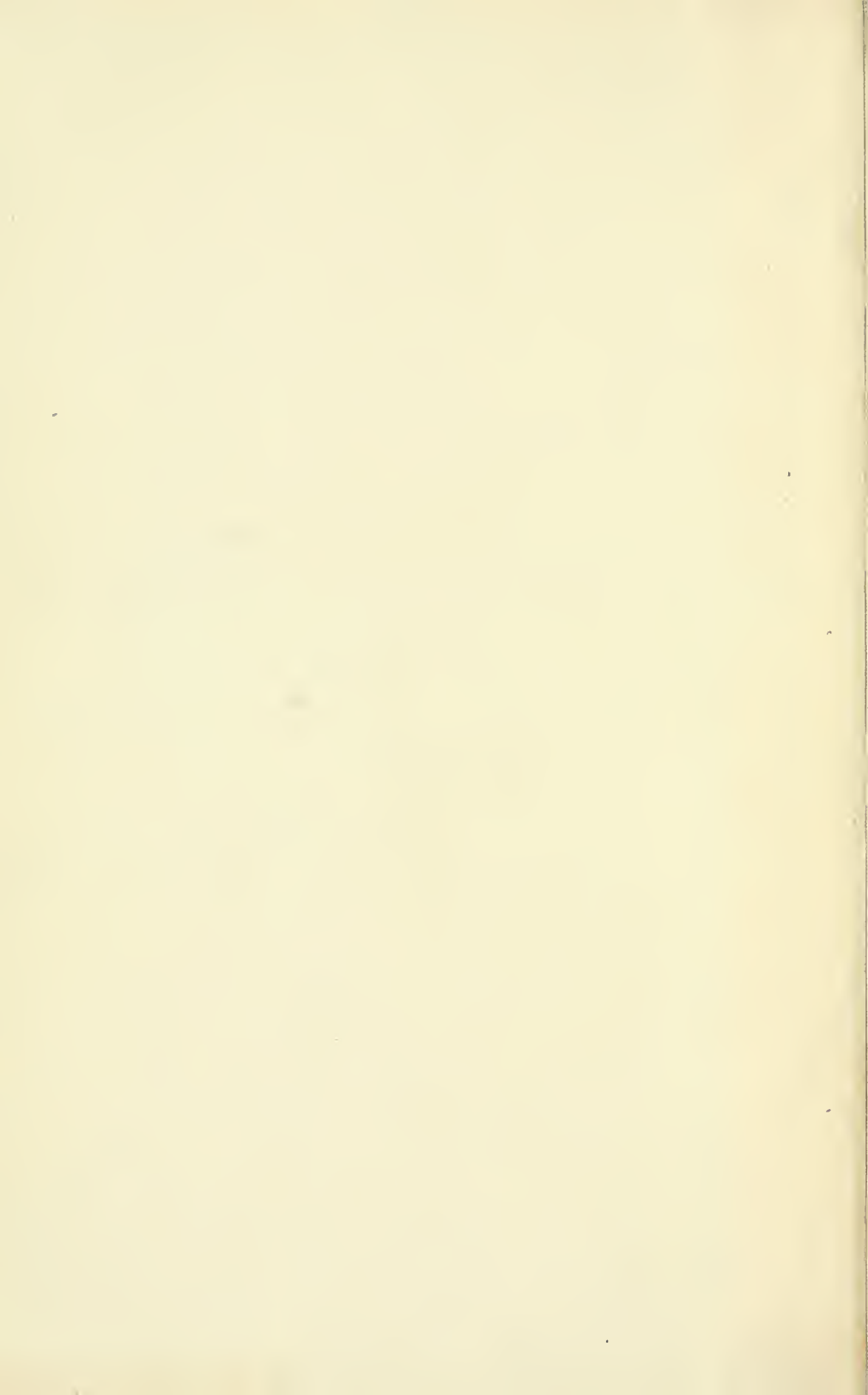


UNIV OF
TORONTO
LIBRARY



Zentralblatt für Bibliothekswesen

XXVIII

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen

Begründet von Otto Hartwig

Herausgegeben

unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen
des In- und Auslandes

von

Dr. Paul Schwenke

Erstem Direktor der Königlichen Bibliothek in Berlin

Achtundzwanzigster Jahrgang



Leipzig

Otto Harrassowitz

1911

21636
10/4/12

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Anleihe an den italienischen Staatsbibliotheken. Von G. Leyh	1
Die 10. Vereinigung schweizerischer Bibliothekare in Freiburg. 1910. Zwei neue schweizerische Bibliotheksgebäude. Von H. Escher	16
Die von der Kgl. Bibliothek zu Berlin aus der Sammlung Philipps erworbenen Handschriften. Von Emil Jacobs	23
Fränkische Druckereien der Reformationszeit. Von Karl Schotten- loher	57
Pier Candido Decembrio der Verfasser von Pseudo-Boccaccios Compendium historiae Romanae. Von Ludwig Bertalot	73
Von der Lederkommission des V. D. B.	76
Die Druckerei Retro Minores in Köln und Heinrich Quentell. Von E. Voulliéme	97
Bücherverbot und Bücherzensur des 16. Jahrhunderts in Italien. Von Josef Hilgers	108
Die Schiffsbibliotheken der Kaiserlichen Marine. Von J. F. Meufs Bayerische Verordnung betr. die Abgabe von amtlichen Druck- sachen an die öffentlichen Bibliotheken	123 125
Die Quellen der Costerlegende. Von G. H. Müller	145
Die Wittenberger Buchbinder im 16. Jahrhundert. Nach Max Senf	208
Eine Studienreise durch die Bibliotheken Spaniens und Portugals im Auftrage der Inkunabel-Kommission. Von Konrad Ernst	215
Zur Geschichte der Zwickauer Ratsschulbibliothek. Von O. Clemen	245
Zur Druckergeschichte von Valencia. Von K. Haebler	253
Abbreviature nel minuscolo veronese. Von Antonio Spagnolo	259
Von der Lederkommission der V. D. B.	261
Eine „Reichsbibliothek“? Von P. Schwenke	263
Preussischer Erlaß über die Anstellung von Bibliothekssekretären und Bibliothekssekretärinnen	266
Weiteres von den italienischen Staatsbibliotheken besonders über ihre Aufstellung. Von G. Leyh	289
Schlussbericht über die Inventarisierung der Inkunabeln in Deutsch- land. Von K. Haebler	318
Die Anfänge des Buchdrucks in Rentlingen. Von Adolf Schmidt	325
Documenti per servire alla storia della tipografia napoletana nel secolo XVI. Von Giovanni Bresciano	329

	Seite
Die 12. Bibliothekarversammlung in Hamburg am 8.—9. Juni.	
Bericht über den äußeren Verlauf. Von Paul Schwenke	345
Vorschriften für Bibliothekseinbände, beschlossen vom Verein	
Deutscher Bibliothekare am 8. Juni 1911	350
Zwölfte Versammlung Deutscher Bibliothekare in Hamburg am	
8. und 9. Juni 1911	381
Versicherung der Wertsendungen der Bibliotheken. Ref. G. Schulz.	
S. 387—390; Bericht der Lederkommission. Ref. J. Loubier	
und H. Paalzow. S. 390—400; Bericht der Kommission für	
amtliche Drucksachen. Ref. H. Paalzow. S. 400—401; § 606	
des Bürgerlichen Gesetzbuches und die Bibliotheken. Ref.	
R. Helfsig. S. 401—412; Vergleichung der englisch-ameri-	
kanischen Katalogregeln mit der preussischen Instruktion. Ref.	
R. Kaiser. S. 412—430; Bericht der Kommission für Verwaltungs-	
praxis. Ref. A. Keyser. S. 430—432; Kleine Mitteilungen.	
S. 432—435; Mitgliederversammlung des V. D. B. S. 436; Die	
Hamburger Stadtbibliothek. Von R. Münzel. S. 437—446;	
Zentralisation der Bibliotheken. Von H. O. Zimmer. S. 446—469.	
Zu den Zetteldrucken der Königlichen Bibliothek. Von P. Schwenke	485
Die juristische Bibliothek des Georgius Sabinus. Von Fritz	
Schillmann	487
Zur Bibliographie der Sage vom ewigen Juden. Von L. Neu-	
bauer	495
Leicarragas Baskisch New Testament. Von Edward Spencer	
Dodgson	509
Vom Schweizerischen Bibliothekswesen. Von H. Escher . . .	533
Zur Geschichte des Codex argenteus Upsaliensis. Von Ernst	
Meyer	544
Kleine Mitteilungen	39 78 228 267 362 552
Literaturberichte und Anzeigen	40 80 127 168 269 510 554
Umschau und neue Nachrichten 46 85 129 177 230 273 364 469	
	514 562
Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen. Von	
A. Hortschansky 52 90 136 181 235 277 370 475 519 566	
Antiquariatskataloge und Bücherauktionen 55 95 143 191 243 287	
	379 483 531 578
Personalmeldungen	55 96 144 192 244 288 380 484 532 580
Bekanntmachungen und Anfragen 56 96 144 192 244 288 380 532 580	

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

- Arnold, Robert F., Allgemeine Bücherkunde zur neueren deutschen Literaturgeschichte. 50.
- Aude, A. F., Bibliographie critique et raisonnée des Ana français et étrangers. 174.
- Bibliotheken, Lesehallen . . . im Königreiche Böhmen i. J. 1905, Allgemein zugängliche. 168.
- Bohatta, Hanns, Katalog d. Inkunabeln d. Fürstl. Liechtensteinschen Fideikommissbibliothek. 43.
- Caunons, H. G. T., Bibliography of Library Economy. 271.
- Drucke, Seltene, der Königl. Bibliothek zu Berlin. In Nachbild. hrsg. unter Leitung von Paul Schwenke. I. 510.
- Evers, G. A. Nederland. Bibliografie van boek- en bibliotheekwezen. 557.
- Gardthausen, V., Griech. Paläographie. 2. Aufl. Bd 1. 558.
- Goedeke, Karl, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung. 513.
- Haebler, Konrad, Typenrepertorium d. Wiegendrucke. 40.
- Jahrbuch der Bücherpreise bearb. v. C. Beck. 514.
- Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte, Bd 19 u. 20, 1, bearb. v. Oscar Arnstein. 514.
- Jahresverzeichnis der schweizerischen Hochschulschriften. 128.
- Katalog der Königl. Ernst August-Fideikommiss-Bibliothek in Gmunden. 272.
- Lacombe, Paul. Bibliographie des travaux de Delisle. 557.
- Lange, K., Der Bibliothekar. 561.
- Lepreux, Georges, Gallia typographica. 45.
- Luther, J., Titeleinfassungen der Reformationszeit. 82.
- Alte Meister der Medizin u. Naturkunde. Bd 1—3. 560.
- Milkau, Fritz, Die Königliche u. Univ.-Bibl. zu Breslau. 555.
- Morel, Eugène, La Librairie publique. 128.
- Nachträge zu Hains Repertorium bibliographicum. 41.
- Otten, Bennata, Die deutschen Volksbibliotheken und Lesehallen in Städten über 10 000 Einwohner. 127.
- Peddie, R. A., Conspectus incunabulorum. 42.
- Pflugk-Hartung, J. von, Kunstgewerbe der Renaissance. Bd 1. 168.
- Pitollet, Camille, Sur la destinée des quelques manuscrits anciens. 82.
- Rodenbach, Félix, Guide de bibliographie. Bruges berceau de l'art typographique. 272.
- Savage, Ernest A. Old English libraries. 554.
- Scott, S. H., Supplément au t. II du répertoire bibliographique Strassbourgeois. 43.
- Staerk, Antonio. Les manuscrits latins. Bibl. impér. de St.-Petersbourg. 559.
- Weber, Franz, Die Inkunabeln d. Stettiner Stadtbibliothek. 45.
- Weckbocker, Wilhelm Frh. v. Museen und Bibliotheken unter verwaltschaftl. Gesichtspunkten. 269.

Namen- und Sachregister.

Kursive Seitenzahl hinter einem Personennamen bezeichnet einen Beitrag der genannten Person.

Das Namenregister zu den Personalnachrichten s. S. XIII.

- Aberystwyth, Nationalbibl. v. Wales. 519.
 Aldwardt, Willh. 470.
 Ahrens, W. 174.
 Albany, Staatsbibliothek, Brand. 277.
 Album amicorum. 363.
 Amtliche Drucksachen, Bericht der Kommission des V. D. B. 400.
 Arabische Zahlen in Europa. 363.
 Athosklöster, Handschriftenphotographie. 364.
 Aube, Bibliographie des Ana. 229.
- Baden, Staatsbibliotheken, Amtsbezeichnung d. Vorstände. 516.
 Barwiński, Eugen. 552.
 Basel, Universitätsbibliothek, Bericht. 368.
 Bayern, Abgabe von aml. Drucksachen an die öffentl. Bibliotheken. 125. 178.
 — Die staatl. Bibliotheken im Budget. 514.
 — Bibliotheksgebühren. 515.
 — Verein der unteren Bibliotheksbeamten. 87.
 Becher. 275.
 Belgien, Gesamtkatalog u. Auskunftsstelle. 180. 233.
 Berlin, Kartensammlungen. 365.
 — Vereinigung d. Bibliothekare, Geschäftsbericht. 365.
 — Königl. Bibliothek, Brand im Souterrain. 130.
 — — Hans v. Bülow's Bücherei. 562.
 — — Eintausch einer Inkunabel. 177.
 — — Etat. 85.
 — — Geschenk Wallieh. 87.
 — — Jahresbericht. 562.
- Berlin, Königl. Bibliothek, Kartensammlung. 365.
 — — Legat Korn. 87.
 — — Deutsche Musiksammlung, Umzug. 469.
 — — Nachlaß Eduard von Hartmann. 562.
 — — Neuerwerbungen im Verhältnis zur Gesamtheit d. Neuerscheinungen. 515.
 — — Philipps-Handschriften. 23.
 — — Zählung der Druckschriftenbestände. 46.
 — — Zetteldrucke. 485.
 — Herrenhaus-Bibliothek, Zugangsverzeichnisse 130.
 — Kunstgewerbemuseum, Dachstuhlbrand. 130.
 — Landwirt. Hochschulbibl. 86.
 — Bibliothek d. Reichskolonialamts, Zeitschriftenverzeichnis. 177.
 — Techn. Hochschulbibliothek. 86.
 — Univ.-Bibl., Etat. 85.
- Bern, Landesbibl. 517. 537.
 Bernays, Michael. 49.
 Bertalot, Ludwig. 73.
 Bibel, 42zeilige, Reproduktion. 80.
 Bible of 1611. 265.
 Bibliofil, Russkij. 181.
 Bibliothekär (russische Zeitschrift). 135.
 Bibliotheken, Bibliothekswesen einzelner Staaten oder Orte s. bei diesen.
 Bibliothekseinbände. 350.
 Bibliotheksphotographie. 363.
 Bibliothekswesen, Terminologie. 267.
 Boccaccio. 73.
 Bonn, Univ.-Bibl., Bericht. 274.
 — — Etat. 85.

- Braunschweig, Lyzealbibliothek. 86.
 Bremen, Lesehalle, Bericht. 230.
 Bresciano, Giovanni. 329.
 Breslau, Stadtbibliothek, Froissart-Miniaturenhandschrift. 362.
 — — Schlagwortkatalog. 563.
 — — Techn. Hochschulbibliothek. 86.
 — — Universitätsbibl., Bericht. 366.
 — — Etat. 85.
 — — Geschichte. 469.
 Bromberg, Kaiser-Wilhelm-Institut für Landwirtschaft. 86.
 — Stadtbibliothek, Hilfsarbeiterstelle. 87.
 — — Schilderung. 564.
 Brüssel, Institut International de Bibliographie, Gesamtkatalog d. Bibliotheken Belgiens. 180.
 — — Verzeichnis der medizin. Zeitschriften. 180.
 Bucher. 49.
 Bücherdesinfektion. 78.
 Bücherverbot und Bücherzensur des sechzehnten Jahrhunderts in Italien. 108.
 Bülow, Hans von. 562.
 Burnam, John M. 362.
 Butler, Charles. 362.
 Cambridge, Universitätsbibliothek, Bericht. 518.
 Candido Decembrio, Pier. 73.
 Chavkina, L. B. 276.
 Chicago, John Crerar Bibliothek, Bibliographische Veröffentlichungen. 471.
 China, Erfindung der Hadernpapiere. 552.
 Christiani, W. 51. 89. 135. 179. 181. 235. 277. 471.
 Clarke, Archibald L. 268.
 Clemen, O. 245.
 Costerlegende. 145. 194.
 Crüwell. 51. 231. 368.
 Daffis, Hans. 80.
 Danzig, Technische Hochschule, Etat. 130.
 Darmstadt, Hofbibliothek, Vermächtnis Jäger. 130.
 — — Städt. Lese- u. Bücherhalle, Vermächtnis Jäger. 130.
 Delphini, Editions in usum. 553.
 Deneke. 470.
 Deutsche Bibliothekare, Jahresversammlung. 345.
 — Lederkommission. 76. 129. 261. 390.
 — Mitgliederversammlung. 436.
 — 12. Versammlung. 381.
 Deutsche Bibliothekare, Vorschriften für Bibliothekseinbände. 350.
 Deutschland, Inventarisierung der literarischen Handschriften. 129.
 — — Inventarisierung der Inkunabeln. 318.
 — — Zeitungswesen. 229.
 Dodgson, Edward Spencer. 509. 554.
 Dorsch, E. 555.
 Dortmund, Wilhelm-Auguste-Viktoria-Bücherei, Katalog. 230.
 — — Zeitschriftenaustausch. 87.
 Dresden, Königliche Bibliothek, Jahresbericht. 231.
 — Bibl. d. Gehe-Stiftung, Bericht. 274.
 Eger. 470.
 Eisenach, Karl-Alexander-Bibliothek, Katalog d. Wartburgbibliothek. 178.
 England, Library Association, International Committee. 180.
 Erlangen, Univ.-Bibl., Budget. 515.
 — — Neubau. 516.
 Erlinger Georg. 57.
 Ernst, Konrad. 215.
 Escher, H. 16. 533.
 Famin cyn, A. S. 235.
 Fellenfürst, Aegidius. 57.
 Florenz, Bücherverbot und Bücherzensur des 16. Jh. 108.
 — Nationalbibl., Grundsteinlegung. 370.
 Fränkische Druckereien der Reformationszeit. 57.
 Frankfurt a. M., Senckenbergische Bibl., Städt. Beihilfe. 274.
 — — Vertrag mit d. Magistrat. 130.
 Frankfurter. 232. 269. 565. 566.
 Frankreich, Commission supérieure des bibliothèques, Jahresversamml. 276.
 — Société française de reproductions de manuscrits à peintures. 89.
 Freiburg (Schweiz) Bibliotheksvereinigung. 16.
 — Bibliothèque cantonale et universitaire, Neubau. 19.
 Galabert, Fr. 362.
 Geibel. 275.
 Genf, Öffentl. und Universitätsbibl. Bericht. 369.
 Giefen, Univ.-Bibl., Papyri. 470.
 Glaue. 470.
 Gloger, Sigismund. 181.
 Göttingen, Univ.-Bibl., Bericht. 470.
 — — Etat. 85.
 Goleniščev. 51.
 Goslar, Evangeliar. 268.

- Greifswald, Univ.-Bibl., Bericht. 470.
 — — Etat. 85.
 Grolig, Moriz. 267.
 Groll, M. 365.
- Haebler, Konr. 135. 253. 318.
 Haffkin-Hamburger. 276.
 Hagen, Ernst August. 275.
 Halle a. S., Gründung einer Stadtbibliothek. 48.
 — Univ.-Bibl., Bericht. 470.
 — — Etat. 85.
 Hamburg, Bibliothekerversammlung. 345. 381.
 — Öffentl. Bücherhalle. Jahresberichte. 274.
 — Stadtbibliothek, Geschichte. 437.
 — — Jahresbericht. 48. 563.
 Handschriften, Literarische deutsche. 129.
 Hart, Horace. 268.
 Hartmann, Eduard von. 562.
 Helfsig, Rudolf. 401.
 Hessels. 269.
 Hilgers, Josef. 108.
 Hill, G. F. 363.
 Hittmair, Anton. 368.
 Hoe, Robert. Versteigerung der Bibliothek. 273. 566.
 Hortschansky, Adalbert. 168. 554. 561.
 Hugelmann, H. C. 79.
 Huth-Sammlung, Versteigerung. 150. 519.
- Jacobs, Emil. 23.
 Jaeger, Wilhelm. 130.
 Jena, Univ.-Bibl., Gebühren. 563.
 Ihering, Rudolf v. 470.
 Inkunabeln, Inventarisierung in Deutschland. 318.
 Innsbruck, Universitäts-Bibliothek, Neubau. 51.
 Jordan, Leo. 564.
 Italien, Bücherverbot u. Bücherzensur des 16. Jh. 105.
 — Staatsbibliotheken, Aufstellung. 289.
 — — Anleihe. 1.
 — Vereinigung d. städt. Bibliotheks- u. Museumsbeamten. 471.
 Jude, Der Ewige, Bibliographie. 495.
- Kairo, Khedivial-Bibliothek, Reorganisation. 471.
 Kaiser, Rudolf. 412.
 Karlsruhe, Hof- u. Landesbibl., Ausstellung. 516.
 Karlsruhe, Hof- u. Landesbibliothek, Schenkung Bernays. 49.
- Katalogregeln, Vergleichung d. engl.-amerik. mit d. preufs. Instruktion. 412.
 Keyfser, Adolf. 430.
 Kiel, Univ.-Bibl., Etat. 86.
 Kobert. 552.
 Köln, Bibl. der Handelshochschule, Bericht. 366.
 — Druckerei Retro Minores. 97.
 Königsberg i. Pr., Stadtbibliothek, Um- u. Neubauten. 87.
 — Univ.-Bibl., Bericht. 275.
 — — Etat. 86.
 — — Inventarisierung der literarischen deutschen Handschr. 129.
 Koblfdt, G. 367.
 Korn. 87.
 Krakau, Universitätsbibliothek, Bericht. 179.
 Kukula, Rich. 88.
 Kunstwissenschaft. Deutscher Verein für. 268.
- Lederkommission des V. D. B. siehe Deutsche Bibliothekare.
 Leicarragas Baskish New Testament. 509. 554.
 Leidinger, Georg. 564.
 Leipzig, Buchgewerbemuseum. 275.
 — Stadtbibliothek, Ausschreibung einer Bibliothekarstelle. 131.
 — Stammbücher- und Autographenauction. 273.
 Leland, John. 268.
 Leyh, G. 1. 289.
 Liesegang, E. 132.
 Linz, Studienbibliothek, Neubau. 50.
 Loew, E. A. 363.
 London, British Museum, Ausstellung z. 300jähr. Jubil. d. autoris. Bibelübers. 275.
 — — Bericht. 518.
 — — Schenkung Huth und Depositionierung der Königl. Musiksammlung. 150.
 — Versteigerung von Philipps-Handschriften. 273.
 Loubier, Jean. 350. 390. 399.
 Lübeck, Stadtbibliothek, Inventarisierung der literarischen deutschen Handschriften. 129.
 — — Verzeichnis d. laufenden Zeitschriften. 131.
 Luft, Hans, of Marburg. 268.
 Lund, Univ.-Bibl., Jahresbericht. 51.
 Luther, Johannes. 168.
- Magdeburg, StB, Bericht. 563.
 Mailand, Bücherverbot u. Bücherzensur des 16. Jh. 110.

- Mainz, Stadtbibliothek, Bericht. 57.
 Malcolm, C. A. 268.
 Manchester, John Rylands Library,
 Ausstellung z. 300 jähr. Jubiläum d.
 autoris. Bibelfibers. 275.
 Manuscrits à peintures, Société
 française. 89.
 Marburg, Univ.-Bibl., Bericht. 471.
 — — Etat. 85.
 Marc, Paul. 363.
 Marcel, Henry. 233.
 Martin. 49.
 Mayer, Friedrich Arnold. 267.
 Meufs, J. F. 123.
 Meyer, Ernst. 544.
 Mierostawski. 51.
 Milkau, Fritz. 469.
 Miscellanea musicae bibliographica. 553.
 Morgan, J. Pierpont. 470.
 Morgenroth, Willi. 366.
 Moskau, Kaiser Alexander Museum,
 Handschriften Goleniščev. 51.
 Müller, B. A. 553.
 Müller, Balthasar. 64.
 — G. H. 115. 194.
 München, Hof- u. Staatsbibliothek,
 350 jähr. Bestehen. 231.
 — Budget. 514.
 — — Papyrolog. Handbibliothek. 564.
 — — Pflichtlieferung amtl. Druck-
 sachen. 178.
 — — Voltaire-Handschriften. 564.
 — — Wittelsbacher-Ausstellung. 178.
 — — Zählung d. Bestandes. 516.
 — Bibl. d. Nationalmuseums, Budget.
 515.
 — Bibl. d. Techn. Hochschule, Budget.
 515.
 — Universitätsbibl., Budget. 515.
 Münster, Univ.-Bibl., Etat. 85.
 — — Erweiterungsban. 564.
 Mitzel, Robert. 82. 437.
 Musikbibliographie. 553.
 Neapel, tipografia nel sec. XVI. 329.
 Neubaur, L. 495.
 New York, Public Library, Neubau.
 277. 473.
 New York, Versteigerung d. Bibl. Hoe.
 273.
 Oesterreich, Franen im staatlichen
 Bibliotheksdienst. 132.
 — Mittelschulbibliotheken, Katalogi-
 sierung. 79.
 — Studienbibliotheken. 50.
 — Titelländerungen. 565.
 Olmütz, Studienbibliotheken, Umzug.
 50.
 Oxford, Bodleiana, Bericht. 369.
 — — Staff-Kalendar. 134.
 Paalzwow, Haas. 350. 396. 400.
 Panzer - Aktiengesellschaft, Bücher-
 gestell. 39.
 Papier, Erfindung. 552.
 § 606 des Bürgerlichen Gesetzbuches
 und die Bibliotheken. 401.
 Paris, Bibl. Nat., Ashburnham-Barrois-
 Handschrift. 191. 362.
 — Bibliothèque Nationale, Jahres-
 bericht. 233.
 Parthey, Gustav. 229.
 Passower, A. 51.
 Peirce, Edmond. 268.
 Perlbach, M. 228.
 Phillipp's-Handschriften. 23. 273.
 Plomer, Henry R. 268.
 Polnische Forschungsreise nach
 Schweden. 552.
 Portugal, Studienreise durch die
 Bibliotheken. 215.
 Posen, Kaiser - Wilhelm - Bibliothek,
 Ausstellungen. 367.
 — — Schilderung. 564.
 Prag, Universitätsbibliothek, Neubau.
 88.
 Preda, Cristoforo. 362.
 Preußen, zur Ausbildung von Prakti-
 kanten berechnete Bibliotheken. 364.
 — Bibliotheken im Etat. 85.
 — Diplomprüfung für den mittleren
 Bibliotheksdienst. 230.
 — Erlafs über die Anstellung von
 Bibliothekssekretären u. Bibliotheks-
 sekretärinnen. 266.
 — Leihverkehr. 46. 86. 129.
 — Sammlung der amtl. Drucksachen.
 230.
 — Universitätsbibliotheken im Ab-
 geordnetenhanse. 177.
 — — Ausfüllung der Lücken. 364.
 — Volksbibliotheken. 86.
 Quentell, Heinrich 97.
 Regensburg, Kreisbibliothek, Budget.
 515.
 Reichsbibliothek, Eine. 263.
 Retro Minores. 97.
 Reutlingen, Anfänge des Buchdrucks.
 325.
 Rom, Bücherverbot u. Bücherzensur
 des 16. Jh. 115.
 — Institutum Biblicum. 89.
 Rosenheim, Max. 363.
 Rostock, Universitätsbibliothek,
 Schenkung Sillem. 367.

- Sabinus, Georgius. 487.
 Sacchi-Simonetta, Ada. 471.
 St. Andrews, Univ.-Bibl., Carnegie-Bau. 134.
 St. Gallen, Stadtbibliothek, Neubau. 22.
 St. Petersburg, Allrussischer Bibliothekartag. 181. 471.
 — Gesellschaft für Bibliothekskunde. 135.
 — Bibliothek d. Akademie d. Wiss., Bericht. 89.
 — — Schenkung Passower. 51.
 — Kaiserl. Bibliothek, Schenkung Famineyn. 235.
 Schiffsbibliotheken d. Kaiserl. Marine. 123.
 Schillmann, Fritz. 487.
 Schlackenwerth, Verkauf d. Bibliothek des Piaristengymnasiums. 133.
 Schmeding. 364.
 Schmidt, Adolf. 325.
 Schottenloher, Karl. 57. 560.
 Schultze, Walter. 513. 514.
 Schulz, Gottfried. 387.
 Schweden, Polnische Forschungsreise. 552.
 Schweiz, Bibliothekswesen. 533.
 — Vereinigung d. Bibliothekare. 16. 517. 533.
 Schwenke, Paul. 39. 80. 127. 208. 263. 271. 272. 315. 485.
 Seligmann, E. 78.
 Senf, Max. 208.
 Sillem. 367.
 Sobernheim, G. 78.
 Spagnolo, Antonio. 259.
 Spalato, Bibliothek des Archäolog. Museums, Bibliotheca Hieronymiana. 134.
 Spanien, Bibliotheken im Budget. 135.
 — Studienreise durch die Bibliotheken. 215.
 Spasowicz. 51.
 Springer, H. 553.
 Stede, R. 268.
 Stoklossa, Paul. 229.
 Straßburg, Stadtbibl., Bericht. 517.
 — Universitäts- u. Landesbibliothek, Bericht. 179.
 — — Schenkungen. 49.
 Sucha, Gräfl. Branickische Bibliothek. 228.
 Sury, Charles. 233.
 Terminologie des Bibliothekswesens. 267.
 Transport-Versicherungsgesellschaft, Versicherung d. Wertsendungen. 387.
 Trier, Stadtbibl., Diebstahl. 517.
 Trommsdorff, P. 471.
 Turin, Nationalbibliothek, Histor. Ausstellung der Buchdruckerkunst 181.
 Uppsala, Univ.-Bibl., Jahresbericht. 51.
 — Codex argenteus. 544.
 Valencia, Druckergeschichte. 253.
 Valentin, G. 229.
 Verona, Minuskel. 259.
 Versicherung der Wertsendungen. 39. 387.
 Verwaltungspraxis, Bericht der Kommission des V. D. B. 430.
 Voltaire-Handschriften in München. 564.
 Voulliéme, Ernst. 40. 97.
 Wallich, Paul. 87.
 Wardrop, Oliver. 369.
 Warschan, Krasifiskische Bibliothek, Zuwachs u. Neubau. 51.
 — Oeffentl. Bibliothek, Schenkung Gloger. 181.
 Washington, Kongreß-Bibliothek, Bericht u. Neukatalogisierung. 472.
 Weckbecker, Wilhelm Frh. v. 233.
 Wedderburn, Alexander. 268.
 Weinberger, Wilh. 559. 560.
 Wertsendungen, Versicherung. 387.
 Wiesbaden, Landesbibliothek, Neubau. 132.
 Wien, Stadtbibliothek, Neubau. 49.
 — Liechtensteinsche Bibl. 565.
 — Universitätsbibliothek, Büchermagazin. 331.
 — — Kaiser Franz-Josefs-Jubiläum-Stiftung. 566.
 — Zeitungsbibliothek. 331. 368.
 Wiesner, J. von. 552.
 Wilson, James M. 229.
 Winterthur, Stadtbibl., Bericht. 518.
 Wittenberg, Die Buchbinder d. 16. Jh. 208.
 Wolfenbüttel, Herzogl. Bibliothek. 129. 177.
 Wolkan. 232.
 Worcester Cathedral, Library of printed books, Geschichte. 229.
 Würzburg, Univ.-Bibl., Budget. 515.
 Zedler, Gottfried. 510.
 Zentralisation der Bibliotheken. 446.
 Zimmer, Hugo Otto. 446.
 Zmigrodzki, M. 228.
 Zotenberg. 49.
 Zürich, Stadtbibliothek, Bericht. 369.
 Zwickau, Ratsschulbibliothek, Geschichte. 245.

Namenregister zu den Personalnachrichten.

- Abb, Gustav. 580.
Altmann, Wilhelm. 580.
Andersson, Aksel. 244.
Asen, Johannes. 192.
Batowski. 484.
Behm, Otto. 580.
Björnbo, Axel Anthon. 532.
Bloedan, Karl August v. 532.
Bloemeke, Eduard. 532.
Bohatta, Johann. 192.
Bom, Eman. de. 580.
Borecký, Jaromír. 192.
Burger, Michael. 192.
Bygdén, Anders Leonard. 244.
Cohn, Leopold. 96.
Crain, Paul. 532.
Crous, Ernst. 580.
Degering, Hermann. 380.
Deželić, Velimir. 192.
Döhning, Arthur. 580.
Dorsch, Ernst. 96. 144.
Drahn, Hermann. 244.
Dukmeyer, Friedrich. 192.
Eichler, Ferdinand. 258.
Erman, Wilhelm. 580.
Euringer, Ernst. 532.
Fechtner, Ednard. 192.
Fiek, Karl. 580.
Fischer-Benzon, Rudolf v. 484.
Flemming, Johannes. 532. 580.
Frankfurter, Salomon. 192.
Gerhard, Karl. 244.
Van den Gheyn, J. 380.
Gilbert, O. 380.
Gitteus, Franz. 580.
Glanning, Otto. 192.
Gyalui, Farkas. 484.
Haebler, Konrad. 580.
Haeghen, F. van der. 580.
Harnack, Adolf. 144. 380. 532.
Hartmann, August. 192.
Hartmann, Ferdinand. 96.
Hefermehl, Ernst. 484.
Himmelbaur, J. 56.
Hirsch, Paul. 55.
Hirschler. 484.
Hittmair, Anton. 380.
Jessen, Peter. 96.
Kapferer, Heinrich. 484.
Kemke, Johannes. 484.
Kirtel, Willibald. 192.
Klein, Karl. 56. 580.
Kluge, Hermann. 532.
Knaufs, Wilhelm. 192.
Kostrenčii, Johann. 192.
Knkula, Richard. 192.
Kulpe, Wilhelm. 580.
Kunz, Karl. 192.
Kunze, Waldemar. 144.
Laban, Ferdinand. 96.
La Roncière, Ch. de. 96.
Leidinger, Georg. 192.
List, Friedrich. 580.
Lippert, Julius. 380.
List, Willy. 56.
Luther, Johannes. 484.
Lutz, Emil. 96.
Maas, Georg. 56. 532.
Marckwald, Ernst. 580.
Meyer, Walter. 56.
Milkau, Fritz. 484. 532.
Minde-Pouet, Georg. 484.
Molsdorf, Wilhelm. 96.
Morgenroth, Willi. 380.
Moritz, Bernhard. 380. 484.
Müller, Georg. 192.
Noerrenberg, Constantin. 532.
Oberlaender, Herbert. 192. 244. 484.
Oehler, Richard. 144.

- Peisker, Johann. 96.
 Pelka, Wilhelm. 532.
 Pfandl, Ludwig. 532.
 Pieper, Max. 580.
 Pietschmann, Richard. 56. 244. 532.
 Pieth, Wilhelm. 484.
 Pretzsch, Karl. 56.

 Rauschenberger, Walter. 288.
 Redlich, Franz. 96.
 Rehbinder, Graf Nikolaus v. 56.
 Reiche, Paul. 484.
 Rodenberg, Julius. 288.
 Rohde, Fritz. 380.
 Rongusz, Johann. 192.
 Roth, Ernst. 56.
 Rowe, Ernst. 96.
 Rübsam, Josef. 96.

 Schäfer, Ernst. 580.
 Scheele, Konrad v. 484.
 Schnerich, Alfred. 192.
 Sehnorr v. Carolstfeld, Hans. 192.
 Schnütgen, Alexander. 484.
 Schorbach, Karl. 56. 580.
 Schroeder, F. 288.
 Schukowitz, Hans. 288.

 Schwenke, Paul. 244. 532. 580.
 Seraphim, August. 244.
 Štastný, Johann. 192.
 Stern, Ludwig. 532.
 Stier, Gerhard. 580.
 Stoetzner, Paul. 288.
 Sulz, Eugen. 380.

 Tautz, Kurt. 192.

 Vincenti, Arthur Rr v. 56. 144.
 Vogt, Wilhelm. 56. 484.
 Vorberg, Axel. 580.
 Vreese, Wilhelm de. 580.

 Waetzold, Wilhelm. 244.
 Weber, Christoph. 192.
 Weber, Franz. 144.
 Wenker, Georg. 380. 484.
 Witasek, Stefan. 288.
 Witzel, Georg. 580.
 Wolff, Georg. 192.
 Wustmann, Gustav. 56.

 Zhishman, Karl. 484.
 Zimmer, Hugo Otto. 244.

Zentralblatt für Bibliothekswesen.

XXVIII. Jahrgang.

1. Heft.

Januar 1911.

Ausleihe an den italienischen Staatsbibliotheken.

Eine längere Beurlaubung an das Kgl. Preussische Historische Institut in Rom hat mir Gelegenheit gegeben die Praxis einiger italienischer Staatsbibliotheken, besonders der bedeutendsten italienischen Bibliothek, der Vittorio Emanuele in Rom, näher kennen zu lernen.¹⁾ Ich habe versucht meine Beobachtungen aus der Literatur zu ergänzen und berichte hier zunächst über das italienische Ausleihwesen.

Die florentinische Bibliothekarin Giulia Sacconi, die im Jahre 1892 einige Bibliotheken der Schweiz, Bayerns und Oesterreichs besucht hat, wundert sich in ihrem Reisebericht²⁾ über nichts mehr als über die nach ihrer Ansicht bis zum Mißbrauch getriebene Liberalität, mit der man dort Bücher aus öffentlichen Bibliotheken mit nach Hause gäbe. Umgekehrt wird sich der an heimische Verhältnisse gewöhnte, in Italien reisende deutsche Bibliothekar über die Beschränkungen wundern, denen der italienische Leihbetrieb unterliegt. In keinem Punkt unterscheidet sich die Bibliothekspraxis beider Länder so sehr als gerade hier. Zwar ist es nicht richtig — auch gegen die Autorität Hartwigs³⁾ in italienischen Dingen muß das gesagt werden — dafs erst das Ausleihreglement von 1886 in Italien eine „prinzipielle Neuerung“ bedeutet habe, als ob vorher die Bücher nur innerhalb der Bibliotheken zur Benutzung gegeben worden seien. Schon das Regolamento Bargoni von 1869⁴⁾ und sehr viel ausführlicher noch das unter dem Minister Bonghi herausgekommene

1) Es ist mir eine grofse Freude, an dieser Stelle den Herren zu danken, durch deren lebenswürdiges Entgegenkommen ich einen Einblick in die Praxis des italienischen Bibliothekswesens habe gewinnen können. Ich nenne vor allem den um die Neuorganisation der Vittorio Emanuele hochverdienten Direktor Cav. Bonazzi, ferner Cav. Giorgi, Direktor der Casanatense, und Comm. Pintor, Bibliothekar des Senats in Rom. Durch briefliche Nachrichten haben mich verpflichtet Comm. Fumagalli, Direktor der Estense in Modena und Privatdozent Dr. Pasquali in Rom, ganz besonders aber die Bibliothekare von der Vittorio Emanuele, Dr. Calcagno, Dr. Guli und Dr. Mascaretti, die auch in Rom keine Zeit und Mühe gescheut haben mich zu belehren.

2) Rivista delle bibl. 4. 1893. S. 63 ff.

3) Zbl. f. Bw. 3. 1886. S. 331 f.

4) Abgedr. im „Neuen Anzeiger f. Bibliogr.“ Jg. 1870. S. 3 ff.

Spezialreglement von 1876¹⁾ hat Bestimmungen über das Entleihen aus öffentlichen Staatsbibliotheken aufgestellt. Im Jahre 1886 ist dann allerdings die ganze Materie von neuem und noch mehr ins Detail geordnet worden, das in der Hauptsache auch in der neuen Fassung vom 3. August 1908²⁾ wiederkehrt. Aber im Gegensatz zur weitgehendsten Oeffnung der Lesesäle ist man durch die Jahrzehnte hindurch äußerst vorsichtig geblieben mit der Verleihung an einzelne Personen; nur die Grenzen der Verleihung von Bibliothek zu Bibliothek hat man nach und nach weiter gezogen und ein viel verknottetes Netz über ganz Italien ausgespannt. Das Entleihen am Ort gilt immer noch als Ausnahme. Art. 125 des allgemeinen Regolamento vom 24. Oktober 1907 sagt unter Hinweis auf das nachfolgende spezielle Leihreglement: „è consentito il prestito“ und ich bin des öfteren Zeuge gewesen, wie der Ausleihbeamte drängende Benutzer einfach abgewiesen hat mit der Begründung, daß das Ausleihen kein Recht, sondern eine Konzession sei. Eine Benutzung im Lesesal geht unter allen Umständen vor und von Fall zu Fall wird geprüft, ob das verlangte Buch nicht am Ende unter die Kategorie der Unverleihbaren gehöre.

Es sind nämlich weit mehr Bücher vom Verleihen ausgeschlossen als etwa an den deutschen Bibliotheken Brauch ist. Nicht bloß Seltenheiten, alte Drucke, Tafelwerke, Nachschlagewerke, sondern auch die schöne Literatur in ihrem ganzen Umfang, Partituren und überhaupt Musikalien, dann vor allem auch Schultexte sowie alles was sich als Hand- und Lehrbuch bezeichnet, womit fast die ganze Examenliteratur für den Studenten getroffen ist. Ferner dürfen alle Bücher, die in den beiden letzten Jahren erschienen sind, nach ihrer Erwerbung ein halbes Jahr lang nur in der Bibliothek benutzt werden und schließlic kann überhaupt die Lektüre aller häufiger gebrachten Werke auf den Lesesal eingeschränkt bleiben.

Die betreffenden Paragraphen stehen aber nicht bloß auf dem Papier, sondern werden, soweit meine Erfahrung reicht, auch genau beachtet. Mir persönlich ist es z. B. nicht möglich gewesen, Gräsel's Handbuch weder in der deutschen noch in der italienischen Ausgabe zu entleihen, da es zu den Handbüchern gehöre, zu deren Entleihung die persönliche Erlaubnis des Direktors erforderlich sei. Diese Neuerung hat allerdings das Regolamento von 1908 gebracht. Vorher konnte nicht einmal der Direktor auf eigene Verantwortung und in außerordentlichen Fällen, wie jetzt die neue Fassung des Art. 5 erlaubt, solche dem Leihverkehr entzogenen Bücher aufser Haus geben. Merk-

1) Abgedr. im „Neuen Anzeiger f. Bibliogr.“ Jg. 1876. S. 222 ff.

2) Abgedr. in der „Raccolta delle leggi e dei regolamenti in vigore al 1. ottobre 1909 per le biblioteche governative“. Roma 1909. — Für gütige Uebersetzung dieser für die Kenntnis des italienischen Bibliothekswesens unentbehrlichen Sammlung sage ich auch an dieser Stelle dem Sektionschef für Bibliothekswesen im ital. Unterrichtsministerium, Comm. Filippi ergebenen Dank. — Eine französ. Uebersetzung des Reglements findet sich in der Revue des bibliothèques et archives de Belgique. T. 7. 1909. S. 6 ff.

würdigerweise findet man in Italien diese Praxis aber nicht einmal sehr beengend, sondern sogar noch ganz erstaunlich liberal. Ja schon vor mehr als 10 Jahren haben sich Bibliothekare, Gelehrte, Abgeordnete in Klagen vereinigt über das Uebermafs an Entgegenkommen im Leihverkehr, der schon geradezu gefährliche Dimensionen angenommen habe zum Schaden der gelehrten Arbeit und zum Schaden des Buchhandels und man ging wiederholt mit dem Gedanken um, die angebliehe Flut einzudämmen durch eine Bestenerung entweder der Leihschein oder der Bürgschein.¹⁾

Ueber den tatsächlichen Umfang werde ich weiter unten Zahlen anführen. Zunächst erhebt sich die Frage: wer darf überhaupt entleihen? Direkt nicht einmal jeder höhere Staatsbeamte. Jedem Uebermafs ist genügend vorgebeugt durch ein vierfach gegliedertes System von Berechtigungen nach Beruf, Gehalts- und Rangklassen, das so streng ist, dafs es noch eine ganze Reihe höherer Staatsbeamter in die unterste Klasse der Benutzer verweist, die nicht ohne Bürgschein entleihen dürfen — eine solche Vergünstigung erblickt man in dem Recht zum Ausleihen an einer öffentlichen Staatsbibliothek. Um jeden Petenten nach seinem Recht zu behandeln, bedarf es für den Ausleihbeamten keiner geringen Kenntnis der Beamtenhierarchie. Es dürfen nämlich die Angehörigen einiger weniger Gruppen für ihre Person entleihen und daneben noch für fünf andere beliebige Personen bürgen; andere, so besonders die Direktoren von Staatsbehörden, dürfen entleihen, Bürgschaft leisten jedoch nur für die ihnen unterstellten Beamten und auch nie für mehr als zehn zu gleicher Zeit; wieder andere dürfen nur für ihre Person entleihen, und diesen drei Kategorien steht die Hauptmasse der Benutzer gegenüber, die einen Bürgschein nötig haben.

Für die Nationalbibliothek in Florenz ist aus den statistischen Mitteilungen des „*Bollettino delle pubblicazioni italiane*“ bekannt, dafs nur etwa ein Fünftel aller Benutzer ohne Bürgschein entleiht, für die Vittorio Emanuele in Rom teilt mir Dr. Mascaretti mit, dafs seit einer Reihe von Jahren ein festes Verhältnis von 1:2 besteht zwischen den Entleihern ohne und denen mit Bürgschein. An den Universitätsbibliotheken wird die Differenz weitaus gröfser sein, da vor allem auch jeder Student einen Bürgschein beibringen mufs.

Ich führe einige charakteristische Beispiele an, die den Unterschied zwischen italienischer und deutscher Praxis zeigen. In Erläuterung der Artikel 11, 15 und 16 ist dem Regolamento eine 16 Spalten lange Liste derjenigen Staatsämter beigegeben, die ihren Inhaber zur Ausleihe an den Staatsbibliotheken berechtigen, aber von den etwa 300 Kategorien kann nur die eine Hälfte entleihen und zugleich für die dem jeweiligen Amtsdirektor unterstellten Beamten in der Höchstzahl

1) *Rivista delle bibl.* 10. 1899. S. 127; 11. 1900. S. 103; 13. 1902. S. 72 f.; 15. 1907. S. 85. — Ferner G. Puliti, *Per le biblioteche, considerazioni e proposte.* Catania 1903. S. 3.

von 10 Bürgen, die andere Hälfte kann nur entleihen, aber nicht bürgen. Darunter sind Beamte mit dem für italienische Verhältnisse schon recht hohen Einkommen von 5—6000 Lire, das nicht einmal von allen Bibliotheksdirektoren erreicht wird. So sind z. B. Gymnasialprofessoren, Amtsrichter, Archivare, Hauptleute nur zur Ausleihe für ihre Person berechtigt, erst der Major kann für den Leutnant bürgen. Ebenso bürgen die Direktoren der Kgl. Museen und der Bibliotheken für die Beamten ihrer Anstalt. Von den 335 oberen und mittleren Beamten an den italienischen Staatsbibliotheken sind nur 32 direkt berechtigt, alle anderen brauchen einen Bürgschein, um aus ihrer eigenen Bibliothek, in der sie täglich 6—7 Stunden tätig sind, ein Buch entleihen zu dürfen.

Mit den italienischen Beamten in leitenden Stellungen der Zentral- und Provinzialverwaltung haben auch Ausländer, die sich in offizieller Stellung in Italien aufhalten, gleiche Rechte. So können die Gesandten und Konsuln entleihen und auch für zehn Angehörige des Staates, den sie vertreten, bürgen, ebenso wie die Direktoren der fremdstaatlichen wissenschaftlichen Institute für die Mitglieder ihrer Institute.

Die am meisten bevorrechtete Klasse hat, wie schon gesagt, das Recht nicht nur zu entleihen, sondern auch für fünf beliebige andere Personen Bürgscheine auszustellen. Ich zähle diese Beamtengruppen vollständig auf. Es sind die Minister, Unterstaatssekretäre, Regierungspräsidenten, die richterlichen Beamten vom Gerichtspräsidenten und vom Staatsanwalt an aufwärts, die Staatsräte und die Provinzialschulräte, die Direktoren der Staatsarchive und endlich noch die ordentlichen und außerordentlichen Professoren. Vor 1908 war dieser ganzen Gruppe zehn Bürgscheine auszustellen gestattet, das neue Reglement hat die Zahl auf fünf beschränkt. Um der Hauptmasse der Bücherbedürftigen, den Studenten, das Entleihen zu ermöglichen, hat man daneben freilich noch die Rechte der Universitätsprofessoren erweitern müssen. Der Professor, nicht aber der Privatdozent, der bis zum Jahre 1891 sogar einen Bürgschein vorlegen mußte, kann für alle Studenten, die sich an seinen Kursen beteiligen, bürgen. Diese Studentenbürgscheine müssen aber zur erhöhten Sicherheit außer der Unterschrift des Fachprofessors auch noch den Stempel und die Unterschrift des Universitätssekretärs tragen sowie die laufende Nummer aus einem Register, das speziell für diese Bürgscheine auf dem Universitätssekretariat geführt wird, also wesentliche Weiterungen und Erschwerungen, die dem deutschen Studenten unbekannt bleiben.

Für Personen in offiziellen Stellungen hatte auch schon das alte Regolamento von 1886 vorgesorgt, nicht ausreichend jedoch für die zahlreichen Privatpersonen, die ein Interesse an der Benutzung einer öffentlichen Bibliothek haben, die Privatgelehrten, Journalisten usw., denen es vor 1908 recht schwer gewesen sein muß, ein Buch aus einer Staatsbibliothek nach Hause zu bekommen. Ein neuer Artikel 12 erlaubt jetzt dem Direktor auf eigene Verantwortung an Personen von bedeutendem wissenschaftlichen oder literarischen Ruf Bücher zu ver-

leihen. Auf die weitaus größere Zahl wird aber der Artikel 15 Anwendung finden müssen, der ein Entleihen gegen Hinterlegung einer Geldsumme vorsieht.¹⁾ Leider hat sich aber die italienische Bureaucratie nicht zu dem einfachsten, z. B. von der Kgl. Bibliothek in Berlin oder von der Universitätsbibliothek in Greifswald gewählten Modus verstehen können, nämlich zur Hinterlegung einer dem Wert des Buches entsprechenden Geldsumme bei der Bibliothek selbst. Nach der Vereinbarung des Benutzers mit dem Bibliotheksdirektor erfolgt vielmehr erst ein Austausch von Schriftstücken zwischen der Bibliotheksverwaltung und dem Staatsschatzamt, das die Geldsumme verwahrt, der Tage in Anspruch nimmt. Auf der Bibliothek wird nur die Quittung über die Summe hinterlegt. Nach Ablauf eines Jahres muß die Summe zurückgezogen oder das Depot erneuert werden. Wird dies versäumt, so ist eine Summe unter 200 Lire — gewöhnlich handelt es sich nur um Depots von 10—50 Lire — nur durch ein an das Schatzministerium auf Stempelpapier einzureichendes Gesuch wiederzuerlangen. Für eine Summe über 200 Lire ist der Weg noch langwieriger. Die Einrichtung ist wesentlich für den Fremden gedacht, der seine Studien in Italien betreibt; nach meinen Erkundigungen finden es aber viele einfacher, ihren Konsul um einen Bürgschein anzugehen und eventuell eine Summe beim Konsulat zu deponieren.

Zu all diesen Beschränkungen in der Zulassung zur Ausleihe kommt eine weitere in bezug auf die Zahl der Werke, die ein Entleiher gleichzeitig zu Hause haben darf. Auch hier gibt es ein zweifaches Berechtigungssystem. Wer mit Bürgschein entleiht, darf gleichzeitig einschließlic der durch den auswärtigen Leihverkehr von anderen Bibliotheken erhaltenen Bücher im ganzen drei Werke in Händen haben; wer ohne Bürgschein leihberechtigt ist, fünf. Da aber von mehrbändigen Werken nicht mehr als drei Bände auf einen Leihschein gegeben werden, so kann auch ein Universitätsprofessor im günstigsten Fall nicht mehr als 15 Bände entleihen, in Wirklichkeit werden es meist sehr viel weniger sein; ein Student oder auch ein Archivar der zweiten Rangklasse oder ein Bibliothekar sogar höchstens 9 Bände. Ja ein Elementarlehrer, der freilich in seiner Vorbildung hinter dem deutschen Volksschullehrer zurücksteht, kann im besten Fall nur zwei Werke entleihen, für die er je einen eigenen, auf das spezielle Werk ausgestellten Bürgschein des Bürgermeisters beibringen muß, genau so wie der Gymnasiast einen solchen von seinem Direktor.

Dafs in der Praxis, zumal an den Universitätsbibliotheken, wo die engere Verbindung²⁾ der Bibliothek mit der Universität die Beamten

1) Vgl. die Ausführungsbestimmungen im Bollettino uff. del Ministero d. Pubbl. Istr. 35,2. 1908. S. 3654.

2) Die Verbindung ist aber niemals so eng gewesen wie Nætebus (Zbl. f. Bw. 23. 1906. S. 343) nach dem Vorgang Münzels (Zbl. f. Bw. 7. 1890. S. 237) und Dziatzkos (Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten. Leipzig 1894. S. 106) annimmt. Die Institute hatten immer ihre eigenen Etats und die $\frac{1}{10}$ des Bibliotheksetats werden nicht den Instituten, sondern den Fakultäten überwiesen zum Zwecke von Erwerbungen für die Universitätsbibliothek durch die Bibliothekskommission.

von den Wünschen der Professoren abhängiger macht, das Bedürfnis stärker ist und die allzu engen Fesseln sprengt, liegt nahe. Aber immerhin hat die Kommission, welche elf Staatsbibliotheken während des Jahres 1909 einer Untersuchung unterzog,¹⁾ doch nur an vier Bibliotheken festgestellt, daß mehr Werke in den Händen der Benutzer und speziell der Professoren waren als das Regolamento zuläßt. Daß es in einem Fall 13, in einem anderen sogar 35 Werke waren, schien freilich so unerhört, daß man nicht unterließe, diese Zahlen in dem dem Ministerium vorgelegten Bericht anzumerken.

Es wird einleuchten, daß unter diesen Umständen Ausleihziffern wie sie deutsche Universitätsbibliotheken erreichen, in Italien von vornherein unmöglich sind. Ich führe einige Ziffern an, bemerke aber, daß die italienische und deutsche Bibliotheksstatistik nicht direkt vergleichbar ist, da die italienische die benutzten Werke, die deutsche die benutzten Bände zählt.

Folgende Tabelle stellt für einige Jahre die Zahl der im Lesesal benutzten neben die Zahl der verliehenen Werke und die Gesamtbenutzungsziffer an den 32 Staatsbibliotheken.

	Benutzung		Gesamtbenutzg.
	in der Bibliothek	ausserhalb d. Bibliothek	
1886/87	974 140	24 574	998 714
1891	1 451 646	45 142	1 496 788
1906	1 363 887	121 021	1 484 908
1908	1 525 297	125 245	1 650 542

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß sich absolut genommen, die Zahl der verliehenen Werke von 1886 bis 1908 verfünffacht hat, während die Benutzung im Lesesal nur etwa um die Hälfte gestiegen ist. Im Jahre 1886/87 sind 2,5⁰/₀, im Jahre 1908 aber schon 7,5⁰/₀ aller benutzten Werke verliehen worden. Relativ genommen hat sich die Ausleihziffer also doch nur verdreifacht.

Ein etwas anderes Bild erhält man bei der Betrachtung der einzelnen Bibliotheken. An der Universitätsbibliothek in Pavia wurden schon 1877 4,4⁰/₀ aller benutzten Werke verliehen, an der Universitätsbibliothek in Bologna 4,9⁰/₀, in Catania 6,7⁰/₀, eine Zahl, die dem im Jahre 1908 erreichten Durchschnitt von 7,5⁰/₀ schon recht nahe kommt. Allerdings finden sich an anderen Bibliotheken wieder ganz minimale Ziffern. So wurden an der Universitätsbibliothek in Turin im Jahre 1877 von 1000 benutzten Büchern kaum 2 verliehen, in Messina 5, in Neapel 6; in Genua 1 von 100, an der Universitätsbibliothek in Rom und in Padua je 2 von 100.

Erhebliche Aenderungen zeigen sich aber im Jahre 1908, wo die Ausleihziffer an der Universitätsbibliothek in Messina schon 17⁰/₀ der Gesamtbenutzung erreicht, in Neapel 14⁰/₀, in Genua und Catania 11⁰/₀; sehr konservativ geblieben ist jedoch die italienische Musterbibliothek, die Vittorio Emanuele in Rom, die 1908 nur 5⁰/₀ verliehen hat, während

1) S. Zbl. 1910. S. 378.

ihr Gegenstück in Florenz bis zu 15⁰/₀ in die Höhe gegangen ist. Beide Bibliotheken hatten im Jahre 1877 denselben Stand von 2,6⁰/₀. Ich führe einige Zahlen von deutschen Bibliotheken zum Vergleich an: im Jahr 1909 sind in Königsberg 75, in Breslau 77, in Göttingen 78 und in Greifswald sogar 89⁰/₀ aller benutzten Bücher außerhalb der Bibliothek benutzt worden. An der Königlichen Bibliothek Berlin sinkt die Verhältniszahl allerdings auf 56, in Halle auf 52, bleibt aber immer noch in weitem Abstand von der im Jahre 1908 in Italien höchsten Zahl von 17⁰/₀.

Ein noch deutlicheres Bild des Ausleibetriebes gewähren die absoluten Zahlen. Man kann wohl sagen, daß an vielen italienischen Universitätsbibliotheken an einem Tag nicht viel mehr Werke verliehen werden, als ein Diener mit einem Male auf einem Arm herbeibringen kann. So wurden im Jahr 1908 an den Universitätsbibliotheken in Cagliari und Genua im Durchschnitt täglich nur je 8 Werke, in Bologna, das über 2000 Studenten zählt, nur 9 Werke verliehen, ebenso viel wie an der römischen Universitätsbibliothek — die Universität Rom zählt über 3600 Studenten —; in Padua wurden 10 Werke verliehen, in Turin dagegen schon 23, an der Vittorio Emanuele 39. Die höchsten Ziffern wurden erreicht an der Nazionale Centrale in Florenz mit 52 und an der Universitätsbibliothek in Neapel mit 59 Werken, während Göttingen im Jahre 1909 jeden Tag etwa 277 Bände ausgeliehen hat. Man begreift, daß das Drängen und Treiben, wie wir es in den deutschen Ausleihzimmern gewohnt sind, in Italien unbekannt ist. Die größte italienische Bibliothek, die Vittorio Emanuele in Rom, hat mit 11 122 Werken im Jahr 1908, wobei sogar noch der auswärtige Verkehr mit etwa 1500 Werken inbegriffen ist, kaum viel mehr als die Hälfte der Büchermasse verliehen, die Kiel, die am wenigsten benutzte preussische Universitätsbibliothek, mit 21 000 Bänden im Jahr 1909 außer Haus gegeben hat. Zur Ergänzung sei jedoch nebenbei bemerkt, daß im Jahr 1908, also noch vor den durchgreifenden Verbesserungen, die der energievollere Bonazzi jetzt eingeführt hat und die für die folgenden Jahre noch wesentlich höhere Zahlen ergeben werden, an der einzigen römischen Bibliothek, die nur die Hälfte von dem ausgeliehen hat, was die kleinste preussische Universitätsbibliothek ausleiht, täglich soviel Lesesaalgäste verkehrten als im Jahr 1909 an den 6 Universitätsbibliotheken in Breslau, Göttingen, Greifswald, Halle, Kiel und Königsberg zusammengenommen und daß für diese Benutzer im Laufe des Jahres mehr als doppelt so viele Werke aus den Magazinen herbeigeht worden sind als an jenen 6 deutschen Bibliotheken. Im Jahre 1908 wurden an der Vittorio Emanuele nicht weniger als 205 197 Druckwerke und 589 Handschriften in der Bibliothek benutzt, abgesehen von der in der Sala di studio angestellten, freilich nur einem beschränkten Benutzerkreis zugänglichen Handbibliothek, wobei noch zu beachten ist, daß für die Statistik Doppelzählungen der zur Benutzung an den folgenden Tagen im Lesesaal zurückgelegten Werke nicht vorgenommen werden.

Nur bei diesen niedrigen Ausleihziffern ist eine Umständlichkeit des Ausleihmodus möglich, bei dem sich bei 40—50 Entleihungen an einem Arbeitstag von 6—7 Stunden zwei Sekretäre hinreichend beschäftigt, bei 70—80 Entleihungen, eine Zahl die auch an der größten italienischen Bibliothek nur ganz ausnahmsweise erreicht wird, stark überlastet fühlen — ein schlagender Beweis dafür, wie wenig die Bibliotheken in ihren Arbeitsleistungen mit einander vergleichbar sind, wenn man nur Beamtenszahl und Benutzungsziffern kennt und nicht auch den umständlichen Apparat, der z. B. in diesem Fall an allen italienischen Bibliotheken in gleicher Weise als Hemmschuh wirkt. Nach dem Regolamento können die Bestellzettel mit der Post eingesandt oder auch in einem in der Bibliothek angebrachten Bestellkasten hinterlegt werden. In Wirklichkeit ist es aber nach meinen Erfahrungen vielmehr nötig, die Zettel persönlich einem Beamten einzuhändigen. Der Zettelkasten in der Vittorio Emanuele war so sehr mit ungenauen Bestellungen oder auch schon einmal benutztenzetteln angefüllt worden, daß den Beamten eine zu große Last daraus erwachsen war, und so hatte man ihn einfach fortgenommen. An den drei großen römischen Bibliotheken, deren Geschäftsgang ich näher kenne, wird außer dem genauen Titel auch noch die Standnummer des Buches verlangt und entgegen den Bestimmungen des Regolamento fühlen sich die Bibliothekare nur in besonders schwierigen Fällen verpflichtet, den Benutzern beizuspringen, da ja die Kataloge allgemein zugänglich seien. Signierdienst fällt also für die lokale Benutzung überhaupt fort. Den schwersten Nachteil von diesem Verfahren hat natürlich im letzten Grunde die Bibliothek selbst, da sie über die nicht zu erledigenden Wünsche der Benutzer und über die Lücken der Sammlung nur in den selteneren Fällen aufgeklärt wird, wo der Benutzer das fehlende Werk in ein an mehreren Stellen ausliegendes Desiderienbuch einträgt.

An den kleinen Bibliotheken mit ganz geringer Ausleihziffer werden, was Dziatzko¹⁾ rühmend hervorgehoben hat, die Bücher allerdings sofort von Laufburschen (*fattorini*) vom Fach geholt; bei den geringen Ziffern will das aber nicht viel besagen. An der Vittorio Emanuele jedoch wird zum Zweck des Ausleihens kein Buch ohne Vorausbestellung ausgehändigt. Auch ein für den Lesesaal bestelltes Werk wird am selben Tag nicht mehr nach Haus gegeben und da auch die Magazinräume ausnahmslos nur für die Beamten zugänglich sind, so konzentriert sich der ganze Ausleihdienst in dem dafür vorgesehenen Raum. Ferner findet täglich nur eine einmalige Erledigung der Zettel statt in der Weise, daß die bis um 11 Uhr vormittags abgegebenen Bestellzettel um diese Zeit nach Signaturen geordnet, in Couverts verteilt und nach den entsprechenden Magazinabteilungen geschickt werden. Von 1 Uhr ab liegen dann die Bücher bereit. Nach 11 Uhr bestellte Bücher können erst am nächsten Vormittag um 9 abgeholt werden.

1) a. a. O. S. 118.

Wird das Buch nicht rechtzeitig abgeholt, so geht es am gleichen Tag noch ins Magazin zurück.

An den kleinen Bibliotheken wird auf Grund des Lesesaalbestellscheines, der mit fortlaufender Nummer versehen zugleich als Eintrittskarte in den Saal gilt und am Eingang vom Portier verabfolgt wird, das Buch vom Fach geholt und wenn es ausgeliehen werden kann, der Titel vom Ausleihbeamten auf den Leihzettel übertragen. Da an allen italienischen Staatsbibliotheken die gleichen Formulare mit ganz geringen Abweichungen verwendet werden, so ist ein zweiter Gang an den Standort des Buches nötig, um den kleineren Abschnitt des Leihzettels, welcher Signatur, den kurzen Titel, und den Namen des Entleihers trägt an der Stelle des dem Fach entnommenen Buches in der *tavoletta indicatrice*¹⁾ unterzubringen. Zur Abkürzung des Geschäftsganges ist dieser Abschnitt in der Vittorio Emanuele vom eigentlichen Leihschein — streng genommen gegen die Vorschriften des *Regolamento* — getrennt, wird in dieser Form zur Bestellung benützt und kann daher gleich am Standort des Buches zurückbleiben. Das Buch selbst wird mit dem Namen des Bestellers auf einem Zettelchen ins Ausleihzimmer gebracht; hier erst erhält der Entleiher ein Quittungsformular, das er selbst ausfüllt. Da dieses Formular keine weiteren Koupons hat, so hat der Beamte alle übrigen Register selbst zu erledigen, von denen nicht weniger als drei bei jeder einzelnen Entleiherung und bei jeder Rückgabe und außerdem fünf bei jeder erstmaligen Entleiherung in jedem Rechnungsjahr nötig sind.

In einem dicken Foliobuch, das wegen Nummernvordrucks auf der Seite nicht mehr als zehn Eintragungen, für die je vier Zeilen vorgesehen sind, zuläfst, wird aufer der laufenden Nummer und dem Datum noch Name und Wohnort des Benutzers und Titel und Signatur des Werkes eingetragen. Die laufende Nummer wird auf den Leihschein aufgestempelt. Nach diesen Nummern werden die Scheine zurückgelegt. Dieselbe Nummer kommt ferner in eine Rubrik der Benutzerkarte, aus der dann sofort zu übersehen ist, wie viele Werke der einzelne jeweils in Händen hat. Endlich werden noch Registerzettel geschrieben, die ebenfalls die Nummern aus dem Verleihbuch tragen und nach Autoren liegen. Auf diese Weise ist jedes entliehene Werk an fünf Stellen festgelegt, wo nach deutscher Praxis zwei Buchungen ausreichen. An vielen Bibliotheken hat aber der Ausleihbeamte außerdem noch das Formular eines Passierscheines auszufüllen, der Datum, Namen des Benutzers, Zahl der Bände, eventuell auch Titel des Werkes und die Unterschrift des Ausleihbeamten trägt, damit der Entleiher das Buch durch die Sperre am Ausgang bringen kann. Mit solchen Vorsichtsmaßregeln umgibt man das Ausleihen an einer Staatsbibliothek.

1) Die *tavoletta indic.* ist ein buchförmiger Holzklötz in der Höhe eines Oktavbandes, oben mit einem Schlitz versehen, der den Zettel aufnimmt; der Rücken ist je nachdem es sich um eine lokale, auswärtige oder dienstliche Benutzung handelt, grün, rot oder gelb gestrichen.

Neben all diesen Formularen werden im Ausleihbureau noch fünf weitere Register geführt. In einen Quartband werden die Bürgscheine mit fortlaufender Nummerierung eingeschrieben; die Scheine selbst liegen lose nach diesen Nummern geordnet. Daneben gibt es ein alphabetisches Zettelregister der Bürgen, mit den Nummern der Bürgscheine, damit sofort zu ersehen ist, dafs keiner die ihm zustehende Zahl von fünf oder zehn Bürgscheinen überschreitet. Endlich wird noch ein Verfallregister dieser Scheine benötigt, das in der ersten Rubrik das Datum anzeigt, an dem der Schein seine Gültigkeit verliert. Dies Register ist deshalb erwünscht, weil nicht alle Bürgscheine auf ein Jahr lauten; für Gymnasiasten und Elementarlehrer ist die Dauer auf zwei Monate eingeschränkt, in anderen Fällen hat vielleicht der Bürge selbst eine kürzere Frist gesetzt. Die Nummer des Bürgscheins und das Datum des Ablaufs wird auch noch auf die beiden Leihkarten des Benutzers übertragen, sowohl auf die in der Bibliothek verbleibende, als auch auf die kleinere, die der Entleiher bei sich trägt und in jedem Fall vorzeigt.

Nicht geringe Geduld auf Seiten des Benutzers erfordert die Rückgabe der Bücher. Der Leihzettel mufs bestimmungsgemäfs an das Publikum zurückgegeben werden, da er aber keinen Coupon trägt, der die Rückgabe zum Zweck späterer Streichung in den Registern beglaubigt, so mufs er in Gegenwart des Benutzers durch alle Kontrollregister zurücklaufen, bevor er ausgehändigt werden kann.

Bis zum Jahr 1886 lief die Frist für jedes ohne Bürgschein entliehene Werk bis zur allgemeinen Ablieferung, die zweimal im Jahre, im Februar und im Juli stattfand — die Ablieferung im Februar ist jetzt fortgefallen. Dann wurde die Frist auf drei Monate eingeschränkt, seit 1908 auf acht Wochen, wie schon seit 1876 für alle anderen mit Bürgschein entliehenen Werke. Innerhalb dieser langen Frist von zwei Monaten versucht aber der Ausleihbeamte mit dem Benutzer eine kürzere Zeit zu vereinbaren, die auf dem Zettel in einer besonderen Rubrik vermerkt wird und nach deren Ablauf der säumige Benutzer gemahnt werden kann. Eine Mafsregel, die über die allgemein gehaltene Mahnung des § 31, Abs. 3 der Benutzungsordnung der Kgl. Bibliothek Berlin noch hinausgeht und die sehr berechtigt ist, wenn man bedenkt, wie viele Werke aus blofser Bequemlichkeit nicht zurückgeliefert werden.¹⁾ An der Vittorio Emanuele wird dieses Verfahren streng durchgeführt und die Frist für viele Bücher, die nach deutschem Brauch drei bis vier Wochen und länger in den Händen eines Benutzers sind, auf wenige Tage beschränkt. Dafs diese Rubrik „durata del prestito“ an vielen anderen Bibliotheken nicht ausgefüllt war, darin hat die oben erwähnte Kommission eine grobe Verfehlung erkannt, da sie ein rechtzeitiges Mahnen sehr erschwere, und sie hat daher noch über die Vorschriften des Regolamento hinaus die Forderung

1) Vgl. K. Bücher, Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken. Leipzig 1910. S. 12.

nach einem weiteren vom Ausleihbeamten zu führenden Register aufgestellt, aus dem der Ablauf der Leihfrist für jedes einzelne Werk sofort ersichtlich sei.

Puliti war schon 1901 dafür eingetreten, daß der Ausleihbeamte den allgemeinen Klagen über zu lange Entleihungen dadurch begegne, daß er für jeden einzelnen Fall eine besondere Frist festsetze.¹⁾ In der Praxis wird freilich leider allzu häufig der Vorteil wieder aufgehoben dadurch, daß der Benutzer sein Versprechen nicht hält und die Bibliotheksverwaltung vergißt, die Konsequenzen zu ziehen. In umfangreichem Maße hat jene öfters genannte Kommission die Ueberschreitung der Leihfristen festgestellt und das wenig energische Vorgehen der Bibliotheken gegen die Säumigen scharf gerügt.

Das Regolamento kennt sehr wirksame Handhaben. Wer mit der Ablieferung im Rückstand bleibt, hat streng genommen schon dadurch das Recht zum weiteren Entleihen verloren und muß zum Zweck einer neuen Zulassung ein Gesuch auf Stempelpapier an den Bibliotheksdirektor einreichen. Wird das fällige Buch vor Ablauf eines Monats noch nicht zurückgebracht, so muß der Benutzer den doppelten Kaufpreis des Buches entrichten und kann nur durch ein Gesuch, das der Bibliotheksdirektor mit seinem Gutachten an das Unterrichtsministerium weitergibt, wieder zugelassen werden. Kommt der Benutzer seiner Verpflichtung immer noch nicht nach, dann wird die Hilfe der Gerichte in Anspruch genommen und der Name des Ausgeschlossenen im Bollettino des Unterrichtsministeriums bekannt gemacht. Neben dem Entleiher bleibt natürlich auch der Bürge verantwortlich. Bis zum Jahre 1908 galten sogar noch schärfere Bestimmungen, die sich aber vielleicht gerade wegen ihrer Schärfe als untauglich erwiesen hatten. So durfte z. B. wenn der Bürge benachrichtigt werden mußte, daß sein Klient die Bestimmungen nicht einhalte, dieser auf die Dauer von zwei Jahren kein Buch mehr aus der Bibliothek entleihen.

Aber auch die neuen Bestimmungen sind noch zu streng und mit zu vielen Formalitäten verbunden als daß sie wirklich durchgeführt werden könnten. In Wirklichkeit sieht es auch erheblich anders aus. Zunächst wird dem Säumigen ein höflich abgefaßtes Mahnschreiben portofrei zugestellt — eine große Bibliothek gibt jährlich hunderte von Lire aus für solche Porti —; verfährt das nicht, dann wird ihm androht, daß demnächst wieder eine Liste der säumigen Benutzer dem Unterrichtsministerium eingesandt werde, und wirklich erscheinen auch hier und da im Bollettino dieses Ministeriums Anzeigen mit dem Namen solcher vom Entleihen an öffentlichen Bibliotheken Ausgeschlossenen. Handelt es sich freilich um einen hochgestellten Benutzer, so wird man weiter zuwarten und ein Senator konnte im Bewußtsein seiner Stellung auf wiederholte Mahnungen hin einfach antworten: „*citatemi avanti il giudice!*“

Eine besondere Beachtung verdient der auswärtige Leihverkehr.

1) Rivista d. bibl. 12. 1901. S. 54.

Italien ist damit vorangegangen und hat, soweit ich sehe, die Führung auch behalten, freilich nicht was die Höhe der Ziffern, wohl aber was die Ausdehnung und die Organisationsform betrifft. Wohl kein anderes Land kennt eine solche Freizügigkeit der Bücher.¹⁾

Schon das Regolamento Bargoni von 1869 sieht im Artikel 24 einen Leihverkehr zwischen den Staatsbibliotheken vor: die Bibliotheksdirektoren haben das Recht, auf Kosten der Entleiher Bücher eingeschrieben durch die Post an andere Bibliotheken zu verschicken. Art. 7 des Regolamento von 1876 stellt dann noch die Forderung auf, daß nur solche Werke von anderen Bibliotheken verlangt werden dürfen, die in der eigenen Bibliothek nicht vorhanden sind. Diese Bestimmungen sind dann im Regolamento von 1886 und wenig verändert im Regolamento von 1908 auf breitere Grundlage gestellt und auch auf alle höheren wissenschaftlichen Staatsanstalten und sogar auf die nicht staatlichen höheren Schulen, deren Zeugnisse vom Staat anerkannt werden, sowie auf alle Provinzial- und Kommunalbibliotheken ausgedehnt worden, die um Zulassung zum Leihverkehr mit der nächstgelegenen Staatsbibliothek durch Vermittlung des Regierungspräsidenten beim Unterrichtsministerium nachsuchen. Jedenfalls war also in Italien schon 1886 annähernd erreicht, was Walther Schultze in seinem Aufsatz über den auswärtigen Leihverkehr der preussischen Bibliotheken²⁾ als Ideal aufgestellt hatte, daß nämlich „jeder Forscher, gleichviel wo er wohnt, ausschließlich mit der Bibliothek seiner Provinz verkehrt, von ihr jedes Werk, das sie besitzt und durch ihre Vermittlung jedes ihr fehlende Werk von jeder beliebigen Bibliothek, wo es vorhanden ist, in bequemer Weise ohne lästige Formalitäten . . . erhalten könnte“. Um so weniger begreiflich ist der harte Tadel, den die italienische Organisation gelegentlich erfahren hat, als ob sie ganz vom Geist eines bürokratischen Formalismus eingegeben sei.³⁾ Eine vollkommene Zentralisierung ist absichtlich als arbeitserschwerend vermieden worden; nicht alle Fäden sollten gleich nach den beiden großen Zentralbibliotheken in Florenz und Rom laufen, man wollte Knotenpunkte in den Staatsbibliotheken der Provinzen schaffen und alle Wünsche soweit als möglich schon dort befriedigen.

Sämtliche 32 Staatsbibliotheken sind in direktem Verkehr ohne weitere Vermittlung miteinander verbunden und so kann z. B. jedes verleihbare Buch aus einer Staatsbibliothek in Florenz, Bologna, Pisa, Neapel schon in etwa 4 Tagen in Rom benutzbar sein, ein Buch aus Mailand, Turin, Venedig in 5 Tagen. Die höheren Lehranstalten und

1) Wenn Biagi (*Rivista d. bibl.* 16. 1905. S. 119) diese Liberalität dem italienischen Leihverkehr im allgemeinen nachsagt, so ist das freilich nicht zutreffend, wie oben gezeigt wurde. — Der neue Erlaß betreffend den Leihverkehr zwischen preussischen Bibliotheken (*Zbl. f. Bw.* 27. 1910. S. 507 ff.), der mir erst nach Abschluß dieses Aufsatzes bekannt wurde, rückt jetzt allerdings Preußen in die gleiche Linie mit Italien.

2) *Deutsche Geschichtsblätter.* Bd. 2. 1901. S. 170.

3) *Zbl. f. Bw.* 18. 1901. S. 231.

die angeschlossenen Provinzial- und Kommunalbibliotheken wenden sich allerdings erst an die nächstgelegene Staatsbibliothek, mit deren Vermittlung aber auch an alle anderen Staats- und Zentralbibliotheken. Jede Staatsbibliothek kann übrigens von jeder angeschlossenen Provinzial- oder Kommunalbibliothek direkt bestellen; eine Verzögerung pflegt nur dadurch einzutreten, daß die absendende Provinzialbibliothek das verlangte Buch gewöhnlich durch Vermittlung der Staatsbibliothek schiekt, der siegeschlossen ist, statt direkt. Der in der *Rivista delle biblioteche* 11. 1900. S. 189 ff. angezogene Fall mit Cesena und Brescia ist jedenfalls nicht mehr instruktionsgemäß und auch sonst recht aufergewöhnlich, da die meistbegehrten Werke sich doch in den leicht zugänglichen Staatsbibliotheken finden werden. Die Notwendigkeit eines direkten Verkehrs der höheren Lehranstalten mit sämtlichen Staatsbibliotheken, die man daraus abgeleitet hat, ist zumal auch bei den oft naiven Vorstellungen der Benutzer über die Bestände einer Bibliothek nicht zu begründen, und was die Provinzial- und Kommunalbibliotheken anlangt, so hat auch Piccioni, der jenen Antrag für die Schulbibliotheken gestellt hatte, nicht bestritten, daß ein gewisses Aufsichtsrecht der Staatsbibliothek über die angeschlossene benachbarte Provinzialbibliothek nötig sei; die italienischen nichtstaatlichen Bibliotheken werden bei dem im Gegensatz zu allen anderen Berufen recht schwachen Zudrang zur Bibliothekslaufbahn fast nirgends von Fachbibliothekaren geleitet.

Die Provinzial- und Kommunalbibliotheken haben sich anfangs gegen die Vorteile des Leihverkehrs noch ablehnend verhalten. Im Januar 1894 waren nur 31 angeschlossenen,¹⁾ bis zur Mitte des Jahres 1910 war aber die Zahl schon bis auf etwa 80 gestiegen.

Ueber den Umfang des Verkehrs genauere Zahlen zu erhalten war mir nicht möglich, da in neuerer Zeit die Ziffern des auswärtigen Leihverkehrs mit denen des lokalen vereinigt in der Jahresstatistik erscheinen; in der ungedruckten Monatsstatistik (Mod. O des allgemeinen Regul.) werden sie aber dem Ministerium vorgelegt.

Im Jahre 1886/87 entfielen von 24 574 Werken, die an den italienischen Staatsbibliotheken verliehen worden sind, 1756 auf den auswärtigen Verkehr, 1891 von 45 142 bereits 5317 Werke. Für die letzten Jahre fehlen mir Gesamtziffern. Doch ist die zunehmende Steigerung ganz offensichtlich, denn während 1886/87 an den 32 Bibliotheken nur 1756 Werke nach auswärts verliehen worden waren, hat im Jahre 1908 die einzige Bibliothek Vittorio Emanuele dieselbe Zahl erreicht, d. i. ein Sechstel der Gesamtausleihe. An der Nazionale Centrale von Florenz waren die Zahlen sogar 2542 im Jahre 1908 gegen 373 im Jahr 1886/87.

Die Beschränkungen, die für den lokalen Leihverkehr gelten, finden natürlich erst recht Anwendung auf den auswärtigen Verkehr, Be-

1) Petzholdt, *Manuale del bibliotecario trad. per cura di G. Biagi e G. Fumagalli. Milano 1894. S. CXX (Appendice).*

schränkungen in Bezug auf die nicht verleihbaren Werke, die Leihfrist und die Zahl der Werke, die bei den Staatsbibliotheken 15 und bei den Schul- und städtischen Bibliotheken 5 nicht überschreiten soll. Auffallend liberal ist, daß nach dem neuen Regolamento von 1908 und entgegen den früheren Bestimmungen von 1876 und 1886 von auswärts auch Bücher verlangt werden können, die in der eigenen Bibliothek vorhanden und nur zur Zeit verliehen sind. Einzelne Bibliotheken wie die Universitätsbibliotheken in Genua und Catania haben sich freilich in Spezialreglements vorbehalten, von auswärts nur zu bestellen was in der Bibliothek selbst fehlt, ja die Nazionale Centrale in Florenz verlangt in Art. 28 ihrer Benutzungsordnung sogar den Nachweis, daß das gewünschte Werk auch in den übrigen florentinischen Bibliotheken fehle.

Der Gang des Leihgeschäftes ist folgender. Jede Bibliothek besitzt ein Bestellregister in Blockform mit einem Grundzettel, an dem noch drei andere perforierte Zettel hängen, die entsprechend dem fortschreitenden Gang ausgefüllt und abgetrennt werden. Der äußerste letzte ist Bestellschein, der aber, sobald das Buch von der verleihenden Bibliothek abgeschickt wird, als Quittung dient. Kommt das Buch bei der entleihenden Bibliothek an, so wird der zweite Schein ausgefüllt und als Empfangsbestätigung abgeschickt. Der dritte Schein dient als Begleitschein für das zurückzusendende Werk. Auf dem Grundzettel werden außer dem Titel die Daten dieses Verfahrens vermerkt. Vier Formulare sind auf Seiten der verlangenden Bibliothek und drei auf Seiten der gebenden auszufüllen, die immer alle auf ein bestimmtes Werk lauten. Die eine Sendung zusammenfassende Form der summarischen Begleitschreiben ist unbekannt. Ueber jede stattgehabte Entleihung bleibt bei beiden beteiligten Bibliotheken ein dauerndes Register in Blockform zurück. Alle Bücher werden eingeschrieben mit der Post verschickt, unter Umständen auch versichert. Die Staatsanstalten schicken unter sich und an die Provinzial- und Kommunalbibliotheken portofrei und berechnen dem Benutzer nicht einmal eine Gebühr für Verpackung und Einschreiben; das Porto für die Rücksendung von den Provinzial- und Kommunalbibliotheken an die Staatsbibliothek in der Höhe von 60 cent. für ein Paket im Gewicht von 3 Kilo und von einer Lira für ein solches von 5 Kilo hat aber der Benutzer zu tragen. Irrig war die Meinung Dziatzkos,¹⁾ daß jede Bibliothek jeden Tag nur ein Paket gebührenfrei schicken könne; in Wirklichkeit ist und war die Zahl genau wie in den entsprechenden deutschen Verhältnissen ganz unbeschränkt.

Als eine besondere Aktion wird freilich auch eine auswärtige Entleihung angesehen. Art. 51 des Regolamento von 1908 verlangt, daß alle Verlangscheine vom Direktor selbst unterzeichnet werden; dieselbe Forderung des Regolamento von 1886 hatte ein ministerielles Zirkularschreiben vom 11. Mai desselben Jahres früher nochmals eigens ein-

1) a. a. O. S. 120.

geschärft.¹⁾ Um einem Mißbrauch vorzubeugen haben auch die nicht-staatlichen Bibliotheken bei ihrem Zulassungsgesuch anzugeben, wer die Bestellscheine unterschreibt.

Eine große Lücke weist freilich der italienische Leihverkehr noch auf. Es fehlt an einem zentralen Auskunftsbureau, das den Besitz der selteneren Bücher vor 1886 nachweist. Ist der Benutzer auch von den beiden Zentralbibliotheken in Rom und Florenz im Stich gelassen worden, so bleibt ihm nichts anderes übrig als die kostspielige öffentliche Anfrage in der *Rivista delle biblioteche* oder der *Bibliofilia*, ein Mittel zu dem häufig gegriffen wird. Von 1886 an hat, wie bekannt, Italien eine Zentralkatalogisierung, die von Florenz und Rom zu gleichen Teilen geleistet wird.²⁾ Besitzvermerke hat man freilich nur für die Erwerbungen aus der ausländischen Literatur zu veröffentlichen für nötig befunden. Zur Erleichterung des Leihverkehrs wird den mit den Staatsbibliotheken in Verbindung stehenden Anstalten der abgeschlossene Jahresband des römischen und des florentinischen *Bollettino gratis* zugestellt.

Ueber den internationalen Leihverkehr ist alles Nötige schon im Zentralblatt für Bw. 25. 1908. S. 564 gesagt worden. Diplomatische Vermittlung und ministerielle Genehmigung fallen fort, freilich erst dann, wenn jene Bestimmungen (Art. 60 des Regol.) wirklich in Kraft treten. Zunächst ist erst noch die Liste derjenigen ausländischen Bibliotheken zu erwarten, die sich zur Gegenseitigkeit bereit erklärt haben.³⁾ Ferner verlangt Art. 54 des Regol. ein Verzeichnis der Werke, die wegen ihrer Kostbarkeit vom italienischen und dann natürlich auch vom internationalen Leihverkehr ausgeschlossen sind. Ein erster Entwurf ist von den Direktoren schon Ende 1909 an den italienischen Beirat für Bibliotheksangelegenheiten eingesandt worden. Aus dem Rückschreiben des Ministers an die Bibliotheken vom 2. Dezember 1909⁴⁾ geht hervor, daß die an der angeführten Stelle des Zentralblattes ausgesprochene Befürchtung nicht unbegründet war, dieses Verzeichnis könne so ausfallen, daß die Wohltaten der liberalen Bestimmungen wieder illusorisch würden. Erfreulicherweise hat jedoch das manchmal zu ängstliche Vorgehen der Bibliotheksvorstände den Beifall des Ministeriums nicht gefunden. Es wurde ihnen vielmehr nahe gelegt, bei einer Revision dieser Liste möglichst weitherzig zu sein und jene Liste der Cimelien aufzustellen nicht bloß vom Standpunkt des Bibliothekars, sondern auch von dem des Gelehrten und Benutzers.

1) Petzholdt, a. a. O. CCXIII.

2) F. Milkan, Zentralkataloge und Titeldrucke. Leipzig 1898. S. 82 ff.

3) Boll. uff. del Ministero d. Pubbl. Istr. 35, 2. 1908. S. 3655.

4) Abgedr. im Boll. uff. del Ministero d. Pubbl. Istr. 36, 2. 1909. S. 3657 ff.

Die 10. Vereinigung schweizerischer Bibliothekare in Freiburg, 4. u. 5. Sept. 1910.

Zwei neue schweizerische Bibliotheksgebäude.

Den schweizerischen Bibliothekaren ist es schon mehrmals beschieden gewesen, bei ihren Versammlungen in Bibliotheksgebäuden zu tagen, die neu errichtet worden waren oder wenigstens neue Anbauten erhalten hatten. Nachdem in früheren Jahren die Reihe Basel (Universitätsbibliothek), Bern (Schweizerische Landesbibliothek), Genf (neuer Anbau an die Oeffentliche und Universitätsbibliothek) und St. Gallen (Stadtbibliothek) getroffen hatte, war es diesmal Freiburg, das die Vereinigung gastfreundlich in seiner neuen, ebenso geschmackvoll wie praktischen Kantons- und Universitätsbibliothek empfing. Ungefähr zwanzig Bibliothekare hatten sich eingefunden, darunter auch ein Gast aus Deutschland, der, was die Versammlung ganz besonders zu schätzen wufste, den einen der beiden Hauptvorträge zu übernehmen die Güte gehabt hatte.

Die Verhandlungen wurden, wie gewohnt, in einer Abend- und einer Vormittagssitzung erledigt. In jener wurde das Geschäftliche behandelt: der Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr; die Rechnung; eine Statutenrevision; die periodische Neuwahl des Vorstandes, der für die nächsten drei Jahre aus C. Ch. Bernoulli (Basel), H. Escher (Zürich), F. Gardy (Genf), W. F. v. Mülinen (Bern) und Ch. Robert (Neuenburg) besteht; die Neuwahl des Präsidenten, die auf Escher fiel, da der bisherige, Bernoulli, eine Wiederwahl ablehnte; ein kurzer Bericht Gardys, der als offizieller Vertreter der V. S. B. den beiden internationalen Kongressen in Brüssel beigewohnt hatte; Mitteilungen über die bevorstehende Neuauflage des schweizerischen Zeitschriftenverzeichnisses n. s. f. Dabei wurde die wichtigste Gelegenheit, die mehr als irgend eine andere seit Jahren die schweizerischen Bibliothekare beschäftigt, nämlich die z. Z. beim Bundesparlament liegende Revision des Gesetzes über die schweizerische Landesbibliothek, nur gestreift, weil die Schritte, die von bibliothekarischer Seite in der Sache getan wurden und noch weiterhin beabsichtigt werden, nicht sowohl offiziell von der V. S. B., als vielmehr privatim von einer Reihe von Kollegen ausgingen. Der Referent behält sich vor, über diese Dinge im Zusammenhang zu berichten, sobald das Parlament seine Beratungen abgeschlossen hat.

Nur ein Traktandum trug nicht geschäftlichen Charakter, ein Dank, der von der Mehrheit der Anwesenden dem früheren Bibliothekar der schweizerischen Landesbibliothek, Herrn Dr. Joh. Bernoulli, ausgesprochen wurde. Der Genannte hat der Anstalt von ihrer Gründung im Jahre 1895 bis zum Ende des Jahres 1908, auf das er seine Demission eingab, als ihr Leiter vorgestanden. Wer die Verhältnisse kennt, weifs, in welch grossem Mafse die ungeahnte Entwicklung, die die Bibliothek in der kurzen Zeit genommen hat, und die wichtige

Stelle, die sie heute unter den schweizerischen Bibliotheken einnimmt, Bernoullis Verdienst ist. Die zielbewußte Energie, mit der er das Sammeln organisierte und betrieb und das rasche Anwachsen der Bestände bewirkte; die Schaffung des Bibliographischen Bulletins, in dem nicht nur die neu erschienenen Verlagswerke der Schweiz, sondern auch die Privatdrucke verzeichnet werden; das wirksame Bestreben, die Bibliothek auch nutzbar zu machen: alles das wird seinen Namen stets mit der Landesbibliothek verbunden halten. Durch alles das hat er sich aber auch um das ganze schweizerische Bibliothekswesen wertvolle Verdienste erworben, für die ihm der Dank der Kollegen ausgesprochen wurde.

Die Hauptsitzung am Vormittag des 5. Sept. war zwei Vorträgen und der Besichtigung des Gebäudes gewidmet. Von den Vortragenden behandelte der zweite „Le déménagement de la Bibliothèque cantonale et universitaire de Fribourg“. Der Direktor der Freiburger Bibliothek, Nationalrat Max v. Diesbach, sprach darin über die Vorbereitungen für den Umzug und über seine Durchführung. Das Vorgehen bei derartigen Gelegenheiten wechselt selbstverständlich von Fall zu Fall. Es ist aber stets lehrreich, jemand, der dieses zweifellos mühevollste bibliothekarische Geschäft hinter sich hat, sich darüber äußern zu hören.¹⁾

Von besonderer Bedeutung war der erste Vortrag, und zwar aus doppeltem Grunde. Fürs erste war es ein Gast, der ihn hielt, und sodann bezweckte er einen angelegentlichen Appell an die Versammlung, der denn auch in der Tat von ihr nicht ungewürdigt blieb. Er wurde gehalten von dem Direktor der Großherzoglichen Hofbibliothek in Darmstadt, Herrn Dr. Ad. Schmidt, und betraf den „Gesamtkatalog der Wiegendrucke“.

Schon 1907 in Genf und wiederum 1908 in St. Gallen hatte sich die Vereinigung mit der Frage der Inkunabelkatalogisierung befaßt, aber dahin geeinigt, für einmal nicht darauf einzutreten, sondern zunächst den geplanten schweizerischen Gesamtkatalog zu fördern, aus dem sich s. Z. ein besonderer Katalog der in der Schweiz befindlichen Inkunabelbestände von selbst oder mit verhältnismäßig geringem Mehraufwand werde herauslösen lassen.

Nun wurde die Versammlung von kompetentester Seite — denn der Vortragende sprach als Mitglied der preussischen Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke — in den Stand der Dinge eingeführt. Schmidt ging aus von Hains Repertorium und den Ergänzungen und Nachträgen dazu, die bei aller Anerkennung der darauf verwendeten Mühe dem gegenwärtigen Stand der Inkunabelforschung nicht zu genügen vermögen. Er besprach hierauf das auf Althoff's

1) Der Vortrag ist unter dem Titel: La Bibliothèque cantonale et universitaire de Fribourg (Suisse), (Imprimerie St. Paul) gedruckt und vom Verfasser den Teilnehmern der Versammlung überreicht worden.

Anregung zurückgehende große Unternehmen der preussischen Regierung, einen Katalog der deutschen Inkunabelbestände anzulegen, der auch die Kataloge der übrigen europäischen Länder aufzunehmen habe und sich dadurch ohne weiteres zu einem Weltkatalog auswachsen werde; er berichtete über die Einsetzung einer besonderen Kommission unter dem Vorsitz Haeblers, über die Arbeiten dieser Kommission, die einschlägigen Arbeiten in den übrigen europäischen Ländern u. s. f. — Dinge, die den Lesern dieser Zeitschrift im wesentlichen bereits bekannt sind.

Es ergab sich aus dem Vortrag, daß in Deutschland der erste Teil der Aufgabe, die kurze Inventarisierung der in den deutschen Bibliotheken vorhandenen Inkunabelbestände, voraussichtlich im Frühjahr 1911 abgeschlossen sein wird, daß in den übrigen Ländern Europas die Arbeiten entweder ebenfalls weit vorgeschritten oder wenigstens an die Hand genommen sind und daß von den europäischen Kulturländern eigentlich einzig die Schweiz in der Sache noch nichts getan hat. Nachdrücklich betonte Schmidt, daß ohne Berücksichtigung ihrer Bestände ein Weltkatalog der Inkunabeln nicht denkbar sei, daß aber ihre zahlreichen gedruckten Bibliothekskataloge den Gang der Nachforschungen überaus erleichtern würden. Er schloß damit, daß er die freundschaftliche Hilfeleistung der preussischen Kommission anbot, soweit solche möglich sei, und an die schweizerischen Bibliothekare die dringende Aufforderung richtete, auch ihrerseits an dem großen Unternehmen mitzuwirken.

Der klare und knappe Vortrag machte Eindruck. Die Versammlung sah, um keine Zeit zu verlieren, davon ab, was in derartigen Fällen der gewöhnliche Gang zu sein pflegt, den Vorstand zur Antragstellung auf die nächste Zusammenkunft anzufordern. Sie erteilte ihm vielmehr den Auftrag, von sich aus die nötigen Anordnungen zu treffen, eventuell, soweit eine besondere Mitwirkung der Behörden erforderlich sei, sich die Genehmigung zu allfälligen Schritten und Eingaben auf dem Zirkularweg erteilen zu lassen. Der Vorstand hat, wie hier mitgeteilt werden kann, denn auch bereits die nötigen Vorarbeiten getroffen, um sich zunächst die Adressen allfälliger Inkunabelbesitzer zu verschaffen und hernach Fragebogen an die eingelieferten Adressen zu versenden. Ausdrücklich wurde dabei bestimmt, daß man nicht nur an Bibliotheken, sondern auch an Archive und Museen, und selbst an Privatpersonen gelangen wolle. Das Augenmerk soll ferner nicht nur auf die eigentlichen Wiegendrucke und allfällige ungewisse Drucke aus der Wende des 15. und des 16. Jahrh. gerichtet werden, sondern auch auf Xylographica.

Ueber Verlauf und Ergebnis der nunmehr beschlossenen Inventarisierung läßt sich begrifflicherweise heute noch nichts näheres sagen. Von den öffentlichen Bibliotheken haben einige wenige ihre Inkunabeln bereits in gedruckten Spezialkatalogen verzeichnet. Die große Mehrzahl führt sie vermischt mit den übrigen Beständen in den gedruckten allgemeinen Katalogen auf, eine kleine Minderheit, darunter auch die Universitätsbibliothek Basel mit ihren hervorragenden Inkunabel-

beständen, in den handschriftlich angelegten allgemeinen Katalogen. Soweit gedruckte Bibliothekskataloge vorliegen, dürfte die Zusammenstellung des Materials keine besonderen Schwierigkeiten bieten, zumal da die preussische Kommission selbstlos ihre Hilfe angeboten hat. Wie sich die Arbeit hinsichtlich der nicht-öffentlichen Bibliotheken, sowie der Archive und der Museen machen wird, inwiefern hier für spezielle Arbeitskräfte gesorgt werden muß, bleibt abzuwarten, bis die Antworten eingegangen sind. Dafs besonders in den Archiven unter Umständen wertvolles Material vorhanden ist, zeigt das Beispiel Basels und die Publikation C. Ch. Bernoullis in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.

Als Zentralstelle, die nicht nur das Adressenmaterial, sondern — was sehr viel wichtiger ist — auch die eingehenden Antworten und das Titelmateriale entgegenzunehmen bereit ist, soweit es von den Bibliotheken selber geliefert werden kann, oder soweit es sonst an Ort und Stelle bearbeitet werden muß, hat sich in Fortführung der großen Tradition ihrer Stadt die Basler Universitätsbibliothek bereit erklärt.

So ist die Inkunabelkatalogisierung nun auch für die Schweiz in die Wege geleitet. Hoffen wir, dafs auch sie dem großen Unternehmen des Gesamtkataloges der Wiegendrucke mancherlei neues Material beifügen möge.

Ein belebtes Mittagmahl im Hôtel Suisse, an dem auch die Behörden von Kanton und Stadt Freiburg vertreten waren und die Grüfte von auswärts verlesen wurden, und hierauf ein Besuch in der Bibliothek des Franziskanerklosters mit ihren bemerkenswerten Handschriften- und Inkunabel-Schätzen schlossen die Tagung.

* * *

Dem vorstehenden Bericht mögen noch eine kurze Beschreibung des neuen Freiburgischen Bibliothekgebäudes, sowie einige Angaben über das neue Gebäude in St. Gallen beigelegt werden.¹⁾

Dem Ingenieur und dem Architekten bietet die alte Zähringerstadt an der Saane infolge ihrer hügeligen Lage an und über dem tief eingeschnittenen Flusse Aufgaben von ganz besonderer Bedeutung. Beispiele dafür sind die beiden Hängebrücken. Auch den Erbauern des neuen Bibliothekgebäudes darf zugestanden werden, dafs sie eine schwierige Aufgabe — schwierig gerade infolge der Beschaffenheit des Bauplatzes — mit Geschick lösten. Das Grundstück liegt im höchsten Teile der Oberstadt, in unmittelbarer Nähe der Universität

1) Vgl. über das Gebäude in Freiburg: Max de Diesbach, La Bibliothèque cantonale et universitaire de Fribourg (mit Plan und Ansichten) in den Nouvelles Etrennes fribourgeoises 1908 und Léon Hertling, Bibliothèque cantonale et universitaire de Fribourg in der Schweiz. Bauzeitung Bd 56 Nr 8; über das in St. Gallen: Berichte über die öffentlichen Sammlungen im Museums- und Bibliothekgebäude und im Stadthause 1904/05 als Beilage zum Bericht des Verwaltungsrates der Genossen-Gemeinde der Stadt St. Gallen.

(des alten Kollegiums St. Michael), am Kreuzungspunkt verschiedener Strafsen, an die es mit stark abgerundetem Winkel von etwas mehr als 90° stößt. Keiner der beiden Schenkel bot genügenden Raum zu einer Fassadenbildung für das ganze Gebäude. Noch ungünstiger war der Umstand, daß das Grundstück ein nicht unbeträchtliches Gefäll aufwies. Die aus dem öffentlichen Wettbewerb siegreich hervorgegangenen Architekten (Bracher und Widmer in Bern, die sich für



Situationsplan. 1 : 2000¹⁾

die Ausführung den Freiburgischen Architekten Hertling beigesellten) zogen sich aus der Verlegenheit, indem sie über der oberen Hälfte des Bauplatzes mit Front nach der einen Strafsen den Verwaltungs- und Benutzungs-Bau errichteten, über der unteren längs der anderen Strafsen das Bücher-Magazin. Das ermöglichte, jeden der beiden Gebäude-teile nicht nur in der Außenarchitektur, sondern in der ganzen An-

lage selbständig zu halten.

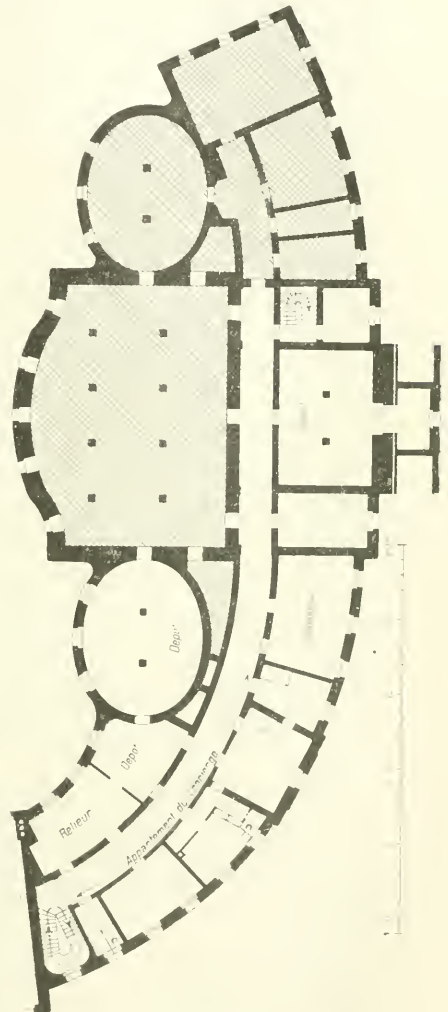
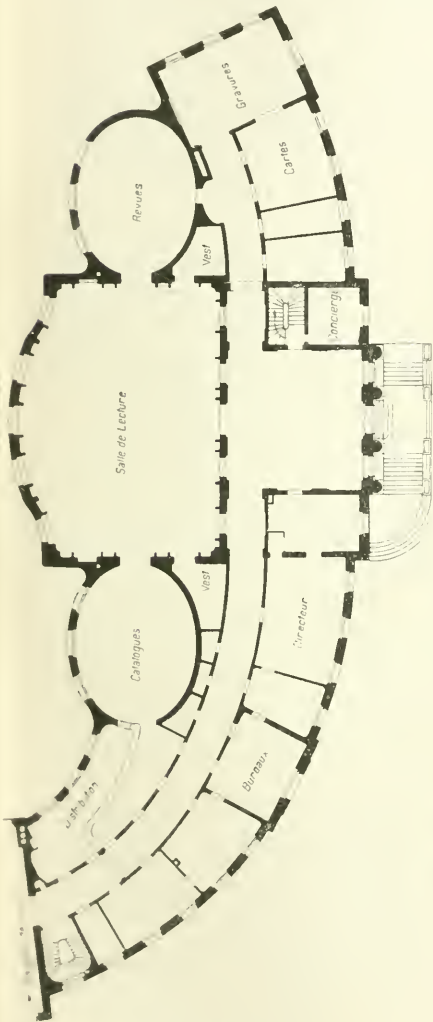
Der eingeschossige Verwaltungs- und Benutzungsban, der über eine kurze Doppelfreitrepppe zugänglich ist, weist die Formen aus der Zeit Ludwigs XV. und Ludwigs XVI. auf, einer Zeit, die in der Westschweiz durch zahlreiche gefällige Bauten gut vertreten ist. Der Bau biegt nach beiden Seiten rückwärts ab, so daß dem Beschauer die Asymmetrie der Fassade gar nicht auffällt. Die Biegung nach rückwärts ermöglichte den Architekten, den längeren Flügel ungezwungen in das Büchermagazin übergehen zu lassen, und zwar in der Weise, daß sein einziges durchgehendes Geschoss, unter dem auf der Gefällsseite allerdings Bruchteile anderer Geschosse (mit Abwärtswohnung u. s. f.) angeordnet sind, auf gleicher Höhe liegt, wie das vierte der sechs 2,30 m hohen Büchergeschosse. Auf der Strafsenseite des Verwaltungs- und Benutzungsbaues liegen links vom Vestibül die Beamtenräume; rechts sind die Spezialsammlungen (Karten, Ansichten, Porträts) untergebracht. Auf der Rückseite, die gegen einen Garten geht, befinden sich in der Richtung vom freien Ende zum Büchermagazin der Zeitschriftensaal, der Lesesaal mit 84 Arbeitsplätzen, die sowohl Seiten- als Oberlicht haben, der Katalogsaal und die Bücherausgabe.

Die letztere führt vermittelt eines kurzen Korridorendes, das vom Hauptkorridor abgetrennt und nur den Beamten zugänglich ist, in den Magazinbau. Dieser weist die Form eines Γ auf, insofern als sich dem Längsbau auf der Rückseite ein in den vorerwähnten Garten einspringender Querbau angliedert. Das Magazin bietet Raum für 480 000 Bände, vermag also das Doppelte des jetzigen Bestandes aufzunehmen. Für ausgiebige Vergrößerung ist gesorgt. Auch der

1) Dieser und die beiden folgenden Pläne sind dem oben angeführten Aufsatz in der Schweizerischen Bauzeitung entnommen.

Verwaltungs- und Benutzungsbau kann vergrößert werden, wenn auch nur in beschränkterem Maße, durch Anfügen eines Pavillons.

Für die Büchergestelle wurde das System Bürgin (Maschinenfabrik Basel) gewählt. Ihre Axenweite beträgt 1,45 m; sie ergibt allerdings keinen überflüssigen Raum zwischen den Gestellen, reicht aber für den Betrieb trotzdem völlig aus. Im vierten Geschoss befindet sich



Erdgeschoss
 Untergeschoss
 Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg (Schweiz). 1:500

auf der Seite gegen den Verwaltungs- und Benutzungsbau und von diesem durch die Brandmauer getrennt, ein feuersicherer Raum für die Handschriften und die Inkunabeln. Drei Nottreppen, zwei im Magazinbau selbst und eine unmittelbar daneben im Verwaltungs- und Benutzungsbau, sichern den Ausgang ins Freie. Die innere Verbindung wird außer durch Treppen durch einen Personen-Aufzug hergestellt. Das Magazin ist elektrisch beleuchtet. Die Reinigung wird durch einen elektrisch betriebenen Staubsaugapparat mit entsprechendem Röhrennetz betrieben.

Das ganze Gebäude, das 1907 begonnen und im Herbst 1909 bezogen wurde, hat nicht ganz 1 000 000 Fr. gekostet, wovon 300 000 auf den Bauplatz und 700 000 auf den Bau entfielen. Die wirklichen Ausgaben blieben um einige Tausend Franken hinter dem Voranschlag zurück.

*

Die Stadtbibliothek St. Gallen, nach ihrem Gründer auch die Vadiana genannt, befand sich bis vor kurzem in einem Flügel des Kantonschulgebäudes, in Räumen, die ihr nach und nach zu enge wurden. Da eine Vergrößerung ausgeschlossen war und im Gegenteil der von ihr belegte Gebäudeteil zu Schulzwecken herangezogen werden sollte, entschied sich die Genossen- (d. h. die Bürger-) Gemeinde der Stadt St. Gallen, der die Bibliothek gehört, zu einem Neubau, der zugleich auch das Stadtarchiv anzunehmen bestimmt war.

Der nach allen Seiten freistehende Bau, der nach Plänen von Karl Mofsdorf errichtet, 1905 begonnen und 1907 vollendet wurde, besteht aus einem Rechteck, das zu einem Drittel Verwaltungs- und Benutzungszwecken, zu zwei Dritteln Magazin zwecken zu dienen hat. Der dreigeschossige Verwaltungs- und Benutzungsbau (Erdgeschoss + zwei Obergeschosse) enthält im Erdgeschoss das Arbeitszimmer für den Stadtarchivar (der zugleich zweiter Stadtbibliothekar ist), einen Arbeitsraum für den Bibliothekabwart und einen stattlichen Ausstellungssaal, im ersten Obergeschoss über dem Ausstellungssaal den geräumigen und bequemen Lesesaal, die Arbeitsräume der Bibliothekare, sowie Katalogzimmer und Bücherausleihe, im zweiten Obergeschoss die Amtswohnung des Bibliothekars und darüber in der Mansarde die des Abwarts.

Das sechsgeschossige Büchermagazin ist so angelegt, daß das 1., 3. und 5. der Geschosse denen des Verwaltungs- und Benutzungsbau entsprechen. Im untersten befindet sich das Stadtarchiv, in den übrigen die Stadtbibliothek. Das sechste Geschoss ist z. T. in den Dachstuhl hineingebaut. Die Büchergestelle sind von Lipman in Straßburg geliefert.

Auch dieser Bau weist, wie der Freiburgische, eine gediegene und würdige Ausstattung auf, die dem idealen Streben des Eigentümers zur Ehre gereicht.

Escher.

Die von der Königlichen Bibliothek zu Berlin aus der Sammlung Phillipps erworbenen Handschriften.

Henri Omont hat seinem 1909 erschienenen 'Catalogue des manuscrits latins et français de la Collection Phillipps acquis en 1908 pour la Bibliothèque Nationale' ein Verzeichnis der Nummern derjenigen Handschriften aus der Sammlung Phillipps beigegeben, die, von ihrem bisherigen Aufenthaltsort in Cheltenham entfernt und successive in London durch Sotheby, Wilkinson und Hodge versteigert, ein endgültiges Asyl in öffentlichen Bibliotheken oder Archiven Belgiens, Deutschlands, Englands, Frankreichs und der Niederlande gefunden haben. Omont hat sich mit diesem Verzeichnis, das er 'une liste provisoire' nennt, ein neues großes Verdienst erworben. Die Königliche Bibliothek zu Berlin erscheint darin, abgesehen von den Claramontani-Meermaniani, als Besitzerin von nur 20 Codices Phillippsiani, eben denen, welche in diesem Blatte Jg. 25. 1908, S. 515 als erworben angeführt sind, während sie doch von 1893—1908 allein 165 Handschriften aus der Sammlung Phillipps für sich hat ersteigern lassen.¹⁾ Nicht Omont trifft die Schuld an dem Fehlen dieser Nummern in seinem Verzeichnis, aber Pflicht ist es nunmehr, die Lücke auszufüllen und ein vollständiges Verzeichnis der von der Königlichen Bibliothek aus der Sammlung Phillipps erstandenen Nummern zu veröffentlichen.

Der englische Baronet Sir Thomas Phillipps hat die größte und reichste Handschriftensammlung besessen, die je in der Hand eines Privatmannes gewesen. Ein langes Leben (1792—1872) ist der Erwerbung und Verzeichnung dieser Sammlung fast ausschließlich gewidmet gewesen. Zuerst in Middlehill, dann in Cheltenham aufbewahrt, umfaßte die Sammlung beim Tode Sir Thomas' rund fünfzigtausend Bände. Erbe dieses Besitzes wurde seine jüngste, heute noch lebende Tochter, Katherine Somerset Wyttenbach, verheiratet mit Rev. John Edward Addison Fenwick, deren Sohn T. Fitz Roy Fenwick jetzt der Herr von Thirlestaine House in Cheltenham ist. Seit 1886 begannen die Erben das Ueberkommene allmählich zu veräußern, zunächst gedruckte Bücher (Versteigerungen 1886, 1889, 1891) und Autographen (1891, 1892), sodann die eigentlichen Handschriften (und Autographen) in einer Reihe von Versteigerungen, 1893, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1903, 1908 und 1910. Wenn man zu den in diesen Auktionen zum Verkauf gebrachten Handschriften die Anzahl derjenigen hinzurechnet, die von einzelnen Bibliotheken und Archiven der oben genannten Länder freihändig erworben worden sind, so ergibt sich das Resultat, daß noch immer etwa die Hälfte der von Sir Thomas Phillipps zusammengebrachten Handschriften, ca. 23000 Bände, in Cheltenham liegen. Noch auf Jahre hinaus ist für eine ganze Reihe zukünftiger Versteigerungen genug vorhanden, die reichste Quelle, die seit zwanzig Jahren den Handschriftensammlungen der Welt fließt,

1) eingerechnet einige wenige, die später im Handel erworben worden sind.

ist noch lange nicht am Versiegen. Seit sie angeschlagen, hat die Königliche Bibliothek aus ihr geschöpft, reichlich zuerst, später den bescheidenen zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechend. Bereits 1889 konnte sie das kostbarste Stück der Phillipps-Sammlung, die Handschriften des Jesuiten-Kollegs von Clermont, die Phillipps 1824 bei dem Verkauf der Meermanschen Sammlungen erstanden hatte, freihändig erwerben und damit ihrer Sammlung okzidentalischer Handschriften erst das starke Rückgrat geben.¹⁾ Bei den Versteigerungen seit 1893 hat sie dann auf nach verschiedenen Gesichtspunkten ausgewählte Stücke für sich bieten lassen. Aufser von der Königlichen Bibliothek sind umfangreichere Erwerbungen in Deutschland, soviel mir bekannt, nur von der Regierung der Reichslande 1889 für das Archiv in Metz gemacht worden. Viel mehr hätte in den vergangenen Jahren geschehen können und müssen — zu angemessenen Preisen; viel mehr muß in zukünftigen geschehen — leider zu beträchtlich gestiegenen. Für Deutschland muß wenigstens das aus Cheltenham zurückgewonnen werden, was ihm und ihm allein gehört, die Handschriften deutscher Sprache und die Handschriften deutscher Bibliotheken, insonderheit deutscher Klöster. Je früher dieser Gewinn uns wird, um so billiger wird er sein: je später in unser Vaterland zurückwandert, was einst in ungünstigen Zeiten, sei es auf direktem, sei es auf indirektem Wege seine Bibliotheksheimat verlassen hat, um so teurer wird es uns zu stehen kommen.

Nur eine Nummernliste der von der Königlichen Bibliothek bisher erworbenen Handschriften aus Phillipps' Sammlung kann im folgenden gegeben werden, auf jede Beschreibung, ja selbst auf eine ganz knappe Bezeichnung des hauptsächlichsten Inhaltes der Handschriften, wie sie Omont gegeben hat, muß ich hier verzichten. Auch von genauen Angaben über die Herkunft dieser Handschriften und die von ihnen vor dem Eintritt in Phillipps' Sammlung erlebten Wanderungen, die vielleicht manchen neuen Weg gewiesen hätten, habe ich, obgleich sie fertig vorlagen, nach langem Ueberlegen abgesehen. Ich beschränke mich jetzt darauf, aufser einigen Nachträgen zu dem Verzeichnis von Handschriften französischer Provenienz, die deutschen Klöster namhaft zu machen, aus denen Handschriften über die Phillipps-Sammlung nach Berlin gekommen sind, nebst Bemerkungen über einige deutsche Privatsammlungen, denen Phillipps Handschriften entnahm. Für den Inhalt der Handschriften muß ich einstweilen auf die gedruckt vorliegenden Verzeichnisse verweisen.

Von seinem Handschriftenbesitz hat Phillipps Verzeichnisse angefertigt und drucken lassen. Bereits 1828 gab er ein Doppelblatt in Folio mit der Ueberschrift heraus: *Catalogus librorum manuscriptorum in Bibliotheca Phillipica, literatis aperta* 1828., enthaltend die Nummern 1—322. Dies Blatt ist später kassiert, eine neue Numerierung dieses

1) Verzeichnis der von der Königlichen Bibliothek zu Berlin erworbenen Meerman-Handschriften des Sir Thomas Phillipps. Berlin 1892.

ältesten Bestandes vorgenommen, gedruckt und 1837 mit dem Verzeichnis der Nummern 1—7500 ausgegeben worden. Als Sir Thomas 1872 starb, war der Druck des Verzeichnisses bis zu Nr 23 837 und Seite 436 vorgeschritten, nur handschriftlich ist der Katalog fortgesetzt worden und, bis 1908, zu Nr 35 381 gelangt. Das gedruckte Verzeichnis, auf Philipps Privatpresse entstanden und nie in viele Hände gegeben, ist von größter Seltenheit. Ich weiß nicht, ob, abgesehen von Cheltenham selbst, der Bibliothèque Nationale in Paris, dem British Museum in London, irgendwo sich noch vollständige Exemplare finden. Die Lücken, die das ihrige aufwies, hat die Berliner Königliche Bibliothek 1876 durch Abschrift aus dem Londoner Exemplar ergänzt, doch fehlten damals dort Seite 317—320, die Nr 16 361 bis 16 574 (die Fortsetzung der von Libri 1859 erworbenen Handschriften) enthaltend, und fehlen so heute noch dem Berliner Exemplar.

Bekannt geworden sind viele Handschriften der Phillippschen Sammlung vor allem durch die große Liberalität, mit der sie ausnahmslos den nach Middlehill und später nach Cheltenham kommenden Gelehrten zugänglich gemacht wurden. Die Editionen seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts legen davon ein deutliches Zeugnis ab. Auszüge aus den Katalogen zu machen ist bereitwilligst gestattet worden. Ich nenne hier einige, mit besonderer Berücksichtigung der für Deutschland wichtigen.

Anzüge aus dem gedruckten Katalog des Sir Thomas Philipps gab Haenel, und zwar der Philipps-Nummern:

1—2986 in seinen: *Catalogi librorum manuscriptorum . . . Lipsiae* 1830. S. 803—891.

2899—4139: *Archiv für Philologie und Paedagogik*. Hrsgg. von Seeboode, Jahn und Klotz Bd 6 = *Neue Jahrbücher für Philologie und Paedagogik*. Suppl.-Bd 6. Lpz. 1840. S. 546 ff.

4140—4501: ebenda. 7. Lpz. 1841. S. 594 ff.

4502—6135: ebenda. 8. Lpz. 1842. S. 437 ff.; 587 ff.

8074—15659: *Serapeum*. Jg. 23. 1862. *Intelligenzblatt* S. 177 ff.; 185 ff.

Für die Zwecke der *Monumenta Germaniae Historica* durchmusterten Philipps' Sammlung und berichteten ohne engherzige Beschränkung auf rein Historisches: G. H. Pertz 1826 27: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* Bd 7. 1839. S. 95—101; G. H. Pertz 1844: *Archiv* Bd 9. 1847. S. 498—500; G. Waitz: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* Bd 4. 1879. S. 585—608; F. Liebermann: *Neues Archiv* Bd 10. 1884. S. 588—594; K. Hampe 1895 96: *Neues Archiv* Bd 22. 1897. S. 673 ff. Dazu R. Paul's 'Einige Bemerkungen über die Bibliothek des verstorbenen Sir Thomas Philipps' *Neues Archiv* Bd 2. 1877. S. 429—432.

Auch Schenkl in seiner *Bibliotheca patrum latinorum britannica* Bd 1, Abt. 2: Die Phillippsche Bibliothek in Cheltenham, hat sich nicht ängstlich in den durch den Titel umschriebenen Grenzen gehalten. Die Handschriften deutscher Sprache hat Robert Priebisch in seinen 'Deutsche Handschriften in England' Bd 1, Erlangen 1896,

S. 42—142 beschrieben. Von den 96 dort verzeichneten Codices sind bisher nur drei nach Berlin gelangt: Phill. 1160 (Pribsch 77); 9102 (Pribsch 103); 20644 (Pribsch 133)!

Die Auktionskataloge: *Bibliotheca Philippica. Catalogue of a . . . portion of the . . . manuscripts and autograph letters of the late Sir Thomas Phillipps, Bart. . . .* which will be sold by auction by Messrs Sotheby, Wilkinson and Hodge, London 1893 u. ff. (siehe oben) haben nicht wenig dazu getan die Handschriften bekannt zu machen, ja manche Handschrift ist erst durch diese Kataloge zur Kenntnis desjenigen Forschers gekommen, den sie anging. Vielfach sind diese Handschriften dann nach der allein bekannten Auktionsnummer in Bibliotheken, insonderheit in Berlin, gesucht worden. Daher gebe ich unten auch eine Liste nach den Auktionen geordnet.

Mit den genannten Verzeichnissen bitte ich, sich zu behelfen.

Sir Thomas Phillipps hat von 1820—1825 seine „continental tour“ absolviert, damals schon fast allein dem Sammeln von Handschriften lebend. Auch in Deutschland ist er gewesen und hat während jener Jahre eine ganze Reihe von Handschriften aus deutschen Privatsammlungen an sich gebracht.

Aus der Sammlung des Buchhändlers Franz Varrentrap stammen die Nummern Phillipps 1143—1178¹⁾, bei Haenel a. a. O. S. 825 unter IX als ‚Codd. Mss. ex Bibliotheca quadam Francofurtensi‘ aufgeführt, von denen 1160 und 1163 jetzt in Berlin sind.¹⁾

Bedeutende Ankäufe hat Phillipps auf der Versteigerung der Sammlung Derschau im August 1825 in Nürnberg gemacht. Die dritte Abteilung in dem ‚Verzeichnis der seltenen Kunst-Sammlungen, geschmelzten Glasmalereyen, Majolika . . . Manuscripten und Büchern . . . des dahier verstorbenen Königlich-Preussischen Hauptmanns Hans Albrecht von Derschau, welche zu Nürnberg . . . I. Aug. ff. 1825 versteigert werden sollen (1825)‘ enthält auf S. 1—21 die kurze Beschreibung von 121 Handschriften. Von diesen erwarb Phillipps zweiundzwanzig: 2. 6. 9 a—b. 10 a—b. 13. 17. 29. 32. 33. 34 a. 42. 43. 49. 51 (oder 52). 58. 59 a—d. 60. 61. 108. 111. 112. 115, welche die Nummern 1286—1306 in seiner Sammlung bilden (Hänel a. a. O. S. 827 unter XII). Derschau 33 (Pertinet ad monasterium Rietheldense) = Phill. 1294, 58 = Phill. 1299, 61 = Phill. 1301 sind jetzt in Berlin.²⁾

1) Einen Katalog seiner Hss. scheint Varrentrap nicht herausgegeben zu haben. Der Grundstock der Sammlung ging auf Franz Varrentraps „vor mehr als dreißig Jahren“ verstorbenen Großvater zurück. Vgl. den Vorbericht zu Varrentraps *Catalogus librorum*. Frankfurt a. M. 1821 S. VI.

2) Goethes Majoliken stammen zu einem beträchtlichen Teile aus der Derschauschen Sammlung, s. Schuette, *Das Goethe-National-Museum zu Weimar*. Lpz. 1910. S. 40 f. Eine von Derschau zusammengebrachte Kupferstichsammlung bildet den Grundstock der Berliner Sammlung (s. Zur Geschichte der kgl. Museen in Berlin. Berlin 1880. S. 95. 99), die auch die Holzstöcke bewahrt, welche Zacharias Becker von Derschau gekauft hatte. Vgl. R. Z. Becker, *Hans Sachs im Gewande seiner Zeit*. Gotha 1821. Vorbericht.

Die grösste Sammlung deutschen Ursprungs, die Phillipps geschlossen erworben, war die Sammlung des Leander van Ess. Im Jahre 1823 liefs Leander (sein Name als Dominikaner, eigentlich hiefs er Johann Heinrich) van Ess, der ein Jahr vorher von Marburg nach Darmstadt übergesiedelt war, das folgende Verzeichnis drucken: „Sammlung und Verzeichnis handschriftlicher Bücher aus dem VIII. IX. X. XI. XII. XIII. XIV. etc. Jahrhundert, bestehend aus 171 Bänden auf Pergament, 19 theils auf Pergament theils auf Papier und 190 auf Papier, nebst einer Sammlung von alten Holzschnitten und kleinen Gemälden mit Vergoldung, die leider! aus alten Pergament-Handschriften ausgeschnitten sind, welche besitzt Leander van Ess, Theol. Doctor, vorhin Professor und Pfarrer in Marburg. Darmstadt 1823.“ 58 S. 8^o. Die 365 Handschriften, die der Katalog verzeichnet, stammen aus den Klöstern Camp, Coesfeld, Marienmünster, Kloster auf dem Jacobsberg bei Mainz u. a., vor allem aber aus dem Karthäuser-Kloster S. Barbarae in Köln, dessen Bibliothek zu einem beträchtlichen Teile in van Ess' Hände gekommen ist. Wann und wie sich van Ess in den Besitz dieser Handschriftensammlung gesetzt hat, ist bisher mit Sicherheit nicht auszumachen gewesen. Manches hat van Ess schon besessen, als er noch Professor in Marburg war (so z. B. Phill. 601). Einige Handschriften kann er aber erst kurze Zeit vor der Herstellung seines doch als Verkaufskatalog gedachten Verzeichnisses erworben haben, so diejenigen, die früher dem Großherzoglich Hessischen Kirchenrat Johann Konrad Dahl (1762—1833) gehört haben. Dieser hat nachweislich eine grösere Handschriftensammlung besessen, darunter noch 1826 den vom Benediktinerkloster auf dem Jakobsberge bei Mainz stammenden Codex, der den Katalog dieser Bibliothek von der Hand Wolfgang Trefflers enthält.¹⁾ In van Ess' Verzeichnis erscheint diese Handschrift unter Nr 321 = Phillipps 705. Ende 1822 spricht Dahl von Handschriften, die er ‚vordem‘ besafs,²⁾ er nennt dabei ein Evangeliar aus der Zeit Karls des Grofsen! Wenn sich nun auch dieses nicht unter van Ess' Handschriften findet, so halte ich es doch nicht für ausgeschlossen, dafs van Ess' Handschriften zu einem sehr grofsen Teil der Dahlschen Sammlung entstammen.³⁾

Phillipps hat die van Ess'schen Handschriften seiner Sammlung unter Nr 387—759 einverleibt. Rund zweihundertunddreissig dieser Handschriften sind im Sommer 1910 versteigert worden.⁴⁾ Nur 24

1) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 2. 1820. S. 239. 326.

2) Archiv Bd. 4. 1822. S. 567.

3) War van Ess etwa Strohmann, und ist in den Katalog der van Ess'schen Sammlung die Dahlsche hineingegeben worden, weil dieser seiner Stellung nach nicht gut selbst als Verkäufer auftreten konnte? Es ist doch auffallend, dafs van Ess 1822 von Dahl kauft und bereits 1823 wieder verkaufen will.

4) Bibliotheca Phillippea. Catalogue of a further portion of the . . . manuscripts and autograph letters of the late Sir Thomas Phillipps . . . Which will be sold by auction by Messrs. Sotheby, Wilkinson and Hodge. London 6. June sqq. 1910.

hat die Königliche Bibliothek an sich bringen können, nämlich die Nummern 14. 55. 63. 98. 103. 119. 144. 188. 204. 206. 212. 217. 222. 236. 243. 249. 265. 278. 306. 317. 321. 322. 325. 334 des van Essschen Verzeichnisses, denen die unten aufgeführten Phillipps-Nummern 399—735 entsprechen. Von den 908 Nummern des Auktionskatalogs von 1910 waren also mehr als ein Viertel ehemals deutscher Besitz, der nun leider nur zum kleinsten Teil nach Deutschland zurückgekehrt ist. Was von Handschriften aus der Sammlung van Ess in diesem Auktionskatalog nicht erscheint, befindet sich noch in Cheltenham: es sind das die älteren Handschriften des 8.—13. Jahrhunderts, und — alle Handschriften in deutscher Sprache, die van Ess besaß. Kein Zweifel: Herr Fenwick rechnet mit einem Ankauf sämtlicher deutschen Handschriften seitens Deutschlands — ein Ziel aufs innigste zu wünschen!

Wenige Jahre, nachdem Phillipps nach England zurückgekehrt war, hat er angehört sich an Versteigerungen von Handschriften im Ausland als Bieter zu beteiligen. Merkwürdigerweise hat er auch bei der in London stattgehabten Versteigerung der deutschen Sammlung des Dr. Georg Klofs aus Frankfurt a. M. 1835, sich nicht beteiligt; was sich aus dieser Sammlung bei ihm findet, ist auf Umwegen dahin gekommen. Nach Berlin sind dann die folgenden Nummern des Klossischen Verzeichnisses¹⁾ gelangt: 4599 = Phill. 9346; 4669 (?) = Phill. 9081; 4677 = Phill. 9102; 4678 = Phill. 20644; ? = Phill. 7286.

Aus deutschen Klöstern stammen nachweislich folgende jetzt in Berlin befindliche Handschriften aus Phillipps' Sammlung (denen ich mit ‚Ferner:‘ hinzugefügt habe Handschriften gleicher Klosterprovenienz in Berlin, ausgenommen die von Valentin Rose²⁾ schon beschriebenen):

Ammensleben. Liber beatorum petri et pauli apostolorum in magna ammensleue, später: Liber S. Johannis baptiste in berga prope magdebureh: Phill. 601. Die letzten Reste der Ammenslebener Bibliothek sind von Ammensleben 1897 nach Berlin gekommen.

Amorbach: Ex bibliotheca Monasterij Amorb.: O. S. B.: Phill. 16512, gekauft von Trosfs. Ferner: Lat. F. 263. 451. Q. 161. 249. O. 99; Theol. lat. F. 480.

Berge: s. Ammensleben.

Coblenz. Fratrum Carthusiensium domus montis Beati prope Confluentiam: Phill. 4215. Ferner: Germ. F. 724 (Lohengrin-Fragmente.)

Cöln. Karthäuserkloster S. Barbarae. Phill. 440. 448. 488—596. 606—649. 701. 709. 711. 735. Ferner: Diez. C. Fol. 60; Theol. Lat. O. 171.

1) Catalogue of the library of Dr. Klof of Frankfurt a. M. . . . Which will be sold by auction by Mr. Sotheby and Son. London 7. May sqq. 1835.

2) Verzeichnis der lateinischen Handschriften Bd 1. 2. Berlin 1893—1905 = Die Handschriften-Verzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin Bd 12. 13.

Erfurt. Erfurter Handschriften, sowohl des Benediktiner- wie des Karthäuser-Klosters sind zu verschiedenen Malen in größerer Anzahl in die Königliche Bibliothek gekommen, z. B. 1845 durch die Bellermannschen Erben. Was die ehemalige Königliche Bibliothek in Erfurt noch von Handschriften besaß, ist mit wenigen Ausnahmen (Lokalgeschichte) 1908 an die Königliche Bibliothek zu Berlin gelangt. Von den fünf Handschriften, die, einst in S. Peter in Erfurt, über Phillipps nach Berlin kamen (Phill. 2329. 2332. 7286. 16359. 16375) sind vier durch berüchtigte Hände gegangen, deren Spuren noch deutlich bemerkbar sind. 2329. 2332, von Phillipps durch Thorpe erworben, hat Maugérard in Händen gehabt. Das zu erkennen war nach den Ausführungen Ehwalds nicht schwierig: nach seiner Gewohnheit hat Maugérard am Schlusse jeder Handschrift die Summe der Blätter in seiner charakteristischen Schreibweise vermerkt.¹⁾ — 16359 und 16375 stammen aus Libris Besitz. Es lag im 13. Jahrhundert in St. Peter in Erfurt ein Sammelband, schon damals vorn verstümmelt, über dessen Inhalt ein Verzeichnis auf seinem ersten Blatte berichtet. Diesen Sammelband hat Libri aufgelöst und die einzelnen Teile in seinen Katalog von 1859 gebracht,²⁾ aus einer Handschrift wurden durch ihn acht. Schon Hampe erkannte die einstige Zugehörigkeit zu diesem Sammelband bei vier Stücken, drei bei Phillipps: 16374. 16375. 16359, eines im British Museum: Add. Ms. 22743. Alle acht Stücke sind bei Libri zu finden; den Beweis, daß sie einst zusammengebunden waren, erspart uns Libris verbrecherische Ungeschicklichkeit: er hat Proben aus diesen acht Stücken, die über seinen ganzen, mehr als 1100 Nummern umfassenden Katalog verstreut sind, auf seinen Tafeln XX und XXI in der Reihenfolge faksimilieren lassen, in der sie in dem Sammelbande aufeinander folgten! Sein Zeichner sah also den Band noch unzerrissen. Ich setze das Inhaltsverzeichnis aus London Add. Ms. 22793 f. 1 hierher und füge die Nummern Libris bez. Phillipps' und eine Notiz über den Verbleib bei:

In hoc libro continentur ista:

passio S. Dionisii	}	= Libri 491, Taf. XX = London. Add. Ms. 22793 (früher: Fulda, wohin es Otloh geschenkt).
vita S. Symeonis		
passio S. Sebastiani	}	= Libri 767, Taf. XX = Phill. 16411 = Morgan, App. III, p. 185. ³⁾
passio S. Vincencii		

1) Traube-Ehwald, Jean-Baptiste Maugérard. München 1904 = Traube, Palaeographische Forschungen III = Abhandlungen der K. Bayer. Akad. d. Wiss. Kl. III. Bd 23 Abt. II, S. 348.

2) Catalogue of the extraordinary collection of splendid manuscripts, chiefly of vellum . . . formed by Guglielmo Libri. London 1859.

3) Catalogue of manuscripts and early printed books . . . now forming portion of the library of J. Pierpont Morgan. [1] Manuscripts. London 1906. Appendix III S. 185. Der Einband, in dem die Hds. jetzt liegt, schön und alt, aber nicht zugehörig.

vita S. Burchardi	}	= Libri 1035, Taf. XX = Phill. 16374.
sermo in festo omnium sanctorum		
passio S. Kiliani	}	= Libri 1103, Taf. XX = Phill. 16375 = Berlin K. B.
vita S. Sole		
vita S. Syri	}	= Libri 1054, Taf. XX = Phill. 16373.
vita S. Sacui [Saturi]		
vita S. Pancratii	}	= Libri 760, Taf. XX, XXI = Libri 269, Taf. XXI
vita S. Columbani		
vita S. Wolfgangi	}	= Libri 748, Taf. XX = Phill. 16359 = Berlin K. B. (früher: Fulda, wohin es Ot- loh geschenkt).

Mainz. S. Jacobi in monte specioso: Phill. 399. 786. 787. Ueber Trefflers Katalog der Bibliothek (786) demnächst Näheres.

Neustadt (Wiener Neustadt): S. Trinitatis, Cistercienser Kloster. Phill. 4236.

Ranshofen: Phill. 784, aus Chardins Sammlung (N. 784), im Katalog von Ranshofen s. XIV (Zbl. f. Bw. 20. 1903. S. 166) n. 9: Sermones Hugonis. — Außerdem besitzt die Königliche Bibliothek die Ranshofener Handschrift (von Ludwig Rosenthal 1895 gekauft), die den Katalog der Bücher des Johannes von Mauerkirchen von 1432 enthält: Theol. lat. F. 582, vgl. Gottlieb, Ma. Bibliotheken S. 42 n. 87.

Rebdorf: Phill. 769, aus Chardins Sammlung (N. 769). Weitere drei Handschriften Rebdorfer Herkunft besitzt die Königliche Bibliothek aus dem Vermächtnis Savignys: Savigny 13. 14. 15. Vgl. Verzeichnis der von dem verewigten Herrn Staatsminister Carl Friedrich von Savigny mittelst Legats vom 26. Mai 1852 der Königlichen Bibliothek zu Berlin vermachten Werke. Berlin 1865. S. 82 ff.

Riedfeld: Pertinet ad monasterium Riethueldense; s. oben bei der Sammlung Derschau.

Steinfeldt: Phill. 483. Ferner: Lat. Q. 316.

Trier. S. Maximini: Phill. 9081 (Kloss 4669?) Ferner: vgl. Zbl. f. Bw. 23. 1906. S. 189 ff. — Lat. F. 485; Theol. lat. Q. 164.

Weingarten. Monasterii Weingartensis A⁰ 165.: Phill. 9456, von Thorpe 1836 (Nr 1325 des Kataloges) erworben.

Weissenau. S. Petri a, in Angia, mit Ex-Libris des Abtes Benedict Rheindl (1735—40): Phill. 20689; „Ex Bibl. Libri“ bemerkt Phillips in seinem Katalog, was aber wohl auf einem Irrtum beruht, im Verzeichnis der Weissenauer Bibliothek s. XII, Scrapeum 28. 1867, S. 305 f.: Passio s. Leodegarii in I^o vol. — Ferner: Lat. F. 343; Lat. Q. 303^a; Germ. O. 431 (Bonecompagni, in Narduceis Katalog von 1892. Nr 145).

Wiblingen. Ex libris S. Martini Monasterii Wiblingen: Phill. 2850 mit einem Ausleihregister der Bibliothek des Klosters s. XV², worüber demnächst Näheres. — Ferner: Lat. F. 355, aus v. Meusebachs Besitz.

Endlich noch ein paar Nachträge. Aus Phillipps' Sammlung sind einige Handschriften französischer Herkunft nach Berlin gekommen. die in dem Verzeichnis der „Manuscris relatifs à l'histoire de France conservés dans la bibliothèque de Sir Thomas Phillipps“, das von Omont, Bougenot und Durrieu im Herbst 1888 aufgenommen wurde, fehlen, sie gehören sämtlich zu den „manuscris qui n'ont d'autre intérêt pour l'histoire de France que le nom des anciens établissements auxquels ils ont jadis appartenu“, die dort ihren Platz gefunden haben.¹⁾ Agen. Coll. Soc. Jesu: Phill. 1019 und 9400, beide aus Celottis Versteigerung von 1825.

Aire. S. Andreae iuxta Ariam ex dono magistri Garnerii: Phill. 24502.

Liessies. S. Lamberti Letiensis: Phill. 6352, im Katalog des Klosters bei Sander, Biblioth. Belg. P. II 1643, S. 19: Aristotelis libri decem categoriarum cum prologo et commentariis Alcuini. — Die Königliche Bibliothek besitzt noch drei aus Liessies stammende Hss.: Lat. F. 359, Sander a. a. O. S. 27: Jordanes, Historia Getarum, vgl. Mommsen in MGH. Auct. ant. V, 1 S. LXVIII; Lat. F. 360, Sander a. a. O. S. 23: Eutropius. De historia Romanorum et gestis Francorum libri 27; Theol. lat. F. 451, Sander a. a. O. S. 21: Bernardus Clarevallensis, In cantica canticorum sermones 23; diese Hss. sind mit drei anderen aus Hautmont (S. Petri Altimontensis) stammenden: Lat. F. 358, Theol. lat. F. 94, Theol. lat. O. 95 von dem General Michaud aîné, Chef de division, Avesnes, 1851 erworben worden.

Mézières. S. Mariae de Maceriis, Cistercienser-Kloster, Diöcese Châlons: Phill. 767 (Chardin 323).

Paris. S. Victoris: Phill. 882 (Chardin 2788).

Pontigny. Phill. 3731 (S. Mariae Pontiniacensis) im Katalog s. XIII (Cat. gen. des mss. des dep. T. I. 1849, S. 705): Volumen num dialogorum Gregorii pape, libri III^{or}. Volumine eodem Arcuinus (Alcuinus) . . . ; 3737 (Ex Bibliotheca Pontiniacensi), im Katalog s. XIII (a. a. O. S. 710): Remigius super Genesim. In eodem volumine . . . , die nun angeführten Stücke fehlen jetzt in der Hs.

Trois-Fontaines. S. Mariae de tribus fontibus, Diöcese Châlons: Phill. 7178 (alte Nr in Trois-Fontaines: 39); 14034 (alte Nr: 44). Die während der Revolution konfiszierten Handschriften von Trois-Fontaines hat die Bibliothek von Vitry-le-François erhalten, es existiert ein Verzeichnis von 1794, das die alten Signaturen (= einfache Nummern) und kurze Titel enthält (Cat. gen. des mss. des dep. T. XIII. 1891. S. 1 ff.). Diese beiden Hss. sind Trois-Fontaines jedoch schon vor 1794 entfremdet worden: P. F. Gossin (vgl. Biogr. univ. s. v.), gestorben 1794, hat seinen Namen über das ausgekratzte: S. Mariae de tribus fontibus gesetzt!

Ich lasse nun das Nummernverzeichnis folgen.

1) Bibliothèque de l'école des chartes 50. 1859. S. 180 ff.

I. Nach den von Philipps gegebenen Nummern geordnet.

Philipps-Kat.	Versteigerung	Berlin K. B.
33 = 121		
121 [218]	1895. 1137	Lat. Q. 483
124 [221?]	1899. 920	Lat. O. 167
189 [142]	1897. 500	Lat. O. 155
254 [164]	1899. 78	Lat. F. 610
293 [48] = 4387	1899. 361	Lat. Q. 550
304 [177]	1895. 587	Lat. F. 570
307 [180]	1899. 591	Lat. F. 606
308 [181]	1903. 909	Lat. Q. 593
399	1910. 304	Theol. F. 718
440	1910. 437	Theol. Q. 371
448	1910. 218	Theol. Q. 369
483	1910. 711	Theol. F. 719
488	1910. 485	Theol. Q. 372
504	1910. 484	Theol. F. 712
529	1910. 159	Theol. Q. 367
572	1910. 702	Theol. F. 714
588	1910. 203	Theol. F. 705
590	1910. 477	Theol. F. 710
596	1910. 59	Theol. F. 704
601	1910. 682	Theol. F. 720
606	1910. 703	Theol. F. 713
620	1910. 704	Theol. F. 715
627	1910. 392	Theol. F. 706
633	1910. 478	Theol. F. 711
649	1910. 169	Theol. Q. 368
662	1910. 112	Theol. Q. 366
690	1910. 259	Theol. Q. 370
701	1910. 424	Theol. F. 707
705	1910. 786	Lat. F. 666
706	1910. 787	Theol. F. 717
709	1910. 701	Theol. F. 716
711 (mit 735)	1910. 475	Theol. F. 708
718	1910. 620	Lat. Q. 616
735 (mit 711)	1910. 475	Theol. F. 709
767	1908. 387	Theol. F. 699
769	1896. 110	Theol. F. 584
784	1898. 665	Theol. Q. 329
820	1897. 321	Lat. Q. 514
821	1903. 60	Lat. Q. 570
882	1903. 41	Lat. F. 624

Phillipps-Kat.	Versteigerung	Berlin K. B.
895	1898. 51	Lat. F. 596
896	1898. 52	Lat. Q. 526
924 = 2648	1898. 221	Lat. F. 595
939	1896. 595	Lat. O. 148
959	1896. 573	Lat. Q. 580
962	1897. 20	Lat. F. 589
993	1898. 121	Lat. Q. 524
1003	1903. 267	Lat. Q. 572
1007 = 2943	1895. 251	Lat. Q. 488
1019	1899. 394	Lat. Q. 557
1160	1908. 226	Lat. F. 660
1163	1908. 440	Theol. F. 701
1294	1896. 132	Theol. F. 585
1299	1903. 905	Lat. Q. 566
1301	1903. 517	Lat. Q. 567
1388 = 2010		Meerman-Hdss.
2171	1896. 665	Lat. O. 150
2229	1897. 632	Lat. O. 157
2268	1910. 36	Lat. F. 662
2299	1903. 1164	Lat. F. 627
2329	1903. 27	Theol. Q. 319
2332	1908. 339	Theol. F. 702
2537	1896. 3	Lat. O. 171
2579	1899. 855	Theol. Q. 314
2648 = 924		
2733	1895. 941	Lat. Q. 486
2750	1903. 743	Lat. O. 175
2793	1896. 994	Lat. Q. 509
2833	1903. 912	Theol. F. 664
2850	1908. 732	Theol. Q. 361
2869	1903. 11	Lat. Q. 564
2905	1899. 995	Lat. Q. 545
2943 = 1007		
2949	1903. 935	Lat. O. 180
3011	1898. 5	Theol. F. 594
3070	1897. 45	Theol. F. 589
3074	1903. 57	Lat. F. 629
3121	1897. 538	Lat. Q. 515
3131	1897. 25	Lat. Q. 517
3203	1903. 87	Lat. O. 173
3341	1903. 1045	Lat. F. 619
3360	1903. 864	Lat. Q. 568
3394	1896. 963	Lat. O. 151

Phillipps-Kat.	Versteigerung	Berlin K. B.
3522	1899. 76	Lat. F. 611
3597	1897. 346	Lat. Q. 516
3671	1897. 735	Lat. F. 591
3689	1898. 340	Theol. F. 593
3731	1895. 5	Theol. F. 576
3733	1895. 473	Theol. F. 577
3737	1895. 937	Theol. Q. 299
3783	1896. 611	Lat. F. 580
3980	1897. 84	Theol. O. 158
4157	1895. 424	Lat. F. 569
4201	1903. 932	Lat. F. 630
4215	1908. 706	Lat. Q. 612
4236	1908. 712	Lat. O. 194
4240	1897. 53	Lat. O. 154
4326	1898. 932	Lat. O. 160
4387 = 293		
4424	1898. 220	Lat. Q. 527
4557	1899. 210	Theol. Q. 312
4780	1903. 257	Lat. Q. 569
5586)		(Lat. F. 663
5587)	1910. 149	(Lat. F. 664
6235	1895. 961	Theol. Q. 301
6342	1903. 154	Lat. Q. 565
6352	1897. 6	Lat. F. 590
6357	1896. 958	Lat. F. 582
6568	1895. 1099	Lat. F. 633
6880	1897. 49	Theol. F. 590
6904	1897. 21	Lat. O. 153
6956	1898. 595	Lat. Q. 525
6958	1908. 278	Lat. Q. 614
7065 = 23867	1895. 136	Theol. Q. 297
7178	1896. 298	Theol. F. 586
7208 = 7817	1899. 432	Theol. Q. 313
7229	1899. 496	Lat. Q. 549
7283	1908. 334	Lat. O. 197
7286	1908. 496	Theol. O. 188
7321	1903. 288	Lat. F. 618
7817 = 7208		
8177	1908. 460	Lat. O. 196
8278	1899. 1006	Lat. Q. 542
8329	1899. 642	Lat. Q. 544
8372	1896. 1264	Lat. Q. 573
8403	1903. 518	Lat. F. 621

Phillipps-Kat.	Versteigerung	Berlin K. B.
8626	1896. 225	Boruss. Q. 422
8685	1896. 221	Boruss. F. 1032
8875	1899. 381	Lat. F. 609
9079	1899. 1138	Lat. Q. 541
9081	1899. 618	Lat. F. 608
9102	1908. 228	Lat. F. 659
9192	1896. 675	Theol. O. 154
9212	1908. 320	Lat. O. 195
9248	1895. 1108	Theol. O. 145
9300	1895. 606	Theol. Q. 300
9346	1897. 7	Lat. Q. 518
9399	1908. 188	Lat. Q. 615
9400	1908. 20	Lat. Q. 613
9456	1896. 14	Lat. Q. 508
9552	1897. 529	Lat. O. 158
9576	1903. 4	Lat. O. 172
9585	1895. 180	Theol. Q. 323
9594	1908. 23	Lat. Q. 610
9597	1903. 684	Lat. Q. 571
9598	1895. 889	Lat. Q. 482
9629	1903. 290	Lat. O. 174
9658	1899. 983	Lat. Q. 543
9672	1898. 968	Lat. O. 161
10109	1908. 599	Lat. Q. 611
10125	1899. 119	Lat. Q. 546
10185	1897. 601	Lat. F. 587
10415	1903. 470	Lat. F. 622
10608	1895. 84	Theol. Q. 296
10624	1899. 666	Lat. F. 607
11618	1895. 1231	Lat. Q. 487
11903	1896. 1004	Lat. F. 581
11907	1910. 63	Lat. F. 667
12199	1898. 162	Lat. F. 594
12270	1898. 374	Theol. F. 595
12271	1903. 307	Theol. Q. 318
12282	1896. 300	Lat. F. 579
12311	1895. 534	Lat. F. 625
12444	1898. 32	Lat. F. 598
13835 = 10624		
14034	1908. 198	Theol. F. 700
14057	1895. 25	Lat. F. 605
14112	1899. 250	Lat. Q. 547
16227	1896. 7	Theol. Q. 308

Philipps-Kat.	Versteigerung	Berlin K. B.
16231	1896. 16	Lat. O. 149
16263	1899. 221	Lat. Q. 548
16264	1899. 226	Lat. O. 168
16339	1898. 828	Theol. O. 159
16345	1896. 870	Lat. Q. 510
16355	1897. 542	Theol. O. 157
16359	1910. 632	Theol. Q. 365
16372	1896. 1268	Theol. O. 155
16375	1910. 296	Theol. Q. 364
16394	1896. 503	Theol. F. 587
16416	1897. 64	Lat. F. 588
16512	1896. 1181	Lat. F. 583
17763	1896. 19	Lat. Q. 507
19839	1903. 351	Lat. F. 623
20601	1895. 763	Lat. Q. 533
20628	1895. 908	Lat. Q. 506
20644	1910. 258	Lat. F. 665
20680	1895. 420	Theol. F. 579
20689	1903. 1165	Theol. Q. 320
20744	1895. 59	Lat. Q. 484
21039	1903. 500	Lat. F. 620
21793	1908. 505	Theol. F. 703
21800	1896. 993	Germ. F. 1167
22183	1897. 399	Theol. F. 592
22370	1897. 770	Theol. F. 591
23623	1899. 813	Lat. Q. 551
23867 = 7065		
23928	1898. 613	Lat. Q. 523
24416	1908. 194	Lat. F. 658
24502	1903. 1130	Theol. Q. 342
24600	1895. 7	Lat. Q. 485
25025	1898. 152	Lat. O. 159
25137	1896. 326	Theol. Q. 307
25146	1897. 688	Lat. O. 156
25154	1898. 153	Lat. F. 597
25169	1903. 58	Lat. Q. 574

II. Nach den Versteigerungen geordnet.

Versteigerung	Phillipps-Kat.	Versteigerung	Phillipps-Kat.
1895. 5	3731	1896. 675	9192
7	24600	870	16345
25	14057	958	6537
59	20744	963	3394
84	10608	993	21800
136	23867	994	2793
180	9585	1004	11903
251	10007	1181	16512
420	20680	1264	8372
424	4157	1268	16372
473	3733	1897. 6	6352
534	12311	7	9346
587	304	20	962
606	9300	21	6904
763	20601	25	3131
889	9598	45	3070
908	20628	49	6880
937	3737	53	4240
941	2733	64	16416
961	6235	84	3980
1099	6568	321	820
1108	9248	346	3597
1137	33	399	22183
1231	11618	500	189
1896. 3	2537	529	9552
7	16227	538	3121
14	9456	542	16355
16	16231	601	10185
19	17763	632	2229
110	769	688	25146
132	1294	735	3671
221	8685	770	22370
225	8626	1898. 5	3011
298	7178	32	12144
300	12282	51	895
326	25137	52	896
503	16394	121	993
573	959	152	25025
595	939	153	25154
611	3783	162	12199
665	2171	220	4424

Versteigerung		Phillipps-Kat.	Versteigerung		Phillipps-Kat.	
1898.	221	924	1903.	288	7321	
	340	3689		290	9629	
	374	12270		307	12271	
	595	6956		351	19839	
	613	23928		470	10415	
	665	784		500	21039	
	828	16339		517	1301	
	932	4326		518	8403	
	968	9672		684	9597	
	1899.	76		3522	743	2750
		78		254	864	3360
		119		10125	905	1299
		210		4557	909	308
		221		16263	912	2833
226		19264	932	4201		
250		14112	935	2949		
361		4387	1045	3341		
381		8875	1130	24502		
394		1019	1164	2299		
432		7208	1165	20689		
496		7229	1908.	20	9400	
591		307		23	9594	
618		9081		188	9399	
642		8329		194	24416	
666		10624		198	14034	
813		23623		226	1160	
855		2579		228	9102	
920		124		278	6958	
983		9658		320	9212	
995	2905	334		7283		
1006	8278	339	2332			
1138	9079	387	767			
1903.	4	9576	440	1163		
	11	2869	460	8177		
	27	2329	496	7286		
	41	882	505	21793		
	57	3074	599	10109		
	58	25169	706	4215		
	60	821	712	4236		
	87	3203	732	2850		
	154	6342	1910.	36	2268	
	257	4780		59	596	
	267	1003		63	11907	

Versteigerung	Phillipps-Kat.	Versteigerung	Phillipps-Kat.
1910. 112	662	1910. 477	590
149	5586	478	633
159	529	484	504
169	649	485	488
203	588	620	718
218	448	632	16359
258	20644	682	601
259	690	701	709
296	16375	702	572
304	399	703	606
392	627	704	620
424	701	711	483
437	440	786	705
475	711+735	787	706

Berlin.

Emil Jacobs.

Kleine Mitteilungen.

Das neue Büchergestell der Panzer-Aktiengesellschaft, nicht zu verwechseln mit dem früher von ihr hergestellten, beschreibt Paul Jürges in den Blättern für Volksbibliotheken und Lesehallen 11. 1910. S. 173 ff. unter Beigabe von Abbildungen. Es genügt hier auf diese Beschreibung des neuen sehr beachtenswerten Systems zu verweisen. Sein Hauptvorzug vor dem System Lipman besteht darin, daß kein unzugänglicher Rann vorhanden ist wie die Lipmansche Nute, in der die Seitenteile laufen, und daß das Buchbrett sich nicht in schräger Lage festklemmen kann. Auf die Möglichkeit, das ganze Buchbrett in besetztem Zustande herauszunehmen, welche die Firma als besonderen Vorzug hervorhebt, ist unsers Erachtens ein so großes Gewicht nicht zu legen, im Gegenteil liegt darin eine gewisse Gefahr. Einen Nachteil gegen Lipman bilden die beiden vorstehenden Schraubenköpfe an der Unterseite des Buchbretts und, was wohl das Wesentlichste ist, daß es bisher nicht möglich ist eiserne Legeböden zu verwenden. Es würde von Interesse sein im Zbl. Aeußerungen aus Bibliotheken zu hören, in denen das System bereits in Gebrauch ist.

Versicherung der Wertsendungen bei einer Transportversicherungsgesellschaft. Es ist nicht ganz allgemein bekannt, daß die Postverwaltung nicht in allen Fällen für Verlust und Beschädigung der mit Wertangabe aufgegebenen Sendungen haftet. Im Verkehr innerhalb des deutschen Reichs wird ihre Ersatzpflicht zwar nur dann aufgehoben, wenn der Verlust oder die Beschädigung durch die „unabwendbaren Folgen eines Naturereignisses“ herbeigeführt worden ist, im Verkehr des Weltpostvereins aber in jedem Fall „höherer Gewalt“. Bei der Versendung von Handschriften und seltenen Drucken bilden die Eisenbahnunfälle und dadurch entstehende Brände die größte Gefahrenquelle und gerade hier würde die Post, mindestens im Auslandsverkehr, sich der Haftpflicht entziehen können. Den Bibliotheken, die ganz sicher gehen wollen, ist deshalb bei Sendungen von höherem Wert die Versicherung bei einer Transportversicherungsgesellschaft anzuraten, die

gegen eine mäßige Prämie die Versicherung gegen alle Zufälle übernimmt und nur verlangt, daß ein Bruchteil des versicherten Wertes bei der Post deklariert wird, wodurch die Kosten der Sendung oft bedeutend verringert werden. Diese Versicherung unterbleibt gewöhnlich, weil man sie für eine sehr umständliche Sache hält. Das wäre in der Tat zutreffend, wenn bei jeder einzelnen Sendung eine besondere Versicherung abgeschlossen werden müßte. Die großen Versicherungsgesellschaften unterhalten aber eine Menge Verbindungen, in denen sie eine General-Police ausstellen, kraft deren jede Sendung, die der Versicherungsnehmer in ein von ihm geführtes Buch einträgt oder die er durch Postkarten-Formular anmeldet, nach dem in der Police vereinbarten Prämienatz versichert ist. Die Prämien werden auf Grund des Buches oder der Anmeldungen periodisch bezahlt. Man sieht, daß dieses Verfahren durchaus keine Schwierigkeiten macht und daß es die verleihende Bibliothek weniger belastet, als wenn sie erst die empfangende Bibliothek veranlassen wollte ihrerseits die Versicherung zu bewirken. Die Versicherungsprämie kann natürlich mit den übrigen Kosten eingezogen werden. Vielleicht empfiehlt es sich, daß die deutschen Bibliotheken sich auf eine bestimmte Versicherungsgesellschaft vereinigen, um ganz gleichmäßige Policen und einen einheitlichen Prämientarif zu erlangen. Die Angelegenheit würde sich zur Besprechung auf der nächsten Bibliothekerversammlung eignen.

P. S.

Literaturberichte und Anzeigen.

- Nene Arbeiten zur Inkunabelkunde und Druckergeschichte. Typenrepertorium der Wiegendrucke. Abt. I—III, 1, 2. Von Konrad Haebler. I: Halle a. S., II: Leipzig und New York, III: Leipzig, Rudolf Haupt 1905—1910. 8°. = Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten, Heft 19, 20, 22, 23, 27, 29, 30.
- Nachträge zu Hain's Repertorium bibliographicum und seinen Fortsetzungen. Als Probe des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke herausgegeben von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Leipzig: Rudolf Haupt 1910. 2 Bl., 51 S. 4°.
- Conspectus incunabulorum. An Index Catalogue of fifteenth century books, with references to Hain's repertorium, Copinger's supplement . . . by R. A. Peddie. Part I (A—B). London: Libraco Ltd. 1910. XI, 149 S. 8°.
- Supplément au tome II du répertoire bibliographique Straßbourgeois jusque vers 1530 de Charles Schmidt. Martin & Jean Schott, 1481—1499, 1500—1545 par S. H. Scott, A. M. Oriol College, Oxford. Straßbourg: J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1910. VII, 21 S., 1 Taf. 4°.
- Katalog der Inkunabeln der Fürstlich Liechtenstein'schen Fideikommissbibliothek und der Hauslabsammlung von Dr. Hanns Bohatta. Wien: Gilhofer & Ranschburg 1910. VIII, 440 S. 4°.
- Die Inkunabeln der Stettiner Stadtbibliothek. Ein Verzeichnis von Dr. phil. Franz Weber. O. O. u. J. 19 S. 8°. [Separatdruck aus den Baltischen Studien 1910.]
- Gallia typographica ou répertoire biographique et chronologique de tous les imprimeurs de France depuis les origines de l'imprimerie jusqu'à la révolution par Georges Lepreux. Tome I. Flandre-Artois-Picardie. Paris: Honoré Champion 1909. = Revue des bibliothèques. — Supplément I.
- Mit dem soeben erschienenen zweiten Teile des dritten Bandes ist Haebler's Typenrepertorium der Wiegendrucke nunmehr zum Abschluß gelangt. Der erste Band, Deutschland und seine Nachbarländer behandelnd, erschien 1905, er enthält außer den Übersichten der von den einzelnen Druckereien gebrauchten Typen auch die zugehörigen Tabellen zur Ermittlung des Besitzers einer zur Untersuchung stehenden Type. Der zweite Band (1905),

alle übrigen Länder, die im 15. Jahrhundert die Druckkunst ausgeübt haben (Italien, die Niederlande, Frankreich, Spanien und Portugal, England) umfassend, enthält nur die Uebersichten, war also nur in beschränktem Maße für die Herkunftsbestimmung eines Druckes zu gebrauchen. Erst mit dem Erscheinen des III. Bandes ist auch Band II voll benutzbar geworden. Der erste Teil (1909) enthält die Tabellen für die Antiqua-Schriften, der zweite (1910) sämtliche gotische Typen, also auch die schon im ersten Bande behandelten Schriften Deutschlands, die von den gleichartigen des Auslandes nicht getrennt werden durften. Da aber eine ausführliche Wiederholung den Umfang dieses Teiles über Gebühr hätte anschwellen lassen und der Preis des Werkes dadurch erheblich höher geworden wäre, sind diese deutschen Typen nur kurz an der ihnen zukommenden Stelle eingereiht, wegen der genaueren Beschreibung wird auf den ersten Band verwiesen. Doch bot sich schon hier willkommene Gelegenheit, die infolge der fortschreitenden Spezialuntersuchung zutage getretenen Lücken auszufüllen und Verbesserungen anzubringen. Die fünf seit dem Erscheinen des ersten Bandes verflossenen Jahre haben den Bibliographen, im besonderen den Mitgliedern der Inkunabelkommission und sonstigen Mitarbeitern an dem großen Werke des Gesamtkataloges, für den das Typenrepertorium als wissenschaftliche Grundlage anerkannt und eingeführt ist, genügend Zeit gegeben, sich mit Haeblers Monumentalwerk vertraut zu machen und seine Brauchbarkeit für die praktischen Zwecke der Typenbestimmung zu erproben. Mit aufrichtiger Ueberzeugung kann man behaupten, daß es billigen Ansprüchen in dieser Hinsicht voll gerecht wird. Während die Bibliographen früher bei der Bestimmung eines nicht firmierten Druckes auf das Probieren angewiesen waren, indem sie auf ihre Typenkenntnis gestützt unterschriebene Drucke mit derselben Type aufsuchen oder die häufig noch mangelhaften Faksimilereproduktionen durchblättern mußten, wird ihnen jetzt durch Haeblers Typenrepertorium ein Weg gewiesen, auf dem sie ohne Um- und Irrwege zu dem erstrebten Ziel geführt werden. An die Stelle des Probierens ist methodisches Fortschreiten getreten. Wir haben jetzt ein Fundament, auf dem wir sicher weiterbauen können und wenn wir, was nicht ausbleiben wird, Lücken entdecken, so wollen wir nicht vergessen, daß wir in der Regel erst durch Haeblers Arbeit dazu befähigt worden sind. Der Verf. beabsichtigt in einigen Jahren, wenn die fortgeschrittenen Arbeiten an dem Gesamtkataloge der Wiegendrucke eine Gewähr für die möglichste Vollständigkeit der nötigen Nachträge bieten, ein Supplement folgen zu lassen, das neben anderem die bisher noch nicht berücksichtigten besitzerlosen sowie griechischen und hebräischen Typen enthalten wird. Der verehrte Kollege, der in jahrelanger angestrenzter Arbeit uns das für das Studium der Inkunabeln epochemachende Werk geschaffen hat, kann des wärmsten Dankes aller Freunde dieser Studien sicher sein.

Auf den Konferenzen, welche die Mitglieder der Inkunabelkommission alljährlich einmal zusammengeführt haben, stand neben dem Austausch der Erfahrungen, die bei der Inventarisierung der vielen großen und kleinen Bibliotheken des deutschen Reiches gemacht wurden, regelmäßig auf der Tagesordnung eine Beratung über die entgeltliche Form der Beschreibungen für die neue Bibliographie, die Hains Repertorium dereinst ersetzen soll. Als Grundlage für diese Aussprachen lieferten die Mitglieder nach unbekanntem oder wenigstens unbeschriebenen Drucken der Bibliotheken ihres Amtssitzes, nach neu aufgefundenen Stücken der von ihnen inventarisierten Sammlungen und gelegentlich auch von Seltenheiten, die im Buchhandel auftauchen, und bei denen die Gefahr ihres Verschwindens in später vielleicht nicht mehr zugänglichen Privatbibliotheken besonders groß war, Beschreibungen, deren Einzelheiten von den Versammelten besprochen und durch Majoritätsbeschluß entschieden wurden. Die Beschreibungen wurden auf einzelnen Zetteln gedruckt, alphabetisch geordnet und, nachdem sie im Laufe der Zeit noch manche durch das Hinzutreten neuen Vergleichsmaterials bedingte Wandlungen erfahren hatten, in Buchform gedruckt, um auch den außerhalb der Kommission stehenden Inkunabelforschern und freiwilligen Mitarbeitern an

dem Gesamtkataloge als Muster zu dienen, oder, und darauf legt die Kommission besonderen Wert, ihnen Veranlassung zur Äußerung ihrer etwa abweichenden Ansichten zu geben. Ausgeschlossen wurden die zahlreichen Einblattdrucke: Kalender, Ablaßbriefe, Bullen, Bekanntmachungen weltlicher und kirchlicher Behörden, die in dem Gesamtkatalog zwar auch wie alle übrigen Drucke des XV. Jahrhunderts ihren Platz finden werden, für die aber eine besondere vorläufige Publikation ähnlich der vorliegenden in Aussicht genommen ist. — Die Anregung zur Kritik ist der eigentliche Zweck dieser Veröffentlichung, die Absicht, den schon vorhandenen Hain-Appendices und Supplementen ein neues hinzuzufügen, lag der Kommission und auch dem Verleger durchaus fern. Als Norm für die Anfertigung der ausführlichen Beschreibungen der Wiegendrucke galten die Vorschriften, wie sie im Einverständnis mit der Kommission in der Anleitung = Anlage IV zu den Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken vom 10. Mai 1899, 2. Ausgabe 1909, festgestellt sind. Dafs bei der Bezeichnung der Typen, Initialen, Randleisten, Rubriken, Signete und Titelholzschnitte Haeblers Typenrepertorium der Wiegendrucke als maßgebend angesehen wurde (§ 20 der Anleitung), versteht sich danach von selbst. Dem Kenner der Berliner Instruktionen bietet das Verständnis der großen Mehrzahl der hier vereinigten Beschreibungen keine Schwierigkeit. Eine Erklärung könnte nur der große Umfang der in den Nachträgen enthaltenen Brevierbeschreibungen erfordern. Sehen wir uns z. B. das Breviarium Constantiense an, dem Herr Direktor Schmidt eine eingehende Studie im XXV. Bande dieser Zeitschrift gewidmet hat, so werden wir leicht erkennen, dafs eine einfache Angabe des Anfanges und des Schlusses, wie sie bei einem andern Druckwerk in der großen Mehrzahl der Fälle vollkommen ausreicht, hier in keiner Weise den an eine Inkunabelbeschreibung zu stellenden Anforderungen gerecht geworden wäre. Das Fehlen von durchlaufenden Signaturen, der Umstand, dafs jeder Brevierteil mit einer neuen Lage beginnt, und dazu die Verschiedenheiten des Satzes machten es notwendig, jeden Teil wie einen besonderen Druck zu betrachten und dementsprechend zu behandeln.

Im Interesse eines einheitlichen Vorgehens bei der Beschreibung von Wiegendrucke wäre es sehr zu wünschen, wenn die mit dieser Arbeit vertrauten Kollegen die in dem vorliegenden Hefte zur Anwendung gelangten Prinzipien anzunehmen sich entschließen könnten oder aber mit praktischen Vorschlägen zur Verbesserung der Berliner Instruktion hervortreten wollten. Der gewissenhaftesten Prüfung solcher Vorschläge und aufrichtigen Dankes seitens aller an dem großen Werke des Gesamtkataloges beteiligten Kreise können sie im Voraus versichert sein.

Mr. Peddies Publikation ist eine Zusammenfassung der von ihm zuerst in der Library World seit dem August 1908 stückweise veröffentlichten Arbeit. Sie enthält eine Aufzählung aller bisher bekannt gewordenen Wiegendrucke in alphabetischer Reihenfolge der Autoren oder der sachlichen Ordnungsworte anonymer Schriften, aber im Anschluß an Hain, zwischen dessen Nummern die in dem Repertorium fehlenden Drucke zwischengeordnet sind. Peddie gibt den Namen des Autors mit dem kurzen Titel der Schrift und zählt darunter in knappster Form die Ausgaben auf, die ihm bekannt geworden sind: Druckjahr, Druckort, (zutreffendenfalls n. p. d. = no place or date oder n. d. = no date) und sodann die Quellen, — es sind deren etwa 120 — aus denen er seine Angaben geschöpft hat. Das Werk unterscheidet sich von Burgers Supplement zu Hain und Panzer im wesentlichen also nur dadurch, dafs auch die bei Hain nicht vorkommenden Drucke hier mit hineingearbeitet sind und mit Hilfe der etwas reichhaltigeren Zitate nachgewiesen werden. Wie bedeutend dieser Zuwachs ist, gibt Peddie selbst in seinem Vorwort an: In dem vorliegenden ersten Bande, der die Buchstaben A und B umfaßt und also genau dem Inhalt des ersten Halbbandes von Hains Repertorium entspricht, finden wir 7128 Titel, von denen 4184 Hain und nicht weniger als 2944 andern Quellen entnommen sind. Danach ist Peddies Arbeit

das Vollständigste, was wir auf dem Gebiet der Inkunabelbibliographie zurzeit besitzen, und wir dürfen hoffen, daß sie nach ihrer Vollendung, die allerdings erst in etwa fünf Jahren zu erwarten ist, bei der Schlußredaktion des Gesamtkatalogs, für den ja auch die alphabetische Anordnung geplant ist, wertvolle Dienste leisten wird.

Die Fortsetzung einer von seinem Vater Sir James Scott, Baronet, begonnenen Sammlung der Schott'schen Drucke hat Herrn S. H. Scott Veranlassung gegeben, die von Charles Schmidt in seinem Répertoire gelieferte Bibliographie desselben zu vervollständigen. Das Supplement, bei dessen Bearbeitung er sich der Praxis des Hauptwerkes angeschlossen hat, enthält für M. Schott im wesentlichen nichts als die bereits von Proctor dem Drucker zugewiesenen Werke. Neu ist nur die Feststellung von Hain 3702 = W. Brack's Vocabularius rerum von 1487 als Druck des M. Schott, dagegen fehlt auch hier noch die im Berliner Inventar unter 2233 aufgeführte Ausgabe von 1489 desselben Buches. Auf Typenuntersuchung hat sich der Verf. nicht eingelassen. Der zweite dem Johann Schott gewidmete Teil bringt 32 Nachträge, die Proctors Index II, 1, Panzers Annalen etc. sowie neueren Antiquariatskatalogen und der eigenen Sammlung des Verf. entnommen sind. Interessant ist, daß der erste protestantische Traktat in englischer Sprache von J. Schott 1525 in Straßburg gedruckt ist (Nr 16). Ueber seine Unterdrückung berichtet der Verf. in seinem Vorwort, eine Nachbildung des Titels befindet sich auf der beigefügten Tafel.

Seinem imposanten Katalog der liturgischen Drucke in der Herzogl. Parnaschen Bibliothek in Schwarzan hat H. Bohatta kürzlich einen mit derselben Vornehmheit ausgestatteten Katalog der Inkunabeln der Fürstlich Liechtensteinschen Fideikommissbibliothek und der Hauslabsammlung folgen lassen. Die Bestände beider Sammlungen sind in dem Kataloge getrennt und jede für sich alphabetisch nach den von Hain gewählten Titeln und Nummern geordnet. E. gibt von jedem Drucke also ohne Rücksicht darauf, ob derselbe schon von Hain oder sonst wo beschrieben ist oder nicht, eine ausführliche Beschreibung. Ihr folgen die Angaben über das Format, Zeilenzahl, Collation, Typen, Wasserzeichen, Initialen, Aufzählung der dem Verfasser in andern Bibliotheken bekannten Exemplare, sodann Zitate nach Hain, Panzer, Bibliotheks-, Antiquariats- und Auktionskatalogen mit den gezahlten Preisen und zuletzt Angaben über den Einband seines Exemplars, die Erhaltung und etwaige Provenienzvermerke. Den Schluß des Werkes bildet ein kurzes Verzeichnis der Drucke nach Druckorten und Druckern, sowie ein solches nach Druckjahren. — Der Herr Verf. hat seiner Aufgabe unverkennbar viel Mühe und große Sorgfalt gewidmet, sie würde aber nach meinem Empfinden gewonnen haben, wenn er sich bei seinen Beschreibungen, von denen ein großer Teil ganz entbehrlich ist, größerer Kürze und sonst einer präziseren Ausdrucksweise, wozu ihm Haeblers Typenrepertorium die nötige Anleitung hätte geben können, befleißigt hätte. Was soll das nützen, wenn in zahlreichen Fällen wie z. B. in Nr 22, einer Ausgabe von Augustins de civitate Dei, die Stellen für den Anfang der einzelnen Bücher nach Blättern, Kolonnen und Zeilen aufgezählt oder wenn in einer Bibelausgabe die Anfänge der einzelnen Bücher sämtlich in die Beschreibung mit aufgenommen werden? Ich halte ein solches Verfahren für berechtigt und geboten, wenn es sich um eine willkürlich zusammengestellte Sammlung mehrerer Traktate desselben oder verschiedener Verfasser handelt, wie z. B. VK 187, 212 etc., aber nicht bei einer einheitlichen Schrift, die nur in mehrere Bücher oder Kapitel geteilt ist, oder bei einer Sammlung von Schriften, deren einzelne Bestandteile so fest stehen, wie bei einem Bibeldruck. — Daß der Druck „schwarz“ ist, versteht sich von selbst, wenn man sich daran gewöhnt, allein „Rot- und Schwarzdruck“ als etwas Besonderes zu erwähnen, ebenso kann die Angabe „Papier“ fortbleiben, wenn man sich darauf beschränkt „Pergament“ hervorzuhoben. Von Blattzahlen (häufig inkorrekt „Seitenzählung“), Signaturen (nicht „Lagenbezeichnung“), Kustoden und Kolonnenentiteln (nicht das ganz unbestimmte „Uberschriften“) genügt Angabe des Vorhandenen. Ebenso

halte ich die Größenmasse der für die einzuzeichnenden Initialen ausgesparten Räume (z. B. 219: 37×31, 32×28, 30×30, 28×29, 22×22, 14×14, 12×11, 7×7) für entbehrlich, weil dabei kaum etwas herauskommt, wo es zutrifft, genügt die Angabe „Minuskeln für Initialen“. Dagegen hätte ich mir für die gedruckten, also einen Teil des Druckmaterials der Pressen bildenden Initialen, zu deren Charakterisierung Haebler in seinem Typenrepertorium I, S. XXXV ff. wertvolle Anweisungen gibt, im Anschluss hieran und an die bei jedem einzelnen Drucker gegebenen Aufzählungen etwas bestimmtere Angaben gewünscht. „Einfache schwarze Typen“ und dergleichen scheint mir etwas wenig und unklar. Was will z. B. in Nr 278 (Bothos Sachsenchronik. Mainz. P. Schoeffer 1492) heißen „Initialen gotische Buchstaben 40—54, zu Anfang 123 mm hoch“? Kürzer und viel klarer wäre gewesen: Initialen ed. Ebenso hätte man erwarten dürfen, daß der Verf., der seine verhältnismäßig kleine Sammlung von 351 Nummern auf 449 Seiten zu verzeichnen in der glücklichen Lage war, die Typen selbständig bestimmt hätte. In der Regel gibt er nur die M-Form nach Haebler und entnimmt die Typenummern aus Proctors Index, ein allerdings sehr bequemes, aber etwas unmethodisches Verfahren, wenn man bedenkt, daß Haeblers Typenrepertorium nach Möglichkeit, aber doch nicht immer mit Proctors Numerierung übereinstimmt. — Einen übergroßen Raum, in vielen Fällen eine halbe, bei Nr 216 fast eine ganze Seite, nehmen die Zitate ein. B. hat zwei Rubriken geschaffen: „Vorhanden“ und „erwähnt“, welche, da die Zahl der Bibliothekskataloge die der rein bibliographischen Werke wie Panzer, Maittaire, Grässe, Brunet übertrifft, naturgemäß denselben Inhalt haben. So steht z. B. Nr 277 oben: „Berlin, Königl. Bibl., Joachimsthalsches Gymn., Kunstgewerbemuseum, Königl. Hausbibl. und Kupferstichkabinett“; unten: Voulliéme, Berlin 1077. Ähnlich an derselben Stelle: Leipzig mit 4 Bibliotheken mit Bezug auf Günther 687. Ebenso wird hier und an andern Stellen z. B. Nr 4, 14, 19 etc. M. Pellechets Catalogue général ausgezogen und die Namen der dort angeführten Bibliotheken in extenso — ich habe bis zu 15 Orte gezählt — zum Abdruck gebracht, während Pellechet 2068 genügt hätte. Da der Verfasser, wie es scheint, ausschließlich auf Angaben gedruckter Kataloge sich stützt, so halte ich die gesonderte Aufzählung der Bibliotheken für einen Luxus: man sieht keinen Grund für diesen unständlichen Apparat, der wohl in einer Bibliographie, aber nicht in dem Katalog einer einzelnen Sammlung am Platze ist. Eine vollständige Aufzählung aller bekannten Exemplare hat der Verf. offenbar nicht geben wollen, sonst hätte er z. B. zu Nr 277 aus einer der von ihm zitierten Bibliographien sich die dort angegebenen bei ihm fehlenden Bibliotheken schwerlich entgehen lassen; nicht gerechnet ist dabei die Münchener Hof- und Staatsbibliothek, die trotz ihrer einzig dastehenden Inkunabelbestände, soweit ich sehe, niemals als Besitzerin angegeben wird. — Von Einzelheiten möchte ich noch Folgendes erwähnen: Nr 1 schreibt Bohatta ohne weitere Begründung dem Straßburger Martin Schott zu, obwohl Proctor, der auch zitiert wird, dies Buch dem Drucker der Vitas patrum zuweist. Ich glaube diesen letzteren Druck, wie ich schon im Vorwort meines Trierer Kataloges ausgeführt habe, für Wensler in Basel in Anspruch nehmen zu müssen und tue dasselbe mit dem Accursius. — Nr 273 = PA I 49,88 hat Burger in seiner Nummernkonkordanz mit Hain 4028 identifiziert, ich habe den Druck im Berliner Inventar 2672 dem K. Fyner in Urach zugewiesen, während B. ihn für einen Druck des Mich. Greiff hält. — In Nr 277 scheint der erste mit dem auf Bl. 13 nicht gleichlautende Titel zu fehlen. Auf Bl. 1 steht „Stat vā Coellē“ und unter dem Holzschnitt „Sancta Colonia dicēris binē“ . . . Vgl. VK 324. Der Druck gehört dem jüngern Koelhoff, was auf S. 415 nicht beachtet ist. — Nr 96 ist nicht = VK 724, VB 1026 sondern = VK 1026, im Berliner Inventar steht das Buch noch nicht, da es erst kürzlich in die KB gelangt ist. — Auf S. 405 Z. 11 ist Berlin, Königl. Bibl. und Leipzig zu streichen. — Von Nr 163 befindet sich ein Exemplar auch in Trier, VI 2076. — Was den Inhalt der Sammlung betrifft, über deren Ursprung und Geschichte leider nichts gesagt ist, so ergibt sich aus dem Druckort-

verzeichnis folgendes: Die gute Hälfte aller Drucke (c. 182) ist italienischer Herkunft, Deutschland ist vertreten mit e. 132, die Schweiz mit 21, Frankreich mit 8, die Niederlande mit 3, nur einige wenige sind unbestimmt geblieben. Unter den anderweitig nicht bekannten befinden sich zwei völdatierte deutsche Bämder-Drucke (275 n. 326) und ein Druck des Johann Weissenburger in Nürnberg aus dem Jahre 1500 (Nr 253), wodurch der Anfang seiner Tätigkeit um 2 Jahre zurückdatiert wird, sodafs er noch zu den Inkunabeldruckern zu zählen ist. — Das kostbarste Stück der sonst nicht besonders hoch zu bewertenden Sammlung ist ein Pergamentexemplar von Ciceros Officia, Mainz: Fust & Schoeffer 1465, das in der Versteigerung der Sammlung Trau im Jahre 1905 mit, wenn ich mich recht erinnere, 40 000 Mark bezahlt wurde.

Die kleine Sammlung von 43 Nummern, die zum größten Teile aus der durch Zusammenlegen sämtlicher Stettiner Pfarrbibliotheken entstandenen Gesamtbibliothek von St. Jakobi herrührt und jetzt durch einige vom Pommersehen Museum geschenkte Drucke vermehrt in der Stadtbibliothek aufbewahrt wird, hat in dem vorliegenden Bichlein durch Dr. Franz Weber eine für die Inkunabelbibliographie fast überall ausreichende Bearbeitung erfahren. Der Herr Verf. gibt nach Anleitung der Berliner Instruktion in dankenswerter Kürze den Titel, Kollation, die Druckeinrichtung, Hainnummer, Einband und wenn möglich Provenienzvermerke, genauere Beschreibungen aber nur da, wo solche bei Hain fehlen. Es ist mit Dank anzuerkennen, dafs er sich nicht geschenkt hat nach Haeblers Typenrepertorium zu greifen und auf Grund der Typenfeststellung die nicht firmierten Drucke selbständig und mit gutem Erfolg zu bestimmen bemüht gewesen ist. Nur hätte er sich nicht, wie er es in den meisten Fällen tut, damit begnügen sollen, bei jedem Drucke nur die Textschrift festzustellen, sondern er hätte auch die andern vorkommenden Schriftgattungen nach Haebler benennen müssen. Dafs ihm dabei kleine Irrtümer untergelaufen sind, wird man bei einer Anfängerarbeit verzeihlich finden: In Nr 11 ist die Texttype 15*, ebenso in Nr 17. In Nr 27 hat W. die Texttype — es ist Nr 7 — nicht erkannt, weil der Satz durchgeschossen ist, dasselbe gilt für 25, 41, 42 und 43. Ebenso dürfte es sich in Nr 22 und 23 verhalten. — In Nr 3 ist die Hainnummer 513 nachzutragen. Nr 19 ist, wie ich durch Vergleichung mit dem Berliner Exemplar feststellen konnte, richtig bestimmt. Nr 30 ist ein Missale Basiliense — vgl. unter dem 11. Oktober: Dedicatio ecclesiae basiliensis —, gedruckt von Michael Wensler in Basel 15. März 1488. Copinger 4093. Proctor 7517. Type Facs. Soc. 1904 1—n. Von den Provenienzvermerken können allgemeines Interesse in Anspruch nehmen die in Nr 16, einem Exemplar der deutschen Bibel von Koberger aus dem Jahre 1483: 1. Dieses Buch gekauft von Herrn Prof. Spolen in Upsal. 2. Collegij Societatis IESV Olomucensis Catalogo inscriptus 1638. Die beiden Notizen müssen natürlich in umgekehrter Reihenfolge gelesen werden. Das Buch kam 1638 in die Bibliothek des Olmützer Jesuitenkollegs, wurde 1642 nach der Eroberung der Stadt von den Schweden nach Uppsala entführt, dort verkauft und gelangte wieder nach dem Kontinent zurück. Ob der Prof. Spolen der Käufer oder Verkäufer war, ist nicht ersichtlich, ebenso kann man bezweifeln, ob der Verkauf ganz rechtmäfsig zustande gekommen ist, eine Dublette ist das Werk in Uppsala nicht gewesen, denn es fehlt jetzt in dem Collijnschen Kataloge. — Noch gerade zur rechten Zeit, um es hier noch mit verwerten zu können, erhalte ich von der Bibliotheksverwaltung die Nachricht von der Erwerbung dreier neuer Inkunabeln:

Albertus Magnus: *Secreta mulierum et virorum*. [Antwerpen] Godfr. Back, o. J. 4^o. Hain *561. CA 94.

Guilelmus de Saliceto: *De salute corporis. Joh. de Turrecremata: Tractatus de salute animae etc.* Antwerpen: Godfr. Back, o. J. 4^o. Hain *14151. CA 1494.

Pius II papa: *Opuscula de duobus amantibus etc.* Leipzig: Konr. Kachelofen, o. J. 4^o. Hain *226. Proctor 2908.

Lepreux' Werk „*Gallia typographica*“ verspricht ein ausgezeichnetes Handbuch zur Geschichte der französischen Druckkunst aller Jahrhunderte bis

zur großen Revolution zu werden, dem wir ein ähnliches für das gesamte Deutschland noch nicht an die Seite zu stellen in der Lage sind. Vergleichsweise sei an das Hessische Buchdruckerbuch erinnert, das von G. Könnecke im Auftrage des Marburger Geschichtsvereins herausgegeben wurde; vgl. Zbl. f. Bw. 1894, S. 565 f. — Der Verfasser beabsichtigt im allgemeinen geographisch vorzugehen, er beginnt mit dem äußersten Nordosten Frankreichs, dann soll der Osten, Westen und das Zentrum an die Reihe kommen, um mit dem Süden die Reise zu beschließen. Der vorliegende erste Band ist den alten Provinzen Flandre, Artois und Picardie gewidmet, welche die jetzigen Departements du Nord, Pas de Calais, de la Somme, de l'Oise und de l'Aisne bilden. Von jedem Departement gibt der Verf. ein alphabetisches Verzeichnis der Druckorte und unter diesen eine chronologisch geordnete Liste der Drucker, die daselbst tätig gewesen sind. Hierauf folgen alphabetisch geordnet die Namen der Drucker mit den biographischen Daten, die sich von ihnen haben ermitteln lassen. Die zweite kleinere Hälfte des Bandes gibt ein Inventar der chronologisch geordneten Originalurkunden, die für die Geschichte der vorher behandelten Gebiete von Wichtigkeit sind. Für die Inkunabelzeit bietet der vorliegende Band verhältnismäßig wenig, da nur zwei unbedeutende Druckorte in Betracht kommen: Abbeville, wo Jehan Dupré und Pierre Gérard im Jahre 1486 und der letztere allein bis 1487 ihre Kunst ausgeübt haben, und Valenciennes, wo Jehan de Liège in den Jahren 1500–1501 eine wenig umfangreiche Tätigkeit entfaltet hat.

Berlin.

Ernst Voulliéme.

Umschau und neue Nachrichten.

Dem preussischen Leihverkehr nach dem Erlaß vom 1. November 1910 ist bereits eine große Anzahl Bibliotheken beigetreten. Eine Liste wird veröffentlicht werden, sobald der Kreis sich einigermaßen abgerundet hat. Die meisten Bibliotheken machen Gebrauch von dem Anerbieten der Königlichen Bibliothek, die Beschaffung der Bestellscheinvordrucke zu vermitteln. Dabei wird anscheinend nicht immer genügend bedacht, daß Formulare mit dem eingedruckten Namen der Bibliothek verhältnismäßig teuer werden, wenn sie in kleinen Mengen bestellt werden. Zur glatten Abwicklung des zu erwartenden lebhaften Verkehrs wird viel beitragen, wenn eine Bestimmung gewissenhaft beobachtet wird, die eigentlich selbstverständlich ist und wohl deshalb auch in der alten Leihverkehrsordnung fehlte, daß nämlich die bestellende Bibliothek für die sachgemäße Ausfüllung des Bestellscheines verantwortlich ist. Das bezieht sich sowohl auf die Deutlichkeit der Schrift wie auf die Korrektheit und Vollständigkeit der Angaben. In beiden Beziehungen hat bisher in manchen Bibliotheken eine gewisse Sorglosigkeit geherrscht. Grundsätzlich sollte jede Bestellung vor der Weitergabe bibliographisch geprüft und beim Versagen der bibliographischen Hilfsmittel dies ausdrücklich angegeben werden. Sonst entsteht den größeren Bibliotheken und dem Auskunftsbureau eine auf die Dauer nicht zu bewältigende Arbeit.

Berlin. Am 13. Dezember veranstaltete die Königliche Bibliothek eine neue Zählung ihrer Druckschriftenbestände. Die letzte Zählung datiert von 1900, sie war nicht in allen Stücken nach „Buchbinderbänden“ vorgenommen und es ist deshalb vermieden worden, die darauf begründete Bestandsangabe im „Jahrbuch“ nach den ermittelten jährlichen Zuwachsziffern regelmäßig zu erhöhen. Jetzt erschien es angezeigt, durch eine neue konsequente Zählung der Buchbinderbände und sonstigen entsprechenden Einheiten (Mappen, Kisten, Bündel usw.) eine zuverlässige Grundlage für eine jährliche Fortschreibung zu schaffen, selbst auf die Gefahr, daß sich eine Verminderung der jetzt geführten Bestandsziffer (1 230 000 Bände) ergeben könnte. Die

Bedingungen für eine genaue Zählung lagen infolge der übersichtlichen Aufstellung in den neuen Magazinen jetzt erheblich günstiger als früher. Vielleicht ist es einem oder dem andern Leser des Zbl. willkommen oder von Nutzen, wenn wir die Methode, die zur Erleichterung und Sicherung des Zählens angewendet wurde, kurz beschreiben. Jedes Fach (Signatur) wurde für sich gezählt. Dem Zähler waren 11 Pappstreifen (Größe $7\frac{1}{2} \times 25$ cm) in die Hand gegeben, von denen vermittelt Gummistempel zwei mit 0, die übrigen mit den Ziffern 1—9 bezeichnet waren. Es wurde stets nur von 1—100 gezählt und nach jedem Hundert eine der Pappen in der Reihenfolge der aufgestempelten Ziffern eingelegt. War mit dem Pappstreifen 0 das Tausend erreicht, so wurde das durch einen Strich auf der Zählkarte des Faches bezeichnet, dann die Zählpappen wieder herausgenommen, natürlich mit Ausnahme der zuletzt eingelegten Null, und weiter das nächste Tausend gezählt, u. s. f. Am Schluss des Faches ergab sich die Gesamtsumme automatisch aus der zuletzt gezählten Zahl (z. B. 35), dem letzten Hundert-Streifen (z. B. 6) und den Tausenderstrichen (z. B. 4): 4635. Die Zählung wurde durchgeführt ohne den Benutzungsbetrieb zu unterbrechen. In der Druckschriftenabteilung waren gegen 100 Zähler 2—3 Stunden tätig, im Lesesaal wurden die nötigen Feststellungen morgens vor 9 Uhr, in der Leihstelle (u. a. Auszählung sämtlicher Empfangscheine) am Tag vorher nach Schluss des Nachmittagsdienstes vorgenommen. Die Aufrechnung des Ergebnisses war am Vormittag des folgenden Tages beendet. Von der Zählung ausgeschlossen wurde die nicht unerhebliche Menge der noch nicht durch sämtliche Kataloge gegangenen Bücher, die später bei der „Abschlussstelle“ als Zuwachs gezählt werden. Nicht gezählt wurden ferner, sowohl in der Musiksammlung wie in der Handschriftenabteilung, die Nachlässe und Autographen. In der Kartensammlung kamen nur die buchmäßig gebundenen Bestandteile für die Zählung in Betracht. Wir geben nun die Zahlen einiger größeren Gruppen sowie die Schlusssumme der Abteilungen und besonderen Sammlungen, wobei immer das oben über die Einheit Gesagte im Auge zu behalten ist; die Zahl der bibliographischen Einheiten würde natürlich weit größer sein.

1. Druckschriftenabteilung.

Allgemeines und Literärgeschichte	111 454 Bde,	
Theologie	132 440 "	darunter 9958 Rabbinica,
Rechts- und Staatswissenschaften	112 685 "	darunt. 13498 Kriegskunst,
Medizin	66 364 "	
Naturwissenschaften	53 211 "	
Philosophie, Pädagogik usw. (N-Nq)	35 166 "	
Kunst	23 852 "	
Mathematik und Astronomie	16 388 "	
Technologie und Oekonomie	39 115 "	
Geschichte und Geographie	251 409 "	
Allgem. und klassische Philologie	35 095 "	
Neuere Sprachen und Literaturen	126 388 "	
Orientalia	15 095 "	
Zeitungen und Amtsblätter	27 476 "	davon 7932 geschnürt,
Parlamentsschriften	17 140 "	
Sonderaufstellungen	33 491 "	darunter 2137 Gr.-Folio
In Handbiblioth. u. sonst im Betrieb	52 237 "	davon 22119 ausgeliehen.
Summe: 1148996 Bde.		

2. Kartensammlung.

Buchmäßige Bestände 9440 Bde, dazu 186863 Bl. Karten. usw.

3. Musiksammlung (ohne Nachlässe und Autographen).

Musikliteratur	14 498 Bde, darunter	173 Kästen mit Ungebd.
Praktische Musik, gedruckt	21 148 "	410 " " "
" " bds.	10 545 "	1495 " " "
Summe: 46191 Bde, darunter 2081 Kästen mit Ungebd.		

4. Handschriftenabteilung.

Abendländische Handschriften	12 091	Bde ohne Nachlässe und Autographen,
Orientalische Handschriften	15 811	"
Ostasiatische Hds. und Drucke	13 616	"
	<u>Summe:</u>	<u>41 518 Bde.</u>

Die Gesamtsumme beträgt demnach 1246115 Buchbinderbände, also etwas mehr als die letzte Angabe im „Jahrbuch“ (1230 000). Dazu kommt noch die bislang gesondert untergebrachte „Deutsche Musiksammlung bei der Königlichen Bibliothek“ mit 155 811 Bänden. Diese eingerechnet beläuft sich der gezählte Gesamtbestand auf **1 401 956** Bände.

Am 5. und 7. Dezember fand in der Königlichen Bibliothek die zweite Prüfung für den mittleren Bibliotheksdienst statt, der sich ein Herr und fünf Damen unterzogen. Alle konnten für bestanden erklärt werden, vier davon mit dem Prädikat Gut.

Halle (Saale). In den Hallischen Tagesblättern wurde kürzlich die Gründung einer Stadtbibliothek angeregt und erörtert, hoffentlich mit Erfolg. Es ist in der Tat befremdlich, daß eine Stadt von der Größe und Bedeutung Halles noch nichts für eine allgemeine Bildungsbibliothek höheren Niveaus getan hat. Wenn freilich dabei darauf hingewiesen worden ist, daß die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bestehende und seit 1859 in einem Neubau untergebrachte Marienbibliothek die geeignete Grundlage für eine Stadtbibliothek abgeben würde, so muß das bezüglich der alten Bestände — abgesehen natürlich von den Hallensien — doch bezweifelt werden. Sie würden besser an einer streng wissenschaftlichen Bibliothek Anschluß finden.

Hamburg. In dem Jahresberichte der Stadtbibliothek für 1909 erscheint vor allem die letztwillige Ueberweisung der Bibliothek Gustav Opperts bemerkenswert. Ihre Hauptstärke beruht, abgesehen von rund 80 Handschriften, in der auf die Sprachen Indiens bezüglichen gedruckten Literatur. Die Verwaltung der Stadtbibliothek glaubt annehmen zu dürfen, daß ihre Anstalt auf diesem Gebiete der Sprachwissenschaft nunmehr zu den am besten ausgestatteten des Kontinents gehört, vielleicht sogar mit den Schätzen des Britischen Museums einen Vergleich auszuhalten vermöge. Die endgültige Feststellung des gewaltigen Zuwachses, der die teilweise Umarbeitung einiger systematischen Kataloge nötig macht, kann erst später geschehen. Eine marokkanische Sammlung (105 Nummern, Druckorte Fez, Tunis und Algier) konnte Dank einer Bewilligung der Senator Jenisch-Stiftung in Höhe von 2200 M. erworben werden. Die Sammlung der Hamburgischen Zeitungen wurde eifrig fortgeführt und über die vorhandenen Hamburger Zeitungen ein systematischer Katalog in fünf Foliobänden angefertigt. Die Fertigstellung des Avignoner Formelbuchs hat das Zentralblatt bereits gemeldet (Jg. 27. 1910. S. 278). Zur Drucklegung einer der kostbarsten Handschriften der Stadtbibliothek, des Codex der alexandrinischen Patriarchengeschichte, die unter dem Namen des Severus von Asmunaim geht, wurden von der Averhoff-Stiftung 3000 M. bewilligt. Die Herausgabe hat C. F. Seybold-Tübingen übernommen, der in dem Corpus scriptorum christianorum orientalium die Vulgata dieser Chronik veröffentlicht hat. — Die Stadtbibliothek zu Hamburg, die dem deutschen Papyrskartell angehört, hatte während der Berichtszeit die Geschäftsführung der Abteilung A (Urkunden). Für die Zukunft geht diese Geschäftsführung dauernd an die Berliner Museen über, in deren Händen die Abteilung B (Literarische Texte) bereits ständig ruhte. — Zum weiteren Ausbau der Bismarck-Sammlung wurden aus dem Nachlaß Carl. L. Riso 1000 M. überwiesen. — Von banlichen Aenderungen ist anzuführen, daß der Journalaal neue elektrische Beleuchtung erhielt. — Wir ergreifen diese Gelegenheit zu Zbl. 1910. S. 491 ergänzend nachzutragen, daß auf dem Brüsseler Kongress auch die Stadtbibliothek Hamburg durch ihren Direktor Prof. Münzel vertreten war.

Karlsruhe. Der Hof- und Landesbibliothek wurden von der Witwe des 1897 verstorbenen Literaturhistorikers Michael Bernays, der von 1890 bis zu seinem Tode in Karlsruhe gewohnt hatte, aus dessen Bibliothek 290 Bände mit über 4200 Einzelschriften, meist zur deutschen Literaturgeschichte und klassischen Philologie, überwiesen. Das Geschenk wird als „Sammlung Bernays“ ungetrennt aufgestellt.

Straßburg. Der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek sind in der letzten Zeit eine Reihe bedeutender Schenkungen zugegangen: Professor Dr. Martin hat testamentarisch bestimmt, daß die Bibliothek sich (mit einigen Einschränkungen) alle Werke aus seiner sehr bedeutenden Bibliothek auswählen kann, die sie noch nicht besitzt. Da die Martinsehe Bibliothek an seltenen Altsattdrucken und Erstdrucken der klassischen Literatur reich ist, so dürfte die im Werke befindliche Auswahl wohl eine wertvolle Bereicherung der Bibliothek ergeben. Der frühere Bibliothekar an der Nationalbibliothek in Paris Dr. Zotenberg vermachte der Straßburger Bibliothek eine Reihe orientalischer Drucke und Handschriften. Dr. med. Bucher schenkte eine alte medizinische Bibliothek von ca. 1400 Bänden, deren Druckjahre bis 1453 zurückgehen. Eine Reihe von Privatleuten stellt der Bibliothek eine größere Summe zum Ankauf eines vollständigen Exemplars des Journal des Débats (300 Bände) zur Verfügung. Endlich hat die Handelskammer sich auf mehrere Jahre zu einem Zuschuss von einigen tausend Mark bereit erklärt, damit die Gebiete der Handels- und Ingenieurwissenschaft in der Bibliothek bessere Berücksichtigung finden können.

Oesterreich. Wien. Ein immer nachdrücklicher betonter und greifbarer zutage tretender Zug nach der Peripherie, der sich in den Projekten unserer Behörden und Architekten erkennen läßt und das kulturelle Gefüge Wiens zu verschieben droht, wird, zur Tat geworden, auch das Wiener Bibliothekswesen merklich berühren. Die der Stadt eigentümliche radiale Entwicklungsrichtung brachte es mit sich, daß alles gesellschaftliche und geistige Leben Wiens bis in die neueste Zeit seinen natürlichen und unbestrittenen Mittelpunkt in der „Inneren Stadt“ besaß, also dem Teil Wiens, der etwa bis 1860 vom Festungsglaciis, heute von der Ringstraße umzogen wird. Hatte schon die Schleifung der Festungsmauern das kulturelle Monopol dieses Stadtteils empfindlich geschädigt, so mußte jetzt, im Zeitalter der Industrie und der von ihr geschaffenen Wertsteigerung des Bodens, die geistige Kultur Schritt für Schritt vor der sogenannten materiellen zurückweichen. Der dringend gewordene Neubau des Museums der Stadt Wien (ein Sammelbegriff, der auch die wohl-dotierte, an Viennensien überaus reiche Stadtbibliothek einschließt) wird im fernen Westen der Stadt, wo ein aufgelassenes militärisches Paradeplatz ein weites Spielraum gönnt, errichtet werden. Der Akademie der bildenden Künste, schon längst von schwerer Raumnot bedrängt, wird wahrscheinlich in der Nachbarschaft des Museums der Stadt Wien ein neues Heim bereitet werden. Damit rückt eine sehr reichhaltige kunstgeschichtliche Büchersammlung aus dem Stadtzentrum in die Peripherie. Das nach dem Muster Münchens geplante und materiell bereits gesicherte Technische Museum, das auch eine große Fachbibliothek enthalten soll, wird in unmittelbarer Nähe des kaiserlichen Lustschlosses Schönbrunn gebaut werden, also etwa fünf Kilometer vom Mittelpunkt der Stadt entfernt. Dazu kommt, daß die Hochschule für Bodenkultur mit ihrer großen landwirtschaftlichen Bibliothek im äußersten Nordwesten, die wertvollste geistliche Bibliothek Wiens, die Rossiana der Länzer Jesuiten, im äußersten Südwesten der Stadt liegen, beide also schon seit Jahren in Gegenden untergebracht sind, in denen die städtische Physiognomie Wiens schon deutlich zugunsten der ländlichen zurücktritt. Bei allen diesen auf eine entschiedene Dezentralisierung der Bildungsbehelfe abzielenden Bestrebungen mußte nun eine Rede, die der abtretende Rektor der Universität, der Theologe Swoboda bei der Inaugurationsfeier dieses Jahres hielt, und

in der er die Forderung der Verlegung des gesamten Universitätsbetriebes nach dem Westen der Stadt erhob, fast alarmierend wirken. Westen bedeutet in der sozialen Topographie Wiens nicht wie in andern Großstädten das Viertel des Besitzes, sondern Stadtteile, die von kleinstädtischen, ja proletarischen Bevölkerungsschichten sehr stark durchsetzt sind. Bei der Beurteilung dieser Rede mag ja manches dem kräftigen Temperament des Redners zugute gehalten werden. (Dieser reformfreundigen Energie des Prorektors verdanken wir übrigens die vortreffliche Neuerung der Universitätsreisen, aus der hoffentlich auch die Bibliotheken reichen Gewinn ziehen werden.) Dennoch kann nicht geleugnet werden, daß die Baugründe in der Nähe des schönen, aber räumlich schon unzulänglich gewordenen Universitätsgebäudes — und Baugründe müssen für die beängstigend wachsenden Bedürfnisse zahlreicher Universitätsinstitute gesucht und gefunden werden — heute schon unerschwinglich sind. Und so richtet sich der Blick der um das geistige Niveau der Universität besorgten Hüter der Hochschule unwillkürlich nach der Peripherie der Stadt. Vorläufig freilich sind nur fromme Wünsche die Väter solcher Auswanderungsgedanken. Aber es kann nicht bezweifelt werden, daß diese einstweilen nur geplanten Verschiebungen gleichsam in der Luft liegen und gewiß nur in der angedeuteten Richtung feste Form gewinnen werden. Und es kann ferner auch nicht bezweifelt werden, daß sich mit dieser, wenn der Ausdruck erlaubt ist, Verwestlichung des Bibliotheksbetriebes — denn auch für den unerläßlichen Neubau der Hofbibliothek wird sich in der von Warenhäusern schon bedrohten Hofpalz bald kein Baugrund mehr finden — eine in ihren Folgen garnicht abzusehende Umwälzung der geistigen Kultur Wiens vollziehen wird.

Die Errichtung eines für periodische Ausstellungen bestimmten Flügels des Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie hat die Bibliotheksverwaltung in die angenehme Lage versetzt, ihre Räume beträchtlich zu erweitern. In erster Linie wurde für die Zeitschriften, die bekanntlich auf dem Gebiet der Kunst und des Kunstgewerbes eine überragende Rolle spielen, ein großer und vortrefflich beleuchteter Raum gewonnen, in dem die Leser nicht nur die laufenden Nummern, sondern auch die gebundenen Jahrgänge benutzen können. Die Neuaufstellung dieser Bibliothek ist das Werk ihres Direktors Ritter.

Kronländer. Den Stief- und Schmerzenskindern der österreichischen Unterrichtsverwaltung, den Studienbibliotheken, d. h. den Büchersammlungen jener Städte, die einer Hochschulbibliothek entbehren, scheint nun endlich ein freundlicher Stern zu leuchten. Von ihrer mangelhaften Behausung und ihrer unzulänglichen Dotation ist in diesen Blättern schon mehrfach die Rede gewesen. Nun endlich hat die Unterrichtsverwaltung sich bestimmt gefunden, den beharrlichen Vorstellungen der Bibliotheksvorstände wenigstens einigermaßen zu entsprechen. Und es ist nur zu billigen, wenn zuerst dort eingegriffen wurde, wo die Verhältnisse am unleidlichsten lagen, in Olmütz und in Linz. In Olmütz allerdings ist nur Stiefwerk geschaffen worden. Durch den Neubau des Gymnasiums wurden zwei Stockwerke des alten Universitätsgebäudes frei und der Studienbibliothek zur Verfügung gestellt, ein bescheidenes Geschenk, aber angesichts der bisherigen Zustände immerhin ein Gewinn. Die Uebersiedlung der Bibliothek wurde in anerkennenswert rascher Zeit vollzogen. Ein besonderes Verdienst des Direktors Müller aber war es, bei dieser Gelegenheit eine Neukatalogisierung der, wie der Katalog Schubert's lehrt, besonders an Wiegendrucken reichen Bestände durchgeführt zu haben. Um ein gut Teil energischer scheint man in Linz vorgehen zu wollen, um den nachgerade unmöglich gewordenen Zuständen in der Verwahrung und der Verwaltung der dortigen Studienbibliothek ein Ende zu machen. Die von dem energischen Leiter dieser Anstalt in Fachzeitschriften und Tagesblättern immer wieder erhobenen Klagen und Anklagen sind nun endlich gehört worden. Eine Reihe von Faktoren haben sich zusammengeschlossen, um der Hauptstadt Oberösterreichs endlich ein Heim zu geben, das der trotz aller Verwahrlosung noch immer wertvollen

Bibliothek würdig sein wird. Stadt und Land und, wie es scheint, auch Privatleute wollen den Staat bei der Errichtung des Neubaus durch ansehnliche Beiträge entlasten. Auch das Benediktinerstift Kremsmünster, dem die Verwahrung der Bibliothek seit dem Josefinischen Zeiten als lästiges Servitut aufgehalst war, benutzte die Gelegenheit, um durch Zeichnung von 60 000 Kronen dieser Pflicht ledig zu werden. Mit dem Neubau allein wird der Staat allerdings seine Aufgabe noch nicht erfüllt haben. Es müssen laufende Mittel bewilligt werden, die für eine moderne Verwaltung der Bibliothek Gewähr bieten, und es muß endlich ein wenn auch bescheidener Status qualifizierter Bibliotheksbeamten geschaffen werden. Ist doch der gegenwärtige Leiter der Bibliothek, dessen unermüdlicher Arbeit und Tatkraft Linz die Erhaltung seiner einzigen Bibliothek verdankt, Dr. K. Schiffmann nicht Berufsbibliothekar, sondern ein beurlaubter Gymnasiallehrer. Es wird die dringendste Pflicht des Staates sein, ihn als Direktor der wiedergeborenen Anstalt zu erhalten.

Es bedurfte erst eines angedrohten und teilweise schon begonnenen Studentenstreikes, um die Lösung der unleidlichen Innsbrucker Universitätsfrage zu beschleunigen. Unter der Raummisère in Innsbruck hat ohne Zweifel die Bibliothek am meisten zu leiden. Ueber die räumlichen Zustände an der Innsbrucker Universitätsbibliothek hat mit begreiflicher Reserve der Direktor, mit ebenso begreiflicher Rückhaltlosigkeit Professor v. Wretschko (vgl. die Vorrede zum Katalog der Rechtshandschriften der Bibliothek, Innsbruck 1904) geklagt. Die Weigerung der Studierenden, die baufälligen Räume der Bibliothek zu betreten, führte zu einer energischen Aktion des österreichischen Reichsrates und zur Bewilligung der zur Errichtung des Neubaus nötigen Mittel. Im Jahre 1911 bereits soll die Universitätsbibliothek als erstes der Innsbrucker akademischen Institute ein neues Heim erhalten. Cr.

Rußland. Der im Frühling 1910 verstorbene Rechtsanwalt A. Passow er in Petersburg hat seine gegen 30 000 Bde zählende Bibliothek der Petersburger Akademie der Wissenschaften vermacht. Der größte Teil der Bibliothek besteht aus englischen Büchern. — Die Privatsammlung jüdischer, koptischer und griechischer Handschriften des Herrn Goleniźev ist von der russischen Regierung angekauft und dem Kaiser Alexander-Museum der schönen Künste in Moskau übergeben worden.

Die gräflich Krasinśkische Bibliothek in Warschau, eine der größten polnischen Privatbibliotheken, hatte im vorigen Jahr einen Zuwachs von 5000 Bdn zu verzeichnen. Darunter befinden sich die Bibliotheken des Rechtsanwalts Mierostawski und des vor einigen Jahren in Warschau verstorbenen Petersburger Rechtsanwalts Spasowicz, eines namhaften polnischen Literaturhistorikers. Die etwa 4000 Bde zählende Büchersammlung von Spasowicz besteht vornehmlich aus Werken über Geschichte und Literatur Polens und Rußlands, philosophischen Werken und Shakespeareliteratur. Die gräflich krasinśkische Bibliothek hat in den Jahren 1909 und 1910 ihre Inkunabelsammlung vermehrt und 15 Bücher aus dem 15. Jahrhundert erworben, ferner 150 aus dem 16. Für die Handschriftenabteilung wurden ein schöner Pergamentcodex aus dem 13.—14. Jahrhundert angekauft und mehrere alte polnische Briefsammlungen. Für die Urkundensammlung wurden vierzig Pergamenturkunden erworben, von denen die meisten aus dem 15. Jahrhundert sind. In diesem Jahre wird der Bau eines neuen Bibliotheksgebäudes, das 300 000 Bdn Raum gewähren soll, nach Plänen des Architekten Julius Nagórski in Warschau ausgeführt werden. W. Christiani.

Schweden. Die Jahresberichte der beiden schwedischen Universitätsbibliotheken Uppsala und Lund für 1909 bringen zunächst die lebhaft befriedigende zum Ausdruck, die man über die mit dem 1. Januar 1910 eingetretene Vermehrung der Beamtendienste und die Erhöhung ihrer Bezüge empfindet (vgl. Zbl. 1909. S. 41 und 235). Der Zuwachs an neuen schwedischen

Büchern und sonstigen Drucksachen ist bekanntlich bei beiden Bibliotheken gleich. In der ausländischen Abteilung betrug der Zuwachs in Uppsala 415 Bände durch Kauf, 2907 durch Geschenke und 7478 Nrn Universitäts- und Schulschriften. Für Bücherkauf wurden 39690 Kr., für Einbände 9100 Kr. ausgegeben. Unter den 29 Nrn neuerworbener Handschriften stehen an erster Stelle 75 Originalbriefe von Linné an J. N. Jacquin, deren Kaufpreis (7625 Kr.) zum größten Teil durch die Spenden zweier Gönner von 6000 und 1000 Kr. gedeckt wurde. Die Längsausdehnung des Gesamtzuwachses (schwedische und ausländische Abteilung) betrug 362 m. Ausgeliehen wurden 25 272 Bde, im Lesesaal wurden von 15 096 Besuchern 76 825 Bände benutzt. — In Lund wurden 3955 Bde durch Kauf, 1011 durch Schenkung erworben, wozu aus dem Tauschverkehr 7791 Bde (davon 6824 akademische Abhandlungen) kamen. Die Ausgabe für Bücherkauf betrug 41 820, für Bucheinband 10 205 Kr. Es wurden 18 773 Besucher der Bibliothek gezählt, für die 46 841 Bde herausgelegt wurden; davon wurden 17 835 verliehen.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.¹⁾

Zusammengestellt von Adalbert Hortzschansky.

Allgemeine Schriften.

- Papers and proceedings of the 31. annual meeting of the American Library Association held at Bretton Woods, New Hampshire, June 26—July 3, 1909. (Darin: National association of state libraries, 12. meeting, S. 281—336. League of library commissions, 6. meeting, S. 337—355. American association of law libraries 4. meeting, S. 356—359. College and reference section, S. 360—384. Catalog section, S. 385—405. Children's librarians' section, S. 408—427. Section on professional training for librarianship, S. 427—436.) Chicago: Amer. Libr. Assoc. 1909 (1910). S. 119—461. = Bulletin of the Amer. Libr. Assoc. 3 (1909). Nr 5.
- The Year-Book of the scientific and learned societies of Great Britain and Ireland: A record of the work done in science, literature and art during the session 1909—1910 by numerous societies and government institutions. Compiled from official sources. Ann. Issue 27. London: Ch. Griffin 1910. VI, 370 S. 7 Sh. 6 d.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

- Bliss, Henry E. Simplified book-notation. Libr. Journal 35. 1910. S. 544—546.
- Blount, Alma. The ways of European libraries. Western Journal of Education. 1910, Oct. S. 348—356.
- Chivers, Cedric. Paper and binding of lending library books. Bulletin of the American Library Association 3. 1909 (1910). S. 231—259 m. 26 Abb.
- Compton, Charles H. The Library in relation to the university. Libr. Journal 35. 1910. S. 494—503.
- Dana, John Cotton. The use of print in the world of affairs. Libr. Journal 35. 1910. S. 535—538.
- *Delisle, Léopold. Instructions pour la rédaction d'un catalogue des manuscrits et pour la rédaction d'un inventaire des incunables conservés dans les bibliothèques publiques de France. (Réimpression.) Paris: H. Champion (1910). VIII, 98 S. 2 Fr.
- Drury, F. K. W. Labor savers in library service. Libr. Journal 35. 1910. S. 538—544.
- Footo, Elizabeth L. Training for librarianship in Great Britain. Libr. Journal 35. 1910. S. 547—551.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

- Gautier, Jean. Notions sur les retraites du personnel des bibliothèques de l'état et des universités. Bulletin de l'association des bibliothécaires français 4. 1910. S. 81—91.
- Gould, Charles H. Co-ordination, or method in co-operation. Bulletin of the American Library Association 3. 1909 (1910). S. 122—128.
- Hicks, Frederic C. The Relation of special libraries to public and university libraries. Libr. Journal 35. 1910. S. 457—493.
- Kent, Henry W. Librarianship. Libr. Journal 35. 1910. S. 453—457.
- Marcel, Henri. Discours prononcé aux obsèques de M. Léopold Delisle. (Mit Einleitung.) Bulletin de l'association des bibliothécaires français 4. 1910. S. 69—72 m. 2 Portr.
- *Morel, Eugène. La librairie publique. Paris: A. Cohn 1910. 322 S. 3,50 Fr.
- Sobernheim, G., und E. Seligmann. Ueber Bücherdesinfektion. Berlin: Deutsch. Verlag f. Volkswohlfahrt 1910. 24 S. Aus: Desinfektion. 3. 1910. H. 11.

Einzelne Bibliotheken.

- Frankfurt a. M. Glahn, August. Bücher-Verzeichnis der ger. und vollk. St. Joh. □ Carl zum aufgehenden Licht im Orient Frankfurt am Main. Aufgest. nach d. Stande v. 1. Jan. 1910. Frankfurt a. M. (1910): Mahlau. XI, 302 S.
- Freiberg. (Archiv und Bibliothek des Vereins). Mitteilungen vom Freiburger Altertumsverein. 45. 1909 (1910). S. 134—140.
- Halle a. S. Wendel, Carl. Die Marienbibliothek als Stadtbücherei. Saale-Zeitung 1910. Nr 578 vom 10. Dezember.
- Hamburg. *Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Hamburg i. J. 1909. Hamburg 1910: Lütcke & Wulff. 18 S. Aus: Jahrbuch der Hamburg. Wiss. Anstalten. Bd 27. 1909.
- Karlsruhe. Katalog der Großh. Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Abt. 4. Fachübersichten 1886 bis 1907. Literatur. Karlsruhe i. B.: F. Gutsch 1910. VIII, 112 S. 0,50 M.
- Königsberg. Katalog der Bibliothek des Vereines für jüdische Geschichte und Literatur zu Königsberg i. Pr. Königsberg 1910: D. Kahan. 70 S.
- Leipzig. *Verzeichnis der in dem Zeitschriftensaal der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig zur freien Benutzung ausliegenden Zeitschriften. Leipzig 1910: (Buchdr Gutenberg). 52 S.
- Leverkusen. *Bücherei der Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Cie., Leverkusen. Katalog-Nachtrag 3 und Katalog der Handbibliothek des Lese-saals in Wiesdorf. Elberfeld 1910: Martini u. Grüttemien. VI, 139 S., 1 Taf.
- Posen. Köhalmi, Béla. A poseni Könyvtárügy. (Das Bibliothekswesen von Posen) Bulletin de la bibliothèque municipale de Budapest 4. 1910. S. 269—279.
- Stettin. *Jahresbericht der Stadtbibliothek Stettin für das Jahr 1909. (Stettin: 1910). 3 S. 4^o. Aus: Verwaltungsbericht der Stadt Stettin f. d. J. 1909.
- *Weber, Franz. Die Inkunabeln der Stettiner Stadtbibliothek. Ein Verzeichnis. (Stettin: 1910). 19 S. Aus: Baltische Studien.
- Stuttgart. *Königl. Württembergische Hofbibliothek. Zuwachs-Verzeichnis 3. November 1909—November 1910. (Stuttgart: 1910). 28 S.
- Trier. *Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. Begründet von Max Kenfer. H. 6. Aescetische Schriften. Abt. 2. Nachträge. Bearb. von G. Kentenich. Trier: Fr. Lintz in Komm. 1910. X, 172 S.
- Schleinitz, Freih. Otto von. Die Trierer Stadtbibliothek. T. 2. Drucke, Autographen, Kupferstiche und Zeichnungen. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 2. 1910 11. S. 265—279 m. 13 Abb.

Antwerpen. Ricci, Seymour de. Inventaire sommaire des manuscrits du Musée Plantin, à Anvers. Revue des bibliothèques 20. 1910. S. 217—232.

- Boston. Boston (Mass.) Public Libraries. Catalogue of the Allen A. Brown collection of music in the Public Library of the City of Boston. Vol. 2. P. I. (Hi-Lieblich) Boston: 1910. 1 S.
- Brooklyn Public Library. Handbook containing information for users of the Library. Brooklyn: 1910. 24 S.
- Carpentras. Pitoulet, C. Libri-Carneci et la Bibliothèque de Carpentras. D'après des documents inédits. Article 2. Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux. Bulletin italien 10. 1910. S. 316—335.
- Eskuriel. Antolin, Guillermo. Catálogo de los códices latinos de la Biblioteca de El Escorial. Vol. 1. Madrid: Impr. Helénica 1910. 628 S. 4°. 25 Pes.
- Haag. Catalogus der Koloniale Bibliotheek van het Kon. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Ned. Indië en het Indisch Genootschap. 2^e opgave van aanvinsten sedert het afsluiten van den Catalogus. 's Gravenhage: M. Nijhoff 1910. VIII, 52 S.
- Islington Public Libraries. Select catalogue and guide. A classified list of the best books on all subjects in the Central, North and West libraries. London: 1910. 827 S.
- Paris. Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Actes royaux p. Albert Isnard. T. 1. Depuis l'origine jusqu'à Henri IV. Paris: Impr. nat. 1910. CCXXII, 852 Sp.
- Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs T. 41: Dollfus-Drioux. Paris: Impr. nat. 1910. 1272 Sp. 12,50 Fr.
- Ecorecheville, J. Catalogue du fonds de musique ancienne de la Bibliothèque nationale. Vol. 1. A.—Air. Paris: Soc. internat. de musique 1910. 241 S. 4° (8°). 50 Fr. (Publications annexes de la Société internat. de musique. Section de Paris.)
- Maire, Albert. Acrostation et aviation. Catalogue de la Bibliothèque de l'Université de Paris, av. une préface par Émile Chatelain. Revue des bibliothèques 20. 1910. S. 233—287.
- Omont, H. Anciens inventaires et catalogues de la Bibliothèque nationale. T. 3. La Bibliothèque royale à Paris au XVII^e siècle. Paris: E. Leroux 1910. 514 S. 12 Fr. = Ministère de l'instruction publique. (Collections d'inventaires p. la section d'archéologie du comité des travaux historiques VIII, 3.)
- Prevost, M. Inventaire sommaire des documents manuscrits contenus dans la collection Châtre de Cange au Département des imprimés de la Bibliothèque nationale. (Forts. n. Schlufs.) Revue des bibliothèques 20. 1910. Anhang, S. 40—236.
- Rom. Mercati, Giovanni. Per la storia della Biblioteca Apostolica bibliothecario Cesare Baronio. Perugia 1910: V. Bartelli. VII, 88 S. Aus: „Nel III centenario dalla morte di C. Baronio“ T. 2. S. 85—178.
- Biblioteca del Senato del Regno. Bollettino delle pubblicazioni di recente acquisto. (Compileri: Fortunato Pintor. Luigi Ferrari.) 7. 1910. Nr 1/2. Roma 1910: Forzani.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

- Burgkmair, Hans. Turnierbuch von 1529. Sechzehn Blätter in Handkolorit m. erläut. Text hrsg. von Heinrich Palmann. Leipzig: Hiersemann 1910. 22 Sp., 16 Taf. m. Text. 2°. 200 M.
- Franchi de' Cavalieri, Pius, u. Johannes Lietzmann. Specimina codicum Graecorum Vaticanorum. Bonn: Marcus u. Weber 1910. XVI S., 50 Taf. 4° (8°). Geb. 6 M., Vorzugsausg. 12 M.
- Hill, G. F. On the early use of Arabic Numerals in Europe. Communicated to the Society of Antiquaries. Oxford: Soc. of Antiqu. of London 1910. S. 137—190. 4°. Aus: Archaeologia Vol. 62.
- Larisch, Rud. von. Beispiele künstlerischer Schrift. Hrsg. mit Original-Beiträgen von C. R. Ashbee, Georges Aurid, Gust. Bamberger u. a. Ser. 4.

- Beispiele künstlerischer Schrift aus vergangenen Jahrhunderten. Wien: A. Schroll 1910. 26 Bl. 4^o. 7 M.
- Picozzi, G. B. Cristoforo Preda il celebre miniatore della Corte ducale sforzesea era milanese e sordomuto. *Bibliofilia* 12. 1910 11. S. 313—318 m. 2 Taf., aus: *L'Unione* (Milano).
- Platen, Charles de. *Autographes: recueil de ma collection*. Roma: E. Calzone 1910. 452 S., 54 Taf. 12 L.
- Roberts, R. A. Concerning the Historical Manuscripts Commission. *Transactions of the R. Historical Society* 3. Ser. 4. 1910. S. 63—81.

Antiquariatskataloge.

- Baer & Co. Frankfurt a. M. Nr 579: Die Balkanhalbinsel und der Archipel. 3715 Nrn.
- Bangel & Schmitt Heidelberg. Nr 44: Nationalökonomie. Sozial- und Staatswissenschaften. 5615 Nrn. — Nr 49: Mineralogie. Geologie. Prähistorik. 2386 Nrn.
- Basler Buch- & Antiquariatshandlung. Nr 338: German. u. roman. Sprachwissenschaft. Kulturgeschichte u. Folklore. 2750 Nrn. — Nr 340: Jurisprudenz. Nationalökonomie etc. 1403 Nrn.
- Bertling Dresden. Nr 70: Porträts z. Geschichte des Theaters und der Musik. 2415 Nrn.
- Boas Berlin. Nr 95: Medizin u. Naturwissenschaft. 466 Nrn.
- Bocca Rom. Nr 244: Varia. 1189 Nrn.
- Boerner Leipzig. Nr 34: Kupferstiche, Radierungen, Holzschnitte und illustr. Werke. 545 Nrn.
- Burgersdijk & Niermans Leiden. *Bulletin. Nouv. Série* Nr 2: Varia. Nr 474—999.
- Gerschel Stuttgart. Nr 79: Kunst. 2555 Nrn.
- Geuthner Paris. Nr 44: *Bibliotheca Aegyptiaca*. 3453 Nrn.
- Götz München. Nr 55: Philosophie. Theosophie. Occultismus. Freimaurer. 1128 Nrn.
- Goodspeed's Book Shop Boston. Nr 80: Autographs. 2464 Nrn.
- Hiersemann Leipzig. Nr 386: Rußland. 1692 Nrn.
- Junk Berlin. Nr 40: Entomologia. 1000 Nrn.
- Kampffmeyer Berlin. Nr 467: Literaturgeschichte, schöne Wissenschaft. 66 S.
- Kerler Ulm. Nr 392: Philosophie. 6229 Nrn.
- Lommer Gotha. Nr 2: Varia. 1750 Nrn.
- Lübecke Lübeck. Nr 49: Geschichte, Länder- u. Völkerkunde. 755 Nrn.
- Dr. Lüneburgs Sort. München. Nr 97: Zoologia. 1736 Nrn. — Nr 98: Geographia Plantarum. Florae. 1257 Nrn.
- Meyer, Ed., Berlin. Nr 23: Varia. 755 Nrn.
- Olschki Florenz. Nr 75: *Letteratura Dantesca*. 552 Nrn.
- Rappaport Rom. *Bibliofilo Romano. Année IV*, Nr 6: 303 Nrn.
- Sänger u. Friedberg Frankfurt a. M. Nr 15: Die Geschichtsliteratur der Juden. 699 Nrn. — Nr 16: Hebräische Inkunabeln etc. 163 Nrn.
- Schoder Turin. Nr 15: *Teatro e Musica*. 417 Nrn.
- Seligberg's Ant. Bayreuth. Nr 296: Goethe. 1732 Nrn.
- Stargardt Berlin. Nr 228: Autographen u. Urkunden. 805 Nrn.
- Streisand Berlin. Nr 27: *Bibliotheca Americana*. 1121 Nrn.
- Thury, Baumgartner & Co. Genf. Nr 92: *Livres d'occasion*. Nr 2717—4136.
- Ad. Weigel Leipzig. Nr 99: Wertvolle Bücher und andere Seltenheiten. 522 Nrn.
- Ziegert Frankfurt a. M. Nr 14: Goethe-Schiller. 1513 Nrn.

Personalnachrichten.

Berlin KB. Der Oberbibliothekar Dr. Paul Hirsch wurde zum 1. März an Bonn UB versetzt und mit der Vertretung des Direktors in Behinderungs-

füllen beauftragt, der Assistent Dr. Wilhelm Vogt wurde an die Bibliothek des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom beurlaubt.

Berlin. Bibliothek des Reichsmilitärgerichts. Dem Bibliothekar Dr. Georg Maas wurde das Prädikat Professor beigelegt.

— UB. Den Oberbibliothekaren Dr. Karl Pretzsch und Graf Nikolaus von Rehbinder wurde der Rang der Räte 4. Klasse verliehn.

Bonn UB. Der Oberbibliothekar Dr. Walter Meyer wurde zum 1. März an Berlin KB versetzt.

Göttingen UB. Dem Direktor Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Richard Pietschmann wurde der Kronen-Orden 3. Klasse verliehn. Der Assistent Dr. Arthur Ritter von Vincenti wurde (ab 1. 2. 11.) an Bonn UB überwiesen.

Halle a. S. Dem Oberbibliothekar Dr. Ernst Roth wurde das Prädikat Professor beigelegt.

Leipzig StB. Der Vorstand Oberbibliothekar Prof. Dr. Gustav Wustmann starb am 22. Dezember.

Straßburg UB. Dem Bibliothekar Prof. Dr. Willy List wurde der Rang der Räte 4. Klasse verliehn, den Bibliothekaren Dr. Karl Schorbaeh und Dr. Karl Klein das Prädikat Professor beigelegt.

Wien UB. Zum Direktor wurde der erste Kustos Regierungsrat Dr. J. Himmelbauer ernannt.

Mitteilung des Herausgebers.

Mit lebhafter Genußnahme bringe ich zur Kenntnis der Herren Mitarbeiter, daß der Herr Verleger des Zentralblatts das Bogenhonorar für Originalbeiträge von 32 auf 48 M. erhöht hat (vgl. Umschlag S. 2). Wenn man bedenkt, wie wenig lohnend der Verlag einer wissenschaftlichen Zeitschrift, die sich ohne jede Beihilfe selbst erhalten muß, heutzutage ist, wird man diesen Entschluß dankbar würdigen. Dafür darf ich wohl den Herren Mitarbeitern nochmals dringend ans Herz legen, die Manuskripte durchaus druckfertig und in lesbarer Schrift, nötigenfalls mit der Maschine geschrieben, einzuliefern, damit kostspielige Korrekturen vermieden werden.

Bei dieser Gelegenheit wiederhole ich, zugleich mit meinem herzlichen Dank für vielfache Unterstützung, die ergebenste Bitte an die Herren Kollegen des In- und Auslandes, mir von allen bibliothekarisch bemerkenswerten Vorgängen rasch und vollständig Kenntnis geben zu wollen, wenn möglich in druckfertigen Notizen, gegebenenfalls aber auch durch Zusendung gedruckten Materials.

Berlin-Charlottenburg, Droysenstr. 17.

P. Schwenke.

Bibliothekarversammlung 1911.

Der Ausschuss des V. D. B. hat beschlossen, die nächste Versammlung Pfingsten 1911 zu Hamburg abzuhalten. Vorträge und Verhandlungsgegenstände wolle man mit tunlichster Beschleunigung bei dem Vorsitzenden Direktor Schnorr v. Carolsfeld, München, K. Hof- und Staatsbibliothek anmelden.

Der Vorstand des V. D. B.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXVIII. Jahrgang.

2. Heft.

Februar 1911.

Fränkische Druckereien der Reformationszeit.

1. Aegidius Fellenfürst in Coburg und Georg Erlinger in Bamberg.

Die Druckertätigkeit Erlingers hat vermutlich im Jahre 1522 begonnen. Als erster mit seinem Namen ausgegebener Druck ist ein Bericht über „Rodis belegerung“¹⁾ anzusehen, der in der Titelseinfassung den Namen und das Formschneiderzeichen des Druckers, einen Pfeil, enthält.²⁾ Als ich vor mehreren Jahren die Preserzeugnisse Erlingers sammelte, stieß ich auf eine Reihe von anderen Flugschriftenausgaben, die mit den gleichen Typen und in derselben Ausstattung gedruckt sind und sich deshalb mit gutem Grunde dem gleichen Drucker zuweisen ließen. Umso erstaunter war ich, als Konrad Höfer in seiner Schrift über den Coburger Buchdruck die Mehrzahl dieser Ausgaben für Aegidius Fellenfürst in Coburg in Anspruch nahm.³⁾ Höfer konnte das mit gutem Recht tun, da ihm ein Druck mit den gleichen Typen vorlag, der in der Tat die Bezeichnung trägt: „Gedruckt durch Egidium Fellenfürst zu Coburg.“ Es ist die Ausgabe der Schrift Luthers „Von beyder gestalt | des Sacraments | zu nemen: vnnnd | ander newe | rung“.⁴⁾ Höfer durfte damit auch die übrigen mit den gleichen Typen ausgestatteten Drucke der Coburger Presse zuteilen. Trotzdem die Typen und die meisten Zierleisten dieser Schriftengruppe, die sich seit der Zusammenstellung Höfers um 6 Stücke vermehrt haben,⁵⁾ in sicheren Drucken Erlingers wieder vorkommen, mußte ich doch jener Ausgabe Fellenfürsts glauben, und ich suchte mir das Vorkommen der gleichen Typen und Zierleisten bei beiden Druckern so zu erklären,

1) Weller 2663.

2) Vgl. meine Schrift: Die Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg von 1522 bis 1541 (1543). Ein Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten Heft 21). Leipzig 1907. Tafel 4.

3) Conrad Höfer, Beiträge zu einer Geschichte des Coburger Buchdrucks im 16. Jahrhundert. Ein bibliographischer Versuch. (Beilage zum Programme der Herzogl. Alexandrinenschule.) Coburg 1906. S. 27f.

4) Vgl. Luthers Werke (Weimarer Ausgabe) X, 2. 1907. S. 3 Ausg. E.

5) Vgl. meine Schrift S. 45 ff.; Clemen in: Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. Bd 2. Leipzig 1907. S. S. Nr 4.

dafs ich annahm, Erlinger müsse die Typen von Fellenfürst käuflich erworben haben.

Neue Funde, die mir in den Bibliotheken in Nürnberg, Erlangen, Augsburg und München geglückt sind, haben diese Erklärung wieder ins Wanken gebracht. Mit den Typen Fellenfürsts ist auch folgender Druck hergestellt:

Hüpsch argument. Red | Fräg vnd antwurt | dreyer person |
Nemlich | Curtison Edelman Burger | Nicht allein kurtzweilig | sonder
vast nutzlich zu le-|sen vnd zu horen Alles | D.M.L. Iere be-
treffend. | M.CCCC.XXII. 1) 4^o, 20 Bl.

Trotz der Übereinstimmung mit den Typen Fellenfürsts verrät sich dieser Druck doch deutlich als Ausgabe Erlingers. Die Fußleiste der Titelumrahmung enthält nämlich den bekannten Pfeil und kommt verkürzt in mehreren sicheren Drucken Erlingers wieder vor.²⁾ Die Einfassung setzt sich aus vier Stücken zusammen und ist einer Titelverzierung Jakob Thanners in Leipzig nachgeschnitten.³⁾

Die gleiche Titeleinfassung Erlingers fand ich auch in folgender Ausgabe einer Schrift Luthers, die bisher noch keinem Drucker zugeteilt worden ist:

Von | ordenung | Gottis diennst | yñ der ge-|meyne. | Doctor Mar-
tinus | Luther. | Wittenberg. | M.D.xxij. 4)

Hier haben wir die gleichen Typen wie bei der Mehrzahl der sicher von Erlinger hergestellten Ausgaben vor uns. Es kann also kein Zweifel mehr bestehen, dafs die beiden genannten Drucke bestimmt von dem Bamberger Drucker stammen.

Ihm ist ferner auch eine Ausgabe der Schrift Luthers von der Freiheit eines Christenmenschen zuzuweisen. Es ist der Druck:

Von der freyheit | ynes Christen|menschen. | Martinus Luther. | 5)
Heyer 6) und die Weimarer Ausgabe der Werke Luthers 7) haben den Nachdruck verzeichnet, ohne den Drucker zu kennen. Der erste Blick in die Schrift belehrte mich, dafs es sich um einen Druck Erlingers handle. In der unteren Leiste der Titeleinfassung ist der Pfeil, das Formschneiderzeichen Erlingers, versteckt und die Typen sind dieselben wie in den erwähnten Drucken, die angeblich Fellenfürst hergestellt hat.

Die der Schrift beigegebenen Holzschnitte sind bezeichnend für die Tätigkeit Erlingers als Formschneider. Die Titeleinfassung mit den

1) Panzer, Annalen 1557. Von der Schrift gibt es noch 2 weitere Ausgaben, deren eine Weller 1953 verzeichnet. Vorhanden in München, Staatsbibliothek, Nürnberg, Germanisches Museum (hier auch in der Scheurlbibliothek).

2) Vgl. meine Schrift Abb. S. 107 (Kopfleiste), S. 121 (Fußleiste).

3) Vgl. den Druck Thanners „Aurelii Augustini liber de vita christiana“, Leipzig 1520.

4) Vorhanden in München, Staatsbibliothek. Vgl. Luthers Werke XII. 1591. S. 33 Ausg. D.

5) Vorhanden in München, Staatsbibliothek.

6) Zbl. f. Bw. 9. 1892. S. 403. Nr 76 (= Weller 1526).

7) Luthers Werke VII. 1597. S. 16 Ausg. F.

fünf Putten in der unteren Leiste kommt in ähnlicher Form bei Matthes Maler in Erfurt wieder vor, nur ist hier der Grund schwarz und der Gegenstand zeigt sein Spiegelbild.¹⁾ Erlinger verwandte die Seitenstücke seiner Einfassung in der mit den Fellenfürsttypen gedruckten Ausgabe der Schrift Kettenbachs „Vom Fasten“ wieder.²⁾

Außer der Titeleinfassung enthält der Lutherdruck Erlingers nach dem Texte noch zwei ganzseitige Holzschnitte, in denen Christus einmal als Mann der Schmerzen,³⁾ dann am Kreuze mit Johannes und Maria dargestellt ist.⁴⁾ Es handelt sich also um Gegenstände, die in jener Zeit häufig vorkommen und von Erlinger ohne Zweifel einer fremden Vorlage entlehnt worden sind. Im Nachschnitt war Erlinger ebenso eifrig wie im Nachdruck. Offenbar hat er auch die oben beschriebene Einfassung nach Matthes Maler gefertigt. Beide Drucker verwandten die fünf Putten mit dem Karren noch in einer anderen Einfassung, wobei Erlinger wiederum die Vorlage Malers nachgezeichnet hat.⁵⁾

Mit den Fellenfürsttypen ist auch ein Ausschreiben Bischof Georgs III. von Bamberg über eine Türkensteuer hergestellt,⁶⁾ das ohne Zweifel ebenfalls von Erlinger stammt. Nach dem Tode Johann Pfeils hatte die bischöfliche Regierung eine Zeitlang bei Jobst Gutknecht in Nürnberg drucken lassen. So heißt es in der Kammerrechnung:⁷⁾ „Item 1 Gulden geben Jobsten Gutknecht Buchdrucker zu Nurnberg von 1500 Geleitsbrief zu drucken zahlt am Montag nach Erhardi (14. Januar) 1522. Später ist noch einmal zu lesen: „Item 1½ Gulden geben Jobsten Gutknecht Buchdrucker zu Nurnberg für 2250 gedruckte Geleit, die also bei ihm aus der Kammer zu drucken bestellt sind, zahlt Dienstag Simonis und Judä (28. Oktober) 1522. Das mit den Fellenfürsttypen gedruckte Ausschreiben wurde am Freitag nach Misericordia (9. Mai) 1522 ausgegeben. Die Kammerrechnung, die sonst alle Ausgaben gewissenhaft verzeichnet, enthält für diese amtliche Veröffentlichung keinen Eintrag. Vermutlich haben wir es mit einem Probedruck Erlingers zu tun, mit dem der Drucker die Hofkammer als Kundschaft zu gewinnen hoffte. Die kleinen Typen, die von dem

1) Vgl. die verkleinerte Abbildung in: Latein. Litteraturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts. Herausgegeben von Max Herrmann und Siegf. Szamatólski. 2. Heft (Eckius dedolatus). Berlin 1891 (vor S. 1 und Umschlag). Vgl. jetzt Joh. Luther, Die Titeleinfassungen der Reformationszeit. Lief. 2. Leipzig 1910. Taf. 66 u. 66a.

2) Clemen in: Flugschriften II. S. 8 f. (= Panzer 1475).

3) Ueber die verschiedenen Nachbildungen des Titelbildes zu Dürers kleiner Passion vgl. A. von Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek 1516—1523. Leipzig 1888. S. 222. Nr. 27.

4) Die beiden Bilder hat Heyer (Zbl. 9. 1892. S. 474 f. Nr. 39 und 40) erschöpfend beschrieben.

5) Die Einfassung Malers ist beschrieben bei Dommer S. 260. Nr. 132 und abgebildet bei P. Drews, Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit. Jena 1905. S. 22. Die Umrahmung Erlingers vgl. in meiner Schrift S. 77; jetzt auch Joh. Luther a. a. O. Taf. 65 u. 65c.

6) Vgl. meine Schrift S. 126. Exemplare in Bamberg, Kgl. Kreisarchiv.

7) Bamberg, Kgl. Kreisarchiv.

Würzburger Drucker Martin Schubart stammen,¹⁾ waren freilich sehr wenig dazu geeignet, die deutliche Schrift Gutknechts aus dem Felde zu schlagen. Zu amtlichen Verordnungen, die in der Regel angeschlagen wurden, konnte man die unscheinbaren Lettern Erlingers nicht verwenden. So mag bei der nächsten Bestellung des Hofes wieder Gutknecht den Zuschlag erhalten haben. Vielleicht ist der Nürnberger Drucker mit dem angesehenen Bamberger Bürger Stephan Gutknecht²⁾ verwandt gewesen und hat sich wirksamer Empfehlungen erfreuen dürfen. Erlinger mußte aber unter allen Umständen darnach trachten, die fürstbischöfliche Regierung für sich zu gewinnen. So hat er sich wohl die neuen Typen angeschafft, die uns seit 1523 in der zweiten Gruppe seiner Drucke begegnen.

Alle diese Erwägungen lassen mich vermuten, daß die oben erwähnte Ausgabe der Schrift Luthers „Von beider Gestalt des Sakraments“ ebenfalls von Erlinger stammt und sich nur fälschlich für einen Druck Fellenfürsts ausgibt. Von demselben Druck gibt es eine zweite Ausgabe, in der sich der Drucker nicht nennt. Diese mag der erste Druck Erlingers im Dienste der Reformation gewesen sein. Aus Vorsicht gegenüber der geistlichen Obrigkeit ist der Drucker vielleicht auf den Einfall gekommen, die Restauflage mit einem falschen Druckort zu bezeichnen. Um die Verbreitung des Druckes in Bamberg zu erklären, mag er sich das benachbarte Coburg gewählt haben. Der Name Fellenfürst, der sich sonst nirgends nachweisen läßt, wird willkürlich erfunden sein.

Mit dieser Feststellung wächst die Zahl der von Erlinger im Dienste der Reformation gedruckten Flugschriften um 17 Stücke,³⁾ die alle in das Jahr 1522 zu verweisen sind. Jetzt verstehen wir, warum der päpstliche Gesandte Chierigati am 12. Januar 1523 von Nürnberg aus auch an Bamberg das an verschiedene Städte gerichtete Sendschreiben geschickt hat, in dem vor allem vor Drucklegung und Verbreitung der Schriften Luthers und der neuen Lehre gewarnt ist. Chierigati hatte offenbar von dem Treiben Erlingers gehört und wollte demselben steuern. Er erreichte freilich seine Absicht nicht; denn Erlinger druckte in den folgenden Jahren für die Reformation fleißig weiter.

Um dem Leser einen leichteren Ueberblick über diese Tätigkeit Erlingers im Jahre 1522 zu ermöglichen, führe ich nochmals kurz die Titel aller mit den Fellenfürststypen gedruckten Ausgaben an:

1) Mir lagen zur Vergleichung die Schriften Hieronymus Schenks von Sumau (Weller 295 und 294 d) vor, sowie der amtliche Druck: Wir Lorenz von gottes gnaden Bischove zu Wirtzburg . . . [Anschreiben gegen die Juden] Am Freitag nach dem | heiligen Christag, Anno .xc. jm achten. (Vorhanden in Bamberg, Kgl. Bibliothek, Verordnungen M. v. O.)

2) Vgl. meine Schrift S. 186.

3) Vgl. noch: Der felz der Christenlich-|enn Kirchen. | . . . | M. D. XXII. (Holzschnitt: Petrus mit den Schlüsseln). Panzer 1522. Hier fand ich ebenfalls die gleichen Typen vor. Der Druck ist vorhanden in München, Staats- und Universitätsbibliothek. 4^o, 4 Bl.

1. Hübsch Argument. Rede, Frage und Antwort dreier Personen, nämlich Curtisan, Edelmann, Bürger, vgl. oben S. 58.

2. Ein schöner Dialogus von den vier größten Beschwerden eines jeglichen Pfarrers, vgl. Höfer Nr 8 und Lucke in den Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation Bd 3. S. 47.

3. Ein schöner Dialogus. Cunz und der Fritz, vgl. Höfer Nr 7.

4. Ein schöner Dialogus oder Gespräch, so ein Predigermönch Bambus genannt und ein Bürger Silenus und sein Narr mit einander haben, vgl. Höfer Nr 6.

5. Erasmus, Von Wallfahrt, vgl. Höfer Nr 5.

6. Der Fels der christlichen Kirche, vgl. oben S. 60, Anm. 3.

7. Ein Gespräch D. Martini Lutheri und Simonis Hessi mit einander auf dem Reichstag zu Worms gehalten 1521, vgl. Lucke in den Flugschriften III, S. 345.

8. Hie mögt ihr Christen wohl verstehen, vgl. meine Schrift S. 48 f.

9. Heinrich von Kettenbach, Vom Fasten, vgl. Clemen a. a. O. Nr 4.

10. Luther, Von den Bildern der Heiligen, vgl. meine Schrift S. 46.

11. Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen, vgl. oben S. 58.

12. Luther, Von beider Gestalt des Sakraments, vgl. Höfer Nr 1 u. 2.

13. Luther, Von den Heiligen, vgl. meine Schrift S. 48.

14. Luther, Von Ordnung des Gottesdiensts, vgl. oben S. 58.

15. Luther, Ein Sermon von dem verdammten reichen Mann, vgl. Höfer Nr 3.

16. Neue Ordnung der Stadt Wittenberg, vgl. Höfer Nr 4.

17. Franz von Sickingen, Sendbrief an seinen Schwäher Diether von Henschuchtsheim zu Unterrichtung etlicher Artikel christlichen Glaubens, vgl. Ed. Kück, Schriftstellernde Adlige der Reformationszeit (Beilage z. Jahresber. des Gymnasiums zu Rostock, Ostern 1899), S. 21 u. meine Schrift S. 45 u. Abb. I.

Während in meiner Schrift über Erlinger 35 Ausgaben von Reformationsschriften aufgezählt sind, die der Presse des rührigen Bamberger Druckers angehören, kann ich diesen Drucken jetzt fünf weitere Nummern hinzufügen, so daß nun mit den Ausgaben, die die Fellenfüstypen führen, 57 Reformationsschriften Erlingers nachgewiesen sind.

Von den neu festgestellten Ausgaben sind die folgenden zwei als Urdrucke Erlingers zu betrachten, da die beiden Schriften, die Simon Reuter zum Verfasser haben, sonst nicht mehr gedruckt worden sind. Weil sie sehr selten und noch nirgends genau beschrieben sind, führe ich ihre vollen Titel an:

Ein sermon, Symonis Reüt-thers vonn Schlaytz, auff das | Euan-
geliū Math. xvj. do sich | die jungern des herrn, vmb das | Brot, das
sy nit mit vñ bey sich | genoñen seer bekümmerten ꝛc. Al|len trau-
rigen Christen vñ zum | mererm theyl den vnglaubigen | murmeln
(vñ wegen des vnste-|tē gewitters) gätzer teütscher | Nation, zugeschiekt. |
M.D.xxij. | Würff dein gedanken vnd ge-|trawen iñ herrn got, der
wirt | dich eygctlich wol ernerren. || 4^o. 4 Bl.¹)

1) Panzer, Annalen 1954. München, Staatsbibliothek (4^o. Hom. 1856).

Während diese Ausgabe an der Einfassung mit dem Engelkarren¹⁾ als Druck Erlingers zu erkennen ist, verrät sich der Drucker in der folgenden mit der von ihm oft verwandten Greifenumrahmung.²⁾ Der Titel dieser Schrift lautet:

Antwort Symonis | Renthers von Schleytz, | wider die Baals pfaffen
vnd pre-|diger welche, die fest Marie vund | aller heyligen, auch das
gebet vnd | gutte wergk für die lieben seelen so | fleysiglich vñ ernst-
lich hantha-|ben verteydigē, vff den spruch | Jo. xij. (do sich Judas
vmb | die vergossene salbe von | wegen der armeleüt be-|kümmeret)
lauter vñ | kurtz gegründet vñ | d löblichen ober-|keit teütscher | Nation
zu | handenn | gestellet. || 4^o. 4 Bl., letztes Bl. leer.³⁾

Da auch eine dritte Schrift Renters über den ehelichen Stand⁴⁾ von Erlinger gedruckt ist, müssen zwischen Erlinger und Reuter persönliche Beziehungen bestanden haben.

Von Hans Sachs hat Erlinger aufser der „Disputation zwischen einem Chorrherrn und Schuhmacher“ und aufser dem „Gespräch von den Scheinwerken der Geistlichen“⁵⁾ auch die „Wittembergische Nachtigall“ in folgender Ausgabe nachgedruckt:

Die Wittembergisch nachtigall | Die man yetz höret vberall. |
(Holzschnitt) Ich sage eweh, wo dise sweygen, so werdē die stein
schreyen. Iuce. xix.⁶⁾ 4^o, 14 Bl.

Der Drucker ist nicht genannt, verrät sich aber mit den Typen.

Einen weiteren Nachdruck Erlingers haben wir vor uns in der Ausgabe:

Das Testament | Jesu Christi, dz man | byfs her hat genennt die |
Mefz, verteutsch durch Doe|torem Johānem Deconlam-|padon (!) Ecele-
siasten zu Adeln-|burg, zu heyl allen Euan-|gelischen, Nemlich herr |
Moritz Marschalek | Ritter zu Wal-|terthawsen. | Anno M.D.xxij. ||
Verbi dñi manet in eternum. || 4^o. 10 Bl.⁷⁾

Der Druck weist die Eigentümlichkeit auf, dafs er ganz mit den leicht bestimmbareren Missaltypen gedruckt ist, die samt der bekannten Einfassung mit den Greifen die Ausgabe deutlich als Erlingerdruck erkennen lassen.

Endlich hat Erlinger noch die Schrift Luthers gegen die auf-
rührerischen Bauern nachgedruckt:

Wider die mördischē | vñnd reubischenn | Rottenn der Pauren. |

1) Vgl. Abbildung 5 in meiner Schrift.

2) Abbildung in meiner Schrift, Taf. 4.

3) Panzer 1955. München, Universitätsbibliothek (4^o. Theol. 5317).

4) Panzer 1956, vgl. meine Schrift S. 86 f. Hier hielt ich irrümlieh die andere, von einem Augsburger Drucker hergestellte Ausgabe für den Urdruck. Weller weist diese fälschlich dem Drucker Melchior Lotter zu. Ueber die Titeleinfassung dieses Nachdrucks vgl. Dummer 237 f.

5) Vgl. meine Schrift Nr 31 und 32 ff.

6) Weller 2669. Das Titelblatt ist abgebildet bei Gustav Könnecke, Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationallitteratur. 2. A. Marburg 1895. S. 147. Vorhanden in München, Staatsbibliothek (4^o. P. o. germ. 176 d 54).

7) München, Universitätsbibliothek (4^o. Theol. 1472, 7). — Vgl. Weller 2713, Druck Hölzels, der Erlinger wohl als Vorlage gedient hat

Martinus Lutther | Wittemberg. | Psalm. vij | Seine tück werden ju selbs
treffen, | Vnd sein mütwill wirt vber | in aufgeen |¹⁾

Die Fassung dieses Druckes, die leicht an den beiden Greif-
ungetümen der unteren Leiste zu erkennen ist, kommt in mehreren
Ausgaben Erlingers wieder vor.²⁾

Zum allgemeinen Verzeichnis der Drucke Erlingers ist noch eine
Ausgabe der Regensburger Einigung vom Jahre 1524 nachzutragen:

Eyn Edict anfgangen | zu Regenspurg, durch | die Herrschaft alda |
versamlet, jm Jar | MDxxiiij | Im Monat | Junij.³⁾

Hier begegnet uns eine neue Titeleinfassung, die einen Bärenreiber
mit drei Musikanten zum Mittelpunkte hat. Die gleiche Umrahmung
kehrt in einer Ausgabe des Sermons von Wolfgang Russ (Panzer 1959)
wieder, die dem Nürnberger Drucker Höltzel zuzuschreiben ist. Zwischen
Höltzel und Erlinger lassen sich auch sonst Verbindungen nachweisen.⁴⁾

Im Jahre 1530 veröffentlichte Erlinger eine Karte von Deutschland,
die wahrscheinlich nur in dem einen vorzüglich erhaltenen farbigen
Exemplar der Kgl. Armeebibliothek in München vorhanden ist.⁵⁾ An
der oberen Seite des Kartenfeldes steht der anspruchsvolle Titel: Ge-
legenhait Teutscher landd vnnnd aller anstos[enden Länder] das man
mit hilf eins Compas gewiflich von einem ort zu dem andern ziehen
mag. Um das Kartenfeld laufen Wappen herum, oben die des Kaisers
und seiner Länder, zu beiden Seiten je zwei Reihen mit je 9 Wappen,
unten eine Reihe von 14 Wappen, alle mit ihrer Bezeichnung. Zwischen
zwei anderen Wappen ist ein Kompafs eingefügt. Einige Namen sind
mit Typen gedruckt; ebenso die Unterschrift: „Gedruckt zu Bamberg
durch Georg Erlinger von Augspurg | M.D.xxx.“ Erlinger hat sich
mit dieser Karte, in der Wolkenhauer eine rohe Nachbildung der Karte
Glogkendons von Nürnberg erkannt hat,⁶⁾ wohl zum letzten Male als
Formschneider und Verleger versucht. Aus späterer Zeit sind uns
von ihm nur mehr fürstbischöfliche Ausschreiben erhalten. Meinem
früheren Verzeichnis dieser Verordnungen ist noch eine lateinische
Ausgabe der „Reformation des Gerichtes des Domdekans zu Bamberg“
anzureihen, die der deutschen Ausgabe Erlingers entspricht⁷⁾ und wie
diese die neue Auflage einer um 1491 erschienenen fürstbischöflichen
Verordnung ist. Die Drucklegung der 10 Blätter zählenden Folioaus-
gabe⁸⁾ ist wohl in das gleiche Jahr 1534 zu setzen, in dem Erlinger
auch die bischöflichen Synodalstatuten neu aufgelegt hat.

1) Vgl. Luthers Werke Bd 18. 1908. S. 347. Nr Q.

2) Vgl. meine Schrift Taf. 4.

3) München, Universitätsbibliothek (4^o Hist. 2973, 20).

4) Vgl. meine Schrift S. 92 f.

5) Vgl. A. Wolkenhauer in: Deutsche geographische Blätter XXVI.
Bremen 1903. S. 131.

6) Vgl. Verhandlungen des 16. deutschen Geographentages zu Nürnberg
vom 21. bis 26. Mai 1907. Berlin 1907. S. 143.

7) Vgl. meine Schrift S. 158.

8) Der Titel lautet: „Reformatio iudicij decanatus ecclesie Bambergē. per
reuerendissimum in christo patrem et dñm: dominum | Georgium Episcopi
bambergē facta et ordinata.“ Sammlung des historischen Vereins zu Bamberg.

Meine früher ausgesprochene Vermutung, daß Erlinger eine gelehrte Bildung besessen haben müsse, hat sich inzwischen bestätigt. Die Matrikel von Ingolstadt hat für den 23. April 1502 den Eintrag: „Georgins Erlinger ex Augusta 1 gr.“¹⁾ Da die bürgerlichen Studierenden gewöhnlich 6 Groschen Einschreibgebühr zahlten, wird Erlinger einer armen Familie angehört haben. Das mag auch der Grund gewesen sein, warum er die Hochschule bald wieder verließ. Wenigstens hat er sich keinen akademischen Grad erworben.

Als Formschneider ließ Erlinger mehrere Heiligenbilder erscheinen, darunter eine Darstellung des hl. Willibalds, die dem Bilde Springinklees im Eichstätter Missale vom Jahre 1517 nachgezeichnet ist. Das gleiche Bild verwandte er dann nochmals für einen hl. Erasmus, indem er seinem Heiligen andere Attribute gab.²⁾ Auf seinen übrigen, in der Kgl. Universitätsbibliothek in Erlangen aufbewahrten Holzschnittblättern stellte er die Verkündigung, die Kreuzigung, die hl. Familie und die hl. Apollonia³⁾ dar. Bei der hl. Apollonia ersetzte er dann die Merkmale wieder durch andere und machte eine hl. Dorothea daraus.⁴⁾ Bei allen diesen Darstellungen zeichnete und schnitt er ohne Bedenken fremdes geistiges Eigentum nach.

Mit dem Drucker Johann Knoblouch in Straßburg stand Erlinger in regem Geschäftsverkehr.⁵⁾ In der Abrechnung Knoblouchs für die Fastenmesse 1521 findet sich bei den Einnahmen der Eintrag: Item 12 Gulden Jerg Arlinger (!) von Bamberg.“ Später blieb einmal Erlinger dem Straßburger Drucker 4 Gulden und 11 Schillinge schuldig.⁶⁾

Das Protokollbuch des Bamberger Domkapitels enthält für diese Zeit ein paar Bemerkungen, die wahrscheinlich auch unsern Erlinger angegangen sind und deshalb hier erwähnt werden mögen. Am Freitag der Goldfasten nach Pfingsten 1520 wurde den Händlern verboten, bei Messen oder sonst im Jahre im Kreuzgang des Domes Bücher feil zu halten. Am 4. Mai 1521 wurde das Verbot wieder aufgehoben; die Buchführer erhielten aber den Befehl, sich freundlich und ehrbarlich mit einander zu halten, widrigenfalls sie strenge Strafe zu erwarten hätten.⁷⁾

2. Balthasar Müller in Würzburg.

Von dem Würzburger Drucker Balthasar Müller ist noch recht wenig bekannt geworden. Die archivalische Forschung hat zwar

1) Gütige Mitteilung des Herrn Oberbibliothekars Dr. Georg Wolff.

2) Vgl. C. Dodgson, Catalogue of Early German and Flemish Woodcuts preserved in the Department of Prints and Drawings in the British Museum. Bd 1. London 1903. S. 416. Nr 89 a.

3) Ein wohl späterer Abdruck befindet sich auch in der Graphischen Sammlung zu München.

4) Vgl. Dodgson I, 416.

5) Vgl. List im Zbl. 4. 1857. S. 297.

6) Gütige Mitteilung des Herrn Bibliothekars Dr. Karl Schorbach aus dem Bezirks-Archiv Straßburg R K G 1859 Fase. 2 der Prozefs-Akten Bl 56 a u. 90 b.

7) Rezefsbuch III, Bl. 13 und 71 v (Bamberg, Kreisarchiv).

einige wichtige Nachrichten über die Stellung Müllers am fürstbischöflichen Hofe gefunden,¹⁾ die Tätigkeit des Druckers selbst dagegen ist bis jetzt fast völlig verborgen geblieben, weil Müller die meisten seiner Drucke ohne seinen Namen ausgegeben hat.

Am 22. März 1526 trat Müller als Hofbuchdrucker in die Dienste des Bischofs und erhielt die Erlaubnis, bei Bedarf liturgische und zur Andacht bestimmte Bücher zu drucken. Im folgenden Jahre wurden seine Befugnisse erweitert. Müller erhielt den Verlag und Vertrieb des fürstbischöflichen Kalenders und 10 Gulden als jährlichen Lohn. 1541 bewilligte Bischof Conrad seinem Drucker jährlich 15 Gulden, ein Sommer-Hofgewand und die übliche Hofspeise.

Durch diese Abhängigkeit vom Hofe wurde die ganze Druckertätigkeit Müllers bestimmt, sie beschränkte sich im wesentlichen auf die Besorgung von fürstbischöflichen Bestellungen.²⁾ Für einen größeren Verlag haben dem Drucker, wie es scheint, sowohl die Geldmittel als auch die Aufträge gefehlt. An den Druck oder Vertrieb der vielbegehrten Schriften der neuen kirchlichen Lehre war unter der strengen Regierung Bischof Konrads nicht zu denken.

Müller fing bereits im Jahre 1525 zu drucken an. Es ist leicht zu erklären, warum aus diesem stürmischen Jahr keine archivalische Notiz über diese Wirksamkeit gefunden worden ist. Titeleinfassung und Typen der folgenden beiden Drucke verraten aber mit voller Sicherheit die Presse Müllers, wenn sich dieser auch nicht mit seinem Namen nennt. Die beiden Drucke wird Müller im Auftrage des bischöflichen Hofes gedruckt haben; sie mögen Probearbeiten gewesen sein, die ihm im folgenden Jahre die feste Anstellung als Hofbuchdrucker einbrachten. Ihre Titel, die uns in die Wirren des Bauernkrieges führen, lauten:

1. Aufzschreyben des | Hochwirdigen Fürsten vnn | herrn, Herrn Conrad Bif-|choue zu Würtzburg vñ | Hertzog zu Francken | An seiner F. G. Ritterschafft | den Vertrag der zugefugten | scheden halben anzune-|men. | ☞ | 1525 || 49, 4 Bl.³⁾

2. Welher massen sich | der Hochwirdig Furst vnn | Herr, herr Conrad Bischoue | zu Würtzburg, vñ Hertzog | zu Francken. mit seiner | F. G. dero Stifts | Grauen, Herren vnn Ritter-|schafft, der beschedigung |

1) Vgl. A. M. Köhl in den „Artistisch-Literarischen Blättern von und für Franken“. Herausgegeben von J. B. von Siebold. I. Würzburg 1808. S. 32 f. — Th. Welzenbach im Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg XIV, Heft 1. Würzburg 1857. S. 188 ff. — F. H. Meyer im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels XV. 1892. S. 5f. — F. W. E. Roth ebda. XX. 1895. S. 73 f.

2) Der historische Verein in Würzburg besitzt die seltenen Hofkalender Müllers aus den Jahren 1525—1530, 1535 und 1539. Vgl. C. G. Scharold, Beiträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg. I. Bd. Würzburg 1821. S. 259 ff. — Das folgende Verzeichnis führt nur die Drucke Müllers an, die in Buchform erschienen sind, ohne die amtlichen Kalender und die bischöflichen Verordnungen zu berücksichtigen.

3) Weller 3302. Bamberg, Kgl. Bibliothek; München, Staatsbibliothek.

halben, Iuen in der ver|gange[n] Beirischen | entpörung gefügt | ver-
tragen hat. | 1525. | ☛ || 4^o, 8 Bl.¹⁾

Die Titelumrahmung der beiden Drucke ist ein Nachschnitt der von Dommer²⁾ unter Nr 132 beschriebenen Einfassung Malers in Erfurt, derselben, die auch Erlinger in Bamberg nachgeschnitten hat. Um für sie ein Stichwort zu gewinnen, bezeichnet man sie am besten als die Einfassung mit dem Engelkarren und Täfelchen. Hauptkennungszeichen sind nämlich ein unter einem Bogen sitzender, posaunenblasender Engel mit einem Täfelchen in der oberen Leiste und fünf Engel mit einem Karren in der Fufisleiste. Die Vorlage Malers ist ohne weiteres an der verkehrt eingeschnittenen Jahreszahl 1521 zu erkennen, die auf dem Täfelchen steht. Der Nachschnitt Erlingers ist sofort an der Hand der Jahreszahl 1523 zu bestimmen, die ebenfalls dem Täfelchen eingeschnitten ist.³⁾ Es gibt dann noch einen Nachschnitt unserer Einfassung, in dem das Täfelchen leer geblieben ist. Ein weiteres gutes Kennzeichen dieser Nachbildung ist ein deutlicher Rifs durch die obere Leiste, der einen Teil des rechten Engelsflügels und der Posaune abtrennt. Soviel ich sehe, geht dieser Rifs durch alle Abzüge, er ist also dem Holzstocke von Anfang an eigen gewesen. Diese Einfassung, mit der verschiedene Lutherausgaben geschmückt sind,⁴⁾ gehört vermutlich dem Nürnberger Drucker Hieronymus Höltzel an. Mit ihr hat nun die Titeleinfassung Müllers die größte Aehnlichkeit. Beide führen das leere Täfelchen und beide haben schwarzen Grund. Zu unterscheiden sind sie leicht an dem Rifs der Einfassung Höltzels und an der Tönnung, die in der Umrahmung Müllers viel dunkler gehalten ist als in der Höltzels.

Außer den beiden angeführten Schriften sind mit der gleichen Einfassung Müllers noch folgende zwei Drucke geschmückt, die der katholischen Verteidigungsliteratur angehören:

3. Collatio Carthusie | Anno a Christo nato M. D. | xxvj. pridie
Kalendas May | declamata magna patrū co-|rona principio R. patrem
Car|thusie priorem, nūquam satis | laudatū laude prosequitur, | postea
Lutherum proprijs, qd | dicitur, coloribus depingit, | Demū, ne eius
pestilentissimo | dogmati nomen demus, atq₃ | vt gregi nobis cōmisso
inuigile | mus nos adhortatur. || ☛ || 4^o, 12 Bl., letztes Bl. leer.⁵⁾

Die Widmung der Schrift auf Bl. 4 lautet: Ad Reuerendū in Christo
patrem et dñm | Dñm Guilielmū Baubaci (!) | Carthusiane religiōis

1) Weller 3303 und 1. Suppl. S. 40. Bamberg, Kgl. Bibliothek. In dem Druck kommt eine große Initiale W vor, die in folgendem sicheren Müllerdruck wiederkehrt: Wir Conrad von Gottes gnaden Bischove zu Wirtzburg . . . [Ueberweisung aller geringen Klagesachen an die Amtleute] Z. 16: Geben . . . sambsttag nach Margarethe, Anno ꝛc. im xxxv. || Bamberg, Kgl. Bibliothek (Verordnungen M. v. O.)

2) Dommer S. 259 f. Vgl. jetzt Joh. Luther a. a. O. Taf. 68—65 e.

3) Vgl. oben.

4) Ich führe als Beispiel die Ausgabe an, die in Luthers Werken Bd XII S. 400 unter Nr B verzeichnet ist.

5) Bamberg, Kgl. Bibl.

monar-~~cham~~ et domus maioris Carthusie priorem vigilan-~~tissimum~~
saphica endecasyllabica salutatio | F. Jodoci Hessij Fridelli | und
ist geschrieben: ex Museolo | nostro buxiano.¹⁾ Pridie Idus Julij.
M. D. xxvj.²⁾

Der folgende Druck nennt uns zum ersten Male den Drucker:

4. Libellus Fratris | Bartholomei de | Vsingen Augustiniani,
De | tribus necessario requisitis | ad vitā christianam que | sunt gratia,
fides et | opera || Contra Lutheranos. | Hussopycardos. || Herbipoli.
1526. || 4^o, 34 Bl. Am Ende der Schrift ist der Drucker genannt:
¶ Balthassar Muller | Impressor.³⁾

Die Schrift hat Müller wahrscheinlich im Auftrage des Verfassers gedruckt, der damals in Würzburg lebte. In den beiden folgenden Jahren liefs der Würzburger Buchführer Bernhard Weigle drei Schriften Usingens bei Georg Erlinger in Bamberg drucken. Den Wettbewerb Erlingers hatte Müller schon einmal beim Würzburgischen Hofkalender für 1526 empfinden müssen.

Im Jahre 1526 schaffte sich Müller neue Typen an, die gröfser als die in den bisher genannten Drucken gebrauchten Schriften sind und sich durch kleine Schnörkel auszeichnen. Vermutlich stammen die neuen Typen Müllers von Hieronymus Formschneider in Nürnberg, der die gleiche Fraktur gebraucht und sie selbst geschnitten hat.⁴⁾ Seit dieser Zeit stattete Müller seine Drucke mit hübschen Titelfassungen aus, die wieder von Formschneider in Nürnberg geschnitten sein müssen, da in Franken nur dieser Künstler so gute Arbeiten liefern konnte, wie sie in den Titelrahmen vorliegen. In erster Linie waren die Fassungen für die Kalender Müllers bestimmt.

Die nächste von Müller gedruckte Schrift hat den berühmten

1) Buxheim bei Memmingen in Schwaben.

2) Die seltene Schrift ist, soviel ich sehe, noch nirgends verwertet worden. Ueber den wenig bekannten Karthäuser Hesse vgl. Christian Gottlieb Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexicon T. 2. Leipzig 1750. Sp. 1570. Carl Krause, Helius Eobanus Hessus. Bd 2. Gotha 1879. S. 159 ff. Huldrici Zwinglii opera. Vol. VII. Zürich 1830. S. 328 ff., 356 f. — Ein Gedicht Hesses an Michael Hummelberger in Cod. lat. Monac. 4007, Bl. 179. Hesse gab im Jahre 1539 noch die Schrift heraus: Guilielmi Bibauci ad fratres Carthusiae sacrae conciones. His additae sunt orationes nonnullae venerabilis patris Jodoci Hessi Prioris domus Carthusianae in Erphurdia. Item Poemation eiusdem de ordinis Carthusiani origine ad Reverendissimum dominum Conradum e Thuengen Episcopum Herbipolensem. Ueber den Generalprior Bibaucus (Bibautius), aus dem der Würzburger Drucker einen Baubacus gemacht hat, vgl. Jöcher a. a. O. T. 1. Sp. 1075.

3) Bamberg, Kgl. Bibliothek; München, Staatsbibliothek. Vgl. Panzer, Annales VII, 119. Nr 5; F. W. E. Roth im Neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft Jg. 47. 1885. S. 366. Nr 5. Nicol. Paulus, Der Augustiner Arnoldi von Usingen, Luthers Lehrer und Gegner. Ein Lebensbild. Strafsburg 1893 (Strafsburger Theolog. Studien Bd 3. Heft 1). S. 130. Nr 17.

4) Vgl. meine Schrift: Die Entwicklung der Buchdruckerkunst in Franken bis 1530 (Neujahrsblätter der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. Heft V). Würzburg 1910. S. 45.

Volksschriftsteller Eberlin von Günzburg zum Verfasser und gehört zu den merkwürdigsten Drucken Müllers. Eberlin, der damals (1526) in Wertheim beim Grafen Georg II. von Wertheim lebte, warnte in seiner Abhandlung die Bewohner der Burgauischen Mark vor Empörung und suchte sie mit dem Evangelium zu trösten. Die geringe Entfernung Wertheims von Würzburg kann leicht eine persönliche Verbindung des Verfassers mit dem Drucker herbeigeführt haben. Der vermutlich von Eberlin selbst bestellte Druck führt folgenden Titel:

5. Ein getrewe war-|nung an die Christen, in der Bur-|gawischen
mark, sich anch ffür|hin zü hüten vor aufrur, | vnd vor falschen |
predigernn | Seyt nüchtern vnd wachent, dann ewer wider-|sacher der
'Teuffel, geht vmb her wie ein brüllen-|der Lew vnd sucht welchen
er verschlinde, dem | widersthet fest im glauben. 1. Pet. 5. || 4^o,
18 Bl. 1)

Der Druck ist bisher noch keiner Druckerei zugewiesen worden. Ludwig Enders, der verdienstvolle Herausgeber der Schriften Eberlins, suchte vergeblich nach der ihm unbekanntem Presse.²⁾ Titelumrahmung und Typen verraten deutlich Müller als Drucker. Die Titelfassung besteht aus vier Stücken: Oben in der Mitte ein Kopf mit Arabesken, in den beiden Seitenleisten je ein auf drei Löwenmasken ruhender Kandelaber, auf dem rechten ein seine Notdurft verrichtender Mann, auf dem linken ein Eier legender Narr, der sich im Spiegel beschaunt. In der Fußleiste ein Wappen, wohl das Druckerzeichen³⁾ Müllers, rechts davon der Vogel Phönix, links der Pelikan. Die Leisten kehren in anderen Drucken Müllers wieder. Der etwas derbe Gegenstand der rechten Zierleiste scheint Anstofs erregt zu haben; wenigstens hat der Drucker das betreffende Stück später vom Holzstock abgeschnitten und durch eine harmlose Verzierung ersetzt. Den Narren der linken Leiste trennte er ebenfalls ab, gebrauchte ihn aber trotzdem gelegentlich wieder.

Mit der ursprünglichen Fassung, die vermutlich dem Nürnberger Künstler Hans Sebald Beham zuzuschreiben ist, ist noch folgender Druck erschienen, dessen Inhalt uns in verschiedenen Ausgaben vorliegt:⁴⁾

6. Aufzug eines brie|fes wie einer so in der Tür-|ckey wanhaft
seinem freund in dise land | geschrieben vnd angezeygt was, das |
'Türekich regiment vnd wesen sey | vñ wie er es mit den landen so
er | erobert zühaltenn pflegt, kürtz-|lich in Teutsch sprach gepra|cht,
nützlich diser zeyt zü | wissen. 1526. ||⁵⁾

1) Panzer, Annalen 3073 (ungenau). München, Staatsbibliothek (4^o Eur. 332).

2) Johann Eberlin von Günzburg, Sämtliche Schriften. Herausgegeben von Ludwig Enders. Bd 3. (Flugschriften aus der Reformationszeit. XVIII.) Halle 1902. S. XXXII u. 253 ff., 370 ff.

3) Dasselbe kommt in anderer Form in einer späteren Fassung Müllers wieder vor. Vgl. unten S. 69.

4) Vgl. Weller 3727 ff.

5) Weller 3726. Nürnberg, Germanisches Museum; München, Staatsbibliothek.

In der Titelauffassung hat der Drucker bereits versucht, das Derbe des dargestellten Gegenstandes abzuschwächen, indem er ein Stück vom Holzstock wegschnitt und den anstößigen Körperteil nicht zum Abdruck brachte.

Von halb reformatorisch gesinnter Seite gab Müller folgende Schrift aus:

7. Anzaygung etli|cher Irriger mengel so Cas-|par Schatzgeyer Barfusser in | seinem büchleyn wider Andream | Osiander, gesetzt hat, darinn | Christenliche leuterung vnd | vnterrichtūg mit grund | Götlicher schriffte be|gert würdt | 1526. || 4^o, 4 Bl. 1)

Die Einfassung und die Typen des nicht genannten Druckers stammen sicher von Müller. In der Titelumrahmung bläst oben zwischen zwei Blumenvasen ein Satyr auf der Schalmei; rechts sitzt auf einem hohen Sockel ein Engel in langem Gewande und spielt Zither, in der Höhe fliegen zwei Vögel; links steht ein Geißbock auf einer reich gegliederten Säule; unten halten zwei auf Schlangen sitzende Engel ein Wappen, das einen Baum vorstellt, über dessen rechten Ast ein Dreschflügel hängt, während der linke Zweig einen Apfel trägt.

Da das Wappen der Fußleiste noch in der Einfassung der zwei vorher erwähnten Drucke Müllers vorkommt,²⁾ stellt es vermutlich die Marke des Druckers oder eines unbekanntenen Verlegers vor.

Der Künstler der hübsch gezeichneten und flott geschnittenen Einfassung, die ohne Zweifel von Albrecht Dürer beeinflusst ist, dürfte in Hans Sebald Beham zu suchen sein.³⁾ Das Britische Museum in London besitzt die gleiche Umrahmung in anderer Umgebung. Das Schriftfeld ist mit einer astronomischen Figur ausgefüllt, während sich auf der Rückseite ebenfalls astronomische Zeichnungen befinden. Das Wappen der unteren Leiste fehlt.⁴⁾ Offenbar haben wir es hier mit einem späteren Abzug vom veränderten Holzstocke zu tun.

Zur katholischen Verteidigungsliteratur seiner Zeit steuerte Müller außer den schon erwähnten Schriften⁵⁾ noch die 2 folgenden Drucke bei:

1) Panzer, Annalen 3140. Vgl. N. Paulus, Kaspar Schatzgeyer, Ein Vorkämpfer der katholischen Kirche gegen Luther in Süddeutschland. (Straßburger Theologische Studien. Bd III, Heft 1.) Straßburg 1898. S. 86 ff. — Vorhanden in München, Staatsbibliothek; Nürnberg, Germanisches Museum (Scheurlbibliothek).

2) Vgl. oben S. 68.

3) Retberg hat die Einfassung lithographiert. Vgl. Naumanns Archiv für zeichnende Künste XI. S. 67. Nr 19. Eine Wiedergabe nach Retberg befindet sich auf dem Umschlag von Katalog Nr 132 des Antiquariats von Ludwig Rosenthal in München. — Beschreibungen haben R. von Retberg, Dürers Kupferstiche und Holzschnitte. Ein kritisches Verzeichnis. München 1871. S. 127. Nr A 67; Heller, Das Leben und die Werke Albrecht Dürers Bd 2. Abt. 2. Bamberg 1827. S. 728. Nr 158 (1935); Passavant, Le peintre-graveur III. Leipzig 1862. S. 192. Nr 204. Herr Oberbibliothekar Dr. Markus Zucker hat die Güte gehabt, mir wertvolle Fingerzeige zur Bestimmung des Bildes zu geben.

4) Vgl. Dodgson I. S. 361 f. Nr 34.

5) Vgl. oben S. 66 f.

8. Wider den Gotzlesterer | vnnnd Ketzzer Conraden Som, ge-|nant
 Rotenacker, Predicanten in | der Pfarr, der Erbarñ Reichstat Vlm |
 anbietung ainer Disputation, von | wegen des hochwirdigen Sa-|
 derament des altars. Durch | Doetor Johann Eck | von Ingolstat. | ☞ || Datum
 Ingolstat, an der heyligen Junek-|frawen Sant Barbara tag. || M.
 CCCCC. XX vij. || 4^o, 4 Bl.)

Wahrscheinlich ist die Ausgabe Müllers eine neue Auflage des Druckes, der nach den Typen aus der Druckerei des Ingolstädter Druckers Andreas Lutz stammt.

Die Titeleinfassung ist aus vier Stücken zusammengesetzt. Unten liegt Adam nackt und streckt die Hände nach dem Apfel aus. In der oberen Leiste stützt sich Eva, ebenfalls liegend und nackt, mit dem rechten Arm auf einen Baumstumpf und streckt mit der linken Hand den Apfel vor. In den Seitenleisten taucht der uns schon bekannte Aufsatz mit den drei Löwenmasken wieder auf.²⁾ Die ganze Umrahmung wird uns bei Müller nochmals begegnen.³⁾ Die obere und untere Leiste hat Müller für einen Würzburgischen Hofkalender wieder verwandt, wo sie das Würzburgische Wappen einschließen.⁴⁾

Die Zeichnung der Einfassung deutet auf einen geschickten Künstler, der seinen Gegenstand flott und frei behandelt hat. Von den fränkischen Künstlern steht ihr Hans Sebald Beham am nächsten. Es dürften darnach die drei Einfassungen Müllers auf den Nürnberger Kleinmeister zurückzuführen sein, so wie auch die Ausführung der Holzschnitte nach Nürnberg, nämlich auf Hieronymus Formschneider weist.⁵⁾

Mit der vorigen Flugschrift Müllers ist die folgende enge verwandt; ihr Urdruck ist ebenfalls in Ingolstadt entstanden. Es ist die Ausgabe:

9. Wider die Disputatz | von Bern. | Römischer Kayserlicher
 Maystat | Mandat, Wider die Ketzzerische | Disputatz zu Bern. | (Da-

1) Bamberg, Kgl. Bibliothek. Vgl. Joseph Heller, Das Leben und die Werke Albrecht Dürers Bd 2. Abt. 2. Bamberg 1827. S. 745f.; Abt. 3. 1831. S. 1028f. Theodor Wiedemann, Dr. Johann Eck, Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt. Eine Monographie. Regensburg 1865, verzeichnet S. 567 nur die ebenfalls ohne Namen des Druckers erschienene Ausgabe: Wider den Gotz-|lesterer vnnnd Ketzzer Cunraten | Som . . .“

2) Vgl. oben S. 65.

3) Vgl. unten S. 72.

4) Vgl. Heller S. 749. Dahin gehört auch das von Pauli nicht näher bestimmte Fragment eines Einblattkalenders in der Albertina zu Wien. Vgl. Gustav Pauli, Hans Sebald Beham. Ein kritisches Verzeichnis seiner Kupferstiche, Radierungen und Holzschnitte (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 33). Straßburg 1901. S. 324f.

5) Vgl. oben S. 67. Die obere und untere Leiste sind abgebildet in: Holzschnitte alter deutscher Meister in den Original-Platten gesammelt von H. A. von Derschau, herausgeg. von R. Z. Becker. Gotha 1808. B 13. Zur Bestimmung der Bilder vgl. Heller S. 749 u. 1028; Passavant, Le peintre graveur T. III. 1862. S. 197. Nr 220f.; W. von Seidlitz im Jahrbuch der K. Preussischen Kunstsammlungen Bd III. Berlin 1882. S. 233, Nr 48 und 49; Pauli S. 324f. Nr 689 und 690 nnd S. 440. Nr 1341. Seidlitz setzt irrtümlich voraus, daß unsere Ausgabe der Schrift Ecks aus Ingolstadt stamme.

runter Wappen mit dem österreichischen Doppeladler.) Der Acht Christenliche ort, in Eydtn-gnossen Saandbrieff, an die | von Bern. | M. D. xxvij. 1)

Die Typen und die Titeleinfassung, die wieder das uns bereits bekannte Wappen des Druckers enthält, bekunden, daß die Ausgabe von Müller stammt. Die beiden Seitenleisten sind von zwei ungleichen Vasen ausgefüllt, die linke wird von zwei Frauen, die rechte von einem geflügelten Mann getragen.

Aus dem Jahre 1527 liegt uns noch ein sehr merkwürdiger Druck aus der Presse Müllers vor, der, soweit ich sehen kann, bisher noch nicht beachtet worden ist, es ist die Schrift:

10. Warhaftige bericht vnnnd handlung Wie | der Hochwirdig Fürst vnd Herre, her Ger-|hardt von Schwartzenberg, Bischoue zw | Wirtzburg vñ Hertzog zu Francken, seiner | Fürstlichen (!) G. Auff-rürische Landschafft | Anfang der handlung vnnnd geschicht, Im | M. CCC. vnd. xviiiij. jare. Vñ darnach | im M. CCCC. i. jar. Mit er-oberter veld-|schlacht vor Berchtheym eingenomen | vnd gestrafft hat, Alls wie her-|nach angezeygt ist. || M. CCCCC. xxvij. || 4^o, 16 Bl.²)

Das übermütige Schriftchen, das den Streit Würzburgs mit dem Bischof Gerhard in Versen erzählt und sicher nicht geeignet war, den kurz vorher erzielten Frieden zwischen dem Landesherrn und dem Volke zu befestigen, ist offenbar von der Umgebung des Bischofs zum Druck gegeben worden. Johann Paul Reinhard hat das Gedicht aus einer Handschrift veröffentlicht,³⁾ die letzten zwanzig Zeilen seiner Wiedergabe sind in der Ausgabe Müllers nicht enthalten.

In der uns schon bekannten Einfassung⁴⁾ ist der eine Gegenstand, an dem man Anstofs nahm, durch ein kleines Ornament ersetzt.

Wie im Bauernkrieg, so gingen auch bei dem Streite des Bischofs von Würzburg mit Philipp von Hessen im Jahre 1528 mehrere Schriften aus der Presse Müllers hervor, die wohl ebenfalls auf einen Auftrag der Regierung zurückzuführen sind. Sie tragen nirgends den Namen des Druckers, sind aber an ihrem Aeußeren leicht zu er-

1) 4^o, 6 Bl., Sign. Aij—Aiiij. Augsburg, Stadtbibliothek (Signatur: Historische Theologie). Vermutlich ist die Ausgabe Müllers ein Nachdruck der wahrscheinlich von Johann Eck aus der Presse des Ingolstädter Druckers Andreas Lutz gegebenen Schrift: „Wider die dispu- tatz von Bern. | Rö. Kay. M. Mandat wider die ketzerische dispu- tatz | zu Bern. Der acht Christenlichen ort in | Eydtngnossen Sandtbrieff | an die von Bern.“ Ueber das Religionsgespräch von Bern, gegen dessen Zustandekommen sich Kaiser Karl V. und die katholischen Kantone gewandt haben, vgl. Samuel Fischer, Geschichte der Disputation und Reformation in Bern. Bern 1828. S. 221 ff., Wiedemann a. a. O. S. 250 ff., Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Bd 2. 1897. S. 614 ff. Die beiden Schreiben sind wieder abgedruckt bei M. von Stürler, Urkunden der Bernischen Kirchenreform. Bd 1. 1862. S. 515 ff., 523 ff.

2) Sign. Aij—Dij. München, Staatsbibliothek.

3) Beyträge zu der Historie Frankenlandes und der angränzenden Gegenden. Teil 2. Bayreuth 1761. S. 259 ff.

4) Vgl. oben S. 68.

kennen. Die Verteidigung Bischof Konrads liegt im folgenden Drucke vor:

11—16. Werbung vnd Handlung, so beder Fürst̃ | von Sachsen vnd Hessen Rät̃he, vor dem | Hochwirdigen Fürsten vnd Herren Con- | raden Bischouen zu Wirtzburg | vnd Hertzogen zu Francken. | geflon auch seiner | F. G. antwort | vnd entschuldigung darauff. | ✠ |

Die Titeleinfassung der Ausgabe ist uns schon bei der Nummer 9 begegnet.¹⁾

Die Rechtfertigungen der übrigen beteiligten katholischen Fürsten gegen Philipp von Hessen sind samt dem Wortlaut des angeblichen Bündnisses ebenfalls bei Müller in fünf Einzeldrucken erschienen. Die dabei verwandten Zierleisten kennen wir bereits aus den früheren Drucken Müllers. Wo die Fufsleiste mit dem Wappenschild wieder auftaucht, ist das Wappen aus dem Schilde entfernt.²⁾

Die für die Feststellung der Drucke Müllers wichtigste Ausgabe, in der sich der Drucker wieder einmal selbst nennt, ist die sehr seltene³⁾ Schrift:

17. Friderici Nausee Blanci- | campiani, De precipno huius Anni | post Christum natum. M. D. | xxvij. Apud Moguntiã | terre Motu | Responsum. | Mathei xxiiij. Marci xij. Luce xxi. | Et erunt terre motus per loca et fames, | incia dolorum. | ⁴⁾

Die Einfassung des Titels ist dieselbe wie die der oben beschriebenen Schrift Johann Ecks,⁵⁾ doch sind die obere und untere Leiste mit einander vertauscht. Nach der Schlussschrift „Impressum Herbigoli, per Balthazarem Müller“ folgt noch das kleine Zierstück, das sonst für den Schalksnarren Müllers eingesetzt ist.

Die letzten mir bekannten Drucke Müllers [18—21] gehören der Gattung der Zeitungen an, so der „Bericht über die türkische Belagerung“ (1529), die von Johann Haselberg verlegte „Beschreibung der Kriegshandlung und Rüstung Römischer Kaiserlicher Maiestät im Jahre 1532“, endlich die Flugschrift „Von Römischer Kaiserlicher Maiestät Caroli V. Einreiten in der heiligen Reichs Stadt Nürnberg den 16. Februar 1541“. Außerdem hat Müller noch eine kleine astrologische Schrift Johann Schöners nachgedruckt.

Die meisten Drucke Müllers kommen nur mehr in wenigen Exemplaren vor, sie sind also wohl nur in sehr kleinen Auflagen hergestellt worden.

München.

Karl Schottenloher.

1) Vgl. oben S. 70 f.

2) Vgl. Zbl. XXV. 1908. S. 210 f., wo ich die Drucke mit ihren genauen Titeln aufgezählt habe.

3) Mainz, Stadtbibliothek.

4) 4^o, 6 Bl., Sign. 2—5. Vgl. F. W. E. Roth, Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffer während des XVI. Jahrhunderts. (9. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen.) Leipzig 1892. S. 281. A. 1. — Der Druck Müllers ist eine selbständige Schrift, die eine andere Vorrede als die Ausgabe Ivo Schöffers vom Jahre 1531 enthält.

5) Vgl. oben S. 70.

Pier Candido Decembrio der Verfasser von Pseudo-Boccaccios *Compendium historiae Romanae*.

1534 gab der Mainzer Theobald Spengel bei Johann Gymnich in Köln zum ersten Mal 'Joannis Boccatii compendium Romanae historiae' heraus. Neudrucke erschienen Straßburg 1535 und Dortmund 1549, eine deutsche Uebersetzung Augsburg 1542. Nachdem zuerst Apostolo Zeno¹⁾ Zweifel an Boccaccios Autorschaft geäußert, hat Attilio Hortis²⁾ die Schrift mit aller Bestimmtheit dem Dichter des Decameron abgesprochen. Der Frage nach dem wirklichen Verfasser ist nur Schück³⁾ näher getreten, indem er einen ungarischen Schulmeister Janosz Boccatz oder Bogacz (1569—1621) dafür verantwortlich machen wollte, ein Versuch, der offenkundig schon an der Chronologie scheitert.

Eine Handschrift des *compendium historiae Romanae* mit Boccaccios Namen oder auch nur aus Boccaccios Zeit ist bisher nicht aufgetaucht. Spengel macht über seine Quelle keinerlei Angaben.⁴⁾ Das war bei *editiones principes* auch damals nicht gerade üblich. Wir dürfen allein aus diesem Grund keine Verdächtigungen ableiten, wir verstehen aber recht wohl, dafs für ein schwaches historisches Handbuch der berühmte Name des Verfassers des mythologischen Handbuchs der *genealogiae deorum*⁵⁾ eine zugkräftige Flagge war.

Ein Jahrhundert früher genügte noch ein bescheidenerer Name, um unserer Schrift einige Verbreitung zu verschaffen. Als 'Petri Candidi Decembri⁶⁾ compendium (epitome) historiae Romanae' steht sie in den Handschriften Ferrara Biblioteca Comunale cod. 66 (Antonelli) f. 1—16, Florenz Riccardianus 1206 f. 53—60, Mailand Ambrosianus G 98 sup. f. 41—49, Paris lat. 9683 f. 59—70, Stuttgart hist. 4^o 152 f. 78—89 (ohne Widmung, also im Umfang von Spengels Ausgabe) und in zwei verschollenen codices.⁷⁾ Hier geht dem Text voran eine Widmung an König Alfons von Aragonien-Neapel,⁸⁾ dessen

1) Dissertazioni Vossiane I. Venezia 1752. S. 13.

2) Studi sulle opere latine del Boccaccio. Trieste 1879. S. 873—5.

3) Jahns Neue Jahrbücher für Phil. u. Päd. Bd 110. 1874. S. 487.

4) Es war natürlich ein codex des 15. Jh. Woher er diesen nahm, dafür fehlt jeder Anhalt, da die Ausgabe des *Compendiums* seine einzige philologische Leistung ist. Vgl. F. W. E. Roth, 'Theobald Spengel, Humanist und Verleger zu Mainz 1534—1562' in Zentralbl. f. Bw. XXVI. 1909. S. 445—451.

5) 1532 war des Jacobus Micyllus Ausgabe in Basel bei Hervagius erschienen.

6) Ueber den Mailänder Humanisten Pier Candido Decembrio (1399—1477) spricht am ausführlichsten Mario Borsa im Archivio storico Lombardo XX, 1893. Vgl. auch Georg Voigt, Wiederbelebung des class. Altertums, 1893, passim, und Vittorio Rossi, Il Quattrocento. 1898. S. 32, 33 u. ö.

7) Nr. 154 des Inventars der Libreria d'Ercole I (1495) verzeichnet 'Epitomatium petri candidi in latino coperto de brasilio stampato'; vgl. G. Bertoni, La biblioteca Estense e la coltura Ferrarese. Torino 1893. S. 240. Eine weitere Hs. führt an Mittarelli, Bibliotheca ms. s. Michaelis Venetiarum prope Murianum, 1779, S. 875.

8) Ueber ihn am besten E. Gothein, Culturentwicklung Süditaliens, 1886, Capitel VI.

Vorliebe für historische Literatur zahlreiche Dedikationen humanistischer Originalwerke und Uebersetzungen bezeugen. Ich teile sie mit auf Grund von August Wilmanns' Kopie der Mailänder und Pariser Hss.:

Ad serenissimum Principem dominum Alfonso Aragonum Jerusalem et Siciliae citra et ultra Farum etc. Regem prefatio Petri Candidi incipit feliciter.

Cum virtus tua, Serenissime Rex, his in rebus versaretur, quae fortuna et moribus tuis digne videbantur, stratisque hostibus tuis victoriam esses consecutus, verebar, ne obsequii potius quam laudis nomen promererer, si ad te quiequam precationis aut commendationis causa scriberem. Sic enim felicibus blandiuntur homines, sic adversis detrahunt, ut difficile admodum sit in utraque re servare constantiam. At vero cum humanitas tua iam pridem mihi perspecta esset et ex eo tempore, quo te in patriam secutus sum pietatisque tuae comes fueram, non putavi pretermittendum, quin ad te quippiam ex studiis meis darem. Nam cum litterarum cupidissimus sis et veterum historiarum lectione delecteris, quid utilius aut iocundius agere poteram quam cum laboribus meis iungere commemorationem tuae dignitatis tuamque benivolentiam una promereri. Si enim suis scriptis gloriantur ii, qui cogitationes dumtaxat suas posteritati tradunt, quid futurum mihi putas, qui ad proprias laudes specimen tui nominis sum complexus tuaeque virtutis famam commendavi litterarum monumentis. Verum cum inter tot curas regni tui, tot labores haud multum temporis ad haec studia superesse tibi intelligam, placuit non solum posteris sed etiam presenti tuo numini consulere resque memoratu dignas, quae apud illustres auctores latius explicate sunt, in unum coartare, ut et otio tuo superesse possis et negotio earumque lectione diutius memoriam nostri conservare. Sic igitur a te auspiciam dicendi sumam.

Das in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßte königliche Dankschreiben¹⁾ ist im codex Ambrosianus J 235 inf. f. 18^v (72^r) 'in nostris felicibus castris prope Tochum die VIII (VII) Sept. 1442' datiert. Vielleicht hat Pier Candido den königlichen Dank auch in substantziellerer Fassung empfangen, sonst hätte er wohl nicht im folgenden Jahr dem Flavio Biondo so dringend geraten, dem Spanier die acht ersten Bücher seiner Decaden zu übersenden.²⁾

Im ersten Absatz erklärt der Verfasser sein Werken für eine stilistisch gebesserte und inhaltlich vervollständigte Neuansgabe einer Schrift seines Vaters. Diese Angabe war für Hortis der entscheidende Grund, das *compendium historiae Romanae* unter die *opere apocrypha* einzureihen: denn wir wissen, daß Boccaccios Vater literarischer Bildung ermangelte. Uberto Decembrio³⁾ dagegen, der Vater Pier

1) Exzerpt ohne Datum gedruckt bei Saxius, *Historia typogr. lit. Mediol.*, 1745, S. CCXCIX.

2) Vgl. die von Sabbadini (Geigers Vierteljahrschrift für Renaissance I. 1886, S. 517—8) und Lobeck (Kochs Zs. f. vgl. Lit.-Gesch. N. F. X. 1896, S. 326—334) mitgeteilten Dokumente.

3) Vgl. Borsa im *Giornale ligustico* XX, 1893.

Candido, ist uns als fruchtbarer Schriftsteller bekannt; sein compendium historiae Romanae ist erhalten in den Handschriften: Mailand Ambros. II 91 sup. f. 111—8 (anonym), Modena Bibl. Estense Campori Appendix 164, Turin Univ. II VII 14 (K III 28) f. 25—37 (diese liegt mir in Wilmanns' Kopie vor). Um eine Vorstellung vom Verhältnis der Leistung von Vater und Sohn zu geben, setze ich den ersten Abschnitt des compendiums in beiden Fassungen hierher:

Uberto Decembrio.

Regum consulum imperatorum ac ducum Romanorum exercituum nomina, quibus populus Romanus per annos septingentos ab urbe condita usque ad Augustum Caesarem orbem subegit, dicere hoc brevi opusculo institui, ut labili admodum memorie exiguo adminiculo succurri queat.

Primum nanque tempus sub regibus fuit prope per quadringentos annos, quo cum finitimus colluctatus est. Sequens a Bruto Collatinoque consulibus usque ad bellum punicum primum, quo tempore totam subegit Italiam, et per annos. Tertium ab eodem bello in Caesarem Augustum annis totidem, quibus universum orbem subegit pariterque pacavit.

His etenim illustrioribus viris memoria retentis cum summa rei geste particula facilis recordatio totius subibit historie illis maxime, qui Titi Livii Salustii aut Flori voluminibus plerunque vacaverint.

Das compendium historiae Romanae des Uberto Decembrio ist nichts als ein höchst kümmerliches Exzerpt aus Florus, es bietet kaum mehr als eine Liste von Königen, Konsuln, Kriegen und Schlachtfeldern mit notdürftigem verbindendem Text, es ist eine ganz unselbständige und auch für seine Zeit überaus bescheidene Arbeit. Auch Pier Candido können wir trotz der Verbreitung, die das Büchlein gewonnen zu haben scheint, für die Auffrischung des väterlichen Elaborats keine mildernden Umstände zubilligen. Sein rifacimento ist sehr äußerlich und beschränkt sich zumeist auf die Ersetzung minder geläufiger Wendungen durch gebräuchlichere oder abgebräuchtere. Uberto führt die Erzählung von Romulus bis zur pacatio imperii unter Augustus, wie Florus; Pier Candido fügt noch einen Abschnitt 'Comparatio imperatorum et regum' hinzu, in dem er im Anschluß an

Pier Candido Decembrio.

Regum consulum imperatorum Romanorumque ducum res gestas ac nomina, quibus populus Romanus per annos septingentos ab urbe condita usque ad Augustum Caesarem orbem subegit, hoc brevi opusculo ad te, serenissime rex, scribere institui, ut labili admodum memorie exiguo compendio subveniri queat. Nam cum a patre meo minus polite quam imperfecte huiusmodi historia confecta esset, sumpsi onus nove scriptiois.

Primum igitur tempus sub regibus fuit prope quadringentos per annos, quo cum finitimus colluctatus est. Sequens a Bruto Collatinoque consulibus usque ad bellum punicum primum, quo tempore totam subegit Italiam, centum quinquaginta per annos. Tertium ab eodem bello in Caesarem Augustum annis totidem, quibus universum orbem subegit ac pacavit. Nam ultimum ab Augusto in Nerone annis fere centum obliitterandum videtur, quibus imperii vires delete, rei publice maiestas extincta est. His enim illustrioribus memoria retentis facilis recordatio totius subibit historie his potissimum, qui Romanorum res gestas lectitarint.

Sueton die Kaisergeschichte bis auf Nero fortführt und mit der Königsgeschichte in Parallele setzt. Letzteres geschieht mit der verblüffenden Logik, die aus den ersten (in Spengels Ausgabe verderbten) Sätzen spricht: Verum cum Romani imperii exordia a regibus vires assumpsisse docerim, referam nunc, a quibus eiusdem fundamenta profligata sint, ut quisque intelligat rerum finem initio congruere et nihil in humanis stabile aut diuturnum esse posse. Quem enim Romulo prius conferam quam Caesarem, nisi quod ille urbis initium, hic finem posuit. Romulus enim armis rempublicam instituit, hic armis evertit . . .

Ich schliese mit zwei Beobachtungen, die ich bei einer kritischen Lektüre von Hortis' mehrfach erwähntem Buch machte. Das von Hortis S. 350—1 nach einer Sienser Hs. unter Boccaccios Namen gedruckte Gedicht ist in Wahrheit n. 28 (26) des 3. Buchs der poetischen Briefe Petrarcas (ed. Rossetti, Francisci Petrarcae poemata minora II. 1831. S. 144). — Die von Hortis edierte und Boccaccio zugeschriebene Liviusbiographie (vgl. Studi 318) fand ich anonym in cod. Monac. lat. 504 f. 352^r und 6721 f. 148.

Charlottenburg.

Ludwig Bertalot.

Von der Lederkommission des V. D. B.

Die auf dem Nürnberger Bibliothekartage gewählte „Lederkommission“, die sich die offizielle Bezeichnung „Kommission des Vereins Deutscher Bibliothekare für Leder und andere Einbandstoffe“ beigelegt hat, hielt im Dezember in Berlin ihre konstituierende Sitzung und machte von dem ihr verliehenen Kooptationsrecht ausgiebigen Gebrauch. Es wurden ausgewählt 2 Bibliothekare, 3 Buchbinder, 1 Verlagsbuchhändler und 1 Bibliophile; ferner für die Prüfung des Leders 3 Chemiker, 3 Fabrikanten und 2 Händler, für die Prüfung der Gewebe und des Papiers 2 Chemiker, 2 Fabrikanten und 2 Händler. Zur Information wurden das Material-Prüfungsamt in Lichterfelde bei Berlin und eine Zahl von Berliner Betrieben besichtigt. Die nächste Sitzung, die auf den 14. und 15. Februar angesetzt ist, soll ausschließlich der Prüfung des Leders gewidmet sein. Den Verhandlungen soll der nachstehende Fragebogen zu Grunde gelegt werden. Die in Nürnberg erstatteten Referate haben in Fachkreisen viel Beachtung gefunden und sind in mehreren Zeitschriften wieder abgedruckt worden, so in dem „Collegium“, dem Organ des Internationalen Verbandes der Lederindustrie-Chemiker, dem „Allgemeinen Anzeiger für Buchbindereien“, der „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“ und dem „Journal für Buchbinderei“.

Fragebogen.

I. Gerbung.

1. Welche Arten von Leder (Rind-, Ziegen-, Schweins-, Kalb-, Schaf-, Seehundleder) sind als dauerhafte Einbandleder von den Bibliotheken zuzulassen?

2. Sind Häute bestimmter Provenienz, z. B. ostindische, auszuschließen?
3. Welche Gerbstoffe sind geeignet und unschädlich? Was ist zu sagen über Sumach, Eichenlohe, Fichtenlohe, Kastanienholz, Galläpfel und Chrom?
4. Halten Sie dagegen Quebracho; Cassia, Myrobalanen, Divi-Divi, Katechu, Valonea und andre schnellwirkende Gerbstoffe für schädlich?
5. Ist es möglich, eine schädliche oder fehlerhafte Gerbung durch Nachgerben zu korrigieren?
6. Ist es ratsam, für Einbandleder bestimmte Gerbstoffe und Gerbmethoden vorzuschreiben, wenn heute fast allgemein eine gemischte Gerbung angewendet wird und die verschiedenen verwendeten Gerbstoffe und das Verhältnis ihrer Mischung an dem fertigen Produkt nicht mehr erkennbar sind?

II. Zurichtung.

7. Welche Lederarten dürfen gespalten werden, ohne an Haltbarkeit zu sehr einzubüßen? Bis zu welchem Maße dürfen die einzelnen Arten durch Spalten an Stärke verlieren?
8. Darf Einbandleder ausgereckt, gewalzt und gestofsen werden oder leidet darunter die Festigkeit? Und wenn die Festigkeit nicht leidet, ist die glattgestofsene Oberfläche nicht allzu empfindlich gegen Beschädigungen?
9. Ist Leder mit künstlicher Narbung ganz auszuschließen?
10. Ist das Bleichen des Leders ganz zu verbieten? Und wenn nicht, welche Bleichmethoden sind unschädlich?
11. Empfiehlt es sich etwa, für dauerhafte Bibliothekseinbände nur ungefärbte Leder zu verarbeiten?
12. Ist es zweckmäßig, bestimmte Farbstoffe vorzuschreiben und welche?
13. Darf man heute noch verlangen, daß mit Ausschluss aller Anilinfarben nur mit Farbhölzern gefärbt wird?
14. Können lichtechte Anilinfarben ohne Schwefelsäure oder andre das Leder angreifende Säuren verwendet werden?
15. Ist im allgemeinen das Durchfärben dem einseitigen Färben der Narbenseite vorzuziehen?
16. Soll man nicht besser davon absehen, eine vollkommen gleichmäßige Färbung des Leders zu verlangen? Könnte dann nicht die Vorbehandlung des Leders mit Säuren, besonders Schwefelsäure, ganz vermieden werden?

III. Prüfung des fertigen Leders.

17. Genügt es, um ein einwandfreies Leder zu erhalten, an das fertige Produkt gewisse Anforderungen zu stellen?
 - a) chemische Untersuchung.
18. Was ist von dem natürlichen oder künstlichen Fettgehalt des fertigen Leders zu sagen?
19. Läßt sich das Vorhandensein freier mineralischer Säuren durch die chemische Analyse genau feststellen?

20. Welche sonstigen Eigenschaften des Leders, die für seine Beurteilung von Bedeutung sind, lassen sich auf chemischem Wege feststellen?
- h) mikroskopische Untersuchung.
21. Kann die mikroskopische Untersuchung bei der Prüfung mit herangezogen werden?
- c) mechanische Untersuchung.
22. Ist die Feststellung der Dehnbarkeit und Zerreißfestigkeit bei Einbandledern wichtig?
23. Auf welche Weise kann die Widerstandsfähigkeit des Narbens gegen Abseuern ermittelt werden?
24. Bei der Papierprüfung werden Falzmaschinen angewendet. Empfiehlt es sich für die Lederprüfung ähnliche Maschinen zu konstruieren, um festzustellen, wie ein Einbandleder beim Biegen in den Gelenken des Buches Widerstand leistet?

IV. Konservierungsmittel.

25. Empfiehlt es sich, für Ledereinbände Konservierungsmittel anzuwenden, besonders, wenn die Bücher in trockenen, heißen, hell belichteten Räumen aufbewahrt werden?
26. Empfiehlt sich hierfür Laek und welcher?
27. Sind die Einbände gelegentlich oder regelmäßig zu fetten, und womit?

Kleine Mitteilungen.

Ueber Bücherdesinfektion im großen Maßstabe liegt eine beachtenswerte Arbeit von G. Sobernheim und E. Seligmann vor, die im Untersuchungsamte der Stadt Berlin im Interesse der Berliner Volksbibliotheken entstanden ist. Es wurden Versuche angestellt mit dem grade für die Desinfektion im Großen für die Firma August Scherl ausgearbeiteten Gärtner-Apparat (Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens 5. 1908. Nr 186) und dem Rubner-Apparat, dem trotz sonstiger vorzüglicher desinfektorischer Wirkung die Anwendbarkeit auf Bücher bisher aus theoretischen Erwägungen abgesprochen wurde, während experimentelle Versuche noch nicht vorlagen. Bei dieser Untersuchung ergab sich, daß der Gärtner-Apparat bei Büchern gleichen Formates durchaus genügte, bei Büchern verschiedenen Formates, namentlich wenn auf besondere Aufstellungs- und Aufblätterungsmaße verzichtet wurde, versagte: es wurden zwar sämtliche Colibazillen vernichtet, aber noch nicht der dritte Teil der ausgelegten Staphylokokkenproben. Von weiteren, schwereren Versuchen mit dem Scherl-Apparate wurde deshalb abgesehen. Die Experimente mit dem Rubner-Apparate — Desinfektion mittels eines Gemisches von Formaldehyd und Wasserdampf im luftverdünnten Raume; für die weitere Beschreibung sei auf die Arbeit selbst verwiesen — ergaben, daß das Rubnersche Verfahren im Stande ist, selbst unter schwierigen Bedingungen (geschlossene, ungleich große Bücher) auch die vegetativen Bakterienformen mit Sicherheit abzutöten. Nach diesem günstigen Ergebnisse wurden die Prüfungsbedingungen erschwert, Milzbrandsporen hinzugezogen und die zu desinfizierenden Bücher einfach in Körbe verpackt, geöffnete Bücher überhaupt nicht mehr verwendet. Bei diesen Versuchen zeigte sich, wie vorher, eine sichere Abtötung der vegetativen Bakterienformen und die Abtötung des größten Teiles der Milzbrandsporen, wenn man die Konzentration der

Formaldehydlösung nicht unter 8 % sinken ließ. Damit würde dem praktischen Bedürfnisse ausreichend gedient sein. Bei 12,5 % Formaldehydlösung im Vergaser, Desinfektionsdauer eine Stunde, oder 5 % Lösung und Desinfektionsdauer 1½ Stunden, wurden auch die Milzbrandsporen fast völlig (in einem Versuche 100 %, in einem anderen 98,33 %) vernichtet. Danach ist der Rubner-Apparat für Bibliothekszwecke sehr wohl geeignet. Die Aufstellung der Bücher bedarf keiner besonderen Vorbereitung. Die Bücher werden — nicht zu eng — aufrecht stehend in lose Körbe von möglichst lockerem Geflecht gepackt und mit einer leichten Decke versehen, die sie gegen das etwa abtropfende Kondenswasser schützen soll. Nach der Desinfektion werden sie durch Aufblättern etwas gelüftet und dann geprefst. So behandelte Bücher haben in keiner Weise gelitten. Soll eine besonders starke Desinfektion erfolgen, so braucht man nur die Formaldehydkonzentration auf 10—12 % zu verstärken oder die Desinfektionsdauer von 1 Stunde auf 1½ Stunden zu verlängern.

Katalogisierung der österreichischen Mittelschulbibliotheken. Im Zusammenhange mit der großen Katalogisierung der österreichischen Mittelschulbibliotheken, über welche an dieser Stelle seit mehr als einem Dezennium Jahr für Jahr berichtet wurde (zuletzt Zbl. 1910. S. 219 f.), sind auch in den Mittelschulprogrammen des eben abgelaufenen Schuljahres (1909/1910) einige einschlägige Arbeiten zur Veröffentlichung gelangt. Wir stellen dieselben nach dem „Verzeichnis der in den Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen über das Schuljahr 1909/1910 veröffentlichten Abhandlungen“ (Beil. zu Stück XXIV des Jahrganges 1910 des Verordnungsblattes des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht) im folgenden zusammen:

I. Gymnasien und Realgymnasien.

1. Laibach, Zweites Staats-Gymnasium: Lehrer-Bibl. 28 S. (Slovenisch.)
2. Innsbruck, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. (Forts.) 4 S.
3. Jičín, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. 87 S. (Tschechisch.)
4. Kolín, Staats-Realgymn.: Lehrer-Bibl. IX. Schlufs. 3 S. (Tschechisch.)
5. Nachod, Staats-Realgymn.: Lehrer-Bibl. Erstes Supplement. 7 S. (Tschechisch.)
6. Neuhaus, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. Supplemente. 8 S. (Tschechisch.)
7. Reichenau, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. Forts. 7 S. (Tschechisch.)
8. Mährisch-Ostrau, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. Schlufs. 28 S. (Tschechisch.)
9. Brzezany, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. I. Teil. 47 S. (Polnisch.)
10. Buczacz, Staats-Gymn.: Schüler-Bibl. (Katalog der polnischen Bücher). 45 S. (Polnisch.)
11. Radautz, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. Forts. 19 S.

II. Realschulen.

1. Wien, XX. Bezirk, K. K. Franz-Joseph-Realsch.: Lehrer-Bibl. 1. Nachtrag (1899—1909). 32 S.
2. Eger, Staats-Realsch.: Lehrer-Bibl. 61 S.
3. Jičín, Staats-Realsch.: Lehrer-Bibl. 11. Supplement (1908/1909). 5 S.
4. Plan, Staats-Realsch.: Lehrer-Bibl. 32 S.
5. Iglau, Landes-Realsch.: Lehrer-Bibl. II. Forts. (Zuwachs seit 1904.) 4 S.
6. Rómerstadt, Landes-Realsch.: Lehrer-Bibl. Forts. 9 S.
7. Teltsch, Landes-Realsch.: Lehrer-Bibl. VI. Teil. 29 S. (Tschechisch.)

Von den Bibliothekskatalogen näher verwandten Arbeiten sind zu nennen:

1. Kalksburg, Privat-Gymn. der Gesellsch. Jesu: Das Kunstkabinett des Kollegiums. 54 S. u. 1 Tafel.
2. Seitenstetten, k. k. Gymnasium der Benediktiner: Das geographische Kabinett. 9. Forts. 26 S.

3. Feldkirch, Privat-Gymn. der Gesellsch. Jesu: Die Lichtbilder der archäologischen Sammlung. 2 S.

Als das Gebiet des Bibliothekswesens streifend sind zu erwähnen:

1. Ried, Staats-Gymn.: Das Archiv der Stadt Ried. 51 S. (Von Dr. Franz Berger.)
2. Neu-Sandez, 1. Staats-Gymn.: Die Ansstattung der normalen archäologischen Sammlungen in Mittelschulen. 39 S. (Von Stanislaus Dzepliński.) (Polnisch.)
3. Göding, Landes-Realseh.: Gödinger Urkunden. IV. 24 S. (Von Dr. Gustav Treixler.) H. C. H.

Zur Reproduktion der 42zeiligen Bibel. Aus nahe liegenden Gründen habe ich es bisher vermieden über die von zwei Verlegern angekündigte Reproduktion der 42zeiligen Bibel im Zbl. etwas zu sagen. Nachdem ich aber von sehr geschätzter Seite aufgefordert worden bin, meinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß beide Unternehmungen sich vereinigten, möchte ich nicht unterlassen zu erklären, daß mein persönliches Interesse einzig darauf gerichtet ist, daß die Wiedergabe so treu und so würdig als möglich ausgeführt wird. Ich bin von Anfang überzeugt gewesen, daß dafür in dem Unternehmen des Inselverlags, dessen wissenschaftliche Leitung ich übernommen habe, die bessern Garantien gegeben seien. Nachdem nunmehr Proben von beiden Ausgaben veröffentlicht worden sind, kann ich auf Grund durchaus objektiver Prüfung nur bestätigen, daß es in der Tat so ist, und die Subskribenten des Inselverlags, bis jetzt über hundert, sind offenbar derselben Ansicht. Mit den Arbeiten ist bereits begonnen worden. Eine Aufgabe oder Aenderung des Planes ist also ausgeschlossen, ein geschäftliches Zusammengehen der beiden Verleger aber hat Herr Welter durch die Art seiner Polemik leider ganz unmöglich gemacht. Es muß ihm überlassen bleiben, die Folgerung aus der Lage zu ziehen, die er selbst geschaffen hat; vielleicht entschließt er sich, seine im übrigen anerkennenswerte Unternehmungslust einem verwandten Gegenstand zuzuwenden, wie er ja auch bereits ein Faksimile des Psalteriums von 1457 angekündigt hat.

P. Schwenke.

Literaturberichte und Anzeigen.

Allgemeine Bücherkunde zur neueren deutschen Literaturgeschichte. Von Robert F. Arnold. Straßburg: Trübner 1910. XIX, 354 S. 8 M.

Wiederholt ist gerade aus österreichischen Bibliothekskreisen die Anregung laut geworden, die Bibliotheken und ihren Beamtenstab in den Dienst einer systematischen bibliographischen Unterweisung der Studierenden zu stellen. Den Niederschlag solcher Bestrebungen bietet jetzt, soweit der Jünger der neueren deutschen Literaturgeschichte (den Arnold zwar kurz, aber nicht sehr geschmackvoll als „Neugermanisten“ bezeichnet) in Betracht kommt, das vorliegende Buch. Gerade Arnold war durch die glückliche Personalunion eines Knstos der Wiener Hofbibliothek und eines Dozenten der dortigen Universität für diese Aufgabe berufen. Er hat sie sich wahrlich nicht leicht gemacht und ein überaus gründliches Werk von staunenswerter Belesenheit und zuverlässigster Akribie geliefert.

Was Weg und Ziel seiner Arbeit betrifft, wird A. freilich auf Widerspruch gefaßt sein müssen. Mit einem recht scharfen, wie mir scheint, allzu scharfen Schnitte, trennt er die „Neugermanistik“ von der „Altgermanistik“ und gliedert sie dafür dem großen Bereich einer allgemeinen Kulturwissenschaft ein. Noch vor wenigen Monaten hat einer der weitestblickenden Vertreter der neueren deutschen Literaturgeschichte, R. M. Meyer, in der Germanisch-Romanischen Monatschrift die wohl begründete Forderung ausgesprochen, „daß die gesunde Anschauung von der inneren Einheit unserer

Literatur, von der Geschlossenheit ihrer Entwicklung wieder zu Ehren komme“, und schon stellt sich A. an die Spitze einer mutigen sezessionistischen Schar, wobei ganz offenbar Karl Lamprecht das Banner trägt. Da A. für nahe Zukunft die Rechtfertigung seiner Grundanschauungen in einer „Methodik“ der neueren deutschen Literaturgeschichte zu liefern verspricht, wäre es unbillig, schon jetzt eine Kontroverse zu beginnen.

Mit dem ersten Abschnitt, der „Enzyklopädie der neueren deutschen Literaturgeschichte“, wendet sich der Verf. ausdrücklich an die studierende Jugend, der er einen bequemen Weg durch das Gestrüpp der literarhistorischen Bibliographien, Zeitschriften usw. weist und überdies das einzelne, nach Wert und Umfang, erläutert, nämlich, wie dies bereits R. M. Meyer in seinem „Grundriß“, freilich nur für das 19. Jahrhundert, mit Glück und Geschick, wenn auch weniger erschöpfend, versucht hatte. Oft ein wenig allzu wortreich, nähert sich A. dem französischen Ideal einer „bibliographie raisonnée“. Aus meinen Notizen möchte ich hier etwa bei den „Akademieschriften“ (S. 21—23) auf Köhnkes „Gesamtregister“ zu den Abhandlungen und Festreden der Berliner Akademie und bei den „Sammlungen von Einzelschriften“ (S. 41) auf die seit 1902 erscheinende „Teutonia“ Uhl's hinweisen. — Enthält schon dieser erste Abschnitt vieles, was auch dem reiferen Forscher und dem Bibliothekar willkommen sein dürfte, so wendet sich das weitere mit voller Absicht an einen größeren Kreis. A. gesteht freilich, überall die besonderen Bedürfnisse des Neugermanisten vor Augen gehabt zu haben und für die Abschnitte II—IX und wieder XIX (Allgemeine Literaturgeschichte, Geschichte der deutschen Literatur, Allgemeine Biographie, Deutsche Biographie, Allgemeine Bibliographie, Deutsche Bibliographie, Allgemeine Geschichte der Wissenschaften, Sprachwissenschaft, Theatergeschichte) mag das mehr oder minder gelten, für das übrige aber (Religionsgeschichte, Philosophische Disziplinen, Exakte Wissenschaften und Technologie, Geographie und Volkskunde, Rechts- und Staatswissenschaften, Politische Geschichte, Kulturgeschichte, Geschichte der bildenden Künste, Musikgeschichte) muß ich, in diesem Zusammenhange und vor allem in dieser Ausdehnung, A.'s Listen, von so großer Sachkenntnis und so staunenswertem Fleiße sie auch zeugen, innere und äußere Berechtigung absprechen. Wo ist hier Anfang und Ende? Die Notwendigkeit für den neueren Literarhistoriker, sich bibliographisch zu orientieren, scheint mir mit den hier gebotenen Möglichkeiten, so reich besetzt die Tafel ist, keineswegs erschöpft zu sein. So dankenswert und mühsam diese Zusammenstellungen A.'s sind, so wäre für die speziellen Zwecke des Literarhistorikers hier weniger ohne Frage mehr gewesen. Der Vorgesrittene wird leicht Maß und Ziel zu halten wissen, der Anfänger, der das Werk ja als Ganzes kauft und besitzt, wird, fürchte ich, den Wald vor Bäumen nicht mehr sehen. Vielleicht entschließt sich A., ihm einen wohlfeileren und praktischeren Auszug in die Hand zu geben, der auch im kommentierenden Teil sparsamer sein könnte. Wozu z. B. (S. 119) die Warnung, den Verfasser der *Bibliotheca Germanorum erotica*, Hugo Hayn, nicht mit dem Inkunabelforscher Ilain zu verwechseln, oder warum wird (S. 61) der verstorbene Vertreter der vergleichenden Literaturgeschichte, Louis P. Betz, als „eifriger Autodidakt“ bezeichnet, zumal er überdies, wenn auch erst in reiferen Jahren, ganz „legitimer“ und sehr fleißiger Schüler Morfs in Zürich war. Diese Beispiele ließen sich leicht häufen. So hätte hier mancher Ballast fehlen können. Dagegen vermisste ich ungern (S. 60) einen Hinweis auf das „Systematische Verzeichnis der laufenden Zeitschriften“ der Berliner Königlichen Bibliothek, (S. 209) auf das „Jahrbuch der deutschen Bibliotheken“, (S. 213) eine Zusammenstellung der in der „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland“ erschienenen einzelnen Werke, (S. 62 und S. 253) eine Notiz, daß die Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte neuerdings, seit Bd 17/18, 1909, wieder über Stoffgeschichte durch Ludwig Fraenkel referieren, (S. 75) die Notiz, daß auch Düntzers Goethe-Ausgabe in Kürschners Nationalalliteratur ein recht brauchbares Register enthält usw. Solche kleinen Ausstellungen können und sollen den Reichtum

und die Zuverlässigkeit von A.'s Arbeit gewiß nicht in Frage stellen! Dagegen erblicke ich einen erheblichen Mangel in dem Fehlen eines Sachregisters, das mir durchaus nicht, wie A. will, durch ein sehr eingehendes und, bei genauerem Zusehen, auch ganz übersichtliches, Inhaltsverzeichnis am Anfang ersetzt scheint. Mit einem solchen Sachregister, das am besten mit dem vorhandenen Namenregister verschmolzen würde, wäre A.'s Bücherkunde ein sehr brauchbares und in vielen Fällen langes Suchen ersparendes Hilfsmittel in der Hand des Bibliotheksbeamten.

Berlin.

Hans Daffis.

Von J. Luthers Titleinfassungen der Reformationszeit (Leipzig, R. Haupt) ist die zweite Lieferung von 50 Tafeln (Nr 39—81 mit mehreren Schaltenummern) erschienen. Sie bringt mit Nr 55 die Quarteeinfassungen von Wittenberg zu Ende, nebst den zugehörigen Nachschnitten (Nachträge vorbehalten), behandelt in Nr 59—81 ein weniger bekanntes Gebiet, Erfurt, und geht mit Nr 82 zu Leipzig über. Man braucht die auf diesem Gebiete bisher vorhandenen Hilfsmittel nur flüchtig zu vergleichen, um zu erkennen, welchen gewaltigen Fortschritt die exakte Wiedergabe der Einfassungen für die Identifizierung bedentet. Zugleich erheben sich aber auch mancherlei Fragen betreffend Besitz und Besitzwechsel, in deren Beantwortung wir uns vorläufig vertrauensvoll dem Verfasser überlassen müssen, bis der in Aussicht gestellte Text die Nachweise liefern wird. Zu Taf. 65 d vergl. oben S. 66. Von dem Versprechen, das die nächsten Lieferungen schneller folgen sollen, nehmen wir gern Akt, ebenso von der Zusage eines Schlagwortverzeichnisses zur leichteren Auffindung der einzelnen Einfassungen.

Camille Pitollet, Sur la destinée de quelques manuscrits anciens. Contributions à l'histoire de Fabri de Peirese. Paris: H. Champion 1910. — Bibliothèque de l'Institut franç. de Florence (Université de Grenoble) Sér. 2, 2. (15 S.)

Hr. Pitollet lebte längere Zeit in Hamburg, betrachtete sich dort im Jahre 1905 eine Anstellung von Manuskripten und Autographen, welche die Stadtbibliothek für die 45. Philologenversammlung veranstaltete, und erhielt damals wie jeder Besucher ein Exemplar des Katalogs, der als Führer diente. In seine Heimat Frankreich zurückgekehrt hat er jetzt seinen Katalog wieder hervorgeholt und im Besitz dieses Hilfsmittels sowie nach Lektüre von Briefen des Peirese und Holstenius einen Ausflug auf das Gebiet griechischer und lateinischer Handschriftenkunde unternommen. Hr. P. ist kein klassischer Philologe; von dem gänzlichen Mangel philologischer Kenntnisse liefert seine Abhandlung unverächtliche Proben. Nun könnte man einen Dilettanten, der über Dinge schreibt, die er nicht versteht, ruhig laufen lassen oder ihn kurz abfertigen. Hr. P. befolgt jedoch in der Verwendung fremden geistigen Eigentums sehr merkwürdige Grundsätze. Das zwingt mich zu einer ausführlichen Besprechung.

Die *Philologica Hamburgensia* — so lautet der Titel des erwähnten Katalogs, der anonym erschien — enthalten als ersten Abschnitt ein Verzeichnis der 29 Manuskripte, die aus dem Nachlaß des Lukas Holstenius der Hamburger Stadtbibliothek zufielen, am Schluß (S. 49—55) einen Anhang, der die Geschichte jener Erwerbung behandelt. Beide Stücke sind von mir verfaßt. Unter diesen Handschriften des Holstenius befinden sich einige, die einst Fabri de Peirese ihm schenkte. Mit ihnen und zugleich mit den sonstigen Holsteniani der Stadtbibliothek beschäftigt sich Hrn. P.'s Studie.

Selbstverständliche Voraussetzung einer solchen Untersuchung bildet die genaueste Kenntnis der Manuskripte. Wie hat Hr. P. sich diese verschafft? Er sagt (S. 6, 1), er habe eine Handschrift (Nr 11 der *Philologica*: Olympiodorus in Philebum) nachgeprüft; von den übrigen 25 behauptet er S. 12: *Parmi ces mss., que nous avons, à l'époque où ils furent exposés dans le Zeitungslesesaal de la Stadtbibliothek, longuement examinés.* Ein etwas vager

Ausdruck. Es ist völlig ausgeschlossen, daß in den wenigen Tagen, als die Ausstellung geöffnet war, jemand den Handschriften ein eingehendes Studium widmen konnte, das die blattweise Durchsicht jedes einzelnen Kodex bedingt. Doch sei dem wie ihm wolle. Auf alle Fälle hat Hr. P. stillschweigend seine sämtlichen Angaben den *Philologica* entlehnt, nicht allein die Beschreibung im engeren Sinne, sondern auch den bibliographischen und literarhistorischen Kommentar, der oft in kürzester Form die Resultate mühsamer Nachforschungen zusammenfaßt. Nur ein Beispiel:

Philol. Nr 6.

Vgl. die Handschrift bei Bandini *Catal. cod. gr. bibl. Laur.* 3, 103 VI, deren Beschreibung mit unserem Exemplar übereinstimmt. Ein anderer Laurentianus (2, 234 XXVI) ist sicher benutzt, denn S. 165 ist zu den Worten *τὰς δίξας ἐπέφεσται* von H. bemerkt 'hucusque cod. Med.', und dies entspricht genau der Angabe Bandinis.

Pitollet S. 12, 2.

Cf. pour la description, — d'ailleurs concordante, le *Catal. cod. gr.* de la *Laurentienne* à Florence, par Bandini, 3 103. VI, auquel il faut ajouter le ms. 2234, [1. 2, 234] XXVI, certainement utilisé par Holstenius, qui note, p. 168, à propos du passage: *τὰς δίξας ἐπέφεσται*: «hucusque cod. Med.», indication qui correspond littéralement à celle de Bandini.

Eine so weitgehende Benutzung fremder Arbeit ohne Nennung des Autors gilt als unstatthaft. Mindestens mußte Hr. P. irgendwo in seiner Schrift eine allgemeine Bemerkung über seine Quelle beifügen. Daß er S. 1, 1 unter der zitierten Literatur an zwölfter Stelle die *Philologica* erwähnt, entschuldigt ihn nicht.¹⁾

Ich wende mich zum Einzelnen. Hr. P. macht mir S. 6 den Vorwurf, daß ich — aus Unkenntnis — die von Tamizey de Larroque in den „*Documents inédits*“ veröffentlichten Briefe des Peirese nicht herangezogen habe. Sie waren mir natürlich bekannt; ich liefs sie bei Seite, weil sie für meinen Zweck nichts hergaben, was über die Mitteilungen aus den Handschriften selbst und aus der Korrespondenz des Holstenius hinausging. Eine abermalige, sorgfältigere Prüfung, als sie mir damals die Hast der Arbeit erlaubte, hat mir mein Urteil durchaus bestätigt. Freilich verlangt Hr. P. anscheinend (vgl. S. 12: Il eût dû se référer), daß ich bei jeder Handschrift die gesamte Literatur hätte vorlegen sollen. Das wäre ungefähr das Dünmste gewesen, was ich tun konnte: wertlose Parallelen anzuhäufen und den Katalog, der als Führer gedacht war, unter einer Flut von Zitaten zu ersäufen. Ich erstrebte das gerade Gegenteil, die unumgänglich nötigen Erläuterungen auf das knappste Maß zu beschränken. S. 6—9 schildert dann Hr. P. in Auszügen aus den Briefen des Peirese die näheren Umstände der Schenkung an Holstenius. Wesentlich Neues erfahren wir nicht. Wir wußten längst, daß die Absendung sich verzögerte und daß Holstenius vor Verlangen nach den angekünndigten Schätzen brannte.

Hr. P. wendet sich darauf S. 9 u. ff. zur Frage, wie die Holstenius-Codices nach Hamburg gekommen sind. Ich habe darüber in dem erwähnten Anhang ausführlich gehandelt. Das dort publizierte urkundliche Material, das er so nur bei mir finden konnte, die Beweisführung mit sämtlichen Zitaten, die Ergebnisse, alles hat Hr. P. von mir abgeschrieben, ohne mich zu nennen. Denn was will die Aeußerung S. 9 gegen Ende: le R. P. Franz Ehre ne manqua pas d'obligeance à l'endroit de M. Münzel besagen! Hier gebot ihm die einfache Pflicht literarischen und menschlichen Anstandes, mit dürren Worten zu erklären: Was ich vorbringe, stammt nicht von mir, sondern aus den *Philologica*. Trotz seiner Schlaueit ist Hr. P. ein bezeichnendes Mißgeschick widerfahren. Im *Zentralbl. f. Bibliotheksw.* 12. 1895.

1) In kleinerem Umfang hat Hr. P. das gleiche Verfahren auch sonst beobachtet. Selbst eine so beiläufige Bemerkung wie S. 13, 1: à noter que Boissonnade a oublié, à l'*Index rerum et hominum*, de mentionner les p. 131, 226, 245, 470, stammt aus *Lettres de Peirese* 5, 395 Anm. 1.

S. 44 u. ff. hat H. Rabe ein Verzeichnis anscheinend aller Handschriften, die Holstenius einst gehörten, aus dem Barberinus XXXVIII 90 bekannt gemacht. S. 56 bespreche ich Nr 24 dieser Liste: Erennius in metaphisica. Infolge eines Druckfehlers steht in den meisten Exemplaren unseres Katalogs Erennius. In der zweiten Auflage, die damals nötig ward, verbesserte ich das Versehen, Hr. P. besitzt aber ein Exemplar der ersten Auflage. Seelenruhig schreibt er daher Erennius. Hätte er den Aufsatz Rabe's wirklich eingesehen, so würde er dort das Richtige gefunden haben; er hat jedoch offenbar keines meiner Zitate jemals nachgeprüft. Unter solchen Umständen wird er niemand überzeugen, daß sein Erennius auf einem Zufall beruhe. Noch eine Probe seiner Fingerfertigkeit: S. 51 erwähne ich einen Brief von Marq. Gude an J. G. Graevius und zitiere nicht ganz korrekt: Epistolae ed. P. Burmann, so daß der Genetiv Gudii zu ergänzen war. Hr. P. weiß damit nichts anzufangen. Flugs erfindet er S. 1, 1 Nr 10 in der Bibliographie, wo Genauigkeit doch Haupterfordernis, ein ganz merkwürdiges Buch: Epistolae à J.-G. Graevius éd. par P. Burmann. Leider sieht der wirkliche Titel erheblich anders aus: Marquardi Gudii et Claudii Sarravii Epistolae enrante Petro Burmanno.

Man schwankt, ob man mehr über Hrn. P.'s beispiellosen Leichtsinns taunen soll, sich auf ein Gebiet zu begeben, wo jeder selbständige Schritt ihn zu unvermeidlicher Blamage führt, oder über die edle Dreistigkeit, ein derartiges Machwerk einer Zeitschrift anzubieten und einem Gelehrten wie Menéndez y Pelayo zu widmen.

Doch ich bin noch nicht zu Ende. Hr. P. hat bedeutsame Entdeckungen gemacht, die er S. 12 so einleitet: Parmi ces mss. [den Holsteniani] . . . ce fut pour nous une joie profonde de retrouver plusieurs des pièces dont les lettres de Peirese nous avaient appris à connaître l'origine. Er zählt dann 7 Handschriften auf. Wer dies liest, wird den — natürlich beabsichtigten — Eindruck gewinnen, als sei die Provenienz jener Manuskripte mir unbekannt geblieben. Wie steht es in Wahrheit damit? Nr 14 (2) der Philologia (ich füge die Pitolletsehen Zahlen in Klammern bei) scheidet aus, weil dieser Codex (Gr. Astronomen) nur eine durch Peirese vermittelte Abschrift ist — von mir durch ein Zitat aus einem Holstenius-Brief belegt. Zwischen 18 (3) und 21 (3) — Hermias in Phaedrum — hatte man bisher die Wahl, denn Holstenius besaß zwei Exemplare, deren eines er Peirese verdankte, gleichfalls von mir durch eine Briefstelle nachgewiesen. Da ich nicht mehr gab, beschränkt sich Hr. P. auf diese Feststellung. Jetzt weiß ich, daß Nr 21 von Peirese herrührt. Zu Nr 8 (4), 19 (5), 20 (6), 27 (7) vermerke ich mit Holstenius' eigenen Worten (habui a dno Peireseo oder ähnlich) die Herkunft. Bleibt Nr 3 (1), ein Manuskript des Mathematikers Heron. Hr. P. stiftet hier eine heillose Verwirrung an, weil er einmal auf eigene Faust vorgehen wagt. Tatsächlich liegen die Dinge so: Holstenius wünschte einen Codex der griechischen Astronomen, den der Erzbischof von Toulouse de Montchal besaß, und erhielt auf Peirese' Betreiben eine Abschrift (oben Nr 14), Peirese wollte aus derselben Handschrift eine Kopie des Traktats von Heron de ponderibus et mensuris, bekommt sie aber nicht, weil sich das Stück darin nicht vorfand. In diesem Zusammenhang gebraucht Peirese (Lettres 4, 397) den Ausdruck nostre Heron. Mit Tamizey de Larroque irrt Hr. P., wenn er meint, daß nostre désigne à la fois l'ancien et le nouveau possesseur. Nostre bedeutet hier wie das lateinische noster einfach: Der Autor, mit dem ich mich beschäftige. So läßt sich der Peirese'sche Ursprung von Nr 3 (1) nicht beweisen. Aber die Sache ist richtig; ich selbst habe die Begründung geliefert. Nr 7, Stück 3 der Philol. bietet von Holstenius' Hand die Ueberschrift: Anatolii quaedam excerpta de scientiis Mathematicis. Ex codice Ms Illmi Dni Peireseij descripsit Lucas Holstenius. In der zugehörigen Note bemerke ich, daß Holstenius' Vorlage in Nr 3 (Heronis Geometr. et Stereom.) S. 220—226 sich befindet. Folglich stammt Nr 3 aus der Peirese'schen Schenkung. Uebrigens sagt schon Omont in seinem Catal. des mss. gr. des bibl. des villes hanséatiques S. 19 von unserem Codex: Provient de Peirese, puis de L. Holstenius. Dies geht auch aus dem 38. Brief des Holstenius hervor,

in dem dieser die von Peirese empfangenen Handschriften beurteilt. Eine weitere urkundliche Bestätigung kann ich heute hinzufügen. Fünf der sechs Peirese-Mannskripte, darunter Herons Geometrie, tragen auf dem oberen Rand der ersten Textseite und auch an anderen Stellen die Chiffre von Peirese, die doppelten Buchstaben *NKΦ* in arabeskenartiger Verschlingung.

Außer einigen Zitaten rühren also von Hrn. P. her die Einleitung, die Exzerpte aus den Briefen des Peirese und teilweise des Holstenius, verschiedene beiläufige Bemerkungen oft trivialer Natur, wie daß die Laurentiana sich in Florenz befindet und daß Johannes Philoponus ein Kommentator des Aristoteles war, ein paar der zahlreichen Anmerkungen. Das Uebrige ist Plagiat.

Meine Besprechung ist länger geworden als der Gegenstand verdiente, schärfer im Ton als er sonst dieser Zeitschrift eignet. Aber es galt Einspruch zu erheben gegen die illoyale Denk- und Handlungsweise eines Mannes, der sich mit fremden Federn schmückt, über Dinge redet, von denen er keine Ahnung hat, und schließlich dem Buch, dem er alles Wesentliche verdankt, noch Fußstritte versetzt. Ich zweifle nicht, daß die französischen Gelehrten über diese Art literarischer Betätigung genau dieselbe Ansicht wie wir in Deutschland hegen.

Hrn. P. ist seiner Zeit in Hamburg viel Freundlichkeit gezeigt worden. Er quittiert darüber S. 10 durch hämische, ganz unangebrachte Ausfälle gegen den Orgueil hantebourgeois im Geiste gleicher Undankbarkeit, mit der er die *Philologica Hamburgensia* skrupellos plünderte. R. Münzel.

Umschau und neue Nachrichten.

Die preussischen Bibliotheken im Staatshaushalt für 1911. Der neue Etat zeigt den Bibliotheken ein freundlicheres Gesicht als nach der allgemeinen Finanzlage zu erwarten war. Namentlich bringt er eine erhebliche Vermehrung des mittleren Personals zum Zwecke der Entlastung der oberen Beamten von den mehr mechanischen Arbeiten. Zwar sind nur zwei neue Stellen für Sekretäre gefordert (für Greifswald UB und Halle UB), dafür geschieht ein Schritt von grundsätzlicher Tragweite: die Schaffung von Stellen für Bibliothekssekretärinnen. Damit wird den seit mehreren Jahren als nützlich bewährten und in steigendem Umfang beschäftigten weiblichen Hilfskräften die Möglichkeit einer festen staatlichen Laufbahn im mittleren Dienst eröffnet. Es werden neun solcher Stellen gefordert, drei an der Königlichen Bibliothek in Berlin, je eine für die Universitätsbibliotheken zu Berlin, Bonn, Breslau, Göttingen, Marburg und Münster. Das Gehalt dieser neuen Beamtens-kategorie soll mit 1650 M. beginnen und in 18 Jahren bis 3000 M. steigen, wozu noch der Wohnungsgeldzuschuß nach Klasse IV (Berlin = 800 M.) tritt. Das entspricht dem Einkommen der Bibliotheks-Expedienten und es ist ausdrücklich vorgesehen, bei dem Freiwerden von Expedientenstellen diese nach Bedarf in Sekretärinnenstellen umzuwandeln. Ferner werden im Etat einige neue Dienerstellen verlangt: für die Königliche Bibliothek drei, je eine für die Universitätsbibliotheken zu Bonn, Göttingen und Münster, dazu für Breslau UB eine Lohnerhöhung (50 M.) für den Hausdiener. Was die sächlichen Fonds und die Mittel zur Remuneration von Hilfskräften bei der Königlichen Bibliothek betrifft, so hat es nur formale Bedeutung, daß der Etat des Auskunfts-bureaus, übrigens unter Wahrung seiner Unübertragbarkeit, an sie angegliedert ist; er wird um 1200 M. für eine Hilfskraft erhöht. Ferner daß der Gebäudeunterhaltungsfonds der Königlichen Bibliothek für die von der Universitätsbibliothek benutzten Räume um 2500 M. verstärkt wird und daß 8816 M. als Kosten der Heizung, Beleuchtung, Vakuumreinigung usw. der Universitätsbibliothek von dieser auf die Königliche Bibliothek als Verwalterin des Gebäudes übertragen werden. Im Extraordinarium der Königlichen Bibliothek sind für den Neubau als 9. Rate 1 500 000 M., für die Erneuerung und Um-

schrift der Kataloge 20 000 M. (5. Rate), für die Einrichtung einer Buchbinderwerkstatt 3000 M., für die Katalogisierung der Deutschen Musiksammlung weitere 20 000 M. eingestellt. Dazu kommen zu allgemeineren Zwecken 12 000 M. als 14. Rate für die Herstellung des Gesamtkatalogs (so daß von den insgesamt 300 000 M. noch 60 000 übrig bleiben), für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke als 6. Rate 9250 M. Von den Universitätsbibliotheken erhält Berlin für sächliche Ausgaben mehr 920 M., die Lyzealbibliothek zu Braunsberg eine Verstärkung des Vermehrungsfonds um 1200 M., Halle infolge Einführung elektrischer Beleuchtung in den Benutzer- und Beamtenräumen 700 M. (dazu im Extraordinarium 3200 M. für die Beleuchtungsanlage), Kiel infolge Erweiterung der elektrischen Beleuchtung 500 M. (dazu im Extraordinarium für die Beleuchtungsanlage im Magazin 11 000 M.). Münster zu sächlichen Ausgaben infolge baulicher Erweiterung 1000 M. Breslau, das im Ordinarium nur eine Verstärkung des Inventarfonds um 350 M. aufzuweisen hat, erhält im Extraordinarium 5800 M. zur Herstellung einer Zentralheizung. Ebenfalls im Extraordinarium werden für Bonn verlangt: 4900 M. zur Instandsetzung der Heizungsanlagen, 5000 M. zur Vermehrung der Handbibliothek des Lesesaals und zum Druck eines Katalogs und 10 000 M. zur Erweiterung der Beleuchtung in den Büchersälen und Herstellung einer Ventilationsanlage, endlich für Königsberg 3000 M. zur Beendigung der Arbeiten am alphabetischen Zettelkatalog. — Bei den technischen Bibliotheken ist vorgesehen bei der Bibliothek der Technischen Hochschule in Berlin 1500 M. für einen Hilfsarbeiter, bei der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin 1000 M. Mehrbedarf für die Zentralbibliothek, zum selben Zwecke 400 M. bei dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Landwirtschaft in Bromberg und im Extraordinarium für die Beschaffung einer Bibliothek für die Technische Hochschule Breslau eine weitere Rate von 50 000 M. — Der Betrag zur Förderung der Volksbibliotheken beträgt, wie in den Vorjahren, 100 000 M., es muß aber als wesentlicher Fortschritt bezeichnet werden, daß diese Summe sich nicht, wie bisher, im Extraordinarium findet, sondern auf das Ordinarium übernommen wurde.

Dem Preussischen Leihverkehr auf Grund des Ministerialerlasses vom 1. November 1910 sind, ausser den im Erlaß bezeichneten staatlichen bis jetzt die folgenden nichtstaatlichen Bibliotheken angeschlossen:

Aachen StB.	Crefeld StB.	Frankfurt a. M. Rsch. B.
Barmen StB.	Danzig StB.	Fulda LB.
Bromberg StB.	Düsseldorf, LnStB.	Hannover Kgl. u. PrB.
Cassel Murh. B.	Elberfeld StBüch.	Magdeburg StB.
Coblenz StB.	Erfurt StBüch.	Osnabrück StB.
Cöln StB.	Essen StB.	Posen KWB.
„ Handelshochsch.	„ Kruppsche BH.	Soest. Ev. Pred. Sem.
„ Akad. f. prakt. Med.	Frankfurt a. M. StB.	Trier StB.

Außerdem folgende nichtstaatlichen höheren Lehranstalten:

Aachen ORS.	Crefeld RG.	Euskirchen G.
Ahrweiler PrG.	„ ORS.	Goch RPrG.
Aschersleben G.	Cronenberg RS.	Goslar RG u. G.
Barmen G.	Danzig ORS.	Hagen i. W. G.
„ RG.	Delitzsch ORS.	Halberstadt RG.
„ ORS.	Düsseldorf GnRG.	„ ORS.
Bensberg. Kad.-H.	„ Ref. RG.	Langensalza RG.
Bitterfeld ORS.	„ ORS.	Lukenwalde Ref.-RG.
Boppard G.	„ RS.	Lünen PrG.
Borbeck G.	Duisburg Ref.-RG.	Magdeburg RS.
Brandenburg a. H. Ver. G.	Elbing ORS.	Mayen G.
Calbe a. S. RS.	Erfurt ORS.	Mühlhausen i. Th. G.
Cöln, Hand.-RS.	Eschweiler G.	Mülheim (Rhein) G.
Cöln-Nippes RG.	Essen G.	„ (Ruhr) G.

München-Gladbach G.	Osterode RG.	Stolberg, Rhl., G.
ORS.	Ratingen PrG.	Velbert RG.
Naumburg RG u. RS.	Remscheid RG.	Viersen G.
Neuhaldensleben G.	Rheinbach G.	Wanne RG.
Neunkirchen RG.	Sangerhausen G.	Werden PrG.
Neufs ORS.	Solingen G.	Wernigerode G.
Nowawes RG.	Steele G.	Wittenberg G.
Oberhausen, Rhl., RG.	Steglitz RG.	Zeitz ORS.
Odenkirchen RS.	Stendal G.	

Eine Anzahl größerer preussischer Bibliotheken haben keinen Antrag auf Zulassung zum Leihverkehr gestellt. Nach § 7 des Gebühren-Erlasses vom 2. November wird ihnen eine Entlehnung aus der königlichen Bibliothek und den preussischen Universitätsbibliotheken überhaupt nicht mehr möglich sein, oder die durch sie gestellten Gesuche werden als Leibgesuche von einzelnen Personen zu betrachten sein, die ihrerseits die volle Halbjahrsgebühr zu entrichten haben.

Bayern. Die Diener der Hof- und Staatsbibliothek in München und die der Universitätsbibliotheken in München und Erlangen haben einen „Verein der unteren Bibliotheksbeamten in Bayern“ gegründet (vgl. u. S. 90). Zweck des Vereins ist: Hebung der sozialen Stellung, Wahrung der Standesinteressen und Pflege der Kollegialität. Der Vorstand des Vereins wurde beauftragt, die Lage und Wünsche der Bibliotheksdieners in einer Denkschrift darzulegen, die dem Staatsministerium und den Kammern des Landtags unterbreitet werden soll.

Berlin. Die Königliche Bibliothek erhielt als Legat des verstorbenen Landgerichtspräsidenten a. D. Korn dessen wertvolle Sammlung von rd 400 Juristen-Porträts. Ein höchst willkommenes Geschenk waren ferner zwei eigenhändige, auch inhaltlich interessante Briefe Adolf Menzels, die der Besitzer Herr Paul Wallich überwies, nachdem er sie für die Versammlung der Gesellschaft der Bibliophilen hatte faksimilieren lassen.

Bromberg. Für die Stadtbibliothek wurde die Stelle eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters mit einer Remuneration bis 3000 M. geschaffen.

Dortmund. Durch ein Uebereinkommen zwischen den höheren Schulen der Stadt Dortmund und der Wilhelm-Auguste-Viktoria-Bücherei ist das Zeitschriftwesen der Schulen derart neu geordnet worden, daß die gehaltenen Zeitschriften allen Interessenten zugänglich sind, teils durch Auslage im Lesesaal der Bibliothek, teils durch Zirkulieren bei den Schulen. In gegebenen Fällen fand auch ein Anstansch der Bestände statt. Das Verzeichnis der Zeitschriften bringt das „Westfälische Magazin“, Nr 16/17 von 1910.

Königsberg i. Pr. Für Um- und Neubauten bei der Stadtbibliothek bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung den Betrag von 87 500 M.

Mainz. In der Stadtbibliothek trat anfangs des Berichtsjahres 1909 10 die Vermehrung des ständigen Personals um zwei Assistentinnen ein, die für die Neukatalogisierung bewilligt waren. Es wurde nun zunächst alles katalogisiert und signiert, was in den letzten Jahren an Zuwachs liegen geblieben war, dann die verschiedenen Zettelkataloge in einen einzigen alphabetischen Katalog vereinigt. Seit dem 1. September 1909 wurde, abgesehen von den Fortsetzungen, die Führung der alten alphabetischen Bandkataloge eingestellt. Der ganze Zuwachs wird seitdem in den neuen Zettelkatalog aufgenommen, für den im wesentlichen die preussische Instruktion gültig ist. Mit Schreibmaschine werden die Aufnahmen in drei Exemplaren hergestellt. Zwei, das für den alphabetischen und das für den Standortskatalog, werden gleich end-

gültig in Sönneckensche Kapseln eingeordnet: diese beiden Kataloge sind bereits den Benutzern zugänglich gemacht. Die dritten Exemplare sind für den Sachkatalog bestimmt und werden alphabetisch geordnet aufbewahrt, bis das Einteilungssystem des Sachkatalogs ausgearbeitet sein wird. Die Neukatalogisierung des alten Bestandes hat sich bisher auf die Serienwerke und Zeitschriften beschränken müssen. Die neu katalogisierten und viele von den Benutzern zurückgegebene Bände wurden mit Signaturschildchen versehen. Die alte Benutzungsordnung von 1866 wurde am 15. Juli 1909 durch eine neue ersetzt, die bei Wahrung strengster Ordnung den Zutritt zur Bibliothek möglichst zu erleichtern strebt und die Benutzung schon gesteigert hat. Die Vermehrung betrug 3740 Bände und Broschüren, darunter 2754 Geschenke und Pflichtlieferungen. Das Gutenberg-Museum wuchs um 444 Bände und 457 Broschüren, darunter 98 bez. 391 Geschenke. — Diesem Auszug aus dem Bericht für 1909/10 können wir jetzt hinzufügen, daß die Stadtverordnetenversammlung am 30. Dez. v. J. die Pläne für den Neubau der Stadtbibliothek und des Gutenberg-Museums gutgeheißen und dafür 506 500 M. nebst 115 920 M. für Grunderwerb bewilligt hat.

Oesterreich. Ein Neubau für die Prager Universitätsbibliothek. Ueber die ganz ungenügende und ungeeignete Unterbringung der Prager Universitätsbibliothek in einem alten, finsternen Jesuiten-Klostergebäude ist in dieser Zeitschrift schon des öfteren gehandelt worden. Trotz aller Anstrengungen der derzeitigen Leitung dieser Bibliothek kam die höchst dringliche Neubauforderung nicht in Fluß und erst in letzter Zeit ist die Hoffnung einigermaßen gerechtfertigt, daß es doch in absehbarer Zeit zu einer günstigen Entscheidung der Frage kommen wird. Freilich ist die Sache auch jetzt noch nicht so weit gediehen, daß schon ein Bauplatz für das neue Gebäude erworben wäre, aber die Regierung hat sich doch endlich bewegen geföhlt, an das Studium der Frage näher heranzutreten und kommissionell die Bauplatzfrage studieren zu lassen. Uebrigens liegt eine weitere Schwierigkeit auch darin, daß die Regierung vorerst die projektierten drei Hauptgebäude für die beiden Prager Universitäten, für welche die notwendigen Baugründe längst erworben sind, ohne daß bisher tatsächlich mit dem Bau begonnen worden wäre, errichten will, bevor sie an die Ausführung des Bibliotheksbanes herantritt. — Die Universitäts-Hauptgebäude, zwei Gebäude für die stärker besuchte böhmische und ein Gebäude für die deutsche Universität, sollen sämtlich sehr zweckentsprechend, zwei von ihnen, das deutsche und ein böhmisches Gebäude, direkt am Moldauufer, an einer vor einigen Jahren neuerbauten monumentalen Brücke zu stehen kommen. In die Nähe dieser Gebäude gehört zweifellos das neue Bibliotheksgebäude und es sind dort auch tatsächlich zwei, aber auch nur mehr zwei geeignete und räumlich genügende Baugründe erhältlich. Die ganze Gegend, die alte Josefstadt, die Judenstadt Prags, ist seit Jahren als sog. Assanierungsgebiet in einer vollständigen Umbildung begriffen. Die Stadtgemeinde hat alle Gebäude dieses Stadtteiles nach und nach, teilweise auch im Zwangswege an sich gebracht und die ganze so gewonnene Baufläche in eine Anzahl von großen Blocks geteilt, welche im ganzen oder in einzelnen Parzellen verkauft werden. Drei solche Blocks hat sich der Staat bereits für die Universitätsgebäude gesichert; nun ist, wie gesagt, nur noch die Auswahl zwischen zwei noch ganz unverkauften Blocks übrig, welche für den Bibliotheksbau in Frage kommen könnten. Der eine Block liegt ganz frei und von Parkanlagen umgeben, ebenfalls am Moldauufer, ziemlich hoch über dem Flußniveau, vor einer eben mit großen Kosten restaurierten ehemaligen Spitalskirche. Der Baugrund hat ein mäßig ansteigendes Terrain und einen Flächenraum von 3441 Quadratmetern; derselbe würde die Unterbringung eines Lesesaales von 750 Quadratmetern, von Büchermagazinen für vorläufig rund 600 000 Bände und von ausreichenden Amtsräumen ermöglichen. Das Gebäude würde nach den bereits vorliegenden vorläufigen Projektskizzen in drei Teilgebäude gegliedert sein,

in welchen die Amtsräume, die Büchermagazine und die Lesesäle samt den Garderoben bequem untereinander verbunden Platz finden würden. Der zweite Bauplatz liegt nicht so günstig und ist auch etwas kleiner. Doch würde die dort — es ist die Gegend um die alte Geistkirche — zur Verfügung stehende Grundfläche von 3182,5 Quadratmetern immerhin für den Bibliotheksbau genügen, da das auf diesem Baugrunde zu errichtende Gebäude nicht mit einem Verbote hinsichtlich der Zahl der aufzuführenden Stockwerke belegt ist, wie der erstangeführte, sonst ja weit geeignetere Bauplatz, auf welchem nur Gebäude mit höchstens zwei Stockwerken errichtet werden dürfen. Soweit sich die Sachlage jetzt übersehen läßt, dürfte es in einiger Zeit zum Ankaufe des ersten, repräsentativ an dem breiten Moldauflusse gelegenen Baugrundes kommen, freilich erst in einiger Zeit, da die Lage der österreichischen Staatsfinanzen augenblicklich leider überall dort, wo es sich nicht um militärische Anforderungen handelt, zur ängstlichsten Sparsamkeit zwingt.

Dr. Rich. Kukula.

Frankreich. Société française de reproductions de manuscrits à peintures. Nach dem Brande der Turiner Nationalbibliothek drängten in Frankreich zahlreiche Freunde des Handschriftenwesens zur Bewilligung ausgiebiger staatlicher Mittel, die eine möglichst rasche Faksimilierung der wertvollsten Handschriften ermöglichen sollten. Da dieses Streben ohne Erfolg blieb, hat sich nun eine Gesellschaft gebildet, die wenigstens die Miniaturen in Faksimiles für die Zukunft sichern, ein „Corpus picturarum manuseriptorum codicum“ herstellen will. Präsident ist Baron Eugène Fould-Springer, Vizepräsidenten Emile Picot und Henri Omont, Sekretär Graf Alexandre De Laborde, zweiter Sekretär Amédée Boinet. Das Veröffentlichungskomitee besteht aus Jules Guiffrey, Graf Paul Durrieu und Henry Martin. Die Veröffentlichungen der Gesellschaft werden auch Handschriften nicht französischen Besitzes berücksichtigen; neben den Veröffentlichungen wird ein periodisches Bulletin herausgegeben werden. Als erste Veröffentlichung wird die Faksimileausgabe der in Frankreich entstandenen illustrierten Bibel vorbereitet, deren drei Bände sich z. Z. in der Bodleiana, der Pariser Nationalbibliothek und dem Britischen Museum befinden. Die Mitgliedschaft berechtigt zum Empfang aller Veröffentlichungen und kostet jährlich 100 Francs, während die membres associés jährlich 25 Francs zahlen und dafür das Bulletin erhalten. Einzelnen können auch gegen einmalige Zahlung von 2500 Francs die Mitgliedschaft auf Lebenszeit erwerben.

Italien. Das neu begründete Päpstliche Institutum Biblicum in Rom gibt seit Juli 1909 eine Halbjahrschrift, Acta, heraus, die in der Julinummer 1910 Mitteilungen über die Institutsbibliothek bringt, denen auch gute Abbildungen beigegeben sind. Bis zur Herstellung eines eigenen Gebäudes für das Institut ist die Bibliothek im großen Saale des Leoninischen Kollegiums untergebracht. Die Bücher stehen auf acht doppelseitigen Lipman-Repositories von je vier Meter Länge und 2,20 Höhe. Durch diese acht Repositoren werden sieben geräumige Nischen gebildet, in denen die Arbeitstische für die Benutzer stehen. Angesichts des Reichthums der biblischen Literatur und der zu berücksichtigenden Grenzgebiete ist der derzeitige Bestand (6000 Bände) noch gering. Es werden 134 Zeitschriften gehalten. Von Katalogen sind vorhanden ein in einem besonderen Schranke aufgestellter alphabetischer Zettelkatalog über die ganze Sammlung, ferner alphabetische Zettelkataloge über die einzelnen Abteilungen. Geöffnet ist die Bücherei wochentlich von 8—12 und 2—7, im Sommer 8—12 und 3—7, während der Ferien (1. Juli bis 30. September) 8—12. Außer den Lehrern und Studierenden des Instituts haben auch andere Benutzer mit Erlaubnis des Präses Zutritt.

Rußland. Die Bibliothek der Petersburger Akademie der Wissenschaften verlied im Berichtsjahr 1908/09 (1. 11. November 1908 bis 31. Okt.,

13. Nov. 1909) rund 10000 Bde gegen 7000 im Jahre 1907/08. Im Lesesaal wurden 11434 Bestellzettel abgegeben gegen 10684 im Jahre 1907/08 und 6628 im Jahre 1906/07. Die Erben des Herrn Vladimir Michalkov schenkten der Bibliothek die mehr als 40000 Bde zählende Büchersammlung des Verstorbenen in Rybinsk. Der Neubau der Bibliothek wird voraussichtlich in diesem Jahre begonnen werden. Im Sommer 1909 haben die Mitglieder der Baukommission, Akademiker K. Salemann und Architekt R. Marfeld, die neuesten Bibliotheksbauten in Westeuropa besichtigt. Der Neubau wird nach Plänen Marfelds ausgeführt werden.
W. Chr.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.¹⁾

Zusammengestellt von Adalbert Hortschansky.

Allgemeine Schriften.

- Der Bibliothekar. Monatschrift für Arbeiterbibliotheken. (Red. von Gustav Hennig.) Jg. 3. 1911. Nr 1. Januar. Leipzig: Leipz. Buchdr. Aktienges. Jg. 2 M.
- Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Begründet von K. Trübner. Jg. 20. 1910—1911. Straßburg: K. J. Trübner 1911. LXVI, 1596 S., 1 Portr. 17 M., geb. 18 M.
- Paz, Julian. El segundo congreso internacional de archiveros-bibliotecarios, reunido en Bruselas. Revista de archivos, bibliotecas y museos 14. 1910. S. 320—336.
- The Literary Year Book and Bookmans' Directory. Vol. 15. London: Routledge 1910. 6 Sh.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

- Ehwald, Rudolf. Friedrich Jacobs. Aus den coburg-gothaischen Landen. Heimatblätter. 7. 1910. S. 1—11, 1 Porträt.
- Frederking. Zapon oder Cellit? Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 58. 1910. Nr 11/12. Sp. 578—591. 599—601.
- Groth. Gustav Wustmann. Grenzboten 1911. Nr 1. S. 35—37.
- Krause, Louise B. What are special libraries? Public Libraries 15. 1910. S. 413—415.
- Proceedings of the 33th annual meeting of the Library Association. Held at Exeter, 5 to 9 September, 1910. Libr. Assoc. Record 12. 1910. S. 526—597.
- Reiniek, William R. Insects destructive to books. American Journal of Pharmacy 1910. December. S. 551—562.
- Satzungen des Vereins der unteren Bibliotheksbeamten in Bayern. Beschlossen in der Mitglieder-Versammlung vom 25. Dezember 1910 in München. (München 1911). 2 Bl.
- Schultze, Ernst. Amerikanische Volksbibliotheken. Volksbücherei in Oberschlesien 4. 1910. S. 78—84.
- Statistica dell' incremento delle biblioteche governative e dei lavori ai cataloghi nell' anno 1909. Bollettino ufficiale del ministero dell' istruzione pubblica Anno 37. 1910. Vol. 2. S. 3542—3545.
- Wright, R. Brown versus Dewey. Library Assistant 1910. Oktober.

Einzelne Bibliotheken.

- Frankfurt a. M. *Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. erst. v. Friedrich Clemens Ebrard. Jg. 26. 1. April 1909

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

- 31. März 1910. (Erweit. Sonder-Abdr. aus dem Bericht d. Magistrats die Verwaltung . . . i. Verw.-J. 1909 betr.) Frankfurt a. M. 1910. Knauer. 9 S. 4°.
- Frankfurt a. M. Wahl. Die Aufwendungen des Aertzlichen Vereins für seine Bibliothek. Frankfurter Aerzte-Correspondenz 1. 1910. Nr 24 und 25.
- Görlitz. Görlitz. Verwaltungsbericht der Volksbücherei und Lesehalle. Rechnungsjahr 1909. Volksbücherei in Oberschlesien 4. 1910. S. 75—78 m. 2 Abb.
- Leipzig. Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Zuwachs seit Abschluß des Kataloges Bd 2. Nr 16. Börsenblatt 1910. Nr 301. 302.
- Posen. *Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen. Jahresbericht 8. Etatsjahr 1909. Anlage: Das staatlich organisierte Volksbibliothekswesen in d. Prov. Posen u. d. Provinzial-Wanderbibliothek. Jahresbericht 7. Lesejahr 1909/10 . . . Bojanowo 1910: Arbeits- u. Landarmenhaus. 51 S. 4°.
- Brooklyn. *Report of Pratt Institute Free Library for the year end. June 30, 1910. Brooklyn, New York: Institute 1910. 26 S.
- Brüssel. Die deutsche Volksbücherei in Brüssel. Die Deutsche Schule im Auslande 1910. S. 396—399.
- Caen. Sauvage, R. N. Catalogue des manuscrits de la collection Mancel à Caen. Paris 1910; Plon-Nourrit, Caen: L. Jonan 1910. 316 S. Aus: Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France T. 44.
- Evanston. *Northwestern University Bulletin. Report of Librarian 1910. Evanston a. Chicago: University 1910. 8 S.
- Havanna. Velasco, Carlos de. La Biblioteca nacional de Cuba. Bulletin de la Biblioteca municipal de Guayaquil 1. 1910. S. 108—110.
- Kairo. Publications de l'Université Egyptienne Le Caire. Règlement provisoire de la Bibliothèque. Rome 1910; Luigi. 6, 5 S.
- Madrid. Catálogo de la Real Biblioteca. T. 3. Por Juan Gualberto López-Valdemoro de Quesada Conde de las Navas. Antores-Historia. T. 1. 2. Madrid: Rivadeneyra 1910. CCLXXX S. m. 9 Taf., XXXIV, 427 S. 4°. Je 20 Pes.
- Manchester. Zedler, Gottfried. Die John Rylandsche Bibliothek in Manchester. Der Bibliothekar 3. 1911. S. 225—227.
- Newark. *Modern American Library Economy as illustrated by the Newark N. J. Free Public Library. By John Cofton Dana. P. 5. The School Department. Sect. 3. J. C. Dana. The Picture Collection. Woodstock: Elm Tree Press 1910. 27 S.
- New Haven. *Report of the librarian of Yale University July 1, 1909—June 30, 1910. New Haven: Tuttle, Morehouse & Taylor Co. 1910. 54 S. = Bulletin of Yale University 7. Ser. No 2.
- Oxford. *Bodleian Library. Staff-Kalendar 1911. Oxford: H. Hart 1911. Kalendar (o. Pag.) u. Suppl. (217 S.)
- Paris. Cercle de l'Union artistique. Catalogue de la Bibliothèque. Paris 1911: Plon-Nourrit. II, 310 S.
- Rom. Bibliotheca Instituti. Acta pontificii Instituti biblici 1. 1909/10. S. 26—29 m. 2 Taf.
- Washington. *Library of Congress. Classification. Class G. Geography, anthropology, sports and games. Print. as mss. Washington: Gov. Print. Off. 1910. 128 S. 20 cents.
- *Library of Congress. Classification. Class T. Technology. Class U. Military Science. Print. as mss. Washington: Gov. Print. Off. 1910. 303, 93 S. 35, 15 cent.
- Index-Catalogue of the Library of the Surgeon-Generals Office U. S. Army. Authors and subjects. Ser. 2. Vol. 15. S.-Skin-Grafting. Washington: Gov. Print. Off. 1910. 777 S. 4°.
- *The Public Library of the District of Columbia. Annual Report of the board of trustees and of the librarian 1909—1910. Washington: Gov. Print. Off. 1910. 70 S.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

- Historical Manuscripts Commission. Calendar of the manuscripts of the most hon. the Marquis of Salisbury . . . pres. at Hatfield House, Hertfordshire. P. 12. Hereford: Station. Off. 1910. XXX, 802 S. 3 Sh. 3 d.
- Société française de reproductions de manuscrits à peintures. Son but, ses projets, sa première publication, ses comités, ses statuts. Paris: 1910. 17 S. 4^o.
- Spagnolo, Antonio. Abbreviature nel Minuscolo Veronese. (Mit) Note (von) W. M. Lindsay. Zbl. 27. 1910. S. 531—552.
- Das demotische Totenbuch der Pariser Nationalbibliothek (Papyrus des Pamonthes). Unter Mitw. von W. Spiegelberg hrsg. von Franz Lexa. Leipzig: J. C. Hinrichs 1910. XIV S., 57 S. autogr., 6 Taf. 20 M.
- Zappa, Giulio. Michelino da Besozzo miniatore. L'Arte di Adolfo Venturi 13. 1910. S. 443—449 mit 4 Abb.

Buchgewerbe.

- Beiträge zur Inkunabelkunde. 3. M. 1 Taf. u. 4 Textabb. Frankfurter Bücherfreund 8. 1910. S. 94—100.
- Canticum canticorum. Holztafeldruck v. c. 1465. Zwickau: F. Ullmann 1910. 25 S. 4,50 M. = Zwickauer Facsimiledrucke Nr. 4.
- Facsimile-Udgave af Guillaume Caoursins Beretning om Belejrings of Rhodos, Johan Snels Udgave af 1482. Facsimile-Udgave af Tyrkens Tog til Rhodos, Gotfred af Ghemens Udgave af 1508. (Nebst) Text von Ang. Pjølstrup. Kjøbenhavn: Hermann-Petersens Forl. 1910. 22 Bl., 75 S. 10 Kr.
- Collijn, Isak. Till fragan om Vita Katherines tryckar och Strengnämmissalets tryckort. Collijn, Bibliografiska Miscellanea. VII. Uppsala 1910. 4 S. Aus: Kyrkohistorisk Arsskrift 1910.
- Collijn, Isak. En Uppsalabokbindare år 1519. = Collijn, Bibliografiska Miscellanea VIII. 1910. S. 5—6. Aus: Kyrkohistorisk Arsskrift 1910.
- Defensorium inviolatae virginitalis Mariae aus der Druckerei der Hurus in Saragossa (1485—1499) in Faksimile-Reproduktion hrsg. von Wilhelm Ludwig Schreiber. Weimar: Gesellschaft der Bibliophilen 1910. 9 S., 16 Bl. Faksim. 4^o.
- Haebler, K. Kleine Funde (bei der Inventarisierung der Wiegendrucke.) Zbl. 27. 1910. S. 552—557.
- Leidinger, Georg. Einzel-Holzschnitte des 15. Jahrh. in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek München. Mit erläut. Text hrsg. Bd 2. 50 handkol. Nachbildungen in Hochätzung. Straßburg: J. H. Ed. Heitz 1910. 24 S., 50 Taf. 2^o. 50 M. (Einblattdrucke des 15. Jahrh.)
- *Luther, Johannes. Die Titeleinfassungen der Reformationszeit. Ausgabe A. Lief. 2. Oktober 1910. Leipzig: R. Haupt 1910. 7 S., Taf. 39—84. 4^o. 25 M.
- Ortolff. Das Frauenbüchlein des Ortolff von Bayerland gedruckt vor 1500. Begleit-Text von Gustav Klein. München: C. Kuhn 1910. 14 S. Faksim., 30 S., 4 Bl. Faksim. 2,50 M. = Alte Meister der Medizin und Naturkunde in Facsimile-Ausgaben u. Neudrucken 1.
- Ozzola, Leandro. Gli editori di stampe a Roma nei Sec. XVI e XVII. Repertorium für Kunstwissenschaft 33. 1910. S. 400—411, 1 Abb.
- Plan, Pierre Paul. Une réimpression ignorée du Pantagruel de Dresde. (Lyon, 1533—Paris 1883.) Mercure de France 1910. Dezember 1. S. 451—465.
- Rösslin. Eucharius Rösslin's „Rosengarten“. Gedruckt im Jahre 1513. Begleit-Text von Gustav Klein. München: C. Kuhn 1910. 110 S. Faksim., XVI S., 15 Taf. 7 M. = Alte Meister der Medizin u. Naturkunde in Facsimile-Ausgaben und Neudrucken . . . 2.
- Roth, F. W. E. Die Buchdruckereien zu Höchst 1610—1804. Nassovia 11. 1910. S. 232—234.
- Salaman, Malcolm C. Old English Colour Prints. Ed. by Charles Holme. (With 40 choice examples in facs. colours.) London: The Studio 1910. VI, 42 S., 40 Taf. 4^o. (The Studio 1909—10. Special Winter Number.)

- Scheibler, H. Bogtrykkerkunsten og Avisernes Historie. Med 138 Ill. Kristiania: Fabritius 1910. 288 S. 16 Kr.
- Schnorr von Carolsfeld, H. Zur Geschichte der Inkunabel-Bibliographie. Zbl. 27. 1910. S. 557—558.
- Weiss-Liebersdorf, J. E. Inkunabeln des Formschnitts in Bibliotheken zu Eichstätt. Straßburg: J. H. Ed. Heitz 1910. 16 S., 20 Taf. 2°. 40 M. (Einblattdrucke d. 15. Jahrh.)
- Yrondelle. Les premiers livres imprimés à Orange. (Seit 1573.) Revue du Midi (Gard et Vaucluse). 24. 1910. S. 707—708.

Buchhandel.

- Müller: Adrefsbuch des deutschen Buchhandels und verwandter Berufszweige mit Zeitschriften-Adrefsbuch. Jg. 16. 1911. Leipzig: C. F. Müller 1910. Getr. Pag. Geb. 10,50 M.
- Offizielles Adrefsbuch des Deutschen Buchhandels. (Begründet von O. A. Schulz.) I. A. des Vorstandes bearb. von der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutsch. Buchhändler zu Leipzig. Jg. 73. 1911. Leipzig: Börsenverein (1910). Getr. Pag., 1 Portr. Geb. 12 M., für Mitglieder 10 M., in 2 Bde geb. 15, bez. 13 M.
- Adrefsbuch für den Buch-, Kunst-, Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige der österreichisch-ungarischen Monarchie. M. e. Anhang: Oesterr.-ungar. Zeitungs-Adrefsbuch. Hrsg. v. Mor. Perles. Jahrg. 45. 1910 11. Wien: M. Perles 1910. 456, XL S., 1 Portr. Geb. 6,50 K.
- Belle, E. Les libraires dijonnais et les débuts de la Réforme à Dijon. Appendice: Lettre inédite de Mathurin Cordier à Guillaume Endeline, 27 janvier 1561. Société de l'histoire du protestantisme français. Bulletin 59. 1910. S. 481—495.
- Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Verantwortl. Redakteur: Max Evers. Jg. 75. 1911. Nr 1. Leipzig: Börsenverein 1911. 4°. Jährlich für Mitglieder 10 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 25 M.
- Bücher, Karl. Neue Bewegungen im Buchhandel. Korrespondenzblatt des Akademischen Schutzvereins 4. 1910 11. S. 105—111.
- Carceneri, Luigi. Cristoforo Dossena, Francesco Linguardo e un Giordano, libraio, processati per eresia a Bologna (1548). L'Archiginnasio 5. 1910. S. 177—192.
- Ellinger, Georg. Friedrich Nicolai. (1733—1811.) Vossische Zeitung 1911. Sonntagsbeil. Nr 2 vom 8. Januar.
- De Giorgi, Ernesto. L'indice dei libri proibiti e la legge sui diritti d'autore. Napoli: R. Majolo 1910. 20 S. 1 L.
- Landau, Paul. Friedrich Christoph Nicolai. Zu seinem 100. Todestage (8. Januar 1911). National-Zeitung 1911. Nr 5 vom 6. Januar.
- Löffler, Kl. Annette von Droste-Hülshoff und ihre Verleger. Börsenblatt 1910. Nr 274. 275.
- Mumby, Frank A. The Romance of bookselling: a history from the earliest times to the twentieth century. With a bibliography by W. H. Peet. London: Chapman u. Hall 1910. XVIII, 490 S., 39 Taf. 16 Sh.
- Congrès international des éditeurs. Session 7, Amsterdam 18—22 juillet 1910. Rapports. Amsterdam: Cercle de la librairie néerlandaise 1910. 302 S. 3,50 M.
- Waldmann, Ernst. Reformbestrebungen im französischen Sortiment. Börsenblatt 1910. S. 15 777—80.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

- *Diez, Hermann. Das Zeitungswesen. Leipzig: Teubner 1910. 145 S. (Aus Natur und Geisteswelt Bdeh. 325).

- Hille, Georg. Peter Christian Koch und sein Wochenblatt Dannevirke. (Hadersleben, 1838.) Nach den Akten der Kopenhagener Deutschen Kanzlei und der Schleswig-Holsteinischen Regierung auf Gottorp. Zeitschrift der Gesellschaft f. schlesw.-holst. Geschichte 40. 1910. S. 291—321.
- Pissin, R. Almanache der Romantik. Berlin-Leipzig: B. Behr 1910. XII S., 452 Sp. 32 M., für Mitglieder d. deutsch. bibliograph. Gesellschaft 20 M. = Bibliographisches Repertorium Bd 5. = Veröffentlichungen der Deutschen Bibliographischen Gesellschaft 7.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

- Proceedings of the twelfth meeting (sixth annual) of the society, held at Mackinac Island June 30 and July 5, 1910. Bulletin of the Bibliographical Society of America Vol. 2. Nr 3—4, July—Oct. 1910. S. 25—38.
- Deutschland. S(chwenke), P. Zur Versendung und zum Jahresverzeichnis der Universitätschriften. Zbl. 27. 1910. S. 558—560.
- Italien. Rocco, Emmanuele. Anonimi e pseudonimi italiani. Supplemento al Melzi ed al Passano. (Opera postuma. Hrsg. v. Lorenzo Rocco.) (Wird fortges.) Bibliofilia 12. 1910/11. Nr 7/8.
- Norwegen. Norsk Bogfortegnelse for 1909. Udgiven af Universitets-Bibliotheket. Kristiania: H. Aschehoug 1910. 157 S. 2 Kr.
- Vereinigte Staaten. A. L. A. Publishing Board. Subject index to the A. L. A. Booklist Vol. 1—6, Jan. 1905—June, 1910. (Editor Miss Bascom with the assistance of Mrs. Sawyer.) Chicago: 1910. 216 S.

Fachbibliographie.

- Geschichte. Bradford, T. Lindsley. Bibliographer's manual of American history; cont. an account of all state, territory, town and country histories relat. to the U. S. of North America, with verbatim copies of their titles . . . ed. and rev. by Stan V. Henkels. Vol. 5. Philadelphia: Stan V. Henkels 1910. 3,50 S.
- Brébion, Antoine. Bibliographie des voyages dans l'Indochine française du IX^e au XIX^e siècle. Saigon: Impr. F. H. Schneider 1910. V, 299, XLIV S. 10 Fr.
- Häberle, Daniel. Ortskundliche Literatur der Stadt Zweibrücken. Zur 500 jähr. Erinnerung an die Uebernahme von Stadt und Fürstentum Zweibrücken durch Pfalzgraf Stephan aus dem Hause Wittelsbach. (2. X. 1410—1910). Zweibrücken: Fr. Lehmann 1910. S. 265—293. 0,30 M. Aus: Mitteilungen der Pollichia.
- Herre, Paul. Quellenkunde zur Weltgeschichte. Unter Mitw. von Adolf Hofmeister und Rudolf Stütbe bearb. und hrsg. Leipzig: Dieterich 1910. XII, 400 S. 4^o (8^o). 4,50 M.
- *Hupp, Otto. Philipp Apian's bayerische Landtafeln und Peter Weiner's Chorographia Bavariae. Eine bibliographische Untersuchung. Frankfurt a. M.: Heinr. Keller 1910. 39 S., 40 Abb., 1 Taf. 4^o. 7 M.
- Rechts- u. Staatswiss. Járossy, Max von. 10 Jahre Buchhaltung. Eine Bibliographie der während des letzten Dezenniums auf dem Gebiete der Buchhaltungswissenschaft in den Ländern deutscher Zunge erschienenen Schriften. Zusammengestellt, z. T. besprochen und in ein Schlagwort-Register vereinigt. Wien: Export-Akademie 1910. IX, 168 S. 2,40 M. (Publikationen der Export-Akademie.)
- Sprachen u. Litt. Davies, J. H. A bibliography of Welsh ballads print. in the eighteenth century. (Continued). Transactions of the hon. Society of Cymmrodorion. Sess. 1905—09. (1910). S. 97—160.
- *Goedeke, Karl. Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, aus den Quellen. Zweite ganz neu bearb. Anfl. . . . fortgeführt von Edmund Goetze. H. 27. (Bd 9, Buch 5, Abt. 2.) bearb. von Alfred Rosenbaum. Dresden: L. Ehlermann 1910. III, 321—563 S. 6,40 M.

- Sprachen u. Litt. *Petit, Louis D. Bibliographie der middelniederlandse taal- en letterkunde. D. 2. De literatuur bevattende verschenen van 1888—1910. Leiden: E. J. Brill 1910. VIII, 221 S.
- Theologie. Clemen, Carl. Quellenbuch zur praktischen Theologie zunächst zum Gebrauch in akad. Vorlesungen und Uebungen. T. 1. Quellen z. Lehre vom Gottesdienst (Liturgik). 2. . . . z. Lehre vom Religionsunterricht (Katechetik). 3. . . . z. Lehre von der Kirchenverfassung (Kybernetik). Gießen: Tüpelmann 1910. 10,40 M.
- Rotscheidt, W. Quellenkunde zur rheinischen evangelischen Kirchengeschichte. I. A. der rhein. Prov.-Synode angefertigt. Neuwied: J. Meineke 1910. XI, 184 S. 1,60 M.

Lokale Bibliographie.

- Lyonnais. Audin, Marius. Bibliographie iconographique du Lyonnais. T. 2. P. 2. Fase. 1. Plans et vues générales. Lyon: Rey 1910. II, 50 S., S. 217—219. (Bibliothèques de la ville de Lyon. Collection de travaux de bibliographie.)

Personale Bibliographie.

- Galilei. Klug, J. Die Galilei-Ausgaben. Deutsche Literaturzeitung 31. 1910. Sp. 3013—3022.
- Harrisse. Cordier, Henri. Henry Harrisse. Bibliographie. Bulletin du bibliophile 1910. November. Dezember.
- Sachs. Buchwald, Reinhard. Ueber einige Verleger und Illustratoren des Hans Sachs. Zeitschr. f. Bücherfr. N. F. 2. 1910/11. S. 233—245 m. 9 Abb.
- Thaekerau. Mudge, Isadore Gilbert, a. M. Earl Sears. A Thaekerau dictionary: the characters and scenes of the novels and short stories alphabetically arranged. London: Routledge 1910. XLV, 304 S. 8 Sh. 6 d.

Bibliophilie.

- Anderton, Basil. Fragrance among old volumes. Essays and idylls of a book lover. (Darin: Concerning the bookplates of Thom. Bewick S. 44—74 m. 4 Taf.) London: Kegan Paul . . . 1910. XI, 100 S., 13 Taf. 7 Sh. 6 d.
- Cassuto, Umberto. I libri di Isach ebreo in Empoli. (15. Jahrhundert.) *Bibliofilia* 12. 1910/11. S. 247—249.
- Alumni rari Cataloghi di biblioteche vendute. (Von) E. C. *Bibliofilia* 12. 1910/11. S. 242—247.
- Jahrbuch der Gesellschaft der Bibliophilen. Jg. 10. 1909/10. Weimar: Sekretariat d. Ges. (1910). XXIX, 52 S. Jahresbeitrag 8 M.
- Kuhns, Osear. The love of books and reading. New York: H. Holt 1910. 158 S. 1 \$.
- Lehmann, Paul. Nachrichten von der Sponheimer Bibliothek des Abtes Johannes Trithemius. Festgabe Hermann Grauert . . . gewidmet . . 1910. S. 205—220.
- Loubier, Jean. Buchkunst und Bücherliebhaberei. 10 Vorträge. Sonderdruck nach d. Berichten d. Papier-Zeitung. Berlin: Karl Hofmann 1910. 66 S. m. Abb. 1,50 M.
- Lumaehi, Franeseo. Ilistorie per gli amiei dei libri. Firenze: F. Lumaehi 1910. 181 S. 2 L.

Antiquariatskataloge.

- Ball Berlin. Nr 35: Numismatik. 322 Nrn.
- Baer & Co. Frankfurt a. M. Nr 587: Nationalökonomie. Teil I. 3675 Nrn.
- Edwards London. Varia. 1080 Nrn.
- Götz München. Nr 54: Allgem. Geschichte, Geographie u. Reisen. 3437 Nrn.
- Graupe Berlin. Nr 56: Deutsche Literatur und Uebersetzungen. 608 Nrn.
- Harrasowitz Leipzig. Nr 339: Slavica. 3369 Nrn.
- Hiersemann Leipzig. Nr 388: Inkunabeln-Holzschnittbücher des 16. Jh. 315 Nrn.

- Hugendubel, München. Nr 48: Varia. 1388 Nrn. — Nr 49: Französ., engl. u. italien. Literatur. 2092 Nrn.
 Kerler Ulm. Nr 393: Kunst. 4730 Nrn.
 Lentnersche Hofbuchh. München. Nr 5: Klassische Philologie, Archaeologie. Paedagogik. Theologie d. 16. u. 17. Jahrh. 732 Nrn. — Nr 6: Franz Graf von Pucci. 200 Nrn.
 Levi Stuttgart. Nr 188 u. 191: Rechtswissenschaft. 128 S. — 189: Gute Bücher f. die Hausbibl. 113 S. — 190: Romane - Novellen - Erzählungen. 34 S.
 Liepmannssohn Ant. Berlin. Nr 177: Autographen. 463 Nrn.
 List & Francke Leipzig. Nr 423: Geschichte der Europäischen Staaten, 2. Abteilung. 2018 Nrn. — 424 25: Bibliotheca Philologica Classica et Archaeologica. 3912 u. 3640 Nrn.
 Mayer & Müller Berlin. Nr 254: Klassische Philologie. III: Altertumswissenschaft. 50 S.
 Müller, J. Eckard, Halle. Nr 147: Wertvolle Bücher aus verschiedenen Fächern. 919 Nrn.
 Nijhoff Haag. Dernières acquisitions. 683 Nrn.
 Prager Berlin. Bericht Nr 4: Rechts- u. Staatswissenschaften. S. 145—192.
 Raabe's Nf. Königsberg. Nr 227: Prussia. 2961 Nrn.
 Walter, Willy, Asehallenburg. Nr 7: Katholische Theologie. 1488 Nrn.
 Weigel, Oswald, Leipzig. Nr 151: Palaeontologie. 673 Nrn.
 v. Zahn & Jaensch Dresden. Nr 230: Welt-Literatur. 1044 Nrn. — Nr 232: Philosophie. 1804 Nrn. — Nr 233: Medizin. 1124 Nrn. — Nr 234: Classische Philologie u. Altertumskunde. 997 Nrn.

Personalmeldungen.

Berlin B. des Reichstages. Die Bibliothekare Dr. Ernst Rowe und Dr. Franz Redlich wurden zu Oberbibliothekaren ernannt. — B. der Königl. Museen. Der Bibliothekar Prof. Dr. Ferdinand Laban starb am 30. Dezember. — B. des Kunstgewerbeuseums. Dem Direktor Dr. Peter Jessen wurde der Kronenorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen

Bonn UB. Dem Oberbibliothekar Dr. Ernst Dorsch wurde der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Breslau UB. Der Bibliothekar Dr. Wilhelm Molsdorf wurde mit der Einrichtung der Bibliothek der Technischen Hochschule zu Breslau beauftragt. Dem Oberbibliothekar Prof. Dr. Leopold Cohn wurde der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Bromberg StB. Als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter wurde der bisherige Hilfsarbeiter an Berlin KB Ferdinand Hartmann angenommen.

Göttingen UB. Dem Oberbibliothekar Dr. Emil Lutz wurde der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Regensburg Thurn u. Taxische HofB. Dem Vorstand Archivrat Dr. Josef Rübsam wurde der k. b. Michaelsorden 4. Klasse verliehen.

Graz UB. Der Kustos Privatdozent Dr. Johann Peisker wurde zum Universitätsbibliothekar (Direktor) ernannt.

Paris Nationalbibliothek. An Stelle des verstorbenen Paul Marchal wurde Ch. De La Roncière zum Conservateur an der Druckschriftenabteilung ernannt.

Verein Deutscher Bibliothekare.

Das neue Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken ist an die Vereinsmitglieder (nach dem Stand von Ende 1910) versandt worden. Etwaige Reklamationen sind an den Schriftführer Bibl. Dr. Schulz, München, Hof- u. Staatsbibliothek, zu richten.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXVIII. Jahrgang.

3. Heft.

März 1911.

Die Druckerei Retro Minores in Köln und Heinrich Quentell.

Die Bearbeitung der Kölner Typen des XV. Jahrhunderts, die ich für die Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde übernommen habe, gab mir die willkommene Gelegenheit, das Druckmaterial der Offizin Retro Minores im Zusammenhange mit dem entsprechenden Teile der Quentellschen Presse einer neuen Prüfung zu unterziehen. Bekanntlich hatte schon im Jahre 1856 der Leiter der Königlichen Bibliothek in Haag J. W. Holtrop in seinem Catalogus die wenigen ihm vorliegenden Drucke der Presse Retro Minores (Nr 304, 311 + 316 etc.) dem Heinrich Quentell zugewiesen und sie unter dessen Drucke eingereiht, er hielt beide Pressen für identisch. Ennen kennt in seinem Katalog der Inkunabeln in der Stadtbibliothek zu Köln (Nr 296, 401) nur einen Druck der Retro Minores und geht ebenso wie Zaretsky in Heitz' Kölner Büchermarken über die Typenfrage mit Stillschweigen hinweg. Proctor wies als erster auf Verschiedenheiten in den fraglichen Typen hin, indem er Retro Minores Type 3 (das U hat zwei Striche wie in Quentells Type 7) mit Ulrich Zells Type 5 (das U ist leer) verglich und Retro Minores Type 4 fast = Quentells Type 6 setzte. Dafs in beiden Pressen — wenigstens scheinbar — dieselben Holzschnitte gebraucht worden sind, scheint ihm im Anfang seiner Studien entgangen zu sein, und so hatte er keine Veranlassung auf etwaige Beziehungen Quentells zu der Presse Retro Minores einzugehen. Auch ich selbst habe in meinem Buchdruck Kölns nur ein paar Andeutungen in dieser Hinsicht gemacht ohne die Untersuchung auf alle in Frage kommenden Drucke auszudehnen und dann die für den Besitzstand beider Pressen ziemlich einschneidenden Konsequenzen zu ziehen. Ebenso hat der neue Inkunabelkatalog des British Museum die Lösung der Frage nicht weiter gefördert. Er hält die Typen der Presse Retro Minores und die entsprechenden der Quentellschen Offizin für „indistinguishable“ und weist einige Drucke, die ich bereits als Erzeugnisse der Retro Minores erklärt hatte, der Druckerei Heinrich Quentells zu. Bei diesem Stande der Forschung schien es mir notwendig nachzuprüfen, ob sich in dem — scheinbar oder tatsächlich — gemeinsamen Druckmaterial wirklich keine Unterschiede finden, welche eine saubere Scheidung der Produkte ermöglichen. Dagegen fällt es

nicht in den Rahmen dieser Arbeit, die Frage nach dem Namen des Begründers und ersten Besitzers dieser Presse neu zu untersuchen; diesen Versuch halte ich für aussichtslos, wenn nicht etwa neue archivalische Quellen an das Tageslicht kommen.

Das Druckmaterial der Presse Retro Minores im XV. Jahrhundert.

In den ältesten mit dem Namen der Presse versehenen Drucken — nur diese können für die Feststellung des Druckmaterials zunächst in Betracht kommen — finden wir fünf

Typenarten.

1. Große kölnische Auszeichnungsschrift mit M 72, wie wir sie auch bei Arnold Terhoernen (Type 5 = GfT. Taf. 225), Heinrich Quentell (Type 2 = GfT. Taf. 278 — 279), Guldenschaff (Type 2 = GfT. Taf. 139, Burger Monumenta Taf. 70), Theodoricus und Welker von Boppard (Type 1 = Burger Monumenta Taf. 15 u. 136) und Joh. Colini & Ger. de Novacivitate in Metz (Type 2 = GfT. Taf. 148) vorfinden: (GfT. Taf. 342. 343. 345. 347.)
2. Kleinere Auszeichnungs- und Textschrift, meist für Kolummentitel, Kapitelüberschriften etc. gebraucht, mit M 7, nicht zu unterscheiden von der großen Texttype des Johann Guldenschaff (Type 1 = GfT. 138, Burger Mon. Taf. 70): (GfT. Taf. 342. 344.)
3. (nach der historischen Folge eigentlich 4) Texttype mit M 47, 20 Z. = 80 mm, in den einzelnen Formen nicht zu unterscheiden von Quentells Type Nr 7. (GfT. Taf. 345. 342. 347 u. für Quentell Taf. 332. 333.)
4. (nach der historischen Folge eigentlich 3) Kleinere Text- (Kommentar-) Type mit M 47, 20 Z. = 62 mm, mit denselben Formen wie Quentells Type 6 (GfT. Taf. 331. 333), aber doch mit einigen kleinen Unterschieden. Anfangs nur rundes h, später auch geschwänztes h, aber so, daß ersteres stark überwiegt. In VK 799 z. B., Bl. 1—12 finden sich 109 h gegenüber von nur 47 h, während bei Quentell das geschwänzte h das Gewöhnliche ist. Majuskel J steht bei Retro Minores gerade, bei Quentell dagegen etwas nach rechts geneigt. Besonders bemerkenswert ist aber die Verschiedenheit der Divise bei den beiden Druckern. In dem ältesten Druck der Retro Minores ist nur das Vorwort auf der Rückseite des Titels in dieser Type gesetzt. Die 17 dort vorhandenen Divise sind sämtlich doppelt (GfT. Taf. 346), aber augenfällig durch Größe und Form von den Quentellschen (GfT. Taf. 331) verschieden. Während aber Quentell bei seinem großen doppelten Divis stehen geblieben ist, ist die Druckerei Retro Minores von dem doppelten zum einfachen Divis übergegangen. In ihrem zweiten Drucke sind noch etwa 224 doppelte und 39 einfache Divise, dagegen finden sich in den folgenden 8^o-Drucken fast ausschließlich einfache (GfT. Taf. 347) Divise, in den Quentellschen Drucken mit Type 6 ist es gerade umgekehrt.

5. Große Auszeichnungs- und Titelschrift in Kanongröße, anscheinend = Quentells Type 9 (GfT. Taf. 335. 336), aber in den auf eigene Rechnung ausgeführten, mit dem Namen der Offizin versehenen Drucken wenig verwendet. Vgl. VK 312: (C)afus. (GfT. Taf. 343.)

Initialen.

- a) Lombarden 2—3 mm hoch zu Type 4, fast gleich denjenigen Quentells zu Type 6 (GfT. Taf. 333), aber A mit flachem Kopfstrich (bei Quentell geschweift), S stets nach links geneigt (GfT. Taf. 347) (bei Quentell gerade stehend oder etwas nach rechts hängend).
- b) Lombarden 3—4 mm hoch zu Type 3 (GfT. Taf. 345), nicht wesentlich verschieden von Quentells Lombarden (GfT. Taf. 282) zu Type 4 und 7.
- c) Lombarden 14—15 mm hoch zu Type 5. Vgl. (GfT. Taf. 343) und Quentell (GfT. Taf. 336).
- d) Kanon-T mit dem Gekreuzigten 44×43 mm (in VK 404) (GfT. Taf. 345).

Rubriken.

- α) ¶ dick, tief mit kurzen Stielen zu Type 4 (GfT. Taf. 346. 347), verschieden von Quentells Rubrum zu Type 6 (GfT. Taf. 333).
- β) Hand mit Daumen zu Type 4 (GfT. Taf. 347). (Nichts ähnliches bei Quentell.)
- γ) ¶ zu Type 3 (GfT. Taf. 345) und ausnahmsweise zu Type 2 in VK 404 ähnlich Quentells Rubrum zu Type 7 (GfT. Taf. 333).
- δ) Hand ohne Daumen zu Type 3 (GfT. Taf. 345) ähnlich Quentells Rubrum β 2 (GfT. Taf. 333).

Titelholzschnitte.

- A) Die heilige Anna selbdritt, 79×61 mm s. Heitz-Zaretsky, Kölner Büchermarken S. VIII & GfT. Taf. 342. Der Holzstock erscheint zuerst auf dem Titel der Sermones des Michael de Ungaria am 16. Mai 1498 (VK 799). In der Passio ss. x milium militum vom 5. Juli 1498 (VK 897) hat der Holzstock eine Fehlstelle in dem Nimbus des Christkindes (s. das Faks. in Hiersemanns Katalog 388 Nr 46), die sich auch in Gersons Donatus moralisatus desselben Jahres (VK 464) und in dem Fundamentum aeternae felicitatis von 1498 (VK 430) wiederfindet. Dies Büchlein ist nach dem Rubrum angeblich von Heinrich Quentell gedruckt, die Type 4 weist aber die Eigentümlichkeiten der Offizin Retro Minores auf (Einfaches Divis, Initiale a mit A u. S., Rubrik αβ).¹⁾

Die Fehlstelle des Holzstocks wurde später ausgebessert, und in diesem Zustande erscheint das Bild in dem 11. X.—9. XI. 1499 retro Minores gedruckten Evagatorium Benemij (VK 404),²⁾ (GfT. Taf. 342), den beiden Ausgaben der Casus papales (VK 312 u. 313), der Vogel-

1) Die Berliner KB besitzt zwei Exemplare dieses Druckes, alle 4 Abdrücke des Holzschnittes weisen die erwähnte Fehlstelle auf; in dem älteren Exemplar (VB 979) sind die Konturen mit roter Farbe nachgezogen, daher die irrtümliche Angabe in dem Inkunabelkataloge des British Museum I S. 312.

2) Hain und nach ihm alle späteren Bibliographen schreiben irrtümlich Genemij, obwohl auf dem Rücken des Münchener Exemplars richtig Benemij

sprake (VK 1260), dem Exercitium grammaticale puerorum von 1500 (Druck Nr 24) und in einer Reihe von Drucken des XVI. Jahrhunderts, aber sonst nicht in einem Drucke, der Quentells Namen trägt, oder den wir wegen seiner Typen diesem zuweisen müßten.

Dies ist das Druckmaterial der Presse Retro Minores während des XV. Jahrhunderts, soweit es aus Drucken, die mit ihrem Namen versehen sind, sich ermitteln läßt. Von Wichtigkeit ist aber, daß sich aus Drucken der späteren Zeit unserer Presse, also auch bei Martin von Werden, ein zweiter Holzschnitt als ihr Eigentum feststellen läßt, der bereits am 23. Aug. 1499 und einmal ohne Datum in mit dem Namen Heinrich Quentells versehenen Drucken vorkommt und, da auch hier wieder sämtliche Eigentümlichkeiten der Retro Minores-Typen erscheinen, wie bei dem oben erwähnten Fundamentum aeternae felicitatis den Schluß gestattet, daß die Presse Retro Minores bei ihrer Herstellung beteiligt gewesen ist. Es ist eine Schulscene: Lehrer mit vier Schülern = Schreiber 59, 60, in dem Folgenden mit B bezeichnet (GfT. Taf. 343).

Ich fasse die leicht erkennbaren Kennzeichen der Retro Minores-Drucke noch einmal kurz zusammen:

Type 4 hat einfaches Divis, ¶-förmiges Rubrum (dick, tief), handförmiges Rubrum (mit Daunen), Lombarde A mit flachem Kopfstrich, S nach links hängend. Titelholzschnitt A u. B.

Danach werden wir folgende Drucke — ganz oder teilweise — als Erzeugnisse der Presse Retro Minores anerkennen müssen:

1. Henricus Septimellensis: Liber elegiorum, Pauper Henricus inscriptus . . . impressus Coloniae retro minores 1497 ultimo Julii. 4^o.

Hain *8431. VK 554. (GfT. Taf. 344 u. 346.)

Typen: 1. 2. 4 mit rundem h und doppeltem Divis. Rubr.: α .

2. Johannes Viterbiensis (Giovanni Nanni): Glossa super apocalypsim . . . 1497 die 19. Aug. . . . Coloniae retro minores. 4^o.

Hain 1129. VK 827. Berlin KB.

Typen: 1. 2. 4, das doppelte Divis überwiegt noch. Init.: a, verhältnismäßig wenig verwendet, A u. S ist vorhanden. Rubr.: $\alpha\beta$.

3. Sermones XIII Michaelis de Ungaria. Impressi Coloniae retro minores a. 1498 die 16. Maii. 8^o.

Hain 9050. Proctor 1483. VK 799.

Typen: 1. 2. 4 mit einfachem Divis. Init.: a. Rubr. α . Titelholzschnitt A ohne den Defekt.

4. Joh. Gerson: Donatus moralisatus. Anno 1498 Coloniae impressus [ohne d. Namen des Druckers]. 8^o.

Cop. 2702. VK 464. VB 1089.

Typen: 1. 2. 4. Init.: a. Rubr.: $\alpha\beta$. Titelholzschnitt A mit dem Defekt.

5. Passio sanctorum decem milium militum. Coloniae impressa a. 1498 die V Julii [ohne d. Namen des Druckers]. 8^o.

aufgedruckt ist. Nach der Zusammenstellung des Alphabets bei Guldenschaff und Quentell (GfT. Taf. 139 & 279) kann indessen ein Zweifel über die Bedeutung des Buchstabens nicht bestehen.

Hain 13 497, 2. VK 897. VB 1090.

Typen: 1. 2. 4. Init.: a. Rubr.: $\alpha\beta$. Titelholzschnitt A mit dem Defekt.

6. *Fundamentum aeternae felicitatis. Coloniae per Henricum Quentell anno 1498 impr.* 8^o.¹⁾

Cop. 2601. VK 430. VB 979. (GfT. Taf. 342.)

Typen der Offizin Retro minores: 1. 2. 4 mit einfachem Divis.

Init.: a. Rubr.: $\alpha\beta$. Titelholzschnitt A auf dem Titel und der Schlusseite, beide mit dem Defekt.

7. *Evagatorium Benemij. Impr. Coloniae retro minores anno 1499 die 11. X.—9. XI.* 8^o.

Hain *6727. VK 404. München HB.

Typen: 1. 2. 3. 4 mit einfachem Divis. Init.: a b d. Rubr.: $\alpha\gamma$.

Titelholzschnitt A ausgebessert.

8. *Casus papales, episcopales et abbatiales. Coloniae retro minores [o. J.]* 8^o.

VK 312. VT 795.

Typen: 1. 2 (nur ein b als Sign.) 3. Init.: b. Rubr.: γ . Titelholzschnitt A ausgebessert.

9. *Casus papales, episcopales et abbatiales. Coloniae retro minores [o. J.]* 8^o.

VK 313. VB 1091.

Typen: 1. 3. 5. Init.: bc. Rubr.: $\gamma\delta$. Titelholzschnitt A ausgebessert.

10. *Der Vogel sprake. O. O. Dr. u. J.* 8^o.

VK 1260. München HB: Inc. s. a. 208.

Typen: 1. 2. 3. Init.: b. Rubr.: γ . Titelholzschnitt A ausgebessert.

11. *Herm. Busch: Hecatostichon triplex de Mariae V. psalterio. O. O. Dr. u. J.* 8^o.

London BM: JA 5159.

Typen: 1. 2. 3. 4. Init.: ? Rubr.: ? Titelholzschnitt A.

12. *Signa quindecim horribilia de fine mundi. O. O. Dr. u. J.* 8^o.

London BM: JA 5164. Freiburg i. B.

Typen: 1. 2. 3. Init.: ? Rubr.: ?

Aufser diesen — bis auf 6. 11. 12 — schon früher von mir als Retro Minores-Drucke bestimmten Werken finden sich die Typen dieser Offizin noch in folgenden bisher ohne Einschränkung²⁾ dem Heinrich Quentell zugewiesenen Drucken:

13. *Albertus Magnus: Sermones XXXII de sacrosancto eucharistiae sacramento. Coloniae impensis Henrici Quentell impr. anno 1498.* 4^o.

Hain *454. Proctor 1348. VK 50.

Titel in Quentells Typen: 7. 9 (mit S-Lombarde) 10. Titelholzschnitt: Das Christkind sitzend zwischen Maria und Anna, rechts und links von dieser Gruppe die beiden Johannes, unten in der

1) Bis auf Proctor 10458 scheint die Quentellsche Druckerei überhaupt keine anderen als 4^o- und 2^o-Drucke hergestellt zu haben.

2) S. dagegen Voulliéme: Buchdruck Kölns S. LIV Anm. 1 u. S. LXXIV—LXXV.

- Mitte das Kölner Wappen. (Ich bezeichne den Holzstock in der Folge mit C). (GfT. Taf. 338.)
Bl. 2 ff. Typen der Presse Retro Minores: 1. 2. 4, einfaches Divis. Init.: a. Rubr.: α .
14. Joh. Synthen: *Composita verborum. Coloniae impensis Henrici Quentell 1498.* 4^o.
Hain *14780. Proctor 1353. VK 1122.
Titel in Quentells Typen: 9 (mit C-Lombarde) 10. Titelholzschnitt B (Schulszene 56) (GfT. Taf. 287).
Bl. 1 b ff. Typen der Presse Retro Minores: 1. 2. 4 mit einfachem Divis. Init.: a. Rubr.: α .
15. Albertus Magnus: *Tractatus de modo opponendi et respondendi. [Coloniae] per Henricum Quentell 1498.* 4^o.
Hain *493. VK 54.
Titel in Quentells Typen: 7. 9. 10. Titelholzschnitt C. (GfT. Taf. 338.)
Bl. 2 ff. Typen der Presse Retro Minores: 1. 2. 4. Init.: a. Rubr.: α .
16. Ulricus Ebrardi: *Modus latinitatis. Coloniae per Henricum Quentell 1498.* 4^o.
Hain 6546. VK 1198. Marburg UB.
Titel in Quentells Type 9 (Retro Minores Type 5). Titelholzschnitt B (Schulszene 56).
Bl. 2 ff. Typen der Presse Retro Minores: 1. 2. 4. Init.: a. Rubr.: $\alpha\beta$.
17. Johannes de Lapide: *Resolutorium dubiorum circa celebrationem missarum occurrentium. Coloniae per Henricum Quentell 1498.* 4^o.
Hain *9916. Proctor 1351. VK 571.
Titel und Bl. 21—22 = diij—diiij (ein Doppelblatt) in Quentells Typen 6. 7. 9. 10. Init.: dg. Rubr.: $\gamma\delta$. Titelholzschnitt B (Schulszene 56).
Bl. 2—20. 23—24: Typen der Presse Retro Minores: 1. 2. 4. Init.: a. Rubr.: α .
18. *Exercitium puerorum grammaticale per dietas distributum. Coloniae per Henricum Quentell 6. März 1499.* 4^o.
VK 410. Collijn Uppsala 539.
Es haben gedruckt:
Retro Minores: a—k, Quentell: 1—v.
Typen der Presse Retro Minores: 1. 3. 4. 5. Init.: abc. Rubr.: $\alpha\beta\gamma\delta$.
Typen H. Quentells: 6. 7. 10. Init.: efg. Rubr.: $\alpha\beta^1\beta^2\gamma\delta$. Titelholzschnitt B.
19. Petrus Dorland: *Dialogus de hominis natura seu Viola animae. Coloniae impensis Henrici Quentell 1499 die 29 m. Maji.* 4^o.
Hain *14070. Proctor 1356. VK 394.
Titel in Quentells Typen 7. 9 (mit V-Lombarde) 12.
Bl. 1 b ff. Typen der Presse Retro Minores: 1. 2. 3. 4 (nur als Marginalien, einfaches Divis). Init.: b. Rubr.: $\gamma\delta$. Auf der Schlußseite: Titelholzschnitt C.
20. Jacobus de Gruytrode: *Lavaerum conscientiae. Coloniae impensis Henrici Quentell 1499 die 28 m. Jun.* 4^o.

Hain 9962. Proctor 1357. VK 614. Berlin KB.

Titel in Quentells Type 9 = Retro minores 5. Titelholzschnitt C.
Bl. 2 ff. Typen der Presse Retro Minores: 1. 2. 4. Init.: a. Rubr.: α .

21. Armandus de Bellovisu: De declaratione difficilium terminorum tam theologicalium quam philosophiae ac logicae. Opera atque impensis Henrici Quentell in Bartholomaei profesto anno proximo ante inbileum centesimum. (23. Aug. 1499.) 4^o.

Hain *1795. Proctor 1358. VK 163. VB 990.

Die beiden Pressen haben sich in die Ausführung des Satzes geteilt. Es haben gedruckt:

Retro Minores: A-H M-N Riij-Riiij S-T 2 T 5 [T 6].

H. Quentell: J-L O-Rij R 5-R 6 T 3-T 4.

Typen der Presse Retro Minores: 1. 2. 3. 4. 5. Init.: abc. Rubr.: $\alpha\gamma$.
Titelholzschnitt B.

Typen H. Quentells: 5. 6. 7. 10. Init.: efg. Rubr.: $\alpha\gamma\delta$.

22. Adamus Scotus: Summula sacramentorum. Coloniae impensis Henrici Quentell anno 1500 die 18 m. Julii. 4^o.

Hain *13710. Proctor 1366. VK 998. VB 996.

Titel in Quentells Typen 7. 9 (mit S-Lombarde) 10.

Bl. 2 ff. Typen der Presse Retro Minores: 1. 3. 4. Init.: ab.
Rubr.: $\alpha\beta\gamma$.

23. Alanus ab Insulis: Doctrinale altum seu liber paraboliarum. Coloniae impensis Henrici Quentell 1500 die X. Sept. 4^o.

Hain 384 = 390, 2. Pellechet 242. VK 930.

Titel in Quentells Typen 9 (mit A-Lombarde) 10.

Bl. 1 bff. Typen der Presse Retro Minores: 1. 3. 4. Init.: ab.
Rubr.: $\alpha\gamma$.

24. Exercitium puerorum grammaticale per dietas distributum. Coloniae per Henricum Quentell V Id. Nov. (= 9. Nov.) 1500. 4^o. Exemplar in der Stiftsbibliothek zu Tepl b. Marienbad, bisher unbekannt.

Es haben gedruckt:

Retro Minores: a-k l^{3.4} m-o q^{3.4} r^{3.4} s v^{1.2} v^{5.6}

Quentell: l^{1.2} l^{5.6} p. q^{1.2} q^{5.6} r^{1.2} r^{5.6} t v^{3.4}

Typen d. Presse Retro Minores: 1. 2 (nur d. Wort Epygramma auf d. letzten Blatte) 3. 4. 5. Init.: abc. Rubr.: $\alpha\beta\gamma$. Titelholzschnitt AB.

Typen H. Quentells: 6. 7. 10. Init.: efg. Rubr.: $\alpha\beta^1\beta^2\gamma\delta$ (GfT. Taf. 333).

25. Wilh. Wert: Lilium grammaticae. Coloniae per Henricum Quentell. [O. J.]. 4^o. VK 1265. VT 744.

Es haben gedruckt:

Retro Minores: A 1 A 2 A 5 A 6

Quentell: A 3 A 4 B C

Typen der Presse Retro Minores: 1. 3. 4. 5. Init.: abc. Rubr.: $\alpha\gamma$.
Titelholzschnitt B.

Typen H. Quentells: 6. 7. 10. 12. Init.: g. Rubr.: $\alpha\beta^1$.

In das XVI. Jahrhundert und zwar in die Zeit Martins von Werden gehören:

Aristoteles: *Problemata*. O. O. Dr. u. J. 4^o. Hain *1726. VK 158.

Der Titelholzschnitt B hat zwar noch die äußere Einfassungslinie, der Druck muß aber jünger sein als das *Fundamentum scholarium impr. per Martinum de Werdena 1505 in vigilia purificationis Mariae*. 4^o (Exemplar in der Trierer Stadtbibliothek), weil ein Stück dieser Linie, das in dem *Fundamentum* noch vorhanden ist, in den *Problemata* bereits fehlt. Noch jünger muß eine andere Ausgabe desselben Buches sein: Hain *1727, die schon Proctor 1485 den *Retro Minores* zugewiesen hat. Hier fehlt demselben Titelholzschnitt die ganze äußere Umfangslinie. Vgl. Schreiber Nr 60. Etwa in dieselbe Zeit fällt auch Christ. Bomhower: *Instructio et ordinatio* = VK 269 und *Curia palatium vel vocabularius pro iuuenibus* 4^o = VK 351, Copinger 1849. Interessant ist, daß wir in diesem letzten Drucke ebenso wie in der zuerst genannten Ausgabe der *Problemata* (Hain *1726) und in Joh. Murmellius: *De discipulorum officiis s. enchiridion scholasticorum*. Köln: Mart. v. Werden 1505. 4^o (Berlin KB) auch noch Quentells *Accipiesholzschnitt* als einen in Folge der starken Abnutzung sehr fragwürdigen Schmuck wiederfinden.

Lehrreich für die Entscheidung unserer Frage sind noch die beiden Ausgaben des *Lavacrum conscientiae*, die im Jahre 1501 im Verlage Heinrich Quentells bzw. seiner Nachfolger erschienen sind.

Die erste (Berlin KB, Sign. Dp 4371 a) *Impressum Coloniae impensis honesti viri Henrici Quentell 1501. 8. Jan. 4^o* ist von der Presse *Retro Minores* gedruckt: Typen: 1. 2. 3. 4. (einfaches Divis) 5. Init.: a b. Rubr.: $\alpha\beta$. Titelholzschnitt B. — Diesen Druck hat auch schon Proctor II, 1 unter Nr 10499 für die *Retro Minores* in Anspruch genommen. — Die zweite Ausgabe (Berlin KB, Sign. Dp 4371) *Impressum Coloniae in officina felicitatis recordationis honesti viri Henrici Quentell anno 1501 ipso die vigiliae apostolorum Symonis et Judae (27. Oktober)*, also $\frac{3}{4}$ Jahre später erschienen, enthält Quentells Typen 6. (doppeltes Divis) 7. 9. 10 mit den 4 zugehörigen Lombarden und 3 Rubriken und Titelholzschnitt F [VI] = Schreiber Nr 52. (GfT. Taf. 289.)

Quentell bedient sich in den Schlufsschriften seiner Drucke meistens sehr einfacher Wendungen wie „*impressum in felici Colonia per Henricum Quentell*“ oder ähnlich, Ausdrücke wie *Opera et impensis H. Q.* (in VK 41, 140, 408, 810, Proctor 10358) oder *per Henricum Quentell expensis non modicis impressum* (VK 149) stehen ganz vereinzelt. Es scheint mir also von erheblicher Bedeutung zu sein und ein direktes Eingeständnis, daß er den Druck nicht selbst ausgeführt hat, wenn Quentell in sechs der hier zusammengestellten Drucke Nr 13. 14. 19. 20. 22. 23 sowie in dem *Lavacrum conscientiae* vom 8. Jan. 1501 nicht *impressum per Henricum Quentell* sagt, sondern *impressum impensis Henrici Quentell*, „gedruckt auf Kosten von H. Q.“ Dem widerspricht nicht der Ausdruck in Nr 21 „*opera atque impensis Henrici Quentell*“, weil dieser Druck gemeinschaftlich von der Presse *Retro*

Minores und H. Quentell hergestellt ist, dieser also tatsächlich operam et impensa aufgewendet hat.¹⁾ In Nr 15 und 17, wo die Schlußschrift auf der letzten Zeile der Kolumne steht, könnte auch nur Platzmangel eine ausführlichere, d. h. genauere Fassung unmöglich gemacht haben. Was den Drucker Quentell veranlaßt haben mag in Nr 17 von 24 Blättern ein Doppelblatt mit eigenen Typen zu setzen und in Nr 25 für zwei Doppelblätter also für eine verhältnismäßig unbedeutende Arbeitsleistung fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen ist nicht ersichtlich. Mehr ins Gewicht fällt der Anteil, den die Firma Retro Minores bei Nr 18. 21 und 24 hat, wo sie die gröfsere Hälfte des Druckes gesetzt und die Fertigstellung dadurch erheblich beschleunigt haben wird. Eine solche Verteilung des Satzes an verschiedene Druckereien ist im fünfzehnten Jahrhundert nichts Ungewöhnliches: In Basel haben wiederholt Mich. Wensler und Bernhard Richel oder Wensler und Berth. Ruppel sich in den Satz eines gröfseren Werkes geteilt, — der Druck Hain *14382 = Proctor 6209 + 6369 + 6320 ist sogar von 3 verschiedenen Pressen ausgeführt —, immer aber so, dafs sich die eine Offizin auf die Herstellung eines einzigen, zusammenhängenden gröfseren Stückes beschränkte, während bei Quentell und Retro Minores die einzelnen Anteile der einen Firma sich zwischen diejenigen der verbündeten Offizin drängen; nur 18 bildet davon eine Ausnahme. Bemerkenswert ist, dafs in allen Drucken aufser 21. 24 und 25 die Titel mit Quentellschem Material ausgeführt zu sein scheinen: In Nr 13. 14. 15. 17. 22. 23 kommt Quentells Auszeichnungsschrift Type 10 vor, die nach Proctor II, 1 S. 62 mit andern Versalien zwar im XVI. Jahrhundert bei Retro minores vorkommt, im XV. Jahrhundert aber nicht nachzuweisen ist. In Nr 19 finden wir Quentells gröfsere Antiqua (Type 12), in 14. 16. 17. 18 Quentells Titelholzschnitt B (Schulszene 56), in 13. 15. 20 den Holzschnitt C, der auch auf der Schlußseite von Nr 19 vorkommt. Da wir im XV. Jahrhundert Clichés nicht kennen, der Holzstock also nur im Besitz einer Presse gewesen sein kann, müfste Quentell auch diese Schlußseite von 18 gedruckt haben oder aber — und das nehme ich an — der Holzschnitt mufs Eigentum der Firma Retro Minores gewesen sein, wofür auch der Umstand spricht, dafs er mir nur aus diesen vier „impensis Henrici Quentell“ gedruckten Werken bekannt ist. Das Vorkommen des andern Quentellschen Druckmaterials auf den Titeln wäre dann wohl so zu erklären, dafs Quentell der für ihn arbeitenden Offizin Retro Minores das für die Titel nötige geringe Typenmaterial sowie den — übrigens schon stark abgenutzten — Holzschnitt B überlassen hat, um diesen Büchern ein echt Quentellsches Aussehen zu verleihen. Gerade in Heinrich Quentells Presse können wir einen solchen Besitzwechsel oder Verleihung — der Holzschnitt B

1) Eine Ausnahme bildet der ganz mit Quentellschen Typen hergestellte Druck: Joh. Synthen: Composita verbornm. Coloniae impensis Henrici Quentell 1499. 4°. Basel UB; s. Koenigler in der Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. II. S. 53. Das Wort „impensis“ ist offenbar aus dem Druck von 1495 (No 14) gedankenlos nachgedruckt.

erscheint später wieder in Quentellschen Drucken — wiederholt feststellen. Dafs sein Accipiesholzschnitt A sich zuletzt auch in Drucken Martins von Werden findet, ist oben (S. 104) schon erwähnt. In den ältesten Drucken Quentells finden wir mehrfach einen kleinen Crucifixus, z. B. in: Herolt, *Sermones s. epistolas dominicales* o. J. (VK 562); Astesanus, *Summa casuum conscientiae* von 1479 (Hain *1895 = VK 177); Rolevinck, *Fasciculus temporum* von 1479 ff.; Turrecremata, *Tract. de potestate papae* von 1480 usw. Mitten in dieser Reihe, i. J. 1479, benutzt denselben Holzstock Joh. Guldenschaff in seiner Ausgabe von Keyerslach *Passio Christi*. Weil der Hinweis im Texte (s. VK 714 Bl. 51a) dort den Abdruck eines Kreuzigungsbildes erfordert, liess er sich ein solches. Dann erscheint dasselbe Bild wieder bei Quentell und zuletzt in dem mit Unkels Typen gedruckten *Christenspiegel* von 1486 (VK 340). Dauernd, wie es scheint, ging aus Quentells in Guldenschaffs Besitz über der *Salvator Mundi*, den wir zuerst in einzelnen Exemplaren des oben erwähnten Herolt (VK 562, Exemplar der Berliner UB) und dann mehrfach bei Quentell, zuletzt aber im J. 1483 bei Guldenschaff antreffen. Mit diesem Holzstock zugleich scheint der letztere auch Quentells Auszeichnungsschrift Type 2 übernommen zu haben, dieselbe die wir in Verbindung mit Guldenschaffs Type 1 im Jahre 1497, also ein Jahr bevor sie nach der bisherigen Annahme bei Quentell wiederaufgelebt sein soll, in den Drucken der Presse Retro Minores wiederfinden. Damit komme ich nach dieser kurzen Abschweifung wieder zu meinem eigentlichen Thema. Wenn wir die unter Nr 6, 13—25 aufgezählten Drucke — ganz oder die oben gekennzeichneten Teile — aus der Liste der von Quentell gedruckten Werke streichen, verschwinden die Typen 2 und 11 aus dem Druckmaterial der Jahre 1498 ff., der Gebrauch der Type 2 beschränkt sich auf die Jahre 1479—1481, die von Proctor und Haebler als Type 11, im Katalog des British Museum als 110 bezeichnete Guldenschaffsche Type 1 hat Quentell überhaupt nie besessen.

Die schon oben (S. 104) erwähnte Ausgabe des *Lavacrum conscientiae* vom 8. Jan. 1501 scheint das letzte Buch zu sein, welches die Presse Retro Minores für H. Quentell gedruckt hat: In Proctors Aufzählung des Druckmaterials der Quentellschen Offizin im 16. Jahrhundert kommen die Typen 2 und 11 nicht mehr vor, dagegen haben sie als Type 1 und 2 der Presse Retro Minores und später dem Martin von Werden noch fast ein Dezennium als Auszeichnungsschriften dienen müssen.

Die Notwendigkeit, die Tätigkeit der Presse Retro Minores für die Jahre 1497—1500 als gröfser anzunehmen, ergibt sich auch, wenn wir in der hier beigefügten Tabelle einen Blick auf die Daten der bisher bekannten Drucke (Nr 1—5 u. 7) werfen und dabei überlegen, welche Leistungen die Presse in den dazwischen liegenden Zeiträumen aufzuweisen hat. Der erste Druck, ein Quart-Bändchen von 20 Blättern, erschien am 31. Juli 1497, der nächste mit 26 Blättern 4^o in der kleinsten Type Nr 4 (Druck Nr 2) schon 19 Tage später am 19. August

desselben Jahres, eine für einen Anfänger ganz achtungswerte Leistung. In den nächsten 9 Monaten d. h. bis zum 16. Mai 1498 hat der Drucker aber nur ein einziges 8^o-Bändchen von 122 Blättern (Druck

Druck Nr	Datum	Fo.	Bl.	Typen	Init.	Rubr.	Bild.
1	1497. 31. 7	4	20	1. 2. 4	—	α	—
2	1497. 19. 8	4	26	1. 2. 4	a	$\alpha\beta$	—
3	1498. 16. 5	8	122	1. 2. 4	a	α	A
4	1498. —	8	14	1. 2. 4	a	$\alpha\beta$	A
5	1498. 5. 7	8	18	1. 2. 4	a	$\alpha\beta$	A
*6	1498. —	8	32	1. 2. 4	a	$\alpha\beta$	A
*13	1498. —	4	46	1. 2. 4	a	α	C
14	1498. —	4	32	1. 2. 4	a	α	B
*15	1498. —	4	30	1. 2. 4	a	α	C
16	1498. —	4	40	1. 2. 4	a	$\alpha\beta$	B
17	1498. —	4	24	1. 2. 4	a	α	B
18	1499. 6. 3	4	114	1. 3. 4. 5	abc	$\alpha\beta\gamma\delta$	B
*19	1499. 29. 5	4	104	1. 2. 3. 4	b	$\gamma\delta$	C
*20	1499. 28. 6	4	60	1. 2. 4	a	α	C
*21	1499. 23. 8	4	110	1. 2. 3. 4. 5	abc	$\alpha\gamma$	B
7	1499. $\frac{11. 10}{9. 11}$	8	188	1. 2. 3. 4	abd	$\alpha\gamma$	A
8	— —	8	8	1. 2. 3	b	γ	A
9	— —	8	8	1. 3. 5	bc	$\gamma\delta$	A
10	— —	8	8	1. 2. 3	b	γ	A
11	— —	8	12	1. 2. 3. 4	?	?	A
12	— —	8	8	1. 2. 3	?	?	—
*22	1500. 18. 7	4	156	1. 3. 4	ab	$\alpha\beta\gamma$	—
*23	1500. 10. 9	4	24	1. 3. 4	ab	$\alpha\gamma$	—
*24	1500. 9. 11	4	114	1. 2. 3. 4. 5	abc	$\alpha\beta\gamma$	AB
*25	— —	4	16	1. 3. 4. 5	abc	$\alpha\gamma$	B

Die durch einen * vor der Drucknummer ausgezeichneten Drucke sind für Quentell gedruckt. — B* bedeutet Quentells Titelholzschnitt B.

Nr 3) und bis zum 5. Juli desselben Jahres im günstigsten Falle zwei 8^o-Bändchen (Druck Nr 4 und 5) mit zusammen 32 Blättern fertiggestellt. Noch auffallender aber ist, daß der nächste Druck (Nr 7) mit 188 Blättern in demselben kleinen Format erst mehr als 16 Monate später, nach dem 9. Nov. 1499 erschienen ist. Daß diese geringen Leistungen die Presse nicht voll beschäftigt haben können ist klar und läßt sich, da wir nicht firmierte Drucke, welche diese Lücken auszufüllen geeignet sind, sonst nicht besitzen, nur so erklären, daß die Druckerei für andere tätig gewesen ist, und es scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen, daß wir in den für Heinrich Quentell hergestellten Drucken (Nr 6, 13—21 und später 22—25) diese vermißten Werke zu erkennen haben.

Berlin.

E. Voulliéme.

Bücherverbot und Bücherzensur des sechszehnten Jahrhunderts in Italien.

Beiträge zur Aufklärung des Bücherverbotes und der Zensur haben nicht bloß bibliographischen Wert. Mit der Bücherzensur einer bestimmten Zeit beleuchten sie ein Stück Kultur-, Staats- und Kirchengeschichte. Besonders die Indices der verbotenen Bücher und überhaupt die Bücherzensur mit den Bücherverboten des sechszehnten Jahrhunderts dienen diesem doppelten Zwecke. So sei denn dem früheren Beitrag in dieser Zeitschrift (Jg. 20. 1903. S. 444 ff.) hier ein neuer hinzugefügt.

I. Florenz.

1. Durch das Bemühen Savonarolas war die Herrschaft der Medici in Florenz gestürzt. Erst 1512 kamen diese wieder ans Ruder. Und gerade aus dieser Zwischenzeit, in welcher Niccolò Machiavelli „Segretario fiorentino“, Sekretär der florentinischen Republik war, findet sich ein drakonisches Zensurgesetz für die freie Arnostadt. Es ist jedenfalls eines der frühesten — wenn nicht das erste und älteste staatliche Zensurgesetz.

„Il 6 settembre 1507, i Priori col Gonfaloniere deliberarono che nessuno scriptor seu stampator literarum de forma, d'allora in avanti potesse in nessun modo scribere seu stampare in forma cosa veruna, nella città di Firenze, senza licenza di Marcello Adriani primo Cancelliere di essi Signori, sotto pena di fiorini venticinque larghi d'oro in oro, di dieci tratti di fune, e della relegazione per cinque anni nelle carceri delle Stinche, per ciascuna volta che mancasse.“

R. Archivio di Stato di Firenze Delib. SS. e Coll. del 1506—1507 a c. 80 t; veröffentlicht von Jodoco Del Badia in *Miscellanea Fiorentina di Erudizione e Storia* II, no 14, p. 32. Dieses Edikt wurde am selben Tage einem Ser Antonio di Domenico und einem Andrea di Ser Bartolommeo del popolo di S. Lorenzo di Firenze kund getan. Ueber den Grund des Ediktes weiß man sonst nichts.

2. Zur Zeit des „Sacco di Roma“ warf Florenz wieder einmal am 16. Mai 1527 die Herrschaft der Medici ab und nun erneuerte auch bald die Republik von Florenz mit *Deliberazione* del 27 giugno 1527 den Befehl nicht zu drucken „*aliquem librum novum nec aliquam aliam novam operam alicuius matherie sine licentia et partito dictorum excelsorum dominorum sub pena eorum indignationis et arbitrii*“. R. Archivio di Stato di Firenze. Delib. SS. e Coll. reg. 129 (ad an.), veröffentlicht von Antonio Panella in *Archivio storico italiano* 1909 p. 140 sqq.

3. Um die Mitte des Jahrhunderts, besonders in den vierziger Jahren nach Organisation der römischen Inquisition mächte man allenthalben in Italien die größten Anstrengungen, um auch mit Hilfe von Bücherverboten und strenger Bücherzensur die Uebertragung der pro-

testantischen Lehren zu verhindern. So berichtet denn auch ein gleichzeitiges Manuskript ¹⁾ mit einer Chronik von Florenz zum November 1549:

„ . . . Ando un bando che chi avesse libri Luterani, massime di Bernardino Scappucino [Ochino] e di un Fr. Pietro Martire [Vermigli], gli dovesse in capo di 15 giorni presentare al Vicario sotto pena di scudi 100 et anni 10 di Galea: e che frattanto andranno i Cercatori, e chi sarà trovato contro al bando sarà co' libri bruciato.“

Galuzzi schreibt darüber in seiner Geschichte des Großherzogtums Toscana (Florenz 1781, I, 367) „Auch der Herzog Cosimo verbot im Jahre 1549 häretische Bücher zu drucken oder aufzubewahren und nach diesem Gesetze wurde Domenichi verurteilt.“ ²⁾ Und unmittelbar vorher (I, 366) meldet derselbe Geschichtsschreiber über Cosimo wie folgt: „Zur Reinerhaltung des Kultus sah er darauf, daß das Gesetz von 1549 über Verbot der häretischen Bücher genau beobachtet werde und im Jahre 1553 gestattete er, daß das Edikt der römischen Inquisitoren gegen die jüdischen Bücher und namentlich den Talmud in Florenz veröffentlicht wurde. Dabei liefs er alle Nachforschungen und Vexationen dieser Unglücklichen ruhig geschehen. Und dies war der erste Schritt des römischen Hofes, um das Bücherverbot in Toskana für sich in Beschlag zu legen.“

Vergerio behauptet auch, daß der venetianische Index der verbotenen Bücher des Nuntius Della Casa vom Jahre 1549 mit einigen Aenderungen im Jahre 1552 in Florenz promulgiert worden sei. Allein da wir sonst nirgendwo eine Angabe darüber finden, so darf man die Nachricht Vergerios in Zweifel ziehen. Immerhin ist es möglich, daß der Index des Jahres 1549 bald nachher zu Florenz im Jahre 1552 neu gedruckt wurde und daß Vergerio diesen Neudruck als Promulgation des Index in Florenz ausgab.

4. Im Jahre 1591 erliefs der Großherzog ein neues allgemeines Zensurgesetz.

A di 16 di novembre 1591.

Per parte et mandato del molto magnifico et eccellente messer Jacopo Dani, Secretario et Auditore di S. Altezza Ser.^{ma}, et per ordine espresso di quella, si proibisce, et comanda a tutti li stampatori di Firenze che per l' avvenire non ardischino, nè presumino in modo alcuno di stampar libri di qualsivoglia sorte, se prima non saranno stati veduti et ottenutone licentia di poterli stampare da S. S.^{ra} sotto pena, contrafacendo, della perdita di essi libri. Fu notificato detto comandamento a di detto per me Lorenzo Muzii Coadiutore di S. S.^{ria}

a Filippo di Bernardo Giunti

a Antonio di Francesco Padovano

a Francesco di Jacopo Tosi

a Giorgio Mariscotti

a Bartolomeo Sermatelli

1) Veröffentlicht von Guido Biagi in *Rivista delle Biblioteche* XVII. 1906. S. 91 Estratto di un MS. di Antonio da San Gallo Ricordi dal 1537 al 1553.

2) Vgl. Tiraboschi, *Storia della Letteratura italiana* VII, 2 (Roma 1784) 384 ff.

R. Arch. di Stato di Firenze. Auditore delle Riformazioni filza 5, c. 818, veröffentlicht von Antonio Panella in Arch. stor. ital. 1909, p. 148.

5. In Florenz wußte man jedoch nicht recht, wie man die Bücherzensur handhaben sollte. Man wandte sich also nach Venedig und erhielt unter dem 30. Juli 1594 von dort genauen Bescheid über das Verfahren bei der Bücherzensur in der venetianischen Republik. Und ohne weiteres verordnet der Großherzog für Florenz dasselbe Verfahren.

1594. luglio 30-agosto 5.

Al nome di Dio. A di 30 di Luglio 1594 in Venetia. Noi rede di Tommaso Giunti per la presente facciamo fede qualmente nella città di Venetia si osserva lo appresso ordine sopra lo stampar libri nuovi non piu stampati.

Principalmente si danno le copie in mano del R. P. Inquisitore, di più in mano di un Lettore pubblico, et di più a un Secretario del l' Exc.^{mo} Consiglio de' Pregadi et ciascuno di questi tre fanno una fede in scritto, che il libro sia degno di stampa, il primo l' Inquisitore che non ci sia cosa contro la fede, il 2^o il Lettore per i buoni Costumi et il 3^o il Secretario per l' interesse de' Principi che non si stampi cosa contro di loro, et in fede di ciò ci sottoscriveremo.

Rede di Tommaso Giunti.

Jo Damiano Zenaro affermo come di sopra in materie di stampe. Jo Giovan Maria Grandi marchio sesta affermo quanto di sopra ditto.

Jo Francesco di Franc.ⁱ affermo a quanto di sopra si contiene.

Et io Lorenzo Mutii fo fede havere copiato il soprascritto da una fede et attestatione originale fatta da' soprascritti questo di 5 di agosto 1594 et in fede mi son soseritto di propria mano.

Daraufhin befiehlt der Großherzog in Firenze 8 agosto 1594: „Il medesimo si osservi qua.“ R. Arch. di Stato di Firenze. Audit. delle Riform. filza 7, c. 353, veröffentlicht von Antonio Panella in Arch. stor. ital. 1909, p. 150 sq.

II. Mailand.

1. Das erste Verbot und die erste Zensur in Mailand ist die „Crida“ vom 25. Januar 1522 gegen die „frottule“ (Spottverse) „sive versus noviter impressi contra factiones“.

Der Text der Verordnung ist noch nirgendwo im Druck wiedergegeben. Ich verdanke eine genaue Kopie der zuvorkommenden Güte des Direktors des Mailänder Staatsarchivs Herrn Commendatore Luigi Fumi, der sich durch zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, zuletzt durch eine Darstellung des Wirkens der Inquisition in Mailand¹⁾, einen Namen gemacht hat. Ihm verdanke ich auch die genaue Kollationierung der unten folgenden Dokumente, welche dem Mailänder Staatsarchiv entnommen sind. Auch an dieser Stelle sei ihm dafür aufrichtiger Dank gesagt:

1) L' Inquisizione Romana e lo stato Milano (1910).

Frottule sive versus noviter impressi
 contra factiones consignentur; et pro stampatoribus

Essendo mente dello ill^{mo} et ex^{mo} Sig^{re} Francesco Sforza Vesconte Duca de Milano nostro de havere tutti li subditi soi equalmente in amore senza differentia ne divisione alcuna de factione, desidera chie sia provisto che questo bono animo de Sua Ex^{tia} sia noto a ciascuno, e che se contra qualchuno de dicte factione fosse fatto cosa che potesse portarli caricho sia fatto quella provisione che si convene. Per questo havendo intesso lo ill. S^{re} conte Hieronymo Morono Locotenente de Sua Ex^{tia} e lo ex^{te} Senato, che se è fatto certe frottule sive versi quali sono stampati in caricho de esse factione. Et volendo le Sue Sig^{rie} per exequire el desiderio del prefato ex^{mo} Sig^{re} duca nostro fare disperdere esse frottule, o versi, ita che non se ne trova più mem[orie]. Se fa publica Crida in nome de Sue Sig^{rie} et commandamento che ogniuno che ha de ditte frottule et versi fatti contra ditte factione le consegna per tutto hogi al prefato Senato in la corte del Arengho, dove se congrega Sue Sig^{rie} Et questo sotto penna de ducati deci per caduna frottula, o versi sopraditti da essere applicati per la mittà alla ducal camera e per l'altra mittà allo accusatore.

Item se comanda a tutti li stampatori di questa città et ducal dominio che nissuno da hora inante non ardisca ne presuma stampare frottula ne versi se non serano vedute et licentiate da Francesco da Carnagho ducale cancellere sotto la penna de ducati cinquanta da essere applicati alla ducale camera. La quale penna sarà exacta irremissibilmente. Mediolani XXV januarii MDXXIJ

Hieronymus Moronus

Cridata super platea Arenghi et in Brolleto comunis Mediolani per Alexandrum Oldanum tubetam die sabbati 25 januarii 1522 sono tubarum premissio.

Das Original mit der eigenhändigen Unterschrift des H. Moronus in Arch. d. Stato Milano Gride Busta N^o 7 — eine Kopie ebda: Registro Panigarola H H c. 619; cf. Fumi, l' inquisizione p. 181.

2. In Mailand erschien 1523 ein Dekret gegen die Bücher Martin Luthers. Es wird hier gegeben nach der handschriftlichen Aufzeichnung im Archivio di Stato Milano, Registro Panigarola HH fol. 806. Einer weitern Erklärung bedarf dasselbe nicht. Veröffentlicht ward es von C[antù] in Archivio storico lombardo III, 1876, p. 568 und von Emilio Motta in Briciole bibliografiche, Como 1893, p. 9.

M. D. XXIII. die XXVII martij.

Essendo notorio et manifesto che le predicatione et opere de frate Martino Leuter Alamano tendeno tutte ad offendere et depravare il nome et fede de la religione Christiana, et la felice memoria del Summo pontifice nostro papa Leone X^{mo} eognosciuta la expressa heresia et detestabile vita del p̄efato frate martino ha reprobato et damnato le opere sue: Prohibendo la conversatione et pratica sua: Similmente intendendo lo sacratissimo Imperatore ne le parte de alamanca farse, molte secte et adherirse a le heretice persuasione de epso frate

martino fu etiam de la sua Cesarea maestate, ne la congregatione facta in vormalia da li principi del Saero Imperio declarato el medemo. Hora lo Ill^{mo} et ex^{mo} Sig^{ro} Francesco Secondo Sforza Vesconte Duca de Milano etc. Volendo imitare le sapientissime et laudabile provisione facte per el Sanctissimo patre et per lo sacratissimo Cesare suo Suppremi Signori, acio in questo suo Ill^{mo} stato dove intende che gia qualehe uno hanno principiato de contaminarse ne la fede Catholica per le heretice opere et false persuasione de dicto frate martino, Ha deliberato de prohibire che non solo questa pestifera et heretica pravitate non passa pin ultra: ma anchora de eradicare quella che gia fusse concepta. Et pero per parte de Sua Ex^a si fa bando et comandamento che qualuncha persona de qual stato grado et conditione si voglia, cossi ecclesiastica como seculare quale habia apresso de si libro alchuno o predicatione o opere et scripture alchune facte o composite sotto el nome del prefato frate martino debia haverle nel termino de quatro giorni propalate et consignate in mane del mag^{co} ducale suppremo Cancellero ad fine se possono destruere et anihilare sotto la pena de la vita et confiscatione de soi beni. Admonendo etiam quelli che sano che li habia ad manifestarli sotto la medema pena: quale pena de confiscatione sara applicata per la medietà ala ducale camera et per l'altra medietà a lo accusatore, il qualle sara etiam tenuto secreto. Le quale pene sarano exequite senza alchuno rispetto.

Signat. Franciscus

Visa Hieronymus Moronus et in calce Bartholomeus rozonus ac sigillat. sigillo ducale in cera alba. Publicat. super platea arenghi et in broletto¹⁾ comunis mediolani per Alexandrum Oldanum, tubetam ducalem die sabbati 28 mensis martij 1523. Sono tubarum praemisso.

3. Reusch schreibt in seinem Werke über den Index der verbotenen Bücher (I, 58): „Die älteste Censurverordnung, die wir aus Italien kennen, ist eine ‚Constitution‘ welche der Bischof Niccolò Franco von Treviso als päpstlicher Legat für das Gebiet der Venetianischen Republik 1491 in Venedig feierlich publiciren liefs. Dieselbe ist auch darum bemerkenswert, weil sie das älteste Verbot von gedruckten Büchern enthält.“

Ogleich ich diese Aussagen von Reusch durch neue Angaben in meinem „Index der verbotenen Bücher“ (406 f.) bereits klar gestellt hatte, sagt Sleumer²⁾ in allen vier Auflagen seines „Index Romanus“, indem er aus Reusch schöpft, dabei aber dessen Worte noch mehr verkehrt: das älteste Verzeichnis (Index) der verbotenen Bücher „liegt uns in einem Erlasse des päpstlichen Legaten Niccolo Franco aus dem Jahre 1491 vor, in demselben werden auch verschiedene Lehrsätze des berühmten Pico von Mirandola verurteilt“. Nach Sleumer wäre der Erlaß des Jahres 1491 kurzweg der erste eigentliche Index der verbotenen Bücher.

1) Stadthaus der mittelalterlichen Kommune, heute noch via broletto.

2) 4. Auflage Osnabrück 1909. S. 20.

In Wirklichkeit handelt es sich in dem Erlasse Francos um strenge Reformgesetze („Constitutiones“) besonders für Klerus und Ordensleute des ganzen venetianischen Gebietes, erlassen von dem genannten päpstlichen Legaten, die bei Mansi (Concil. XXXV, 1553 sqq.) beinahe 18 Kolumnen füllen. Ein kleines Kapitel von nicht einmal einer ganzen Spalte ist überschrieben: „Qui libri prohibeantur imprimi.“ Es lautet wie folgt:

Mansi, Concil. (Parisiis 1902) tom. XXXV. col. 1553 sq.

Qui libri prohibeantur imprimi.

Quoniam, ut frequenter nostris est auribus intimatum, librorum impressores nonnullos libros haeresim sapientes non absque maximo animarum Christifidelium periculo imprimunt; volentes igitur ex nostrae legationis officio huic morbo, quantum cum Deo possumus, medelam adhibere, hac perpetuo valitura constitutione praecipimus, ne [quis?] de caetero aliquos [aliquis?] libros de fide catholica, aut rebus ecclesiasticis tractantes (praeter quam libros, qui imprimi soliti sunt) absque expressa episcoporum locorum aut eorum officialium generalium licentia quoquomodo imprimat, seu imprimere faciat. Qui autem contrarium facere praesumpserit, excommunicatus erit ipso facto. Eos quoque qui monarchiae librum per Antonium Rosellum juris doctorem compositum, ac etiam qui conclusiones, et tractatus Domini Mirandulae impresserunt, aut imprimere fecerunt, vel emerunt, seu quovis modo habuerunt, praesenti constitutione sub eadem excommunicationis poena, monemus, quatenus illos, infra terminum XV dierum post harum publicationem factam in cathedrali ecclesia civitatis, seu dioecesis, in qua habitant, computandorum, comburant, ita quod non sint amplius in rerum natura, nec illos de coetero aliquis imprimat seu imprimere faciat, aut emat, seu quovis modo accipiat, aut apud se retineat. Si quis autem contra hujus nostrae Constitutionis tenorem quicquam temere attentare praesumpserit, excommunicationem incurrere volumus ipso facto, cujus absolutionem sedi apostolicae, et nobis tantum modo reservamus. Decernentes autoritate apostolica nobis spiritualiter per apostolicas literas in hac parte concessa, quod nullus, qui dictam, excommunicationis sententiam incurrerit, ab aliquo etiam apostolica autoritate, seu vigore confessionarium ab eadem sede ipsis concessorum, praeterquam in articulo mortis absolvi non possit.

Demnach enthält dieses Kapitel der „Constitutiones“ erstens ein Zensurgesetz, wonach in Venetianischen Gebiete die Bücher, welche über den katholischen Glauben oder kirchliche Fragen handeln, vor dem Druck die bischöfliche Zensur und Gutheißung nötig haben und zweitens das strenge Verbot der Monarchia des Roselli und der „Conclusiones et tractatus Domini Mirandulae“. Allein schon das Breve Sixtus' IV. vom 17. März 1479 an die Universität Köln, und die Bulle Innocenz' VIII. vom 17. November 1487 enthalten bereits Zensurverordnungen und zwar ist die genannte Bulle, obgleich sie, so viel wir wissen, nur nach Köln gesandt war, ein strenges Zensurgesetz für die ganze katholische Welt und namentlich für Italien und Rom. Auch

Verbote von Druckschriften gibt es vor 1491 sowohl in Deutschland als auch in Italien.

Der Bischof von Würzburg Rudolf II. von Scheerenberg verbot 1482 den Druck und die Verbreitung der Konzilsproklamation des berechtigten Krainer Erzbischofs Andrea Zanicovich, und bei dieser Gelegenheit erließ er ein allgemeines Zensurgebot für seine Stadt und seinen Sprengel. Bald darauf verbot der Bischof von Basel Kaspar von Rhin am 24. Mai desselben Jahres ebendieselbe Schmähschrift und befahl unter Strafe der Exkommunikation alle verbreiteten Exemplare innerhalb drei Tagen abzuliefern.

In Rom aber wurde bereits durch die Bulle Innocenz' VIII. vom 4. August 1487 die Druckschrift der 900 Thesen des Joannes Pius von Mirandola, welche im Dezember des Jahres 1486 daselbst im Druck erschienen war, in feierlichster Weise verurteilt — ein Verbot, welches später von Alexander VI., weit davon entfernt aufgehoben zu werden, vielmehr neu bestätigt wurde durch Breve vom 18. Juni 1493. Es ist dies eben dasselbe Buch, welches 1491 auch in Venedig vom päpstlichen Legaten verboten ward.

Die Angaben sowohl bei Reusch als besonders bei Sleumer bedürfen also der Berichtigung. Nur Sleumer macht aus dem Verbot der beiden Bücher in dem Erlasse des Jahres 1491 den ältesten Index der verbotenen Bücher. Reusch jedoch nennt an anderer Stelle (I, 190) den Index des Senates von Lucca aus dem Jahre 1545 „das erste in Italien veröffentlichte Verzeichnis von verbotenen Büchern, welches man einen Index nennen kann“. Allein auch dies ist ein Irrtum, denn der Senat von Mailand stellte schon im Jahre 1538 einen kleinen aber regelrechten eigentlichen Index verbotener Bücher auf. Da derselbe wenigstens in Deutschland noch ganz unbekannt zu sein scheint, soll er hier folgen. Auch dieses Dokument stammt aus dem Archivio di Stato Milanese, Registro Panigarola R. x. fol. 49 sqq., dem wir es entnehmen. Dasselbe verzeichnet im einzelnen eine Reihe häretischer Bücher, die nicht verkauft werden dürfen und vernichtet werden müssen. Es ist der älteste italienische Index, den man bis jetzt kennt; und ist fast vollständig in die späteren Indices übergegangen. Veröffentlicht von Marco Formentini, Il ducato di Milano, Milano 1877, p. 511—513; Emilio Motta l. c.

Pro infrascriptis libris scandalosis et hereticis non vendendis etc.

Per el Reverendo Inquisitore di Sancto Eustorgio¹⁾ sono ritrovate molte conclusioni nelli infranominati libri giudicate scandalose et heretiche. Il che portato a notizia del Ex^{mo} Senato di Milano desideroso non solnm de provedere che detti libri se disperdano cio è quelli sono portati in Milano o nel suo dominio. Ma che ne quelli ne altri contaminati di machula di heresia possino essere portati in ditto dominio. Perho per parte del prefato senato se fa pubblica Crida che tutti li venditori de libri o altre persone siano di qual grado si voglia, quali

1) Damaliges Dominikanerkloster in Mailand.

se ritroverano avere in loro possanza delli infrascripti libri debbano in termino de tri giorni haverli consignati alli Rev^{di} vicarij della Sedia Archiepiscopale seu Episcopale di quella Città ove la presente Crida sara publicata et questo sotto pena della confiscatione delli beni a chi non obedira et altre maggiore al arbitrio del prefato senato, quale mosto da ottime ragioni fa Crida sotto le preditte pene che da qui in ante nullo mercadante o libraro del dominio de Milano poscia desligare ne fare desligare balle, casse, sachotti o altri involuppi de libri quali se portarano nel detto dominio se prima non consigna la notte et lista delli libri cioe li tituli et inscriptione dessi libri al Rev^{do} Vicario ut supra. Quale vedute esse liste seu notte senza tardanza e spesa alcuna provedera che quelli nelli quali non puo cascare dubio de heresia siano liberamente interlassati alli mercadanti delli quali saranno et li altri ove pono essere cose scandalose li ritenghi accio possano essere veduti dalli ordinati dal prefato Senato.

Ja. Cattaneus.

Hyppotyposes Theologicæ	}	Philippi Melanchthonis
Annotationes in Joannem		
Annotationes in Genesim		
Annotationes in Paulum		
Annotationes in Matheum		
Dialoghi omnes Hulrici Hutteni		
El summario de la Sacra scriptura		
Liber intitulatus Loci Insigniores		
Stephani Vintonis episcopi Angli De vera obedientia		
Ab ottone Brunphelsio congesta Verbum deij		
Erasmus Sarcerius in Matheum		
Antonii Corvini in Evangelii expositiones		
Erasmi Sarcerii Catechismus		
Methodus eiusdem Sarcerij		
Ottonis Brunphelsij Pandecte veteris et novi testamenti		
Ejusdem Ottonis expositio contra d. Erasmum pro Hulrico Hutteno		
Apologia Symonis Hessi contra D. Roffensem		
Liber intitulatus In epistula cujusdam de Pontificis munere eiusdem Hessij		
Juditium Erasmi Alberij de Spongia Erasmi		
Jonas contra Fabrum constansiensem in deffensionem Martini Lutheri		
Invectiva contra Celibatum		
Ex vetustissimis In libro divi Pascasii scolia quaedam Job Gast		
Velia in librum divi Cassiani contra Liberum arbitrium		
Osvaldus Myconus luteranus [Incernanus] in Meriam [in Marcum]		
Erasmus Sarcerius aremontanus ¹⁾ postulator [postillae] Evangeliorum per annum		
Liber intitulatus Religionis antiquae et vere cristiane		
Colloquiorum M. Antonii Corvini de penitentia et fide		

1) Annaemontanus

Johannis Calvinii epistolae
 Joannes Oecolampadius in epistolam primam Johannis
 Catechismus Jo. Calvinii
 Enarrationes perpetuae in quatuor Evangelia Bucerii
 De Cena dominica Bucerii
 Jo. Brismanus ad Gasparem
 Unio Hermani Bodij
 Lutheri lucubrationes sive themii postilla in evangelia, Et
 Epistolae de humanis traditionibus,
 Annotationes in Deuteronomium de sublimiore potestate de
 Constituendis scholis et alia quolibet sua opera
 Opera omnia Joannis Hus
 Opera omnia Jo. Vielefii
 Marsilius Patavinus in defensione pacis
 Metaphrasae et enarrationes in Paulum in epistolam ad Romanos
 Bucerii
 Erotemata artis dialectices vuolphgangi Molerii
 Annotationes Joannis Oecolampadii in sexto tomo Jo. Chrysostomi
 Ja. Cattaneus.

Carolus quintus Imperator etc.

Dilectissime noster. Ordinavit Senatus noster proclama inclusi exempli: ut obviam eatnr scandalis que ex librorum hereticorum in dominio nostro Mediolani importatione oriri possent, quo circa vobis mandamus ut illud in locis solitis publicari et inviolabiliter servari faciatis.

Datum Mediolani XVIII. Xbris MDXXXVIII. Ja. Cattaneus

Signata sigillo Imperiali in cera more solito.

Cridata super platea Arenghi et in Broleto communis Mediolani per Georgium Cattaneum tubetam die sabbati XXI decembris MDXXXVIII. Sono tubarum premissio.

Die hier verbotenen Bücher erscheinen alle mit vielleicht nur einer Ausnahme in andern gleichzeitigen oder spätern Indices. In Folge dessen kennt man dieselben im Einzelnen. Der Vuolphgang Moler, dessen Dialectica verboten, ist wahrscheinlich der „Vuolphgang Molle-rianus“ welcher nach Gesners Bibliotheca „claruit 1548“.

4. An vierter Stelle fügen wir hier unter Mailand hinzu das päpstliche Breve, wodurch der berühmte Erzbischof jener Stadt, der Kardinal Karl Borromeus die Erlaubnis zum Lesen verbotener Bücher erhielt.¹⁾

Es findet sich: Arch. secr. Vatic. Pii V. brev. min. a. MDLXVI, II, 26. Breve 437.

Dilecto filio nostro Carolo tituli S^{tae} Praxedis presbitero Cardinali Borromeo vocato.

Pius &c.

Dilecte fili noster, salutem &c. Eximia circumspectionis tuae religio, praeclarumque erga omnipotentem Deum eiusque sanctam et catholicam

1) Vgl. Hilgers, Der Index der verbotenen Bücher S. 505 f.

Ecclesiam pietas, aliaque permulta, et illa quidem egregia virtutum dona, quibus te in nostrum et Apostolicae Sedis conspectum clarere perspeximus, nos facile inducunt, ut illa tibi libenter concedamus, quae praesertim ad haereticorum confutationem atque impugnationem tendere dignoscuntur. Exponi siquidem nobis nuper fecisti, quod tu desideras libros prohibitos, ut illorum auctorum falsas et erroneas opiniones facilius cognoscere valeas, auctoritate nostra tenere et legere posse. Quare nobis humiliter supplicari curasti, ut votis tuis, quae ex zelo divini honoris proveniunt, benigne annuere dignemur. Nos igitur attendentes egregiam animi tui pietatem ac sinceritatem, quae nobis iam pridem cognita est et perspecta, huiusmodi supplicationibus inclinati, tibi, ut libros quoscumque tam in indice felicis recordationis Pauli III, quam Pii etiam III Romanorum pontificum praedecessorum nostrorum aut alias quomodolibet prohibitos, vel nondum purgatos, quo facilius perversas haereticorum opiniones eorumque nefarios errores intelligere et discernere ac confutare possis, libere et licite ac absque conscientiae scrupulo, aut ullius censurae ecclesiasticae in tales inflictae incurso, tenere et legere valeas, plenam et liberam auctoritate apostolica tenore praesentium facultatem impartimur, pariter et indulgemus. Non obstantibus Constitutionibus et ordinationibus apostolicis ac quibusvis prohibitionibus in contrarium quomodolibet haecenus factis et imposterum faciendis, caeterisque contrariis quibuscumque.

Datum Romae apud s. Petrum &c. die XXVI. iunii 1566, anno primo.

F. card.^{lis} Alciati.

Expediri potest attenda fide ill.^{mi} domini mei Alciati.

Hu. card.^{lis} S. Sixti¹⁾ Caes. Glorierius.

Veröffentlicht von B. Fontana, documenti Vaticani etc. in Archivio della R. Società Romana di Storia Patria (1892) XV, 468.

Hier sei noch aufmerksam gemacht auf die „Crida per li Pasquini“ vom 10. März 1570, welche der Duca d'Albuquerque als kaiserlicher Statthalter in Mailand erliefs. Das umfangreiche Aktenstück findet sich im Original mit Siegel und eigenhändiger Unterschrift des Herzogs im Staatsarchiv zu Mailand in Gride Busta No 38; eine Abschrift im selben Archiv, Registro Panigarola T. c. 283—285; cf. Fumi, l' inquisizione romana p. 215.

5. In Mailand wurde im Jahre 1586 durch ein besonderes Dekret des kaiserlichen Statthalters ein Buch verboten. Dieses Bücherverbot ist nicht blofs deshalb merkwürdig, weil es die Biographie Pius' V. von Catena traf, sondern auch weil es ein solch mildes Verbot war. Das Buch wurde mit *donec corrigatur* verboten und die abzuliefernden Exemplare sollten aufbewahrt bleiben, „*sin che altro sarà ordinato.*“ Der Grund des Verbotes ist auf dem Gebiete der Politik zu suchen. In dem Buche findet sich z. B. ein Kapitel mit der Ueberschrift: „*Essempi dell' Autorità Apostolica sopra gli stati temporali.*“ welches leicht Anstofs geben konnte. Das Dekret ist veröffentlicht von E. Motta: *Briciole Bibliografiche*, Como 1893, p. 24 sq.

1) Hugo Boncompagni (später Gregor XIII.).

Don Carlo d' Aragon, Duca di Terranova, Principe di Castelvetro etc.

Governator di Milano etc. Capitan generale di S. M.^{ta} Cattolica in Italia.

Perchè il libro della vita di Pio V., santa memoria, scritta da Girolamo Catena appar diffettoso, et pregiudiziale in molti capi a grandissimi Principi, degni per la lor christiana, et singular pietà, et religione, di gloriosissima memoria; per questo ordiniamo, et comandiamo a tutti, et singoli Stampatori, et Librari, o che sotto altro nome comprano, et vendono libri, o gli cambiano in altri in questo Stato et Dominio; che mentre il predetto libro non sia riformato, et corretto in detti capi, et ristampato, non ardiscano di venderlo, o tenerlo, o ristamparlo, sotto pena di perder tutti i volumi, che haveranno, et pagar di più quattro scudi per volume al Fisco Ducale, et altra pena etiam corporale a noi arbitraria. Volendo fra tanto, che chi si trova havere di questi volumi venali nello Stato di Milano, sia tenuto, subito dopo l' intimatione del presente ordine, di consignarli a i Podestà delle Città, o luogo ove saranno, da doverli tenere ben guardati, sin che altro sarà ordinato. Dat. in Milano a 20 d' Agosto MDLXXXVI.

Don Carlo D' Aragon.

Vidit Filiodonus.

Julianus.

In Milano, Per Paolo Gottardo, et Leonardo Pontij, Stampatori Regij Cam.

Ein Originaldruck des Dekretes findet sich im Archivio di Stato Milano: Miscellanea in Sez. storica Busta 34 Libri, librai ecc.

III. Rom.

1. Die „Moderatio“ des ersten römischen Index der verbotenen Bücher vom Jahre 1561. — In seiner Geschichte des römischen Index der verbotenen Bücher schreibt Zaccaria¹⁾ zum Jahre 1561 von einer Milderung des ersten römischen Index Pauls IV. vom Jahre 1559. Er betitelt dieselbe ausdrücklich „Moderatio indicis librorum prohibitorum“ und läßt sie am 24. Juni 1561 durch den Großinquisitor Michele Ghislieri (später Pius V.) also in der Regierungszeit Pius' IV. veröffentlichen. Es ist wohl nur Druck- oder Schreibfehler, daß hier nicht Pius IV. sondern Paul IV. genannt wird, der schon 1559 bald nach der Veröffentlichung des Index gestorben war. Andere, welche Zaccaria's Schilderung benutzten, haben in Folge des Druckfehlers später Paul IV. diese Moderatio zugeschrieben. Auch Reusch²⁾ macht die Darstellung Zaccarias zu der seinigen, verbessert aber den erwähnten Fehler. Allein gerade Reusch verwirrt an dieser Stelle die Sache noch viel mehr in anderer Weise.

Der Index Pauls IV. war im Januar 1559 zu Rom erschienen. Das einleitende Dekret der Inquisition ist vom 30. Dezember 1558 (1559

1) S. 147.

2) Der Index der verbotenen Bücher, I (1883), 299.

a Nativitate Domini). Die erste vollständige Ausgabe dieses Index hatte als Abschluss ein anderes Dekret derselben Inquisition, das mit den Worten beginnt: „De libris Orthodoxorum Patrum.“ Dasselbe ist nicht genauer datiert und enthält eine kleine Milderung des eigentlichen Index.

Reusch bringt dieses letztere Dekret vollständig und identifiziert dasselbe irrtümlicher Weise mit der Moderatio Indicis des Jahres 1561, von welcher Zaccaria berichtet. Mit dem Letzteren datiert er die Moderatio vom 24. Juni 1561. Schon früher habe ich ausführlich nachgewiesen, daß das Dekret „De libris Orthodoxorum Patrum“ zugleich mit dem Index des Jahres 1559 erschien, habe dabei auch den Ursprung und die Geschichte dieses Dekretes zu erklären gesucht. (Vgl. Hilgers, der Index der verbotenen Bücher. Freiburg 1904. S. 8, 198, 490—497.) Damals jedoch im Jahre 1904 habe ich vergeblich nach der eigentlichen Moderatio Indicis Pauli IV. gesucht und konnte schließlich in meinem Werke nichts genaues darüber berichten. Vor kurzem wurde ich nun durch die Güte des römischen Gelehrten Dr. Giovanni Mercati an der vatikanischen Bibliothek auf das Aktenstück, das sich abschriftlich im Codex Vatican. lat. 3958 fol. 74 findet, aufmerksam gemacht. Um meine eigene frühere Darstellung zu ergänzen, um die Darstellung bei Reusch vollständig zu berichtigen und vor allem um die Geschichte des ersten römischen Index noch weiter aufzuklären, soll hier das ganze Dekret wiedergegeben werden. Schon hier sei bemerkt, daß es nicht vom 24., sondern vom 14. Juni 1561 stammt, woraus auch hervorgeht, daß Reusch nur aus Zaccaria schöpfte, denn sonst hätte er auch auf diesen kleinen Irrtum aufmerksam gemacht. Andererseits erhellt aus den Worten Zaccarias, daß dieser den eigentlichen Wortlaut der Moderatio vom Jahre 1561 kannte (vgl. Zaccaria S. 147).

In meinem Werke über den Index (S. 194 ff.) ist aus den Aktenstücken selber gezeigt worden, daß sich niemand so entschieden, beharrlich und wirksam abmühte, um eine Milderung des Index Pauls IV. herbeizuführen, als die Jesuiten. Besonders arbeitete von Deutschland aus Petrus Canisius und in Rom der Ordensgeneral Lainez in diesem Sinne. Nunmehr stellt sich die hier folgende „Moderatio indicis“ zugleich auch als ein Erfolg ihrer Bemühungen dar.

Ueber die Vorbereitung dieser Moderatio gibt auch einigen Aufschluß der Kardinal Girolamo Seripando in seinem Giornale autobiografico.¹⁾ Wir geben dessen Worte zur Sache vollständig wieder:

1561, ian. Die 24. vocat me Cardinalis S^{ti} Clementis²⁾ et Pontificis nomine mandat, ut de moderando indice librorum damnatorum cogitarem.

1561, febr. Die 8. fuit Congregatio coram Pontifice de reformando indice librorum damnatorum.

Die 9. vocat me Pontifex cum Alexandrino,³⁾ Sacrista, Magistro

1) Ed. Calenzio, Documenti inediti etc. (1874) 246sqq.

2) Joannes Bapt. Cicala.

3) Michael Ghislieri, später Pius V.

Sacri Palatii et Decano Viennae¹⁾ eadem de Causa qua de hesternae Congregatione actum est.

1561, mart. Die 10 Voluit Pontifex ut cum aliis quibusdam ego adessem deliberationi de Indice librorum damnatorum, et impressione librorum Romae instituenda.

Die 16. Apud Cardinalem S^{ti} Clementis conclusum est de moderando indice.

Cod. Vatic. lat. 3958 fol. 74.:

Moderatio indicis librorum prohibitorum.²⁾ | Michael Ghislerius divina miseratione tituli Sanctae Sabinae. S. R. E. presbyter Cardinalis Alexandrinus vulgariter nuncupatus contra haereticam pravitatem in tota republica christiana summus inquisitor a S. D. N. et a sancta Sede apostolica specialiter deputatus Universis omnibus et singulis Christi fidelibus praesentes nostras visuris, lecturis seu quovis modo earum notitiam habituris salutem in Domino. Noveritis qualiter Sanctissimus in Christo Pater Dominus noster Pius divina providentia Papa quartus perspicuus ex censuris in indice contentis librorum prohibitorum ab officio sanctae inquisitionis de Urbe quam plurimas animas illaqueari seu irretiri, post plures theologorum et iurisperitorum consultationes, ac eorum diversas censuras mature auditas et intellectas, humanae fragilitati in quantum cum Deo potest compatiendo, ad hanc moderationem prefati indicis deveniendum mandavit, videlicet

Ut tollerentur libri qui nulla alia ratione prohibiti sunt nisi quia ab impressoribus suspectis in indice nominatis emanarunt, dummodo per Ordinarium et Inquisitorem approbentur nullum continere errorem in fide catholica. —

Versiones librorum honorum Doctorum ab Ordinario et inquisitore diligenter prius examinatae an aliquem errorem in fide contineant et ab eisdem approbatae a quibuscumque traductoribus tollerentur deletis nominibus haereticorum cum eorum scholiis donec aliter a sanctissimo Domino nostro provisum fuerit. —

Libri sine auctoris nomine impressi ante quadraginta annos, (dummodo nullum in fide errorem contineant) tolerantur. —

Biblia omnia vulgatae editionis a quibuscumque annotationibus, argumentis summariis capitulorum quovis modo suspectis, ordinarii et inquisitoris iudicio expurgata, poterunt de eorum licentia retineri. —

Conceditur ubique inquisitoribus haereticae pravitatis eorumque vicariis, ut cum consensu Ordinarii prius diligenter erasis sive deletis haereticorum nominibus ac in fide erroribus, possint concedere licentiam retinendi ac legendi codices Leonardi Fuchsii in medicina, herbariique Codices iuris canonici a Molinaeo annotati eiusque nomine

1) Gilbert de Nogueras.

2) Der Text des Aktenstückes wird hier zum ersten Male im Druck wiedergegeben. Schon vorher habe ich in dem Artikel „Index“ der in New York erscheinenden „Catholic Encyclopedia“ darauf hingewiesen. Leider sind meine Angaben, die ich dort gemacht habe, bei der Drucklegung vollständig verstümmelt worden.

annotationibusque deletis, Zasiique legalia opera prius diligenter examinata. Caveant autem ne id segniter fiat, quia erunt in culpa etc.

Thesaurus latinae linguae, et biblia vulgaria secundum praescriptas in indicis instructione conditiones, ab eisdem ut praefertur concedi possint, et in omnibus praemissis moderatio huius modi instructionis servetur. —

Conceditur ordinariis et inquisitoribus, et aliis ab ipsis deputandis, ut possint absolvere in foro conscientiae, omnes qui quoscumque libros (etiam qui in prima classe continentur) legerint, vel tenuerint, et in utroque foro eos qui vigore praesentis decreti seu moderationis tolerari permittuntur, libros tenuerunt et legerunt, dummodo in posterum sint obedire parati. —

Omnem etiam solertiam ac diligentiam ipsi reverendi Domini ordinarii ac haereticae pravitatis inquisitores adhibeant ne in manibus suae jurisdictionis subiectorum permittant libros, nisi ab omni haeresis suspitione purgatos tam in indice contentos, quam etiam non contentos, sive haecenus impressos aut etiam qui in posterum imprimuntur. Alioquin Deo Optimo Maximo atque Sanctitati Suae rationem se noverint reddituros. In quorum fidem praesentes manu nostra scriptas per infra scriptum secretarium nostrum subseribi, nostrique soliti sigilli fecimus impressione communi. —

Datum Romae in sacro apostolico palatio apud Vaticanum in parte nostrae solitae residentiae die 14. mensis iunii 1561. Pontificatus eiusdem Sanctitatis Suae anno secundo.

Es sei hier noch hinzugefügt, daß sich wenigstens noch in früherer Zeit ein Druck dieser Moderatio im Archiv der Indexkongregation befand. Im Cod. Vat. lat. 6861 wird nämlich von fol. 1 an gegeben:

„Commentariolum universorum quae in Archivio sacrae Congregationis Indicis asservantur apud Secretarium“, und hier heißt es fol. 4:

„De Indice sub Paulo III.

Patrum qui in officio s. Inquisitionis sub Paulo III Indicem librorum collegerunt et ediderunt omnis memoria perit in conflagatione (!) aedium s. Inquisitionis solumque Pii V. tunc Cardinalis Alexandrini eiusdem Indicis moderatio impressa extat.“

2. Unter Papst Pius V. war man in Rom sehr eifrig in der Expurgation der Bücher. Ja im Jahre 1570 erließ Pius V. unter dem 19. November ein eigenes Motu proprio an den Magister S. Palatii über die Bücherkorrektur, und es scheint, daß der im Jahre 1571 neuerichteten Indexkongregation diese Expurgation als erste und Hauptaufgabe zugeordnet war (vgl. Hilgers, Der Index, 510 ff.).

Es findet sich jetzt in der Vatikanischen Bibliothek ein Einblattdruck, welcher einem Sammelbändchen als letztes Blatt beigegeben ist und die päpstliche Verordnung enthält, wie diese Korrektur angestellt werden soll. Das Bändchen gehört zur sogenannten ersten Raccolta des Vatikans (I. R.) und trägt die Signatur VI, 241.

Das Blatt stammt aus der Zeit Pius V., hat eine Größe von 134 × 173 mm. s. l. et a. und ohne Unterschrift. Es ist jedoch nicht

unwahrscheinlich, daß diese Verordnung von dem Magister Sacri Palatii Thomas Manriquez stammt und eine erste Folge des obengenannten Motuproprio war.

Daß man sich zu Rom an diesen „Ordo servandus“ hielt, geht schon daraus hervor, daß sich heute noch Korrekturen aus der Zeit Pius' V. finden, welche selbständig und unabhängig von verschiedenen Gelehrten ausgeführt sind.

Bibl. Vatic. I. R. VI, 241 in fine Einblattdruck.

Ordo servandus | de Mandato Sanctissimi | D. N. Pii Quinti | in purgandis libris eatholicorum, qui vel mutatis sententiis, vel additionibus | et summariis, aut infidelibus traductionibus haeticorum corrupti | sunt, aut fragilitate humana aliqua errata continent. | Quilibet liber tradatur revidendus tribus doctis et peritis divisim, tali- | ter ut nullus sciat de socio, ne ullus labore alterius fisus, omittat facere eam | diligentiam, quam credens sibi soli commissam, faceret: et quilibet illorum seorsim | omnia ea notet, quae castigatione egere iudicabit sive in sententiis mutatis, sive in additionibus et summariis, sive in traductionibus, sive in aliis erratis in aliquo al | beolo, signando paginam et lineam in qua incipit, et qua terminatur, in libro quem | revidet: notando etiam nomen Civitatis, Impressoris, et annum libri | per ipsos revisi, quas diligentias factas, et nomine illorum qui reviderunt, subscriptas, et Superioribus | consignatas protinus ipsi Superiores fideliter ad me transmittant, ut quam primum fieri | possit, generalis provisio ab ipsa Sancta Sede emanet pro quiete conscientiarum, et | studiosorum utilitate.

Zum Schluß geben wir folgende Nachricht über ein Bando, welches in Rom nach der Schlacht von Pavia 24. Februar und vor dem 20. März 1525 veröffentlicht wurde und für alle Drucksachen ohne Ausnahme die vorgängige Zensur des Maestro del Sacro Palazzo forderte.

In den Lettere di Principi (die Widmung dieser Edition ist 1561 geschrieben) 103 schreibt Girolamo Negri a Mare' Antonio Micheli da Roma 20. Martij 1525. „... Quì è stato publicato un bando, che niuno stampatore ardisca di stampar cosa alcuna nuova, ne latina ne volgare che non sia approbata dal Maestro del Sacro Palazzo. E di questo è stato principal cagione una Elegia stampata nuovamente sopra la presa del Re di Francia¹⁾ incerto autore; nella quale erano cose da mettere alle mani il Pontefice con l'Imperatore, et molte imprudentie. S'è fatto inquisitione dell' autore, & non s'è potuto ritrovare. . . .“

Uns ist es nicht gelungen das Bando selber aufzufinden, vielleicht ist ein anderer Forscher glücklicher.

Nachtrag zu S. 112. Soeben hat sich im Mailänder Staatsarchiv das Original der Grida vom 27. bzw. 28. März 1523 gefunden und ist in die Reihe der Gride eingestellt worden. Es hat die eigenhändige Unterschrift des Francesco II^o Sforza, das herzogliche Siegel, die Gegenzeichnung der Kanzleibeamten Moronus und B. Rozonus und das Publicatum.

Rom.

Josef Hilgers S. J.

1) In der Schlacht von Pavia 24. Februar 1525.

Die Schiffsbibliotheken der Kaiserlichen Marine.

Im 12. Heft, Dezember 1910 dieser Zeitschrift ist auf Seite 560 unter „Kleine Mitteilungen“ eine von Hugo Zimmer in der Kreuzzeitung veröffentlichte Abhandlung erwähnt, die sich mit den Schiffsbibliotheken der Kaiserlichen Marine anlässlich der Stiftung einer solchen durch den Provinzialverband an das Linienschiff „Nassau“ beschäftigt. Im Schlufs, der wörtlich wiedergegeben ist, wirft H. Zimmer die Frage auf, ob es praktisch ist, jedem deutschen Kriegsschiff eine Bibliothek als festen Besitz einzuverleiben, dadurch würden die Kosten der Unterhaltung bedenklich anschwellen. Es schein daher richtiger, eine große Einheitsbibliothek bei der Kaiserlichen Marine zu schaffen, die nach Art der Wanderbibliotheken ihre Bestände an die Schiffe abgibt.

Diese von H. Zimmer vorgeschlagene Lösung der Frage ist seitens der Marineverwaltung bereits vor fast 40 Jahren gefunden worden. Die unterm 2 Oktober 1872 vom Chef der Admiralität (der damaligen höchsten Kommando- und Verwaltungsbehörde der Marine) erlassene „Instruktion über die Verwaltung der Schiffsbibliotheken“ bestimmte im § 3:

In Kiel und Wilhelmshaven werden für die zu der betreffenden Marinestation gehörigen Schiffe Zentralbibliotheken eingerichtet . . . und in § 4:

Aus dieser Zentralbibliothek empfangen die Schiffe eine ihrem Besatzungsetat und der Dauer ihrer Indienststellung entsprechende Anzahl von Büchern, und zwar auf jedes Jahr halb so viel Bände als die Kopfzahl beträgt.

Im Jahre 1900 hat dann der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes „Bestimmungen über Verwaltung und Benutzung der Schiffsbibliotheken“¹⁾ erlassen, die an der Instruktion vom Jahre 1872 grundsätzlich festhalten und einige Erweiterungen bringen.

Als Zweck der Schiffsbibliotheken wird bezeichnet, dafs sie den Offizieren und Mannschaften an Bord S. M. Schiffe Bücher zur Belehrung und Unterhaltung zugänglich machen sollen.

Die Verwaltung der Zentralschiffsbibliotheken ist in Kiel mit der der Inspektion des Bildungswesens verbunden, in Wilhelmshaven fällt sie dem Hafenskapitän zu.

Die Bücherbeschaffung für beide Zentralschiffsbibliotheken erfolgt durch den Bibliothekar des Bildungswesens der Marine, der über die Auswahl der Bücher und die Sorge für einen zweckentsprechenden Bestand dem Inspekteur des Bildungswesens Vortrag zu halten und zu den Beschaffungen — unter Berücksichtigung etwaiger Wünsche der Zentralschiffsbibliothek in Wilhelmshaven und der Schiffskommandos — hierbei die Genehmigung einzuholen hat.

Die Beschaffung der Bücher geschieht in der Regel in einer größeren Zahl von Abdrücken, welche auf beide Zentralschiffsbibliotheken unter

1) Im Auszuge gegeben im Marine-Taschenbuch, Berlin, E. S. Mittler & Sohn, seit 1903 jährlich erschienen.

Berücksichtigung der durchschnittlichen jährlichen Verausgabungen durch den Bibliothekar des Bildungswesens verteilt werden. Dieser hat nach Charakter des Werkes, seinem Preis, voraussichtlicher Abnutzung und vorhandenen Mitteln die Zahl der jedesmal zu beschaffenden Abdrücke festzustellen.

Während die frühere Instruktion den Empfang einer Schiffsbibliothek von der — später an die Chefs der Marinestation der Ostsee und der Nordsee übertragenen — Genehmigung des Chefs der Admiralität abhängig machte, erkennen die Bestimmungen von 1900 die Berechtigung zum Empfang einer Schiffsbibliothek zu:

Jedem S. M. Schiffe, welches voraussichtlich mindestens 6 Monate im Dienst bleibt,

Jedem in das Ausland gehenden Ablösungstransporte einer ganzen oder halben Schiffsbesatzung für das Schiff, für welches sie bestimmt ist, Jedem Ablösungstransporte selbst für die Aus- und Heimreise.

Dem heimkehrenden Ablösungstransporte ist die alte Schiffsbibliothek des Schiffes, dessen Besatzung wechselte, zur Heimbeförderung mitzugeben. Des ferneren ist den Schiffen im Auslande ein gegenseitiger Austausch ihrer Bücher unter Mitteilung an die Zentralschiffsbibliothek gestattet.

Die Zahl der Bände soll wie schon früher für jedes Jahr gleich der Hälfte der Kopfzahl der Besatzung sein, doch kann der Inspekteur des Bildungswesens eine Erhöhung genehmigen.

Bei Zusammenstellung der Schiffsbibliotheken für die Seekadettenschulschiffe ist auf eine gröfsere geeignete Auswahl belletristischer Werke für die Seekadetten Rücksicht zu nehmen.

Die Auslandschiffe erhalten überdem noch eine nur für die Offiziere bestimmte Bibliothek.

Mit der Verwaltung der Schiffsbibliothek ist an Bord der Marinepfarrer oder, falls solcher nicht etatsmäfsig, ein Mitglied der Offiziersmesse zu betrauen, dem zur Unterstützung ein Unteroffizier zugeteilt werden kann. Verzeichnisse der vorhandenen Bücher sind der Mannschaft zugänglich zu machen, die Zeiten für Ausgabe und Rücklieferung der Bücher sind festzusetzen, über die Ausleihung ist schriftlich Beleg zu führen. Vierteljährlich erfolgt eine Musterung der Bestände, bei welcher notwendige Ausbesserungen oder Ausscheidungen festgestellt und nach Meldung an den Kommandanten veranlafst werden. Absichtliche Beschädigung oder Vernichtung der Bücher unterliegt der Bestrafung; fahrlässigen Lesern kann das Benutzungsrecht entzogen werden. Bei Rückgabe der Schiffsbibliothek an die Zentrale sind Bescheinigungen über in Verlust geratene oder unbrauchbar gewordene Bücher mit einzureichen. Ausserdem sollen die Schiffskommandos sich darüber äufsern, wie weit die Auswahl der Bücher befriedigte und Vorschläge machen, in welcher Weise die Schiffsbibliotheken zweckentsprechend vervollkommnet werden könnten. Diese Berichte gehen dem Inspekteur des Bildungswesens zu.

Die in den letzten Jahren sich mehrenden dankenswerten Stiftungen

von Schiffsbibliotheken an einzelne Schiffe durch ihre Paten, mit der die Stadt Berlin dem kleinen Kreuzer „Berlin“ gegenüber den Anfang machte, haben an diesen Verhältnissen nichts geändert, oder doch nur insofern, als bei Auferdienststellung des Schiffes die betreffende Bibliothek oder die noch weiter brauchbaren Bücher vereint in der Zentralschiffsbibliothek aufbewahrt und an andere Schiffe nicht verausgabt werden. Tritt das Schiff wieder in Dienst, so erhält es den Stamm und eine nach den Bestimmungen über die zulässige Bandzahl bemessene Ergänzung aus der Zentralschiffsbibliothek. Eine Vermehrung der Kosten ist somit ausgeschlossen, im Gegenteil eine Verminderung der Ausgaben, da ja ohne die Stiftung marineseitig eine entsprechende Bücherzahl beschafft werden müßte.

Einzelne Paten sind sogar soweit gegangen, dafs sie in Form von Sparkassenbüchern einen Grundstock für die laufende Ergänzung beigefügt haben.

Dadurch dafs diese Stiftungsbüchereien wertvolle Werke enthalten, zu deren Beschaffung die den Zentralbibliotheken zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, dafs sie durch einschlägige Bücher den Heimatssinn, den Zusammenhang der Schiffsbesatzung mit der engern Heimat-Stadt, -Provinz, -Staat mehren und so ein geistiges Band zwischen den an fernen Küsten die Ehre der deutschen Flagge wahren den Besatzungen und dem engern Vaterlande knüpfen, haben die hochherzigen Stifter Anspruch auf uneingeschränkte Anerkennung und Dank erworben.

Menfs, Kapitän zur See z. D.

Oberbibliothekar des Reichs-Marine-Amts.

Bayerische Verordnung betr. die Abgabe von amtlichen Drucksachen an die öffentlichen Bibliotheken.

(Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern

1911. Nr 5. S. 21—23.

K. Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern,
K. Staatsministerium der Justiz, K. Staatsministerium des Innern,
K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten,
K. Staatsministerium der Finanzen,
K. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten,
K. Kriegsministerium.

Die von den K. Stellen und Behörden amtlich herausgegebenen Drucksachen sind den öffentlichen Bibliotheken bisher nur zum Teil zugegangen. Zum Zweck einer den Bedürfnissen der wissenschaftlichen Forschung entsprechenden Sammlung dieser Drucksachen wird mit Wirkung vom Jahre 1911 an nachstehendes angeordnet:

I.

1. Die K. Hof- und Staatsbibliothek in München hat sämtliche von den K. Stellen und Behörden amtlich herausgegebenen Drucksachen aufzubewahren.

2. In jedem Regierungsbezirke — mit Ausnahme von Oberbayern — hat eine öffentliche Bibliothek jene amtlichen Drucksachen zu sammeln, welche in dem betreffenden Regierungsbezirk erscheinen.

Als solche Bibliotheken werden bestimmt:

Für Niederbayern: Die K. Kreis- und Studienbibliothek in Passau.

Für die Pfalz: Die Bibliothek des K. humanistischen Gymnasiums in Speyer.

Für die Oberpfalz: Die K. Kreisbibliothek in Regensburg.

Für Oberfranken: Die K. Bibliothek in Bamberg.

Für Mittelfranken: Die K. Universitätsbibliothek in Erlangen.

Für Unterfranken: Die K. Universitätsbibliothek in Würzburg.

Für Schwaben: Die Staats-, Kreis- und Stadtbibliothek in Augsburg.

3. Die Bibliotheken der drei Landesuniversitäten sowie der K. Technischen Hochschule in München erhalten diejenigen amtlichen Drucksachen, deren Besitz nach den besonderen Aufgaben dieser Anstalten für sie von Bedeutung ist.

II.

Die K. Stellen und Behörden haben unmittelbar nach dem Erscheinen einer von ihnen amtlich herausgegebenen Drucksache zunächst zwei Exemplare an die K. Hof- und Staatsbibliothek abzuliefern.

Ausgenommen sind geheime Drucksachen sowie Formblätter und solche Druckschriften, bei denen der Druck statt der im Amtsverkehr sonst üblichen Schrift verwendet ist.

Bei Amtsblättern sowie anderen fortlaufenden oder regelmäßiger wiederkehrenden Drucksachen ist jede Lieferung unmittelbar nach dem Erscheinen abzusenden.

III.

Die K. Hof- und Staatsbibliothek gibt ein Exemplar der in Ziffer I, 2 bezeichneten Drucksachen an die dort benannten Bibliotheken ab und nimmt die übrigen Drucksachen in Verwahrung. Außerdem stellt sie fest, wie viele weitere Exemplare zur Abgabe an die Universitätsbibliotheken und an die Bibliothek der K. Technischen Hochschule in München etwa noch benötigt sind, erholt die erforderlichen Exemplare von den herausgebenden K. Stellen und Behörden und übermittelt sie den Bibliotheken.

IV.

Die K. Hof- und Staatsbibliothek hat auf Ersuchen einer K. Stelle oder Behörde die genaue Anzahl der für die Bibliotheken erforderlichen Exemplare einer Drucksache schon vor der Drucklegung anzugeben.

V.

Hat eine K. Stelle oder Behörde in besonderen Fällen gegen die Abgabe einer amtlichen Drucksache an die Bibliotheken Bedenken, so hat sie hierüber dem unmittelbar vorgesetzten K. Ministerium zu berichten, das im Benehmen mit dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Entscheidung treffen wird.

VI.

Die Bekanntmachungen des K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 19. Oktober 1873, die Ein- sendung von Pflichtexemplaren K. Behörden betreffend (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Seite 389 und 390) sind auf- gehoben.

München, den 13. Januar 1911.

Dr. Frhr. v. Podewils. Dr. v. Miltner. Dr. v. Wehner.
v. Frauendorfer. Dr. v. Pfaff. Frhr. v. Horn. Dr. v. Brettreich.

Vorstehende Verordnung regelt die Aufbewahrung der amtlichen Drucksachen in Bayern ungefähr in derselben Weise oder mindestens mit demselben Ziele wie es in Preußen geschehen ist (vgl. Jahrb. d. D. Bibl. 6. 1908. S. 137—139), dagegen unterscheidet sie sich wesent- lich von der preussischen durch die vorgeschriebene Art der Ein- lieferung. Diese ist in der Königl. Hof- und Staatsbibliothek zentra- lisiert, und dieselbe sachverständige Stelle regelt auch die Ablieferung an diejenigen Bibliotheken, welche die Drucksachen um des Inhalts willen und nicht lediglich wegen der provinziellen Zuständigkeit er- halten sollen. In Preußen liegt die Entscheidung darüber ganz in der Hand der veröffentlichenden Behörde selbst, die von den Be- dürfnissen der Bibliotheken vielfach keine Ahnung hat. Uebrigens ist nicht recht ersichtlich, warum nicht auch mindestens die öffentlichen Bibliotheken in Bamberg und Augsburg ein Recht auf die amtlichen Drucksachen außerhalb ihres Bezirks erhalten, soweit sie in ihr Sammelgebiet fallen.

Literaturberichte und Anzeigen.

Die deutschen Volksbibliotheken und Lesehallen in Städten über 10000 Ein- wohner. Von Bennata Otten, Vorsteherin der Oeffentlichen Bücher- u. Lesehalle in Lübeck. Mit einer Einleitung von Dr. G. Fritz, Stadt- bibliothekar von Charlottenburg. 2. Ergänzungsheft der Blätter für Volks- bibliotheken. Leipzig: O. Harrassowitz 1910. VIII, 104 S. 3,20 M.

La Librairie publique. Par Eugène Morel. Paris: Armand Colin 1910. 2 Bl., 322 S. 8°. 3,50 Fr.

Die Statistik des volkstümlichen Bibliothekswesens in Deutschland, die Fräulein Bennata Otten auf Grund authentischen, von ihr zusammenge- brachten Materials entworfen hat, verdient die sorgfältige Beachtung aller, die sich für das deutsche Bibliothekswesen interessieren. Sie ist lehrreich nach der positiven, noch mehr aber nach der negativen Seite, und es ist in dieser Beziehung sehr praktisch, daß im Alphabet der Städte über 10000 Einwohner auch diejenigen aufgeführt sind, in denen keinerlei volkstümliche Bibliothek besteht. Es sind ihrer 11%, nicht weniger als 22%, wer aber die knappen statistischen Mitteilungen aus den übrigen 415 Orten zu deuten versteht, wird zu der Ueberzeugung kommen, daß darunter noch viele ab- gestorbene oder nie recht zum Leben gekommene Organisationen sind, die nicht viel besser sind als nichts, und die bestenfalls mit gutem Willen, aber mit untauglichen Mitteln arbeiten. Es bleibt, wie Dr. Fritz in seiner treff- lichen Einführung richtig bemerkt, nur ein kleiner Kreis von Städten übrig,

die ihrer Aufgabe auf diesem Gebiete gerecht werden lächerlich gering sind an vielen Orten die Anwendungen aus städtischen Mitteln, sehr vereinzelt größere Stiftungen Privater, verschwindend infolge dessen die Zahl der Bibliotheken mit selbständiger fachmännischer Leitung, ausreichendem Anschaffungsetat und genügender Öffnungszeit. Dies eindringlich vor Augen gestellt zu haben ist ein Hauptverdienst der mühevollen Arbeit, und es wäre sehr zu wünschen, daß auf dieser Grundlage eine lebhaft Agitation entfaltet würde, um den Stadtverwaltungen ihre Pflichten und gleichzeitig die bessern Beispiele vor Augen zu führen. Mit Recht bemerkt Fritz, daß der ganzen Bewegung ein großer Schaden aus dem Namen „Volksbibliothek“ entsteht. Aber „Bücherhalle“ oder gar das schwerfällige „Bücher- und Lesehalle“ wird sich nur schwer einbürgern und bringt durch das Wort „Halle“ eine nicht immer zutreffende Vorstellung herein. Sollte man sich nicht ganz allgemein auf „Bücherei“ (öffentliche Bücherei, Stadtbücherei) für die volkstümlichen Anstalten vereinigen können, während das doch nicht anzurüttende Fremdwort Bibliothek den gelehrten Schwestern verbliebe? Ich fürchte freilich, der Sprachgebrauch wird sich nicht so beliebig leiten lassen und die Puristen, die für einige wissenschaftlichen Bibliotheken bereits den Namen Bücherei durchgesetzt haben, werden nicht darauf verzichten wollen.

Herr Morel, der Verfasser des an zweiter Stelle genannten Buches, der übrigens fälschlich annimmt, daß jener Bedeutungsunterschied in Deutschland bereits bestehe, kämpft einen ähnlichen Kampf, aber seine Bemühung, den Ausdruck *Librairie publique* = Public Library durchzusetzen, scheint mir angesichts der ganz anderen Bedeutung, die *Librairie* im hentigen Französisch hat, noch weniger aussichtsvoll. Morel sucht den Begriff der englisch-amerikanischen allgemeinen Bibliothek seinen Landsleuten näher zu bringen, indem er ihre Entwicklung im Auslande, namentlich in den englisch-sprechenden Ländern, vorführt und die Möglichkeit und Notwendigkeit, sie auch in Frankreich einzubürgern, erörtert. Seine oft recht temperamentvollen Ausführungen sind ganz amüsant zu lesen, verlieren aber etwas, wenn man sein früheres zweibändiges Werk „*Bibliothèques*“ (1905) kennt, aus dem ganze Stücke wörtlich herübergenommen sind. M. wünscht für Frankreich ein Bibliotheksgesetz und eine besondere Bibliothekssteuer nach englischem Muster. Seine Organisationsvorschläge erstrecken sich n. a. auch auf die Vorbildung zum bibliothekarischen Berufe überhaupt. Er bekämpft das Privileg der „Chartisten“ und fordert die Zulassung von Vertretern der verschiedenen Wissenschaften, aber mit einer speziellen bibliothekarischen Vorbildung. Der erste Schritt dazu sind die Vorlesungen über Bibliotheks- und Buchwesen, die auf sein Betreiben unter dem Patronat der *Association des Bibliothécaires français* in diesem Winter in der *Ecole des hautes études sociales* gehalten worden sind (vgl. Zbl. 1910. S. 567). P. S.

Das Jahresverzeichnis der schweizerischen Hochschulschriften für 1909—1910 weist kleine Abweichungen von seinen Vorgängern auf. An Stelle der bisherigen „*Universitätsschriften*“ wurde der Ausdruck *Hochschulschriften* gewählt, weil in das Verzeichnis nun auch die Veröffentlichungen des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich einbezogen wurden. Derselbe Umstand veranlaßte im Text und Register die Unterscheidung zwischen Zürich Polytechnikum (ZP) und Zürich Universität (ZU). Das Vorwort richtet abermals die Bitte an die Fakultäten, die Doktoranden zu veranlassen, bei allen in Frage kommenden Thesen zu bemerken, ob sie Sonderabdrücke, Teile eines in erweiterter Gestalt herausgegebenen Verlagswerkes seien oder ob sie in gleichem Umfang als Verlagswerk, eventuell unter irgend einem Serientitel, erscheinen sollen. Auch sollen die Doktoranden veranlaßt werden, auf dem Titelblatt unverkürzt Vornamen, Heimat, Druckerei, Druckort und Druckjahr anzugeben.

Umschau und neue Nachrichten.

Dem Preussischen Leihverkehr (vgl. oben S. 86) haben sich weiter folgende nichtstaatliche Bibliotheken und höhere Lehranstalten angeschlossen.

Bielefeld Oeff. B.	Bielefeld Cäcilien Schule
Cassel LB.	Dortmund G.
Dortmund WAVBüch.	Iserlohn RG.
Leverkusen Büch. der Farbenfabriken Fr. Bayer & Co.	Lüdenscheid RG.
Stettin StB.	Sprottau RPrG.
Wiesbaden LB.	Waldenburg i. Schl. G.

Inventarisierung der literarischen deutschen Handschriften. Nach dem Berichte der Deutschen Kommission der Berliner Akademie der Wissenschaften (s. u. S. 140) hat die Arbeit in Nord- und Mitteldeutschland in gewohnter Weise Fortschritte gemacht. In Süddeutschland dagegen und Oesterreich hat die Arbeit sich verlangsamt und in der Schweiz ganz gestockt. Dort systematisch Wandel zu schaffen, teils durch Entsendung jüngerer Philologen von Berlin aus, teils durch Entleihung wichtigerer Handschriften und ihre Aufnahme in Berlin, dazu stehen zur Zeit die Mittel nicht zur Verfügung. Auch scheint es der Kommission sachlich vorteilhafter und würdiger, daß jede deutsche Landschaft ihren ererbten Besitz möglichst schnell selbst aufnehmen helfe. Im einzelnen sei erwähnt, daß wenigstens für Stuttgart ein Fortschritt eintrat. Dorthin konnte ein Bearbeiter von Berlin (Dr. Gille) entsendet werden, da das württembergische Ministerium eine pekuniäre Unterstützung bewilligte. Die Arbeiten waren durch einen einheimischen Beschreiber begonnen worden, aber durch seine schwere Erkrankung gleich wieder ins Stocken geraten. Aus Ostpreußen ist der Beginn der Aufnahme der Handschriften der Königsberger Universitätsbibliothek (Dr. Ettliger) zu melden. Besonders ergebnisreich waren die Arbeiten wieder in Lübeck (Dr. Hagen) und Wolfenbüttel (Prof. Henrici). Von den Ergebnissen des zuletzt genannten Beschreibers hat das Zentralblatt eingehend berichtet. Die Gesamtzahl der Beschreibungen beträgt jetzt über 5100, die der geordneten Zettel über 200 000. Für den Katalog, der das gedruckte Handschriftenmaterial verzeichnen soll, wurde die Zeitschrift Germania (37 Bände) vollständig, die Alemannia zum Teil erledigt.

Berlin. Am 14. und 15. Februar tagte in einem Saal des Abgeordnetenhauses die durch Zuwahl verstärkte Lederkommission des V. D. B. An den Beratungen nahmen teil: vier Bibliothekare (Loubier, Paalzow, Safs, Schwenke), ferner drei Buchbindermeister, darunter der Berliner Hofbuchbindermeister Vogt, außerdem Herr Dr. Bogeng, der Herausgeber des Jahrbuchs für Bücherkunde und -Liebhabelei, und als Vertreter des deutschen Buchhandels Herr Verlagsbuchhändler Konrad Giesecke, Mitinhaber der Firma B. G. Teubner in Leipzig. Von Fachleuten der Lederindustrie und des Lederhandels waren erschienen: Herr J. H. Epstein aus Frankfurt a. M., Herr Karl Ihm, Mitinhaber der Firma R. Ihm in Mainz, Herr August T. H. Simon, Mitinhaber der Firma Carl Simon Söhne in Kirn a. d. N., und Herr Hermann Bolle, Mitinhaber der Lederhandlung Wilhelm Bolle in Berlin; außerdem von Lederchemikern die Herren Dr. Jablonski und Dr. Abraham in Berlin. Herr Professor Dr. Paefslor Direktor der Deutschen Versuchsanstalt für Lederindustrie in Freiburg i. S., war durch Krankheit verhindert an den Arbeiten der Kommission teilzunehmen. Den Beratungen wurde der oben S. 76 ff. mitgeteilte Fragebogen zugrunde gelegt, die Beantwortung der Fragen 17—27 aber einer Unterkommission übertragen. Die Beschlüsse erfolgten in der größten Einmütigkeit und es wurden eine Reihe von Forderungen aufgestellt, die bei Einbandleder, das Jahrhunderte halten soll — nur auf solches Dauerleder beschränkten sich die Verhandlungen — zu erfüllen sind. Leider hatte sich im Anschluß an die Verhandlungen des Deutschen Bibliothekartages infolge irriger Auf-

fassung einiger Äußerungen in manchen Kreisen die Anschauung verbreitet, daß Leder, wie es für Bibliothekseinbände verlangt werden muß, in Deutschland nicht so gut hergestellt werde wie in England. Demgegenüber ist es wichtig zu betonen, daß sämtliche Mitglieder der Kommission die Ueberzeugung gewonnen haben, daß eine solche Meinung völlig unbegründet wäre und daß die deutsche Industrie auch auf diesem Gebiete der englischen zum mindesten ebenbürtig ist. Die Beschlüsse der Kommission werden zunächst dem Deutschen Bibliothekartage bei seiner Tagung in Hamburg vorgelegt werden.

Die Bibliothek des Preussischen Herrenhauses hat begonnen, vierteljährliche Zugangsverzeichnisse im Druck herauszugeben (s. u. S. 138). Ausgeschlossen davon sind die laufend gehaltenen Zeitschriften, die in dem Katalog von 1907 bereits aufgeführt sind. Die seitdem erworbenen werden je einmal aufgenommen. Dagegen werden neue Bände bez. Hefte von Serien- oder Fortsetzungswerken stets verzeichnet. Nach Abschluß der im Herbst 1910 begonnenen Neukatalogisierung und nach Beendigung der Reorganisation der Bibliothek soll ein systematischer Gesamtkatalog herausgegeben werden.

Ein Dachstuhlbrand, der am 16. Februar im Lehrgebäude des Kunstgewerbemuseums ausbrach, hat glücklicherweise die Bibliothek des Museums, die in demselben Hause untergebracht ist, ganz unberührt gelassen. Es ist ein neues Beispiel von der „Duplizität der Ereignisse“, daß am 22. Februar morgens im Souterrain der Königlichen Bibliothek ein Schrank im Arbeitszimmer des Maschinenmeisters in Brand geriet. Die herbeigerufene Feuerwehr löschte das Feuer in wenigen Minuten; eine Gefahr für die Bibliothek bestand nicht.

Danzig. Zu den Mitteilungen über den preussischen Etat für 1911 oben S. 85 f. ist ergänzend nachzutragen, daß in den Mehrforderungen für Geschäftsbedürfnisse bei der Technischen Hochschule Danzig ein dauernder Betrag von 1800 M. zur Löhnung von Hilfskräften bei der Hochschulbibliothek enthalten ist.

Darmstadt. Der Großh. Hofbibliothek ist durch Vermächtnis die aus rund 1800 Bänden und Broschüren bestehende Bibliothek des Geh. Medizinalrats Dr. Wilhelm Jaeger zugefallen. Sie enthielt neben medizinischen Werken und Zeitschriften vor allem schöne Literatur und Geschichte, darunter eine reiche Sammlung von Bismarckliteratur. Der Hofbibliothek konnten über 1200 Bände einverleibt werden, der Rest wurde nach dem letzten Willen des Erblassers der Städtischen Lese- und Bücherhalle, sowie dem Städtischen Krankenhaus überwiesen.

Frankfurt a. M. Am 17. Januar d. J. ist zwischen dem Magistrat der Stadt Frankfurt und der Dr. Senckenbergischen Stiftung ein Vertrag über die Senckenbergische Bibliothek abgeschlossen worden, nach welchem die Stadtgemeinde für die Zwecke der Senckenbergischen Bibliothek vom 1. April 1910 ab auf die Dauer von zunächst 10 Jahren eine jährliche Beihilfe von mindestens 10 000 M. gewährt. Diese Summe hat zur Vermehrung der Bücherbestände und zur Bestreitung eines Teiles der Verwaltungskosten zu dienen. Die Stadt entsendet in die bestehende Bibliothekskommission einen stimmberechtigten Vertreter sowie den jeweiligen Direktor der Stadtbibliothek. Der Bestand der Senckenbergischen Bibliothek ist dadurch sichergestellt, daß die an der Bibliothek beteiligten Korporationen, nämlich die Dr. Senckenbergische Stiftung, die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft, der Physikalische Verein, der Verein für Geographie und Statistik und der Ärztliche Verein durch Vertrag vom 28. Januar 1910 sich verpflichtet haben, die Vereinigung ihrer Bibliotheken so lange bestehen zu lassen, als die erforderlichen Räume von der Dr. Senckenbergischen Stiftung mientgeltlich zur Verfügung gestellt und die mit der Verwaltung der Bibliothek verbundenen Kosten von ihr bestritten werden. Sie haben für die gleiche Zeitdauer die

Verpflichtung übernommen, der Stiftung bestimmte Beiträge zu den Verwaltungskosten zu entrichten und für Bücheranschaffungen die seitherigen Mittel aufzuwenden. Von dem städtischen Beitrag ist zunächst ein Viertel für die Anschaffung medizinischer Bücher und Zeitschriften zu verwenden. Die Stadt ist berechtigt, diese Anschaffungen durch ihre Vertretung zu bestimmen. Der nach Abzug dieser Summe und der Verwaltungskosten verbleibende Restbetrag steht je zur Hälfte der Bibliothekskommission und dem Bibliothekar zur Anschaffung von naturwissenschaftlichen und medizinischen Büchern und Zeitschriften, sowie der einschlägigen Hilfsliteratur zur Verfügung. So lange die städtische Beihilfe gewährt wird, verpflichtet sich die Stiftung, den Fortbestand der Bibliotheksgemeinschaft dadurch sicherzustellen, daß sie die erforderlichen Räume der Bibliothek unentgeltlich zur Verfügung stellt und die mit der Verwaltung verbundenen Kosten aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bestreitet. Im Falle der Trennung der vereinigten Bibliotheken hat die Stiftung der Stadt die gesamten bisher gezahlten Beiträge, soweit sie für Bücheranschaffungen verwendet worden sind, zurückzuerstatten oder die betreffenden Bücherbestände zu Eigentum zu übertragen.

Lübeck. Die Stadtbibliothek zu Lübeck hat ein gemeinsames Verzeichnis der laufenden Zeitschriften der Lübeckischen Bibliotheken im Druck herausgegeben (s. u. S. 135). Das Verzeichnis weist an 43 Büchereien 980 Zeitschriften nach. Politische Zeitungen sind dabei nicht berücksichtigt, ebenso nicht städtische Verwaltungsberichte, Bibliotheksberichte, Geschäftsberichte usw. von Vereinen und Aktiengesellschaften, Kalender. Die Auswahl der aufzunehmenden Titel ist also nach den Grundsätzen erfolgt, die auch bei anderen ähnlichen Sammelkatalogen vielfach leitend gewesen sind. Vielleicht hätte aber zugunsten der in Lübeck selbst erscheinenden Periodica eine Ausnahme gemacht werden können, auch wenn sie zu den ausgeschiedenen Kategorien gehörten. Bei dem Verzeichnis der Zeitschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin oder dem von der Hof- und Staatsbibliothek in München herausgegebenen bayerischen Verzeichnis liegt die Sache doch anders, da tritt das örtliche Interesse ganz zurück. Als Vorbild für die Anlage hat das Berliner Verzeichnis von 1908 gedient, auch ist die Ordnung der Titel im wesentlichen im Anschluß an die preussischen Instruktionen erfolgt. Auf jeden Fall ist das neue Glied in der Reihe der Sammelverzeichnisse mit Freuden zu begrüßen.

Leipzig. „Vorbildung im Bibliotheksdienst ist erwünscht.“ In Leipzig ist bekanntlich der Oberbibliothekar der Stadtbibliothek Prof. Wustmann gestorben und der bisherige Bibliothekar Dr. Kroker an seine Stelle getreten. Die erledigte Bibliothekarstelle schreibt der Rat der Stadt Leipzig aus. Das Gehalt beträgt 4200 M., aufsteigend bis 5850 M. „Berücksichtigt werden nur solche Bewerber, die Philologie und Geschichte studiert und das Staatsexamen bestanden haben; auch sollen sie das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben. Vorbildung im Bibliotheksdienst ist erwünscht.“ Es ist recht lehrreich, so etwas im Jahre des Heils 1911 zu lesen. Soweit sind wir glücklich in der Anerkennung des bibliothekarischen Berufs gekommen, daß der Rat der Stadt Leipzig, die sich zu den Zentren der Intelligenz rechnet, bei Besetzung einer Bibliothekarstelle die Fach-Vorbildung als Nebensache betrachtet! Ob er das auch tun würde, wenn es sich um eine andere technische Stelle in der städtischen Verwaltung handelte? Offenbar wünscht der Rat, daß die Stadtbibliothek auch weiter das weltfremde Eiland bleibt, als das sie unter Wustmann bekannt war. Welches Interesse freilich in der „Zentrale des deutschen Buchhandels“ für das allgemeine Bibliothekswesen, dessen Leiterin die Stadtbibliothek sein müßte, vorhanden ist, kann man aus der oben S. 127 besprochenen Zusammenstellung von Bennata Otten sehen: in der Stadt von 600 000 Einwohnern werden auf die volkstümlichen Bibliotheken an städtischen Mitteln wenig über 10 000 M. verwendet, jedenfalls kaum 2 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung!

Wiesbaden. Neubau der Nassanischen Landesbibliothek. In dem am 19. März 1900 zwischen dem Unterrichtsministerium und der Stadt Wiesbaden wegen Abtretung des Museums dort an die städtische Verwaltung abgeschlossenen Vertrag wurde bestimmt, daß die Stadt Wiesbaden mit einem Kostenaufwand von mindestens 1 125 000 M. ein neues Museumsgebäude zu errichten habe, mit dessen Bau spätestens bis zum 1. April 1906 begonnen werden müsse. Der Bauplatz und die Baupläne sollten der Genehmigung der Unterrichtsverwaltung unterliegen. Bei näherer Erörterung dieses Bauprogramms ergab sich nun aber, daß der für das neue Museum in Aussicht genommene Platz, das Gelände des ehemaligen Bahnhofs der Hessischen Ludwigsbahn, für den beregten Zweck nicht ausreiche und daß auch aus bautechnischen Gründen eine Trennung des Bibliotheksbaus von dem der drei übrigen im Museum unterzubringenden Sammlungen (Gemäldegalerie, Altertums- und Naturhistorisches Museum) empfehlenswert sei. Nach mehreren vergeblichen Versuchen wurde endlich im Zentrum der Stadt auf dem Gelände einer ehemaligen Kaserne ein geeigneter Platz für die Bibliothek ansindig gemacht. Nachdem die ministerielle Genehmigung des Entwurfs nunmehr erfolgt ist, soll noch in diesem Frühjahr mit dem Neubau begonnen werden. Das Gebäude wird an der Rheinstraße in geschlossener Baufront zwischen Privathäusern errichtet werden. Verwaltungs- und Verkehrsräume sind in das Erdgeschoss gelegt, über dem sich der Bücherspeicher in fünf Geschossen (ohne das Dachgeschoss) erheben soll. In einem Flügelbau nach dem Hof ist der Lesesaal angeordnet, der einseitig von Osten aus belichtet wird. Im Sockelgeschoss sind besonders hergerichtete größere Räume zur Unterbringung der Zeitungen sowie der Inkunabeln und Prachtwerke vorgesehen. Die Fassade soll in Werksteinen in monumentalen Formen ausgeführt werden. Die Entwurfsbearbeitung und Ausführung liegt in den Händen des Städtischen Hochbauamts unter Leitung des Herrn Stadtbauspektors Grün.

E. L.

Oesterreich. Die österreichischen Bibliothekare, die sich schon so vielfach mit Fragen materieller und sozialer Art beschäftigten, fanden bisher noch keine Gelegenheit, sich grundsätzlich mit der Frauenfrage zu befassen. Es wird ihnen aber kaum erspart bleiben, Farbe zu bekennen. Die österreichischen Staatsbehörden sind den für Kanzleidienste ausgebildeten Frauen immer sehr weit entgegengekommen. Wird doch z. B. im Postwesen der Schalterdienst, im Gegensatz zum Deutschen Reich, zum größten Teil von Frauen besorgt. Und es war eine sehr natürliche Erscheinung, daß die Volksbüchereien wie anderswo auch in Oesterreich von Frauen geleitet werden. Ganz anders aber ist die Haltung der Behörden den Frauen gegenüber, denen ein absolviertes Hochschulstudium das Recht gibt, Verwendung im höheren oder, wie man hier sagt, im Konzeptsdienst anzustreben. In der Zulassung zum Universitätsstudium war man allerdings nichts weniger als rigoros. Die Anzahl der an den philosophischen Fakultäten inskribierten Frauen nimmt heute schon fast beängstigende Formen an, und jede Promotion sendet graduierte Frauen ins Leben hinaus. Nun aber zeigt sich der Staat sehr reserviert. Der natürlichste Beruf, der Lehrberuf, bietet nur beschränkte Möglichkeiten. Die Lyzeen stellen schon aus Selbsterhaltungsgründen nur wieder Kräfte an, die aus ihnen hervorgegangen sind. Die Anzahl der Mädchengymnasien ist verschwindend klein, und es entspricht nicht einmal den Forderungen der vorgeschrittensten Frauen, den Unterricht an Mädchengymnasien ausschließlich wieder Frauen zu überlassen. Daß die österreichische Unterrichtsverwaltung einmal einer Dame die Habilitation an der Wiener Universität gestattete, ist lediglich als Kuriosum, daß einzelne bemittelte Doktorinnen der Philosophie Privatschulen gründeten und leiten, natürlich nicht als typische Erscheinung einzuschätzen. Und wenn endlich einzelne Frauen mit akademischen Graden sich entschlossen haben, Lehrstellen an niederen Schulen anzunehmen, so sind die materiellen und gesellschaftlichen Lockungen dieser Laufbahn zu gering, um eine so langwierige und kostspielige Ausbildung zu rechtfertigen. Es

kann daher nur wundernehmen, wenn der Bibliotheksdienst bisher den akademisch vorgebildeten Frauen so wenig begehrenswert schien. Immerhin sprechen Anzeichen der jüngsten Vergangenheit dafür, daß eine Wandlung in dieser Hinsicht bevorsteht. Es wurde in diesen Blättern schon erwähnt, daß das Ministerium für öffentliche Arbeiten Frau Dr. Ebba Kleinsasser zur Bibliothekarin ernannte. Mit Ende des Jahres 1910 erhielt sie die vollen Bezüge eines Amanuensis. Zur selben Zeit wurde die Romanistin Dr. Maria Frein von Posanner mit der Leitung der Bibliothek des Eisenbahnministeriums betraut. Es ist bezeichnend, daß diese beiden Ernennungen ganz geräuschlos vollzogen wurden, ohne von dem offiziellen Organ der Regierung verlautbart zu werden. Dennoch wird die eigentliche kompetente Behörde, das Unterrichtsministerium, sich demnächst wohl bestimmen finden müssen, zur Frage der Verwendung von Frauen im staatlichen Bibliotheksdienst Stellung zu nehmen. Die der Hofbibliothek vorgesetzte Behörde, das Oberstkämmereramt, hat seine grundsätzlich ablehnende Haltung bereits auf unzweideutige Weise zu erkennen gegeben. Beide oben genannten Damen waren vor ihrem Eintritt in den Staatsdienst in der Hofbibliothek beschäftigt. Ihrem Arbeitseifer wurden keinerlei Schranken gesetzt. Als die Damen aber Schritte unternahmen, dem Status als Beamte eingereiht zu werden, wurde ihnen bedeutet, daß die Hofverwaltung mit Ausnahme der Hoftheater und der Hofwäschekammer(!), wo Frauen eben unvermeidlich seien, weibliche Beamte nicht kenne. An staatliche, der Unterrichtsverwaltung unterstehende Bibliotheken wurde bisher noch nie von einer Frau ein Eintrittsgesuch gerichtet. Es liegt aber auf der Hand, daß das in kurzer Zeit anders werden wird. Wie sich die Bibliothekare dieser neuen Frage gegenüber verhalten werden, läßt sich heute nicht mit Sicherheit voraussagen. Sollte aber die Anzahl der weiblichen Bibliotheksaspiranten gewisse Dimensionen überschreiten, dann wird sich dieser soziale Prozeß gewiß nicht ohne Kampf vollziehen. Eine Waffe in diesem Kampfe werden die Frauen nicht aus der Hand geben: die guten Erfahrungen, die die Vereinigten Staaten, also das mit Bibliotheken am reichsten gesegnete Staatswesen, mit den Bibliothekarinnen gemacht haben. In der Union kann man ja heute schon von einer zunehmenden Verweiblichung des bibliothekarischen Berufs sprechen. Und wenn die österreichischen Frauen mit Hochschulbildung erst erkannt haben, daß sich ihnen im Bibliotheksberuf ein reiches Neuland erschließt, auf dem diesseits und jenseits des Ozeans zahlreiche ihrer Schwestern schon sehr Ersprießliches geleistet haben, so bereiten sich vielleicht im österreichischen Bibliotheksdienst Umwälzungen vor, von denen heute kann die Frauen, gewiß aber nicht die männlichen Bibliothekare sich etwas träumen lassen.

Die Stadtgemeinde Schlackenwerth bei Karlsbad war durch Uebernahme des dortigen Piaristengymnasiums auch Erbin einer Bibliothek geworden, die das auf Nachod selbsthaft gewesene Fürstengeschlecht der Piccolomini den Schlackenwerther Piaristen vermacht hatte. Die Verwaltung dieser Bibliothek lag jahrelang sehr im Argen. Fremde konnten die Sammlung ohne jede Beaufsichtigung besuchen und die notwendige Folge dieser Saumseligkeit war die Dezimierung der Bestände, die allerdings die langen Finger von Kennern reizten. Eine Reihe illuminiertes Handschriften und Pergamentdrucke des 14. und 15. Jahrhunderts vornehmlich italienischer Provenienz bildeten das Hauptmerkmal der mit Liebe und Kennerschaft zusammengetragenen Sammlung. Wenn die Bibliothek heute noch einen großen Wert besitzt, so verdankt sie dies lediglich dem Umstand, daß die kostbarsten Drucke und Handschriften, darunter die älteste Handschrift der Hedwigslegende (1353), die 1846 von A. v. Wolfskron in Wien herausgegeben und reproduziert wurde, im Bürgermeisteramt von Schlackenwerth verwahrt wurden, nachdem die Stadtverwaltung untätig zugesehen hatte, wie die Bücher schubkarrenweise fortgeschafft wurden. Im Frühjahr 1910 beschloß die Stadt, sich des kostbaren und listigen Erbes zu begeben und bot — dem Beispiel Bedfords mit seinen Caxtondrucken folgend — die Sammlung zum öffentlichen Kauf aus. Münchener und Wiener Händler wetteiferten bald mit ihren Angeboten. Auf die Hedwigs-

legende reflektierte die Universitätsbibliothek in Breslau, die in ihrer Spezialsammlung der Hedwigsliteratur schon eine um ein Jahrhundert jüngere Hedwighandschrift besitzt, mit einem namhaften Betrag. Der Obmann des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen, Professor Dr. Wolkau, der die Schlackenwerther Bibliothek genau kennt, veranlaßte nun den Verein, durch ein Rundschreiben an Behörden und Privatleute, den Versuch zu unternehmen, die Bibliothek Oesterreich zu erlangen. Das wenig erfreuliche Ergebnis dieses dankenswerten Schrittes kann man in der Tatsache erblicken, daß ein Wiener Antiquariat die Sammlung erwarb und sie wohl zur öffentlichen Versteigerung bringen wird, daß die Hedwigslegende aber um einen Preis, der jenseits der Erwerbungsmöglichkeiten öffentlicher Sammlungen liegt, in den Besitz eines Wiener Privatmanns überging. Damit hat wieder eine der wertvollsten Sammlungen des deutschen Sprachgebiets zu bestehen aufgehört. Cr.

In der Bibliothek des k. k. Archäologischen Museums zu Spalato wird als Sonderabteilung eine Bibliotheca Hieronymiana errichtet. Sie soll alle Werke von und über den heiligen Hieronymus sammeln, auch Aufsätze, Zeitungsartikel und Porträts.

Großbritannien. Der Staff-Kalendar der Bodleiana, über den hier regelmäßig berichtet worden ist, bringt in seiner Ausgabe von 1911 wieder eine Reihe neuer Beiträge zur minutiösen Formulierung der Dienstvorschriften, u. a. über Stempelung der gedruckten Bücher (auf der Rückseite des Titels, bei Seltenheiten auch auf der letzten bedruckten Seite), über Library Handwriting mit einer Faksimiletafel (vorgeschrieben wird eine kleine steile Schrift, die großen Buchstaben in Kapitalform, die kleinen unter Vermeidung von Schleifen und möglichst unverbunden aneinandergereiht), weitere Maßregeln gegen Feuergefahr, besonders Instruktionen für den Feuerwachdienst. Die „Regulations relating to temporary deposits from other libraries“ beziehen sich vorzugsweise auf Handschriften, die aus Oxforder Colleges zur Benutzung auf die Bodleiana gegeben werden, da ein sonstiger auswärtiger Leihverkehr in Oxford ja nur ganz spärlich besteht. Von fremden Bibliotheken und Gelehrten verdient beachtet zu werden, daß die Bodleiana amtliche Erteilung von Auskünften über Geschichte und Einrichtungen der Bibliothek und auf literarische und antiquarische Fragen ablehnt, solche aber geeigneten Personen gegen ein Stundenhonorar von 2—2½ sh., ohne Verantwortlichkeit der Bibliothek, überträgt. — Die Vorrede und eine daran anschließende persönliche Bemerkung werfen ein Licht auf die Beamtenverhältnisse der Bodleiana, die von dem bei uns Üblichen stark abweichen. Der Bibliothekar Mr. Nicholson beklagt, daß wieder einer der „Assistents“, der seit dem 14. Lebensjahr an der Bibliothek beschäftigt gewesen sei, sie verlassen habe, um eine besser dotierte Stelle anzunehmen, und daß dies immer wieder vorkommen werde, weil die Assistenten, also alle Beamten mit Ausnahme des Bibliothekars und der beiden Unterbibliothekare, im Gehalt nicht über 200 £ steigen können. Und Mr. Nicholson selbst erklärt, daß er, durch eine ernstliche Erkrankung im letzten Herbst gewarnt, sich in seinen Bibliotheksgeschäften entlasten müsse, um sich arbeitsfähig zu erhalten. Zwar könne er im Februar 1912, nach Vollendung des 30. Dienstjahres, sein Recht auf Pensionierung geltend machen, er möchte aber vermeiden, daß die Bibliothek, deren Einkommen schon jetzt nicht zur Deckung der Ausgaben hinreichte, noch mit einem Ruhegehalt von 500 £ jährlich belastet werde!

Das neueste Heft des Library Bulletin der Universität St. Andrews enthält eine Abbildung des stattlichen neuen Gebädeflügels, den die Bibliothek der Freigebigkeit Andrew Carnegies verdankt. Der Bau ist hauptsächlich für Bücheraufstellung bestimmt, was man ihm übrigens von außen nicht ansieht, und zum Teil dafür schon in Gebrauch genommen, er enthält aber im mittleren Teil des Obergeschosses auch einen großen und gut beleuchteten Lesesaal, der bis Oktober 1911 fertig sein soll. Die Büchergestelle des Obergeschosses sind aus Eisen, die des Erdgeschosses aus Holz, diese sind für

Zeitungen und sonstige Bücher großen Formats bestimmt. Das ganze Gebäude ist mit elektrischer Beleuchtung versehen. Im Geschäftsjahr 1. Okt. 1909/10 wurden für rund 900 £ Bücher und Zeitschriften gekauft. Verliehen wurden 6177 Bände an 354 Entleiher; über die Benutzung an Ort und Stelle wird nur berichtet, daß sie die Ausleiher an Umfang weit übertraf. Immerhin hält sich darnach die Gesamtbenutzung in mäßigen Grenzen, es ist darum auffallend, daß fast in jedem Jahr 8—10 Bände aus der Lesesaalbibliothek vermißt werden.

Rußland. In Petersburg besteht seit dem Frühling 1905 eine Gesellschaft für Bibliothekskunde (Obščestvo Bibliotekovėdėnija). Sie ist aus der 1903 begründeten Sektion für Bibliothekskunde der Russischen Bibliologischen Gesellschaft entstanden, die seit 1899 besteht, und zählte am 1. Januar 1909 bereits 94 Mitglieder, von denen 90 in Petersburg ansässig waren. Die Gesellschaft für Bibliothekskunde gibt eine Zeitschrift heraus, von der das erste Heft vorliegt. (Bibliotekaf. Žurnal Obščestva Bibliotekovėdėnija. God izdanija I, Vyp. I. 1910. 125 S. 5^o. [Der Bibliothekar. Zeitschrift der Gesellschaft für Bibliothekskunde].) Es wird eröffnet durch einen in der Gesellschaft gehaltenen Vortrag von A. Plotnikov über russische Volksbibliotheken (S. 7—28). Der Vortrag bietet die Ergebnisse einer von der Gesellschaft Ende 1905 veranstalteten Umfrage. Es wurden 3075 Fragebogen versandt, von denen jedoch nur 439 ausgefüllt zurückkamen. Auf Grund dieser Antworten werden nun in dem Vortrag Angaben über die Bestände, die Vermehrung, die Ausgaben, die Benutzung usw. von 365 Bibliotheken gemacht. 139 von den in dieser Statistik berücksichtigten Bibliotheken besaßen nur 200—400 Bde, 129 400—1000 Bde, 53 1000—3000 Bde und 7 Bibliotheken 3000—5000 Bde. Der Text der Fragebogen wird auf S. 28—31 mitgeteilt. Es folgen Nekrologe des Oberbibliothekars Kreisberg von M. Kudrjašev und des Bibliothekars Köppen von Heinz, ein Bericht über die Tätigkeit der Sektion für Bibliothekskunde der Russischen Bibliologischen Gesellschaft für die Jahre 1903—1907 von P. M. Bogdanov (S. 39—46) und statistische Angaben über die von den Landschaftsverwaltungen in den Gouvernements Bessarabien, Vladimir, Vologda, Voronež und Vjatka unterhaltenen Volksbibliotheken (S. 47—53). Diese Angaben sind dem Werk von B. Veselovskij entnommen. Reichhaltig ist die Bibliographie. Sie verzichtet auf Vollständigkeit und soll nur praktischen Zwecken dienen. Eine gute Uebersicht über die in russischer Sprache vorhandenen Handbücher der Bibliothekslehre und Bibliographie gibt S. 66—80 P. M. Bogdanov. Er bespricht acht Bücher, von denen die meisten nur wenige Bogen stark sind, wie die Broschüren V. Sobol'skikovs (1859), Tomačinskij's (1895), Balobanovas (1901), V. Vasil'evs (1905) und S. Vėchovs (1905). Das größte russische Handbuch der Bibliothekslehre von L. B. Chavkina (1904) ist längst vergriffen. „Aus der ausländischen Literatur“ ist ein lesenswertes Referat von E. Heinz (S. 80—85) betitelt. Das Heft enthält ferner eine „Chronik“ (S. 86—94), in der u. a. ein Jahresbericht der UB Petersburg für 1909 abgedruckt ist. Ihr Vermehrungsetat betrug 23000 Rbl. Andere statistische Daten werden leider nicht mitgeteilt. Den aus 30 Paragraphen bestehenden Satzungen der Gesellschaft für Bibliothekskunde (S. 95—103) folgt ein Bericht über die Tätigkeit dieser Gesellschaft für 1908 (S. 104—121) und ein Kassenbericht. Die Gesellschaft hielt im Berichtsjahr sieben Sitzungen ab. Vorsitzender ist Graf J. J. Tolstoj jn., stellvertretender Vorsitzender Privatdozent S. L. Ptaszkyki. W. Christiani.

Spanien. Das spanische Budget für das Jahr 1911 bedeutet für die Bibliotheken eine neue Epoche. Während bisher nur die Nationalbibliothek in Madrid für Anschaffung von Büchern einen jährlichen Fonds von 30 000 Pes. besaß, alle anderen Bibliotheken aber nur auf Geschenke und Zugänge aus dem Gesetz über das geistige Eigentum angewiesen waren, ist im Etat für 1911 für Anschaffungen in den der staatlichen Verwaltung unterstehenden Bibliotheken die Summe von 500 000 Pes. ausgeworfen. Hoffentlich bleibt

das Gesetz kein toter Buchstabe und das Geld findet seine bestimmungsgemäße Verwendung. Wie wenig dafür bisher gesorgt war, beweist der Umstand, daß der Nationalbibliothek im Jahre 1909 aus ihrem Fonds von 30 000 Pes. nur 900 Bände zugeführt worden sind. (*Revista de archivos etc.* Año 14, S. 365.)

Noch bedeutungsvoller ist die Neuordnung der Gehälter und der Reliktenversorgung der Bibliothekare. Bisher gelangte ein Bibliothekar im allgemeinen erst nach 20 Jahren zu einem Gehalt von 3000 Pes. Die Neuordnung stellt die geprüften Bibliothekare den Diplombeamten (*facultativos*) der anderen Verwaltungszweige gleich, so daß sie mit einem Anfangsgehalt von 3000 Pes. beginnen und Anwartschaft haben, nach siebenmaligem Aufstücken bis 7500 Pes. zu steigen. Dies Aufstücken ist allerdings insofern etwas problematisch, als den 130 Stellen zu 3000 Pes. in den höheren Stufen nur 50, 35, 24, 12, 9 und 6 Stellen entsprechen. Darüber stehen aber noch 1 Generaldirektor (12 500 Pes.), 2 Inspektoren 1. Klasse (je 10 000 Pes.) und 4 Inspektoren 2. Klasse (je 8 750 Pes.). Außerdem sind 40 Stellen für Aspiranten und Hilfsarbeiter mit 1500—2000 Pes. vorgesehen. Der Gesamtaufwand für 313 Beamte des höheren Dienstes ist mit 11 295 500 Pes. eingestellt. — Das spanische Reliktengesetz (*Montepio*) hat die Eigentümlichkeit, daß die Witwen- und Waisenspension ein Drittel des letzten Gehaltes beträgt, gleichviel ob nur ein oder viele Hinterbliebene darauf angewiesen sind. Die Pension erlischt für die Witwe mit der Wiederverheiratung, für die Söhne mit dem 25. Lebensjahre, für die Töchter aber erst mit der Verheiratung oder anderweitigen Versorgung (*tomar estado*; besonders ist der Eintritt in einen geistlichen Orden gemeint). Die Pension kann also in Höhe von einem Drittel des Gehaltes für weibliche Hinterbliebene lebenslanglich sein. Allerdings werden dafür Gehaltsabzüge gemacht. Hbl.

Nene Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.¹⁾

Zusammengestellt von Adalbert Hortschansky.

Allgemeine Schriften.

- Aldásy, Antoine. *Le congrès international des archives et des bibliothèques à Bruxelles.* (P. 1.) Magyar Könyvszemle N. S. 18. 1910. S. 300—316.
- Bibliotekaf. *Žurnal obščestva bibliotekovédčnija.* (Auch mit französ. Umschlagtt.): *Le Bibliothécaire.* Organe de la Société de bibliothéconomie. 1. 1910. Nr 1. St. Petersburg: Société 1910. Jg. 3 Rub.
- Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen. Hrsg. unter ständ. Mitwirk. zahlr. Fachgenossen v. Erich Liesegang. Jg. 12. 1911. Nr 1 u. 2. Jan.-Febr. Leipzig: O. Harrassowitz 1911. Jg. (6 Doppelnrn) 4 M.
- * *Jahrbuch für Bücher-Kunde und -Liebbaberei.* Hrsg. von G. A. E. Bogeng. Jg. 3. Nikolasee b. Berlin: M. Harrwitz 1911. 160 S., 1 Taf. = Beilage zum Taschenbuch des Bücherfreundes. In Battist 6 M., in Leder 7,50 M.
- Public Libraries. A monthly Review of library matters and methods. (Untertit. der einzelnen Nrn: A monthly publication devoted to the advancement of library work.) Vol. 16. 1911. Nr 1, January. Chicago: Library Bureau 1911. Jg. (10 Nrn) 2 S., Ausland 2,25 S.
- The Library. A quarterly Review. Edited by J. Y. W. MacAlister and A. W. Pollard. Ser. 3. Vol. 2. 1911. Nr 5. January. London: Alexander Moring, De La More Press 1911. Jg. 10 Sh. 6 d.
- The Library Association Record. A monthly Magazine of librarianship and bibliography. (Edited by the Publication Committee of the Library Association.) Vol. 13. 1911. No 1, January. London: Libr. Assoc. 1911. Jg. (12 Nrn) 2 £ 4 Sh.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

- The Library Journal, chiefly devoted to library economy and bibliography. Vol. 36. 1911. Nr 1, January. New York: Publication Office, London: Kegan Paul 1911. Jg. (12 Nrn) 4 S., Europa 16 Sh.
- Zentralblatt für Bibliothekswesen. Begründet von Otto Hartwig, hrsg. unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen des In- und Auslandes von Paul Schwenke. Jg. 28. 1911. H. 1. Januar. Leipzig: O. Harrassowitz 1911. Jg. (12 Nrn) 18 M.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

- Baker, E. A. Book selection: fundamental principles and some applications. Libr. Assoc. Record 13. 1911. S. 17—29.
- Oesterreichische Bibliographie des Bibliothekswesens 1909—1910. Wien u. Leipzig: W. Braumüller 1910. 28 S. = Zeitschrift d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 1. 1910. Anhang.
- Bürger, Richard. Friedrich Adolf Ebert. Ein biographischer Versuch. Leipzig: R. Haupt 1910. XII, 136 S., 1 Portr. 6 M. = Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten. Begründ. von Karl Dziatzko. Fortgef. u. hrsg. v. Konr. Haebler 2. Ser. H. 14.
- Busken Huet, G. Léopold Delisle. Tijdschrift voor boek- & bibliotheekwezen S. 1910. S. 191—202 m. 1 Portr.
- Casanova, Eugenio. Relazione sui lavori del 1° congresso internazionale degli archivistici e dei bibliotecari tenutasi in Bruxelles nell' agosto 1910. Bollettino ufficiale del ministero dell' istruzione pubblica Anno 37. 1910. Vol. 2. S. 3691—3700.
- Il Congresso delle Università e delle Biblioteche Popolari. Giornale della libreria 24. 1911. S. 22—24.
- Coulter, Stanley. The rural community and the library. Public Libraries 16. 1911. Nr 1.
- *Coutts, Henry T., and George A. Stephen. Manual of library bookbinding: practical and historical. With an introd. by Douglas Cockerell. London: Libraeo 1911. 262 S. 7 Sh. 6 d.
- Daggett, Mabel Potter. The library part in making Americans. The Delinquent 1911, Januar. S. 17—18.
- Escher, H. Die 10. Vereinigung schweizerischer Bibliothekare in Freiburg, 4. und 5. Sept. 1910. — Zwei neue schweizerische Bibliotheksgebäude. Zbl. 25. 1911. S. 16—22 m. 2 Plänen.
- Evers, G. A. Bibliothek-photographie. Tijdschrift voor boek- & bibliotheekwezen S. 1910. S. 227—232.
- Frankfurter, S. W. A. R. v. Hartel. Biograph. Jahrbuch u. Deutscher Nekrolog 13. 1908 (1910). S. 304—326.
- Friedegg, Ernst. Wustmann. Nord und Süd 35. 1910/11. S. 244—246.
- Hopwood, Henry V. Some results of the Brussels congresses. Libr. Assoc. Record 13. 1911. S. 1—16.
- Jackson, Walter J. On the signs and symbols in cataloguing. Libr. World 13. 1910/11. S. 161—165.
- Ladewig, Paul. Zur Politik öffentlicher Büchereien. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 12. 1911. S. 1—11.
- Lemaître, Henri. Léopold Delisle. Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliotheksw. 1. 1910. S. 113—121, 1 Portr.
- Leyh, G. Ausleihe an den italienischen Staatsbibliotheken. Zbl. 25. 1911. S. 1—15.
- Nuttall, F. E. Literary history: a librarians equipment. Libr. Assoc. Record 12. 1910. S. 625—629.
- Poelchau, Karl. Volksbibliotheken. Die populären Bibliotheken des deutschen Sprachgebietes i. J. 1910. Literaturübersicht. Zeitschr. d. Oesterreich. Vereines f. Bibliothekswesen 1. 1910. S. 174—183.
- Ranck, Samuel H. The use of the library lecture room. Libr. Journal 36. 1911. S. 9—14.

- Eine Rundfrage (über die Reform des Bibliothekswesens.) III. Zeitschr. d. Oesterreich. Vereines f. Bibliothekswesen 1. 1910. S. 125—130.
- *Szabo, Ervin. (Magyarisch). Ueber einige Grundsätze des modernen Bibliotheksbaues, mit Rücksicht auf die Pläne der Hauptstadt. Budapest 1911: Benkö. 18 S., 9 Abb. 4^o.
- Kustos Ferdinand Tadra † am 19. März 1910. (Von J. Š.) Zeitschr. d. Oesterreich. Vereines f. Bibliothekswesen 1. 1910. S. 196—199.
- Berliner Titeldrucke. Verzeichnis der von der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den Preussischen Universitätsbibliotheken erworbenen neueren Druckschriften. 1911. Nr 12. Berlin: Behrend 1911. Jg. (zweiseitig und einseitig bedruckt) je 24 M.
- Verzeichnis von Jugend- und Volksschriften, nebst Beurteilung derselben. Unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse katholischer Schulen und Familien hrsg. vom Verein katholischer Lehrer Breslau. II. 9. Breslau: Aderholz 1911. XII, 96 S. 1,20 M.
- Vine, Guthrie. The personality of the librarian. Libr. Assoc. Record 12. 1910. S. 615—624.
- Volf, J. Aus Böhmen. Prager Brief. Zeitschr. d. Oesterreich. Vereines f. Bibliothekswesen 1. 1910. S. 131—137.
- Wharton, L. C. Der Kongress der Archivare und Bibliothekare (in Brüssel). Uebers. von Paula Arnold. Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 1. 1910. S. 163—174.
- Živný, L. J. (Czechisch.) Schulen zum Studium des Bibliothekswesens in den Vereinigten Staaten. Pedagogické Rozhledy 24. 1910. S. 6—10. 113—117.

Einzelne Bibliotheken.

- Berlin. Jacobs, Emil. Die von der Königlichen Bibliothek zu Berlin aus der Sammlung Philipps erworbenen Handschriften. Zbl. 28. 1911. S. 23—39.
- Bibliothek des Herrenhauses. Vierteljährliches Zugangsverzeichnis. (1). Oktober—Dezember 1910. (Berlin 1911: J. Sittenfeld). 12 S.
- Bisitritz. Ergänzungskatalog Nr III der Leih- und Lesebibliothek des Bisitritzer Gymnasiums über die in den Jahren 1904—1910 angeschafften Werke. Besztercze: Botschar 1910. 14 S.
- Lani, Gustav. Bücherverzeichnis für die Volksschullehrerbibliothek des Bisitritzer Kirchenbezirkes A. B. Besztercze 1910: Csallner. 30 S.
- Essen. Auswahl der wichtigeren Neuerwerbungen der Bibliothek des Bergbauvereins Essen. 1910. Vierteljahr 4. (Essen 1911: Haarfeld). 6 S.
- Hamburg. Griechische Papyrusurkunden der Hamburger Stadtbibliothek. Bd 1. Hrsg. u. erklärt von Paul M. Meyer. II. 1. Leipzig: B. G. Teubner 1911. 100 S., 7 Taf. 4^o. 8 M.
- Katalog der Commerz-Bibliothek in Hamburg. Forts. 9. 1905—1910. Hamburg: Handelskammer 1910. Sp. 2813—3016, S. CCLXVII—CCCV. 4^o.
- Heiligenkreuz. Wolkan, Rudolf. Zur Geschichte der Bibliothek in Heiligenkreuz. Mit einem ungedruckten Briefe des Eneas Silvius Piccolomini. Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliotheksw. 1. 1910. S. 122—125.
- Karlsruhe. Bibliothek der Technischen Hochschule Fridericiana. Zugangs-Verzeichnis 1910. Halbjahr 2. Karlsruhe 1910: J. Lang. 35 S.
- Leverkusen. *Bücherei. Lesehalle im Erholungshaus. Wohlfahrtseinrichtungen der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. Auflage vom November 1910. S. 141—148 m. 1 Abb.
- *Zugangs-Verzeichnis der Bücherei der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Mithlheim a. Rh. (Jg. 2.) Nr 1. Dez. 1910 u. Jan. 1911. Die Erholung 2. 1911.
- Linz. Schiffmann, K. Kurze Denkschrift in Sachen der K. K. Studienbibliothek in Linz. Linz 1910: Prefsverein. 8 S.
- Lübeck. *Stadtbibliothek zu Lübeck. Verzeichnis der laufenden Zeitschriften in den Bibliotheken der Stadt Lübeck. Lübeck 1911: Borchers. VI, 47 S.

- Mainz. *Städtische Sammlungen. 1. Stadtbibliothek (einschließlich Stadtarchiv, Münzkabinett und Gutenbergmuseum). Sonderabdr. aus der Verwaltungsgemeinschaft der Großh. Bürgermeisterei Mainz f. d. Rechnungsj. 1909. (Mainz: 1910). 10 S. 4^o.
- München. Petzet, Erich. Die deutschen Handschriften der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Germanisch-romanische Monatschrift 3. 1911. S. 15—32.
- Pilsen. Tuhaček, A. (Czechisch.) Statistik der Bibliotheken im Pilsener Kreis. (Schluß.) Česká Osvěta 6. 1910. S. 207—214.
- Segesvár. Katalog der Lehrerbibliothek der ev. Elementar- und Bürgerschule A. B. für Mädchen am Schlusse des Schuljahres 1909/10. Segesvár 1910: Kraft. 20 S.
- Stuttgart. *Katalog der Städtischen Bibliothek in Stuttgart. Zuwachsverzeichnis 4. Januar 1911. O. O. 11 S.
- Wien. Wandbilder hervorragender Bauwerke in Oesterreich. Innenansichten. 4. K. K. Hofbibliothek in Wien. Wien: A. Pichler (1910). 2^o. 2,40 M.
- Hainisch, M. Die Wiener Zentralbibliothek. Oesterreich. Rundschau 24. 1910. S. 98—103.
- Zürich. Neujahrsblatt hrsg. von der Stadtbibliothek Zürich auf d. J. 1911. Nr 267. Nabholz, Hans. Die Eingaben d. zürch. Volkes zur Verfassungsrevision d. J. 1836. Zürich: Beer 1911. 54 S., 2 Taf. 3 M.
- Aarhus. *Dossing, Th. Praktisk Bibliotekstjeneste ved Statsbiblioteket i Aarhus. Aarhus (1911): Reformtrykk. 31 S. Ans; Bogsamlingsbladet 1911.
- *Statsbiblioteket i Aarhus. Katalog over laesesalens Udlaansbibliotek. (Danske, norske og svenske bøger.) 3. Fremmede Lande. (Geografi og historie.) Aarhus 1911: Foren. Bogtr. 56 S. = Statsbibliotekets trykte kataloger 9.
- Albany. New York State Library. Bibliography 49. A selection from the best books of 1909. With notes. Albany: University of the State of New York 1910. Education Department Bulletin Nr 477. 54 S.
- Brooklyn. *Pratt Institute. School of library science 1910—1911. Circular of information. Brooklyn, New York: (1910). 17 S., 2 Taf.
- Budapest. Zambra, Aloyse. Les manuscrits de Métastase à la Bibliothèque du Musée National. Magyar Könyvszemle N. S. 18. 1910. S. 329—337.
- Verzeichnis der für die Bibliothek der Königl. Ung. Reichs-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus als Geschenk erhaltenen und durch Ankauf erworbenen Bücher. (Zugl. Forts. des Namen- und Sachreg. der Bibliothek. Auch mit magyarischen Titel.) S. 1909. Budapest 1910: Heisler. 54 S.
- (Magyar.) *Budapest, Stadtverwaltung. Genaues Programm der Konkurrenz für die städtische öffentliche Bibliothek zu Budapest. Budapest: Bibliothek 1911. 21 S., 1 Plan.
- Gulyas, Paul. Autour de la nouvelle bibliothèque municipale. Magyar Könyvszemle N. S. 18. 1911. S. 352—358.
- Szabó, Erwin. Au sujet de la nouvelle bibliothèque municipale. Magyar Könyvszemle N. S. 18. 1910. S. 338—351.
- (Magyar.) Verzeichnis der Bibliothek der Kgl. ungar. Honved Ludovika-Akademie. Budapest 1910: Pallas. XVIII, 829 S.
- Christiania. Universitets-Bibliotekets Aarboeg for 1901. 1905. Kristiania 1911: H. Aschehoug. XII, 100, 97; X, 121, 76 S. Je 2 Kr.
- Fiume. Catalogo della Biblioteca sociale. (Società di M. S. degli artieri.) Fiume 1910: Mohovich. 32 S.
- Catalogo della Biblioteca sociale. (Società di M. S. cooperatrice degli addetti al commercio.) Fiume 1910: Mohovich. 31 S.
- Grand Rapids. *Bulletin of the Grand Rapids Public Library. Issued monthly from the Ryerson Public Library Building. Vol. 7. 1911. Nr 1. Grand Rapids, Mich.: Library 1911.

- Ithaca N. Y. Cornell University Library. Librarian's Report 1909—10. (Ithaca: 1910). 56 S.
- Leiden. *Bibliotheca Universitatis Leidensis. Codices manuscripti. II. Codices Scaligerani (praeter orientales). Leiden: Brill 1910. VIII, 40 S., 1 Portr. 2,50 M.
- London. British Museum. Barnett, L. D. Catalogue of the Kannada, Badaga and Kurg books in the British Museum. London: Frowde 1911. 4^o. 21 Sh.
- — Blunhardt, J. F. Supplementary catalogue of the Bengali books in the Library of the British Museum acquired during the years 1886—1910. London: Frowde 1911. 4^o. 25 Sh.
- Luton Public Library. Libr. World 13. 1910/11. S. 173—178 m. 4 Abb.
- Raab. Molnár, Ervin. (Magyarisch). Bücherverzeichnis der Bibliothek des St. Benedikt-Obergymnasiums zu Győr. Győr: 1910. 49 S.
- Rom. Manoscritti riguardanti la storia nobiliare. Bertini, Carlo A. Biblioteca del Collegio Araldico Romano. (Schluß.) Rivista d. Coll. Araldico 9. 1911. S. 51—58.
- Rovereto (Stadtbibliothek). Zucchelli, E. Manoscritti roveretani. Osservazioni e spigolature critiche. Rivista Tridentina 10. 1910. S. 145—168.
- Saint Louis. *Saint Louis Public Library. Information for persons desirous of entering the staff. Saint Louis: Library 1910. 15 S., 2 Abb.
- Temesvar. Bellai, József. (Magyarisch). Katalog der Stadtbibliothek von Temesvar. III. Temesvar: Moravec 1910. VI, 535 S.
- Worcester. Wilson, James M. The Library of printed books in Worcester cathedral. The Library 3. Ser. 2. 1911. S. 1—33.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

- Deutsche Kommission. Bericht der HH. Burdach, Heusler, Roethe und Schmidt (über die Inventarisierung der literarischen deutschen Handschriften). Sitzungsberichte der Kgl. Preuss. Akademie der Wiss. 1911. Bd 1. Nr 4. S. 104—111.
- Boeck, L. Autographen der Wiener Städtischen Sammlungen. Rappports du Congrès intern. des archivistes et bibliothécaires, Bruxelles 1910. S. 48—50.
- Chroust, Anton. Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. Abt. 1. Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache. In Verbindung mit Fachgenossen herausgegeben mit Unterstützung d. Reichsamtes d. Innern in Berlin u. d. Kais. Akademie der Wiss. in Wien. Ser. 2. Lief. 6. München: F. Bruckmann 1911. 10 Taf., mit Text. Gr.-2^o. 20 M.
- Facsimiles of Egyptian hieratic papyri in the British Museum with descriptions, transl. etc. by E. A. Wallis Budge. Printed by order of the Trustees. London: Longmans 1910. XXII, 27, 43 S., 45 Taf. gr.-2^o. 30 Sh.
- Lutter, Franz J. Die Schätze der Armenbibel. Ein Beitrag zur Armenbibelfrage. Die Kultur. 12. 1911. S. 56—73.
- Olschki, Leo S. Quelques manuscrits fort précieux. (Forts.) Bibliofilia 12. 1910/11. S. 341—349 m. 7 Abb. u. 2 Taf.
- Thoma, Eduard. Die Tegernseer Buchmalerei. München 1910: Kastner u. Callwey. 46 S. (Inaug.-Diss. von München.)

Buchgewerbe.

- Ambrosini, Raimondo. Un cimelio e due rarissime edizioni di Giustiniano Leonardi da Rubiera, stampatore bolognese. Bibliofilia 12. 1910/11. S. 332—340 m. 7 Abb.
- Avetta, A. Per una Mostra retrospettiva del libro in Torino. Bollettino storico-bibliografico subalpino 15. 1910. S. 130—153.
- Bielohlawek, K. Die regii typi graeci. (Robert Estienne 1511). Zeitschr. d. Oesterreich. Vereines f. Bibliothekswesen 1. 1910. S. 193—195.
- Cassuto, Umberto. Incunaboli ebraici a Firenze. (Wird fortges.) Bibliofilia 12. 1910/11. Disp. 9.

- *Collijn, Isak. Boktryckerikonstens oppfinning og guldalder. 4. Sverige. (Göteborg: Zachrisson 1911). 72 S., 32 Abb. Aus: Wald. Zachrissons Boktryckeri-Kalender 1910.
- Des Dodes Dantz Lübeck 1489. Hrsg. von M. J. Friedländer. Berlin: B. Cassirer 1910. 2 Bl., 36 Bl. Faksim. 4^o = Graphische Gesellschaft Veröffentlichung 12.
- Heineck. Altkunstmica. Ein Mühlhäuser Druck vom Jahre 1616. Mühlhäuser Geschichtsblätter 11. 1910/11. S. 49—55.
- *Heitz, Paul. Unbekannte Ausgaben geistlicher und weltlicher Lieder, Volksbücher und eines alten ABC-Büchleins gedruckt von Thiebold Berger (Straßburg 1551—1584) 74 Titelfaksimiles in Originalgröße mit 68 Abb. Straßburg: J. H. Ed. Heitz 1911. 25 S., 76 Bl. 4^o. 10 M.
- Hefs, Wilhelm. Himmels- und Naturscheinungen in Einblattdrucken des XV. bis XVIII. Jahrhunderts. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 2. 1910/11. Nr 10—12, m. 11 Abb.
- Melich, Jean. Le fragment de Cracovie des „Puerilium colloquiorum formulae“ de Sebaldu Heyden (1531.) Magyar Könyvszemle N. S. 18. 1910. S. 289—299 m. 4 Taf. Faksim. n. 2 Abb. i. T.
- Mestern. Aus dem Buchgewerbehaus in Leipzig. Ausstellung alter Bucheinbände. Börsenblatt 1911. S. 1086.
- Nijhoff, Wouter. L'Art typographique dans les Pays-Bas. (1500—1540). Reproduction en facsimile des caractères typographiques, des marques d'imprimeurs, des gravures sur bois et autres ornements employés dans les Pays-Bas entre les années MD et DDXL. Avec notes critiques et biographiques. Livr. 9. La Haye: M. Nijhoff, Leipzig: K. W. Hiersemann (1910). 12 Taf. 4^o. 7,50 Fl.
- Pohl, Josef. Egerer Buchdrucker im 16. Jahrhundert. Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 49. 1910. S. 193—216.
- Pollard, A. W. False dates in Shakespeare Quartos. The Library 3. Ser. 2. 1911. S. 101—107.
- *Reichling, Dieter. Appendices ad Hainii-Copingeri repertorium bibliographicum. Additiones et emendationes. Indices fasciculorum 1—6. München: J. Rosenthal 1911. 328 S. 15 M.
- Renner, Paul. Vom Zwiebelfisch und vom Ziegenleder. Allgemeine Buchhändlerzeitung 18. 1911. S. 61—64.
- Schöppf, Heinrich. Kunstvolle Bucheinbände aus Alt-Regensburger und Oberpfälzer Bibliotheken auf der Ausstellung der Bayer. Landesgewerbeanstalt (Nebenstelle Regensburg.) Regensburg 1910: Habel. 31 S.
- Sevensma, T. P. De nationale tentoonstelling van het boek te Amsterdam. Tijdschrift voor boek- & bibliotheekwezen 8. 1910. S. 233—235.
- Verheyden, Prosper. Drukkersoetrootien in de 16^e eeuw. Tijdschrift voor boek- & bibliotheekwezen 8. 1910. S. 203—226. 269—275.

Buchhandel.

- Bibliografía Española. Órgano oficial de la asociación de la librería de España. Año 11. 1911. Nr 1. Madrid: Asociación 1911. Jg. (24 Nrn) 10 Pes., Ausland 12 Pes.
- Bibliographie de Belgique. Journal officiel de la librairie. Publ. sous les auspices du ministère des sciences et des arts et du cercle belge de la librairie et de l'imprimerie av. le concours de l'office internat. de bibliographie. Dir.-Admin: Ernest Vandeveld. (Partie 1. Livres. 2. Publications périodiques. 3. Bulletin mensuel des sommaires des périodiques.) Ann. 37. 1911. No 1, 15. Janvier. Bruxelles: 1911. Jg. (24, 24, 12 Nrn nebst Regg.) 7,50 Fr., Ausland 10 Fr.
- Bibliographie de la France. Journal général de l'imprimerie et de la librairie. Publié sur les documents fournis par le Ministère de l'Intérieur. Paraissant tous les vendredis. (Directeur-Gérant: L. Prunières.) (I. Bibliographie. II. Chronique. III. Feuilleton.) Ann. 100, 2^e série. 1911. Nr 1 (Janv. 6.) Paris: Cercle de la Librairie 1911. Jg. 20 Fr., Ausland 24 Fr.

- Nordisk Boghandlertidende. (Boghandlertidendes syv og halvtredsindstyvende Aargang) (Red.: J. L. Lybecker.) Aarg. 45. 1911. Nr 1. (København: Boghandlerforening) 1911. 4^o. Jg. (52 Nrn) 5 Kr.
- Oesterreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz. Organ des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. Jg. 52. 1911. Nr 1 (1. Januar). Wien: Buchhändlerverein 1911. 4^o. Jg. (52 Nrn) 16 M.
- The Publishers' Circular and Booksellers' Record. Established by the publishers of London in 1837. N. S. Vol. 44. 45. (Vol. 94. 95.) 1911. Nr 2270. London: Publ. Circular 1911. Jg. 10 Sh. 6 d., Ausl. 13 Sh. 6 d.
- Le Droit d'Auteur. Organe mensuel du bureau international de l'union pour la protection des œuvres littéraires et artistiques. Ann. 24. 1911. Nr 1. Bern: Bureau de l'union 1911. 4^o. Jg. 5 Fr., Ausland 5,60 Fr.
- Giornale della libreria, della tipografia e delle arti ed industrie affini. Organo ufficiale dell'associazione tipografico-libreria italiana. Anno 24. 1911. Nr 1. Milano: Associazione 1911. Jg. (52 Nrn) Italien 6 L., Ausland 10 Fr.
- Grolig, M. Antiquariatskataloge und Bücheranktionen im Jahre 1910. Zeitschr. d. Oesterreich. Vereines f. Bibliothekswesen 1. 1910. S. 183—187.
- Hansen, Chr. M. Fra mine senere Aar i den Gyldendalske Boghandel. Spredte Minder (II). Trykt som Manuskript. København: 1911. 30 S. Nicht im Buchhandel. Aus: Medhjaelperen.
- Adolf von Krüner †. Börsenblatt 1911. S. 1359—1362.
- Legge concernente obbligo per lo stampatore ed editore di consegnare al procuratore del re del circondario o distretto tre copie di ogni pubblicazione prima di porla in commercio, 7 luglio 1910, No 432. Napoli: E. Pietrocola 1910. 5 S. 20 Cent. = Biblioteca legale No 1092.
- The Publishers' Weekly. The American Book Trade Journal with which is incorporated the American Literary Gazette and Publishers' Circular. 1911. Vol. 79. Nr 1. New York: Publication Office 1911. Jg. (2 Vols) 4 \$., Ausland 5 \$.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

- Brockhaus' allgemeine Bibliographie. Monatliches Verzeichnis der wichtigeren neuen Erscheinungen. 1910. Nr 1. Leipzig: Brockhaus u. Pebrsson 1911. Jg. 2 M.
- The Bibliographical Society. News-Sheet. 1911. (Nr 1) January. London: Society (Blades) 1911.
- Peddie, R. A. National bibliographies. XXVIII—XXXI. Libr. World 13. 1910, 11. S. 165—168.
- Wharton, L. C. Kongress für Bibliographie und Dokumentation. (In Brüssel.) Uebers. von Paula Arnold. Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 1. 1910. S. 159—163.
- Deutschland. Kürschners Deutscher Literatur-Kalender auf d. J. 1911. Hrsg. v. Heinrich Klenz. Jg. 33. M. 8 Bildn. Leipzig: G. J. Göschen (1911). VI S., 62 u. 2120 Sp. Geb. 8 M.
- Karl Georgs Schlagwort-Katalog. Verzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher und Landkarten in sachlicher Anordnung. Bd 6. 1908—1910. Lief. 46—53 (Schluß). Hannover: M. Jänecke 1911. S. 1423—1452 u. Autorenreg. 227 S. Lief. je 1,30 M.
- Monatliche Uebersicht der bedeutenderen Erscheinungen des deutschen Buchhandels. Jg. 46. 1911. Nr 1. Leipzig: J. C. Hinrichs 1911. Jg. (13 Nrn) 1,50 M.
- Wöchentliches Verzeichnis der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. Nach den Wissenschaften geordnet. Nebst 12 Monatsregistern. Jg. 70. 1911. Nr 1. Leipzig: J. C. Hinrichs 1911. Jg. (52 Nrn) 10 M.
- Verzeichnis der Programm-Abhandlungen, die von Gymnasial- und Realanstalten Deutschlands und von Gymnasien Oesterreichs i. J. 1909 der buchhändlerischen „Zentralstelle“ zugestellt worden sind. Leipzig: B. G. Teubner 1910. 30 S. 0,60 M., einseitig bedruckt 0,80 M. Aus: Statist. Jahrbuch d. höh. Schulen.

Bibliophilie.

- Bogeng, G. A. E. Umriss einer Fachkunde für Büchersammler. 7. Geschichte der Bibliomanie. Entwicklung des öffentlichen Bibliothekswesens, des Buchhandels, der Bibliographie. Altbuchhandel und Altbüchermarkt. Theorie der Liebhaberwerte des Altbuchhandels. S. Sach-Verzeichnis. Jahrbuch f. Bücher-Kunde und -Liebhaberei 3. 1911. S. 17—160.
- Coudere de Saint-Chamant, H. Collection de . . . : beaux livres anciens et modernes, riches reliures exécutées d'après les dessins de M. Adolphe Giraldon. Préface par M. Henri Vever. Paris: J. Meynial 1910. 92 S. 2^o u. Atlas.
- Exlibris-Kunst 2. 15 Exlibris-Zeichnungen von Lor. M. Rheude. Magdeburg: C. Loeffel 1910. IV S., 15 Bl. 2,20 M.
- Héroux, Bruno. Verzeichnis der graphischen Arbeiten von 1900—1910, umfassend die Blätter 1—200. Neu bearb. von Artur Liebseh. M. e. Vorw. v. Richard Braungart. Abgeschlossen im Oktober 1910. (Enthält zahlreiche Exlibris.) Leipzig: Héroux 1911. M. 16 Abb. u. 1 Orig.-Rad. 10 M.
- Kainz. Katalog der Bibliothek Josef Kainz. Deutsche und ausländische Klassiker . . . Versteigerung: Dienstag, den 17. Januar 1911 in Rudolf Lepkes Kunst-Aktionshaus . . . (Berlin: 1911). 56 S.
- Kaska. Bibliotheca Mexicana. Katalog der Sammlung des † Barons Kaska. Versteigerung: 30. und 31. Januar 1911. Berlin: J. A. Stargardt 1911. 54 S., 2 Faksim.
- Loubier, Jean. Der Architekt Hans Grisebach als Bücherliebhaber. Jahrbuch für Bücher-Kunde und -Liebhaberei 3. 1911. S. 5—12.
- Lumachi, Franeseo. Histoire per gli amici dei libri. Firenze: F. Lumachi 1910. 181 S. 2 L.
- Macek, A. Bibliomanie. Český Bibliofil 1. 1910. S. 2—7.
- Reieke, Emil. Die Schedelsche Bibliothek. Mitteilungen des Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 19. 1910. S. 271—278.
- Reychmann, K. (Polnisch.) Unbekannte polnische Exlibris. Warschau: 1910. 32 S.
- Rose-Troupe, F. Two book bills of Katherine Parr. The Library 3. Ser. 2. 1911. S. 40—48.
- Sangermano, R. E. Gli ex-libris: monografia, con la riproduzione di XXXV facsimili di ex-libris antichi e moderni, tolti dalla collezione dell' autore. Torino 1910: Archivio tipografico. 42 S., 3 Taf. (Nicht im Buchhandel.)
- Schütte, Otto. Vom Büchernachlaß einiger Braunschweigischer Bürger a. d. J. 1585—1639. (Peter Haverbeir, Jürgen Weibel.) Braunschweigesches Magazin 1910. S. 145—146.
- Siegl, Oskar. Johannes Herold aus Hөchstädt a. D. (Exlibris, 16. Jahrh.) Exlibris, Buchkunst u. angewandte Graphik 20. 1910. S. 147—148, 1 Taf.
- Strobl, Josef. Die Schloßbibliothek von Kreuzenstein. Eine Skizze. (Eigentümer Graf Hans Wilczek). Zeitschr. d. österr. Vereines f. Bibliotheksw. 1. 1910. S. 121—122.
- Vicaire, Georges. Les noces d'argent de la société des bibliophiles lyonnais. Bulletin du bibliophile 1910. S. 537—540.
- Živný, L. Ex libris. Český Bibliofil 1. 1910. S. 13—17.
- Zur Westen, W. von, Ex bibliotheca und doch kein Eigenzeichen! Exlibris, Buchkunst und angewandte Graphik 20. 1910. S. 148—149.

Antiquariatskataloge.

- Bielefelds Hofbuchh. Karlsruhe. Nr 231: Klassiker u. Romantiker. II: I.—Z. Nr 1549—3242. — Nr 236: Auswahl bedeutenderer Werke. 1138 Nrn.
- Gamber Paris Nr 57: Livres d'occasion. 2850 Nrn.
- Gilhofer & Ranschburg Wien. Nr 99: Kunstbibliothek Ludwig Hevesi. 3237 Nrn.

- Harrassowitz Leipzig. Nr 340: Aegyptologie, Koptisch. Afrikanische Ethnographie u. Linguistik. 1688 Nrn.
- Hiersemann Leipzig. Nr 379: Muhammedan. Kunst. 138 Nrn. — Nr 381: Weltreisen. 82 Nrn. — Nr 389: Kunst u. Kunstgewerbe d. klass. Altertums. 737 Nrn.
- Koehlers Antiquarium Leipzig. Nr 555: Gesch. u. Bibliographie d. Medizin. Alte Aerzte. 56 SS.
- Lange Rom. Nr 16: Asien, Afrika, Spanien u. Portugal. 720 Nrn.
- Liebisch Leipzig. Nr 192: Rechtswissenschaft. Abt. III: Kirchen- u. Ehe-recht. 87 SS.
- Malota Wien. Nr 73: Geographie. Reisen. Atlanten. Karten. 1536 Nrn.
- Mayer Stuttgart. Nr 32: Theologie, Reformationsgeschichte. 914 Nrn.
- Prager Berlin. Nr 185: Geschichte d. Kultur u. d. Volkseele. 1609 Nrn.
- Raabe's Nachf. Königsberg. Nr 227: Prussia. 2961 Nrn.
- Rosenthal, Lud., München. Nr 144: Deutsche Länder- u. Städte-Geschichte m. Ausschluss v. Bayern. 3652 Nrn.
- Schönhuth Nachf. München. Nr 29: Mineralogie. Geologie. Bergbau. Alchemie. 767 Nrn.
- Stark München. Nr 20: Varia. 460 Nrn.
- Süddeutsches Antiquariat München. Nr 132: Klassische Philologie u. Altertumskunde. 1797 Nrn.
- Süssenguth Berlin. Nr 8: Katalogus librorum Rarorum. 2141 Nrn.
- Winter Dresden. Nr 143: Varia. 459 Nrn.

Bücherauktionen.

In der Regel werden nur solche Auktionen aufgeführt, deren Kataloge bei Erscheinen dieses Heftes, um Aufträge zu erteilen, noch rechtzeitig erlangt werden können. — Auf besonderen Wunsch und des bibliographischen Wertes wegen werden jedoch in Zukunft auch wichtigere Auktionen angezeigt werden, auch wenn deren Kataloge praktisch zur Erteilung von Aufträgen nicht mehr rechtzeitig eintreffen.

- Rom: 6.—16. März. Dario G. Rossi: Libri e manoscritti della Biblioteca Valentini di Sanseverino. 1460 Nrn.
- Leipzig: 9.—11. März. C. G. Boerner: Kupferstichsammlung, zumeist a. d. Nachlass d. † Herrn Prof. Julius von Elischer, Budapest. 1281 Nrn.
- Frankfurt a. M.: 16.—22. März. K. Th. Völeker's Verlag u. Antiquariat: Ältere deutsche Literatur, Lutherdrucke, alte Holzschnittbücher, große antiquar. Handbibliothek, Kunstblätter etc. (Versteigerung d. Lagers obiger Firma.) 3017 Nrn.
- Leipzig: 28.—29. März. Oswald Weigel: Historische Wissenschaften. Rechts- u. Staatswissenschaften etc. 1079 Nrn.
- 30.—31. März. Oswald Weigel: Frühdrucke. Reformationsliteratur. Theologie u. Philos. 733 Nrn.

Personalnachrichten.

Berlin KB. Der Generaldirektor Wirklicher Geheimer Rat Prof. D. Dr. Adolf Harnack wurde vom Senat der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zum Präsidenten erwählt. Der Hilfsbibliothekar Dr. Richard Oehler wurde zum 1. April in gleicher Eigenschaft an Bonn UB versetzt.

Bonn UB. Der Oberbibliothekar Dr. Ernst Dorsch wurde zum 1. April an Berlin KB versetzt, der Assistent Dr. Arthur Ritter von Vincenti zum 2. Bibliothekar an der Stadtbibliothek zu Magdeburg ernannt.

Halle UB. Der Volontär Dr. Waldemar Kunze starb am 4. Februar. Stettin StB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Franz Weber wurde zum Hilfsbibliothekar an Lübeck StB ernannt.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXVIII. Jahrgang.

4. Heft.

April 1911.

Die Quellen der Costerlegende.

Durch die ganze neuere Gutenbergforschung ist die Lösung der Costerfrage nur zurückgedrängt, nicht zu einem klaren Ende gebracht worden. Die Polemik Hessels-van der Linde hat auf Hessels' Seite die Zusammenstellung aller dem Haarlemer zugesprochenen Drucke als wichtigstes Ergebnis gehabt,¹⁾ van der Lindes Verdienst bleibt der Nachweis von Widersprüchen und Unmöglichkeiten in der Costertradition.²⁾ Aber da er als letztes doch nur die *pia fraus* des Junius zur Einkleidung nicht weiter deutbaren „Stadtklatsches“ allein übrig liefs,³⁾ war das Resultat nur negativ. Eine genügende Erklärung, wie sich die Costerlegende habe bilden können, gab er nicht. Dem läßt sich aber doch wohl noch näher kommen.

Bekanntlich findet sich die erste für Lourens Janszoon Coster (Laurentius Johannes cognomento Aedituus Custosve) ausdrücklich erhobene Behauptung in der Batavia des Hadrianus Junius. Der Verfasser Adriaen de Jonghe, 1511—75, aus Hoorn gebürtig, nach wechselreichem Leben schliesslich in Haarlem Stadtarzt und Rektor der Lateinschule, hat ebenfalls die widersprechendste Beurteilung erfahren.⁴⁾ Davon wie wir ihn einschätzen müssen, hängt aber nicht wenig unser Urteil darüber ab, wie wir an seine Coster erzählung heranzutreten haben. Ob von vornherein skeptisch ablehnend wie van der Linde in Reaktion gegen die Uebertreibungen der Coster verherrlichung, oder nicht, einfach sachlich-kritisch. Ich glaube, auch Wyfs⁵⁾ dürfte doch zu sehr van der Linde gefolgt sein; auf die bekannte Angabe in der Kölner Chronik von 1499 allein wird sich der Aufbau der ganzen Tradition nicht gründen lassen.⁶⁾

1) Haarlem the birth-place of printing not Mentz 1887. S. 25 ff. Hier ist das Verzeichnis Hessels im Vorwort zu seiner Uebersetzung von van der Lindes Haarlemsehe Costerlegende 1870. S. XI ff. vervollständigt.

2) In der „Costerlegende“ 1870 und dem „Gutenberg, Geschichte und Er-dichtung“ 1878. S. 331—497.

3) Gutenberg S. 375.

4) P. Scheltema, Diatribe in Hadriani Junii vitam . . . 1836. S. 3: vir doctissimus. Van der Linde läßt wenig gutes an ihm. Gutenberg S. 346 ff. u. sonst.

5) In seiner Besprechung von Hessels' Haarlem the birth-place. Zentralbl. f. Bw. Jg. 5. S. 255 f.

6) Ebd. S. 264.

I. Hadrianus Junius.

Zunächst zu Hadrianus Junius. In wie hohem Ansehen er als Gelehrter bei seinen Zeitgenossen stand, geht aus einer großen Reihe von Zeugnissen hervor, welche Scheltema zusammengestellt hat.¹⁾ Gerade auch bei seinen Zeitgenossen. Er genofs unter ihnen den Ruf als der nach Erasmus gelehrteste Holländer. So erkennt Justus Lipsius an.²⁾ Und der Italiener Luigi Guicciardini, welcher in Antwerpen 1567 — also über 20 Jahre vor dem Erscheinen der *Batavia* (1588) — eine die Mitteilungen der Holländer verwertende *Descrittione di tutti i Paesi Bassi* veröffentlichte, führt Junius als *di presente dottore in Medicina, ma dottissimo ancora in tutte le altre scienze e veramente filosofo chiaro e celebre an.*³⁾

Seine Werke überzeugen uns von der Richtigkeit dieser Worte. Er hatte sich die Grundlagen seines Wissens auf der großen Gelehrtenreise der damaligen Zeit erworben — von Haarlem durch Deutschland nach Bologna, wo er zum *doctor medicinae et philosophiae* kreierte wurde, dann nach Paris, wo er sein erstes medizinisches Werk veröffentlichte,⁴⁾ und London, wohin ihn der dortige Bischof Edmund Boner berief und wo er zu Thomas Harvard, Herzog von Norfolk, in enge Verbindung trat. Er scheint humanistische Eigenheiten auch äußerlich gepflegt zu haben⁵⁾ und verlief sich anfangs — nur mit weniger Glück als Erasmus — auf die *liberalitas maecenatum*.⁶⁾ Er hatte sich einen internationalen Ruf als Gelehrter und praktischer Arzt erworben, dem er nachgehen wollte,⁷⁾ fand aber schließlich einen Ruheplatz doch in Haarlem, wo er großes Ansehen genofs und auf Betreiben Wilhelms von Oranien, zu dem er als Arzt in nahe Beziehung

1) *Diatriba* S. 48.

2) Nach G. W. van Osten de Bruyn, *Vita Hadriani Junii* (in: *Miscell. Observat. crit. novae* X. 1751. S. 390) an zwei Stellen bei Justus Lipsius. Johannes Sambucus schreibt in einem Briefe an Junius selbst: *quando Erasmus vestrum ingenio aequare coepisti*. (Ebd.) Meursius in *Athenae Batavae* 1625. S. 93: *Alterum ab Erasmo lumen dici meretur*.

3) *Descrittione* S. 185.

4) *Des Iatrosophisten Cassius* (3. Jahrh. n. Chr.) *de animalibus medicae quaestiones*, 1541 (cum Graeci exempli castigationibus et versione latina, nach Scheltema S. 49).

5) *Contra receptam alendae comae consuetudinem attonso vertice Italorum more incedit*. Zur Verteidigung dieses abusus schrieb er ein *libellus de coma* 1556 mit Belegen aus den *Alten de comae cultu et tonsura*. Scheltema S. 56.

6) Die *Philippeis*, ein Hochzeitscarmen für Philipp II. und Maria die Katholische, mit großen Hoffnungen verfaßt, fand Schwierigkeiten beim Druck und wurde exigue sane pro labore et sumptibus remuneriert. Scheltema S. 52 f.

7) Er wurde nach Dänemark, Schweden, Polen und Ungarn zu kommen angefordert, doch schon von Dänemark aus kehrte er, offenbar seiner Meinung nach nicht genügend gewürdigt, *iratus ne salutato quidem rege*, zurück. Eine spätere Bernfung nach Rostock lehnte er ab. Scheltema S. 19. 22. Die Spanier sollen ihm, als Haarlem belagert wurde, das Leben zugesichert haben, *ob singularem ernditionem*. Ebd. S. 23.

getreten war,¹⁾ von den holländischen Generalstaaten zum *historicus publicus* ernannt wurde.²⁾

Als solcher schrieb er die *Batavia*. Unter der großen Zahl seiner Werke ist dieses das einzige historische.³⁾ Die anderen sind überwiegend sprachwissenschaftlich, textkritisch, archäologisch,⁴⁾ „philosophisch“,⁵⁾ darunter vor allem der berühmte achtsprachige *nomenclator*.⁶⁾ Von medizinischen Fragen kommt nur *medicina vetus* vor,⁷⁾ er war da überwiegend Praktiker und als solcher berühmt, wie die erwähnten Berufungen und einzelne Notizen über seine ärztliche Kunst beweisen.⁸⁾

Einem vorsichtigen Urteil wird nun sofort einleuchten, daß über des Junius ärztliche Tätigkeit hinaus seine Stärke in einem enorm großen Sammelfleiß bestand. Das läßt die von Andr. Gottl. Hoffmann mit außerordentlicher Genauigkeit in alle erreichbaren Einzelheiten hinein auseinandergelegte *vita* erkennen,⁹⁾ obwohl Hoffmann nicht zu einem zusammenfassenden Urteile kommt. Junius' Dichtung findet nicht durchweg große Anerkennung,¹⁰⁾ an seinen Uebersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen wird manche Freiheit getadelt,¹¹⁾ wirkliche Fortschritte in der literarischen Kritik gingen nicht von ihm aus, wenn er sich auch namentlich der Verbreitung der griechischen Sprachkenntnis widmete,¹²⁾ — die Fülle seines Wissens muß es gewesen sein, welche ihn über andere hervorhob und dem Erasmus

1) Ebd. S. 23.

2) Die Akten in de Vries (trad. par Noordziek), *Éclaircissements sur l'histoire de l'invention de l'imprimerie* 1843. S. 256 ff.

3) Echo, 1547 nach der Schlacht bei Mühlberg verfaßt, ein Dialog des Arcturus und der Echo de rebus Germanicis, kann nur als libellus politicus gelten.

4) Ausgaben und Scholien zu Curtius, Plutarch, Seneca, Eusthatus, Nonius Marcellus, Fulgentius, Juvenalis, Horatius, Virgil. Ein *Lexicon graecum*. Viele Bücher *animadversiones*, *adagia*, *emblemata*. Vgl. Scheltema S. 49—87. Oosten de Bruyn a. a. O. S. 417 ff.

5) Guicciardinis Sprachgebrauch (s. o. S. 146) beweist, daß Ciceros Erklärung: *omnis rerum optimarum cognitio atque in iis exercitatio philosophia nominatur* (de oratore 3, 60), noch lebendig war.

6) *Nomenclator omnium rerum nomina variis linguis explicata indicans*, 1567 n. öfter. Latein.-griech.-deutsch-holländ.-franz.-ital.-spanisch und englisch, also nur Sprachen, welche er genauer kennen gelernt hatte. Das Hebräische fehlt.

7) Außer Cassius (s. o. S. 146. Anm. 4) gab er Eunapius Sardinus (4. Jahrh. n. Chr.) heraus und arbeitete am Galenus und Hippocrates, doch ohne diese noch zu publizieren. Vgl. Scheltema a. a. O.

8) Ueber seine ärztliche Kunst einige Notizen in Erseh und Gruber II. 26. S. 99.

9) Erseh und Gruber II. 26. S. 86—115.

10) Bei Scheltema (S. 54) u. and. nicht, bei A. G. Hoffmann wohl.

11) Z. B. vgl. A. G. Hoffmann S. 104 ff.

12) Ebd. S. 99. Sein Verdienst betrifft vor allem die Vervollständigung der damals noch sehr mangelhaften griechischen Lexikographie. Lucian Müller, *Gesch. d. klass. Philol. in d. Niederlanden* 1869, geht auf die Zeit vor Gründung der Universität Leiden (1575) nur mit wenigen Worten ein. Sandys, *history of class. scholarship* T. 2. 1908. S. 216 nennt Junius nur als in good repute as an early editor of Nonius Marcellus 1565.

ähnlich erscheinen liefs, vielleicht auch eine besondere sprachliche Fertigkeit und Formbildung.

Diese kurze Charakteristik wird durch eine Untersuchung der Batavia bestätigt und unterstützt. Junius hat lange und gewissenhaft an den Vorarbeiten gesammelt.¹⁾ Wenn er vielleicht auch noch nicht im Jahre 1564 mit ihnen begann,²⁾ so doch sicher sofort 1565. Er hat sich nicht darauf beschränkt, sämtliche ihm verfügbare gedruckte Literatur heranzuziehen — der *catalogus auctorum, per quos profecimus et quorum nisi sumus testimoniis*, ist der Batavia vorangestellt,³⁾ — sondern ist zu topographischen und archivalischen Untersuchungen durch das Land gereist.⁴⁾ Er wollte lieber, wie er in der 1. Dedikationsschrift, Leiden 6. Jan. 1575,⁵⁾ den Generalstaaten erklärt: *tutus consultusque lente incedendo curriculum conficere, . . . ne quid omisum ultro reliquisse viderer.*⁶⁾ Rechnen wir die mancherlei persönlichen Hinderungen (Gesundheitszustand, andere dringende Beschäftigungen, vor allem die Zerstörung seiner Bibliothek während der Belagerung und Eroberung Haarlems durch die Spanier 1572) hinzu,⁷⁾ berücksichtigen wir aber ferner besonders, dafs er als erster an ein derartiges Unternehmen ging, eine *historia Bataviae* zu verfassen,⁸⁾

1) Bereits am 19. Nov. 1564 war er des Auftrags so gut wie sicher (Hoffmann S. 112. Anm. 64). Die Erörterungen der Generalstaaten über das „*medioere autoramentum*“, wie Junius es 1564 nicht anders erwartete, zogen sich bis 1570 hin, als er einen tom. 1 vorlegte. Am 11. April wurde eine einmalige Gratuität von 300 Gld. bewilligt, unter Entbindung von der Fortsetzung des Werkes. de Vries a. a. O. Ueber die vorhandenen Mss. ebd. S. 169 f.

2) Eine Bemerkung in einem Briefe: *consilium in aliud opportunius tempus differo*. A. G. Hoffmann S. 112. Anm. 64.

3) Er enthält allerdings nicht nur *scriptores* und *chronica*, sondern neben Homer, Hesiod u. ähnl. sogar Horaz, Enripides, Aristoteles und Plato, Cicero, also Quellen für die Sprache und den bildlichen Ausdruck des Junius.

4) In einem Brief: *ego historici munus suscepi non ita pridem totusque nunc sum in colligenda materia, quae penum nostrum instruat; decrevi enim, Hollandiam totam describere suisque eam coloribus, ut ita dicam, depingere e veterum scriptis, mox etiam oppidatim, — — priusquam historiam delibem*. Itaque statim aestate proxima instrare Hollandiam, ut finium rationes intelligam et si quid in archivis suis oppida habeant de origine sua, quod cognitionem nostram adjuvet. Oosten de Bruyn S. 497 f. A. G. Hoffmann S. 112. Anm. 71.

5) Er starb am 16. Juni d. J. Mit der 1. Dedikationsschrift scheint er den 1. Band als abgeschlossen betrachtet zu haben. Der 1570 vorgelegte tom. 1 (s. o. Anm. 1) kann noch nicht die ganze Batavia umfassen haben. Junius wollte sich in Erinnerung und die Geldfrage wieder in Flufs bringen. Erst 1575 dachte er an den Druck, *ubi primum pax coaluerit*. A. G. Hoffmann S. 98. Anm. 55.

6) Batavia Bl. 3 b.

7) A. G. Hoffmann S. 112. — Oosten de Bruyn vermutet S. 410, dafs zuerst nach Junius' Flucht zu Wilhelm von Oranien vor der Eroberung Haarlems a *creditore aliquo vel publicano* sein Hausrat und Bibliothek abspartete et *dirpta* sei. Der Rest der „*bibliotheca cum scrinio scriptorum meorum barbariae hominum exposita est*“ (S. 411).

8) Des Gerardus Geldenhauer von Nimwegen *Historia Bataviae 1530* bestaet alléén uit aaneengelapte plaatsén (aneinandergedrückten Stellen) van Suetonius, Florus en vooral van Tacitus. De Wind, Bibliothek der nederl. Geschiedschrijvers 1831. S. 127.

so wird sein großes Wort: *Herculeus quidam labor mihi exantlatus* est.¹⁾ viel Wahrheit enthalten.

Hatte er sich doch auch ein sehr hohes Ziel gesteckt. Die Worte, mit denen er in cap. 1, der *praefatio cum origine Bataviae e Chattis*, anhebt: *descripturus Bataviam lectissimorum olim equitum genitricem, militiae magistram, populo Romano non tributariam sed sociam et amicam . . .*²⁾ haben einen besonderen Sinn in Hinblick auf den Freiheitskampf seines Volkes, auch er war — obwohl Katholik geblieben — von dem neuen Geiste ergriffen.³⁾ Ihm lag es schon ohne Auftrag der Generalstaaten⁴⁾ nahe, die Größe der Vergangenheit zu verherrlichen.⁵⁾ Sein *opus* entbehrt daher fast nirgends der gehobenen Sprache, und panegyrische Tendenz liegt ihm für die Deutung dessen, was er zu berichten hat, ohne jeden Zweifel zu Grunde. Er schreibt aber mit bewusster Absicht als Historiker⁶⁾ und mit einem historischen Verständnis, soweit es von ihm zu erwarten ist. Wenn seine Uebernahme von wunderbaren Erzählungen auschlaggebend sein soll,⁷⁾ wird man ihm nicht gerecht. Er muß als ein Zeitgenosse von Jean Bodin ins Auge gefaßt werden, dem Verfasser der *methodus ad facilem historiarum cognitionem* (Paris 1566).⁸⁾

Hat Junius dieses Buch, „die erste bedeutende Leistung auf theoretischem Gebiete“ in der Methodik der Geschichtswissenschaft,⁹⁾ gekannt? Der Zeit nach wäre es gut möglich, es wird aber aus anderem zur Gewisheit. Nicht nur, daß er Bodin in seinem *catalogus auctorum* nennt.¹⁰⁾ Gleich diesem, der sein *opus* mit einem

1) Batavia Bl. 2 b.

2) Ebd. pag. 1.

3) Sein nahes Verhältnis zu Wilhelm von Oranien beweist es ebenfalls zweifellos. Seine Muse sang eine *Lugduni liberatio* u. a. — Andererseits ersuchte er um die kirchliche Erlaubnis, für die Bearbeitung der *Batavia* erforderliche, gerade vorher auf den Index gesetzte Bücher lesen zu dürfen. Scheltema S. 71.

4) Er lautete am 26. Sept. 1565: *hem te geven de commissie om alle des Lands zaken te stellen bij forme van Historia in het Latija „tot en eenwige memorie“*. de Vries, *Eclaircissements* S. 258.

5) Batavia Bl. 6a: *Rei publ. primordia, progressus, eventa, Principum illustria et gloriosa domi bellicae facinora ab oblivionis vindicare interitu atque immortalitati consecrare . . .*

6) Man muß doch wenigstens seine Worte so ernst nehmen, wie er sie sagt. Z. B. Batavia p. 1: *Quare uti fictis ac commenticiis fabulis legentium animos trahere atque inescare, a gravitate operis absonum crediderim, ita derogare fidem vulgatis ac quasi per manus vetustatis traditis non temere ausim.*

7) Van der Lindes Sachkritik! Vgl. z. B. Gutenberg S. 349f. Für die Beibehaltung der kirchlichen Wundergeschichten ist zu beachten, daß Junius katholisch war. Es erübrigt sich, Parallelen aus gleichzeitigen historischen Schriftstellern anzuführen.

8) Des Bodin durchaus nicht rationalistische Stellung zu übernatürlichen und wunderbaren Dingen untersucht v. Bezold, Jean Bodin als Okkultist und seine *Démonomanie* in *Hist. Zeitschr.* 105, 1. S. 1 ff.

9) Bernheim, *Lehrb. d. hist. Methode* 1903. S. 194. Baudrillart, *J. Bodin et son temps*, nennt ihn S. 145: *le véritable père de la philosophie de l'histoire.*

10) Im Text fehlt ein ausdrückliches Zitat, wie diese im ganzen in der *Batavia* selten vorkommen.

prooemium de facilitate, oblectatione et utilitate historiarum eröffnet,¹⁾ setzt er in der Batavia hinter die erste eine zweite Einleitung, zu welcher keine zwingende Notwendigkeit vorlag: eine Abhandlung de historiae utilitate ac necessitate. Und zwar als eine Auseinandersetzung eben mit Bodinus. Beiden ist die historia, wie sie Cicero getauft hatte,²⁾ vitae magistra.³⁾ Bodinus stellt dies voran⁴⁾ und folgert die einfache Notwendigkeit eines Vergleiches zwischen Gegenwart und Vergangenheit.⁵⁾ Junius dagegen beginnt mit der Feststellung, daß für Holland gerade noch ein solches Werk fehle,⁶⁾ und nimmt für sich in Anspruch, daß gerade er deshalb ad exemplum melioris scribentium partis es unternommen habe.⁷⁾

Eine andere Frage ist aber, ob er es sich zur Aufgabe gesetzt hatte, auch die neuen Gedanken und Gesichtspunkte Bodins zu verwenden. Dieser hatte zuerst (in cap. 5) als einen neuen Maßstab für das allgemeine historische Urteil den anthropogeographischen aufgestellt,⁸⁾ eine triplex ratio populorum, welche ad mundum triplicem referri potest, nämlich 1. intellectilem, ubi mentes (Geistesanlage), 2. coelestem, ubi sidera (geographische Lage), 3. elementarem, ubi rerum ortus ac interitus (ganz allgemeine Naturbedingungen).⁹⁾ Er bringt selbst eine Fülle von Beobachtungen und Folgerungen aus der Naturanlage und Abhängigkeit auf Zustände und Geschick der einzelnen Völker.¹⁰⁾ Junius hat seinerseits ein cap. XVI De Hollandiae ingeniis, studiis et moribus, in dessen Anfang er eine auf Bodinus' Gedanken deutende Absicht zu erkennen gibt,¹¹⁾ aber doch bleibt seine Behandlung der Frage eine Vermischung von Beobachtungen seiner Zeit mit Angaben des Tacitus und anderen alten Autoren, zuletzt fügt er charakteristisch eine große Reihe von ingenia seines Volkes an, mit Erasmus beginnend, durchweg aus der für ihn neueren Zeit zusammengestellt, dem 15./16. Jahrhundert.

Die wirkliche Anwendung der Prinzipien fehlt. Man wird behaupten können, daß Junius, der schon im Anfang der I. Vorrede

1) In dem mir vorliegenden Druck Straßburg 1607 S. 1—10.

2) De oratore 2, 9 (36).

3) Bodinus S. 1. Batavia Bl. 8a.

4) nemo (historiam) verius et melius quam qui vitae magistram appellavit.

5) itaque mirum mihi visum est in tanta scriptorum multitudine tamque eruditus temporibus adhuc fuisse neminem, qui majorum nostrorum claras historias inter se et cum rebus gestis antiquorum compararet.

6) Bl. 7b: rem a nemine non pertractam . . . hisce vero temporibus etiam pernecessaria sit.

7) Bl. 8a: hanc itaque et quidem communem utilitatem ob oculos positam intuens (ad exemplum melioris scribentium partis) id praecipue spectavi et deinceps sequar, ut res quas scri cognoscique publice interest, ab ignoratione et oblivione . . . vindicem atque asseram.

8) Bernheim S. 195.

9) Methodus S. 106. 160.

10) Doch nicht ohne (S. 195) entschieden der disciplina divina et humana die Kraft zuzugestehen, ut saepius naturam vincat.

11) S. 218: de Hollandorum ingenio ac moribus, quo natura gentis maxime inclinēt.

von dem *vastus ille et immensus veterum recentiorum mediaeque aetatos scriptorum oceanus* spricht,¹⁾ sich sachlich darauf beschränkt hat, gewissenhaft zu sammeln. Er gibt es selbst an,²⁾ in vierfacher Richtung geleitet, ihm war entscheidend: *testimonia scriptorum, veterum monumentorum fides, oculi iudicis arbitrium, traditiones majorum*. Man wird also im einzelnen weder dem Junius aus der Art seiner Zusammenarbeit sofort jede Glaubwürdigkeit absprechen noch jeden Versuch, auf die ihm zu Grunde liegenden Quellen zurückzugehen, unversucht lassen dürfen.

Wegen der Lückenhaftigkeit dessen, was er gefunden, freut er sich, auf guten Rat hin³⁾ diesen ersten Band von der Fortsetzung getrennt zu haben⁴⁾ und will vor allem der *auctoritas* und dem *exemplum illustre* des Tacitus in seiner Abtrennung der Teile gefolgt sein. Auch Tacitus hat die *Germania* vor die *libri historiarum* gestellt,⁵⁾ in einer besonderen, nicht chronologischen Form. Darin gleicht die *Batavia* der *Germania*.⁶⁾ Sie zerfällt in viele einzelne Abschnitte, welche auch innerhalb der 23 *capita* glatt auseinanderzunehmen sind, an denen Junius gleichzeitig gearbeitet und ständig gebessert haben mag.⁷⁾

II. Typographiae artis inventum.

In cap. XVII *De Hollandiae primariis urbibus deque oppidis et municipiis* steht das *capitulum*: *Harlemum*, und in ihm mit der *Mar-*

1) Bl. 2 b.

2) Bl. 4 b.

3) Wessen, sagt er leider nicht.

4) So hat er in der Tat eine an die *Batavia* anschließende *perpetua rerum* per *Principes nostros* gestarum *narratio* beabsichtigt! (Bl. 4 b.) Genauer gibt er in einem Briefe (Scheltema S. 73) an: Band 2 die *res gestae principum* bis zum Tode der *Jacoba* (von *Bayern* 1436), Band 3 die *facta* der burgundischen Erben und Nachkommen.

5) Auffallend bleibt doch, daß Junius' Name in dem oben S. 145. Anm. 5 zitierten Werke von de Wind überhaupt nicht erwähnt wird, nicht einmal anmerkwungsweise. Man mag de Winds Bibliothek vor allem als eine chronologisch geordnete Quellenkunde ansehen, so hat die *Batavia* auch in der Hinsicht Bedeutung (so in cap. XIV—XX, vor allem XVII). Wachler, *Gesch. d. histor. Wiss.* 1812. Bd 1. S. 756. Anm. 20 nennt Junius nur, „weil er die alte *Geographie Bataviens* aufzuhellen suchte.“

6) In cap. IX wird von den Franken und der *lex Salica*, in cap. XII erst von *Claudius Civilis* gehandelt. — In der Form will Junius dem *Suetonius*, *cui familiari fuit amare brevitatem*, gefolgt sein (Bl. 5 b).

7) Die bei Hoffmann S. 112 zitierten Ausstellungen (es fehle dem Stil die letzte Feile, Einzelheiten seien zu bessern) werden nur im Zusammenhange einer eingehenden Untersuchung aller Teile des Buches in das rechte Licht rücken, eine für sich zu stellende Aufgabe holländischer Historiker. Eine gewisse Unsicherheit des Junius infolge der Abhängigkeit von mündlicher Tradition folgt aus einer brieflichen Mitteilung (Hoffmann S. 112. Anm. 72). Ueber die Zeit seiner Krankheit ist ein Brief an *Christ. Plantin* zu vergleichen (*Oosten de Bruyn* S. 424): *cogor, merces meas extrudere, . . . Batavia mea jam dudum absoluta in hoc morbo*. Darauf, daß Junius einzeln liberarbeitete Teile zusammensetzte, deutet eine zeitlich spätere Datierung (1571) auf p. 30 hin, wie *Wetter*, *krit. Gesch. d. Erfindung d. Buchdr.* 1836. S. 571. Anm. 1 feststellt.

ginalnote: 'Typographiae artis inventum Harlemo asseritur, der uns hier besonders interessierende Bericht.¹⁾ Ich gebe ihn zunächst im Wortlaut mit deutscher Uebersetzung²⁾ wieder.

Dicam igitur, quod accepi a senibus et auctoritate gravibus, et Reipub. administratione claris, qui que a majoribus suis ita acceperunt gravissimo testimonio confirmarunt, quorum auctoritas iure pondus habere debeat ad faciendam fidem.

Habitavit autem annos centum duodeviginti Harlemi in aedibus
 10 satis splendidis (ut documento esse potest fabrica quae in hunc usque diem perstat integra) foro imminentibus e regione Palatii Regalis, Laurentius Joannes cognomento Aedituus Custosve, (quod tunc optimum et honorificum munus familia eo nomine clara haereditario iure possidebat) is ipse qui nunc laudem inventae artis Typographicae recidivam iustis vindictis ac
 20 sacramentis repetit, ab aliis nefarie possessam et occupatam, summo iure omnium triumphorum laurea majore donandus.

Is forte in suburbano nemores patiatius (ut solent sumpto cibo aut festis diebus cives qui otio abundant) coepit faginos cortices principio in literarum typos conformare, quibus
 30 inversa ratione sigillatim chartae impressis versiculum unum atque alterum animi gratia ducebat, nepotibus generi sui liberis exemplum futurum.

Quod ubi feliciter successerat, coepit animo altiora (ut erat ingenio magno et subaecto) agitare, primumque omnium atramenti scriptorii genus glutinosius tenaciusque, quod vulgare lituras trahere ex-

Ich will also erzählen, was ich vernahm von Greisen, sowohl durch Ansehen würdig wie in der Stadtverwaltung berüht, die es von ihren Vorfahren so überkommen zu haben mit den gewichtigsten Zeugnissen bekräftigten, deren Autorität schon ihre Glaubwürdigkeit verbürgen mußte.

Es wohnte vor 125 Jahren in Haarlem in einem recht ansehnlichen Hause (wie die bis auf diesen Tag unversehrte Werkstatt³⁾ beweisen kann) auf dem Markte dem königlichen Palaste gegenüber Lourens Janszoon mit Zunamen⁴⁾ Kirchenvogt oder Coster (ein damals einträgliches und ehrenvolles Amt, welches seine unter diesem Namen bekannte Familie erblich inne hatte), eben der, welcher jetzt den Ruhm, die Buchdruckerkunst erfunden zu haben, durch ein förmliches Gerichtsverfahren zurückfordert, den von anderen zu Unrecht erworbenen und behaupteten Ruhm, ein Mann der mit vollem Rechte den größten Lorbeer verdient.⁵⁾

Dieser ging einmal im Gehölz vor der Stadt spazieren (wie nach der Mahlzeit oder an Festtagen die Bürger, welche genug Muße haben, zu tun pflegen), und begann zuerst Buchenrinden zu Buchstabentypen zu bilden, mit denen umgekehrt wie als Siegel auf Papier gedrückt er eine und die andere Zeile zum Vergnügen ansführte, seinen Enkeln, den Kindern seines Schwiegersohnes als Beispiel. Als er dies glücklich erreicht hatte, begann er, genial und scharfsinnig wie er war, nach Höherem zu streben, und ersann zu allererst eine klebrigere und haltbarere Art Tinte, weil die gewöhnliche seiner Erfahrung nach Flecken machte,⁶⁾ zusam-

1) S. 255—257.

2) van der Linde, Gutenberg S. 351 f. wiederholt die Uebersetzung Wetters S. 571 f. Eine französische Uebersetzung hat Bernard, de l'origine et des débuts de l'imprimerie en Europe P. 1. 1853. p. 64 f.

3) Wetter: Gebäude. Bernard: bâtisse.

4) Wetter: Beinamen. Bernard: surnommé.

5) Wetter: und mit höchstem Rechte einen schöneren Lorbeerkranz verdient als alle Triumphatoren. Bernard hat diesen Passus ausgelassen. Wörtlich: „noch größeren“, nämlich als bis dahin Gutenberg. „triumphus“, nicht „triumphator“. Oben zusammengezogen.

6) Wetter: da er die gewöhnliche als zu sehr zerfließend erprobt hatte. Bernard: parce qu'il avait éprouvé, que celle-ci s'étendait trop.

40 periretur, cum genero suo Thoma Petro, qui quaternos liberos reliquit omnes ferme consulari dignitate functos (quod eo dico, ut artem in familia honesta et ingenua, haud servilli, natam intelligant omnes) excogitavit, inde etiam pinaces totas figuratas additis characteribus expressit.¹⁾ quo in genere vidi ab ipso excusa Adversaria, operarum rudimentum, paginis solum adversis, haud epistographis: is liber erat vernaculo sermone ab auctore conscriptus anonymo, titulum praefereus: Speculum nostrae salutis.¹⁾ in quibus id observatum fuerat inter prima artis incunabula (ut nunquam ulla simul et reperta et absoluta est) uti paginae aversae glutine commissae cohaerescerent, ne illae ipsae vacuae deformitatem adferrent.

Postea faginas formas plumbeis mutavit, has deinceps stanneas fecit, quo solidior minusque flexilis esset materia, durabiliorque: e quorum typorum reliquiis quae superfuerant conflata oenophora vetustiora adhuc hodie visuntur in Laurentianis illis, quas dixi, aedibus in forum prospectantibus, habitatis postea a suo pronepote Gerardo Thoma, quem honoris causa nomino, cive claro, ante paucos annos vita defuncto sene.

Faventibus, ut fit, invento novo studiis hominum, quum nova merx, nunquam antea visa, emptores undique exciret cum huberrimo quaestu, crevit simul artis amor, crevit ministerium, additi familiae operarum ministri, prima mali labes, quos inter Joannes quidam, sive is (ut fert suspicio) Faustus fuerit ominoso cognomine, hero suo infidus et infaustus, sive alius eo nomine, non magnopere laboro, quod silentum umbras inquietare nolim, contagione conscientiae quondam dum viverent tactas. Is ad operas excusorias sacramento

men mit seinem Schwiegersohn Thomas Pieterszoon, — dieser hinterließ vier Söhne, die fast alle die Bürgermeisterwürde bekleidet haben (was ich deshalb erwähne, damit man den Ursprung der Kunst in einer angesehenen und eingewesenen, nicht untergeordneten Familie erkenne) —, danach druckte er auch ganze Bildertafeln mit hinzugefügten Buchstaben, — in dieser Art von ihm selbst gedruckte Adversaria habe ich gesehen, die erste Probe seiner Bemühungen, mit nur gegenüberstehenden, nicht rückseitig bedruckten Seiten: dies Buch war in der Volkssprache von einem unbekanntem Verfasser geschrieben, mit dem Titel: Spiegel onzer behoudenis, — dabei war dies an den ersten Inkunabeln der (Buchdrucker-)Kunst beachtet,²⁾ (wie ja niemals etwas zugleich erfunden und vollkommen ist), daß die Rückseiten zusammengeklebt wurden, damit nicht eben jene leeren Flächen einen häßlichen Anblick böten.

Darauf änderte er die Holz- in Bleitypen, diese machte er dann von Zinn, damit die Masse umso fester, weniger biegsam und dauerhafter wäre: aus den übriggebliebenen Resten dieser Typen gegossene altertümliche³⁾ Weinkannen sind noch heute in jenem obengenannten Hause des Lourens zu sehen, das auf den Markt schaut und später von seinem Urenkel Gerard Thomaszoon bewohnt wurde, den ich ehrenhalber nenne, einem bekannten Mitbürger, vor wenigen Jahren als Greis aus dem Leben geschieden.

Da, wie es zu gehen pflegt, der neuen Erfindung das Interesse der Menschengünstig war, weil neue, nie zuvor gesehene Ware Käufer von allen Seiten anlockte verbunden mit sehr reichem Gewinn, wuchs die zugleich die Liebe zur Kunst, wuchs die Arbeit,⁴⁾ neue Bediente kamen in die Arbeitsgemeinschaft, — nun begann das Unheil —, unter ihnen ein gewisser Johannes, sei es (wie vermutet wird) Faustus [Fust], mit übeldeutendem Beinamen: seinem Herrn untreu und infaustus (Unglück bringend), sei es ein anderer des Namens, darum bemühe ich mich nicht groß, weil ich nicht die Schatten der (ewig) Schweigenden beunruhigen will, welche schon zu

1) Bernard I, 62. Anm. 1 (nach de Vries p. 21. Anm. 2) faßt diese Punktierung als Parenthese auf, mit großer Wahrscheinlichkeit, vgl. oben die deutsche Uebersetzung.

2) Wetter: . . . war man darauf bedacht. Bernard: on remarquait. . .

3) Wetter: obwohl sehr alt. Bernard hat vetustiora nicht übersetzt.

4) Wetter: das Geschäft. Bernard: le besoin d'étendre ces travaux.

dictus, postquam artem iungendorum characterum, fusilium typorum peritiam, quaeque alia eam ad rem spectant, pereaulisse sibi visus est, captato oportuno tempore, quo non potuit magis idoneum inveniri, ipsa nocte quae Christi natalitius sollemnis est, qua cuncti promiscue lustralibus sacris operari solent, choragium omne typorum involat, instrumentorum herilium ei artificio comparatorum spellectilem convasat, deinde cum fure domo se proripit, Amstelodamum principio adit, inde Coloniam Agrippinam, donec Maguntiacum perventum est, ceu ad asyli aram, ubi quasi extra telorum iactum (quod dicitur) positus tuto degeret, 110 suorumque furtorum apperta officina fructum habere meteret. Nimirum ex ea, intra vententes anni spacium, ad annum a nato Christo 1442 iis ipsis typis, quibus Harlemi Laurentius fuerat usus, prodisse in lucem certum est Alexandri Galli doctrinale, quae Grammatica celeberrimo tunc in usu erat, cum Petri Hispani tractatibus, 120 prima foetura.

Ista sunt ferme, quae a senibus annosis fide dignis, et qui tradita de manu in manum quasi ardentem tacdam in decursu acceperant, olim intellexi, et alios eadem referentes attestantesque comperi. Memini narrasse mihi Nicolaum Galium, pueritiae mei formatorem, hominem 130 venerabilem, quod puer non semel audierit, Cornelium quendam bibliopegum ac senio gravem nec octogenario minorem (qui in eadem officina subministrum egerat) tanta animi contentione ac fervore commemorantem rei gestae seriem, inventi (ut ab hero acceperat) rationem, rudis artis polituram ac incrementum, aliaque id genus, ut 140 invito quoque prae rei indignitate lachrymae erumperent, quoties de plagio incederat mentio: tum vero ob ereptam farto gloriam sic ira

ihren Lebzeiten Gewissensbisse gefühlt haben. Als dieser, zu den Druckarbeiten eidlich verpflichtet, die Kunst, die Typen zusammensetzen, die Kenntnis des Typengusses, und was sonst dazu gehört, erfalst zu haben glaubte, bemichtigte er sich unter Benutzung günstiger Zeit, wie sie nicht geeigneter gefunden werden konnte, gerade in der heiligen Christnacht, in der alle ohne Unterschied am Gottesdienst teilzunehmen pflegen, des ganzen Typenapparates, packt die Gerätschaften seines Herrn,¹⁾ die für jenes Gewerbe hergestellt waren, zusammen, flieht dann mit seinem Raube eilends aus dem Hause, geht zuerst nach Amsterdam, dann nach Köln, bis er nach Mainz gelangte, wie an einen Schutzaltar, um dort gleichsam fern vom Schufs²⁾ (wie man sagt) in Sicherheit zu leben und nach Eröffnung einer Werkstatt reiche Frucht seines Diebstahls zu ernten. Gewißlich ist aus ihr innerhalb einem Jahre, nämlich bis zum Jahr n. Chr. Geb. 1442, mit genau denselben Typen, welche in Haarlem Lourens benutzt hatte, des Alexander Gallus Doctrinale veröffentlicht worden, eine Grammatik, welche damals sehr viel gebraucht wurde, zusammen mit des Petrus Hispanus Traktaten, das erste Erzeugnis.

Das ist es etwa, was ich von bejahrten glaubwürdigen Geisen, die ebenfalls die Ueberlieferung von Hand zu Hand wie die brennende Fackel im Herablauf empfangen hatten, einst gehört habe, und daß auch andere ebendasselbe berichten und bezeugen, habe ich erfahren. Ich erinnere mich, daß mir Claes Gael, der Bildner meiner Jugend, ein wegen seines eisernen Gedächtnisses und grauen Haares verehrungswürdiger Mann, erzählt hat, wie er als Knabe nicht einmal nur gehört hat, daß ein gewisser Cornelis, ein Buchbinder und hochbetagt, nicht unter 80 Jahren (welcher in derselben Werkstatt niederen Dienst getan hatte),³⁾ sich mit so großer Erbitterung und Heftigkeit der Reihenfolge der Begebenheiten erinnerte, der Idee der Erfindung (wie er von seinem Herrn erfahren hatte), der Verfeinerung und Fortbildung der noch rohen Kunst und anderes der Art, daß ihm auch wider Willen aus Ent-rüstung darüber⁴⁾ die Tränen hervor-

1) Wetter: die Geräte und Werkzeuge. Bernard: fait un paquet de ce qu'il y a de plus précieux [...] parmi les instruments.

2) Wetter: außer dem Pfeilschnfs.

3) Wetter: Anshelfer. Bernard: qui avait été employer dans cet atelier.

4) Wetter: der Unwürdigkeit des Vorfalles wegen. Bernard hat dies ausgelassen.

exardescere solere senem, ut etiam lictoris exemplum eum fuisse editurnum in plagiarium apparet, si vita illi superfuisset: tum devovere consuevisse diris ultriebus sacrilegum caput, noctesque illas damnare atque execrari, quas una cum scelere illo, communi in cubiculo aliquot menses exegisset. Quae non dissonant a verbis Quirini Talesii Cos eadem fere ex ore librarii eiusdem se olim accepisse mihi confessi.

brachen, so oft die Rede auf den Diebstahl kam, daß dann aber wegen des durch Dieberei geraubten Ruhmes der Greis sich so zu erregen pflegte, daß er sogar einem Lictor gleich gegen den Dieb vorgehen zu wollen schien,¹⁾ wenn er noch am Leben gewesen wäre; daß er dann das verruchte Haupt den rühenden Furien zu weihen und jene Nächte zu verdammen und zu verfluchen pflegte,²⁾ welche er zusammen mit jenem Schurken auf gemeinsamer Lagerstatt einige Monate lang verbracht hatte. Das weicht nicht von den Worten des Bürgermeisters Quirin Dirkzoons ab, der mir bezeugte, daß er fast ebendasselbe aus dem Munde des gleichen Buchhändlers einst erfahren habe.

III. Die vier Quellen des Junius.

Von den oben genannten vier Quellen:

1. Zeugnisse anderer Schriftsteller,
2. Glaubwürdigkeit der alten Ueberreste,
3. Urteil des eigenen Auges,
4. mündliche Ueberlieferung der Vorfahren,

sind die drei letzten sofort zu erkennen. Die 4., die mündliche Tradition, nimmt den breitesten Raum ein. Sie setzt sich zusammen aus:

dem allgemeinen Zeugnis der ehrwürdigen Greise und ihrer voraufgehenden Gewährsmänner,

dem der beiden namentlich genannten Personen: Nicolaus Galius und Quirinus Talesius, deren Gewährsmann Cornelius ist,

der Familienüberlieferung der Nachkommen Costers, von denen Gerardus Thomas kurz vor Junius' Niederschrift starb.

2. und 3., nicht nur äußere Zeugen: das Haus und die Werkstatt, ferner die aus den Ueberresten gegossenen Weinkannen, sondern auch innere Beweise, die Junius vorliegenden adversaria, an denen er seine Beobachtungen angestellt hat.

Daß 1., Zeugnisse anderer Schriftsteller, fehlt, nimmt nicht Wunder, obwohl es Junius von van der Linde in der ihm eigenen Weise vermerkt wird.³⁾ Die Tatsache, daß wir es in der Haarlemer

1) Wetter: das Amt des Henkers übernommen haben. Bernard: qu'il disoit, qu'il ferait volontiers l'office de bourreau.

2) Wetter: die schrecklichsten Verwünschungen gegen ihn ausstieß.

3) Costerlegende S. 101: een akelig boek, te akeliger omdat het veel gezonder werk van Luigi Guiccardini reeds door hem gebrukt had kunnen worden. Gerade bei diesem, welches in dem von den Spaniern damals besetzten Antwerpen gedruckt und Philipp II. gewidmet war, möchte man eine Kenntnis des Junius am wenigsten für wahrscheinlich halten. — van der Linde setzt z. T. nur die von Wetter u. and. vorher angewandte Art, die Streitfrage zu behandeln, fort. Ebert (Hermes 1823. IV. S. 64) betonte schon die Notwendigkeit rein historischer Forschung aus der Sache selbst.

Costerüberlieferung mit einer bekannten lokalen Tradition zu tun haben, erhellt wie keine andere aus einer hs. Eintragung der Mitte des 16. Jahrhunderts,¹⁾ aus den Angaben des Luigi Guicciardini (1566),²⁾ dem zweifellos keine apologetische Tendenz zuzuschreiben ist, und der beiden Haarlemer van Zuren³⁾ und Coornhert⁴⁾ (1561). Inhaltlich entsprechen sie völlig dem Bericht des Junius.⁵⁾ Da dieser auf Grund

1) Meerman, *origines typographicae* I, 144: in einem Exemplar der *historia Alexandri* der Haarlemer Stadtbibliothek, welches an einem Costersehen Spiegel angebunden ist, lautend: die my diet boek geschoneken heeft, heeft my gheseyt, dat het binnen Haarlem gedrukt es; want dus plach men van outs te drucken. Die Handschrift sei die der Mitte des 16. Jahrhunderts.

2) *Descrittione di tutti i Paesi bassi* 1566 p. 180. In questa terra non solo per voce publica de gli habitatori e di altri Hollandesi, ma ancora per alcuni scrittori e per altre memorie, si truova che fu primamente inventata l'arte dello imprimere e stampare lettere e caratteri in foglio al modo d'oggi, impero venendo l'autore a morte innanzi, che l'arte fusse in perfettione e consideratione, il servidore suo (secondo dicono) andò a dimorare a Magauza, ove dando lume di quella scienza, fu raccolto allegramente, e quivi dato opera con ogni diligentia a tanto negotio, ne vennero all' intera notitia e total' perfettione, onde è poi volata e inveterata la fama, che di quella citta sia uscita l'arte e la scienza della stampa: quel che ne sia alla verità, non posso, ne voglio giudicare, bastandomi d'haverne tocco un motto, per non pregiudicare a questa terra e Regione.

3) Drucker und zeitweise Bürgermeister in Haarlem 1517—91, in einem *Dialogus* de prima . . . artis typographiae inventione, der verloren gegangen ist, dessen Titel, Vorwort und Einleitung aber Peter Seriverins noch 1625 vorgelegen hat (vgl. dess. *Laure-Crans voor Laurens Coster* 1625. S. 30). Die Worte lauten in der Widmung: Caeterum hac teneat velim Amplitudo tua N. N. in hac urbe nostra Harlemensi prima esse jaeta opificii huius praeclari fundamenta, rudia fortasse, sed tamen prima. Hic nata et in lucem edita Typographica est (quod Maguntinensium pace dictum velim) suisque membris formata, ut succrescere posset; ac diu certe, ut nuper nati infantes solent, tractata figureataque sedulo, multosque hic annos intra privatos tantum parietes stetit, qui sunt modo, quamquam ruinosi, tamen adhuc salvi et incolumes, tanto pridem partu suo orbatu ac spoliati misere . . . Der *Dialogus*, Zurenus Junior betitelt, sollte darüber den ausführlichen Bericht bringen.

4) Des van Zuren Geschäftsgenosse, 1522—90, in der Einleitung zu einer niederländ. Uebersetzung von Ciceros *de officiis*, welche er 1561 Bürgermeister und Rat der Stadt widmete; die Worte lauten: My is menichmael in goeder trouwen gheseydt . . ., dat de nutte conste van Boecrinten alder eerst alhier binnen Haerlem ghenonden is, hoe wel nochtans in een seer ruyde maniere, . . .: welcke conste namaels van een onghetrouwe knecht ghevoert zijnde tot Mens alsoo seere aldaer verbeteret is, ende daer ooc die stadt onermidts het eerste verspreyden, in suleken name van d'eerste vindinge dier consten ghebracht hefft, dat onse medeburgheren so luttel gheloofs hebben waneer sy dese eere den rechten vinder toe scrijuen, als dit wel door onwidersprekelijke kennisse alhier van velen ghelooft ende onder de ghemeene oude burgherije ontwijfelijcken gheweten werdt . . . ende ick het voorschreuen oock vastelijck gheloue door tghelooftwaardighe ghetuyghenisse van seer oude statige ende graenwe hoofden, die my niet alleenlijck tgheslachte van den inuentoor alhier maer oock diens name ende toename diewils ghenoeemt, d'eerste groue maniere van drucken vertelt, en des alder eerste printers wooninghe metten vingheren eertijts ghewesen hebben. van der Linde *Costerlegende* 1870². S. 57f. Engl. Uebers. Hessels', *the Haarlem legend* S. 50.

5) Daß der Erfinder vor dem Anwachsen der Kunst gestorben sei, wie Guicciardini sagt, ist nicht als etwas besonders Ergänzendes anzusehen, es liegt unausgesprochen auch in Junius Bericht.

seiner eigenen Nachforschungen in der Lage war, so ausführlich zu berichten, dachte er nicht daran, jene noch zu erwähnen, mag er sie nun gekannt haben oder nicht.¹⁾ Da ins einzelne zu suchen, geht zu weit.

Zur Beurteilung von 2.—4. sind für uns die entscheidenden Gesichtspunkte: läßt sich schon aus Junius Bericht ein einwandfreier Zusammenhang und Beweis für seine Richtigkeit entnehmen? und: wie werden seine Angaben sonst durch urkundliche Nachrichten bestätigt oder berichtigt?

Wir gehen seinen Quellen im einzelnen nach.

Was 1. die *fides veterum monumentorum* betrifft, so ist kein Grund, an der Identität des in der Stadt Haarlem bekannten Hauses am Markte zu zweifeln, welches Coster und seine Familie bis zu dem erst zu Junius Zeit gestorbenen Gerardus Thomas (und weiter) bewohnten. Das Haus war in ihrer Hand geblieben. Ebenso wenig an der Tatsache, daß sich in ihm — wie nach Scriverius später noch²⁾ — eine Werkstatt befand, in welcher Coster seine Arbeiten vollführt haben sollte.³⁾ Junius führt diese *fabrica* als einen Beweis dafür an, daß früher das ganze Gebäude (*aedes*) *satis splendidae* gewesen sein müsse. Auch diese Bemerkung ist wohl das Ergebnis einfacher Beobachtung.⁴⁾

Schwieriger ist die Frage der altertümlichen Weinkannen, welche aus den Ueberresten der Metalltypen Costers gegossen sein sollen und damals zu Junius Zeit in der Tat in jenem Hause zu sehen waren. (An anderer Stelle der *Batavia* hat Junius Abbildungen bemerkenswerter Funde beigebracht.⁵⁾ Hier leider nicht.) Sie sind bald verschwunden, schon Scriverius sah sie nicht mehr.⁶⁾ Ob man nicht aus ihrer Form hätte kunstgeschichtlich auf die Zeit ihres Gusses schließen können? Jedenfalls aber haben wir es hier mit einem Stück Familienüberlieferung zu tun, das nicht kurz von der Hand zu weisen ist.⁷⁾ Aus irgend einem Grunde muß man gerade diese Erbstücke mit einer dahingehenden Erinnerung verknüpft haben. Ohne besonderen Grund ist

1) Dies dürfte wahrscheinlicher sein als Scriverius' Vermutung (S. 31), Junius habe das meiste aus Zurenus. — Dem Junius folgte zuerst P. Bertius, ihm trat Serarius entgegen, diesem Scriverius. (S. 94.) „Témoignages“ aus dieser ältesten Zeit ferner bei de Vries p. 192 ff.

2) S. 30. Marginalnote: *prospectantes in forum et curiam; nunc in duas tresve domus partiti ac divisi. Ipsum typographeion antiquum ad clariss. J. B. Dobbium pertinet, habitatum hodie a bibliopego.*

3) In der lateinischen Uebersetzung des Scriverius (J. Chr. Wolf, *Monumenta Typogr. I.* 1740. S. 251 Anm.) wird bemerkt: *incolumis uti adhuc hodie, quanquam mutata et diminuta.* In F. Allan, *Geschiedenis en Beschrijving van Haarlem I.* D. 1874. S. 152 ff. genaueres hierüber und über die Gedenkzeichen. Jetzt steht nichts mehr von dem alten Gebäude.

4) Zurenus hatte die *parietes* als *ruinosi* („*bouwvallig*“ übersetzt Koning S. 321) bezeichnet. — Eine Abbildung in Seiz, *Het deerte Jubeljaar 1740.*

5) S. 114—122. 256. 314. 368.

6) S. 21. Anm.: *postea (nach 1568) ob varias turbas tenebris involuta.*

7) van der Linde Gutenberg S. 366: der schenkwirt Gerrit Thomas kaun demnaech allerdings weinkannen seines (ur?) grofsvaters, der ebenfals schenkwirt war, besessen haben.

diese Verbindung nicht entstanden. Mehr läßt sich aber von hier aus nicht sagen. Sind in der Tat Metalltypen zu den Weinkannen umgeschmolzen, so beweist dies noch nichts von der Behauptung, es seien dieses erste Typen und Coster ihr Erfinder gewesen.

Die *adversaria* ferner, welche Junius selbst gesehen und beschrieben hat: *pinaces totas figuratas additis characteribus, . . . paginis solum adversis, haud opistographis, . . . paginae aversae glutine commissae*, — das besondere Exemplar, welches Junius vor Augen hat: ein *speculum humanae salvationis* in holländischer Sprache, also eine der Angaben des spiegels onzer behoudenis,¹⁾ — auch sie genügen so nicht als Beweisstück für die ganze Behauptung. Wir müssen zugeben, daß zu Junius Zeit bereits xylographische Drucke in Haarlem aufbewahrt wurden; vielleicht war der hier erwähnte einer von den noch nicht aufgeklärten xylo-typographischen Mischdrucken.²⁾ Wir müssen auch anerkennen, daß Coster als der Drucker dieses spiegels galt, und durchaus für möglich halten, daß er „die Kunst“ verstanden und geübt hat. Wir müssen uns aber ebenso sicher die kritische Freiheit wahren, diese *adversaria* erst dann als feste Beweisstücke einzustellen, wenn sie den übrigen Bau wirklich zu stützen geeignet sind. Eine Herkunft des dem Junius bekannten spiegels aus dem Costerschen Nachlaß würde schon eher etwas beweisen, wird aber nirgends behauptet. Die Nachkommen hatten kein solches Beweisstück, sie würden es nicht verborgen und Junius noch weniger es verschwiegen haben. Die ganze Zurückführung auf die für das Jahr 1440 behauptete Erfindung schwebt in der Luft. Junius nennt die *adversaria* die *prima artis incunabula* und gibt damit seine allgemeine Auffassung von einem engen Zusammenhang zwischen den wirklichen Erzeugnissen der *ars imprimendi* und deren xylographischen (resp. halb-xylographischen) Vorläufern zu erkennen. Die gleiche Ansicht vertritt Scriverius noch bestimmter.³⁾ In welchem Maß beide eine für ihre und die vorhergehende Zeit⁴⁾ geltende allgemein verbreitete Anschauung aussprechen, verdient, im Zusammenhang untersucht zu werden. Für die Holländer und ihren Anspruch auf die Priorität könnten wir, wenn anderes versagte, hierin ein sehr zu beachtendes Moment erblicken, welches die Selbstverständlichkeit ihres Anspruches beleuchtete.

1) Ueber das Exemplar des spiegels, welches jetzt im Haarlemer städtischen Museum aufbewahrt wird, vgl. Bernard I, 23. Anm. 1. Hessels, Haarlem the birthplace S. 26. Nr 4.

2) Hessels S. 25. Nr 1. S. 26. Nr 3. Schreiber Manuel de l'amateur de la gravure sur bois T. 4. p. 114 ff.

3) Er wollte sogar nach dem ältesten ihm bekannt gewordenen Tafeldruck als das Jahr, *ex quo detecta est et in lucem prodit laudabilis et eximia ars typographica*, 1428 ansetzen und hätte gern bereits jenen Druck Coster zugesprochen, Laurecrans S. 97. Nach Delitzsch im „Orient“ 1840, II. Sp. 409 lautet die Uebersetzung aus der Chronik der franz. u. ottoman. Herrscher des Rabbi Joseph ha Cohen: ich habe ein Buch gesehen, welches zu Venedig im Jahre 1428 gedruckt war.

4) van der Linde Costerlegende S. 128 gibt die Schlusschrift eines Druckes von Johann Trechsel aus Lyon, zwischen 1488 und 1499, wieder, in welcher dieser Zusammenhang ebenfalls behauptet wird.

Wenden wir uns nun zu Junius ausführlichster Quelle, den mündlichen Berichten seiner Zeitgenossen und näheren Bekannten. Diejenigen, auf welche er sich mit Namen beruft, sind:

1. Nicolaus Galius, „*pueritiae mei formator, homo ferrea memoria et longa canitie*“. Als seinem trefflichen Lehrer neben anderen trägt Junius ihm einmal Grüsse auf, in einem Briefe an den damaligen Rektor des Haarlemer Gymnasiums Jacobus Meister, ebenfalls seinen Lehrer.¹⁾ Von Claes Lottijnszoon Gael ist wenig bekannt. Er war in den Jahren 1531, 1533 und 1535 Schöffe der Stadt, sein Vater Lottijn Claeszoon Gael hat noch 1498 gelebt.²⁾ Junius hat es nicht für nötig gehalten, seinen Lehrer unter die *ingenia Hollandiae* in cap. XVII aufzunehmen, ein Beweis für seine Objektivität.

2. Quirinus Talesius (Quirijn Dirkszoon),³⁾ er lebte 1505 (1506?) — 73, ein jüngerer Freund des Erasmus, sieben Jahre sein amanuensis und von ihm sehr gelobt, bereits 1531 Syndikus in Haarlem, zuerst 1537 Bürgermeister, wie des öfteren in der Folgezeit, so auch 1567—70, als Junius an seinem Werk arbeitete. Er wurde wegen seiner Klugheit, Geradheit und Sparsamkeit geschätzt,⁴⁾ er war wie Junius katholisch geblieben⁵⁾ und mit ihm durch Freundschaft verbunden, wie ihr Briefwechsel bezeugt.

3. Ueber Cornelius (Cornelis) liegen ebenfalls eine Reihe sicherer Daten vor. Er war sowohl Buchbinder⁶⁾ wie Buchhändler,⁷⁾ war aber auch Kalligraph, wenn nicht Miniaturmaler.⁸⁾ Während über seine Geburtszeit nichts zu ermitteln ist — im Jahre 1474 erscheint er

1) Oosten de Bruyn, p. 395. Ein Datum ist nicht genannt, man vgl. aber, was von dem Inhalt bei Oosten a. a. O. gesagt ist.

2) Meerman I, 57. Anm. e. van der Linde, Costerlegende S. 159; Gutenberg S. 367.

3) Meerman I, 57. Anm. f. Koning, Uitvinding S. 341. van der Linde Costerlegende S. 165 f. (Hessels S. 101 f.); Gutenberg S. 369.

4) Koning a. a. O.

5) Da er bei der Eroberung Haarlems durch die Spanier mit seiner Familie umkam, wird er in Opmeers Martelaars-boek als Märtyrer des katholischen Glaubens bezeichnet.

6) Für die große Kirche von Haarlem band er Bücher ein, laut Eintragung in deren Rechnungsbüchern 1474, 1485, 1487, 1496, 1503, 1510, 1512 und 1515. 1517 wird ein Gisbert für diese Arbeit bezahlt. Koning, Verhandeling S. 347. Wetter S. 631. van der Linde Costerlegende S. 160. Gutenberg S. 367. Inschrift über eine Bezahlung an ihn im Jahre 1474, auf einem Rechnungsbuch der Haarlemer Kirche Meerman Bd II. Taf. VI. Zum Binden hat er eines der sog. Costerschen Donatfragmente benutzt.

7) Seiz, Het deerte Jubeljaar 1740 S. 90 hat zuerst die Eintragung veröffentlicht, welche auf einem 1485 bei Jac. Bellaert in Haarlem gedruckten Bartholomeus de Glanvilla, Van de proprieteyten der dingen am Schlusse geschrieben ist: Item, gecoft te Harlem in de cruytsstraet tot Cornelys boeckbinder in't jaer MCCCC ende LXXXXII in Meye . . . (Kenntnis der Notiz bereits bei Scriverius p. 92). Auch das Donatfragment im Bucheinband beweist, daß er mit Donaten handelte.

8) In Ablafsbriefe jener Kirche malte er in den Jahren 1507, 1508 und 1510 die Initialen. Koning, Bijdragen tot de geschiedenis der boekdrukkunst 1815 I, 84. Wetter S. 617 usw.

als selbständiger Handwerker —, steht sein Todesjahr fest: 1522.¹⁾ Seine Witwe überlebte ihn bis zum Jahr 1525, sie starb, wie es scheint, in Armut.²⁾

Von Cornelis berichtet Junius: qui in eadem officina subministrum egerat. Die Kette wäre also geschlossen und eine sichere Tradition da? Die Nachricht kann nur von Cornelis selbst herrühren, sie ist unmöglich für eine Erfindung zu halten. Einzelheiten der Diebesgeschichte erhärten sie: Cornelis hatte nur eine untergeordnete Stellung inne gehabt, mit dem Druck selbst nichts zu tun (er ist später nicht Drucker), er würde das und seine eigene Arbeit bei Coster als „eidlich verpflichtet“ nicht unerwähnt gelassen haben. Noch weniger konnte für Junius dieser Stützpunkt seines Berichtes außer Betracht bleiben, er hatte ihn einfach nicht. Hier ist das argumentum e silentio durchaus zwingend, andererseits das, was über Cornelis selbst berichtet wird, von gröfserer Wahrscheinlichkeit, soweit es sonst standhält.

Der Hinweis: ut ab hero acceperat (Z. 137), auf dem die Rückführung bis Coster selbst beruht, ist nun aber eine in Klammern gesetzte, erklärende Zwischenbemerkung des Junius und in dessen Sinne. Festgestellt ist mit ihr noch nichts, am wenigsten in der Richtung, ob sich der dem Cornelis in Summa rekapitulierend (Z. 136—139) in den Mund gelegte Bericht mit der vorangehenden ausführlichen Erzählung des Junius (von Z. 1 bis 120) inhaltlich völlig gedeckt hat. Das, was auf Cornelis sicher zurückzuführen ist, folgt am Schlusse (Z. 140—152). Diese Sonderstellung durch Junius deutet doch zweifellos daraufhin, dafs er hier ihm näher bekannt gewordene Einzelheiten für sich bringen will. Deren historischer Kern ist klar: die Notiz, dafs Cornelis mit einem älteren Haus- und Werkstattgenossen, welcher sich dann als Dieb zeigte, einige Monate die Lagerstatt geteilt hat. Man kann keinen Grund nennen, warum sie hier eingedichtet sei. Ob auf Cornelis auch der Name des Diebes zurückzuführen ist, wird sich nicht behaupten lassen, ist auch nicht weiter wichtig. „Johann“ besagt noch wenig. Ob „Fust“, ut suspicio fert sive alius eo nomine, so fragte man sich später. So bleibt: ein Diebstahl an den Geräten des Herrn der Werkstatt war geschehen, und zwar in der Zeit, als Cornelis dort ein Unteramt versah; ob in der Zeit, als er mit dem Johann ein Lager hatte, also in seiner Jugend, ist nicht gesagt; dafs der Diebstahl erst später vorkam, ist also ebenso möglich.

Die Nachrichten des Cornelis hat Gael als puer, und zwar: non semel von ihm erzählen hören. Ebenso hat Dirkzoon eadem fere aus dem Munde desselben Mannes vernommen, wie er dem Junius bezeugte. Haben wir hier eine von vorn herein zuverlässige Weitergabe? Mehrere Fragen kommen uns sofort: „mihi confessi“ (Z. 156), — also auf seine, Junius', Ausforschung und Auseinandersetzung hin? „eadem fere“, —

1) Im Rechnungsbuch der Kirche der Vermerk über das Auswerfen seines Grabes. Koning a. a. O.

2) Ebd.

das klingt nicht gerade sehr sicher. Dirkzoon gegenüber haben wir uns Junius als den aktiven zu denken, welcher dessen ungefähre Erinnerungen an Cornelis herauszuholen suchte. Und die Vermittlung des Gael: wann hatte Junius ihn gehört? Während er Dirkzoon noch persönlich hat befragen können, war es bei Gael nicht mehr möglich. „Bildner meiner Jugend, wegen seines eisernen Gedächtnisses und grauen Haares verehrungswürdig,“ sagt er von ihm. Ersteres ist wohl zugleich ein Ausdruck des Dankes für seinen Lehrer, der auf ihn großen Eindruck hinterlassen, letzteres aber sichtlich eine starke Outriering. Junius vereinigt zweierlei: von seinem Lehrer hat er die Erzählung gehört (wie sich im folgenden weiter bestätigen wird), dieser Lehrer ist alt geworden. Aber war er es schon damals, als er den Schülern, unter ihnen Junius, von Cornelis berichtete? Und warum wird das „eiserne Gedächtnis“ so betont?

Die Vermutung liegt doch sehr nahe: Junius selbst hat sich trotz seines guten Glaubens an Recht und Wahrheit dessen, was er berichtet,¹⁾ bereits Gedanken gemacht über die Möglichkeit der chronologischen Einheit. Er hält es für nötig, eventuellen Einwendungen vorzubeugen, indem er die Eigenschaft seiner Zeugen als senes — nicht nur in der allgemeinen Bezeugung (Z. 1 und 121), sondern auch bei der Erwähnung des Gerardus Thomas (Z. 76), des Cornelis (Z. 131 f.), des Gael nicht zum wenigsten (Z. 127), dessen gutes Gedächtnis als ganz besonders stark gerühmt wird, — geltend macht. Die Absicht ist unverkennbar.

Welche Zahlen galt es für ihn zu vereinigen? Junius nennt im ganzen drei:

vor 128 Jahren lebte Coster (Z. 8 f.),

bis zum Jahre 1442 wurde das Doctrinale des Alexander Gallus zusammen mit des Petrus Hispanus Traktaten gedruckt (Z. 114), Cornelis war nicht unter 80 Jahren gewesen, als Gael ihn erzählen hörte (Z. 132).

Letzteres müssen wir von vornherein als eine bedingte Angabe werten, die sich nach einer anderen gerichtet hat. Es liegt ein Vergleich zu Grunde. Die Zahl 128 weist, wie allgemein anerkannt ist,²⁾ direkt auf das Jahr 1440. Die Umschreibung des Datums mag eine schriftstellerische Sonderbarkeit des Junius sein. 1442 schreibt er aber aus. Ob es mit dieser Zahl eine besondere Bewandnis hat? „nimirum . . . certum est“ (Z. 112—120). Wem? Junius? bereits seinen Gewährsleuten? Auch hier müssen wir eine feste Nachricht vermuten. Es ist ein dem Coster zugeschriebener Druck mit einem Doctrinale ver-

1) Aus diesem Gefühl heraus erklärt sich die Art, wie er zur Einleitung (p. 253 f.) und nach Beendigung (p. 257 f.) seines Berichtes von der Konkurrenz mit Mainz urteilt, und zwar in sehr versöhnlicher Art, z. B.: laudem in clarissimam Germaniae urbem velut aliam in familiam transisse, eine „verwandte“ Familie meint er.

2) Von Scriverius an (S. 19. 96). Eine Anmerkung van der Lindes, Gutenbergs S. 355. Anm. 2.

glichen worden, man kam — mit Zuhilfenahme der Diebesgeschichte — zu dem Resultat, das Doctrinale sei der Nachdruck. Dafs dies in Mainz geschehen sei, mufs dahingestellt bleiben, dort safs der Gegner. Aber auch, dafs das Doctrinale ein Nachdruck war, müssen wir eher bezweifeln als glauben. Junius oder der über den Vergleich zuerst Berichtende hat das Doctrinale (in Junius' Latein) *prima foetura* genannt, damit ist die Beobachtung einer deutlichen Unvollkommenheit und sozusagen Anfängerarbeit ausgesprochen. Wie, wenn man da einen der (Coster'schen) Mischdrucke mit einem reinen Holztafeldruck verglichen hätte? der zeitlich voranfght! So erklärte sich die bestimmt ausgesprochene Jahreszahl 1442 am einfachsten.¹⁾ Das für 1451 und schon 1445 bezengte, mit „getté en molle“ gekennzeichnete Druckwerk aus Brügge, von dem Abt Jean le Robert zu St. Aubert in Cambray berichtet,²⁾ war ein Doctrinale.³⁾

Die Zahl 1440 hat eine zu deutliche Parallele mit dem ältesten für Gutenberg bezengten Datum, als dafs sie ohne weiteres glaubwürdig scheint. Zumal wir vor der merkwürdigen Behauptung stehen, dafs so, wie der Verlauf der Ereignisse hier in dem zusammenhängenden Bericht dargestellt wird, sich in der Tat alles im Jahre 1440 abgespielt haben müfste: Coster lebte 1440 in Haarlem (Z. 8), er ging einmal im Gehölz spazieren (Z. 25), erfand zum ersten Male die Einzeltype (Z. 28), vervollkommnete (Z. 36, 62), vergrößerte sein Geschäft (Z. 80), am Weihnachtsabend stahl ihm ein ungetreuer Knecht *choragium omne typorum* (Z. 100). Ein sehr gedrängter Verlauf!⁴⁾ Es scheint doch, als ob die beiden Jahre 1440 und 1442 durchaus in Beziehung gebracht werden sollten und dabei diese Daten ihren Platz finden mußten: die Erfindung genau 1440, die Tat des Diebes zu Weihnachten, dessen Flucht, der Nachdruck bis genau zum Jahre (ad) 1442.

Von einer Seite aus sind wir nun in der glücklichen Lage, eine bestimmte Richtung in die Zahlenordnung hineinzubringen, gerade im Anschluß an die Vergleichszahl: mindestens 80 Jahre des Cornelis. Dafs dessen Todesjahr 1522 feststeht! Er mufs also im Jahre 1440 82 Jahre jünger gewesen sein und doch in einem Alter, welches ihn befähigte, in Costers Werkstatt ein Unteramt zu verrichten. Und wenn wir im äußersten Falle an seine früheste Jugend als heranwachsender Lehrling denken, dann wäre er doch bei seinem Tode mindestens

1) Nach einer brieflichen Mitteilung hält GR. Schwenke es eher für möglich, dafs 1442 auf einem fehlerhaften *Impressum* (xlij für xcij) beruht. [Allerdings ist ein solcher Druckfehler weder in einem Doctrinale noch in einem Petrus Hispanus nachgewiesen. Dafs beide je zusammen gedruckt sein sollten, ist ausgeschlossen; wenn sie zusammen existierten, war es in einem Mischband. Die Möglichkeit eines (xylographischen) Doctrinale von 1442 ist allenfalls zuzugeben, ein Petrus Hispanus aus dieser Zeit kommt nicht in Frage. P. S.]

2) Wetter S. 542. Gutenbergfestschrift (in 4^o) S. 25.

3) Diese Tatsache ist anzuziehen, auch wenn noch nichts bestimmtes darüber zu sagen ist, ob dies Doctrinale ein Holztafel- oder Metalldruck war.

4) Wir brauchen nur an Gutenberg zu denken.

ca. 95 Jahre gewesen. Ausgeschlossen ist das natürlich nicht! Aber welches Gewicht könnten wir dann auf seine Erinnerungen legen, in welche die Anfänge der Costergeschichte verankert sind, wenn er 12—15 Jahre alt war? Junius rechnet jedoch anders. Er geht von dem Verhältnis zu Gael aus. Wenn Cornelis nicht mindestens 80 Jahre gezählt hat, konnte Gael nicht mehr die Nachrichten von ihm haben! Junius hat eine runde Berechnung gemacht, wir können sie uns so denken: von dem Todesdatum des Cornelis wußte er selbst nichts, obwohl es in seine Jugend fiel,¹⁾ den Zeitpunkt der Erzählung in Gaels Anwesenheit setzt er in dessen Jugend, und zwar, wie ich für wahrscheinlich halte, auf Grund einer Angabe des Gael selbst; dessen Jugend fällt aber vor 1500, wir brauchen nur die obigen Daten (S. 159) anzusehen und uns zu erinnern, daß Gael in Junius' Schulzeit sein Lehrer war, ca. 1520—25. War Cornelis um 1440 in einem Alter, daß ihn nach Junius Auffassung zur Aufnahme und Ueberlieferung der Costererzählung befähigte, also 20—25 Jahre alt, so gegen 1500 80—85 Jahre, also gerade Junius' Vergleichszahl! Diese Rechnung des Junius wird aber durch das genaue Todesdatum Gaels: 1522 durchkreuzt. Wenn er gegen 1500 schon 80—85 Jahre zählte, dann bei seinem Tode 100—110!! Ausgeschlossen ist das natürlich nicht! nur würde niemand, der sicher gehen will, auf diesen Gedankengang seine Beweisführung aufbauen. (Hessels läßt dies Argument daher auch fahren.)²⁾

Daß sich Junius' chronologische Ordnung auf Berechnung und nicht auf authentische Daten stützt, ist hiernach klar. Wir müssen also alle seine Angaben, denen wir einen historischen Wert zuerkennen, aus ihrem Zusammenhang herausnehmen, sobald er nicht gesichert ist. Vielleicht gewinnen dann manche Einzelheiten eine größere Bedeutung und in anderer Zeit mehr Wahrheit.

Summieren wir nun, ehe wir uns zu der Frage der Einheitlichkeit und dem Gehalte der großen Erzählung selbst wenden, die bisherigen Ergebnisse:

Identität des Familienhauses;

Zusammenhang des Familienerbstückes der Weinkannen mit irgendwelchen Ueberresten von Typen;

Vorhandensein von Holztafel- bzw. Mischdrucken, von denen ein Spiegel onzer behoudenis Junius vorlag und deren Herstellung Coster zugeschrieben wurde;

Mündliche Tradition durch Cornelis († 1522) auf Gael und Dirkszoon; Mitteilungen an Junius in dessen Jugend durch Gael, bei Abfassung der Batavia durch Dirkszoon;

Beschäftigung des Cornelis in seiner Jugend, bzw. jedenfalls vor 1474, in Nebenarbeit bei Coster, jedoch nicht als Drucker;

1) 1522 war Junius 11 Jahre alt. van der Linde Gutenberg S. 368 meint: Junius muß sogar den Cornelis gekannt haben.

2) Haarlem S. 56. Doch glaubt er an das Jahr 1446, (über dieses s. im folgenden).

Vorkommen eines Diebstahls an den Geräten Costers durch einen Angestellten, welcher mit Cornelis einige Monate das Lager teilte und Johann gehelfen haben soll; Zeit des Diebstahls an einem Weihnachtsabend, Jahr unbekannt;

Möglichkeit eines Doctrinale Alexandri Galli (cum tractatibus Petri Hispani) vom Jahre 1442;

Völliges Versagen des chronologischen Zusammenhanges, sobald wir weiter als etwa 1500 hinaufgehen wollen.

IV. Junius' ausführliche Erzählung (Z. 8—156).

Von Junius' ausführlichem Berichte können und müssen wir nun sofort ein gut Teil Auflage abheben, als kritisch durchaus wertlos.

Einmal die ganze antik-rhetorische Verbrämung und die von hier aus in den Geschichtsverlauf und die Einzelheiten hineingetragenen Ausschmückungen und Verbildungen. Sie sind bereits dem einen Zeugen des Junius, dem Gael, zuzuschreiben. Der Passus, welcher wohl fast wörtlich auf ihn zurückzuführen ist: *ut invito quoque prae rei indignitate lachrymae erumpent . . . nocentes illas damnari et execrari* (Z. 140—150), enthält als Kern die Tatsache, daß Cornelis, wenn er auf die Costergeschichte gebracht wurde, sich an zwei sehr verständlichen Stellen zu erregen pflegte, über den Diebstahl und seine zeitweise nähere Beziehung zu dem Diebe. Das war für ihn typisch geworden, und ebenso, daß bei ihm im Alter ein besonderer Gefühlsausdruck hinzukam. Dem humanistisch sich bildenden Gael kamen Vergleiche und Bilder aus der Antike, und ihm wiederum wurden diese bei der Wiedergabe der Erzählung vor seinen Schülern stereotyp.¹⁾ Junius wird den Ausdruck eher noch verstärkt als abgeschwächt haben.

Junius hat mit Ueberlegung das, was sich auf Cornelis und Gael bezieht, für sich gestellt. In dem Voraufgehenden können wir daher noch weniger des Gael und des Junius Anteil an der Stilbildung trennen. Das Bild von der brennenden Fackel, welche in Herablaufen von Hand zu Hand weitergegeben sei,²⁾ scheint auf Junius zurückzugehen, es steht in dem verbindenden Zwischenstück (Z. 121—126). Man kann aus der Anwendung dieses Vergleiches einiges folgern: die Ueberzeugung des Junius von der Regelmäßigkeit und Sicherheit des Verlaufes der Tradition, und unsere Unsicherheit, ob und wieviel er von dieser Ansicht aus noch in den erzählten Vorgang hineingelegt hat; er mußte ihm, der fest daran glaubte, eher einfach und sicher dünken. Für die übrigen Bilder: *iusta vindicia et sacramenta* (Z. 20),³⁾ — *omnium triumphorum laurea major* (Z. 23), — *faustus, infaustus*

1) Ueber den Unterricht im humanist. Gymnasien vgl. z. B. Hartfelder, *Erziehung und Unterricht im Zeitalter des Humanismus* in: K. A. Schmid, *Gesch. d. Erziehung*, Bd 2, 2 S. 123 f.

2) Eine Vermischung der Erzählung vom Fackellauf bei den Panathenäen mit dem von Plato (*ρόμοι* VI, 776^b) gebrauchten Bilde: *ἐπιτόμοι τε παίδας καθάπερ λύματα τὸν βίον περιδιδόντες ἄλλοις ἐξ ἄλλων.*

3) Cicero öfter.

(Z. 83, 85), — *silentum umbras inquietare* (Z. 87),¹⁾ — *sen ad asyli aram* (Z. 107),²⁾ gilt, wie bereits gesagt: Junius wird die vielleicht überkommene Ausschmückung noch vermehrt haben.

Neben dieser formalen Hinsicht, deren Umfang man verschieden weit annehmen kann, sind zu beachten: Behauptungen und Rückschlüsse des Junius bzw. seiner Vorgänger aus ihnen naheliegenden Verhältnissen und bekannten Ansichten heraus. Zunächst die offensichtliche Betonung alles dessen, was mit dem Erfinder in Zusammenhang steht: *opimum et honorificum munus* (Z. 16), — *ingenium magnum et subactum* (Z. 35), — *familia honesta* (Z. 44) usw., (was davon richtig war, wird noch zu erörtern sein). Ferner: der Spaziergang vor dem Tore im Gehölz,³⁾ — *ut solent sumptu cibo aut festis diebus cives, qui otio abundant* (Z. 26 f.) —, ist eine direkte Situationsbildung. Der später beliebte Brauch wird in der früheren Zeit als selbstverständlich angenommen,⁴⁾ die passende Gelegenheit, bei der Coster aus Buchenrinde Typen schneiden konnte, gesucht und gefunden. Ferner: die Sitte, daß in der Christnacht *cuncti promiscue lustralibus operari solent* (Z. 99), entspricht den Tatsachen,⁵⁾ die breite Ausmalung, daß gerade dieser Abend als besonders günstige Gelegenheit benutzt wurde, ist Junius (oder Gael) zu verdanken, auch wenn wir meinen, daß die Angabe des Tages authentisch sei, (so erklärt sich das Haften eben dieser Erinnerung in Cornelis' Gedächtnis noch wahrscheinlicher).

Schließlich aber — und das dürfte der wichtigste Punkt sein — können wir in aller Ruhe sagen: die Reihenfolge des Ereignisses (*series rei gestae* Z. 136) spiegelt durchaus eine spätere Konstruktion wieder! So wie hier kann Coster unmöglich dem Cornelis berichtet haben, er hätte selbst nicht gewußt, was er erzählte. Nähmen wir einmal an, er sei wirklich vom Holztafelschnitt zur Type vorgeschritten, so wäre doch jener sein Vorbild und die Auseinandernahme, das Zerschneiden einer seiner Tafeln in die sie zusammensetzenden und wieder zusammensetzbaren Teile und Teilchen (Rahmen, Buchstaben, Zwischenstücke) das ihn überzeugende Ereignis gewesen.⁶⁾ Weshalb er dann *principio* (Z. 28) Buchrinden bei einem Waldspaziergang zurechtschneidet? Junius hat hier seine bzw. die ihm bekannte Etymologie des Wortes „Buchstaben“ wörtlich angewandt und sich vollziehen lassen.⁷⁾ — Die darauf berichtete Anekdote von dem Spiel des Grofs-

1) Ebenfalls häufig. 2) Gleichfalls bei Cicero nicht selten.

3) Man hat dieses sogar wiedererkennen, und da das betr. Gehölz im Jahre 1426 bei einer Belagerung der Stadt zerstört worden war, das Datum der Erfindung noch vor dieses Jahr legen wollen. Vgl. Wetter S. 575 Anm.; Bernard I, 71.

4) Der Begriff *otio abundare* wird kaum in das mittelalterliche Leben der Bürger Haarlems passen.

5) Vgl. P. Cassel, *Weihnachten Ursprung, Bräuche, Aberglauben* 1861. S. 174 ff.

6) Meerman I S. 61. — Wetter läßt so Gutenberg beginnen.

7) *Nomenclator* S. 1: *liber dictus a libro, qui cortex est arborum interior tenuiorque, cui olim animi concepta inarare solebant.*

vaters mit seinen Enkeln (Z. 29—33) geht auf eine schlechterdings nicht erfindbare Erinnerung dieser Enkel zurück. Ebenso ist die Notiz von der Erfindung einer besonderen Tintenmischung durchaus glaubhaft, ein neuer Gewährsmann wird genannt, Costers Schwiegersohn. Konstruktion ist nur wieder die Verbindung der Ereignisse mit den ersten Holztypen. Als erstes Beispiel (Z. 33) erzählt Junius den Druck einzelner Zeilen für die Enkel mit den Holztypen, weil er nachher (Z. 62—63) die Ersetzung der Holz- durch Blei-, dieser durch Zinntypen sich vollziehen läßt. Dann war die Vollkommenheit erreicht. Doch vorher mußte auch die Erfindung des besser geeigneten Druckstoffes erfolgt sein,¹⁾ daher dies: *primum omnium* (Z. 36). Weiter: *inde etiam* (!?)²⁾ *pinaces totas figuratas additis characteribus expressit* (Z. 46—48), und Junius beschreibt den zusammengesetzten Holztafelldruck des spiegels. Dann fährt er kurz fort: *postea faginas formas plumbeis mutavit, has deinceps stanneas fecit* (Z. 62—64). Für letzteres hat er einen Grund: *quo solidior minusque flexilis esset materia* (Z. 64f.). Nur daß dieser Grund höchstens für den zweiten Uebergang gültig gewesen sein kann. Nicht für den ersten. Dafür hat er keinen besonderen Grund!³⁾ Ein solcher Uebergang ist nie geschehen! Wir schweben mit dieser Behauptung des Junius völlig in der Luft.

Schon Seriverius glaubte nicht, daß das *speculum ligneis typis ex arborum corticibus factis* gedruckt sei. Er war durch den eigenen Anblick eines solchen speculums zu der Ansicht bekehrt.⁴⁾ Meerman ist dagegen ganz überzeugt: gerade die *mobiles literae e ligno sculptis, non fusiles*, seien Costers Erfindung, dagegen die Aenderung in *literae ex metallo* das Verdienst der Mainzer.⁵⁾ Der voorvader Joh. Enschedé leugnet unter Hinweis darauf, daß er circa 50 jahren het boekdrukken geëxerceerd en circa 45 jahren het figuursnijden en hout, jede Möglichkeit solchen Buchdrucks.⁶⁾ Im folgt Koning.⁷⁾ Bernard behauptet sogar, daß Junius ja nirgends sage, Coster habe mit den *fagini corticis* gedruckt!⁸⁾ van der Linde hat also gut triumphieren.⁹⁾ Auch Hessels kann dem nichts entgegenhalten, nur ein: *we have for the present no adequate information.*¹⁰⁾ Ch. Enschedé endlich ist gleich-

1) Daß diesen zu erfinden gerade eine besonderer Beweis des Scharfsinns sei, und daß dies genau nach der Typenerfindung selbst erfolgte, läßt die Konstruktion der Gedanken so deutlich wie irgend erkennen.

2) Das *etiam* soll wohl zurückweisen auf *versiculum unum atque alterum*, den ersten Beweis des Könnens. Und doch druckte diese Coster *animi gratia*? Also zum Ueberfluß?

3) *solidior minusque flexilis* zu trennen und den ersten Teil (*solidior*) auf den 1., den zweiten (*minusque flexilis*) auf den zweiten Uebergang zu beziehen, wird kaum angehen.

4) Laurecrans S. 102f.: *is syne E. daervan queede (schlechte) onderrechtighe ghedaen.*

5) Origines I, 80f. II, 43f.

6) Zitiert in van der Lindes Costerlegende S. 119f.

7) Verhandeling over de . . . nitvinding S. 3f., 46f.

8) I, 73. 77. Junius est ici dans l'erreur!

9) Costerlegende S. 119ff. Gutenberg S. 122f.

10) Haarlem the birthplace S. 78.

falls der Ansicht: op kleine losse houten (hölzerne) staafjes kan de letter niet gesneden zijn, (wenn er auch den Gebrauch eines Holzstempels, bevor Bleimatrizen abgeschlagen wurden, für möglich hält.)¹⁾

Es herrscht also durchaus Einmütigkeit in dieser Frage, auf beiden Seiten: Holztypen hat es nicht gegeben. Also: auch nicht einen Uebergang von Holz- zu Bleitypen. Also: auch nicht den behaupteten Verlauf der Costergeschichte von Z. 25 bis Z. 65. Wiedernum kommen wir hier zu dem Resultat: wenn wir an den uns als Tatsachen anmutenden Einzelheiten, der Kindheitserinnerung, der Erfindung einer zähflüssigeren Tinte festhalten wollen, müssen wir sie aus ihrem Zusammenhang ganz herauslösen. Dieser selbst ist in seinem Kernpunkt, dem Uebergang von der Holz- zur Bleitype, durchbrochen. Wir stehen hier vor einer mit außerordentlicher Selbstverständlichkeit vorgebrachten Konstruktion, welche sich nur aus der oben (S. 158) wahrscheinlich gemachten Ueberzeugung von der engen Verbindung zwischen Holztafel- und Typendruck wird erklären können und welche Junius bereits als feststehend überkommen war.

Der weitere Verlauf des Berichtes bietet ebenfalls keine bessere Stütze für dessen Richtigkeit. Ueber die Weinkannen wurde oben (S. 157) gehandelt, für die Erfindung beweisen sie nichts. Die lange Einleitung — von: *faventibus ut fit* (Z. 75) an — zu der *prima mali labes* (Z. 81), aus welcher der Diebstahl entstanden sei, stellt sich nur als eine ganz geschickte Auffassung der für jene gedachte Lage anzunehmenden Verhältnisse dar,²⁾ ebenso die Beschreibung der Stellung jenes Johannes in der familia (Z. 90—94).³⁾ Wenn einmal die Behauptung jenes Anfanges da war, verstand sich das alles von selbst, für ihn beweisend ist es nicht.

So bleibt als neue Feststellung in diesem Teile sehr wenig, nur zweierlei:

- die Erinnerung der Enkel Costers, dafs er ihnen *sigillatim chartae impressit versiculum unum atque alterum animi gratia*, und
- die Tatsache, dafs er mit seinem Schwiegersonne zusammen eine Verbesserung der Tinte erfunden habe.

Beides können wir wohl für glaubwürdig halten und würden damit nur in unserer Vermutung bestärkt, dafs Coster Druckarbeiten herzustellen verstand. Mehr ist damit noch nicht erwiesen.

(Schluss folgt.)

Göttingen.

G. H. Müller.

1) Technisch onderzoek naer de uitvinding van de boekdrukkunst 1901 S. 63 f.

2) Die gehobene Sprache ist ebenfalls unbestreitbar. Nur braucht man nicht wie van der Linde nach direkten Parallelen und wörtlichem Abschreiben aus event. Vorlagen zu suchen. Bergellanus kommt in Junius' catalogus der benutzten Werke garnicht vor.

3) Seine Aufgabe: Kenntnis des Typengusses, Zusammensetzung der Typen zum Schriftbild usw. Eidliche Verpflichtung zum Schweigen, wie im Strafsburger Prozeß Gutenbergs berichtet wird.

Literaturberichte und Anzeigen.

Allgemein zugängliche Bibliotheken, Leschallen und Museen, ständig eingerichtete Theater und Bühnen im Königreiche Böhmen im J. 1905. Deutsche Ausgabe. Prag: Selbstverlag (des Statistischen Landesamtes), J. G. Calve in Komm. 1910. CCXV, 204 S., 2 Bll. Karten 4°. = Mitteilungen des Statistischen Landesamtes des Königreiches Böhmen Bd XIV, H. 1.

Die Arbeit fußt auf der Aufnahme von 1905, der ersten seit 1897. In der Abteilung, die die Bibliotheken behandelt, findet man zunächst ein kurzes Literaturverzeichnis, dann unter I—III Angaben über das Bibliothekswesen im allgemeinen und den Stand der Bibliotheken in den Ländern außerhalb Oesterreichs („mit Ausnahme der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder“), in IV und V Angaben über die Bibliotheken Oesterreichs. In VI folgt nun das Bibliothekswesen Böhmens (S. C—CXCII). Die Seiten CIX—CLXXXIV sind den Volksbibliotheken gewidmet, auch folgt als Abschnitt VII von S. CXCH—CCV: Anträge auf die gesetzliche Regelung der Errichtung und Erhaltung von Volksbibliotheken in unseren Ländern, und von S. CCVI—CCIX ein Artikel: Allgemein zugängliche Leschallen im Königreiche Böhmen i. J. 1905. Die wissenschaftlichen Bibliotheken sind mit den Fachbibliotheken vereinigt auf S. CLXXXIV—CXCII behandelt. Den Volksbibliotheken ist also das weitaus stärkere Interesse zugewendet und dagegen wäre gewiß nichts einzuwenden. Aber auch die Bearbeitung der wissenschaftlichen Bibliotheken ist etwas von Standpunkte eines einseitigen Freundes des Volksbibliothekswesens aus erfolgt. So wird (S. CXCI) für zehn Bibliotheken aus der Klasse der wissenschaftlichen und Fachbibliotheken mitgeteilt, wieviel die Unterhaltungskosten auf den einzelnen Band und auf den einzelnen ausgegebenen Band betragen und dann, im Vergleich zu den früher mitgeteilten Zahlen für Volksbibliotheken, als Entdeckung mitgeteilt: „Man sieht also, daß die Verwaltung und die Wirksamkeit der wissenschaftlichen und Fachbibliotheken viel teurer ist, als es bei den Volksbibliotheken der Fall ist.“ Da das nach der Verschiedenheit der Aufgaben der beiden Gruppen von Bibliotheken nicht anders sein kann, wäre diese Aufrechnung nicht nötig gewesen. Von den Kartenbeilagen haben besonders die auf dem zweiten Blatt befindlichen Kartogramme 3 und 4 Interesse. Sie zeigen die verhältnismäßige Anzahl der Bände auf je 100 Einwohner, Nr 3 für die czechischen Bibliotheken auf die Zahl der Personen mit czechischer, Nr 4 für die deutschen Bibliotheken auf die Zahl der Personen mit deutscher Muttersprache berechnet.

Hy.

Kunstgewerbe der Renaissance. Bd I. Rahmen deutscher Buchtitel im 16. Jahrhundert. Hrsg. von Prof. Dr. J. v. Pflugk-Hartung. Stuttgart: Fritz Lehmann Verlag 1909. 32 S. Text u. 102 Tafeln. 8°. 10 M.

Als die „Aufgabe“ des Buches gibt der Verf. an, „die Renaissance in einer bisher wenig beachteten und doch recht beachtenswerten Aeußerung volkstümlich zu machen.“ Er beabsichtigt, die in den Titeleinfassungen enthaltene „Fülle des Schönen“ und „des bis auf den heutigen Tag Fruchtbringenden“ „dem modernen Kunstgewerbe und damit überhaupt der Gegenwart zugänglich zu machen. Nicht nur in kunsthistorischen Seminaren kann man die hier gesammelten und veröffentlichten Tafeln benutzen, sondern mehr noch wird es jeder Buchverleger, jeder Baumeister, Möbeltischer, Bilderrahmenfabrikant, Metallarbeiter, Architekt, Maler und Bildhauer, kurz jeder vermögen, der sich mit Kunstgewerbe beschäftigt. Der Preis ist so niedrig gestellt, daß selbst ein Geselle oder Fabrikarbeiter sie erwerben kann.“

Wenn der Verf. meint, durch seine Veröffentlichung einen bisher wenig beachteten Gegenstand überhaupt der Gegenwart zugänglich zu machen, so ist das wohl ein bischen viel gesagt. Er übersieht erstens, daß dieses Thema bereits mehrfach ausführlich behandelt ist, wie etwa durch Muther und be-

sonders durch Butsch, ebenso in jeder Geschichte des Holzschnittes, wie etwa durch von Litzow, ja in jeder größeren Kunstgeschichte und vor allem auch in einer recht stattlichen Reihe von Einzeluntersuchungen, unter denen etwa diejenigen des Heitzschen Verlages obenanstehen. Er übersieht ferner, daß größere Kunstgewerbeschulen, wie z. B. die mit dem Kgl. Kunstgewerbemuseum zu Berlin verbundene Unterrichts-Anstalt, sowie die Technischen Hochschulen längst damit vertraut sind.

Als Erklärung, freilich nicht als Entschuldigung für dieses Mißverständnis des Verfs mag dienen, daß er, wie er selbst sagt, erst in der Lutherhalle zu Wittenberg, als er dort nach Material für sein Sammelwerk „Im Morgenroth der Reformation“ suchte, auf die Fülle dieser Darstellungen anmerksam geworden ist. Aber wenn er dem hinzufügt, daß wohl keine andere Sammlung den Stoff in ähnlicher Weise beisammen habe, so übersieht er auch hier die außerordentlich große Zahl von Sammlungen, die zum Teil weit reichhaltiger sind und die, entgegen seiner Ansicht, das Material ebenso oder noch besser beisammen haben wie die Wittenberger. Es mögen in dieser Beziehung etwa die Sammlungen des Kgl. Kunstgewerbemuseums in Berlin, die der Bibliothek des Buchhändler-Börsenvereins in Leipzig, diejenigen vieler Kupferstichkabinette, die Sondersammlung von Reformationsschriften der Königl. Bibliothek in Berlin genannt und mag der vielen Bibliotheken — beispielsweise Bamberg, Berlin, Breslau, Dresden, Göttingen, Gotha, Hamburg, Heidelberg, Königsberg, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart, Wernigerode, Wolfenbüttel — mit ihren reichen Schätzen dieser Art gedacht werden.

Dem gegenüber könnte nur das als ein Verdienst des Verfs betrachtet werden, daß er den Gegenstand „volkstümlich“ machen will. Zwar ist nicht recht klar, was neben den Bestrebungen der Kunstgewerbeschulen noch als besondere Volkstümlichkeit übrig bleibt. Indessen, je weiter die Kreise richtiger Kunsterziehung gezogen werden — der Verf. zieht sie, wie eingangs erwähnt, vom Buchleger bis zum Fabrikarbeiter —, um so besser. Aber dann muß Eines unerschütterliche Forderung bleiben, auch dem Volke nur das Bestmögliche zu bieten. Diese Forderung erfüllt der Verf. indessen nur in bescheidener Weise.

Der Verf. sagt in seinem Vorwort ausdrücklich, er gebe die Blätter nur so wieder, wie sie ihm vorlagen, ohne sie „aufzuputzen“. Der Standpunkt ist an sich richtig, sofern man unter dem etwas handwerksmäßigen Ausdruck des Aufputzens die Verschönerung oder Verdeckung ursprünglicher Formen versteht. Dagegen würde eine Besserung offener Fehler der zufällig gegebenen Vorlage, die Korrektur von Undeutlichkeiten und Verwischungen beim Abdruck, die Entfernung sekundärer Unsauberkeiten und Verunzierungen, der historischen Treue nicht nur nicht schaden, sondern sie lediglich wiederherstellen. Will man aber solche Korrekturen seinen Vorlagen nicht zuteil werden lassen — sie sind auch nicht immer ganz leicht —, so gibt es ein sehr einfaches Mittel, sie entbehrlich zu machen, indem man eben nach besseren Vorlagen sucht. Abbildungen wie die Tafeln 8, 13, 16, 25, 30, 39, 46, 49, 50, 55, 66, 67, 79, 93, 95, 99 hätte der Verf. nicht bringen dürfen, sie geben weder dem Künstler noch dem Handwerker ein brauchbares Bild. Hier hätten bessere Vorlagen gesucht werden müssen und, wie ich ausdrücklich hinzufüge, gefunden werden können.

Freilich sind im Gegensatz zu den eben genannten Tafeln eine ganze Anzahl recht gut. Diese hat der Verf. zum großen Teil zwar auch genommen, wie er sie vorfand, aber nicht von selbstgesuchten Originalen, sondern aus Butschs schöner Bücherornamentik der Renaissance. Das hebt zwar den Effekt der vorliegenden Publikation, ist aber nicht als des Verfs eigene Arbeit zu bewerten, obwohl er seine Quelle verschweigt. Diese Benützung von Butsch ist leicht zu beweisen, da der Verf. auf seinen Tafeln mit wenigen Ausnahmen die ganze Vorlage, also, wo es sich um Titelblätter handelt, die Einfassung einschließlich des Titels bringt. Schon an sich wäre es auffällig, daß der Verf., der nach seinen eigenen Worten „neben dem Wittenberger Museum“ „namentlich die Königliche Bibliothek in Berlin [deren Verwaltung übrigens amtlich

von diesem Zweck nichts wußte] benutzt“ hat, für eine erhebliche Zahl von Tafeln genau dieselben Vorbilder gefunden hat, die gerade auch Butsch reproduziert, und daß gerade diese Vorlagen, im Gegensatz zu den oben aufgezählten, ausgezeichnet erhalten waren. Bei Butsch, der die Vorlagen ebenso sorgfältig sammelte wie die Nachbildungen korrigierte, war das natürlich. Nun gibt außerdem gleich die erste Tafel des vorliegenden Werkes ein Titelblatt, welches außer der Einfassung und dem Titel die handschriftliche Eintragung aufweist „Pro Bibliotheca Auguſtana FF minorum de obſeruantia“. Das Exemplar, dessen Titel mit dieser handschriftlichen Bemerkung versehen und von Butsch als Tafel 67 reproduziert ist, befindet sich weder in Wittenberg noch in Berlin, sondern war in der Sammlung Butsch und ist mit dieser in die Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler in Leipzig gelangt, wo es sich noch heute befindet und wo es von dem Verf. niemals eingesehen ist. Ferner gibt der Verf. seiner Tafel 76, die in Einfassung und Titel genau der Tafel 92 bei Butsch gleicht, die Unterschrift „1523. Wittenberg, Georg Rhaw“. Diese Beischrift gibt auch Butsch, und zwar nur Butsch, der sich hier aber geirrt hat. Die Einfassung dieser Tafel ist nämlich ein Augsburger Nachschnitt einer Originalzeichnung, die ihrerseits in Wittenberg als Einfassung benutzt wurde, zwar auch nicht einmal von Georg Rhaw, sondern einzig und allein von Melchior Lotther. Tafel 68 ist die einzige Quartotafel, auf der der Verf. die Einfassung allein ohne den Titel wiedergibt, merkwürdigerweise aber auch bei Butsch (Tafel 56) die einzige ohne den Titel reproduzierte Quartoeinfassung. Und so sind die recht schönen Tafeln 1, 2, 3, 5, 10, 17, 18, 19, 21, 28, 33, 69, 73, 76, 81, 83, 85 in Einfassung und Titel genau gleich Butschs Tafeln 67, 32, 20, 40, 23, 21, 42, 44, 43, 76, 48, 72, 64, 35, 92, 57, 58, 96. Freilich der Originalgröße der Titelleinfassungen tut der Verf. bis auf sehr wenige Ausnahmen Gewalt an, er verkleinert nach Belieben, zum Teil sehr erheblich, obwohl doch gerade für das Kunstgewerbe die von den Künstlern für ihre Zierungen berechnete Größe von besonderem Werte ist.

Ueber die Wiedergabe der Titelleinfassungen hinaus gibt der Verf. seinen Tafeln Unterschriften, die über die zeitliche und örtliche Verwendung, auch über den Drucker als Besitzer des Holzstockes Auskunft geben sollen. Nun wird ja fast jede Titelleinfassung längere Zeit gebraucht, häufig auch von verschiedenen Druckern, nicht selten sogar an verschiedenen Orten. Das sagt auch der Verf. in seinem Vorwort selbst, in den Unterschriften aber geht er hierauf nicht ein, sondern begnügt sich im Höchsthalle mit der Angabe eines Jahres, eines Ortes und eines Druckers. Das ist zwar herzlich wenig, würden aber diese geringfügigen Angaben wenigstens für jede Titelleinfassung gemacht, so wäre immerhin ein zeitlicher, örtlicher und persönlicher Hintergrund in jedem Einzelfalle gegeben. Aber der Verf. nennt das eine Mal Jahr, Ort und Drucker, das andere Mal nur Jahr und Ort, das dritte Mal nur das Jahr (auf 19 Tafeln!), manchmal sogar dieses allein noch mit dem Zusatz „um (das Jahr).“ Also auch dieses wenige Material gibt der Verf. immer nur so, wie es ihm gerade vorlag. Er hat sich jeder Mühe in Bezug auf die Ermittlung eines in seiner Vorlage nicht genannten Ortes oder Druckers, mehrfach sogar der Ermittlung eines festen Zeitpunktes überhoben. Er hat auch in dieser Beziehung nicht nach weiteren Vorlagen geseht, ja er hat nicht einmal die bekannten Werke von Dommer, Götze u. a. nachzuschlagen für der Mühe wert gehalten.

Wie er aber bei der Auswahl der Tafeln seine schönsten Vorbilder bei Butsch fand, so ist er auch in den Angaben über Ort und Zeit ihrer Verwendung in dem erwähnten begrenzten Umfange mit am vollständigsten, wo er die gleichen Titelblätter wie Butsch reproduziert, der im allgemeinen auch immer nur einen Ort, einen Drucker, ein Jahr angibt. Aber er übernimmt dabei auch offenbare Irrtümer dieses seines ungenannten Gewährsmannes. Auf Tafel 76 mit der falschen Unterschrift „1523. Wittenberg, Georg Rhaw“, getreu nach Butsch, habe ich schon oben hingewiesen. Tafel 85 hat die Unterschrift „1525. Erfurt, Michael Sachs,“ ebenso wie Butsch zu Tafel 96.

Aber Butsch ist auch hier ein kleines Versehen untergelaufen. Denn dieser Drucker hat niemals Michael, sondern stets nur Melchior Sachs oder richtiger Saehse geheissen. Butsch Irrtum war vielleicht dadurch hervorgerufen, daß diese Einfassung später von Michael Lotther in Magdeburg gebraucht ist, und er die beiden Vornamen versehentlich vertauschte. Wo der Verf. dagegen zwar die gleichen Einfassungen bringt wie Butsch, aber nach anderen Vorlagen, da nimmt er sich nicht einmal die Mühe, wenigstens die Notiz Butschs über die Verwendung der Einfassung nachzutragen, die seine eigene Vorlage nicht gab. Tafel 8 bringt dieselbe Einfassung wie Butsch auf Tafel 69, aber nach anderer schlechterer Vorlage. Butsch gibt richtig an „Straßburg, Math. Hupffuß 1515“, Pf. nur „1515. Straßburg.“ Tafel 15, nach schlechterer Vorlage wie Butschs Nr 24, ist bei letzterem „Augsburg, Silvan Otmar 1516“ gezeichnet, bei Pf. nur „1515. Augsburg.“ Tafel 16, nach sehr viel schlechterer Vorlage wie Butschs Nr 25, hat bei Butsch den Nachweis „Augsburg, Sigmund Grimm und Marx Wirsung“, bei Pf. nur „1518. Augsburg“ usw. Das ist nur so zu erklären, daß der Verf. erst nachträglich auf Butschs grundlegendes und schönes Werk aufmerksam wurde, aber dann nur noch an Abbildungen übernahm, was ihm gtdünkte. Manchmal verschweigt der Verf. den Druckort und Drucker in der Unterschrift, selbst wenn er ausdrücklich und in unverdächtigster Form auf dem von ihm reproduzierten Titel steht. So gibt Tafel 75 ausdrücklich auf dem Titel an „Apud sanetam Ubiorum Agrippinam, in aedibus Eucharii Cervicorni 1523“, auch enthält die Einfassung in der Mitte des Fußstückes das bekannte Monogramm des Kölner Druckers Eucharius Hirschhorn oder Hirtzhorn alias Cervicornus, der Verf. setzt nur darunter „1523“. Der Grund ist nicht recht ersichtlich, denn auf Tafel 73 und 94 werden doch die in dem Titel enthaltenen Angaben ganz richtig in die Unterschrift übernommen. Druckermonogramme, aus denen man im allgemeinen mit Sicherheit den Drucker ersehen kann, benutzt der Verf. zur Vervollständigung der Unterschriften auch nicht. Tafel 77, die das gleiche Monogramm des Eucharius Cervicornus wie Tafel 78 trägt, hat auch nur die Unterschrift „1523“. Ebenso hätten auf den Tafeln 8, 46, 51, 52, 90 mit Leichtigkeit aus den Monogrammen die Drucker herausgelesen werden können. Der Drucker der Tafel 63 hätte ohne weiteres aus Tafel 43 erschlossen werden können, da zwei Leisten auf diesen beiden Tafeln identisch sind.

Auch in der Wiedergabe der Namen der Drucker ist der Verf. außerordentlich sorglos, indem er sich auch hier vielfach nur an die einzelne Vorlage hält. So schreibt er den Namen der bekannten Druckerfamilie Lotther auf Tafel 22 „Lother“, auf Tafel 47 „Lotther“, auf Tafel 88 „Lotter“. Tafel 14 und 24 führen als Drucker „Sigismund Grimm und Marens Vuyrsung“ an, Tafel 42 „Dr. Grimm und Max Wirsung“; „Max“ muß natürlich „Marx“ heißen. Auf Tafel 33 schreibt der Verf. „Johann Grüninger“, auf Tafel 74 „Johann Grieninger“. Daß der Vorname eines Druckers neben „Johann“ (Tafel 3, 11) auch als „Joannes“ (Tafel 26) wiedergegeben wird, eines anderen neben „Sylvan“ (Tafel 10) auch als „Silvan“ (Tafel 25, 44, 45), beruht auf derselben Methode. Die Bezeichnung „Augsburg, Jörgen Nadler“ (Tafel 43) übernimmt die im Impressum flektierte Form des Vornamens auch in die nominative Unterschrift statt „Jörg“ oder „Jörge“. „Schirlentz“ (Tafel 95) ist natürlich nur Druckfehler für „Schirlentz“. „Wolfgang Monacensis“ (Tafel 72) heißt für gewöhnlich „Wolfgang Stöckel“. „Johannes Canappus“ (Tafel 70) gewöhnlich „Knappe“. Manchmal liegt aber wohl etwas mehr wie bloße Sorglosigkeit vor. „H. Curio“ in Basel (Tafel 100) heißt vielmehr „Valentin Curio“, „Matthäus Schürer“ (Tafel 1) hat zeit seines Lebens „Matthias“ geheissen; hier ist Butsch, der nur „Math.“ schreibt, falsch ergänzt. Einen Drucker „Johann Gruner“ (Tafel 45) hat es in Wittenberg nie gegeben. Der sehr bekannte Name dieses ersten Druckers von Schriften Martin Luthers lautet vielmehr „Grunenberg“, in Wirklichkeit heißt er übrigens seit Joachims Nachweis im Zbl. f. Bibl. 21 (1904), 433 ff. Johann Rhau. Der Verf. verstand hier das Impressum des Druckes, dessen Titelblatt er wiedergibt, falsch; es lautet „Gedruckt zu Wittenbergk durch Johan. Grunen. 1520“, was natürlich

in „Grunenberg“ ergänzt werden muß. An eine Verwechslung mit dem Ulmer Drucker Johann Gruner durch den Verf. ist wohl nicht zu denken.

Noch schlimmer ist es, daß der Verf. nicht weiß, daß ein bloßer Ortsname auf dem Titelblatt — bei einem vollständigen Impressum ist es eine andere Sache — niemals ohne weiteres als Druckort angesprochen werden darf, sondern zumeist nur den Wohnort des Verfassers bezeichnet. So setzt er Tafel 50 und 51 nach Wittenberg, das allerdings auf dem Titel steht. Aber es darf hier nur als Wohnortsangabe Martin Luthers betrachtet werden, dessen Schriften diese beiden Titel entnommen sind. Beide Einfassungen sind nur in Straßburg gebraucht, die erstere von Konrad Kerner 1517, später von Johannes Knobloch, die zweite von Renatus Beck, dessen Monogramm außerdem im Fusse der Einfassung steht.

Nun soll durch die Ortsangaben in den Unterschriften zu den Titelfassungen doch wohl, wie man annehmen muß, die Möglichkeit gegeben werden, die Stileigenheiten der gegebenen Bilder gewissermaßen zu lokalisieren. Tatsächlich kann die Kunstgeschichte schon allein aus dem Material der Titelfassungen bestimmte Schulen mit örtlicher Begrenzung unterscheiden. Führen da schon solche falschen Angaben wie die zu den Straßburger Tafeln 50 und 51 irre, um wie viel mehr die Fälle, in denen der Verf. Nachschnitte abbildet, die einer ganz anderen Gegend angehören als die Originalzeichnungen, die also aus dem Bilde örtlicher Schulen völlig herausfallen, und die einem Nichtkundigen dieses ganze Bild verwirren. Das Vorbild zu der Titelfassung auf Tafel 32 (Erfurt) ist in Straßburg zu Hause und eine Zeichnung von Hans Baldung Grün, dessen Monogramm sie trägt; Butsch bringt die letztere als Tafel 71. Pf.'s Tafel 71 (Erfurt) hat ihr Vorbild in Wittenberg in Krauchs Schule, Tafel 91 (Leipzig) ebenfalls. Auch Tafel 76, der bereits mehrfach erwähnte Augsburger Nachschnitt einer Wittenberger Einfassung mit seiner falschen Unterschrift muß in diesem Zusammenhange nochmals genannt werden.

Aber viel wichtiger wäre es gewesen, außer oder meinetwegen statt der Ortsnamen und Drucker vielmehr die Künstler oder wenigstens die Schulen, denen die einzelnen Titelfassungen angehören, zu benennen. Das unterläßt der Verf. gänzlich, obwohl zum mindesten die Tafeln 4, 5, 10, 12, 15, 31, 40, 83, 84 ganz bekannte künstlerische Monogramme tragen, obwohl Butsch den Künstler oder doch die Schule bei jeder von ihm wiedergegebenen Zeichnung nachweist, und obwohl die kunstgeschichtliche Literatur überhaupt reichliche Ausbeute gegeben hätte. Das wäre für jeden „Architekt, Maler, und Bildhauer“, für jeden, „der sich mit Kunstgewerbe beschäftigt“, das Wichtige gewesen, diese Urquellen der künstlerischen Betätigung kennen zu lernen.

Freilich könnte der Verfasser darauf hinweisen, daß er ja diese Schulen und ihre hauptsächlichen Vertreter in dem seinen Tafeln beigelegten Text behandelt habe. Auf rund ganzen 19 Seiten Text in Oktavformat, wenn man die eingestreuten Abbildungen abzieht, bespricht der Verf. hier die ganze Kunst im Buche vom Mittelalter bis zum dreißigjährigen Kriege. Dieser Riesenumfang der Darstellung bewirkt natürlich, daß der Verf., obwohl er hier die Schulen trennt und ihre Hauptvertreter benennt, über eine ganz allgemeine historische Schilderung nicht hinauskommt. Auch unterläßt er vor allem, dabei auf seine eigenen Tafeln zu verweisen, wodurch er Gesagtes und Nichtgesagtes wenigstens in Bezug auf seine Aufgabe hätte illustrieren können und müssen.

Um die Unzulänglichkeit dieses Begleittextes, auch in Einzelheiten, zu illustrieren, sei nur eine kleine Auslese von Beispielen gegeben; Ergänzungen zu bringen, wäre verlorene Liebesmüh.

S. 14 sagt der Verf. über Gutenbergs Erfindung der „Schriftvervielfältigung mittels gegossener einzelner Metalltypen“: „Sie wurde im Jahre 1450 gemacht und nach längeren, wechselvollen Vorbereitungen und Versuchen zu Straßburg, endgültig zu Mainz, in einer 36- und dann in einer 42zeiligen Bibel veröffentlicht[!].“ Dazu kommt S. 19 f.: „Wir haben Straßburg und Mainz

als die Entstehungsstätten des Buchdruckes kennen gelernt. Von 1434 bis 1444 oder 1445 weilte Gutenberg in Straßburg, ohne besonders Tatsächliches zu leisten, wogegen er in Mainz mit den ersten Druckwerken hervortrat.“ Von Schwenkes, Zedlers u. a. Forschungen seit 1900, von dem Kalender für 1445, von dem Fragment des Gedichtes vom Weltgericht oder des deutschen Sbyllennbuches aus den Jahren 1444—1447 usw. weiß er nichts, nichts von der neueren Forschung über die Datierung der 42zeiligen und der 36zeiligen Bibel und ihrer beider Stellung zu einander.

S. 18 sagt der Verf., daß die zahlreichen Schriften Luthers seit 1519 durchweg mit Renaissanceeinrahmungen versehen wurden. S. 28 ändert er das Jahr 1519 stillschweigend in 1518, stellt aber ausdrücklich auch für diese Anfangszeit des Druckes Lutherscher Schriften Kranachs „Einfluß“ und „Mitwirkung“ auf die „holzgeschnittenen Titeleinfassungen in ausgeprägtem Renaissancegeschmack“ fest. Das stimmt nicht. Die zwei von Rhau-Grunenberg in den Jahren 1518 und 1519, wo dieser der einzige Wittenberger Drucker war, verwendeten Titeleinfassungen zeigen alles andere eher als Renaissancegeschmack und ganz und gar keinen Einfluß Kranachs; erst 1520 setzt dieser „Einfluß“ ein. Ferner S. 28: „So lange sie [d. h. leistungsfähige Druckereien in Wittenberg] noch fehlten, ließ Luther einen großen Teil seiner Schriften in Augsburg und Leipzig erscheinen.“ Luther hat aber niemals in Augsburg drucken lassen; was in dieser Stadt von seinen Schriften gedruckt wurde, waren Nachdrucke; nur einmal gab Spalatin 1518 die ihm von Luther über-sandte Auslegung des 109. Psalms ohne Luthers Zutun hier in den Druck. In Leipzig freilich hat Luther neben und außer in Wittenberg drucken lassen, aber nur bei Melchior Lotther d. Ae., alle übrigen Leipziger Drucker druckten die Schriften Luthers nur nach. Und auf derselben Seite, auf der der Verf. das Vorhandensein leistungsfähiger Druckereien in Wittenberg bestritten hat, nennt er den Johann Rhau-Grunenberg, den einzigen hier in Betracht kommenden, weil in Luthers schriftstellerischer Frühzeit von 1516—1519 einzig und allein in Wittenberg tätigen Drucker, den „tüchtigsten Drucker der Frühzeit [in Wittenberg].“ Man höre: „Als tüchtigster Drucker der Frühzeit [in Wittenberg] hat Johann Grunenberg [— es ist das jener Johann Gruner auf Tafel 48 —] zu gelten, der 1509 seine Tätigkeit begann und sie 1522 beendete, also gerade die schönen Rahmen erscheinen ließ. Er verwendete eine gute klassische Type. Auch ein anmutiges Zieralphabet mit Blätterschmuck und phantastischen Tierköpfen hat er benutzt, welches wie so vieles von Kranachs Hand stammen wird.“ Hierzu sei bemerkt: 1. Rhau-Grunenberg druckte schon 1508 in Wittenberg (vordem bereits in Erfurt) und bis 1525; 2. seine beiden ersten, und in den Jahren 1518 und 1519 allein verwendeten Einfassungen sind ohne jeden künstlerischen Wert und hängen, wie schon bemerkt, mit Kranach gar nicht zusammen, erst von 1520 ab hat er bessere Rahmen; 3. Rhau-Grunenbergs Type war alles andere als klassisch, es wurde darüber geklagt, eine Probe seiner schlechten deutschen Type wird sogar S. 29 reproduziert; 4. die „gute klassische Type“ besaß vielmehr Melchior Lotther die Jüngere in Wittenberg, den der Verf. hier sichtlich mit Rhau-Grunenberg zusammenwirft, auf den aber wiederum die Tätigkeitsdaten nicht passen; 5. auch das „anmutige Zieralphabet mit Blätterschmuck und phantastischen Tierköpfen“ hat Rhau-Grunenberg nie benutzt, es gehört vielmehr allein den Gebrüdern Melchior und Michael Lotther und bleibt ewig im Lottherschen Besitz, auch noch in späteren Jahren bei Michael Lotther in Magdeburg. — Der Verf. sagt weiter „Grunenberg wurde durch Melchior Lotther ersetzt, der aber auch nur bis 1529 in Wittenberg blieb. Ihm folgten andere . . . Als letzter in der Reihe erscheint Hans Luft.“ Nein! Rhau-Grunenberg druckte noch neben den Lotthers bis 1525, Melchior ging nicht erst 1529 fort, sondern verschwindet bereits 1524, während Michael bis 1529 blieb. Die anderen folgten auch nicht, wie man aus diesen Worten schließen könnte, erst nach 1529, sondern setzten schon 1521 mit ihrer Tätigkeit ein: 1521 Nickel Schirlentz, 1523 Johannes Luft („als letzter“), im gleichen Jahre Georg Rhaw, 1524 Joseph Klug, 1525 Hans Weiß, und

ihnen folgte noch manch anderer nach. Dafs der Verf. dabei (S. 27) Wittenberg zu den bereits im 15. Jahrhundert mit einer Druckerei versehenen Städten stellt, hat er leider nicht belegt, es hätte unsere Kenntnis so schön erweitert.

S. 25 f. spricht der Verfasser von dem Renaissancegeschmack, den der 1486 von Venedig zurückkehrende Erhard Ratdolt in Augsburg eingeführt habe. „Doch fand er zunächst keine Nachahmer, bis mit Kaiser Max ein neuer Geist entstand, und Johann Schönsperger der Aeltere das Prachtwerk Teuerdank druckte.“ Obwohl nun der Teuerdank erst 1517, und zwar in Nürnberg, gedruckt wurde, fügt der Verf. doch gleich zur Ausfüllung des soeben von ihm konstruierten leeren Zeitraumes hinzu, dafs Georg Nadler und Erhard Oeglin [schon] im Jahre „1508 gemeinsam das erste grofse Titelblatt im Renaissancestil und bald die technisch vollendetsten Augsburger Drucke lieferten.“ Wenn er dabei noch sagt, dafs Erhard Oeglin sich dem Georg Nadler (d. i. „Jörgen“ Nadler auf Tafel 43) verbunden habe, so ist auch das falsch, denn Oeglin war der bedeutendere von beiden und nennt sich auch in den gemeinsamen Druckangaben stets an erster Stelle.

Von Nürnberger Druckern nennt der Verf. S. 27 nur Antonius Koberger. Dafs er selbst auf Tafel 2 die prächtige sogenannte Pirkheimer-Einfassung Dürers aus dem Besitz des Druckers Friedrich Peypus reproduziert und auf Tafel 73 eine andere hervorragende Einfassung des gleichen Nürnberger Künstlers und des gleichen Druckers, veranlaßt ihn weiter nicht, diesen oder andere bedeutende Drucker Nürnbergs in seinem Begleitwort zu erwähnen.

S. 23 spricht der Verf. von Urs Graf, „dem es aber nicht beschieden war, künstlerisch Bedeutendes oder Selbständiges zu leisten.“ Trotzdem publiziert er aus der „Fülle des Schönen“ und „bis auf den heutigen Tag Fruchtbringenden“ gleich auf den Tafeln 4 und 5 Zeichnungen dieses Meisters, die sogar dessen Monogramm tragen.

Zum Schlusse mufs ich, was ich gern ganz vermieden hätte, meine Person in diesem unerquicklichen Referat erwähnen. Denn S. 29–31, wo der Verf. auf die zweite Blüte der Buchansstattung, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, kurz zu sprechen kommt, lehnt er sich an meinen Aufsatz über die Anfänge des Klischee in der Festschrift für Wilmanns (1903) stellenweise fast wörtlich an. Aber auch hier unterlaufen ihm — und deshalb mufs ich es erwähnen — wieder Mißverständnisse. Ich habe dort gesagt, dafs der Träger des im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts in der deutschen Buchausstattung einfallenden französischen Geschmacks Andreas Wechsel in Frankfurt a. M. gewesen sei. Dieser habe vordem in Paris die von seinem Vater Christian Wechsel in den zwanziger Jahren begründete Verlagsbuchdruckerei anfangs der fünfziger Jahre übernommen, habe dann aber in der Bartholomäusnacht 1572 von Paris flüchten müssen und in Frankfurt a. M. eine neue Buchdruckerei eröffnet, in der er sein früheres auf französischem Boden erwachsenes Anstattungsmaterial weiter verwendet habe. Als Träger des französischen Einflusses kann demnach nur dieser Andreas Wechsel in Betracht kommen, nicht sein Vater, der bereits anfangs der fünfziger Jahre gestorben war. Was macht der Verf. daraus? „Träger dieses [französischen] Einflusses waren die beiden Wechsel [er nennt sie spafsigerweise immer „Wechsel“], Vater und namentlich der Sohn“, also auch der schon vor 20 Jahren in Frankreich verstorbene Vater. — Dafür erfahre ich aber die Ehre, als einziger Gewährsmann in des Verfs. ganzer Veröffentlichung genannt zu werden: ich danke.

Greifswald.

Johannes Luther.

Aude, A. F. Bibliographie critique et raisonnée des Ana français et étrangers = Collection du Bibliophile parisien [No 12]. Paris: H. Daragon 1910. XV + 122 S.

In den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts stand am Baume der Literatur der Zweig der „Ana“ in üppigster Blüte. Allein ein einziger Autor, Cousin d'Avallon, hat 30 und mehr solcher kleinen, auch äufserlich —

durch den Titel — als zu den „Ana“ gehörig gekennzeichneten Sammlungen hervorgebracht: die Diderotiana, d'Alembertiana, Fontenelliana, Malesherbiana, um nur einige Beispiele zu nennen. Als Cousin — übrigens im größten Elend — „gegen 1840“ starb, war dieser Zweig des Literaturbaumes bereits in teilweisem Absterben begriffen und, wenn er auch seitdem nicht völlig verdorrt ist, so hat er doch seine frühere Triebkraft zu keiner Zeit wiedererlangt. So konnten seit dem Erscheinen der Ana-Bibliographie von Paul Namur (1839) 70 Jahre vergehen, ohne daß eine neue Bibliographie dieses Literaturgebietes geschrieben oder auch wohl das Bedürfnis nach einer solchen empfunden wurde. Den Titel Namurs: *Bibliographie des ouvrages publiés sous le nom d'ana*, hat der Verfasser des jetzt vorliegenden Werkes, Herr A. F. Aude, nicht akzeptiert und doch würde er meines Erachtens gut daran getan haben. Denn er berücksichtigt, wie sein Vorgänger, nur solche Schriften, die auch ihrem Titel nach hierher gehören, läßt also ein Buch, wie z. B. J. Merry, „The witticisms, anecdotes, jests, and sayings, of Dr. Samuel Johnson“, London 1791, unbeachtet, obwohl es seinem Inhalte nach durchaus demselben Gebiet zugerechnet zu werden beanspruchen dürfte wie andere bei Aude und Namur aufgeführte Sammlungen. Haben so beide Bibliographen ihrer Arbeit einen ziemlich engen Rahmen vorgesteckt, so kommen andererseits bei beiden vereinzelt Ueberschreitungen vor, die unter allen Umständen, auch bei weiter gefasstem Programm, unzulässig sind resp. wären. Denn, wenn auch die Ana ihrem Inhalte nach keineswegs einen präzisen bibliographischen Begriff darstellen, indem sie bald eine Sammlung von Sentenzen oder Zitate, bald von biographischen Anekdoten, bald auch von fachwissenschaftlichen Abhandlungen (wie z. B. die unten noch zu nennenden „Moseriana“), bald von Gedichten, bald von Briefen oder biographischen Dokumenten (wie die unten genannten „Rieggeriana“) usw. enthalten, so wird doch darüber nicht der mindeste Zweifel bestehen können, daß nicht jeder zufällig auf „ana“ endigende Titel eine Anwartschaft auf Aufnahme in die Ana-Bibliographie gewährt. Mit Recht rügt Herr Aude daher, daß Namur die „Indiana“ George Sands — wenn auch, was Aude verschweigt, mit einer entsprechenden Verwahrung — aufgenommen hatte. Aude selbst ist es jedoch auch nicht gelungen, diese Klippe zu meiden; denn wenn auch der soeben genannte Roman fehlt, so findet man doch bei ihm Jean Pauls „Levana“, freilich nicht mit dem vollen Titel: „Levana oder Erziehlehre“; ja er behandelt das Werk als ein ziemlich unbekanntes und bezieht sich für die eine von ihm angeführte Ausgabe — es ist die erste: Braunschweig 1807 — auf Namur („Cité par Namur“) und übersieht dabei ansehnend auch, daß sein Vorgänger auch hier eine Verwahrung angebracht hatte; gewiss war diese dort recht unglücklich gefaßt, und Namur hätte, wenn er nun einmal den Titel partout aufnehmen wollte, zum mindesten die mythologische Bedeutung des Titelwortes kurz angeben sollen. Nach dieser Probe würde ich es nicht für unmöglich gehalten haben, bei Aude auch Zolas „Nana“ zu finden, konstatiere jedoch mit Genugtuung, daß dies Werk nicht des gleichen Vorzuges wie die „Levana“ teilhaftig geworden ist.

Auf der anderen Seite fehlen bei Aude eine ganze Anzahl Schriften, die ohne Frage hätten aufgenommen werden sollen; ich will eine kleine Liste solcher beispielsweise hier angeben, bemerke jedoch ausdrücklich, daß diese Liste nicht den mindesten Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sondern gewiß noch erheblich verlängert werden könnte. Es fehlen:

1. Burseniana. Eine Sammlung von humoristischen Geschichten aus dem Leben von Robert Bunsen nebst einem Anhang von pfälzischen Lyceums-Anekdoten von Einem der vieles miterlebt und das übrige aus guten Quellen geschöpft hat. Heidelberg 1904: Carl Winter's Universitätsbuchhandlung. IV + 39 S.

2. Burnsiana: A collection of literary odds and ends relating to Robert Burns. Compiled by John D. Ross. Paisley and London: Alexander Gardner. I. 1892. 115 S.; II. 1893. 112 S.; III. 1894. 111 S.; IV. 1894. 112 S.; V. 1895. 97 S.; VI. 1897. 93 + 4 S.

3. Chalmersiana; or, colloquies with Dr. Chalmers, author of „evidences of christianity“, and „astronomical sermons“. By Joseph John Gurney. London 1853: Richard Bentley. 140 S.

4. Ugeniana. Erinnerungen an D. Karl David Ugen, Rector der Schule zu Pforte, insbesondere an dessen Reden in Erholungsstunden. Eine kleine Anckdotensammlung von W. N. Leipzig 1853: J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. IV + 78 S. [W. N. = W. Naumann nach Friedr. Aug. Eckstein, Nomenclator philologorum. Lpz. 1871. S. 273.]

5. Moseriana. Erstes Stück. Leipzig 1739: Matth. Frider. Fries; Zweytes Stück. Franckfurt u. Leipzig 1739. Zus. 186 S. — [Eine Sammlung staatsrechtlicher Abhandlungen des bekannten Publizisten und Staatsrechtslehrers Johann Jakob Moser. Pütters Angabe in seiner „Litteratur des Teutschen Staatsrechts“, 2. Th., Gött. 1781, S. 278, daß nur ein Stück der „Moseriana“ mit 91 S. erschienen sei, ist unrichtig und steht übrigens im Widerspruch zu Th. 1, S. 424 der Pütterschen Bibliographie, wo richtig 2 Stücke der Moseriana aufgeführt sind. Dagegen ist ein am Ende des 2. Stücks der Moseriana angekündigtes 3. Stück offenbar nicht erschienen. Auch Moser selbst gibt in der „Lebens-Geschichte von ihm selbst beschrieben“, 1768, S. 201 nur 2 Theile an und zwar so:

Moseriana. 2 Theile. Franckfurt an der Oder und Ebersdorff. 1739. S. Dabei haben wir es hier offenbar nicht mit einer neuen Ausgabe gegenüber der oben aufgeführten zu tun, vielmehr dürfte nur ein Wechsel des Verlags eingetreten sein, worauf folgende in dem von mir benutzten Exemplar der K. B. Berlin befindliche Notiz der Rückseite des Titelblatts hindeutet: „Wann ein billicher Buchhändler Lust hat, diese Arbeit in Verlag zu nehmen, kan sich derselbige bey dem Auctore melden.“]

6. Richteriana das ist Züge und Thatsachen aus dem Leben, Meinungen, Charakter und Begebenheiten des Doktors und Buchhändlers Carl Christian Richter in Dresden = Bibliothek Aufsehen erregender Männer des ehemaligen Deutschlandes, 1. Bd, 2. Heft. Hamburg o. J. [1809]: Gottfried Vollmer. 121 S.

Das Fehlen der letzten Schrift bei Aude ist merkwürdig, da sie bereits bei Namur aufgeführt ist. Andere Titel sind bei Aude zwar angegeben, jedoch in viel zu sehr verkürzter Fassung; denn, wenn schon bei dem heterogenen Inhalt dieser Schriften im Grunde genommen kurze Inhaltsangaben zu den Pflichten des Bibliographen gehörten, so sollten doch wenigstens nach Möglichkeit die Titel vollständig angegeben werden, soweit dadurch für die Kennzeichnung des Inhalts etwas gewonnen werden kann. Der Titel „Falkiana“ (bei Namur und nach ihm ebenso bei Aude) z. B. besagt nichts. Welcher Falk ist gemeint? was bringt die Schrift von ihm, über ihn? Der genaue Titel heißt:

Falkiana. Das ist Züge und Thatsachen aus dem Leben, Meinungen, Charakter und Begebenheiten des Dichter Johannes Falk, Herzogl. Sachs-Weimarischen Hof- und Legationsrath daselbst. Aus dem persönlichen Umgange sowohl, als dessen Schriften gesammelt. Hamburg u. Altona o. J. [1811]: Gottfried Vollmer [nicht Vollmar, wie Namur und nach ihm Aude schreiben]. IV + 124 S.

Andere Titel, wie z. B. der der „Casauboniana“, sind zwar ausführlich angegeben, aber durch Druckfehler verunstaltet (bei Namur ziemlich richtig). Auch bei den „Rieggeriana“ hat Aude gegenüber Namur den Druckfehler „Friburg“ statt „Freiburg“; der genaue Titel lautet: Rieggeriana. Wien, Freyburg, Prag 1792, zu haben bey Menschenfreunden. 189 S. — Unrichtig ist auch Audes Titel „Galletiana“ statt „Gallettiana“; von dieser Schrift gibt Aude nur eine Ausgabe (1876) an, während es deren bestimmt zwei, wahrscheinlich sogar drei, gibt, nämlich folgende:

1. Gallettiana. 1750 bis 1828. Ergötzlich und nachdenklich zu lesen. Ohne Angabe des Verlags (gedruckt von A. W. Schade in Berlin), o. J. [1866 nach handschriftlichem Vermerk im Exemplar der Berliner K. B.]. 44 S.

2. Eine im Kayserschen „Bücher-Lexicon“, Bd 17, S. 331 aufgeführte Ausgabe „Galletiana“ [sic! — Druckfehler bei Kayser] von 1867, Berlin, Nicolai's Verlag. V + 51 S. Mit dem Bildnisse [Johann Georg August Galletti's [so bei Kayser].

3. Eine als „2. Auflage“ [der vorstehenden?] bezeichnete Ausgabe von 1876, für die die sub 2 gemachten Angaben sonst durchweg zutreffen. Das Vorwort ist gezeichnet „G. P.“.

Die von Aude angeführte Ausgabe der Angotiana von 1803 ist vermutlich mit der von Namur mit diesem Jahre aufgeführten und als 7^e éd. bezeichneten Ausgabe identisch; jedenfalls existiert, wie Namur angibt und ich nach Autopsie bestätigen kann, eine bei Aude fehlende Ausgabe von 1801, die als „Sixième édition“ (144 S.) bezeichnet ist. Von den Naudaeana et Patiniana existiert, wie Namur angibt und ich bestätigen kann, eine bei Aude fehlende und von Leonh. Christoph Rühl besorgte deutsche Ausgabe (Braunschweig 1734; Renger. 245 S.); diese hätte das Interesse des Bibliographen auch deshalb verdient, weil Rühl in der 14 Seiten umfassenden Vorrede 59 Druckschriften und Manuskripte der Ana-Literatur aufzählt, wobei er sich freilich im wesentlichen auf Joh. Christoph Wolffs Angaben in den „Casauboniana“ stützt.

Es ist bedauerlich, daß Herr Aude nicht ein größerer Teil der fraglichen Literatur zugänglich war; die Korrektheit und Vollständigkeit seiner Bibliographie hat hierunter an vielen Stellen gelitten. Relativ am meisten Nutzen wird das Werk gewähren, soweit es sich um französische Literatur handelt. Auf die äußere Ausstattung des Werkes ist große Sorgfalt verwandt.

W. Ahrens.

Umschau und neue Nachrichten.

Berlin. In den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Kultusetat wurden mehrfach Klagen über die unzureichende Dotierung und Unterbringung einzelner Universitätsbibliotheken geäußert. Der Abgeordnete Schmedding-Münster (Zentrum) stellte den Antrag, „die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, zur Ausfüllung der in den Beständen der Universitätsbibliotheken vorhandenen Lücken in die Haushaltungspläne der Jahre 1912 bis einschließlich 1916 außerordentliche Beträge von je etwa 200 000 M. einzustellen.“ Dieser Antrag, der anscheinend von allen Seiten des Hauses gebilligt wurde; kam bei dem Etatstittel, bei dem er gestellt war, nicht zur Besprechung und ist nachher leider nicht wieder aufgenommen worden, sodafs ein formeller Beschluß nicht vorliegt.

Die Königliche Bibliothek besafs aus der Meusebachschen Sammlung ein einzelnes Blatt des Pfisterschen Drucks des „Ackermann aus Böhmen“ (Voull. 330). Nachdem sich herausgestellt hatte, daß dieses Blatt aus dem Exemplar der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel stammte und aus ihm entfernt sein mußte, als sich das Exemplar bereits dort befand, ist es mit Genehmigung des vorgesetzten Ministeriums in Umtausch gegen eine Inkunabelplatte nach Wolfenbüttel zurückgegeben worden.

Die Bibliothek des Reichskolonialamts, die jetzt von dem Bibliothekar des Reichsmilitärgerichts Prof. Maas mitverwaltet wird, hat das Verzeichnis ihrer laufenden periodischen Schriften im Deutschen Kolonialblatt veröffentlicht und auch als Sonderabdruck herausgegeben. Da eine nicht unerhebliche Anzahl dieser Zeitschriften in Berlin nur im Kolonialamte zu finden sein wird, darf diese Veröffentlichung allgemeineres Interesse beanspruchen. Das Verzeichnis gibt den Bestand vom 15. Februar, erst in alphabetischer, dann in systematischer Ordnung; der systematischen Uebersicht ist noch ein kurzes Schlagwortregister beigefügt.

Eisenach. Das Karl-Friedrich-Gymnasium zu Eisenach hatte als Programm-Beilage für 1910 einen Teil-Katalog der Karl-Alexander-Bibliothek herausgegeben, der die Gruppe der thüringisch-sächsischen Geschichte umfaßte (Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens 7. 1910. Nr 350). Gegen Ende des Jahres ist nun schon ein weiterer Teil-Katalog erschienen, die Wartburg-Bibliothek enthaltend. Er bringt zunächst wichtige Ergänzungen zu dem ersten Teile, seine Bedeutung liegt aber in der Lutherliteratur. Bis 1883 befanden sich auf der Wartburg nur eine geringe Anzahl Werke. Das Jubiläumsjahr führte aber der Bücherei auf einen Aufruf des Weimarer Buchhändlers Kühn hunderte von Büchern zu, die den Grundstock der Bibliothek bildeten. Durch Heinrich Klemm wurden dann auch ältere Drucke aus und über Thüringen systematisch für die Bibliothek gesammelt und unter anderen fast 900 Originaldrucke von Schriften der Reformatoren und ihrer Gegner zusammengebracht. Als nun 1889 der Großherzog die Karl-Alexander-Bibliothek gründete, wurde ihr die Wartburg-Bibliothek einverleibt, um sie leichter zugänglich zu machen. In der Programm-Beilage von 1892 hat Oesterheld 200 Lutherschriften a. d. J. 1516—23 genau katalogisiert und erläutert, in dem vorliegenden Kataloge ist der ganze Bestand kurz verzeichnet. Die Sammlung muß aber ein Torso bleiben, da die Wartburg-Bibliothek keinen eigenen festen Etat hat.

München. Das Amtsblatt der K. Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Aeußern veröffentlicht in Nr 6 von 1911 (S. 91—92) eine Ministerialverfügung vom 4. Februar d. J., die als Ergänzung zu der Verordnung über die amtlichen Drucksachen (oben S. 125 ff.) zu gelten hat. Es werden nämlich die Gemeinden (politische Gemeinden, Distrikts-, Kreis-Gemeinden), die Verwaltungen der Wohltätigkeitsstiftungen und die sonstigen öffentlichen Körperschaften (z. B. landwirtschaftliche Bezirks- und Kreisvereine, ärztliche Bezirksvereine, Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften usw.) daran erinnert, daß sie von den in ihrem eigenen Verlage erscheinenden Druckschriften zwei Pflichtexemplare an die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek abzugeben haben. Außerdem aber sei es erwünscht, daß diese Druckschriften den drei Landesuniversitäten und der Technischen Hochschule in ähnlicher Weise zur Verfügung gestellt werden wie die amtlichen Drucksachen der Staatsbehörden. Den erwähnten Körperschaften wird daher nahegelegt, einem dahingehenden Ansuchen der Hof- und Staatsbibliothek soweit tunlich zu entsprechen.

Die Münchener Hof- und Staatsbibliothek veranstaltete aus Anlaß des 90. Geburtstages des Prinzregenten eine Wittelsbacher-Ausstellung in ihrem Fürstensaale. In erster Reihe sind literarische Erzeugnisse von Gliedern des Herrscherhauses ausgelegt, Originalbriefe von verstorbenen Wittelsbachern, Werke, welche dem Auftrage oder der Anregung von Wittelsbachern ihre Entstehung verdanken, und solche, die als persönliche Gebrauchs- oder Luxusgegenstände einzelnen Gliedern des Hauses dienten. Dabei erfuhren die als Bibliophilen hervorgetretenen Fürstlichkeiten besondere Berücksichtigung. Nicht alle für die Ausstellung geeigneten Stücke fanden in dem Fürstensaale Platz. Der von Georg Leidinger — dem auch die Anregung zu der Ausstellung zu verdanken ist — bearbeitete Katalog führt aber auch die Stücke auf, für die der Platz fehlte, und bezeichnet sie statt mit Nummern mit einem Stern. Am Anfange des Katalogs steht der aus St. Emmeram in Regensburg stammende Cod. Lat. 14733, die einzige Handschrift, die den Tag der Belehnung Herzog Ottos von Wittelsbach mit Bayern angibt, zugleich die älteste Handschrift der Hof- und Staatsbibliothek, in der arabische Ziffern vorkommen (zwischen 1167 und 1174.) Nur als Beweis für die Reichhaltigkeit der Ausstellung seien einige Miniaturenwerke angeführt: Nr 4 (Gebetbuch Kaiser Ludwigs des Bayern), 27 (Gebetbuch Albrechts IV.), 35 (Chorbuch der Münchener Hofkapelle von 1538), 36 (Turnierbuch Wilhelms IV.), 58 (Kleinodienbuch der Herzogin Anna von 1552), 65 (Gebetbuch (Albrechts V.) Das Porträtbild aus Nr 58 ist dem Katalog in einer sehr schönen Vierfarbendrucknachbildung beigegeben.

Straßburg. An der Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg (vgl. den jetzt zum ersten Mal herausgegebenen Jahresbericht für das Jahr 1910) stellte sich mit den steigenden Anforderungen die Notwendigkeit heraus, den Betrieb systematischer zu organisieren sowie die Benutzung zu erleichtern. Zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten, vor allem auch zur Auswahl der neu zu beschaffenden Werke wurden wöchentliche Konferenzen eingeführt, an denen sämtliche Bibliothekare, in geeigneten Fällen auch die wissenschaftlichen Hilfsarbeiter teilnehmen. In diesen Konferenzen wurden die Bestimmungen über das Katalogisieren, die in den einzelnen Abteilungen nicht einheitlich gehandhabt wurden, neu beraten und festgelegt, wobei darauf geachtet werden mußte, eine völlige Umarbeitung der großen Bestände zu vermeiden. Es sind aber nun einheitliche Bestimmungen geltend. Der Lesesaal steht bis abends 7 (bisher 6) offen und in den Universitätsferien, in denen bisher die Bibliothek an allen Nachmittagen geschlossen war, ist die halbtägige Schließung auf fünf Tage zwischen Weihnachten und Neujahr und die Zeit vom zweiten Sonnabend im August bis zum 1. Oktober beschränkt worden. Zur weiteren Erleichterung der Benutzung wurde ein Vormerkbuch eingeführt und zur Aeußerung von Wünschen nach Anschaffung nicht vorhandener Bücher Desiderienzettel zur Verfügung gestellt. Da die Plätze im Lesesaale nicht mehr ausreichen, ist im oberen Stockwerk ein zweiter Arbeitssaal eingerichtet worden, der in erster Linie für die Dozenten und die Benutzer von Handschriften bestimmt ist. In diesem Raume werden auch die Neuanschaffungen zur Einsicht angelegt. Es wird aber für ausreichendere Aushilfe gesorgt werden müssen, da der Lesesaal auch nach Einrichtung des neuen Raumes sehr oft überfüllt war. Der Hauptmangel der Bibliothek liegt aber in der Unzulänglichkeit des Vermehrungsfonds und des Personals — die etatsmäßigen wissenschaftlichen Stellen sind seit 1875 nicht vermehrt worden; ein Sekretär und ein Diener wurden neu eingestellt, dafür aber der Hilfsarbeiterfonds von 22 000 auf 1500 M. herabgesetzt —. Anträge zur Abhilfe sind der Regierung und von dieser dem Landesauschuß vorgelegt worden. Für die gering vertretene Literatur über Handelswissenschaft, Ingenieur- und Banwesen ist bereits dadurch ein stärkerer Zugang gesichert worden, dafs mit Hilfe der Straßburger Handelskammer von den Interessenten eine feste Summe auf eine Reihe von Jahren zugesichert wurde. Eine dreigliedrige Kommission aus den betreffenden Kreisen wird der Bibliotheksverwaltung zur Seite treten, um die sachgemäße Verwendung der Mittel zu sichern. Ueber andere bemerkenswerte Zuwendungen hat das Zbl. bereits berichtet. Vom Kataloge der elsafs-lothringischen Abteilung ist die dritte Lieferung erschienen, der Druck der vierten fast vollendet. Das Manuskript des Verzeichnisses der laufenden Zeitschriften wurde für den Druck fertig gestellt, endlich der Plan der systematischen Facheinteilung der Bibliothek revidiert und für den Druck vorbereitet. Angefügt werden Uebersichtspläne der Bibliothek und Verzeichnisse der handschriftlichen Buchkataloge. Die Benutzung stieg auf 46 421 Personen, 199 740 Bände gegen 43 709 und 181 870 im Vorjahre.

Oesterreich. Dem Bericht der UB Krakau für 1910 entnehmen wir folgende Angaben: der Zuwachs betrug 6061 Bde gegen 6747 Bde im Vorjahre. Die Abnahme des Zuwachses erklärt sich durch den Umstand, dafs größere Schenkungen nicht gemacht wurden. Unter den Neuerwerbungen befanden sich zahlreiche teure Quellenwerke und bibliographische Werke, ferner wurde ein großer Teil der Bibliothek des † Theologen Prof. Dr. W. Knapiški-Krakau angekauft. Der Vermehrungsetat betrug 34 000 Kronen. Die Druckschriftenabteilung besteht aus 409 326 Bden, die Handschriftenabteilung aus 6323 Bden (Zuwachs: 65 Bde), die Urkundenabteilung aus 396 Nummern (Zuwachs: 11 Nummern, die alle geschenkt wurden). Die Kupferstichsammlung wurde um 184 Werke J. Callots vermehrt. Die Zahl der Benutzer betrug 36 061 gegen 34 759 im Vorjahre, der tägliche Durchschnitt der Benutzer 168. Der Lesesaal der Bibliothek ist längst viel zu klein, auch im Magazin herrscht

schon Platzmangel. Da das Unterrichtsministerium die Errichtung eines neuen Bibliothekgebäudes abgelehnt hat, soll ein Hörsaal, das Collegium mains, für Bibliothekszwecke verwendet werden. Auch wird die Einrichtung eines zweiten Lesesaals erwogen. Die Frequenz des Lesesaals war sehr stark; um den Zudrang der Benutzer zu bewältigen, war der Lesesaal im Berichtsjahr auch am Donnerstag Nachmittag geöffnet, wo er bisher geschlossen war. W. Chr.

Belgien. Das Brüsseler Institut International de Bibliographie arbeitet an dem Gesamtkataloge der Bibliotheken Belgiens, für den z. Z. etwa 600 000 Zettel vorhanden sind, die den Besitz von 57 Bibliotheken darstellen. Dieser Zettelkatalog, der in den Räumen des Instituts den Benutzern zur Einsicht zugänglich ist, zerfällt in vier Teile, einen alphabetischen Katalog der Werke, einen solchen der Periodica, einen systematischen der Werke und einen systematischen der Periodica. Aus diesem handschriftlichen Zettelkatalog wird nun eine Reihe von Auszügen im Druck veröffentlicht. Das vorliegende Verzeichnis für die laufenden und abgeschlossenen medizinischen Zeitschriften (s. u. S. 182) hat noch eine weitere Anzahl von Bibliotheken herangezogen; es bringt 1498 Zeitschriften, die sich auf 73 Bibliotheken verteilen. Nach dem Ursprungslande fallen 375 Titel auf Frankreich, 305 auf Deutschland, 263 auf Belgien. Weiter sind die Vereinigten Staaten mit 99, Italien 95, Großbritannien 77, Holland 33, Oesterreich-Ungarn 31, Spanien 30, Süd-Amerika 20, Schweiz 18, Rußland 13, Portugal 12 Titeln vertreten. 920 Zeitschriften sind nur an einer Bibliothek vorhanden, 247 an je zweien. Die Zeitschriftentitel sind alphabetisch geordnet unter Weglassung vorangehender Artikel, angegeben ist ferner der letzte Erscheinungsort, der Beginn (und ev. Schlufs) des Erscheinens, die Chiffre der besitzenden Bibliothek. Außerdem wird mitgeteilt, ob die Zeitschrift vollständig, oder welche Jahrgänge vorhanden sind.

England. Der Vorstand der Library Association hat im Dezember v. J. ein „International Committee“ ernannt, dessen Aufgabe es sein soll, die Fragen zu behandeln, die sich aus der Internationalen Konferenz von 1910 ergeben, die Teilnahme an künftigen Kongressen vorzubereiten, die Beziehungen zu den ausländischen Fachgenossen zu pflegen und solchen, die England besuchen, Auskünfte zu erteilen und die Erreichung ihres Zwecks zu erleichtern. Alle Anfragen und Mitteilungen, bei Reisen nach England speziell auch über Zweck und Datum, wenn möglich mit Angabe der Londoner Adresse, sind an den Sekretär des Komitees, Herrn L. C. Wharton (British Museum) unter der Adresse der Association (24 Bloomsbury Square, London) zu richten.

Eine der wertvollsten Privatbibliotheken Englands, die von Henry Huth († 1878) zusammengebrachte und in einem großen fünfbandigen Kataloge (1850) verzeichnete Sammlung, wird nach dem im Oktober v. J. erfolgten Tode ihres Besitzers Alfred Henry Huth durch Versteigerung zerstreut werden, wenn sich nicht ein en-bloc-Käufer dafür findet (geschätzt ist ihr Wert auf 5 Millionen Mark). Vorher wird aber nach der testamentarischen Bestimmung des Besitzers das Britische Museum das Recht haben, sich 50 Nummern als Geschenk auszuwählen, die es noch nicht besitzt oder die es gegen weniger gute Exemplare des eigenen Besitzes umzutauschen wünscht. Bei dem außerordentlichen Reichtum der Huthschen Bibliothek an Seltenheiten (Inkunabeln, darunter eine 42zeilige Bibel, Shakespeare-Drucke und andere alte englische Literatur, spanische Literatur usw.) werden diese 50 Stücke einen sehr bedeutenden Wert darstellen. Sie sollen für immer als Huthsches Vermächtnis geführt werden. — Eine andere höchst wichtige Bereicherung ist dem Britischen Museum durch die leihweise Deponierung der Königlichen Musiksammlung zuteilgeworden. Sie soll später in einem besonders dafür gebauten Raum des neuen jetzt im Bau befindlichen Flügels aufgestellt werden. Bis dahin wird sie der allgemeinen Benutzung noch nicht zugänglich sein.

Italien. Für die Ausstellung in Turin 1911 hat der jetzige Direktor der dortigen Nationalbibliothek Cav. Avetta den Plan einer historischen Ausstellung der Buchdruckerkunst entworfen, namentlich der alten, von Mainz anfangend und zu Italien übergehend. Vernünftigerweise schlägt er aber vor nicht Originale, sondern nur Faksimiles auszustellen. Gegenüber dem Verlangen aller möglichen Ausstellungsleitungen, ihre Schau noch mit literarischen und typographischen Seltenheiten aufzuputzen, sollten sich die Bibliotheken einmütig ablehnend verhalten. Eine Vorführung, an der die große Menge verständnislos vorübergeht und von der die Sachverständigen keinen Gewinn haben, lohnt nicht die große Gefahr, die eine allgemeine Ausstellung unter allen Umständen bietet.

Rußland. Der erste allrussische Bibliothekartag wird vom 14. 1. bis 20. 7. Juni d. J. in Petersburg stattfinden. Die Gesellschaft für Bibliothekskunde in Petersburg hat im Februar allen Universitäts-, Stadt- und Volksbibliotheken in Rußland Einladungen zum Kongress zugehen lassen. Vorträge sind beim Schriftführer der Gesellschaft Alexander Plotnikov, Petersburg Sosnovska 1/3 anzumelden.

Eine illustrierte Zeitschrift für Bücherfreunde und Kupferstichsammler „Russkij Bibliofil“ erscheint seit dem Februar d. J. im Verlage von N. Soloŕev in Petersburg. Das erste Heft der neuen Zeitschrift, von der acht Nummern jährlich erscheinen sollen, enthält Aufsätze von V. A. Vereščagin, K. A. Voenskij, V. M. Anderson, N. A. Obol'janinov u. a. Redakteur des Blattes ist der Verleger N. V. Soloŕev.

Der im August 1910 in Warschau verstorbene polnische Gelehrte Sigismund Gloger hat seine aus 20000 Bden bestehende Bibliothek der öffentlichen Bibliothek in Warschau vermacht. Diese besitzt jetzt 50000 Bde, von denen 40000 noch nicht katalogisiert sind. Die Bibliothek Glogers enthält hauptsächlich archäologische, historische, geographische, numismatische und philologische Werke.

W. Christiani.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.¹⁾

Zusammengestellt von Adalbert Hortschansky.

Allgemeine Schriften.

Russkij Bibliofil . . . Le Bibliophile Russe. Revue illustrée des amateurs de livres et de gravures. 1. 1911. Nr 1. Januar. St. Pétersbourg: (N. Soloviev) 1911. Jg. (8 Nrn) 20 Fr.

Le Bibliographe Moderne. Courrier international des archives et des bibliothèques. publ. sous la direction de M. Henri Stein. Ann. 14. 1910. Janvier, Juin. Paris: A. Picard (1911). Jg. (6 Nrn) 10 Fr., Ausland 12,50 Fr.

Der Bücherwurm. Eine Monatschrift für Bücherfreunde. Verantwortlich: Ernst Scheiding. Jg. 1. Oktober 1910—September 1911. H. 1—3. Leipzig: Rofsberg 1910. Jg. 1,50 M.

Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire. Revue mensuel fondée en 1834 par J. Techener . . . Directeur: Georges Vicaire. 1911. Nr 1. = 15 Janvier. Paris: H. Leclere 1911. Jg. Paris 12 Fr., Departements 14 Fr., Ausland 16 Fr.

The Encyclopaedia Britannica (11th edition). First review in The London Times, 20th Jan., 1911. Libr. Journal 36. 1911. S. 2—4.

*Allmänna Svenska Boktryckareföreningens Meddelanden. Månadsblad för bokhistoria, bokkonst och bokindustri. (Red.: Alexis Hasselquist.) Årg. 16. 1911. Nr 1. Januari. Stockholm: Föreningen, Leipzig: R. Haupt 1911. 4^o. Jg. (12 Nrn) 5,50 Kr., Deutschland 6 M.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Minerva. Handbuch der gelehrten Welt. Bearb. von G. Lüdtke und J. Beugel. Bd 1. Die Universitäten und Hochschulen . . . ihre Geschichte und Organisation. Straßburg: K. J. Trübner 1911. VIII, 627 S., 1 Portr. 9 M., geb. 10 M.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

- Bericht (russisch: Отчет) über die Tätigkeit der Gesellschaft für Bibliothekswissenschaft im Jahre 1908. Rechenschaftsbericht für dasselbe Jahr. Bibliotekaf 1. 1910. S. 101—125.
- Bibliographie (Russisch) der Speziallitteratur: I. Sallogub und Simanovskij. Index der den Kritiken der Presse nach besten Lehrbücher etc. von F. Proskurjakov. II. Uebersicht über die russische Litteratur nach der Theorie der Bibliothekswissenschaft von P. M. Bogdanov. Bibliotekaf 1. 1910. S. 65—80.
- *Allgemein zugängliche Bibliotheken, Lesehallen und Museen, ständig eingerichtete Theater und Bühnen im Königreiche Böhmen im J. 1905. Deutsche Ausgabe. Prag: J. G. Calve in Komm. 1910. CCXV, 204 S., 2 Bl. Karten. 4^o. 7 M. Mitteilungen des Statistischen Landesamtes des Königreiches Böhmen Bd 14. H. 1.
- Bogdanov, P. M. (Russisch). Uebersicht über die Tätigkeit der Sektion für Bibliothekswissenschaft in der Russischen Bibliologischen Gesellschaft 1903—1907. Bibliotekaf 1. 1910. S. 39—46.
- B(oysen), K. Vom internationalen Bibliothekarkongress zu Brüssel. Korrespondenzblatt d. Akademischen Schutzvereins 4. 1910. S. 121—124.
- Braun, Johannes. Sozialdemokratische Bibliotheksarbeit. Bücherwelt 8. 1910/11. S. 85—89.
- *Bulletin de l'association des archivistes et bibliothécaires belges. Ann. 4. 1910. 5. 1911. Nr 1. Roulers 1910, 1911: Deraedt-Verhoye. 54, 9 S.
- Bulletin bibliographique, dédié aux parents, au personnel enseignant et aux comités des bibliothèques. Publ. par la commission pour le choix de lectures destin. à la jeunesse et aux bibliothèques scolaires et populaires. Société pédagogique de la Suisse romande. Fasc. 9. Lausanne 1910: Impr. Réun. 71 S.
- *Cannons, H. G. T. Bibliography of library economy. A classified Index to the Professional Periodical Literature relating to Library Economy, Printing, Methods of Publishing, Copyright, Bibliography, etc. (Enthält nur in englischer Sprache verfaßte Schriften.) London: Stanley Russell 1910. 448 S. 7 Sh. 6 d.
- Catalogue central des bibliothèques de Belgique. Périodiques de médecine (anatomie, physiologie, hygiène, thérapeutique, pathologie etc.) Bruxelles, Paris, Zürich: Institut international de Bibliographie 1911. XII S., 108 einseit. bedr. Bl. 3 Fr. = Institut internat. de Bibliographie, Contribution No 63.
- Cavalleri, Clara. Un anno di lavoro del Comitato Centrale delle Biblioteche gratuite per le Scuole Elementari. L'Archiginnasio 5. 1910. S. 227—232.
- Checketts, H. W., The non-municipal side of the library profession its scope and prospects. (College-, Vereins- und Behördenbibliotheken.) Librarian 1. 1910/11. Nr 6. (Wird fortges.)
- Fabietti. La Scuola per gli addetti alle Biblioteche Popolari. Giornale della libreria 24. 1911. S. 71—72.
- Falkenberg, H. Unser literarisches Handwerkszeug. Eine Bibliographie der Jugendschriften-Frage. Der Wächter für Jugendschriften 2. 1911. Nr 1. 2.
- Freeman, Marilla Waite. The psychological moment. Libr. Journal 36. 1911. S. 55—62.
- Gejne (Heinz), E. (Russisch). F. P. Köppen. Nekrolog. Bibliotekaf 1. 1910. S. 36—38.

- Hill, Frank P. The library and the community. Libr. Journal 36. 1911. S. 62—64.
- Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken. Hrsg. vom Verein Deutscher Bibliothekare. Jg. 9. Leipzig: O. Harrassowitz 1911. VII, 188 S. 4 M.
- Janssen Schollmann, J. J. De Bibliotheek in de strafgevangenis van ons land. Rotterdam: Nijgh & van Ditmar 1911. 47 S. 0,40 Fl.
- Kudrjašev, M. (Russisch.) Dem Gedächtnis A. R. Krejsberg's. (Kreisberg.) Bibliothekaf 1. 1910. 32—35.
- Das bedingte Lesegeld bei Volksbibliotheken und Lesehallen. Monatshefte der Comenius-Gesellschaft für Volkserziehung 20. 1911. S. 16—17.
- McGill, William. A form of work-sheet. Libr. World 13. 1910/11. S. 204—205.
- Mehlich, Ernst. Katholische Bibliothekstätigkeit. Der Bibliothekar 3. 1911. S. 244—245.
- Plotnikov, A. E. (Russisch.) Volks- und öffentliche Bibliotheken nach den Ergebnissen einer Enquête der Gesellschaft für Bibliothekswissenschaft. Bibliothekaf 1. 1910. S. 7—31.
- Report on Hours of Library Assistants in Lancashire. Iss. by the Manchester and District Library Assistants' Fellowship. Manchester: Univ. Library 1910. 11 S. 6 d.
- X^{me} Réunion de l'Association des Bibliothécaires Suisses tenue à Fribourg le Dimanche 4 et le Lundi 5 Septembre 1910. Procès-verbal. (Neuchâtel o. J.: Delachaux.) 6 S. 4^o.
- Schneider, Max. Juliana Magdalena Cyprian geb. Jaeger 1697—1721, eine vergessene Gothaische Dichterin. (Frau des Oberbibliothekars Cyprian.) Mitteilungen d. Vereinigung f. Gothaische Geschichte u. Altertumsforschung 1909/10 (1910). S. 31—46.
- Statuten (Russisch Ustav) der Gesellschaft für Bibliothekswissenschaft. Bibliothekaf 1. 1910. S. 95—103.
- Sydow, Paul G. A. Prüfungsausschüsse und Buchhandel. Ein Vermittlungsvorschlag. Börsenblatt 1911. S. 2395—2400.
- Volksbibliotheken und Verbrecherromane. A. J. Neue Tiroler Stimmen 51. 1911. Nr 49. S. 1—3.
- Winkler, Wilhelm. Aus den Ergebnissen der Museen- und Volksbibliothekenstatistik in Böhmen. Ein nationaler Mahnruf. Deutsche Arbeit 10. 1910/11. S. 265—272.

Einzelne Bibliotheken.

- Berlin. Bücher-Verzeichnis des Königlichen Finanz-Ministeriums in Berlin. Nachtrag. Abgeschlossen mit Lagerbuch-Nummer 32 890 am 31. Oktober 1910. Berlin 1910: Norddeutsche Buchdr. S. 441—620.
- Bern. Bibliographisches Bulletin der Schweizerischen Landes-Bibliothek. Bulletin bibliographique de la Bibliothèque Nationale suisse. Jg. 11. 1911. Nr 1. Jan./Febr. Bern: Benteli 1911. Jg. (6 Nrn) zweiseit. bedruckt 5 Fr., einseit. 6 Fr., Ausland 6,25 bez. 7,50 Fr.
- Bromberg. Mitteilungen aus der Stadtbibliothek Bromberg. Hrsg.: Georg Minde-Ponet. Jg. 4. 1910/11. Nr 1—6. Oktober 1910—März 1911. Bromberg: Mittler 1910 11. Jg. (12 Nrn) 1,75 M.
- Eisenach. *Teil-Katalog II der Karl Alexander-Bibliothek Eisenach. Abteilung: Wartburg-Bibliothek. Jena 1910: Neuenhahn. 207 S.
- Erfurt. *Katalog der Stadtbücherei (Ehem. Kgl. Bibliothek) zu Erfurt. 6. Zugänge d. J. 1910. Erfurt 1911: Ruebsam. 47 S.
- Görlitz. Erdmann, F., Katalog der Lehrerbibliothek. Görlitz 1910: Görlitzer Nachrichten u. Anzeiger. 95 S. Städt. Realgymnasium zu Görlitz. Beigabe zum Jahresbericht Ostern 1910.
- Innsbruck. Der Universitätsneubau in Innsbruck. Interessantes über den Bibliotheksbau. Allgemeiner Tiroler Anzeiger 4. 1911. Nr 30.
- Karlsruhe. *Großh. Badische Hof- und Landesbibliothek. Jahresbericht 1910. (Karlsruhe: 1911). 2 Bl. 2^o. Aus: Karlsruher Zeitung 1911. Nr 46 vom 15. Februar.

- Kreuzburg. Elden, Curt. Verzeichnis der Bücher der Lehrerbibliothek des Gymnasiums. Kreuzburg O.-S. 1910: Thielmann. 67 S. Königl. Gymnasium zu Kreuzburg. Programmbeil. Ostern 1910.
- Leipzig. Bericht über die Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig während d. J. 1910, erstattet an den Ausschuss für die Bibliothek von K. Burger. Börsenblatt 1911. S. 1645—1649.
- Bericht über die Entwicklung der Pädagogischen Zentralbibliothek (Comenius-Stiftung) zu Leipzig i. J. 1910. Leipzig (1911): Grefsnor & Schramm. 1 Bl. 4^o.
- München. Leidinger, Georg. Mitteilungen der K. Hof- und Staatsbibliothek (Handschriftenabteilung). Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst 1910. Halbband 2. S. 284—285.
- Uebersicht über die Bücher- u. Kartenzugänge bei der K. B. Armeebibliothek. (I. Büchersamml. II. Kartens.) 1911. Nr 1. (München: 1911).
- Osterode Ostpr. Bonk, Hugo. Katalog der Schüler-Bibliothek des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums zu Osterode Ostpr. Osterode 1910: F. Albrecht. 56 S. Beil. z. Programm 1909/10.
- St. Gallen. Katalog der Staatsbibliothek des Kantons St. Gallen. 5. vollständige vom Grossen Rate angeordnete Ausgabe. Rorschach 1910: Cavelti-Hubatka. 283 S. 2 Fr.
- Aberdeen. Fraser, G. M. Open access in public library work. Special report to the Aberdeen Public Library Committee. Aberdeen: 1910. 28 S.
- Aberystwyth. The National Library of Wales. Catalogue of manuscripts and books from the collections presented by Sir John Williams, . . . Exhibited to the public, July and August, 1909. Aberystwyth: W. Jones 1909. 16 S.
- The National Library of Wales. Charter of incorporation and report on the progress of the Library from the granting of the Charter to the 31st March 1909. Oswestry: Woodall 1909. 72 S., 6 Faks., 1 Plan.
- Amsterdam. Burger, C. P. Universitätsbibliothek. (Mit der Rede des H. Diepenhorst in der Sitzung des Gemeinderates vom 4. November 1910, Abendsitzung.) Tijdschrift voor boek- en bibliotheekwezen 8. 1910. S. 279—282.
- Bologna. Frati, Lodovico. La Biblioteca del Convento dei Domenicani in Bologna. L'Archiginnasio 5. 1910. S. 217—223.
- *Chicago Public Library. Book Bulletin. Vol. 1. No 1, January 1911.
- Florenz. Bibliografia italiana; Bollettino delle pubblicazioni italiane ricevute per diritto di stampa dalla Biblioteca nazionale centrale di Firenze. Anno 45. 1911. Nr 1. Gennaio. Milano: Associazione tipografico-libreraria 1911. Jg. (12 Nrn) 10 L., Ausland 12 Fr., Edizione speciale in bianca 12 L., bez. 14 Fr.
- Kairo. Université Egyptienne. Bulletin de la Bibliothèque. Réd. par . . . Vincenzo Fago. Ann. 2. 1911. Fasc. 1. 2. = Janv., Févr. (Section des langues européennes.) Le Caire 1911: A. Gherson. Jg. 10 Fr., Ausland 15 Fr.
- London. British Museum. Catalogue of Greek papyri with texts. Vol. 4. The Aphrodito papyri by H. J. Bell. With an appendix of Coptic papyri, ed. by W. E. Crum. London: Frowde 1911. 4^o. 80 Sh.
- Figarola-Caneda, Domingo. Cartografía cubana del British Museum. Catalogo cronologico de cartas, planas y mapas de los siglos XVI al XIX. Segunda edicion corregida. Habana: Biblioteca nacional 1911. (125 Nrn.)
- (Islington). Jast, L. Stanley. A novel catalogue. Libr. World 13. 1910/11. S. 193—196.
- New Bedford, Mass. New building of New Bedford Free Public Library. Libr. Journal 36. 1911. S. 65—66 m. 2 Taf.
- New Haven. Libraries. Bulletin of the Yale University 7. Ser. Nr 3, December 1910. General Catalogue 1910—11. S. 593—595.

- New York. Bulletin of the New York Public Library, Astor, Lenox and Tilden foundations. (Dir.: John S. Billings) Vol. 15. 1911. Nr 1. January. New York: (Library) 1911. Jg. (12 Nrn) 1 S.
- List of works relating to Arabia and the Arabs. P. 1. Bulletin of the N. Y. P. L. 15. 1911. Nr 1.
- *The New York Public Library, Astor, Lenox and Tilden Foundations. Report of the director for the year end. December 31, 1910. 3. Jan. 1911. (New York: Library) 1911. 97 S., 3 Taf.
- Public Library. Report of the director for the year end. December 31, 1910. 3. Jan. 1911. Bulletin of the N. Y. P. L. 15. 1911. S. 55—151.
- Oxford. Gibson, Strickland. Oxford libraries. Book-Auction Records (Karslake) s. 1910/11. XIX S., 3 Taf.
- Paris. Bibliothèque nationale. Bulletin mensuel des recentes publications françaises. 1911. Janvier. Paris: H. Champion 1911. Jg. 10 Fr.
- Bibliothèque technique (du Cercle de la Librairie. Delalain, Paul. Rapport annuel présenté au nom de la commission de la Bibliothèque technique.) 1910. Bibliographie de la France 1911. Chronique. S. 57—59.
- Thevenin, Jacqueline. Une bibliothèque d'aveugles. La Bibliothèque Braille. Bibliographe moderne 14. 1910 (1911). S. 134—151.
- Pittsburgh. *Monthly Bulletin of the Carnegie Library of Pittsburgh. Vol. 16. No 1. January 1911. Pittsburg: Library 1911.
- Plymouth. Provincial libraries. 2. Plymouth. Librarian 1 1910/11. S. 166—167, 1 Taf.
- Rotterdam. *Jaarlijksch Verslag door de Hoofdcommissie aan de leden van de Vereniging tot daarstelling van eene algemeene openbare Bibliotheek te Rotterdam en van een daaraan verbonden Lees kabinet. 52. Medegedeeld in de algemeene vergadering van 25 Febr. 1911. Rotterdam 1911: M. Wyt. 23 S.
- *St. Andrews. Library Bulletin of the University Library of St. Andrews. Iss. quarterly. Nr 41. January 1911 (= Vol. 4. Nr 5). St. Andrews 1911: W. C. Henderson. Jg. (4 Nrn) 1 Sh.
- Library Annals. Nineteenth Century, continued. Libr. Bulletin of the University Library of St. Andrews Nr 41. Jan. 1911.
- Report by the Library Committee to the Senatus Academicus for the year end. 30th September 1910 . . . Report by the librarian . . . for the year end. 30th September 1910 . . . Libr. Bulletin of the University Library of St. Andrews Nr 41. Jan. 1911. S. 282—293.
- St.-Petersburg. Bonnet, Joseph. Recherches sur les manuscrits français de la Bibliothèque impériale de St.-Petersbourg. 1—2. Russkij Bibliofil 1. 1911. S. 57—62 m. 2 Faks. n. 1 Taf.
- Sydney. Public Library of New South Wales. Report of Trustees for the year 1908. Sydney: Gov. Print. 1909. 11 S. 2°. Legislative Assembly. New South Wales. 1909. 50/126.
- Teramo. Savorini, Lu. I primi due anni del Gabinetto Delfico: sala per la lettura dei periodici annessa alla Biblioteca Melchiorre Delfico di Teramo. Teramo 1910: Fabbri. 38 S.
- Washington. *Library of Congress. List of references on reciprocity. Comp. under the dir. of the chief bibliographer, 1. edition A. P. C. Griffin, 2. edition, with additions H. H. B. Meyer. Washington: Gov. Print. Off. 1910. 137 S. 15 Cents.
- *Report of the librarian of Congress and report of the superintendent of the library building and grounds, for the fiscal year end. June 30, 1910. Washington: Gov. Print. Office 1910. 305 S., 8 Taf.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

- L'Amateur d'autographes et de documents historiques. Revue rétrospective et contemporaine fondée en 1862. Nouv. Sér. publ. sous la dir. de Noel Charavay. Ann. 44. 1911. Nr 1. Janvier. Paris: N. Charavay 1911. Jg. (12 Nrn) 10 Fr.

- Blachstein, Artur. Ueber Anagramm und Rune, insbesondere in der Lex Salica und bei Shakespeare. Deutsches Jahrbuch für Stenographie, Schriftkunde und Anagrammatik 1. 1911. S. 48—96 m. 3 Abb.
- Cocco, Gio. di. I corali miniati di Montcoliveto Maggiore conservati nella Cattedrale di Chiusi. Bollettino d'arte 4. 1910. S. 458—480.
- Durrien, Paul Cte de. Les „Très Belles Heures de Nôtre-Dame“ du duc Jehan de Berry. Restitution de l'état primitif d'un splendide manuscrit du XV^e siècle aujourd'hui dépeccé, mutilé et en tiers brûlé. Paris: E. Leroux 1910. 57 S., 6 Taf. Aus: Revue archéologique.
- Fiammazo, Ant. Il codice dantesco della Biblioteca di Savona, illustrato. Savona: D Bertolotto 1910. 118 S., 4 Faks. 2,50 L.
- Glanning, Otto. Zur Einführung in die deutsche Paliographie. Germanisch-romanische Monatschrift 3. 1911. S. 75—90.
- Deutsches Jahrbuch für Stenographie, Schriftkunde und Anagrammatik. Unter Mitwirkung von R. Weinmeister und K. Mahler hrsg. von A. Blachstein. Bd I. 1911. Leipzig: S. Hirzel 1911. 120 S., 2 Abb. i. T., 1 Taf. 4 M.
- Mentz, Arthur. Geschichte der Stenographie. Leipzig: G. J. Göschen 1910. = Sammlung Göschen Nr 501.
- Revue des autographes, des curiosités de l'histoire & de la biographie parais. chaque mois. Fondée en 1866 par Gabriel Charavay, cont. par Eugène Charavay. Ann. 46. 1911. No 358, Jan. Paris: Charavay 1911. Jg. (12 Nrn) 3 Fr., Ausland 4 Fr.
- Rossi, Vit. I codici francesi di due biblioteche veneziane del settecento. Cividale del Friuli 1910: Stagni. 16 S. Aus: Miscellanea di studi critici in onore di V. Crescini.
- Storek, Willy F. Bemerkungen zur französisch-englischen Miniaturmalerei um die Wende des XIV. Jahrhunderts. Monatshefte für Kunstwissenschaft 4. 1911. S. 123—126 m. 1 Taf.

Buchgewerbe.

- Bernoulli, Eduard. Aus Liederbüchern der Humanistenzeit. Eine bibliographische und notenypographische Studie. M. 33 Notenbeilagen. Leipzig: Breitkopf u. Härtel 1910. 116 S. 3,50 M., geb. 4,50 M.
- Bogeng, G. A. E. „Einband-Kritik.“ Archiv f. Buchbinderei 10. 1910/11. S. 168—172.
- Bredt, E. W. Das Buch als technisch-künstlerische Schöpfung. Drei Vorträge. Archiv für Buchgewerbe 48. 1911. S. 2—10.
- Brinckmann, Ad. 1528 Hohenkrug 1910. Zur Geschichte der Pommerschen Papierfabrik Hohenkrug zu Hohenkrug. Für die Ostdeutsche Ausstellung Posen 1911 . . . zsgest. u. bearb. (Hohenkrug: Papierfabrik 1910.) 42, 12 S. 4^o.
- Burger, C. P. Zestiende-eeuwsche volksprenten. Tijdschrift voor boek- en bibliotheekwezen 8. 1910. S. 239—254 m. 6 Abb.
- Burger, C. P. Oude Hollandsche zeevaart-nitgaven. Kaartboeken van de tweede helft der XVI^e eeuw. Tijdschrift voor boek- en bibliotheekwezen 8. 1910. S. 255—262.
- Einbände aus der Rokokozeit. Archiv f. Buchbinderei 10. 1910/11. S. 172—174 m. 4 Abb.
- Essai de chronologie de l'imprimerie. Principaux innovateurs et faits historiques concernant l'imprimerie et les arts graphiques. Bulletin officiel 1910, Okt. Supplément: Bulletin officiel de l'Union syndicale des maîtres imprimeurs de France. 1,50 Fr.
- Frank, Rafael. Ueber hebräische Typen und Schriftarten. Archiv für Buchgewerbe 48. 1911. S. 20—25 mit 15 Abb. und 1 Bl. Taf.
- Gardthausen, V. Bewegliche Typen und Plattendruck. Zur Vorgeschichte der Buchdruckerkunst. Deutsches Jahrbuch für Stenographie, Schriftkunde und Anagrammatik 1. 1911. S. 1—14 m. 1 Taf. u. 1 Abb.

- Grünberg, Jeannot. Iwan Fedorow, Rußlands erster Drucker. (Seit 1553). Archiv für Buchgewerbe 48. 1911. S. 26—28 m. 4 Abb.
- Hedberg, Arvid. En framstående bokbindarmästare. (Carl Gustaf Hasselgren, geb. 1740.) Allmänna svenska boktryckareföreningens Meddelanden 16. 1911. S. 3—5 m. 1 Abb.
- Kukula, Richard. Ein österreichischer Generalkatalog der Wiegendrucke. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 2. 1910/11. Beiblatt S. 432—434.
- Von der Lederkommission des V. D. B. Zbl. 28. 1911. S. 76—78.
- Lepreux, G. Une enquête sur l'imprimerie de Paris en 1644. Bibliographie moderne 14. 1910 (1911). S. 1—36.
- Mischke, Karl. Deutsche Weltfirmen der graphischen Industrie. 12. Philipp Reclam jun. Deutscher Buch- und Steindruck 17. 1910/11. S. 465—469 m. 4 Abb.
- Neidig, William J. The Shakespeare Quartos of 1619. Modern Philology 8. 1910 S. 145—163 m. 13 Taf.
- Prinet, Max. Le trésor de noblesse. (Gedruckt 1497 durch Antoine Vérard). Bibliographie moderne 14. 1910 (1911). S. 84—89.
- Rodenbach, Félix. Guide théorique et pratique en matière de bibliographie et de journalographie. Bruges berceau de l'art typographique. Bruges: The St.-Chatherine Press 1910. 106 S. 2 Fr.
- Schottenloher, Karl. Fränkische Druckereien der Reformationszeit. Zbl. 28. 1911. S. 57—72.
- Verheyden, Prosper. Plantijn'sche bandmerken. Tijdschrift voor boek- en bibliotheekwezen 8. 1910. S. 263—265 m. 3 Abb.
- Vorsterman van Oijen, A. A. Les marques d'imprimeurs. Arnhem: (Archives généalogiques et héraldiques) 1911. 12 S. 4^e. 1,75 Fl.
- Wiersum, E. Te pand gegeven drukkersgerief. (Rotterdam, 1638.) Tijdschrift voor boek- en bibliotheekwezen 8. 1910. S. 266—268.
- Windeck, Albert. Altschrift (Antiqua) oder Bruchschrift (Fraktur). Börsenblatt 1911. S. 2177—2180.
- Wolff, Hans. Alte Drucker- und Verlegerzeichen. Archiv für Buchgewerbe 48. 1911. S. 10—17 m. 14 Abb.
- Wolff, Kurt. Deutsche Buchkünstler der Gegenwart. II. Emil Preetorius. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 2. 1910/11. S. 373—387 m. 23 Abb. u. 2 Taf.

Buchhandel.

- Ahrens, W. B. G. Teubner 1811—1911. Börsenblatt 1911. S. 2503—2509.
- Book-Auction Records. Ed. by Frank Karlake. A priced and annotated record of London book-auctions. Vol. 8. 1910/11. P. 1. October—Dezember 1910. London: Karlake 1911. Jg. (4 Nrn) 1 £ 1 Sh.
- Librarius, Leo. Nach sieben Jahren. (Rabattfrage im Buchhandel betr.) Korrespondenzblatt d. Akademischen Schutzvereins 4. 1910. S. 117—121.
- Satzungen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Angenommen . . . 25. September 1887, abgeändert . . . 14. Mai 1911. Börsenblatt 1911. Nr 35, Beilage.
- *Schulze, Friedrich. B. G. Teubner 1811—1911. Geschichte der Firma, in deren Auftrag herausgegeben. Leipzig: Teubner 1911. VI, 520 S. m. zahlr. Abb., Portr. etc.
- Smiles, Samuel. A Publisher and his friends: memoir and correspondence of John Murray with an account of the origin and progress of the House, 1768—1843. Abridged edition. London: Murray 1911. 400 S. 2 Sh. 6 d.
- Streissler, Friedrich. Verlagszeichen. Allgemeine Buchhändlerzeitung 18. 1911. Nr 9 u. 10 v. 2. u. 9. März.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

- Axon, William E. A. James Amphlett and Samuel Taylor Coleridge. (Amphlett: The newspaper press . . . recollections . . . London 1860.) The Library 3. Ser. 2. 1911. S. 34—39.

- Supplément au Catalogue-Paris à prix forts et nets des journaux, revues et publications périodiques publ. à Paris jusqu'en novembre 1910, contenant 1° les nouveaux journaux parus à Paris du 1^{er} décembre 1909 au 1^{er} décembre 1910; 2° les changements d'adresses et les modifications des prix . . . publ. par Henri Le Soudier. Ann. 31. Paris: Le Soudier 1911. 74 S.
- D'Estier, Karl. Zur Geschichte der moralischen Wochenschriften in Dortmund. Westfälisches Magazin N. F. 2. 1910/11. S. 183—184.
- Gottheil, R., und W. Popper. Die jüdische Presse, ihre Bibliographie, Statistik und Geschichte. Blätter f. d. ges. Sozialwiss. 6. 1910. S. 75—80. 83—88. 91—94.
- 100 Jahre im Dienste Gutenbergs. Festnummer des Sorauer Wochenblatts. Sorau: Rauert u. Pittius 1911. 8 S. 2^o.
- Meissner, J. Frdr. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Fachpresse. Heidelberg: J. Friedrich Meissner 1910. III, 86 S. 1,50 M. = Beiträge zur Geschichte des Buch- und Zeitungswesens Bd 3.
- The Newspaper press directory 1911. London: C. Mitchell 1911. 2 Sh.
- Post-Zeitungsliste II (internationaler Dienst) f. d. J. 1911, enthaltend die zum Postvertriebe angemeldeten inländischen und die durch Vermittlung der Postanstalt zu beziehenden ausländischen Zeitungen und Zeitschriften. Bearb. v. K. K. Post-Zeitungsamte I in Wien. Wien: Jos. Eberle 1911. VIII, 354 S. 4^o. 2,40 K.
- Röthlisberger, Manuel. Der Kampf um den Pressartikel bei Anlaß der Revision des Obligationenrechts. Bern: Bähler (1910). 12 S. Aus: Helvetia. Polit.-literar. Monatsheft d. Studentenverbindung Helvetia 1910. Nr 5.
- Rutari, A. Etwas vom „Punch“ und denen, die ihn brauen. Velhagen & Klasings Monatshefte 25. 1910/11. S. 209—215.
- Stephan, J. E. Die Zeitung. Eine kulturgeschichtliche Skizze. Oesterr.-ungar. Buchhändler-Correspondenz 52. 1911. S. 12—14.
- Stoklossa, Paul. Deutsches Zeitungswesen. Einige Zahlen. Dokumente des Fortschritts. Internat. Revue. 4. 1911. S. 160—163.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

- Delpy, A. Essai d'une bibliographie spéciale des livres perdus, ignorés ou connus à l'état d'exemplaire unique. Vol. 2. H—P. Paris: A. Durel 1911. 179 S.
- Deutschland. Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur mit Einschluss von Sammelwerken. Alphabet. nach Schlagworten sachlich geordnetes Verzeichnis von Aufsätzen . . . Unter besond. Mitwirk. von E. Roth . . . hrsg. von F. Dietrich. Bd 27. Juli—Dez. 1910. Lief. 1. Gautzsch: F. Dietrich 1911. Kompl. (5 Lief.) 25 M.
- Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur mit Einschluss von Sammelwerken und Zeitungsbeilagen. Suppl.-Bd. Bibliographie der deutschen Rezensionen . . . Mit Rezensenten-Verzeichnis und Sachregister. Unter besond. Mitwirk. von E. Roth für den medizinisch-naturwiss. Teil hrsg. von F. Dietrich. Bd 12. 1910. Lief. 1. Gautzsch b. Leipzig: F. Dietrich 1911. Bd (5 Lief.) 35 M.
- Oesterreich. Verzeichnis der in den Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen über das Schuljahr 1909/10 veröffentlichten Abhandlungen. Verordnungsblatt des K. K. Ministeriums f. Kultus u. Unterricht 1910. Stück XXIV, Beilage.
- Schweiz. *Jahresverzeichnis der schweizerischen Hochschulschriften. Catalogue des écrits académiques suisses 1909—1910. Basel 1910: Schweighauserische Buchdr. 147 S. 1,60 M.
- England. Clarke, Olive E. English publishing trade bibliographies. Libr. World 13. 1910/11. S. 197—201.

- Frankreich. Catalogue général de la librairie française . . . D. Jordell. T. 20. Tables des matières des T. 18 et 19, 1900—1905. Fasc. 2. Eifel-Morale. Paris: D. Jordell 1910. S. 241—480.
- Niederlande. Nederlandsche Bibliographie. Lijst van nieuw verschenen boeken, kaarten enz. Uitgave van A. W. Sijthoff's Uitg. Mij. Leiden. 1911. Nr 1, Januars: 'sGravenhage: M. Nijhoff 1911. Jährl. 12 Nrn.
- Brinkman's alphabetische Lijst van boeken, landkaarten, en verder in den boekhandel voorkomende artikelen, die in het jaar . . . in het Koninkrijk der Nederlanden uitgegeven of herdrukt zijn, benevens opgave van den uitgever, den prijs en eenige aantekeningen; voorts en lijst der overgegene fonds-artikelen alsmede een wetenschappelijk register. Jaarg. 65. 1910. Leiden: A. W. Sijthoff 1911. LII, 324 S. 2 Fl.
- Norwegen. Aarskatalog over norsk litteratur 1910. Utg. av den norske boghandlerforening. Forsynet med henvisninger og systematisk register av Chr. Dybwad. Kristiania: J. Dybwad 1911. 81 S. 2 Kr.
- Polnisch. Estreicher, Karol. Bibliografia Polska. 19. stulecia lata 1881—1900. T. 3. L—Q. Kraków: Spółk. księg. Polsk. 1911. 474 S. 20 K.
- Estreicher, K. Bibliografia polska. T. 23. H. 2. OK—OZ. Kraków: Druk. Uniwers. Jagiellońsk. 1910. S. 313—545 u. XLIII S.
- Rufsland. *Kniznaja Létopis. Bücher-Jahrbuch der Hauptverwaltung in Angelegenheiten der Presse. Erscheint wöchentlich unter der Redaktion von A. D. Torpov. Jg. 5. 1911. Nr 1. St. Petersburg: Redaktion des Regierungsboten 1911. Jg. 4 Rubel.
- Schweden. Bygdén, Leonard. Svenskt anonym- och pseudonymlexikon. Bibliografisk förteckning öfver uppdagade anonym och pseudonymer i den svenska litteraturen. H. 15 (= Bd 2. H. 6). Uppsala: Akadem. Boktr. 1910. Sp. 481—576. = Skrifter utgifna af Svenska Litteratursällskapet 17, 13.
- Vereinigete Staaten. The Publishers' Weekly Reference List of new publications. January—December, 1910. Publishers' Weekly 79. 1911. Nr 4.

Fachbibliographie.

- Geschichte. Aimond, Ch. Catalogue des cartes relatives à l'histoire de la région qui a formé le département de la Meuse. Mémoires de la Société des lettres, sciences et arts de Bar-le-Duc 4. Sér. 7. 1909. S. 198—223.
- Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde . . . Fasz. V, 5. H. 4. (Kulturgesch. u. Volkskunde H. 4). Heinemann, Franz. Kirchliche u. relig. Gebräuche. 1910. XVI, 195 S. 2,50 Fr. Fasz. V, 10f. Anderegg, Ernst u. Hans. Armenwesen u. Wohltätigkeit: Abgeschl. anf Ende 1900. H. 1. 1910. VIII, 386 S. 4 Fr. Bern: K. J. Wyfs 1910.
- Pfälzische Bibliographie III. Häberle, Daniel, Die ortskundliche Literatur der Rheinpfalz alphabetisch geordnet. Heidelberg: E. Carlebach 1910. 297 S. 6 M. Aus: Mitteilungen der Pollichia.
- Hulth, J. M. Swedish arctic and antarctic explorations 1758—1910. Bibliography. Uppsala & Stockholm 1910: Almqvist & Wiksell. 189 S. = K. Svenska Vetenskapsakademiens Årsbok 1910. Beilage 2.
- Ségur-Cabanae, Victor Graf. Bibliographie des gräflichen Hauses Ségur. Seine genealogischen Beziehungen zu dem Hause Lothringen. Wien: C. Konegen 1911. XVI, 260 S., 4 Taf., 5 Stammtaf. 20 M.
- Kunst. Tourneux, Maurice. Salons et expositions d'art à Paris (1801—1900). Essai bibliographique (Suite). Bibliographe moderne 14. 1910 (1911). S. 37—53. (Wird fortges.)
- Medizin u. Naturwiss. Standley, Paul C. The type localities of plants first described from New Mexico. A bibliography of New Mexican Botany. Washington: Gov. Print. Off. 1910. S. 143—246, VII—XIV, 1 Taf., 1 Kte. = Smithsonian Institution. U. S. National Museum. Contributions from the U. S. National Herbarium Vol. 13. P. 6.
- Rechts- u. Staatswiss. Kudora, Károly. Jogi Könyvtár. A jogés államtudományi irodalom műszavak szerint rendezett Könyvészete. 1867—1910. Budapest: Grill 1910. 246 S. 2 Kr.

- Sprachen u. Litt. Ayres, Harry Morgan. *Bibliographical sketch of Anglo-Saxon literature*. New York: Lemcke & Buechmer 1910. 20 S. 25 cents.
- Closset, Joseph. *Littérature wallonne. Table alphabétique des ouvrages littéraires wallons suivie d'une Table générale par noms d'auteurs*. (Théâtre, poésie, prose, travaux divers), publ. sous les auspices de l'Association des auteurs dramatiques et chansonniers wallons. Liège: Impr. La Meuse 1910. 253 S. 5 Fr.
- Farinelli, Arturo. *Per un dizionario bibliografico di scrittori tedeschi. A proposito di una compilazione recente*. (Guido Manacorda.) *Rivista di letteratura tedesca* 4. 1910. S. 129—295.
- *Goedeke, Karl. *Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, aus den Quellen*. 2. ganz neu bearb. Aufl. . . . fortgeführt von Edmund Goetze. Band 4. H. 2. (der 2. Aufl. 10. H.) bearb. zumeist von Franz Muncker. Dresden: L. Ehlermann 1910. S. 209—432. 5,80 M.
- *Dass. 3. neu bearb. Aufl. Bd 4. Abt. 2. Vom siebenjähr. bis zum Weltkrieg. 6. Buch, Abt. 1. T. 2. 1910. VI, 745 S. 20 M., geb. 23 M.
- Klussmann, Rudolf. *Bibliotheca scriptorum classicorum et graecorum et latinorum. Die Literatur von 1878 bis 1896 einschliesslich umfassend*. Bd 1. *Scriptores graeci*. T. 2. *Hybrias—Zosimus*. Leipzig: O. R. Reisland 1911. 450 S. 11 M. = Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft Supplementband 151.
- Lanson, Gustave. *Manuel bibliographique de la littérature française moderne 1500—1900*. III. Dix-huitième siècle. Paris: Hachette 1911. XV, 531—923 S. 5 Fr.
- Theologie. *Complete Catalogue of Catholic literature containing all Catholic books published in the U. S., together with a selection from the catalogues of the Catholic publishers of England and Ireland*. Boston: Flynn 1910.

Lokale Bibliographie.

- Ampezzo. Emmert, Bruno. *Contributo alla bibliografia d'Ampezzo e del Cadore*. Trento: G. Zippel 1910. 28 S. Aus: *Archivio per l'Alto Adige*.
- Étampes. *Pinson, Paul. *Bibliographie d'Étampes et de l'arrondissement ou catalogue par ordre alphabétique de noms d'auteurs et d'anonymes, des documents imprimés, cartes et plans . . . avec des notes bibliographiques et littéraires*. Étampes: M. Dormann, Paris: H. Champion 1910. VI, 155 S.
- Lothringen. *Bibliographie lorraine (1909—1910)*. *Revue du mouvement intellectuel, artistique et économique de la région*. Paris u. Nancy: Berger-Levrault 1910. 169 S. 4 Fr. = *Annales de l'Est* 24. 1910. Fasc. 3.
- Medina Sidonia. Thebussem. *Añadidura a Notas Bibliograficas de Medina Sidonia*. Madrid 1910: Rivadeneyra. 1 Pes.
- Palästina. Thomsen, Peter. *Die Palästina-Literatur. Eine internationale Bibliographie in systematischer Ordnung mit Autoren- und Sachregister*. Unter Mitwirkung von Herm. v. Criegern, Rich. Hartmann . . . u. m. Unterstützung des Deutschen Vereins zur Erforschung Palästinas, des Palestine exploration fund . . . bearb. u. hrsg. Bd 2. *Die Literatur der Jahre 1905—1909*. Leipzig: Hinrichs 1911. XX, 316 S. 8 M., geb. 9 M.
- Piazza. Ciancio, Santi. *Bibliografia paesana moderna: elenco delle pubblicazioni di autori e scrittori piazzesi dal 1842 ai giorni nostri*. Piazza Armerina 1910: Giovenco. 40 S.
- Wales. *The National Library of Wales. Bibliotheca Celtica. A register of publications relating to Wales and the Celtic peoples & languages for the year 1909*. Aberystwyth: 1910. VI, 123 S.

Personale Bibliographie.

- Colonna. Boffito, G. *Saggio di bibliografia egidiana. Precedo uno studio su Dante, s. Agostino ed Egidio Colonna romano*. Firenze: L. S. Olschki 1911. XXXI, 78 S. 4°. Aus: *Bibliofilia* Jg. 10—12.
- Coutil, L. *Bibliographie des publications archéologiques, historiques et artistiques, 1884—1911*. Le Mans 1911: Monnoyer. 8 S.

- Goethe. Harrwitz, Max. Zur Gothe-Ausgabe vom Jahre 1806. Börsenblatt 1911. S. 2233—2234.
- Seuffer, F. Die beiden Drucke (A und A1) der ersten Cottaschen Ausgabe von Goethes Werken (1806—10, 13 Bde.) Börsenblatt 1911. S. 1697—1698.
- Hasse. Müller, Walther. Johann Adolf Hasse als Kirchenkomponist. Ein Beitrag zur Geschichte der neapolitanischen Kirchenmusik. Mit themat. Katalog der liturgischen Kirchenmusik J. A. Hasses. Leipzig: Breitkopf u. Härtel 1911. VII, 179 S. 5 M., geb. 6,50 M. = Publikationen d. internat. Musikgesellschaft. Beihefte, 2. F. II. 9.
- Petrarca. Fowler, Mary. The autographs of Petrarch's „Rerum vulgarium fragmenta“. The Library 3. Ser. 2. 1911. S. 61—100.
- *Pope. An exhibition of the first editions of the works of Alexander Pope (1688—1744). Together with a collection of the engraved portraits of the poet and of his friends. January 26 to March 4. (New York): Grolier Club 1911. VII, 80 S.
- Ripalda. Sanchez, Juan M. Doctrina cristiana del P. Jerónimo de Ripalda é intento bibliográfico de la misma, annos 1591—1900. Madrid: Impr. Alemana 1909. XIV, 46 S., 113 Taf.
- Saint-Just. Vellay, Charles. Essai d'une bibliographie de Saint-Just. Le Puy: Rouchon et Gamon 1910. 31 S. Aus: Revue historique de la Révolution française 1910. S. 418—435. 559—570.
- Schram, W. Meine literarische Tätigkeit in den letzten 35 Jahren (1876—1910). Brünn 1910: C. Winiker. 12 S., 1 Portr.

Antiquariatskataloge.

- Baer & Co. Frankfurt a. M. Nr 558: Nationalökonomie. Teil II. Nr 3676—5808. — Nr 591: Bavarica. 2695 Nrn. — Nr 600: Americana. 3293 Nrn.
- Blackwell Oxford. Nr 137: Political Economy etc. 907 Nrn.
- Bocca Rom. Nr 247: Varia. 1505 Nrn.
- Boerner Leipzig. Nr 19: Faust. 444 Nrn.
- Dieterichsche Un. Bh. Göttingen. Nr 40: Wissenschaftliche Theologie. 3494 Nrn.
- Frank Würzburg. Nr 49: Deutsche Literatur. 1793 Nrn.
- Gilhofer & Ranschburg Wien. Nr 96: Varia. Nr 21741—22602.
- Halle München. Nr 44: Schweden, Norwegen, Dänemark. 1440 Nrn.
- Harrassowitz Leipzig. Nr 341: Romanische Sprachen u. Literatur. 2679 Nrn.
- Hiersemann Leipzig. Nr 390: Architektur. 1422 Nrn.
- Hirschwald Berlin. Nr 6: Geburtshilfe und Gynaekologie. 3228 Nrn.
- Kampffmeyer Berlin. Nr 468: Theologie und Philosophie. 82 S.
- Kockx Antwerpen. Nr 1: Varia. 1101 Nrn.
- Koppe Nordhausen. Nr 33: Deutsche Literatur. 1340 Nrn.
- Lange Rom. Nr 17: Géologie, Minéralogie. 584 Nrn.
- Levi Stuttgart. Nr 189: Geschichte u. Theorie der Musik. 1976 Nrn.
- List & Francke Leipzig. Nr 426: Historische Hilfswissenschaften. 2646 Nrn.
- Lorentz Leipzig. Nr 205: Grundstock-Werke f. Bibliotheken. 1630 Nrn.
- Loescher & Co. Rom. Miscellanea. N. S. Nr 1: 643 Nrn.
- Lübeck Lübeck. Nr 50: Deutsche Literatur. 905 Nrn.
- Meyer, Ed., Berlin. Nr 26: Varia. 758 Nrn.
- Meyers Bh. Leipzig. Nr 99: Zeitschriften. Neue Erwerbungen. 720 Nrn.
- Mueller, J. Eckard, Halle. Nr 148: Folklore. 985 Nrn.
- Olschki, Florenz. Bulletin mensuel. Nr 66: 348 Nrn.
- Ottoische Buchh. Leipzig. Nr 576: Deutsche Literatur. 974 Nrn.
- Quaritch London. Nr 302: Natural History. Nr 2495—3088.
- Rossbergische Bh. Leipzig. Nr 11: Philosophie. Psychologie. 3791 Nrn.
- Stauff Köln. Nr 25: Rheinlande in Wort und Bild. 975 Nrn.
- Thury, Baumgartner & Co. Genf. Nr 93: Varia. Nr 4137—5354.
- Weigel, Oswald, Leipzig. Nr 156: Zoologie. 1061 Nrn.

Bücherauktionen.

In der Regel werden nur solche Auktionen angeführt, deren Kataloge bei Erscheinen dieses Heftes noch rechtzeitig erlangt werden können, um Aufträge zu erteilen. — Auf besonderen Wunsch und des bibliographischen Wertes wegen werden jedoch in Zukunft auch wichtigere Auktionen angezeigt werden, selbst wenn deren Kataloge praktisch zur Erteilung von Aufträgen zu spät eintreffen.

Wien: 3.—4. April. Gilhofer & Ranschburg: 33. Auktion. Sammlung Freih. v. Lanna-Prag. Manuskripte u. Bücher. 563 Nrn.

London: 24.—25. April. Sotheby, Wilkinson & Hodge: Bibliotheca Phillippica. Weitere Auktion aus der berühmten Manuskript-Sammlung des Sir Thomas Phillips. 1143 Nrn.

Personalmeldungen.

Die bibliothekarische Fachprüfung in Göttingen bestanden am 25. März Dr. Dr. Johannes Asen, Willibald Kirfel (Bonn UB), Herbert Oberländer (Göttingen UB) und Christoph Weber (Münster UB).

Berlin KB. Als Volontär trat ein Dr. med. Kurt Tautz geb. 10. 2. 1878 Berlin, evang.

Berlin UB. Der Assistent Dr. Friedrich Dukmeyer wurde an Berlin KB überwiesen.

Bonn UB. Als Volontär trat ein Dr. phil. Wilhelm Knaufs, geb. 3. 8. 83 Ehrenbreitstein, stud. klass. Philologie und Germanistik.

Frankfurt a. M. Rothschildsehe B. Als Volontär trat ein Dr. phil. Karl Kunz, geb. 16. 1. 82 Schwäbisch Gmünd, ev., stud. german. und roman. Philol. sowie Geographie.

Göttingen UB. Der Assistent Dr. Georg Müller wurde vom 1. April —1. Oktober zu wissenschaftlichen Arbeiten beurlaubt.

München HB. Dem Direktor Dr. Hans Schnorr von Carolsfeld wurde der Michaelsorden 3. Klasse verliehen. Der Oberbibliothekar Dr. August Hartmann trat in den Ruhestand, der mit dem Titel und Rang eines Oberbibliothekars bekleidete Vorstand der Handschriftenabteilung Bibliothekar Dr. Georg Leidinger wurde zum Oberbibliothekar, der Kustos Dr. Otto Glauning zum Bibliothekar ernannt.

München UB. Dem Vorstand Oberbibliothekar Dr. Georg Wolf wurde der Michaelsorden 4. Klasse mit der Krone verliehen.

Oesterreich. Der Direktor der UB Prag Regierungsrat Dr. Richard Kukula wurde zum Hofrat, der Kustos der UB Wien Dr. Salomon Frankfurter zum Regierungsrat ernannt. Die Skriptoren Dr. Michael Burger und Dr. Johann Bohatta (Wien), Dr. Jaromir Borecký und Johann Štastný (Prag), und Johann Rongusz (Czernowitz) erhielten den Kustodentitel. Dem Bibliothekar der Technischen Hochschule Wien Dr. Eduard Fechtner wurde der Orden der eisernen Krone 3. Klasse, dem Kustos der UB Wien Dr. Alfred Schnerich das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen. Der Direktor der UB Agram Johann Kostrenčič trat in den Ruhestand, der Direktorstellvertreter Dr. Velimir Deželjć wurde zum Direktor ernannt.

Deutscher Bibliothekartag, Hamburg 8.—10. Juni.

An Vorträgen und Verhandlungsgegenständen sind angemeldet: R. Hellwig-Leipzig: „§ 606 BGB.“ — W. Meyer und R. Kaiser-Berlin: Synopse der preussischen und der englisch-amerikanischen Instruktion. — R. Münzel-Hamburg: Die Hamburger Stadtbibliothek. — G. Schulz-München: Versicherung der Wertsendungen der Bibliotheken bei einer Transportversicherungsgesellschaft. — H. O. Zimmer-Dortmund: Zentralisation der Bibliotheken.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXVIII. Jahrgang.

5. Heft.

Mai 1911.

Die Quellen der Costerlegende.

(Schluß.)

V. Die urkundlichen Nachrichten.

Aus den urkundlichen Nachrichten, welche für Lourens Janszoon Coster nach und nach ermittelt sind¹⁾ und seinen Stammbaum bis zum Aussterben seiner Nachkommen umfassen, gewinnen wir ebenfalls keine weiteren Anhaltspunkte positiver Art für die strittige Frage. Eher tauchen uns noch neue Bedenken auf.

Junius hat Aedituus Custosve mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben, also das dieser lateinischen Uebersetzung entsprechende Wort als Zunamen aufgefaßt, nicht nur als Standesbezeichnung (Z. 15).²⁾ Damit bekommen alle Nachrichten, welche auf Coster lauten, ein größeres Gewicht als die, welche nur einen Laurens Janszoon nennen. Junius hat ferner den Namen des Schwiegersohnes Thomas Petrus, holländisch: Thomas Pieterszoon. Und ihm ist bekannt, daß dieser vier Söhne gehabt habe, welche omnes ferme (Z. 42) die städtische Bürgermeisterwürde inne gehabt haben. Ein Urenkel (pronepos), Gerardus Thomas: Gerrit Thomaszoon, scheint Junius persönlich bekannt gewesen zu sein, er nennt ihn civis clarus, er sei erst vor wenigen Jahren als Greis gestorben (Z. 73 f.).

Diese genealogische Reihe ist richtig. Das bezeugt einmal die Stammtafel, welche sich Gerrit Thomas noch zu seinen Lebzeiten herstellen liefs.³⁾ Sie ist durchaus eindeutig. Sie verträgt sich vollkommen mit der anderen sicheren Linie von Nachrichten, welche wir

1) Aufzählung aller in van der Lindes Gutenberg S. 361—63 und 393—94, doch nicht immer mit genauer Quellenangabe.

2) Er sagt Z. 17: eo nomine clara.

3) Sie wurde zuerst 1724 öffentlich bekannt gemacht durch Wilhelm von Kessels, nach dem Tode des letzten Nachkommens (dieser Linie), Meerman I, zu p. 54. van der Linde Costerlegende S. 81 f. Gutenberg S. 383 f., hat alle Einzelheiten über das Geschick des Blattes und seinen Inhalt. Für ihn ist der Stammbaum spätere Fälschung, erst ein Ausfluß der Costerzählung. Da Gerrit und seine Frau Ermingard die Mittelfelder einnehmen, sind sie als erste Besitzer zu denken, zumal dieselbe Hand von Anfang an bis zum 5. Kinde Gerrits geschrieben hat, erst dann beginnen Nachträge. Ferner sind gerade bei Cornelis und seiner Frau der Trauungstag, der Kinder Geburts-, z. T. Todestag hinzugefügt. Die Tafel blieb in seiner Tochter Margriet Hand, denn ihre Trauung und die Geburt zweier Kinder ist vermerkt.

in den Stuhlbüchern der heil. Christgilde von Haarlem haben,¹⁾ und wird nur durch sie bestätigt.

Nach den Statuten dieser Gilde war der Besitz des Stuhles im Erbe des Geschlechtsältesten, mit Vorgang der männlichen Glieder. Der 29. Stuhl war

- 1421 erworben von Jan Coster,
- 1436 geerbt von Lourijs Coster als dessen Sohn,
- 1484 von Frans Thomas Thomaszoon erworben,
- 1497 von Gerrit Thomaszoon geerbt von seinem Vater,
- 1564 von Cornelis Gerritszoon geerbt von seinem Vater.

Damit sind zugleich folgende Todesdaten festgestellt:

- Gerrit Thomaszoon 1564 (Junius: ante paucos annos defunctus),
- Frans Thomas 1497,
- Louris Janszoon 1484,
- Jan Coster 1436.

Vergleichen wir damit den Stammbaum auf dem „alten Stück Pergament“.²⁾ Er enthält — unter Fortfall der Nebenpersonen — diese Reihe:

Thomas Pieterszoon
2. Frau Lourens Janszoon Costers dochter
Söhne:

(Frans Thomas Thomasz.) Pieter Thomasz. Andries Thom. Thomas Thom.
Von der 1. Frau einziger Sohn:

Thomas Pieterszoon,
einziger Sohn

Gerrit Thomasz.

Söhne: Thomas, Cornelis usw.

Es ergibt sich:

Von 1497 an ist Gerrit Thom. das älteste männliche Familienglied. Er muß damals noch sehr jung gewesen sein, da er 1564 erst starb.³⁾ Er war der Familienälteste, so daß der Gildenstuhl auf ihn überging.

Sein Vater Thomas Pietersz. lebte nicht mehr, er muß bei seinem Tode noch sehr jung gewesen sein, außer Gerrit hatte er nur eine Tochter, wie die Stammtafel zeigt; er wird der seines Namens gewesen sein, welcher 1492 als Schöffe starb, wie die städtischen Register bezeugen.⁴⁾

1) van der Linde Gutenberg S. 364. Nach zwei Manuskripten: Ordonnantien ende Statuten van den H. Kerstgilde . . . (Hs. von 1645), und: J. van Alekemade H. Karsemis Gilts Register Stoel Boeck . . . (Hs. von 1669). Aus letzterem Auszug in der Costerlegende S. 78.

2) Der Wortlaut ist abgedruckt in der Costerlegende S. 72/73.

3) Weshalb van der Linde zwischen 1563 und 1564 geschwankt hat, konnte ich nicht erkennen.

4) Ihn ganz zu streichen, wie nach van der Lindes Anordnung nahe liegt, ist wegen der Namenfolge nach dem Vater unmöglich. Gutenberg S. 63 über-

Was sind das für Zahlen? Es wird sich um Geburts- und Heiratsdaten handeln.¹⁾ 1440 ist als das der 1. Verheiratung von Pieter Thom. wegen seines Altersverhältnisses zu den Vorfahren ausgeschlossen, also war es Margriets Geburtsjahr. Sie hatte nur zwei Kinder und starb sehr jung. Denn 1464 war die 2. Verheiratung Pieters, mit Katrijn. Etwas anderes kann die Zahl 1464 nicht sein, weder Geburts- noch Todesjahr Katrijns ist denkbar, da Pieter mit seiner ersten Frau etwa gleichaltrig gewesen sein wird.

Folgerungen ergeben sich, wenn wir die bisher festgestellte und wahrscheinlich gemachte Ordnung mit den Angaben in den Registern der großen Kirche und den Urkunden und Akten des Magistrats der Stadt Haarlem vergleichen.²⁾

Zunächst für die Thomas-Nachkommen. Einmal betreffs ihres Gewerbes. Frans kommt überhaupt nicht in den Registern vor. Pieter ist als Schenkwirt 1454—67 und Weinlieferant 1471—75 bezeugt. Andries lieferte 1457 der Stadt ein Banner, war also wohl Tuch- und ähnlicher Warenhändler. Thomas wird ebenfalls nicht in der Beziehung besonders genannt.³⁾ — Ferner in ihrer Tätigkeit in den städtischen Aemtern, welche jährlich wechselten, als sehepe (Schöffe) und burgemeester (Bürgermeister). Pieter war Schöffe 1457, 1460, 1473, 1480 und 1490, und Bürgermeister 1472 und 1489. Andries war Schöffe 1469, 1491 und Bürgermeister 1473, 1474 und 1481. Thomas war Schöffe 1472—78, Bürgermeister 1482. Pieters Sohn Thomas war 1492 Schöffe, wie bereits oben gesagt.⁴⁾

Die Zahl der Familien, welche für diese städtischen Aemter in Betracht kamen, war um das Jahr 1400 beschränkt auf 33. Die Fähigkeit war ferner nur im Besitz des jeweils gewählten Mannes. In der Handvest Herzog Albrechts von Baiern, Grafen von Holland usw. vom 4. März 1402⁵⁾ werden die 33 von ihm bestätigten „goeden Knapen“ namhaft gemacht. Bei Todesabgang präsentieren die übrigen Knapen vier neue, unter denen der Herzog binnen acht Tagen zu wählen hat. Aus diesen 33 ratsfähigen Patriziern⁶⁾ wählt der Herzog am St. Gertrudstage (17. März) sieben Schöffen, und diese aus den übrigen 26 Mannen die vier Räte (Bürgermeister). Durch Philipp von Burgund wurde eine rein demokratische Ordnung bestätigt, am 5. Aug.

1) Vielleicht, wahrscheinlich, durch Inschrift auf Tauf- und Hochzeitsgeschenken erhalten, welche sich bis in Gerrits Zeit vererbt hatten.

2) van der Linde Gutenberg S. 361—63 und 393—94. Man muß glauben, daß sich von Scriverius und besonders Meerman an bis zu van der Linde nichts mehr an Archivalien hat finden lassen.

3) Vielleicht ein Sohn von ihm, ^oThomas Thomas Thomaszoon, heiratete 1497.

4) S. 194 Anm. 4.

5) Handvesten, Privilegien, Oetroyen an de Stad Haarlem 1751. S. 61 f.

6) Die Präsentation war an den Besitz von „huisigen erue of (oder) errenten tot (zu) ses hondert scilden“ geknüpft. S. 62. Ueber Albrechts-„Schilder“ oder goude gulden vgl. van der Chijs in Verhandelingen uitg. door Teylers tweede Genootschap 26, 6. 1558. S. 205 f.

1428,¹⁾ nämlich Wahlen von vier „goeden Mannen“ aus jeder der 20 Hauptmannschaften der Stadt, durch diese viermal 20 Mannen jährlich am St. Markustage (25. April) Wahl von vier Bürgermeistern. Am 7. Sept. 1445 erfolgte eine abermalige, wieder retardierende Aenderung, „om te scuwen (scheiden) ende neder te leggen alle die twydrachten ende murmuracien“,²⁾ nämlich die Wahl von 80 Personen, die „ryeste, eerbarste, notabelste, reckelixte ende vredelixte“, durch die damalige „vroedscap ende riedom“ (Magistrat und Patrizier). Diese 80 wählen jährlich zwei Tage vor St. Markus (am 23. April) 22 Personen „vten alerryesten, notabelsten . . . mannen“, diese präsentieren dem Herzog oder seinem Beauftragten aus ihrer Mitte vier Bürgermeister und sieben Schöffen zur Bestätigung.³⁾ Am 18. Febr. 1453⁴⁾ wurde die Zahl der 80 durch 44 vom Herzog namentlich bestimmte Patrizier ersetzt „als die nutste (nützte) ende profftyelieste totten regimente“; am 7. Sept. 1455 nach Ablauf der bestehenden Briefe sollte diese Aenderung in Kraft treten. Die letzte uns hier interessierende, wieder ganz zu der ersten rein patrizischen Verfassung zurückkehrende Oetroy, die der Herzogin Maria, der Tochter Carls des Kühnen, war vom 24. März 1476:⁵⁾ namentliche Ernennung von 24 Personen, welche autorisiert werden 22 „van den ryxsten, notabelsten . . .“ zu ernennen, diese präsentieren jährlich 8 „van den aldernotabelsten . . .“ dem Statthalter zur Auswahl von vier Bürgermeistern, und die letzteren ernennen wiederum aus den übriggebliebenen 18 die sieben Schöffen.⁶⁾ Die Akte der Maria wurde am 7. Dez. 1495 vom Erzherzog Philipp von Oesterreich bestätigt⁷⁾ und hat offenbar in Kraft bestanden, bis mit dem 23. Aug. 1578 in einer Requite Wilhelms von Nassau⁸⁾ eine Ratsordnung von vier Bürgermeistern, sieben Schöffen und 24 Räten bestätigt wurde.⁹⁾

Ordnen wir nun unsere vorigen Notizen über die Stellung der Thomassöhne in diesem Verlauf der städtischen Verfassungsentwicklung hinein, so sehen wir: die Familie Thomaszoon gehörte zu den

1) Handvesten S. 89. Nach dem endgültigen Frieden zwischen der letzten deutschen Fürstin in Holland, Jakobäa von Baiern, mit ihrem Sieger und Erben Philipp von Burgund. Haarlem war ein Hauptplatz von dessen Anhängern gewesen (Wenzelburger, Gesch. d. Niederlande I, 315). Daher offenbar diese weitgehende Belohnung mit städtischer Freiheit.

2) Philipp erschien selbst in der Stadt, um den 1444 wieder ausgebrochenen Streit der „Hoekschen“ und „Kabeljanschen“, der trotz der neuen Herrschaft fortging, beizulegen. Oosten de Bruyn Haarlem 1765. S. 284 f.

3) Am 13. März 1447 erhielt dieser große Ausschuss der 80 ferner das Recht, an demselben Tage jährlich die vier „thesauriers“ zu wählen. S. 101.

4) S. 107.

5) S. 135.

6) Die Wahl der „thesauriers“ (tresoriers) blieb „ewelic“ den erstgenannten 24 vorbehalten S. 137.

7) S. 162.

8) S. 318 f.

9) In der Einleitung ein Hinweis auf jenen Aufbruch, genannt „casenbroet“ vom J. 1492, bei welchem die aus dem Nordquartier eingedrungenen Aufrihrer einige „van der weth“ (Gesetz, Rat) umgebracht hätten.

für die Stadregierung „nüttesten und vorteilhaftesten“, welche Herzog Philipp 1453 erwählte. Sie gehörte aber auch zu dem engsten Kreise der 22 „reichsten, notabelsten . . .“, denen von 1476 an die Stadtherrschaft übergeben wurde. Unter den 24, welche im Octroy der Maria namentlich genannt werden, ist Andries Thomaszoon.¹⁾ Er und seine Brüder haben nach 1476 die Stellung öfter inne. Pieter und Andries kamen bei der Verteidigung der bestehenden Ordnung um.

Es bestätigt sich somit des Junius Mitteilung von der familia honesta et ingenua (Z. 44), — soweit wir von den Thomassöhnen reden und ihren Nachkommen. Ebenso die andere: omnes ferme consulari dignitate functos (Z. 42), Pieter war zweimal Bürgermeister, Andries dreimal, Thomas einmal. Andries hatte wohl die größte Bedeutung unter ihnen, da er in jenem Octroy von 1476 genannt wird. Er, nicht sein Vater Thomas Pieterszoon! Es spricht also die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß dieser bereits damals nicht mehr unter den Lebenden war.

Wir können noch einen Schritt weitergehen. Da das Mindestalter der Schöffen in der Handvest des Herzogs Johann vom 24. Jan. 1418 auf 26 Jahre festgesetzt war,²⁾ haben wir folgende sichere Daten:

Pieter, 1457 Schöffe, geboren in oder vor d. J. 1431,	
Andries, 1469	„ „ „ „ „ „ „ 1443,
Thomas, 1472	„ „ „ „ „ „ „ 1446,
Thomas Piet, 1492	„ „ „ „ „ „ „ 1466.

Wir müssen diese Jahreszahlen aber auch als engste Grenze annehmen, obwohl sich damit auf den ersten Blick eine große Schwierigkeit zu ergeben scheint.

Junius redet von den nepotes Costers. Auf der Stammtafel sind sie ebenfalls als solche, direkte Enkel Costers eingetragen. Coster sollte seinen ältesten Enkel haben 53 Jahre alt werden sehen?³⁾ Das ist nicht denkbar. Doch es bietet sich uns eine ganz einfache Lösung.

Thomas Pieterszoon hatte zwei Frauen gehabt. Die Stammtafel sagt: Thomas P. eerste wijff was — Thomas P. = Loucije Lourisdochter — Pieter Jouffron Anna van Alphen, waer bij hij had deese Andries die dochter nagescreve kinderen Thomas Alijt van Alphen. Katrijn Margret

Die Stammtafel war, wie eine Inschrift zwischen Thomas P. und Loucije Lourisdochter (in der Mitte der obersten Reihe, hier oben durch = angedeutet) bezeugt und welche sogleich erörtert wird, auf die Lourisdochter als Tochter ihres berühmten Vaters bezogen. Ihr Name hat in der oberen Hälfte der Tafel so wie Gerrit in der Mitte das Schwergewicht. Der Stammbaum ist gerade deshalb ausgeführt, um die Abstammung von Loucije und Lourens vor Augen zu stellen.

1) Ferner — sicher ein Verwandter — ein Clais Pieterszoon. — In dem Octroy vom 18. Febr. 1453 werden die Namen der 44 nicht aufgeführt, sie sind in einem mitübersandten cedulle enthalten gewesen.

2) Handvesten S. 72.

3) Wenn wir den nicht ganz klar zu erkennenden Frans dabei noch ausschneiden.

„Lou Costers wape(n)“ ist ebenfalls neben den Namen seiner Tochter gesetzt. Wie, wenn in der Erinnerung der Familie, d. h. also für den Stammbaum: nach Kenntnis Gerrits, alle Söhne Thomas Pieterszoon zu direkten Enkeln Costers geworden wären? Vor allem natürlich Pieter, der Großvater Gerrits selbst. Gerade er wird aber ganz zweifellos aus dieser Reihe heraus und in die erste Ehe Thomas' gehören.

Für eine solche Verschiebung gerade dieser Tatsache spricht die größte Wahrscheinlichkeit, zumal durch ihre Berichtigung alle anderen bisherigen Ermittlungen über die Lebensdaten usw. ihr Recht behalten. Ein Vorfahr Gerrits, der ihn hätte belehren können, lebte bei der Anstellung des Stammbaums nicht mehr. Er selbst hatte Vater, Großvater und dessen Brüder kaum gekannt. Gerrit selbst lag sehr daran, jenen Gedanken für wahr zu halten.

Junius dagegen könnte man fast eine genauere Kenntnis der Sache zutrauen, denn er sagt nepotes, generi sui liberi (Z. 33)! Nach dem Stammbaum hat er sich nicht gerichtet, wie wir sahen, denn er kennt vier Söhne des Thomas Pieterszoon. Sollte er aus irgend einer archivalischen Quelle den genauen Einblick in die Verwandtschaft gehabt haben? Doch auch ihm liegt wohl die andere Auffassung näher, auch er bezieht Coster selbst in die familia honesta et ingenua ein und nennt Gerrit seinen pronepos (Z. 71).¹⁾

Noch ein anderes Moment verstärkt unsere Annahme. Es läßt sich gerade aus der erwähnten Inschrift zwischen Thomas Pietersz. und Loucije Lourisdochter herleiten. Diese lautete:

Thomas Pieterszoon — Sijn tweede wijf was Lourens — Loucije Louris
Janssoens Costers dochter, die dochter
deerste print in die werlt br
ocht Anno 1446

Aus der Zahl 1446 ist später — wie, wird nicht mehr zu entscheiden sein²⁾ — 1440 gemacht. Sie ist also auf das Erfindungsjahr bezogen, wie es auch Junius berechnete. 1446 hat aber einen anderen Sinn gehabt. Analog den anderen Jahresangaben der Tafel wird auch diese sich auf die in dem Felde selbst genannte Person bezogen haben. Also auf die Costerstochter. Und was für ein Datum war dieses? Wenn wir es überhaupt ernst nehmen wollen, so kann es nur auf das Jahr der Verhehlung mit Thomas Pieterszoon zu beziehen sein. Nur

1) Tatsächlich war er der Ur-Urenkel, doch ist die Bezeichnung pronepos auch für diesen Grad gültig und nicht zu pressen. Gerrit selbst führt ebenfalls den Namen Gerrit Thomas Pieterszoon, so z. B. in der Eintragung des Stuhlbuches. Sein Vater war aber ganz zweifellos — nach der genealogischen Tafel, welche bei Angabe des eigenen Vaters nicht verschonen konnte — Thomas. Pieterszoon war offenbar schon mehr Familien- (Geschlechts-) Name im jetzigen Sinne. — Im Stuhlbuch heißt es ferner von Gerrit: bij erfnis van zijn vader. Auf Frans, den Vorgänger im Besitz, ist es nicht zu beziehen, sondern hat die Deutung: als Sohn seines Vaters, welcher bei Lebzeiten der Besitzer geworden wäre.

2) van der Linde Gutenberg S. 355 f.

Stammbaum der Coster-Pieterszoon.

Jan Coster † 1436

Lourens Janszoon Coster

* ca. oder vor 1405 † 1484

(verh. mit Catharina Andriestochter?)

Loucije Lourisdochter

heiratet 1446 Thomas Pieterszoon † vor 1476

1. Frau:

Anna van Alphen

2. Frau:

Loucije Lourisdochter

(Alijt van Alphen) (Frans Thomas Th.?)

* ca. 1431 † 3.5. 1492

† 1497.

Pieter Thomasz. Andries Th.

Thomas Th.

* ca. 1443

† 3.5. 1492

† vor 1497

Katrijn. Margriet.

1. Frau:

Margriet Jan Floresdr.

* 1440

2. Frau:

Katrijn Baerthousdr.

Heirat (?) 1464

(Thomas Th. Th., heiratet 1497.)

Thomas Pietersz. Margriet Pietersdr.

* ca. 1466 † 1492

verh. mit Claes Pietersz. Dochter

Gerrit Thomasz. Margriet Thomasdr.

* vor 1497

† 1564.

usw.

dieses würde zu den anderen Jahresangaben, der Thomassöhne, Thomas' selbst und vor allem auch Costers, passen. Damit hätten wir aber auch die Grenzlinie und eine sichere Scheidung unter Thomas' Nachkommen: alle Söhne gehören in die erste Ehe. Im folgenden werden wir diesem Gedankengang noch eine weitere Stütze geben können.

Ziehen wir vorläufig aus dem allem, was wir mit Hilfe vieler Einzelheiten aufzubauen suchten, die Konsequenz auf Junius' Bericht, von dem wir ausgingen.

Es bestätigt sich nur wieder, dafs eine Einreihung der Daten in Junius' Jahre 1440—42 nicht möglich ist. In dem Jahre 1440 war Thomas noch nicht Costers Schwiegersohn und hatte dieser noch nicht Enkel durch seine Tochter Loucije. Es können also die Nachrichten, welche wir schon aus oben dargelegten Gründen nicht in dem von Junius ihnen gegebenen Zusammenhang lassen konnten, nur in eine spätere Zeit fallen. Bezüglich der Tintenerfindung ist sicher: vor 1476, vor Thomas' Tode. Inbetreff der Kindheitserinnerung an den Großvater bleiben wir im völligen Dunkel, welche Kinder es gewesen sein werden. Nach 1446 fand die Szene statt. Wir werden ganz allgemein sagen müssen: in den 50iger bis 60iger Jahren. Unsicher bleibt so gut wie alles, da ebenso sehr die jüngsten Kinder Thomas', die Töchter, in Betracht kommen können. Wenn wir aus anderen Gründen bereits in diese Zeit als eine, in der Coster druckte, gewiesen würden, könnten wir diese Einzelheiten heranziehen, sonst nichts.

VI. Lourens Janszoon Coster.

Wenden wir uns nun aber zu Coster selbst. Sein Todesjahr steht mit 1484 aus dem Gilden-Stuhlbuch fest.¹⁾ Ebenso das seines Vaters mit 1436. Der Name Coster²⁾ war nicht selten, auch nicht in Haarlem einzig.³⁾ Die Nachrichten über diesen Lourens Coster lassen sich aber aussondern.

In den kirchlichen und städtischen Registern begegnen uns zwei Lourens Janszoon, welche sich der Zeit nach ungefähr ablösen. Der ältere ist im Jahre 1439 gestorben.⁴⁾ Die späteren Notizen auf diesen Namen werden sich also wohl auf unseren Coster beziehen, zumal sie sich sonst einfügen. Aus der Zeit vor 1439 scheinen alle Eintragungen jenem älteren Lourens zuzugehören,⁵⁾ welcher Wein-

1) Costers Geburtsjahr mufs, da er im Jahre 1446 eine Tochter verheiratete (mag sie auch noch so jung gewesen sein) ca. um 1405 liegen. Seine Frau war nach Meerman I, 53 Catharina Andriesdochter.

2) Die Form Koster ist nur einmal nachzuweisen.

3) van der Linde Gutenberg S. 361 Anm.

4) Ebd. S. 394.

5) Der Text in der Costerlegende S. 76f. Ein Eingehen auf die bereits von Seriverius begründete, von Meerman und den folgenden weiter ausgebaute Hypothese der Identität Costers mit jenem älteren Lourens und auf die Abstammung vom Geschlecht der Herren von Brederode erübrigt sich. Die beiden Todesdaten 1439 und 1454 sind nicht zu bestreiten.

händler war, häufig das Schöffennamt inne hatte und sonst für die Stadt in den Wirren der Zeit tätig war.

Der spätere, Lourens Janszoon Coster, wird für die Jahre 1441—1447 bezeugt als Lieferant von Oel, Lichtern, Kerzen, Seife, „und anderen Dingen,“ und zwar für die Kirche Unser Lieben Frauen und für das Stadthaus zu Haarlem. 1452—53 liefert Gertrud Jan Costers dochter Kerzen, offenbar Lourens' Schwester. War er in den Jahren von Haarlem abwesend? Oder hatte er sich anderem zugewandt? 1451, also noch vorher, und 1454 wird ihm quittiert (bzw. schuldig gelassen) die Lieferung von Wein und die Ausrichtung eines Gastmahls. Da war er also auch Weinhändler und Wirt wie sein Namensvetter.¹⁾ Noch ein drittes wird von ihm berichtet, aus der ersten Zeit seiner Lieferungen, 1442: eine Bezahlung, weil er die „Laterne“ für Unsere Liebe Fran in dem Turm „van nieuws opgemaect“ hatte. Also die Verrichtung einer mechanischen Arbeit, Reparatur. Unter „lantaern“ wird eine ewige Lampe zu denken sein.²⁾

Aus diesen wenigen Andeutungen läßt sich schwer etwas folgern, vor allem in der Richtung, ob wir es mit einem Groß- oder Kleinhändler zu tun haben. Jedenfalls war es ein sehr unternehmender und vielseitiger Mann. Einen Anhalt dafür, daß wir ihm die Kenntnis des Druckes, sei es Holztafel-, sei es Typendruck, zutrauen dürfen, gewinnen wir von hier kaum. Das „van nieuws opmaken“ einer Kirchenlampe deutet immerhin auf praktisch-mechanische Fertigkeiten. Es ist aber auch möglich, daß ihm (als Küster) die Bezahlung für eine in seinem Auftrag erfolgte Reparatur angehängt wurde.

Klarheit, ob wir in dem Ursprung des Familiennamens Coster eine Ableitung aus dem Küsteramt der Haarlemer Grofsen Kirche Unsere Liebe Frau zu suchen haben, läßt sich aber kaum geben. Zwei Urkunden, vom 17. Sept. 1396 und 17. Jan. 1398, liegen vor,³⁾ in deren erster Herzog Albrecht der Stadt Haarlem „om menighen trouwen dienst . . . die costerie van onser stede“ verschreibt, auf den Todesfall des jetzigen Inhabers, mit der Bedingung, bis dahin die „costerie“ derjenigen Person zu geben, welche ihr die „nutste“ (nützte, angebrachteste) zu sein dünkt, dieselbe „costerie te bewaren“. Für den Fall, daß die „costers“ ihnen also „regierden“, daß sie nicht „nut“ dazu wären, sollen Stadt und jetziger Inhaber die „costers . . . vernuwen ende versetten“ (erneuern und ersetzen), so wie es ihnen genügen soll. In der zweiten Urkunde von 1398 wird bestätigt, daß an Haarlem die „costerie van de parochiekerke“, welche sie nach dem Tode Heinrichs van Lunen „aentasten“ (angreifen, in Besitz nehmen)

1) Er wird hier Lou Coster genannt. Eine Verwechslung ist also nicht möglich.

2) Nicht die, erst im Barockstil vorkommende, mit Fenstern durchbrochene „Laterne“ als oberster Ansatz der Turmkuppel. Die groote Kerk te Haarlem ist gothisch, aus dem 14. Jahrhundert. Abbildung und Grundriß in Allan, Geschiedenis.

3) Handvesten S. 57. 59.

soll, dem der Herzog sie lebenslang gegeben, von ihm mit herzoglichem Consens bereits jetzt freiwillig „quyt ghesconden“ (von scelden, schelten; hier: für quitt erklärt) ist gegen eine jährliche Rente. Deren Summe wird nicht genannt, wir würden an ihr eine Vergleichszahl für den Wert dieses beneficium haben. Es wurde vom Herzog verliehen.¹⁾ Mit dem beneficium war aber zweifellos auch ein officium verbunden, kirchlicher Art. Der Inhaber hat zu „regiren“. In einem früheren Schenkungsbrief des Herzogs, vom 11. März 1394, an einen „camerline“ seiner Gemahlin ist nur von der „costerie met alsulken profite, nuscap ende vervalle, als daer toe staen“ die Rede, und die Stadt wird angewiesen, den Hofbeamten oder den, der die „costerie van sijnenwegen bewaren sal“, als ihren „Coster“ zu empfangen.²⁾ Die gebräuchliche Stellvertretung für das officium wird also hier von vornherein angenommen. Heinrich van Lunen wird sie wohl ebenfalls gestellt haben.³⁾ Ueber den Inhalt des officiums selbst unterrichtet ein paralleler, wenn auch späterer Vorfall. Am 14. Nov. 1491 bestätigt Maximilian unter Rücknahme einer Neuverleihung dem Comenduer des St. Jans Conventes (Hospitaliter) in der Stadt Beverwijk das Recht auf die „costerie, clerckambocht (Schreiberdienst), bodeambocht (Botendienst) ende schoolasterie“ der Stadt.⁴⁾ Es waren das also zusammengehörige und gleichwertige Offizien, die von niederen Klerikern verrichtet wurden. Maximilian hatte sie seinem Sekretär Jakob van Brey überlassen wollen, zweifellos nur als beneficium.⁵⁾ Wir werden uns die Haarlemer Costerie nicht anders vorzustellen haben, nur der Höhe der Einkünfte nach verschieden.

Nach dem Briefe von 1394 war lebenslänglicher Besitz mit dem Amt verbunden.⁶⁾ Wenn also Jan, Lourens Vater, zuerst von der Stadt die costerie erhielt nach Heinrich van Lunen, so spricht viel Wahrscheinlichkeit dafür, daß er als erster städtischer „Coster“ diesen ständigen Bei- als Zunamen behielt, und wenn von da an Erblichkeit mit der costerie verbunden war, ihn bald als unterscheidenden Geschlechtsnamen seinen Nachkommen hinterliefs.

Gerade aber die Erblichkeit ist auch für die Zeit des städtischen Besitzes nicht wirklich zu beweisen! Sogar die Eintragung der Worte hereditario jure in der Batavia (Z. 17) ist nicht unbestritten. In einem der Manuskripte⁷⁾ sind sie hinzugefügt, wieder ausgestrichen, schliefs-

1) Die Urkunde von 1396 ist unterzeichnet vom hzgl. prepositus ecclesiarum. Zur linken Seite ist vermerkt: Archidiacono Trajectinensi. In der Urkunde wird eine kirchliche Mitwirkung nicht erwähnt, es handelt sich also nur um eine Kenntnissgabe und -nahme der Aenderung bei dem der Parochiekirche von Haarlem vorgesetzten Utrechter Bischofsbeamten.

2) Die Urkunde ist abgedruckt bei de Vries, *Eclaircissements* S. 63.

3) Er war wohl nur hzgl. Unterbeamter, sicher kein eques. Zu den 1402 aufgezählten „33“ der Stadt gehörte kein van Lunen.

4) Oosten de Bruyn Haarlem S. 91.

5) So ist auch de Vries' Zitat S. 99 betr. den sacristain de l'église de Hoorn en 1396 zu verstehen.

6) Die sal ghedueren Heinrix versc. (des vorgenannten Heinrich) leven lanc.

7) de Vries S. 63.

lich sind sie doch gedruckt worden.¹⁾ Im Autograph des Junius haben sie (nach Scriverius) nicht gestanden.²⁾ Auch gibt zu denken, daß Junius nicht zu sagen weiß, daß die Nachkommen durch Thomas, welche ihm doch sonst als die wahren Erben gelten, die costerie mit überkommen haben.³⁾ Es wird somit nicht nur auf dem „tunc opimum et honorificum munus“ (Z. 15) ein Schimmer einst größerer Vergangenheit liegen, sondern wir müssen auch den Zusammenhang der costerie mit Lourens selbst und vor allem die Namensableitung in der Schwebe lassen. Für möglich könnte man es ja halten, daß von dem Besitz des Amtes durch Lourens Coster erst die Etymologie in die Tradition gekommen sei. Und seine geschäftlichen Verbindungen mit gerade dieser Kirche könnten auch dafür sprechen. Sie fallen in die Jahre 1441—42 und 1447.

Gerade diese Zeit ist, politisch betrachtet, überwiegend die der reinen demokratischen Stadtverfassung. In ihr hat Coster die großen Lieferungen für das Stadthaus 1441 und 1442.⁴⁾ Sein Vater Jan hat nicht zu den im Jahre 1402 nominierten 33 „goeden Knapen“ gehört. Er selbst wird nicht unter den 1476 genannten „24“ aufgeführt. Aber noch viel sicherer: er ist überhaupt nie Schöffe oder etwa Bürgermeister gewesen.⁵⁾ Und zwar gerade auch nicht in der Zeit, als die Söhne Thomas Pieterszons diese Stellungen inne hatten!

Es ergibt sich also die zwingende Folgerung, einmal, daß Coster zu seinen Lebzeiten keine hervorragende Rolle in Haarlem im Zusammenhang mit dem städtischen Regimente und den führenden Kreisen gespielt hat, höchstens zeitweise, und dann dauernd in Opposition war,⁶⁾ — sodann aber vor allem auch, daß seine Enkel bzw. Stiefenkel zu seinen Lebzeiten eben nicht mit ihm in besonders naher Beziehung gestanden haben. Sie würden in diesem Falle es nicht unterlassen haben, auf ihn als ihr Familienmitglied die Wahl in eines der städtischen Aemter zu lenken. Dies völlige Unterlassen ist Beweis genug, und wir haben hier den Schlufssatz zu unseren obigen Aus-

1) Man müßte dann also die Herausgeber, nach de Vries S. 64: den Sohn Petrus Junius und den Freund Janus Dousa, dafür verantwortlich machen.

2) Zusatz von Scriverius' Hand in jenem Manuskripte.

3) Koning Uitvinding S. 155 (dann van der Linde) haben die Notiz, daß Gerrit Thomaszoon von 1536 an einige Jahre städtischer Rentmeister (thesaurier?), 1545 Schöffe und 1547 bis 1552 Kirchenvogt (kerkmeester) gewesen ist. Dasselbe wie früher „coster“? Dann hat die Stadt sicher nicht an einer Erbllichkeit und auch nicht Lebenslänglichkeit des Amtes festgehalten, da Gerrit es nur auf Zeit besaß.

4) van der Linde, Costerlegende S. 76. Gutenberg S. 362.

5) Ein Schöffenbrief von 1431 wird zuerst von Scriverius S. 116 auf Coster bezogen. Er lautet aber ebenso wie die vom Jahre 1422, 1425, 1428 und 1429 auf Louwerijs Janszoon; van der Linde, Gutenberg S. 394.

6) Man kann damit in Verbindung bringen, daß im J. 1468 er „en andere poorters (Bürger) gedagvaard (vorgeladen) naar Den Haag“ wurde, van der Linde Costerlegende S. 77. Gutenberg S. 363. Im J. 1468 fand die Huldigung für Karl den Kühnen im Haag statt (Confirmatie van alle handvesten de stad Haarlem, Haag 21. Juli 1465 vgl. Handvesten S. 124).

führungen über die Scheidung unter den Thomas-Nachkommen. Es müssen tiefe Unterschiede zwischen den Coster und Pieterszoon bestanden haben, welche nur Thomas durch seine zweite Heirat, mit Loucije, zeitweise vereinigte. Nach seinem, wie wir sahen, vor Coster erfolgten Tode (vor 1476) mag die Trennung nur wieder größer geworden sein.

So erklärt sich mancherlei. Vor allem die äußerst dürftige Ueberlieferung von der behaupteten Druckertätigkeit Costers. Was in die Erzählungen verwoben ist, bietet uns keinen Anhalt, dem Haarlemer Anspruch von der Erfindung recht zu geben. Weder die Adversaria noch die vielleicht in Weinkannen verschmolzenen Ueberreste von Typen, weder die Nachrichten des Cornelis von seiner Tätigkeit bei Coster und dem Diebstahl noch auch die Erinnerungen an die Erfindung der Tinte und das Spiel des Großvaters mit den Enkelkindern. Zu seinen Lebzeiten ist Coster mit Ausnahme weniger Jahre völlig in der Menge des Volkes geblieben. Soviel scheint sicher zu sein, daß er ein sehr tätiger und vielseitiger Kaufmann gewesen ist, in dessen Unternehmungen nicht nur der Waren- und Weinhandel, sondern auch die Druckerei fiel. Und zwar nach einander, sich ablösend, wie es scheint. In den Jahren 1452—53 war er nicht in Haarlem. Van der Linde hat eine Beziehung zu den Rhein-Weinhändlern vermutet, von denen er über Gutenbergs Erfindung gehört habe.¹⁾ Eine Möglichkeit wäre es ja. Doch reicht auch sie nicht aus. Am Schlusse des Lebens Costers stehen wir vor der gleichfalls noch völlig unerklärten Tatsache, daß er 1483, als alter Mann, mit Hab und Gut Harlem verließ.²⁾ Das Auffallende ist: gerade in dem Jahre, in welchem aus der Druckerei Jakob Bellaerts von Zirkzee das erste sicher typographische Werk in Haarlem erschien. Wieweit Coster einer überlegenen Konkurrenz aus?

Inwieweit die genauere typographische Untersuchung der „Costeriana“ in der strittigen Frage entscheidend eingreifen kann, darüber steht das letzte Urteil noch aus. Aus unserer quellenkritischen Aufgabe war sie ganz auszuschneiden. Nur das Datum gehört hierher, daß der Spiegel unserer behoudenis nach der Ueberzeugung zu Junius' Zeit und bereits früher jenem Coster seine Entstehung verdanken soll.

Versuchen wir nun zum Schluß, soweit es geht, uns den Krystallisationsprozeß der Costerlegende zu vergegenwärtigen.

Er beginnt zweifellos erst nach Costers Tode 1484, vielleicht schon vor 1492 bzw. 1497, den Todesjahren der Thomassöhne. Den eigentlichen Anlaß zu seiner Bildung gab die Reaktion gegen einen von anderer Seite erhobenen Anspruch. Dieser tauchte in der Mitte von Haarlem selbst auf, in dem Typendruck des Bellaert von 1483 an. Er behauptete von sich, er enthalte die *principia artis*. Aber man hatte doch schon vorher Bücher gehabt, jener Coster hatte sie her-

1) Gutenberg S. 374. So will van der Linde die Weinkrüge doch noch erklären.

2) Costerlegende S. 69.

gestellt. Er war zwar vor einiger Zeit gestorben, aber seine Nachrichten hatten ein paar Nachrichten. Man hatte sich ja früher nicht viel darum gekümmert, eine Jugenderinnerung tauchte auf, die man so deutete, wie sie beim ersten Anblick recht zu sein schien. Der jetzige Erbe des Costerschen Hauses, Pieter, wird besonders interessiert. Man findet Ueberreste von Costers Druckertätigkeit.¹⁾ Ein früherer Unterbedienter des Geschäftes, jetzt selbständiger Buchbinder und -händler, weiß ebenfalls mancherlei zu berichten, die Erfindung der Tinte,²⁾ die Geschichte vom Diebstahl, welcher unter besonderen Umständen und bei günstiger Gelegenheit stattfand. Da ist unser Ruhm entwendet!

Man vergleicht genauer. Der Frage näher werden doch nur die gelehrten Leute nachgegangen sein, während Cornelis seine speziellen Erinnerungen ausshmückte. Es stellte sich heraus, daß nicht nur Bellaert und bald nach ihm Jan Andriessoon³⁾ Typendrucker aus fremder Schulung waren, sondern daß es bereits vor ihnen in anderen holländischen Städten andere gegeben hatte.⁴⁾ Es werden Jahreszahlen bekannt: in der Kölner Chronik von 1499 Ulrich Zells Angabe für 1450 und zugleich die Bemerkung von dem Vorbilde der in Holland gedruckten Donate,⁵⁾ in Hartmann Schedels Weltchronik von 1493 zuerst das Jahr 1440.⁶⁾ Man fragte nicht die eigenen holländischen Chroniken, (welche sich durchweg negativ verhalten),⁷⁾ weil man sich mit einem anderen Lande auseinandersetzte.⁸⁾

Man verglich aber auch die Drucke, ohne zu genauerer Unterscheidung befähigt zu sein. Man findet ein Doctrinale Galli mit der Jahreszahl 1442, in seinem Druckbilde dem Spiegel Costers sehr ähnlich.⁹⁾ Das kann sich am ersten so erklären, daß das doctrinale ein Nachdruck war! Vorher mußte Coster seine Erfindung gemacht haben. Der Nachdruck war nur so möglich, daß der Dieb, von dem Cornelis

1) Von diesem Anerkenntnis bis zu einer neuen Konstruktion der Erfindung durch Coster dürfte wohl nunmehr ein sehr weiter Schritt sein.

2) Da sich diese auf die Praxis der Arbeit bezieht, möchte ich ihre Mitteilung eher dem Cornelis als einem Thomaszoon zuschreiben.

3) Es ist eine mehr als gewagte Hypothese von Wetter (S. 611), Coster als Mann der Andriestochter mit Jan Andriessohn, als ihrem Bruder, in Verbindung zu bringen. Jan druckte bereits mit „afgesleten (abgenutzten) letters“ und scheint von auswärts zugezogen zu sein. van der Linde Costerlegende S. 70.

4) Uebersicht der Schlußschriften van der Linde Costerlegende S. 70.

5) In van der Lindes „Chronologie der Zeugnisse“ Nr 86. 87 (Gutenberg S. 160 f.)

6) Nr 69 (S. 159.)

7) Vgl. Meerman I, 67. Wetter S. 558 Anm. van der Linde Costerlegende S. 108 f.

8) Aus dem Schweigen der in Italien druckenden Holländer (Wetter S. 551) ist kein argumentum e silentio zu machen. Sie wußten von dem Haarlemer Anspruch garnichts.

9) Auch van der Linde gibt dies zu, Gutenberg S. 369: „es mußte 1568 dem Haarlemer Schuldirektor bekannt sein.“ Eher den älteren Gelehrten, denn Junius sagt nicht, daß er es gesehen habe.

erzählte, die Geräte gestohlen hat, choragium omne typorum. So scheint sich eine Nachricht und eine — Behauptung nach der andern ganz sicher in einander zu schliessen. Der Dieb ist bis Mainz geflohen, denn von dort aus wird der gegnerische Anspruch erhoben.¹⁾ Man nimmt das am frühesten von diesem bezeugte Jahr 1440 für sich in Geltung. Nur vergißt man die Frage zu klären oder überhaupt zu erheben, wie wohl Coster selbst zu seiner Kunst gekommen sei, ob er sie in der Ferne bei anderen Drucken erschaut, dann zu Hause probiert und vervollkommenet habe, oder ob er sie selbst erdacht. Da muß schliesslich, als der Vollständigkeit des Berichts wegen — sei es von Junius erst oder schon früher — auch darauf Bedacht genommen wird, die Etymologie des Wortes Buchstabe die Erklärung geben, zumal sie gut zu dem Uebergange von Holztafel- zum Typendruck paßt.

Ueber welchen Zeitraum wir uns diesen ganzen Vorgang zu denken haben, ist natürlich nicht mit Sicherheit zu sagen. An Cornelis hatte die Ueberlieferung einen gewissen Halt. An seine Person selbst knüpften sich daher auch einige Legenden. Die Weiterbildung in der dritten Phase, die Ausschmückung mit gelehrten Einzelheiten humanistischer Bildung in möglichst lebendiger Vergegenwärtigung der Ereignisse, geht durch mehrere Mittelglieder, über Gael auf Junius. Auf dessen Bericht, welcher der Legende die definitive Fassung gab und sie erst wirklich bekannt machte, bis in das Römische Reich deutscher Zunge weiter hinein, hat la voce publica de gli habitatori e di altri Hollandesi (Guicciardini) nicht noch erst eingewirkt, sie bildet den allgemeinen Hintergrund der Geschichte, als deren Kern — ich wenigstens — ansehen möchte, daß Coster, nicht Bellaert, der erste Haarlemer war, welcher mit Typen zu drucken gelernt und es hier ausgeübt hat.²⁾

Göttingen.

G. H. Müller.

1) Ist die Ronte des fliehenden Diebes aus dem Bekanntwerden älterer Druckorte zu deuten? Antwerpen (1452), Köln die nächste große deutsche Stadt, dann Mainz selbst. — Die Sendungen der Stadtbehörde von Haarlem 1439 nach Amsterdam (vgl. Costerlegende S. 145) sind nicht mit dem Diebstahl in Verbindung zu bringen.

2) Er würde so in Parallele zu Prokop Waldvogel treten, der gleichfalls in besonderer Weise (in Luzern 1439 durch Berührung mit Jörg Dritzehn u. a. vgl. Centralblatt 17, 411 f.) Einblick in das „Geheimnis“ bekam. Er, Coster, konnte es unter noch günstigeren Umständen, später, und mit Benutzung der eingebürgerten Praxis des Tafeldrucks (Typenvorbild, bekannte Texte: Donat, Speculum) sich zunutze machen. Die Gelegenheit selbst hüllt sich noch ins Dunkle, und das letzte Wort wird die typographische Untersuchung der Costeriana zu sprechen haben. — Ich darf zum Schluss nicht unterlassen, dankbar der ständigen, z. T. scharfen Kritik zu gedenken, mit welcher Herr GR. Schwenke diese Untersuchung begleitet hat, sowie Herrn Kollegen Dr. Häberlin für seine Nachprüfung der Uebersetzung aus der Batavia herzlich zu danken.

Die Wittenberger Buchbinder im 16. Jahrhundert.

Ueber die „Buchbinderinnung zu Wittenberg im 16. Jahrhundert“ hat der dortige Buchbindermeister Herr Max Senf zuerst in der Wittenberger Allgemeinen Zeitung Nov. 1909, dann in der Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder und verwandte Gewerbe (Hannover) 1909, Nr. 49. 50. 51. 54 auf Grund archivalischer Forschungen, namentlich in den Wittenberger Stadtrechnungen und Kirchenbüchern, gehandelt. Da der Aufsatz an den genannten Stellen wohl nicht allen zu Gesicht gekommen ist, die sich für die Geschichte des Buchgewerbes interessieren, wie er auch der Redaktion des Zentralblattes entgangen war,¹⁾ geben wir mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers hier einen Auszug aus den einleitenden Mitteilungen, unter Weglassung der innungsgeschichtlichen Einzelheiten, sowie die vollständige von ihm aufgestellte Liste der Meister.

In den Stadtrechnungen wird zum ersten Mal 1508 ein Buchbinder genannt, Hans Schobh. Er erhält für das Binden eines Rechnungsbuches 5 Groschen; 1512 besorgt dasselbe Johann Bischoff für 3 Groschen. Bis 1520 sind neun Buchbinder nachweisbar, bis 1530 weitere acht. 1534 erhalten sie Innungsartikel, es ist die zweitälteste Buchbinderinnung in Deutschland, voran geht nur die Augsburger von 1533 (vgl. Archiv für die Geschichte des Deutschen Buchhandels 19. 1897. S. 336 ff.), erst 1544 folgt Leipzig. Die Artikel von 1534 sind nicht erhalten, doch vermutet Senf, nach Analogie anderer Wittenberger Innungsstatuten, dafs sie von der erhaltenen Redaktion von 1673 nicht wesentlich verschieden gewesen sein werden. 1535 befanden sich nach den Schofs- und Kirchenbüchern in der kleinen Stadt von etwa 2000 Einwohnern 16 selbständige Buchbinder neben 15 Druckern, 1560 24 (27 Drucker), 1580: 30 (35 Drucker). Man geht wohl nicht fehl, wenn man die grofse Steigerung seit 1530 mit den zahlreichen und in grofsen Auflagen hergestellten Bibeldrucken in Zusammenhang bringt, die gebunden vertrieben wurden, während die Quartdrucke der früheren Reformationsjahre roh in die Welt gingen.

Offene Verkaufsläden scheinen die Wittenberger Buchbinder nicht gehalten zu haben, wenigstens kommt es niemals vor, dafs der Rat Papier oder dergleichen von ihnen kauft, er bezieht es stets von den Buchhändlern. Dem Buchbinder gibt er Papier und Pergament und läfst sich daraus Bücher binden. 1503 kam ein Ries Ravensburger Papier 44 Groschen, wozu noch 8 Groschen „für das planieren“ kamen. Unter Berücksichtigung der Kaufkraft des Geldes in damaliger Zeit stellte sich demnach der Preis eines Bogens auf etwa 10 Pfennige nach unserem heutigen Gelde. Der Decher Pergament kam 22 Groschen, nach heutigem Geldwert das Fell etwa 1.80 Mk. Damals war das Papier für Wittenberg noch ein rarer Artikel, aber durch den Mehrverbrauch der Universität und die dadurch entstehende Konkurrenz

1) Auch ein Sonderabdruck aus der Wittenb. Allg. Zeitung (19 S. 8^o) ist nicht in den Handel gekommen.

wurde es bald billiger. 1513 kam es nur noch 18 Groschen, das Pergament aber war pro Fell von 2 Groschen 4 Pfennig auf 4 Groschen gestiegen. 1530 konnte man aber schon ein Ries gewöhnliches Papier für 9 Groschen kaufen, ein Fell Schafleder kam ungefärbt 2 Groschen, gefärbt 4 Groschen. Ein gedruckter Almanach (Folioblatt) kostete 6 Pfennig. Zum Ausgang des 16. Jahrhunderts stieg der Preis des Papiers wieder für das Ries auf 26 bis 30 Groschen, die Felle aber auf 8 Groschen.

Mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts ging das Wittenberger Buchgewerbe schnell zurück, der 30jährige Krieg führte vollends seinen Zusammenbruch herbei. Viele Buchbinder verzogen, andere verloren ihr Hab und Gut, andere gaben den Beruf auf.

Wir geben nun die Liste der Meister:

I. Vor Gründung der Innung nachweisbar:

1. Hans Schobh, wird zuerst 1508 erwähnt, er besaß neben der Buchbinderei noch einen Weinschank und scheint ein heftiger Herr gewesen zu sein. Oft kam er mit dem Gesetz in Konflikt, so muß er 1517 an Busse zahlen: „20 Groschen, hat ungehorsam sich gegen den Rath erzeigt“. 1520: „Hans Buchbinder 20 Groschen hatt ober geburlich zeeith gesessen und ein auffruhe In seinem hause vmb 11 vhere in der nacht purificationis Mariae erwecken lassen vnd sein eigenn haufs gestormeth, des Raths Diner Schalk und Buffen geschulden“ (Wittenberger Rechnungsbuch).

2. Johann Bischoff wird 1512 erwähnt, wo er sich auf dem Einband des Wittenberger Stadtrechnungsbuches verewigt hat.¹⁾

3. Felix Grofs wird 1512 mit „30 Groschen Busse bestraft, weil er einen andern Buchbinder gehawen“. Weitere Gewalttätigkeiten, die er ausübte, wurden zu seinem Verhängnis, 1526 wurde er seiner Verbrechen halber der Stadt verwiesen und mußte einen Urfrieden schwören (Wittenberger Gerichtsbuch).

4. Matthias Georg, auch Jürg geschrieben, war geboren zu Ratelsberg in Franken. Seinem Handwerk wurde er untreu, er ward Pfarrer. Die Eintragung darüber lautet: „Matthias Georg von Ratelstorff [so!] inn Franken, Bürger und Buchbinder zu Wittenberg, Beruffenn gein Rorbeck zum Pfarrambt vnd zum Jungfrawschulambt gein Jueterbog 16. November 1537“.

5. Jacob Moller; dieser wird einmal als Buchdrucker aufgeführt, das ist aber wohl ein Schreibfehler.

6. Matthias Bethinichen.

7. Jacob Bernutz, ein geborener Beltziger, der zuvor (1511) zu Leipzig studiert hatte, starb am 27. September 1574. Eine Verwandtschaft zwischen ihm und 14 und 40 ist nicht festzustellen, jedoch sehr wahrscheinlich.

8. Georg Schrödter.

1) Diesen hält Herr Senf jetzt für identisch mit Nr 1.

9. Barthel Lerinau war auch eine gewalttätige Natur, er mußte 1535 vier Schock Groschen Buße zahlen, „hat Heinrich Hennen vff öffentlicher freyer strafe am feyertage ein stück vom hirschedell gehalten, ist ihme aufs gonst vnd vorbet etlicher herrn hirtzu gelassen“.

10. Wolfgang Schreiber, ward 1541 Pfarrer, seine Ordinations-Eintragung lautet: „Wolfgang Schreiber vonn Gülfsenn vnterm Graff Wilhelm von Henneberg, Bürger und Buchbinder zu Wittenberg. Beruffen gen Jessen zum Priesteramt“.

11. Arnold Plateis wird 1547 Gotteskastenschreiber und stirbt am 18. September 1573.

12. Georg Hegel, war 1572 Obermeister und starb am 25. August 1574.

13. Nicolaus Krüger.

14. Andreas Bernutz, ein geborener Beltziger, wurde am 21. September 1547 Pfarrer zu Dabrun bei Wittenberg. 1555 wird er bei der Kirchenvisitation als „ein wohlbetagter Mann“ bezeichnet, 1576 räumte er die Pfarrstelle seinem Eidam ein und ging als Kustos nach Pratau, wo er von den Kirchenvisitatoren 1577 als 58 [?] Jahr alt bezeichnet wird.

15. Haus Schirlentz war ein Vetter des Buchdruckers Nickel Schirlentz, er starb 1543 und hinterließ einen Sohn Hieronymus, welcher laut seinem Testament, in dem sein oben genannter Vetter zum Pfleger ernannt wird, studieren soll; er wurde immatrikuliert am 15. Oktober 1551.

16. Valentin Neuendorf. Auch dieser wurde Pfarrer und seine Eintragung im Ordiniertenbuch lautet: „Valentinus Newendorff von Jueterbogk, Buchbinder und Bürger allhie zu Wittenberg, Beruffen gen Luckenwald zum Priesteramt am 21. Dezember 1552“. Lange kann er aber dort nicht gewesen sein, 1562 ist er in seiner Vaterstadt Pfarrer. Die Kirchenvisitatoren waren nicht recht mit ihm zufrieden, aber mit Rücksicht darauf, daß er früher nur Buchbinder war, hat man ihn in seinem Amt gelassen.

17. Hans Cantzler, er war auch Ratsherr und hat als solcher von 1564 an bis zu seinem Tode am 21. Oktober 1580 in dem Ratsstuhl gesessen.

II. Nach Gründung der Innung nachweisbar:

18. Andreas Frankow war geboren zu Wittenberg und wurde 1534 in die Innung aufgenommen. Die 30 Groschen, welche er dem Rat als Meistergeld geben mußte, wurden ihm erlassen „um seiner Mutter willen, der Wehemutter“.

19. Franz Lindener ward 1535 aufgenommen.

20. Erhardt Dofst war „der Anna Probstin Sohn“, zahlte 30 Groschen Meistergeld „Inhalt der Buchbinderordnung“ wie der Einnahmeposten im Wittenberger Rechnungsbuch vom Jahre 1537 heißt. Dofst's Wohnhaus war neben Luthers Wohnhaus, und er pflegte mit diesem nachbarschaftlichen Verkehr. Im großen Pestjahr 1566 starb

er am 17. August samt Kindern, Geselle und Magd, zusammen sieben Personen, nur seine Frau wurde von der Seuche verschont und blieb am Leben.

21. Frobenius Hempel ward 1549 in die Innung aufgenommen, er heiratete, wohl zum zweiten Mal, 1568 die Schwester des Buchhändlers Samuel Selfisch und starb am 14. Oktober 1575.

22. Georg Bradigk wird am 29. August 1551 in die Innung aufgenommen.

23. Jacob Fritzsch wird am 16. Mai 1555 in die Innung aufgenommen.

24. Gregor Kersten wird Meister am 24. Oktober 1555 und zahlt nur 12 Groschen Werkgeld, „da er eines Meisters Weib zur Ehe genommen“. Welche, ist nicht angegeben.

25. Christoph Georg, geboren zu Wittenberg als Sohn von Nummer 4, ward 1559 in die Innung aufgenommen und zahlt nur 15 Groschen Werkgeld.

26. Gregor Dietz starb am 8. April 1565.

27. Hans Dietz, auch dieser Buchbinder starb wie Nummer 20 mit der ganzen Familie am 3. September 1566 an der Pest.

28. Georg Kammerberger starb am 22. Juli 1581.

29. Conrad Neidel starb am 22. März 1568.

30. Valentin Reich starb am 6. März 1566.

31. Bartolomäus Breisker starb am 12. Juli 1568.

32. Wolf Eichhorn war 1578, 1583 und 1589 Obermeister und starb am 1. September 1594.

33. Caspar Genseler starb am 9. November 1588.

34. Thomas Krüger war dreimal verheiratet und starb am 17. Mai 1591.

35. Hans Schreiber starb am 9. Juli 1570.

36. Wenzel Dörffler ward am 22. Januar 1561 in die Innung aufgenommen und starb am 20. August 1581.

37. Caspar Kraft erwarb das Meisterrecht am 13. September 1563, starb am 20. Februar 1571. Er war einer der berühmtesten Buchbinder Wittenbergs, dessen Bände heute noch das Auge des Bücherliebhabers erfreuen und eine Zierde der sächsischen Bibliotheken sind.

38. Hans Faust war 1574 Obermeister und starb am 19. Juli 1575.

39. Lazarus Lederhose, geboren zu Breslau, war dreimal verheiratet und starb am 6. Februar 1593.

40. Gregor Bernutz ward am 25. Januar 1564 in die Innung aufgenommen, heiratete 1566 die Schwester von Bendix Wilde (67) und starb am 4. Juni 1573.

41. Paul Thiele heiratete 1566, scheint aber kein gutes Geschäft gemacht zu haben, denn er muß 1575 Schulden halber sein Haus verkaufen und ist von Wittenberg verzogen.

42. Nikolaus Müller heiratet 1567 Benedix Wildens (67) Schwester und wird dadurch zugleich Schwager von Bernutz (40).

Er war Obermeister 1572—93 in wechselnden Jahren und starb am 25. April 1593.

43. Thomas Renter, geboren zu Etterlein, wird am 12. Juli 1567 Bürger und Meister, Obermeister wurde er in den Jahren 1571, 1579, 1583, 1588 und 1592, er starb am 5. Januar 1595.

44. Steffan Rabe, geboren zu Wittenberg, wird am 24. Juli 1567 Meister und stirbt schon zwei Jahre darauf am 28. März 1569.

45. Jacob Fritzsche, ein Sohn von 23, starb am 26. Dezember 1572.

46. Martin Köhler, geboren zu Wittenberg, wurde am 19. Juli 1569 Meister, war 1573 Obermeister und starb am 16. Juli 1574.

47. Thomas Saupen war 1571 und 1575 Obermeister.

48. Ulrich Brötzel, geboren zu Ulm.

49. Andreas Güttig, starb am 6. März 1574.

50. Caspar Krafft war ein Sohn von 37, geboren am 24. April 1569 zu Wittenberg, starb daselbst am 9. März 1617.

51. Thomas Renter, Sohn von 43.

52. Hans Reinisch, geboren zu Görlitz, heiratete 1577 Georg Bernatz's (40) Witwe, starb aber schon am 12. Dezember 1580.

53. Severin Rötter, geboren zu Marienburg, wurde am 25. Juli 1572 in die Innung aufgenommen, er hatte Hans Schreibers (35) Witwe geheiratet. Rötter war Obermeister 1581, 1588 und 1593, starb am 16. Mai 1598.

54. Heinrich Blume, geboren zu Schomburg, wurde 1572 Meister und heiratete Wolf Eichhorns (32) Tochter. In den Jahren 1579, 1585, 1594 und 1596 war er Obermeister, er starb am 15. Mai 1602.

55. Paul Fuchs, geboren zu Nürnberg, ward 1573 Meister und heiratete Jacob Fritzsche's (45) Witwe, starb aber schon am 19. Juli 1575.

56. Matthias Junker, wurde am 9. Mai 1574 Meister, starb am 19. Oktober 1580.

57. Hans Ziefsler, geboren zu Reichenbach, wurde 1576 Meister und heiratete Paul Fuchs' (55) Witwe, wurde so auch Nachfolger von Fritzsche (45). Er war viermal verheiratet, in den Jahren 1581 und 1586 war er Obermeister, starb am 22. Februar 1601.

58. Hans Filbel, geboren zu Laubach, wurde am 23. April 1579 in die Innung aufgenommen, starb aber schon jung am 21. Oktober 1582 mitsamt seiner Familie und Magd an der Pest.

59. Paul Droscher, geboren zu Waldenburg, heiratete schon als Geselle 1577 Wolff Eichhorns Tochter, 1581 wurde er Meister, Obermeister war er im Jahre 1586, starb am 23. September 1601.

60. Georg Kammerberger, Sohn von 28, heiratete 1583 Caspar Genseler's (33) Tochter und nach deren Tod 1600 die Schwester von Georg Kelle (62). War 1592 Obermeister. Viel Glück hatte Kammerberger nicht, 1602 war er gezwungen Schuldenhalber sein Haus mit Buchbinderei an den Buchhändler Samuel Selfisch zu verkaufen, lange überlebte er den Schlag nicht, sondern starb ein Jahr darauf am 21. März 1603.

61. August Rinkfeld, geboren zu Grimma, heiratete 1584 Hans Reinisch's (52) Witwe, diese Frau hatte nun den dritten Buchbinder zum Mann (40, 52 und 61). Obermeister war Rinkfeld im Jahre 1585 und 1589, er starb am 27. Juli 1598.

62. Georg Kelle, geboren zu Ulm, war 1596 Obermeister, starb am 2. Oktober 1599.

63. Benediktus Theile war 1594 Obermeister.

64. Hans Funk starb am 9. Juli 1589.

65. Michael Kammerberger war ein Sohn von 28 und Bruder von 60, geboren am 21. Januar 1563 zu Wittenberg, und starb daselbst am 16. April 1626.

66. Nickel Göllel, war geboren zu Elsnigk und heiratete 1582 Thomas Saupen's (47) Witwe.

67. Benediktus Wilde, geboren zu Wittenberg, starb am 22. August 1604.

68. Adam Müller, Sohn von Nikolaus Müller (42), geboren zu Wittenberg am 3. Nov. 1569, kann der Innung nur kurze Zeit angehört haben, da er kaum 27 Jahr alt am 15. Oktober 1596 starb.

69. Georg Heidrich, geboren zu Breslau, beiratet 1598 Severin Rotter's (53) Tochter und stirbt am 1. Mai 1636.

70. Hans Almer, geboren zu Sagen, heiratet 1591 Thomas Krüger's (34) Witwe, starb am 25. April 1602.

71. Martin Naucke, geboren zu Wittenberg, starb daselbst am 18. Mai 1635.

72. Conrad Stallfurth, geboren zu Deekenburg [Tecklenburg?] i. Westf., heiratete 1602 Georg Kelle's (62) Witwe, da aber der Betrieb seiner Werkstatt mehr und mehr zurückging, wurde er um 1610 Kustos der Schlofskirche zu Wittenberg, er starb am 18. Juli 1636.

73. Georg Frank, geboren zu Wittenberg am 29. Nov. 1574.

74. Michael Geier, geboren zu Jena, heiratete 1603 Heinrich Blum's (54) Witwe.

75. Abraham Müller war ein Sohn von 42 und Bruder von 68, geboren zu Wittenberg am 19. Nov. 1578, und starb daselbst am 22. Juni 1616.

76. Hartmann Höpfner heiratet 1604 die Witwe des Severin Rötter (53) und stirbt am 29. November 1635.

77. Hans Hesse, geboren zu Wittenberg, heiratete 1604 Hans Ziefsler's (57) Witwe.

78. Hans Winter, geboren zu Wittenberg.

79. David Johannes, er starb am 19. Nov. 1635.

80. Heinrich Mittlaecher, geboren zu Lichterfeld, starb am 28. Nov. 1649.

81. Friedrich Ziefsler, geboren zu Wittenberg am 27. Juni 1585 als Sohn von 57.

82. Hans Krüger heiratet 1612 eine Tochter von Reuter (51).

83. Hans Almer, geboren zu Wittenberg am 2. August 1592 als Sohn von 70, gab infolge von Arbeitsmangel sein Geschäft auf und

wurde Hochzeitsbitter und öffentlicher Schreiber, „Notar publicus“, wie das Kirchenbuch angibt.

84. Caspar Almer, Bruder des Vorhergehenden, geboren zu Wittenberg am 20. September 1595. Auch dieser gab das Handwerk auf und wurde „Jungfrauenschulmeister“, als welcher er am 30. August 1649 in sehr bedrängten Verhältnissen starb.

Vielleicht gelingt es mit Hilfe dieser Liste einige der Monogramme aufzulösen, die auf Zierstücken der Wittenberger Einbände des 16. Jahrhunderts nicht selten vorkommen. Allerdings bleibt es beim Vorhandensein nur eines Monogramms zunächst zweifelhaft, ob es dem Buchbinder gehört oder nicht vielmehr dem Stempelschneider. Es kommen aber auch zwei Monogramme auf einem und demselben Zierstück vor, eins von ihnen manchmal mit Jahreszahl versehen. Zu vermuten ist dann, daß letzteres den Verfertiger, das andere den Besteller bezeichnet. Als Verfertiger schienen mir zunächst die heimischen Goldschmiede in Betracht zu kommen, bei denen Fertigkeit im Gravieren voranzusetzen ist. Auf die Darlegung dieses Gedankenganges sandte mir Herr Senf eine Liste von Wittenberger Goldschmieden des 16. Jahrhunderts, machte aber darauf aufmerksam, daß wohl noch mehr an die „Klausurmacher“ zu denken ist, die in Wittenberg verhältnismäßig zahlreich vorhanden sind (auch ein Beweis für das Blühen des Buchgewerbes!) und die abwechselnd als „Siegelgräber“ bezeichnet werden. Ich setze die freundlichst mitgeteilten Namen hierher. Eine vollständige Reihe ist es, wie Herr Senf schreibt, nicht; sie sind nur bei Gelegenheit notiert, und um die Namen vor 1550 zu vervollständigen, bedürfte es noch einer gründlichen Nachprüfung. Die Zahlen mit † bezeichnen Sterbejahre, die andern bedeuten entweder das erste Auftreten oder die erstmalige Nennung mit der Berufsbezeichnung.

a) Goldschmiede:	Hans Sefler 1598.
Christian Döring † 1530.	Mattheus Schütz † 1575.
Hans Meierhoff † 1579.	Hans Schulz † 1587.
Hermann Teubel 1564.	
Jobst Gribitzsch 1566.	b) Klausurmacher und
Hans König 1571.	Siegelgräber:
Georg Fickert † 1593.	Christoph Ingwer † 1574.
Hans Schütz † 1599.	Jacob Unger 1567.
Martin Wiesemer 1579.	Hans Unger 1572.
August Mentz 1588.	Paul Unger † 1596.
Valentin Hempel 1588.	Martin Unger † 1580.
Hans Flindt † 1598.	Matthies Urban 1565.
Heinrich von Findel 1590.	Matthies Beyer 1573.
Bartol. Richter 1591.	Johann Reinisch 1580.
Hans Burekhard 1594.	Johann Zoth 1595.

Eine Studienreise durch die Bibliotheken Spaniens und Portugals im Auftrag der Inkunabel-Kommission.

Wenn ich an die Aufgabe herantrete, über eine ein volles Jahr umfassende Forschungsreise Bericht zu erstatten, die mich in fast alle einigermaßen bedeutenden Bibliotheken und in eine nicht geringe Anzahl von Archiven der iberischen Halbinsel führte und in reichem Maße Gelegenheit bot, die in jenen Sammlungen aufgespeicherten literarischen Schätze, sowie die Art ihrer Verwaltung und Nutzbarmachung kennen zu lernen und mit hunderten spanischer und portugiesischer Gelehrten in persönlichen Verkehr zu treten, so muß ich zu meinem Bedauern vorausschicken, daß die nachstehenden Ausführungen und statistischen Angaben in mehr als einer Hinsicht die wünschenswerte Vollständigkeit vermissen lassen werden.

Wie jeder Fachmann zugeben wird, stellte die mir gewordene Aufgabe, in allen Bibliotheken und in Betracht kommenden Archiven der Halbinsel, öffentlichen wie privaten Charakters, den Bestand an Wiegendrucke festzustellen, wegen der großen Zahl der zu besuchenden Sammlungen und ihres unerwartet reichen Bestandes an bislang unbekanntem Drucken spanisch-portugiesischen, italienischen, französischen wie auch deutschen und englischen Ursprungs schon an sich ein ausreichendes Jahrespensum dar: mehr als 20 000 Drucke, darunter annähernd 1000 noch bei keinem Bibliographen verzeichnete oder doch nur als verschollen aufgeführte, zu identifizieren bzw. bibliographisch aufzunehmen, erfordert ohne Zweifel auch unter den denkbar günstigsten Arbeitsbedingungen viel Zeit und Arbeit. Sind aber die Drucke über 46 Städte und 135 Büchereien zerstreut und die Arbeitsbedingungen so wenig günstig, wie ich sie durchgehends vorfand, so bedarf es wohl keiner näheren Erklärung, weshalb ich einige Städte, die keine oder doch nur eine sehr geringe Ausbeute für meine Zwecke erhoffen ließen und nur mit großem Zeitverlust zu erreichen gewesen wären, mit Bedacht aus meinem Reiseplane strich¹⁾ und auf einige andere Bibliotheken, zu denen mir der Zutritt nicht gewährt wurde,²⁾ ohne allzu großes Bedauern verzichtete. Außerdem kann die Zahl der vorhandenen Wiegendrucke für mehrere Bibliotheken nur annähernd angegeben werden, da ich im Beginn meiner Reise von außeriberischen Drucken nur die noch unbekanntem aufgenommen habe.

1) Braga, Jerez, Málaga, Cartagena, Castellón (B. prov. in Umbau begriffen und deshalb unzugänglich), Astorga, Zamora, Soria, Jaca, Archivo de Simancas.

2) Teils wegen Abwesenheit des Besitzers bzw. Bibliothekars: B. partienlar del Duque de T'Serelay in Sevilla, B. do Paço Real das Necessidades in Lissabon, B. del Cabildo catedral in Compostela, teils aus Mangel an Verständnis und Höflichkeit: B. prov. in Cadiz, Archivo del Cabildo catedral in Tortosa, B. del Cabildo catedral in Oviedo, B. del Seminario conciliar in Logroño.

A. Besuchte Bibliotheken und Archive.

Ort	Name der Bibliothek bezw. des Archivs	Zahl der vorhandenen Wiegendrucke	Katalogisierung ¹⁾
1. Galicia (11. bis 22. Okt. 1909).			
Lugo	B. provincial	15	ZK.
	B. del Seminario	10	—
	B. de los P. P. Franciscanos	—	—
Orense	B. provincial	c. 85	ZK.
Santiago de Compostela	B. universitaria	c. 120	"
	B. de los P. P. Franciscanos	c. 25	—
	B. del Seminario	5+?	— ²⁾
2. Portugal (23. Okt. bis 18. Dez. 1909).			
Oporto	B. publica	204	Gedr. K. 1904
Coimbra	B. da Universidade	c. 150	ZK.
	Arquivo da Sé Nova	—	—
Lisboa	B. nacional	c. 1250	Gedr. K. 1844 m. unv. hs. Nachtr.
	B. do Paço [Real] da Ajuda	173	ZK.
	Arquivo da Torre do Tombo	36	"
	B. da [Real] Academia das Sciencias	c. 120	Unbrb. alter hs. K.
	B. da Escola medico-cirurgica	—	Hs. K.
	B. de los P. P. Franciscanos	—	—
	B. de los P. P. de la Com- pañia de Campolide	1	Hs. K.
	B. do Collegio dos Missionarios Inglizinhos	17	Kein K.
	B. de D. Francisco Vanzeller	14	Allg. gedr. K.
	B. de D. Ferraõ de Castello- Branco, Conde de Arrochella	47	—
Mafra Evora	B. do Mosteiro [Real]	27	ZK.
	B. publica	362	"
	B. do Visconde da Esperança	36	—
3. Andalucía und Granada (19. Dez. 1909 bis 2. März 1910).			
Sevilla	B. del Palacio Arzobispal	1	—
	B. Colombina y capitular	959	Allg. ZK.
	B. universitaria	234	ZK.
	B. del Seminario	—	—
	Arquivo del Cabildo catedral	—	—

1) K. = Katalog. ZK. = Zettelkatalog. Unbrb. = Unbrauchbar. Unv. = Unvollständig.

2) Die Wiegendrucke sind noch über die ganze B. zerstreut.

Ort	Name der Bibliothek bezw. des Archivs	Zahl der vorhandenen Wiegendrucke	Katalogisierung
Sevilla	B. de los P. P. Franciscanos	—	—
	B. del Sr. Andrés Parladé, Conde de Anguiar	9	—
	B. del Señor Teodoro Peña	1	—
	B. del Sr. Antonio Palomo	15	—
	B. del Sr. Francisco Ovin y Palayo, archivero	1	—
Gibraltar	B. de la Catedral católica	—	—
Cádiz	B. del Seminario	2	—
Córdoba	B. provincial	59	ZK.
	B. del Cabildo catedral	467	"
Granada	B. del Palacio Episcopal	8	Allg. hs. K.
	B. universitaria	38	ZK.

4. Murcia und Valencia (3. März bis 1. Apr. 1910).

Baza	B. de los P. P. Franciscanos	—	—
Murcia	B. del Seminario	27	—
	B. provincial	9	ZK.
Orihuela	B. provincial	37	"
	B. del Seminario	6	—
	B. de los P. P. Franciscanos	—	—
	B. de los P. P. de la Compañía	—	—
Alicante	B. provincial	1	ZK.
Valencia	B. universitaria	257	"
	B. del Palacio Arzobispal	35	" (unvollst.)
	B. del Real Colegio de Corpus Cristi	11	Allg. hs. K.
	B. del Cabildo catedral	70	—
	B. del Ayuntamiento	15	Allg. hs. K.
	B. del defunto Sr. Salvador Sastre	—	"
	B. del Sr. Chablas, canónigo y archivero	3	—
Segorbe	B. del Seminario	45	Allg. hs. K.
Teruel	B. de los P. P. Franciscanos	—	—
	B. provincial	—	—

5. Castilla Nueva, Extremadura, León (2. April bis 30. Juni).

Toledo	B. provincial	267	ZK.
	B. del Cabildo catedral	77	Unbrb. hs. K.
Cuenca	B. provincial	—	ZK.
	B. del Cabildo catedral	22	—
	B. del Seminario	—	Unbrb. hs. K.

Ort	Name der Bibliothek bezw. des Archivs	Zahl der vorhandenen Wiegendrucke	Katalogisierung
Madrid	B. Nacional	1707	ZK.
	B. de la Universidad central	426	„
	B. de la Facultad de Medicina	62	„
	B. de la Real Academia Española	29	„
	B. de la Real Academia de la Historia	65	Allg. ZK.
	B. de la Real Academia de Bellas Artes	1	Gedr. allg. K.
	B. del Museo Arqueológico Nac.	—	—
	B. de San Isidro	192	ZK.
	B. del Palacio Real	56	„
	B. del Museo de Ciencias Natur.	2	—
El Escorial	B. Real	429	ZK.
Cáceres	B. provincial	83	„
Coria	Archivo del Cabildo catedral	1	—
	B. del Seminario	—	—
Plasencia Salamanca	B. del Cabildo catedral	?	Unbrb. hs. K.
	B. universitaria	358	ZK.
	B. del Colegio de Nobles Irlandeses	2	—
	B. del Seminario	—	—

6. Cataluña und Mallorca (1. Juli bis 31. Aug. 1910).

Barcelona	B. universitaria	716	ZK.	
	B. del Seminario	—	—	
	Archivo de la Corona de Aragón	41	ZK.	
	B. del Sr. Francisco Bofarull y Sans	1	—	
	B. del Sr. Ramón d'Alòs y de Dou	5	—	
	Archivo de la Catedral	52	ZK.	
	B. del Institut d'Estudis Catalans	43	„	
	B. del Circulo de Abogados	1	„	
	Palma de Mallorca	B. provincial	591	„
		B. Episcopal	40	—
B. particular del Sr. Obispo		2	—	
B. del Seminario		27	—	
B. de los P. P. de la Compañia		1	—	
B. de los S ^{res} Pedro y Jaime Planes		12	—	
B. del Noble Sr. Nicolas Dameto		1	—	
B. del Sr. José Miralles		1	—	
B. del Conde Ayamans		37	Unv. gedr. K.	
B. del Sr. Estanislao Aguiló		5	—	

Ort	Name der Bibliothek bezw. des Archivs	Zahl der vorhandenen Wiegendrucke	Katalogisierung
Gerona	B. provincial	114	ZK.
	B. del Seminario	4	—
	B. de la parroquia mayor de San Feliú	2	—
Vich	B. del Archivo y Museo Epis- copal	103	ZK.
	B. del Circulo literario	6	—
Tarragona	B. provincial	174	ZK.
	Archivo de la Catedral	1	—
	B. del Seminario	—	—
Lérida	B. provincial	42	ZK.
	Museo del Seminario	5	—
	Archivo de la Catedral	2	—
	Archivo del Ayuntamiento	1	—
Tortosa	B. de la Catedral	?	—
	B. del Seminario	13	—

7. Aragón, Castilla la Vieja, Nordspanien
(1. bis 21. Sept. 1910).

Huesca	B. provincial	119	ZK.
	Archivo de la Catedral	1	—
Pamplona	B. del Instituto	5	—
	B. de la Catedral	18	—
	Archivo de la Catedral	33	—
Bilbao	B. de Ayuntamiento	—	—
Santander	B. de la Catedral	?	—
San Sebastian	B. ?	—	—
Oviedo	B. universitaria	66	ZK.
	B. de la Catedral	?	—
León	B. provincial	14	ZK.
	B. de la Catedral	—	—
	B. del Sr. Eduardo Suarez	4	—
Valladolid	B. universitaria	135	ZK.
	B. de la Santa Cruz } vereinigt		"
Burgos	B. provincial	104	"
	Archivo de la Catedral	1	—
	B. de la Cartuja de Miraflores	5	—
Logroño	B. provincial	15	ZK.
	B. del Seminario	?	—
Zaragoza	B. universitaria	237	ZK.
	B. del Cabildo catedral	134	—
	B. del Seminario de San Carlos	17	—

B. Erfahrungen und Beobachtungen.

I. Staatliche Sammlungen.

In Spanien wie in Portugal unterstehen sämtliche staatlichen Bibliotheken und Archive je einem Generaldirektor (z. Z. Sr. Marcelino Menéndez y Pelayo bzw. Sr. Francisco Xavier da Cunha). Es zählen zu ihnen in Spanien die Nationalbibliothek in Madrid, sämtliche Universitäts- und Provinzialbibliotheken, in Portugal die Nationalbibliothek in Lissabon, die Universitätsbibliothek in Coimbra, die B. da Escola medico-cirurgica in Lissabon und die B. Publica in Oporto und Evora. Von den Archiven nenne ich hier als allein in Betracht kommend El Archivo de la Corona de Aragón in Barcelona und O Archivo da Torre do Tombo in Lissabon.

Geschichtliches. Mit wenigen Ausnahmen datieren alle diese Sammlungen, deren vielfach erstaunlich reichen Schätze erst in den beiden letzten Jahrzehnten vorwiegend deutsche Gelehrte zu „entdecken“ und nutzbar zu machen begonnen haben, aus sehr junger Zeit. Länger als in irgend einem andern Lande war in den beiden Königreichen der Pyrenäen-Halbinsel der Klerus fast alleiniger Träger der Wissenschaft geblieben. Die zahlreichen seit den Tagen de los Reyes Católicos mit Eifer bereicherten und später in den Zeiten des politischen Niederganges wenigstens sorgfältig gehüteten Klosterbibliotheken erlitten bis ins 19. Jahrhundert keine gewaltsame Beirabung. In den Stürmen der napoleonischen Kriege ging wohl das eine oder andere Kloster, wie das des Montserrat, mitsamt seiner Bücherei in Flammen auf, auch kamen damals manche einzelne kostbare Handschriften und seltene Drucke durch widerrechtliche Aneignung nach Frankreich und durch Schenkung an englische Offiziere, im großen und ganzen aber blieb der alte Bestand unverändert. Solche Katastrophen, wie der Bauernkrieg, die Aufhebung der Klöster zur Zeit der Reformation, später die systematische Ausplünderung der Bibliotheken durch die Schweden im 30jährigen Kriege und zuletzt die Säkularisation von 1802/3 über alle geistlichen Büchereien Deutschlands brachten, vernichtend, zerstreuend oder in die Fremde entführend, was ein Jahrtausend hindurch emsige Arbeit, hohe Wertschätzung der Wissenschaft und feines künstlerisches Empfinden geschaffen, gesammelt und als wertvollstes Vermächtnis früherer Generationen pietätvoll bewahrt hatte, blieben glücklicherweise beiden Völkern der iberischen Halbinsel erspart. Zwar ereilte zuletzt auch die dortigen Klöster das Verhängnis, radikaler noch als früher die deutschen: in den Revolutionsjahren 1835—1837 wurden fast gleichzeitig in beiden Staaten alle Klöster aufgehoben und mit ihrem gesamten beweglichen und unbeweglichen Besitz für Nationaleigentum erklärt. Gleichzeitig aber wurden durch Staatsgesetz die Büchereien der aufgelösten Konvente teils bereits bestehenden, jedoch, Salamanea ausgenommen, noch nicht bedeutenden Universitätsbibliotheken einverleibt, teils als Grundstock den neu zu gründenden Provinzialbiblio-

theken überwiesen; ein nicht geringer Teil wertvollster Drucke und Handschriften aber fand damals seinen Weg in die großen Nationalbibliotheken von Madrid und Lissabon. Ohne Verluste freilich ist diese in ihren Folgen so glückliche Konzentration nicht zustande gekommen; das vor Jahresfrist wieder aufgefundene Schlufsblatt der Ierosinischen Bibelübersetzung von Bonifacio Ferrer ist ein typisches Beispiel dafür, daß gutgemeinte und von ihrem Standpunkte berechnete Hinterziehung seitens der früheren Besitzer und sträfliche Nachlässigkeit von anderer Seite viele Kostbarkeiten ersten Ranges damals unwiederbringlich dem Untergange überantwortet haben.

Bauliche Verhältnisse und innere Einrichtung. Bei dem auf der Halbinsel von jeher herrschenden Geldmangel lag es nahe, die neugebildeten Bibliotheken, wie es allgemein auch mit Universitäten, Rathhäusern, Postgebäuden usw. geschah, in leerstehenden Klöstern unterzubringen. Dort sind sie denn auch bis auf den heutigen Tag geblieben, in Räumen, die durchweg sehr beschränkt, mangelhaft oder doch unvorteilhaft erleuchtet und höchst primitiv eingerichtet sind. Geradezu schreiende Mißstände in dieser Hinsicht herrschen in der Nationalbibliothek zu Lissabon, deren annähernd 500 000 Bände magazinartig in verwegenstem Sinne des Wortes in den langen Korridoren und kleinen Zellen des niedrigen und ganz unzulänglich erleuchteten Obergeschosses des ehemaligen Franziskanerklosters zusammengepfropft sind. So ideale Verhältnisse in Bau, Aufstellung der Bücher und Gesamteinrichtung, wie sie heutzutage selbst mittlere und kleine Bibliotheken in Deutschland vielfach aufzuweisen haben, habe ich jenseits der Pyrenäen nur in der Biblioteca Nacional in Madrid angetroffen, deren im Jahre 1894 vollendeter Monumentalbau in schönster Lage am Paseo de Recoletos auch äußerlich einen sehr vorteilhaften Eindruck macht. Befriedigen kann außerdem, freilich nur in baulicher Hinsicht, die Biblioteca universitaria de Barcelona in der 1863—1873 erbauten Universität. Ebenso schön wie unpraktisch ist der prunkvoll angestattete Bibliotheksaal der Universität von Coimbra aus dem 16. Jahrhundert.

Bibliotheksordnung: Verwaltung und Benutzung. Der erste Vorstand der Bibliothek (el Jefe de la Biblioteca) ist in allen Fällen akademisch gebildet, bei den kleineren, gewöhnlich mit dem Gymnasium (Instituto) verbundenen Provinzialbibliotheken jedoch selten Fachmann, vielmehr im Hauptamte Gymnasialprofessor (catedrático de segunda enseñanza) oder Advokat (abogado). An die bibliothekarische Ausbildung der letzteren darf man bei dem kärglichen Gehalte von durchschnittlich 1000 Pesetas = 780 Mk. selbstverständlich nicht allzu hohe Anforderungen stellen; aufgefallen ist mir außerdem, daß wohl Französisch, aber höchst selten eine andere moderne Sprache den Herren geläufig ist; Kenner des Griechischen und Hebräischen fand ich nur höchst selten, es waren durchweg Ordensleute. Ungemein sympathisch dagegen berührten mich die unverkennbare Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, mit der durchweg gerade die Leiter der Provinzial-

bibliotheken die ihnen anvertrauten Schätze hüteten, der Stolz, mit dem sie besonders wertvolle Bücher dem Besucher vorlegten, und das ungehenselte Interesse, mit dem sie jede ihnen noch unbekanntes Notiz über ihre Wiegendrucke entgegennahmen. In beiden Nationalbibliotheken und in den drei größten Universitätsbibliotheken (Valencia, Barcelona, Zaragoza) sind dem Jefe mehrere fachmännisch gebildete Bibliothekare unterstellt, zum Teil als Abteilungsvorstände, und die Gesamtverwaltung unterscheidet sich hier wenig von der unserer großen deutschen Bibliotheken.

Die Bibliotheksordnung ist für alle staatlichen Sammlungen Spaniens und Portugals mit ganz unerheblichen Abweichungen dieselbe. Zum allgemeinen Studier- oder Lesesaal hat jedermann Zutritt; sind für die einzelnen Sektionen besondere Studierzimmer vorhanden, so unterliegt die Zulassung zu diesen der Erlaubnis des ersten Vorstandes; Fremde bedürfen lediglich einer Legitimation. Die Dauer der Besuchszeit ist auf fünf Stunden festgesetzt, gewöhnlich von 10—3 oder von 9—2 Uhr, und wird in den großen Bibliotheken Spaniens mit musterhafter Pünktlichkeit innegehalten. Längeres Verweilen wurde mir nur in der B. provincial de Huesca und in der an seltenen Inkunabeln reichen B. provincial de Palma de Mallorca gestattet, deren verdienter erster Vorstand D. Estanislao Aguiló y Fuster bis zum späten Abend mich arbeiten liefs und durch stete Hilfsbereitschaft mich sehr verpflichtet hat. Umgekehrt haben, wohl aus eigener Machtvollkommenheit, viele Provinzialbibliothekare, die vom Publikum allerdings wenig behelligt werden, die Besuchszeit auf vier oder gar drei Stunden beschränkt. Als Kuriosum sei verzeichnet der für den mit seiner Zeit geizenden ausländischen Forscher weniger als für die Bibliotheksbeamten erfreuliche Branch der B. Nacional de Lisboa, wie ich ihn wenigstens wochenlang tagtäglich antraf: geöffnet von 10 bis 3 Uhr; die äußere Uhr geht eine halbe Stunde zu spät, die innere ebensoviel zu früh, bleibt Arbeitszeit 4 Stunden, von denen jedoch noch 15 Minuten am Schlufs abgestrichen werden, weil, wie man mir jedesmal mit gemessener Höflichkeit zu Gemüte führte, kein anständiger Mensch die Beamten und Diener bis zur letzten Minute festhalten werde. Zur Ehre des ersten Vorstandes, des schon erwähnten Generaldirektors Senhor da Cunha, bemerke ich jedoch, daß er persönlich mir stets sehr liebenswürdig entgegengekommen ist und wiederholt meinem energischen Protest gegen allerlei Engherzigkeiten und Chikanen untergeordneter Beamten den gewünschten Erfolg gesichert hat.

Sehr störend fand ich in beiden Ländern die zahlreichen Feiertage. Der kirchlichen Feste zwar sind gar nicht so viele, wie man im Auslande gewöhnlich annimmt; nicht einmal der zweite Oster- oder Pfingsttag wird gefeiert; was dagegen Spanier und (bis zur Revolution des letzten Oktober) Portugiesen an Geburts- und Namenstagsfesten von Mitgliedern der königlichen Familien und an nationalen Gedenktagen durch Arbeitsenthaltung begehen, ist geradezu unglücklich. Eine freudige Ueberraschung bereiteten mir die Universitätsbibliotheken zu

Barcelona und Salamanca, die sogar an Sonn- und Festtagen von 9—12 Uhr geöffnet waren.

Höflicher Aufnahme darf jeder ausländische Forscher in allen staatlichen Büchereien sich versichert halten, wofern er sich nur hinlänglich legitimieren kann. Irgend eine Vergünstigung aber, die über den Rahmen der Bibliotheksordnung hinausgeht, erbitte man nie; vor allem wird unter keinen Umständen ein Buch, und sei sein Wert noch so gering, aus der Bibliothek leihweise abgegeben. Empfehlungen vom Auslande, auch von angesehenster Seite, haben selten fühlbare Wirkung; desto besser bewährt sich die Empfehlung von Bibliothek zu Bibliothek, die mir manche Stunde öden Wartens erspart hat. Den Bewohnern der Pyrenäenhalbinsel geht nämlich der Begriff vom Werte der Zeit durchweg ab, und der Señor Jefe einer weltentlegenen Biblioteca provincial pflegt nur mit erheblicher Verspätung sich einzufinden, bleibt auch wohl ab und zu einen ganzen Tag fort. Ein Bibliotheksgehilfe oder -diener öffnet alsdann allerdings zur vorgeschriebenen Stunde, und für das gewöhnliche Publikum genügt das ja auch; will aber jemand Handschriften oder Wiegendrucke einsehen, so heißt es warten bis der erste Vorstand in Erscheinung tritt, der die Kostbarkeiten in besonderem Verwahr hat.

Kataloge, Aufbewahrung und bibliographische Hilfsmittel. Jede staatliche Bibliothek besitzt einen geschriebenen Zettelkatalog ihrer Wiegendrucke, der überall ungefähr gleichzeitig, etwa zwischen 1850—1870 und offenbar auf generelle ministerielle Verfügung angelegt, aber angesichts der seit 20 Jahren auf dem Gebiete der Inkunabelforschung zu verzeichnenden Fortschritte natürlich nur einen sehr problematischen Wert hat. Auch die Zuverlässigkeit der aus dem betreffenden Drucke selbst entnommenen Notizen ist nicht immer über alle Zweifel erhaben. Wenn, um aus vielen ähnlichen Beispielen nur eines herauszugreifen, in einer Universitätsbibliothek die Worte eines Kolophons „Formis aeneis me expressit Udalricus Gallus . . . Rome“ folgenden Niederschlag im Katalog erzeugt haben: Lugar (Ort): Formi (ciudad de Italia) — Impresor: Udalricus Gallus Rome — und diese wissenschaftliche Tat noch im Jahre des Heils 1910 unkorrigiert sich mir präsentieren konnte, so wird man wohl durch die Bank jenen vergilbten Zetteln ein gutes Maß Mißtrauen entgegenbringen müssen. In der B. Nac. de Madrid hat man seit einigen Jahren angefangen, die ursprünglichen Zettel durch neue zu ersetzen, bei deren für ihren Zweck viel zu weitschweifigen Ausarbeitung die neueren Sammelwerke gewissenhaft benutzt sind. In der B. Nac. de Lisboa existiert ein sehr unvollkommener gedruckter Katalog aus der Mitte des 19. Jahrhunderts mit handschriftlichen Nachträgen, die aber ebenfalls weder vollständig noch genau sind. Eines modernen gedruckten Katalogs (verfaßt von Arthur Carvalho, Porto 1904) kann sich einzig die Bibliotheca Publica do Porto rühmen.

Unter diesen Umständen hielt ich es für geboten, alle irgendwie zweifelhaften Drucke persönlich einzusehen und alle Angaben über

Drucker, Druckort und -jahr, Blatt- und Zeilenzahl und dgl. gewissenhaft nachzuprüfen, eine zeitraubende, aber stets sehr lohnende Arbeit. Die Bibliothekare haben mir dabei meistens auf das bereitwilligste ihre Unterstützung angedeihen lassen, wofür ich ihnen als Gegenleistung ein vollständiges nach Hain-Copinger, Proctor, Pellechet und Haebler geordnetes Verzeichnis ihrer Wiegendrucke verehrte.

Die Aufbewahrung der alten Drucke darf im allgemeinen als gut bezeichnet werden. Bei der Trockenheit des Klimas kann der Schwamm keine Verheerungen anrichten, und auch der Bücherwurm hat verhältnismäßig viel weniger geschadet als in den deutschen Bibliotheken. Schlimmere Feinde sehe ich in gewissen ausländischen Liebhabern; vor 1900 ist nach Ausweis der Kataloge gar mancher wertvolle Druck auf unrechtmäßigem Wege aus den Sammlungen verschwunden; auch für das letzte Jahrzehnt konnte ich an der Hand der Bibliografía Ibérica Haeblers feststellen, daß aus verschiedenen Bibliotheken sieben Wiegendrucke, vorwiegend Unica, gestohlen waren. Jedenfalls würde eine öftere genaue Revision, die auf Grund der von mir hinterlassenen Verzeichnisse leicht bewerkstelligt werden kann, der Wiederholung solcher beklagenswerter Verluste vorbeugen. Sehr zu bedauern ist die mehrfach beliebte Sitte, schadhafte gewordene alte Einbände durch moderne, mitunter recht fraglicher Geschmacksrichtung, zu ersetzen, wobei dann regelmäÙig auch die oft so wichtigen Provenienznotizen verloren gegangen sind. Das für die neuen Einbände zu verausgabende Geld sollte man lieber auf die Beschaffung der unentbehrlichsten Nachschlagewerke für die Inkunabel-Literatur verwenden. Nicht einmal Haeblers Bibliografía ist in allen größeren Bibliotheken vorhanden; sonst fand ich Hain im ganzen fünfmal, Copinger zweimal, Proctor und Pellechet je einmal; Haeblers Typenrepertorium traf ich nur ein einziges Mal.

2. Bibliotheken und Archive in kirchlichem Besitz.

Drei Gruppen von Besitzern sind hier zu unterscheiden: Klöster, Seminare und Domkapitel.

Klosterbibliotheken. Ueber das Schicksal der ehemals so zahlreichen Klosterbibliotheken Spaniens und Portugals in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts ist das notwendige bereits gesagt. Seitdem in neuerer Zeit neue klösterliche Niederlassungen entstanden, haben diese von Anfang an mit löblichem Eifer auf Beschaffung einer Bibliothek hingearbeitet, doch ist der Bestand meistens noch gering; alte Handschriften und Wiegendrucke finden sich nur höchst vereinzelt. In Portugal, wo seit der allgemeinen Aufhebung nur Krankenschwestern und einige wenige Häuser der Franziskaner und Jesuiten geduldet wurden, kam für meine Zwecke nur die durch die Revolutionäre im verfloßenen Jahre vernichtete Bibliothek des Jesuitenkollegs von Campolide vor den Toren Lissabons in Betracht. Ihr Verlust ist für die Wissenschaft nicht so bedauerlich wie die gleichzeitig erfolgte Vernichtung der grofsartigen ethnographischen und antiken Waffensammlung jenes Collegio.

Bibliotheken der Priesterseminare. In jeder spanischen Bischofsstadt besteht seit den Zeiten des Reformkonzils von Trient ein Seminario Conciliar, in welchem alle Aspiranten des Priesterstandes ihren gesamten Bildungsgang durchmachen. Jedes Seminar besitzt eine wissenschaftliche Bibliothek, die, mit der Gründung des Hauses ihren Anfang nehmend, im Laufe der Jahrhunderte durch fortschreitende Ergänzung, häufige Schenkungen und nach 1837 in vereinzelt Fällen auch durch Erwerbung der einen oder anderen Klosterbibliothek in den größeren Diözesen auf einen Bestand von 30—40 000 Bänden gebracht ist. Ihrer Geschichte entsprechend, besitzen diese Sammlungen Wiegendrucke nur in geringer Zahl, gewöhnlich aus älteren Klöstern stammend. Die Katalogisierung liegt übrigens noch sehr im argen, und die in den letzten Jahrzehnten vorgenommenen zahlreichen Um- und Neubauten haben mehrfach solchen Wirwar in der Aufstellung der Bücher hervorgerufen, daß ich ein absolut sicheres Resultat über die vorhandenen Wiegendrucke nicht immer erlangen konnte; doch stieß ich in einer Anzahl von Anstalten auf Vorarbeiten für einen Katalog. Freundliche Aufnahme und bereitwillige Unterstützung wird jeder fremde Forscher in allen Klöstern und in den weitaus meisten Seminaren finden.

Archive und Bibliotheken der Domkapitel. Viel wertvoller, wenn auch an Zahl der gedruckten Bücher weit zurückstehend, sind die Bibliotheken und Archive der Domkapitel. Da sie mit ihren Anfängen zum Teil in das frühe Mittelalter, wenigstens aber bis in die Inkunabelzeit zurückreichen und bis auf den heutigen Tag vor systematischer Ausplünderung glücklich bewahrt geblieben sind, erklärt es sich, daß gerade diese kleinen Sammlungen manches sonst verschollene Erzeugnis der iberischen Pressen des 15. Jahrhunderts in einem einzigen Exemplare gerettet haben. Der Besitz an wertvollen Handschriften ist meistens überraschend groß und wird sicherlich noch auf Jahrzehnte hinaus viele ausländische, besonders deutsche Forscher anziehen. Der Zutritt ist, da ein regelmässiger Dienst nicht besteht, nicht immer leicht zu erlangen. Obschon ich eine Empfehlung seitens Sr. Eminenz des Kardinal-Staatssekretärs Merry del Val an alle Bischöfe und Domkapitel der Halbinsel vorzeigen konnte, bedurfte es öfters einer mehrtägigen förmlichen Belagerung, bis die Feste mir die Tore öffnete; in einigen Fällen schlugen alle Versuche fehl. Anderseits habe ich unter den Sres Canónigos bibliotecarios y archiveros gar manchen liebenswürdigen Freund und gründlich gebildeten Fachmann gefunden, so in Valencia, Palma de Mallorca, Barcelona, Tarragona, Pamplona, Huesca, Burgos und Zaragoza.

An dieser Stelle muß noch einer Bibliothek besonders gedacht werden, die zu den wichtigsten der ganzen Halbinsel zählt und in ihrer Art einzig dasteht, der Biblioteca Colombina y Capitular in Sevilla, nach ihrem kleinern aber wertvollern Teile gewöhnlich kurz Biblioteca Colombina genannt. Fernan Colón, ein Sohn des großen Entdeckers Cristóbal Colón, machte 1522—1536 alljährlich von

Sevilla aus, wo er als Privatmann ganz den Wissenschaften und Werken der Frömmigkeit lebte, ausgedehnte Reisen nach Italien, Frankreich, Deutschland und England, wo er an Büchern und Handschriften aufkaufte, was er nur bekommen konnte. Bei seinem Tode (12. Juni 1539) ging die gesamte unvergleichliche Sammlung, die damals allein an Drucken mehr als 4000 Nummern umfasste, testamentarisch in den Besitz des Domkapitels über; dieses aber trat sie bald darauf an das Dominikanerkloster San Pablo ab. Als sie nach der allgemeinen Klösteraufhebung von 1835—37 an das Kapitel zurückgelangte, waren im ganzen noch gut 3000 Drucke vorhanden; ungefähr ein Viertel war im Laufe der Jahrhunderte von den Dominikanern als Geschenke weggegeben worden. Einige von diesen sonst verschollenen Drucken glaube ich an anderen Orten wiedergefunden zu haben,¹⁾ freilich fehlte ihnen jedesmal das letzte Blatt, auf dem Colón gewissenhaft zu vermerken pflegte, wo, wann und zu welchem Preise er das betreffende Buch erworben und an welchem Tage er seine Lektüre beendet hatte. Glücklicherweise wissen wir von allen ursprünglich vorhandenen Drucken wenigstens Titel, Verfasser, eventuell auch Druckort und -jahr, da die Colombina noch den von Fernan Colón selbst geschriebenen Katalog aller seiner Bücher besitzt. Die Erzählungen von großen Diebstählen, die in neuerer Zeit in der Colombina vorgekommen sein sollen, gehören in das Reich der Fabeln.

Die Verwaltung der Colombina nebst der mit ihr vereinigten Biblioteca capitular (an 90 000 Bände) entspricht vollständig der an staatlichen Bibliotheken üblichen Ordnung. Der zeitige erste Bibliothekar, Sr. Simón de la Rosa, hat sich ein großes Verdienst erworben durch Veröffentlichung eines Katalogs der Colombina, der in drei starken Bänden bis jetzt bis zum Buchstaben H gediehen ist, leider aber, wie bei der gänzlichen Ermangelung der erforderlichen bibliographischen Hilfsmittel in Sevilla natürlich, gerade in typographischen Fragen viele Lücken läßt.

3. Privatbibliotheken.

Ganz besondere Beachtung verdienen die Privatbibliotheken der iberischen Halbinsel, unter welchem Begriffe ich hier alle Sammlungen zusammenfasse, die nicht zu den beiden schon besprochenen Gruppen gehören, nämlich die königlichen Privatbibliotheken, die der gelehrten Gesellschaften, Institute und Zirkel, endlich die im Besitze von Privatpersonen befindlichen.

Königliche Bibliotheken gab es bislang in Portugal drei: in Paço Real da Ajuda, im Paço Real das Necessidades (beide in Lissabon) und im Monastério Real zu Mafra. In die zweite zu gelangen, ist mir nicht gelungen; wie ich mich nachträglich, als es zu spät war, über-

1) So ohne Zweifel den ersten spanischen Druck der *Historia de dos amantes Eurialo y Lucrecia* des Aeneas Sylvius, Salamanca 1496; als verschollen bezeichnet von Haebler no. 2. Ich fand das Buch vollständig bis auf das letzte Blatt im Paço da Ajuda in Lissabon.

zeugte, hat der im voraus gut gelohnte Hotel-Intérprete es für erspriesslicher gehalten, mein an die Königin-Mutter Amelia gerichtetes Gesuch der aufgeklebten Freimarken zu berauben und einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Die beiden anderen Sammlungen erwiesen sich als sehr reich an Handschriften wie alten Drucken, besonders die der Ajuda, in die mich ein befreundeter Lissabonner Bibliothekar ohne weitere Förmlichkeiten einführte, während die des berühmten Klosters zu Mafra nur durch Empfehlung des deutschen Gesandten bezw. Konsuls zugänglich wurde. Ueber das Schicksal dieser drei Bibliotheken seit dem Sturze der Monarchie bin ich nicht näher unterrichtet. — In Spanien existieren zwei königliche Bibliotheken, im Alcázar Real zu Madrid und im Real Monasterio de El Escorial. Zu beiden erlangt man leicht Zutritt, doch ist derselbe an eine schriftliche Erlaubnis seitens der Intendencia General de la Real Casa y Patrimonio gebunden, deren Ausfertigung und Zustellung immer mehrere Tage in Anspruch nimmt. Archiv und Bibliothek des Escorial, mit wahrhaft fürstlicher Munizenz und weitschauendem Blick durch Philipp II. begründet und seit 1885 von Augustinermönchen trefflich verwaltet, ist ein Eldorado für den Handschriftenforscher, aber auch reich an Wiegendrucken, besonders Spaniern, die jüngst P. Benigno Fernández in Band 58 der Zeitschrift Ciudad de Dios besprochen hat.

Bibliotheken gelehrter Gesellschaften und wissenschaftlicher Institute. Die Zahl dieser Sammlungen ist in Spanien fast Legion. Ihr oft recht ansehnlicher Bücherbestand ist erklärlicherweise vorwiegend modern, doch finden sich vereinzelt recht häufig auch alte Handschriften und Wiegendrucke, die meist durch Schenkung von Mitgliedern hierher gelangten. Eine Ausnahmestellung nehmen wegen Zahl und Wahl der Bücher ein La Real Academia Española und La Real Academia de la Historia in Madrid, sowie die Academia (Real) das Ciencias in Lissabon. Die wertvollste Sammlung dieser Art jedoch verspricht mit der Zeit die des Institut d' Estudis Catalans in Barcelona zu werden, das erst seit wenigen Jahren besteht und mit glücklichem Griff die einzigartige Sammlung alter katalanischer Drucke aus dem Nachlasse des Sr. Marian Aguiló y Fuster für 100 000 Pesetas erworben hat.

Privatbibliotheken in engerem Sinne. Häufiger als vielleicht in irgend einem anderen Lande stößt man jenseit der Pyrenäen auf bedeutende Büchersammlungen im Besitze von Privatpersonen, die vorwiegend dem höheren Adel angehören. Wie viele derselben von mir durchforscht sind, möge man aus der Tabelle im Anfange dieses Berichts ersehen. Gewöhnlich rechnen die Besitzer, die mit Recht auf ihre literarischen Schätze nicht wenig stolz sind, es sich zur Ehre an, dem fremden Forscher die vorhandenen Kostbarkeiten persönlich vorzulegen, immer aber ist man höflicher Aufnahme sicher, sofern man sich auf eine entsprechende Empfehlung berufen kann und der Besitzer — nicht gerade abwesend ist, zum Sommeraufenthalte an der Küste oder zur Wintersaison in Madrid. Ich habe oft staunen müssen

beim Anblick der langen mit Büchern gefüllten Hallen, 20—40 000 Bände im Durchschnitt, alles fein säuberlich geordnet und auch, wie ich mich zu meiner besonderen Freude ab und zu überzeugte, fleißig benutzt. Ein kleines Bedauern freilich konnte ich nicht unterdrücken: viel mehr als in anderen Büchereien fand ich hier die schönen alten Einbände durch prunkvolle neue modernen Stiles ersetzt, wobei die Provenienz- und andere wertvolle Notizen und sicher auch manche kostbare Einblattdrucke für immer verloren gegangen sind; bis zur Makulaturforschung hat man es eben dort noch nicht gebracht. Viel schmerzlicher aber berührte es mich jedesmal, wenn ich hören mußte, daß wieder einmal eine wertvolle Bibliothek, die seit Jahrhunderten der Stolz einer erlauchten Familie war, infolge selbstverschuldeter Verarmung entarteter Epigonen nach dem Auslande, meist an Geldmächtige Nordamerikaner, verkauft worden war. Von diesem Schicksal sind augenblicklich wieder zwei hervorragende Sammlungen in P. bedroht. Wie das möglich ist, versteht man nicht recht; allerdings ist der Geldmangel in Spanien und Portugal, besonders auch in den Staatskassen, groß und permanent; aber man sollte doch meinen, zur Verhütung solcher blamabler Verschacherung müßten reiche Private, gelehrte Gesellschaften und nicht zuletzt der Staat mit Nachdruck eingreifen. Auch auf die in vielen Städten anzutreffenden Agenten auswärtiger Antiquariate, die wertvolle Drucke und Handschriften aus Privatbesitz um Spottpreise erwerben und über die Grenze schmuggeln, wird viel zu wenig geachtet.

Ueber die Ergebnisse meiner Reise hier nur einige Bemerkungen! Eine allgemeine Uebersicht läßt sich aus der Tabelle unter A gewinnen; was über die in großer Zahl neugefundenen und wieder aufgefundenen iberischen Wiegendrucke zu sagen ist, wird in einem hoffentlich noch im Laufe dieses Jahres zur Veröffentlichung gelangenden Nachtrage zu Haeblers Bibliografía Ibérica ausführlich dargestellt werden; einem besonders interessanten Funde von 105 bislang unbekanntem lateinischen und italienischen Prognostica aus der B. Colombina soll demnächst in einer Zeitschrift eine eingehende Besprechung gewidmet werden; auf zahlreiche andere Funde und Beobachtungen aber kann ich zurzeit nicht näher eingehen, weil mein gesamtes handschriftliches Material sich bereits seit geraumer Zeit im Besitze der Kommission für den Gesamtkatalog befindet, durch die alles wissenswerte zweckentsprechende Verwertung und Veröffentlichung finden wird.

Hildesheim.

Konrad Ernst.

Kleine Mitteilungen.

Der Bibliothekar der Gräfllich Branickischen Bibliothek in Sucha in Galizien, Dr. M. Zmigrodzki, gibt im Przewodnik bibliograficzny 1910, Nr 6, S. 143 eine Uebersicht über die Entstehung der ihm unterstellten Sammlung, die nicht, wie im Publikum verbreitet sei, von den Vorbesitzern Suchas, den

Komorowskis und Wielopolskis herstamme, sondern erst von 1860 an von Graf Alexander und Gräfin Anna Branicki durch Ankauf der Büchersammlung des Andreas Koźmian in Piotrowice entstanden sei. Sie befand sich zuerst in Wilanow, kam 1866 nach Sucha und stand unter Aufsicht des Dr. Franz Nowakowski, des früheren Lehrers von Graf Wladislaw Branicki. Dieser kaufte wenige Jahre später von Kraszewski dessen Sammlung polnischer Bilder und Holzschnitte (jetzt zusammen 7550), die besonders reich an Werken wenig bekannter Künstler der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist, namentlich aus der Wilnaer Schule. Weitere Erwerbungen waren die Büchersammlungen des Pfarrers F. Ciesielski in Sucha, des Finanzdirektors Karl Łaski in Warschau (Polnisches Recht und Politik des 17. und 18. Jahrhunderts), des erwähnten Nowakowski, des Pfarrers A. Ciesielski (der die Schriften Krasinski ins Deutsche übersetzt hat), Archiv und Bibliothek der Familie Micleszki in Żytomir und das Archiv Giejsztors, so daß die Bibliothek jetzt 500 Handschriften, 2000 Münzen und Medaillen, 600 Nummern ägyptischer Altertümer und 19000 gedruckte Werke zählt, von denen sich aber noch zirka ein Viertel im Palais Frascati in Warschau befindet.

M. P.

Eine Schilderung der „Library of printed books in Worcester Cathedral“ gibt James M. Wilson im Januarhefte der Library; sie bringt natürlich auch eine knappe Geschichte der ganzen Bibliothek und fußt überall teils auf den Büchern selbst, teils auf den Archivalien der Kirche. Wir geben nur einige der interessantesten Einzelheiten wieder. Als älteste geschichtliche Nachricht über die Bibliothek galt die Stelle in Hemings Chartularium, wonach die Witwe Herzog Leofrics von Mercia, Godiva, 1057 der Kirche zu Worcester schenkte: *pro remedio anime ipsius et sne Bibliothecam in duabus partibus divisam*“; Wilson weist aber nach, daß *bibliotheca* hier wie an vielen anderen Stellen nichts anderes bedeutet als Biblia. Daß das Alter der Cathedralbibliothek erheblich höher ist, beweisen auch die vielen Bruchstücke von Handschriften des siebenten bis neunten Jahrhunderts, die aus Einbänden der Bibliothek gesammelt wurden. — Im Jahre 1623 erging an das Kapitel ein Königlicher Erlaß unter dem großen Siegel von England, die doppelt vorhandenen Handschriften an die Bibliothek des Großsiegelbewahrsers zu Westminster abzuliefern. — Katalogisiert wurden die Bücher nicht zu allen Zeiten. Der gedruckte Katalog der Bodleiana von 1674 ist in Worcester, wie auch an anderen Orten, eine Zeitlang als Katalog der eigenen Bibliothek benutzt worden, indem die in Worcester vorhandenen Werke darin angezeichnet wurden; 1880 erschien ein gedruckter Katalog der Bibliothek.

Im vierten Jahrgange der Dokumente des Fortschritts gibt Paul Stoklossa einen kurzen Artikel über das Deutsche Zeitungswesen. Er stellt fest, daß bei den Zeitschriften und Fachzeitungen Zentralisation, bei den Tageszeitungen Dezentralisation zu beobachten ist. Von den Zeitschriften und Fachzeitungen fallen 3007 = 56,87 % auf 11 große Verlags-Städte; 1425 = 26,34 % auf Berlin, 558 = 10,31 % auf Leipzig. Von den rund 7630 Zeitungen, Fachzeitungen und Zeitschriften, die am 1. Januar 1900 bestanden, waren am 1. Januar 1910 schon 1352 eingegangen, davon 950 Zeitschriften und Fachzeitungen, nur 402 Tageszeitungen. Von den heute bestehenden periodischen Druckschriften bestehen nur 156 (12 Zeitschriften und Fachzeitungen, 144 Zeitungen) seit 100 Jahren; aus dem achtzehnten Jahrhundert stammen 83, aus dem siebzehnten 9.

Zu W. Ahrens' Besprechung der „Bibliographie des Ana“ von A. F. Aube möchte ich die kurze Bemerkung machen, daß der Verfasser des Vorwortes zu der auf S. 177 unter Nr 3 angeführten 2. Auflage der Galletiana G. P. Gustav Parthey ist, der damalige Besitzer der Nicolai'schen Buchhandlung. Parthey war ein Enkel Nicolais.

G. Valentin.

Unschau und neue Nachrichten.

Berlin. In der Königlichen Bibliothek zu Berlin fand vom 27.—29. März die Diplomprüfung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und den Dienst an Volksbibliotheken statt. An der Prüfung nahmen zwei männliche und zehn weibliche Bewerber Teil, von denen sechs mit „gut“, fünf mit „genügend“ bestanden, während ein Prüfling nach den schriftlichen Arbeiten zurücktrat. — Wie aus dem angegebenen Zahlenverhältnis hervorgeht, fehlt es immer noch an geeigneten männlichen Bewerbern. Dagegen ist die Zahl der weiblichen Anwärter auf den Beruf immer noch im Wachsen. Die Schaffung einiger Sekretärinnenstellen hat den Bibliotheken eine Flut von Anfragen gebracht, die einen weiteren Zudrang zu dem bereits überfüllten Beruf erwarten läßt. Unter diesen Umständen wird es gut sein, eine Zulassungsbedingung zu unterstreichen, die in der Uebergangszeit nicht streng durchgeführt werden konnte, das nämlich in § 4 der Prüfungsordnung vom 10. August 1909 grundsätzlich die Primareife eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule verlangt und nur ausnahmsweise die Absolvierung einer zehnklassigen höheren Mädchenschule mit einem weiteren Fortbildungsjahr für ausreichend erklärt wird. Es liegt im Interesse der gleichmäßigen und gründlichen Vorbildung, das die Normalforderung allmählich durchgeführt wird. Ferner ist sehr wünschenswert, das schon bei der Annahme von Praktikanten männlichen und weiblichen Geschlechts einem Punkt Aufmerksamkeit geschenkt wird, der in der Prüfungsordnung nur mittelbar angedeutet ist, nämlich der Brauchbarkeit der Handschrift für Bibliothekszwecke. Sie unterliegt dem Urteil der Prüfungskommission, wenn in § 5 Nr 1 „ein selbstgeschriebener Lebenslauf in deutscher und lateinischer Schrift“ verlangt wird. Strenge in diesem Punkt bei der Annahme von Praktikanten wird diese vor möglichen unliebsamen Ueberraschungen bei der Meldung zur Prüfung bewahren.

Für die Sammlung der amtlichen Drucksachen in Preußen ist von Interesse, das nach einem Erlaß des Ministers des Innern vom 12. April 1911 die Drucksachen, deren Einsendung an die Königliche Bibliothek und an die Universitätsbibliotheken durch Erlaß am 9. Juli 1907 vorgeschrieben ist, künftig auch an die Bibliotheken des Reichstags, des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten abzuliefern sind.

Bremen. Der Jahresbericht der Lesehalle in Bremen für 1910 gibt interessante Mitteilungen über die Bewegung der Benutzung. Im Mai 1904 war die Lesegebühr eingeführt worden und 1905 zeigte sich die niedrigste Benutzungszahl seit dem ersten vollen Betriebsjahre. Die Ausleihe an unterhaltender und belletristischer Lektüre ist auch im Berichtsjahre noch um 10% hinter 1903 zurückgeblieben; die Benutzung der belehrenden Literatur aber steht um fast 90% höher als zu jener Zeit. Es ist freilich seit 1905 der Bestand an Belletristik usw. um $33\frac{1}{3}\%$ vermehrt worden, der an belehrender Literatur aber um über 66%. Die beabsichtigte Differenzierung in der Vermehrung zusammen mit der Einführung einer Lesegebühr, hat also die Zusammensetzung des Leserkreises erheblich geändert. — Im November wurde der Saal auf acht Tage seinem Dienste entzogen, um eine Ausstellung zum Kampfe gegen die Schundliteratur aufzunehmen; sie wurde von 2179 Personen besucht.

Dortmund. Die Wilhelm-Auguste Viktoria-Bücherei der Stadt Dortmund hat einen Katalog herausgegeben, der ursprünglich zur Eröffnung der Anstalt im Mai 1905 erscheinen sollte. Das schnelle Wachstum der Bestände verursachte die Verzögerung. Der Katalog verzeichnet rd 12000 von den z. Z. vorhandenen 50 000 Bänden; spezialwissenschaftliche Werke und ältere Literatur sind meistens nicht aufgenommen worden. Die Ordnung lehnt sich an den handschriftlichen systematischen Katalog der Bücherei an, nur die schöne

Literatur ist innerhalb der Sprachen alphabetisch geordnet, wobei Uebersetzungen nach der Sprache der Uebersetzung eingereiht sind. Beigefügt ist ein Verfasser- und Titelregister sowie ein Schlagwortregister. Die Nachträge zu diesem Kataloge werden vorläufig im Westfälischen Magazin erscheinen, doch sind Sonderdrucke in Aussicht genommen.

Dresden. Die amtlichen Jahresberichte der Königlich öffentlichen Bibliothek zu Dresden erschienen bisher nicht gesondert. Einmal im Jahre wurde im Dresdener Journal ein Bericht über alle Dresdener Sammlungen erstattet und alle zwei Jahre in dem „Bericht über die Verwaltung und Vermehrung der Königlich Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in Dresden“, der für die Vorlage an den Landtag bestimmt ist. Die Verwaltung hat nun zum ersten Male einen Sonderdruck des Berichts herausgegeben, und zwar zusammen mit einer bibliographischen Beilage, der Fortsetzung von Paul Emil Richters Literatur der Landes- und Volkskunde und Geschichte des Königreichs Sachsen. Auch künftig soll dem Jahresberichte stets eine „bibliographische oder bibliothekarische Veröffentlichung“ beigegeben werden. Der Zuwachs betrug 1910 12642 bibliographische Bände. An Bestellzetteln wurden abgegeben 49877, durch Verabfolgung der Bücher erledigt 72%, auf bereits verliehene Bücher fielen 8%, auf nicht vorhandene 18%. Im Lesesaale — ungerechnet die Benutzung der Handbibliothek — wurden benutzt 15219 Bände Druckschriften und 569 Handschriften.

Zum 350jährigen Bestehen der Hof- n. Staatsbibliothek in München. Am 26. Februar waren es 350 Jahre, daß Albrecht V. von Bayern einen Beamten mit besonderer bibliothekarischer Instruktion ernannte und so den Schlußakt der seit 3 Jahren betriebenen Gründung einer Hofbibliothek vollzog. Der erste Bibliothekar war Egidius Oertel aus Nürnberg; seine Dienstanweisung enthält in Kürze die heute noch geltenden Grundsätze für die Konservierung, Vermehrung und Nutzbarmachung des vorhandenen Bestandes. — Den Grundstock bildete die 1555 angekaufte Büchersammlung des Orientalisten Johann Albrecht Widmanstetter (1506—1557), dessen Lebensbeschreibung vor einiger Zeit Dr. Max Müller, Kustos der K. Bibliothek in Bamberg, veröffentlicht hat. Auf allen Gebieten gleichmäßig fundiert wurde die Sammlung erst 1571 durch die Erwerbung der Bibliothek Johann Jacob Fuggers von Angsburg, die das Vorhandene an Umfang und Bedeutung weit übertraf und, wie erst Dr. R. Stauber (die Schedelsche Bibliothek 1905) nachwies, auch die wertvolle Bücherei des Nürnbergers Dr. Hartmann Schedel umschloß. Albrecht V. errichtete für seine Liberei und Antiquarei auch einen Prachtbau, und bei seinem Tode gehörte die Münchener Bibliothek nach dem Urteile der Zeitgenossen zu den gefeiertsten fürstlichen Sammlungen Europas. Ein gütiges Geschick bewahrte sie durch die Jahrhunderte nicht nur vor ernstlicheren Katastrophen, sondern führte ihr, als sie vor mehr als hundert Jahren zur Nationalbibliothek ausgestaltet wurde, die altbayrischen Klosterbibliotheken mit ihrem unermesslichen Reichtum von Handschriften und älteren Druckwerken zu, der ihr für alle Zeit einen hervorragenden Platz unter den bedeutendsten Bibliotheken der Welt sichert. Die Ermittlung der bisher völlig unbekanntenen Gründungsdaten und die Kenntnis der frühesten Entwicklungsgeschichte der Bibliothek ist den Forschungen des Kustos Dr. O. Hartig zu verdanken, der zur Feier des denkwürdigen Ereignisses eine umfassende Darstellung vorbereitet. — Das Zbl. f. Bw. bringt der Jubiläum noch nachträglich den wärmsten Glückwunsch dar.

Oesterreich. Es wurde in diesen Blättern schon berichtet, daß die österreichische Unterrichtsverwaltung die Errichtung eines Büchermagazins, das als Tochterinstitut der Wiener Universitätsbibliothek zu dienen hätte, ins Auge gefaßt hat. Auch von der Mißstimmung, die diese „Zerreißung der Wiener Universitätsbibliothek“ erzeugt hat, war schon die Rede. Einer Miß-

stimmung, die um so begreiflicher war, als für diesen Filialbau das peripherisch gelegene Ottakring, ein von kleinbürgerlichen und proletarischen, nicht gerade durch starke geistige Bedürfnisse ausgezeichneten Volksschichten bewohnter Stadtteil anerselien war. Da ferner der Antrag der vorigen Bibliotheksvorstellung dahin ging, die „selten gebrauchten Werke“ der Bibliothek in dieses neue Magazin zu übertragen, verdichtete sich diese Widerstandsbewegung in Fachkreisen und in der Tagespresse zu energisch propagierten, schließlich aber doch erfolglosen Neubauprojekten. In jüngster Zeit hat aber die Formulierung des Antrages eine so wesentliche Umgestaltung erfahren, daß sie auch die temperamentvollsten Anhänger des Neubauprojekts bestimmen wird, den geplanten Magazinbau in Ottakring mit weniger argwöhnischen Augen zu betrachten. Dieser Filialbau soll nach den letzten Nachrichten nichts anderes werden, als eine Zeitungsbibliothek. Wien soll also mit der Ausführung dieses lebhaft bekämpften und lebhaft verteidigten Vorschlags einfach ein neues Institut erhalten, dessen Ausgestaltung vielleicht in Zukunft eine gänzliche Loslösung von der Universitätsbibliothek zur Folge haben kann. Die oft ventilirte Frage der Schaffung einer Zeitungsbibliothek führte zuerst auf dem Pariser Bibliothekskongress (1900) zu dem Vorschlag, in Paris ein solches Institut mit dem etwas präziösen Namen „Ephemerothek“ zu errichten. Dieses in Frankreich nicht ausgeführte Projekt wurde von der Bibliothek des British Museum zum Anlaß genommen, die ramverschlingenden Bestände ihrer Zeitungen und Zeitschriften in ein eigenes Gebäude nach Hendon zu überführen. Auch bei der preussischen Regierung schweben Erwägungen über die Errichtung einer Zeitungsbibliothek auf einem Grundstücke der ehemaligen Domäne Dahlem. Die Wichtigkeit einer Konzentrierung des Zeitungsmaterials für die historische Forschung hat ja Professor Spahn auf dem internationalen Historikerkongress in Berlin (1905) überzeugend dargelegt. Alle diese Anregungen bestimmten den Kustos der Wiener Universitätsbibliothek Dr. Frankfurter, der österreichischen Unterrichtsverwaltung die Verwendung des neuen Magazins in Ottakring zu einer Zeitungsbibliothek vorzuschlagen, ein Vorschlag, der die behördliche Genehmigung bereits erlangt hat. Dafs bei der nicht holzfreien, also auf grofse Dauerhaftigkeit keinen Anspruch erhebenden Beschaffenheit des üblichen Zeitungspapiers an eine zeitlich unbegrenzte Benutzungsfähigkeit solcher Bibliotheken nicht gedacht werden kann, darüber ist man sich in Fachkreisen völlig klar. Bei dem eigentümlichen Gefüge der österreichisch-ungarischen Monarchie mit ihren zahlreichen ihre Selbstherrlichkeit eifersüchtig hütenden Kompetenzen wird aber die Ausführung dieses Projekts auch noch anderen Schwierigkeiten begegnen. Die Aufgabe, die gesamte Publikation Oesterreichs als Pflichtexemplar aufzustellen und zu verwahren — bei der Vielsprachigkeit dieses Staates besonders in der periodischen Publizistik keine leichte Pflicht — wurde bisher seltsam genug nicht einem Staatsinstitut sondern der Hofbibliothek zugewiesen. Dieses keineswegs beneidenswerte und hier und da zaghaft bestrittene Vorrecht hat die Hofbibliothek bisher mit schwer begreiflicher Zähigkeit verteidigt. Es liegt aber auf der Hand, dafs die Verwaltung einer selbständigen Zeitungsbibliothek diese Aufgabe mit stärkerem Nachdruck und besserem Gelingen erfüllen wird, als die Hofbibliothek, die wahrhaftig edlere Ziele anzustreben hat, als die vielgestaltige und bei den bekannten Sprachzwistigkeiten besonders redselige Publizistik dieses Staatswesens in ihren Büchersälen aufzuspeichern. In einer Sitzung des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen hat Professor Wolkan vor kurzem auch darauf hingewiesen, dafs das Ministerium des Aensern um einen jährlichen Betrag, der nicht viel hinter 100 000 Kronen zurückbleibt, Zeitungen erwirbt, die nach ihrer Benutzung einfach zur Makulatur herabsinken. Es läge nahe, diese Bestände der künftigen Wiener Zeitungsbibliothek einzuverleiben. Nun aber ist dieses Ministerium keine kaiserlich-königliche, sondern eine kaiserliche und königliche Behörde, bei deren Verwaltung auch Ungarn mitzusprechen hat. Die Vernichtung dieser Zeitungsmassen würde nichts, ihre Zuweisung an ein österreichisches Institut aber ein staatsrechtliches Gravamen bedeuten.

Es ist kein Zweifel, daß mit einem bescheidenen Aufwand von gutem Willen und Takt alle diese Fragen einer befriedigenden Lösung zugetührt werden können. Hier aber sollte einmal auf alle die Schwierigkeiten hingewiesen werden, die sich in Oesterreich zwischen Plan und Ausführung solcher Institute drängen, Schwierigkeiten, von denen andere Staaten zu ihrem Glück verschont bleiben.

An dem Vortragszyklus „Museen und Bibliotheken unter verwaltungstechnischem Gesichtspunkt“ von Wilhelm Freiherrn von Weckbecker (Wien, 1910) werden Bibliothekare kaum etwas bemängeln, gewiß aber auch nichts lernen können. Es ist hier eine Reihe von bekannten Dingen sehr übersichtlich zusammengestellt und das handliche Bändchen will nichts anderes sein, als eine Summe von bibliothekarischen Informationen, die ein gut unterrichteter Verwaltungsbeamter einem lückenhaft unterrichteten Kreise von Laien erteilt. Nur am Schluß findet sich eine vortreffliche Anregung, die auch in Fachkreisen besser gewürdigt zu werden verdient, als es, wenigstens in Oesterreich, der Fall ist. Es handelt sich um den in Städten mit mehreren großen Bibliotheken geübten Abusus der Doppelkäufe kostspieliger Werke. In den großen Wiener Bibliotheken werden teure Werke ganz wahllos einmal erworben, einmal abgelehnt, in beiden Fällen im Vertrauen auf die mangelnde oder vorhandene Kauflust anderer Institute. Würden diese Fälle, wie Weckbecker vorschlägt, vor ein gemeinsames Forum gebracht werden, so würde die beklagenswerte Erscheinung vermieden werden, daß eine Reihe von Bibliothekswerken, deren Preis die Kaufkraft weiterer Kreise übersteigt, entweder gar nicht oder in mehreren Exemplaren in Wiener Bibliotheken zu finden ist. Es ist sicher, daß dieser Mangel eines planmäßigen Ankaufs sich nicht nur auf Wien und Oesterreich beschränkt. Vor etwa zwölf Jahren schlug die Verwaltung der Bodleiana den Bibliotheksverwaltungen der 21 Oxforder Colleges, die ja wie All Souls und Christ Church über beträchtliche Mittel verfügen, die Schaffung einer gemeinsamen Kommission vor, die überflüssigen Bücherkäufen vorbeugen sollte. Dieser Vorschlag scheiterte aber nach kurzen Verhandlungen an den partikularistischen Bestrebungen der Colleges. Es kann aber kaum bezweifelt werden, daß die Bildung solcher Kaufkommissionen in großen Städten überaus wünschenswert wäre. Cr.

Belgien. Herr Charles Sustrac bespricht in einer kleinen Schrift (s. u. S. 237) sehr eingehend und anerkennend Organisation und Wirken der Auskunftstelle der deutschen Bibliotheken. Er befürwortet die Schaffung einer gleichen Einrichtung für Belgien, die sich möglichst eng an das Berliner Institut anschließen solle: „Parait le parti le plus sage à adopter pour le Bureau belge, non point seulement en ce qui concerne les grandes lignes, mais même dans l'agencement interne, sauf, bien entendu, à décréter, au fur et à mesure des besoins, les petits détails d'organisation, impossibles à spécifier, et que la pratique éluciderait.“ Das belgische Bureau solle im Anschluß an die Königliche Bibliothek in Brüssel errichtet werden und eine Abschrift des Kataloges dieser Bibliothek als Grundlage benützen. Der Verfasser weist darauf hin, daß das internationale bibliographische Institut in Brüssel bereits gegen 500 000 Zettel für einen Gesamtkatalog der belgischen Bibliotheken gesammelt hat, ohne über deren etwaige Nutzbarmachung für das Auskunftsbureau bestimmte Vorschläge zu machen.

Frankreich. Dem Jahresbericht der Nationalbibliothek zu Paris für 1910 (s. u. S. 239) schickt der Generaldirektor Henry Marcel einige allgemeine Darlegungen voraus, die die schon oft erhobenen Mifsstände an der Bibliothek dem vorgesetzten Minister wieder in Erinnerung bringen sollen. Das Personal ist seit fünfundzwanzig Jahren nicht nennenswert vermehrt worden, die Magazinräume seit elf Jahren nicht vergrößert, während allein die Druckschriftenabteilung jährlich um mindestens 50 000 Einheiten gewachsen ist und die Benutzung ständig anschwillt. Dabei fehlt noch immer die lang erstrebte

Bücherbahn, desgleichen durch Maschinenkraft betriebene Aufzüge. Herr Marcel wendet sich am Schlusse des ganzen Berichts noch einmal an den Minister: „En terminant cet exposé, je prends la liberté de faire appel à toute votre sollicitude en faveur d'un établissement qui, sans l'intervention énérgique des pouvoirs publics, serait bientôt atteint dans ses forces vitales et dans le fonctionnement de tous ses services.“ — In der Druckschriftenabteilung benutzten in der Salle de travail 186990 Leser 572168 Bände, in der Salle publique de lecture 31906 Leser 52327 Bände, und in der Salle de géographie 2405 Leser 29250 Bände bez. Karten. Die Vermehrung betrug an Pflichtexemplaren 16012 Bücher und Broschüren, 540000 Nrn Zeitschriften und Zeitungen, 6707 Musikalien und 11480 affiches électorales, dazu 233 Nrn der Section de géographie. Als Geschenk liefen ein rd 6900 Bände, gekauft wurden 12225 Nova, 87 Antiquaria, 72000 Nrn ausländische Periodica. Die Lücken in den älteren Beständen sucht die Bibliothek bittweise zu ergänzen. Von älteren Pflichtexemplaren, die nicht mehr durch die staatlichen Behörden beizutreiben sind, konnten als Geschenk der Verleger jährlich rd 250 Bände und 6000—7500 Hefte und Nummern erlangt werden und von den Verfassern, allein aus den Abteilungen Do-Du des Catalogue général gingen 1910 1510 Druckwerke ein. Von den Käufen sei erwähnt die Erwerbung der ersten Pariser (1477) Ausgabe von Ciceros Epistolae familiares, ein Werk, das in dem französischen Inkunabelkataloge fehlt. Für den Druck bearbeitet wurden — außer den beiden Bulletins und dem Verzeichnisse der erhaltenen ausländischen Universitätschriften — die Bände 42—45 des großen Verfasser-katalogs, der erste Band der Actes royaux, die Fortsetzungen der autographierten Kataloge zur amerikanischen und französischen Geschichte, der Schluß des Catalogue de factums, Band 1 des Katalogs der älteren Musik und das neue Lesesaalverzeichnis. Die Vorarbeiten für das neue große Zeitschriftenverzeichnis wurden planmäßig weiter gefördert. Von besonderer Bedeutung, leider zunächst nur für die Bibliothek selbst, sind die Arbeiten zur Herstellung eines systematischen Katalogs: „L'essai de catalogue par matières, tenté l'an dernier sur les volumes du catalogue général (lettre D) a été continué. Pour deux volumes et demi, il n'atteint pas moins de 30000 fiches. Il rendra de grands services dès que nos ressources permettront de l'activer assez pour le mettre à la disposition des lecteurs.“ — In der Handschriftenabteilung wurden 74010 Handschriften benutzt, innerhalb Paris verliehen 314, in die Provinz 92, in das Ausland 92. Aus der Provinz entliehen wurden 97, vom Auslande 161 Handschriften. Erworben wurden 271 Handschriften durch Kauf, 113 als Geschenk. Photographien wurden von 1062 Handschriften genommen. Dieser Dienst hat einen für die Verwaltung nicht durchaus erwünschten Aufschwung genommen, der den Beständen hier und da Schaden zugefügt hat. Die Verwaltung wünscht entweder daß „des mesures effectives s'imposent pour faciliter cette manipulation“ oder aber daß das Reproduzieren etwas eingeschränkt wird. Die Arbeiten für die Drucklegung der Kataloge wurden eifrig weiter geführt. Fertig gestellt wurde Heft 7 der chinesischen Bücher, T. 3 der tibetischen und Heft 3 der indischen Handschriften, T. 2 der persischen und ein Supplement der arabischen, persischen und türkischen Handschriften, das Omontsche Zugangsverzeichnis der lateinischen und französischen Handschriften 1908—1909 mit dem Repertorium für 1891—1910, endlich die Verzeichnisse einer Anzahl von Sondersammlungen (Provinz T. 2, Baluze, Mélanges de Colbert, Dupuy T. 3, dazu die Register für den alten und den neuen fonds français.) — Die Fertigstellung der neuen salle de lecture an der Rue Vivienne und der anstossenden Räume wird noch immer dadurch verzögert, daß nur geringe Baukosten eingestellt werden, wozu noch Schwierigkeiten mit den Unternehmern kommen. Der Baumeister erklärt einen Termin für die Beendigung der Arbeiten noch nicht angeben zu können.

Rußland. Die Kaiserl. Oeffentliche Bibliothek in Petersburg ist durch Schenkung in den Besitz des wertvollen großen handschriftlichen

Nachlasses von Professor A. S. Famineyn gelangt. Unter den von F. hinterlassenen Manuskripten befindet sich ein noch unveröffentlichtes 895 Blätter füllendes biographisches Lexikon russischer Musiker, Komponisten, Sänger und Sängerrinnen. Der Nachlaß enthält ferner gegen 200 an F. in den Jahren 1865—1895 gerichtete Briefe, darunter Schreiben von Anton Rubinstein, Richard Wagner, Franz Liszt, A. N. Scriev und vielen andern berühmten Komponisten, Musikern, Musikkritikern usw. Endlich findet sich in Famineyns Nachlaß auch noch wertvolles Material zur Geschichte des Petersburger Konservatoriums für die Jahre 1861—1891. W. Chr.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.¹⁾

Zusammengestellt von Adalbert Hortschansky.

Allgemeine Schriften.

- La Bibliofilia. Rivista dell' Arte in libri, stampe, manoscritti, autografi, legature diretta da Leo S. Olschki. Indice decennale I—X (1899—1909) a cura di Giuseppe Boffito. Firenze: L. S. Olschki 1911. 323 S., 1 Portr. 20 L.
- De Boekzaal. Maandschrift voor boekkunst en boeknijverheid, boekbeschrijving en bibliotheekwezen, orgaan der Vereniging voor openbare Leeszalen in Nederland. Redaktie: H. E. Greve. Jg. 5. 1911. Afl. 1. Januari. Zwolle: J. Ploegsma 1911. Jg. 5 Fl.
- Bogvennen. Tidsskriftet, udgivet af Forening for Boghaandvaerk. 1907—1910. Kopenhagen: F. Hendriksen 1911. 88 S. 4^o. 8 Kr.
- Transactions of the Bibliographical Society. General Index. Volumes I—X, 1893—1909. London: Society (print. by Blades) 1910. 101 S.
- Zeitschrift für Bücherfreunde. Organ der Gesellschaft der Bibliophilen und der Deutschen Buchgewerbekünstler (e. V.) Begründet von Fedor von Zobeltitz. Neue Folge. Hrsg. von Carl Schüddekopf und Georg Witkowski. Jg. 3. 1911—12. H. 1. April 1911. Leipzig: W. Dragulin 1911. 4^o. Jg. (2 Bde zu je 6 Heften) 36 M.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

- Sveriges offentliga Bibliotek. Stockholm. Upsala. Lund. Göteborg. Accessions-Katalog 23. 1908. Utg. af Kungl. Biblioteket genom C. Grönblad. Stockholm 1911: P. A. Norstedt. VI, 593 S. 1,50 Kr.
- Black, W. M. The value of a library commission. Public Libraries 16. 1911. S. 53—56.
- Standard Books. An annotated and classified guide to the best books in all departments of literature, with a copious index of subjects and bibliographical notes of authors. In four volumes. Vol. 1. 2. London, Edinburgh . . . : Th. Nelson o. J. 788, 620 S. 4^o. p. c. 84 Sh.
- Checketts, H. W., The non-municipal side of the library profession its scope and prospects. (College-, Vereins- und Behördenbibliotheken.) (Schlufs.) The Librarian 1. 1910/11. Nr 6. 7.
- Coulter, Stanley. The rural community and the library. Public Libraries 16. 1911. Nr 1. 2.
- Curtius, Karl. Zur Erinnerung an Professor Dr. Theodor Haach. Zeitschrift d. Vereins f. Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 12, 2. 1911. S. 337—348 m. 1 Portr.
- Décret fixant le cadre et les traitements du personnel technique des bibliothèques des universités des départements. Revue des bibliothèques 20. 1910. S. 368—369.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

- Dewey, Melvil. Decimal classification. Edition 7. Lake Placid Club: Forest Press, Boston: Library Bureau 1911. 6 S.
- Enquête pour la préparation d'un projet de règles catalographiques internationales. Bulletin de l'Institut internat. de bibliographie 1910. S. 1—8.
- Haines, Helen E. Two aids in library work. Libr. Journal 36. 1911. S. 111—116.
- Henrici, Emil. Funde in Braunschweigs Bibliotheken und Archiven. 10—12. Braunschweigisches Magazin 1911. S. 22—24.
- Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen. Jahresbericht 1909/10. Satzungen. Mitglieder-Verzeichnis. Berlin 1911: A. W. Hayn. 27 S.
- Janssen Schollmann, J. J. Die Bibliothek in de Strafgevangenen van ons Land. De Boekzaal 4. 1910. Afl. 9. 10.
- Jones, Robert T. Some aids to readers. Libr. World 13. 1910/11. S. 225—233.
- Kenyon, F. G. Should librarians read? Public Libraries 16. 1911. S. 43—49.
- New York State Library School. Librarianship an uncrowded calling. Albany, N. Y.: State Education Dept. 1911. 23 S.
- Lighting of public libraries. Journal of Gas Lighting 1911. Jan. 24. S. 232—233.
- Ludwig, C. Das Büchereiwesen der Städte und Gemeindeverwaltungen. Berlin: C. Heymann 1911. 64 S. 1,60 M.
- Maas, Georg. Das Buchgestell der Panzer-Aktiengesellschaft. Bemerkungen zu dem Aufsatz von Dr. Paul Jürges-Wiesbaden . . . Mit Erwiderung von P. Jürges. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 12. 1911. S. 44—47. 47—49.
- Marcel, Henry. Discours prononcé aux obsèques de M. Léopold Delisle. Revue des bibliothèques 20. 1910. S. 364—367.
- Meufs, J. F. Die Schiffsbibliotheken der Kaiserlichen Marine. Zbl. 28. 1911. S. 123—125.
- Moeller, Johannes. Zur Frage der naturwissenschaftlichen Schülervereine und Schülerbibliotheken. Pädagogisches Archiv 53. 1911. S. 228—230.
- Ranek, Samuel H. The public library as a factor in civic development. Libr. Journal 36. 1911. S. 116—121.
- Traduction française des Règles catalographiques anglo-américaines. Bulletin de l'Institut internat. de bibliographie 1910. S. 9—65.
- Schreiber, Adele. Kinderlesezimmer. Dokumente des Fortschritts 4. 1911. S. 250—253.
- Schnltze, Ernst. Die Schndliteratur. Ihr Wesen, ihre Folgen, ihre Bekämpfung. 2. stark verm. Aufl. mit zahlr. Abb. Halle: Waisenhaus 1911. 172 S. 3 M.
- Bayerische Verordnung betr. die Abgabe von amtlichen Drucksachen an die öffentlichen Bibliotheken. Zbl. 28. 1911. S. 125—127.
- Weinel, Heinrich. Adolf Harnack. Zu seinem sechzigsten Geburtstage (7. Mai 1911.) Westermanns Monatshefte 1911. Mai. S. 385—391 m. 1 Portr.
- Wendel, F. C. H., The Stranger within our gates; what can the library do for him? Public Libraries 19. 1911. S. 89—92.
- Wierdsma, M. Naamtafels naar Cutter's „Author-marks“ voor nederlandse Bibliotheken. Met toelichting en gebruiksaanwijzing door H. E. Grove. De Boekzaal 4. 1910. S. 443—452.
- Willecocks, M. P. The analytic library catalogue. Libr. Assoc. Record 13. 1911. S. 91—97.
- Zimmer, Hugo Otto. Mathematisch-naturwissenschaftliche Schülerbibliotheken. Pädagogisches Archiv 53. 1911. S. 231—233.

Einzelne Bibliotheken.

- Aarau. Katalog der Aargauischen Kantonsbibliothek. Alphabetischer Katalog Bd 5. (Zuwachs 1868—1907, T—Z und Nachtrag 1906—1910, A—Z.) Aarau 1911: Keller.
- Berlin. Harnack, Adolf. Die Königliche Bibliothek zu Berlin. Preussische Jahrbücher 1911. April. S. 87—94.

- Berlin. *Reichs-Kolonialamt. Bibliothek. Verzeichnis der laufenden periodischen Schriften. Stand vom 15. Februar 1911. Berlin 1911: E. S. Mittler. 27 S. Aus: Deutsches Kolonialblatt Jg. 22. Nr 5.
- *Sury, Charles. Le Bureau de renseignements des bibliothèques allemandes et la création d'un organisme semblable à Bruxelles. Roulers 1911: Deraedt-Verhoye. 14 S.
- Bremen. *Lesehalle in Bremen. Jahresbericht 1910. Bremen (1911: A. Guthe). 34 S.
- Colmar i. E. Katalog der Bibliothek der Naturhistorischen Gesellschaft von Colmar i. Els. 3. Ausgabe. (Nebent.) Catalogue . . . Colmar 1910: Decker. 324 S.
- Dahlem. Schuster, C. Katalog der Bibliothek des Botanischen Vereins der Provinz Brandenburg. I. A. des Vereins zusammengestellt. M. e. Vorw. von Th. Loesener. Dahlem-Steglitz: Verein 1911. VII, 191 S.
- Danzig. Katalog der Handschriften der Danziger Stadtbibliothek Bd 4. Günther, Otto. Die musikalischen Handschriften der Stadtbibliothek und der in ihrer Verwaltung befindlichen Kirchenbibliotheken von St. Katharinen und St. Johann in Danzig. Danzig: Sannier in Komm. 1911. VI, 188 S.
- *Dortmund. Katalog der Wilhelm-Auguste Viktoria-Bücherei der Stadt Dortmund. Dortmund 1910: F. W. Ruhfus. XXI, 920 S.
- Eisenberg. Geyer. Die handschriftlichen Bestände in den Sammlungen unserer Gesellschaft. Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg H. 26 und 27. (Bd 5, H. 1 u. 2). 1910. S. 67—84.
- Geyer. Bücherbestand der Bibliothek des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. Mitteilungen des Geschichts- u. Altertumsforsch. Vereins zu Eisenberg H. 26 u. 27 (Bd 5. H. 1 u. 2.) 1910. S. 85—112.
- Eutin. Eilers, G. Bücherverzeichnis der Großherzoglichen Oeffentlichen Bibliothek in Eutin. Eutin: W. Struve 1911. 308 S. 1,50 M.
- Frankfurt a. M. *Stadtbibliothek Frankfurt am Main. Katalog der Neueren Bestände. Bd 4. Titel- und Sachregister. Frankfurt a. M. 1911: Knauer. 655 S.
- Karlsruhe. Katalog der Großh. Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Abt. 4. Fachübersichten 1886 bis 1907. Enzyklopädie. Buchwesen. Sprache und Schrift. Karlsruhe i. B.: F. Gutsch 1911. VIII, 64 S. 0,50 M.
- Königsberg. Stringe, R. Bücher-Verzeichnis der Bibliothek des Entomologischen Kränzchens zu Königsberg i. P. E. V. enthaltend: Bestimmungen für die Benutzung der Bibliothek. Verzeichnis der Bücher bis zum 1. Februar 1911. Königsberg i. Pr. 1911: E. Masuhr. 29 S.
- Leipzig. Zugangsverzeichnis der Bibliothek des Reichsgerichts. Nr 2—6. April 1908—Dez. 1910. Leipzig 1908/10: Breitkopf u. Härtel.
- München. Leidinger, Georg. Katalog der Wittelsbacher-Ausstellung im Fürstensaale der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek. München 1911: A. Huber. 39 S.
- Münster. Nottarp, Hermann. Drei Benutzungsordnungen der Münsterischen Dombibliothek. (Von 1362. 1586. 1752.) Historisches Jahrbuch (Görres-Gesellschaft). 32. 1911. S. 74—77.
- Plagwitz. Bücherverzeichnis der Jugendbibliothek des Ortsvereines Plagwitz-Lindenau-Schleussig. Leipzig 1911: Leipz. Buchdr. A. G. 20 S.
- Schwerin. Verzeichnis der von der Großherzoglichen Regierungs-Bibliothek . . . erworbenen neuen Bücher. 23, vom 1. Dez. 1909 bis zum 30. Nov. 1910. Schwerin 1910: Bürensprung. 57 S.
- Straßburg. Jahresbericht der Kaiserl. Universitäts- u. Landesbibliothek zu Straßburg (1.) f. d. J. 1910. (Straßburg) 1911: Hauss. 10 S.
- Katalog der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg. Katalog der elsass-lothring. Abteilung. Bd 1. Lief. 4, bearb. von Ernst Marekwald

- n. Ludw. Wilhelm. Aus den Mitteln der Mühl'schen Familienstiftung. Straßburg: Bibliothek 1911. S. 503—691. 2 M.
- Teschen. Zych, Wojciech. Handschriften (Poln. Rekopisy) der Volksleshalle zu Teschen. Krakau 1910: Univ.-Druckerei. 19 S.
- Weißenburg i. B. Albrecht. Katechismusschätze in der Stadtbibliothek zu Weissenburg i. B. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 16. 1910. S. 72—79. 168—174.
- Arles. Rance-Bourey, A. J. Les Manuscrits de Bonnemant et leur retour à la Bibliothèque d'Arles d'après des documents inédits. Bergerac 1910: Castanet. 15 S.
- Bolton. New Branch Libraries at Bolton. Libr. World 13. 1910/11. S. 212—245 m. 3 Abb.
- Boston (Mass.) Public Library. Finding List of books common to the branches of the Public Library of the City of Boston, September, 1910. Boston: 1910. 242 S.
- Budapest. (Magyar.) Residenzstadt Budapest. Detailliertes Konkurrenz-Programm für die öffentliche Gemeindebibliothek und das Kulturinstitut. Zweite, z. T. veränd. Auflage. Budapest: Stadtbibliothek 1911. 21 S., 1 Plan.
- Cambridge. Huck, Thomas Wm. The University Library, Cambridge. Libr. World 13. 1910/11. S. 257—266.
- James, Montague Rhodes. A descriptive catalogue of the manuscripts in the Library of Corpus Christi College, Cambridge. P. 4. Nos 251—350 (Anf. v. Vol. 2.) Cambridge: Univ. Press 1911. 192 S. 7 Sh. 6 d.
- Carcassonne. Amiel, Jean. La Bibliothèque publique de Carcassonne. 1. Introduction. 2. Historique. 3. Bienfaiteurs et Conservateurs. 4. Budget et statistiques. 5. Catalogues, autographes et manuscrits. 6. Conclusion. Appendice. Paris: Le Soudier 1911. VIII, 185 S. 3 Fr.
- Chantilly. Le Cabinet des livres. Manuscrits. T. 2. Histoire. Paris: Plon-Nourrit 1911. 559 S. m. Taf. 4^o.
- Chicago. *Report of the trustees of the Newberry Library 1910. Chicago: 1911. 40 S.
- Wickersheimer, Ernest. Notes sur quelques bibliothèques américaines. (Chicago und Crown Point.) Revue des bibliothèques 20. 1910. S. 337—349.
- Exeter. Tapley-Soper, H. Exeter Public Library. An historical essay. Libr. Assoc. Record 13. 1911. S. 55—69.
- Freiburg, Schweiz. Bertoni, Giulio. Notice sur deux manuscrits d'une traduction française de la Consolation de Boëce conservés à la Bibliothèque cantonale de Fribourg (Suisse.) (Publ. à l'occasion de l'inauguration de la bibliothèque.) Fribourg, Suisse 1910: St. Paul. 64 S.
- Glasgow Corporation Public Libraries. Index catalogue of the Woodside District Library. 2^d edition. Glasgow: 1910. 681 S.
- Göteborg. Göteborgs offentliga Boksamlingar. Årsberättelser för 1908. 1909. Göteborg 1909. 1910: Handelstidnings Tryck. 15, 16 S. 4^o.
- Hilversum. Ek, J. De Openbare Leeszaal en Bibliotheek te Hilversum. De Boekzaal 5. 1911. S. 19—24 m. 4 Abb.
- Kasan. Nikol'skij, N. V. (Russ.) Katalog der Bücher der Fundamentalbibliothek des Lehrerseminars zu Kazan'. Kazan' 1910: Tip. Central'naja 307 S.
- London. Chambers, R. W. Catalogue of the Dante Collection in the Library of University College, London, with a note on the correspondence of Henry Clark Barlow. Oxford 1910: H. Hart. 152.
- Public Libraries of London. IV. Hammersmith public libraries. The Librarian 1. 1910/11. S. 207—208 m. 1 Bl. Abb.
- Manchester. Catalogue of the Greek Papyri in the John Rylands Library, Manchester. Vol. 1. Literary texts (Nos. 1—61). Ed. by Arthur S.

- Hunt. Manchester: Univ. Press, London: B. Quaritch 1911. XI, 202 S., 10 Taf. 4^o. 21 Sh.
- Manchester. *The John Rylands Library Manchester. Catalogue of an exhibition of manuscript and printed copies of the Scriptures, illustrating the history of the transmission of the Bible, shown in the Main Library from March to December, 1911. Tercentenary of the „Authorised Version“ of the English Bible A. D. 1611—1911. Manchester: University Press, London: B. Quaritch and Sherrat and Hughes 1911. XIV, 128 S., 12 Taf.
- Oberlin. *Annual Report of the librarian of Oberlin College for the year end. August 31, 1910. Oberlin, Ohio: 1910. 19 S. Aus: Oberlin College ann. Reports 1909—10.
- Palma. Estelrich, J. L. Palma de Mallorca. La real y episcopal Biblioteca. Revista de archivos, bibliotecas y museos 15. 1911. Bd 1. S. 150—164.
- Paris. Décret fixant le cadre et les traitements du personnel technique de la Bibliothèque de l'Université de Paris. Revue des bibliothèques 20. 1910. S. 367—368.
- Marcel, H. Rapport adressé au Ministre de l'Instruction publique et des Beaux-Arts par l'Administrateur général de la Bibliothèque nationale. Journal officiel de la République française 1911. Nr 61 v. 3. März. S. 1712—1714.
- Reims. Jadart, Henri. Les livres d'heures rémois de la Bibliothèque de Reims. Reims 1911: Impr. coop. 10 S. Aus: Revue de Champagne 1911.
- Richmond. Virginia State Library. Bulletin. Jan.-April, July 1910. (Vol. 3 nos 1—3.) Richmond, Va.: 1910. 352 S.
- Rom. Institut international d'agriculture. Bulletin bibliographique hebdomadaire. I. Ouvrages reçus par la Bibliothèque pendant la semaine. II. Articles d'intérêt général pour l'institut relevés dans les périodiques. Ann. II. Nos 1 et 2. Rome: Institut 1911.
- St. Louis. Annual Report of the St. Louis Mercantile Library Association. Report 65. 1910. St. Louis 1911: Nixon-Jones. 47 S.
- St. Petersburg. Bericht (russ. Otčet) der Kaiserlichen Oeffentlichen Bibliothek für das Jahr 1904. St. Petersburg: 1911. VII, 171 S. 4^o.
- Saratov. Lebedev, Aleksandr [Russ.]. Die Handschriften der Brüderschaft des Roten Kreuzes zu Saratov. Saratov 1910: Sarat. Archiv. komis. pri gorod. bibl. Tip. Sojuza Peč. dëla. 96 S.
- Stockholm. Kungl. Bibliotekets Årsberättelse 1910. Stockholm 1911: P. A. Norstedt. 64 S.
- Tiflis. (Russ.) Katalog der öffentlichen Stadtbibliothek „A. S. Puškin“. Tiflis 1910: Štab Kavk. voennago okruga. 224 S.
- Washington. Library of Congress. *Classification. Class H. Social sciences. Printed as manuscript. Washington: Gov. Print. Off. 1910. 551 S. 65 Cent.
- Library of Congress. *American and English Genealogies in the Library of Congress. Preliminary Catalogue. Compiled under the direction of the chief of the Catalogue division. Washington: Gov. Print. Off. 1910. 805 S. 4^o.
- Library of Congress. Publications of the Library issued since 1897. January 1911. Washington: Gov. Print. Off. 1911. 45 S.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

- Historical Manuscripts Commission. Calendar of the manuscripts of the Marquess of Ormonde. K. P., preserved at Kilkenny Castle. N. S. Vol. 6. (Vorr.: F. Elvington Ball.) London: Station. Office 1911. XXII, 607 S. 2 Sh. 6 d.
- Champion, Pierre. Un „Liber Amicorum“ du XV^e siècle. Notice d'un manuscrit d'Alain Chartier ayant appartenu à Marie de Clèves, femme de Charles d'Orléans. (Bibl. Nat., ms. français, 20026.) Revue des bibliothèques 20. 1910. S. 320—336 m. 7 Taf.
- Cocco, Giovanni di. I Corali miniati di Montoliveto Maggiore conservati nella Cattedrale di Chiusi. Bibliofilia 12. 1910, 11. S. 365—389 m. 10 Abb.

- Das Evangeliar im Rathaus zu Goslar. Hrsg. i. A. des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft von Adolph Goldschmidt. M. 14 Lichtdr.-Taf. (Reproduktion von Miniaturen.) Berlin: Bard in Komm. 1910. 19 S. 14 Taf. 4°. (Deutscher Verein für Kunstwissenschaft.)
- Zur Geschichte der Autographen und Handschriften. Börsenblatt 1911. S. 3587—3589.
- Kutrzeba, Stanislaus. *Catalogus codicum manuscriptorum Musei Principum Czartoryski Cracoviensis*. Vol. 2. Fasc. 2. 1093—1376. Cracoviae 1910: Czas. S. 97—102. 3 M.
- Mély, F. de. Signatures de primitifs. Le Josèphe de la Bibliothèque Mazarine (Ms. 1581) et ses enlumineurs, Jean Pichore, Jean Serpin, Nicolas Inse. *Gazette des beaux arts* 1911. April. S. 301—308 m. 7 Abb.
- Historical Manuscripts Commission. Report on the manuscripts of Lord Polwarth preserved at Mertoun House, Berwickshire. (Vorr.: Henry Paton.) London: Station Office 1911. XVII, 714 S. 2 Sh. 11 d.
- Der sächsischen Kurfürsten Turnierbücher. In ihren hervorragendsten Darstellungen auf 40 Taf. hrsg. v. Erich Haenel. Frankfurt a. M.: Keller 1910. 52 Sp. quer-4°. 30 M.

Buchgewerbe.

- A Little Boke the whiche traytyed and reherced many gode thinges necessaries for the . . . Pestilence . . . made by the . . . Bisshop of Arusiens . . . (London 1485?). Reproduced in facsimile from the copy in the John Rylands Library. With an introd. by Guthrie Vine. Manchester: University Press, London: B. Quaritch 1910. XXXVI S., 9 Bl. Faks. 5 Sh. = The John Rylands Facsimiles 3.
- A Booke in Englysh metre, of the Great Marchaunt man called „Dives Pragmaticus“ . . . 1563. Reproduced in facsimile from the copy in the John Rylands Library. Together with an introduction by Percy E. Newbery and remarks on the vocabulary and dialect, with a glossary by Henry C. Wyld. Manchester: University Press, London: B. Quaritch 1910. XXXVIII S., 8 Bl. Faksim. 5 Sh. = The John Rylands Facsimiles 2.
- Brieger Wasservogel, Lothar. Neuere deutsche Buchkünstler. 28. E. M. Lilien. *Deutsch. Buch- u. Steindruck. 17*. 1910/11. S. 529—534 m. 12 Abb.
- Exposition du livre ancien et moderne. Tournai, 11 septembre—3 octobre 1910. Catalogue. (Tournai: Casterman) 1910. 72 S.
- Davenport, Cyril J. Bookbinding in France. *Libr. Assoc. Record* 13. 1911. S. 98—104.
- A Dictionary of printers and booksellers in England, Scotland and Ireland, and of foreign printers of English books 1557—1640 by H. G. Aldis; Robert Bowes; E. R. McC. Dix; E. Gordon Duff; Strickland Gibson; G. J. Gray; R. B. McKerrow; Falconer Madan, and H. R. Plomer. General editor: R. B. McKerrow. London: Print. for the Bibliographical Society by Blades 1910. XIX, 346 S. (Publications of the Bibliographical Society).
- Juristische und nationalökonomische Dissertationen zum Buchgewerbe im Jahrzehnt 1899—1909. (Von W.) *Korrespondenzblatt des Akademischen Schutzvereins* 5. 1911. S. 7—10.
- Epstein, J. H. Deutsche Ledereinbände. Mit Erwiderung von E. T. Zwiebelisch 2. 1910/11. S. 197—204.
- Flehsig, Eduard. Der Meister des Hausbuchs als Zeichner für den Holzschnitt. *Monatshfte für Kunstwissenschaft* 4. 1911. H. 3. 4. m. 8 Taf.
- Facsimile-Udgave af En lysthelige Historie aff Jon Presth. Gotfred af Ghemens Udg. af 1510. Kjøbenhavn: Hermann-Petersen 1910. 10 Bl.
- Ihm, Karl, und Felix Frohnknecht. Leder für Bucheinbände und seine Haltbarkeit! *Allgemeine Buchhändlerzeitung* 18. 1911. Nr 14. S. 157—162.
- Lepreux, G. Contributions à l'histoire de l'imprimerie parisienne. 4. Un libraire (et imprimeur?) inédit du XV^e siècle. (Gervais Coignart.) *Revue des bibliothèques* 20. 1910. S. 309—319.

- *Lepreux, Georges. *Gallia Typographica ou répertoire biographique et chronologique de tous les imprimeurs de France depuis les origines de l'imprimerie jusqu'à la révolution. Série Parisienne (Paris et Ile de France) T. 1. Livre d'or des imprimeurs du roi. P. 1. Chronologie et biographie. P. 2. Documents et tables. Paris: H. Champion 1911. 543, 235 S. = Revue des bibliothèques. Supplément 2. 3.*
- Mischke, Karl. *Deutsche Weltfirmen der graphischen Industrie. 13. B. G. Teubner in Leipzig. Deutsch. Buch- u. Steindruckerk 17. 1910/11. S. 543—547 m. 3 Abb.*
- Müller, G. H. *Die Quellen der Costerlegende. Zbl. 25. 1911. S. 145—167. (Wird fortges.)*
- Nijhoff, Wouter. *L'Art typographique dans les Pays-Bas. (1500—1540). Reproduction en facsimile des caractères typographiques, des marques d'imprimeurs, des gravures sur bois et autres ornements employés dans les Pays-Bas entre les années MD et MDXL. Avec notes critiques et biographiques. Livr. 10. 11. La Haye: M. Nijhoff, Leipzig: K. W. Hiersemann (1911). 4^e. Je 7,50 Fl.*
- Pauli, Gustav. *Barthel Beham. Ein kritisches Verzeichnis seiner Kupferstiche. Straßburg i. E.: J. H. Ed. Heitz 1911. 77 S., 4 Taf. 6 M. = Studien z. deutsch. Kunstgeschichte H. 135.*
- Pauli, Gustav. *Hans Sebald Beham. Nachträge zu dem kritischen Verzeichnis seiner Kupferstiche, Radierungen und Holzschnitte. Straßburg i. E.: J. H. Ed. Heitz 1911. 67 S., 5 Taf. 6 M. = Studien z. deutsch. Kunstgeschichte H. 134.*
- Prunières, Louis. *La Morale de l'histoire des industries du livre. Pourquoi l'histoire des industries du livre comporte une morale. — Les origines de l'imprimerie: Gutenberg. — Quelques maîtres: les Estienne, Alde Manuce, les Plantin, les Didot. — Trois libraires: Nicolas Flammel, Barbin et Renduel. — La leçon du passé. — Dignité des industries du livre. — Nécessité de la culture générale et professionnelle. — Conclusions. Bibliographie de la France 1911. Nr 10, Suppl. 16 S.*
- Rance-Bourrey, A. J. *L'Imprimerie de Hugolin Martelli, évêque de Glandèves (1572—1593). Nice 1910: Lersch et Emanuel. 33 S., 1 Taf. Aus: Nice historique.*
- Rance-Bourrey, A. J. *Incunables de Louis de Grimaldi, évêque de Vence, abbé de Saint-Pons. Nice 1909: Lersch et Emanuel. 45 S. Aus: Nice historique.*
- *Rappaport, C. E. *Incunabula typographica ex Italiae officinis provenientia diligenter descripta notisque bibliographicis illustrata. Romae: Rappaport 1911. 68 S. m. 25 Abb.*
- Reinecke, Adolf. *Deutsche oder lateinische Schrift. Börsenblatt 1911. S. 2932—2936.*
- Roos, S. H. de. *Een Boek over Kinderprenten. De Boekzaal 5. 1911. S. 24—33 m. 7 Abb.*
- Roos, S. H. de. *Vier Eeuwen Nederlandsche boekdrukkunst. De Boekzaal 4. 1910. S. 407—410.*
- Propositio Johannis Russell, printed by William Caxton circa A. D. 1476. *Reproduced from the copy preserved in the John Rylands Library, Manchester. With an introduction by Henry Guppy. Manchester: University Press, London: B. Quaritch 1909. 35 S. 3 Sh. 6 d. = The John Rylands Facsimiles 1.*
- Schinnerer, Johannes. *Deutsche Buchkünstler der Gegenwart. 3. Georg Belwe und seine Klasse an der Königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig. Zeitschr. für Bücherfreunde N. F. 3. 1911. 12. S. 1—21 m. 41 Abb. u. 1 Taf.*
- Voulliéme, E. *Die Druckerei Retro Minores in Köln und Heinrich Quentell. Zbl. 25. 1911. S. 97—107.*
- Weiditz. *Die Holzschnittwerke von Hans Weiditz. Börsenblatt 1911. Nr 72—74.*

Buchhandel.

- Sijthoffs Adresboek voor den Nederlandschen Boekhandel en aanverwante Vakken, benevens aanwijzing der in Nederland uitkomende Dag-, Week- en Maandbladen en Tijdschriften. N. S. Jaarg. 57. 1911. Leiden: A. W. Sijthoff 1911. 712 S. 2,50 M.
- Baumgarten, Paul Maria. Seltene Bücher und ihre Preise. Die Kultur 12. 1911. S. 213—222.
- American Book-Prices Current. A record of books, manuscripts, and autographs sold at auction in New York, Boston, and Philadelphia, from September 1, 1909, to September 1, 1910, with the prices realized. Comp. from the auctioneer's catalogues by Luther S. Livingston. Vol. 16. New York: Dodd 1910 (1911). XV, 891 S. 6 \$, Ausg. mit breitem Rande 15 \$.
- Bourrelhier, Henri. La librairie classique et le livre d'enseignement. Bibliographie de la France 1911. Nr 13, Supplément. 13 S.
- Evers, G. A. Het Boekverkoopers-Collegie te Groningen. Eene herinnering bij het 100-jarig bestaan. De Boekzaal 4. 1910. S. 495—500 m. 3 Abb.
- Hilgers, Josef. Bücherverbot und Bücherzensur des sechszehnten Jahrhunderts in Italien. Zbl. 28. 1911. S. 108—122.
- Huek, Thomas Wm. The birth of the various book-trade catalogues. Nr 4—7. The Librarian 1. 1910/11. 1910. November, Dezember. 1911. Januar, Febr.
- Humblot, M. L'Édition littéraire au XIX siècle. Bibliographie de la France 1911. Nr 11. Supplément. 18 S.
- Die Jubiläumsfeier der Firma B. G. Tenbner in Leipzig am 3. und 4. März 1911. Börsenblatt 1911. Nr 58. 59.
- Korrespondenzblatt des Akademischen Schutzvereins. I. A. d. Vereins hrsg. von L. Beer und J. Plenge. Jg. 5. 1911. Nr 1 (vom 31. Januar.) Leipzig: Schutzverein 1911. Jg. (10 Nrn) 4 M., f. Mitglieder kostenfrei.
- Spring Lines of the publishers' and some of the men who will show them. Publishers' Weekly 79. S. 1010—1048 m. 24 Portr.
- Prager, R. L. Albert Goldschmidt, geb. den 28. Oktober 1838, gest. den 20. Januar 1911. Ein Nachruf. Börsenblatt 1911. S. 2981—2983.
- Schinnerer, Johannes. Moderne Signete. Archiv f. Buchgewerbe 48. 1911. S. 49—53 m. 55 Abb.
- Wagner, Richard. Briefwechsel mit Breitkopf und Härtel. Hrsg. von Wilhelm Altmann. Leipzig: Breitkopf und Härtel 1911. XI, 239 S. 6 M.
- Wiedemann, Heinrich. Die Irrungen zwischen dem Stift und der Stadt Essen 1785—1794. (Darin: Die Irrungen in betreff des Hofbuchdruckers Zacharias Baedecker.) Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 32. 1910. S. 153—156.

Bibliophilie.

- Bayros, Franz von. Ex-libris. Wien: R. Ludwig 1911. III S., 12 Taf. In Mappe 15 M.
- Bibliotheca Lindesiana. (Earl of Crawford). Vol. 7. A Bibliography of the writings general, special and periodical forming the literature of philately. Aberdeen: University Press 1911. XI S., 924 Sp. 2°.
- Bruwaert, Edmond. Un livre de la Bibliothèque nationale ayant appartenu à Jacques Callot et orné de ses dessins. (Selta d'alcuni miracoli della Santissima Nunziata di Firenze, 1619.) Gazette des beaux arts 1911. April. S. 261—267 m. 5 Abb. u. 1 Taf.
- *Hoe. Catalogue of the library of Robert Hoe of New York . . . P. 1. A—K. L—Z. To be sold by auction . . . by The Anderson Auction Company . . . (Vorr.: Beverley Chew.) New York: 1911. XII, 605 S. m. Taf. (Auktions-Katalog Nr 905. 906.)
- Loele, Kurt. Der Buchhändler als Erzieher zum Bibliophilen. Allgemeine Buchhändlerzeitung 18. 1911. S. 145—147.

- Macdonald, Frederic W. *Recreations of a booklover*. London: Hodder 1911. 224 S. 2 Sh. 6 d.
- Mayor, Corn Exchange, Cambridge. *Catalogue of the library of the Rev. Prof. J. E. B. Mayor deceased, comprising upwards of 18000 vol. of books*. Cambridge 1911: Heffer. 106 S.
- Nelson, Harold. *Reproductions of twenty-five designs for book plates*. Edinburgh: O. Schulze 1911. In *Mappe* 21 Sh.
- Obrist. *Musikbibliothek des $\frac{1}{2}$ H. Hofkapellmeisters Dr. A. Obrist, bestehend aus wertvollen Werken zur Geschichte und Theorie der Musik . . .* Stuttgart: R. Levi 1911. 106 S. = *Antiquariats-Katalog* 189.
- Rospigliosi. *Catalogo della libreria circolante di S. E. il principe Giulio Rospigliosi*. Firenze 1911: Tip. S. Giuseppe. 16 S.
- The Bibliographical Society. *Rules and list of members*. 1911. (London: Society) 1911. 15 S.
- Schock, Josef. *Die Exlibris des Stiftes Seitenstetten*. Oesterreich. Exlibris-Gesellschaft. *Jahrbuch* 8. 1910. S. 8—16 m. 2 Taf.
- Schur, Ernst. *Die Bücher und das Publikum*. *Zeitschr. f. Bücherfreunde* N. F. 3. 1911/12. S. 28—32.
- Vorsterman van Oijen, A. A. *Bibliographie des ouvrages, plaquettes, articles de revues et de journaux sur les ex-libris*. Arnheim: Archives généalogiques et héraldiques 1911. 23 S. 4°. 1,75 Fl.
- Vorsterman van Oijen, A. A. *Les dessinateurs néerlandais d'ex-libris*. Arnheim: Archives généalogiques et héraldiques 1911. 40 u. 10 S., 70 Taf. 4°. 12,50 Fl.
- Walde, O. *Det Rosenbergska Bibliotekets exlibris*. *Allmänna svenska boktryckareföreningens Meddelanden* 16. 1911. S. 2—3 m. 2 Abb.
- Weittenhiller, Moritz von. *Exlibris der Bibliothek des fürsterzbischöflichen Seminars in Wien*. Oesterreich. Exlibris-Gesellschaft. *Jahrbuch* 8. 1910. S. 6—7 m. 1 Abb.

Antiquariatskataloge.

- Bocca, Rom. Nr 247, II. *Varia*. Nr 1506—3005.
- Burgersdijk & Niermans, Leiden. *Bulletin, Nouv. Série* Nr 4. *Varia*. Nr 1573—2137.
- Buchhandlung Gustav Fock, Leipzig. Nr 379: *Bibliothek Planck*. Teil I: *Privatrecht*. Nr 4101—7143. — Nr 380: *Strafrecht*. Nr 8151—10748. — Nr 383: *Deutsche Literatur bis Goethes Tod*. Nr 6036—10779. — Nr 386: *Bibliothek Stoerk: Staats- u. Verwaltungsrecht etc.* Nr 9880—12273. — Nr 387: *Deutsche Literatur von Goethes Tode bis zur Gegenwart*. Nr 10780—13303. — Nr 388: *Chemie*. 2552 Nrn. — Nr 389: *Bibliothek O. Liebreich: Pharmazie etc.* 2253 Nrn.
- Goar, Frankfurt a. M. Nr 100: *Auswahl seltener Werke*. 565 Nrn.
- Harrassowitz, Otto, Leipzig. Nr 342: *Germ. Sprachen u. Literaturen m. Ausschluss d. deutschen*. 2226 Nrn.
- Heims, Leipzig. *Alte Drucke*. — *Deutsche Literatur*. — *Almanache etc.* 777 Nrn.
- Hugendubel, München. Nr 52: *Philosophie*. 1645 Nrn.
- Karafiät, Brünn. Nr 44: *Deutsche Literatur*. 3238 Nrn.
- Kauffmann, Frankfurt a. M. Nr 118: *Neuerwerbungen*. 1000 Nrn.
- Lange, Otto, Florenz. Nr 18: *Ethnology*. 111 Nrn.
- Lentner'sche Hofbuchh. München. *Münchener Bücherfreund* Nr 1: *Varia*. 268 Nrn.
- v. Masars, Bremen. Nr 25: *Neuerwerbungen*. 1055 Nrn.
- Olschki, Florenz. Nr 77: *Choix de Livres Anciens*. Nr 3344—3428.
- Priewe, Seebad Heringsdorf. Nr 97: *Kultur- u. Sittengeschichte. Theater. Reisen*. 664 Nrn.

- Jacobsohn & Co., Breslau. Nr 241: Wertvolles aus Geschichte u. Litteratur. 74 S.
 Seligsberg's Ant. Bayreuth. Nr 298: Varia. 2840 Nrn.
 Teufen, Wien. Nr 25, II. Varia. S. 49—80.
 Theissing'sche Buchh. Münster i. W. Nr 3: Praktische Theologie. 1949 Nrn.
 Ad. Weigel, Leipzig. Nr 100: Kunst. Litteratur. Kulturgeschichte. 477 Nrn.
 Weigel, Oswald, Leipzig. Nr 155: Mineralogie und Krystallographie. 635 Nrn.

Bücherauktionen.

- In der Regel werden nur solche Auktionen aufgeführt, deren Kataloge bei Erscheinen dieses Heftes noch rechtzeitig erlangt werden können, um Aufträge zu erteilen. — Auf besonderen Wunsch und des bibliographischen Wertes wegen werden jedoch in Zukunft auch wichtigere Auktionen angezeigt werden, selbst wenn deren Kataloge praktisch zur Erteilung von Aufträgen zu spät eintreffen.
- Amsterdam, 15.—20. Mai: Livres illustr., reliures, provenant des collections de van den Corput et M. H. Dyserineck. Chez Fred. Müller u. Cie. 2384 Nrn.
 Leipzig, 2. Mai: Stammbücher-Sammlung Friedr. Warnecke, Berlin. Bei C. G. Boerner. 300 Nrn.
 Leipzig, 3.—6. Mai: Autographen Sammlungen Dr. C. Geibel, Leipzig. Carl Herz v. Iltenried, Wien. Bei C. G. Boerner. 1211 Nrn.
 New York, 24. April u. folg. Tage: The library of Rob. Hoe of New York. Illuminated manuscripts, incunabula, historical bindings, early English literature, rare Americana, French illustr. books, autographs, manuscripts, etc. . . By the Anderson Auction Company. 3538 Nrn.

Personalmeldungen.

Preußen. Zu Mitgliedern der Kommission für die bibliothekarische Fachprüfung wurden Direktor Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Richard Pietschmann-Göttingen, 1. Direktor Geheimer Regierungsrat Dr. Paul Schwenke-Berlin und Direktor Geheimer Regierungsrat Dr. Karl Gerhard-Halle für weitere zwei Jahre ernannt.

Berlin B. der Museen. Zum Bibliothekar wurde ernannt Dr. phil. Wilhelm Waetzold, geb. 21. 2. 80 Hamburg, bisher Assistent des Ständigen Ausschusses der internationalen kunsthistorischen Kongresse in Hamburg.

Dortmund Wilhelm-Auguste Viktoria-Bücherei. Der Bibliothekar Hugo Otto Zimmer schied aus dem Bibliotheksdienste aus.

Göttingen UB. Der Assistent Dr. Herbert Oberlaender wurde bis 1. Juli an Halle UB überwiesen.

Greifswald UB. Als Volontär trat ein Dr. phil. Hermann Drahm, geb. 25. 9. 84 Danzig, ev., Hilfsarbeiter Greifswald UB 1. 2. 09—31. 3. 11.

Königsberg StB. Der Stadtbibliothekar Dr. August Seraphim erhielt von der Universität einen Lehrauftrag für preussische Landesgeschichte und ostpreussische Geschichte.

Schweden. Der Direktor der UB Uppsala Anders Leonard Bygdén trat in den Ruhestand, zu seinem Nachfolger wurde der Erste Bibliothekar Dr. Aksel Andersson ernannt.

Verein Deutscher Bibliothekare.

Das Programm der Hamburger Tagung ist an die Mitglieder versandt. Weitere Exemplare sind vom Schriftführer Dr. G. Schulz, München, Staatsbibliothek, zu beziehen.

Diejenigen Mitglieder, welche mit der Zahlung des Beitrags für 1911 (3 M.) noch im Rückstande sind, werden gebeten, denselben baldigst an den Schatzmeister des Vereins Dr. Hilsenbeck, München, Staatsbibliothek, oder Filiale der Deutschen Bank in München einsenden zu wollen.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXVIII. Jahrgang.

6. Heft.

Juni 1911.

Zur Geschichte der Zwickauer Ratsschulbibliothek.

Die älteren Bestände der Zwickauer Ratsschulbibliothek lassen sich leicht in ein paar große Gruppen aufteilen. Am 16. Sept. 1560 ist die Bibliothek eröffnet worden.¹⁾ In der Folgezeit erfuhr sie manche Vermehrung. Für längere Zeit zum Abschlusse kam diese Vermehrung unter dem Rektorate des M. Christian Clodius (1740—1778) — die Ratsschulbibliothek war ja bis vor kurzem mit dem Gymnasium verbunden —, unter dem die erste systematische Inventarisierung und Katalogisierung der Bibliothek erfolgte. Der bereits 1736 vom Stadtrate engagierte Privatgelehrte M. Johann Jeremias Crudelius fertigte im Laufe zweier Jahre einen Nominal-, Real- und Lokalkatalog an, den Clodius dann durch seinen Famulus ins Reine schreiben liefs.²⁾ Auf diese Kataloge in mehreren unhandlichen Foliobänden sah man sich noch jüngst angewiesen; erst in neuester Zeit sind sie durch moderne Zettelkataloge ersetzt worden. Der gleichfalls von Crudelius angefertigte — übrigens vortreffliche — Handschriftenkatalog ist dagegen noch jetzt faute de mieux im Gebrauch.

Gehen wir von 1736 ab rückwärts, so löst sich zunächst als eine große Gruppe heraus die Bücher- und Handschriftensammlung des durch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit weithin berühmten M. Christian Daum († 1687), die der Rat 1694 von der Witwe um den Preis von 1700 mfl. erwarb.³⁾ Weitere Komplexe bilden die Bibliotheken des Rektors und Orientalisten M. Johann Zehendorf († 1662), des Stadtphysikus, Schulinspektors und Stadtvogts Dr. Petrus Poach († 1622) und des in demselben Jahre verstorbenen Bürgermeisters Michael Kratzbeer.⁴⁾ Wenn wir aus dem nunmehr verbleibenden großen Reste

1) E. Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums. Zwickau 1869. S. 27.

2) Ebd. S. 40 f. 3) Ebd. S. 37.

4) Ebd. S. 25. — Vielleicht sind allerdings die Bücher und Handschriften aus dem Besitze Petrus Poachs — darunter die von dessen Vater, dem Erfurter Pfarrer Andreas Poach und, noch weiter zurück, aus dem Erfurter Augustiner-eremitenkloster stammenden — erst mit der Daumschen Bibliothek in die Ratsschulbibliothek gekommen. Vgl. G. Buchwald, Andreas Poachs handschriftliche Sammlung Ungedruckter Predigten D. Martin Luthers aus den Jahren 1528—1546 I 1. Leipzig 1884. S. XI A. 1; ders., Weimarer Lutherausgabe IX 1; O. Clemen, Theolog. Studien u. Kritiken 1899. S. 273 A. 3.

die wenigen Bücher und Codices herausnehmen, die bei der am 16. März 1522 erfolgten Erstürmung des „Grünhainer Hofes“ dem Vandalismus der Tumultuanten entgingen,¹⁾ und diejenigen, welche aus der Bibliothek des 1525 geschlossenen Franziskanerklosters stammen, so haben wir im wesentlichen die Bücher- und Manuskriptensammlung des bekannten Zwickauer Stadtschreibers M. Stephan Roth vor uns († 1546), die dieser der Stadt testierte. Ordnungsliebend, wie er in jeder Beziehung war, hat Roth einen genauen Katalog seiner Bibliothek zusammengestellt. Dazu gehörte auch ein „Verzeichnis etlicher Bucher, so ich verloren hab vnd die gestolen sind“. Er hatte zu betrauern den Verlust von zwei Quartsammelbänden mit den Rückenaufschriften: ‚Carmina Sebas. Brands‘ und ‚Vlenspiegel‘ und von fünf Oktavbänden mit folgenden Aufschriften: ‚Chiromantia, Deudsch I, Deudsch II, Dittrich von Bern, Dialogi Deudsch‘. Den Inhalt bildeten hauptsächlich Einzeldrucke von Volksliedern und -büchern. Als Sammler und Aufbewahrer dieser populären Literatur wird Roth unter seinen Zeitgenossen ziemlich einsam dagestanden haben.²⁾ Meist wurden ja diese kleinen billigen Drucke „zerlesen“ und weggeworfen. Daher ihre außerordentliche Seltenheit schon bald nach ihrem Erscheinen und zumal in unseren Tagen. Die meisten der im „Verzeichnis“ angeführten Drucke lassen sich wenigstens dem Inhalte nach rekonstruieren;³⁾ es sind fast alles Raritäten ersten Ranges; jedoch führt uns das „Verzeichnis“ auch auf die Spur gar manches bisher noch nicht wieder aufgefundenen Druckes. Leider läßt sich der Zeitraum, in den die verzeichneten Drucke ihrer Entstehung nach gehören müßten, nicht genauer angeben. Wir wissen nicht, wann die 6 Bände gebunden worden sind, wir wissen nicht, wann Roth das Ver-

1) Peter Schumanns Zwickauer Annalen (Handshr. der Ratschulbibl.): „Sie zerschlugen vnd zerhieben thuren vnd fenster, kisten vnd kasten, zerrissen die peth, das man bifs vber die fuß in Federn ging, die Bucher wurden zun fenstern rauf geworffen, . . . Gedicht in den Oswald Lasanschen Annalen der Stadt Schwanfeld oder Zwickau von 1231—1534 (abgedruckt in den Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins X, 63 ff.): „Vil bucher worn doselbst vorsert, Im Kot hin vnd wider gekert, . . .“ Vgl. auch E. Fabian, Mitteilungen X, 131 f.

2) Außer ihm brachte kein Geringerer als Luther dieser Literatur lebhaftes Interesse entgegen. Er schreibt am 2. März 1535 an Wenzeslaus Link in Nürnberg (Enders, Luthers Briefwechsel X, 134): „Wo es euch nicht zu schwer, noch zu viel, oder zu lang, oder zu weit, oder zu hoch, oder zu tief und dergleichen mehr wäre, so bitte ich, wollet etwan einen Knaben lassen sammeln alle deutsche Bilder, Reimen, Lieder, Bücher, Meistergesänge, so bei euch diese Jahre her sind gemalet, gedicht, gemacht, gedruckt durch euere teutschen Poeten und Formschneider oder Drucker, denn ich Ursach habe, warumb ich sie gern hätte.“ In der Tat haben ja besonders die Nürnberger Druckereien von Jobst Gutknecht, Hergot-Wachter, Hans Guldenmund usw. eine Menge von Volksliedern und Holzschnittbüchlein ausgehen lassen (vgl. K. Schottenloher, Die Entwicklung der Buchdruckerkunst in Franken bis 1530. Würzburg 1910. S. 38 ff.).

3) In den folgenden Anmerkungen bedeutet G: GÜdeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung I² (1884) u. II² (1886), P: Panzer, Annalen der älteren deutschen Literatur I (1788), Zusätze (1802), II (1805), W: Weller, Repertorium typographicum (1864) mit Suppl. I (1874) u. II (1885).

zeichnis verfasst hat. Ein paar Drucke bekam er „eintzelich“, d. h. wohl aus den Sammelbänden herausgelöst, wieder.¹⁾ Die große Menge aber war und blieb verloren. Vergeblich bemühte er sich, diese Lücke, die nun in seiner schönen Bibliothek klaffte, wieder auszufüllen; es blieb ihm nichts anderes übrig, als „Zeter über die Diebe“ zu schreiben. Glücklicherweise haben sich in anderen Rothschen Sammelbänden noch viele andere solche Drucke erhalten. Trotzdem wird jeder Bücherfreund beim Lesen des „Verzeichnis“ dem Schatz nachtrauern, der da versunken ist.

Verzeichnis etlicher Bucher, so ich verloren hab vnd die gestolen sind, Ceter vber die Diebe.

In charta media.

Carmina Sebas. Brandts.

Oratio ad Carolum deudsch	Saphicum ad S. Sebastianum pro peste.
Regimen contra Pestilentiam deudsch	Carmen Lactantij de situ paradisi et foenice ⁴⁾
Querela puellę ad senem maritum deudsch	Carmen de dolo et astutia cuiusdam mulieris
Isidonicus [!] Germanicus de tribus partibus Alexandri	Dialogus Nianis inter Beanum et Studentem ⁵⁾
Epigrammata quedam Jacobi Wimphelingij	Epitome rhetorices Jacobi Lochers Philomusi ⁶⁾
Jacobi Vuimphelingij carmen ad ducem Vuirttembergensem cum scholijs ²⁾	De nunctio Angelico carmen Jacobi Vuimphelingij ⁷⁾
Oratio funebris in Friderichum ducem Bauarię de Philippo comite Palatino	Ars confitiendi epistolas Tulliano more
Dialogus recommendationis exprobrationisque poetices.	Epistola de obitu Roberti Sanseuerinatis
Oratio mordacissima Urbani Prebusini ³⁾	De nuptijs Maximiliani Petri Lazaroni
Carmen Saphicum de Sancto Johanne Baptista	Oratio Beneuenuti ad Maximilianum
Elbe vxoris Boetij hymnus de S. Petro et Paulo	Responsio Jasonis Maynj facta oratoribus Bononiensibus
	Varia carmina Sebastiani Brandts ⁸⁾
	[Progymnasmata Joannis Capnionis] ⁹⁾

1) Diese Titel hat Roth im „Verzeichnis“ durchstrichen. In dem unten folgenden Abdruck sind sie eingeklammert worden.

2) Straßburg, Joh. Prißs 1495. G. I 408, Nr 13. Jos. Knepper, Jakob Wimpfeling. Freiburg i. Br. 1902. S. XII.

3) Panzer, Annales typographici IX 190, 303.

4) Panzer IX 483, 119 e.

5) A. Bömer, Neues Archiv f. Sächsische Gesch. XIX, 86 f. Nr VI zählt vier Ausgaben auf.

6) G. I 427, Nr 4 a u. b erwähnt zwei Ausgaben von 1496.

7) G. I 408, Nr 11 (1494, 1495, 1499). Knepper S. XII.

8) G. I 389, Nr 16 (1495). 9) G. I 414, Nr 5 (1498 ff.).

Vlenspiegel.

[Was Vlenspiegel gehandelt hat] 1)	Ein neu gedicht von den Landbescheissern 7)
Historien vom Keiser Friderich Barbarossa 2)	Regiment für die pestilentz per Joan. Stoecker. 8)
Vom bund In Bayern	
[Die Reyse Ludouici Vartmanni Poloni etc. de varijs populis et animalibus etc.] 3)	Ein supplication ad Carolum 9)
Tractat de natura thermanum deutsch per Doctorem Laurentium Phrifsen 4)	Verschreibung vnd verwilligung Caroli 10)
[Die zehn alter dieser welt] 5)	Sanct Otilien legende cum figuris 11)
[Sibillę weissagung] 6)	Miracula zu Regensburgk geschehen 12)
	Responsio Maximiliani ad obiecta regis Frantię
	Acten Im Reichstag zu Costentz 13)
Was vnterstrichen ist, hab ich einzetlich widderbekomen.	

In charta Minori.

Chiromantia.

Chiromantia Magistri Andree Corui.

Deudsch I.

Ein lied von der gepurt Christi 14)	Von des Brembergers end vnd tod 16)
Das Maria zart	
Ein rosenkrantz	Ein lied von der königin Afeion vnd der krohn 17)
Ein Spruch von der Jungen Gesellen bulschafft 15)	Ein ander Rosenkrantz
	Von den bösen Mannen 18)

1) G. I 345 ff. W. 1252.

2) G. I 343, Nr 5. P. 945 f. W. 1190. Das G. I 310, Nr 3 erwähnte Lied „von dem Keyfer im Roten bart In des Marners gulden thon“: Zw. R. S. B. 30. 5. 22, 3.

3) G. I 379, Nr 17 (1516 ff.) 4) W. 1255 (1519).

5) Von Pamphilus Gengenbach. G. II 147, Nr 17. P. 921. 959 u. Zus. S. 150. W. 895. 1112 f.

6) P. 875. 838 c. W. 1639. G. I 394, Nr 6. II 293, Nr 88 b.

7) Von Jakob Kübel, Oppenheim c. 1522. W. 2112. F. W. E. Roth, Die Buchdruckerei des Jakob Kübel u. ihre Erzeugnisse. Leipzig 1889. S. 30, Nr 15.

8) W. 1637 (1520).

9) Von Tylman Felman. G. II 278, Nr 3 b. W. 1182.

10) P. 948. W. 1285—1290.

11) W. 1785.

12) W. 1304 f. 1339 f.

13) P. 187 u. Zus. S. 50. 14) G. I 237?

15) Gemeint ist vielleicht der Schwank von Hans Folz: Von der pulschafft dreier studenten, Nürnberg 1450 (G. I 331, Nr 29).

16) G. I 311, Nr 14, 1. W. 157. Folgende Ausgabe (Zw. R. S. B. 30. 5. 21, 8) fehlt dort: *Ein hübsch lied von des | Brembergers end vñ | tod, In des Brembergers thon.* | (Holzschnitt) 4 ff. 8°. 1 b u. 4 b w. 4 a: ¶ | *Gedruckt zu Nürnberg | durch Georg | Wachter.* | (Leiste.)

17) G. I 311, Nr 11. W. 578. 1461 f.

18) = Von den schnöden Mannen, Nürnberg 1514. G. I 317, Nr 67. W. 840.

Von einer ehebrecheryn fur dem Offtial ¹⁾	Neithard ¹¹⁾ Clage der frawen vber Ihre mannen ¹²⁾
Der Bawern Wundsch ²⁾	Von dem Brixischen brand
Tischzucht ³⁾	Nymmer wurst nu hering
Von den vppigen Bawern ⁴⁾	Von der königin von franckreich ¹³⁾
Von einem mahler seinem weibe vnd eim thumherrn	Von Hertzog Christoffel vnd einer Burgeryn
Von Messchören ⁵⁾	Wie einer bület vmb eine Jungfraw ¹⁴⁾
Der kriegk des Luderers vnd bulers ⁶⁾	Die Wolfsgrube ¹⁵⁾
Von den Reichen Bawern ⁷⁾	Von einem knecht vnd magd
Das deusch Hurübel ⁸⁾	Von einem Spieler vnd schonem weibe
Von den kauffleuten vnd hecken Reutern	Ein geticht von dem Loch Frag vnd antwort Solomonis vnd marcolphi ¹⁶⁾
Ein reyhmbuchlein	Hillebrand ¹⁷⁾
Aus hertzem wehe etc.	Rechenbuchlein drey
Ein lied, fraw Ihr seid stoltz	Alexander von Metz ¹⁸⁾
Ein Meisterliche Predigt	Ein Lied, wie der pfenning gelobt vnd gescholten wird
Von dreyen frawen mit dem portten ⁹⁾	Ein lied wie sich ein iglicher halten sol ¹⁹⁾
Handelung einer magd fur dem Offtial ¹⁰⁾	

1) Vielleicht der Schwank von Hanz Folz: History von einer ebrecherin, wie sie sich so mit mancherlei hübscher Antwort beschönet. G. I 332, Nr 40. W. 1372.

2) W. 1465 u. Suppl. I, S. 19. 3) Vgl. z. B. G. II 281 unter Nr 38.

4) W. 1467. Ueber den Dichter Joh. Heselohrer: G. I 298, Nr 6.

5) W. 581. Ueber den Dichter Veit Weber: G. I 255.

6) Vgl. über Streitgedichte G. I 267 f.

7) G. I 311, Nr 13. W. 1465 f. Der von G. u. W. 1466 erwähnte Druck von Jobst Gutknecht auch in Zwickau (30. 5. 22, 26).

8) G. I 393? W. 39. 1405 u. Suppl. I, S. 19.

9) Vielleicht der Schwank von Hans Folz: Dreü weib, die ein porten funden. G. I 331, Nr 36.

10) Vgl. Anm. 1.

11) G. I 303, Nr 59? 343, Nr 6? In Zwickau (30. 5. 22, 1) folgende bisher wohl unbekannte Ausgabe: *Der Neythart*. | (Holzschnitt) 80 ff. 8°. 80 b weifs. 80 a: 1537.

12) Vielleicht Jörg Schiller's Lied von fünf Frauen, . . . (Nürnberg 1501). G. I 314, Nr 34, 4. W. 192.

13) G. I 310, Nr. 9. P. 1003 b. W. 592. 1483. 14) W. 950.

15) Wohl Hans Rosenblüt, Von der wolfsgruben. G. I 327, Nr 9.

16) G. I 347, Nr 1 ff. W. 31. In Zwickau (30. 5. 21, 2) folgende bisher wohl unbekannte Ausgabe: *Frag vñ antwort | König Salomonis | vnd Marcolfi*. | (Holzschnitt) 24 ff. 24 b w. 24 a: ¶ Gedruckt zu Nürnberg durch | Kunegund Hergotin. |

17) G. I 248 f. W. 75. 1476 f. Die von Weller unter Nr 1477 erwähnte Ausgabe in Zwickau (30. 5. 22, 32): *Das Liede von dem | alten Hillebrand*. | (Holzschnitt) 4 ff. 8°. 4 b w. 4 a: ¶ Gedruckt zu Nürnberg durch | Kunegund Hergotin. |

18) G. I 310, Nr 6. P. 366. 410. W. 1400 (Zw. 30. 5. 21, 4).

19) G. I 396, Nr 26?

Ein wundsch von einem fahrenden
Schuler den Bawern von Weiters-
hausen gegeben

Die schiedung Vnsrer lieben frauen¹⁾
Das lied von dem rock vnsers lieben
Herrn Jhesu Christi²⁾.

Deutsch II.

Hertzog Ernst In gesangweifs ³⁾	Exempel von eines Ritters weib
Von Trinunitas vnd floredel ⁴⁾	zu Rhein
Ein lied von der königin von	Diekunstfische vnd vogel zu fahen ¹⁰⁾
Frackreich, die neun Studenten	Die Niclaus hauser farht ¹¹⁾
vmbbracht ⁵⁾	Vom Pfarrher Im Loch ¹²⁾
Ein spruch von einem kauffmann,	Von dem Man Im garten ¹³⁾
der gen Rhom zu virgilio zog ⁶⁾	Der tod Engel Teuffel gehalten ¹⁴⁾
Ein spruch von einem Bischoff	Vom erbidem zu Constantinopel ¹⁵⁾
vnd narren	Von dem Graffen von Saffey ¹⁶⁾
Ein spruch von den Juden zu	Von dem Ritter Goffrid, wie er
Regensburgk	sein weib erloset ¹⁷⁾
Ein lied, wie die Juden zu Regens-	Von zweyer frauen kriegk ¹⁸⁾
burgk vertrieben seind ⁷⁾	Das lied vom Danhenser ¹⁹⁾
Das lied von dem Edlen Moring ⁸⁾	Ein lied gnant des Meyen zeit ²⁰⁾
Ein nützlichs Berekbuchlein ⁹⁾	Der Segen des starcken Poppen ²¹⁾

1) P. 425 c. W. 736. 2) G. I 258. W. 701 u. Suppl. I, Nr 79.

3) Zw. R. S. B. 30. 5. 22, 39: *Hertzog Ernst, | in gesangs weis. |* (Holzschnitt) 24 ff. 8°. 24 b w. 24 a: ¶ *Gedruckt zu Nürnberg durch | Kunegund Hergotin. |* Anf.: Es was ain herr was erentreych | Geheyyffen Kayfer Fride-reich | . . . (vgl. G. I 339, Nr 7).

4) Von Martin Mayer. G. I 317, Nr 73. P. 598 b. W. 579. 920. In Zwickan (30. 5. 21, 10) folgende bisher wohl unbekannte Ausgabe: *Vom Ritter aus | der Steyermarck, ge- | nant Trinunitas, Vnd von eines | Königs tochter aufs Denne- | marck, genant Floredel. | In Hertzog Ernsts thon. |* (Holzschnitt) 8 ff. 8°. 8b: *Gedruckt inn der Churfürstlichen | Stadt Zwyckaw, durch | Wolfgang Meyerpeck. |*

5) Von Martin Schleych. G. I 317, Nr 72. W. 1484.

6) Vielleicht der Schwank von Hans Folz: Von einem Kaufmann von Straßpurg, der gen Rom zog. G. I 331, Nr 32.

7) Von Hier. Ell. G. II 295, Nr. 108 a. W. 1207.

8) G. I 310, Nr 8. P. 367. W. 161. 597. 916.

9) W. 531. 10) W. 470.

11) G. I 250. Betr. die Wallfahrt nach Niklashausen a. d. Tauber.

12) Wohl das Spruchgedicht von Hans Folz: Von dem pfarrer im loch. G. I 331, Nr 11.

13) Wohl das Gedicht von Hans Rosenblüt: Der Mann im Garten. G. I 328, Nr 14.

14) Wohl das Meisterlied von Pamphilus Gengenbach: G. I 318, Nr 80, 1. W. 1052.

15) W. 638 f. 2419? 16) G. I 310, Nr. 4. P. 481 b. W. 1473 u. S. 456.

17) W. 590 f. 18) Von Hans Folz. G. I 331, Nr 20. W. 1377. 1765.

19) G. I 312, Nr 18. W. 918 f. 1488 f. In Zwickau (30. 5. 22, 6) folgende bisher wohl unbekannte Ausgabe: *Das Liede von dem | edlen Danhen/er. |* (Holzschnitt) 4 ff. 8°. 1b u. 4b w. 4a: ¶ *Gedruckt zu Nürnberg durch | Kunegund Hergotin. |*

20) Von Jörg Schiller. G. I 314, Nr 34, 8. W. 1472 u. Suppl. I, S. 19.

21) G. II 254, Nr 10. W. 616. 944 f.

- Der Bawern kalender ein lied¹⁾ Von dem heiligen warleichnam bey
 Ein spruch von dem Sacrament Aldenburgk
 der ehe²⁾ Ein lied von der Veronica⁴⁾
 Die strasse zu Sanct Jacob³⁾
 Ceter vber den Dieb, denn ich kann diese bücher nicht alle widder-
 bekommen.

Dittrich von Bern.

- Die geschicht von dem pfarrherr Ein spruch von dem ehelichem
 zum kalenberge⁵⁾ stande¹⁷⁾
 Der Neithardt⁶⁾ Ein lied von der welt stende
 Des Ecken ausfardht⁷⁾ Eine historien vom Hencker zu
 Vom Berner⁸⁾ Luneborgk
 Von Dittrich von Bern vnd Hille- Die erste ausfart eines artzes¹⁵⁾
 brand⁹⁾ Von dreyer Bawern frage¹⁹⁾
 Ein lied vom keiser Carolo vnd Ein spruch von einem Wolf, Storch
 gemeyner aidgnofschaft¹⁰⁾ vnd etlichen Bawern
 Ein lied von der welt laufft von Ein Newes lied von der Liebe
 schweren vnd Gottslestern¹¹⁾ Von einem kauffman, wie er einem
 Von einem küedieb¹²⁾ Jüden, ein Marienbild versetzt²⁰⁾
 Von einer schlacht Inn Gellerland¹³⁾ Neuzeitung von kriegisch Weissen-
 Ein lied wie Genua gewonnen ist¹⁴⁾ burgh²¹⁾
 Des wise mans lere, wie sich sein Ein lied von einem alten man
 sohn gegen Gott vnd der welt vnd Jungem weibe
 halten sol¹⁵⁾ Item von einem alten weibe vnd
 Von einem der sich dem Teuffel Jungen Manne
 mit leib vnd seel ergabe¹⁶⁾

Dialogi Deusch

- Dialogus vom glauben liebe vnd Dialogus Concilium gnant Vtz
 gutten wercken, Vtz Eckstein²²⁾ Eckstein²⁴⁾
 Dialogus Reichstag gnant Vtz Dialogus Barbale gnant Vtz
 Eckstein²³⁾ Eckstein²⁵⁾

1) G. I 333. W. 1469. Mitteilungen des Vereins für die Gesch. der Stadt Nürnberg VII 233 ff. 2) W. 743. 3429?

3) Betr. die Wallfahrt nach St. Jago di Compostella. Vielleicht ist das bei Güdeke, Pamphilus Gengenbach. Hannover 1856. S. 631. A. 4 erwähnte Jakobslied gemeint. 4) P. 735 b. W. 588 f.

5) G. I 343 f., Nr 7. W. 34. 6) Vgl. S. 219 Anm. 11.

7) G. I 195. 250. W. 681. 8) Vgl. G. I 241 ff. 9) Vgl. S. 249 Anm. 17.

10) W. 1183 + 1185? 11) Von Hermann Franek. G. I 318, Nr 74. W. 580.

12) Wohl der Schwank von Hans Folz. G. I 331, Nr 24. W. 1379.

13) G. II 297, Nr 137. 14) W. 2121. 15) G. I 396, Nr. 25. W. 715. 1815.

16) Faust? Vgl. G. II 561 ff.

17) W. 743. Ueber den Dichter Martin Maier vgl. G. I 281. 317 ff.

18) Wohl der Schwank von Hans Folz. G. I 332, Nr 35. W. 1370.

19) do. G. I 331, Nr 26. W. 1376. 20) W. 498. 1481. 21) = Belgrad.

22) G. II 341, Nr 48, 1. W. 3771. 23) G. II 342, Nr 4.

24) G. II 341, Nr 3.

25) G. II 340, Nr 4. W. 3921 f. Beide schreiben das Gespräch vielmehr Nikolaus Manuel zu.

- Adams von Fulda reyhme aus heiliger schrift¹⁾
 Die weise Gilge, wer die welt arm macht²⁾
 Ein fasnacht spiel, so zu Bern gemacht, Anno 1522.³⁾
 Ein bedenken, was auffm Reichstag zu Speier solt gehandelt werden durch Eberd Ruel⁴⁾
 Pfaffenklag Marschalek⁵⁾
 Ein lied von S. Sebastian⁶⁾
 Ein lied von dem tode wie er alles frisset⁷⁾
 Ein lied von Luthers lere⁸⁾
 Ein spruch von einem frey hart vnd Juden⁹⁾
 Zwey Christliche lieder widder die vnordnung der kirchen durch Leonhard Ammberger

- Ein lied von den von Dantzick¹⁰⁾
 Von auffruhr der Bawern ein lied Anno 1525¹¹⁾
 Ein lied wie es Im frenekisschen Bawernkrieg ergangen ist¹²⁾
 Ein lied von der verfurung der Schriftgelerten
 Ein lied von Sybillen weissagunge¹³⁾
 Ein lied von dem Antichristen¹⁴⁾
 Ein lied vom Reichstag zu Speyer
 Ein lied von einer Jungfrauen die da trewe iaget.¹⁵⁾
 Eine tagweifs von eines konigs tochter¹⁶⁾
 [Ein regiment für die Pestilentz D. Cas. keglers]¹⁷⁾
 [Das Radbuchlein].¹⁸⁾

Was Inn diesem verzeichnis vnterstrichen, das hab ich einzlich widerbekomen.

Wo ich diese bücher alle hette bekomen können, wolt ich nicht Zetter vber den dieb geschriren haben etc.

Zwickau.

O. Clemen.

1) W. 680. 2) W. 1798 f.

3) Von Nikolaus Manuel. G. II 338, Nr 1. W. 3049.

4) P. 3103 (Druck von Jakob Fabri in Speyer). W. 3963. Mitteilungen des Histor. Vereins der Pfalz XIX 24, Nr 6 u. 7. Friedrich, Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526, Giefsen 1905, S. 24.

5) Vielleicht W. 1738, welche Druckschrift aber wohl vielmehr Joh. Eberlin zuzuweisen ist (Enders, Joh. Eberlin von Günzburg, Sämtliche Schriften, II. Halle a. S. 1900. S. 57 ff., III, 1902, S. XI f.). Roth scheint Haug Marschalk gen. Zoller im Sinne zu haben.

6) W. 85?

7) G. I 319, Nr 84. In Zwickau (30. 5. 20, 44) folgende bisher wohl unbekannte Ausg.: *Eyn Lied von dem todt | wie er alle stendt der welt wegk nymbt. In | des Regenbogen plaen thon, oder in | der Ritter weyfs eyn | gemefs.* (Holzschnitt). 4 ff. 4°. 1 b u. 4 b w. 4 a: *Gedruckt zu Nürnberg durch | Georg Wachter.* |

8) Wohl von Michael Stifel. Vgl. Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation III. Leipzig 1909. S. 277 ff.

9) Wohl Hans Rosenblüt, Ein disputaz eines freiheits mit einem iuden. G. I 329, Nr 32.

10) G. II 294, Nr 98 oder 295, Nr 102?

11) G. II 292, Nr 62. W. 3307 f. 3841 u. Suppl. I, S. 47. P. 2786.

12) Von Wilh. Nuen. G. II 291, Nr 61. P. 2787.

13) Vgl. Anm. 21. 14) W. 2482. 15) P. 963 a.

16) Zw. R. S. B. 30. 5. 22, 24 u. 27 (also zwei Ex.): *Ein schöne Tagweys, | von eynes Königs tochter. In | dem thon, Es wonet lieb | bey liebe, 7c.* (Holzschnitt) 4 ff. 5°. 1 b u. 4 b w. 4 a: ¶ *Gedruckt zu Nürnberg durch | Georg Wachter.* |

17) W. Suppl. I, Nr 191.

18) Vgl. P. 104 c. W. 106. 939. 1259—1261.

Zur Druckergeschichte von Valencia.

Vor einigen Jahren hat die Königliche Bibliothek in Berlin von einem Gelegenheitshändler zwei spanische Wiegendrucke gekauft, bei deren Erwerbung sie vom Glütke ganz außerordentlich begünstigt gewesen ist.

Der eine Druck ist der Psalmenkommentar des Johannes de Turrecremata in der Ausgabe Saragossa 1482. Das Berliner Exemplar gehört aber der Version an, bei welcher in der Unterschrift die Angaben über Ort und Zeit des Druckes fehlen, und von der ich im Zbl. f. Bw. 26. 1909. S. 157 wahrscheinlich gemacht habe, daß sie die ursprüngliche und ältere Form der Schlußschrift vorstellt. Inzwischen sind durch K. Ernst in spanischen Bibliotheken noch eine ganze Anzahl von Exemplaren dieser Version nachgewiesen worden; aber das Berliner Exemplar war doch das erste, auf Grund dessen die Tatsache geprüft und festgelegt werden konnte.

Von erheblich größerer Bedeutung für die spanische Druckergeschichte sind die Eigentümlichkeiten der anderen damals erworbenen Inkunabel. Es ist gleichfalls ein lateinischer Kommentar zu den Psalmen, abgefaßt von Jacobus Perez de Valentia, Titularbischof von Christopolis, und im Druck vollendet in Valencia am 6. September 1484. Es ist an sich kein besonders seltener Druck; einzelne spanische Bibliotheken besitzen bis zu vier Exemplaren davon.¹⁾ Außerhalb Spaniens kommt er in den Nationalbibliotheken von Lissabon und Paris und in der Hawkinsschen Sammlung in Providence vor. Aber mit einer Ausnahme stimmen die sämtlichen Exemplare, über die ich nähere Nachrichten erlangen konnte, darin überein, daß sie durch den ganzen Band (von 390 Blatt) hindurch gleichmäßigen Satz aufweisen in zwei Typen von venetianischem Stile: einer Textschrift von 92/3 mm für 20 Zeilen mit M⁴⁹ und seltener M⁴, und einer großen klaren Auszeichnungsschrift von ungefähr doppelter Kegelhöhe und einem M, das meinem M⁶⁵ ähnelt. Nur das Berliner Exemplar und das der Nationalbibliothek in Madrid weisen die Eigentümlichkeit auf, daß die ersten vier Bogen des eigentlichen Psalmenkommentars, Lage a—d der zweiten Signaturenreihe — die erste Reihe a—c enthält den Prolog — mit abweichenden Typen hergestellt sind. Um diese merkwürdige Eigentümlichkeit in das rechte Licht zu setzen, muß ich etwas weiter ausholen.

Der Druck gibt in der Schlußschrift zwar Ort und Datum der Herstellung, nicht aber den Namen des Druckers an. Genau dasselbe

1) Insgesamt sind mir 19 Exemplare des Jacobus Perez: In psalmos bekannt geworden. Von diesen weisen 15 gleichförmigen Druck auf, nämlich je eins in den Provinzialbibliotheken von Caceres, Salamanca, Santiago, Segovia, Tarragona, Zaragoza, Kathedralbibliotheken von Valencia und Zaragoza, Nationalbibliotheken von Lissabon und Paris, 2 in der Universitätsbibliothek Valencia und 4 in der Provinzialbibliothek Mallorca. Mit dem Berliner Exemplar scheint nur das der Nationalbibliothek in Madrid übereinzustimmen. Ueber das Exemplar in Providence konnte ich keine Auskunft erhalten.

wiederholt sich in einem mit den gleichen Typen gedruckten schwächeren Bande, der vier kleinere Abhandlungen des Jacobus Perez vereint, deren Unterschriften die Herstellung in Valencia in der Zeit von Ende 1484 bis März 1485 bezeugen. Beide Drucke zusammen bilden gewissermaßen eine Gesamtausgabe der Werke des Jacobus Perez, doch ist nur für die vier kleineren Schriften die Zusammengehörigkeit durch eine Notiz unter der Schlussschrift auch äußerlich bezeugt.

Nicht mit Unrecht hat Serrano y Morales in seinem *Diccionario de impresores Valencianos* (Valencia 1898—99) S. 155 ff. diese beiden Bände in Verbindung gebracht mit einer Gruppe von Urkunden, die er im Archive des Collegiums Corpus Christi gefunden hat, und in denen von dem Drucke einer „obra o tractat fet per lo Reverendissimo Senyor bisbe“ die Rede ist. Aus diesen Dokumenten geht hervor, daß der Notar und Zivilrichter von Valencia, Gabriel Luis de Arinyo, der i. J. 1482 zusammen mit Lambert Palmart, dem Prototypographen der iberischen Halbinsel, eine Ausgabe der *Fueros* des Königreichs Valencia veranstaltet hatte, bald darauf mit Maimon alias Salomon Salman, einem Juden von Murcia, einen neuen Gesellschaftsvertrag zum Zwecke des Bücherdrucks eingegangen war, von dessen Bestimmungen wir nur so viel erfahren, daß Maimon die Verpflichtung übernommen hatte, die dazu nötigen Gelder vorzuschießen, und dafür die Hälfte des bei dem Unternehmen zu erzielenden Geschäftsgewinnes erhalten sollte. Darnach muß wohl Arinyos Gegenleistung darin bestanden haben, daß er für das Drucken sorgte. Das scheint nun aber nicht ganz nach Wunsch gegangen zu sein, denn am 31. Juli 1483 wird der alte Vertrag durch eine Reihe neuer Abmachungen ersetzt.

An diesem Tage erscheinen vor dem Notar Juan Gamiça in Valencia unser Gabriel Luis de Arinyo und der Silberschmied (argenter) und Buchdrucker Alfonso de Cordoba und lassen drei Dokumente beglaubigen.

Das erste ist ein Gesellschaftsvertrag zwischen den beiden Parteien zum Zwecke der Errichtung einer Druckerei. Darnach hat Arinyo vor allem für die Beschaffung der nötigen Geldmittel zu sorgen, hat die Materialien zu verwalten und die Buchführung und den Vertrieb der hergestellten Druckwerke zu besorgen; ihm fällt auch die Entlohnung und Beköstigung der am Druck beteiligten Personen zur Last, obwohl die Kosten derselben von der Gesellschaft getragen werden sollen. Dabei findet sich die interessante Bemerkung, daß für Essen und Trinken pro Person und Tag 8 *diners* eingestellt werden sollen; erst wenn das Brotgetreide auf einen Preis von mehr als 30—33 *sueldos* per *café* steigen sollte, wird ein Unparteiischer entscheiden, ob der Verpflegungssatz zu erhöhen ist.

Für Alfonso de Cordoba lagen die Verhältnisse sehr schwierig. Ueber ihn war von dem Gericht des Statthalters in einem in *absentia* durchgeführten Verfahren ein Todesurteil ausgesprochen worden, das

ihn veranlaßt hatte, unter Mitnahme seines Druckerzeuges in das benachbarte Königreich Murcia zu flüchten. Er bedingt sich deshalb vor allem aus, daß Arinyo am königlichen Hofe binnen 80 Tagen die Aufhebung dieses Urteils erwirken, bis dahin aber ihm vom Statthalter sicheres Geleit zur Rückkehr nach Valencia verschaffen soll. Die mit seiner Rückübersiedelung verbundenen Kosten sollen auch von der Gesellschaft getragen werden. Dafür verpflichtet er sich, sofort eine Druckerpresse mit allem Zubehör einzustellen, und die für den Druck nötigen Lettern aller Art: einfache, zusammengesetzte, gemeine und Versalien, Rubriken und Paragraphen herzustellen in solcher Menge, daß täglich ein Bogen von beiden Seiten bedruckt, also von vier zu vier Tagen eine Lage von 8 Blatt fertig gemacht werden könne. Auch sonst verpflichtet er sich, seine Arbeitskraft ganz in den Dienst der Druckerei zu stellen, in der übrigens auch Arinyo tätig sein wollte. Daneben sollten Arbeiter auf Kosten der Gesellschaft nach Bedarf angenommen, auch sollten weitere Pressen und Materialien von der Gesellschaft angeschafft werden. In Anerkennung seiner Verdienste um den technischen Teil der Arbeit erhielt Cordoba das Recht, am Schluß alle Materialien zum Anschaffungspreise, die gegossenen Lettern sogar zum Metallpreise zu übernehmen. Welches Gewicht auf seine Tätigkeit als Typengießser gelegt wurde, geht daraus hervor, daß er noch einmal in einem besonderen Paragraphen die Verpflichtung übernahm, in jedem Falle eine ausreichende Menge guter Typen zu liefern, gleichviel mit wie viel Pressen die Werkstatt betrieben werden würde. Von den eingehenden Geldern sollte Arinyo natürlich zunächst seine Auslagen ersetzt erhalten; im übrigen sollten beide Parteien gleichmäßig am Gewinn beteiligt sein.

Zwei Zusatz-Dokumente von demselben Tage regeln die Stellung des Maimon alias Salomon Zalman zu dem Vertrag. In Würdigung der früheren Abmachungen soll er, sofern er den übernommenen finanziellen Verpflichtungen gerecht wird, an Arinyos Gewinnanteil zur Hälfte beteiligt sein. Als sein Bevollmächtigter erklärt Cordoba sich damit einverstanden. In einer besonderen Urkunde aber bekennt er, zu dieser Handlungsweise keine Vollmacht zu besitzen, doch werde er sich bemühen, die Ratifikation des Maimon binnen einem Monate beizubringen.

Der Hauptvertrag enthält aber noch ein paar weitere Bestimmungen, deren Betrachtung ich mir bis zuletzt aufgehoben habe, weil sie für uns von besonderer Bedeutung sind.

Gabriel Luis de Arinyo erklärt nämlich darin, daß er bereits begonnen habe „das Werk oder die Abhandlung des hochwürdigsten Herrn Bischofs“ zu drucken, und daß er schon „3 Lagen von jedem der Bände“ vollendet habe. Da nun aber der Druck auf Kosten der Gesellschaft mit den Typen des Alfonso de Cordoba hergestellt werden soll, so sollen „alle die bisher gedruckten Lagen“ verworfen, und der Druck vom Anfang an neu begonnen werden. Nur die Kosten des Papiers sollen dem Arinyo von der Gesellschaft ersetzt werden.

Dafs übrigens der neue Druck nicht nur mit neuen Typen sondern auch auf anderem Papier erfolgen sollte, ergibt sich aus folgenden Bestimmungen. Arinyo bedingt sich aus, dafs 33 Ries Papier, die er noch übrig hat, entweder während der Dauer der Gesellschaft verwendet, oder aber ihm von dieser mit dem Einkaufspreis von 34 sueldos vergütet werden. Dagegen soll das Papier, auf dem die Gesellschaft die Werke des Bischofs zu drucken beabsichtigt, aus Guardamar, wo es gegenwärtig lagert, auf gemeinsame Kosten nach Valencia geschafft werden.

In diesen Bestimmungen haben wir also das urkundliche Zeugnis dafür, dafs von den Schriften des Jacobus Perez eine Anzahl Lagen bereits am 31. Juli 1483 gedruckt vorlagen, und zwar gedruckt mit Typen und auf einem Papier, die nicht mit dem Material übereinstimmen, das von der Gesellschaft Arinyo-Cordoba nachmals für den Druck des ganzen Werkes Verwendung gefunden hat. Die so gedruckten Lagen des Buches waren allerdings nach dem Wortlaute des Vertrages zur Vernichtung bestimmt. Wenn sich aber nun in ein paar vereinzelt Exemplaren des Werkes eine Anzahl Lagen finden, deren Typen von dem Texte des übrigen Buches abweichen, und deren Papier ein anderes Wasserzeichen aufweist, als der Rest des Bandes, so spricht unbedingt ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit dafür, dafs wir es hier mit den nach dem Gesellschaftsvertrag zur Vernichtung bestimmten Bogen zu tun haben, die durch irgend einen unerklärlichen Zufall ihrem Schicksal entgangen sind. Die nähere Untersuchung dieser Lagen mufs zeigen, ob sich weitere Stützpunkte für diese Annahme aus ihnen gewinnen lassen.

In der gegenwärtigen Gestalt des Buches sind die abweichend gedruckten Lagen nicht diejenigen des Anfangs, sondern sie stecken in dem Bande mitten drin. Dafs sie aber ursprünglich als Anfangslagen gemeint waren, geht daraus hervor, dafs sie die Signaturen a—d tragen. Sie enthalten auch in der That den Kommentar zum ersten bis elften Psalm, und was in der endgiltigen Gestaltung des Druckes mit einer besonderen Signaturenreihe von a—c vorausgeht, ist eine allgemeine Einleitung, die recht wohl später als der eigentliche Kommentar gedruckt sein kann. Auch in dem endgiltigen Drucke tragen die Lagen, die den Kommentar zum ersten bis elften Psalme enthalten, die Signaturen a—d, nur die Zusammensetzung der Lagen ist etwas verschieden: im Probedruck haben a und c je 8, b und d je 10 Blatt, während im endgiltigen Druck derselbe Text auf 3 Lagen zu 8 (a, b, d) und einer Lage zu 6 Blatt (c) Raum gefunden hat. Das ist insofern verwunderlich, als die Texttype des Probedruckes einen bei weitem kleineren Eindruck macht, als die endgiltige Schriftart, und überdies im Probedruck 56 im Reindruck aber nur 50 Zeilen auf die Spalte kommen. Das Ergebnis wird aber dadurch erzielt, dafs die Type des Reindrucks erheblich reicher ausgestaltet ist, und infolge davon in weit bedeutenderem Umfang die Verwendung von Abkürzungen gestattet, als die des Probedrucks.

Der Vertrag spricht von drei Lagen jeden Bandes, die zur Verwerfung bestimmt wurden. Das Berliner Exemplar weist aber vier Lagen auf, die mit der Texttype des Probedruckes gesetzt sind. Der Zustand dieser Lagen legt aber auch eine Erklärung für diese Erscheinung nahe. Es ist nämlich nicht unwahrscheinlich, daß zunächst noch ein Versuch gemacht worden ist, das schon Gedruckte zu retten.

Das Unzulänglichste an dem Probedruck ist die anfangs darin verwendete Auszeichnungsschrift. Ihre Formen sind entschieden unbeholfen, und der Vorrat, über den der Setzer von dieser Type verfügte, scheint ein sehr geringer zu sein. Es ist deshalb bereits von Blatt c2 ab der Versuch gemacht worden, unter Beibehaltung der Texttype dem Drucke dadurch ein besseres Ansehen zu geben, daß man für die Uberschriften eine vollendetere Auszeichnungsschrift verwendete. Dabei ist der Setzer mit einer Lässigkeit vorgegangen, daß man kaum glauben kann, daß diese Bogen zum endgültigen Abdruck bestimmt waren; er verwendet nämlich auf Bl. c2a noch die Majuskeln der alten Auszeichnungstypen aber in Verbindung mit neuen größeren Minuskeln; erst von Bl. c2b an kommen auch die Majuskeln dieser neuen Schriftart zur Anwendung.¹⁾

Diese zweite Auszeichnungsschrift ist nun aber nicht unbekannt. Es ist die Type, in welcher das *Officium b. Mariae virginis*, Valencia, 7. November 1486 gedruckt ist, eine der schönsten und graziösesten Schriftarten, die die Inkunabelzeit hervorgebracht hat. Wer der Drucker des *Officium* gewesen, war bis jetzt unbekannt. Nun aber erfahren wir aus den Probedruckbogen des *Jacobus Perez*, daß diese Type bereits im Jahre 1483/4 hergestellt worden ist, und daß ihr Urheber in dem Kreise von Druckern zu suchen ist, die sich um den Valencianer Notar Gabriel Luis de Arinyo scharten. Wer allerdings diese Type nur aus dem prächtigen Göttinger Pergament-Exemplar des *Officium* kennt, der wird zunächst kaum glauben wollen, daß die Auszeichnungsschrift der letzten Lagen des Probedruckes vom *Jacobus Perez* dieselbe Type ist. Auch hier kennzeichnet sich der Hersteller des Probedruckes als ein wenig erfahrener Typograph. Es waren weniger die Schriften selbst, als vielmehr das Druckverfahren, vielleicht auch die Minderwertigkeit des verwendeten Papiers, was den Probebogen ein so unvorteilhaftes Aussehen verschafft hat, ein Aussehen, das selbst durch die Verwendung einer so hervorragend schönen Schrift, wie derjenigen des *Officium*, nicht befriedigend gestaltet werden konnte. Wie sehr die Mangelhaftigkeit des Probedruckes durch das Druckverfahren bedingt war, davon kann man sich noch an einem anderen Beispiel überzeugen. Die beiden Auszeichnungsschriften des Probedruckes tauchen vereint noch einmal in einem valencianischen Druckwerke auf. Sie sind nämlich in dem für Hans Rix von Chur im Jahre 1490 von

1) Die sämtlichen in dem Aufsatz erwähnten Schriftarten sind in dem demnächst zur Ausgabe gelangenden Heft 1911. II der Publikationen der Gesellschaft für Typenkunde des 15. Jahrhunderts veranschaulicht.

Nikolaus Spindeler vollendeten Roman *Tirant lo Blanc* zum Satz der Vorstücker verwendet worden: die erste, unbeholfenere Schrift zu dem eigentlichen Titel, die Type des *Officium* zu den Eingangsworten auf der ersten Textseite. Spindeler hat damals mit gutem Papier und guter Druckfarbe gearbeitet, und infolge davon macht auch die minderwertige Type, von der Majuskeln überhaupt nicht zur Anwendung gelangt sind, keinen direkt unerfreulichen Eindruck. Diese Beobachtung bestätigt es, daß an der Unzulänglichkeit des Probedrucks vom Jacobus Perez nicht so sehr das eigentliche Typenmaterial, als vielmehr das Druckverfahren schuld war. Und darin eben ist der Grund zu suchen, daß Arinyo sich entschloß, das bis zum Juli 1483 Gedruckte gänzlich zu verwerfen, und das Werk mit neuen Typen und auf neuem Papier unter Leitung des Alfonso de Cordoba neu drucken zu lassen.

Es bleibt zum Schluß noch die Frage zu lösen, wer als Hersteller des Probedrucks in Betracht kommt. Daß Gabriel Luis de Arinyo sich aktiv daran beteiligt hat, kann wohl keinem Zweifel unterliegen, denn der Vertrag mit Alfonso de Cordoba sieht ja gleichfalls seine aktive Beteiligung an den Druckarbeiten vor. Die Typen hat er aber unzweifelhaft nicht herzustellen vermocht, sonst hätte er sich nicht den Silberschmied Cordoba ganz ausdrücklich in seiner Eigenschaft als Typengießler für den endgültigen Druck zu gewinnen gesucht. Als anfänglichen, aber nicht ausreichenden Partner des Arinyo vermute ich einen Gehilfen des Lambert Palmart, und diesen selbst halte ich für den Schöpfer der kleinen Texttype. Und zwar aus folgenden Gründen: Mit Lambert Palmart zusammen hat Arinyo im Jahre 1482 die Ausgabe der Valencianischen Landesgesetze (*Furs de Valencia*) besorgt, die am 4. April vollendet wurde. Bei dieser erscheint Arinyo zwar nur als „*inventor e acuratissim solicitador*“ als Urheber und eifriger Betreiber; daß er aber dabei Interesse für die neue Kunst gewonnen hat, geht daraus hervor, daß er 1487 mit Lope de la Roca in Murcia als Drucker (*per manos de los honrados Gabriel loys arinyo notario e maestro Lope dela roca*) auftritt. Wir wissen ja jetzt, daß er sich bereits 1483 als solcher betätigte. Damals aber bestand neben Palmarts keine zweite Druckerei am Orte, und an Ortsfremde wendet sich Arinyo ja erst, als es ihm nicht sogleich gelingt, etwas Brauchbares fertig zu stellen. Palmart selbst kann sein Partner nicht gewesen sein. Er würde jedenfalls selbst Rat zu schaffen verstanden haben, als der Probedruck nicht zur Zufriedenheit ausfiel. Er ist aber auch 1483/4 vollauf beschäftigt mit der Drucklegung der beiden Bände des *Libre del Chrestia* des Francisco Ximenez, die er nach den Originalen im Minoritenkloster und im Stadthause, also in halboffizieller Stellung herausgegeben hat. Trotzdem glaube ich, daß Palmart den Arinyo mindestens mit den zu dem Probedruck verwendeten Texttypen versorgt hat. Ich schliesse dies aus einem stilistischen Grunde.

Die Texttype des Probedruckes verwendet nämlich ein Majuskel-M von so ungewöhnlicher Form, daß es Schwierigkeiten bereitet, es in der Klassifizierung meines Typenrepertorioms unterzubringen. Der

hintere Teil dieses M weist zwar die viel verwendeten zwei Schrägstriche auf, der vordere Teil besteht aber eigentlich nur aus einem Balken, an den sich eine kleine Wulst in der Mitte und oben und unten kleine perlenähnliche Auswüchse anschließen. In Ermangelung eines Besseren sehe ich dies M als Nebenform zu M⁵ an.

Nun hat auch die von Lambert Palmart seit 1482 verwendete gotische Type ein ganz merkwürdiges M. Auch hier im hinteren Teile die beiden Schrägstriche, der vordere Teil aber aus zwei übereinandergreifenden unregelmäßigen Eirunden gebildet, die oben und am Fusse Häkchen oder Perlen aufweisen. Wenn man dieses M, das ich ebenfalls als Nebenform zu M⁵¹ angesehen habe, zusammendrückt, wie sich dies für eine erheblich kleinere Type nötig macht, so kommt notwendigerweise eine Form heraus, die dem M des Probedruckes entspricht.

Da nun aber anderwärts nie und nirgends ein Drucker darauf verfallen ist, seinem M eine ähnlich eigenartige Gestalt zu geben, so glaube ich bis auf weiteres Lambert Palmart für den Urheber der Type, nicht aber, wie gesagt, auch für den Hersteller des Probedruckes halten zu sollen.

Die Annahme Serranos, daß Fernando de Cordoba der Drucker des Jacobus Perez, In psalmos gewesen sei, und daß die Urkunden sich auf dieses Werk beziehen, hat durch die Entdeckung der Probedruckbogen eine weitere Bekräftigung gefunden. Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß Alfonso de Cordoba der Hersteller der Typen zu dem endgiltigen Drucke gewesen ist. Sie sind zwar nicht, wie Serrano glaubte, identisch mit den Typen, die für die Summula confessionis des Antoninus de Florencia, und wie wir durch die wiedergefundenen Fragmente nunmehr wissen, der valencianischen Bibel von 1478 gedient haben, aber sie sind mit diesen auf das Nächste verwandt, so ähnlich, daß man vielfach auf die Verwendung derselben Stempel in beiden Schriften schließen kann. Die persönlichen Schicksale Cordobas erklären es vollkommen, warum er sein altes Typenmaterial preisgegeben, den Ort seiner ersten Druckertätigkeit verlassen, und es später vermieden hat, seine Arbeiten unter seinem eigenen Namen ausgehen zu lassen. Er ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Erfinder der schönen Type des Officium b. Mariae, wenn nicht der Drucker desselben, und der Lehrmeister des Lope de la Roca gewesen, dessen Murcianer Type stilistisch eng mit der Type des Officium verwandt ist.

Berlin.

K. Haebler.

Abbreviature nel minuscolo veronese.

Corrigenda nell'articolo Zbl. 1910, p. 531 ss.

La revisione delle mie schede (una selva selvaggia di cifre arabe e romane, di segni, di sigle, di parole), e un esame più accurato di passi dubbi di alcuni codici, mi hanno messo sott'occhio errori e sviste apparsi nell'arti-

colo „Abbreviature nel minuscolo veronese“ del Zentrablatt del dicembre del passato anno. Credo mio dovere di presentare agli studiosi il presente:

Errata — Corrige.

p. 531 l. 18:	nei codici XXI, XXIX, LXV	nei codici XI, XXI, XXIX, XLIII, LXV
” ” ” 19:	l'aut si trova una volta	l'aut si trova sempre
” ” ” 20:	XLIII f. 76 v	XLIII f. 76
” ” ” ”	aū è assai più frequente che aut	aū si trova sempre. Nel Cod. XX è più frequente che aut
” ” ” 22:	LVI, LVII.	LVI, LVIII.
” ” ” 32:	dix	dx
” 532 ” 9:	eplā senza aver la l	eplā oppure con la l
” ” ” 18:	(ff. 29, 34), XXXVI	(ff. 29, 34), XXXI, XXXVI
” ” ” 32:	glāē ‘gloriae’	dopo le parole glāē ‘gloriae’ devono seguire le tre linee 38-40 cominciando dalle parole: Nel Cod. LVIII etc. fino alla fine del periodo.
” ” ” 44:	XLV (f. 16 v)	XLV (f. 10 v)
” 533 ” 1 e 2:	. . . trovansi in molti Mss. es. gr. nel XX (assai di frequente). Così mē ‘meae’ nel XLIII (f. 40).	trovansi così in tutti i Mss.
” ” ” 11:	(ove più spesso s' incontra)	(ove di rado s' incontra)
” ” ” 12:	LVI (f. 32)	XLIII (f. 40), LVI (f. 32).
” ” ” 14:	XLIV (ma al f. 63 māc)	XLIV, XLV (ma al f. 63 māc).
” ” ” 15:	LXXXVI, XCI	LXXXVI, XC (ma al f. 80 mīa), XCI.
” ” ” 16:	trovansi invece assai	trovansi invece nob; assai
” ” ” 17:	LXXIV (f. 2 v nob)	LXXIV (f. 2 v)
” ” ” 19:	nel XLVIII	nel XLIII
” ” ” 27-28:	la formula comune n̄r, accompagnata però da n̄r, ho trovato nei Codd. XVI, XX etc.	la formula comune n̄r è accompagnata da n̄r nei Codd. XVI, XX etc.
” ” ” 28:	XXXVI, XLII	XXXVI, XLIII
” ” ” 41:	XXIX una volta omīa	XXIX sempre omīa
” ” ” 42:	nel LXXXVI trovansi raramente	nel LXXXVI trovansi tutte due raramente
” ” ” 45:	Nel CI una volta omīa	Nel CI soltanto omīa
” 534 ” 35:	Nel LVII	Nel LIV
” 535 ” 1:	(f. 128 ‘queritur’). Nel LXXVI (f. 29)	(f. 128 ‘queritur’) e nel LXXVI (f. 29 v)
” ” ” 9:	XXXVI	XXXI
” ” ” 13—17:	quia è espresso con la formula comune etc. — sono usuali espressioni.	quia è espresso (vedere sopra ‘qui’) con la formula ‘qui’ seguita da a. In due codici XXI (qua e là),

		XXVII (di frequente) ho trovato anche la formula speciale di 'quia' il q seguito da un segno somigliante al numerale 2, insieme alla formula comune.
p. 535 l. 21:	è più frequente	è meno frequente
" " " " : (il qm̄ una volta al f. 10 v)		(il qm̄ una volta al f. 16 v)
" " " " 22: (qm̄ assai di frequente)		(qm̄ meno frequente)
" 536 " 9: XCI, XCII		XCI, XCII.
" " " 16: (unitamente a sic)		(unitamente a sic')
" " " penulti: ho trovato vb		ho trovato (1) vb
" " " ultim.: XLIII ove anche vb		XLIII (2) vb
" 537 " 36: (più di frequente mur)		(meno frequente mur)
" 538 " 26: . . . esse discipulus')		. . . esse discipulus' f. 172 v).
" 540 " 7 III colonna: XXXII, LXII		XXXII, LXVII
" 541 " penul-ultim. III colonna: Nel XC (f. 50 v mā 'meam')		vanno ommesse queste parole
" 542 " 17 III colonna: mā nel LXXVII		mā nel LXXVII, XC (f. 50 v 'propter tuam misericordiam').
" " " 22 IV colonna: f. 66		f. 66 v.
" 543 " 18 III colonna: 75)		175)
" " " ultim. III colon.: 59 v)		54 v).
" 545 " 3 III colon.: sopra scritta la —		sopra scritta la 1
" " " 14 II " : seguita da a		segnita nel f. 46 v da a
" " " 20 III " : qm̄ e quō XXXII		qm̄ (passim), quō
" " " " IV " : qm̄ e quō nel CV		qm̄. Anche quō nel CV
" 546 " 5 III " : si deve ag-giungere		s nei Codd XXXII, LXXXVIII, (f. 62 v), XC, XCVIII, (ff. f19 v, 155)
" " " 26 IV " : nel CXX		nel LXX
" 548 " 6 I " : mancano le parole		Di rado rt (anche bt 'bunt')
" " " 5 II " : mancano le parole		una volta (f. 10 v 'norunt') rt
" " " 11 I " : di 'tur' (non meno che di 'mur')		di 'tur' (meno frequente di 'mur')
" " " 29 I " : ome no		o meno

Verona.

Antonio Spagnolo.

Von der Lederkommission des V. D. B.

Die Beschlüsse, die von der Lederkommission in der Sitzung vom 14. und 15. Februar (Zbl. oben S. 129 f.) auf Grund des vorgelegten Fragebogens (s. oben S. 76 ff.) gefasst worden sind, lauten nach der nunmehr erfolgten Redaktion folgendermaßen:

I. Allgemeines.

1. Als dauerhafte Einbandleder sind von den Bibliotheken zuzulassen: Ziegen-, Schweins-, Kalb-, Rind- und Schafleder, jedoch unter der Voraussetzung ihrer sachgemäßen Gerbung, Zurichtung und Behandlung und unter Rücksichtnahme auf die Stärke und Größe der Bände.

Ueber Sechundleder genügen die deutschen Erfahrungen nicht, um es, zumal bei seinem hohen Preise, zu empfehlen.

2. Die Provenienz der Häute ist an sich kein Grund zur Ausschließung.
3. Die Anwendung von Mineralsäuren ist während der ganzen Fabrikation, von der Vorbereitung an bis zur Fertigstellung, gefährlich und ist deswegen zu verbieten.

II. Gerbung.

4. Als geeignete und unschädliche Gerbstoffe sind reiner Sumach, reine Eichenlohe und Galläpfel zu empfehlen. Die übrigen vegetabilischen Gerbstoffe wie Fichtenlohe, Birkenlohe, Weidenlohe, Kastanienholz, Quebracho, Cassia, Myrobalanen und andere schnellwirkende Gerbstoffe sind bei den heute bekannten und angewandten Methoden der Gerbung zu verwerfen.
5. Ueber die Dauerhaftigkeit aller nicht vegetabilisch gegerbten Leder, z. B. der chrom-, alau- und fettgaren Leder fehlt noch die Erfahrung.
6. Es erscheint wichtig, die Dauerhaftigkeit von heutigem Pergament näher zu untersuchen.

III. Zurichtung.

7. Die Leder dürfen nicht dünner gearbeitet werden, als ihre Verwendbarkeit für Buchbinderzwecke es erfordert. Schafspaltleder muß ausgeschlossen werden.
8. Einbandleder darf ausgereckt, gewalzt und gestofsen werden, da die Festigkeit darunter nicht leidet. Es ist auch nicht zu befürchten, daß die glattgestofsene Oberfläche allzu empfindlich gegen Beschädigungen sei. (Vgl. jedoch Nr. 1, Abs. 1.)
9. Leder mit künstlicher Narbung ist ganz auszuschließen.
10. Das Bleichen des Leders ist ganz zu verbieten, weil keine unschädlichen Bleichmittel bekannt sind.
11. Es empfiehlt sich nicht, für dauerhafte Bibliothekseinbände nur ungefärbte Leder zu verarbeiten.
12. Es ist nicht zweckmäßig, bestimmte Farbstoffe vorzuschreiben. Namentlich kann man heute nicht mehr verlangen, daß mit Ausschluß aller Teerfarbstoffe nur mit Farbhölzern gefärbt wird.
13. Es ist möglich, lichtechte Teerfarbstoffe ohne Schwefelsäure oder andere Mineralsäuren zu verwenden. Deshalb ist beim Färben die Anwendung von Schwefelsäure und anderen Mineralsäuren sowie von deren sauren Salzen zu verbieten.
14. In bezug auf gleichmäßige Färbung und Einhaltung bestimmter Nüancen sollten keine übertriebenen Anforderungen gestellt werden.

Uebrigens ist ungleichmäßige Färbung durchaus nicht als ein Beweis von Haltbarkeit anzusehen. Der heutige Stand der Technik ermöglicht bei den meisten Farben auch ohne Anwendung von Mineralsäuren eine gleichmäßige Färbung.

15. Das Durchfärben hat vor dem einseitigen Färben der Narbenseite keine Vorzüge.

IV. Benennung.

16. Um dem Mißbrauch vorzubeugen, daß die Leder unter willkürlichen Bezeichnungen und Phantasienamen wie Saffian, Bocksaffian, Maroquin, Boekleder, Bastard usw. in den Handel kommen, ist beim Verkauf des Buchbinderleders anzugeben, ob es Rind-, Ziegen-, Schweins-, Kalb- oder Schafleder ist.

V. Garantie.

17. Für die Bibliotheken geeignetes Einbandleder ist mit einem Stempel zu versehen, durch den der Lieferant unter seiner Namensnennung die Garantie übernimmt, daß es einwandfreies Fabrikat ist. Als Wortlaut wird vorgeschlagen: „Hergestellt gemäß den Vorschriften der Lederkommission des Vereins Deutscher Bibliothekare vom 15. Februar 1911“.

Ueber die Prüfung des fertigen Leders und über Konservierungsmittel enthielt der Fragebogen noch die oben S. 77 f. unter Nr 17—27 mitgeteilten Fragen. Es wurde beschlossen, die Beantwortung dieser Fragen, die bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft und der praktischen Erfahrung noch nicht möglich ist, einer Unterkommission zu überweisen, der das Recht der Kooptation beigelegt wurde. Dieser soll es vorzugsweise obliegen, Material zu sammeln, das dem Zwecke der Feststellung von Normen dienen kann.

Die gewebten Einbandstoffe und das Papier werden in einer auf Ende Mai anberaumten Sitzung behandelt werden.

Eine „Reichsbibliothek“?

Vor sieben Jahren, bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Sortimenterrabatt, hatte der verstorbene Ministerialdirektor Althoff die Frage angeregt, ob nicht der deutsche Buchhandel durch freiwillige Ueberweisung eine vollständige Sammlung seiner Erzeugnisse stiften wolle, ähnlich wie sie der Musikverlag soeben in der „Deutschen Musiksammlung bei der Königlichen Bibliothek“ angebahnt hatte. Sein Gedanke war natürlich, daß die „Börsenvereins-Sammlung“ ebenso wie die Deutsche Musiksammlung mit der Königlichen Bibliothek vereinigt werden sollte. Dafür waren weitere Konzessionen an den Buchhandel in Aussicht gestellt. Zur Erörterung von Einzelheiten, die gewiß auf viele Schwierigkeiten gestoßen wäre, kam es weder damals noch später.

Jetzt ist der Gedanke einer vollständigen Sammlung der deutschen Bücherproduktion vom Buchhandel selbst — oder vielleicht richtiger gesagt von einem kleinen Kreis im Buchhandel — aufgenommen worden. Es existiert schon seit längerer Zeit eine Denkschrift, die den Plan in Anlehnung teils an die Althoffsche Anregung, teils an die früheren Vorschläge einer Reichsbibliothek erörtert. Sie ist höchst geheim gehalten worden; ich habe sie selbst nur kurze Zeit in der Hand gehabt und in weiteren Kreisen des Buchhandels scheint sie bis vor kurzem unbekannt gewesen zu sein. Nachdem aber Andeutungen darüber in die Oeffentlichkeit gelangt sind, glaube ich nicht stillschweigend ansehen zu dürfen, daß eine wichtige Angelegenheit auf falsche Wege gelenkt wird.

Der in der Denkschrift von einem sächsischen Verleger entwickelte Plan ist kurz folgender. Unter dem Namen „Reichsbibliothek“ wird in Leipzig eine Bibliothek begründet, die die Erzeugnisse des deutschen Buchhandels sammeln soll. Das geschieht durch freiwillige Abgabe der Verleger, soweit keine Pflichtlieferungen bestehen, und durch Ueberweisung eines der Pflichtexemplare aus Preußen (und doch wohl auch aus Bayern, Württemberg, Hessen). Für das Gebäude spendet die Stadt Leipzig den Bauplatz, der sächsische Staat die Bankkosten von einigen Millionen Mark, die nicht unbeträchtlichen Verwaltungskosten zahlt das Reich oder die Bundesstaaten nach der Einwohnerzahl. Die Benutzung geschieht nicht so sehr an Ort und Stelle (es ist nur ein Lesesaal von 60 Plätzen in Aussicht genommen) als durch Ausleihen und Versenden; für letzteres wird der Buchhändlerweg durch Kommissionäre und Sortimenter vorgeschlagen. Mit dem sächsischen Staat und der Stadt Leipzig scheint man schon im reinen zu sein, ob mit den Verlegern, die freiwillig liefern sollen, weiß ich nicht. Auf die — Gutmütigkeit, wenn man es so bezeichnen darf, der Staaten, die ein Pflichtexemplar abtreten sollen, und auf die Freigebigkeit des Reichs glauben die Urheber des Projekts offenbar rechnen zu dürfen.

Man braucht nicht viel von bibliothekarischen Dingen zu verstehen, um das Verfehlete dieses Planes zu durchschauen. Unser deutsches Bibliothekswesen krankt an der historischen Zersplitterung. Wir möchten unsere zahlreichen Landesbibliotheken nicht missen, aber wir können uns doch der Einsicht nicht verschließen, daß alle nur Stückwerk sind, mit einer Menge Doppelstücken, Doppelkosten und Doppelarbeit, aber ohne, selbst zusammengenommen, eine so vollständige Uebersicht über das Geistesleben und die literarische Arbeit der Nation zu bieten wie die Nationalbibliotheken, um die wir England und Frankreich beneiden und die sich sogar das geeinte Italien zu schaffen gewußt hat. In diese Lücke ist seit langem die Berliner Königliche Bibliothek nach Kräften eingetreten. In ihrem Statut von 1885 ist ihr ausdrücklich die Aufgabe gestellt, die deutsche Literatur in möglichster Vollständigkeit zu sammeln, und sie ist dieser Aufgabe mit allen zu Gebote stehenden Mitteln nachgekommen. In merkwürdiger Unkenntnis der Verhältnisse behauptet die erwähnte Denkschrift, daß der preussische

Pflichtverlag hier nur mit Auswahl aufgenommen werde. Das Gegenteil ist wahr. Er wird, soweit er erreichbar ist, in der Königlichen Bibliothek vollständig gesammelt und gebunden, ebenso in den Universitätsbibliotheken der Provinzen, nur die Universitätsbibliothek Berlin beschränkt sich aus naheliegenden Gründen auf eine, jedoch ziemlich weitgehende Auswahl. An Kaufwert entspricht der preussische Pflichtverlag etwa einem Drittel der ganzen deutschen Bücherproduktion, deren jährlicher Gesamtwert auf 120 000 M zu veranschlagen ist. Mehr als ein weiteres Drittel wird von der Königlichen Bibliothek durch Kauf erworben, sie gibt jetzt jährlich über 40 000 M für neue deutsche Bücher und Zeitschriften aus, ganz abgesehen von den antiquarischen Ankäufen, durch die sie ihre Bestände vom 15. bis zum 20. Jahrhundert fortwährend zu ergänzen sucht. Einige Tausend Mark mag der Wert neuer deutscher Bücher betragen, die ihr als Geschenk zugehen. Fehlt an der vollständigen Sammlung der im deutschen Buchhandel vertretenen Bücherproduktion innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen ein Rest, der mit höchstens 30 000 M zu erwerben wäre, natürlich nicht der bedeutendste, darunter die Menge der unveränderten Ausgaben, Sonderabdrücke, nicht ablieferungspflichtigen Schulbücher, gleichgültigen Neu drucke usw. Mag dieser Rest, größer an Zahl als an Wert, sich auch auf 10—12 000 Bände im Jahre belaufen, so kommt er doch gegenüber den 50 000 bibliographischen Bänden, die jetzt der Königlichen Bibliothek jährlich zuwachsen, wenig in Betracht. In hundert Jahren würde er ein Mehr von einer Million Bände oder wenig darüber ergeben, was bei dem auf 4—5 Millionen Bände berechneten Gebäude noch kein Schrecknis bedeutet. Die Behauptung der Denkschrift, daß die vollständige deutsche Bücherproduktion sogar den Neubau in kurzem spenden müßte, ist gänzlich aus der Luft gegriffen. Auch in der Verwaltung würde der gesteigerte Zuwachs nur ein verhältnismäßig geringes Mehr bedingen, die Vollständigkeit würde sogar in mancher Beziehung eine Vereinfachung bedeuten.

Statt nun hier einzusetzen und mit der angeblich vorhandenen Opferwilligkeit die kleine Lücke auszufüllen, will man einen neuen Organismus schaffen, natürlich wieder einen unvollständigen und erst recht lückenhaften. Denn was man auch sagen möge, die Freiwilligkeit der Leistung wird nie eine Vollständigkeit zuwege bringen, selbst bei den Neuerscheinungen. Das Rückgrat der Sammlung würden doch die Pflichtlieferungen bilden, die nur von der einen Stelle weggenommen wären, um sie der andern zu überweisen. Fehlen würde aus der neuen Literatur auch die große Menge von Drucken, die nicht in den Buchhandel kommen, und die die Königliche Bibliothek aus amtlichen oder privaten Quellen gratis erhält oder kauft. Und wenn auch der Buchhandel den noch vorhandenen älteren Verlag überwies, so bliebe doch die Sammlung nach rückwärts ein jämmerlicher Torso, der, wenn überhaupt, nur durch Aufwendung von Millionen ergänzt werden könnte. Was kann endlich eine Bibliothek heutzutage für eine Bedeutung beanspruchen, die die ausländische Literatur, die doch für das

Verständnis des deutschen Geisteslebens nicht entbehrt werden kann, vollständig ausschließen müßte? Wer wird eine nach so vielen Richtungen hin willkürlich beschränkte Sammlung benutzen wollen, noch dazu auf einem so eigentümlichen Wege, der nicht die geringste Bürgschaft für rasche und sichere Besorgung gewährt?

Für eine so verfehlte Gründung, für die der stolze Name „Reichsbibliothek“ unbedingt abzulehnen ist, will man den gesamten Verlag in Bewegung setzen, vom sächsischen Staat und der Stadt Leipzig ein großes Gebäude errichten lassen und einen kostspieligen Verwaltungsapparat schaffen, für den die Bundesstaaten, von denen man das Aufgeben eines Pflichtexemplars erwartet, auch noch pro rata ihrer Einwohnerzahl aufkommen sollen. Das ganze Projekt scheint mir nur von einem Punkt aus verständlich: Die Sächsische Regierung hat versucht, die abgeschafften Pflichtlieferungen wieder einzuführen, ist dabei natürlich auf den Widerstand des Buchhandels gestossen und hat den Plan anscheinend zurückgestellt, aber nicht aufgegeben. Die „Reichsbibliothek“ ist ein Gegenzug gegen diese Absicht. Die sächsischen Buchhändler, von denen die Denkschrift ausgeht, bieten statt der zwei Pflichtexemplare, die man von ihnen fordert, dem Staate zwar nicht unmittelbar, aber doch mittelbar durch den Sitz in Leipzig, ein Exemplar als freiwillige Leistung und dazu eine erkleckliche Zugabe, die sie aus anderer Leute Haut zu schneiden gedenken. Wir wollen annehmen, daß sie sich nicht bewußt gewesen sind, daß sie damit der Königlichen Bibliothek ein Bein stellen. Aber bedauerlich ist, daß die Sächsische Regierung, falls sie wirklich mit dem Plane einverstanden ist, sich nicht durch ihre bibliothekarischen Organe von seiner Unzweckmäßigkeit und der faktisch gegen Preußen gerichteten Spitze hat unterrichten lassen. Einstweilen ist zu hoffen, daß weder die übrigen beteiligten Staaten noch das Reich sich auf eine solche „Reichsbibliothek“ festlegen werden. Aber der gute und berechtigte Gedanke, der zugrunde liegt und um dessentwillen wir auch die neue Anregung dankbar begrüßen, sollte nicht wieder aus der öffentlichen Erörterung verschwinden. Es gibt Wege, ihn ohne allzugroße Opfer und Aufwendungen zu verwirklichen, und ich bin überzeugt, daß der deutsche Buchhandel, der sich großen nationalen Aufgaben noch nie entzogen hat, an einer zweckmäßigen Lösung freudig mitarbeiten wird.

Berlin.

P. Schwenke.

Preussischer Erlaß über die Anstellung von Bibliothekssekretären und Bibliothekssekretärinnen.

§ 1.

Zur Anstellung als Bibliothekssekretär oder Bibliothekssekretärin bei der Königlichen Bibliothek in Berlin und den preussischen Universitätsbibliotheken können nur solche Bewerber zugelassen werden, welche

1. das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben,
2. die Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst nach dem Erlasse vom 10. August 1909 — U I K. 8364/08 — bestanden haben,
3. die nach § 4 b des vorerwähnten Erlasses vom 10. August 1909 geforderte einjährige praktische Tätigkeit bei einer preussischen zur Ausbildung von Praktikanten ermächtigten wissenschaftlichen Bibliothek zurückgelegt haben,
4. Männliche Bewerber müssen sich außerdem darüber ausweisen, daß sie der Militärpflicht genügt haben oder vom Militärdienste ganz oder teilweise befreit sind.

§ 2.

Die Meldungen sind an den Vorsitzenden des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten in Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 81, zu richten und von diesem mit gutachtlicher Äußerung dem Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vorzulegen. Der Meldung sind außer den Nachweisen zu § 1 Nr 1 bis 4 beizufügen:

5. ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
6. ein amtliches Führungszeugnis,
7. eine amtsärztliche Gesundheitsbescheinigung,
8. die Zeugnisse über die Vorbildung, namentlich das über die einjährige praktische Tätigkeit im Bibliotheksdienste.

§ 3.

Diejenigen Bewerber, die vor dem 1. April 1911 mindestens drei Jahre im Dienste an einer öffentlichen, unter fachmännischer Leitung stehenden preussischen Bibliothek tätig gewesen sind und die in § 4 a des erwähnten Erlasses vom 10. August 1909 geforderte Vorbildung nachweisen, können von der Beibringung des Prüfungszeugnisses (§ 1 Nr 2) befreit werden, wenn der Vorstand der Bibliothek, an welcher die Beschäftigung stattgefunden hat, bezeugt, daß der Bewerber die für Ausfüllung einer Sekretärstelle nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt.

§ 4.

Die Annahme der Bewerber erfolgt in der Regel zunächst nur zu einer Probendienstleistung bis zur Dauer von 6 Monaten. Während der Probendienstleistung wird eine Remuneration gewährt.

Berlin, den 23. Mai 1911.

Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.
I. A.: Schmidt.

Kleine Mitteilungen.

Dr. Friedrich Arnold Mayer, Kustos der Universitätsbibliothek, und Moriz Grolig, Bibliothekar des k. k. Patentamtes in Wien, arbeiten, unterstützt von einer Reihe von Mitarbeitern im In- und Auslande, an einer internationalen

Terminologie des Bibliothekswesens, die als vergleichendes Wörterbuch gedacht ist. Die Vorarbeiten sind abgeschlossen und die Genannten hoffen das Werk in verhältnismäßig kurzer Zeit im Druck vorzulegen.

Der 1908 gegründete Deutsche Verein für Kunstwissenschaft (Sitz: Berlin) hat Ende vorigen Jahres die Reproduktion der Miniaturen des Evangeliums im Rathause zu Goslar herausgegeben (s. o. S. 210). Wir möchten deshalb einmal auf diejenigen unter seinen Aufgaben hinweisen, die dem Leserkreise des Zentralblatts nahe liegen. Absatz 3 des § 1 der Satzungen des Vereins faßt ins Auge die vollständige Verzeichnung und systematische Publikation der deutschen Kunstdenkmäler. Der Plan dieses Werkes wird in einem besonderen „Programm der Denkmäler der deutschen Kunst“ und einer „Einleitung des Denkmäler-Werkes“ näher auseinandergesetzt. Es sind vier Sektionen vorgesehen, Architektur, Skulptur, Malerei und Kunstgewerbe. In der dritten Sektion, Malerei, aber finden wir: Abt. 1. Sämtliche Handschriften-Illustrationen und -Ornamente der Völkerwanderungszeit (merowingische, irische, angelsächsische, westgotische, longobardische); Abt. 2. Corpus der karolingischen Miniaturen und Wandmalereien; Abt. 4. Ottonische und romanische Miniaturen; Abt. 9. Beschreibendes Verzeichnis aller deutschen Holzschnitt- und Buchillustrationen, nach Offizinen, Städten und Meistern geordnet. Abteilungsleiter sind für Abt. 1 und 2 Dvořák, für 4 Swarzenski, für 9 Dan. Burekhardt. In der vierten Sektion, dem Kunstgewerbe, dürfte wohl auch der Bucheinband zur Geltung kommen.

Wertvolle Beiträge zum englischen Buchwesen bringt das Aprilheft der „Library“. Unter dem von der Deckadresse englischer Reformationsdrucke hergenommenen Titel: „Ians Luft of Marburg. A contribution to the study of William Tyndale“, untersucht R. Steele eingehend die Beziehungen Tyndales und zum Teil auch Royes zu den festländischen Druckereien, in denen ihre Schriften gedruckt wurden. — Archibald L. Clarke beschäftigt sich mit dem Bibliothekar und Antiquar König Heinrich VIII., John Leland. Es handelt sich dabei um die Frage, wie weit die Inspektionen der Klosterbibliotheken, die Leland kurz vor und während der Säkularisierungen im Auftrage des Königs vornahm, zur Erhaltung der Bücherschätze geführt haben. Die Ansichten der Schriftsteller, die sich bisher dazu geäußert haben, gehen weit auseinander und ein sicheres Ergebnis hat auch Clarke nicht erzielt. Jedenfalls darf man aber wohl sagen, daß auf seiten Lelands das eifrige Bestreben vorlag, die Bücher zu retten, daß aber doch ein recht ansehnlicher Teil grade durch die Säkularisierung oder doch durch die sie begleitenden Umstände verloren gegangen ist. Schuld daran war, daß die örtlichen Beamten, die mit der Einziehung der Klöster beauftragt waren, Leland vielfach Schwierigkeiten bereiteten und auch der König für die Rettung der alten Bücherbestände nur ein halbes Herz hatte. Clarke faßt sein Urteil zusammen in den Schlußsatz: „... from the standpoint of learning, literature, and bibliography, the circumstances attendant on the act are such as can only be looked back upon with sorrow and regret“. — Weiter bringt ein Aufsatz von Henry R. Plomer Nachricht über einen bisher anonymen Schriftsteller aus der Zeit Karls I., Edmund Peiree. Peiree hatte in der Zeit der Republik als Anhänger des Königs sein Vermögen durch Einziehung verloren und nach Wiederherstellung des Königtums eine Petition an Karl II. gerichtet, der ein Verzeichnis seiner anonymen Schriften beigelegt ist. Dieses Verzeichnis, das Plomer abdruckt, macht uns auf einmal den Verfasser von zehn bisher anonymen Druckschriften bekannt. — Im Jubeljahre der autorisierten englischen Bibel durfte in der „Library“ auch dieses wichtige Druckwerk nicht fehlen. Horace Hart, der Direktor der Clarendon Press, schreibt „On the red printing in the 1611 Bible“. — Endlich behandelt C. A. Malcolm die Bibliothek eines schottischen Edelmanns, des zweiten Baronet Blackness, Alexander Wedderburn, auf Grund des Auktionskatalogs von 1710. — Von den übrigen

Artikeln dieser Nummer sei noch erwähnt, daß Hessels seine „so-called Gutenberg Documents“ nun nach einer längeren Pause fortsetzt. Er behandelt jetzt „Gutenbergs types and books according to Schwenke, Zedler, and others German bibliographers“, wobei er die verschiedenen Stadien, welche die Gutenbergfrage infolge der Auffindung bisher unbekannter Drucke im letzten Jahrzehnt durchgemacht hat, unterschiedslos durcheinanderwirft. Der Schluss steht noch aus.

Literaturberichte und Anzeigen.

Museen und Bibliotheken unter verwaltungstechnischem Gesichtspunkte. Ein Zyklus von Vorträgen gehalten in der Wiener Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung von Wilhelm Freih. von Weckbecker. (Als Manuskript gedruckt.) (Wien, Druck von Ad. Holzhausen) 1910. VI u. 99 S.

Wenn auch, wie aus der vorstehenden Titelabschrift hervorgeht, diese Vorträge nicht im Buchhandel erschienen sind, so verdienen sie doch eine Besprechung und Würdigung in dieser allen Erscheinungen und Vorgängen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens gewidmeten Zeitschrift. Schon die Tatsache an sich, daß in der seit 2½ Jahren nach dem Muster der älteren Berliner in Wien bestehenden freien Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung ein Zyklus von Vorträgen über das in der Ueberschrift genannte Thema gehalten worden ist, darf als Zeichen größeres Erkenntnis der Bedeutung von Bibliotheken und Museen für den Verwaltungsbeamten und der Notwendigkeit einer größeren Vertrautheit mit ihrem Wesen und ihren Aufgaben, den Mitteln, deren sie bedürfen, und den Grundsätzen, die bei ihrer Verwaltung maßgebend sein müssen, von allen, die ihre Lebensarbeit unmittelbar diesen für die Kulturbedürfnisse unserer Zeit so wichtigen, aber für den Kulturgrad auch so bezeichnenden Instituten widmen, besonders freudig begrüßt werden, und wenn der Vortragende, wie er einleitend bemerkt, damit einer Aufforderung der freien Vereinigung entsprochen hat, so ist das ein neuer Beweis für den Ernst, mit dem die genannte Vereinigung ihre Aufgabe, der Fortbildung der Beamten auf allen Gebieten der Verwaltung Mittel und Wege zu bieten, aufstellt. Dafür spricht auch die Persönlichkeit des Vortragenden. Freiherr von Weckbecker ist zwar weder Museal- noch Bibliotheksfachmann im engeren Sinne des Wortes, aber gleichwohl darf gerade er wegen seiner Stellung als der berufenste bezeichnet werden, zumal es sich um ein Novum handelte, Vorträge der genannten Art zu halten. Zuerst im Unterrichtsministerium im Kunstreferat tätig — der rege Eifer, mit dem er seinem Ressort oblag, fand seinen beredten Ausdruck in einem für den ersten Wurf sehr gelungenen seither bedeutend erweiterten und verbesserten „Handbuch der Kunstpflege in Oesterreich“ — ist Freiherr von Weckbecker seit mehr als einem Dezennium als Hofrat und Kanzleidirektor des Oberstkämmeramtes Sr. Majestät unmittelbar mit der obersten Verwaltung der kaiserlichen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen befaßt und mit den praktischen Fragen der Verwaltung von Museen und Bibliotheken durch reiche Erfahrung aufs innigste vertraut. Frei von allen zünftlerischen und persönlichen Interessen besitzt er die für die objektive Benrteilung so nötige Distanz und in seiner Stellung über den Dingen muß sein Urteil um so größeres Gewicht beanspruchen. Die Wahl der Persönlichkeit des Vortragenden kam auch dem Besuch zu statten. Wenn dieser auch, wie es bei einem Gegenstand wie dem vorliegenden nicht zu verwundern ist, kein sehr starker war, so wurden sie doch von 22 Hörern, unter denen höhere Beamte des Unterrichtsministeriums und anderer Zentralstellen, aber auch mehrere Ingenieure, Private, ein Gewerbeinspektor sich befanden, mit großem Interesse besucht.

Durch die Verbindung von Museen und Bibliotheken hat sich der Vortragende wohl selbst die Behandlung erschwert; aber er hat ihre Schwierigkeit durch gute Disposition trefflich zu meistern verstanden. Die Verbindung

ergab sich jedoch nicht nur durch den persönlichen Umstand, daß eben die Verwaltung von Museen und Bibliotheken zum Wirkungskreis Baron Weckbecker's gehört, sondern es sprachen dafür auch andere Gründe: einmal waren ja die Vorträge für Verwaltungsbeamte bestimmt, die es doch vielfach sowohl mit Museen als auch mit Bibliotheken zu tun haben, dann aber haben tatsächlich beide, bei aller Verschiedenheit im einzelnen, so viel Gemeinsames, daß es auch für den Museal- wie für den Bibliotheksfachmann nicht ohne Interesse ist, in das Nachbargebiet genaueren Einblick zu gewinnen.

Für die Behandlung der beiden verwandten und doch so verschiedenen Institute, die vor allem das Gemeinsame haben, daß sie alle Sammlungen sind von Schätzen, sei es der Natur, sei es der Kunst, sei es der Wissenschaften, ergab sich noch die besondere Schwierigkeit, daß, während für die Bibliotheksverwaltungslehre es an systematischen, trefflichen Werken nicht fehlt, für die Musealverwaltung der Vortragende sich vielfach erst selbst den Weg bahnen und den Versuch machen mußte, mit Benützung einer reichen Einzelfragen behandelnden Literatur und seiner eigenen großen Erfahrung und Einsicht selbst ein System für die zusammenfassende Behandlung aufzubauen.

Wie der Zyklus in 5 Vorträge, zerfällt die Schrift in 5 Kapitel, deren Anführung eine Uebersicht über die Anordnung und den Inhalt bieten möge: 1. Vom Inhalte der Museen und Bibliotheken. 2. Von der räumlichen Unterbringung der Museen und Bibliotheken. 3. Vom Personale der Verwaltung von Museen und Bibliotheken. 4. Benützung der Museums- und Bibliotheks-sammlungen durch das Publikum. 5. Gegenseitiges Verhältnis der Museen und Bibliotheken. Jedes Kapitel zerfällt so in zwei (meist ungleiche) Teile, von denen der erste die Museen, der zweite die Bibliotheken behandelt. Von einer eingehenderen Darlegung der Unterabteilungen der einzelnen Kapitel kann wohl hier abgesehen werden, weil sie sich dem Fachmann von selbst ergibt: es genüge zu bemerken, daß die Gliederung durchaus klar und übersichtlich ist und daß alle irgend in Betracht kommenden Gesichtspunkte berücksichtigt sind. Insbesondere sei auch der leichte Fluß der Darstellung hervorgehoben.

Schon aus Raumrücksichten, aber auch des größeren Interesses wegen seien hier nur noch einige Bemerkungen den Ausführungen über die Bibliotheken gewidmet. Mit ernstem Eifer und großer Umsicht hat der Vortragende die einschlägige Fachliteratur benützt und seine Ausführungen legen Zeugnis ab von seiner eindrucksvollen Beschäftigung mit dem Gegenstande. Dem Zweck der Vorträge, Verwaltungsbeamte mit der Materie bekannt zu machen, entsprechend sieht er wohl seine Hauptaufgabe darin, über den Stand der Dinge zu orientieren und verzeichnet deshalb die verschiedenen einschlägigen Einrichtungen und die Ansichten darüber und über die Fragen der Verwaltung. Aber er beschränkt sich nicht darauf, sondern nimmt auch selbst Stellung zu ihnen und fügt gelegentlich dem Für und Wider seine eigene Ansicht bei. Gerade diese Ausführungen werden den Fachmann besonders interessieren, weil es auch für ihn lehrreich ist, zu sehen, wie ein über den Dingen stehender Beurteiler darüber denkt, so über die Systematik der Aufstellung, Schausammlungen, Entlehnungen für Ausstellungszwecke, Bibliotheksgebäude (Beleuchtung, innere Räumlichkeiten, Disposition der Räume, Bücherrepositorien u. a.), Verwaltungspersonale und seine Aufgaben (Allgemeine Erfordernisse, fachliche Vorbildung, Bibliotheksprüfung, Weibliches Personal u. a., Kataloge, Pflichtexemplare, Einband, Verbindung von Lehramt und Bibliotheksamt), Bibliotheksbenützung (innerhalb der Bibliothek, Normen für den Lesesaal, außerhalb der Bibliothek, Regelung des internationalen Leihverkehrs, Einlaßgeld, Bibliotheksgebühren, Ausstellungen in Bibliotheken). Was das gegenseitige Verhältnis der Bibliotheken anlangt, tritt W. — und das verdient besonders hervorgehoben zu werden — für eine fachliche Inspektion, an der es in Oesterreich völlig fehlt, ein. Er bemerkt darüber: (S. 98) „Aber auch für die Bibliotheken (wie für die Museen) müßte eine fachliche Inspektion von größtem Nutzen sein und insbesondere wäre eine

Erweiterung der Institution des Doublettenaustausches und bei den Bibliotheken der Reichshauptstadt und denjenigen Provinzhauptstädten, in welchen mehrere Bibliotheken bestehen, die engste Fühlung der Anstalten untereinander zur Vermeidung von Doppelankäufen und von Konkurrenz bei Ankäufen, Anktionen u. dgl. dringend zu wünschen. Daher erschiene auch hier einerseits ein gewisser Zusammenschluss etwa durch Schaffung eines Bibliotheksrates, und andererseits eine überwachende Instanz im besprochenen Sinne zweifellos als das richtigste Mittel. Auch für das Bibliothekswesen wäre deshalb die Einrichtung einer Generalinspektion lebhaft zu begrüßen. Durch eine derartige Institution würde endlich auch die einheitliche Art der Katalogisierung wesentlich gefördert, die heute noch nach recht verschiedenen Grundsätzen gehandhabt wird, während z. B. Preußen schon daran gehen konnte, einen Generalkatalog aller staatlichen Bibliotheken zu schaffen“.

Derselbe großzügige Geist durchweht die ganze Schrift. Zur Sache sei folgendes bemerkt: Die gleichen Forderungen und Wünsche wurden und werden auch von österreichischen Bibliothekaren angeregt. Aber es ist gerade darum besonders erfreulich, daß W. mit solchem Nachdruck und so überzeugend dafür eintritt. Dazu kommt noch ein Moment. Wie in vielen anderen Fragen des Bibliothekswesens, die z. B. in Preußen leicht gelöst werden konnten, bedeutet auch hierin für Oesterreich und insbesondere für Wien der Umstand eine besondere Schwierigkeit, daß die beiden größten Bibliotheken, die Hofbibliothek und die Universitätsbibliothek, unter verschiedener Verwaltung stehen, insbesondere daß jene Hof- und nicht Staatsinstitut ist. Das Eintreten Hofrat Baron Weckbeckers in dem oben angegebenen Sinne muß auch deshalb freudig begrüßt werden, weil man um so mehr hoffen darf, daß für diese und manch andere Fragen die Schwierigkeiten überwunden werden können. Um so lebhafter ist deshalb zu wünschen, daß sein gewichtiges Wort vollste Beachtung finde.

Die Vorträge W.'s können allen Fachgenossen bestens empfohlen werden, insbesondere können sie für die erste Orientierung den Anfängern gute Dienste leisten.¹⁾

Wien.

Frankfurter.

Bibliography of Library Economy. A Classified Index to the Professional Periodical Literature relating to Library Economy, Printing, Methods of Publishing, Copyright, Bibliography etc. By H. G. T. Cannons, Borough Librarian, Finsbury, London. London: Stanley Russell & Co., 1910. 448 S.

Die Benennung des Buches ist nicht ganz zutreffend: Bibliography ist zu weit, Library Economy zu eng, und erst der nachfolgende Zusatz zum Sachtitel gibt dem einen wie dem andern Begriff den richtigen Wert, nur daß auch so immer noch unausgesprochen bleibt, daß es lediglich die anglo-amerikanischen periodischen Veröffentlichungen von 1876—1909 sind, die hier exzerpiert werden. Auch in dieser Beschränkung eine große und mühevoll Aufgabe, für deren Inangriffnahme und Lösung wir dem Verfasser sehr dankbar sein müssen. Für eine ganze Reihe von Fragen, die auch uns interessieren, ist hier die Zeitschriftenliteratur in einer Vollständigkeit zusammengestellt, die man sonst vergeblich suchen würde, und für die Besitzer der exzerpierten Periodica ist das Werk ebenso unentbehrlich wie es ein Spezialindex sein würde. Außer den eigentlichen Bibliothekszeitschriften sind noch die Verhandlungen der bibliothekarischen und bibliographischen Gesellschaften und eine Anzahl Bibliotheksberichte und Bulletins berücksichtigt. Da einmal

1) Die auf die Museen sich beziehenden Teile der Vorträge werden in der „Zeitschrift für Museumskunde“ erscheinen. Herr Baron Weckbecker ist, wie er die Güte hatte mir mitzuteilen, gern bereit, Interessenten, die sich deshalb an ihn wenden, die hier besprochene Schrift, soweit der Vorrat reicht, zu überlassen.

auf das Gebiet des Buchwesens übergegriffen ist, hätten wohl auch noch einige bibliophile Organe Anrecht gehabt, herangezogen zu werden. Leider hat der Verfasser es unterlassen in der Vorrede die Grundsätze anzudeuten, nach denen er exzerpiert hat. Selbstverständlich konnte nicht jede kleine Notiz aufgenommen werden, aber warum z. B. die im *Library Journal* veröffentlichten und mit kurzem Text begleiteten Ansichten und Pläne einzelner Bibliotheken größtenteils fehlen, ist nicht verständlich.

Die ausgezogenen Artikel sind systematisch unter etwa 1900 Ueberschriften eingeordnet, innerhalb jeder Ueberschrift in chronologischer Folge unter Voranstellung der Jahreszahl. Vorausgeschickt ist eine vollständige Uebersicht über das System nebst einem alphabetischen Schlüssel dazu. Ueber das System selbst wollen wir nicht rechten, ein anderes hätte vermutlich dieselben Schwierigkeiten geboten, unter denen die größte ist, daß das sachliche Interesse sich häufig mit dem lokalen kreuzt. Der Verfasser hat in diesen wie in ähnlichen Fällen nach der amerikanischen Methode nicht Spezialverweisungen gesetzt, sondern den Titel an jeder in Betracht kommenden Stelle aufgenommen, leider nicht konsequent. So stehen z. B. zwei Aufsätze von J. D. Brown, *Clerkenwell open Lending Library* sowohl unter E 106 *Open Access in Lending Libraries* als unter C 218, 1 *Clerkenwell*, aber von den unter F 4 *Travelling Libraries* angeführten Titeln mit der Bezeichnung bestimmter Staaten und Orte sucht man die meisten im lokalen Teile vergebens und man wird auch im alphabetischen Index nicht auf sie aufmerksam gemacht. Eine merkwürdige Verdoppelung hat der lokale Teil dadurch erhalten, daß bei den Vereinigten Staaten die Orte erst nach Staaten, dann nach dem Alphabet der Orte und bei England umgekehrt erst nach dem Alphabet der Orte, dann nochmals nach Grafschaften usw. angeführt sind, beide Male mit den einzelnen Titeln, die sich aber durchaus nicht immer decken, weder in der Fassung noch in der Vollständigkeit. Dabei verweist der Index nur auf eine von beiden Stellen und nicht immer auf die vollständigste.

Ungewöhnlich ist, daß mit der Bibliographie ein Nachweis von Bezugsquellen für Bibliotheksbedarf verbunden ist.

Nur um andere zu warnen, nennen wir hier das Buch von Félix Rodenbach, *Guide théorique et pratique en matière de bibliographie* usw. (oben S. 187) mit dem Untertitel: *Bruges bereaue de l'art typographique*. Der Verfasser ist ein reiner Dilettant, der u. a. die angebliche Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johannes Brito in Brügge wieder aufwärmt, ohne etwas Neues beizubringen, und vor allem ohne von der Geschichte der Buchdruckerkunst und ihrer Literatur eine Ahnung zu haben. Gutenbergs erster Druck ist ihm das Psalterium von 1457. Wie hoffnungslos in diesem Kopfe die Dinge verwirrt sind, mag nur die eine Stelle über Joh. Mentelin (S. 29) zeigen: *ce n'est certainement qu'en 1471 que cet imprimeur édita à Strasbourg le Gratiani decretum, in folio, sous son vrai nom d'Henricus Eggestein* (!).

P. S.

Katalog der Königlichen Ernst August-Fideikommiss-Bibliothek in Gmunden.

Erste Abteilung: Die Druckschriften. (A. T.): Katalog der Druckschriften der Königlichen Ernst August-Fideikommiss-Bibliothek in Gmunden. Erster Band. Gmunden 1911. XX, 820 S. 8°.

Die Kgl. Ernst August-Fideikommiss-Bibliothek (Besitzer: der Herzog von Cumberland) ist aus der Königlichen Privatbibliothek König Ernst Augusts entstanden, war von 1868 bis 1892 von Prensien sequestriert und wurde dann mit dem inzwischen in Gmunden gesammelten Bücherbestande vereinigt. Von 1896 bis 1899 wurde ein durch einen gedeckten Gang mit dem Schlosse verbundenes Gebäude errichtet, das in seinem ersten, mit eisernen Lipman-Reposituren ausgestatteten Stockwerke die Bibliothek aufnahm. Von der Uebersiedlung nach Gmunden an führt die Bibliothek den obigen Namen. Ihre Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken ist auch

aufserhalb des Hofes stehenden Kreisen gestattet. Der vorliegende Katalog ist ein systematischer und als Muster ist — mit einigen Abweichungen — der systematische Katalog der Universitätsbibliothek zu Halle gewählt worden, den der Gmünder Bibliothekar, Bibliotheksrat Heinrich Buck an Ort und Stelle genau kennen lernte. Die dem Katalog zugrunde liegenden Titelaufnahmen wurden im wesentlichen nach den preussischen Instruktionen von 1899 angefertigt, die Aenderungen von 1908 aber, soweit als möglich, berücksichtigt. Der vorliegende erste Band enthält die Werke aus den Abteilungen Bücherkunde und allgemeine Schriften, allgemeine Sprachwissenschaft und orientalische Sprachen, klassische Philologie und neuere Philologie. Außer den in Gmünden befindlichen Werken sind auch in der Wiener Bücherei des Herzogs von Cumberland stehende aufgenommen und durch ein Sternchen kenntlich gemacht worden. Drei weitere Bände werden die übrigen Abteilungen enthalten, ein fünfter ausführliche Register. Weiterhin wird auch die Veröffentlichung der Verzeichnisse der Handschriften und der Kupferstiche beabsichtigt.

Umschau und neue Nachrichten.

Mehrere große Auktionen waren der bedeutendste Vorgang im Gebiete der Bücherwelt Ende April und Anfang Mai d. J.: am 24. April und den folgenden Tagen in New York die Versteigerung des ersten Viertels der Bibliothek Robert Hoe, ausgezeichnet durch eine Reihe der wertvollsten Miniaturhandschriften, eine nicht große aber ausgewählte Zahl Inkunabeln, ganz außerordentliche Seltenheiten alter und neuer englischer und französischer Literatur, ein Teil davon in Einbänden von historischer Bedeutung oder von berühmten neueren Meistern. Die Auktion, die amerikanische und europäische Liebhaber und Antiquare in großer Zahl angezogen hatte, gestaltete sich zu einem Ereignis durch die kolossalen Preise, welche gezahlt wurden, teils unter dem Einfluß unmittelbarer Aufträge der amerikanischen Milliardäre, teils infolge der Spekulation, die sich des Büchermarktes im Hinblick auf so kaufkräftige Bücherliebhaber bemächtigt hat. Dafs unter diesen Umständen das schöne Pergamentexemplar der 42 zeiligen Bibel mit 50 000 \$ bezahlt wurde (Käufer Henry E. Huntington) ist sehr begreiflich, Preise wie der von 43 800 \$ für einen Caxton (Thomas Malory, *Le morte d'Arthur* 1485, allerdings das einzige vollständige Exemplar; Käufer Pierpont Morgan) sind aber nur vom Sportstandpunkt aus verständlich. Obgleich die europäischen Antiquare wohl nicht allzuviel von der Versteigerung heimgebracht haben werden, ist doch zu fürchten, dafs die Rekordstimmung in ihren Katalogen bald Ausdruck finden wird. — Derselbe Einfluß, der in New York preistreibend wirkte, hat sich leider schon auf der großen Stammbücher- und Autographenauktion geltend gemacht, die bei C. G. Börner in Leipzig vom 2.—6. Mai stattfand. Bekannt ist, dafs das Hauptstück, der Brief Luthers an Kaiser Karl V. nach dem Wormser Reichstage, im Auftrage von Pierpont Morgan für 102 000 M ersteigert wurde. Man erzählt sich freilich, dafs der Gegenbieter nur deshalb so hoch ging, weil er hoffte, den Brief an denselben Pierpont Morgan weiter verkaufen zu können! Und so mag auch bei andern exorbitanten Preisen, die dort gezahlt wurden, die Spekulation ihr gutes Teil gehabt haben. Für die Bibliotheken ist diese Lage der Dinge unter allen Umständen sehr unerwünscht. — Einen etwas anderen Charakter hatte die 10. Versteigerung von Philipps-Handschriften, die gleichzeitig mit der Hoe-Auktion bei Sotheby in London stattfand. Für Deutschland hatte sie ein besonderes Interesse, weil sie nicht nur, wie die vorige, viele Stücke deutscher Herkunft enthielt, sondern auch nicht weniger als 56 in deutscher Sprache, ein Teil der 96 von Pribsch (*Deutsche Handschriften in England*, 1896) beschriebenen. Erfreulicherweise traten diesmal neben der Königlichen Bibliothek, die früher fast allein Käuferin war, noch mehrere andere deutsche Bibliotheken als

Interessenten auf: München, Straßburg, Bonn (mit Hilfe der v. Rathschens Stiftung) und das Staatsarchiv in Düsseldorf (durch seinen Gönner Rentner Vielhaber). Glücklicherweise gelang es im letzten Augenblick noch ihre Wünsche auszugleichen (in künftigen Füllen wird eine zeitige Verständigung erwünscht sein), auch traten ihnen gegenüber die anwesenden deutschen Antiquare in höchst dankenswerter Weise zurück, dagegen erwuchs ihnen in dem von Prof. Priebseh geleiteten germanistischen Seminar der Universität London eine sehr gefährliche Konkurrenz, wodurch die Preise für deutsche Handschriften leider stark in die Höhe getrieben wurden. Die Königliche Bibliothek erwarb im ganzen 43 Handschriften, darunter 20 deutsche.

Bonn. Die Universitätsbibliothek hatte im Jahre 1910 aus der neuen Leihgebühr eine Einnahme von 19060 M, dazu die neu eingesetzten 8000 M für besondere Berücksichtigung der Produktion der romanischen Länder und der Niederlande. Für Anschaffung und Einband standen im ganzen 60026 M zur Verfügung gegen 32730 im Vorjahre. Ein sehr erheblicher Teil der neuen Mittel mußte aber zur Anschaffung der wichtigsten fehlenden älteren Werke verwendet werden, so daß die Anschaffungen aus der neuen Literatur noch immer weit hinter dem Wünschenswerten zurückblieben. Ueber die bedeutende von Rathschens Stiftung haben wir früher berichtet (Jg. 27. 1910, S. 401). Die Fragen des Neubaus und der Neukatalogisierung sind noch zu keiner Entscheidung gelangt, doch hofft die Verwaltung auf eine günstige Lösung der Baufrage, weil der vorgesetzte Minister bei einem Besuche im Oktober v. J. die vorhandenen Mißstände als solche anerkannte. Die Zahl der nichtstädtischen Benutzer ist von 1218 auf 903 gesunken, ohne Zweifel im Zusammenhang mit der Einführung der Leihgebühr; trotzdem ist die Gesamtzahl der Bestellungen auf 117179 gestiegen (im Vorjahre 108080, vor zehn Jahren 28000). Als Folge der vermehrten Anschaffungen und der Ausfüllung besonders empfindlicher Lücken ist es zu betrachten, daß der Prozentsatz der mit „nicht vorhanden“ beschiedenen Bestellungen gegen das Vorjahr von 14 auf 12,9 gefallen ist.

Dresden. Die Bibliothek der Gehe-Stiftung hatte i. J. 1910 von insgesamt 10412 M für Bücherkauf 5902 M für Zeitschriften, 663 M für Fortsetzungen auszugeben, 67 M wurden für Antiquaria verwendet, so daß nur 3779 M für neue Einzelwerke übrig blieben. Der Anteil der Hilfswissenschaften an den Erwerbungen, der 1906 noch ein Sechstel betrug, ist auf ein Neuntel gesunken; von den drei Hauptfächern der Bibliothek waren Rechts- und Staatswissenschaften mit 35,11%, Verwaltung mit 16,55% und Volkswirtschaft mit 37,09% beteiligt. Die Benutzung der Bibliothek ist wieder gewachsen. Der Personenverkehr, der infolge der Beschränkung der jugendlichen Elemente von 1900 bis 1908 ständig gefallen war — 1900/01: 24504, 1908: 16127 Benutzer — war 1909 auf 16764 und ist 1910 auf 17697 gestiegen.

Frankfurt a. M. Die städtische Beihilfe für die Senckenbergische Bibliothek ist mit Wirkung vom 1. April 1911 ab von 10000 M. auf 15000 M. erhöht worden.

Hamburg. Die öffentliche Bücherhalle hat die Jahresberichte für 1908 bis 1910 erst jetzt und vereinigt herausgegeben, weil sie im Januar 1910 zur Feier des zehnjährigen Bestehens eine ausführliche Denkschrift veröffentlicht hatte. Der Bücherbestand der vier Bücherhallen betrug Ende 1910 94660 Bände. Ausgeliehen wurden 1910 1657731 Bände, davon 316999 aus der belehrenden, 1370732 Bände aus der schönen Literatur. Die Abnutzung war z. T. recht stark: in der Bücherhalle am Pferdemarkt mußten in einem Monate 600 Bände als zerlesen ersetzt werden.

Königsberg. Bei der Einführung der Leihgebühr war der für die Universitätsbibliothek zu erwartende Betrag auf 5000 M. geschätzt worden. Wirklich vereinnahmt wurden 5730 M., wozu mit beitrug, daß 72 Dozenten sich freiwillig zur Zahlung der Leihgebühr bereit erklärten. Da außerdem der Etat um 7000 M. erhöht wurde, konnte die Verwaltung für den Ankauf von Büchern 35660 M. verwenden (im Vorjahre 25313 M.), davon wurden ausgegeben für Fortsetzungen und Zeitschriften 24262 (1909: 20579), für Novitäten und Antiquaria 14308 (1909: 4433 M.). Nach dem Urteile der Verwaltung wird es mit den vermehrten Mitteln möglich sein, die wichtigsten Neuerscheinungen des In- und Auslandes anzukaufen, soweit es sich um selbständige Schriften handelt. Um auch die wünschenswerte laufende Zeitschriftenliteratur erwerben zu können, würde eine weitere Erhöhung der Mittel um jährlich 5000 M. nötig sein, die Ausfüllung der Lücken würde aber außerordentliche Bewilligungen verlangen. Die Zahl der Entleiher fiel unter der Wirkung der Leihgebühr von 1741 auf 1593. Die Zahl der Bestellscheine dagegen stieg (durch stärkere Benutzung seitens der Studierenden) von 53549 auf 55154, während die Zahl der mit „nicht vorhanden“ beschiedenen Bestellungen von 20,9% auf 21,02% stieg. Die Handschriftensammlung erhielt eine ansehnliche Bereicherung durch des Kunsthistorikers Ernst August Hagens Enkelin Frieda Hagen, die den Nachlaß ihres Großvaters mit 79 Bänden der Bibliothek schenkte. Der wertvollere Teil des Nachlasses war freilich im Besitze der Berliner Nationalgalerie. Auch diese überwies der Bibliothek auf deren Antrag ihre Hagenschen Kollektaneen (125 Bde) und Konvolute (77), so daß der größte Teil des handschriftlichen Nachlasses von Hagen nun in seiner Heimat vereint ist. Es fehlen noch eine Reihe von Bänden der Kollektaneen, die die Bibliothek aber zu erlangen hofft. Um das wertvolle Material nutzbar zu machen, wurden die sechs Indexbände der Kollektaneen im Lesesaale am Platze des Beamten aufgestellt.

Leipzig. Die Sammlungen des Deutschen Buchgewerbemuseums in Leipzig haben dank der Opferwilligkeit einiger Mitglieder des Deutschen Buchgewerbevereins eine sehr wesentliche Bereicherung erfahren durch den Ankauf der wertvollen etwa 400 Bände umfassenden Sammlung alter Bucheinbände, die der Karlsbader Sammler Dr. Becher zusammengbracht hat. Diese Erwerbung ist um so wertvoller als das Museum nur ganz wenig Beispiele von Werken alter Buchbindekunst besaß. — Außerdem ging in den Besitz des Deutschen Buchgewerbemuseums durch Schenkung die beinahe 200 000 Stück enthaltende Ansichtspostkartensammlung des verstorbenen Autographensammlers Dr. Geibel über, deren Wert für künftige Generationen vor allem deswegen sehr groß sein wird, weil kein öffentliches Institut in Deutschland eine Sammlung aus diesem Gebiet angelegt hat. — Der Streit über Fraktur und Antiqua hat das Museum veranlaßt, eine Ausstellung „Die Entstehung der Fraktur“ (Proben deutscher Schrift aus dem 15. und 16. Jahrhundert) zu veranstalten, die bis Mitte Juni geöffnet ist.

England. Zum 300jährigen Jubiläum der „autorisierten“ Bibelübersetzung haben die beiden englischen Bibliotheken, die wohl die größten Schätze an handschriftlichen und gedruckten Bibeln besitzen, das British Museum und die John Rylands Library in Manchester, Ausstellungen veranstaltet und Kataloge darüber veröffentlicht, die zur Orientierung über die Geschichte der englischen Bibel bleibenden Wert haben werden. Die eine wie die andere Ausstellung behandelt auch die Vorgeschichte ihres Gegenstandes, die handschriftliche Ueberlieferung überhaupt und die ältesten Uebersetzungen in die Nationalsprachen des Kontinents. Natürlich haben sich hier, besonders bei den Handschriften, die beiden Bibliotheken nach ihren Beständen gerichtet: das British Museum hat Stücke aufzuweisen, wie den Codex Alexandrinus und die Lindisfarner Evangelien. Bei den Drucken gehen die beiden Ausstellungen zwar auch ihre eigenen Wege, treffen aber in den aus-

gestellten Ausgaben selbstverständlich häufig zusammen. Die des Br. M. ist im ganzen die reichere, auch dadurch, daß sie zwei Stücke im Original enthält, die in Manchester in Faksimile vorliegen: die in Köln gedruckten Bogen von Tyndales erstem unvollendet gebliebenen Neuen Testament (1526) und sein erstes vollständiges Neues Testament (Worms 1525—26), letzteres als Leihgabe des Baptist College von Bristol. Beide Kataloge sind mit Abbildungen versehen, besonders reich der von Manchester.

Frankreich. Die Commission supérieure des bibliothèques hielt am 24. Dezember v. J. im Gebäude des Unterrichtsministeriums ihre Jahresversammlung ab. Von der Regierung lagen zwei Verordnungsentwürfe vor betreffend Ausbildung und Anfrücken einmal der vereinigten Beamtenschaft der Arsenal-, Mazarine- und Sainte-Geneviève-Bibliotheken, ferner der der Universitätsbibliotheken. Die Commission beriet diese Entwürfe, änderte sie in Einzelheiten ab und nahm sie dann an. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß sie noch weitere Änderungen erfahren werden, ehe der Minister sie erlassen wird. In derselben Sitzung teilte die Regierung die Entscheidungen des ständigen Ausschusses für das Bibliothekswesen auf die Anträge mit, die während des Jahres von Mitgliedern der Kommission gestellt waren. Wir gehen nur auf die wichtigsten ein: Angesichts der ungünstigen Finanzlage der französischen Bibliotheken war beauftragt worden, den vier großen Pariser Bibliotheken und den bibliothèques municipales classées (diesen nur auf Antrag der betr. Städte) die Eigenschaft einer juristischen Persönlichkeit zu verleihen. Die Antragsteller meinten, dadurch die Geschenkfremdigkeit Privater stärker anreizen zu können, der Antrag wurde aber abgelehnt. Ein Antrag, die städtischen Bibliotheken mehr als bisher unter die Aufsicht des Staates zu stellen, wurde in seinem Grundgedanken gebilligt, die von den Antragstellern als Voraussetzung geforderte staatliche Geldbesteuer für die bibliothèques classées aber abgelehnt. Ein fernerer Antrag, daß die Direktoren der Universitätsbibliotheken in den „Conseils“ der Universitäten Sitz und in allen Fällen, die das Bibliothekswesen berührten, beratende Stimme haben sollten, wurde dahin abgeändert „que le bibliothécaire devrait être appelé au Conseil de l'Université avec voix consultative dans toutes les questions intéressant directement la Bibliothèque“. Von den Universitätsbibliotheken war ein Antrag ausgegangen, der drei sehr verschiedene Materien vereinigte, die amtlichen französischen Drucksachen, den Tauschverkehr mit den ausländischen Universitäten und die Portofreiheit für Büchersendungen im Verkehr der französischen Universitätsbibliotheken unter einander. Die letzte Forderung wurde abgelehnt „comme n'étant pas de la compétence de la Commission“. Dagegen wurde dem Antrage stattgegeben — en principe seulement — daß im Unterrichtsministerium ein Katalog der staatlichen Drucksachen angefertigt werde und daraus die Universitätsbibliotheken und die großen Stadtbibliotheken sich das für sie Brauchbare erbitten dürften. Hinsichtlich des Tauschverkehrs mit den ausländischen Universitäten hatten die Antragsteller ausgeführt, daß für die Universitäten, die nicht alle Fakultäten enthielten, der Empfang aller ausländischen Dissertationen nur eine Last sei. Die betr. Bibliotheken könnten diese Zugänge nicht katalogisieren, vielfach nicht einmal auspacken. Es war beantragt worden, daß diese Universitäten nur noch Dissertationen aus den bei ihnen vertretenen Fakultäten erhalten sollten. Der Antrag wurde abgelehnt, freilich mit dem Zusatz, daß ausländische Dissertationen nur dann zu inventarisieren und zu katalogisieren seien, wenn die betr. Fakultät an der Universität vorhanden sei.

Rußland. Von dem seit mehreren Jahren vergriffenen Handbuch der Bibliothekskunde von L. B. Chavkina (Frau Haffkin-Hamburger), das 1904 erschien, liegt jetzt die zweite Auflage vor (Biblioteki, ich organizacija i tehnika. Rukovodstvo po bibliotekovedeniju. Petersburg, A. Suvorin 1911. VIII, 404 S. Preis 3 Rbl.). Die neue umgearbeitete und stark vermehrte

Auflage des nützlichen Werkes, dem 51 Abbildungen und 40 Tabellen beigegeben sind, enthält mehrere neue Abschnitte, darunter ein Verzeichnis von 450 in russischen Zeitschriften erschienenen Aufsätzen über das Bibliothekswesen und statistische Daten über die öffentlichen Bibliotheken in Rufslund. W. Chr.

Nordamerika. Das Feuer, das in der Nacht vom 25. zum 29. März im Kapitol in Albany ansbrach und das mit dem Millionengebäude auch die Bibliothek des Staates New York so gut wie vollständig zerstörte, bedeutet eine der größten Bibliothekskatastrophen der Neuzeit. Entstanden wahrscheinlich durch grobe Fahrlässigkeit in einem andern Teile des Gebäudes war das Feuer, als es die Bibliothek erreichte, bereits so mächtig, daß die hier vorhandenen Mafsregeln gegen Feuersgefahr gänzlich wirkungslos blieben. Bereits seit 1897 hatte der Staatsbibliothekar in seinen Berichten auf die gefährliche Lage der Bibliothek hingewiesen, aber vergeblich. Besonders empfindlich ist der Verlust der großen handschriftlichen Sammlungen zur Geschichte des Staates New York und der Union. Von 300 000 Manuskripten ist der Zahl nach nur etwa ein Zehntel gerettet, von dem Wertvollsten etwa ein Drittel. Etwa 50 Manuskripte von besonderem Wert (Handschriften Washingtons, der erste Entwurf der Unabhängigkeitserklärung usw.) waren feuersicher untergebracht und sind erhalten. An Drucken besafs die Bibliothek 450 000 Bände und 300 000 kleine Schriften. Davon sind nur etwa 10 000 gerettet, außerdem sind die Dublettenbestände erhalten, aus denen vielleicht 50—60 000 Bände brauchbar sein werden. Verloren ist aufser dem Bibliothekskatalog von nahezu einer Million Zettel der allgemeine bibliographische Zettelapparat, in dem die Kataloge der Kongressbibliothek, der John Crerar Library, des British Museum usw. verarbeitet waren. Vernichtet ist endlich auch das ganze Material der Bibliotheksschule: aufser einer Spezialbibliothek von 10 000 Bänden die grofse Sammlung von Bibliotheksansichten, Plänen, Berichten usw. Zur Wiederherstellung der Staatsbibliothek ist durch Gesetz sofort die Summe von 1 250 000 \$ ausgeworfen worden und 250 000 \$ zur schleunigen Fertigstellung und Ausstattung des State Education Building, in dem die neue Bibliothek untergebracht werden soll. Die Bibliotheksschule hat ihre Arbeiten ohne Verzag wieder aufgenommen, indem sie die für später in Aussicht genommenen Bibliotheksbesuche sofort vornahm und dann in provisorischen Räumen ihre Tätigkeit fortsetzte. Die verlorenen Materialien sind zum Teil ersetzt worden, indem frühere Schüler opferwillig ihre Aufzeichnungen und Sammlungen hergaben. — Das Maiheft des Library Journal, dem wir diese Nachrichten entnehmen, enthält zugleich Pläne, Ansichten und Beschreibung des neuen (23. Mai) in Gebrauch genommenen grofsartigen Neubaus der New York Public Library, auf den wir später zurückkommen werden.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.¹⁾

Zusammengestellt von Adalbert Hortschansky.

Allgemeine Schriften.

The Bookman. Vol. 40. 1911. London: Hodder a. Stoughton 1911. 4° (2°). Jg. (12 Nm) 8 Sh.

Magyar Könyvszemle. Revue bibliographique hongroise. Publ. par la Bibliothèque Széchényi du Musée National Hongrois. Directeur: François Kollányi. (Text magyarisch). N. S. Köt. 19. 1911. Livr. 1. Janv./Mars. Budapest: Museum 1911. Jg. (4 Hefte) 6 Kr., Deutshl. 5 M.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

- Aldásy, Antoine. Le congrès international des archives et des bibliothèques à Bruxelles. (P. 2.) Magyar Könyvszemle N. S. 19. 1911. S. 14—40.
- Biblioteca alle quali deve essere mandata la terza copia degli stampati e delle pubblicazioni. Legge 23 febbraio 1911, n. 183. Milano: Soc. editr. libraria 1911. = Collezione legislativa Portafoglio Nr 1348.
- Les Bibliothèques spéciales. Ministère de la Marine. (Traitement. Recensement. Attributions.) Bulletin de l'association des bibliothécaires français 5. 1911. S. 13.
- *Bjørnbo, Axel Anthon. Katalog over erhvervelser af nyere udenlandsk litteratur ved statens offentlige biblioteker 1910. Udgivet af det Kongelige Bibliothek. København 1911: Graebe. 448 S. 1 Kr.
- Boelicke, Walter. Kinderleshallen. Monatshefte der Comenius-Gesellschaft N. F. 3. 1911. S. 37—41.
- Bott, J. Des ressources que peut se créer une bibliothèque. Bulletin de l'association des bibliothécaires français 5. 1911. S. 11—12.
- Bulletin de l'Association des Bibliothécaires Français. Ann. 5. 1911. Nr 1. Janvier-Février. Paris: H. Le Soudier 1911. Jg. (6 Nrn) für Mitglieder 5 Fr., Abonnement 6 Fr., Ausland 7 Fr.
- Burnite, Caroline. The Standart of selection of children's books. Libr. Journal 36. 1911. S. 161—166.
- Casanova, E. Il primo congresso internazionale degli archivisti e dei bibliotecari in Bruxelles. Biagi, Guido. Un po' di commento alla relazione Casanova. Rivista d. biblioteche e d. archivi 21. 1910. S. 137—144. 144—146.
- Clarke, Archibald L. John Leland and King Henry VIII. Library 3. Ser. 2. 1911. S. 132—149.
- Commission supérieure des bibliothèques. (Réunion annuelle, 24 décembre 1910.) Bulletin de l'association des bibliothécaires français 5. 1911. S. 5—10.
- Darch, John. Library lighting. The Librarian 1. 1910/11. Nr 7. s. m. 6 Abb.
- R. Decreto n. 184 che stabilisce le biblioteche alle quali deve essere inviata la terza copia degli stampati e delle pubblicazioni di cui all' art. 2 della legge 7 luglio 1910, n. 432 . . . Bollettino ufficiale del ministero dell' istruzione pubblica 38. 1911. Vol. 1. S. 955—957.
- Ernst, Konrad. Eine Studienreise durch die Bibliotheken Spaniens und Portugals im Auftrag der Inkunabelkommission. Zbl. 28. 1911. S. 215—228.
- Famulus III. (Automatische Photographie System Jantsch, Tagesleistung 2500 Aufnahmen.) Korrespondenzblatt d. Akadem. Schutzvereins 5. 1911. Nr 2. 3.
- Farr, Harry. Library work with children. Libr. Journal 36. 1911. S. 166—171.
- *Haffkin, L. B. (Russisch.) Die Bibliotheken, ihre Organisation und Technik. Handbuch für Bibliothekskunde. 2. umgearb. u. bedeutend verm. Aufl. M. 51 Abb., 40 Tabell. u. alph. Index. St.-Petersburg: Selbstverlag 1911. VIII, 404 S. 3 Rub.
- Harte, W. J. The public library and the teachers of history. Libr. Assoc. Record 13. 1911. S. 119—122.
- Haxby, Richard. The History, organization, and educational value of municipal library lectures. Libr. Assoc. Record 13. 1911. S. 123—132.
- École de Hautes-Études sociales. Section de Bibliothèques modernes. Conférences . . . Martin, Henry. Conférence d'ouverture. Bulletin de l'association des bibliothécaires français 4. 1910. S. 120—130.
- Oudschans Dentz, Fred. Het bibliotheekwezen in de kolonie Suriname. De Boekzaal 5. 1911. S. 49—51 m. 1 Abb.
- Pomfrey, Joseph. Reading circles. Libr. World 13. 1910/11. S. 289—294.
- Purnell, H. Rutherford. The Development of notation in classification. Croydon: 1910. 16 S. 3 d. = The Library assistants' association series No. 3.

- Schlosz, Ludwig. Das Jugend- und Volksbibliothekswesen in Ungarn. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 12. 1911. S. 78—82.
- Sustrac. Les Congrès de Bruxelles, août 1910. Bulletin de l'association des bibliothécaires français 4. 1910. S. 101—112.
- Thompson, E. Maunde. Léopold Delisle. English Historical Review 26. 1911. S. 76—83.
- Wyer, J. I. Outside the walls. Libr. Journal 36. 1911. S. 172—177.
- Zimmer, Hugo Otto. Wie verwaltet man Bibliotheken? Büchervelt 8. 1910/11. S. 151—155.

Einzeln Bibliotheken.

- Basel. Katalog der Freien städtischen Bibliothek Basel. Basel: F. Reinhard 1911. IV, 420 S. 1 Fr.
- Berlin. *Bericht über die Verwaltung der Universitäts-Bibliothek zu Berlin im Rechnungsjahr 1910. Halle a. S. 1911: Waisenhaus. 16 S. Aus: Chronik der Universität Jg. 24.
- Bibliothek des Herrenhauses. Vierteljährliches Zugangsverzeichnis. 1911. Jan.-März. (Berlin 1911: J. Sittenfeld).
- Bonn. *Jahresbericht der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Bonn 1910. Bonn 1911: C. Georgi. 10 S.
- Brugg. Katalog der Stadtbibliothek Brugg. Nachtr. 2 zum Hauptkatalog. Januar 1906—Dezember 1910. Brugg 1911: Effingerhof. 39 S.
- Dresden. *Jahresbericht der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, hrsg. von der Direktion. (1. für 1910.) Nebst e. Beilage. Literatur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen a. d. J. 1909 und 1910. Dresden 1911: v. Baensch-Stiftung. 115 S.
- Essen. Auswahl der wichtigeren Neuerwerbungen für die Bibliothek des Bergbauvereins Essen. 1911. Vierteljahr 1. (Essen: Haarfeld in Komm. 1911.)
- Fürth. *Bibliothek. Bericht des Fürther Volksbildungsvereins 5, üb. d. Vereinsjahr 1910. 1911. S. 4—11.
- Gmunden. *(Buck, Heinrich.) Katalog der Königlichen Ernst August-Fideicommiss-Bibliothek in Gmunden. Abt. 1. Die Druckschriften. (A. T.) Katalog der Druckschriften der Königlichen Ernst August-Fideicommiss-Bibliothek in Gmunden. Bd 1. Gmunden 1911: A. Hopfer in Burg. XX, 520 S.
- Hamburg. *Jahres-Bericht der Oeffentlichen Bücherhalle zu Hamburg 9—11. 1908—1910. Hamburg: Hamb. Gesellsch. z. Förderung d. Künste 1911. 39 S.
- Kaiserliche Marine. Deutsche Seewarte. Katalog der Bibliothek der Deutschen Seewarte zu Hamburg. Nachtr. 9. 1909 und 1910. Hamburg 1911: Pierersche Hofbuchdr. in Altenburg. VI, 82 S.
- Jena. *Theologie und Kirchengeschichte. Dubletten der Universitätsbibliothek Jena. In der Hauptsache aus der ihr gestifteten Bibliothek eines der berühmtesten † Kirchenlehrer . . . Leipzig: M. Hauptvogel (1911). 64 S. = M. Hauptvogel, Katalog 43.
- Jahresbericht der Oeffentlichen Lesehalle zu Jena für 1910. Erstattet vom Vorstand des Lesehalle-Vereins. Jena 1911: (B. Vopelius.) 16 S.
- Karlsruhe. Katalog der Großherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Abt. 4. Fachübersichten 1886 bis 1907. Philosophie. Erziehung. Karlsruhe: F. Gutsch 1911. VIII, 44 S. 0,30 M.
- Königsberg. *Bericht über die Verwaltung der Kgl. und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg i. J. 1910/11. Königsberg 1911: Hartung. 11 S.
- Leipzig. Jahrbuch der Musikbibliothek Peters f. 1910. Jg. 17. Hrsg. v. Rud. Schwartz. Leipzig: C. F. Peters 1911. 119 S. 4 M.
- Winterthur. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur. 246. Stück, 1911. (Emil Stauber, Schloß Widen. T. 2.) Winterthur: Ziegler 1911. S. 77—136, 2 Taf. 4^o. 2 Fr.
- Bibliothek-Katalog des Kaufmännischen Vereins Winterthur. (Mit) Nachtrag 1. 2. Winterthur: Ziegler. 1908—1910. IV, 61; 6, 8 S.

- Zürich. Zuwachsverzeichnis der Bibliotheken in Zürich. Jg. 14. 1910. 4. (Oktober—Dezember.) Zürich 1911: Berichthaus. 126 S.
- Agnone. R. D(creto) n. 113 che erige in ente morale la Biblioteca „Baldassarre Lablanca“ in Agnone ed approva il relativo statuto . . . Bollettino ufficiale del ministero dell' istruzione pubblica 38. 1911. Vol. 1. S. 778—780.
- Alessandria. Vitale, Zaira. Come si trasforma una Biblioteca Comunale in organismo di coltura moderna. La Coltura popolare 1. 1911. Nr 1. 2. (Wird fortges.)
- Autun. *Gillot, A., et Boëll, Ch. Supplément au catalogue de la bibliothèque de Claude Guillaud, Chanoine d'Autun (1493—1551.) (Autun, Kathedralbibliothek.) Autun 1910: Dejussien. 79 S. Aus: Mémoires de la Société Éduenne N. S. 38. 1910.
- Bergen. Daae, Aagaat. Fortegnelse over tidsskrifter og selskapskrifter i Museets Bibliotek. Bergens Museum Aarsberetning for 1910. B. 1911. S. 116—150.
- Boston. Bulletin of the Public Library of the City of Boston iss. quarterly. Third Series, Vol. 4. No. 1. March 31, 1911. Boston: Trustees 1911.
- Budapest. Catalogus manuseriptorum Bibliothecae reg. scient. Universitatis Budapestinensis. T. 2. P. 3. Catalogus collectionis Kaprinayanae. Acc. suppl. ad partem 1 et 2 tomi secundi. Budapest 1907: Typ. Univ. VI, 548 S.
- La Bibliothèque de l'Université royale hongroise de Budapest en 1908. Magyar Könyvszemle N. S. 19. 1911. S. 67—72.
- Cagliari. Piras, Silvio. Note fugaci sulla fondazione e sulla funzione della Biblioteca scolastica circolante Edmondo de Amicis in Cagliari nel suo primo anno di vita (1909—1910). Cagliari 1910: Valdès. 48 S.
- Cambridge. *Bilderbeck, J. B. Early printed books in the Library of St. Catharine's College, Cambridge. Cambridge: University Press 1911. VI, 38 S., 3 Taf. 2 Sh.
- Casale Monferrato. Sala, Cristoforo. La Biblioteca del Seminario vescovile di Casale Monferrato. Appunti di biblioteconomia. Casale 1911: G. Pane. 27 S.
- Chicago. *The John Crerar Library. Annual Report 16, for the year 1910. Chicago: Board of Directors 1911. 66 S.
- Konstantinopel. Karáson, Émérie. Les bibliothèques de Constantinople. Magyar Könyvszemle N. S. 19. 1911. S. 1—9.
- Macerata. Biblioteca popolare circolante di Macerata. Catalogo generale delle opere esistenti al 31 ottobre 1910. Macerata 1910: Ilari. 102 S.
- Madrid. Códora, Francisco. Libros árabes adquiridos para la Academia. Boletín de la Real Academia de la Historia 58. 1911. S. 181—187.
- Moskau. (Russ.) Popov, N. Die Handschriften der Moskauer Synodal (Patriarchen)-Bibliothek. H. 1. 2. Moskva (1910): Gerbek. 8,10 M.
- Newark. *Modern American Library Economy as illustrated by the Newark N. J. Free Public Library. By John Cotton Dana. P. 3. Dana, J. C., a. Sarah B. Ball. The Business Branch. Woodstock, Vermont: Elm Tree Press 1910. 73 S.
- New York. List of works in the New York Public Library relating to Muhammadanism. Bulletin of the N. Y. P. L. 15. 1911. S. 211—246.
- Paris. Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs T. 42. Dript—Duchemin de Villiers. Paris: Impr. nat. 1910. 1262 Sp. 12,50 Fr.
- Omont, Henri. Nouvelles Acquisitions du département des manuscrits de la Bibliothèque nationale pendant les années 1909—1910. Inventaire sommaire. Paris: E. Leroux 1911. 68 S. Aus: Bibliothèque de l'École des Chartes 1911. S. 5—56.
- Laloy, L. Catalogue des périodiques de la Bibliothèque de l'Académie de Médecine, p. p. Ernest Wickersheimer. Paris: Impr. nat. 1911. 93 S.

- Paris. Bibliothèque du Muséum national d'histoire naturelle. Liste des périodiques arrêtée en mai 1910. Paris: Impr. nat. 1910. 58 S.
- Rom. Biblioteca militare centrale (1^a e 11^a sezione): Catalogo alfabetico. P. 1. (Opere, collezioni e riviste per ordine d'autore o di titolo.) Roma 1911: Unione coop. ed. 751 S. 4^o.
- Marsili, Evaristo. La Biblioteca annessa al Museo pedagogico. Relazione... Roma 1911: Tip. Unione ed. 18 S. Ans: Annuario del corso di perfezionamento fra i licenziati d. scuole normali 1910/11.
- Rovereto. Elenco dei donatori e dei doni fatti alla Biblioteca Civica di Rovereto dal 1 genn. al 31 dicembre 1910. Rovereto 1911: Tip. Roveretana. 10 S.
- San Gemignano. Castaldi, Enr. Biblioteca comunale di San Gemignano. Relazione. Firenze 1911: Tip. Galileiana. 14 S.
- Turin. La Biblioteca civica di Torino. Cenni illustrativi. Torino 1911: Vassallo. 21 S., 1 Taf.
- Uccle. *Bibliothèque de l'Observatoire royal de Belgique à Uccle. Collard, A. Catalogue alphabétique des livres, brochures et cartes, préparé et mis en ordre. Fasc. 1. Bruxelles: Hayez 1910. 192 S.
- Washington. Library of Congress. *Classification. Class S. Agriculture-Plant and animal industry. Print. as manuscript. Washington: Gov. Print. Off. 1911. 87 S. 15 c.
- Worcester. Annual Report of the directors of the Free Public Library of the City of Worcester. 51, for the year end. Nov. 30, 1910. Worcester, Mass. 1911: Belisle. S. 427—464, 1 Taf.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

- Anthologia Palatina. Codex Palatinus et Codex Parisinus phototypice editi. Praefatus est Carolus Preisendanz. Pars prior. P. altera. Lugduni Bat.: A. W. Sijthoff 1911. CL S., 6 Bl., 332 S. Taf.; Taf. S. 333—709. 2^o. 510 M. = Codices graeci et latini photographice depicti T. 15.
- Chants royaux et tableaux de la confrérie du Puy Notre-Dame d'Amiens reproduits en 1517, pour Louise de Savoie, duchesse d'Angoulême. (Bibliothèque nationale, ms. français 145), p. p. Georges Durand. Paris: A. Picard 1911. XI S., 47 Taf. 4^o. (Mémoires de la Société des antiquaires de Picardie.)
- Chroust, Anton. Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. Abt. 1. Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache. In Verbindung mit Fachgenossen herausgegeben mit Unterstützung d. Reichsamtes d. Innern in Berlin u. d. Kais. Akademie der Wiss. in Wien. Ser. 2. Lief. 7. München: F. Bruckmann 1911. 10 Taf. mit Text. Gr.-2^o. 20 M.
- Erbach di Fuerstenau, Adalberto Conte. La Miniatura bolognese nel trecento. (Studi di Nicolò di Giacomo.) L'Arte di Adolfo Venturi 14. 1911. S. 107—117, 9 Abb.
- Filippini, Francesco. Andrea da Bologna miniatore e pittore del secolo XIV. Bollettino d'Arte 5. 1911. S. 50—62 m. 9 Abb.
- *Gardthausen, V. Griechische Palaeographie. 2. Aufl. Bd 1. Das Buchwesen im Altertum und im byzantinischen Mittelalter. Leipzig: Veit 1911. XII, 243 S., 38 Fig. 8 M.
- Miniature delle omelie di Giacomo Monaco (Cod. vatic. gr. 1162) e dell'Evangelario greco urbinato (Cod. vatic. urbin. gr. 2) con breve prefazione e sommaria descrizione di Cosimo Stornajolo. Roma: Danesi 1910. 22 S., 93 Taf. 40 L. = Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi. Series minor. Vol. 1.
- Gigas, E. En spansk Manuskriptkommission i det 18. Aarhundrede og dens Leder. København: Høst 1911. 40 S. 1 Kr. = Bibliotekarforeningens smaaskrifter 2.
- Johann Sebastian Bach's Handschrift in zeitlich geordneten Nachbildungen. Hrsg. von der Bach-Gesellschaft zu Leipzig. Leipzig: Breitkopf und Härtel (1911.) XIV S., 142 Bl. 2^o. Geb. 40 M.

- Hill, F. G. On the early use of arabic numerals in Europe. *Archaeologia* 62. 1910. S. 137—190 mit 1 Taf. und 4 + 51 Abb.
- Deux Livres d'heures attribués à l'enlumineur Jacques Coene. Reproduction des 51 miniatures des manuscrits 10767 et 11051 par J. Van den Gheyn. Bruxelles: Vromant 1911. 16 S., 51 Taf. 15 Fr.
- Pagine scelte di due codici appartenuti alla badia di S. Maria di Coupangus in Scozia, con una breve descrizione di H. M. Bannister . . . Contributo alla storia della scrittura insulare. Roma: Danesi 1910. 13 S., 5 Taf. 4°. 5 L. = Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi. Series minor. Vol. 2.
- Pisani, Giulio. Catalogo dei codici corali d'Oristano. Lucca 1911: Bartoni. 69 S.
- Le Papyrus Prisse et ses variantes. Papyrus de la Bibliothèque nationale (nos 183 à 194), papyrus 10371 et 10435 du British Museum, tablette Carnavon au Musée du Caire. Publ. en facs. (16 pl.) avec introd. par G. Jéquier. Paris: Geuthner 1911. 13 S. quer-4°. 36 Fr.
- Rosenheim, Max. The Album Amicorum. *Archaeologia* 62. 1910. S. 251—305 mit 13 Taf. u. 7 Abb. i T.
- Scholderer, Victor. The author of the „Modus legendi abbreviaturas“. (Werner von Schussenried.) *Library* 3. Ser. 2. 1911. S. 181—182.
- K. K. Hofbibliothek in Wien. Seelengärtlein. Hortulus animae. Cod. bibl. pal. Vindob. 2706. Erläuterungen von Friedrich Dörnhöffer. Frankfurt a. M.: Baer 1911. 4°.
- Titov, F(edora) Ivanoviča. (Russisch). Skizzen zur Geschichte der russischen Schrift und Buchdrucks. II. 1. (Kiev 1911: Kul'zenko). 46 S., 27 Bl. Taf. 4°. 10 M. Aus: *Iskusstvo i pečatnoe delo za 1909 g.*
- Videman, Fridrich (d. i. Friedrich Wiedemann). (Russ.) Anfänge der historischen griechischen Schrift. Versuch einer Untersuchung im Gebiete des ältesten griechischen Alphabets. Leipzig 1905: Bär u. Hermann. X, 202 S.

Buchgewerbe.

- Berger, E. Les Filigranes. Dictionnaire historique des marques du papier . . . de C. M. Briquet. Note. Nogent-le-Rotrou 1910: Danpeley-Gouverneur. 2 S. Aus: *Bibliothèque de l'École des Chartes* T. 71.
- The Holy Bible. A facsimile in a reduced size of the author. version publ. in the year 1611. With an introd. by A. W. Pollard and illustrative documents. Oxford: Univ. Press . . . 1911. 144 S., Bl. A—Aa. 4° (8°). 31 Sh. 6 d.
- Bredt, E. W. Das Buch als technisch-künstlerische Schöpfung. Drei Vorträge. (Schluß.) *Archiv für Buchgewerbe* 45. 1911. S. 66—69.
- Divéky, Adrien. Un nouveau fragment du cantique d'Étienne Gálszéczi. (Krakau, 1536.) *Magyar Könyvszemle* N. S. 19. 1911. S. 10—13 m. 2 Abb. u. 8 Bl. Faks.
- Elberling, Carl. Et italiensk bogbind fra det sextende aarhundrede. *Bogvennen* 1907—10. S. 48—49 m. 1 Abb.
- Enthoven, Ludwig. Ueber Druck und Vertrieb Erasmischer Werke. *Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum* 28. 1911. S. 33—59.
- Gulyás, Paul. L'évolution de la reliure artistique. *Magyar Könyvszemle* N. S. 19. 1911. S. 41—52.
- Hart, Horace. On the red printing in the 1611 Bible. *Library* 3. Ser. 2. 1911. S. 173—180 m. 3 Abb.
- Heitz, Paul. Dietrich von Bern (Sigenot). 4 unbekannte Holzschnitte aus einer Ausgabe des 16. Jahrhunderts hrsg. Straßburg: Heitz 1911. 6 S. 4°. 0,80 M.
- Ihm, Karl, und Felix Frohnknecht. Leder für Bucheinbände und seine Haltbarkeit! (Forts. u. Schlufs.) *Allgemeine Buchhändlerzeitung* 18. 1911. Nr 15—18.
- Isshiki, Tadao. Ett japanskt mönstertryckeri. *Boktryckeri Kalendern* 1910. S. 167—174 m. 8 Abb. u. 1 Taf.

- Kristeller, Paul. Kupferstich und Holzschnitt in vier Jahrhunderten. 2. durchges. Aufl. Berlin: B. Cassirer 1911. X, 597 S. m. 260 Abb. 25 M., geb. 30 M.
- Müller, G. H. Die Quellen der Costerlegende. (Schluß.) Zbl. 28. 1911. S. 193—207.
- Wiener Porträtlithographen. Börsenblatt 1911. S. 4507—4509.
- La Reliure à l'Exposition internationale de Bruxelles en 1910. Société des bibliophiles et iconophiles de Belgique. Annuaire 1910. S. 135—156.
- Schreiber, W. L. Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur métal au XV^e siècle T. 5. Contenant un catalogue des incunables à figures imprimés en Allemagne, en Suisse, en Autriche-Hongrie et en Scandinavie avec des notes critiques et bibliographiques. Partie 2. 1—Z. Leipzig: O. Harrassowitz 1911. 380 S. 12 M.
- Schubert, Anton. Ein Prachteinband von 1581. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 3. 1911/12. S. 63—64.
- Senf, Max. Die Wittenberger Buchbinder im 16. Jahrhundert. Zbl. 28. 1911. S. 208—214.
- Steele, R. Hans Luft of Marburg. A contribution to the study of William Tyndale. Library 3. Ser. 2. 1911. S. 113—131 m. 3 Abb.
- Stümcke, H. Die ältesten deutschen Theaterzettel, Texte und Abbildung. Für die Teilnehmer am Jahres-Festmahl der Gesellschaft für Theatergeschichte zum 2. April 1911. In Druck gegeben vom geschäftsführenden Ausschufs. (Mit Abb., Rostock 1520.) Berlin 1911: O. Elsner. 3 Bll., 1 Taf.
- Type Facsimile Society. Publications of the Society for the year 1908. (Oxford: H. Hart 1911). Bl. a—u. x. z. aa—tt. Faksim. 4^o. Beitrag 20 Sh.
- Im Wechsel der Zeit. (Ostpreussische Druckerei und Verlagsanstalt, seit 1724.) Fürs traute Heim. Gratisbeil. d. Ostpreussischen Zeitung. 11. 1911. S. 259—268 m. 16 Abb.

Buchhandel.

- Ansorena, Luis de. Tratado de propiedad intelectual en España. Historia de la legislación de propiedad intelectual en España; las leyes y reglamentos vigentes sobre esta materia, convenios internacionales, etc. Madrid: Sienz de Jubera 1911. 267 S. 2 Pes.
- Congrès international des éditeurs. Session 7, Amsterdam, 18—22 Juillet 1910. Compte rendu. Amsterdam: Cerele de la librairie néerlandaise 1910. 184 S. 6 Fl.
- Estienne, Henri. The Frankfort book fair. The Francfordiense Emporium of Henri Estienne. Ed. with historical introduction. Latin text with English translation on opposite pages and notes by James Westfall Thompson. Chicago: Caxton Club 1911.
- Gnau, Hermann. Die Zensur unter Joseph II. Straßburg u. Leipzig: Singer 1911. XVI, 313 S. 7 M.
- Lauritsen, P. Gyldendalske Forlag og danske Litteraturforhold. (Silkeborg): Nationale Forfatterses Forl. 1911. 32 S. 0,50 O.
- Lyon, Otto. Die Hundertjahrfeier eines Welthauses deutscher Geisteskultur. (B. G. Teubner.) Zeitschrift für den deutschen Unterricht 25. 1911. März u. April.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

- Dunlop, Andrew. Fifty years of Irish journalism. Dublin: Hanna a. Neale 1911. 314 S. 5 Sh.
- Gerster, M. Die Zeitungen und Zeitschriften Württembergs im Jahre 1909. Württemb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1910. S. 251—340.
- Gómez Imaz, Manuel. Los periodicos durante la guerra de la independencia (1808—1814). Memoria premiada. Madrid 1910: Revista de archivos, bibliotecas y museos. 421 S. 4^o (8^o).

- Le Musée international de la presse. Section de l'Institut international de bibliographie et section du Musée international. Bulletin de l'Institut internat. de bibliographie 1910. S. 285—302.
- Preisliste der Zeitungen und anderer periodischer Blätter . . . die bei den schweizerischen rechnungspflichtigen Poststellen abonniert werden können. Giltig vom 1. Januar 1911 an. (Hrsg. durch die) Schweizerische Postverwaltung. — Indicateur du prix des journaux . . . Prontuario dei prezzi dei giornali. (T. 1.) Blätter der Schweiz. (T. 2.) Blätter des Auslandes. (Bern: Rösch u. Schatzmann 1910). IV, 80; II, 216 S. 1,30 Fr.
- Scott, Franklin William. Newspapers and periodicals of Illinois 1814—1879. Rev. and enlarged (of „Newspapers publ. in Illinois prior to 1860“ by Edmund James James.) Springfield, Ill.: Ill. State Hist. Libr. 1910. (CIV, 610 S. = Collections of the Illinois State Hist. Library Vol. 6. Bibliograph. Ser. Vol. 1.
- Ulbrich, Franz. Die Belustigungen des Verstandes und des Witzes. Ein Beitrag zur Journalistik des 18. Jahrhunderts. Leipzig: R. Voigtländer 1911. VII, 229 S. 6 M. = Probefahrten 18. 1911.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

- Bulletin de l'Institut international de Bibliographie. Ann. 12 (15). 1910. Fasc. 1/2. 3 6. Bruxelles: Institut (1911). Jahresbeitrag für Bulletin (6 Nrn) und Publications 10 Fr.
- Le Congrès international de bibliographie et de documentation (Bruxelles, 25—27 août 1910.) Programme, ordre du jour et renseignements divers; résolutions et vœux; rapports divers. Bulletin de l'Institut internat. de bibliographie 1910. S. 71—263.
- Falkenberg, Heinr. Die Listen der besten Bücher. Ein bibliographischer Versuch. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 3. 1911/12. S. 45—47.
- Le Musée international fondé par le congrès mondial des associations internationales et ses rapports avec la bibliographie et la documentation universelles. Bulletin de l'Institut internat. de bibliographie 1910. S. 264—284.
- Peddie, R. A. National bibliographies. 33. Russia. Libr. World 13. 1910/11. S. 273—274.
- Deutschland. Christian Glob. Kayser's vollständiges Bücher-Lexikon. Ein Verzeichnis der seit dem Jahre 1750 im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher und Landkarten. Ganze Reihe Bd 35 und 36. 1907—1910. Mit Nachtr. u. Bericht. zu den früheren Bänden. Bearb. von Heinr. Conrad. (In 16 Lief.) Lief. 1/2. Leipzig: Tauchnitz 1911. Bd 35. S. 1—400. Je 8 M.
- Hinrichs' Halbjahrs-Katalog der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten usw. Mit Registern nach Stichworten und Wissenschaften. Voranzeigen von Neuigkeiten, Verlags- und Preisänderungen. 225. Fortsetzung. 1910. Halbjahr 2. Leipzig: J. C. Hinrichs 1911. 560, 195 S. 10 M.
- Jahres-Verzeichnis der an den Deutschen Universitäten erschienenen Schriften. XXV, 15. August 1909 bis 14. August 1910. Berlin: Behrend 1911. V, 878 S. Einseitig und zweiseitig bedruckt je 15 M., Zettelausgabe (Subskription für sämtliche Zettel oder Subskr. nach Fakultäten) 1 Pf. für den Zettel.
- Keiter's katholischer Literatur-Kalender. Hrsg. von Karl Menne. Jg. 11. Essen-Ruhr: Fredebeul u. Koenen 1911. XXIV, 604 S., 5 Bilder. Geb. 5 M.
- Belgien. Bibliographie nationale. Dictionnaire des écrivains belges et catalogue de leurs publications. 1830—1880. T. 4. Livr. 7. Suppl.: H—Z. Bruxelles: M. Weissenbruch 1910. S. 561—615. 2 Fr.
- Bibliotheca belgica. Bibliographie générale des Pays-Bas, publ. par Ferdinand van der Haeghen et R. Van den Berghe avec la collaboration de Victor van der Haeghen et Alph. Roersch. Livr. 155 et 186. Gand: C. Vyt 1911. Je 2 Fr.

- Belgien. Revue bibliographique belge. Bulletin littéraire et bibliographique, rédigé par une réunion d'écrivains belges, accomp. d'un bulletin bibliographique international. Secrétaire de la rédaction: Maurice de Meus. Mensuel. Ann. 23. 1911. Bruxelles: Société belge de librairie 1911. Jg. 3 Fr., Ausland 4,50 Fr.
- Czechisch. Tobolka, Zdeněk V. Česká Bibliografie. Svazek 7. Za rok 1908. Prag: Selbstverlag 1911. 249 S. 10 K.
- Dänemark. Ehrencron-Müller, H. Dansk Bogfortegnelse for aarene 1901—1908. København: Gad 1910/11. 502 S. 39,50 Kr.
- England. The English Catalogue of Books. Giving in one alphabet, under author and title, the size, price, month of publication, and publisher of books issued in the United Kingdom . . . 74th year for 1910. London: Publishers' Circular, Sampson Low 1911. 327 S. 6 Sh.
- Frankreich. Catalogue général de la librairie française . . . D. Jordell. T. 20. Table des matières des T. 18 et 19, 1900—1905. Fasc. 3. Morbihan-Zyriane. Paris: D. Jordell 1910. S. 481—799.
- Niederlande. Brinkman's Catalogus der boeken, plaat- en kaartwerken, die sedert 1901 tot en met 1910 in Nederland zijn uitgegeven en herdrukt, benevens aanvullingen van voorafgaande jaren; in alphabetische volgorde gerangschikt, met vermelding van den uitgever of eigenaar . . . door R. van der Meulen. Afl. 1/2. (Vel 1—20). Leiden: A. W. Sijthoff 1911. Per vel 0,27 Fl.
- Polnisch. Przewodnik bibliograficzny. Miesięcznik dla wydawców, księgarzy, antykwarzy, jako też dla czytających i kupujących książki. Rok 34. 1911. Nr 1. Krakau: G. Gebethner 1911. Jg. (12 Nrn) 4 M.
- Schweden. Årskatalog för svenska bokhandeln. Utg. af Svenska bokförläggareföreningen genom Vilhelm Gödel. Ärg. 39. (1910.) Stockholm: Bokförläggarefören. 1911. 134 S. 1,35 Kr.
- Spanien. Genovés y Olmos, Eduardo. Catalech descriptiu de les obres impreses en llengua valenciana desde 1474 fins 1700. Prec. d'una cartaprólech de Manuel Berenguer y Molera. Valencia 1911: Pau. XI, 290 S. 28 M.
- Ungarn. Bibliothèque hongroise. Contributions au I. vol. de l'ancienne bibliothèque hongroise de Ch. Szabó. (Par Étienne Harsányi, Ignace Horváth, Louis Kemény, Désire Rexa et Elemér Rössler.) Magyar Könyvszemle N. S. 19. 1911. S. 53—61.

Fachbibliographie.

- Geschichte. Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde . . . Fasc. V 10 f. Anderegg, Ernst u. Hans. Armenwesen u. Wohltätigkeit. Abgeschl. auf Ende 1900. II. 2. 1911. X, 387—924 S. 4 Fr. Bern: K. J. Wyss 1911.
- Davois, Gustave. Bibliographie napoléonienne française jusqu'en 1905. T. 2. (F—M.) Précédé d'une étude historique sur la bibliographie. Paris: L'Édition bibliographique 1910. 256 S.
- Jovanović, Vojislav M. (Serbisch.) Englische Bibliographie über die orientalische Frage in Europa. Beograd 1908: Državna stampa. 111 S. 4^o. = Srpska Kral. Akademija. Spomenik 48. Razred 2, 40.
- Reynolds, Ja. Bronson. Civic Bibliography for Greater New York, ed. for the New York Research Council. New York: Charities Publication 1911. 296 S.
- Severn, E. G. A bibliography of the conventions and constitutions of Virginia, including references to essays, letters and speeches in the Virginia newspapers. Richmond, Va.: 1910. 441 S.
- Medizin u. Naturwiss. Loch, Fritz. Verzeichnis der im zwanzigsten Jahrhundert erschienenen Bücher und Broschüren zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 11. 1910/11. S. 451—492.

- Rechts- u. Staatswiss. Michels, Robert. Ueber die Arbeitsmittel zur Herstellung bibliographischer und historischer Schriften über die moderne Arbeiterbewegung. Archiv f. Sozialwiss. und Sozialpolitik 32. 1911. S. 518—539.
- Sprachen u. Litt. Beaufrepaire-Froment, de. Bibliographie des chants populaires français. Ed. 3^e, revue et augmentée. Avec une introd. sur la Chanson populaire. Paris: Rouart 1910. XCIII, 186 S. 5 Fr.
- Kellen, Tony. Bibliographie der Poetik. Börsenblatt 1911. Nr 68—71.
- Technologie. Klinkowstroem, Graf Carl v. Beitrag zur Gusmäo-Bibliographie. (Luftfahrten betr.) Leipzig: F. C. W. Vogel 1911. S. 213—223 m. 2 Abb. Aus: Archiv f. d. Geschichte d. Naturwissenschaften Bd 3. 1911. H. 3.
- Müller, Max. Literatur der Sulfit-Ablauge. Berlin: Carl Hoffmann 1911. III, 114 S. Geb. 6 M. Schriften des Vereins der Zellstoff- und Papier-Chemiker Bd. 4.

Lokale Bibliographie.

- Sierra Leone. Lukach, Harry Charles. A bibliography of Sierra Leone. With an introductory essay on the origin, character and peoples of the Colony. Oxford: Clarendon Press 1910 (1911). 144 S. 2,90 s.

Personale Bibliographie.

- Delisle. Lacombe, Paul. Bibliographie des travaux de M. Léopold Delisle. Supplément 1902—1910. (Forts. u. Schlufs.) Bulletin du bibliophile 1910. Nr 11. 12. 1911. Nr 1—3.
- Duchêne. Rastout, A. Catalogue des publications faites sous les noms „Père Duchêne“, „Mère Duchêne“ etc., conservées au département des imprimés de la Bibliothèque nationale. Paris: Impr. nat. 1911. 103 Sp. Aus: Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale T. 43.
- Herbert. Palmer, George Herbert. A Herbert bibliography. Being a catalogue of a collection of books relating to George Herbert. Cambridge, Mass.: Library of the Harvard University 1911. IV, 19 S. = Library of Harvard University. Bibliographical Contributions No 59.
- Mark Twain. Johnson, Merle. A bibliography of the work of Mark Twain, Samuel Langhorne Clemens. A list of first editions and of first printings in periodicals . . . New York a. London: Harper 1910. XV, 203 S. 5 s.
- Peiree. Plomer, Henry R. An „Anonymous“ royalist writer: Sir Edmond Peiree. Library 3. Ser. 2. 1911. S. 164—172.
- Scarron. De Backer, Hector. L'Édition originale du premier livre du Roman Comique de P. Scarron. Société des bibliophiles et leonophiles de Belgique. Annaire 1910. S. 105—124.
- Shakespeare. Jaggard, William. Shakespeare Bibliography. A Dictionary of every known issue of the writings of our national poet and of recorded opinion thereon in the English language. With histor. introd., facsimiles . . . Stratford-on-Avon: Skakespeare Press 1911. XXI, 729 S., 27 Abb. 3 £, 3 Sh.
- Strauss. Vollständiges Verzeichnis der im Druck erschienenen Werke von Richard Strauss. Mit Porträt und biographischen Daten und einer Einführung von Richard Specht. Wien u. Leipzig: Universal-Edition (1911). 42 S.
- Swedenborg. Stroh, Alfred H., och Greta Ekelöf. Kronologisk förteckning öfver Emanuel Swedenborgs skrifter 1700—1772. På uppdrag af kungl. Vetenskapsakademien utarbetad. Uppsala u. Stockholm 1910: Almqvist u. Wiksell. 50 S. = K. Svenska Vetenskapsakademiens Årsbok 1910. Bil. 3.
- Tourneux. Maistre, Henri. Bibliographie des travaux de M. Maurice Tourneux. Paris: R. Paquet 1910. XII, 123 S., 1 Portr.

Bibliophilie.

- Société des Bibliophiles et Iconophiles de Belgique. Annuaire de 1910. Bruxelles: Secrétariat. 165 S. Jahresbeitrag 50 Fr.
- Exlibris, Buchkunst und angewandte Graphik. Hrsrg. von W. von zur Westen, i. A. des Vereins für Exlibriskunst und Gebrauchsgraphik unter red. Mitwirkung des verantwortl. Schriftleiters E. von Brauchitsch. Jg. 21. Nebst: Mitteilungen des Vereins für Exlibriskunst und Gebrauchsgraphik E. V. zu Berlin, Jg. 5. 1911. Magdeburg: Heinrichshofen 1911. Jg. (4 Hefte) 20 M.
- Svensk Exlibris-Tidskrift. (Meddelanden för exlibrissamlare och bokvänner utg. af Arthur Sjögren) Arg. 1. Nr 1. (Mehr nicht erschienen.) (Stockholm 1911: Lagerström.) 24 S. 4^o.
- Fleury, Paul. La Bibliothèque d'un curé de Marans au XVII^e siècle. La Rochelle 1911: N. Texier. 132 S. (Commission des arts et monuments historiques de la Charente-Inf. et Société de Saintes.)
- Oesterreichische Exlibris-Gesellschaft. Jahrbuch S. Weihnachten 1910. Wien: Gesellschaft 1910. 85 S., m. 47 Abb. i. T. u. 12 Taf. 4^o. 10 K.
- Hildebrandt, A. Stammbücher-Sammlung Friedrich Warnecke. Leipzig 1911: (Poeschel u. Trepte.) 162 S.
- Hoe. Die Versteigerung der Sammlung Robert Hoe in New York. (Von B. P.) Börsenblatt 1911. S. 4687-89.
- Lemperly, Paul. Book-plates and other engravings by Edwin Davis French. With a foreword by C. Dexter Allen. Cleveland O.: Rowfant Club 1911. 45 S. 1.50 S.

Antiquariatskataloge.

- Baer & Co. Frankfurt a. M. Nr 584: Bibliotheca Romana Teil II. — Nr 589: Nationalökonomie Teil III. — Nr 592: English language and literature.
- Björck & Börjesson, Stockholm. Nr 88: Bibliografi. Litteraturhistoria. — Nr 89: Teologi.
- Breslauer Berlin. Anzeiger III: Deutsche Literatur. Americana. Deutsche Sprache. Martin Luther etc.
- Breyer Agram. Nr 20: Slavica.
- Buchholz München. Nr 51: Orientalia.
- Carlebach Heidelberg. Nr 321: Großherzogtum Baden. — Nr. 322: Churpfalz u. bayerische Rheinpfalz.
- Damm & Sons Kristiania. Nr 51: Skjønliteratur. Teologi. Blandet literatur.
- Graupe Berlin. Nr 57: Das politische Lied.
- Halle München. Nr 33: Zur Geschichte d. exakten Wissenschaften.
- Harrassowitz Leipzig. Nr 342: Niederländische, englische u. nordische Linguistik u. Literatur.
- Hess Antiquariat, München. Nr 24: Livres illustrés du XVIII^e siècle.
- Hugendubel München. Nr 54: Naturwissenschaften.
- Jaekel Potsdam. Nr 42: Geschichte u. Länderbeschreibung.
- Junk Berlin. Nr 39: Plantarum pathologia.
- Kampffmeyer Berlin. Nr 469: Klassische, germanische u. romanische Philologie.
- Lange Florenz. Nr 20: Books relating to America.
- Lentner'sche Hofbuchh. München. Nr 7: Die Haupt- und Residenzstadt München.
- Levi Stuttgart. Nr 190: Geschichte. — Nr 191: Deutsche, französische u. engl. Literatur.
- Liebisch Leipzig. Nr 194: Nentestamentliche Theologie, Exegese u. Philologie.
- List & Francke Leipzig. Nr 427: Geographie u. Hilfswissenschaften. — Nr 428: Allgem. u. Deutsche Geschichte.

- Dr. Lüneburgs Sort. München. Nr 99: Gartenbau. Obstbau. Weinbau.
 Mayer Stuttgart. Nr 33: Werke aus verschiedenen Wissenschaften.
 Mayer & Müller Berlin: Nr 257: Chemie.
 Fr. Meyers Bh. Leipzig. Nr 100: Wertherliteratur. — Nr 101: Deutsche Sprache u. Altertumskunde.
 Müller Halle. Nr 150: Naturwissenschaften. Geographie.
 Nijhoff La Haye. Nr 383: Droit et législation Cox-Holtius.
 Picard & Fils Paris. Nr 181: Histoire moderne et contemp. Francee.
 Prager Berlin. Nr 186: Volks- u. Staatswirtschaft 1. Abtlg.
 Rheinisches Buch- und Kunst-Antiquariat Bonn. Nr 62: Geschichte.
 Rosenthal, Lud., München. Nr 141: Katholische Theologie.
 Schönhuth Nachf. München. Nr 32: Bibliotheca Zoologica, pars IV.
 Schöningh Münster. Nr 122: Brandenburg. Berlin. Pommern. Posen etc.
 Seeliger vorm. Lederer Filiale. Buchhandlung Berlin. Nr 8: Deutsche Literat. Erste Ausgaben etc.
 Thury, Baumgartner & Co. Genf. Nr 94: Histoire. Mémoires. Théologie. Occultisme. Italie. Héraldique etc.

Bücherauktionen.

In der Regel werden nur solche Auktionen aufgeführt, deren Kataloge bei Erscheinen dieses Heftes noch rechtzeitig erlangt werden können, um Aufträge zu erteilen. — Auf besonderen Wunsch und des bibliographischen Wertes wegen werden jedoch in Zukunft auch wichtigere Auktionen angezeigt werden, selbst wenn deren Kataloge praktisch zur Erteilung von Aufträgen zu spät eintreffen.
 Heidelberg, 12. Juni: Alte Druce. Handschriften. Kupferstiche. Portraits. Städteansichten. Bei Ernst Carlebach. 331 Nrn.
 Berlin, 12.—14. Juni: Porträts u. Kunstblätter. Bei Karl Ernst Henrici. 1016 Nrn.

Personalmeldungen.

Gießen UB. Der Volontär Dr. iur. Walter Rauschenberger wurde zum wissenschaftlichen Hilfsarbeiter an der Senckenbergischen Bibliothek zu Frankfurt a. M. ernannt.

Göttingen UB. Als Volontär trat ein Dr. phil. Julius Rodenberg, geb. 5. 5. 84 Bremerhaven, ev., stud. Theologie, Geschichte, Kunstgesch. und semitische Sprachen.

Stettin. Zum Hilfsbibliothekar wurde ernannt Dr. phil. F. Schröder, geb. 23. 3. 78 Plau, ev., stud. Staats- u. Handelswiss., Volontär Lübeck StB 1. 10. 10.—31. 3. 11, Stettin StB 1. 4. 11.

Zwickau. Dem Bibliothekar der Ratschul- und Stadtbibliothek Gymnasialoberlehrer Prof. Dr. Paul Stötzner wurde der Titel und Rang als Hofrat verliehen.

Oesterreich. Graz UB. Der mit dem Titel und Charakter eines Kustos bekleidete Skriptor Dr. Ferdinand Eichler wurde zum Kustos ernannt, die Amanuensen Dr. Hans Schukowitz und ao. Prof. Dr. Stefan Witasch zu Skriptoren.

Vereinigung schweizerischer Bibliothekare.

Die 11. Vereinigung findet am Sonntag den 11. und Montag den 12. Juni in Zofingen statt. Verhandlungsgegenstände u. a.: Berichte und Anträge des Vorstandes über a) Postordnung und interurbaner Ausleiherverkehr; b) Inkunabelkatalogisierung; c) Zeitschriften-Verzeichnis usw. Vorträge: E. Jenny, Geschichte der Stadtbibliothek Zofingen; H. Escher, Allerlei zur Handschriften-Katalogisierung. Anmeldungen sind an Herrn Dr. E. Jenny, Stadtbibliothek Zofingen, zu richten. Gäste sind willkommen.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXVIII. Jahrgang.

7. u. 8. Heft.

Juli-August 1911.

Weiteres von den italienischen Staatsbibliotheken, besonders über ihre Aufstellung.¹⁾

Wie der Erstickende nach Luft schnappt, so drängen die italienischen Bibliotheken nach Raum — in diese Worte ungefähr faßte der Bibliothekar Miola seine Anschauungen über die Raumverhältnisse an den Bibliotheken seines Landes im Jahre 1898 zusammen.²⁾ Die Klagen sind sehr viel älter, denn schon in den historischen Berichten aus dem Jahre 1872, die das Unterrichtsministerium für die Weltausstellung in Wien von den Bibliotheksdirektoren hat bearbeiten lassen, sind sie allgemein vernehmbar geworden.³⁾ Anfang der achtziger

1) Auch für diese Arbeit haben mich wieder italienische Fachgenossen zu lebhaftem Danke verpflichtet. Meine Anfragen wurden fast alle mit der der italienischen Nation eigenen Liebenswürdigkeit eingehender beantwortet als ich erwarten durfte. Ich danke besonders den Herren Cav. Ad. Avetta, Direktor der Turiner Nazionalbibliothek, Prof. Comm. G. Biagi, Direktor der Mediceo-Laurenziana in Florenz, Cav. Ar. Capra, Direktor der Univ.-Bibliothek in Cagliari, Prof. Cav. M. C. Caputo, Direktor der Univ.-Bibliothek in Padua, Dr. G. Dell' Aequa, Bibliothekar der Univ.-Bibliothek in Pavia, Cav. J. Giorgi, Direktor der Casanatense u. Bibliothekar Dr. G. Guli, Bibliothekar der Vittorio Emanuele in Rom, Cav. E. Martini, Direktor der Nazionalbibliothek in Neapel, Prof. Cav. U. Morini, Direktor der Univ.-Bibliothek in Pisa, Prof. Dr. A. Sorbelli, Direktor der Stadtbibliothek in Bologna. Mit besonderer Herzlichkeit muß ich aber Carlo Fratis, des Direktors der Marciana in Venedig gedenken, der mich überdies mit Literatur versah, die mir hier gar nicht oder nur mit Schwierigkeiten zugänglich gewesen wäre, ebenso wie Eugenio Bosellis, des Direktors der Staatsbibliothek in Lucca, dem ich eine Reihe wertvoller Notizen verdanke, auf die ich an Ort und Stelle im einzelnen zurückkommen werde.

2) Bollettino della Società Bibliogr. Italiana Vol. 1. 1898. S. 75.

3) Diese Berichte, bezüglich deren Einzeltitel ich auf die Bibliotheca Bibliographica Italica von G. Ottino und G. Fumagalli verweise, bilden die wertvollste Quelle für die Kenntnis der Zustände an den italienischen Bibliotheken um 1870. Die Königliche Bibliothek in Berlin hat sie in drei Sammelbände vereinigt und ich nehme die Gelegenheit wahr, aus den dem ersten Band vorgebundenen Ministerialerlässen, die mir für meinen Aufsatz über das Ausleihwesen (s. o. S. 1 ff.) unbekannt geblieben waren, hier nachzutragen, daß schon unter dem Ministerium Bargoni gleichzeitig mit dem allgemeinen Regolamento ein spezielles Ausleihereglement vom 26. November 1869 herausgekommen ist, dem eine Reihe ministerieller Zirkularschreiben von 1861 an vorangegangen waren, die z. T. an derselben Stelle abgedruckt sind und auf die zum andern Teil hingewiesen wird.

Jahre hat sich dann eine parlamentarische Kommission mit den Bibliotheksbauten beschäftigt und ist z. B. für die Zentralbibliothek in Florenz zu dem Resultat gekommen, daß die Raumnot einen geordneten und raschen Dienstbetrieb überhaupt unmöglich mache.¹⁾ Eine ähnliche Kommission, die im Jahre 1909 tätig gewesen war,²⁾ mußte von neuem den Kampf bestätigen, den fast alle Bibliotheken mit der Enge ihrer Lokalitäten zu führen haben, denn der italienische Staat hatte bis in die letzten Jahre hinein weder für Neubauten noch für Erweiterungsanlagen Mittel bewilligt und es durchaus den Bibliotheken selbst überlassen, sich zurechtzufinden. Und die Bibliotheken griffen im Interesse ihrer Existenz zu jedem Mittel, das sich ihnen bot.

Die Frage der Aufstellung in zwei und auch drei Reihen war schon lange aktuell geworden, bevor sie in dem Fragebogen erscheint, der zur Statistik von 1893/96 führte.³⁾ Die Palatina in Parma hatte bald nach 1830 diesen Ausweg eingeschlagen müssen und war bis zum Jahre 1898 allmählich so weit gekommen, daß $\frac{4}{5}$ der ganzen Bibliothek in zwei Reihen standen. Die Marciana in Venedig hatte 1856 ihre Reihen zu verdoppeln angefangen und in der Stadtbibliothek von Bologna, einer der bedeutendsten Italiens, waren 1870 schon alle Gestelle besetzt, als noch 100 000 Bände unterzubringen waren, die dann auf den vertieften Brettern in eine zweite Reihe zu stehen kamen. Ähnliches hören wir 1872 von den Universitätsbibliotheken in Cagliari und Modena, 1893 von den Universitätsbibliotheken in Rom und Neapel und wenn die Zentralbibliothek in Florenz schweigt, so erklärt sich das daraus, daß dort die Gestelle keine Vertiefungen zuließen; die Not war aber wenige Jahre darauf so groß geworden, daß sogar die Treppen in den inneren Räumen der Bibliothek als Bücherbretter dienen mußten.⁴⁾ In anderen Bibliotheken wurden neue Bretter aufgesetzt und die Gestelle in die Höhe geführt; 10 m Höhe, allerdings durch eine Galerie unterbrochen, sind keine Seltenheit und nicht umsonst verlangt man in Italien von dem Anwärter für den mittleren Bibliotheksdienst in seinem Gesundheitsattest auch den Nachweis über Schwindelfreiheit auf Leitern. In Cagliari und an der Alessandrina in Rom wurden auch die Fensternischen mit Gestellen besetzt, ja sogar Fenster vermauert, um Platz zu gewinnen. Daß man an einer Reihe von Bibliotheken bei der jetzt herrschenden Gleichgültigkeit gegen systematische Aufstellung auch alle Lücken, die ältere systematische Ordnungen gelassen hatten, mit Literatur irgend welcher Art ausfüllte, wird nicht Wunder nehmen. Schlimmer ist es, daß an vielen großen Bibliotheken in dem für bevorzugte Benutzer reservierten Lesesaal eine

1) Zitiert in: Per la biblioteca Nazionale Centrale di Firenze. Relazione delle pratiche fra il governo ed il comune dal 1885 al dic. 1898. Firenze 1899. S. 3.

2) S. Zbl. f. Bw. 1910. S. 378.

3) Ministero di agricoltura . . . Statistica delle biblioteche. P. 1, 1. 2. 2. Roma 1893—96.

4) Per la biblioteca Nazionale Centrale di Firenze. Firenze 1899. S. 8.

Handbibliothek fehlt — der Lesesaal für das große Publikum enthält, wenn er nicht auch noch zugleich Büchermagazin ist, nach neuerem Bibliotheksbrauch an sich keine Bücher — und zwar nach den Berichten von 1898 an mindestens neun Bibliotheken, darunter an so bedeutenden wie der Nationalbibliothek in Neapel. Die Zentralbibliothek in Florenz hat erst im Jahre 1908 eine Handbibliothek erhalten¹⁾ und die Universitätsbibliothek in Rom behilft sich noch jetzt damit, daß sie, wie auch die Marciana vor der Uebersiedelung in den Palazzo della Zecca, im Direktorzimmer, das außerdem noch gewöhnlicher Bücherraum ist, einige Nachschlagewerke aufstellt, und der Direktor muß es sich wohl oder übel gefallen lassen, daß die Professoren ihre Recherchen in seinem Amtszimmer erledigen.²⁾

Am genauesten ist man über die Raumnot an der Nationalbibliothek in Neapel unterrichtet aus den Berichten, die der Direktor Martini in den Jahren 1901—1909 dem Unterrichtsministerium eingeschickt hat und die jetzt in dem Bericht der Bibliothekskommission vom Jahre 1909 abgedruckt sind.³⁾ Die Bücher stehen in zwei und vielfach auch in drei Reihen, die Gestelle sind bis zu einer gefährlichen Höhe emporgeführt — der große Saal hat die kaum glaubliche Höhe von 21,50 m — die Lesesäle sind Bücherräume geworden wie übrigens auch an vielen anderen Bibliotheken, — in Cagliari stehen die Gestelle sogar mitten im Lesesaal —, eine große Menge Bücher kann überhaupt nicht mehr geordnet werden und ist so der Benutzung entzogen, die Reihen der Zeitschriften, Akademieabhandlungen, Sammel- und Serienwerke sind zerrissen, ältere Bücher hat man aus den Fächern genommen und sie nur irgendwo im großen Saal niedergelegt, um für Neueingänge Platz zu gewinnen; schliesslich drohte der Direktor, nachdem er schon auf jede Personalvermehrung aus Raummangel verzichtet hatte, auch von Neuerwerbungen absehen zu müssen, da er um ihre Unterbringung verlegen sei. Als Abhilfe dagegen hatte man im Jahre 1907 einstweilen wieder eine Kommission ernannt, die die Raumfrage an der Bibliothek weiter studieren sollte!

Um die gegenwärtigen vielfach unerträglichen Zustände zu ver-

1) Bollettino delle pubblicazioni italiane. Firenze 1908. S. XIV.

2) Ich mache keinen Gebrauch von der statistischen Rubrik in den Berichten für 1898 (Le Biblioteche governative italiane nel 1898. Roma 1900. S. 445), die angibt, wie viele laufende Meter in den einzelnen Bibliotheken besetzt und wieviele noch frei sind, da die bloßen Zahlen zu viel Widerspruchsvolles und Unvergleichbares bieten. So hat z. B. die Marciana für 300 000 Bde (ich runde die Zahlen ab) 6000 m benötigt, die Brera für 200 000 Bde 9400 m, die Vittorio Emanuele für 300 000 Bde 13 600 m und von den beiden Bibliotheken, die seit Jahrzehnten die größten Raumschwierigkeiten haben, besetzt die eine, die Nazionale Centrale in Florenz, 15 500 m mit 460 000 Bänden, die andere, die Nazionalebibliothek in Neapel, gar 34 500 m mit 360 000 Bänden, würde also den 5fachen Raum für eine wenig größere Büchermasse gebraucht haben als die Marciana. Auf die Frage, wie viele laufende Meter noch frei seien, haben viele Bibliotheken nur wenige 100 m genannt, die Vittorio Emanuele gibt 1440, Turin sogar 6000 m an.

3) Relazione sulle biblioteche. Roma 1910. S. 54 ff.

stehen, muß man einen Blick rückwärts werfen auf die Geschichte der Gebäude und der Bibliotheken selbst. Kommt ein Unbefangener zum ersten Mal in eine italienische Bibliothek, so wird es ihm angesichts der hohen und weiten Säle, in die er geführt wird, wie Ironie vorkommen, wenn man ihm von Raummangel redet, wo er nur eine ungeheure Raumverschwendung zu sehen glaubt. Ein Ueberfluß ist allerdings vorhanden, aber statische Gründe verbieten ihm wirklich zu benutzen. Nicht alle Gebäude sind so fest wie das der Universitätsbibliothek in Padua, die durch ihre Sala dei Giganti schon 1872 drei Reihen von Gestellen führen konnte. Die Nationalbibliothek in Neapel kann von ihrem Riesensaal, der in Wandgestellen schon weit über 70 000 Bände enthält, nicht diesen Gebrauch machen und aus denselben Gründen mußte die Marciana gegen 50 000 Bände jahrelang im Erdgeschoss in Kisten verpackt halten, da der Palazzo Ducale die schwere Belastung nicht mehr ohne Schaden vertragen wollte.¹⁾

Es ist ein merkwürdiges Mißgeschick, daß ein Land mit einer so wunderbar reichen Bangeschichte ein solches Fiasko mit seinen Bibliotheksbauten erleben muß oder richtiger, daß es für seine Bibliotheken keine zweckmäßigere Unterkunft hat finden können. Denn wie noch vor wenigen Jahren der damalige Unterrichtsminister Rava in dem an Gesichtspunkten reichen Rundschreiben an die Direktoren, das die Verteilung der Beamten nach Zahl und Klasse an den einzelnen Bibliotheken erläutert,²⁾ zugeben mußte, befindet sich keine einzige italienische Staatsbibliothek in lokalen Verhältnissen, wie sie von der modernen Bibliothekstechnik gefordert würden, da beinahe alle in Gebäuden untergebracht seien, die entweder zu alt oder erst nachträglich ihrem neuen Zweck angepaßt worden sind, jedenfalls aber nicht mehr den erhöhten Anforderungen der neueren Zeit und der mächtig angewachsenen Büchermasse genügen.

In der Tat sind von sämtlichen Gebäuden nur drei als Bibliotheken gebaut, aber in einer Zeit, in der man von Bibliothekstechnik in unserem Sinne noch nichts wußte. Das Gebäude der Angelica stammt aus dem Jahre 1614, das der Casanatense aus dem Jahre 1700 und das der Marcelliana aus den Jahren 1747—51. Andere Bibliotheken haben wohl eigene Gebäude, die aber für ganz andere Zwecke erbaut waren, wie das der Universitätsbibliothek zu Padua, das dem 14., und der Palazzo Riccardi für die Riccardiana in Florenz, der dem 15. Jahrhundert angehört. Italiens modernste Biblio-

1) La biblioteca Marciana nella sua nuova sede. Venezia 1906. S. 72. — Ich danke Carlo Frati auch an dieser Stelle nochmals herzlich für die gütige Ueberlassung dieser wertvollen Festschrift.

2) Boll. uff. del Ministero d. Pubbl. Istr. 36, 1 1909. S. 450—457; auch abgedruckt in der Raccolta delle leggi . . . per le biblioteche governative. Roma 1909. S. 139—144. — Man vgl. zu demselben Thema die einseitigen Ausführungen von Fr. Segner: Soll u. Haben der Univ.-Bibliotheken. Würzburg 1910.

thek, die Marciana in Venedig, steckt in einem Palazzo des 16. Jahrhunderts, das den italienischen Bibliotheken noch weitere 10 Gebäude geliefert hat, beinahe alle von hohem architekturgeschichtlichen Wert,¹⁾ aber trotz aller Pracht und Großräumigkeit, die Burekhardt besonders den früheren Jesuitenkollegien nachrühmt, für Bibliotheken nicht geeignet, vor allem auch weil die Bibliotheken garnicht Herr im Hause sind und gegen ihre meist mächtigeren Mietsherren nicht aufkommen können.

So sind sämtliche Universitätsbibliotheken mit Ausnahme derjenigen in Modena und Padua im Universitätsgebäude selbst untergebracht und müssen sich oft die gefährlichste Nachbarschaft gefallen lassen, wie die Umfrage Biagis über die Feuersicherheit der Bibliotheken nach dem Turiner Brand festgestellt hat.²⁾ In Cagliari, Sassari, Catania, Genua befinden sich chemische und andere Institute, die mit Gasöfen und elektrischem Licht arbeiten, unmittelbar neben den Bücherräumen, in Sassari hat sich außerdem noch eine staatliche Tabakfabrik, in Palermo lange Zeit eine kleine keramische Fabrik in dem Areal des Bibliotheksgebäudes niedergelassen. Für andere Bibliotheken bilden die kleinen Privatwohnungen, die man in den Gebäuden selbst vermietet hat, eine ständige Feuersgefahr neben der, die schon von den anstosenden Privathäusern droht.

Einen weniger gefährlichen aber ebenso unnachgiebigen Mitbewohner haben die vier großen Nationalbibliotheken, die Vittorio Emanuele in Rom, die Nazionale Centrale in Florenz, die Brera in Mailand und besonders die Nazionale in Neapel an den Museen, mit denen sie im gleichen Gebäude untergebracht sind. Solange die Museen ihre nicht zu unterschätzenden Einnahmen dem Staat abliefern und solange der noch unerschöpfte Boden des mittleren und südlichen Italiens auch weiterhin seine kostbaren Schätze herausgibt, werden die Bibliotheken im Kampf mit den Museen stets die Unterliegenden sein, und die Nationalbibliothek in Neapel verspricht sich auch keinen Vorteil für den Fall, daß sich für die Gemäldesammlung doch noch eine andere Unterkunft finden liefere, da das Antikemuseum sofort seine Hand auf die freigewordenen Säle legen würde.³⁾

Bibliotheken und Museen sind nach ihrer ersten Einrichtung nicht fertig und abgeschlossen, sondern ihrer Natur nach zum Weiterwachsen bestimmt. Dieser Grundsatz war noch unbekannt zur Zeit der Begründung der italienischen Staatsbibliotheken. Es sind meist verhältnismäßig junge Schöpfungen und nicht an sie darf man denken, wenn

1) J. Burekhardt: Cicerone. 1. Aufl. Basel 1855. S. 391 über die Brera: einer der ersten großartig südlichen Baneindrücke, welche den vom Norden Kommenden erwarten; über das Universitätsgebäude in Bologna S. 209, in Genua S. 353, Pisa S. 190, Rom S. 333, über die Laurenziana S. 330, die Zecca S. 328, den Palazzo Riccardi S. 175, den Palazzo del Capitano in Padua S. 321. — Ueber die Laurenziana besonders Z. F. Rossi: La libreria Mediceo-Laurenziana. Firenze 1739.

2) Rivista delle biblioteche. 15. 1904. S. 15, die Antworten S. 41 ff.

3) Relazione sulle biblioteche. 1910. S. 67.

man Italien das Vaterland der Bibliotheken nennt. Mehr als die Hälfte der 34 Bibliotheken gehört dem bildungseifrigen 18. Jahrhundert an, nur die Estense kann ihren Ursprung bis ins 13., die Marciana bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen; 4 Bibliotheken entstammen dem 16., ebensoviele dem 19. Jahrhundert und weitere 6 sind aus dem 17. Das 18. Jahrhundert, das an abgeschlossene Wissenschaftssysteme glaubte und das ein anatomisches Institut mit dem Namen *Theatrum anatomicum* bezeichnen konnte, ist auch den italienischen Bibliotheken zum Verhängnis geworden, indem es aus ihnen eine Schaustellung gemacht hat.

In fast allen italienischen Bibliotheksgeschichten stoßen wir zu Anfang auf den großen Saal, in dem die ganze Bibliothek wohlgeordnet untergebracht war, Magazin, Lesesaal für das Publikum und Arbeitsraum für den Bibliothekar zu gleicher Zeit. Der Schönheitssinn des Italieners hat nicht versäumt, ihn seiner Bedeutung entsprechend auch künstlerisch auszugestalten, die Wände mit Fresken zu bemalen, die gewölbte Decke mit reichem Stuckornament zu verzieren. Vor allem wurden auch die Büchergestelle mit außerordentlicher Pracht behandelt, an vielen Bibliotheken sind sie aus Nufsbaumholz gearbeitet, zum Teil mit kannelierten Säulen und Pilastern und reich geschnitzten Kapitälern versehen — für Parma und Padua sind noch die Namen der Künstler bekannt, die die Gestelle angeführt haben, in Bologna stehen die Büsten der berühmtesten Schriftsteller auf den Pilastern der Gestelle. Als unerreicht in Italien wird besonders die Pracht der alten Einrichtungen in der Estense zu Modena und der Palatina in Parma gerühmt und die Laurenziana in Florenz und die Reste einer Liebhaberbibliothek im Dom von Siena lassen noch heute verstehen, wie Addison in seiner italienischen Reisebeschreibung von den Bibliotheken sagen konnte, Bücher seien das letzte, was man in ihnen zu sehen bekomme.¹⁾

Die großen Prachtsäle waren für eine selbständige Entwicklung der Bibliotheken auch deshalb wenig günstig, weil sie sich noch für andere als Bibliothekszwecke recht brauchbar erwiesen haben. In den Universitätsbibliotheken in Rom und Pisa dient noch heute der große Saal als *Aula maxima* auch für die akademischen Feiern und in Neapel diente er lange Zeit für Abhaltung der großen öffentlichen Prüfungen vor Tausenden von Zuhörern, in Padua durch mehr als hundert Jahre für die Akademiesitzungen, in Venedig für Ratsversammlungen in den

1) (J. Addison:) *Remarks on several parts of Italy*. 2. ed. London 1718. S. 27: Books are indeed the least part of the furniture that one ordinarily goes to see in an Italian library, which they generally set off with pictures, statues and other ornaments, where they can afford them, after the example of the old Greeks and Romans. Vgl. die Abbildungen von Innenräumen in F. Odorici: *La nazionale biblioteca di Parma*. Torino 1873, in A. Avetta: *La r. biblioteca universitaria di Padova alla fine del 1907*. Padova 1908 n. allgemein G. Fumagalli leider nur bibliographische Studie „*Edifici di biblioteche italiane*“ in der *Rivista delle bibl.* 1. 1888. S. 161 ff.

Zeiten der Republik und noch im 19. Jahrhundert für wissenschaftliche Kongresse und Ausstellungen.

Eingekeilt und selbst im eigensten Besitz bedrängt konnten die Worte Fabbroni¹⁾ und Della Santa²⁾ gegen die Unzweckmäßigkeit des Saalsystems und den Schmuck der Säle nur theoretischen Wert haben. Selten liefs sich das Expansionsbedürfnis so leicht befriedigen wie an der Universitätsbibliothek in Turin, die im Jahre 1720 mit zwei Sälen begründet, schon im Jahre 1858 deren 10, 1898 deren 22 besafs, zu denen 1899 noch 3 weitere kamen und für die jetzt eben mit grofsen Kosten ein früheres Regierungsgebäude eingerichtet wird. Die Universitätsbibliothek in Messina mußte sich von 1734—1828 mit einem Saal behelfen und in der Zeit bis zum Jahre 1878 konnte sie nur noch ein zweites Zimmer dazu erwerben. Die Universitätsbibliothek in Rom blieb 200 Jahre lang, bis zum Jahre 1872 auf die ihr im Jahre 1661 bei ihrer Gründung angewiesenen Räume beschränkt: einen grofsen Saal, einen nebenherlaufenden langen Korridor und zwei kleine Zimmerchen, von denen eines noch jetzt der Direktor inne hat; in der jüngsten Zeit hat sich auch ein zweiter grofses Saal als nicht mehr ausreichend erwiesen und da keine Möglichkeit besteht sich innerhalb des Universitätsgebäudes weiter auszubreiten, ist man vor etwa einem Jahre daran gegangen, eine naheliegende Kirche als Depot für die Bücher zu benutzen.³⁾ Etwas besser erging es der Universitätsbibliothek in Padua, die zwar vom Jahre 1632 bis 1700 in einem einzigen Raum, der Sala dei Giganti untergebracht war, aber doch schon nach 1700 über ein zweites Zimmer verfügen konnte; von 1717—29 wurde sogar an einem eigenen Bibliotheksgebäude gebaut, das freilich wegen fehlender Mittel vor der Fertigstellung einer Schule übergeben werden mußte. Am schlimmsten war wieder die Nationalbibliothek in Neapel daran mit ihrem Riesensaal von 56 m Länge und 20,5 m Breite, die von ihrem Gründungsjahr 1804 bis zum Jahre 1893 nur zwei kleine Säle dazu erhalten konnte, obwohl sie im Jahre 1818 schon 80 000 Bände zählte, mit 160 000 Bänden im Jahre 1870 Raumschwierigkeiten hatte und jetzt auf über 400 000 Bände angewachsen ist.

Allerwärts mußte man froh sein nur überhaupt irgendeine Lokalität dazu zu gewinnen, mochte sie in einem höher oder tiefer gelegenen Stockwerk liegen oder auch in einem anstofsenden Gebäude, durch dessen Mauer erst eine Tür gebrochen werden mußte, und es wird in den Bibliotheksgeschichten einem Direktor nicht vergessen, wenn ihm solches gelungen war. Es nimmt sich dann freilich der frühere Prachtraum neben den langen Korridoren, Vorzimmern, engen, aber hohen

1) *Memorie di matematica e di fisica della società italiana delle scienze.* T. 11. Modena 1804. S. 118. 121.

2) *L. Della Santa: Della costruzione e del regolamento di una pubblica universale biblioteca.* Firenze 1816. S. 7. 37.

3) *Ueber die Alessandrina allgemein E. Calvi: La r. biblioteca universitaria Alessandrina di Roma.* Roma 1907.

Mönchzellen,¹⁾ früheren Lagerräumen, deren Decke der ausgestreckte Arm erreicht, wie der Palast neben der Hütte aus. Nur stellenweise wird sich dieses Bild in der nächsten Zeit ändern, wenn Padua, dessen altes Gebäude besonders durch Feuchtigkeit gelitten hat, sein neues Gebäude, das bereits in Rohbau fertig ist, im nächsten Jahre bezogen haben wird²⁾ und wenn die Nationalbibliothek in Turin in das weiträumige frühere Regierungsgebäude, das eben für sie in Stand gesetzt wird, übersiedelt. Die Brera in Mailand behilft sich einstweilen mit einem vorstädtischen Kloster als Filiale, an der Universitätsbibliothek und an der Nationalbibliothek in Neapel sind Anbauten ins Werk gesetzt, in Sassari und Pisa Erweiterungsanlagen im Universitätsgebäude selbst und so wird vielleicht noch ein Jahrzehnt vergehen, bis Italien in Florenz zeigen kann, wie es eine große Bibliothek in einem Eigengebäude unterbringen wird.

Noch ein anderer Umstand wirft ein Licht auf die Entstehung der heutigen, manchmal etwas verworrenen Zustände an den italienischen Bibliotheken. Es fehlte lange Zeit jede Stätigkeit im Etat und in der Vermehrung. Je nach der Gunst und Ungunst der politischen Umstände sind sie bald überreich gewesen, bald zu einem Nichts herabgesunken. Im 18. Jahrhundert haben sie wohl ihre beste Zeit gehabt, wie auch aus den alten vortrefflichen Katalogen hervorgeht; in den Kriegsstürmen der nachfolgenden Franzosenzeit stark geschädigt, in den Zeiten der Reaktion wenig gefördert und in der des Risorgimento bei dem rein politischen Interesse kaum beachtet, hatte ihnen erst wieder das einige Italien nicht bloß ein theoretisches Interesse zugewendet, wie es sich in der Statistik aus dem Jahre 1865,³⁾ in dem Gesetz über die Aufhebung der Klöster und Abwanderung ihrer Bibliotheken in die benachbarten Stadt- und Staatsbibliotheken⁴⁾ und in dem Regolamento von 1869 zeigt, sondern ihnen auch, wenn nicht durch glänzende, so doch sichere Einkünfte einen bescheidenen Wohlstand garantiert. Ich will nur wenige Beispiele herausgreifen. Francesco Antonio Zaccaria konnte als Bibliothekar der Estense in Modena von 1756—68 jährlich die gewaltige Summe von 115 000 Lire für Bücherkauf ausgeben; 1796 war der Etat auf 23 Lire im Monat gesunken und hat sich bis zum Ende der Franzosenzeit nicht über 575 Lire im Jahre gehoben; 1817 konnten mit einem Etat von 1200 Lire jährlich wenigstens wieder die Fortsetzungswerke beschafft

1) Außer der Vittorio Emanuele sind noch die Brera in Mailand, die Nationalbibliothek in Neapel, die Staatsbibliothek in Cremona sowie die Universitätsbibliotheken in Genua, Messina, Neapel und Sassari in früheren Jesuitenkollegien untergebracht, in Klostergebäuden anderer Orden die Casanatense und die Vallicelliana in Rom und die Staatsbibliothek in Lucca.

2) A. Avetta: La r. biblioteca universitaria di Padova alla fine del 1907. Padova 1908. S. 17 ff.

3) Statistica del regno d'Italia. Biblioteche. Anno 1865. Firenze 1865.

4) Z. T. abgedruckt in Petzholdt, Manuale del bibliotecario trad. per cura di G. Biagi e G. Fumagalli. Milano 1894. S. CLXXV (Appendice).

werden.¹⁾ Kaum begründet wurde seit 1807 an der Nationalbibliothek in Neapel nur noch vereinzelt ein Buch gekauft, von 1848—1860 war völliger Stillstand eingetreten. Dann aber kamen 1866/67 die Sturzfluten aus den Klöstern, wo die Universitätsbibliothek in Padua z. B. mit 23 742 Bänden und 5258 kleinen Schriften auf einmal soviel aufnehmen sollte als sie früher in mehr als zwei Jahrhunderten erworben hatte. Die Staatsbibliothek in Lucca war 10 Jahre nicht im stande, den auf sie entfallenden Anteil aus den Klöstern mit über 50 000 Bänden im eigenen Gebäude unterzubringen; die Bücher wurden von einem Standort zum anderen geschleppt, waren anfangs in Kirchen deponiert, dann im Souterrain von Privathäusern, und bis sie von der Bibliothek selbst übernommen werden konnten, ist natürlich nicht wenig verloren gegangen.²⁾

Trotz der engen Räume hat man ferner an den meisten Bibliotheken die Tore recht weit aufgemacht für die ganze Masse der kleinen Literatur, und obwohl man nicht selten von dem *regno della cartaccia* sprach, gegen das man eine *cartapeste* herbeiwünschte, ist man von dem hohen Wert des Pflichtexemplargesetzes überzeugt und erblickt und sammelt auch noch in den Maueranschlägen und Theaterzetteln Manifestationen des italienischen Gedankens. Die Nationalbibliothek in Neapel besafs schon 1893 eine vollständige Sammlung von Theaterzetteln, die sich über 60 Jahre nach rückwärts erstreckte und die Zentralbibliothek in Florenz hat zu ihrem Besitzstand von beinahe 800 000 kleinen Schriften in dem einzigen Jahre 1909 21 000 dazu gesammelt.

Alle die geschilderten Umstände, die alten Gebäude, die Schwierigkeit sich in ihnen auszubreiten, die Sturzfluten besonders zur Zeit der Klosteraufhebungen, die Menge der kleinen Literatur und die Notwendigkeit sie unterzubringen und zu ordnen, mußten zu einer Aufstellung führen, die der in Deutschland üblichen jedenfalls diametral entgegengesetzt ist, und die Italiener haben so freiwillig und unfreiwillig das Problem der Raumausnutzung um ein beträchtliches gefördert durch ihr System der systemlosen Aufstellung, die jetzt Regel geworden ist.

Geht man von dem Stand der systematischen Kataloge aus, so möchte uns ihr Verhalten freilich eher als eine Notlage und Ausflucht denn als ein Verdienst erscheinen, weil für eine systematische Aufstellung nach deutschem Muster die Voraussetzungen fehlen. Die systematischen Kataloge sind entweder unvollständig oder fehlen auch ganz. Allerdings ist es schwer ein ganz sicheres Urteil darüber zu gewinnen. So leicht und allgemein zugänglich der alphabetische Katalog in den italienischen Bibliotheken zu sein pflegt, so viel

1) *Cenni storici della r. biblioteca Estense di Modena*. Modena 1873. S. XXII, XXV, XXIX, XXXI.

2) L. Del Prete: *Cenni storici sulla origine e progresso della pubblica biblioteca di Lucca*, in den: *Atti della R. accademia Lucchese di scienze, lettere ed arti*. T. 20. Lucca 1876. S. 92 ff.

schwerer ist es, in den systematischen einen Einblick zu gewinnen. Mit der Wendung *è in compilazione* pflegt man wenigstens beim ersten Besuch abgewiesen zu werden, zumal als deutscher Bibliothekar, da die deutschen Bibliotheken im Rufe stehen gute systematische Kataloge zu besitzen. Zieht man das statistische Bild vom Jahre 1898 zu Rate, so könnte man zu der Meinung verführt werden, als ob alles in bester Ordnung sei: von 33 Bibliotheken haben nur 7 gemeldet, dafs ihnen ein systematischer Katalog fehle, darunter zwei reine Handschriftenbibliotheken und zwei Spezialbibliotheken, von denen die eine überhaupt nicht mehr, die andere nur ganz unbedeutend vermehrt wird — alle übrigen Bibliotheken sollten einen systematischen Katalog haben und zwar 8 einen in Bandform, 18 einen solchen auf losen bezw. befestigten Zetteln.¹⁾

Auch hier hat die Bibliotheksenquête von 1909 den Schleier etwas gelüftet mit der Feststellung, dafs von den untersuchten Bibliotheken auch keine einzige einen vollständigen systematischen Katalog besitzt. Der systematische Katalog der Marucelliana, der relativ vollständigste mit einer halben Million Zettel, wird sehr gelobt, wird aber auch seit einigen Jahren aus Mangel an Personal nicht mehr weiter geführt, ein anderer bricht mit dem Jahre 1885 ab und war auch damals schon unvollständig, an einer dritten Bibliothek ist etwa die Hälfte, an einer vierten nur der vierte Teil, an einer fünften kaum der achte Teil der notwendigen Zettel geschrieben und klassifiziert, an der Zentralbibliothek in Florenz fehlt er so gut wie ganz, so mangelhaft ist er. Aber immerhin scheint nach den Berichten von 1898 mit den Neuerwerbungen die Universitätsbibliothek Padua auf dem Laufenden zu sein, ebenso die Estense in Modena, die seit 1897 von Grund aus neu katalogisiert wird und nach meinen Erfahrungen neuerdings auch die Vittorio Emanuele, seit 1901 jedenfalls auch die Nationalbibliothek in Neapel, die aber bei einem Bestand von über 400 000 Bänden im Jahre 1909 erst 17 000 systematische Zettel fertig gestellt hatte. Keine dieser Bibliotheken jedoch denkt daran, den systematischen Katalog für die Aufstellung selbst zu Grunde zu legen, wie überhaupt die italienischen Staatsbibliotheken schon seit langer Zeit nicht mehr systematisch aufstellen.

Wenn die Berichte von 1872 in 14 Fällen von sachlicher Aufstellung (*per materie*) reden, so ist auch schon für diese Zeit — mit Ausnahme der Bibliothek in Lucca — darunter nur eine Ordnung in grossen Klassen zu verstehen. So hatte z. B. Messina eine Aufstellung in 5, Pavia eine solche in 8 Klassen. Wenn dann bis zum Jahre 1893 mindestens 6 Bibliotheken, die 1872 noch in grossen Klassen aufgestellt haben, zur Aufstellung nach Format übergegangen sind, 1898 von allen Bibliotheken nur noch die in Turin, Pisa, Pavia und die Riccardiana in Florenz nach grossen Klassen aufstellten, 1911 sogar nur noch Turin — seit 1910 auch die Vittorio Emanuele —

1) *Le Biblioteche governative italiane*. 1900. S. 445.

dann ist dieser Schritt, auch wenn in den leider meist zu kurzen Berichten öfters Raummangel als Grund ausdrücklich genannt wird, doch wohl nicht immer nur daraus zu erklären, sondern aus der Gleichgültigkeit gegen die systematische Aufstellung —, weder die Bibliothek in Lucca noch die Marciana nach ihrem Umzug hätten dazu einen Anlaß gehabt und eine Trennung nach Fakultätswissenschaften wäre ja ohne Mühe zu erreichen gewesen. Vom Aufgeben einer systematischen Aufstellung in unserem Sinne kann man jedenfalls in allen diesen Fällen — mit Ausnahme von Lucca — nicht reden, was auch daraus hervorgeht, daß 1872 eine Reihe von Bibliotheken, wie die Universitätsbibliothek in Catania, Neapel, Pavia, S. Giacomo in Neapel, die Palatina in Parma, vor allem auch die Zentralbibliothek in Florenz von einer Aufstellung „per materie“ reden, zugleich aber auch davon, daß der systematische Katalog erst in Vorbereitung sei.

Es darf aber nicht vergessen werden, daß die Bibliotheken des 17. und 18. Jahrhunderts auch in Italien ihre systematische Aufstellung hatten, wie überhaupt diese Aufstellungsweise als Erbstück aus diesen Jahrhunderten anzusehen ist. Zwar ist es nicht ganz sicher, ob der systematische Aufstellungsplan, den Johannes Rhode für die älteste Universitätsbibliothek in Italien entworfen hatte,¹⁾ die 1629 an der Universität Padua begründet worden ist — so jung sind die Bibliotheken an den so alten italienischen Universitäten — auch durchgeführt wurde; Girardi spricht in seiner Bibliotheksgeschichte immerhin von Spuren systematischer Aufstellung.²⁾ Jedenfalls war aber die älteste öffentliche Bibliothek in Rom, die 1616 gegründete Angelica, systematisch aufgestellt; ihre 62 Klassen sind in der Bibliographie von Ottino-Fumagalli aufgeführt.

Als Musterbibliothek aus der Wende des 17. zum 18. Jahrhundert ist die Casanatense zu betrachten, eine der wenigen, die bei ihrer Gründung schon gleich mit ausreichenden Mitteln zur Verwaltung und Vermehrung ausgestattet worden war.³⁾ Rings an den Wänden des ausgedehnten Saales, eines der größten in ganz Rom, stehen die hohen Gestelle, von denen jedes für ein Wissenschaftsfach bestimmt war. An den Gestellen sind, ähnlich wie in der alten, jetzt der Accademia dei Lincei angegliederten Corsiniana die Fächer auf Schildern in großen

1) Ein bibliothekarisches Gutachten abgegeben zu Padua im Jahre 1631 von Johannes Rhodius. Aus e. Hs. der Hamburger Stadtbibliothek abgedr. von Friedr. Lor. Hoffmann. Hamburg 1856. Die Theologie wird in 13 Unterabteilungen gegliedert, die Geschichte nach Zeitaltern und Monarchien aufgestellt; darüber hinaus enthält aber die Schrift noch eine ganze Bibliothekslehre für das 17. Jahrh., Rhode wünscht ausdrücklich für die Bibliothek auch Erd- und Himmelsgloben, Astrolabien, Quadranten und andere mathematische, auch musikalische und chirurgische Instrumente, menschliche Skelette, Fossilien und trotzdem vergiftet er nicht — e. seltene Ausnahme in jener Zeit — auch von den Kleinigkeiten der Signaturschildchen u. springenden Nummern zu reden.

2) (M. Girardi:) *Relazione storico-descrittiva sulla r. bibliotheca universitaria di Padova*. Padova 1872. S. 40.

3) A. C. Vaglio & G. Colaneri: *La biblioteca Casanatense*. Roma 1896.

deutlichen Lettern angeschrieben, und da der Besucher und Benutzer die Büchertitel hinter den Drahtnetzen der Schränke, die in fast allen Saalbibliotheken Italiens noch erhalten sind, mühelos ablesen konnte, lag die ganze Bibliothek wie ein aufgeschlagener Realkatalog vor ihm aus. Ich führe die Wissenschaftsfächer hier an, die ich der Liebenswürdigkeit des Direktors Giorgi verdanke: Biblia, SS. Patres, Editiones antiquiores, Consilia, Jus canonicum, Jus civile, Jus Municipale, Consulentes, Philosophi, Mathematici, Medici, Grammatici et lexicographi, Literae humaniores, Historia literaria, Poetae, Historia miscellanea, Historia Graeca et Romana, Historia ecclesiastica, Historia sacra, Geographia et chronologia, Concionatores, Ascetici, Theologia dogmatica, Theologia moralis, Theologia scholastica, Interpretes, Linguae exoticae. Innerhalb dieser 27 Fächer stehen die Werke rein nach Format.

Auch die Vallicelliana in Rom, die in 22 Klassen gegliedert war, die Brera in Mailand und die Nazionalbibliothek in Neapel, die je 35 Klassen hatten, denen ebensoviele topographische Kataloge entsprachen, ebenso wie die medizinische Spezialbibliothek Lancisiana¹⁾ sind hier zu nennen. Es verdienen noch Erwähnung vor allem die Magliabecchiana und die Palatina, die beide später zur Zentralbibliothek von Florenz verschmolzen wurden. Ueber die Ordnung der Magliabecchiana durch Antonio Cocchi in 40 Klassen gibt Passerini Nachricht,²⁾ über die Palatina, die in den Jahren 1850—54 von Francesco Palermo nach einem außerordentlich detaillierten System aufgestellt worden war, unterrichtet das 1854 veröffentlichte Schema mit alphabetischem Index.³⁾ Schon nach wenigen Jahren indes zwang der Raummangel, neuankommende Bücher in die Lücken, die die systematische Aufstellung gelassen hatte, einzustellen und so die Ordnung zu zerstören. Die Ventimilliana in Catania hat zwar ihre alte systematische Anstellung noch bewahrt, wird aber kaum noch vermehrt.

Am längsten von den Staatsbibliotheken hat Lucca die systematische Ordnung erhalten. Im Jahre 1790 war dort dem Bibliothekar von der Aufsichtsbehörde die Weisung erteilt worden, eine Aufstellung im Anschluß an den systematischen Katalog durchzuführen und zwar — ganz in deutscher Weise — so genau, daß der systematische Katalog zugleich topographisches Inventar sein konnte.⁴⁾ Diese Aufstellungsweise wurde durch 100 Jahre fortgeführt und erst nach 1890 aus Zweckmäßigkeitsgründen von dem jetzigen Leiter der Bibliothek, Eugenio Boselli verlassen, ein Hauptbeispiel für die bewufste Abkehr von der systematischen Aufstellung, von der

1) C. Carsughi: La biblioteca Lancisiana. Roma 1718 schildert eingehend Begründung und Aufstellung.

2) L. Passerini: Cenni storico-bibliografici della R. biblioteca nazionale di Firenze. Firenze 1872. S. 19. 43 ff.

3) F. Palermo: Classazione dei libri a stampa dell' I. e R. Palatina. Firenze 1854.

4) L. Del Prete, a. a. O. S. 32.

schon etwa 50 Jahre früher der Direktor Martini in Cagliari eines gegeben hatte, als er bei der Ordnung der Bibliothek und Neuanlage der Kataloge von der systematischen zur Aufstellung nach Format übergegangen war.¹⁾ In ähnlicher Weise ging die Estense in Modena im Jahre 1893 an eine Erneuerung sämtlicher Kataloge, ein Anlaß, den man in Deutschland sicher ergriffen hätte, um auch die Bibliothek umzustellen; ich weise nur auf den Fall in Marburg vom Jahre 1815²⁾ und auf den in Halle vom Jahre 1876 hin, — in Modena behielt man ruhig die alte Ordnung nach Format bei.

Vor allen anderen Fällen ausschlaggebend ist jedoch das Beispiel, das die erste Bibliothek des Landes bei ihrer Begründung gegeben hat. Eine *biblioteca modello* zu schaffen, hatte das geeinigte Italien sofort in sein Kulturprogramm aufgenommen. Als man nach 1870 daran ging, hätte in jenen Zeiten der Mut zu einem großen Anlauf gewiß nicht gefehlt, wenn man in der systematischen Aufstellung der zu begründenden Vittorio Emanuele irgend etwas Wünschbares gesehen hätte; das Problem wurde zwar erwogen aber in einem ausführlichen Gutachten, das Fumagalli dankenswerterweise in seinen wesentlichen Stücken abdruckt,³⁾ auch sofort abgelehnt. Die Gründe der Ablehnung — in der Hauptsache gipfeln sie darin, daß eine systematische Aufstellung unnütz für das Publikum und schädlich für die Bibliothek sei, — werde ich gelegentlich noch im Zusammenhang behandeln, es sind natürlich keine anderen als die deutschen Theoretiker Kerler, Altmann, Eichler auch vorzubringen hatten, der Unterschied war nur der, in Italien wirkten sie überzeugend, denn Präzedenzfälle, die Vorstellungen drohender Raumnöte und auch die Theorie seit Fabbroni und Della Santa hatten den Boden genügend vorbereitet, während sie in Deutschland das Beharrungsvermögen, das Herkommen und Vorurteile an sich tragen, nicht besiegen können.

Glücklicherweise sind wir aber auch noch darüber unterrichtet, wie einer der besten Bibliothekare, den Italien hervorgebracht, sich die Ordnung einer großen Bibliothek gedacht hat. Chilovi hat einen Aufstellungsplan für die zweite große Zentralbibliothek, in Florenz, entworfen, der sich durchaus im Geleise der italienischen Tradition hält und nicht etwa von dem „Wesen“ und der „Idee“ einer Bibliothek ausgehend eine ideale Ordnung um ihrer selbst willen anstrebt, sondern eine Ordnung, die vor allem Gebrauchswert hat, die den praktischen Bedürfnissen, der Benutzung angepaßt ist.⁴⁾ Das Mifs-

1) P. Martini: Sulla biblioteca della r. università di Cagliari. Cagliari 1845. S. 27 ff.

2) G. Zedler: Geschichte der Universitätsbibliothek zu Marburg. Marburg 1896. S. 88.

3) G. Fumagalli: Della collocazione dei libri nelle pubbliche biblioteche. Firenze 1890. S. 95 f.

4) D. Chilovi e A. Papini: Il nuovo palazzo per la biblioteca nazionale centrale di Firenze. Progetto. Firenze 1892.

geschick, das seit Jahrzehnten auf den florentiner Bauprojekten lastet, hat leider verhindert, daß Chilovi selbst noch seine Pläne in die Wirklichkeit übertragen konnte; in ganz ähnlicher Weise ist jedoch diese Ordnung in der modernsten Bibliothek Italiens, der Marciana, bei der Uebersiedelung aus dem Palazzo Ducale in den Palazzo della Zecca durchgeführt worden, von der weiter unten noch die Rede sein soll.

In diesem Zusammenhang darf jedoch eine Bibliothek nicht vergessen werden, die nach ihren Beständen und ihrem Etat unter den italienischen Staatsbibliotheken mit in der ersten Reihe stehen würde: die Stadtbibliothek in Bologna. Es ist die einzige große Bibliothek in Italien, die noch jetzt nach einem detaillierten Schema systematisch aufstellt und deshalb nicht nur von ausländischen Gelehrten und Bibliothekaren, sondern auch von italienischen Fachleuten selbst als Musterbibliothek gerühmt und bewundert worden ist, ohne freilich jemals von ihnen nachgeahmt worden zu sein! Ihre Aufstellung verdankt sie der persönlichen, durch mehr als 40 Jahre rastlos tätigen Energie Luigi Fratis, der sie 1858 in ungeordnetem, um nicht zu sagen verwahrlostem Zustand übernommen und sie schon im Jahre 1870 in jene musterhafte, viel bewunderte Ordnung gebracht hatte, dank seiner außerordentlichen Arbeitskraft, die es ihm ermöglichte in der kurzen Frist von 7 Jahren 40 000 Katalogzettel mit eigener Hand fertigzustellen, aber auch dank seiner organisatorischen Fähigkeit, die für außerordentliche Gelegenheiten auch außerordentliche Hilfskräfte zu gewinnen und einmal sogar für die geringe Zeit von einem Monat 20—30 junge Leute an die richtigen Posten zu stellen verstand. Frati selbst hat die Vorzüge seiner Aufstellung in einer eigenen kleinen Schrift beleuchtet,¹⁾ nach meiner Ansicht aber auch nicht überzeugend genug, wie überhaupt die heutige systematische Aufstellung im großen und ganzen mehr der Gewohnheit und dem konservativen Sinn der Bibliotheken ihre Weiterexistenz verdankt und ihre Nützlichkeit schon im 19. Jahrhundert nicht mehr begründen konnte. Die Geschichte und das Schema der Aufstellung haben seine beiden Söhne, die Bibliothekare Carlo und Lodovico Frati in einer Abhandlung dargelegt.²⁾

Zunächst wurden zwei große Parallelbibliotheken gebildet, eine solche der Bände und eine andere der kleinen Schriften. Beide Hauptabteilungen wurden entsprechend den 18 Sälen im Gebäude des Archiginnasio, die für die Bibliothek zur Verfügung standen, in 18 Wissenschaftsfächer geteilt. Jedes Fach zerfällt wieder in eine Reihe dem Bestande angepaßter Unterabteilungen und zwar ist die Gliederung für die kleinen Schriften eine reichere als für die Bände. Ich zähle für die Bände 220 und für die kleinen Schriften 325, Fumagalli, der sich auf persönliche Mitteilungen Luigi Fratis stützt, 486 Ab-

1) L. Frati: *Ordinamento sistematico delle biblioteche*. Firenze 1894. (Aus: *Rassegna Nazionale*. 16. 1894.)

2) C. e L. Frati: *Luigi Frati e l'ordinamento della biblioteca comunale di Bologna*. Bologna 1906. (Aus: *L'Archiginnasio* 1906.)

teilungen,¹⁾ aber ohne die Klasse 17. Innerhalb der so entstandenen Gruppen werden die neuhinzukommenden Erwerbungen nicht eingeschoben, sondern einfach angereiht, sodafs die neue Literatur immer ans Ende zu stehen kommt, weil nicht springende, sondern nach allgemeinem italienischem Bibliotheksbrauch, der nur für die Handbibliotheken der Lesesäle eine Ausnahme erleidet, fortlaufende Nummern für die Signaturen gewählt sind und auch keine Exponenten verwendet werden. Die ganze Danteliteratur steht so z. B. beisammen in einer Gruppe: *Dante e suoi commentatori*; italienische Geschichte ist gegliedert in die Gruppen: Italien im allgemeinen, Oberitalien, Venedig, Mittelitalien, Süditalien und die Inseln. Die ganze deutsche oder die englische Geschichte steht in je einer Gruppe, ebenso etwa wie *Astronomie*, *Physik*, *Chemie* usw., aber immer Bände und kleine Schriften getrennt, wenn auch im gleichen Saal vereinigt. Jedenfalls macht der topographische Katalog den systematischen noch nicht entbehrlieh und zur Aufschliessung der Bestände dienen daher noch drei alphabetische Schlagwortkataloge, ein geographischer, biographischer und einer der verschiedene Materien umfaßt. Nur für die Klasse 17, die *collezione patria*, welche die Literatur über Bologna zusammenstellt und die anläßlich der Universitätsfeier in Bologna im Jahre 1888 auch als wertvolle Bibliographie in zwei Bänden veröffentlicht worden ist,²⁾ hat man eine genauere Gliederung angestrebt.

Mit dieser einzigen Ausnahme sind also alle italienischen Bibliotheken systemlos aufgestellt. Nun ist aber die systemlose Aufstellung nicht so zu verstehen, als ob jedes neue Buch so wie es kommt, einfach neben ein schon vorhandenes gleichen Formats gestellt wird. Zweckvolle Gruppen nach Stärke der Bände, nach der Erscheinungsweise, auch nach der literarischen Gattung usw. werden überall gebildet und die Systemlosigkeit erweist sich bald als ein sehr wohl durchdachtes System.

Von vornherein erfahren alle kleinen Schriften eine besondere Behandlung und zwar in überraschender Weise an sämtlichen Bibliotheken die gleiche, wie überhaupt die italienischen Bibliotheken auch in Dingen, in denen das *Regolamento*, wie bei der Aufstellung, freie Hand läßt, übereinstimmende Züge aufweisen. Aller Orten ist man von dem früher üblichen Bindeprinzip in Sammelbänden zur losen Aufbewahrung in Pappkartons (*buste*) übergegangen, in denen oft je 30—40 kleine Schriften finden, zumal wenn eine Zwischenwand eingefügt ist, die leichteres Herausnehmen und Einstellen gestattet. Für die Konservierung und die ohnedies spärliche Benutzung reicht dieses Verfahren vollkommen aus und abgesehen von den Vorteilen beim Ausleihen werden enorme Bindekosten erspart. Wird ein Stück dem Karton entnommen, so wird dieser in der *Vittorio Emanuele* umgekehrt, mit der Schleife nach vorn, ins Fach gestellt, solange bis

1) G. Fumagalli, a. a. O. S. 98.

2) L. Frati: *Opere della bibliografia Bolognese*. Bologna 1888. 89.

das entnommene Stück wieder zurückkommt. Alle diese kleinen Schriften stehen als *Miscellanea* oder *Opuscoli* für sich; die *Vittorio Emanuele* hat daneben noch eine wertvollere Abteilung als *Opuscoli valenti* ausgeschieden. An der Universitätsbibliothek in Modena, an der Stadtbibliothek in Bologna und an der Staatsbibliothek in Lucca hat man sogar bei der Neuordnung der Bibliothek alle Sammelbände wieder aufgelöst, so sehr viel besser erschien die lose Aufbewahrung. Dafs *Frati* in Bologna sogar bei einer streng durchgeführten systematischen Aufstellung die kleinen Schriften für sich geordnet hat, wurde schon erwähnt. Die Dissertationen hat man freilich auch anderswärts wie an der *Alessandrina* in Rom in 8 und an der Nationalbibliothek in Turin in 9 Klassen geschieden, an der *Accademia dei Lincei* sogar in etwa 20 Wissenschaftsfächer, von denen jedes Fach einen eigenen Autorenkatalog in einem Alphabet besitzt.

Da das Ziel der italienischen Anstellung immer vollkommenste Raumaussnutzung ist, so mußte aus technischen Gründen gesondert aufgestellt werden alles, was sich in seinem endgültigen Umfang noch nicht übersehen läßt, d. h. alle Fortsetzungs- und Serienwerke und die Zeitschriften. An großen Bibliotheken werden die Fortsetzungen noch nach Sprachen getrennt, wie an der *Vittorio Emanuele* nach lateinischen und griechischen, italienischen, französischen usw., die kleinen Bibliotheken stellen sie in fortlaufender Reihe auf. Die Signatur ist zunächst nur provisorisch; sobald das Werk abgeschlossen ist, erfolgt definitive Aufstellung und Aufnahme in die Hauptreihe. Auch die noch nicht bindereifen Faszikel erhalten in den meisten Bibliotheken ihren Standort sofort unmittelbar hinter dem gebundenen Band, zu dem sie gehören, eventuell auch im Lesesaal, wenn das Werk im Lesesaal steht und die ganze Sektion mit den Fortsetzungsschränken fällt fort. Ganz selten ist es, dafs der Beamte, der die Zeitschriften und Fortsetzungen verwaltet, die ungebundenen Hefte in seinem Arbeitszimmer in Verwahrung hält — die Arbeitsräume für die Beamten und für das Publikum hat man seit Generationen in Italien wenn irgend möglich getrennt gehalten, *Della Santa* bestimmt sogar in seiner noch heute ganz modern anmutenden Schrift für die einzelnen Ressorts besondere Zimmer.¹⁾

Es folgt eine Zeitschriftenabteilung, die wieder je nach ihrem Umfang entweder in einer Reihe geordnet ist oder wie in der *Vittorio Emanuele* und der reinen Zeitschriftenbibliothek der *Accademia dei Lincei* nach Sprachen, in Lucca alphabetisch nach dem Titel und zwar die italienischen und ausländischen getrennt. Auch kleinere Bibliotheken pflegen dann noch die *Akademieschriften* für sich zu stellen, in eine Reihe oder wieder nach Sprachen oder wie in Lucca in zwei

1) A. a. O. S. 18. 19 u. 29, § 4: *Delle Stanze dei Bibliotecari*. — Im Notfall bildet man noch jetzt in den großen Sälen durch Rollschutzwände abgeschlossene Gelasse. — *Della Santa's* Grundriß ist auch abgebildet im Handbuch der Architektur. T. 4, Halb-Bd 6, H. 4. 1893. S. 56.

Alphabeten nach dem Ort, an dem die Akademie ihren Sitz hat, einem italienischen und einem ausländischen. Abgeschlossene Zeitschriften scheiden natürlich aus dieser Abteilung aus. Schliesslich werden die laufenden Publikationen der Behörden als *pubblicazioni ufficiali* an vielen Bibliotheken getrennt aufgestellt. Für die Bibliothekszwecke selbst ist von vornherein ein bibliographischer Apparat und für die bevorrechteten Benutzer, soweit es der Raum irgendwie erlaubt, eine Handbibliothek ausgeschieden, die wie aus der Natur der Sache hervorgeht, in sich nach Fächern geordnet sind.

Die jetzt noch übrigbleibende Hauptmasse der abgeschlossenen Werke wurde früher, wie schon erwähnt, häufig in grossen Klassen aufgestellt. Mit Ausnahme der Turiner Nationalbibliothek und der Vittorio Emanuele ist man heute davon abgekommen und reiht jedes neuankommende Werk einfach an ein schon vorhandenes gleicher Grösse an, abgesehen freilich von einigen besonderen Fällen, die wieder zeigen, wie wenig mechanisch die ganze Aufstellungsweise der Italiener im Grunde doch ist.

Von fast allen Bibliotheken hören wir, daß sie ihre seltenen Drucke besonders aufgestellt haben, zunächst die Inkunabeln, aber auch nur nach Format in fortlaufender Reihe numeriert, in der Marciana noch in venetianische und nichtvenetianische geteilt, dann die Aldinen, die Elzevire, die Drucke der Blades, Stephani. Der Lokalpatriotismus des Italieners legt den Gedanken einer *biblioteca patria* nahe und so stellt die Stadtbibliothek in Bologna und die Staatsbibliothek in Cremona alles für sich, was die Stadt selbst und ihre berühmten Söhne betrifft, Cagliari hat eine *biblioteca Sarda*, Genua eine *biblioteca Liguria*, die Brera sammelt und stellt besonders die Literatur über die Lombardei, Catania die Literatur über den Aetna, die Nationalbibliothek in Neapel diejenige über den Vesuv und die Vulkane im allgemeinen. Die Vittorio Emanuele als erste Bibliothek des Königreichs vereinigt in einer *biblioteca del risorgimento* die ganze historische Literatur über die Einigungskämpfe bis zum Jahre 1870 und in der Spezialsammlung *topografia romana* alle Pläne, Ansichten, Führer durch Rom und Beschreibungen seiner Monumente. Als eine Art Ergänzung dazu ist der Direktor der römischen Universitätsbibliothek eben dabei, die italienischen Reisebeschreibungen der Fremden (*viaggiatori stranieri*) aus der Masse auszulesen und ihnen eine besondere Aufstellung und einen eigenen Katalog zu geben.

Es ist selbstverständlich, daß man in der Zentralbibliothek Florenz nicht vergessen hat, Dante in einer besonderen Sammlung aller erreichbaren Ausgaben und Kommentare zu ehren; daneben findet sich eine Sammlung von Schriften von und über Galilei und eine andere auf Savonarola bezügliche. Die Brera in Mailand hat ein eigenes Zimmer für Manzoni eingerichtet und die römische Universitätsbibliothek hat neuerdings vom Unterrichtsministerium den Auftrag erhalten neben der älteren Sammlung der Werke von und über Leopardi eine ähnliche der Werke von und über Carducci anzulegen. In

dieses Gebiet gehören auch die Autographensammlungen, die sich fast auf allen italienischen Bibliotheken finden.

Da man in Italien überzeugt ist, daß jede Bibliothek einen Organismus, etwas historisch Gewordenes darstellen soll, so ist man auch gewohnt, historische Zusammenhänge nicht zu zerreißen, sondern zu erhalten und größere Schenkungen für sich zu behandeln. Die römische Alessandrina besitzt eine Spezialsammlung der Werke Ciceros, die der niederländische Philologe Boot geschenkt hatte, die Casanatense eine Sammlung Wolynski, auf polnische Geschichte und Literatur bezüglich, Florenz vor allem die große Bibliothek Guicciardini in 9600 Bänden über die religiöse Bewegung des 16. Jahrhunderts in Italien und das moderne Literaturarchiv Vieusseux, Turin die 20 000 Bände umfassende Sammlung zur Geschichte Napoleons, die Baron Lumbroso geschenkt hat. Auch die große Gesetzsammlung der Alessandrina, die in einem neubändigen Katalog verzeichnet ist, kam auf dem Wege von Schenkungen seitens aller europäischen und vieler aufereuropäischen Staaten zustande.

Vier Bibliotheken, die Marciana in Venedig, die Brera in Mailand, die Nationalbibliothek in Neapel und die Casanatense in Rom sind stolz auf ihre reichen Sammlungen von Theaterstücken und stellen sie für sich; Neapel und Lucca ebenso die Texte, welche die Crusca ihrem Wörterbuch zu Grunde legt; diese Sammlung umfaßt in Lucca gegen 2000 Bände.¹⁾

Von dieser italienischen Klassikerbibliothek führt ein weiter Schritt herunter zu der Literatur, die in einzelnen Stücken auftretend nichts bedeutet und nur als Massenerscheinung ihren Wert erhält und auch dann vielleicht erst in ferner Zukunft. Man glaubt in Italien, daß die Bibliotheken die Aufgabe haben, auch diese sich rasch zerstreunenden Dokumente für das moderne Leben der Nachwelt in möglichster Vollständigkeit zu erhalten, man ist aber weit davon entfernt, sie in das Prokrustesbett der systematischen Kataloge zu zwingen, dessen System sie nur schädigen, oder ihnen durch eine Zentralkatalogisierung eine allgemeine Bedeutung zu geben, wo ihnen nur eine lokale zukommt.²⁾ Sachlich und chronologisch geordnet sind sie in der Brera auch bei einer summarischen Katalogisierung leicht zu finden,³⁾ die Zentralbibliothek in Florenz hat Gruppenbildungen vorgenommen,⁴⁾ über die jedoch näheres nicht zu erfahren war. Neuer-

1) Auch die Sammlung phonographischer Platten, die Funmagalli an der Brera begonnen hatte, gehört hierher und ist nicht bloß als Kuriosität zu betrachten. Vgl. über ähnliche Bestrebungen in Frankreich eine Notiz in der Frankfurter Zeitung vom 25. November 1910, 2. Morgenblatt.

2) Vgl. besonders die Rede Ravas in der Senatssitzung vom 5. April 1909, jetzt auch abgedruckt in der Raccolta delle leggi . . . per le bibl. gov. 1909. S. 153 f. — Ferner Bollettino della Società Bibliogr. Italiana. 2. 1899. S. 42; Rivista delle bibl. 1. 1888. S. 9 ff., 33 ff., 80 ff.; 11. 1900. S. 148 ff.; 13. 1902. S. 159.

3) Bollettino della Società Bibliogr. Italiana. 2. 1899. S. 39.

4) Statistica delle biblioteche. P. 1, 2. 1894. S. 24.

dings hat sich auch Bonazzi mit diesem Problem der libri di scarso valore beschäftigt, doch ist das genauere Resultat erst noch zu erwarten. Wahrscheinlich wird der italienische Beirat für Bibliotheksangelegenheiten selbst noch in einem Spezialreglement das den modernen Bibliothekar schwer bedrängende Problem wenn nicht lösen, so doch für die Bibliotheken seines Landes entscheiden,¹⁾ schwer bedrängend deshalb, weil die aufgewendete Mühe bisher in so gar keinem Verhältnis zu den Resultaten steht.

Inzwischen hat sich aber schon Eugenio Boselli, der Direktor der Staatsbibliothek in Lucca, mit seinem System, diese kleine Literatur zu ordnen, auf der letzten Weltausstellung in Brüssel die goldene Medaille erworben. Durch das liebenswürdige Entgegenkommen Bosellis bin ich in der Lage, über sein System einige Mitteilungen machen zu können.²⁾

Die ganze Sammlung der Flugschriften wird in folgende 28 Klassen geteilt: I. Appalti, Aste, Incanti, Bandi per vendita, ecc., II. Avvisi sacri, Notificazioni ecclesiatiche ecc., III. Caccia. — Bandita e divieti privati, IV. Camera di commercio, V. Cassa di risparmio, VI. Consiglio notarile e procuratori, VII. Elezioni politiche e amministrative, VIII. Feste e spettacoli, IX. Finanze, Demanio, Esattoria, Imposte, Intendenze, Manifattura tabachi, Tombole ecc., X. Funeralia, Annunzi di morte, Cenni necrologici, XI. Manifesti politici e commemorazioni patriottiche, XII. Militaria, Distretto militare, Leva, Tiro a segno, Croce rossa, XIII. Municipi della Provincia di Lucca, XIV. Municipio di Lucca, XV. Polemiche personali, discorsi, XVI. Provincia di Lucca, XVII. Scuole, XVIII. Società e Istituti diversi, XIX. Teatro, XX. Tribunali, XXI. Uomini illustri, scienze, lettere, arti, commemorazioni, XXII. Varia, XXIII. Vittorio Emanuele, Mazzini, Garibaldi, Umberto I., Commemorazioni, XXIV. Poesie per Nozze, XXV. Poesie civili (Varia), XXVI. Poesie per Messa novella, XXVII. Poesie sacre (Sonetti, Odi, Inni in onore di santi, pubblicate in occasione di feste, che si rinnovano ogni anno), XXVIII. Poesie religiose (Poesie inneggianti in vario modo alla fede cristiana).

Alle diese Drucksachen finden ebensowenig wie die minderwertige Buchliteratur, Kalender, Statuten von Gesellschaften usw. Aufnahme in den alphabetischen Katalog, da sie zumeist anonym auftretend, in eine streng alphabetische Ordnung eingereiht kaum gefunden werden könnten, aber dort auch garnicht gesucht werden, da ja nie das einzelne Stück, sondern nur die Masse interessiert. Auch der systematische Katalog braucht mit ihnen nicht belastet zu werden, da ihre sachliche Aufbewahrung in Bündeln sie schon hinreichend gebrauchsfertig hält, zumal ihnen ja überhaupt erst eine ferne Zukunft einigen Wert verleiht. Die Vortrefflichkeit dieses Verfahrens kann nicht besser illustriert

1) Artikel 21 des Regolamento von 1907.

2) Ein anderes System für die Ordnung der fogli volanti von Moschetti in der Rivista delle biblioteche. 12. 1901. S. 134 ff.

werden als durch das Gegenbeispiel einer deutschen Bibliothek, die nicht bloß alle einlaufenden Haushaltungskalender, sondern auch alle Ladevorschriften der Güterhallen, alle Gratisbeilagen sämtlicher Zeitungen, die als Pflichtlieferungen eingehen, wie Fahrplan-Hefte für den Sommer und Winter, die sich formal nur durch ihre zufälligen Titelabweichungen und sachlich nur durch ihre Druckfehler von einander unterscheiden, kunstgerecht jedes Halbjahr von neuem durch die alphabetischen und systematischen Kataloge schleppt, während man 2. verbesserte und vermehrte Auflagen wissenschaftlicher Werke für entbehrlich hält, weil man die 1. Auflage besitzt. Der Fehler liegt aber im Prinzip, da bisher noch alle neueren Bibliothekshandbücher eine Bibliothek für wohlversorgt gehalten haben, die ihre Eingänge an den drei Stellen des Accessionsjournals, des alphabetischen und des systematischen Katalogs verzeichnete, wobei der systematische Katalog zugleich Standortskatalog war; mit anderen Worten ohne durch den systematischen Katalog hindurchgegangen zu sein, konnte ein Buch überhaupt keinen Platz in der Bibliothek finden und so blieb auch für eine minderwertige Drucksache keine andere Wahl als Papierkorb oder systematischer Katalog. Schon von diesem Gesichtspunkt aus verkehrt sich die rein systematische Aufstellung, die alle Gegensätze vernichtet und die Arbeit verflacht, in ihr Gegenteil, in eine ganz primitiv-mechanische. Man wird überhaupt die bibliothekarische Tätigkeit in Zukunft nicht mehr an der einfachen Figur des Dreiecks jener drei genannten Kataloge umschreiben dürfen, sondern, um mich eines anschaulichen Vergleichs Bosellis zu bedienen, ein Polyeder mit seinen vielen Ansichtsflächen an die Stelle setzen müssen, wenn man modernen Bedürfnissen genügen und für andere Zwecke auch andere Mittel anwenden will.

Alle losen Blätter sind in Lucca in einem von Boselli konstruierten Registrierapparat, der bis zu 1500 Blatt fassen kann, in sachlich-chronologischer Reihe festgehalten. Diese Apparate werden nicht gestellt oder gelegt, sondern an Ringen in einem Gestell aufgehängt, ein Verfahren, das mir nicht ganz klar geworden ist, dem aber sein Urheber große Ersparnis an Arbeit, Kosten und Raum nachrühmt.¹⁾

Das zweite große Problem der modernen Bibliothekstechnik ist die Behandlung der toten Literatur, der *biblioteca morta* im Gegensatz zur *biblioteca viva*, ein Problem, das zu erwägen in Italien besonders nahe lag, als sich an der eine Zeit lang nach wissenschaftlichen Fächern geführten Benutzungstatistik zeigte, daß das große Erbe der Druckschriften aus den Klosterbibliotheken fast keinen Gebrauchswert mehr besitzt.²⁾ Die Absicht, einige Staatsbibliotheken nicht mehr zu

1) Der einzelne Apparat kostet 2, ein ganzes Gestell 10 Lire.

2) Es sei erlaubt, auf die ausgezeichnete Vorarbeit für eine spätere Scheidung zwischen einer *biblioteca viva* und einer *biblioteca morta* hinzuweisen, die an der Universitätsbibliothek Berlin mit der Abstempelung der Bücher selbst beim Verleihen geleistet wird.

vermehren, sondern nur als bibliographische Museen weiter zu führen, liegt in derselben Richtung.¹⁾ An den einzelnen Bibliotheken sind Pläne derselben Art aufgetaucht. Gnoli wollte für die Vittorio Emanuele eine Auswahlbibliothek in der Nähe des Lesesaals zusammenstellen,²⁾ sein Nachfolger Bonazzi hat sich einstweilen mit einem umfangreichen Auswahlkatalog begnügt. Ebenso hat die bibliothekarische Kommission von 1909 für die Zentralbibliothek in Florenz eine moderne Bibliothek in der Nähe der Kataloge und der Lesesäle vorgeschlagen und auch in dem geplanten Anbau an der Nationalbibliothek in Neapel will man die häufigst benutzten Bücher nahe am großen Lesesaal unterbringen. Interessant ist dann vor allem der Aufstellungsplan Chilovis für die Zentralbibliothek in Florenz, der ganz unter dem Gesichtspunkt der Benutzung ausgedacht ist.³⁾ Das Parterre des Gebäudes sollte die Lesesäle aufnehmen, überhaupt den ganzen Verkehr mit dem Publikum erledigen, im ersten Stock befinden sich die Büchermagazine, im letzten das bibliographische Museum, darunter auch die Dante- und Galilei-Sammlungen, die für die Menge doch nur Schaustücke sind. Welcher Gegensatz zwischen dieser modernen, zweckvollen, der Benutzung angepaßten Bibliotheksaufstellung und der mechanisch-systematischen des 18. Jahrhunderts, der alles gleich wichtig ist!

In großem Umfang hat man zum Teil nach dem Vorbild des Britischen Museums und der Pariser Nationalbibliothek an der Brera in Mailand eine Trennung durchzuführen versucht. Nach Fumagallis Berechnung sollten von 400 000 ungefähr 300 000 Bände alter theologischer und juristischer Literatur, die kleinen Provinzialzeitungen, Verwaltungsberichte von Behörden und Gesellschaften, die als Pflicht-exemplare und unerbetene Geschenke gekommen sind, nach einem vorstädtischen Kloster überführt werden. Zunächst ist freilich dieser Plan nur zum kleinen Teil ausgeführt.

In zwei Fällen ist eine ähnliche Trennung jedoch tatsächlich durchgeführt worden. Schon im Jahre 1860 an der Nationalbibliothek in Palermo, als nach der dritten Vertreibung der Jesuiten aus Sizilien die ihr zugefallenen Bücher in profane und theologische geteilt und die profanen in die großen Säle übernommen, die theologischen aber abseits davon magaziniert wurden.⁴⁾ Ähnlich ist die Universitätsbibliothek in Sassari mit der Klosterliteratur vorgegangen.

In viel größerem Umfang noch ist die Trennung nach Museums- und nach Gebrauchswert in der Markusbibliothek in Venedig

1) Artikel 2 des Regolamento von 1907. — Relazione sulle biblioteche. 1910. S. 265 f. — Bollettino della Società Bibliogr. Italiana. 1. 1898. S. 38 ff. — G. Puliti: Per le biblioteche. Catania 1903. S. 7 ff. — Rivista delle biblioteche. 15. 1904. S. 46. 65. — A. Avetta: La r. biblioteca universitaria di Padova alla fine del 1907. Padova 1908. S. 10.

2) Relazione sulle biblioteche. 1910. S. 12.

3) s. o. S. 301.

4) F. Evola: Sulla biblioteca nazionale di Palermo. Palermo 1872. S. 16.

Wirklichkeit geworden, die so mit Recht den Namen der modernsten Bibliothek Italiens und vielleicht nicht nur Italiens verdient. Schon lange vor dem Umzug nach dem Palazzo della Zecca hatte man begonnen, Werke, von denen man annehmen konnte, daß sie häufiger verlangt würden, im allgemeinen die nach 1880 erschienene wissenschaftliche Literatur, auszuscheiden und sie in einer sezione moderna von etwa 14000 Bänden zu vereinigen. Die Summe könnte klein erscheinen, wenn man nicht dazu die 7000 Bände zählende Konsultationsbibliothek in Rechnung setzte und ferner das ganze Heer der Zeitschriften, Akademieschriften und der noch nicht abgeschlossenen Fortsetzungen, die gesondert aufgestellt sind. Die Zeitschriften sind im ersten Stock untergebracht, die moderne Abteilung um eine Lang- und eine Schmalseite des großen Lesesaals herumgruppiert, und im entlegeneren Teil des Bibliotheksgebäudes, im zweiten und dritten Stockwerk sind die Seltenheiten, Inkunablen, überhaupt alles das, was man als bibliographisches Museum bezeichnen kann, aufgestellt. Hier sind auch Zimmer freigehalten für neue Erwerbungen, die nicht geeignet sind, in die moderne Bibliothek aufgenommen zu werden.¹⁾

Wir kommen schliesslich zu der Frage der Signaturen, der Numerierung der italienischen Bibliotheken, wo wir auch wieder auffallende Uebereinstimmungen treffen, an denen das Regolamento ganz unbeteiligt ist, da es so wenig über Signaturen als über Aufstellungen Vorschriften gibt.

Die primitivste Art der Signatur ist die fortlaufende Nummer. Die Palatina in Parma hat bis zum Jahre 1889 daran festgehalten, längere Zeit auch die Universitätsbibliothek in Padua. Aber wenn auch der Vorteil auf der Hand liegt, daß diese Signatur das Buch freibeweglich läßt und nicht auf einen bestimmten Platz festlegt, so ist der Nachteil doch größer, weil die hohen Nummern, die sich bald ergeben, für ein rasches Auffinden wenig geeignet sind. Und gerade das ist der große Vorteil der typischen italienischen Bibliothekssignatur, daß in ihr als Lokalsignatur größere und kleinere Raumeinheiten zum Ausdruck kommen, sodafs das eigentliche Suchen sich schliesslich in den meisten Fällen auf die Hälfte eines laufenden Meters beschränkt. Wenn wirklich das rasche Herbeischaffen eines Buches zu den Vorzügen einer Bibliothek gehört, so liegt hier ein Vorzug vor, den man nicht durch das schlechte, immer wieder nachgesprochene Wort „Festnagelungssystem“ beseitigen kann.

Weitans die meisten Bibliotheken legen der Signatur als letzte Raumeinheit die Raumeinheit des Bücherbrettes (palchetto) zugrunde und zählen die auf einem Palchetto stehenden Bände, nicht Werke, in laufender Reihe durch. Da das Brett im allgemeinen einen Meter lang ist, so ergeben sich nur ganz niedrige Nummern. An der Universitätsbibliothek in Neapel waren sämtliche Legebretter eines

1) La biblioteca Marciana nella sua nuova sede. Venezia 1906; die Grundrisse auf S. 82, 84, 87.

Saales laufend mit römischen Zahlen durchnummeriert und diesen übergeordnet der Saal selbst durch einen Buchstaben bezeichnet; bei einer Neuordnung ersetzte man nach und nach die Buchstaben und römischen Zahlen durch leichter faßliche arabische Ziffern.

Häufiger wird zwischen Bücherbrett und Saalnummer noch die Bezeichnung des Gestelles eingeschoben, sodafs sich die Signatur aus vier Elementen zusammensetzt. So bezeichnet z. B. 50. 10. 6. 12. den 12. Band auf dem 6. Brett des 10. Gestelles im Saal 50. Ob man an einzelnen Stellen statt der arabischen Ziffern grofse und kleine Buchstaben oder römische Zahlen verwendet, tut dem Wesen der Signatur keinen Eintrag. Die Nationalbibliothek in Palermo, die Universitätsbibliothek in Sassari, die Maruccelliana in Florenz, die Stadtbibliothek in Bologna und andere haben sich für diese Form entschieden. Andere Bibliotheken wie die Universitätsbibliotheken in Pavia und Rom, die Nationalbibliothek in Neapel, die Accademia dei Lincei, die Palatina zu Parma sehen von der Saalbezeichnung ab und zählen alle Gestelle durch die ganze Bibliothek, dann folgt die Nummer des Bücherbrettes und die laufende Nummer.

Vielleicht ist das System der Marciana und der Universitätsbibliothek in Padua empfehlenswerter, die letzten Ranneinheiten nicht zu klein zu nehmen und eine laufende Nummerierung nicht durch jedes Bücherbrett, sondern durch ein ganzes Gestell durchzuführen. Selbst bei 4 m hohen Gestellen werden dreistellige Zahlen nie überschritten; in der Marciana fafst ein Gestell im allgemeinen 230—250 Bände.

Diese Art Lokalsignatur ist viel älter als Maire meint, der sie auf Sobolstchikoff zurückführt.¹⁾ Ob sie wirklich schon in süddeutschen Klöstern angewendet wurde, wie Ebert wissen will,²⁾ ist nicht sicher; jedenfalls empfiehlt sie aber schon Legipontius.³⁾ Dafs die Italiener sich immer noch nicht von ihr getrennt haben, mit Ausnahme der Nationalbibliothek in Turin und jetzt auch der Vittorio Emanuele, ist ein gutes Zeichen für ihre Brauchbarkeit; die Marciana hat sie auch nach dem Umzug beibehalten und auch die Universitätsbibliothek in Padua wird sie im neuen Gebäude keinesfalls aufgeben. Die Nachteile hat man weit übertrieben. Eine Reihe von Umzügen ganzer Bibliotheken und einzelner Teile innerhalb desselben Gebäudes sind gemacht worden, ohne dafs eine Aenderung der Signaturen nötig gewesen war.⁴⁾ Man wird sich eben soweit irgend möglich immer der alten Gestelle bedienen oder die neuen in der Länge den

1) A. Maire: *Manuel pratique du bibliothécaire*. Paris 1896. S. 109. — B. Sobolstchikoff: *Principes pour l'organisation . . . des grandes bibliothèques*. Paris 1859. S. 31, 39.

2) F. Ebert: *Die Bildung des Bibliothekars*. 2. Aufl. Leipzig 1820. S. 18.

3) O. Legipontius: *Dissertationes philologico-bibliographicae*. Norimbergae 1747. S. 71.

4) Auch die Geschichte der Kais. öffentl. Bibliothek in St. Petersburg bestätigt das im weitesten Umfang.

alten genau anpassen. Differiert die Höhe der Säle, so wird, wenn der neue Saal niedriger ist, nur der überschiefsende Teil unsigniert werden müssen. Die ganze Arbeit des Umsignierens für die Marciana, die 470 712 Bände, 104 519 kleine Schriften und 12 122 Handschriften zählt, hat nur vier Jahre erfordert, wobei allerdings zu bedenken bleibt, daß die neuen Signaturen noch nicht sofort aus dem alphabetischen Katalog entnommen werden können, sondern zunächst erst aus einem Concordanzregister der alten und neuen Nummern.¹⁾

Laufende Zeitschriften und noch nicht abgeschlossene Fortsetzungen erhalten übrigens, wie schon gesagt, niemals Lokalsignaturen, sondern im allgemeinen laufende Nummern, die dann natürlich auch für jedes Lokal passen. Stellt die Zeitschrift ihr Erscheinen ein oder ist die Fortsetzung abgeschlossen, dann erst wird mit der Einreihung in den Hauptbestand die bewegliche Signatur in eine feste Lokalsignatur verwandelt. Ebenso bleiben die kleinen Schriften immer in beweglicher Aufstellung. Die Vittorio Emanuele unterscheidet für sie fünf Formatklassen, die mit A, B, C, D, E bezeichnet sind. Die Kartons werden mit laufenden Nummern versehen und ebenso innerhalb eines jeden Kartons die darin enthaltenen Schriften. Eine Signatur Miscell. B. 210. 12 bezeichnet demnach die 12. kleine Schrift, die in dem Karton 210 der Formatklasse B enthalten ist. Durch ein weiteres Signaturelement kann leicht auch eine einzelne Gruppe aus der Sammlung der kleinen Schriften, etwa eine Spezialsammlung, eine getrennt aufgestellte Schenkung unterschieden werden.

Meines Wissens haben nur zwei Bibliotheken, die Nationalbibliothek in Turin und seit 1910 die Vittorio Emanuele für die Hauptmasse ihrer Bestände nicht Lokal-, sondern bewegliche Signaturen. Turin stellte, nach Avettas Meinung unter französischem Einfluß, schon immer nach großen Wissenschaftsklassen auf, die mit Buchstaben bezeichnet wurden. Eine Signatur A IV 7 bezeichnete das 7. Buch auf dem 4. Bücherbrett der Abteilung A = Sacra Scrittura. Da etwa 40 Abteilungen gebildet waren, wofür die Buchstaben des Alphabets nicht ausreichten, unterschied man stofflich benachbarte Fächer durch Beifügung eines besonderen Zeichens. Bedeutete M Zivilrecht, so M öffentliches Recht, M politische Oekonomie, was freilich beim Signieren zu Irrtümern leicht Anlaß geben konnte.²⁾ Seit 1906, nach dem Brand, bezeichnet man die Wissenschaftsklassen durch Buchstabenverbindungen, Bg z. B. ist Bibliographie, zählt aber dann, um eine brauchbare bewegliche Signatur zu erhalten, nicht etwa die einer Abteilung angehörenden Werke sofort in laufender Reihe durch, sondern schiebt einen kleinen Buchstaben als Formatbezeichnung dazwischen ein und innerhalb eines jeden Formats beginnt die Reihe mit 1. Da

1) Ueber die Arbeiten nach dem Umzug von 1906 an vgl. den Bericht von C. Frati: *La biblioteca Marciana nel triennio 1906—08*. Venezia 1909. (Aus: *L'Ateneo Veneto*. 32. 1909, fasc. 3.)

2) Ueber die alten Signaturen vgl. G. Gorrini: *L'incendio della biblioteca nazionale di Torino*. Torino 1904. S. 30, 34.

die Formate künstlich festgesetzt sind und dabei, wie mir mitgeteilt wurde, sogar noch Millimeter eine Rolle spielen, so werden sich sehr viele Formatklassen und infolgedessen niedrige laufende Zahlen ergeben, vor allem aber wird der Raum aufs denkbar möglichste ausgenutzt. Das Ausschuchen und Einstellen erfordert freilich eine weit größere Aufmerksamkeit als bei den lokalen Signaturen.

Schließlich möchte ich noch eine Signiermethode erwähnen, die wohl zu den geistreichsten gehört, die man jemals ausgedacht hat. Sie stammt von Bonazzi, dem ausgezeichneten Direktor der Vittorio Emanuele, und wird seit Beginn des Jahres 1910 an der von ihm geleiteten Bibliothek zunächst für die neuen Erwerbungen angewendet. Bonazzi hat zuerst Anstofs genommen an der, wie er meint, etwas rohen, in Italien fast allgemein geübten Aufstellung, die ein Werk an das andere reiht, wie es eben durch Zufall oder Absicht in die Bibliothek kommt. Aber die zehn Klassen, die er deshalb bildete, sollten auch nicht wieder alles in sich aufsaugen, was inhaltlich zwar verwandt war, aber keinen Gebrauchswert mehr hat, und schliesslich schien ihm die feste Lokalsignatur bedenklich. Alle Gesichtspunkte, die für seine Ordnung wichtig sind, waren bis auf einen vielleicht, den der Aufstellung nach zehnjährigen Perioden, in Italien schon bekannt, aber immer nur vereinzelt für die Aufstellung benutzt worden. Die Verbindung zu einem System, das dann noch in einer einfachen symbolischen Signatur seinen Ausdruck findet, ist durchaus neu und zeugt von einer außerordentlichen Kombinationskraft. Ich gebe hier nur einen kurzen Umriss in der Erwartung, daß Bonazzi selbst sich noch entschließen möge, genaueres mitzuteilen. Ich möchte nicht versäumen, meinen Dank zu wiederholen für die Gelegenheit, dieses System kennen gelernt zu haben.

Zu Anfang steht eine 1. Kategorie: Seltenheiten, am Schluss eine 9. Kategorie: Werke von geringem Wert. Dazwischen stehen in sieben Kategorien die Bücher von „normalem Wert“ und zwar zunächst abgeschlossene Werke und Fortsetzungen; die bewegliche Signatur erlaubt ihm gegen den sonstigen italienischen Brauch die Fortsetzungen gleich den abgeschlossenen Werken zu behandeln. Es folgen die kleinen Schriften, dann Serienwerke, Zeitschriften, Akademie- und Gesellschaftschriften, amtliche Veröffentlichungen und zuletzt Spezialsammlungen. Die 1. Kategorie hat wieder gewisse Unterabteilungen wie Faksimilereproduktionen, Luxusausgaben usw. Den Kategorien 2—6, bis zu den Akademieschriften sind die zehn Sektionen untergeordnet, nach denen das römische Bollettino die Neuerwerbungen der italienischen Staatsbibliotheken aus der ausländischen Literatur anordnet: 0. Bibliographie, 1. Theologie, Philosophie, Pädagogik, 2. Linguistik und Philologie, 3. Literatur und Literaturgeschichte, 4. Geschichte und historische Hilfswissenschaften, 5. Rechts-, Staats- und Sozialwissenschaften, 6. Mathematik, Physik und Naturwissenschaften, 7. Medizin, 8. Kunst, 9. Technologie, Handel, Oekonomie, Kriegs- und Seewesen, die mit der vorgesetzten Nummer bezeichnet werden. Zu diesen beiden

ersten Signaturelementen tritt für die Jahre 1910—19 noch eine Null (0), für das folgende Jahrzehnt eine Eins (1) usw. Eine Signatur 370 bezeichnet demnach eine kleine Schrift aus dem Gebiete der Medizin, die zwischen 1910 und 1919 erworben wurde.

Für die Aufstellung ist das nicht ausreichend und es kommt noch eine Formatbezeichnung mittels eines Buchstabens dazu. Bei den kleinen Schriften, die in Kartons aufbewahrt werden, begnügte sich Bonazzi mit fünf Formatklassen, sonst ist die Zahl außerordentlich viel größer, da es sich gewöhnlich, aber nicht immer, um Sprünge von $1\frac{1}{2}$ cm aufwärts von einer Höhe von 11 cm angefangen handelt. Nach der Formatangabe folgt die laufende Nummer. Mit einer Signatur 580. k. 5 ist also das 5. Werk, nicht der 5. Band wie sonst in Italien — Bandzählung würde die Einreihung von Fortsetzungen nicht erlaubt haben —, der Formatklasse k aus den Erwerbungen zwischen 1910 und 1919 auf dem Gebiete der Kunst bezeichnen und zwar als Kategorie 5 eine Zeitschrift. Die amtlichen Veröffentlichungen haben wieder bestimmte Unterabteilungen. Unter den Spezialsammlungen stehen auch sämtliche Publikationen des Britischen Museums, der Pariser Nationalbibliothek, der Library of Congress für sich.

Vor allem ist die Kategorie 9, unsere Nebenserie, noch in viele Gruppen gegliedert, was wünschenswert war, da sie stark vermehrt wird. Bonazzi hat nämlich die Absicht, im allgemeinen alle Werke in diese Kategorie zu bringen, die die Bibliothek trotz eines ausreichenden Etats nicht gekauft hätte, und so werden zusammen mit Buchhändlerkatalogen, Schulbüchern, Erbauungsschriften auch die lyrischen Gedichte und Romane noch unbekannter Autoren als *libri di scarso valore* behandelt, überhaupt das Gros der Pflichtlieferungen und Geschenke. Nicht mit Unrecht, denn es verursacht jedenfalls geringere Arbeit und weniger Kosten, hie und da die Werke eines später bekannt gewordenen Autors aus diesem Dunkel hervorzuziehen und in die Hauptreihe zu bringen, als diese ganze Massensliteratur von vornherein durch alle Kataloge zu pressen, um sie zu zerstören. Die Kategorie 9 wird ebenso vom alphabetischen Hauptkatalog wie vom systematischen Katalog ferngehalten, zweckmäßige Vereinfachungen, die nicht hoch genug zu schätzen sind, auch deshalb, weil sie wieder einmal an das Urteil des Bibliothekars gewisse Anforderungen stellen. Dafs diese Literatur auch gefunden wird, dafür sorgt ein alphabetischer Nebenkatalog auf andersfarbigen Zetteln.

Durch die Güte P. Ehrles habe ich in Rom Gelegenheit gehabt, die etwa 60 000 Bände starke vatikanische Handbibliothek auch nach ihrer Aufstellung und Signierweise näher kennen zu lernen. Es sei erlaubt, von ihr wenigstens anhangsweise hier zu handeln.

Da sie vornehmlich zur Unterstützung der historischen und kirchenhistorischen Studien geschaffen ist, die dort von Gelehrten aller Länder betrieben werden, so empfahl es sich, sie in der Hauptsache nach geographischen Gesichtspunkten zu ordnen, und nicht um abstrakte Wissenschaftsfächer, sondern um Orts- und Ländernamen als

Kristallisationskerne schließt sich der größte Teil der vorhandenen Literatur an. Nicht nur politische Geschichte und Geographie, auch Kirchengeschichte, Biographien, Genealogie, Kunst- und Rechtsgeschichte, Sprach- und Literaturgeschichte sind den Ländernamen untergeordnet und durch Zahlen in ihrer Bedeutung festgelegt. So bezeichnet die Zahl I Allgemeine Quellen, V Kirchengeschichte, VI Historische Zeitschriften, VII Bibliographien, VIII Biographien und Genealogie, IX Topographie, X Kunstgeschichte und Archäologie usw. Ist die Literatur nicht umfangreich, so schließt sich eine Neuerwerbung unmittelbar an ein schon vorhandenes Werk der gleichen Gattung in laufender Reihe an. Eine Signatur Alsazia I. 4 bezeichnet so das 4. Werk, das Allgemeine Quellen zur Geschichte des Elsaßs enthält; also nicht in chronologischer Folge des Erscheinens, sondern der Erwerbung sind die Werke innerhalb der einzelnen Gruppen aufgestellt. Immerhin aber war man bestrebt, verschiedene Auflagen desselben Werkes trotz der laufenden Nummern nebeneinander zu bringen, was durch Einschließen eines weiteren Buchstabenelementes ermöglicht wurde. Hat die 1. Auflage von Wattenbachs Schriftwesen die Signatur Paleogr. Lat. 3, so wird die 2. mit Paleogr. Lat. 3 A, die 3. mit Paleogr. Lat. 3 B bezeichnet.

Diese Art sachlicher Signatur erschöpft sich nie wie die symbolische, die mit Buchstaben und Zahlen allein arbeitet und man ist mit der Einführung neuer Sachbezeichnungen auch nicht sparsam gewesen. Es entstehen so oft recht umfangreiche Signaturen, die aber in einer Handbibliothek für das Auffinden der Bücher ohne Hilfe des Katalogs ausgezeichnete Dienste leisten. Ein Tübinger Handschriftenkatalog ist z. B. signiert mit Cat. Germ. Tübingen 1, wenn er der erste in der Reihe ist; auch Signaturen wie Cat. Inghilterra, Londra, Foreign Office kommen vor. Bei anderen Gruppen konnten die Unterabteilungen wieder in einem Schema festgelegt und durch Zahlen abgekürzt werden, z. B. bei den religiösen Orden wo I immer die Ritterorden, V die Bettelorden ohne die Franziskaner, VI die Franziskaner bezeichnet. Die Aufstellung folgt innerhalb der kleinen Gruppen einem Schlagwortkatalog nach dem System Staderini, der durch Zwischenzettel, die das Schlagwort bringen und eine Uebersicht über die in der einzelnen Gruppe angewendete Gliederung geben, eine vortreffliche Uebersicht gewährt.

Es ist noch nötig die Einrichtung der Inventare und Listen kurz zu betrachten, die zur Führung der im Vorhergehenden behandelten Geschäfte erforderlich sind.

Die Grundlage für die Aufstellung bildet das topographische Inventar, das zu führen jede Staatsbibliothek seit dem Regolamento von 1869 gehalten ist. Schon dieses Regolamento verlangt dafür in Artikel 8 die Bandform, trotzdem hat eine Reihe von Bibliotheken, wahrscheinlich weil die Raumschwierigkeiten öfters Umstellungen erforderlich gemacht hatten, denen man mit Zetteln leichter nachkommen konnte, für die neueren Abteilungen ein Inventar in Zettel-

form in Gebrauch. Bei der systemlosen Aufstellung ist nun nicht etwa, wie man gemeint hat, für jede Formatklasse ein besonderes Inventar¹⁾ nötig, um so weniger als bei der festen Lokalsignatur die Bezeichnung des Formats überhaupt fehlt. Das Inventar beschreibt in vorgedruckten Rubriken alle Bücher von der linken oberen Ecke bis zur rechten unteren eines jeden Gestelles nacheinander wie sie auf den Brettern stehen. Das Formular des Inventars der Casanatense hat folgende Rubriken: in der rechten oberen Ecke stehen die Nummern des Saales, des Gestelles und die Bezeichnung des Bücherbrettes; dann folgen neun Querrubriken, die auf die 37 Zeilen der Seite zutreffen, und zwar für die fortlaufende Nummer des Werkes in der Bibliothek, für die fortlaufende Nummer auf dem betreffenden Legebrett, für den Namen des Verfassers, den Titel des Werkes mit Druckort, Druckjahr, Format und eine letzte Rubrik für Bemerkungen. Dazu wird neuerdings noch, für alle Bibliotheken verbindlich, eine Preisrubrik verlangt und zwar ähnlich wie im italienischen Accessionsjournal nicht bloß für die gekauften Werke, sondern auch für die als Geschenk, als Pflichtlieferungen oder durch Tausch eingegangenen, deren Schätzwert verzeichnet wird. Die bibliothekarische Kommission von 1909 hat nämlich auf Feststellung des annähernden Wertes des in jeder Bibliothek niedergelegten Staatseigentums großes Gewicht gelegt, wobei freilich die Preisschwankungen für die ältere Literatur außer Rechnung bleiben müssen. Das Inventar der neuen Aufstellung für die Vittorio Emanuele besitzt schon diese Preisrubrik und unterscheidet sich vom alten nur dadurch, daß nicht mehr die Benennungen der Lokalsignatur (Saal, Gestell, Bücherbrett), sondern die der beweglichen Signatur (Kategorie, Sektion, Serie und Format) rechts oben ausgeworfen sind.

Für die Fortsetzungs- und Zeitschriftenzettel, die, soweit sie mir in Proben vorliegen, alle aus festem Karton bestehen, der nicht so rasch sich abreißt, zerfasert und die Arbeit erschwert, hat das Regolamento einheitliche Formulare für alle Staatsbibliotheken vorgeschrieben, deren Rubrikenvordruck für Herkunft, Erscheinungsweise, Signatur, Titelblatt und Register, bei Zeitschriften auch Uebersicht über den ganzen vorhandenen Bestand Garantien gibt, daß alle Fragen, die man billigerweise an diese Register stellen kann, sich sofort erledigen.²⁾ Ein wesentlicher Vorteil bei allen monatlichen, wöchentlichen oder täglichen Erscheinungen ist ein entsprechender Nummernvordruck, bei dem ein einfaches Abstreichen den Eingang der betreffenden Nummer belegt; ein Datumsvermerk wird infolge der festen periodischen Erscheinungsweise, die ja eine Selbstkontrolle

1) A. Gräsel: Handbuch der Bibliothekslehre. 2. Aufl. Leipzig 1902. S. 310. — Der Irrtum erklärt sich wohl daraus, daß die Aufstellung mit fester Lokalsignatur als indiskutabel nicht mehr in Frage gezogen worden ist, ganz zu Unrecht, wie alle italienischen und wie ich neuerdings erfahre, auch mehrere große russische Bibliotheken lehren.

2) Es sind die Formulare B u. B² im Anhang des Regolamento von 1907.

darstellt, mit Recht als überflüssig betrachtet. Sondertitel bei Serienwerken usw. werden natürlich mit dem Eingangsdatum versehen. Ist ein Zeitschriftenzettel vollgeschrieben, so bringt der nächste nochmals den gesamten Bestand in kurzer Zusammenfassung; an der Accademia dei Lincei wird sogar in jedem einzelnen Fall nach Erscheinen des letzten Heftes die Nummer des abgeschlossenen Bandes auf einem zweiten Zettel wiederholt, ein Verfahren, das die Uebersicht sehr erleichtert.

An der Vittorio Emanuele liegen die Zettel in Kästen nach Sprachen getrennt, die für die Akademie- und Gesellschaftsschriften alphabetisch nach dem Sitz der Akademie, an der Accademia dei Lincei nach dem ersten Stichwort und dem Ort.

Ueber die Fortsetzungswerke und Zeitschriften führt außerdem noch einer der älteren Beamten aus der Klasse der Ordinatori,¹⁾ der Collocatore, ein Hilfsregister in Heftform, das eine Uebersicht über die vergebenen Nummern gewährt, hinter denen der kurze Titel gestrichen wird, sobald die Fortsetzung oder die Zeitschrift abgeschlossen ist und definitiv aufgestellt werden kann. Die freigewordene Nummer wird im nächsten passenden Fall wieder vergeben. Auch über jedes für die Besetzung in Angriff genommene Gestell mit abgeschlossenen Werken hat der betreffende mittlere Beamte, der die Aufstellung besorgt, Notizen mit den genauen Maßen des jeweils noch freien Raumes und der Höhenabstände der Bücherbretter voneinander.

Es erübrigt noch ein Wort über die Signaturschildchen. Sie sind aus Papier, ungummiert, häufig gerändert und rechteckig. Fast überall sind die abgekürzten Signaturzeichen aufgedruckt, seltener werden sie, wie in Padua und Lucca, ganz mit der Hand geschrieben. Für die verschiedenen Gruppen wie Zeitschriften, Fortsetzungen sind natürlich verschiedene Farben gewählt. Die Schildchen selbst sind auffallend hoch und breit, vereinzelt bis zu $4\frac{1}{2} \times 5\frac{1}{2}$ cm, bringen oft in dem überflüssigen Raum unnütze Blumen- und geometrische Ornamentik, aufgeschlagene Buchrollen usw. und wiederholen in der Umschrift auf jedem einzelnen den ganzen Namen der Bibliothek. Die Schildchen der Stadtbibliothek in Bologna stechen in ihrer zweckentsprechenden Knappheit erfreulich ab von allem, was mir zu Gesicht gekommen ist. Die Schildchen können in beliebiger Höhe auf den Bücherrücken geklebt werden, für eine zweite Reihe Bücher auf demselben Brett zweckmäßig auch ganz oben, da ein Formatunterschied nicht zu bezeichnen ist. Häufig werden sie auch noch in anderer Farbe im inneren Buchdeckel eingeklebt.

Göttingen.

G. Leyh.

1) Ueber die Beamtenkategorien vgl. Schwenke im Zbl. f. Bw. 1905 S. 309 ff.

Schlussbericht über die Inventarisierung der Inkunabeln in Deutschland.

Nachdem im November 1904 die Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke ins Leben getreten war, wurde ihr als erste Aufgabe übertragen, ein Inventar der Wiegendrucke in allen nicht rein privaten Bibliotheken sämtlicher deutscher Bundesstaaten zusammenzustellen. Als Vorarbeiten lagen damals nur vor die annähernd zum Abschluß geführte Inventarisierung der Wiegendrucke im Königreich Sachsen, die Aufnahme der Inkunabeln nassauischer Bibliotheken von Gottfried Zedler und das Verzeichnis der Inkunabeln in den Berliner Bibliotheken von Ernst Voulliéme. Für die Bewältigung dieser ersten Aufgabe wurde ein Zeitraum von sechs Jahren in Aussicht genommen, und obwohl die Kommission das Etatsjahr 1905/06, in welchem ihr noch keine budgetarisch bewilligten finanziellen Mittel zur Verfügung standen, nur zu vorbereitenden Arbeiten verwenden konnte, ist es doch möglich gewesen, das Inventarisierungswerk so zu fördern, daß es am 1. April 1911 als abgeschlossen erklärt werden konnte. Was zur Zeit noch aussteht, sind neben ein paar erst bei den Arbeiten der letzten Jahre bekannt gewordenen Bibliotheken hauptsächlich nur die noch nicht endgültig vollendeten Inventare einiger Institute mit großem Inkunabelbestande, über den es bis dahin noch keine zuverlässigen Aufnahmen gegeben hatte. Diese von freiwilligen Mitarbeitern der Kommission meist als private Tätigkeit übernommenen Aufstellungen haben aus verschiedenartigen Gründen an einigen Stellen nicht bis zu dem ursprünglich in Aussicht genommenen Termine bewältigt werden können. Die bisher gewonnenen Ergebnisse sind aber fast überall der Kommission zur Verfügung gestellt worden. Sie gestatten eine vollkommen sichere Abschätzung des zu erwartenden Gesamtergebnisses und werden voraussichtlich schon in den nächsten Monaten gleichfalls zu Ende geführt sein.

Die Inventarisierung ist im wesentlichen durch die fünf von Exzellenz Althoff ernannten ständigen Mitglieder der Kommission: K. Bürger-Leipzig, E. Freys-München, A. Schmidt-Darmstadt, E. Voulliéme-Berlin und den Unterzeichneten bewältigt worden. In umfänglicherer Weise hat sich an den Arbeiten J. Collijn-Uppsala (31 Bibliotheken mit 8837 Inkunabeln) beteiligt, der wiederholt auf längere Zeit von der schwedischen Regierung und auf deren Kosten zu diesem Zwecke nach Deutschland beurlaubt war und in Anerkennung seiner Verdienste um die Inventarisierung von dem Königlichen Ministerium zum auswärtigen Mitgliede der Kommission ernannt worden ist. Außerdem haben sich besonders eine Anzahl bayerischer Kollegen als mehrjährige Mitarbeiter der Kommission betätigt. Das Bayerische Ministerium hegte den Wunsch, die Inventarisierung im eigenen Lande auch im wesentlichen mit heimischen Kräften bewerkstelligen zu lassen. Die bayerischen Bibliotheken sind aber ganz besonders reich mit Inkunabelschätzen ausgestattet, und gerade dort fehlte es in einer

Reihe von Instituten mit großen Beständen an den nötigen Vorarbeiten. Dr. Freys wäre deshalb, obwohl er in besonders umfangreicher Weise zu den Arbeiten der Kommission beurlaubt worden ist, doch nicht imstande gewesen, mit dem Fortschreiten der Arbeit in dem übrigen Deutschland gleichen Schritt zu halten, wenn nicht das Königlich Bayerische Kultusministerium durch die Beurlaubung weiterer Hilfskräfte für die Zwecke der Inventarisierung das gemeinsame Werk zu fördern bereit gewesen wäre. In dieser Weise haben E. Heiland-München (Univ.-Bibl. Erlangen, Univ.-Bibl. München, Hof- u. Staats-Bibl. München), K. Schottenloher-München (Univ.-Bibl. Bamberg, Hof- u. Staats-Bibl. München) und O. Handwerker (Univ.-Bibl. Würzburg) einen Teil der bayerischen Inventarisierung unter der Oberleitung von Dr. Freys auf sich genommen.

In ähnlicher Weise haben unter der Oberleitung von Direktor Dr. Schmidt die Herren Ph. Lange die Wiegendrucke der Landesbibliothek Kassel und E. Sarnow diejenigen der Stadtbibliothek Frankfurt a. M. verzeichnet.

Die Universitätsbibliothek in Jena, die gleichfalls noch keinen Katalog ihres Inkunabelbestandes besaß, ist mit Unterstützung des gemeinsamen Groß- und Herzoglichen Universitätskuratoriums von Lic. Willkomm bearbeitet worden.

Als freiwillige Mitarbeiter haben weiter C. Nörrenberg die Verzeichnung der Düsseldorfer Bestände und O. Zaretsky diejenige der Wiegendrucke in der Stadtbibliothek und im Stadtarchiv zu Cöln übernommen. Der letztere hat im Anschluß daran auch noch ein paar andere kleine rheinische Bibliotheken im Auftrage der Kommission inventarisiert. In derselben Form haben K. Ernst-Hildesheim in einigen Hannoverischen und C. Christ (jetzt in Rom) in ein paar Münsterländischen Bibliotheken die Arbeiten der Kommission unterstützt. Allen diesen treuen Helfern, wie nicht minder den vorgesetzten Behörden, die deren Mitarbeit ermöglichten, fühlt sich die Kommission zu aufrichtigstem Dank verpflichtet.

Die Kommission begann ihre Tätigkeit damit, daß sie an 452 Bibliotheken, in denen sich nach Schwenkes Adreßbuch Inkunabeln befinden sollten, einen Fragebogen versandte, in welchem um nähere Auskunft über die Bestände selbst und die darüber etwa vorhandenen Spezialkataloge gebeten wurde. Diese Auskünfte sind mit wenigen Ausnahmen in der bereitwilligsten Weise, vielfach auch durch Einsendung der gedruckt vorhandenen Verzeichnisse erteilt worden. Nicht in allen Fällen aber führten sie zu einem positiven Ergebnisse. 17 Bibliotheken, allerdings fast ausnahmslos solche mit angeblich recht geringfügigen Beständen, mußten den Besitz von Wiegendrucken ganz in Abrede stellen, teils weil solche in ihren Katalogen überhaupt nicht nachzuweisen waren, teils weil die betreffenden Drucke sich nicht mehr in ihrem Besitze befanden. Drei weitere Bibliotheken waren entweder in ihrem ganzen Bestande in anderen Instituten aufgegangen oder hatten wenigstens ihren Besitz an Inkunabeln an solche abge-

geben. Einige Besitzänderungen, die erst während resp. nach der Inventarisierung erfolgten, sind unberücksichtigt geblieben. Sie betreffen die Bibliotheken von Heiligenstadt, Celle, Erfurt, deren Bestände ganz oder teilweise nach Berlin gekommen sind, und Aschaffenburg (Stiftsbibliothek) und Neuburg a. D., die Inkunabeln nach München abgegeben haben. Vier andere Bibliotheken hatten überhaupt zu existieren aufgehört; teils waren sie verkauft worden, teils liefs sich nicht einmal feststellen, was mit ihnen geschehen war. Schon darunter befand sich eine, deren Inkunabelbestand sich insofern als illusorisch herausstellte, als in ihren Katalogen der Begriff Inkunabeln nicht in der von der Kommission angenommenen Beschränkung — bis zum Jahre 1500 einschliesslich — aufgefasst, sondern unter dieser Bezeichnung Drucke aus erheblich späterer Zeit miteinbegriffen worden waren, ein Umstand, der noch in einer ganzen Anzahl anderer Bibliotheken einen erheblich reduzierenden Einfluss auf die anfänglich gemeldeten Inkunabelzahlen ausgeübt hat.

Während so von den 452 Bibliotheken 24 (noch nicht 6%) für die Arbeiten der Kommission ausser Betracht kamen, stellte es sich anderseits bald heraus, dass mit der Liste der zu befragenden Institute die Gesamtzahl der Inkunabeln besitzenden Bibliotheken noch keineswegs erschöpft war. Die Kommission hatte in ihren Fragebogen einen Absatz aufgenommen, worin um Auskunft über benachbarte Institute gebeten wurde, bei denen ein Besitz von Wiegendrucken vermutet werden dürfe. Diese Frage und vielfache im Laufe der Arbeit gewonnene freundliche Beratung haben dazu geführt, dass die Kommission ihre Nachforschungen noch auf 265 andere Bibliotheken ausgedehnt hat. Unter diesen befindet sich allerdings ein erheblich gröfserer Prozentsatz (29 = ca. 11%), bei denen die Untersuchungen nachträglich doch nur zu einem negativen Ergebnis geführt haben, und bei 46 anderen Bibliotheken bestand der Inkunabelbesitz schliesslich nur aus einem einzelnen Drucke. Immerhin haben sich insgesamt 248 Institute, darunter auch 22 Archive, neu herausgestellt, in denen sich Wiegendrucke befinden: ausser den 46 erwähnten mit nur einem Frühdruck 85 solche mit einem Bestand von 2—9, 35 mit 10—19, 64 mit 20—100 12 mit 100—200, 5 mit 200—300 und eine, die Stiftsbibliothek in Aschaffenburg, sogar mit mehr als 500 Werken des 15. Jahrhunderts. Insgesamt haben die 236 neu ermittelten Bibliotheken dem Inventar der Kommission 7026 Inkunabel-Exemplare zugeführt.

Die Gesamtzahl der von der Kommission mit Erfolg durchforschten Bibliotheken beläuft sich demnach auf 676. Davon entfällt beinahe die Hälfte, begreiflicher Weise, auf Preussen, das mit seinen 329 Bibliotheken, in denen sich Wiegendrucke befinden, mehr als die doppelte Zahl von Inkunabelbeständen aufweist, wie Bayern. Unter ihnen hat den umfänglichsten Besitz an Wiegendrucken die Königliche Bibliothek in Berlin, die zur Zeit der Inventarisierung deren ca. 5000 besafs. Inzwischen hat sich der Bestand aber durch die Einverleibung der Inkunabeln von Heiligenstadt, Erfurt und Celle und durch umfängliche freihändige Erwerbungen fast auf 6000 Stück erhöht.

Sie wird aber stark übertroffen durch die Hof- und Staatsbibliothek in München, die sich eines Besitzes von mehr als 21 000 Exemplaren von Wiegendrucken rühmen kann. Allerdings sind davon die reichliche Hälfte Doppel Exemplare; aber auch mit ihrem Grundbestande von mehr als 9000 verschiedenen Drucken stellt sich die Hof- und Staatsbibliothek in dieser Beziehung den reichsten Instituten der Welt ebenbürtig zur Seite.

Die folgende Tabelle gibt einen Ueberblick über die Zahl der Inkunabeln besitzenden Bibliotheken in den deutschen Bundesstaaten, und über den Umfang ihrer Bestände an Wiegendrucken.

	Bibliotheken			Davon besitzen an Inkunabeln							
	überhaupt	bekannt	neu ermittelt	1	2—9	10—19	20—99	100—200	200—500	500—1000	über 1000
Preußen . .	329	242	87	32	87	34	91	29	38	9	9
Bayern . . .	156	67	89	15	32	11	55	19	7	6	10
Sachsen . . .	52	26	26	12	10	9	10	2	5	2	2
Württemb. .	29	19	10	4	8	4	6	3	1	—	3
Baden	25	12	13	1	8	4	4	3	3	—	3
Hessen	26	18	8	1	9	3	4	4	2	1	2
Kl. Staaten .	59	45	14	6	12	10	16	4	4	5	2
Insgesamt:	676	429	247	71	166	75	186	64	60	23	31

Die Kommission war von der Annahme ausgegangen, daß der Gesamtbesitz von Wiegendrucken in Deutschland sich auf etwa 100 000 Exemplare belaufen werde. Aber schon während der Arbeit drängte sich die Ueberzeugung auf, daß diese Schätzung hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben sei, und wir konnten der Hoffnung Ausdruck geben, daß das Gesamtergebnis die Voreinschätzung um etwa ein Fünftel übersteigen werde. Der Abschluß der Inventarisierung zeigt, daß auch die Ziffer von 120 000 noch erheblich zu niedrig gegriffen war. Es sind vielmehr von der Kommission in den Bibliotheken Deutschlands 145 484 Wiegendrucke festgestellt und in ihren Inventaren aufgenommen worden. Die wenigen Bibliotheken, in denen die Inventarisierung noch nicht ganz zum Abschluß gelangt ist, sind hierbei mit den ermittelten Annäherungswerten eingesetzt. Auf das erfreuliche Resultat, daß der Inkunabelbesitz der deutschen Bibliotheken fast um die Hälfte größer ist, als vermutet wurde, darf die Kommission mit um so größerer Befriedigung blicken, als es ihr gelungen ist, diese über Erwarten umfangreiche Aufgabe ganz in der angesetzten Zeit zu bewältigen. Nicht möglich ist es allerdings auch nur schätzungsweise mit einiger Sicherheit zu bestimmen, auf wie viele Drucke sich die 145 484 Inkunabel-Exemplare der deutschen Bibliotheken verteilen. Die Zahl der bei Hain-Copinger-Reichling aufgeführten Drucke, die aus deutschen Bibliotheken nicht belegt werden können, ist recht

beträchtlich. Allerdings hat demgegenüber die Kommission annähernd 11 500 Wiegendrucke verzeichnet, die in den vorgenannten Handbüchern fehlen. Aber einesteils befinden sich darunter aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wenige Stücke, deren Identität nur vorläufig nicht festzustellen war, die sich aber nachträglich wohl öfter einmal als bekannte Druckwerke oder als Dubletten zu den schon aus anderer Quelle aufgenommenen Stücken herausstellen werden. Andererseits beschränkt sich das Verzeichnis der 11 500 neuen Wiegendrucke nicht auf den Bestand der deutschen Bibliotheken, sondern enthält auch zahlreiche Materialien, die aus den Beständen fremdländischer Bibliotheken der Kommission bekannt geworden sind.

In der Summe sind auch zirka 8—900 Einblattdrucke begriffen, und da diese Gattung der Literatur ganz besonders wenig erforscht ist, so daß die Mittel zur Feststellung der Identität der einzelnen Stücke, selbst wenn sie schon irgendwo in der Literatur Erwähnung gefunden haben, fast gänzlich fehlen, wird die Kommission demnächst ein „Bibliographisches Verzeichnis von Einblattdrucken des 15. Jahrhunderts“ veröffentlichen, das zwar auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, aber nicht nur die neugefundenen Stücke, sondern auch die in der Literatur bereits erwähnten nach einer bestimmten einheitlichen Methode behandeln wird. Neben den zum Teil schon recht beträchtlichen Sammlungen von Einblattdrucken, die in einzelnen Bibliotheken bestanden — die bedeutendsten befinden sich in der Hof- und Staatsbibliothek in München und im Kestner-Museum in Hannover — haben besonders die zirka 30 Archive, auf die sich die Arbeiten der Kommission erstreckt haben, das Material zu der Veröffentlichung geliefert; ganz erheblich ist aber auch der Anteil, den die von den Mitgliedern der Kommission bei den Inventarisierungsarbeiten betriebene Makulaturforschung an der Entdeckung so zahlreicher Kleindrucke gehabt hat. Und zwar haben sich die Unica dieser Gattung keineswegs nur in den großen Bibliotheken, sondern nicht selten auch unter den bescheidensten Beständen von Pfarr- und Kirchenbibliotheken vorgefunden. Ueberhaupt ist die Zahl der Unica bei dieser Gattung ganz besonders groß, und man kann beinah behaupten, daß das Vorkommen mehrerer Exemplare von ein- und demselben Einblattdruck das Seltene ist.

Die Zahl der Inkunabeln verteilt sich etwas anders auf die deutschen Bundesstaaten, als die Zahl der Bibliotheken. In bezug auf die Anzahl der Exemplare nimmt Bayern den ersten Platz ein, dessen 156 Inkunabelsammlungen 50 709 einzelne Stücke verwahren. Allerdings wird dieses Ergebnis hauptsächlich herbeigeführt durch die große Anzahl von Doppelexemplaren, die als Dublettenbestand in einigen der größereren bayerischen Staatsbibliotheken lagern. An zweiter Stelle kommt Preußen, dessen 329 Inkunabelsammlungen 50 163 Wiegendrucke enthalten. Auch hierunter befindet sich ein kleiner Bestand von Dubletten; er ist aber insofern besonders niedrig einzuschätzen, weil gerade bei den größten preussischen Bibliotheken (Berlin, Göttingen) die Doppelexemplare bei der Inventarisierung unberücksichtigt geblieben

sind. In weitem Abstände folgen dann das Königreich Sachsen mit 8852, Württemberg mit 8016, Baden mit 6663 und Hessen mit 6639 einzelnen Stücken. Der Rest von 10442 Stück entfällt auf die kleineren Bundesstaaten und die Hansestädte.

Bei dem ganzen nunmehr glücklich beendeten Inventarisierungswerk hat die Kommission niemals den Gesichtspunkt aus dem Auge verloren, daß die Inventarisierung nicht Selbstzweck sein sollte, sondern daß sie nur die Voraussetzung und Grundlage für den künftigen Gesamtkatalog der Wiegendrucke abgeben sollte. Je mehr sich daher bei der Bearbeitung herausstellte, daß die deutschen Bibliotheken bei weitem nicht alle literarisch bekannten Wiegendrucke aufzuweisen vermochten, desto mehr hat sie es sich angelegen sein lassen, die internationalen Beziehungen zu pflegen, und für den Gedanken der Inkunabel-Inventarisierung auch im Ausland Propaganda zu machen. Allerdings haben nicht alle ihre Anregungen volle Erfolge zu zeitigen vermocht, doch ist auch auf diesem Gebiete schon manches erfreuliche Ergebnis zu verzeichnen, und es lohnt wohl, über den Stand der internationalen Inventarisierungsbestrebungen ein kurzen Ueberblick zu erstatten.

Die Bearbeitung des französischen Gesamtkataloges ist mit dem dritten Band bis zum Buchstaben G gediehen. Es steht zu hoffen, daß die weitere Veröffentlichung immerhin einen Vorsprung vor den Arbeiten der Kommission behaupten und es ermöglichen wird, die Ergebnisse der französischen Arbeit dem Gesamtkatalog zunutze zu machen.

In Schweden werden die summarischen Kataloge der einzelnen, Wiegendrucke besitzenden Bibliotheken weiter bearbeitet. Es sind deren drei: Vesterås, Uppsala, Linköping, sämtlich von unserm Mitarbeiter Dr. Collijn bearbeitet, bis jetzt erschienen. Außerdem ist der Kommission das Verzeichnis der durch die Schenkung der Sammlung Hjårta in die Kgl. Bibliothek in Stockholm gelangten Inkunabeln abschriftlich zugestellt worden.

In Dänemark soll der ganze Besitz an Inkunabeln in der Großen Königlichen Bibliothek in Kopenhagen zusammengezogen sein. Das Handexemplar des Bollingschen Kataloges, in dem sämtliche nachträgliche Erwerbungen eingezeichnet sind, wurde der Kommission bereitwilligst zur Abschriftnahme überlassen.

Im Osten Europas, in Rußland, den Ostseeprovinzen und russisch und österreichisch Polen hat Dr. Collijn, abermals mit Unterstützung der schwedischen Regierung, die Inventarisierung begonnen. Bis jetzt sind in 19 Bibliotheken 3607 Wiegendrucke aufgenommen worden. Die Fortführung der Arbeit ist noch für das laufende Jahr in Aussicht genommen.

Auch in Oesterreich haben die Inventarisierungspläne neuerdings bestimmtere Gestalt angenommen. Die von dem österreichischen Bibliothekarverein gegebene Anregung ist von dem k. k. Kultusministerium aufgenommen worden, die Zentralinstitute der Kronländer

sind mit den vorbereitenden Schritten betraut, und es ist ein bestimmter Betrag bewilligt worden, der es ermöglichen wird, die Arbeiten ernstlich in Angriff zu nehmen. Ehe noch diese offiziellen Erfolge erreicht werden konnten, hat die Kommission schon auf privatem Wege dankenswerte Unterstützung durch die österreichischen Kollegen gefunden. Besonders hat sich Oberbibliothekar Dr. Eichler in Graz nach dieser Richtung hin Verdienste erworben. Seiner Vermittlung verdankt es die Kommission, daß sie über die Inventare von sechs österreichischen Bibliotheken mit 4251 Inkunabeln verfügt. Durch Dr. Bohatta-Wien sind ihr außerdem die gedruckten Kataloge der Bibliotheken Parma-Schwarzau und Liechtenstein-Wien zugegangen. Endlich haben auch verschiedene österreichische Archive die Arbeit der Kommission durch freundliche Darleihung seltener dokumentarischer Drucke gefördert.

Dagegen hat die italienische Kommission für den Gesamtkatalog für ihre Anträge auf Bewilligung von Mitteln für die Inventarisierungszwecke vorläufig bei der Regierung noch kein Gehör finden können. Das ist um so bedauerlicher, als Italien mindestens nächst Deutschland, wenn nicht vor diesem, das reichste Land an Wiegendrucken ist. Allerdings hat Professor Dr. D. Reichling, der lange Jahre hindurch alljährlich mit Unterstützung des königlich preussischen Kultusministeriums in italienischen Bibliotheken monatelang auf unbekannte Wiegendrucke gefahndet hat, die Behauptung aufgestellt, es werde von dort nicht allzuviel mehr an unbekanntem Stücken zu holen sein. Nach den Eindrücken, die ich selbst in italienischen Bibliotheken gewonnen habe, kann ich mich jedoch dieser Auffassung durchaus nicht anschließen. Sollte die italienische Inventarisierung wirklich nicht zustande kommen, so würde der Kommission zum mindesten die Aufgabe erwachsen, durch Stichproben, für die sich die Bibliothek in Parma, weil fast unerforscht, und die Nazionale Centrale in Florenz, weil reich an italienischen Kleindrucken, vor anderen empfehlen würden, festzustellen, wie weit Reichlings Behauptung durch die Tatsachen bekräftigt wird.

Außerordentlich glücklich lagen die Verhältnisse für die iberische Halbinsel. Dank der bereitwilligen Unterstützung des königlichen Kultusministeriums und dem Entgegenkommen der beteiligten geistlichen und Schulbehörden, konnte die Kommission den Oberlehrer K. Ernst in Hildesheim auf ein ganzes Jahr zur Durchforschung der dortigen Bibliotheken nach Spanien und Portugal entsenden. Sein Bericht darüber ist im Zentralblatt für Bibliothekswesen (oben S. 215 ff.) erschienen.

Uebersaus erfreulich haben sich die Aussichten auch für die Schweiz, für Belgien und für Holland gestaltet. Nach einem von Direktor Dr. Schmidt auf dem schweizerischen Bibliothekartag in Freiburg i. U. 1910 gehaltenen Vortrag hat der Schweizer Bibliothekerverein die Inventarisierung in ähnlicher Weise, wie in Deutschland vorzunehmen beschlossen. Die Arbeiten sind energisch in Angriff genommen worden und schreiten in erfreulicher Weise fort.

In Belgien hat sich die Vlämische Akademie auf Antrag ihres Vorsitzenden Professor Dr. W. de Vreese zur Trägerin des Inventarisierungs-Gedankens gemacht. Auch dort sind die Arbeiten bereits im Gange.

Das gleiche gilt für Holland, wo die Leitung der Reichsbibliothek im Haag die Führung übernommen hat. Während sonst meist, wie in Deutschland, das Ziel durch das Zusammenwirken vieler Arbeitskräfte erreicht werden soll, besteht in Holland die Absicht, die Verzeichnung der Wiederdrucke durch eine eigens für die Aufgabe gewonnene Kraft bewirken zu lassen.

In den Vereinigten Staaten hat die Bibliographical Society of America die Gesamtverzeichnung der Inkunabeln schon seit längerer Zeit eifrig betrieben. Der Druck eines Inventars hat deshalb bereits in bestimmte Aussicht genommen werden können. Die Kommission hat zu den ersten gehört, die die Verwirklichung des Planes durch ihre Subskription zu sichern bemüht gewesen sind.

Erhebliche Schwierigkeiten bestehen für die Inventarisierung der Wiegendrucke nur in England. Die eigenartigen Bibliotheksverhältnisse des Landes machen es fast unmöglich, das auf offiziellem Wege etwas dafür geschehen kann, und obwohl sich ein wachsendes Interesse für die Wiegendrucke darin bekundet, das Verzeichnisse solcher Bestände mehrfach veröffentlicht werden, hat sich doch auch die private Initiative bis jetzt noch nicht des Inventarisierungs-Gedankens bemächtigt. Die Kommission hofft darauf, das sich hier vielleicht eine ähnliche Lösung wie in Spanien und Portugal wird finden lassen. Bei der räumlichen Nähe und den guten Verbindungen liegen ja die Verhältnisse für England wesentlich günstiger als dort.

Inzwischen wird die Kommission mit Eifer daran gehen das ihr erreichbare Material zu katalogisieren. Auch diese Arbeit wird voraussichtlich einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren in Anspruch nehmen, und es wird von dem Fortgang der Inventarisierungen in den außerdeutschen Ländern abhängen, wie weit deren Ergebnisse in das deutsche Unternehmen werden hineinverarbeitet werden können. Jedenfalls aber hofft die Kommission bis zu diesem Zeitpunkte das Druckmanuskript des Kataloges über alle die Materialien, die zu ihrer Kenntnis gelangt sind, fertigstellen zu können.

Berlin.

K. Haebler.

Die Anfänge des Buchdrucks in Reutlingen.

In dem ersten datierten Reutlinger Druck, dem Supplementum Summae Pisanellae des Nicolaus de Ausmo (Hain *2163), das am 5. Januar 1482 beendet worden ist, nennt sich der Drucker, Johann Otmar, noch nicht, wohl aber tut er es in den ebenfalls 1482, doch ohne näheres Datum erschienenen Formulae epistolares Caroli Mancken

(Hain *10 665), sowie einem Plenarium aus dem gleichen Jahre, das er gemeinsam mit Konrad Schlafer herausgegeben hat (Copingier II, 2324). Der andere im 15. Jh. in Reutlingen nachweisbare Drucker, Michael Greyff, gibt seinen Namen sogar erst 1486 in den am 11. Juni vollendeten *Dicta super summulas Petri Hispani des Nicolaus Tinctoris* (Hain *15 528) an. Mit Recht hat daher Steiff in seiner Abhandlung „Zur Geschichte des Reutlinger Buchdrucks im ersten Jahrhundert der Buchdruckerkunst“ (Reutlinger Geschichtsblätter 1891. Nr 4—7. S. 57) als sicher nur angenommen, daß der Beginn der Druckertätigkeit in Reutlingen mindestens in das Jahr 1481 und die Vollendung des ersten datierten Druckes in das Jahr 1482 fallen, wenn es auch wahrscheinlich sei, daß die Stadt schon einige Jahre vorher eine Druckerei gehabt habe. Neuere Forschungen und Funde machen diese Wahrscheinlichkeit zur Gewissheit. Ein von Otmar gedruckter *Vocabularius praedicantium* des Johannes Melber in der Kgl. Bibliothek zu Berlin ist am 30. Juni 1481 rubriziert worden, muß also vorher gedruckt sein (Nachträge zu Hains Repertorium. Leipzig 1910. Nr 224): Proctor setzt den Anfang des Buchdrucks in Reutlingen „nicht nach 1479“ an auf Grund der Greyff zugeschriebenen Ausgabe des *Lumen animae* vom 7. Juli 1479. Zwei von ihm unter Nr 2686 und 2687 angeführte Ablafsbullen müssen ebenfalls um 1478/79 gedruckt sein. Ein noch früheres Datum bringt Konrad Haebler in seinem Aufsatz „Michael Greyff als Kalenderdrucker“ (Zeitschrift für Bücherfreunde 9, 2. S. 351—358) durch einen Aderlafskalender auf das Jahr 1478, einen Einblattdruck in der Universitätsbibliothek in Tübingen, der dem darauf geschriebenen Neujahrswunsch nach wohl Ende 1477 und zwar nach Haebler mit der ältesten Type Greyffs gedruckt ist. Der Name des Druckers, sowie der Druckort fehlen aber auch hier, und so könnte man schliesslich, wenn Alfred W. Pollard mit seiner im „*Catalogue of Books printed in the XVth Century now in the British Muscum*“, London 1908 I, 76 geäußerten Vermutung, Greyff habe in den Jahren 1474—1477 in Straßburg gedruckt, Recht hätte, auch diesen Kalender nach Straßburg versetzen.

Die Veranlassung zu dieser Annahme liegt in der nahen Verwandtschaft von Greyffs Typen 1 (M 3, 20 Zeilen = 94 mm, abgebildet in den „*Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde*“ 1910 Taf. 263) und 2 (M 13, 20 Zeilen = 119—120) zu den Typen 2 und 1 des unbekanntenen Straßburger Druckers, den man nach einem seiner Werke den Drucker des Henricus Ariminensis nennt, sowie in der Uebernahme der Type 1 des Druckers mit dem sonderbaren R in Straßburg (Adolf Rusch) durch Greyff (Type 3). Die beiden ersteren Typen gehören zu der Gruppe der „*Typi Reyseriani*“, die den Bibliographen schon viel Kopfzerbrechen verursacht haben, und über die man auch heute noch nicht vollständig im Klaren ist. Greyffs Typen stammen ihren Formen nach aus Straßburg, ob er aber jemals dort selbstständig die Druckerei ausgeübt hat, ist mir höchst zweifelhaft. Bis 1477 war er sicher nicht in Straßburg tätig, wie ein von ihm im Oktober 1476 mit seiner

Type 1 hergestellter Druck, der allen Umständen nach nur in Schwaben entstanden sein kann, beweist.

Seine Entstehung verdankt dieses Druckwerk folgenden Umständen. Eberhards des Aelteren Grafen zu Württemberg Mutter Mechthild hatte von ihrem zweiten Gemahl, dem Erzherzog Albrecht von Oesterreich, die obere Grafschaft Hohenberg als Pfand erhalten und weigerte sich später gemeinsam mit ihrem Sohne, die ihnen von dem Herzog Sigmund von Oesterreich angebotene Ablösung anzunehmen. Eberhard richtete deshalb am Freitag nach St. Gallen Tag (18. Oktober) 1476 von Urach aus ein Schreiben an Sigmund, in dem er seine Rechte auf die Herrschaft verfocht. Von diesem Schreiben gibt es nun auch gedruckte Kopien, die an die Reichsstände verschickt worden sind. Ein Exemplar dieses aus vier Blättern in 2^o, von denen das letzte leer ist, bestehenden Druckes im Kgl. Staatsarchiv in Stuttgart führt Copinger II, 2136 an, ein anderes beschreibt Konrad Ernst, Die Wiegendrucke des Kestner-Museums in Hannover. Leipzig 1909 unter Nr 150. Auch die Klemmische Sammlung im Buchgewerbehaus in Leipzig besitzt ein Exemplar (Günther 2347). Gedruckt ist das Stück mit Greyßs Type 1. Für die Druckzeit des Schreibens, das, wie solche dokumentarischen Drucke in der Regel, kein Druckdatum trägt, ergibt sich aus dem Tage der Abfassung zunächst nur, daß es nach dem 18. Oktober 1476 gedruckt sein muß oder auch einige Tage vorher, denn man hat solche Schriftstücke im Druck nachweislich auch etwas vordatiert, damit der Tag des Erlasses von dem der Versendung nicht allzu weit entfernt war. Wann die Versendung erfolgt ist, ergab sich weder aus dem Exemplar in Hannover noch aus dem in Stuttgart (Rep. Oesterreich. Bd 2d n 41), auf das leere Blatt des letzteren hatte man nur in der Kanzlei des Grafen die Städte und die Adligen geschrieben, an die das Schreiben verschickt worden war. Akten waren in den eignen Beständen des Archivs weder über den Versand noch über die Ankunft in den Städten, deren Archive jetzt dem Kgl. Staatsarchiv einverleibt sind, zu finden. Auch Anfragen in den Archiven zu Augsburg, Straßburg und Zürich, an welche Städte das Schreiben ebenfalls geschickt worden war, blieben ergebnislos, da der Druck dort nicht mehr vorhanden war. Die Frage, ob der Druck noch aus dem Jahre 1476 selbst stamme, mußte also offen bleiben, denn man mußte mit der Möglichkeit rechnen, daß Eberhard das Schreiben erst im Jahre 1478 habe drucken lassen, als er mit den Edlen von Friedingen im Hegau, die dabei die Unterstützung ihres Lehensherrn, eben des Herzogs Sigmund, gefunden hatten, und mit diesem selbst wegen der Burg Hohenkrähen und dem Mägdeberg in eine mehrjährige Fehde geraten war, die ebenfalls einige gedruckte Streitschriften hervorgerufen hat.

Die Direktion des Kgl. Staatsarchivs in Stuttgart, die ich gebeten hatte, die für die schwäbische Druckgeschichte nicht uninteressante Angelegenheit im Auge zu behalten, hatte die Güte, mir nach einiger Zeit mitzuteilen, daß in dem Missivenband 1474—1481 des Stadt-

archivs zu Efslingen sich Bl. 110 ein Schreiben an Graf Eberhard fände „Von sannt Conrats tag (26. November) anno LXXVI“, das den Empfang eines Schreibens „mit sampt der ingeschlossen Copy, inhaltend irrung zwischen dem durchlüchtigen fürsten unserm gnedigen herrn hertzog Sigmunden zu Osterryeh etc. und ūwern gnaden entstannden, uns nächst zukommen“ bestätigt. Ein ganz sicherer Beweis war aber auch dadurch noch nicht geliefert, denn die „ingeschlossen Copy“ konnte auch eine geschriebene gewesen sein. Ja diese Vermutung schien sogar durch ein geschriebenes Exemplar des Briefes vom 18. Oktober 1476, das an die auf dem Stuttgarter Exemplar ebenfalls als Empfängerin genannte Stadt Zürich gelangt war und sich heute in dem Staatsarchiv des Kantons Zürich befindet, bestätigt zu werden. Zum Glück konnte mir das Stuttgarter Archiv später noch einen vollgiltigen Beweis liefern, daß der Druck des Schreibens tatsächlich gleich nach der Abfassung erfolgt sein muß. In Akten der Stadt Heilbronn (Rep. Heilbronn I, S. 210, Büsch. 30) fand sich nämlich der Druck vom 18. Oktober mit einem geschriebenen Begleit-schreiben vom Sonntag vor Simonis et Judae 1476, also vom 27. Oktober, zusammen vor. Daß der Druck zu dem Schreiben gehört, ergibt sich aus dem Inhalt des letzteren. Es heißt darin Bl. 36: „als ir das alles vnd daby herkomen, gestalt vnd gelegenhait der fach, jren anfang, mittel vnd ende, an der yngelegten Copy, wie wir finer liebe gefehriben haben, vernemen werdent“. Und Bl. 4 a nochmals: „Vnd ob es were, das vch die dyng jn anderer gestalt, dann wir herjnn gemelt vnd der yngeschlossen Copy begriff ist, angelant hetten, . . .“

Damit haben wir nun alle wünschenswerte Sicherheit, daß der Druck des Schreibens vom 18. Oktober 1476 vor dem 27. Oktober desselben Jahres erfolgt sein muß. Dass aber Reutlingen und nicht Straßburg der Druckort war, dürfte wohl kaum einem Zweifel unterliegen. Ich habe bei den vielen dokumentarischen Drucken, die mir durch die Hand gegangen sind, immer gefunden, daß sie an dem Ausstellungsorte selbst oder in einer benachbarten Stadt gedruckt worden sind. In den Jahren 1478—1480 hat Graf Eberhard der Ältere seine Aufträge an die Druckereien zu Blaubeuren und Urach gehen lassen, später hat er sich gelegentlich auch nach Ulm gewendet; in dem vorliegenden Falle lag von seinem Wohnsitz Urach aus, wo 1476 noch kein Drucker tätig gewesen zu sein scheint, ihm das benachbarte Reutlingen am bequemsten. Das Schreiben an Sigmund, das in der kurzen Zeit zwischen dem 18. und dem 27. Oktober gedruckt worden ist, nach dem fernen Straßburg zum Druck zu schicken, hatte er gar keine Veranlassung, ebensowenig wie im Jahre 1498 die Herzöge Eberhard der Jüngere und Ulrich den Druck des Horber Vertrags und die württembergischen Stände den der Regimentsordnungen und der gegen Eberhard den Jüngeren gerichteten Streitschriften dem Basler Drucker Michael Furter haben übertragen müssen, wie z. B. Ernst, Kestner-Museum Nr 217 und 353 angenommen hat. Man darf bei der Ermittlung der Drucker solcher dokumentarischen Stücke sich

nicht auf die Typen allein verlassen, sondern muß auch die geschichtlichen Verhältnisse in Betracht ziehen. Diese Drucke aus dem Jahre 1498 sind, wie ich hier beiläufig bemerken will, mit einer Type gedruckt, in der ich die von Thomas Anshelm 1488 in Straßburg verwendete Type 1 erkenne. Zwischen 1488 und 1500 ist Anshelms Aufenthalt unbekannt, dann taucht er, allerdings mit anderen Typen, auf einmal in Pforzheim auf, wo er bis zum März 1511 druckt. Von Juli 1511 bis Juli 1516 ist er in Tübingen tätig, von November 1516 bis 1522 in Hagenau. Es liegt nun nahe anzunehmen, daß der wanderlustige oder vom Schicksal hin und her getriebene Drucker, der aus Baden-Baden stammte, gegen Ende des Jahrhunderts seine Kunst in Stuttgart selbst oder irgendwo in der Nähe ausgeübt hat, wo er den Herzögen und den Ständen leicht erreichbar war, sonst hätten sie sich wohl nach Reutlingen oder Ulm, den einzigen bekannten Druckstätten, die Schwaben damals besaß, gewendet. Akteumäßig beweisen kann ich diese Vermutung nicht, aber man sollte doch einmal in den Steuerlisten oder den Gerichtsbüchern schwäbischer Orte in jenen Jahren nach dem Namen Anshelms suchen.

Ob in Reutlingen ein paar Jahre früher, als man seither angenommen hat, gedruckt worden ist oder nicht, ist an sich nicht von großer Bedeutung. Aber es ergibt sich aus den vorstehenden Ausführungen wieder, wie wichtig es nicht nur vom allgemein geschichtlichen Standpunkte aus, sondern auch für die Geschichte der Buchdruckerkunst ist, die bei den Akten der Archive liegenden Drucksachen nicht herauszunehmen und gesondert aufzubewahren oder gar, wie man es früher mit Vorliebe getan hat, an die Bibliotheken abzugeben, sondern sie bei den Akten, zu denen sie gehören, zu belassen, weil sonst jeder geschichtliche Zusammenhang zerrissen und manche Feststellung geradezu unmöglich gemacht werden.

Darmstadt.

Adolf Schmidt.

Documenti per servire alla storia della tipografia napoletana nel secolo XVI.

È risaputo che assai scarse sono, oggi, le notizie che si hanno sui tipografi e librai, che esercitarono la loro arte, in Napoli, nel secolo XVI. Ogni documento inedito, quindi, che, comunque, rischiarerà in quel periodo, la storia della tipografia e del commercio librario, che ad essa si connette, non è, indubbiamente, scevro d'importanza.

Facendo, da un pezzo, ricerche per nostri studi, sui documenti a penna, esistenti negli Archivi maggiori di Napoli (Grande Archivio di Stato ed Archivio Notarile), abbiamo rinvenuto alcuni documenti, abbastanza importanti, che si riferiscono a tipografi e librai (dei quali alcuni affatto sconosciuti) dimoranti, in Napoli, in quei tempi, e che, ora, crediamo utile pubblicare, per la prima volta.

I.

Il primo documento inedito è una vendita *sex pecios*¹⁾ *librorum* che un nobile Francesco Calandro²⁾ di S. Agata³⁾ fa, addì 13 marzo 1515, ad un nob. Giacomo Antonio de Mauro di Aversa⁴⁾.

I libri sono i seguenti: «Io alexandro super toto codice⁵⁾, super toto digesto veteri⁶⁾, super toto digesto novo⁷⁾, et super toto Inforciato.⁸⁾»

Il prezzo, convenuto fra loro e sborsato dal Calandro, fu di 6 ducati di carlini d'argento.⁹⁾

Il documento, che segue, ha importanza, per la storia del commercio librario, in Napoli, nel secolo XVI, perchè ci fa sapere quanto si solevano pagare allora, qui, i libri giuridici fondamentali.

Ecco, senz' altro, il documento:

Emptio librorum pro Jacobo antonio de mauro.

Eodem die [13 mensis marci 1515, 3^e Indictionis] Ibidem [Neapoli] coram nobis constitutis nobili viro francisco calandro de terra sancte agatis agente ad omnia Infrascripta pro se etc. ex vna parte Et nobilj viro Jacobo antonio de mauro de civitate auerse agente ad omnia Infrascripta pro se etc. ex parte altera prefatus vero franciscus sponte asseruit coram nobis et dicto Jacobo antonio presente se Ipsum franciscum habere etc. legitime sex pecios librorum videlicet Io alexandro super toto codice et super toto digesto veterj et super toto digesto nouo et super toto Inforciato nemini venditos nec obligatos prout ad conventionem denenit cum dicto Jacobo antonio dietos libros ut supra consistentes ex nunc libere vendidit venditionis nomine per fustem seu quasi: Jure proprio et Imperpetuum dedit et assignauit eidem Jacobo antonio presenti et ementi Imperpetuum pro praecio Inter eos conueno videlicet ducatorum sex de carlenis argenti quos sponte coram nobis confexus fuit se presencialiter et manualiter recepisse et habuisse a dicto Jacobo antonio emptore sibi dante etc. de sua propria pecunia eidem etc. ex causa predicta [c. 76^v]

1) La voce *pecius* (*pecia*), tra gli altri significati, ha quello di *exemplum*, secondo dichiara il Du Cange (Glossar. mediae et infimae latinitatis . . . Editio nova aucta a L. Faure. Niort 1886, tom. VI. p. 235).

2) Veruna notizia di lui si riporta dai principali genealogisti di famiglie napoletane, compreso il Candida-Gonzaga (Memorie delle famiglie nobili delle province meridionali d' Italia, raccolte dal conte Berardo Candida-Gonzaga. Napoli 1882, voll. 6, in 4^o).

3) Non sappiamo a quale delle diverse terre, così denominate, voglia riferirsi il documento (Cfr. Giustiniani, L., Dizionario geografico ragionato del regno di Napoli. Ibidem 1804, t. VIII, pp. 247—254). Assai probabilmente si sarà voluto intendere *S. Agata dei Goti*, in provincia di *Benevento*, essendo città molto antica ed importante.

4) Parimente di lui i principali genealogisti di famiglie napoletane non fanno menzione.

5) Potè essere, probabilmente, uno degli incunaboli, intitolato: *Lectura domini Bartoli de Saxoferrato, cum additionibus domini Alexandri de Imola.* (Hain, Repert. bibl., *2555—2566.)

6) Cioè la *Lectura* dello stesso *Bartolo super I et II Parte digesti veteris* (uno degli incunaboli registrati dall' Hain, ai n^o *2568—*2578, in 2 voll.).

7) Crediamo vogliasi, qui, alludere ad uno degli incunaboli di *Bartolo*, dal titolo: *Lectura super I et II Parte digesti novi* . . . (Hain, *2605—*2613.)

8) Dovette essere, probabilmente, uno degli incunaboli, descritti dall' Hain, ai n^o *2588—*2596, intitolati: *Bartolus de Saxoferrato. Lectura super I et II Parte Infortiati* voll. 2.

9) Corrispondono a Lire italiane 33,78 circa.

et de dicta pecunia vocavit se bene contentum et si plus valerent etc. donavit etc. quo (*sic*) quidem libros asseruit dictus Jacobus antonius habuisse et habere in eius dominio et potestate Ita quidem etc. ad habendum etc. Cedens etc. omne Jus etc. et promisit dictus franciscus venditor etc. eidem emptori etc. presenti dictam vendicionem etc. semper etc. habere ratam etc. et non venire contra etc. nec non dictos libros ut supra venditos eidem emptori etc. in Iudicio et extra semper etc. defendere etc. et de euictione teneri generaliter et specialiter etc. omnino per litem etc. contrastare pro quibus observandis etc. obligavit se dictus franciscus venditor eiusque heredes successores et bona omnia ad penam duplj etc. medietate etc. cum potestate capiendi etc. constitutione precarij et renunciauit et Iuravit etc.

presentibus Iudice Joanne petro de cilis de neapoli magnifico domino carulo buczuto, vincencio de electa et clerico marco castaldo de neapoli.

(Prot. di notar Luigi Castaldo a. 1515--17, con altri anni, a c. 76, in Archivio notarile di Napoli.)

II.

Nel secondo documento si parla di un accordo, stretto il dì 11 dicembre 1517 fra il giureconsulto Scipione Di Gennaro¹⁾ e il tipografo Antonio Frezza da Corinaldo (Marca d' Ancona), noto per edizioni, stampate in bei caratteri ed assai correttamente, secondo dichiara il Giustiniani.²⁾ Il primo, giusta quanto scrive il Giannone³⁾ "nel 1518 avendo riscontrato l' esemplare ch' egli aveva coll' originale di Napodano, lo fece imprimere in Napoli, colle addizioni che nell' anno precedente avea fatte sul commento di questo ed è la più antica edizione che si trovi di queste Consuetudini".⁴⁾

A questo proposito il Giustiniani⁵⁾ nota che "... il nostro Di Gennaro, avendo rinvenuto l' autografo del Napodano egli perciò emendando li molti errori che vi erano corsi e con aggiungervi molte annotazioni di altri Dottori e le decisioni benanche, le quali si erano

1) Discendente della illustre famiglia patrizia napoletana Di Gannaro, fu figliuolo di quell' Andrea, che pei suoi meriti fu nominato da re Ferdinando Conte di Martorano, e di Caterina Scarrera. Si dette allo studio delle giuridiche discipline, sotto la guida del celebre Diomede Mariconda e divenne giureconsulto assai stimato. (Cfr. De Lellis, Carlo. Discorsi delle famiglie nobili del Regno di Napoli del Sigr. Carlo De Lellis Parte I. Napoli, H. Sauro, MDC. LIV (1654) pp. 247—281. Di lui parla il Giustiniani nelle Memorie storiche degli scrittori legali del Regno di Napoli raccolte da Lorenzo Giustiniani. Napoli M. DCCLXXXVII (1787), tom. II. pp. 88—90. Per ulteriori notizie sulla famiglia Gennara o Di Gennaro cfr. De Pietri, Francesco. Historia della famiglia Gennara o Januara. Napoli, 1620, in 8°.

2) Cfr. il suo Saggio storico-critico sulla tipografia del Regno di Napoli. Ibidem, MDCCXCIII (1793), p. 126. Ivi riporta la indicazione bibliografica dell' edizione così: *Consuetudines Neapolitanae. Impressum Neapols (sic.) sumptibus et expensis dicti magnifici D. Scipionis de Januario. Per magistrum Antonium de fritiis Cornaldensem sub anno Humane liberationis millesimo quingentesimo decimo octavo. Die Sabati decima Julii.*

3) Dell' Istoria civile del Regno di Napoli, libri XL. Napoli, 1723, vol. 4, in 4°, libro 21, cap. ultimo.

4) Qui sbaglia il Giannone: la più antica edizione fu quella del 22 ottobre 1482, stampata da Francesco Del Tuppo (Cfr. Giustiniani, L. Saggio storico-critico sulla tipografia del Regno di Napoli. 2ª edizione. Napoli 1817, p. 155 e l' Ilain nel suo Repertorium bibliographicum . . . No. 5671).

5) Memorie storiche degli scrittori legali, cit. a p. 89.

fatte dai nostri Tribunali, le riprodusse nello stesso anno 1518, in Napoli, apud Antonium de Friziis Corinaldensem“.

Il documento in parola si riferisce appunto a questo fatto. In esso è detto che il Frezza si obbligava di stampare dette Napodane, 1) sotto diverse condizioni, espressamente determinate. Tra esse sono notevoli queste due:

a) che i caratteri da adoperarsi per essa stampa dovessero essere gli stessi, che servirono per la stampa della Collectanea 2) di Giovanni Scoppa.

b) e che esso Scipione prometteva dare la carta necessaria per la stampa e 5 carlini pel primo foglio di stampa.

Ecco, integralmente, il documento:

Promissio pro Magnifico Scipione de Januario.

Die undecimo mensis decembris sexte Indictionis 1517 Neapoli In nostri presentia Constitutus magister Antonius fritia stampator habitator Neapolis, sponte coram nobis sicut ad conventionem devenit cum magnifico domino Scipione de Januario V. J. doctore, promisit eidem domino Scipioni stampare eidem domino Scipioni ducento napodane ad rationem de meezo ducato dogne (sic.) ducento fogliola stampate, et Incipere ad laborandum et stampandum In vicesimo die mensis Januarij primi futuri et a dicto labore postquam Inceptum fuerit non desistere pro quavis causa salvo Justo Impedimento, dictumque opus facere ad laudem In talibus expertorum et facere dicta opera secundum licentiam qua Impressa sunt Collectanea dominj Joannis Scoppe scilicet vltima et singulis duobus diebus de labore dare eidem domino Scipioni folium vnum ad modum stampatoris, In qua stampa seu libro teneatur Ipse magister Antonius facere seu stampare repertorium cum apostillis prout sibi dabuntur a dicto domino Scipione: Et versa vice prefatus dominus Scipio promisit dare eidem magistro Antonio Cartas in quibus possit facere dictos libros et originales adeoque Ipse magister Antonius non amittat (sic) tempus et si amiserit tempus sit ad dampnum et Interesse prefati domini Scipionis et eo casu dictus dominus Scipio teneatur et sic promisit dare eidem magistro Antonio provisionem secundo guadagnasse pro quillo di che perdesse tempo, nec non promisit pagare dicto magistro Antonio recepto folio Impresso carlenos quinque pro Ipsa stampatura: Et pro predictis actendendis etc. Ambe partes Ipse et quelibet Ipsarum (c. 123 b) sponte obligauerunt se Ipsas et quamlibet Ipsarum ac earum et Cuiuslibet Ipsarum heredes successores et bona earum et cuiuslibet Ipsarum omnia etc. vna pars videlicet alteri et altera alteri presenti etc. sub pena et ad penam untiarum etc. decem. Medietate etc. cum potestate capiendi etc. constitutione precarii etc. et renunciauerunt etc. et Iurauerunt etc. presentibus Indice Cesare malfitano de neapoli ad contractus: domino Joanne scoppa: fratre Thiberio scoppa: et Joanne piroto.

(Protocollo di notar Giov. Vinc. de Electa, a. 1517/18, a c. 123, in Archivio Notarile di Napoli.)

1) Così sono costantemente chiamate nel documento infrascritto esse Consuetudini.

2) L'edizione, stampata da Sigismondo Mayr, era assai pregevole per caratteri nitidi e carta eccellente. Eceone il titolo; *Lutii Joannis Scoppe Parthenopei in varios authores collectanea . . . Neapoli, impressa per Sigifmundum Mair Alemanum Anno dñi MDVII decimo octavo Kal. Quintilis*. In 4°. La Biblioteca Nazionale di Napoli ne possiede un esemplare, collocato tra i Rari.

III.

Il terzo documento, che pubblichiamo, è più importante del precedente, perchè e' informa che l'umanista Giovanni Scoppa (di cui si occupò già il prof. Barone¹), ed il prenominato stampatore Antonio Frezza, il dì 10 giugno 1518 contrassero insieme società nell' arte della stampa di libri, per la durata di cinque anni.

Tra gli altri patti, che si leggono nell' infrascritto documento, e che dovevano osservarsi dai contraenti, è notevole che esso Giovanni si obbligava di comperare del suo le stampe, i torchi, i disegni e gli altri strumenti, necessarii alla stampa dei libri. Questo roba, alla estinzione del contratto, sarebbe doventata proprietà del Frezza, che nulla, poi, avrebbe dovuto allo Scoppa, per questa cessione. Questi, inoltre, prometteva dare tutto la carta necessaria per la stampa dei libri, durante i cinque anni, ed il Frezza di essa esclusivamente si obbligava di servirsi, promettendo, tra l' altro, di vendere gli stampati ai prezzi, diremmo oggi, della piazza e dandone conto ad esso Scoppa, dedotto il capitale delle spese fatte da costui. Allo Scoppa sarebbe spettato un ducato di carlini per ogni balla di carta stampata, il rimanente sarebbe toccato ad esso Frezza. Questi, poi, dichiarava di aver ricevuto dal detto Scoppa ducati 52 per la compera della scaffalatura (stigli) necessaria.

Segue il documento:

Societas pro Magnifico Joanne scoppa.

Die decimo mensis junii sexte Indictionis 1518 neapoli In nostri presentia Constitutis domino Joanne scoppa de neapoli agente etc. ex Vna parte: Et Antonio fritia de corinaldo stampatore habitatore neapolis agente etc. ex parte altera: prefate vero partes coram nobis contrahunt faciunt et firmant societatem In exercitio stamparie librorum et aliarum rerum continentium In Ipsa stamparia, durante tempore quinque annorum Incipiendorum a primo die mensis augusti primi futuri presentis anni sexte Indictionis Sub pactis conditionibus et modis Inprascriptis videlicet: che lo dicto messere Joanne sia tenuto et cossi promecte de soy proprii denari comparare le stampe torcole lietere et designe et altri Instrumenti acti et necessarie (sic) ad stampare: Et piu dare ad Ipso mastro Antonio tueta la carta che bisognara ad dicta stamparia de manera che ad Ipso mastro Antonio non li manca carta per alcuno futuro tempo durante dicta compagnia excepto se non sende potesse hauere: Et versa vice promecte lo dicto mastro Antonio non stampare altra carta che quella li dara dicto messere Joanne et continuamente laborare et fare laborare de di et de nocte diebus et horis consuetis et debitis tueta quella carta che dicto messer Joanne li dara et non fare cessare o uero mancare da dicto labore preterquam In casu Infirmittatis et (c. 414a) altre cose necessarie, et non fare labore ne laborare ad altra persona excepto dela carta de dicto messere Joanne: Item promecte lo dicto mastro Antonio tueta la opera che fara la vendere In napoli ali prezi soliti et consueti, et del predicto darene cunto alo dicto messere Joanne, et deducto lo capitale dele spese che Ipso messer Joanne hauera facto per Ipso messer Joanne²) de omne balla de carta stampata darene alo dicto messer Joanne vno ducato de carlenis, et quello che hauera piu sia de dicto Antonio: Item lo dicto mastro Antonio promecte

1) Lucio Giovanni Scoppa, grammatico napoletano del secolo XVI. in: Archivio storico per le provincie napoletane. anno XVIII. pag. 92 e segg.

2) Così nel documento, erroneamente, per *Antonio*.

non stampare altra carta che quella delo dicto messere Joanne et se con verita se trouara lo contrario lo prefato mastro Antonio sia tenuto et cosi promete per omne foglio dare ad Ipso messer Joanne ducati sey et alo acensatore vno geppone de velluto: Item e conuenuto Intra le dicte parte che caeziata (sic) che sera per Ipso messer Joanne la spesa che fara per la stamparia che tueti gli stigli siano franchi et liberi de dicto mastro Antonio finito lo tempo de cinco anni et non sia tenuto dare altro prezzo ad Ipso messer Joanne per la dicta stamparia: Et Insuper lo dicto mastro Antonio confessa presentalmente et manualmente hauere raceputo et hauto dalo dicto messor Joanne ducati cinquanta dnj de carleni li quali dice Ipse mastro Antonio hauere li conuersi In compera de stigli per lo (c. 414b) dicto suo offitio: Et pro predictis actendendis etc. Ambe partes Ipse et quelibet Ipsarum sponte obligauerunt se Ipsas et quamlibet Ipsarum ac earum et cuiuslibet Ipsarum heredes successores et bona earum et cuiuslibet Ipsarum omnia etc. ac specialiter et signanter sub speciali obligatione loco pignoris et ypothece obligauerunt et ypothecauerunt dictam stampariam emptam et emendam de peennia dicti domini Joannis: Itaque specialis obligatio non deroget generali nec etiam contra: Vna pars videlicet alteri et altera alteri presenti etc. sub pena et ad penam vntiarum quinquaginta: medietate etc. Cum potestate capiendi etc. constitutione precarii etc. et renunciauerrunt etc. et iurauerunt etc. presentibus Indice cesare malitano de neapoli ad contractus: luto de callutio: seuerino venetia: Geronimo cafatino: et Sigismundo tauritano.

(Prot. di Notar Gio. Vine. de Eleeta, a. 1517/18, a cc. 413 b—414 b, in Archivio Notarile di Napoli.)

IV.

L'infrascritto documento ci fa sapere che il nobile Gio. Paolo Suganappo,¹⁾ prima di diventare tipografo, esercitò l'arte di libraio. Egli ricorre ad Alfonso Davolos²⁾ per essere stato costretto dai gabellieri di Capua, di Triverno, di Morecone, di Airola, di Arienzo, di Gandello e di Sesto³⁾ a pagamenti indebiti di diritti di passaggio. Esso Gio. Paolo era munito di lettere patenti della R. Camera della

1) Fu abilissimo tipografo, con bottega in piazza degli Armieri (piazza, che oggi non esiste più. Per la legge del Risanamento di Napoli [1859] il piano stradale della Sezione Pendino venne modificato di molto. Questa piazza era pressa la Rua Toseana in Sezione Pendino). Rimane anche ora il nome della strada degli Armieri ad indicare che vi si lavoravano e vendevano armi. Ma quell'arte decadde durante il malgoverno spagnuolo, e invece le botteghe trasformaroni in vendita di altre merci. . . . Era una delle piazze che adornavasi splendidamente, per la festa di S. Giov. Battista. (Cfr. Filangieri, op. cit., vol. V, p. 619.) Il Suganappo esercitò la sua arte dall'anno 1546 all'anno 1552, secondo si rileva dall'elenco di alcune, fra le molte, opere da lui stampate e che sono riportate dal Giustiniani (op. cit. pp. 141—142). Questi lo loda per l'accuratezza colla quale stampava.

2) Il celebre Marchese del Vasto secondo e di Pesceara terzo, che tanto si distinse in guerra pel suo valore, fu gran Camerlengo e Capitano Generale del Regno di Napoli. (Cfr. Ammirato, Scipione. Delle famiglie nobili napoletane di Scipione Ammirato. Parte Seconda In Firenze, per A. Massi da Furlì, M.DC.LI (1651), pp. 93—113. Della Famiglia Avala.) e Campanile, Filiberto. Dell'Armi ouero Insegne dei Nobili, scritte dal signor Filiberto Campanile, ove sono: discorsi d'alcune famiglie, così spente come vine del Regno di Napoli. 3^a e ultima impressione. In Napoli, nella stamparia di A. Gramignani, M.DC.LXXX.I (1681), a pp. 161—163 (Della famiglia D'Avolo).

3) Vedi Dizionario geografico ragionato del Regno di Napoli di Lorenzo Giustiniani. Napoli, s. t., 1797—1803, vol. 10, in 8°, p., passim.

Sommaria per le quali gli si permetteve di poter liberamente trasportare e fare trasportare libri per detti paesi e terre. Alfonso ordina, addì 11 luglio 1532, a detti gabellieri, che avevano tenuto in non cale esse lettere patenti, incorrendo con ciò nella pena di 25 once¹⁾ di restituire al Suganappo, tostochè avranno ricevute la presente, la somma indebitamente riscossa, essendo inoltre tenuti a presentarsi, fra sei giorni consecutivi alla data della presente, alla R. Camera per pagare la pena di dette 25 once nella quale erano incorsi, o per allegare la causa per la quale non fossero tenuti ad esso pagamento.

Ecco il testo del documento:

Pro Magnifico Joanne paulo Sucasappi.

Alfonsus (de anulos) etc. Prouidis etc. ac seruitibus etc. Expositio nouiter In dicta R^a. Camera per nobilem Joannem paulum susanappi de neapoli Intelleximus quod cum diebus preteritis virtute patentium litterarum dicte regie Camere asportare fecisset per Infrascriptas cimitates, terras, castra et loca huius regni non nullos libros de stampa causa In Illis vendendi. Infrascripti passagerij infrascriptorum passuum contra tenorem dictarum patentium litterarum coegerunt conductores salmarum dictorum librorum ad soluenda Jura dictorum passuum Ducendo patentes Ipsas In contemptum Ac In pena vntiarum XXV In eisdem contenta scienter et temere Incurrendo pro cuius pene exactione In dicta R^a. Camera Instat procurator regij fisci petendo ipsius exaptionis Indeputati oportune prouideri. Ea de re vobis et vestrum cuilibet, Presentium tenore officij regia autoritate qua fungimur dicimus commictimus et mandamus quatenus receptis presentibus Iniungere et mandare debeatis seu alter vestrum debeat Infrascriptis passagerijs dictorum passuum ad penam vntiarum quinquaginta per quemlibet, regio fisco si contra fecerit applicandam, vt Incontinenti restituere debeant dicto Exponenti Jura dictorum passuum que ab eodem nel alio eius nomine Indebitè exigerunt, Contra tenorem dictarum patentium litterarum pro dictis libris conductis virtute ipsarum litterarum: nec non quod Infra dies sex In mediate sequentes post presentium Intimationem In dicta R^a. Camera legitime comparere debeant ad soluendum regie Curie dictam penam vntiarum viginti quinque In dictis patentibus litteris contentam per eos Incursam, vel ad allegandum causam quare ad Ipsius pene solutionem non tenentur. Alioquin procedere contra eos ad exactionem dicte pene. Et ad alia vt Juris fuerit Mandetis et In pede presentium referatis quas presentanti etc., die xj. mensis Julij 1532.

Hieronymus de franco locumtenes M. Camerarij

Nomina et cognomina citandorum sunt Infrascripta videlicet

passagerij ciuitatis capue,
passagerij passus triuerni,
passagerij passus cayanelli,
passagerij passus norconi,
passagerij passus ayrole,
passagerij passus arientij,
passagerij passus gandellj,
passagerij passus sexti.

Nardus antonius de lo risio magistro actorum.

Grande Archivio di Stato in Napoli. (Com. Somm. v. 84 [a. 1531—33], c. 172 b.)

V.

Si ordina dal summentovato Alfonso Davalos, sotto di 15 maggio 1536, ai doganieri, gabellieri ad a qualunque altro esattore del Regno

1) Corrispondono a circa Lire italiane 660. 25.

di Napoli di lasciare liberamente passare per qualunque città, terra o castello di detto Regno il nobile (onorabile) Giovan Domenico di Caneto, da Napoli, maestro libraio,¹⁾ per cagione di comprare o vendere libri a stampa. Egli non era tenuto a verun pagamento, poichè, per il commercio di detti libri non si soleva pagare alcun tributo o altro diritto di dogana o gabella, secondo la consuetudine del Regno di Napoli. La stessa concessione si rilascia alle persone che in suo nome commerciarono in libri, purchè consti, con giuramento, che essi libri siano di esso Giovan Domenico, sotto la pena di 50 once etc.

Pro Joanne dominico de caneto magistri (sic) librarii (sic).

Alfonsus etc. Vniversis et singulis dohanerijs Passagerijs Platearijs Cabellotis dacierijs scafarijs Passuum pontinnque custodibus ac quorumcumque Juriur et vectigalium exaptoribus et perceptoribus In toto hoc regno constitutis et Constituendis eorumque locatenentibus et subsitatis presentibus et successiue futuris ad quos sen quem presentes peruenerint spectabunt et fuerint quomodolibet presentate fidelibus regijs et amicis nostris carissimis, salutem: Quoniam sepe sepius contingit honorabilem Joannem dominicum de caneto de neapoli magistrum librarium accedere seu mictere per diuersas ciuitates terras castra et loca regni predicti causa In illis emendj et vendendj libros Impressos seu de stampa. Et quia pro dictis libris nullum Jus dohane cabelle platee seu alterius cuiusuis vectigalis et dirictus soluere tenetur nec debet ac etiam In maiorj fundico et dohana huius ciuitatis nullum Jus exigitur Juxta ritus regni predicti Ea propter vobis et vestrum cuiilibet presentium tenore officij regia auctoritate qua fungimur dicimus commictimus et mandamus quatenus cum et quotiens contingerit dictum Joannem dominicum de caneto magistrum librarium vel alios pro ipso se conferre ad dictas Ciuitates terra loca et castra predicti regni causa In illis vendendj et emendj libros Impressos seu de stampa eosdem et quemlibet ipsorum presentium ostensores per loca et passus vestrarum Juris dictionum transire sinatis et libere permictatis absque Impedimento et solutione aliqua Juris passus platee Cabelle dohane datij scafe aut alterius cuiusuis vectigalis et dirictus constito tamen vobis per sacramentum delatorum et licteras dicti magistri Joannis dominicj de caneto quod dicti libri sint eiusdem Joannis dominicj Et contrarium etc. pro quanto etc. et penam vntiarum Ita. etc. presentibus etc. datum neapoli In eadem regia camera die XV^o maij 1536.

Augustinus de francisco locumtenens magistri Camerarii.

Nardus antonius de lo rizo pro actorum magistro. (Comune Sommar. vol. 92, c. 5.) Grande Archivio di Stato in Napoli.

VI.

Ferdinando Francesco Davolos²⁾ di Aquino, Luogotenente del Gran Camerario, dà parimente ordine, addì 5 ottobre 1546, a tutti i gabellieri doganieri, o ad ogni altro esattore del Regno di lasciare liberamente passare per le terre, castelli e paesi soggetti alla loro giurisdizione il nobile Giuliano Vavasore³⁾ libraio, dimorante in Napoli collo scopo

1) Crediamo fosse figliuolo dello stampatore Giov. Antonio di Caneto, nativo di Pavia e che venne a stabilirsi in Napoli, esercitando l'arte impressoria dall' anno 1506 all' anno 1533, secondo il Giustiniani (op. cit. p. 125—126).

2) Primogenito dei cinque figliuoli del Marchese Alfonso (di cui vedi sopra, nota 2, a p. 334) Ferrante Francesco D' Avolos s' intitolò Marchese di Pescara IV e del Vasto III (Cfr. i genealogisti citati innanzi).

3) Di lui tacciono i genealogisti di famiglie nobili italiane.

di vendervi libri a stampa legati o slegati. Veruno diritto debbe esigersi della R. Dogana, per essere essi libri franchi, secondo la consuetudine di esso Regno. Simile agevolazione vien concessa ai portatori di libri purchè consti, con giuramento, che essi libri, sieno proprietà di esso Giuliano Vavasore, sotto la pena di ducati 600.¹⁾

Juliani uavasore.

Ferdinandus Franciscus daualos de aquino etc. vniuersis et singulis cabellotis, passagerijs, dohanerijs, platearijs, datierijs, scafarijs, passuum pontiumque custodibus ac quorumcumque Jurium et vectigalium exactoribus et perceptoribus, In toto hoc regno constitutis et constituendis, presentibus et futuris In solidum et alijs, ad quos presentes peruenerint spectabunt et fuerint quomodolibet presentate. Quoniam nobilis Julianus uavasore, mercator librorum neapoli Commorans, Intendit per diuersas Ciuitates, terras, castra et loca dietj Regnj accedere, seu mieteri causa In Illis vendendj libros Impressos, seu de stampa, ligatos et non ligatos et quia pro libris predictis In R.^a. dohana maioris fundici Cinitatis neapolis nullum Jus exigitur Juxta ritum predicti Regnj Et per consequens nullum Jus passus, platee, cabelle, aut alterius cuiusvis vectigalis et dirictus soluere tenetur, nec debet, Ea propter vobis vestrum cuiilibet, Tenore presentium, officij Regia auctoritate, qua fungimur, dicimus etc. quatenus delatores dictorum librorum per passus et loca Jurisdictionum uestrarum libere transire sinatis et permittatis, sine impedimento et solutione aliqua dietj Juris passus, aut alterius cuiusvis vectigalis, Constito prius vobis per Juramentum delatorum dictorum librorum, ipsos libros esse dietj nobilis Julianj uavasore. Et contrarium etc. ac penam ducatorum sexcentum etc. presentes etc. datum neapoli etc. die V^o octobris 1546.

Franciscus Reuerterus pro M. C.

Jo. paulus crispus magister actorum Consensu Nardus Antonius prenotator. Similès expedite fuerunt per regiam Cameram die 27 octobris 1546 In personam francisci muda.

H. Albertus protonotarius. Anellus pro M. C.

(Comune Somma vol. 103, c. 1. Grande Archivio di Stato in Napoli.)

VII.

Il Reverendo Giovanni Andrea di Alealà, da Sepino (Prov. di Campobasso)²⁾ si accorda, addì 17 marzo 1547, mediante un patto,

1) Appiè del documento leggesi che furono spedite, addì 27 ottobre 1546, simili lettere patenti in favore di un altro libraio, denominato Francesco Muda.

2) Oltre la qualità di Sagrestano della Chiesa di S. Angelo a Seggio di Nido, indicata nel documento, che segue, fra poco, null' altro sappiamo di lui. Infruttuose ricerche facemmo sia sui biografi di scrittori napoletani (Toppi-Nicodemo, Tafuri, D' Attilio, Chioccarelli, Minieri-Riccio), sia sul Bertini (Gius.), Dizionario storico-critico degli Scrittori di Musica e dei più celebri artisti di tutte le Nazioni sì antiche, che moderne. Palermo, Tip. della Guerra, 1814—1815, vol. 4, in 8^o, sia sul Lichtenhal (Dizionario e Bibliografia della Musica. Milano, M.DCCC.XXVI (1826), vol. 2, in 8^o), sul Dictionnaire historique des Musiciens . . . par Al. Choron et F. Fayolle. Paris 1810—11, vol. 2, in 8^o, sul Fétis (Biographie universelle des Musiciens. Bruxelles, M.DCCCXXXVI—XLIV (1836—1844), vol. 8, in 8^o, avec Supplément . . . par Pongain . . .) sia sull' Eitner (Bibliographie der Musiksammlerwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Berlin 1877, in 8^o, e Biographisch-bibliographisches Quellenlexikon der Musiker und Musikgelehrten der christlichen Zeitrechnung bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts, Leipzig 1900—04, vol. 10, in 8^o) e sia sul Vogel (Bibliothek der gedruckten Vokalmusik Italiens aus den Jahren 1500 bis 1700. Berlin, A. Haak, vol. 2, in 8^o).

col libraio veneziano Antonio Bonet¹⁾ per la stampa di 300 copie di Mottetti, o Paranze²⁾ a 4 voci con 1^a e 2^a parte, composti da esso Giovanni Andrea e da un Giovanni Jacopo Lucario³⁾ e lo Cimello.⁴⁾ Questi concerti dovevano essere stampati conforme alla stampa di Antonio Gardane,⁵⁾ di buona carta, buoni caratteri e diligentemente corretti⁶⁾. Segnono i titoli dei 17 Mottetti. I 300 esemplari si dovevano stampare non più tardi del mese compiuto di giugno 1547 e quindi, si dovevano consegnare al detto Giovanni Antonio, il quale prometteva dare al Bonet ducati 31 per essa stampa, dei quali dava un acconto di ducati 9. Il rimanente prezzo stabilito si sarebbe pagato alla consegna delle copie ad esso Bonet ed a Domenico Gallo⁷⁾, libraio in Napoli.

Ecco il documento:

Conventio et promissio pro Rdo D. Joanne andrea de alecala de sipino cum Nobile antonio bonet libraio veneto.

Die decimo septimo mensis Martij quinte Indictionis 1547 neapoli In nostri presentia constitutis Rdo donno Joanne andrea de alecala de sipino Sacrista venerabilis ecclesie et hospitalij sancti angelis ad nido de Neapoli consentiente prius In nos etc. Agente ad infrascripta omnia pro se, eiusque heredibus et successoribus ex vna parte, Et Nobili antonio bonet libraio

1) Crediamo che questo libraio si possa identificare con quell' Antonio Bonero libraio, mentovato in un protocollo dell' Archivio notarile di Napoli e per la prima volta, indicato dal Filangieri (Documenti per servire alla storia delle arti nelle provincie meridionali, raccolti e pubblicati per cura di Gaetano Filangieri) Napoli, Tip. d. Accad. d. Scienze, 1891, a p. 272. Ecco la notizia, ivi, riportata: De Gallis, Giov. Domenico da Napoli. 6 dicembre 1544. Contratta col libraio Antonio Bonero da Brescia per la stampa di alcune opere. La sola differenza notevole (per tacere della finale del cognome Bonero, che crediamo debba leggersi Boneto, consiste nella patria sua, essendo Brescia la patria del libraio citato dal Filangieri, laddove quella del libraio da noi citato è Venezia. Infruttuose sono riuscite le ricerche fatte sul Fumagalli (Lexicon Typographicum Italiae. Dictionnaire géographique d' Italie, pour servir à l' historie de l' imprimerie dans ce pays . . . par G. Fumagalli. Florence, L. S. Olschki, ed., 1905 in 8°).

2) Il Lichtenthal (op. cit. I. 473) così definisce la parola *Paranze*: „Nome che anticamente davasi in Napoli a quegli allievi dei Conservatorj, che riservavansi all' esecuzione delle musiche prezzolate. Siccome dopo la fondazione di quei Collegi il numero degli ammessi cresceva ognor più, perciò si metteva a profitto l' opera loro. I più piccoli servivano le Messe ed assistevano alle sepolture dei fanciulli, in qualità di angioletti ec., i mezzani ed i maggiori d' età furono poi quelli che chiamavansi col nome di *Paranze*“.

3) Veruna notizia di lui si trova sul Lichtenthal (op. cit.), sul Fétis (op. cit.) e sull' Eitner (op. cit.).

4) Vedi la nota precedente.

5) Indubbiamente è da referirsi all' edizione: *Cantus Primo Libro di Motetti di Jachet a cinque voci con la giunta di più Motetti composti de nouo per il detto autore non più veduti, con ogni diligentia corretti . . . In Venetia nella stampa d' Ant. Gardane nell' anno del signore. M.D.XXXX. Nel mese di Aprile, in 4°.*

6) Non ne fa menzione il Foggia (Mottetti et Offertori a 2, 3, 4 e 5 voci. Roma, Mascardi, 1673, in 4°).

7) Di questo libraio e stampatore napolitano demmo già una notizia, nella Revue des Bibliothèques (Janvier—Avril 1904). Cfr. pure Filangieri (op. cit. l. c.)

veneto Agente similiter ad Infrascripta omnia pro se ejusque heredibus et successoribus ex parte altera: Prefate vero partes sponte asseruerunt pariter coram nobis se Ipsas partes ad Inuicem ad Infrascriptam conuentionem et capitulationem devenisse super Impressionem quorundam librorum de cantu cum quatuor vocibus compositorum per Ipsum Reverendum Dominum Joannem andream et dominum Joannem Jacobum lucarium et lo cimello In prima et secunda parte In vulgari sermone videlicet Imprimis lo prefato messer antonio promette dacqua e per tutto lo mese di Jugno primo che vene del presente anno 1547, quinte Indictione imprimere et stampare tricento conserti de mottetti ad quattro vuce composti per dicto donno (c. 66^b) Joan Jacobo lucario vno del cimello et laltro del dicto donno Joan andrea de alchala che In tutto sono mottetti dece et septe con prima et secunda parte de la stampa de antonio cardano quale tene la stampa In la cita di venetia che siano di buona stampa le ditte paranse ouero conserti tricento bona carta corretti et bona littere et con lo titulo epistola et epigramma lj nomj deli qualj mottetti sono quisti videlicet.

Hec est domus dei con prima et secunda parte.

Dominus illuminatio mea con prima et secunda parte.

Jubilare Deo con prima et secunda parte.

Cantate domino con prima et secunda parte.

Inclina con prima et secunda parte.

Salus populi con prima et secunda parte.

Inuocabit me con prima et secunda parte.

Omnia con prima et secunda parte.

Ecce Deus con prima et secunda parte.

Cum clamarem con prima et secunda parte.

Exaudi Domine con prima et secunda parte.

Spiritus domine con prima et secunda parte.

In voluntate tua con prima et secunda parte.

Venite filij con prima et secunda parte.

Gaudete In domino con prima et secunda parte.

Alma redemptoris con prima et secunda parte.

Vnaltra Alma redemptoris con prima et secunda parte.

Quali conserti seu paranse tricento de dicti mottetti stampatj de bona stampa carta correctj et bone lettere ut supra, lo prefato messer antonio li promette dare et realiter assignare al dicto donno Joan andrea ouero ad ad (sic) altra legitima persona per epsò per tutto lo dicto mese de Jugno primo che vene del presente anno 1547. In pace et senza alchuna contradictione. Et versavice prefatus Reverendus promisit dare et realiter assignare eidem antonio presenti etc. pro fatigijs stampa pagina et omnibus alijs necessarijs In dicta stampa faciendis et occurrentis ducatos (C. 67^a) triginta unum de carlenis argenti. De quibus quidem ducatis triginta unum prefatus antonius coram nobis presentialiter et manualiter recepit et habuit a dicto donno Joanne andrea sibi dante etc. de sua propria pecunia vt dixit ducatos nouem et tarenum unum de carlenis argenti consistentes In diversis monetis numeratis coram nobis. Reliquos vero ducatos viginti unum et tarenos quatuor de dictis carlenis argenti ad complementum Integri pretij dictorum ducatorum triginta cuius vt supra promissorum prefatus donnus Joannes andreas teneatur pro ut promisit Integre etc. dare eidem Antonio et nobili Joanni dominico gallo de neapoli hic presenti et cuilibet Ipsorum In solidum In fine diete stampe et statim quum prefatus antonius consignauerit dicto donno Joanni andree vel alterj legitime persone pro eo dictos consertos tricentos siue parantias tricentum motthetorum predictorum vt supra Inpace etc. et non obstante quacumque Exceptione preuentione seu compensatione cui preuentionj et compensationj et cuius alterj Exceptionj prefatus donnus Joannes andreas expresse cum Juramento renuntiavit: qui quidem Joannes dominicus hic presens suo proprio priuato et principalj nomine et In solidum promisit dicto donno Joanni andrea presenti etc. hinc et per totum mensem Junij primi futurj presentis anni 1547 consignare dicto donno Joanni andrea aut alterj

legitime persone pro eo consentos seu parantias trecentum mottetorum predictorum, modo premissis Imprimendorum et observare et quod dictus antonius observabit omnia et singula supradicta Juxta formam et prout ac si et quemadmodum dictus antonius promisit et obligatus est et Ipse ad presens se obligavit: Renuntians expresse prefatus Joannes dominicus Auctentice presentis codicis de fideiussoribus epistolae diuj adriani nono Jure autenticorum Et promiserunt et conuenerunt Ambe partes Ipse et quelibet Ipsarum sibi Ipsis ad Inuicem vna pars alteri etc. presentibus etc. conventionem et promissionem predictas factas modo premissis ac omnia predicta etc. semper et omni futuro tempore habere et tenere ratas etc. ac rata etc. eaque actendere etc. pro quibus omnibus observandis Ambe partes Ipse nominibus ante dictis et quelibet Ipsarum ad vnam quamque Ipsarum partium spectat et pertinet sponte (C. 67^b) obligauerunt se Ipsas et quam libet Ipsarum heredes successores et bona omnia etc. vna pars alterj etc. presentibus etc. sub pena et ad penam duplj pretij supradictj medietate etc. cum potestate capiendi constitutione precarij etc. renuncianerunt etc. et Jurauerunt etc. presentibus Iudice nicolao petro de fusco de ciuitate minoris Egregio notario Jacobo antonio crisccono de neapoli, Egregio notario nicola anello de fusco de ciuitate minoris, venerabili donno bartholomeo malerio de sipino et clerico Joanne dominico galiffa de neapoli.

(Prot. di notar Giovanni Pietro Festinese, a. 1543—1547, a cc. 66—67, in Archivio Notarile di Napoli.)

VIII.

Si ingiunge da Ferdinando Francesco Davalos, sopra mentovato, addì 30 maggio 1549, ai gabellieri, doganieri, guardiani di qualsisia passo, o ponte ed a qualunque altro regio percettore di tributi, o diritti doganali di lasciare passare liberamente, per i luoghi e terre di loro giurisdizione, gli egregi Nardo Antonio e Francesco da Celano¹⁾ i quali intendono recarsi, o spedire persona di propria fiducia, in detti luoghi, per vendervi libri stampati, legati, o slegati, insieme con gli stigli ed altre cose necessarie alla stampa di detti libri ec. ec. essendo tutte queste cose franche, secondo la consuetudine di esso Regno ec. ec. e dopo essersi assicurati, con giuramento dei portatori di dette cose, che esse sono proprietà dei predetti Nardo Antonio e Francesco da Celano, sotto la pena di once 50 ec.

Segue il documento:

Pro honorabilibus nardo antonio et francisco de celano.

Ferdinandus Francisens etc. Vniuersis et singulis Arrendatoribus, dohanerijs, credenzerijs, cabellotis, passagerijs platearijs, datierijs, scafarijs, passuum pontiumque custodibus, Ac omnium et quorumcumque Jurium et vectigalium exattoribus et perceptoribus, In toto hoc regno constitutis, et constituendis presentibus et futuris Salutem. Quoniam honorabiles nardus antonius et franciscus de celano Intendunt per ciuitates, terras, castra et loca predicti regnj accedere, seu mittere, causa In illis vendendi libros Impressos, de stampa ligatos et non ligatos, vna cum stilijs et alijs rebus necessarijs, pro ditta (sic) stampa. Et quia pro libris stilijs et rebus predictis (sic) In regia dohana maioris fundicj ciuitatis neapolis nullum Jus exigitur. Juxta ritum predicti regnj et per consequens nullum Jus passus, platee, cabelle et alterius cuius vis vectigalis (sic) et dirittus (sic) soluere tenentur, nec debent. Eapropter vobis et vestrum cuilibet tenore presentium, officij regia autoritatj (sic) qua fungimur, dicimus, committimus (sic) et mandamus quatenus predictos (sic) honorabiles nardum antonium et franciscum de celano, seu alios delatores

1) Di questi due fratelli non abbiamo rinvenuta alcuna notizia.

dictorum librorum et rerum necessariarum, pro stampa predicta, per passus et loca Jurisdictionum vestrarum libere transire sinatis et permictatis, sine Impedimento et solutione aliqua dictj Juris passus, aut alterius cuiusvis vectigalis, Constito prius vobis per Juramentum delatorum dictorum librorum et rerum predictarum, ipsos libros esse predictorum nardi antonii et francisci, et contrarium non faciatis pro quanto gratiam Cesaree Maiestatis earam habetis et penam vntiarum Lt^a a singulis contrafacientibus exigendam et Regio fisco applicandam cupitis evitare, presentes post ipsarum oportunam Inspectionem restitij volumus singulis vicibus presentantj.

Datum neapoli etc. die 30 mensis majj, VIJ. Indictionis, 1549.

F. Reuerterus M. C. Locumtenens.

Jo. paulus crispus magister aetorum Consensu Nardus Antonius protonotarius.

* (Comune Som. vol. 111, c. 6^b — 7^a. Grande Archivio di Stato, in Napoli.)

IX.

Un simile ordine dello stesso Ferdinando Francesco Davalos si dà sotto dì 4 novembre 1550, ai doganieri ed esattori di tutto il Regno in favore dello honorabile stampatore Francesco de Fabris,¹⁾ il quale intendeva, parimente, di portare, o mandare, per diverse città, terre e castelli del Regno, libri stampati, legati o slegati, con la stampa e stigli necessarij per essa stampa, oltre alla carta, peze de lino et colla per fare la carta per stampare²⁾ ec. ec.

Francisci de fabre stampatore.

Ferdinandus Franciscus etc. a tuttj et singuli dohaneri, arrendatorj, credenzierj, cabbelloti, passagerj, piaczari, datierj, scafarj. guardianj de qual seuoiglia passo et ponte exaptorj et percepturi de tutti et qualseuoiglia vettigali et diritti, In tutto lo presente regno constitutj, et che hauerranno da constituire, presenti et futuri, o vero alloro locotenenti et substituti, tanto Regij, como de baroni et ad ciascuno de loro à chi la presente pernenera, o serra In qualseuoiglia modo presentata, salute: perche lo honorabile francesco de fabre stampatore Intende per diuerse cita, terre, castelli et lochi del detto regno portare, o vero mandare per causa In quelle vendere libri de stampa, ligati Insieme con la stampa et stigli necessarij, per la stampa con carta, peze de lino et colla per fare carta per stampare: et per che per dictj libri, stampa con stigli necessarij per la stampa carta, peze, de lino et colla, per fare la carta non se deno pagare deritto, ne nettigale alcuno de dohana, cabella, passo piazza, scafa, ponte, pedagio, cortesia, ne altro qualseuoiglia uettigale et deritto: per tanto a uoj sopradetti et à ciascuno de noj per tenere dela presente ue dicemo et o:r:a:q:f:3) ordinamo et comandamo che dicto francesco de fabre stampatore, o vero li delatorj de li sopradieti libri, stampa con stigli necessarij per la stampa, carta, peze de lino et colla, per fare la carta, debbate

1) Di lui sappiamo che era di Corinaldo nella Marca d' Ancona e fu lui il primo ad introdurre in Campagna l' arte impressoria avendo stampato colà il *Repertorium mirifici apparatus D. Joannis Antonij de Nigris ciuitatis Campaniae Super extrauaganti constitutione Clementis Papae VII contra clericos non incedentes in habitu et tonsura etc. Impressum in Ciuitate Campanie prope Silerem fluium qui ueterem Campaniam ab olim Lucania disterninat per Franciscum de Fabris de Corinaldo: de Marchya Anconitana: die uigesimo Mensis Junij tertie Ind. 1545.* (Cfr. Giustiniani, Saggio . . . sulla tipogr. d. regno di Napoli, cit. p. 152.) Altra notizia di lui dette il Filangieri (op. cit. t. cit., p. 153.)

2) Ecco una conferma che spesso gli stampatori si fabbricavano essi stessi la carta, che loro occorreua per istampare.

3) Cioè: omni regia auctoritate qua fungimur.

lassare passare per li lochi et passi de vostre Jurisdictione liberamente, senza impedimento, ne pagamento alcuno de dohana, cabella, passo, piazza, scafa, ponte, pedagio, Cortesia et altro qualseuoglia uettigale et dericto, atteso non e tenuto Et non fate ne Ciascuno de noj faccia Il contrario etc. et pena de onze Cento per ciascuno desiderate non Incorrere: la presente poy per vuj letta restituerite al presentante ogni volta per cauthela.

Datum neapoli etc. Die iij^o Mensis nouembris VIII^o Indictionis, 1550.

Franciscus reuerterius M. C. locumtenens.

Joannes Paulus Crispus Magister Aetorum.

Consensu Nardus Antonius prenotator.

Similes expedite fuerunt ad Instanciam eiusdem francisei sub die XVIJ, mensis 7^{bris} 1556.

Franciscus Reuerterus M. C. locumtenens.

Joannes paulus crispus magister aetorum.

Consensu franciscus polumbus prenotator.

Honorabilis francisei de fabre.

(Comune Somm. v. 112, c. 37. Grande Archivio di Stato in Napoli.)

X.

Un altro ignoto stampatore è mentovato nel documento, che segue, dei 13 febbraio 1551. Per esso si ordina, similmente dallo stesso Ferdinando Francesco Davolos a tutti i doganieri del Regno di lasciare libero transito all' honorabile Antonio da Camerino¹⁾ stampatore, che intende di portare, o di mandare per diversi luoghi del Regno libri a stampa, con le stampa e stigli necessari per la stampa et carta bianca per stampare²⁾ ec. ec. sotto la pena di onze 100 ec. ec.

Antonij de Camerino.

Ferdinandus etc. A tuttj et singuli dohanerj, arrendatorj, credenzieri gabbelloti, passagerii, piaczari, datieri, scafari, guardiani de qualseuoglia passo et ponte exapturi et percepturi de tuttj et qualseuoglia passo, vettigalj et dirittj In tutto lo presente regno costituiti et che se hauerranno da costituire presenti et futuri o vero alloro locotenenti et substituti, tanto regij, como de baronj et a ciascuno delloro à chi la presente peruenerra, o serra In qualseuoglia modo presentata In solido salutem: Perche lo honorabile Antonio di Camerino stampatore Intende per diuerse cita, terre, castelli et lochi del detto Regno portare, o vero mandare per causa in quelle vendere et exercitare libri de stampa, ligati et non ligati, Insieme con stampa et stigli necessarij per la stampa et carta bianca, per stampare et perche, per dicti libri di stampa, con stampa, stigli necessarij per la stampa et carta bianca per stampare non se deue pagare pagamento, diritto, ne vettigale alcuno di Dohana, gabella, passo, scafa, ponte, piazza, pedagio, cortesia, ne altro qualseuoglia vettigale, pagamento et diritto, Pertanto a uoi sopradetti et a ciascuno di uoi Per Tenore di la presente ue dicemo et o:r:a:q:f: ordinamo et comandamo che dicto Antonio di Camerino stampator o vero li delatori et portatori dele (sic) supradectj libri, stampa con stigli necessarij per la stampa et carta bianca, per stampare, debbiatte lassare passare, per li lochi et passi di vostre Jurisdictione liberamente, seneza Inpedimento, ne pagamento alcuno di dohana, gabella, passo, piazza, scafa, ponte, pedagio, cortesia ne altro qualseuoglia uettigale et diritto atteso non e tenuto Et non fate ne ciascuno di voi faccia Il contrario etc. et sub pena di onze Cento, per ciascheduno desiderate non

1) Molto probabilmente fu quell' Antonio Giojosi, da Camerino capostipite di quella famiglia di stampatori, i quali esercitarono il loro mestiere a Camerino dal secolo XVI fino alla metà del secolo XVII. (Cfr. Fumagalli, G. Lexicon Typographicum Italiae, a p. 60, art. Camerino.)

2) Vedi la nota, a p. 341.

Incorrere; la presente poy per voi letta ogni volta restituerrete al presentante per cauthela.

Datum neapoli etc. die XIII^o Februarij 1551.

Franciscus reuerterus Magistri Camerarii locumtenens.

Joannes Paulus Crispus magister actorum.

Consensu Nardus Antonius prenotator.

(Comune Somm. vol. 112, e. 96. Grande Archivio di Stato, in Napoli.)

XI.

Il Reverendo Tiberio Scoppa,¹⁾ Rettore della Chiesa di S. Pietro in Vincoli,²⁾ fratello ed erede del grammatico Lucio Giovanni Scoppa, per certe cause mosse al defunto, e per utilità di esso Tiberio e di detta Chiesa, concede, addì 12 febbraio 1555, al libraio Giovanni Tommaso Alemanno,³⁾ dimorante in Monteleone-Calabro, il permesso di vendere nella Provincia di Calabria Citeriore ed Ulteriore, per la durata di sei anni, le copie della Grammatica di esso Giovanni Scoppa, stampata a Venezia.⁴⁾ Si obbligava esso Giov. Tommaso di non dare a verun altro libraio di dette Provincie alcuna copia in deposito, sotto la pena di 20 once, nella quale sarebbe incorso esso Gio. Tommaso, oltre ad un' altra multa di altre 20 once pel libraio contravventore. La vendita si poteva fare nei giorni di mercato e nelle ferie, che si facevano in essa Provincia. Il deposito delle copie si doveva tenere in due botteghe librerie di esso Giov. Tommaso: l' una in Cosenza e l' altra in Monteleone. Solamente durante le ferie, che solevano farsi in detta Provincia, egli poteva avere quante botteghe volesse. Finalmente, spirato il termine del contratto, le copie che rimanessero esistenti sia a casa sua o sia nelle due mentovate botteghe, o in tutta la detta Provincia, si dovessero ritirare tutte.

Segue il documento inedito:

Licentia vendendi grammaticas pro Nobili Joanne thoma alemando librario. Eodem die [12^o mensis februarii, XIII Indictionis, neapoli, 1555] Constitutus In nostri presentia Reverendus donnus tiberius scoppa de civitate neapolis heres ex testamento magnifici quondam Joannis scoppe de civitate neapolis,

1) Tiberio ed Angelo furono fratelli del noto grammatico napoletano Lucio Giovanni Scoppa di cui si occupò il Barone (op. cit. p. 103). Tiberio, che fu nominato Rettore della Chiesa di S. Pietro in Vinculis, ed Angelo furono sepolti in essa chiesa, secondo rilevasi della seguente iscrizione posta al suolo: Fraternali Cineres Tyberii | Et Angeli Scoppaee una hic | sunt sicut dum vivebant | una ipsi fuere | MDLV. (Cfr. Barone, op. cit. p. 103 e Spera, P. A. De nob. profess. gramm. L. IV. p. 454.)

2) Questa chiesa, situata in Via Sedile di Porto, era anticamente denominata S. Pietro ad Emelia o a Melia (Cfr. Sabbatini D' Anfora, Lud. Il vetusto Calendario Napoletano nuovamente seoverto, con varie note illustrato. Napoli, 1741-1768, voll. 12, in 4^o. (vol. I. p. 162); Celano, C. Notizie del bello, dell' antico e del curioso della Città di Napoli, raccolte dal can. Carlo Celano. Napoli, 1859, vol. IV. p. 61; D' Engenio C. Napoli Sacra . . . Napoli, 1864, in 4^o e il Catalogo di tutti gli edificii sacri della città di Napoli e suoi sobborghi . . . ed. S. D' Aloe in: Archivio storico per le Prov. Nap. v. VIII, pp. 287, 499, 670.

3) Di questo ignoto libraio non abbiamo trovato veruna notizia.

4) Era la ristampa intitolata: *Grammatica et de orandis epistolis et orationibus. Venetiis, apud Ravanos, 1537*, in 8^o.

pro ut ex dicto testamento facto per manus mei predicti notarii constat, sponte asseruit coram nobis, pro certis causis eius quo supra nomine mentem (?) moventibus et pro eius et venerabilis ecclesie sancti petri ad emeliam utilitate, sponte, predicto die, coram nobis dedit et concessit nobili Joanni thome alemano librario et eius heredibus et successoribus, habitatori In terra montis leonis, quandam licentiam et liberam potestatem quod possint et valeant Ipse Joannes thomas, eius heredes et successores et eius famuli et factores Ipsius Joannis thome vendere gramaticas ipsius magnifici Joannis scoppe stampatas In civitate venetiarum Et hoc In provincia calabrie citra et ultra: durante tempore annorum sex a presenti die In antea numerandorum Cum conditionibus declarationibus et pactis Infrascriptis videlicet: Quod ipse Joannes thomas tenatur (sic) et sit obligatus de dictis gramaticis non dare alteri librario nec ad vendendum nec ad tenendum aliqua ratione, occasione vel causa: Nec aliquis ex alteris aliis libraribus possit vendere dictas gramaticas sub nomine ipsius Joannis thome. Et si aliquis libraribus aliquo modo venderet dictas gramaticas nomine ipsius Joannis thome, In dictis provinciis utriusque calabrie, quod In tali casu dictus Joannes thomas tenatur (sic) statim solvere penam untiarum viginti ipsi Reverendo donno tiberio, quo supra nomine, ultra penam aliarum untiarum viginti ad quam Incurrerit ille libraribus, qui dictas gramaticas vendiderit, Juxta formam dicti privilegii, nec possit, nec valeat ipse Joannes thomas allegare et dicere quod diete gramaticae sunt suae. Et de illis de quibus fuit sibi concessa licentia vendendi ab ipso Reverendo donno tiberio Et hoc In mundanis et feriis fiendis In dicta provincia utriusque calabrie durante dicto tempore, et quod dictus Joannes thomas possit et valeat tenere ad vendendum dictas gramaticas In duabus apothecis firmis (sic) vna videlicet In civitate cusentiae et alia In dicta terra montis leonis, quotidie, durantibus dictis annis sex: Et In feriis tempore quo duraverint possit ponere apothecas quas voluerit, ad eius libitum, Et In illis possit ponere dietos eius famulos et factores ad eius libitum, ut supra, Et elapso tempore annorum sex, dictus Joannes thomas teneatur omnes illas gramaticas, que tunc temporis reperirentur In eius et dictorum famulorum et factorum posse, tam In eius domo, quam In dictis duabus apothecis et In tota dicta provincia utriusque calabrie, statim et omni mora post posita, extrahere et removere ab hoc regno, In pace etc. Et quod valeat et possit Ipse Joannes thomas et eius heredes et successores durante dicto tempore, vigore presentis Instrumenti, si Aliquis ex aliis libraribus Incurrerit In penam predictam, dictam penam exigere, nomine et pro parte Ipsius Reverendi donni tiberii, Et pro exactione ipsius, In Iudicio comparere, agere, excipere, causari et omnia alia facere, circa exactionem pene predictae et uti dicto privilegio dicti quondam magnifici Janne Scoppe et Ipsius donni tiberii heredis: Constituens propterea prefatus donnus tiberius, quo supra nomine eundem Joannem thomam et eius heredes et successores, In casu predicto, suum procuratorem etc. cum libera et omnimoda potestate Ita quod possit et valeat facere et generaliter exercere, ac si et quemadmodum Ipse Reverendus donnus tiberius antefactum presentem contractum facere poterat et volebat, In dictis provinciis utriusque calabrie. Et si ad predicti Joannis thome (sic) et eius heredum (sic) notitia pervenerit aliquem librarium In dicta provincia vendere aut vendidisse dictas gramaticas et Ipse non exegerit penam dictarum untiarum viginti, in dicto privilegio contentam, statim et Incontinenti quod teneatur Ipse Joannes thomas, de sua propria pecunia solvere dictam penam Ipsi Reverendo donno tiberio et statim privetur a presenti licentia et non possit amplius vendere dictas gramaticas, aliqua ratione, Et similiter In casu predicto presens Instrumentum sit cassum, Irritum et nullum et Indicetur nullius momenti quia sic etc. Et Insuper prefatus donnus tiberius promisit, durante dicto tempore annorum sex, alteri dictam licentiam non concedere, In dicta provincia utriusque calabrie, aliqua ratione, sub pena untiarum auri viginti: medietate Regie curie persolvenda et pro reliqua dicto Joanne thome me notario publico (sic) presenti et pro dicto Joanne thoma et eius heredibus et successoribus recipienti et stipulanti, Et promisit et convenit predictus donnus tiberius sollempni stipulatione etc. dicto Joanni thome absentem et mihi dictam

licentiam et promissionem, ut supra etc. factam et concessam, habere ratam etc. eaque actendere etc. Et proinde pro observantia predictorum prefatus Reverendus dominus tiberius sponte obligavit se eiusque heredes, successores et bona omnia etc. dicto Joanne thome absentem et mihi etc. presentem etc. sub pena et ad penam unciarum auri viginti, medietate etc. cum potestate capiendi constitutione precarii etc. renuntiavit et Juravit in pectore modo religiosorum unde etc.

Presentibus.

Judice leonardo de nardone de neapoli, Reverendo donno bartholomeo de lauro, Magnifico Joanne andrea de boctis librario de neapoli, Egregio salustrio de maria de saneto mauro, Egregio Joanne nicolao de gratiano de sepino, Mathia festinense et Marco antonio de via de neapoli.

(Protocollo di notar Giov. Pietro Festinense, degli anni 1553—1555, a. e. senza numerazione, verso la fine (Archivio notarile di Napoli).

Napoli, ottobre 1910.

Giovanni Bresciano.

Die 12. Bibliothekarversammlung in Hamburg am 8.—9. Juni.

Bericht über den äußeren Verlauf.

Im Eingang des vorjährigen Berichts durften wir sagen, daß Bibliothekerverein und Bibliothekarversammlung sich dauernd in aufsteigender Linie bewegten. Wir freuen uns diese Feststellung aus Anlaß der Hamburger Tagung wiederholen zu können. Der Verein, der sich damals dem vollen vierten Hundert näherte, hat es jetzt überschritten, und die Liste der Versammlungsteilnehmer hat mit 123 die Nürnberger Höchstzahl (abgesehen immer von der Berliner Versammlung) wieder um 14 geschlagen. Dazu hat freilich Hamburg selbst mit 20 männlichen und 9 weiblichen Teilnehmern viel beigetragen. Von den übrigen 43 Orten Deutschlands, die Teilnehmer entsandt hatten, war Berlin (19), München und Bremen (je 7) am stärksten vertreten. Von den deutschen Kollegen außerhalb der Reichsgrenzen trennte uns diesmal die denkbar weiteste Entfernung — zudem hielt die schweizerische Vereinigung nur wenige Tage später in Zofingen ihre Versammlung ab — und so durften wir nur einen von ihnen, Regierungsrat Frankfurter aus Wien, unter uns begrüßen. Dafür freuten wir uns, drei Vertreter der benachbarten nordischen Bibliotheken bei uns zu sehen, zwei Schweden (Dr. E. Mejer aus Uppsala und Dr. M. R. Almquist aus Lund) und einen Dänen (Dr. E. Haugstedt von der in rascher Entwicklung begriffenen Staatsbibliothek Aarhus in Jütland).

Dem zahlreichen Besuch entsprach der innere und äußere Verlauf der Tagung, letzterer von den Hamburger Kollegen, Direktor Münzel an der Spitze, mit liebevoller Sorgfalt und Gastlichkeit vorbereitet. Das versandte Programm hatte wohl überall den Eindruck gemacht, daß seine Abwicklung eine ziemlich große Leistungsfähigkeit beanspruchen werde. Man konnte gespannt sein, wie sich der sachliche und der gesellige Teil vertragen würden, und einige laut werdende Befürchtungen, die Verhandlungen möchten zu kurz kommen, wurden

verstärkt, als beim Begrüßungsabend, der im Restaurant Zoologischer Garten angeregt wie immer verlief, verkündet wurde, daß Straßensbahn und Schiff zu verschiedenen Malen unbedingten Anspruch an die Einhaltung der Minute und somit an den pünktlichen Schluß der Verhandlungen stelle. Wenn sich solche Bedenken als gegenstandslos erwiesen haben, so ist das zunächst der energischen Leitung des Vorsitzenden zu danken, dann aber auch dem Streben der Referenten nach knapper und präziser Darstellung, was wieder der Erhaltung der Aufmerksamkeit und Aufnahmefähigkeit der Zuhörer zugute kam. Dazu trug nicht wenig auch der zweckmäßige Verhandlungsraum bei, ein Auditorium mit ansteigenden Sitzreihen in dem soeben eröffneten prächtigen Vorlesungsgebäude, das der Hamburgische Staat der Opferwilligkeit eines seiner Bürger, Edmund Siemers, verdankt. Nehmen wir hinzu, daß die Referate durchweg Gegenstände von praktischer Wichtigkeit für die Bibliotheken betrafen, so wird es begreiflich scheinen, daß die Hamburger Verhandlungen eindrucksvoller und erfolgreicher genannt werden dürfen als je. Ich darf dafür auf die demnächstige Veröffentlichung im Zbl. f. Bw. verweisen und begnüge mich hier die Hauptpunkte zu bezeichnen.

Am ersten Tag behandelte G. Schulz-München in Ausführung einer im Zbl. gegebenen Anregung die Versicherung der Wertsendungen zwischen Bibliotheken, indem er ausgearbeitete Versicherungsbedingungen vorlegte, die sehr geeignet sind, als Grundlage für diese wichtige, bisher aber wenig beachtete Maßregel zur Sicherung der Bibliotheken zu dienen. Sodann erstatteten Loubier und Paalzow-Berlin den Bericht über die mühevollen, aber erfolgreichen Arbeiten der Kommission für Leder und andere Einbandstoffe, unter Vorlegung der formulierten Beschlüsse, die von der Versammlung gutgeheißen wurden. Ein Teil davon ist bereits im Zbl. mitgeteilt worden; wir geben unten die vollständige Zusammenstellung, um die vielen an den Beschlüssen interessierten Kreise nicht bis zur Veröffentlichung der Verhandlungen warten zu lassen. Der Kommission und besonders denjenigen ihrer Mitglieder, die nicht dem V. D. B. angehören, wurde der Dank der Versammlung ausgesprochen. Am zweiten Tage behandelte Helfsig-Leipzig den mangelhaften Schutz, den die Bibliotheken bei Ersatzansprüchen wegen Beschädigung entliehener Bücher genießen, wenn das Leihverhältnis lediglich nach den Normen des Bürgerlichen Gesetzbuches beurteilt wird, und begründete die Forderung, daß die öffentlich-rechtliche Geltung der Benutzungsordnungen zur unzweideutigen Anerkennung gebracht werde. — Der internationale Bibliothekarkongress in Brüssel hat den bibliothekarischen und bibliographischen Vereinigungen der einzelnen Länder die Aufgabe gestellt, für ihr Sprachgebiet Katalisierungsregeln auszuarbeiten, die sich so weit als möglich in internationaler Übereinstimmung halten sollen, wobei als Norm die englisch-amerikanische Übereinkunft von 1908 vorschwebte. Für den V. D. B. handelt es sich zunächst um die Frage, ob eine Annäherung an die englisch-amerikanischen Regeln überhaupt möglich und wünschens-

wert ist. Für diesen Zweck hatte W. Meyer-Berlin, z. Z. in Davos, eine eingehende Synopse dieser Regeln mit der preussischen Instruktion ausgearbeitet, auf Grund deren Kaiser-Berlin die angegebene Frage unter klarer Heraushebung der entscheidenden Punkte behandelte, freilich mit dem Ergebnis, daß auf dem Gebiete der Anonymen ein Zusammengehen nicht möglich sein werde. Um so mehr trat er für einheitliche deutsche Regeln ein, und die Versammlung beschloß die Angelegenheit weiter zu verfolgen, um sie der in Aussicht genommenen vereinigten Tagung der deutschen, österreichischen und schweizerischen Bibliothekarvereine vorzulegen. — Aus den „Kleinen Mitteilungen“ sei hier nur noch angeführt, daß Schwenke-Berlin den Plan zu einer Serie bibliothekarischer Hand- und Lehrbücher kurz skizzierte. Die Versammlung genehmigte, daß diese Serie unter Mitwirkung des Vorstandes erscheinen und als „herausgegeben im Auftrag des V. D. B.“ bezeichnet werden solle. Ausfallen mußte leider wegen Knappheit der Zeit der von H. O. Zimmer-Hamburg angekündigte Vortrag über Zentralisation im Bibliothekswesen; er wird aber im Druck den Verhandlungen des Bibliothekartages angeschlossen werden.

So viel zusammenfassend und vorläufig von den Verhandlungen; für den übrigen Bericht nehmen wir den kronologischen Faden auf, mit dem Hauptanziehungspunkt des Besichtigungsprogramms, der Einladung der Hamburg-Amerika-Linie zu einer Hafenfahrt und zum Frühstück an Bord des Dampfers „Graf Waldersee“. Pünktlicher sogar als die Strafsenbahn selbst fand sich die Versammlung nach Schluß der ersten Vormittagssitzung am Halteplatz ein, um die Extrawagen zu besteigen, die sie — zuletzt am imposanten Bismarekdenkmal vorbei — nach der Landungsbrücke von St. Pauli brachten, wo sie von dem Direktor der Hamburg-Amerika-Linie Herrn Dr. Ecker empfangen wurde. Die Fahrt durch den Hafen auf dem Tender „Willkommen“ gab den binnenländischen Teilnehmern ein eindrucksvolles Bild von der Seegröße Hamburgs und das schmucke und gediegene schwimmende Haus der Hamburg-Amerika-Linie, in das man dann hinaufstieg, nur eins von den vielen und nicht einmal das prächtigste (die „Auguste Viktoria“, die vorher in Aussicht genommen war, hatte früher auslaufen müssen) brachte die gewaltige Größe dieses weltumspannenden Verkehrsinstituts zum Bewußtsein und machte manchem Kollegen Lust, einmal die Fahrt über den Ozean zu unternehmen, jenseits dessen so viel Interessantes für uns zu sehen und zu lernen ist. Bei dem ausgezeichneten Mahl, das die bekannte Gastfreundschaft der Hamburg-Amerika-Linie bot, brachte Herr Direktor Ecker auf den Verein Deutscher Bibliothekare ein Hoch aus, indem er auf die bibliothekarischen Funktionen der Gesellschaft als der Besitzerin von 88 Kajüt- und 58 Mannschaftsbibliotheken hinwies, wogegen Kollege Geiger, der begeistert und humorvoll für den großartigen Empfang und die liebenswürdige Begrüßung dankte, seinerseits für die Bibliotheken eine Berufsverwandtschaft mit dem Seefahrer in Anspruch nahm: auch sie liegen in fortwährendem Kampf mit einem Ozean, dem papierenen,

durch den das deutsche Volk hindurchzuführen es tüchtiger Kapitäne bedürfe. Zugleich gedachte er des kürzlich gefeierten 25jährigen Jubiläums des Generaldirektors Ballin. Nach Tisch machte auf Deck ein Photograph einige wohlgelungene Aufnahmen von der Versammlung.

Nach den gebotenen leiblichen Genüssen und der frischen Brise, die die Wasserrfahrt begleitet hatte, wäre wohl manchem etwas Ruhe erwünscht gewesen, aber das unerbittliche Programm rief zu der neuen Bücherhalle an den Kohlhöfen, dem Mittelpunkt des größten Volksbibliothekssystems in Deutschland, abgesehen von Berlin. Rasch füllten sich die Räume mit den Teilnehmern, denen die Herren und Damen der Bücherhalle unter Leitung des Herrn Dr. Hallier die Einrichtungen, besonders das „Freihandsystem“ und den eigenartigen Indikator erklärten, was zu lebhaften privaten Erörterungen für und gegen diese Methoden Veranlassung gab. (Ebenda fand am andern Morgen eine Versammlung der anwesenden Mitglieder der Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen statt).

Von da wurde freilich die Zahl derer, die dem Programm treu blieben (Fanatiker des Programms, sagten die andern) recht klein. Aber diejenigen, die sich entschlossen, noch den weiten Weg bis Großborstel zurückzulegen, um die „Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung“ unter Führung von Dr. Ernst Schultze zu besichtigen, wurden belohnt durch die Einsichtnahme in die praktische Organisation der gemeinnützigen Anstalt und ihren weitverzweigten Betrieb.

Mit knapper Not kam man zurück, um sich für den Empfang zu rüsten, zu dem die Hamburger Oberschulbehörde die Versammlung eingeladen hatte, eine Aufmerksamkeit, die man um so dankbarer empfand, als es das erste Mal war, daß eine staatliche Behörde der Bibliothekarversammlung ein festliches Willkommen bot. Die Begrüßungsrede, die der Präsident der Oberschulbehörde, Herr Senator v. Melle, hielt, zeigte, welch großes Gewicht man in Hamburg von Alters her auf die Bibliotheken gelegt hat, wie eingehend man sich auch jetzt an leitender Stelle mit allen Fragen des Bibliothekswesens beschäftigt und welche Schätzung man dem bibliothekarischen Berufe entgegenbringt. Dem lebhaften Danke gab der Vorsitzende Schnorr v. Carolsfeld in einem Hoch auf Hamburg und die Oberschulbehörde Ausdruck.

Für den zweiten Tag blieb nach der Frühstückspause einer der wichtigsten Teile des Programms übrig, der Besuch der Stadtbibliothek, die ihre besondere Anteilnahme an der Versammlung auch durch die Ueberreichung einer Bewillkommnungsschrift bezeugt hatte, „Die Capsa Ambrosii der früheren Kopenhagener Universitätsbibliothek von Fritz Burg“, die Rekonstruktion eines Handschriftenschranks der 1728 verbrannten Kopenhagener Universitätsbibliothek mit Hilfe eines Hamburger Kodex. Die Stadtbibliothek befindet sich noch im Johanneum (eine künstlerische Postkarte mit ihrer Frontansicht war jedem Teilnehmer in mehreren Exemplaren zur Verfügung gestellt) und wird zum Glück demnächst die Möglichkeit haben, sich dort noch etwas auszudehnen,

da das für einen Neubau bestimmte Grundstück in der Nähe des Vorlesungsgebäudes erst später frei wird. In einem Hörsaal des Johanneums hielt zunächst der Direktor Prof. Münzel eine nach Form und Inhalt gleich ausgezeichnete Rede über die Geschichte und die Aufgaben der Stadtbibliothek, die das Zbl. mit den Verhandlungen zum Abdruck bringen wird. Dann stieg man hinauf zur Bibliothek, die mit ihren großen Büchersälen auch dem flüchtigen Betrachter einen sehr stattlichen und ansehnlichen Eindruck macht. Von ihrem Inhalt erhielt man einen Begriff durch die für diesen Tag ausgelegten Zimelien, von den griechischen Papyri mit zwei Libelli aus der Dezianischen Christenverfolgung bis zu neuen Autographen wie Reimarus' Schutzschrift, Schillers Verzeichnis seiner Bücher und Beethovens Testament. Einige ausgelegte Bände gaben einen Begriff von dem Reichtum der Offenbach-Wolfschen Briefsammlung. Ich erwähne ferner griechische, lateinische und deutsche Handschriften des Mittelalters, vom 9.—10. Jahrhundert an, darunter die autographen Vitae Sanctorum des Thietmar von Merseburg, und eins der seltenen kleinen Manuskripte länglichen Formats, bestimmt im Gürtel getragen zu werden, mit Kalender, medizinischen Rezepten usw. Dann höchst bemerkenswerte Drucke, darunter die ältesten Hamburger, von ausländischen einen kostbaren Quart-Sammelband alter englischer Dramen mit Shakespeare's Pericles von 1609, eine ganze Reihe der seltenen Jesuitenbücher über amerikanische Sprachen usw. In einem besondern Teile des Saales hatte auch die Bücherhalle eine Ausstellung veranstaltet, und damit auch die Bibliothekstechnik nicht zu kurz kam, hatten Lipman (Netter & Jacobi) und die Panzer-Gesellschaft ihre neuesten Gestell-Konstruktionen ausgestellt, auf die ein andermal im Zbl. zurückzukommen sein wird.

Es war leider kaum möglich alles Sehenswerte eingehend genug in Augenschein zu nehmen, denn die Zeit drängte zur Abfahrt nach Blankenese, wo auf der grünen Höhe über dem Elbstrom das gemeinsame Mahl eingenommen werden sollte. Es vereinigte eine gröfsere Zahl Teilnehmer als je und verlief in angeregtester Stimmung unter den üblichen Tischreden und manchem freundlichen Drahtgrufs von auswärts.

Der Ausflug am Sonnabend galt dem Besuch des nahen Friedrichsruh. Es wird allen Teilnehmern unvergeßlich sein, wie sich nach einem markvollen Wort Dr. Hilsenbecks die Pforte des Mausoleums öffnete und wir am Grab des großen Begründers der deutschen Einheit vorüberschreitend ihm still unsere dankbare Huldigung darbrachten. Im Namen des Vereins wurde ein Lorbeerkrantz und von einer der Damen ein Rosenkrantz am Grabe niedergelegt. Eine anderthalbstündige Wanderung durch den herrlichen Sachsenwald führte die etwa 60 Teilnehmer nach Aumühle, wo nach einem letzten gemeinsamen Mahl auch diese Reste der Versammlung sich auflösten.

Eine Mitteilung aus der Mitgliederversammlung des V. D. B. habe ich mir bis zum Schluß dieses Berichts aufgespart: Ein ungenannter Freund des deutschen Bibliothekswesens und des bibliothekarischen

Berufs hat dem Verein den Betrag von zehntausend Mark zur Verfügung gestellt, der vom Vereinsvermögen getrennt verwaltet werden soll und dessen Zinsen zu bibliothekarischen Zwecken, z. B. Reise-stipendien, Unterstützung bibliothekarischer Arbeiten usw. verwendet werden sollen. Die Versammlung hat diese hochherzige Schenkung mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes für den Spender angenommen. Es ist das erste Mal, daß bei uns eine Stiftung nicht den Zwecken einer bestimmten Bibliothek, sondern dem bibliothekarischen Beruf als solchem gewidmet wird. Wir dürfen diese Anerkennung mit berechtigtem Stolze annehmen und wollen wünschen, daß der so glücklich begründete Fonds auch weitere Freunde und Gönner finden möge.

P. S.

Vorschriften für Bibliothekseinbände, beschlossen vom Verein Deutscher Bibliothekare am 8. Juni 1911.

Einleitung.

An den Bücherbeständen der Bibliotheken ist in den letzten Jahren beobachtet worden, daß die Haltbarkeit der Einbände sich gegen früher im allgemeinen verringert hat. Namentlich die Ledereinbände der letzten Jahrzehnte sind vor der Zeit verfallen. Besonders schlimm ist in dieser Beziehung der etwa seit dem Jahre 1860 beobachtete „rote Verfall“, bei dem sich das Leder an der Luft und im Licht zersetzt, an der Oberfläche bricht und in einen feinen roten Staub zerfällt. Dieser rote Verfall läßt sich sogar an Bänden feststellen, die nachweislich wenig gebraucht worden sind.

Einen frühzeitigen Verfall solcher Art hat man an alten Einbänden aus früheren Jahrhunderten oder aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts nie wahrgenommen. Und doch stehen die alten Bände unter denselben Bedingungen der Aufbewahrung wie die neueren Bände in den heutigen Büchermagazinen. Man mußte also annehmen, daß der frühzeitige Verfall der neuen Einbände auf veränderte Methoden der Zubereitung des Einbandleders zurückzuführen sei.

Die englischen Bibliothekare, die dieselben schlechten Erfahrungen mit dem modernen Einbandleder gemacht hatten, haben schon im Jahre 1899 eine Kommission von Sachverständigen ernannt, die sich der Erforschung dieser für die Bibliotheken so wichtigen Frage widmete und die Ergebnisse ihrer Untersuchungen und Beratungen in einem „Report“ niederlegte, der zuerst 1901 und dann 1905 in erweiterter Form veröffentlicht wurde unter dem Titel:

Report of the Committee on leather for bookbinding. Edited for the Society of Arts and the Company of leathersellers by the Viscount Cobham and Sir Henry Trueman Wood. London, published for the Society of Arts by George Bell & Sons, 1905.

Die beiden Unterzeichneten erstatteten über die Ergebnisse der Untersuchungen dieses „Committee on leather for bookbinding“ und

über ihre eigenen Erfahrungen und Beobachtungen auf diesem Gebiete der Versammlung deutscher Bibliothekare in Nürnberg am 19. Mai 1910 einen eingehenden Bericht und zogen, über die englischen Arbeiten hinausgehend, auch die andern Einbandstoffe und die Buchbindertechnik in den Kreis ihrer Erörterungen. Denn es hatte sich als wünschenswert herausgestellt, auch die Haltbarkeit und Lichtechtheit der gewebten Einbandstoffe und der Bezugspapiere durch Aufstellung von Normen zu erhöhen. (Vgl. Verhandlungen der Nürnberger Bibliothekerversammlung im „Zentralblatt für Bibliothekswesen“ Jahrg. 27. 1910. Heft 7/8, S. 322 ff.). Die Nürnberger Bibliothekerversammlung beschloß einstimmig, zum Studium der Einbandstoffe, namentlich des Leders, der Gewebe und der Bezugspapiere, und zur Abhilfe der festgestellten Schäden eine Kommission, bestehend aus den beiden unterzeichneten Berichterstatlern, einzusetzen mit dem Recht, sich durch Sachverständige, wie Bibliothekare, Buchbinder, Fabrikanten, Chemiker und Händler beliebig zu verstärken.

Der Verhandlungsbericht wurde in Fachzeitschriften der Buchbinder (Allgemeiner Anzeiger für Buchbindereien, Stuttgart; Journal für Buchbinder, Leipzig), einer Fachzeitschrift der Lederindustrie (Berliner Berichte über Leder, Häute, Felle) und der Zeitschrift „Collegium“, Zentralorgan des Internationalen Vereines der Leder-Industrie-Chemiker vollständig abgedruckt, in anderen Fachzeitschriften wie im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, im Archiv für Buchbinderei u. a. ausgezogen und besprochen.

Die vom Verein Deutscher Bibliothekare gewählte Kommission ergänzte sich durch Fachleute und Sachverständige und hielt in zwei getrennten Abteilungen ihre Sitzungen in den Räumen des Preussischen Abgeordnetenhauses ab; die erste Sektion für Einbandleder am 14. und 15. Februar 1911, die zweite Sektion für Webstoffe, Pergament, Papier und die Buchbindertechnik am 29., 30. und 31. Mai 1911.

Die Beschlüsse der ersten Sektion wurden in vorläufiger Fassung alsbald in den einschlägigen Fachblättern veröffentlicht. Es hatte sich als notwendig erwiesen, sie schon in ihrer vorläufigen Fassung abzu drucken, da über die Kommission, ihre Zusammensetzung und ihre Beschlüsse z. T. unrichtige Nachrichten in die Fachpresse gelangt waren. Am 8. Juni 1911 erstatteten die beiden Unterzeichneten, als die vom Verein Deutscher Bibliothekare gewählten Mitglieder der Kommission, der Versammlung deutscher Bibliothekare in Hamburg Bericht. Darauf erhob der Verein Deutscher Bibliothekare durch einstimmiges Votum die Beschlüsse der beiden Sektionen der Kommission zu Vorschriften des Vereines Deutscher Bibliothekare. Indem diese Vorschriften im folgenden unter Nennung der Mitglieder der Kommission veröffentlicht werden, erscheint es geboten, einiges zu ihrer Erläuterung zu bemerken.

Zum ersten Abschnitt ist zunächst allgemein zu sagen, dafs, wie die Kommission sich überzeugt hat, auch gegenwärtig von einzelnen deutschen Firmen einwandfreies Einbandleder hergestellt wird, und

dafs die deutsche Lederindustrie der ausländischen vollständig ebenbürtig ist.

Zu Nr 3. Da es sich herausstellte, dafs Schwefelsäure und andere das Leder zerstörende Mineralsäuren nicht nur beim Bleichen und Färben, sondern gelegentlich auch schon bei den Vorbereitungsprozessen, wie beim Entkälken, verwendet werden, war es notwendig, diese Bestimmung als besonders wichtig gleich vorwegzunehmen.

Zu Nr 4. An und für sich sind die ostindischen Schaf- und Ziegenhäute ein vortreffliches Rohmaterial. Aber da in Europa bisher nur ostindische Schaf- und Ziegenleder (im Handel bekannt als sogenanntes Bockleder und Bocksaffian) gehandelt werden, die in Ostindien mit der schädlichwirkenden Cassiarinde gegerbt sind, so können diese ostindischen Leder für Dauereinbände der Bibliotheken nicht in Frage kommen. Denn Gerbung mit Cassiarinde ist nach § 4 für Dauerleder ausgeschlossen. Um Irrtümer zu vermeiden, sei namentlich im Hinblick auf den Aufsatz „Zur Lederfrage“ im Allgemeinen Anzeiger für Buchbindereien, 26. Jahrg. Nr 20 (vom 19. Mai 1911), darauf hingewiesen, dafs Leder, welches einmal mit Cassiarinde, auch nur halbgar, gegerbt ist, durch ein Nachgerben mit reinem Sumach von den schädlichen Folgen der Cassiagerbung nicht befreit werden kann. Gelingt es in Zukunft, Felle ostindischer Herkunft nur mit den in Nr 4 als unschädlich genannten Gerbstoffen zu gerben, so sollen sie für Dauereinbände nicht ausgeschlossen sein. Bisher ist es wegen des tropischen Klimas aber nicht möglich gewesen, in Ostindien mit anderen Gerbstoffen als mit Cassiarinde zu gerben.

Russisches Juchtenleder, das mit Weidenlohe gegerbt wird, ist nach Nr 4 für Dauereinbände anzuschliessen.

Zu Nr 6. Schafleder ist zwar das am wenigsten widerstandsfähige unter den Einbandledern, aber bei sachgemäßer Gerbung und Zurichtung, wenn es in seiner natürlichen Dicke belassen wird, für nicht zu starke und nicht zu oft in Anspruch genommene Bände auch für Bibliotheken gut zu verwenden (vgl. Nr 1). Dagegen ist das gespaltene Schafleder, da es durch das Spalten an seiner Faserfestigkeit zu viel einbüsst, für Bibliothekseinbände nicht brauchbar.

Zu Nr 8. Die künstliche Narbung kann, wenn sie mit erhitzten Walzen ausgeführt wird, die Festigkeit des Leders beeinträchtigen. Da für Bibliothekseinbände kein Grund für eine künstliche Narbung, am wenigsten für eine Vortäuschung anderer Lederarten durch künstlich eingeprefste Narbung vorliegt, so ist die künstliche Narbung ganz ausgeschlossen worden.

Zu Nr 16. Der Garantiestempel soll vom Lieferanten auf die Felle gesetzt werden, also entweder vom Fabrikanten oder vom Händler. Die Verhältnisse des Lederhandels schienen es nicht zu gestatten, den Stempel dem Fabrikanten allein vorzubehalten.

Zum dritten Abschnitt. In Deutschland wird, der Nachfrage entsprechend, die hauptsächlich durch die Wünsche der Verleger und der Grofsbuchbindereien bestimmt wird, Kaliko fast ausschliesslich in

geringer Ware und in einer übergroßen Zahl von Farben und Pressungsmustern hergestellt. Wenn die deutschen Bibliotheken haltbare Webstoffe zu ihren Einbänden verwenden wollen, so erscheint es geboten, daß sie sich auf eine kleine Anzahl guter Qualitäten und auf eine kleine Anzahl lichtechter Farben beschränken, auf Musterpressungen aber ganz verzichten. Dies entspricht auch den Interessen der deutschen Industrie, die sehr wohl imstande ist, bessere Fabrikate zu liefern, sobald die Nachfrage danach vorhanden ist.

Ueber die Haltbarkeit der gewebten Einbandstoffe hat das Bureau of Standards in Washington im Jahre 1907 eingehende Untersuchungen angestellt, über die in der folgenden kleinen Schrift berichtet worden ist:

Memoranda relative to binding of publications for distribution to State and Territorial Libraries and Depositories. 1908.

Das Ergebnis war, daß ein besonders haltbarer baunwollener Webstoff (legal buckram) für die Drucksachen des Kongresses an die Stelle des bisherigen Schafleders bestimmt wurde.

Zu Nr 40. (Kunstleder). Bezüglich des Kunstleders wird auf die Ausführungen in dem Nürnberger Bericht (Zbl. f. Bw. S. 344) verwiesen.

Ueber Kaliko und Leinen, aber auch über die sonstigen Einbandstoffe enthält das folgende kürzlich erschienene Buch von zwei englischen Bibliothekaren wertvolle Angaben mit zahlreichen Materialproben:

Manual of library bookbinding practical and historical by Henry T. Coutts and Geo. A. Stephen. London: Libraco Limited 1911. 7 sh. 6 d.

Zu allen etwa gewünschten näheren Auskünften sind wir gern erbötig. Diejenigen Firmen, die sich bereit erklären, gemäß den nachstehenden Vorschriften Leder zu liefern oder Pergament, Webstoffe und Papier herzustellen, wollen sich an uns wenden, damit wir in der Lage sind, darüber im Zentralblatt für Bibliothekswesen eine Bekanntmachung zu veröffentlichen.

Berlin, den 20. Juni 1911.

Prof. Dr. Loubier,
Kustos an der Bibliothek des Kgl.
Kunstgewerbemuseums, Berlin SW.,
Prinz Albrechtstr. 7a.

Prof. Dr. Paalzow,
Abteilungsdirektor der
Königl. Bibliothek, Berlin NW.
Dorotheenstr. 51.

Mitglieder der Kommission.

I. Von dem Deutschen Bibliothekartage in Nürnberg gewählt:

1. Herr Prof. Dr. Loubier, Kustos an der Bibliothek des Kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin.
2. Herr Prof. Dr. Paalzow, Abteilungsdirektor der Kgl. Bibliothek in Berlin.

II. Hinzugewählt für alle Arbeiten der Kommission:

3. Herr Geh. Reg.-Rat Dr. Schwenke, Erster Direktor der Kgl. Bibliothek in Berlin.
4. Herr Dr. Sass, Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Berlin.
5. Herr Hofbuchbinder Vogt, Inhaber der Firma C. W. Vogt & Sohn in Berlin.
6. Herr Hofbuchbinder Mass in Berlin.
7. Herr Buchbindermeister Demeter, Inhaber einer kunstgewerblichen Werkstätte in Leipzig.
8. Herr Buchbindermeister Klemann, früher Werkmeister in der Geschäftsbücherfabrik von J. C. König & Ebhardt in Hannover.
9. Herr Verlagsbuchhändler Konrad Giesecke-Teubner, Mitinhaber der Firma B. G. Teubner in Leipzig.
10. Herr Dr. jur. Bogeng, Herausgeber des Jahrbuchs für Bücherkunde und -Liebhabelei in Berlin.

III. Hinzugewählt für die Prüfung von Leder:

11. Herr August Th. Simon, Mitinhaber der Firma Karl Simon Söhne, Fabrikbesitzer in Kirn a. d. Nahe.
12. Herr Karl Ihm, Mitinhaber der Firma R. Ihm, Fabrikbesitzer in Mainz.
13. Herr J. H. Epstein sen., Fabrikbesitzer in Frankfurt a. M.
14. Herr Hermann Bolle, Mitinhaber der Lederhandlung und Lederfabrik von Wilhelm Bolle in Berlin.
15. Herr Prof. Dr. Paessler, Direktor der Deutschen Versuchsanstalt für Lederindustrie in Freiberg i. S.
16. Herr Dr. Jablonski, im Bezirk der Handelskammer öffentlich angestellter Chemiker und vereidigter Sachverständiger für die Lederindustrie in Berlin.
17. Herr Dr. Abraham, Leiter des chemischen Laboratoriums Maschke in Berlin.
18. Herr Dr. Jörisen, Herausgeber des Jahrbuchs für die deutsche Leder- und Lederwarenindustrie, Steglitz bei Berlin.

IV. Hinzugewählt für die Prüfung von Pergament:

19. Herr Fabrikbesitzer Heilbrunn, Mitinhaber der Firma K. Heilbrunn Söhne in Berlin.
20. Herr Fabrikbesitzer Wildbrett in Augsburg-Pfersee.
21. Herr Dr. Abraham, Leiter des chemischen Laboratoriums Maschke in Berlin (s. o. unter 17).

V. Hinzugewählt für die Prüfung von Kaliko:

22. Herr Fabrikbesitzer Dr. Landauer, Mitinhaber der Firma J. Landauer in Braunschweig.
23. Herr Fabrikbesitzer Eisig, Mitinhaber der Firma Netter & Eisig in Göppingen.

24. Herr Max Briese, Mitinhaber der Firma Gebrüder Briese in Berlin.
25. Herr Prof. Körner, ständiger Mitarbeiter im Kgl. Material-Prüfungsamt in Groß-Lichterfelde bei Berlin.
26. Herr Dr. Hömberg, Abteilungsvorsteher in der Städtischen höheren Webeschule in Berlin.

VI. Hinzugewählt für die Prüfung von Bezug- und Vorsatzpapier:

27. Herr Fabrikbesitzer Felix Günther, Inhaber der Firma Otto Günther in Greiz.
28. Herr Prof. Herzberg, Abteilungsvorsteher im Kgl. Material-Prüfungsamt in Groß-Lichterfelde bei Berlin.

Vorschriften für Bibliothekseinbände.

Vorbemerkung. Die nachstehenden Vorschriften beziehen sich nur auf Einbände für öffentliche Bibliotheken, die besonders dauerhaft sein und lange Jahre halten sollen.

Erster Abschnitt.

Leder.

I. Allgemeines.

1. Als dauerhafte Einbandleder werden zugelassen: Ziegen-, Schweins-, Kalb-, Rind- und Schafleder, jedoch unter der Voraussetzung ihrer sachgemäßen Gerbung, Zurichtung und Behandlung und unter Rücksichtnahme auf die Stärke und Größe der Bände.
Ueber Seehundleder genügen die deutschen Erfahrungen nicht, um es, zumal bei seinem hohen Preise, zu empfehlen.
2. Die Provenienz der Häute ist an sich kein Grund zur Ausschließung.
3. Die Anwendung von Mineralsäuren ist während der ganzen Fabrikation, von der Vorbereitung an bis zur Fertigstellung, gefährlich und deswegen verboten.

II. Gerbung.

4. Geeignete und unschädliche Gerbstoffe sind reiner Sumach, reine Eichenlohe und Galläpfel. Die übrigen vegetabilischen Gerbstoffe wie Fichtenlohe, Birkenlohe, Weidenlohe, Kastanienholz, Quebracho, Cassia, Myrobalanen und andere schnellwirkende Gerbstoffe sind bei den heute bekannten und angewandten Methoden der Gerbung zu verwerfen.
5. Ueber die Dauerhaftigkeit aller nicht vegetabilisch gegerbten Leder, z. B. der chrom-, alau- und fettgaren Leder fehlt noch die Erfahrung.

III. Zurichtung.

6. Die Leder dürfen nicht dünner gearbeitet werden, als ihre Verwendbarkeit für Buchbinderzwecke es erfordert.

- Die Verwendung von Schafspaltleder ist unbedingt ausgeschlossen.
7. Einbandleder darf ausgereckt, gewalzt und gestossen werden, da die Festigkeit darunter nicht leidet. Es ist auch nicht zu befürchten, daß die glattgestosene Oberfläche allzu empfindlich gegen Beschädigungen sei. (Vgl. jedoch Nr 1, Abs. 1.)
 8. Die künstliche Narbung des Leders ist verboten.
 9. Das Bleichen des Leders ist ganz verboten, weil keine unschädlichen Bleichmittel bekannt sind.
 10. Es empfiehlt sich nicht, nur ungefärbte Leder zu verarbeiten.
 11. Es wird davon abgesehen, bestimmte Farbstoffe vorzuschreiben. Namentlich kann man heute nicht mehr verlangen, daß mit Ausschluß aller Teerfarbstoffe nur mit Farbhölzern gefärbt wird.
 12. Es ist möglich, lichtechte Teerfarbstoffe ohne Schwefelsäure oder andere Mineralsäuren zu verwenden. Deshalb ist beim Färben die Anwendung von Schwefelsäure und anderen Mineralsäuren sowie von deren sauren Salzen verboten.
 13. In bezug auf gleichmäßige Färbung und Einhaltung bestimmter Nuancen dürfen keine übertriebenen Anforderungen gestellt werden. Der heutige Stand der Technik ermöglicht jedoch bei den meisten Farben auch ohne Anwendung von Mineralsäuren eine gleichmäßige Färbung. Deshalb ist ungleichmäßige Färbung durchaus nicht als ein Beweis von Haltbarkeit anzusehen.
 14. Das Durchfärben hat vor dem einseitigen Färben der Narbenseite keine Vorzüge.

IV. Benennung.

15. Um dem Mißbrauch vorzubeugen, daß die Leder unter willkürlichen Bezeichnungen und Phantasienamen, wie Saffian, Bock-Saffian, Maroquin, Bockleder, Bastard usw., in den Handel kommen, ist auf jedes Fell anzustempeln, ob es Rind-, Ziegen-, Schweins-, Kalb- oder Schafleder ist.

V. Garantie.

16. Ferner ist jedes Fell mit einem Stempel zu versehen, durch den der Lieferant mit seinem Namen die Garantie dafür übernimmt, daß es ein einwandfreies Fabrikat ist. Dieser Stempel hat den Wortlaut: „Hergestellt gemäß den Vorschriften des Vereins Deutscher Bibliothekare vom 8. Juni 1911.“

Ueber die Prüfung des fertigen Leders und über Konservierungsmittel enthielt der den Verhandlungen der Kommission zugrunde gelegte Fragebogen noch folgende Fragen:

A. Prüfung des fertigen Leders.

1. Chemische Untersuchung.
 - a) Was ist von dem natürlichen oder künstlichen Fettgehalt des fertigen Leders zu sagen?

- b) Läßt sich das Vorhandensein freier Mineralsäuren durch die chemische Analyse genau feststellen?
 - c) Welche sonstigen Eigenschaften des Leders, die für seine Beurteilung von Bedeutung sind, lassen sich auf chemischen Wege feststellen?
2. Mikroskopische Untersuchung.
- d) Kann die mikroskopische Untersuchung bei der Prüfung mit herangezogen werden?
3. Mechanische Untersuchung.
- e) Ist die Feststellung der Dehnbarkeit und Zerreißfestigkeit bei Einbandleder wichtig?
 - f) Auf welche Weise kann die Widerstandsfähigkeit des Narbens gegen Abscheuern ermittelt werden?
 - g) Bei der Papierprüfung werden Falzmaschinen angewendet. Empfiehlt es sich, für die Lederprüfung ähnliche Maschinen zu konstruieren, um festzustellen, wie ein Einbandleder beim Biegen in den Gelenken des Buches Widerstand leistet?

B. Konservierungsmittel.

- h) Empfiehlt es sich, für Ledereinbände Konservierungsmittel anzuwenden, besonders wenn die Bücher in trockenen, heißen, hell belichteten Räumen aufbewahrt werden?
- i) Empfiehlt sich hierfür Lack und welcher?
- k) Sind die Einbände gelegentlich oder regelmäßig zu fetten, und womit?

Es wird beschlossen, die Beantwortung dieser Fragen a—k, die gegenwärtig bei dem Stande der Wissenschaft und der praktischen Erfahrung noch nicht möglich ist, einer Unterkommission zu überweisen, der das Recht der Kooptation beigelegt wird. Dieser soll es vorzugsweise obliegen, Material zu sammeln, das dem Zwecke der Feststellung von Normen dienen kann.

Zweiter Abschnitt.

Pergament.

- 17. Neben Kalb- und Ziegenpergament ist für kleinere, wenig gebrauchte Bände auch Schafpergament zulässig.
- 18. Bei der Herstellung und Zurichtung des Pergaments ist die Anwendung von Mineralsäuren unbedingt ausgeschlossen.
- 19. Die Verwendung gespaltener Häute ist verboten.
- 20. Die Häute dürfen nicht dünner gemacht werden; der Narben muß erhalten bleiben.
- 21. Das künstliche Bleichen, das Färben, das Marmorieren und sonstige Mustern des Pergaments ist verboten.
Uebertriebene Anforderungen an das gleichmäßige Aussehen des Pergaments sollen unterbleiben.
- 22. Das fertige Pergament darf keine saure Reaktion haben.

23. Auf die einzelnen Häute ist aufzustempeln, ob es Kalb-, Ziegen- oder Schafpergament ist.
24. Ferner ist jede Haut mit einem Stempel zu versehen, durch den der Fabrikant mit seinem Namen die Garantie übernimmt, daß ein einwandfreies Erzeugnis vorliegt. Dieser Stempel hat den Wortlaut:
„Hergestellt von in gemäß den Vorschriften des Vereins Deutscher Bibliothekare vom 8. Juni 1911.“

Dritter Abschnitt.

Webstoffe.

A. Kaliko und Buchbinderleinen.

1. Rohmaterial, Faden und Gewebe.

25. Als Rohmaterial wird verlangt a) bei Baumwolle gute amerikanische Baumwolle (Bezeichnung der Qualität, nicht der Herkunft), b) bei Leinen Flachsgarn und zwar für feine Gewebe prima Nafsgespinnst, für grobe Gewebe Trockengespinnt.
26. Als Rohgewebe wird verlangt
- für Baumwollstoff (Doppelkaliko) ein Gewebe von 14/14 Faden auf einen französischen Viertelzoll (= 21/21 Faden auf 1 cm) aus 16/16 Watergarn,
 - für leichteren Leinenstoff (Art Linen) ein Gewebe von 20/20 Faden auf 1 cm aus 35/35 Flachsgarn prima Nafsgespinnst,
 - für schwereren Leinenstoff (Buckram) ein Gewebe von 15/15 Faden auf 1 cm aus 18/18 Flachsgarn Trockengespinnt.
27. Leinenbindung ist jeder anderen Bindung vorzuziehen und deshalb ausschließlichs anzuwenden.

2. Bleichung.

28. Weil jedes Bleichen die Faser schwächt, darf Baumwolle nur abgekocht und nicht mit Chlorkalk oder Säuren gebleicht werden. Leinen darf ebenfalls nur abgekocht und nur in dringenden Fällen nachgebleicht werden. Auf klare und leuchtende Farben wird verzichtet.

3. Färbung.

29. Die Stoffe sind vor der Appretur durch und durch zu färben. Der Appreturmasse dürfen lichtechte und unschädliche Farbmittel je nach dem Farbenton zugesetzt werden.
30. Es dürfen nur solche Farbstoffe angewendet werden, die notorisch bei langem Lagern die Faser nicht schädigen, wie es z. B. einige Schwefelfarbstoffe tun, besonders wenn sie nicht sachgemäß angewendet werden.
31. Für Bibliotheken sind im allgemeinen die folgenden Farbtöne anreichend:
schwarz, lederbraun 291, rotbraun 227, dunkelblau 221 und dunkelgrün 257.¹⁾

1) Nummern der Farbtöne im Musterkatalog der Winterbottom Book Cloth Company.

32. Sowohl die Farbstoffe der Gewebe wie die Farbmittel, die der Appreturmasse zugesetzt werden, müssen lichtecht sein.

4. Appretur.

33. Bei der Appretur ist ein Zusatz von wirklichen Farbmitteln, auch Pigmentfarben, gestattet. Abgesehen hiervon sind aber alle Stoffe ausgeschlossen, die nicht den Zweck haben,
 a) dem Gewebe den nötigen Grad von Steifheit zu geben,
 b) das Gewebe undurchlässig gegen Wasser, Kleister und Leim und
 c) aufnahmefähig für den Golddruck zu machen.

Ausgeschlossen sind namentlich alle Füllstoffe wie Korkmehl und Kaolin.

34. Freie Mineralsäuren und Salze, die Säure entwickeln können, sind als Appreturmittel ausgeschlossen.
 35. Die Appretur darf nicht so stark aufgetragen werden, daß die Fadenbindung des Gewebes dadurch verdeckt wird.

5. Kalandrierung.

36. Die Stoffe dürfen nur eine leichte Glanzappretur erhalten, weil eine solche dem Hochglanz vorzuziehen ist.
 37. Es ist unzulässig, die Ware derart zu kalandrieren, daß der Faden breit geprefst wird.

6. Künstliche Musterung.

38. Das Aufpressen von Narben und sonstigen Mustern ist ganz zu unterlassen, namentlich deshalb, weil durch eine solche künstliche Musterung die Ansammlung von Staub begünstigt wird.

7. Benennung und Garantie.

39. Für die drei unter 26 bestimmten Gewebearten werden folgende Benennungen festgesetzt:

- a) Normal-Doppelkaliko,
 b) Normalleinen leicht,
 c) Normalleinen schwer,

jedesmal mit dem Zusatz:

„Hergestellt von in gemäß den Vorschriften des Vereins Deutscher Bibliothekare vom 8. Juni 1911.“

Diese Benennungen werden zu Anfang und zu Ende der Stücke aufgestempelt.

B. Andere Webstoffe, wie Kunstleder, Moleskin usw.

40. Kunstleder ist gegenwärtig noch nicht von einer solchen Beschaffenheit, daß es für dauerhafte Bibliothekseinbände empfohlen werden könnte.
 41. Moleskin kann wegen seiner großen Haltbarkeit den Bibliotheken für schwere Bände zu Versuchen empfohlen werden.

Ueber die Prüfung des fertigen Fabrikats enthielt der den Verhandlungen zu Grunde gelegte Fragebogen noch folgende Fragen:

- a) Welcher Grad von Zerreißfestigkeit ist zu verlangen 1) in der Kettenrichtung, 2) in der Schuflrichtung?
- b) Welche Dehnbarkeit ist erforderlich oder zulässig?
- c) Welche Widerstandsfähigkeit im Falzbruch ist zu verlangen?
- d) In welchem Grade soll die Oberfläche widerstandsfähig gegen Abscheuern sein, und wie läßt sich dies feststellen?
- e) Welcher Grad von Unempfindlichkeit gegen Feuchtigkeit ist vorzuschreiben?

Es wird beschlossen, diese Fragen a) bis e) einer Unterkommission zu überweisen, der das Recht der Kooptation beigelegt wird. Dieser soll es vorzugsweise obliegen, Material zu sammeln, das dem Zwecke der Feststellung von Normen dienen kann.

Vierter Abschnitt.

Bezug- und Vorsatzpapiere.

1. Stoffzusammensetzung, Stärke und Glätte der Bezugpapiere.
42. Bezugpapiere müssen der Stoffklasse III und der Festigkeitsklasse 3 angehören. Es ist gestattet, zum Mustern und zum Erzielen besonderer Wirkungen Jutefasern im Höchstbetrage von zehn Prozent zu verwenden.
43. Bezugpapiere für kleinere Bände müssen mindestens 100 g pro qm wiegen, für größere Bände mindestens 140 g.
44. Alle Bezugpapiere sollen eine gewisse Glätte haben.
2. Einfarbige Bezugpapiere.
45. Die Papiere müssen durch und durch gefärbt sein. Gestrichene Papiere müssen auf ein durch und durch gefärbtes Grundpapier gestrichen sein; die Farbe des Aufstrichs muß der des Grundpapiers entsprechen.
46. Das Papier muß mit lichtechten Farben gefärbt sein.
47. Die Musterung einfarbiger Papiere durch Wasserzeichen ist zulässig.
3. Gemusterte bunte Bezugpapiere.
48. Die gemusterten Buntpapiere, die zum Beziehen verwendet werden, wie Tunkpapiere, Sprengpapiere, Kleisterpapiere, Modelldruck- und Walzenpapiere, Steindruckpapiere müssen auf durchgefärbtem Grundpapier von entsprechender Farbe gearbeitet sein.
49. Sie müssen mit lichtechten Farben und ohne Anwendung schädlicher Säuren und Beizen hergestellt sein.
50. Sie dürfen im Gebrauch nicht abfärben.
4. Vorsatzpapiere.
51. Als Vorsatzpapier ist weißes oder schwach getöntes, vollgeleimtes Papier der Stoffklasse III und der Festigkeitsklasse 3 im Gewicht von mindestens 100 g pro qm für kleinere Bände, von mindestens 140 g für größere Bände zu verwenden.

5. Benennung und Garantie.

52. Für Bezug- und Vorsatzpapiere, die den vorstehenden Anforderungen entsprechen, werden folgende Benennungen festgesetzt:
- Normal-Bezugpapier, leicht,
 - Normal-Bezugpapier, schwer,
 - Normal-Vorsatzpapier, leicht,
 - Normal-Vorsatzpapier, schwer,
- jedesmal mit dem Zusatz:
- „Hergestellt gemäß den Vorschriften des Vereins Deutscher Bibliothekare vom 8. Juni 1911.“
53. Eine Garantie für die Befolgung der vorstehenden Vorschriften ist durch die Möglichkeit der wissenschaftlichen Nachprüfung gegeben.

Fünfter Abschnitt.

Buchbindermaterialien.

54. Leim. Es soll nur bester säurefreier Lederleim verarbeitet werden, der nicht zu dick und nicht zu heiß aufzutragen ist.
55. Kleister. Es ist ausschließlich Kleister aus Weizenstärke zu verwenden, der gut gekocht sein muß und nicht in Fäulnis übergegangen sein darf. Zur Verhinderung der Fäulnis ist ein Alaunzusatz erforderlich.
56. Heftzwirn soll aus ungebleichtem Flachsleinen hergestellt sein.
57. Bundschnüre müssen aus reinem Hanf gearbeitet und handgesponnen sein.
58. Leinenbänder sollen aus einem dichten Gewebe von reinem, ungebleichtem Leinen bestehen.
59. P a p p e. Es ist beste graue Pappe, frei von groben Verunreinigungen, gut ausgetrocknet und gut gewalzt, zu verwenden. Pappe aus Stroh oder Holzschliff ist ausgeschlossen.
60. Rückeneinlage. Für Rückeneinlagen ist Normalaktendeckel oder Hanfschrenz zu nehmen.

Sechster Abschnitt.

Buchbindertechnik.

61. Es ist dringend erwünscht, daß bei der Verlagsbroschur auf das spätere Einbinden Rücksicht genommen wird. Als Heftung ist hierfür Holländern ausreichend; Drahtheftung ist verwerflich. Auf den Rücken sollte möglichst wenig Leim aufgetragen werden, weil sonst beim Ausreißen die Bogen verletzt und geschwächt werden.
62. Alle Bände sollen durchaus geheftet werden. Ueber die Zahl der Bände wird folgendes bestimmt:
- bei Bänden bis zu 20 cm Rückenhöhe sind drei Bände,
 - bei Bänden bis zu 30 cm Rückenhöhe vier Bände,

- c) bei Bänden bis zu 40 cm Rückenhöhe fünf Bünde,
 d) bei größeren Formaten entsprechend mehr Bünde zu machen.
 Der oberste und der unterste Bund dürfen nicht weiter als 2 cm von den Fitzbänden entfernt sein.
63. Es soll entweder auf eingesägte Bünde oder auf Leinenbänder geheftet werden. Beim Einsägen dürfen die Einschnitte nicht tiefer und breiter sein, als die Bundschnur es erfordert. Das Heften auf Pergamentstreifen empfiehlt sich nicht.
 64. Zur Erhöhung der Haltbarkeit ist das Vorsatz durch einen Schirtingfalz zu verstärken und dieser mit der zweiten Lage zu verbinden.
 65. Alle Bände sollen angesetzt werden. Halblederbände sind auf tiefen Falz zu arbeiten.
 66. Die Pappdeckel sind an den Ecken und an allen Kanten etwas abzustumpfen.
 67. Für Bibliotheken sind hohle Rücken als die Regel anzusehen.
 68. Bei Halblederbänden sind Pergamentecken den Lederecken vorzuziehen, weil sie haltbarer sind.
 69. Beim Beziehen ist für Leder und Pergament ausschließlich Kleister, für Webstoffe und Papier ausschließlich Leim zu verwenden. Bei Broschüren ist der Leinwandrücken stets mit Kleister anzumachen.
 70. Zum Hinterkleben des Buchblocks ist womöglich Flanell, jedenfalls aber ein zähes, haltbares Papier zu nehmen und nur mit Kleister zu verarbeiten; Leim ist hierbei ausgeschlossen.
 71. Das Sprenkeln und Marmorieren des Leders mit scharfen Substanzen ist schädlich und deshalb zu unterlassen.
 72. Lederbände dürfen vor dem Vergolden nur mit reinem, verdünntem Essig gewaschen werden.

Kleine Mitteilungen.

Zur Handschriftenkunde. Die Froissart-Miniaturenhandschrift der Breslauer Stadtbibliothek wird mit städtischer Unterstützung in ihren schönsten Teilen von dem Verein für Geschichte der bildenden Künste in Breslau in Faksimile herausgegeben werden. — Cristoforo Preda, der berühmte Miniaturenmaler der Herzöge Sforza stammte, wie G. B. Picozzi nachweist (*Bibliofilia* 12, 313), aus Mailand und war taubstumm. — Im Jahre 1901 führte Delisle den Nachweis, daß die Ashburnham-Barrois-Handschrift 191, *Ethimologiae moraliter distinctae*, identisch ist mit der aus der Nationalbibliothek verschwundenen Handschrift 589a des fonds latin. Die Handschrift gehörte zuletzt dem bekannten Bibliophilen Charles Butler auf Warren Wood (Hatfield). Der Sohn desselben liefs die Bücherschätze seines verstorbenen Vaters im vergangenen April versteigern, die in Rede stehende Handschrift überwies er aber der Pariser Nationalbibliothek; sie war schon 1518 im Besitze der Bibliothek Franz I. in Blois. — Einige neue Faksimilewerke werden vorbereitet: John M. Burnam (*Cincinnati*) wird im Verlag von Champion in Paris eine *Palaeographia iberica* erscheinen lassen, etwa 15 Lieferungen zu je 20 Tafeln, Preis der Lieferung 25 Fr.; Fr. Galabert (Toulouse) bereitet ein *Album de paléographie et de diplomatique du midi de la France* vor,

10 Lieferungen zu je 10 Tafeln, Preis der Lieferung 5.50 Fr., Verleger Cl. Lassalle in Toulouse; E. A. Loew endlich wird bei D. Anderson in Rom eine *Scriptura Beneventana* herausgeben, die die Entwicklung der Schrift in Süditalien und Dalmatien vom achten bis vierzehnten Jahrhundert zum Gegenstand hat, 100 Tafeln in Folio, mit Textband; derselbe Verfasser arbeitet mit P. Libaert zusammen an einer *Scriptura latina minusecula antiquior* (7.—9. Jahrhundert). Es sollen zwei Bände werden; der erste (Bobbio, Verona, Vercelli, Novara, Nonantola, Modena, Monte Cassino), 50 Tafeln in 4°, ist bereits im Druck, der zweite wird Faksimiles deutschen, französischen und schweizerischen Ursprungs bringen.

Den Gebrauch der arabischen Zahlen in Europa behandelt G. F. Hill in einer eingehenden Untersuchung in der *Archaeologia* (s. o. S. 252). Er verfolgt ihre Anwendung bis an den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. Das große Material, das er gesammelt hat, über 750 Beläge, gibt er auf 51 Tabellen in Nachzeichnungen wieder. Die ersten 13 Tabellen enthalten Beläge aus Handschriften; von Tab. 2 ab sind die Beläge nach Jahrhunderten und vom 14. Jahrhundert ab innerhalb der Jahrhunderte nach Ländern geordnet. Tab. 14—22 folgen Nachbildungen aus englischen und deutschen Inschriften — bei England auch von Glockeninschriften —, Tab. 23—26 aus deutschen Siegeln, von denen einige auch in einer guten Tafel abgebildet erscheinen. Dann bringen Tab. 28—30 die Formen aus deutschen Gemälden, Blockbüchern und Drucken, Tab. 31—33 aus deutschen Münzen und Medaillen. Diese Heranziehung der Numismatik ist ein besonderer Vorzug der Arbeit Hills. Auch die folgenden Tabellen bringen numismatisches Material, 34 für Schweden, 35—38 für die Niederlande, 40 für Frankreich, 44 u. 45 für Italien. Für Italien sind (Tab. 43) sogar die Majolikaarbeiten herangezogen. Es wird einem künftigen Forscher, der diese Frage behandeln sollte, gewifs nicht schwer sein, noch weiteres Material beizubringen, aber es ist das Verdienst Hill's, der seine Arbeit selbst „nothing more than a vindemiatio prima“ nennt, in der untersuchten Frage einen neuen und durchaus sicheren Weg gefunden zu haben.

Ueber das *Album amicorum*, das Stammbuch, findet sich ein reich (12 Tafeln) illustrierter Aufsatz von Max Rosenheim in derselben Zeitschrift (s. o. S. 252). Rosenheim stützt sich dabei auf seinen eigenen Besitz an Stammbüchern und den des British Museum. Für die Entstehung der studentischen Stammbücher aus den adligen Wappenbüchern und Stammbäumen stimmt er den Gebrüdern Keil zu. Dagegen hält er ihre Ansicht, daß die Stammbücher bereits vor dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gebräuchlich gewesen seien und daß der Gebrauch in der Reformationszeit allgemein geworden sei, für irrig. Aufser seiner eigenen Sammlung hat er die des Britischen Museums untersucht, dazu die Kataloge der heraldischen Ausstellung in Edinburgh, der Ausstellung bei Gelegenheit des Leipziger Universitätsjubiläums, hat in Berlin und Weimar angefragt, ebenso bei Albert Ffgdor in Wien, dem Besitzer einer großen Sammlung, hat allen diesen Katalog der Sammlung Friedrich Warnecke herangezogen. An allen diesen Stellen war kein Datum älter als 1545; dieses Datum fand sich bei Warnecke, das war aber ein gedrucktes Buch, *Melanchthons Loci communes*, an dessen Schluß einige leere Blätter zu Eintragungen benützt waren. Das Datum 1548 scheidet also aus und die älteste Eintragung in ein eigentliches Stammbuch, die der Verfasser fand, ist aus dem Jahre 1554. Im Jahre 1558 erschien dann unter dem Titel *Thesaurus amicorum* in Lyon bei Jean de Tournes ein Buch, das von vornherein zur Sammlung von Stammbucheintragungen bestimmt war.

Der Abschnitt über Bibliotheksphotographie im 4. Teil des Werkes „Angewandte Photographie in Wissenschaft und Technik“, hrsg. von K. W. Wolf Czapek S. 57—76, aus der Feder von Dr. Paul Marc, verdient die

größte Beachtung der Bibliothekare und namentlich der Bibliotheksvorstände, weil er in einer für jeden Laien verständlichen Weise, und ohne zu tiefes Eingehen auf die Einzelheiten der praktischen Ausübung, alles darlegt, was man über die Anwendung der Photographie in der Bibliothek wissen muß. Es ist hier nicht möglich aus dem knappen Compendium noch einen Auszug zu geben. Der größte Teil des Artikels ist begreiflicherweise dem Weiße- auf Schwarz-Verfahren gewidmet, aber der Verf. betont wiederholt, daß dieses Verfahren, so nützlich es ist, nur ein Ersatz für die manuelle Abschrift sein soll, daß also eine Bibliothek, die sich mit einem Apparat versieht, sich nicht darauf beschränken, sondern auch auf das Negativverfahren einrichten soll. Aus den Erfahrungen der Königlichen Bibliothek kann das nur bestätigt werden. Als Normalformat für Bibliotheksaufnahmen nimmt der Verf. die Größe 18×24 cm an und legt Gewicht darauf, daß auf diesem Format Blätter bzw. zwei gegenüberstehende Seiten bis zur Größe von 36×48 , also in Reduzierung auf $1/2$, aufgenommen werden können. Er steht deshalb auch, bei aller Anerkennung seiner sonstigen Vorzüge, dem Apparat „Famulus III“ für den das „Institut für techno-wissenschaftliche Photographie“ (H. Jantsch) eine rührige Agitation entfaltet, etwas skeptisch gegenüber, weil dieser nur Weiße- auf Schwarzsaufnahmen liefert und auf 18×24 höchstens Objekte von 30×40 aufnehmen kann.

Wir benutzen diese Gelegenheit um auf die Expedition hinzuweisen, die das eben genannte Institut für techno-wissenschaftliche Photographie nach den Athosklöstern und den Aegäischen Inseln unternimmt, um Handschriften zu photographieren. Die Aufnahme soll mit dem Apparat „Famulus III“ auf Transparentpapier erfolgen, das weitere Kopien zu nehmen gestattet. Aufträge werden noch bis Ende Juli entgegengenommen (Adr. Ing. H. Jantsch, p. adr. Prof. W. v. Mülinen, Stadtbibliothek Bern).

Umschau und neue Nachrichten.

Berlin. Durch Ministerialerlafs vom 6. Juni ist die Liste der preussischen Bibliotheken festgestellt worden, die außer der Königlichen und den Universitätsbibliotheken zur Ausbildung von Praktikanten für den mittleren Bibliotheksdienst nach Maßgabe des Erlasses vom 30. Dez. 1909 (Zbl. f. Bw. 1910. S. 129) zugelassen sind, unter der Voraussetzung, daß sie nicht mehr als einen Praktikanten (männlichen oder weiblichen Geschlechts) gleichzeitig annehmen. Es sind die folgenden:

Berlin, B. des Abgeordnetenhauses	Elberfeld, Stadtbücherei
„ B. der Techn. Hochschule	Erfurt, Stadtbücherei
Breslau, Stadtbibliothek	Frankfurt a. M., Stadtbibliothek
Bromberg, Stadtbibliothek	„ Rothschild'sche B.
Charlottenburg, Städt. Volksbibl.	„ Senckenbergsche B.
Danzig, Stadtbibliothek	Hannover, Kgl. u. Prov.-Bibl.
„ B. der Techn. Hochschule	Kassel, Murhardsche Bibl.
Dortmund, Wilh.-Auguste-Viktoria- Bücherei	Köln, Stadtbibliothek
Düsseldorf, Landesbibliothek	Posen, Kaiser-Wilhelm-Bibl.
	Wiesbaden, Landesbibliothek.

Es sei ausdrücklich bemerkt, daß sich dieser Erlafs nur auf das in der Prüfungsordnung vom 10. August 1909 § 4b vorgeschriebene eine praktische Jahr bezieht, nicht auf die dreijährige Ausbildungszeit überhaupt.

Vom Plenum des Abgeordnetenhauses war der Antrag Schmedding, die Staatsregierung aufzufordern, zur Ansfüllung der Lücken in den Universitätsbibliotheken den Betrag von einer Million Mark in fünf Raten in den Staatshaushalt einzustellen, der Budgetkommission überwiesen worden. Dort ist zwar nicht dieser Antrag, aber ein sachlich entsprechender, wenn auch in der Form etwas abgeschwächter des Grafen Clairon d'Haussonville angenommen

worden, durch den die Regierung aufgefordert werden sollte, nach Maßgabe der Finanzlage und des nachgewiesenen Bedürfnisses Mittel zu dem angegebenen Zweck einzustellen. Durch den raschen Schluß des Landtags ist die Angelegenheit leider nicht mehr im Plenum zur Beratung gekommen. Hoffentlich gereicht dieser rein formale Defekt der guten und wirklich dringenden Sache nicht zum Nachteil bei der Finanzverwaltung.

Die wichtigsten Kartensammlungen Berlins bespricht M. Groll in Petermanns Mitteilungen (s. u. S. 373) und berichtet bei dieser Gelegenheit einige irrtümliche Mitteilungen, die in letzter Zeit über die Kartensammlung der Königlichen Bibliothek verbreitet worden waren: „Die Behauptung des verstorbenen Vikt. Hantzsch — ein alphabetischer und systematischer Zettelkatalog . . . scheint . . . nicht vorhanden zu sein — entbehrt insofern der Berechtigung, als ein systematischer Realkatalog in 77 Bänden mit genauer Spezialisierung der Karten und mit Aufnahme aller älteren Karten bis etwa 1740 aus Atlanten, ferner 16 Bände alphabetische Indices zu den Realkatalogen vorhanden sind. Der alphabetische Zettelkatalog, in welchem alle Verweisungen von Autoren, Zeichnern, Stechern, Kartographischen Anstalten usw. aufgenommen sind, wird nach dem Muster der alphabetischen Zettelkataloge der Bibliotheken ausgearbeitet und ist bis zu dem Buchstaben F fertiggestellt. Ferner bedarf die Stelle in dem Aufsatz H. Wagners über die Pflege der Geographie an der Berliner Universität (Pet. Mitt. 1910, S. 171) — daß die Kartensammlung der großen Königlichen Bibliothek . . . einer ausgiebigen Benutzung durch die Studierenden der Geographie . . . entzogen geblieben — insofern einer Berichtigung, als den Hörern der Universität jederzeit das Kartenmaterial der Sammlung in umfangreichster Weise zur Verfügung gestellt wird und in dem letzten Berichtsjahr 36 Hochschullehrer und 357 Studierende davon Gebrauch gemacht haben“. Außer der Sammlung der Königlichen Bibliothek behandelt Groll die Plankammer des Kgl. Statistischen Landesamts, die Sammlung des Geographischen Instituts der Universität, die des Instituts für Meereskunde, die Kartensammlung der Gesellschaft für Erdkunde, die des Reichspostamts, des Nautischen Departements des Reichsmarineamts, die (nicht öffentliche) Sammlung von Manuskriptkarten des Reichskolonialamts, das Kartographische Bureau der Eisenbahnabteilung des Ministeriums der Oeffentlichen Arbeiten wie die Plankammer desselben Ministeriums, die Bibliothek des Ministeriums des Innern, die Kartensammlung des Großen Generalstabs, das Kartenarchiv des Generalstabs, die Plankammer der Kriegsakademie, sodann das Geheime Archiv und die Plankammer der Bücherei des Kriegsministeriums, die Bibliothek des Geheimen Staatsarchivs und eine Reihe kleinerer Sammlungen. Das Material für die letzteren ist zum Teil dem Berliner Bibliothekenführer entnommen.

Die Vereinigung Berliner Bibliothekare veranstaltete im letzten Geschäftsjahr (Oktober 1910 bis Juni 1911) im ganzen fünf Sitzungen und eine Besichtigung. In der ersten Sitzung am 5. Oktober berichtete Geheimrat Schwenke über den Internationalen Bibliothekartag in Brüssel. Die nächste Sitzung am 9. Dezember brachte ein Referat des Vorsitzenden Oberbibl. Hirsch über die neue Leihverkehr- und Gebührenordnung. Am 14. Februar hielt Bibl. Schneider einen Vortrag über das Thema „Die Bücher im Urteil der Menschen“, während Kapitän z. See Meufs, Vorstand der Hauptbibliothek des Reichs-Marine-Amts über Schiffsbibliotheken referierte. In derselben Sitzung mußte infolge der Uebersiedlung des Oberbibl. Hirsch nach Bonn zur Neuwahl eines Vorsitzenden geschritten werden. Die Wahl fiel auf den Vorsteher des Gesamtkatalogs Oberbibl. Fick. In der vierten Sitzung am 25. April fand ein Diskussionsabend statt. Das Thema lautete „Wohin mit unsern Büchern?“ Hierzu referierten Abteil.-Direktor Paalzow über die großen Staatsbibliotheken, Bibliothekar Schneider über die Universitätsbibliotheken, während Bibliothekar Maas die Behördenbibliotheken und Bibliothekar Simon die Bibliotheken der Technischen Hochschulen übernommen hatten. Nach einer

sehr lebhaften Debatte, die sich an die einzelnen Referate anschloß, äußerte sich Oberbibl. Fick noch zum Thema vom Standpunkt des Gesamtkatalogs. Es ist in Aussicht genommen, während der nächsten Sitzungsperiode in einem zusammenfassenden Referate noch einmal auf die wichtige Frage zurückzugreifen und die Ergebnisse der Verhandlungen alsdann auch zu veröffentlichen. Am Sonntag, den 28. Mai, vormittags besichtigte die Vereinigung unter der sachkundigen Führung von Professor Loubrier die erste Ausstellung des Vereins Deutscher Buchgewerbe-Künstler Neue deutsche Buchkunst im Lichthof des Kgl. Kunstgewerbe-Museums. Die letzte Sitzung vor der Sommerpause wurde am 23. Juni abgehalten; Oberbibl. Fick berichtete über die Hamburger Bibliothekerversammlung und Bibl. Jacobs sprach über Barbiers bibliothekarische Tätigkeit für Napoleon I. Der von Direktor Wolfstieg erstattete Kassenbericht sowie ein kurzer Rückblick des Vorsitzenden auf das abgelaufene Vereinsjahr beschloß den Abend. S-s

Breslau. Die Königliche und Universitätsbibliothek zu Breslau ist von den preussischen Universitätsbibliotheken, deren Berichte für das Rechnungsjahr 1910 bereits vorliegen, die erste, welche die veranschlagte Einnahme aus Benutzergebühren nicht voll erreicht hat, da die Zahl der Benutzter um 13 % zurückgegangen ist. Immerhin sind über 15 700 M. eingegangen. Die Verwaltung hatte sich entschlossen, die erhöhten Mittel im ersten Jahre zur Beseitigung der empfindlichsten Lücken im alten Bestande zu verwenden und hat dem entsprechend über 16 000 M. für antiquarische Käufe ausgegeben. In Zukunft wird der Ertrag der Benutzergebühr aber ganz den Neuanschaffungen zu gute kommen. Für die Erwerbungen aus der slavischen Literatur steht seit 1. April 1910 der Bibliothek jährlich 4000 M. zur Verfügung, von denen auch die Bindekosten zu bestreiten sind. In dem abgelaufenen ersten Jahre des slavischen Fonds hat der Betrag nicht ausgereicht. Es boten sich günstige Kaufgelegenheiten, die ausgenutzt werden mußten und so kam es, daß für 5211 M. Slavica angeschafft wurden. Der mehr verausgabte Betrag soll im nächsten Jahre durch Einschränkung gedeckt werden. Für die Begründung der Abteilung hatte die Bibliothek, unter deren Beamten kein Slawist ist, sich des Beistandes von Prof. Berneker zu erfreuen. Wenn nun auch die Zahl der Benutzer zurückgegangen ist, so ist doch die der Bestellungen wieder gestiegen, auf 116 016 (gegen 113 112 im Vorjahre, 57 587 in 1904). Ueber weitere Vorgänge, wie Einrichtung eines Zeitschriftenlesezimmers im Universitätsgebäude, Verlängerung der Oeffnungszeit usw. haben wir bereits berichtet. Eine wesentliche Verbesserung im Betriebe ist aber noch zu erwähnen, die Aufstellung eines neuen alphabetischen Zettelkatalogs, der im Lesesaal dem Publikum zur freisten Benutzung übergeben ist. Er umfaßt nur die Erscheinungen seit 1909, dem Beginn der Berliner Zettdrucke und ist aus diesen zusammengesetzt, wird auch daraus fortgeführt; in seiner Leistungsfähigkeit ist er zunächst also noch ziemlich beschränkt. Da sich die Wünsche der Benutzer aber ganz überwiegend auf Literatur aus den letzten zehn Jahren zu richten pflegen, hofft die Verwaltung in diesem Katalog in einigen Jahren ein Hilfsmittel zu besitzen, die Nachforschungen des Publikums zu erleichtern und dabei die Verwaltung zu entlasten. In der Neubaufgabe ist ein Fortschritt zu melden: das von der Verwaltung aufgestellte Bauprogramm wurde von den maßgebenden Kreisen angenommen und vom Hochbauamt III im Einvernehmen mit dem Direktor der Bibliothek eine Versuchsskizze entworfen, die nun wieder den vorgeschetzten Stellen zugegangen ist.

Cöln. Der Bericht über die Entwicklung der Städtischen Handelshochschule Cöln im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens (Cöln 1911) enthält auch ausführliche Schilderungen der Bibliothek und des Archivs für Volkswirtschaft und Handelstechnik durch den scheidenden (s. u. S. 380) Direktor dieser Anstalten, Willi Morgenroth. Die Bibliothek, mit der Hochschule

entstanden, hat in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens rund 45 000 Bände zusammengebracht und damit für die ihr zugewiesenen Gebiete schon eine bemerkenswerte Vollständigkeit wenigstens der wichtigeren Literatur erreicht. Ihr Vermehrungsetat betrug von Anfang an 10 000 M. jährlich und ist 1911 auf 14 000 M. erhöht worden, auch an Stiftungen von Geldbeträgen und Bücherschenkungen hat es nicht gefehlt. Die stärkste Zunahme erfolgte i. J. 1907/08, wo die Handelskammer zur Ausgestaltung der statistischen Abteilung die wertvollen älteren Bestände der Bibliothek des statistischen Amtes eines deutschen Bundesstaates kaufte und der Bibliothek überwies. Besondere Sorgfalt wurde stets der Zeitschriftenliteratur zugewendet: es liegen jetzt 40 Zeitungen und mehr als 400 Zeitschriften im Lesesaal aus. Eine Vergrößerung der Bibliothek wurde 1904 und 1905 durch Vereinbarungen mit Cölner Vereinen erreicht: die Gesellschaft für Erdkunde, der Architekten- und Ingenieur-Verein, der Bezirksverein Deutscher Ingenieure, die Elektrotechnische Gesellschaft stellten ihre Bütchereien der Handelshochschule zur Verfügung und zu dem reich ausgestatteten Lesesaal der technischen Vereine Cölns wurde den Angehörigen der Handelshochschule unentgeltlicher Zutritt zugesichert. Mit der ersten Einrichtung der Bibliothek waren der Oberbibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Berlin Dr. Franz Wille betraut gewesen, zeitweilig hatte der Bibliothekar Dr. Hermann Degering (Berlin KE., damals Bonn UB.) die Verwaltung geführt; seit dem Mai 1903 hatte der nun scheidende Direktor Dr. Morgenroth die Leitung. Neben der Hauptbibliothek bestehen eine Anzahl Seminarbibliotheken, die weiter ausgebaut werden sollen, aber von der Hauptbibliothek verwaltet werden. — Ueber das Archiv für Volkswirtschaft ist ein eigener „Führer“ unlängst herausgegeben worden (s. u. S. 373). Es besteht aus Bilanz- und Zeitungsausschnitt-Sammlungen, Festschriften u. dgl. von großen Unternehmungen, Veröffentlichungen von wirtschaftlichen Korporationen bis zu Sammlungen von Telegraphen-Schlüsseln, von Formularen u. a. m. Die Bestände des Archivs dürfen im allgemeinen nicht verließen werden.

Posen. Innerhalb der Ostdeutschen Ausstellung für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft in Posen hat die Kaiser-Wilhelm-Bibliothek zwei kleinere Ausstellungen vorgeführt; die eine bringt das staatlich organisierte Volksbibliothekswesen der Provinz Posen zur Darstellung, die andere die Zentralstelle für Volksunterhaltung. Zur Erläuterung beider Ausstellungen hat die Bibliothek eine Druckschrift herausgegeben (s. u. S. 371), die aber auch ohne Besichtigung der Ausstellung verständlich ist. Beigegeben ist eine Karte, in der die Städte mit einer und zwei Ausgabestellen sowie die mit Lesehallen kenntlich gemacht sind.

Rostock. Der Universitätsbibliothek ist kürzlich eine Bücherschenkung zugefallen, die nicht ihres Umfangs aber doch der Seltenheit der einzelnen Stücke wegen wohl auch über Rostock hinaus einige Beachtung verdient. Die Sammlung umfaßt nämlich — neben ein paar Dutzend andren Werken — ca. 200 Drucke aus den Anfängen und zum großen Teil aus den ersten Jahren der Lutherischen Kirchenreformation, von denen nicht wenige auch in manchen größeren Bibliotheken nicht zu finden sein dürften. Der Stifter dieser kleinen aber wertvollen Reformationschriften-Sammlung ist der in hohem Alter in Hamburg lebende, als Kirchenhistoriker bekannte Prof. Dr. Sillem, der das meiste wohl vor Jahrzehnten schon, als diese Art von Literatur gelegentlich noch preiswert in den Buchläden zu bekommen war, zusammengebracht hat. Von den hierher geschenkten 200 Reformationschriften sind etwa 80 Lutherdrucke, darunter mehrere Erstdrucke und andere frühe Ausgaben aus dem ersten Reformationsjahrzehnt. Bei den übrigen, zumeist flugschriftenartigen Büchern derselben Zeit handelt es sich um die folgenden Verfasser: P. Amnicola, C. Aquila, A. Bodenstern v. Carlstadt, St. Castenbaur,

D. Erasmus v. Rotterdam, Jac. Fuchs, P. Gengenbach, Argula v. Grumbach, C. Güttel, U. v. Hutten, H. Kettenbach, Joh. Landtsberger, Wenz. Linck, Ph. Melancthon, Th. Pellicanus, Silv. Prieras, Urb. Regius, M. Schrot, Arsacius Schoffer, Joh. Staupitz, Mich. Stiefel, Jac. Strauß, Jac. Ziegler, U. Zwingli u. a. Aus der größeren Anzahl von anonymen Schriften nenne ich nur: Die scharpf Metz, Der Schlüssel David, Das teutsch Requiem, Dialogs von der Zwitrichtung des hl. christl. Glaubens, Dialogs Cuntz und Fritz (U. Regius?), Klag und Antwort von Lutherischen und Bepstischen Pfaffen (J. Eberlin?), Gesprächbüchlein von einem Weber und Kramer über M. Kretz. — Leider könnten nicht alle Stücke der Sillemischen Schenkung der Rostocker Bibliothek einverleibt werden; 50 Lutherdrucke und ca. 40 andere Schriften haben wir als Dubletten zurückgestellt in der Erwartung dafür ähnliches von anderen Bibliotheken eintauschen zu können.

Dr. G. Kohfeldt.

Oesterreich. In der im vorletzten Heft veröffentlichten Mitteilung von der geplanten Zeitungsbibliothek beruht die Stelle von der bereits erfolgten behördlichen Genehmigung auf einer unrichtigen Information. Der Plan ist gegenwärtig noch so wenig über bloße Erwägung hinausgekommen, daß der Direktor der Wiener Universitätsbibliothek Reg.-Rat Dr. Himmelbaur als Chef des in erster Linie beteiligten Instituts noch nicht einmal aufgefordert wurde, sein Gutachten abzugeben.

In Dr. Anton Hittmair, der am 3. Juni d. J. während eines Bergabstiegs tödlich verunglückte, verliert das österreichische Bibliothekswesen einen kenntnisreichen und unermüdeten Vertreter. Am 11. Juni 1858 in Mattighofen in Oberösterreich geboren vollendete er seine germanistischen Studien an der Universität in Wien, in deren Bibliothek er 1883 als Volontär eintrat. Später wirkte er an der Studienbibliothek in Salzburg und an der Universitätsbibliothek in Innsbruck, zu deren Direktor er am 6. Januar 1903 ernannt wurde. Nicht zuletzt seinen rastlosen Bemühungen verdankt es Innsbruck, wenn in kurzem das allen modernen Anforderungen hohnsprechende Gebäude der Universität und ihrer Bibliothek einem Neubau Platz machen wird. Hittmairs lebhaftes Temperament verlockte ihn gelegentlich zu überstürzten Reformideen, so etwa, als er seine Bibliothek vom Sortiment emanzipieren und völlig dem Antiquariat ausliefern wollte. Ein überzeugter Anhänger der Bibliotheksindividualität war er ein Feind aller Organisationsbestrebungen. Die Geschichte der Innsbrucker Universitätsbibliothek beschäftigte ihn jahrelang. Dieser rühmlichen Neigung verdanken zahlreiche Aufsätze in Fachblättern, u. a. auch im Zbl. f. Bw., ihr Entstehen. Den Abschluß dieser Arbeiten bildet eine zusammenhängende ausführliche Darstellung der Geschichte der Bibliothek in der Zeitschrift des „Ferdinandeums“ in Innsbruck. Außer einer Reihe bibliothekstechnischer Arbeiten in Zeitungen und Zeitschriften und seiner in Wien erschienenen Dissertation veröffentlichte er noch während seiner Wirksamkeit in Salzburg „Die Verfasser anonymer Salisburgensien“. Als tatkräftigem und immer über die Schablone hinausstrebendem Bibliothekar ist ihm ein dauerndes Andenken gesichert.

Cr.

Schweiz. An der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel konnten im Berichtjahre 1910 eine Reihe Katalogisierungsarbeiten gefördert werden, die nicht zu den laufenden gehören. Die Beschreibung der Handschriften wurde fortgesetzt, eine neue Inventarisierung der Briefsammlung begonnen, die Ordnung der in der Vaterländischen Bibliothek verwahrten schweizerischen Zeitungen des vorigen Jahrhunderts wurde ebenfalls angefangen, wobei sich bedauerliche Lücken ergaben. Ferner wurde das Titelmateriale für die Neuauflage des schweizerischen Zeitschriftenverzeichnisses gesammelt und die einleitenden Arbeiten für ein schweizerisches Verzeichnis der Wiegendrucke erledigt. Die Raumnot im Büchermagazin zwang wiederum zu zeitraubenden Umstellungen; diese beständigen Veränderungen in der Aufstellung der Bücher haben es bisher unmöglich gemacht, eine Neuauflage des Uebersichtsplanes

über die Aufstellung im Magazin im Druck erscheinen zu lassen. Von baulichen Veränderungen ist zu erwähnen, daß ein Teil des Dachstuhls neu gedeckt wurde und die Fassaden des Verwaltungsgebüdes einen neuen Anstrich erhielten, vor allem aber, daß in das Budget für 1911 ein Betrag für eine Heizungsanlage eingestellt wurde. Die Bibliothekskommission verhandelte gegen Ende des Jahres über die Neuregelung der Gehälter des Bibliothekspersonals und reichte ihre Vorschläge dem Rektorate ein. — Aus dem Jahresberichte der Oeffentlichen und Universitätsbibliothek zu Genf (s. u. S. 374) sei ein bemerkenswerter Vorgang mitgeteilt. Léopold Micheli, der Vorstand der Handschriftenabteilung starb im Juni des Jahres. Um die begonnene Beschreibung der Handschriften nicht ins Stocken kommen zu lassen, mußte ein Nachfolger gewählt werden, der dieser Aufgabe gewachsen war. Nun war unter den „candidats inserits“ keiner im Besitze der nötigen Vorbildung, und so entschloß man sich, den in Aussicht genommenen Nachfolger, Henri Delarue, zunächst für einige Zeit zur Ausbildung an der Ecole des Chartes nach Paris zu senden. — Um die Genfer Druckschriften möglichst vollständig zu erlangen, hat sich die Bibliothek bittweise an alle Herstellungsgestellten gewendet, dieser erste Versuch hat guten Erfolg gehabt, die weitaus meisten Verleger, Gesellschaften usw. haben bereitwillig gesendet. — In dem Jahresbericht der Stadtbibliothek Zürich ist weitaus das Wichtigste der darin enthaltene „Bericht des Bibliothekariats zu dem Antrag des Konvents an die Stadtbibliothek-Gesellschaft betreffend Verzicht auf die Verwaltung der Stadtbibliothek“. Der Vorstand der Stadtbibliothek, Hermann Escher, setzt darin auseinander, wie es zu der derzeitigen Zersplitterung des Zürcherischen Bibliothekswesen gekommen ist, er zählt die immer wieder erneuten Bestrebungen auf, die zur Zentralisation führen sollten, er bespricht die Vorteile einer Zentralbibliothek, berichtet über die einschlägigen Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton und empfiehlt zuletzt der Stadtbibliothek-Gesellschaft den Verzicht auf die Verwaltung ihrer Bibliothek. Die Gesellschaft hat am 23. März d. J. diesen Verzicht auch ausgesprochen. Da die Stadt selbst und der Kanton sich über die Verschmelzung ihrer Bibliotheken in den Hauptsachen schon vorher geeinigt hatten, ist damit für die Gründung einer Zentralbibliothek — da weder Stadt noch Kanton ihren Eigentumsrechten entsagen wollten, blieb nur die Rechtsform der „Stiftung“ dafür übrig — nun ziemlich freie Bahn. Bereits bestehen gemeinsame Zugangsverzeichnisse der Bibliotheken von Zürich, 1901 wurde ein gemeinsamer Katalog eröffnet und für das Gebüde der neuen Bibliothek sind über 400 000 Frs. aus privaten Mitteln gezahlt oder doch zugesichert, weitere Sammlungen werden diesen Betrag noch erhöhen, auch über den Bauplatz ist nach langen Verhandlungen eine Einigung der Beteiligten erzielt worden. So darf man hoffen, daß dieses wichtige Unternehmen in absehbarer Zeit durchgeführt wird. — Wie notwendig auch für die Stadtbibliothek allein schon ein Neubau ist, ergab eine durch die städtische Feuerwehr vorgenommene Revision. Ihr Ergebnis war, daß sowohl für die im Parterre wie auf dem Dachboden (!) untergebrachten Brennmaterialien feuersichere Behälter gebaut werden mußten. Außerdem wies die Feuerwehr auf die Gefahr hin, die das Heizen der vielen Einzelöfen mit sich bringe. Um den Bücherdienst zu erleichtern, wurde zwischen dem Hochparterre und dem ersten Stock des Wasserhauses ein einfacher Bücheraufzug eingebaut. Die Katalogisierung der Handschriften wurde fortgesetzt, die Abteilungen E und F ganz, J teilweise erledigt und G, mit dem seinerzeit begonnen wurde und das deshalb mehr provisorisch verzeichnet war, eingehend revidiert. Zusammen wurden rund 465 Bände Handschriften neu aufgenommen, 450 revidiert.

England. Der Jahresbericht der Bodleiana zu Oxford für 1910 weist eine Vermehrung von 77 568 „items“ nach; davon fallen 54 813 auf Pflichtlieferungen, 14 781 gingen durch Geschenk oder Tausch ein, 7754 waren gekaufte Nova und 229 wurden antiquarisch erworben. Unter den Geschenken ist die Gabe des Herrn Oliver Wardrop hervorzuheben, der der Bibliothek

258 Druckschriften und 12 Handschriften überwies. Das ist etwa der vierte Teil der georgischen Sammlung, die der Geschenkgeber für die Bibliothek zusammengebracht hat. Die von ihm geschenkten Werke werden als „Marjory Wardrop Collection“ getrennt aufgestellt. Unter den gekauften Handschriften, insgesamt 19, ist keine von besonders großem Interesse. Unter den antiquarisch erworbenen Drucken sind vier Inkunabeln und vier englische Drucke des sechzehnten Jahrhunderts. Aufser den laufenden Katalogisierungsarbeiten wurde die Revision des Katalogs der Druckschriften eifrig fortgesetzt. Die dafür beanspruchten Mittel übersteigen aber bei weitem den Betrag, der bei der schwierigen Finanzlage der Bibliothek ausgegeben werden darf und es ist deshalb nicht wahrscheinlich, daß die Arbeit in dem gleichen Tempo fortgeführt werden kann. Die Klagen über den Geldmangel treten seit längerer Zeit ja immer wieder auf. Ohne regelmäßige Beiträge der verschiedenen Colleges wäre ein Auskommen nicht möglich und auch mit Zuziehung dieser Beiträge und des Restes des außerordentlichen Beitrags von Lord Rosebery (vgl. Zbl. 1910. S. 377) ist ein Fehlbetrag von über 7000 M. nicht zu vermeiden gewesen. „It is obvious that an addition of about £ 1000 a year to the general income of the library is needed to make it adequate to meet the present demands on it . . .“. Auch mit dieser Erhöhung würde das regelmäßige Gesamteinkommen der Bibliothek erst 11 000 £ betragen; dieses Geld könnte aber nur von der Universität erlangt werden und diese wieder ist selbst in ihren Mitteln so beschränkt, daß es der Bibliotheksverwaltung „most distasteful“ erscheint, die Universität anzugehen. — Von baulichen Veränderungen ist mitzuteilen, daß das Kellermagazin, bis auf die Repositur, für die noch kein Geld vorhanden ist, vollendet ist. Es hat sich als durchaus trocken erwiesen. Von der Erkrankung des Leiters der Bibliothek, Mr. Nicholson, haben wir bereits berichtet (s. o. S. 134). Bemerkenswert ist unter den sonstigen Personalnachrichten, daß, nachdem seit Jahren Damen diätarisch beschäftigt waren, nun auch eine Dame, die ein regelmäßiges akademisches Studium zurückgelegt und den Grad des London B. A. erlangt hat, in den eigentlichen Beamtenkörper eingetreten ist: Frä. F. O. Underhill wurde an Stelle des angeschiedenen Herrn Shuttleworth zum „Assistant“ (es gibt neben dem Bibliothekar und den zwei Unterbibliothekaren 12 Assistants) ernannt.

Italien. Der 8. Mai wird für immer ein denkwürdiger Tag in der Bibliotheksgeschichte Italiens sein. An diesem Tage wurde in Florenz in Gegenwart des Königspaares in feierlichster Weise der Grundstein zu dem lange geplanten Monumentalbau der Biblioteca Nazionale Centrale gelegt. Die Weihereden hielten der Sindaco der Stadt und der Direktor der Bibliothek Salomone Morpurgo. Eine reich illustrierte Festschrift („Gimbleo di Cultura“) enthält aus der Feder Sal. Morpurgos und Giul. Coggiolas Aufsätze über Geschichte und gegenwärtigen Zustand der Bibliothek und eine Beschreibung des geplanten Gebäudes. Das Zbl. hofft in einem der nächsten Hefte ausführlichere Mitteilungen darüber bringen zu können.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.¹⁾

Zusammengestellt von Adalbert Hortschansky.

Allgemeine Schriften.

La Bibliofilia. Rivista dell' arte antica in libri, stampe, manoscritti, autografi e legature, diretta da Leo S. Olshki. Anno 13. 1911/12. Disp. 1. Aprile. Firenze: L. S. Olshki 1911. 4°. Jg. (12 Disp.) Italien 25 L., Ausland 30 Fres.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

- Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens bearbeitet von Adalbert Hortschansky. Jg 7. 1910. Leipzig: O. Harrassowitz 1911. VII, 135 S. 5,50 M. = 39. Beiheft zum Zentralblatt f. Bibliothekswesen.
- Oesterreichische und ungarische Bibliographie des Bibliothekswesens 1910—11. H. 1. Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 2. 1911. Anhang.
- *The Bulletin of the Bibliographical Society of America. Including a record of American Bibliography. (Editor: Aksel S. Josephson.) Vol. 2. Nr 1/2. January-April 1911. Chicago: 1911.
- The annual Library Index 1910. Including periodicals, American and English; essays, book-chapters, etc.; bibliographies, necrology, index to dates of principal events, and select lists of public libraries in the United States and Canada and of private collectors of books. Ed. with the coöperation of members of the American Library Association by W. J. Fletcher and others. New York: Publishers' Weekly 1911. VII, 475 S. 5 S.
- Il Libro e la Stampa. Bollettino ufficiale della Società Bibliografica Italiana. Anno 5 (N. S.). Fasc. 1. 1911, Gennaio-Febrario. Milano: Società 1911.
- Przewodnik Antykwariski . . . (Antiquarischer Wegweiser. Halbmonatsblatt für Bibliophilen und Sammler, gewidmet der Bibliographie sowie der Liebhaberei von Büchern . . .) Red. u. Hrsg.: M. Rulikowski. Jg. 1. Nr 1. Warschau 1911. Jg. Warschau 6 Rub., Deutschland 15 M.
- Revue des Bibliothèques. Directeurs: Émile Chatelain et Léon Dorez. Secrétaire: Amédée Boinet. Ann. 21. 1911. No. 113. Janvier-Mars. Paris: H. Champion 1911. Jg. (12 Nrn) 17 Fr., Paris 15 Fr.
- Tijdschrift voor boek- & bibliotheekwezen. Onder redactie van C. P. Burger, J. W. Enschedé, V. A. Dela Montagne, Pr. Verheyden & Léon^d Willems. Jg. 9. 1911. Nr 1. Gent: Ad. Herekenraih, Den Haag: Mart. Nijhoff 1911. Jg. (6 Hefte) 7,50 Fl., Deutschland 12,50 M.
- *Zeitschrift des Oesterreichischen Vereines für Bibliothekswesen red. von Friedrich Arnold Mayer. Neue Folge der „Mitteilungen“ des Vereines. Jg. 2. (Ganze Reihe 15). 1911. H. 1. Wien u. Leipzig: W. Braumüller 1911. Jg. (4 Hefte) 7,20 K. = 6 M.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

- Barrow, David C. The library as a form of extension work. Libr. Journal 36. 1911. S. 285—288.
- Beaurepaire, De. Léopold Delisle membre de l'Institut, correspondant de l'Académie de Rouen. Précis analytique des travaux de l'Académie . . . de Rouen 1909/10 (1911). S. 43—59.
- De Beteekenis der Openbare Leeszaal- en Bibliotheek voor de technische ontwikkeling van ons volk. De Boekzaal 5. 1911. S. 111—126.
- Bollettino. Biblioteca nazionale centrale Vittorio Emanuele di Roma. Bollettino delle opere moderne straniere acquistate dalle biblioteche pubbliche governative del regno d'Italia. Anno 1911. 4. Ser. 1. Gennaio. Roma: E. Loescher 1911. Jg. (12 Nrn) 6,45 L.
- Bostwick, Arthur E. Two tendencies of American library work. Libr. Journal 36. 1911. S. 275—278.
- Collijn, J. Bericht über polnische Büchersammlungen in schwedischen Bibliotheken. Anzeiger der Akademie der Wiss. in Krakau. Philolog. Klasse. Histor.-philosoph. Klasse. 1911. März. S. 39—63.
- Preussischer Erlafs über die Anstellung von Bibliothekssekretären und Bibliothekssekretärinnen. Zbl. 1911. S. 266—267.
- Muzenai és Könyvtári Értesítő. (Madjar.) Berichte über Museen und Bibliotheken. Amtliches Organ des Ungar. Oberinspektorats und des Landesrates der Museen und Bibliotheken. Red.: J. Mihálik. Jg. 4. 1910. 5. 1911. Budapest 1910. 1911. Jg. (4 Hefte) je 10 K.
- Fegan, E. S. Professional training. Library Assistant 1911, April.
- *Focke, Rudolf. Das staatlich organisierte Volksbibliothekswesen und die Zentralstelle für Volksunterhaltung in der Provinz Posen. Aus Anlaß

- der „Ostdeutschen Ausstellung für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft Posen 1911“. Posen: Kaiser-Wilhelm-Bibliothek 1911. 18 S., 1 Karte. 49.
- Fritz, G. Die deutsche Bücherhallenbewegung. Tägliche Rundschau 1911. Unterhaltungsbeilage Nr 129—132 vom 3. 6. 7. 8. Juni.
- Gulyás, P. (Madjar.) Entwicklung und heutiger Stand des italienischen Volksbibliothekswesens. Muzenni és Könyvtári Ertesítő 4. 1910. S. 203—212. 5. 1911. S. 15—22.
- Haffkin, L. B. (Russ.). Handbuch für kleinere Bibliotheken. Mit Zeichnungen, Abbildungen und alphabetischem Index. Moskau: J. D. Sytin 1911. 130 S. 35 Kop.
- * Hofmann, Walter. Die Organisation des Ausleihdienstes in der modernen Bildungsbibliothek. III. Die Organisation. Berlin: C. Heymann 1911. 104 S. Ans: Volksbildungsarchiv 2. 1911/12. II. 1/2.
- Manitius, M. Geschichtliches aus mittelalterlichen Bibliotheks-Katalogen. Nachtrag. Neues Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde 36. 1911. S. 755—774.
- Martell, Paul. Süddeutsche Universitätsbibliotheken. 4. (Tübingen, Freiburg, Straßburg.) Archiv für Buchgewerbe 48. 1911. S. 146—152.
- Mell, A. Ueber Bibliotheken für Blinde. Der Blindenfreund 31. 1911. Nr. 1—5.
- P(az) y M(elia), A. La cuestión de las bibliotecas nacionales y la difusión de la cultura. Revista de archivos, bibliotecas y museos 14. 1910. Bd 2. Juli—Dezember. 15. 1911. Bd 1. Januar—April.
- Paz y Mélia, A. La Cuestión de las bibliotecas nacionales y la difusión de la cultura. Madrid: Revista de archivos . . . 1911. 159 S. 4 Pes. Ans: Revista de archivos, bibliotecas y museos 1910 u. 1911.
- * Organisation des bibliothèques publiques en Belgique. Projet de loi instituant une bibliothèque postale intercommunale. (Bruxelles: Musée du livre 1911.) 14 S. = Musée du livre, publication Nr 19.
- Ranck, Samuel H. The relation of the public library to technical education. Libr. Journal 36. 1911. S. 278—285.
- Eine Rundfrage (über die Reform des Bibliothekswesens.) IV. Zeitschr. d. Oesterreich. Vereines f. Bibliothekswesen 2. 1911. S. 5—7.
- Oesterreichische Rundschau. Die Bibliotheken im Verwaltungsjahr 1909—10. Zeitschr. d. Oesterreich. Vereines f. Bibliothekswesen 2. 1911. S. 8—14.
- Scheltema, J. F. Muhammadan books and libraries. The Librarian 1. 1910/11. Nr 9. April 1911. (Wird fortges.)
- Schwenke, P. Eine „Reichsbibliothek“? Zbl. 28. 1911. S. 263—266.
- Scroggie, George E. Library publicity. Libr. Journal 36. 1911. S. 289—292.
- T(edder), H. R., and J. D. Br(own). Libraries. Encyclopaedia Britannica. 11. Ed. Vol. 16. 1911. S. 545—577.
- Turnbull, T. E. Local records in public libraries. An annotated reading list. Library Assistant 1911, April.
- Stenografisch Verslag van de derde jaarlijkse openbare Vergadering der Vereeniging voor openbare Leezalen in Nederland gehouden te Hilversum, 22. April 1911. De Boekzaal 5. 1911. S. 167—178.
- * Weckbecker, Wilhelm Fhr. von. Museen und Bibliotheken unter verwaltungstechnischem Gesichtspunkte. Ein Zyklus von Vorträgen, gehalten in der Wiener Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung. (Als Manuskript gedr.) (Wien): 1910 (Holzhausen). VI, 99 S.
- Wilson, Louis N. Some new fields of library activity. Public Libraries 16. 1911. S. 183—191.
- Zdziarski, S. (Poln.) Unsere Bibliotheken und Museen i. J. 1909. Przegląd powszechny 109. 1911. S. 134—148.

Einzelne Bibliotheken.

- Basel. *Bericht üb. d. Verwaltung der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel i. J. 1910. (Basel: 1911.) 21 S.

- Berlin. Groll, M. Die wichtigsten Kartensammlungen von Berlin. A. Petermanns Geographische Mitteilungen 1911. I. S. 199—201. 256—257.
- Matschosz, C. Die Königliche Bibliothek in Berlin und die Technik. Technik und Wirtschaft 4. 1911. S. 289—293.
- Die Gemeindebibliothek in 1909—1910. Gemeindeblatt der Jüdischen Gemeinde zu Berlin 1. 1911. Nr 6 v. 9. Juni.
- Braunschweig. Katalog der öffentlichen Bücherei und Lesehalle Braunschweig. 2. Aufl. Braunschweig: Friedr. Wagner 1911. V, 304 S. 1 M.
- Cöln. *1. Die Bibliothek. 2. Archiv für Volkswirtschaft und Handelstechnik. Bildungsmittel für Dozenten und Studierende (der Handelshochschule in Cöln.) Cöln: 1911. 23 S. Aus: Bericht über die Entwicklung der Städt. Handelshochschule Cöln im 1. Jahrzehnt ihres Bestehens.
- *Morgenroth, W. Führer durch das Archiv für Volkswirtschaft und Handelstechnik an der Handels-Hochschule zu Cöln. (Sammlung von Zeitungsausschnitten, Festschriften usw.) Cöln 1911: Kölner Verlags-Anstalt. 73 S.
- Darmstadt. Großherzogliche Hofbibliothek zu Darmstadt vom 1. April 1909 bis 31. März 1911. Mitteilungen d. Großh. Hess. Zentralstelle f. d. Landesstatistik 1911. Nr 912. S. 148.
- Dresden. *Die Bibliothek der Gehe-Stiftung zu Dresden 1910. Jahresbericht, systematisches und alphabetisches Zuwachsverzeichnis mit Ausschluss der Antiquaria und Fortsetzungen. Dresden: v. Zahn & Jaensch 1911. XXII, 101 S., 1 Tab.
- Frankfurt a. M. *Zugangsverzeichnis der Stadtbibliothek 79. für d. Vierteljahr vom 1. Juli—30. September 1910. (Frankf. a. M.: 1911). 4°.
- Giessen. Großherzogliche Universitätsbibliothek zu Giessen vom 1. April 1910 bis 31. März 1911. Mitteilungen der Großh. Hess. Zentralstelle f. d. Landesstatistik 1911. Nr 912. S. 149.
- Liegnitz. Bahlow, Ferdinand. Aus der Peter-Paul-Kirchenbibliothek. Mitteilungen d. Geschichts- u. Altertums-Vereins zu Liegnitz H. 3 für 1909 u. 1910. S. 301—304.
- Bahlow, Ferdinand. Die Kirchenbibliothek von St. Peter und Paul in Liegnitz. Mitteilungen d. Geschichts- u. Altertums-Vereins f. . . Liegnitz. 2. 1906 bis 1908. S. 140—175.
- München. Katalogisierungs-Ordnung der K. Hof- und Staatsbibliothek München. München: 1911. 43 S., 15 autogr. S.
- St. Gallen. Die Bibliothek des ehemaligen Benediktinerstiftes St. Gallen. Kurze Geschichte derselben und ihre wichtigsten Handschriften. Von einem alten St. Galler. Studien u. Mitteilungen z. Geschichte d. Benediktinerordens und seiner Zweige Bd 32 (N. F. 1). 1911. S. 205—228.
- Stuttgart. Druckenmüller, A. Die Freiemplare der Landesbibliothek. Zeitschr. f. d. freiwillige Gerichtsbarkeit und die Gemeindeverwaltung in Württemberg 53. 1911. Nr 6, Juni.
- Neuschler. Ablieferungen von Freiemplaren der in Württemberg gedruckten Druckschriften an die Königliche Landesbibliothek. Zeitschr. f. d. freiwillige Gerichtsbarkeit und die Gemeindeverwaltung in Württemberg 53. 1911. Nr 4, April.
- Wien. Napoleon und die Wiener Hofbibliothek. Fremdenblatt (Wien) 1911. Nr 3 vom 3. Januar.
- Zürich. *Jahresbericht der Stadtbibliothek Zürich üb. d. J. 1910 mit Bericht des Bibliothekariats zu dem Antrag des Konvents an die Stadtbibliothek-Gesellschaft betreffend Verzicht auf die Verwaltung der Stadtbibliothek. Zürich 1911: Schulthess 51 S.
- Zwickau. Clemen, O. Zur Geschichte der Zwickauer Ratsschulbibliothek. Zbl. 28. 1911. S. 245—252.
- Albany. New York State Library fire. Libr. Journal 36. 1911. S. 246—251.
- Alessandria. Vitale, Zaira. Come si trasforma una Biblioteca Comunale in organismo di coltura moderna. (Schluss.) La Coltura popolare 1. 1911. Nr 3.

- Archangelsk. (Russ.) Katalog der öffentlichen Bibliothek. Nachtrag. 2. Archangelsk 1910: V. Čerepanov. 24 S.
- Avignon. Catalogue de la Bibliothèque de l'Académie de Vaucluse. Mémoires de l'Académie de Vaucluse 2. Sér. 10. 1910. 11. 1911. Anhang, 24 S. (Wird fortges.)
- Barcelona. Pedrell, Felip. Catàlech de la Biblioteca musical de la Diputació de Barcelona. Ab notes hist., biogr. y crit., transcripcions en notació moderna... Vol. 2. Barcelona: Diputació 1909. 382 S. 4°. Bd 1 u. 2. 65 M.
- Bobbio. *Beer, Rudolf. Bemerkungen über den ältesten Handschriftenbestand des Klosters Bobbio. Wien 1911: Holzhausen. 29 S. Aus: Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften 1911. Nr 11 v. 3. Mai.
- Bologna. *L'Archiginnasio. *Bulletino della Biblioteca comunale di Bologna*. Diretto da Albano Sorbelli. Anno 6. 1911. Nr 1/2. Gennaio-Aprile. Bologna 1911: Azzoguidi. Jg. 5 L., Ausland 8 L.
- Relazione del Bibliotecario al signor Assessore per la pubblica istruzione. (Biblioteca comunale di Bologna). Anno 1910. *L'Archiginnasio* 6. 1911. S. 1—24.
- Boston. Boston (Mass.) Public Libraries. Catalogue of the Allen A. Brown collection of music in the Public Library of the City of Boston. Vol. 2. P. 2. (Liebliches-Musicians.) Boston: Trustees 1911. S. 145—288 S. 1 \$.
- *Annual Report of the Trustees of the Public Library of the City of Boston. 59. 1910—1911. Boston: Trustees 1911. 91 S., 1 Taf., 1 Karte.
- Budapest. *Bulletin de la Bibliothèque municipale de Budapest. (Auch mit magyar. Titel). Red.: Ervin Szabó.) Ann. 5. 1911. Nr 1. Budapest: Bibliothèque 1911.
- Caen. Catalogue des ouvrages normands de la Bibliothèque municipale de Caen. 2. La Normandie divisée en Départements. Par Gaston Lavalley. Caen: L. Jouan 1911. 626 S. 20 Fr.
- Dorpat. Dorpater Bücherei des Deutschen Vereins in Livland. Bücherverzeichnis. Fortsetzung 1. Jurjev 1910: K. Mattisen. 76 S. 25 Kop.
- Bibliothekskatalog der Livonia. Jurjev 1910: G. Laakman. 173 S.
- Florenz. *Giubileo di Cultura. MDCCXLVI. MDCCCLXI. MCMXI. Per la nuova Biblioteca Nazionale Centrale. Firenze: Nerbini (1911). 14 S., 28 Abb. 2°.
- Genf. *Ville de Genève. Bibliothèque publique et universitaire. Compte rendu pour l'année 1910. Genève 1911: A. Kündig. 26 S. Aus: Compte rendu de l'Administration municipale de la Ville de Genève 1910.
- Kasan. Bericht (Russ.: očet) über den Stand der städtischen öffentlichen Bibliothek für das Jahr 1909. Kazan' 1910: Okružnoj štab. 32 S.
- Kiev. Krylovskij, A. S. (Russ.): Systematischer Katalog der Bücher der Kiever geistlichen Akademie. Bd III. Geschichte. Teil 9. Kiev 1910: P. Barskij. 374 S. 2,50 R.
- Systematischer Katalog (Russ.) der Bücher der Bibliothek des Metropoliten von Kiev . . . S. Eminenz Flavian. M. Zeichn. Kiev 1910: Usp. Lavry. VIII + 677 S. 3 R.
- Katalog (Russ.) der i. J. 1907 in der Bibliothek der kais. Universität „hl. Vladimir“ eingelaufenen Bücher. Kiev 1910: S. V. Kulženko. 181 S.
- Kopenhagen. Burg, Fritz. Die Capsa Ambrosii der früheren Kopenhagener Universitätsbibliothek. Der zwölften Versammlung Deutscher Bibliothekare am 8. und 9. Juni 1911 überreicht von der Hamburger Stadtbibliothek. Hamburg 1911: (Lütke u. Wulff). 89 S., 1 Tabelle. 4°.
- Kursk. Bericht (Russ.: očet) der Verwaltung über die Tätigkeit der Semenov'schen öffentlichen Bibliothek und der unentgeltlichen Lesehalle der Volksbibliothek „Puschkin“ für die Jahre 1908 und 1909. Kursk 1910: Gnb. Zemstvo. 36 S.
- Lemberg. (Poln.) Desiderata der Bibliothek der Ševčenko-Gesellschaft in Lemberg. Ukrainische Veröffentlichungen in Rußland 1798—1883. Chronik d. Ševč.-Ges. 1910. Nr 43. S. 16—29.

- London. British Museum. Bible exhibition 1911. Guide to the manuscripts and printed books exhibited in celebration of the tercentenary of the authorized version. (Oxford) 1911: (Hart). 64 S., 8 Taf.
- British Museum. Catalogue of early German and Flemish woodcuts preserved in the Department of Prints and Drawings. Vol. 2. London: Frowde 1911. 4^e. 21 Sh.
- University of London, University College. Annual Report of the committee of the Mocatta Library and Museum, 1910. London: University College 1911. 7 S., 1 Abb.
- Madrid. Barcia, Angel M. de. Catálogo de la Colección de dibujos originales de la Biblioteca Nacional. (Schluß.) Pliegos 58—62. S. 597—962. Revista de archivos, bibliotecas 14. 1910. Nov./Dec. 15. 1911. März-April, Anhang.
- Milwaukee. *Annual Report of the Milwaukee Public Library by the board of trustees. 32, Oct. 1, 1910. Milwaukee: Trustees 1910. 15 S.
- Moskau. Katalog (Russ.) der Bücher der Dmitrev'schen Bibliothek. Moskau 1910: S. P. Jakovlev. 115 S. 1 R.
- Čelincev, V. V. (Russ.): Die Bibliothek der chemischen Abteilung der Gesellschaft der Liebhaber für Naturwissenschaften, Anthropologie und Ethnographie an der kais. Universität zu Moskau, 1885—1910. Moskva 1910: Tip. Universiteta. 32 S.
- Bücherverzeichnis der Bibliothek des Deutschen Vereins. Moskau 1910: Lissner und Sobko. 55 S.
- Neapel. Poncelet, Albertus. Catalogus codicum hagiographicorum latinorum bibliothecarum neapolitanarum. (1. Bibl. nationalis. 2. Bibl. Brancacciana. 3. Bibl. Oratoriana. 4. Magnum Archivum.) Analecta Bollandiana 30. 1911. S. 137—251.
- New York. *The libraries of Columbia University. Columbia University Quarterly 1911. März. S. 163—229, 12 Taf.
- Dedication of the New York Public Library. Libr. Journal 36. 1911. S. 293—297.
- List of works in the New York Public Library relating to criminology. Bulletin of the N. Y. P. L. 15. 1911. S. 259—317.
- Billings, John S. The New York Public Library. (Carrère a. Hastings Architects.) Libr. Journal 36. 1911. S. 233—242 m. 7 Plänen.
- The new building of the New York Public Library. Libr. Journal 36. 1911. S. 221—232 m. 3 Bl. Taf. (in der Paginierung.)
- Johnston, W. Dawson. The library resources of New York City and their increase. Libr. Journal 36. 1911. S. 243—245.
- Nischninogorod. Buzin, A. und V. Kudrjavev (Rufs.): Katalog der Bücher der öffentlichen Bibliothek Pavlovsk. Nižnij-Novgorod 1910: G. Iskol'dskij. 201 S.
- Odessa. Rystenka, A. V. (Rufs.): Die Handschriften der Bibliothek der kaiserlichen Gesellschaft für Geschichte und Altertümer zu Odessa. Bd I. Kirchenslavische und russische Handschriften, Dokumente und Briefe. Odessa 1910: E. Chrisogelos. 55 S.
- Katalog der städtischen öffentlichen Bibliothek „Kaiser Nikolaus II.“ Bd V. Odessa 1910: E. Chrisogelos. VII, 424, LXXXIV S.
- Oxford. *Annual Report of the curators of the Bodleian Library for 1910. = Oxford University Gazette. 1911. Nr 1333, Supplement. S. 775—782. 3 d.
- Paris. Bibliothèque nationale. Rapport adressé au ministre de l'Instruction publique et des Beaux-Arts par M. Henry Marcel, sur les services de la Bibliothèque nationale pendant l'année 1910. Revue des bibliothèques 21. 1911. S. 74—82.
- Bulletin mensuel des publications étrangères recues par le Département des imprimés de la Bibliothèque nationale. Ann. 35. 1911. No 1, Janvier. Paris: C. Klincksieck 1911. Jg. 6 Fr.
- Catalogue des dissertations et écrits académiques provenant des échanges avec les universités étrangères et reçus par la Bibliothèque nationale en 1909. Paris: C. Klincksieck 1911. 736 Sp. 3,50 Fr.

- Paris. Tibal, André. Inventaire des manuscrits de Winckelmann déposés à la Bibliothèque nationale. Paris: Hachette 1911. 151 S.
- Munk, S. Manuscrits hébreux de l'oratoire à la Bibliothèque nationale de Paris. Frankfurt a. M.: J. Kaufmann 1911. 87 S. 5 M. Aus: Zeitschr. f. hebräische Bibliographie.
- Prevost, M. Inventaire sommaire des documents manuscrits contenus dans la collection Châtre de Cangé au Département des imprimés de la Bibliothèque nationale. Table des noms cités. Revue des bibliothèques 21. 1911. Anhang, S. 237—258.
- Morel-Fatio, A. Cinq recueils de pièces espagnoles de la Bibliothèque de l'Université de Paris et de la Bibliothèque nationale. Table des noms et des matières. Revue des bibliothèques 21. 1911. S. 1—40.
- Catalogue de la Bibliothèque de l'enseignement public (Musée pédagogique.) Périodiques. Melun 1909: Impr. administr. 71 S.
- Du Plessis, Comte J. Pour travailler: La bibliothèque centrale d'étude. Revue des facultés catholiques de l'Ouest 21. 1911. S. 68^o—659.
- Porto. Real Bibliotheca publica municipal do Porto. Collecção de manuscritos ineditos agora dados á estampa. 1. O Livro da Corte imperial. 2. O Livro da virtuosa benfeitoria do Infante Dom Pedro. Porto: 1910. 274, 308 S. 16 M.
- Riga. Katalog (lett.) der Bibliothek des Lettischen Handwerkerklubs. Riga 1910: „Deena“. 80 S.
- St. Albans. Provincial libraries. 4. St. Albans. The Librarian 1. 1910/11. S. 268—269 mit 1 Taf.
- St. Petersburg. Maslovskij S. D. (Rufs.): Bibliothek der kaiserlichen Nikolaus-Akademie. Systematischer Index der Bücher 1832—1910. Bd III. Kriegskunst. S.-Peterburg 1910: Berežlivost' i Skačkov. VI, 570 S.
- Staerk, Antonio. Les Manuscrits latins du V^e au XIII^e siècles conservés à la Bibliothèque impériale de Saint-Petersbourg. Description. Textes inédits. Reproductions autotypiques. T. I. Saint-Petersbourg: Franz Krois 1910. 4^o. 40 M.
- Bibliotheks-Ordnung (Russ.) und Bücherverzeichnis des St. Petersburger Polytechnischen Vereins. S.-Peterburg 1910: Kügelgen, Glič u. Ko. 112 S.
- Katalog (Russ.) der pädagogischen Bibliothek für elementare Volksbildung. S.-Peterburg 1910: J. Baljanskij. 208 S. 35 Kop.
- Sátoraljaújhely. Visegrádi, J. (Madjar.) Beschreibung der Hausbibliothek des Sátoral. Piaristenordens. Jahresbericht des Sátoral. Kathol. Obergymn. 1909/10. S. 3—40.
- Uppsala. Mitjana, Rafael. Catalogue critique et descriptif des imprimés de musique des XVI^e et XVII^e siècles conservés à la Bibliothèque de l'Université royale d'Upsala. Avec une introduction bibliographique par Isak Collijn. T. 1. Musique religieuse. I. Upsala 1911: Almqvist & Wiksell. VIII, VI S., 502 Sp., 1 Taf.
- Utrecht. Lijst der van Januari 1909 to Januari 1910 door schenking, ruiling en aankoop voor het Genootschap verkregen Werken. Bijdragen en mededeelingen van het Histor. Genootschap (te Utrecht) 32. 1911. S. XLIX—LXXII.
- Washington. U. S. Department of Agriculture. Library. Monthly Bulletin of the Library. Vol. 2. 1911. Nr 1, January. Washington: Gov. Print. Off. 1911.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

- The Benedictional of Saint Aethelwold, Bishop of Winchester, 963—984. Reprod. in fasc. from the ms. in the library of the Duke of Devonshire at Chatsworth and ed. with text and introd. by George Frederic Warner a. Henry Austin Wilson. Oxford: (Univ. Press) 1910. Getr. Pag. 2^o (4^o). (Priv. print. for the Duke of Devonshire.)
- Beuchat, Henri. Les manuscrits indigènes de l'ancien Mexique. Paris: E. Leroux 1911. 13 S. Aus: Revue archéologique.

- Bonaventura, Arnaldo. *Le esumazioni della musica antica*. Bibliofilia 12. 1910/11. S. 445—459 m. 6 Abb.
- Capitan. *Un manuscrit mexicain de 1534 nahuatl-espagnol*. Académie des inscriptions et belles-lettres. Comptes rendus des séances 1911. S. 154—159.
- Gauthier, Jules. *Le Livre d'Henres de Bénigne Serre (1524), livre de raison de la famille Bretagne (1641—1727.)* Mémoires de la commission des antiquaires du département de la Côte-d'Or 1906—1910. S. 165—178 m. 1 Taf.
- Henderson, Geo. *A Manuscript from Ratisbon*. (Regensburg, S. Jacobi Scotorum.) Transactions of the Gaelic Society of Inverness 26. 1904—1907 (1910). S. 87—111.
- Kellermann, Seb. *Die Miniaturen im Gebetbuche Albrechts V. von Bayern. (1574.)* Ein Beitrag zur Geschichte der Insekten- und Pflanzenkunde. Straßburg: Heitz 1911. XI, 90 S., 29 Taf. 10 M. = Studien z. deutschen Kunstgeschichte II. 140.
- Krzyżanowski, Stanislaus. *Monumenta Poloniae palaeographica II. Tabularum argumenta 28—68*. Cracoviae: Academia litterar. 1910. 16 S. 8^o u. 2^o.
- Unscheinbare Kulturarbeit. *Mittelalterliches Kulturbild*. Von Fr. P. (Handschriftenherstellung u. ä.) Leuchtturm 4. 1911. S. 549—553 m. 4 Abb.
- Legendre, Paul. *Lectures tironiennes. Étude des Miscellanea Tironiana de W. Schmitz (Vat. lat. Reg. 846)*. Revue des bibliothèques 21. 1911. S. 41—57.
- Loew, E. A. *Studia palaeographica. A contribution to the history of early Latin minuscule and to dating of Visigothic mss.* München: Jos. Roth 1910. 91 S., 7 Taf. Faks. 4 M. = Sitzungsberichte d. k. b. Akademie d. Wiss., Philos.-philol. u. histor. Klasse 1910. Abh. 12.
- Mély, F. de. *Signatures de primitifs. La tradition du IX^e au XIV^e siècle*. Paris: E. Leroux 1911. 32 S. Aus: Revue archéologique.
- Ruprecht, Gustav. *Die deutsche Schrift und das Ausland*. Börsenblatt 1911. Nr 109. 110.
- Spagnolo, Antonio. *Abbreviature nel minuscolo veronese. Corrigenda nell' articolo Zbl. 1910, p. 531 ss.* Zbl. 28. 1911. S. 259—263.
- Tangl, M. *Die Tironischen Noten der Vatikanischen Handschrift der Libri Carolini*. Neues Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde 36. 1911. S. 752—754.
- T(hompson), E. M. *Manuscript*. Encyclopaedia Britannica 11. Ed. Vol. 17. 1911. S. 618—624.

Buchgewerbe.

- Albert, Peter O. *Der Meister E. S. Sein Name, seine Heimat und sein Ende. (Enndress Silbernegell? in Freiburg i. Br., Inkunabeln des Kupferstichs.)* Straßburg: Heitz 1911. XII, 112 S., 16 Taf. 8 M.
- Del Arco, Ricardo. *La imprenta en Huesca. Apuntes para su historia*. Revista de archivos, bibliotecas . . . 14. 1910. Nr 1—4. 11/13. 15. 1911. Nr 1/4.
- Boas, M. *De Cato-Editie van Scriverius*. (Amsterdam, Jansson 1646.) Tijdschrift v. boek- en bibliotheekwezen 9. 1911. S. 21—30.
- Bohatta, Hanns. *Liturgische Bibliographie des XV. Jahrhunderts mit Ausnahme der Missale und Livres d'Heures*. Wien: Gilhofer u. Ranschburg 1911. VIII, 71 S. 4^o (8^o). 12 M.
- Bongiovanni, A. *Per un incunabolo ebraico creduto di edizione bolognese. (Salmi col commento di R. David Quinchi, 1477.)* L'Archiginnasio 6. 1911. S. 44—47.
- Des Hieron. *Brunschwig Buch der Chirurgia, Straßburg Johann Grüninger 1497. Begleit. Text von Gust. Klein*. München: Carl Kuhn 1911. 272. XXXVIII S., 16 Taf. 25 M., in Leder gebd. 60 M. = Alte Meister der Medizin u. Naturkunde in Facsimile-Ausgaben 3.
- Di un Cimelio silografico lionesse del sec. XV. (Von F. N.) (Vgl. Bibliographie des Bibliotheks- u. Buchwesens 7. 1910. Nr 1055.) *Il Libro e la Stampa* 5. 1911. S. 12—16.

- Clouzot, Henri. Les débuts de l'imprimerie à Luçon. (1694.) Bulletin du bibliophile 1911. S. 166—169.
- Enschedé, J. W. De Verhouding tussehen het aantal drukpersen en het aantal gezellen in 1644 (in Paris.) Tijdschrift v. boek- en bibliotheekwezen 9. 1911. S. 34—38.
- Haebler, K. Zur Druckergeschichte von Valencia. Zbl. 28. 1911. S. 253—259.
- H(essels), J. H. Typography 1. History of Typography. Encyclopaedia Britannica 11. Ed. Vol. 27. 1911. S. 509—542.
- Hölscher, G. Vom Meister E. S. (Inkunabeln des Kupferstichs.) Börsenblatt 1911. S. 7071—7074.
- Huck, Thomas William. The earliest printed maps. (1460 ff.) The Antiquary 46. 1911. S. 253—257 m. 3 Abb.
- *Ihm, Karl, und Felix Frohnknecht. Leder für Bucheinbände und seine Haltbarkeit. (Stuttgart 1911: Greiner.) 32 S. Aus: Allgemeiner Anzeiger für Buchbindereien.)
- Maslov, S. (Russ.) Bibliographische Notizen über einige kirchen-slavische Altdrucke. Russkij filolog. Vestnik 64. 1910. S. 353—366 m. 2 Abb.
- Molsdorf, Wilhelm. Gruppierungsversuche im Bereiche des ältesten Holzschchnittes. Straßburg: Heitz 1911. VIII, 60 S., 11 Taf. 7 M. = Studien z. deutschen Kunstgeschichte H. 139.
- Some bibliographical Puzzles in Elizabethan quartos. (Von) G. P. Torch Press. (Priv. print.)
- Rotscheidt, W. Die erste Elberfelder Bibel vom Jahre 1702. Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte 5. 1911. S. 161—172 m. 1 Faksim.
- Schillmann, F. Der Auftrag eines Bischofs von Cammin an einen Leipziger Buchdrucker. (Konrad Kachelofen, 1503.) Monatsblätter hrsg. v. d. Gesellsch. f. pommersche Geschichte und Altertumskunde 1911. Juni. S. 81—82.
- Schmidt, Adolf. Die Ablafsbriefe für Neuthausen bei Worms 1461 und 1462. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 3. 1911/12. S. 65—74 m. 2 Abb. (Nachtrag folgt.)
- Die Radierungen des Herkules Seghers. Hrsg. v. Jaro Springer. T. 1. Berlin: B. Cassirer 1910. 2^o. = Graphische Gesellschaft. Veröffentlichung 13.
- Die Türkenbulle Pabst Calixtus III. Ein deutscher Druck von 1456 in der ersten Gutenbergtype. In Nachbildung hrsg. u. untersucht von Paul Schwenke. Mit e. geschichtl.-sprachl. Abhandlung von Hermann Degering. Berlin: M. Breslauer 1911. 13 Bll. Faks., 38 S. 4^o (5^o). 16 M. = Seltene Drucke der Königlichen Bibliothek zu Berlin. In Nachbildungen hrsg. unter Leitung von Paul Schwenke. 1.
- Kon. Vlaamsche Academie voor taal- en letterkunde. Commissie voor Incunabelstudie. Verslagen. Gent 1911: A. Siffer. 24 S. Aus: Verslagen en Mededeelingen der Kon. Vlaamsche Academie 1911.
- Wiesner, J. v. Zur Geschichte des Papiers. Oesterreichische Rundschau. 27. 1911. H. 6. S. 443—452.
- Willems, Leonard. A. Pevernage's Cationes Sacrae van 1578. (Dnaci, Ex officina Joannis Bogardi.) Tijdschrift v. boek- en bibliotheekwezen 9. 1911. S. 1—20, 1 Taf.
- Wire, G. E. Worcester County Law Library. Leather preservation and book repairing. Worcester, Mass.: 1911. 12 S.

Buchhandel.

- Hand, Thomas W. Leeds booksellers, printers, and libraries. Book-Auction Records (Karlsruhe) 8. 1910/11. S. XXXIII—XXXIX, 1 Taf.
- *Jahrbuch der Bücherpreise. Alphabetische Zusammenstellung der wichtigsten auf den europäischen Auktionen (mit Ausschluss der englischen) verkauften Bücher mit den erzielten Preisen, bearb. von C. Beck. Jg. 5. 1910. Leipzig: O. Harrassowitz 1911. VII, 342 S. 10 M.

- Le Clereq, L. Brusselsche boekverkoopers en-binders te Brussel in de 17^e eeuw. Tijdschrift v. boek- en bibliotheekwezen. 9. 1911. S. 31—33.
- Schneider, Die Putnams. Eine Verleger- und Schriftsteller-Familie. Börsenblatt 1911. S. 7266—7267.
- Trowitzsch. Zwei Jahrhunderte des Hauses Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. Oder. (Von R. Tbr.) Börsenblatt 1911. S. 7265—7266.
- Vieweg. *Geleitwort. (Geschichte der Firma Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig 1786—1911.) Verlagskatalog von Friedr. Vieweg . . . Braunschweig 1911. XLIX S., 11 Taf.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

- Annuaire de la presse française et étrangère et du monde politique. Édition de 1911. Dir.: Paul Bluysen. Ann. 29. Paris: Bureau 1911. CXCIX, 1332 S., m. Portraits. Geb. 12 Fr.
- *Kohfeldt, G. Aus der 200-jährigen Geschichte der Rostocker Zeitung. Rostocker Zeitung, Jg. 201. Nr 104, Beilage vom 16. April 1911 m. 4 Abb.
- Rogers, James Edward. The American newspaper. Cambridge: Univ. Press 1911. 228 S. 4 Sh.
- Sanial, S. C. History of the press in India. Calcutta Review Nr 263. 261. 1911. (Wird fortges.)

Antiquariatskataloge.

- Cohen Bonn. Nr 119: Schöne Literatur. 1314 Nrn.
- Dulau & Co. London. Nr 21, Botanica Generalis. 1630 Nrn.
- Gilhofer & Ranschburg Wien. Nr 97: Varia. Nr 22603—23766.
- Junk Berlin. Bulletin Nr 9: Exakte Wissenschaften. Nr 5804—8540.
- Kampffmeyer Berlin. Nr 470: Mathematik, Naturwissenschaften etc. 66 S.
- Kerler Ulm. Nr 395: Zur Strafrechts-Reform. 599 Nrn. — Nr 396: Freimaurerei. 583 Nrn.
- Koehler's Antiquarium Leipzig. Nr 557: Normale, vergleichende u. pathologische Anatomie. 100 S.
- List & Francke Leipzig. Anthropologie. Ethnologie. Urgeschichte. 1742 Nrn.
- Lommer Gotha. Nr 3: Varia. 875 Nrn.
- Lübcke Lübeck. Nr 51: Geschichte nebst Hilfswissenschaften. 963 Nrn.
- Dr. Lüneburgs Sort. München. Nr 101: Varia. 1110 Nrn.
- Nijhoff, Martinus, La Haye. Choix de beaux livres modernes sur les beaux arts. 559 Nrn. — Nr 383: Droit et législation. 4^e Livre. Nr 4039—5260.
- Probsthain & Co. London. Nr 21: Japan. 684 Nrn. — Nr 22: Japanese Art. Nr 685—1095 Nrn.
- Raustein, Albert, Zürich. Nr 296: Bundes- u. Staatswesen der Schweiz. 1259 Nrn.
- Rauthe Berlin. Nr 31: Kunst u. Literatur. 36 Nrn.
- Rheinisches Buch- und Kunst-Antiquariat Bonn. Nr 63: Neuerwerbungen. Kunst, Philosophie etc. 734 Nrn.
- Rossbergsche Bh. Leipzig. Nr 12: Geschichte. Geographie. Reisebeschreibungen. 7222 Nrn. — Nr 13: Geschichte u. Geographie Deutschlands. 1372 Nrn.
- Scholz, Wilhelm, Braunschweig. Mitteilungen für Bücherfreunde Nr 39. 1049 Nrn.
- Schöningh Münster. Nr 95: Kirchenrecht. Kirchengeschichte. 1621 Nrn.
- Stark München. Nr 21: Deutsche Literatur. 490 Nrn.
- Süddeutsches Antiquariat München. Nr 136: Genealogie. 942 Nrn.
- Th'eissingsche Buchh. Münster i. W. Nr 4: Klassische u. Neuere Philologie. Philosophie. 2220 Nrn.
- Weg, Max, Leipzig. Nr 127: Historische Geographie. Anthropologie. 3986 Nrn.
- Winter Dresden. Nr 144: Varia. 418 Nrn.
- Ziegert Frankfurt a. M. Nr 15: Frankfurt am Main. 1095 Nrn.

Personalmeldungen.

Berlin KB. Der Generaldirektor Wirkl. Geh. Rat Prof. D. Dr. Adolf Harnack wurde von der Videnskabs Selskab in Christiania, der Royal Irish Academy in Dublin und der Societas regia scientiarum in Uppsala zum ordentlichen Mitgliede gewählt. Der Bibliothekar Dr. Hermann Degering wurde von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leiden zum Mitgliede gewählt.

Berlin B des Orientalischen Seminars. Der Bibliothekar Prof. Dr. Julius Lippert starb am 21. Juni nach langer Krankheit. Zu seinem Nachfolger wurde der Direktor der Bibliothéque Khédiviale in Kairo Prof. Dr. B. Moritz ernannt.

Cöln B der Handelshochschule. Der Direktor Dr. Willi Morgenroth wurde zum Direktor des Statistischen Amtes der Stadt München und zum Dozenten an der dortigen Handelshochschule berufen.

Greifswald UB. Der ehemalige Direktor Geh. Regierungsrat Prof. Dr. O. Gilbert starb in Goslar im Alter von 72 Jahren.

Königsberg UB. Als Volontär trat ein Dr. phil. Fritz Rohde, geb. 22. 9. 85 Karalene, Kr. Insterburg, ev.

Marburg UB. Dem Oberbibliothekar Prof. Dr. Georg Wenker wurde von der Berliner Akademie der Wissenschaften die Leibniz-Medaille in Silber verliehen.

Stettin StB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Eugen Sulz wurde zum Assistenten an der Städtischen Bücher- und Lesehalle in Essen (Ruhr) gewählt.

Oesterreich. Innsbruck UB. Der Vorstand Dr. Anton Hittmair starb durch Absturz im Gebirge am 3. Juni.

Belgien. Der Vorstand der Handschriftenabteilung der Königlichen Bibliothek zu Brüssel J. Van den Gheyn wurde zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Bekanntmachung

betr. Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst usw.

Die nächste Prüfung findet am Montag den 16. Oktober 1911 und den folgenden Tagen in der Königlichen Bibliothek zu Berlin statt.

Gesuche um Zulassung sind nebst den erforderlichen Papieren (Ministerialerlaß vom 10. Aug. 1909 § 5) bis spätestens am 18. Septbr. dem Vorsitzenden der Prüfungskommission, Geh. Regierungsrat Dr. Ippel, Abteilungsdirektor der Königlichen Bibliothek (Berlin NW 7, Dorotheenstr. 81), einzureichen.

Mitteilung.

Mit dem Poststempel Münster (Westf.) 16. 11. 10. 6—7 N. gingen am 18. November 1910 bei der Königlichen und Universitätsbibliothek Königsberg als Drucksache ohne Bezeichnung des Absenders eine Reihe loser, zu den Reichstagsverhandlungen gehöriger Blätter ein, und zwar 1. aus Bd 40 (1875) Aktenstück 24, S. 73—75 und Aktenstück 76 S. 293—296, enthaltend Text und Kommissionsbericht des Gesetzentwurfs betr. das Urheberrecht an Mustern und Modellen, 2. aus Bd 141 (1894) Aktenstück 15 S. 55—94, enthaltend das Gesetz betr. Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung. Die zu Bd 141 gehörigen Blätter sind vor ca. 6 Jahren aus dem auf dem Lesesaal stehenden Exemplar der Reichstagsverhandlungen der Königsberger Bibliothek herausgerissen worden, während die übrigen von anderer Seite „bezogen“ sein müssen, da Bd 40 in der Königsberger Bibliothek intakt ist. Vielleicht verhilft diese Notiz der zweiten geschädigten Bibliothek zu ihrem Eigentum.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXVIII. Jahrgang.

9. u. 10. Heft.

Septbr.-Oktbr. 1911.

Zwölfte Versammlung Deutscher Bibliothekare in Hamburg
am 8. und 9. Juni 1911.

Verzeichnis der Anwesenden:

a) Vorstand und Vereinsausschufs des V. D. B.:

1. Direktor Dr. Schnorr von Carolsfeld-München, Vorsitzender.
2. Erster Direktor Geh. Reg.-Rat Dr. Schwenke-Berlin, stellv. Vorsitzender.
3. Bibl. Dr. G. Schultz-München, Schriftführer. 4. Bibl. Dr. Hilsenbeck-München, Schatzmeister. 5. Oberbibl. Dr. Brodmann-Karlsruhe. 6. Oberbibl. Dr. Geiger-Tübingen. 7. Oberbibl. Dr. Helfsig-Leipzig. 8. Direktor Prof. Dr. Keyfser-Köln.

b) Mitglieder der V. D. B.:

- | | |
|---|---|
| 9. Stadtbibl. Dr. Ackerknecht-Stettin. | 28. Bibl. Dr. Hoeffler-Berlin. |
| 10. Bibl.-Vorstand Dr. Albrecht-Charlottenburg. | 29. Prof. Dr. Hottinger-Berlin. |
| 11. Oberbibl. Prof. Dr. Bahlmann-Münster. | 30. Bibl. Dr. Jacobs-Berlin. |
| 12. Stadtbibl. Dr. Bahrdt-Crefeld. | 31. Direktor Dr. Jaeschke-Elberfeld. |
| 13. Hilfsbibl. Dr. Brunabend-Münster. | 32. Oberbibl. Dr. Kaiser-Berlin. |
| 14. Bibl. Dr. Burg-Hamburg. | 33. Oberbibl. Dr. Kohfeldt-Rostock. |
| 15. Bibl. Dr. Caspari-Leverkusen. | 34. Oberbibl. Prof. Dr. Kopp-Marburg. |
| 16. Wiss. Hilfsarb. Dr. Christiani-Posen. | 35. Oberbibl. Dr. Krause-Berlin. |
| 17. Wiss. Hilfsarb. Dr. Crous-Jena. | 36. Bibl. Dr. Kraufsold-München. |
| 18. Stadtbibl. Prof. Dr. Curtius-Lübeck. | 37. Bibl. Dr. Leder-Posen. |
| 19. Bibl. Dr. Diestel-Hannover. | 38. Stadtbibl. Dr. Löckle-Ulm. |
| 20. Oberbibl. Dr. Fick-Berlin. | 39. Kustos Prof. Dr. Loubier-Berlin. |
| 21. Bibl. Dr. Fücksel-Göttingen. | 40. Oberbibl. Dr. Luther-Greifswald. |
| 22. Direktor Geh. Reg.-Rat Dr. Gerhard-Halle. | 41. Bibl. Dr. Lüdtke-Kiel. |
| 23. Oberbibl. Dr. Haebertin-Göttingen. | 42. Stadtb. Prof. Dr. Minde-Pouet-Bromberg. |
| 24. Wiss. Hilfsarb. Hartmann-Bromberg. | 43. Stadtbibl. Dr. Müller-Aachen. |
| 25. Bibl.-Vorst. Dr. Heidenhain-Bremen. | 44. Direktor Prof. Dr. Münzel-Hamburg. |
| 26. Direktor Prof. Dr. Hippe-Breslau. | 45. Bibl. Dr. Naetebus-Berlin. |
| 27. Oberbibl. Dr. Hirsch-Bonn. | 46. Stadtbibl. Dr. Nörrenberg-Düsseldorf. |
| | 47. Bibl. Dr. Ohlrich-Königsberg. |
| | 48. Bibl. Dr. Ortlepp-Weimar. |
| | 49. Bibl. Dr. Otto-Berlin. |
| | 50. Abt.-Direktor Prof. Dr. Paalzow-Berlin. |
| | 51. Assist. Dr. Pelka-Kiel. |

- | | |
|--|--|
| 52. Bibl. Dr. Philipp-München. | 67. Bibl. Dr. Seippel-Berlin. |
| 53. Bibl. Dr. Plate-Hamburg. | 68. Bibl. Dr. Spitzer-Hamburg. |
| 54. Bibl. Dr. von Rath-Berlin. | 69. Stadtbibl. Dr. Stange-Erfurt. |
| 55. Bibl. Regensburger-Hamburg. | 70. Stadtbibl. Hofr. Dr. Stötzner-Zwickau. |
| 56. Bibl. Dr. Reiche-Berlin. | 71. Oberbibl. Dr. Tillmann-München. |
| 57. Oberbibl. Dr. Reicke-Göttingen. | 72. Bibl. Dr. Traut-Frankfurt a. M. |
| 58. Oberbibl. Prof. Dr. Roth-Halle. | 73. Bibl. Dr. Trommsdorff-Danzig. |
| 59. Bibl. Dr. Safs-Berlin. | 74. Hilfsbibl. Dr. Vanselow-Berlin. |
| 60. Bibl. Prof. Dr. Schmid-Stuttgart. | 75. Bibl. Dr. Wahl-Frankfurt a. M. |
| 61. Direktor Dr. Schmidt-Darmstadt. | 76. Kustos Dr. Wenninger-München. |
| 62. Bibl. Dr. Schneider-Hamburg. | 77. Bibl. Dr. Wille-Berlin. |
| 63. Dr. E. Schultze-Hamburg. | 78. Stadtbibl. Prof. Winnacker-Barmen. |
| 64. Direktor Dr. Schulz-Dortmund. | 79. H. O. Zimmer-Hamburg. |
| 65. Stadtbibl. Prof. Dr. Seedorf-Bremen. | 80. Wiss. Hilfsarb. Zur Nedden-Hamburg. |
| 66. Oberbibl. Prof. Dr. Seelmann-Berlin. | |

e) Sonstige Teilnehmer.

- | | |
|---|---|
| 81. Bibl. Dr. Almquist-Lund. | 102. Bibl. Dr. Ohnsorg-Hamburg. |
| 82. Frl. M. Böhmer-Hamburg. | 103. Frl. B. Otten-Lübeck. |
| 83. Oberbibl. Brunn-Dresden. | 104. Frl. J. Paschasius-Hamburg. |
| 84. Frl. J. Curjel-Hamburg. | 105. Frl. B. Peiser-Berlin. |
| 85. Frl. M. Curjel-Hamburg. | 106. Frl. E. Prohmann-Hamburg. |
| 86. Frl. H. Durlach-Bremen. | 107. Frl. A. Reicke-Charlottenburg. |
| 87. Frl. E. Franke-Bergisch-Gladbach. | 108. Frl. C. Reisch-Bremen. |
| 88. Kustos Reg.-Rat Dr. Frankfurter-Wien. | 109. Frl. T. Rohland-Bremen. |
| 89. Frl. E. Frömsdorf-Berlin. | 110. Frl. E. Schierning-Hamburg. |
| 90. Frl. J. Hansen-Hamburg. | 111. Wiss. Hilfsarb. Dr. Schlecker-Hamburg. |
| 91. Unterb. Dr. Haugsted-Aarhus. | 112. Bibl. Schumm-Essen. |
| 92. Frl. E. Hennings-Bremen. | 113. Bibl. Prof. Dr. Schwalm-Hamburg. |
| 93. Abt.-Vorst. Prof. Dr. Herrmann-Hamburg. | 114. Frl. M. Schwenke-Charlottenburg. |
| 94. Bibl.-Leiter W. Hofmann-Dresden. | 115. Frl. L. Steinhaus-Bielefeld. |
| 95. Wiss. Hilfsarb. Dr. Jaeger-Hamburg. | 116. Wiss. Assist. Dr. Steinhaus-Hamburg. |
| 96. Frl. H. Jerrmann-Hamburg. | 117. Sekr. Viebeg-Hamburg. |
| 97. Frl. H. Jordan-Hamburg. | 118. Frl. A. Vofs-Hamburg. |
| 98. Bibl. F. Lenzinger-Essen. | 119. Wiss. Ass. Dr. Waltz-Hamburg. |
| 99. Oberbibl. Dr. Meyer-Uppsala. | 120. Dr. A. Warburg-Hamburg. |
| 100. Frl. M. Müföler-Hannover. | 121. Frl. E. Weiföflog-Hamburg. |
| 101. Oberlehrer Dr. B. A. Müller-Hamburg. | 122. Frl. E. Wilhelms-Düsseldorf. |
| | 123. Prof. Dr. Ziebarth-Hamburg. |

1. Sitzung. Donnerstag den 8. Juni, vormittags 9 Uhr.

Der erste Vorsitzende Direktor Schnorr v. Carolsfeld-München eröffnet die Verhandlungen und erteilt zunächst dem Direktor der Hamburger Stadtbibliothek das Wort.

Münzel-Hamburg: Meine Damen und Herren! Es ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, im Namen der Hamburgischen Unterrichtsverwaltung Sie beim Beginn unserer Sitzungen zu begrüßen. Sie dürfen sich versichert halten, daß unseren Verhandlungen die vorgesezte Behörde der Stadtbibliothek lebhaftes Interesse, rege Auf-

merksamkeit zuwendet. Der Entwicklung des hiesigen Bibliothekswesens haben unsere gesetzgebenden Körperschaften, von seiner hohen Bedeutung durchdrungen, stets tatkräftige Unterstützung, reichste Förderung zuteil werden lassen. Mit den Behörden wetteifert der patriotische Sinn einsichtiger Bürger.

Hamburg ist eine alte Bibliotheksstadt. Bis an die Anfänge unseres Gemeinwesens zurück können wir die Spuren von Büchersammlungen verfolgen. Mit dem Christentum, mit der Domkirche, die heidnische Raublust mehr als einmal in Schutt und Asche legte, zog die erste Bibliothek hier ein. Heute beherbergt Hamburg neben unserer Anstalt eine ganze Anzahl blühender Institute, von der ausgezeichneten Commerzbibliothek, die im Jahre 1735 zu Nutz und Frommen eines „Ehrbarn Kaufmanns“ begründet wurde, bis zu unserer jüngsten Schöpfung, der Oeffentlichen Bücherhalle, deren glänzende Erfolge Ihnen ja bekannt sind.

Als die Frage hierher erging, ob die 12. Versammlung des Vereins Deutscher Bibliothekare in Hamburg tagen könnte, hat die Oberschulbehörde gern und freudig zugestimmt. Sie erblickt in solchen Zusammenkünften nicht nur eine wertvolle Möglichkeit zur Stärkung und Belebung gemeinsamer beruflicher Interessen, sondern erhofft auch von unseren Beratungen und dem gegenseitigen Gedankenanstausch eine Förderung der großen Ziele, die uns gesteckt sind, zum Segen deutscher Wissenschaft, deutscher Bildung. Der beredte Mund eines der Unsrigen hat bei ähnlicher Gelegenheit früher einmal die bibliothekarische Tätigkeit den schönsten Beruf genannt, den die Welt zu bieten vermag, und er hat recht daran getan. Es ist wirklich kein Geringes, über das geistige Erbe der Vergangenheit schrankenlos gebieten zu können, Sorge tragen zu dürfen, daß dieser Schatz nicht allein ungemindert, sondern auch nach Kräften gemehrt, der Benutzung immer besser erschlossen künftigen Geschlechtern überliefert werde. Aber unser Wirken vollzieht sich in der Stille, nicht im hellen Lichte des Tages und der Oeffentlichkeit, von Fernerstehenden wenig beachtet. Wir dienen anderen. Diese ideale Aufgabe unseres Berufes scheint mir die schönste und zugleich am schwersten zu erfüllen, denn sie bedingt ein ausschließliches Mühen und Schaffen für Fremde, und wie oft verlangt sie ein Verzichten auf eigene Wünsche und Neigungen. Wer im rechten Geiste seines bibliothekarischen Amtes walten will, der muß gerade darin den besten Lohn seiner Tätigkeit, seine Befriedigung suchen und finden. In vollen Tönen erklingt daher das hohe Lied zum Preise unserer Arbeit nur dem, der mit ganzem Herzen aus innerem Drange sich ihr widmet, nur ihm winkt die Verheißung, die Goethe in die Frage und die Antwort kleidet:

„Wem wohl das Glück die schönste Palme bent?

„Wer freudig tut, sich des Getanen freut.“

Möge unsere diesjährige Versammlung wie ihre Vorgänger im Zeichen dieses freudigen Tuns stehen, das ist der Wunsch der

Hamburgischen Unterrichtsverwaltung, in deren Auftrag ich Ihnen nochmals ein frohes Glückauf, ein herzliches Willkommen in Hamburg zurufe.

Im Anschluß an den reichen Beifall der Versammlung spricht der Vorsitzende dem Redner und der Hamburgischen Unterrichtsverwaltung für die warmen dem bibliothekarischen Beruf gewidmeten Worte den herzlichsten Dank aus. Sodann wird die Tagesordnung für die beiden Verhandlungstage festgestellt. Da am ersten Tag die Besichtigung der Hamburg-Amerika-Linie den pünktlichen Schluß der Verhandlungen verlangt, verschiebt der Vorsitzende die übliche Jahresübersicht auf Freitag. Wir nehmen sie hier voraus.

Vorsitzender: Die Uebersicht über das Leben von Bibliothekaren und Bibliotheken, den Ihnen jedes Jahr der Vorsitzende zu erstatten hat, pflegt immer mit den Namen der Kollegen zu beginnen, über deren Tod wir zu trauern haben. Die Reihe ist diesmal im Gegensatz zu anderen Jahren eine sehr große: Gottfried Luther, Direktor der Bibliothek des Herrenhauses-Berlin; Heinrich Böse, Bibliothekar der UB.-Jena; Emil August Wagner, Volontär der UB.-Leipzig; Karl Kochendörffer, OBibl. a. D. der UB.-Marburg; Ludwig Müller, OBibl. a. D. der UB.-Straßburg; Theodor Haeh, Hilfsbibl. der Stadtbibl.-Lübeck; Gustav Wustmann, OBibl. der Stadtbibl.-Leipzig; Ferdinand Laban, Bibl. der Kgl. Museen-Berlin; Waldemar Kunze, Volontär der UB.-Halle.

Es ist zwar nur Sitte, an dieser Stelle die deutschen Kollegen zu nennen, ich darf aber wohl einmal dieses Herkommen unterbrechen, indem ich daran erinnere, daß der vergangene Sommer unter den ausländischen Kollegen einen Mann hinwegnahm, der unter unseren Fachgenossen einer der glänzendsten Namen war: Léopold Delisle.

M. H.! Die Ihnen vorgetragene lange Reihe von Namen umfaßt Männer, die uns allen — wenigstens dem Namen nach — bekannt waren und eine lange Reihe von Jahren an Berufsarbeit hinter sich hatten, dann solche, welche erst in den Anfängen der bibliothekarischen Tätigkeit standen; allen wollen wir ein getreues Andenken bewahren, und darf ich Sie bitten, zum äußeren Zeichen dessen sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Von den Menschen kommen wir zu den Sachen, von den Bibliothekaren zu den Bibliotheken.

Einen völligen Neubau soll die Universitätsbibliothek Erlangen erhalten, als erste Rate sind bereits 350 000 M. vom Landtag bewilligt; das Gebäude verspricht sehr zweckmäßig und hübsch zu werden. Ebenso wird die Nassauische Landesbibliothek in Wiesbaden sich in Bälde eines neuen Heims erfreuen. Kleinere Umbauten sind von der Münchener Universitätsbibliothek und der dortigen Staatsbibliothek zu verzeichnen, letztere erhielt n. a. eine Entstaubungsanlage, die sich sehr bewährt. In Königsberg ist gleichfalls eine ansehnliche Summe für Um- und Neubauten bei der Stadtbibliothek bewilligt.

In der Frage der Vermehrung unseres Bücherbestandes konnte schon im vorigen Jahresberichte auf den bedeutsamen und meines E.

durchaus zu billigen Schritt der preussischen Verwaltung hingewiesen werden — der Einführung der Bibliothekgebühren. Soviel mir bekannt wurde, hat die Neuererung zu keinen Schwierigkeiten geführt, die Anschaffungsfonds haben durch sie die unbedingt notwendige Erhöhung erfahren. Ich bin überzeugt, daß dem preussischen Vorbilde bald Nachfolge erwächst, und wo ich um meine Anschauung gefragt wurde, habe ich nur zugeredet, die Einführung zu begutachten. Höchst erfreulich ist, daß das vergangene Jahr den Bibliotheken auch recht ansehnliche Schenkungen und Stiftungen brachte: aus Berlin, Bonn, Elberfeld, Erlangen, Hamburg, Karlsruhe, Straßburg werden solche gemeldet. Vielleicht deutet dies doch daraufhin, daß sich schenkende Gunst allmählich mehr auch unseren Instituten zuwendet.

Zur Vermehrung des Bücherbestandes zählt die Organisation der Ablieferung amtlicher Drucksachen. Diese Angelegenheit, für die ja bekanntlich bei uns eine Kommission besteht, hat einen wesentlichen Schritt vorwärts gemacht, indem Bayern die Abgabe durch eine Ministerialbekanntmachung ordnete. Unsere bayerische Einrichtung unterscheidet sich von anderen durch zwei wesentliche Punkte, einmal dadurch, daß die Verfügung sich nicht auf die Zivilstaatsministerien beschränkt, sondern sich das Kriegsministerium ausdrücklich angeschlossen hat, ferner dadurch, daß die Ausführung und die Verteilung der Drucksachen der kompetentesten Fachbehörde, der K. Hof- und Staatsbibliothek München übertragen ist. Es ist zu hoffen, daß die übrigen Staaten, also alle außer Preußen, Bayern und Baden, nunmehr folgen werden.

Eine wichtige Ergänzung hat der bayrische Erlaß erfahren durch eine Entschliessung der K. Staatsministeriums des Innern, das die Gemeinden, Wohltätigkeitsstiftungen, öffentlichen Körperschaften darauf hinweist, daß ihre Drucksachen unter das Pflichtverlagsgesetz fallen. Die kurze bisher gesammelte Erfahrung hat schon gezeigt, daß wir durch die Verfügungen eine Menge sehr interessanten Materials erreichen.

Die vermehrten Bücherbestände zu zählen und sich über die Größe ihres Besitzes zu vergewissern haben zwei Bibliotheken unternommen, die Universitätsbibliothek zu Breslau und die K. Bibliothek Berlin.

Ueber das Personal, das die Schätze unserer Bibliotheken zu verwalten hat, ist aus dem vergangenen Jahre nichts wesentlich Neues zu melden. Unter die Staaten, die die Gehälter ihrer Bibliotheksbeamten aufbesserten, ist nunmehr auch Lübeck getreten. Die im vorigen Jahre erwähnte, von Preußen neu eingerichtete Diplomprüfung für den mittleren Dienst wurde bereits wiederholt abgehalten und hat für die weiblichen Bibliotheksbeamten die günstige Folge gehabt, daß der neueste preussische Etat weibliche Sekretäre in etatsmäßiger Stellung vorsieht und sogar die Umwandlung männlicher Stellen in weibliche gestattet.

Der Zug der Zeit zur beruflichen Organisation hat dazu geführt,

dafs in Bayern ein Verein der unteren Bibliothekbeamten gegründet wurde.

Hinsichtlich der Benutzung der Bibliotheken darf hier kurz auf den preussischen Erlafs betr. den Leihverkehr zwischen preussischen Bibliotheken hingewiesen werden. Ich bin überzeugt, dafs er die Grundlage für eine Vereinfachung des Leihverkehrs für die deutschen Bibliotheken überhaupt werden kann.

Ich möchte nicht versäumen bei dieser Gelegenheit auf einen kleinen Artikel hinzuweisen, der im laufenden Jahrgange des Zbl. f. Bw. S. 46 steht; in ihm wird die dringende Aufforderung an die entleihenden Bibliotheken gerichtet, für eine sachgemäße Ausfüllung der Bestellscheine zu sorgen. Voriges Jahr wurde in Nürnberg von einem Kollegen das Wort gesprochen „Wir wollen einander helfen“. Ich glaube, die großen deutschen Bibliotheken lassen es nicht daran fehlen, ihren schwächeren Kolleginnen in ihrer Buchnot zu helfen, sie dürfen daher von diesen auch erwarten, dafs sie den Anstalten, von denen sie etwas erbitten, die Bitte auch in möglichst durchgearbeiteter Form vorlegen. Meine Erfahrungen gehen dahin, dafs die Bestellungen von auswärts vielfach nur von Subalterpersonal erledigt werden; ich möchte daher an dieser Stelle dringend auf die Schlufsworte jenes Ansatzes hinweisen: „Grundsätzlich sollte jede Bestellung vor der Weitergabe bibliographisch geprüft und beim Versagen der bibliographischen Hilfsmittel dies ausdrücklich angegeben werden. Sonst entsteht den größeren Bibliotheken und dem Auskunftsbureau eine auf die Dauer nicht zu bewältigende Arbeit.“

Zum Kapitel von der Benutzung gehören die Zeitschriftenkataloge. Unter die Städte, welche einen Gesamtkatalog für die verschiedenen Zeitschriftenbestände haben, ist nunmehr auch Lübeck getreten.

Von den Ausstellungen, die Bibliotheken selbst veranstalten, darf ich erwähnen, dafs wir in München nunmehr von der ständigen zu den wechselnden übergegangen sind und voriges Jahr eine islamischer Handschriften, dieses Jahr eine Wittelsbacher Ausstellung veranstalteten. — Ueber die Kühnheit, mit der wir der Aufforderung zu Beteiligung an fremden Ausstellungen gegenüberreten müssen, finden sich beherzigenswerte Worte auf S. 181 des laufenden Jahrganges des Zentralblatts.

Ueber die beiden internationalen Kongresse, welche im August v. J. in Brüssel abgehalten wurden, haben Sie, m. H., den eingehenden Bericht von GR. Schwenke im Zentralblatt gelesen, so dafs weiteres sich erübrigt. Die wohl wichtigste Beschlussfassung, die sich auf die Vereinheitlichung der Katalogisierungsregeln bezieht, wird ohnedies noch unsere diesjährigen Verhandlungen beschäftigen.

Ich habe nur noch einige Worte über das Vereinsleben hinzuzufügen. Wir haben getreu unseren Gepflogenheiten natürlich auch in diesem Jahre gute Beziehungen zu unseren verwandten Vereinen in Oesterreich und der Schweiz gepflogen. Die Idee, die in Nürnberg auftauchte, dafs wir alle zusammen einmal eine gemeinschaftliche

Sitzung halten, hat in beiden Ländern frohe Aufnahme gefunden und ich werde Ihnen morgen weiteres hierüber zu berichten haben.

Den neu erstandenen russischen Bibliothekarverein, der uns sein Entstehen anzeigte, haben wir freudig begrüßt und wünschen ihm gutes Gedeihen; haben doch wiederholt auch russische Kollegen bereits unseren Tagungen beigewohnt.

Zum Schlusse erwähne ich noch die Jubelfeier des Hauses B. G. Teubner. Da es Bibliotheken ohne Bücher nicht gibt, versäumte Ihr Vorstand nicht, die hervorragende Verlagsfirma zu ihrem Feste im Namen des Vereins zu beglückwünschen.

1. Versicherung der Wertsendungen der Bibliotheken bei einer Transportversicherungs-Gesellschaft.

Referent: Bibliothekar Dr. Gottfried Schulz-München.

Die Anregung, die Herr Geheimrat Schwenke im Zentrablatt gab, es möchten sich die deutschen Bibliotheken auf eine bestimmte Transportversicherungs-Gesellschaft vereinigen, um gleichmäßig ihre Wertsendungen für den Transport „von Bibliothek zu Bibliothek“ zu versichern, soll im Folgenden kurz ausgeführt werden.

Bisher wurden im Austauschverkehr der Bibliotheken die Wertsendungen von Handschriften, Büchern und seltenen Drucken wohl nur in den seltensten Fällen gegen Beschädigung oder Verlust während des Transportes von einer Bibliothek zur anderen eigens versichert. Man begnügte sich mit der Wertdeklaration für den Transport per Post, Eisenbahn, Fuhrer oder Schiff und versandte die wertvollen Bücher auf eigenes Risiko oder übergab sie dem Spediteur oder Frachtführer. Nun haftet aber die Post nicht in allen Fällen für Verlust, Beschädigung oder Beraubung, weder im Verkehr innerhalb des deutschen Reiches nach der Postordnung, noch im internationalen Verkehr des Weltpostvereins nach dem Weltpostvertrag. Letzterer sagt hierüber in Artikel 13 Ziffer 1 der Uebereinkunft betr. den Austausch von Postpaketen: „Wenn ein Postpaket verloren geht, beraubt oder beschädigt wird, so hat, den Fall höherer Gewalt ausgenommen, der Absender und in Ermangelung oder auf Verlangen desselben der Empfänger Anspruch auf einen dem wirklichen Betrage des Verlustes, der Beraubung oder der Beschädigung entsprechenden Ersatz, sofern nicht der Schaden durch die Schuld oder Fahrlässigkeit des Absenders oder durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes herbeigeführt worden ist, und ohne das diese Entschädigung bei gewöhnlichen Paketen 25 Franken und bei Wertpaketen den Betrag der Wertangabe übersteigen darf.“ Die Gewährleistung ist also hier in jedem Falle „höherer Gewalt“ aufgehoben, während im internen deutschen Verkehr die Post nur dann nicht haftet, wenn Verlust, Beschädigung oder Beraubung durch die „unabwendbaren Folgen eines Naturereignisses“ herbeigeführt wurden. Wie groß sind aber noch diese Gefahren „höherer Gewalt“ bei unsern modernen Transportmitteln per Post, Eisenbahn,

Fuhre oder Schiff! Allen diesen Risiken sind unsre Wertsendungen der Bibliotheken ausgesetzt und bei allen leistet die Post keinen Schadenersatz. Da heifst es nun, für die Bibliotheken Vorkehrungen treffen durch Versicherungsabschlüsse mit einer leistungsfähigen, kulanten deutschen Transportversicherungs-Gesellschaft.

Ich habe mich mit der Versicherungs-Aktiengesellschaft „Allianz“ in München in Verbindung gesetzt und möchte im Folgenden die Grundsätze eines Entwurfs einer General-Police für den Gütertransport zur See, auf Flüssen und Binnengewässern und zu Lande für unsre deutschen Bibliotheken vortragen:

Die General-Police hat die sämtlichen Versendungen und Rücksendungen der Bibliothek zu umfassen, wobei die Bibliothek natürlich verpflichtet ist, ihre sämtlichen Transporte ohne Ausnahme bei dieser Versicherungs-Gesellschaft zu versichern. Die Rücksendungen müssen sofort, nachdem die Bibliothek von deren bevorstehenden bzw. erfolgten Abgang von dem Versandort Kenntnis erhalten hat, spätestens nach Empfang des Versandavis der rücksendenden Bibliothek, die Versendungen vor Abgang in das von jeder Bibliothek jetzt zu führende „Versicherungsjournal“ eingetragen werden.

In dieses „Versicherungsjournal“ sind die einzelnen Sendungen stets sofort unter fortlaufender Numerierung und in chronologischer Reihenfolge einzutragen und jeden Samstag von der Bibliothek der Gesellschaft mittelst „Journal-Auszug“ anzumelden; Sendungen von 5000 M. und darüber per Dampfschiff, sowie Sendungen über 10 000 M. müssen stets sofort angemeldet werden.

Das „Versicherungs-Journal“ hat ebenso wie der „Journal-Auszug“ die folgenden Rubriken zu enthalten:

1. die laufenden Nummern,
2. Datum der Eintragung,
3. Art des Transportmittels, ob Schiff, Eisenbahn, Post oder Fuhre,
4. Name des event. Kapitäns, Schiffers oder Frachtführers,
5. die versicherte Reise „von Bibliothek zu Bibliothek“,
6. den Versicherungsgegenstand, und zwar unter Angabe der Kolli bzw. Pakete sowie der Wertsendungen selbst nach ihrer bibliographischen Natur und Versicherungssumme,
7. den Prämiensatz,
8. den Prämienbetrag,
9. Bemerkungen der Versicherungs-Gesellschaft,
10. Unterschrift der Bibliotheksdirektion.

Die Führung dieses Journals ist also die einzige technische Mehrbelastung der Arbeit der Bibliotheksverwaltungen und durchaus keine sehr umständliche Sache. Der Weg, für jede einzelne anfallende Wertsendung eine besondere Versicherung abzuschließen, wäre viel umständlicher und relativ kostspieliger.

Für unsre Bibliothekszwecke würde ein Maximum, d. h. die höchste Summe, welche die Versicherungs-Gesellschaft auf Grund der General-Police auf ein- und dasselbe Risiko übernimmt, von 10 000 M. zur

See per Dampfschiff, zu Lande per Eisenbahn bzw. Lagerraum, sowie per Fuhrgeschirr genügen.

Die Prämien werden monatlich nach den vereinbarten Sätzen verrechnet und baar bezahlt. Die versendende Bibliothek zieht natürlich die Kosten für die Versicherungsprämie in jedem einzelnen Falle für den Hin- und Rücktransport ihrer eigenen Bücher und Handschriften von der entleihenden Bibliothek mit den jeweiligen übrigen Kosten ein.

Nach dem von der Transportversicherungs-Gesellschaft „Allianz“ gestellten, für alle deutschen Bibliotheken einheitlichen Prämientarif weisen die Prämien in einzelnen folgende Sätze auf:

- „1. von und nach Plätzen Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs, Belgiens, Hollands und der Schweiz 1/2 0/0 0
2. von und nach Plätzen Frankreichs, Italiens, Ungarns und von und nach Kopenhagen 3/4 0/0 0
3. von und nach Plätzen Norwegens, Schwedens, Dänemarks (exkl. Kopenhagen) und von und nach St. Petersburg 1 0/0 0
4. von und nach Plätzen Englands 1 1/2 0/0 0
5. von und nach allen anderen, vorstehend nicht genannten Plätzen zu den billigsten Tagesprämien, die von Fall zu Fall festgesetzt werden.
6. Per Sendung kommt eine Minimal-Prämie von 50 Pfg. zur Berechnung.“

Nach diesen Prämienätzen gelten die Transporte der Bibliotheken in „durchgehendem“ Risiko versichert, und zwar beginnt die Versicherung jeweils in dem Momente, in welchem die Bücher das Bibliotheksgebäude verlassen und endigt in dem Momente, in welchem sie am Bestimmungsorte in dem Bibliotheksgebäude eingetroffen bzw. von der Bibliotheksverwaltung definitiv übernommen worden sind. Der ganze Weg „von und zu Bibliothek“ ist hiermit versichert. Nach den Bestimmungen der Transportversicherungs-Gesellschaft „Allianz“ wären die nachfolgenden Versandbestimmungen einzuhalten:

„Zulässig sind Sendungen:

1. unter ‚Kreuzband‘ oder als ‚Drucksache‘ bis zum Betrage von 500 M., aber nur unter ‚Einschreiben‘,
2. als ‚Postpakete‘, und zwar
 - a) bis zum Betrage von 2000 M. unter ‚Einschreiben‘,
 - b) über den Betrag von 2000 M. mit einer Deklaration von 10 0/0 des Wertes, mindestens aber 600 M.,
3. als ‚Eil- oder Frachtgut‘: bei solchen Transporten müssen die Gegenstände im Frachtbrief ausdrücklich als Wertobjekte bezeichnet und mit 10 0/0 ihres wirklichen Wertes, höchstens aber mit 5000 M. deklariert werden. Die gleiche Deklaration ist bei überseeischen Transporten in den Konnossements vorzunehmen.“

Damit, daß die Versicherungs-Gesellschaft nur verlangt, daß ein Bruchteil des versicherten Wertes bei der Post, Eisenbahn oder Schiff deklariert wird, ersparen die Bibliotheken zugleich oft bedeutend an Kosten.

Zum Schlusse möchte ich noch betonen, daß die Gemäldegalerien und Kunstvereine schon länger diesen gezeigten Weg der Transportversicherung beschriften und unter analogen Bedingungen ihre Wertsendungen „von Nagel zu Nagel“ versichert haben.

Der Vorsitzende hebt in seinem Dank an den Referenten die Wichtigkeit des Gegenstandes hervor und macht darauf aufmerksam, daß durch den vorgeschlagenen Vertrag auch dasjenige Stadium der Versendung gedeckt werde, in dem sich der Versendungsgegenstand auf dem Wege zwischen Bibliothek und Post oder Eisenbahn befindet. Besonders der Wagen des Spediteurs bildet eine Quelle der Gefahr.

Schwenke-Berlin glaubt die Bestimmung des Vertrags, daß alle Sendungen der Bibliothek zu versichern sind, dahin verstehen zu dürfen, daß nur alle Sendungen von höherem Wert, nicht die gewöhnlichen Büchersendungen im auswärtigen Leiverkehr, gemeint sind, was der Referent bestätigt. Er gibt ferner anheim zu versuchen, ob nicht ein besonderer billigerer Prämiensatz für den Fall sich erreichen läßt, daß die Bibliothek den vollen Wert bei der Post deklariert. Die Bibliotheken, die die Portoablösung genießen, können das ohne Mehrkosten, und das Risiko der Versicherungsgesellschaft ist in diesem Falle ein ganz verschwindendes. Die im übrigen praktische Einrichtung, daß auch die Rücksendung gleich von der verleihenden Bibliothek mitversichert wird, steht eigentlich im Widerspruch mit der Ordnung für den internationalen Leihverkehr, mit der sich der größte Teil der deutschen Regierungen einverstanden erklärt hat. In dieser Ordnung ist die Verantwortlichkeit für die Sicherheit der Rücksendung ganz der entleihenden Bibliothek auferlegt.

Münzel-Hamburg berichtet von den Erfahrungen der Hamburger Bibliothek beim Abschluß von Einzelversicherungen, die speziell bei Entleihungen aus Wolfenbüttel nötig gewesen sind. Dieser Abschluß, der noch dazu nicht direkt von der Bibliothek, sondern von der vorgesetzten Behörde zu bewirken war, hatte erhebliche Verzögerungen zur Folge und die Kosten stellten sich recht hoch. Redner empfiehlt deshalb die vorgeschlagene Generalversicherung, und zwar für Hin- und Rückweg, lebhaft als eine glückliche Lösung, die es der verleihenden Bibliothek ermöglicht, ihr Eigentum für die ganze Dauer der Versendung zu sichern, ohne dem Entleiher zu hohe Kosten aufzulegen.

2. Bericht der Lederkommission.¹⁾

a) Bericht über Einbandleder.

Referent: Kustos Prof. Dr. Jean Loubier-Berlin.

Meine Herren, ich muß annehmen, daß der Inhalt der Referate über Leder und andere Einbandmaterialien, die ich und Herr Direktor

1) Um die von der Versammlung genehmigten Beschlüsse der Lederkommission der Öffentlichkeit möglichst bald zugänglich zu machen, sind

Paalzow auf der vorjährigen Tagung in Nürnberg erstatteten, Ihnen bekannt ist. Die Referate fanden viel Interesse in den beteiligten Fachkreisen, sie wurden in verschiedenen Fachzeitschriften der Buchbinderei und der Lederindustrie, auch in der Zeitschrift des Internationalen Vereins der Lederchemiker „Collegium“ vollständig abgedruckt und in anderen Zeitschriften ausgezogen und besprochen.

Die in Nürnberg gewählte Kommission trat im Dezember vorigen Jahres zu einer vorbereitenden Sitzung zusammen. Hier wurde beschlossen, die Kommissionsberatungen in zwei getrennten Sektionen abzuhalten, zuerst über das Leder und dann über die anderen Einbandmaterialien und die Technik der Buchbinderei zu beraten.

Dann hat die Kommission vor allem von dem Rechte, sich Fachleute und Sachverständige zu kooptieren, Gebrauch gemacht und hat beraten, wen man in diese Kommission hineinwählen soll. Bald nach dieser Sitzung trat der Kollege Dr. Glanning aus persönlichen Gründen aus der Kommission aus. Die erste Sektion der Kommission hat ihre Sitzungen am 14. und 15. Februar dieses Jahres im Abgeordnetenhaus in Berlin abgehalten und zwei volle Tage sehr angestrengt und eingehend beraten.¹⁾

Die Verhandlungen begannen mit einer Generaldiskussion. Da zeigte es sich denn, daß unter den deutschen Lederfabrikanten eine gewisse Aufregung vorhanden war, die unser Referat vom vorigen Jahre hervorgerufen hatte. Man hatte nämlich in den Fachzeitschriften weitergehende Schlüsse gezogen und gesagt, aus unsern Ausführungen sei zu ersehen, daß die deutsche Lederindustrie nicht in der Lage sei, gutes Einbandleder zu fabrizieren; man müsse also nach England gehen, um gutes Leder zu erhalten. Es waren verschiedene Anfragen an die Lederfabrikanten gerichtet worden, zum Teil von Verlagsfirmen, zum Teil von Großbuchbindereien, ob sie denn nicht in der Lage seien, ebenfalls einwandfreie Einbandleder herzustellen. Man hatte in einer Zeitschrift sogar englische Firmen namhaft gemacht, die allein einwandfreie Fabrikate liefern sollten. In der Debatte wurde uns nun von den in der Kommission vertretenen deutschen Lederfabrikanten ans Herz gelegt, daß auch in Deutschland gutes Leder fabriziert würde, natürlich daneben auch minderwertiges, daß aber die deutsche Fabrikation im allgemeinen durchaus nicht hinter der englischen zurückstehe, sondern derselben mindestens ebenbürtig sei. Wir hatten auch ganz den Eindruck, daß man im großen und ganzen der deutschen Lederindustrie solche Vorwürfe nicht machen dürfe. Dann haben sich

sie, begleitet von einigen Erläuterungen, bereits im Juli August-Heft des Zbl. (S. 350 ff.) abgedruckt und auch im Sonderdruck (Vorschriften für Bibliothekseinbände . . . Leipzig, O. Harrassowitz) ausgegeben worden. Mit Rücksicht darauf ist hier von einer Wiedergabe der Beschlüsse abgesehen, auch sind die Referate stark gekürzt worden, doch waren einige Wiederholungen nicht zu vermeiden.

1) Die Namen der Mitglieder der Kommission sind oben S. 353 ff. abgedruckt.

die Fabrikanten bereitwillig in den Dienst unserer Arbeit gestellt und sich mit außerordentlich lebhaftem Eifer an unsern Beratungen beteiligt. Wir haben unsere Beschlüsse in voller Einheitlichkeit fassen können, was uns natürlich sehr wertvoll war, denn wir wußten ja, daß wir mit den Lederfabrikanten zusammengehen müßten, wenn wir etwas erreichen wollten. Die Fabrikanten zeigten sich auch unseren Wünschen geneigt, vor allen Dingen waren sie bereit, uns Garantien zu bieten.

Ferner wurde in den Vordergrund der Verhandlungen gestellt, daß sich die Beratungen und die daraus resultierenden Beschlüsse nur auf solche Lederarten beziehen könnten, die für Einbände der öffentlichen Bibliotheken gebraucht würden, d. h. also für Einbände, die besonders dauerhaft sein und lange Jahre halten sollen. Man kann natürlich nicht dieselben Anforderungen stellen für billige Verlegerbände, bei denen der niedrige Preis die Hauptsache ist, und auch nicht durchweg für Privateinbände. Leder, das für diese letzteren Zwecke ausreichend ist, darf man nicht einfach verwerfen; derartiges geringeres Leder wird auch in Zukunft gemacht werden müssen. Wir legen also Wert darauf, hier den Wünschen der Fabrikanten entsprechend nochmals zu betonen, daß die Beschlüsse, die wir heute hoffentlich fassen, sich nur auf Leder für dauerhafte Einbände der Bibliotheken beziehen.

M. H.! Die Beschlüsse der Lederkommission sind Ihnen in Vielfältigung zugänglich gemacht worden. Sie sehen, daß wir unter Ziffer 1 alle Arten von Leder zugelassen haben, auch das mit Unrecht diskreditierte Schafleder, allerdings unter der Voraussetzung, daß alle diese Lederarten unter einer sachgemäßen Behandlung hergestellt sind. Dann ist sehr wichtig Ziffer 3; danach soll die Anwendung von Mineralsäuren von Anfang bis zu Ende der Fabrikation verboten sein. Sehr wesentlich ist ferner, daß man unter Ziffer 4 bestimmte Gerbstoffe vorgeschrieben hat. Die schnellgerbenden Stoffe sind bei den heute angewandten Methoden der Gerbung zu verwerfen. Wesentlich ist auch, daß das Leder nach Ziffer 6 nicht dünner hergestellt werden darf, als es für Einbände erforderlich ist. Wenn es gespalten wird, so daß es so dünn wird wie das dünnste Papier, so ist selbstverständlich, daß es dann für dauerhafte Bibliothekseinbände nicht verwendet werden kann.

Das Bleichen ist in Ziffer 9 allgemein verboten, weil noch keine unschädlichen Bleichmittel bekannt sind. Man bleicht das Leder, um es recht schön leuchtend und gleichmäßigs wirkend zu bekommen. Darauf muß man also verzichten.

Bestimmte Farbstoffe vorzuschreiben ist bei dem heutigen Stande der Farbenindustrie gänzlich ausgeschlossen (Ziffer 11). Die Anwendung von Schwefelsäure ist auch hier ausdrücklich verboten worden (Ziffer 12). Uebertriebene Anforderungen an eine gleichmäßige Färbung und eine große Leuchtkraft der Farben müssen zurückgehalten werden (Ziffer 13).

Zu Ziffer 15 „Benennung“: Es waren bisher von den Fabrikanten selbst vielfach Phantasienamen gewählt worden, die aber nur Ver-

wirung hervorgerufen haben und die auch von der Industrie und dem Handel nur deshalb gewählt werden, um eben Verwirrungen und Verschleierungen zu schaffen. Es war uns sehr interessant, daß von den Fabrikanten hervorgehoben wurde, daß diese Phantasienamen zurücktreten sollen, und daß vor allen Dingen auf jedes Fell aufgestempelt werden soll, von welcher Tiergattung das Leder stammt. Es soll auch bei allen Rechnungen vermerkt werden, ob wir es mit Ziegenleder, Schweinsleder, Schafleder usw. zu tun haben. Das ist eine sehr wichtige Neuerung und es ist besonders bemerkenswert, daß die Fabrikanten hierauf selbst großen Wert gelegt haben.

Nun Ziffer 16 „Garantie“. Von dem Lieferanten, d. h. von dem Fabrikanten oder dem Händler, soll unter Nennung seines Namens die Garantie übernommen werden, daß das Fabrikat einwandfrei ist. Die Lederchemie ist leider noch nicht in der Lage, das Fabrikat auf alle möglichen Anforderungen hin wissenschaftlich und zuverlässig nachzuprüfen, sodafs wir also in manchen Beziehungen angewiesen sind auf die Gewissenhaftigkeit des Lieferanten. Wenn der Fabrikant oder der Händler seine Ware mit seinem Namen bezeichnet, dann glauben wir, daß wir weiter kommen. Es war noch nicht möglich, etwa vorzuschreiben, daß ausschließlich der Fabrikant seinen Namen auf das Leder stempeln soll. Die Verhältnisse liegen hier eben so, daß der Fabrikant nicht den Zwischenhandel ausschließen kann für den kleineren Bedarf. Es muß also unter Umständen auch der Name des Händlers im Detailverkauf genügen. Die Garantie wird übernommen durch Aufdrückung eines Stempels, der den Wortlaut hat: „Hergestellt gemäß den Vorschriften des Vereins Deutscher Bibliothekare vom 8. Juni 1911.“

Ich muß noch etwas nachtragen und zwar zu Ziffer 4. Wenn gewisse Gerbstoffe ausgeschlossen sind, die dort namhaft gemacht worden sind, so ergibt sich von selbst, daß damit auch gewisse Lederarten, wie russisches Juchtenleder, das mit Weidenlohe gegerbt wird, und die mit Kassiarinde gegerbten ostindischen Leder, ausgeschlossen sind. Das ist die naturgemäße und logische Folgerung aus jener Bestimmung. Nicht die ostindischen Felle als solche sind auszuschließen, weil sie an sich ein sehr brauchbares Material bilden, aber auszuschließen sind die mit Kassia gegerbten Felle, denn Kassia ist ein Stoff, der das Leder verdirbt. Es gibt nun aber kein ostindisches Leder, das nicht mit Kassia gegerbt wäre; bisher ist es wegen des tropischen Klimas nicht möglich gewesen, in Ostindien die sonst gebräuchlichen Gerbstoffe zu verwenden. In den Beratungen der Kommission wurde es indessen nicht beliebt, aus der Vorschrift über die zugelassenen Gerbstoffe die Schlußfolgerung betreffs des russischen Juchtenleders und des ostindischen Schaf- und Ziegenleders ausdrücklich zu ziehen. Wir hatten den Wunsch, dies bei der Redaktion der Beschlüsse nachzuholen. Aber es ist dagegen von mehreren Kommissionsmitgliedern Widerspruch erhoben worden, weil einige Fabrikanten nicht wünschen, daß man so deutlich wird. Sie meinen, das könne zu der

weiteren Folge führen, daß die ostindischen Leder, die doch für uns ganz unentbehrlich seien, auch für andere Zwecke ausgeschlossen würden. Außerdem machten sie auch geltend, daß es ja denkbar sei, daß ein Fabrikant einmal ein ostindisches Leder in den Handel bringe, das nicht mit Kassaia gegerbt sei. Unter diesen Umständen blieb uns nichts übrig, als bei dem Wortlaut des von der Kommission gefassten Beschlusses stehen zu bleiben. Dagegen hat nun wieder ein anderes Mitglied, Herr Fabrikbesitzer Epstein in Frankfurt am Main, lebhaften Einspruch erhoben und verlangt, daß der Zusatz bezüglich des russischen Juchtenleders und des ostindischen Leders aufrecht erhalten werde. Er meinte, daß die Kommission sonst ihre Pflicht nicht in vollem Maße erfülle. Er hat auch ausdrücklich darum gebeten, daß von seinem Widerspruch dem Deutschen Bibliothekartage Kenntnis gegeben würde, was ich hiermit als geschehen crachte.

Zu dem Abschnitt über die Prüfung des fertigen Leders habe ich folgendes zu bemerken. In Bezug auf die chemischen und physikalischen Eigenschaften, die von Einbandleder zu verlangen sind, fehlt es noch an Normen. Zur Prüfung der Fragen a bis k ist eine Unterkommission gebildet worden, die darüber hoffentlich noch zu weiteren Resultaten kommen wird, wenn auch vielleicht erst nach einigen Jahren. Für die Arbeiten dieser Unterkommission und namentlich für die Arbeiten des dabei beteiligten Lederchemikers werden voraussichtlich Geldmittel gebraucht werden, und wir haben uns zu überlegen, wie solche Geldmittel zu beschaffen sind. Hoffentlich werden wir Mittel und Wege finden, die nötige Unterstützung vom Staate und der dabei interessierten Industrie zu bekommen.

M. H.! Die Beratungen, die wir gepflogen haben, waren außerordentlich interessant und haben zur gegenseitigen Aufklärung viel beigetragen. Es stellte sich immer mehr heraus, daß der Konsument, der Buchbinder, von der Herstellung des Leders und von seinen verschiedenen Arten im großen und ganzen sehr wenig wußte. Es stellte sich ferner heraus, daß auch der Fabrikant wenig davon wußte, wie sich dieses oder jenes Leder im Gebrauche bewährt hat, und da waren wir Bibliothekare diejenigen, die Aufschluß geben konnten. So ging es hin und her und es wurde allseitig betont, daß die Aufschlüsse für alle, die an den Beratungen teilnahmen, sehr lehrreich waren. Nach Schluß der Sitzungen dieser ersten Sektion der Kommission wurde ein kleiner orientierender Zeitungsartikel verfaßt, den die dafür gewählte Preßkommission zusammengestellt hatte. Wir hatten in der Kommission gewünscht, daß die Beschlüsse der ersten Sektion vollständig erst veröffentlicht werden sollten, wenn sie von der Versammlung der Deutschen Bibliothekare sanktioniert worden seien. In der Fachpresse war aber schon dieses oder jenes durchgesickert über unsere Verhandlungen, und so erschien es uns wünschenswert, schon vorher die Beschlüsse zu veröffentlichen. Wir haben daher beim Vorstand des Vereins Deutscher Bibliothekare um die Genehmigung dazu nachgesucht, die uns auch gegeben wurde, sodafs also die Beschlüsse in der Form, wie sie gefaßt wurden, schon veröffentlicht worden sind.

Nun ist auch in den letzten Tagen eine Broschüre von Herrn Ihm, dem Mainzer Lederfabrikanten, der Mitglied der Kommission war, erschienen. Herrn Ihm, der mit großer Sachkenntnis und mit lebhaftestem Interesse an unseren Verhandlungen teilgenommen hat, war sehr daran gelegen, Aufklärung zu schaffen. Er hat seine Ausführungen zuerst in zwei Fachzeitschriften erscheinen und dann als Broschüre drucken lassen. Er hatte dann auch den Wunsch, von dem Inhalt seiner Ausführungen dem Verein Deutscher Bibliothekare Kenntnis zu geben. Er hat an eine große Zahl deutscher Bibliothekare, deren Adressen wir ihm mitgeteilt hatten, diese Broschüre versandt; die anwesenden Herren Kollegen werden sie zum größten Teil erhalten haben. Es sind sehr gute Aufklärungen, die darin gegeben werden, über alle möglichen Arten der Herstellung, die gebräuchlich sind, ihre Benennung usw. Ich möchte nur sagen, daß die Broschüre wohl etwas zu optimistisch gehalten ist.

Ich habe weiter zu erwähnen, daß mehrere Lederfirmen, noch ehe die Beschlüsse der Kommission zu Beschlüssen des Vereins Deutscher Bibliothekare erhoben worden sind, mit Einbandleder hervorgetreten sind, das den Anforderungen der Kommission entsprechen soll. Zuerst die Firma J. H. Epstein in Frankfurt am Main, die ein Sortiment von Kapziegenleder und deutschem Ziegenleder herausgab und dafür die gesetzlich geschützte Bezeichnung „Durocor“ wählte. In dem beigegeführten Prospekt bezieht sich die Firma bereits auf die Verhandlungen, die wir in der Kommission gehabt haben. Ferner hat die Firma R. Ihm in Mainz ein Sortiment von deutschem Ziegenleder und Schafleder herausgegeben, „ohne schädigende Zutaten hergestellt“, wie es heißt. Es ist ein wunderschönes, weiches Fabrikat.

In Nürnberg wurde schon betont, daß bei der Auswahl der Einbandleder der Preis der verschiedenen Sorten eine große Rolle spiele. Jetzt hat die Lederhandlung von Wilhelm Bolle in Berlin auf Wunsch des Herrn Prof. Paalzow in dankenswerter Weise eine Preisliste zusammengestellt, die freilich nicht verbindlich ist für die Zukunft und auch nicht verbindlich sein kann für andere Händler. Sie gibt aber doch einen ungefähren Ueberblick darüber, wie die Preise der verschiedenen Lederarten sich zu einander verhalten. Die Preise sind Durchschnittspreise und angegeben für den englischen Quadratfuß. Ich möchte sie zu Ihrer allgemeinen Orientierung kurz verlesen:

Schafleder	0,45 M.
gespaltenes Schafleder	0,30 „
ostindisches Schafleder (sog. Bockleder)	0,65 „
ostindisches Ziegenleder (sog. Bocksaffian)	0,85 „
deutsche Ziege (sumachgar)	1,70 „
Kap-Ziege (afrikanisch)	2,10 „
Kalbleder	1,30 „
Rindleder	1,05 „
Rindleder, gespalten	0,65 „
Schweinsleder	1,20 „
Seehundsleder	2,40 „

Sechundsleder haben wir ausgeschlossen, weil die Erfahrungen nicht genügen, um es bei dem enorm hohen Preise zu empfehlen.

Das ist es, was ich über die Lederkommission im engeren Sinne mitzuteilen habe.

b) Bericht über Pergament, gewebte Einbandstoffe
und Papier.

Referent: Abt.-Dir. Prof. Dr. Hans Paalzow-Berlin.

M. H.! Mir ist die Aufgabe zugefallen, Ihnen über die Beschlüsse zu berichten, die von der Kommission über Pergament, Kaliko und Buchbinderleinen, Bezug- und Vorsatzpapier gefasst worden sind. Die Verhandlungen darüber haben erst kürzlich, am 29. und 30. Mai, in einem Saale des Prensischen Abgeordnetenhauses stattgefunden.

Von Pergament war in unsern Nürnberger Referaten noch nicht die Rede. Wir haben uns mit diesem Stoffe erst näher beschäftigt, als die erste Sektion unserer Kommission bei der Verhandlung über das Leder den Beschlufs faßte: „Es scheint wichtig, die Dauerhaftigkeit von heutigem Pergament näher zu untersuchen.“ Als wir uns dann näher zu orientieren suchten, wurde uns zunächst von einem Händler gesagt, er führe nur ausländisches Pergament und es sei ihm nicht bekannt, dafs in Deutschland anderes Pergament hergestellt würde als zu Trommeln. Später haben wir dann aber doch mehrere deutsche Orte entdeckt, in denen noch heute Pergament für Bucheinbände und Urkunden gemacht wird. In Augsburg besteht die Fabrik von Karl Wildbrett, die als Rest einer größeren uralten Industrie übrig geblieben ist. Es bestand dort früher eine ganze Innung von Pergamentern, deren Siegel Herr Wildbrett jetzt in seinem Besitz hat. Noch jetzt werden in diesem Betriebe Rahmen zum Einspannen der Häute benutzt, die nach den Inschriften aus dem 15. Jahrhundert herühren. Aber auch in Berlin wird noch Pergament hergestellt. Die Firma K. Heilbrunn Söhne, die jetzt in erster Linie selbstspielende Klaviere fabriziert, hat nebenher noch eine kleine Werkstätte, in der Pergament gemacht wird. Sie setzt diesen kleinen Betrieb, der als Rest eines früheren größeren anzusehen ist, eigentlich nur aus Liebhaberei fort, und wenn der alte Arbeiter, der allein in ihm beschäftigt ist, einmal ausscheidet, so wird der Betrieb wahrscheinlich ganz eingehen.

Sie sehen hieraus schon, dafs die deutsche Pergamentindustrie gegen früher zurückgegangen ist. Das meiste Pergament, das in Deutschland für Bucheinbände verarbeitet wird, stammt aus England oder Frankreich. Namentlich die englische Industrie hat die deutsche auf diesem Gebiete überflügelt. Die Ursache ist wohl in erster Linie in dem größeren Bedarf zu erblicken, der infolge der stärkeren Bücherliebhaberei in England vorhanden ist. Wenn unsere Fabrikanten als Grund angeben, dafs den Engländern das Rohmaterial in viel reicherer Fülle zu Gebote steht, so dafs sie das für die Pergamentherzeugung

geeignete daraus auswählen können, so gilt dies doch nur von Schafhäuten. Und während unseren deutschen Fabrikanten blutfrische Kalbhäute zur Verfügung stehen, importieren die Engländer ihre Kalbhäute zum großen Teil aus Dänemark. Das Schafpergament wird fast durchweg aus gespaltenen Häuten hergestellt, wir haben jedoch Pergament aus gespaltenen Häuten unbedingt ausgeschlossen.

Ich habe zu Ihrer Information eine Anzahl Pergamenthäute hier ausgestellt, Augsburgs, Berliner und englisches Fabrikat, das durchweg einen sehr günstigen Eindruck macht. Das englische wird von Herrn Waldemar Huch hier in Hamburg eingeführt; es ist von der Firma H. Band & Co. in Brentford hergestellt, der größten englischen Fabrik auf diesem Gebiete, die auch für William Morris lieferte und Cobden Sanderson zu ihren Abnehmern zählt. Ich glaube, daß unsere Bibliotheken Pergament in etwas größerem Umfange als bisher zu Einbänden verwenden sollten, namentlich bei älteren Büchern. Freilich wird es unter unseren Einbandstoffen wohl immer nur eine bescheidene Rolle spielen.

Wir hatten die beiden vorhin erwähnten deutschen Pergamentfabrikanten in die Kommission kooptiert. Auch für die gewebten Einbandstoffe und das Papier haben wir uns in der Kommission der eifrigen Mitarbeit verschiedener Praktiker und Theoretiker zu erfreuen gehabt. Für die Webstoffe hatten wir außer einem Händler zwei Fabrikanten, einen norddeutschen und einen süddeutschen, hinzugewählt, ferner Herrn Dr. Hömberg, Abteilungsvorsteher in der städtischen höheren Webeschule in Berlin. Vor allem müssen wir aber dankbar hervorheben, mit welchem stets bereiten Entgegenkommen das Königliche Materialprüfungsamt in Grotz-Lichterfelde bei Berlin unsere Bestrebungen unterstützt hat. Als Sachverständiger für Papier hat der Abteilungsvorsteher Herr Prof. Herzberg, für Webstoffe das ständige Mitglied Herr Prof. Körner an unseren Beratungen teilgenommen.

In bezug auf Kaliko ist die englische Industrie immer noch vorbildlich und maßgebend. Bekanntlich ist das Bücherleinen eine englische Erfindung; es kam gegen Ende der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts auf. Die älteste deutsche Fabrik wurde erst 1850 gegründet. Die deutsche Kalikoindustrie ist zwar in technischer Beziehung der englischen ebenbürtig, ist aber über die Leistungen der englischen nicht hinausgekommen. Gegenwärtig gibt es in Deutschland sieben Kalikofabriken, die zu einer Preiskonvention vereinigt sind. Doch sind nur für die geringen Qualitäten die Preise festgelegt; die besseren Sorten können beliebig verkauft werden. Nur eine deutsche Fabrik verarbeitet zum Teil eigene Gewebe; die anderen beziehen das Gewebe fertig aus einer Weberei.

Bei den Beratungen über die Webstoffe stellte sich heraus, daß wir schon im vorigen Jahre im allgemeinen zutreffend unterrichtet waren. Zu den gefaßten Beschlüssen habe ich nur ein paar Bemerkungen zu machen.

Die deutsche Produktion an Kaliko wird beherrscht durch die

Nachfrage der Großbuechbindereien. Es wird ganz überwiegend nur billige Ware angefertigt, diese aber in einer übergroßen Zahl von Farben und Pressungen. Wir haben es für zweckmäßig gehalten, auf Pressungen ganz zu verzichten und uns mit einer kleinen Skala von fünf Farben zu begnügen. Ferner haben wir drei gute Normalqualitäten festgelegt, einen Baumwollstoff und zwei Leinestoffe. Diese Stoffe sollen in Kette und Schluß dieselbe Garnnummer haben, also quadratisch gewebt sein, damit man sie ebensowohl längs wie quer zerschneiden kann; dies ist für den sparsamen Verbrauch von Wichtigkeit. Deshalb haben wir auch von halbleinenen Stoffen abgesehen.

Bei den Verhandlungen über Kaliko hat uns ein kürzlich erschienenenes Buch von zwei englischen Kollegen, den Herren Henry T. Coutts und Geo. A. Stephen in London, „Manual of library book-binding“ vortreffliche Dienste geleistet. Es enthält zahlreiche Materialproben und gibt guten Aufschluß über die einschlägigen Verhältnisse in England und Amerika. Wir erhielten durch dieses Buch auch Kenntnis von den interessanten Bemühungen der Amerikaner, zu haltbaren und einwandfreien Einbandstoffen zu gelangen. Die Drucksachen des Kongresses in Washington wurden früher in Ganz-Schafleder gebunden, das sich aber durchaus nicht bewährt hat. Schon im Jahre 1907 wurden zahlreiche amerikanische Bibliothekare gefragt, welchen Einbandstoff sie für diesen Zweck empfehlen würden. Von 163 Antworten sprachen sich 11 für das bisherige Schafleder aus, 18 für Halbjuchten, alle übrigen aber für verschiedene Arten von Webstoffen. Das Bureau of Standards in Washington, das ungefähr unserm Normalaichungsamt und unserm Materialprüfungsamt entspricht, stellte mit 22 Proben von Webstoffen chemische und physikalische Untersuchungen an, und aus den drei Proben, die sich hierbei am besten bewährt hatten, wurde schließlich eine ausgewählt: ein baumwollener Buckram, der später unter dem Namen legal buckram in den Handel gebracht ist, und der jetzt durehweg für die Originalbände der amerikanischen Parlamentspapiere als Material dient.

Von den Veröffentlichungen über diese Arbeiten des Bureau of Standards haben wir noch keine Kenntnis nehmen können. Teils aus diesem Grunde, teils weil noch weitere langwierige Untersuchungen gemacht werden müssen, waren wir genötigt, in unseren Verhandlungen eine Reihe von Fragen, die sich auf die Prüfung des fertigen Produkts beziehen, offen zu lassen. Hierfür ist eine Unterkommission eingesetzt worden, in ähnlicher Weise wie es für das Leder geschehen ist. Hoffentlich gelingt es auf diese Weise, zu festen Normen zu gelangen.

Die Verhandlungen über Bezug- und Vorsatzpapier führten zu dem Ergebnis, daß eine Reihe von Forderungen aufgestellt wurde, die ich fast alle schon im vorigen Jahre in Nürnberg ausgesprochen hatte. Leider war in der Kommission kein eigentlicher Buntpapierfabrikant vertreten, da mehrere Herren, die wir zur Teilnahme aufgefordert hatten, am Erscheinen verhindert waren. Die Beschlüsse, die über Papier gefaßt worden sind, scheinen mir keiner Erläuterung zu bedürfen.

c) Technik der Buchbinderei.

Referent: Loubier.

Ich kann mich ganz kurz fassen. Die Verwendung aller der Stoffe, die wir in den vorher besprochenen Normen vorgeschlagen haben, muß beeinträchtigt werden, wenn die Buchbindereitechnik nicht ganz einwandfrei ist. Alle Buchbindermaterialien, wie Leim, Pappe, Papier, Heftzwirn, Bundschnüre usw. werden heutzutage in den Fabriken verfälscht und schlechter hergestellt. Deshalb war es dringend notwendig, auch dafür gewisse Normen aufzustellen, die die Buchbinder, die der Kommission mit angehört haben, in gemeinschaftlicher Arbeit mit uns festgestellt haben. Wir haben nur die Bestimmungen aufgenommen, die dringend notwendig erschienen, und nur solche, die auch wirklich durchführbar sind. Die Buchbinder, mit denen wir zusammenarbeiteten, waren bei der Beschlusfassung, die hier vorliegt, vollkommen einer Meinung.

Wir bitten Sie nun, m. H., den Beschlüssen unserer Kommission die Genehmigung zu erteilen und sie damit zu Beschlüssen des Vereins deutscher Bibliothekare zu erheben.

Was soll dann weiter geschehen?

Zuerst sollen die Beschlüsse im Zentralblatt für Bibliothekswesen im Zusammenhang veröffentlicht, auf Wunsch unseres Vorsitzenden auch noch mit kurzen Erläuterungen versehen werden, so daß man ersehen kann, aus welchem Grunde dieser oder jener Passus aufgenommen worden ist. Davon wird es notwendig sein Sonderdrucke herstellen zu lassen, die den Bibliotheken und den Buchbindern und andererseits den Fabrikanten zugänglich zu machen sind.¹⁾ Ferner ist es notwendig, daß die Buchbinder, die von den Bibliotheken beschäftigt werden, wissen, welche Firmen sich bereit erklärt haben, nach den Vorschriften des Vereins Deutscher Bibliothekare Materialien zu liefern. Wir haben die Absicht, die Namen dieser Firmen im Zentralblatt zu veröffentlichen und damit allen Mitgliedern unseres Vereins davon Kenntnis zu geben. Natürlich wären alle unsere Arbeiten umsonst gewesen, wenn die Bibliotheken nicht danach verfahren. Ich möchte daher gleich an dieser Stelle allen Bibliothekaren dringend ans Herz legen, den Vorschriften entsprechend zu handeln. Eine bindende Verpflichtung aufzuerlegen, ist natürlich nicht möglich, es kann nur der Wunsch ausgesprochen werden, falls sie keinen eigenen Betrieb haben, die Buchbinder anzuweisen, nach diesen Vorschriften zu verfahren. Unter Umständen muß auch das Einliefern der Stempel von den Materialien verlangt werden, damit Sie eine Kontrolle haben, daß wirklich einwandfreie, garantierte Materialien verarbeitet worden sind. Das ist der dringende Wunsch, den ich hier im Namen der Kommission aussprechen möchte.

Ich möchte schließlic noch erwähnen, daß wir in Erwägung gezogen haben, einen gedruckten ausführlichen „Ratgeber“ für diese

1) S. oben S. 390, Anmerkung.

ganze Einbandfrage mit erläuternden Abbildungen und Beigabe von Materialproben auszuarbeiten und in den Buchhandel zu geben.

Der Vorsitzende spricht im Namen der Versammlung und des V. D. B. der Lederkommission den wärmsten Dank aus für die überaus große geleistete Arbeit und bittet die beiden Referenten, diesen Dank auch den anderen Mitgliedern der Kommission und besonders denen, die nicht dem Verein angehören, zu übermitteln.

Gerhard-Halle schließt sich mit dem Ausdruck der Bewunderung für die Arbeit der Kommission diesem Dankesvotum an und beantragt, die Kommissionsbeschlüsse ohne Debatte zu denen der Versammlung zu machen. Dies geschieht.

Heidenhain-Bremen spricht den Wunsch aus, es möchten auch für Zettelkarton, Formulare usw. ähnliche Normen geschaffen werden. — Der Vorsitzende verweist dafür auf die Normalien und anderen Veröffentlichungen des preussischen Material-Prüfungsamtes.

3. Bericht der Kommission für amtliche Drucksachen.

Referent: Abt.-Dir. Prof. Dr. Hans Paalzow-Berlin.

M. H.! Im letzten Jahre ist in bezug auf die Abgabe von amtlichen Drucksachen an die öffentlichen Bibliotheken insofern ein erheblicher Fortschritt zu verzeichnen, als in Bayern neue Verordnungen hierüber erschienen sind und zwar die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 13. Januar und die Entschliessung des Ministers des Innern vom 4. Februar d. J. Durch diese Verordnungen ist die Angelegenheit für Bayern in sehr zweckmäßiger Weise geregelt. Es hat ja freilich ein wenig lange gedauert, aber man kann in diesem Falle wirklich sagen: was lange währt, wird gut.

Im Mai d. J. richtete unser Herr Vorsitzender an die Kommission das Ersuchen, jetzt, nachdem in Preußen, Bayern und Baden eine Regelung getroffen sei, mit den übrigen Bundesstaaten durch die Direktoren der betreffenden Landesbibliotheken in Verbindung zu treten. Die Kommission hat jedoch geglaubt, diesem Ersuchen nicht entsprechen zu dürfen. Es hat damit folgende Bewandnis. Als im Jahre 1907 der 8. Bibliothekartag in Bamberg stattfand, wurde den von der Kommission ausgearbeiteten Grundsätzen für die geschäftliche Behandlung der amtlichen Drucksachen die Genehmigung erteilt. Zugleich wurde der Vorstand unseres Vereins beauftragt, die Vorsteher der Landesbibliotheken oder sonst geeignete Persönlichkeiten darum zu ersuchen, daß sie jene Grundsätze den zuständigen Stellen im Reich und in den einzelnen Bundesstaaten vorlegten und auf deren Annahme hinwirkten. Der Kommission wurde die bescheidenere Aufgabe zugewiesen, über die von dem Vorstand bei den Regierungen getanen Schritte und deren Ergebnisse der nächsten Bibliothekarversammlung zu berichten. Seitdem sind vier Jahre verflossen, ohne daß die Kommission in die Lage gekommen wäre, über die von dem Vorstand getanen Schritte zu berichten. Der Vorstand hat es nämlich für geboten gehalten, bevor

mit anderen Bundesstaaten in Verbindung getreten würde, auf die Regelung der Angelegenheit in Bayern hinzuwirken, und dort sind Verordnungen über diesen Gegenstand erst am Anfang d. J. erschienen. Das an uns gerichtete Ersuchen des Vorstandes, uns nunmehr an die noch ausstehenden Bundesstaaten zu wenden, schien uns mit den Bamberger Beschlüssen von 1907 in Widerspruch zu stehen, und wir hielten es deshalb für richtig, dem Bibliothekartage die weitere Entscheidung zu überlassen. Ich darf hierbei bemerken, daß der Bamberger Beschluß, den Vorstand und nicht die Kommission mit den weiteren Schritten zu beauftragen, auf den eigenen Antrag der Kommission gefaßt worden ist. Es war dabei die Erwägung maßgebend, daß die Vertretung des Vereins nach außen dem Vorstande obliegt und eine Kommission hierzu weniger geeignet ist. Da dieser Grund noch fortbesteht, so bitte ich Sie, bei dem Bamberger Beschlusse stehen zu bleiben und mit dem weiteren Vorgehen in dieser Sache den Vorstand zu beauftragen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird dem Wunsche der Kommission entsprechend der Vorstand mit den weiteren Schritten beauftragt, die Kommission aber ersucht, dem Vorstand auch weiter beratend und helfend zur Seite zu stehen.

2. Sitzung. Freitag den 9. Juni, vormittags 9 Uhr.

4. § 606 des Bürgerlichen Gesetzbuches und die Bibliotheken.

Referent: Oberbibliothekar Dr. Rudolf Helfsig-Leipzig.

Das Thema, über welches ich mit Genehmigung des Vorstandes hier zu sprechen die Ehre habe, ist kein bibliothekwissenschaftliches. Es betrifft vielmehr eine juristische Frage, die für die deutschen Bibliotheken praktisch unter Umständen recht erhebliche Bedeutung gewinnen kann. Sie in dieser Versammlung zur Sprache zu bringen dürfte um so weniger überflüssig sein, als sie meines Wissens bisher überhaupt noch nicht öffentlich erörtert worden ist, vielleicht auch in bibliothekarischen Kreisen noch nicht allenthalben Beachtung gefunden hat. Es ist die Frage nach der Bedeutung, welche der § 606 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs, durch welchen die Ersatzansprüche des Verleihers wegen Veränderungen und Verschlechterungen der verliehenen Sache einer kurzfristigen Verjährung von 6 Monaten unterworfen sind, für die Entlehnungen aus den öffentlichen Bibliotheken hat.

Um das Interesse, welches diese Frage für Bibliotheken gewinnen kann, zu illustrieren, erlaube ich mir, einen praktischen Fall vorzuführen, der sich vor nicht langer Zeit in Sachsen ereignet hat, und in welchem eine Schädigung der beteiligten Bibliotheken zwar voraussichtlich nicht eintreten wird — die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen — leicht aber hätte eintreten können. Ein in Dresden lebender Gelehrter hatte im verflossenen Jahre aus zwei Dresdner Bibliotheken und aus der Leipziger Universitätsbibliothek eine Anzahl

größerer und wertvoller Tafelwerke zur Benutzung geliehen erhalten, die man ihm, da man ihm besonderes Vertrauen schenkte, gegen die Regel anvertraut hatte, weil er sie, wie glaubhaft nachgewiesen war, zu bestimmten wissenschaftlichen Studien benötigte. Die Werke wurden zurückgegeben und nachträglich stellte sich heraus, daß eine Anzahl Tafeln durch Herausschneiden entfernt worden war. Es wurde gegen den Entleiher Kriminaluntersuchung eingeleitet, und bei der in deren Verlaufe vorgenommenen Durchsuehung fand sich ein Teil der vermuteten Tafeln, darunter ein Teil in zerschnittenem, verstümmelten Zustande bei ihm vor, während andere verschwunden blieben. Die Entdeckung war zuerst bei den Dresdner Bibliotheken gemacht worden. Die Leipziger Bibliothek, die weniger stark beteiligt ist, erhielt von der Sache erst dadurch Kenntnis, daß der Untersuchungsrichter in der Wohnung des Angeschuldigten auch einige Tafeln fand, die zu einem Werke gehören, das auf den Dresdner Bibliotheken nicht vertreten ist, und die vermutete Verleiherin davon benachrichtigte. Die sofort angestellte Nachforschung ergab, daß in der Tat genau die vorgefundenen Tafeln in dem Leipziger Exemplar des Werkes fehlten, und daß dieses an den Angeschuldigten verschickt und bald darauf in scheinbar unverletztem Zustande wieder zurückgegeben worden war. Das Herausschneiden war mit so raffiniertem Geschick ausgeführt worden, daß von der Herausnahme der Tafeln nichts zu bemerken war. Weitere mit Hilfe des Ausleihejournal und der Korrespondenz angestellte Nachforschungen ergaben, daß auch einige andere Werke an den Betreffenden geschickt und von ihm zurückgekommen waren, in denen gleichfalls Defekte von Tafeln entdeckt wurden.

Die Kriminaluntersuchung schwebt zur Zeit noch. Aber für die Bibliotheken mußte zunächst die für sie praktisch wichtigere Frage der Erlangung des Schadensersatzes entstehen. Da zeigte sich, daß wenigstens für die Leipziger Bibliothek die Möglichkeit bestand, daß ihr Ersatzanspruch an der Bestimmung § 606 des BGB. scheiterte, da seit der Rückgabe der einzelnen Werke an die Bibliothek mehr als 6 Monate verflossen waren. Der § 606 lautet:

Die Ersatzansprüche des Verleihers wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der verliehenen Sache sowie die Ansprüche des Entleihers auf Ersatz von Verwendungen oder auf Gestattung der Wegnahme einer Einrichtung verjähren in 6 Monaten.

Durch Verweisung auf § 558, der die gleiche Gesetzesvorschrift für die Miete enthält, ist bestimmt, daß diese Verjährung mit dem Zeitpunkte beginnt, in welchem der Verleiher die Sache zurückerhält.

Das praktische Resultat, das sich aus dieser Bestimmung für die Leihe von Büchern ergibt, ist folgendes: Der Anspruch auf Rückgabe des entliehenen Buches unterliegt nur der allgemeinen Verjährung von 30 Jahren von der Hingabe ab gerechnet, ebenso der Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichtzurückgabe, also bei Verlust des Buches. Auch die aus einem Werke herausgelösten Teile (Tafeln, Druckbogen)

würden, wenn noch vorhanden, bis zum Ablauf von 30 Jahren zurückgefordert werden können. Aber der Schadenersatzanspruch wegen Verstümmelung des Buches durch die Herausnahme sowie der Anspruch auf Ersatz der herausgenommenen Teile, falls diese verloren sind, sowie jeder Anspruch wegen sonstiger Verstümmelung, Beschädigung, Beschmutzung, Verletzung eines entliehenen Buches ist nach Ablauf von 6 Monaten von dessen Rückgabe ab verjährt. Unterbrochen wird diese Verjährung, so dafs von der Unterbrechung ab eine neue gleich lange zu laufen beginnt, dadurch, dafs vom Entleiher eine Anerkennung seiner Ersatzpflicht durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise erlangt wird. Gelingt das nicht, so kann sich der Verleiher gegen den Verlust des Anspruchs nur dadurch schützen, dafs er vor Ablauf der Frist Klage erhebt, das heifst so, dafs die Zustellung der Klagschrift an den Entleiher oder seinen Vertreter noch innerhalb der Frist erfolgt. Durch blofse Mahnung wird dagegen der Lauf der Verjährung nicht unterbrochen.

Es liegt auf der Hand, dafs diese kurze Verjährungsfrist für die öffentlichen Bibliotheken eine gewisse Gefahr enthält. Fälle, wie der soeben mitgeteilte, können sich oft ereignen und, ohne dafs die Bibliotheksverwaltung der Vorwurf ungenügender Obacht trifft, durch Praeklusion der Ersatzansprüche zu einer Schädigung führen. Es würde auch irrig sein, zu glauben, dafs dieser Gefahr dadurch begegnet wird, dafs wertvollere Werke und besonders Tafelwerke nur in den Lesesaal zur Benutzung gegeben werden. Auch die Hingabe von Werken in den Lesesaal stellt sich juristisch als ein Leihvertrag dar und unterliegt derselben Beurteilung wie die Verleihung ins Haus. Dafs aber auch die im Lesesaal benutzten Werke trotz aller Aufsicht vor Spoliationen nicht sicher sind, lehrt leider die Erfahrung. Ja es ist zu sagen, dafs diese zeitliche Beschränkung der Ersatzansprüche gegen gewissenlose Benutzer nicht nur eine Gefahr, sondern einen sicher vorzuzusehenden Nachteil bedeutet. In einer Bibliothek mit starker Benutzungsziffer ist es einfach ein Ding der Unmöglichkeit, die täglich im Ausleihezimmer und im Lesesaale zurückgegebenen Werke einer Durchsicht zu unterwerfen, geschweige denn einer Durchsicht, die genügen würde, jede Spoliation und Beschädigung zu entdecken, gar nicht zu reden von der Schwierigkeit, die es bei Tafelwerken oft hat, die Vollständigkeit oder Unvollständigkeit der Tafeln mit Gewifsheit festzustellen. Die Bücher wandern wieder an ihre Standorte, und die Beschädigung kommt oft, um nicht zu sagen gewöhnlich, erst zur Kenntnis der Bibliotheksverwaltung, wenn der nächste Entleiher sie entdeckt und, wie es ihm die Bibliotheksordnung zur Pflicht macht, der Bibliothek anzeigt. Auch wenn dann der letzte Entleiher bekannt ist, was freilich nicht immer der Fall sein wird, wenn kein Ausleiherregister geführt wird, so wird doch sehr häufig die sechsmonatliche Frist abgelaufen und der Schadenersatzanspruch durch Verjährung gehemmt sein. Die Bibliotheksordnungen haben meist dem Nachteile, der aus der Schwierigkeit entsteht, den wirklichen Täter festzustellen, dadurch

abzuhelfen gesucht, dafs sie den gegenwärtigen Entleiher für haftpflichtig erklären, falls dieser sich nicht durch sofortige Mängelanzeige geschützt hat. Aber diese Uebertragung der Haftung auf den gegenwärtigen Entleiher nützt nicht viel, wenn auch dieser nach 6 Monaten durch das Mittel der Verjährungseinrede der Haftung wieder entschlüpfen kann.

Nach alledem erscheint die Frage nahe gelegt: aus welchem Grunde hat man in das BGB eine Bestimmung aufgenommen, die in ihrer Anwendung auf die deutschen Bibliotheken unvermeidlich zu deren Benachteiligung führen mufs? Ist man sich dieser Konsequenz bewußt gewesen und hat man sie etwa um anderer überwiegender Gründe willen hinnehmen wollen? Die Entstehungsgeschichte des § 606 führt zur Verneinung dieser Frage. An die besonderen Verhältnisse der Bibliotheken ist dabei nicht entfernt gedacht worden.

Die Bestimmung befand sich noch nicht im Entwurfe erster Lesung. Auch die bürgerlichen Rechte der deutschen Einzelstaaten, welche bis 1900 galten, kannten einen solchen Rechtssatz nicht, sondern liefen die Ansprüche aus dem Leihvertrage mit Einschluss des Ersatzanspruchs wegen Beschädigung erst nach 30 Jahren verjähren. Kürzere Verjährungen bis zu sechs Monaten herab hatten sie wohl für bestimmte Arten von Forderungen aus Geschäften des täglichen Lebens und damit verwandte Ansprüche, aber nicht für den Leihvertrag und Mietvertrag. Erst in der Kommission für die zweite Lesung wurden auch für die Ersatzansprüche aus diesen beiden Kontrakten kurze Verjährungsfristen angenommen. Man beantragte und beschlofs zunächst im Interesse einer wünschenswerten raschen Auseinandersetzung zwischen Mieter und Vermieter nach Beendigung des Mietverhältnisses eine sechsmonatliche Verjährung für die Ersatzansprüche des Mieters wegen auf die Sache gemachter Verwendungen. Dann setzte man als eine Konsequenz aus Gründen der Billigkeit dieselbe Verjährungszeit fest für die Ersatzansprüche des Vermieters wegen Veränderungen und Verschlechterungen der vermieteten Sache. Nun fand man weiter, dafs was für den Mieter recht, auch für den Entleiher billig sei, um so mehr, als ja dieser nichts für die Benutzung zahle, und liefs auch die Ersatzansprüche des Entleihers für notwendige Verwendungen nach sechs Monaten verjähren. Endlich aber glaubte man in weiterer Konsequenz des für die Miete geschaffenen Resultates auch die Ersatzansprüche des Verleihers wegen Veränderung und Verschlechterung der Sache der gleichen Verjährung unterwerfen zu müssen, wie die des Vermieters, obwohl eben der Umstand, dafs er im Gegensatz zum Vermieter für die Benutzung nichts bekommt, ein Grund gewesen wäre, ihn günstiger zu behandeln als jenen. So ist diese Bestimmung entstanden. Die besonderen Verhältnisse der Bibliotheken sind in der Debatte der Kommission, soviel sich aus den Protokollen ersehen läfst, nicht mit einem Worte berührt worden. Offenbar hat man beim Leihvertrage vorwiegend solche Verhältnisse im Auge gehabt, wie sie im Verkehr häufig vorzukommen pflegen, Gefälligkeiten, die meist freundschaftliche

oder nachbarliche Beziehungen zur Grundlage haben und dann meist Gegenstände von nicht hervorragendem Werte betreffen. Aber schon wo die letztere Voraussetzung fehlt, wird die Bestimmung bedenklich. Wenn z. B. die Besitzer wertvoller Gemälde oder anderer Kunstwerke, von Urkunden, Briefen usw. diese einem Museum oder einer Ausstellungs-Kommission für eine öffentliche Ausstellung überlassen haben, und nachträglich nach der Rückgabe (bei Gemälden vielleicht durch geschickte Uebermalung verdeckte) Beschädigungen zu Tage kommen, so erscheint es doch hart, wenn ein Ersatzanspruch schon nach sechs Monaten von der Rückgabe ab unbedingt abgeschnitten wird. Doch das sind immerhin Fälle, in denen die Hingabe der Sache in den freien Willen des Verleihenden gestellt war. Wie anders aber erscheint die Härte dieser Bestimmung in ihrer Anwendung auf die öffentlichen Bibliotheken, die nach ihrer Zweckbestimmung dazu verpflichtet sind, ihre Schätze einem jeden, der die vorgeschriebenen Kautelen bietet, in die Hände zu geben. Es erscheint als ein eigentümlicher Widerspruch, wenn der Staat, der im Interesse des wissenschaftlichen Publikums öffentliche Bibliotheken unterhält, dann, wenn das diesem geschenkte Vertrauen in gewisser Weise mißbraucht worden ist, die rechtliche Verfolgung dieses Mißbrauchs aus vermeintlichen Billigkeitsgründen einer Schranke unterwirft, die geeignet ist, die finanzielle Folge dieses Mißbrauchs vom Schuldigen ab auf das Budget der Bibliothek zu wälzen, die, falls die kurze Verjährungsfrist bei der Entdeckung verstrichen war, sich gezwungen sieht, den Schaden auf eigene Kosten zu ersetzen.

Die Unbilligkeit, welche in dieser Konsequenz liegt, erscheint so einleuchtend, daß man es für kein aussichtsloses Unternehmen halten möchte, wenn hier von Seiten der Bibliotheken eine Abhilfe durch die Gesetzgebung angestrebt würde. Zwar an eine Aufhebung des § 606 mit seiner sechsmonatlichen Verjährungsfrist wäre wohl nicht zu denken. Denken könnte man etwa nur an eine reichsgesetzliche Zusatzbestimmung des Inhalts, daß die Verjährung auf Entleihungen aus öffentlichen Bibliotheken keine Anwendung leide. Doch vor allem bleibt eine wichtige Vorfrage zu lösen, je nach deren Bejahung oder Verneinung das Bild von der Rechtslage, in der sich die Bibliotheken befinden, als ein wesentlich verschiedenes erscheinen muß. Ist denn überhaupt die Verleihung von Büchern oder Handschriften von Seiten der öffentlichen Bibliotheken ausschließlich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Leihvertrag zu beurteilen?

In der obigen Erörterung ist das stillschweigend vorausgesetzt worden. Aber bei allseitiger Betrachtung dieser Verhältnisse werden wir auf einen anderen Gesichtspunkt geführt, als den privatrechtlichen, auf den eines öffentlich-rechtlichen Verhältnisses.

Es handelt sich hierbei, um es kurz zu sagen, um die rechtliche Natur unserer Benutzungsordnungen. Sind diese aufzufassen als eine bloße Zusammenstellung von Bedingungen, unter denen die Biblio-

thek ihre Leihverträge mit den einzelnen Benutzern schließt, und die von diesen nur, sofern sie als stillschweigend vereinbarte Kontraktionsbedingungen Geltung haben, anerkannt zu werden brauchen — oder sind sie als Normen öffentlichen Rechts zu betrachten, die für jeden, der mit der Bibliothek in Verbindung tritt, die Bedeutung eines Reglements haben, dem er sich zu unterwerfen hat, und welches auch den Ansprüchen der Bibliothek gegen die Entleiher den Charakter öffentlicher Ansprüche gibt? Durch diese Frage werden die praktischen Interessen der Bibliotheken noch in anderen wichtigeren Beziehungen betroffen, als durch die Verjährung nach § 606. Es läßt sich aus den bestehenden Bibliotheksordnungen eine Reihe von Sätzen anführen, die diese letztere Auffassung unterstützen, ja es finden sich zum Teil Bestimmungen, die vom rein privatrechtlichen Standpunkte aus kaum aufrecht zu erhalten sein würden.

Schon die Festsetzung von Mahngebühren, sei es für eine zweite schriftliche Mahnung, sei es für die Abholung des verliehenen Buchs durch den Bibliotheksdienner bei versäumter Rückgabe, wäre rein privatrechtlich schwer zu begründen. Diese Gebühren betragen bei den deutschen Bibliotheken nur 50 Pfennige bis 1 Mark und lassen sich daher als bloßer Ersatz für die Mühe des Mahnens und für den Weg des Bibliotheksdienners auffassen, während die „fines“ amerikanischer Bibliotheken, die sich mit der Zeit, während der das Buch zurückbehalten wird, fortgesetzt steigern und unter Umständen bis zur Höhe von mehreren Dollars anwachsen, kaum anders denn als Strafen aufgefaßt werden können. Aber auch als Ersatz, nämlich als Verzugsfolge nach BGB § 286 würde sich privatrechtlich jene Gebühr schwerlich rechtfertigen lassen. Sodann die Bestimmung, daß die Höhe eines für Beschädigung zu leistenden Schadenersatzes und des Ersatzes für ein nicht mehr zu beschaffendes Buch einseitig von der Bibliotheksdirektion bestimmt wird; sie ist nur denkbar, wenn diese zum Entleiher noch eine andere Stellung einnimmt, als die eines privatrechtlichen Kontrahenten. Ferner der Satz, den ich allerdings nur in einer mir bekannt gewordenen Bibliotheksordnung ausgesprochen fand, daß der Entleiher, der nach privatrechtlicher Regel nur für Vorsatz und Fahrlässigkeit haftet, auch für den Zufall einzustehen hat, also z. B. ersatzpflichtig wird, wenn das entlehene Buch beim Nachhausebringen auf der StraÙe durch eine zufällig darüber gegossene scharfe Flüssigkeit beschädigt oder in der Wohnung des Entleihers durch einen in dessen Abwesenheit entstandenen Brand vernichtet oder versengt wird. Sätze dieser Art würden sich mit einer nur privatrechtlichen Auffassung des Verhältnisses allenfalls durch die Annahme einer besonderen Vertragsbestimmung vereinigen lassen, der sich der Entleiher bei jeder Entlehnung aufs neue stillschweigend unterwirft. Aber man würde mit solcher Auffassung dem Einwande der Unkenntnis der betreffenden Bestimmung, der, wenn nicht widerlegbar, nicht abzuweisen wäre, Tor und Türe öffnen. Die Bibliotheksordnungen enthalten jedoch auch Sätze, bei denen diese Auffassung

ganz versagt, und die sich nur als Bestimmungen eines organisatorischen Reglements auffassen lassen, dem sich jeder, der mit dem Institut in Verbindung tritt, zu unterwerfen hat, gleichviel ob er sie im einzelnen gelesen hat. So die fast in allen Bibliotheksordnungen wiederkehrende Vorschrift, daß der Entleiher zu sofortiger Untersuchung der aus der Bibliothek empfangenen Bücher und zur Anzeige etwaiger Defekte innerhalb bestimmter Zeit verpflichtet ist bei Vermeidung des Präjudizes, daß das Buch als in tadellosem Zustande übernommen gilt, ein Satz, der in die freie Beweiswürdigung des Richters eingreift und durch einen privatrechtlichen Vertrag nicht festgesetzt werden könnte. In vielen Bibliotheksordnungen wird ferner beim Versagen der gewöhnlichen Mittel zur Wiedererlangung über die Zeit verliehener Bücher die Inanspruchnahme polizeilicher und gerichtlicher Hilfe in Aussicht gestellt. Was bedeutet hier „polizeiliche Hilfe“? Auf Grund eines bloßen privatrechtlichen Leihvertrags wäre die Polizeibehörde nicht berechtigt, gegen den die Rückgabe verweigernden Entleiher Zwang zu üben. Hier bliebe nur der Weg gerichtlicher Klage übrig. Anders, wenn es sich um die Nichtbefolgung oder den Widerstand gegen eine für ein staatliches oder städtisches Institut erlassene Ordnung handelt. Da ist selbst gewaltsame Wegnahme des zurückzugebenden Buches aus der Wohnung des Entleihers und seine Zurückführung in die Bibliothek durch die Polizei möglich. Dann legen auch die Bibliotheksordnungen nicht nur Pflichten auf, sondern gewähren auch Rechte. Denn anders wird es sich nicht auffassen lassen, wenn den Personen, die bestimmten Voraussetzungen genügen, Karten als Ausweis zur Empfangnahme von Büchern ausgestellt werden, wenn die Entziehung dieser Karten zur Strafe bei fortgesetzter Nichtbefolgung der Bibliotheksordnung angedroht, oder wenn ein bestimmter Instanzenzug für Beschwerden gegen die Entscheidungen der Bibliotheksdirektion in dieser oder anderen Beziehungen angeordnet wird.

Aus alledem geht hervor, daß die Bibliotheksordnungen, die solche Bestimmungen enthalten, als organisatorische Reglements, als Normen von öffentlich-rechtlicher Bedeutung angesehen sein wollen. Eine andere Frage ist aber die, ob diese Auffassung auch bei den Gerichten auf Anerkennung gegenwärtig schon rechnen kann. Nach der gegenwärtigen Rechtslage ist wohl anzunehmen, daß von diesen der rein privatrechtliche Gesichtspunkt bei der Beurteilung des Verhältnisses der Bibliotheken zu ihren Entleihern ausschließlicly zur Anwendung gebracht werden würde. Und da erscheint es freilich zweifelhaft, ob die oben besprochenen Sätze der Bibliotheksordnungen vor Gericht allenthalben als vollwirksam anerkannt werden würden. Woran es noch fehlt, das sind Mafsregeln der Landesregierungen sowohl im Wege der Landesgesetzgebung als durch Anweisung der Polizeibehörden, durch welche der öffentlich-rechtliche Charakter der Ansprüche der Bibliotheken gegen das Publikum in unzweifelhafter Weise zur Geltung gebracht und gesichert wird. Und doch erscheint solche Anerkennung für die Bibliotheken schwer entbehrlich. Es wäre

schwer entbehrlich, wenn sie nicht berechtigt sein sollten, eventuell zur Durchführung ihrer für den Verkehr getroffenen Anordnungen polizeiliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, so zur Erzwingung des Rauchverbots oder des Verbots lauten Sprechens im Lesesaal. Die öffentlichen Bibliotheken würden, wenn man für sie in rechtlicher Hinsicht keine anderen Grundsätze gelten lassen wollte, als die, welche für private Stiftungen und Unternehmungen gelten, sich gewissermaßen in einem Rechtskleide befinden, das ihnen nicht paßt, das sie drückt und hindert, wenn sie ihrer doppelten Aufgabe, einerseits ihre Schätze unverletzt zu bewahren und andererseits sie dem Publikum zu vermitteln, gerecht werden sollen.

Zu diesen Hindernissen, welche sich nur durch staatliche Anerkennung des öffentlichrechtlichen Charakters der Bibliotheksordnungen beseitigen lassen, würde auch die kurze Verjährung des § 606 gehören. Auf die Verleihungen der Bibliotheken angewendet, muß sie, wie gezeigt, zu Verlusten führen. Die Nichtgeltung dieser Vorschrift ist freilich in keiner Bibliotheksordnung ausgesprochen und könnte auch nicht ausgesprochen werden, weil Verjährungen durch Rechtsgeschäfte weder ausgeschlossen noch erschwert werden dürfen. Aber dieses Hindernis würde wegfallen, wenn festgestellt würde, daß Beschädigungen der aus einer öffentlichen Bibliothek entliehenen oder dort benutzten Werke als Verletzungen staatlichen oder städtischen Eigentums, das dem Publikum zur Benutzung dienen soll, im administrativen Wege verfolgt werden. Ein erster Schritt in dieser Richtung ist ja dadurch gemacht worden, daß die Bibliotheksordnungen die Höhe des für solche Beschädigungen zu leistenden Ersatzes in die Entscheidung der Bibliotheksdirektionen stellen. Allerdings würde die weitere Verfolgung dieses Weges voraussetzen, daß diese Wertfestsetzungen die Bestätigung der betreffenden Verwaltungsbehörde erlangen, die aber nicht leicht versagt werden würde. Dabei wäre dem Entleiher, der sich bei der Entscheidung der Verwaltungsbehörde über die Ersatzpflicht und deren Betrag nicht beruhigen will, der Rechtsweg vorzubehalten. Bei einer derartigen Regelung der Verfolgung dieser Ansprüche würde die Verjährung des § 606 nicht mehr zu fürchten sein. Die Ersatzansprüche wären als öffentlich-rechtliche anerkannt und würden als solche einer Verjährung überhaupt nicht oder nur der allgemeinen dreißigjährigen (je nach dem öffentlichen Rechte des einzelnen Staates) unterliegen.

Eine solche Behandlung der auf die Bibliotheksordnungen gestützten Ansprüche der öffentlichen Bibliotheken ist zweifellos möglich. Sie ist indiziert durch die Richtung, welche die Benutzungsordnungen dieser Bibliotheken durch einzelne Bestimmungen bereits eingeschlagen haben. Diese Richtung geht auf Ausgestaltung ihrer organisatorischen Bestimmungen im Sinne öffentlich-rechtlicher Normen. Man darf darauf hinweisen, daß diese Richtung dem Zuge der heutigen Gesetzgebung entspricht, die überhaupt bestrebt ist, öffentliche Institute unter den Schutz der Polizei und des Verwaltungsrechts zu stellen. Um

für die öffentlichen Bibliotheken das Ziel einer Anerkennung ihrer Bibliotheksordnungen in diesem Sinne zu erreichen und zu sichern, bedarf es eines Eingreifens der verwaltungsrechtlichen Gesetzgebung der Einzelstaaten und in Verbindung damit der Anweisung der Polizeibehörden zur eventuellen Unterstützung der Direktionen in der Durchführung der Benutzungsordnungen. Nur drei Bedingungen wird man aufstellen müssen, ohne deren Vorhandensein eine solche rechtliche Behandlung nicht möglich sein würde. Es müssen 1. öffentliche Bibliotheken sein, um deren Ordnungen es sich handelt; öffentliche nicht nur in dem Sinne einer Benutzung durch das Publikum im allgemeinen, sondern in dem, daß sie im Eigentum des Staates, einer Gemeinde oder öffentlichen Korporation stehen, 2. muß die Bibliotheksordnung von autoritativer obrigkeitlicher Seite bestätigt sein, 3. muß sie in genügender Weise dem Publikum bekannt gegeben werden.

Was das erste betrifft, so bedarf es keiner weiteren Ausführung, daß bei Privatbibliotheken, mögen sie nun — um Dziatzkos Einteilung zu folgen — Personal-, Familien-, Geschäftsbibliotheken oder Bibliotheken von Privatvereinen sein, die Auffassung ihrer Rechtsverhältnisse als öffentlich-rechtlicher wegen der privaten Natur des ausleihenden Subjekts versagen muß, mögen sie auch nach einer von ihnen aufgestellten Bibliotheksordnung an das Publikum im allgemeinen ausleihen, in diesem Sinne also öffentliche Bibliotheken sein. Die Benutzungsordnungen dieser Bibliotheken sind dann in der Tat nichts anderes, als Zusammenstellungen der Bedingungen, unter denen diese ihre privaten Leihverträge schließen, der Bedingungen, die von den Benutzern durch die Entleihung stillschweigend vereinbart werden.

Aber auch die Zugehörigkeit der verleihenden Bibliothek zum Eigentum des Staates oder einer Stadtgemeinde oder öffentlichen Korporation genügt an sich noch nicht, der aus der Entleihung entspringenden Verpflichtung öffentlich-rechtlichen Charakter zu verleihen. Mit dem Fiskus, mit einer Gemeinde, öffentlichen Korporation können auch rein privatrechtliche Rechtsgeschäfte, also auch Leihverträge geschlossen werden. Was hinzukommen muß, ist, daß die Bibliothek eine öffentliche auch in dem anderen Sinne ist, das heißt, daß sie zur Benutzung des Publikums da ist. Wer aus der Bibliothek einer staatlichen oder städtischen Behörde, die ausschliesslich zur Benutzung der Mitglieder der Behörde und etwa eines beschränkten Kreises zur Behörde in Beziehung stehender Personen bestimmt ist, aus einer Gerichts-, Schul-, Regiments-, Stadtratsbibliothek ausnahmsweise ein Buch geliehen erhält, kontrahiert einen rein privatrechtlichen Vertrag. Für die Mitglieder der Behörde selbst wird freilich durch die rechtliche Beziehung, in der sie zu dieser stehen, die aus der Entleihung entspringende Verbindlichkeit mit ergriffen und nimmt dadurch einen öffentlichen (disziplinellen) Charakter an. — Ganz anders steht es mit den im Eigentum des Staates stehenden Bibliotheken, die in erster Linie für die wissenschaftlichen Bedürfnisse und Interessen eines bestimmten Kreises von Personen geschaffen sind, zugleich aber grundsätzlich und

nicht erst auf Grund einer erteilten Spezialerlaubnis auch anderen Personen zur Benutzung offen stehen — so vor allem mit den Universitätsbibliotheken. Sie haben vermöge dieses Grundsatzes zugleich die Rechtsstellung von öffentlichen Landes- oder Provinzialbibliotheken, und ihren Benutzungsordnungen, wenn sie auch zunächst für die Angehörigen der Universität gedacht sind, kann doch zugleich die Bedeutung einer objektiven Norm auch für alle anderen Personen, die mit ihnen als Benutzer in Verbindung treten, beigelegt werden, der sich diese zu unterwerfen haben.

Was die zweite Vorbedingung einer öffentlich-rechtlichen Geltung der Bibliotheksordnung betrifft, ihre Feststellung durch die kompetente Behörde, so wird es bei den öffentlichen Bibliotheken des Staats oder der Städte hieran nicht leicht fehlen. Es pflegen die Ersteren durch die betreffenden Ministerien — soweit nicht, wie in Preußen, die Befugnis zum Erlaß einer Bibliotheksordnung einem Kuratorium durch Delegation übertragen ist — die Letzteren durch die Magistrate festgestellt oder doch genehmigt zu werden. Die Bibliotheksdirektionen für sich allein können zwar vermöge der ihnen zustehenden Amtsgewalt nach innen, für die ihnen unterstellten Beamten, bindende Verfügungen treffen, nicht aber für das ihnen nicht unterstehende Publikum.

Zu dem dritten Punkt ist nur zu sagen, daß die Bibliotheksordnung kein bloßes Internum der Bibliothek sein darf. Formelle Publikation in der offiziellen Gesetzsammlung des Landes darf nicht als Erfordernis ihrer öffentlich-rechtlichen Geltung gefordert werden. Es genügt ohne Zweifel auch der Abdruck in einer anderen Sammlung, wie die der Berliner Königlichen Bibliothek in dem Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung. Aber man wird nicht einmal eine solche allgemeine Bekanntmachung für notwendig halten dürfen. Es handelt sich nicht um allgemeine ministerielle Verordnungen, sondern um Reglements für bestimmte einzelne öffentliche Institute nach Art der Schulordnungen, Museumsordnungen u. dergl. Es wird für genügend gehalten werden dürfen, wenn in der Bibliothek in dem Raume der Bücherausgabe und im Lesesaale in augenfälliger Weise die für die Benutzer maßgebenden Bestimmungen oder wenigstens ein Hinweis auf diese sich angeschlagen findet und die Bibliotheksordnung auch selbst dort eingesehen und eventuell gekauft werden kann, oder wenn den dort ausliegenden Formularen, auf denen die Empfangsquittungen auszustellen sind, diese Bestimmungen oder dieser Hinweis aufgedruckt ist. Ob die Einrichtungen unserer öffentlichen Bibliotheken durchgängig diesen Anforderungen entsprechen, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls möchte es zur wirksamen Abweisung von Einwendungen, die auf die behauptete Unkenntnis einzelner Bestimmungen der Bibliotheksordnung gestützt werden, ratsam sein, diese Vorsicht zu gebrauchen.

Ich stehe am Ende. Es ist, wie ich zu zeigen versucht habe, ein Bedürfnis der öffentlichen Bibliotheken vorhanden, daß ihre Ansprüche auf Rückgabe der aus ihnen entliehenen Bücher und auf Schadenersatz wegen Verlustes, ingleichen auf Ersatzleistung wegen

Beschädigung der zurückgegebenen Bücher als Ansprüche öffentlichen Rechts zur Anerkennung und Durchführung gelangen. Hierdurch allein könnte auch die Verjährungseinrede aus § 606 des BGB abgewendet werden. Aber ohne Eingreifen der Landesgesetzgebungen wird zu diesem Ziele nicht zu kommen sein.

Auf dieses hinzuwirken dürfte jedoch nicht in der Kompetenz dieser Versammlung und auch nicht in der des Vereins Deutscher Bibliothekare liegen. Es muß das den Bibliotheksdirektionen innerhalb der einzelnen Staaten überlassen bleiben. Aber da das Bedürfnis nach einer größeren rechtlichen Sicherstellung der Bibliotheken ihren Entleihern gegenüber hier zum Ausdruck gebracht werde, erscheint nach Lage der Sache als wichtig und wünschenswert. Ich beantrage daher eine Resolution folgenden Inhalts:

Die Versammlung der Deutschen Bibliothekare ist der Ansicht, daß es für die Deutschen öffentlichen Bibliotheken im Interesse ordnungsmäßiger Verwaltung ihrer Bücherschätze und zum wirksamen Schutze gegen eventuelle Schädigung durch gewissenlose Benutzer als notwendig erscheint, daß ihren Benutzungsordnungen die Bedeutung öffentlich-rechtlicher Normen gesichert, und daß insbesondere:

1. den Polizeibehörden das Recht übertragen und die Pflicht auferlegt wird, auf Anrufen der Bibliotheksdirektionen nötigenfalls zur Aufrechterhaltung dieser Ordnungen und zur Zurückführung ausgeliehener Bücher in die Bibliothek Beihilfe zu leisten;
2. daß die Ersatzforderungen der Bibliotheken wegen Beschädigung ihrer Bücher, Handschriften und anderen Schätze auf administrativem Wege, wenn auch mit Vorbehalt des Rechtsweges, festgestellt und zur Einziehung gebracht werden.

In der Debatte, welche der Vorsitzende mit dem Dank der Versammlung für die außerordentlich wichtige Anregung des Referenten einleitet, spricht

Jaeschke-Elberfeld zunächst über die Schwierigkeiten bei den Volksbibliotheken. Sie haben es vielfach mit Leuten zu tun, die, wie ihr Fachausdruck lautet, „polizeilich eingerichtet“ sind, d. h. nichts eigenes besitzen und jederzeit den Offenbarungseid leisten können. Bei ihnen ist mit Schadenersatzansprüchen auf zivilrechtlichem Wege gar nichts zu machen, sondern es kann nur strafrechtlich gegen sie vorgegangen werden. Leider kann man ungetreue Leser nicht dadurch schrecken, daß man das Mitnehmen von Lesesaalbüchern als Diebstahl zu verfolgen droht, weil ihrer Ausrede, sie hätten die Bücher zurückbringen wollen, vor Gericht geglaubt wird.

Brodmann-Karlsruhe bestätigt die Schwierigkeiten, die der Verfolgung von Ersatzansprüchen auf zivilrechtlichem Wege entgegenstehen. Er berichtet über einen Fall, in dem ein Entleiher es zur Klage auf Rückgabe eines Buches kommen liefs, um dann im Termin die Aktiv-Legitimation des Bibliotheksdirektors zu bestreiten, worauf die Klage

abgewiesen wurde, weil der Direktor nicht Vertreter des Fiskus sei. Der Fiskus lehnte dann die Erhebung der Klage wegen Geringfügigkeit des Objektes ab.

Gerhard-Halle weist darauf hin, daß die Universitätsbibliotheken auf die Unterstützung des Universitätsrichters rechnen können und daß kein Student das Abgangszeugnis erhält, wenn er nicht nachweist, daß die Bibliothek keine Forderung an ihn hat.

Schwenke-Berlin glaubt sagen zu können, daß im preussischen Kultusministerium durchaus die Ansicht vertreten wird, daß die Entleihung aus Staatsbibliotheken öffentlich-rechtlichen Charakter trägt, und hofft, daß dort alles geschehen wird, um diesen Grundsatz zur Anerkennung zu bringen, wenn auf Grund des höchst dankenswerten Helfsig'schen Referats die Anregung dazu gegeben wird. Uebrigens ist in der Praxis von der Polizeibehörde, wenn die Königliche Bibliothek an sie gegangen ist, die Hilfe nie verweigert worden.

Der Referent erklärt, daß er die strafrechtliche Seite der Frage (für die im Verlauf der Debatte noch einige weitere Beispiele angeführt worden sind) absichtlich bei Seite gelassen habe. Die Fälle, in denen die Polizeibehörde auf Anrufen staatlicher Bibliotheken eingegriffen habe, werden vermutlich solche sein, wo der Gesichtspunkt einer strafbaren Handlung mitgespielt hat. Ihm scheint ein Eingreifen der Gesetzgebung notwendig, kraft dessen die Bestimmungen der Bibliotheksordnungen betr. Rückgabe der Bücher aus öffentlichen Bibliotheken und die Schadenersatzansprüche bei verzögerter Rückgabe, Verlieren usw. im Verwaltungsverfahren durchgeführt werden können. In Sachsen ist eine derartige Aktion bereits im Gange. Der von Geheimrat Gerhard angeführte Schutz der Universitätsbibliotheken durch die Universitätsbehörden reicht nur für die studentischen, nicht für die übrigen Benutzer aus. Die kurze Verjährungsfrist des bürgerlichen Rechts ist doppelt störend infolge der in der Debatte berührten Schwierigkeiten bezüglich der Legitimation zur Klagerhebung, wenn nicht dem Direktor der Bibliothek ein für allemal die Vollmacht gegeben ist, den Fiskus in solchen Fällen zu vertreten.

Die vom Referenten aufgestellten Thesen werden einstimmig angenommen.

5. Vergleichung der englisch-amerikanischen Katalogregeln mit der preussischen Instruktion und die Frage einer internationalen Einigung.

Referent: Oberbibliothekar Dr. Rudolf Kaiser-Berlin.

Als mir von maßgebender Stelle nahegelegt wurde, hier vor dieser Versammlung von Fachgenossen einen Vortrag über die englisch-amerikanischen Katalogregeln zu halten, habe ich nicht ohne Bedenken dieser Bitte entsprochen. Ich sagte mir sofort, daß hier ein Thema von ungewöhnlicher Bedeutung vorlag, zu dessen erschöpfender Behandlung es nicht genügt, sich theoretisch in die Regeln eines fremden

Landes einzuarbeiten, wo vielmehr längere Zeit praktischer Tätigkeit hinzukommen müßte, um ein gerechtes und begründetes Urteil über Vorzüge und Schwächen dieser Vorschriften abgeben zu können.

Ich habe mich aber bemüht, möglichst objektiv zu sein; wenn mir dieses nicht immer geglückt ist, so bitte ich im voraus um Entschuldigung. Freilich, der Standpunkt kritikloser Bewunderung des Ausländischen, der ja bei uns Deutschen so häufig eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat, ist nicht der meine. Außerdem verrete ich hier naturgemäß im wesentlichen die preussische Auffassung.

Ich habe das Thema etwas weiter gefaßt, als es in der Einladung zu dieser Versammlung formuliert war. Sie selbst würden es nicht ausreichend finden, wenn ich hier nur eine trockene Nebeneinanderstellung der beiderseitigen Regeln geben würde, ohne auf die Frage einzugehen, wie weit eine Einigung empfehlenswert und möglich sei.

Noch in einem andern Punkte bin ich Ihnen eine Aufklärung schuldig. In der Einladung war von einem Referate des Oberbibliothekars Dr. Walter Meyer die Rede. Sie werden erwarten, dieses zuerst zu hören. Die Sache steht so. Herr Kollege Meyer, der leider persönlich hier nicht erscheinen kann, hat in überaus gewissenhafter und mühsamer Arbeit die Regeln der englisch-amerikanischen und die der preussischen Instruktion synoptisch neben einander gestellt, ohne weitere Bemerkungen, und sich die Abschrift der beiderseitigen Regeln in extenso nicht verdrießen lassen. Ich kann zum Lobe dieser Arbeit nichts besseres sagen, als daß ich dringend empfehlen möchte, sie in ihrem ganzen Umfange im Druck wiedergeben zu lassen, etwa als Beiheft zum 'Zentralblatt'. Es würde für alle etwa späterhin folgenden Beratungen die notwendige und bequeme Unterlage bieten und auch sonst manchem Fachgenossen die Augen darüber öffnen, wie wenig wir eigentlich von der Katalogisierungsart unserer Kollegen jenseits des Kanals und jenseits des großen Wassers wissen, und daß wir von ihnen so manches lernen können.

Für den heutigen Vortrag konnte diese schöne Arbeit aber nicht in Betracht kommen, sie ist selbstverständlich nur für die ruhige Lektüre geeignet und läßt sich nicht vorlesen. Für mich aber war es eine sehr gern akzeptierte Vorarbeit, und ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich für die Gegenüberstellung der beiderseitigen Regeln mich der Arbeit des Kollegen Meyer durchaus anschließen konnte und mußte; für alles, was darüber hinausgeht: alle Erläuterungen, alle Kritik und alle Urteile über die Möglichkeit einer Verständigung zeichne ich selbst aber durchaus als verantwortlicher Redakteur.

Um welche Regeln also handelt es sich? Ich habe hier ein Exemplar der englischen Ausgabe in Händen. Es betitelt sich:

Cataloguing Rules. Author and title entries. Compiled by committees of the American Library Association and of the [British] Library Association. English edition. London 1908.

Die amerikanische Ausgabe (Catalog Rules . . .) ist in demselben Jahre in Boston, Mass. erschienen.

Es wird nötig sein, über die Entstehung dieses Buches einiges mitzuteilen. Die Vorreden beider Ausgaben, besonders die der amerikanischen Ausgabe, sagen alles Notwendige darüber.¹⁾ Ich will hier möglichst kurz sein und übergehe daher die langwierigen und mühsamen Vorverhandlungen, die den Bestrebungen, zu einer internationalen Einigung zu gelangen, stets vorans zu gehen pflegen. Allein die räumliche Entfernung erklärt das; günstiger lag hier andererseits die Sache für die beiden Parteien insofern, als sie eine gemeinsame Sprache und in gewissem Sinne eine gemeinsame Literatur und Kultur besitzen.

Um das nachzuholen, da es doch vielleicht nicht allen Herrn Kollegen gegenwärtig ist: Es handelt sich im wesentlichen um die Regeln zur Herstellung eines gedruckten alphabetischen Zettelkatalogs. Es sollten gemeinsame Vorschriften vereinbart werden, die es ermöglichen, daß die in dem einen Lande hergestellten fertigen Druckzettel in dem anderen ohne weiteres verwendet und eingeordnet werden können. Es spielt also gerade die Herstellung des Zettelkopfes eine wichtige, ja, wie sich aus den weiteren Darlegungen ergeben wird, die wichtigste Rolle.

Ueber das Format der Zettel hatte man sich in Amerika bereits im Jahre 1898 auf die Größe $7\frac{1}{2} \times 12\frac{1}{2}$ cm geeinigt, und seitdem eine gewaltige Menge von Druckzetteln, besonders in Washington, ins Land gehen lassen; dasselbe gilt u. a. von dem Internationalen Institut in Brüssel. Hier blieb also nichts weiter übrig, als sich diesem Beispiele einfach anzuschließen. Man kann die Wahl der Zettelgröße bedauern, die für handschriftliche Aufnahmen wohl zweifellos zu klein ist, aber, wie bekannt, hat ja auch die Generalverwaltung der Königlichen Bibliothek in Berlin sich im Jahre 1909 entschlossen, das amerikanische Format anzunehmen. Die Frage des Zettelformats ist also wohl endgültig erledigt und kann aus der Debatte ganz ausscheiden.

Unendlich komplizierter ist natürlich die Frage der Katalogisierungsregeln selbst. In Amerika einigten sich bereits im Jahre 1902 die hervorragendsten Bibliotheks-Verwaltungen und -Vereine auf einen vorläufigen Entwurf, der noch weiter beraten werden sollte (A. L. A. Rules. Advance edition). Im Jahre 1904 wurde auf der Konferenz der A. L. A. zu St. Louis und zwar auf Vorschlag der britischen Library Association beschlossen, daß die beiden Vereinigungen einen gemeinsamen Kodex ausarbeiten sollten. Und im September 1907 kam in Glasgow auf der Versammlung der britischen L. A. die Einigung zu stande. Der von beiden Parteien akzeptierte Regelkodex sollte in zwei Ausgaben, einer englischen und einer amerikanischen, gedruckt werden, in der Weise, daß die Abweichungen, über die man sich nicht hatte einigen können, bei jeder Regel zuzufügen seien. Das ist denn

1) Vgl. auch C. J. M. Hanson, The Anglo-American Agreement on cataloging rules, in: Actes de la Conférence Internat. de Bibliogr. et de Documentation. Bruxelles 1908. I. S. 185—199.

auch im Jahre 1908 geschehen. Der Text beider Ausgaben ist also identisch, nur dafs bei Abweichungen immer die heimische Fassung voransteht, die fremde als Zusatz folgt.

Uebrigens basieren diese Regeln in letzter Linie auf denen, die seinerzeit Panizzi und seine Gehilfen für die Bibliothek des Britischen Museums aufgestellt haben. (Hanson a. a. O. S. 189.)

Im Juli 1908 berichtete Herr Hanson von der A. L. A. auf der Internationalen Konferenz für Bibliographie in Brüssel über diesen anglo-amerikanischen Kodex und behandelte die Frage einer allgemeinen internationalen Einigung. Er erkannte ganz richtig, dafs es für zwei Länder gleicher Zunge sehr viel leichter sei, sich auf gemeinsame Regeln zu einigen, als für Länder, die erheblich von einander abweichende Sprachen und geringen gegenseitigen literarischen Verkehr besitzen. Ausdrücklich betont Hanson, dafs neben Fumagallis italienischen Regeln von 1887 und neben den spanischen 'Instrucciones' von 1902 auch die Preussischen Instruktionen von 1899 stets zu Rate gezogen worden seien. Er ist auch einsichtig und gerecht genug, um zu erklären, dafs man nicht erwarten könne, dafs die deutschen und skandinavischen Bibliothekare grundsätzliche Aenderungen in Behandlung der Anonyma vornehmen würden. Ebenso sei es aber ausgeschlossen, dafs die anglo-amerikanischen Bibliotheken von ihrem System der korporativen Verfasser abgehen würden. In der Frage der persönlichen Autoren konstatiert er dagegen schon jetzt eine ausreichende Uebereinstimmung, um eine völlige Einigung dereinst hoffen zu können.

Hanson geht dann auf die Vorteile ein, die ein internationales Zusammenarbeiten bringen würde, er spricht bemerkenswerter Weise bereits den Gedanken aus, dafs, wenn man erst die Druckzettel (Printed cards) fertig beziehen könnte, das Aufschreiben des Kopfes (Heading) eine minimale Arbeit sein würde. Offenbar denkt er hierbei zunächst an die nicht seltenen Fälle, wo bereits innerhalb des englisch-amerikanischen Kodex Differenzen bestehen (a. a. O. S. 191). In den Beispielen, die er anführt, handelt es sich meist um den Bezug ganzer Zettelserien. Er hebt auch ganz richtig hervor, dafs die Bestellung auf amerikanische Druckzettel seitens der Bibliotheken des europäischen Kontinents nicht besonders grofs sein würde, umgekehrt aber deren Titeldrucke in Amerika vielen Absatz finden und so ihre Kosten zum grofsen Teile durch Verkauf selbst decken könnten.

Dieselbe Frage hat dann im vorigen Jahre auf den internationalen Kongressen in Brüssel wieder eine Rolle gespielt, sowohl auf dem bibliographischen, wie auf dem der Bibliothekare. (Vgl. Bull. de l'Institut Internat. de bibliogr. 1910, S. 3 ff.) Es wurde vorher eine Umfrage von 10 Punkten und eine Uebersetzung der Cataloguing Rules in das Französische versandt. Da die Berichte über die Verhandlungen beider Kongresse zur Zeit immer noch nicht vorliegen, so sind wir auf die kurzen Mitteilungen angewiesen, die Herr Geheimrat Schwenke im Zbl. f. Bw. (1910. S. 490 u. 496) gegeben hat. Danach hat der erste Kongress sich auf den platonischen

Beschlufs beschränkt, daß die Herstellung internationaler Regeln ein erstrebenswertes Ziel sei. Der Kongreß der Bibliothekare hat einer Resolution Grojean zugestimmt, die wenigstens etwas ins Detail geht. Sie stellt als Voraussetzung eines internationalen Kodex die Einigung zunächst der bibliothekarischen Vereinigungen Einer Sprache hin, wie sie eben für die englische Sprache in den C. R. zur Tatsache geworden ist. Auch hier wurde übrigens konstatiert, daß diese Regeln wenigstens in England sozusagen nur auf dem Papier stehen, ohne von den großen Bibliotheken wirklich angewandt zu werden. (Vgl. auch die Aeußerungen zu den '10 Punkten' von Franklin Currier und M. Sustrac in dem Bulletin. 1910. S. 198 u. 202.)

Es würde nun heut unsere Aufgabe sein, zu diesen Vorschlägen der anglo-amerikanischen Verständigung und dem Wunsche des Brüsseler Kongresses irgendwie Stellung zu nehmen.

Ich komme damit, nach dieser etwas langen, aber wie mir schien notwendigen Einleitung, zu meinem eigentlichen Thema, der Vergleichung der englischen Regeln mit der Preussischen Instruktion, und werde hier verhältnismäßig kürzer sein können. Fürchten Sie also nicht, daß ich Ihnen jetzt alle 174 Regeln dieses Buches vorlesen werde. Im Gegenteil, ich fürchte sehr, alle die zu enttäuschen, die hier ein einigermaßen vollständiges Bild des englischen Verfahrens zu erhalten hoffen. Das ist im Rahmen eines Vortrages ganz unmöglich. Ich kann nur Proben geben und immer nur das Wesentlichste herausnehmen.

Voraus geht eine sehr dankenswerte ziemlich ausführliche Definition der Termini technici (die verschiedenen Arten der Titel, Verweisungen, Teile des Erscheinungsvermerks u. a.), die ich hier ganz übergehe, obwohl an sich auch hier die Vergleichung mit den uns geläufigen Ausdrücken recht interessant und lehrreich ist.

Der erste Abschnitt (Regel 1—22) behandelt die Frage: Wer ist Autor? (Personal authors. Under whom as author.)

Gleich die Regel 1 enthält eine der schwerwiegendsten Abweichungen von unserer Praxis. Sie lautet: Stelle ein Werk unter den Namen seines Autors, gleichviel ob es ein Individuum oder eine Korporation ist. Ueber diesen Begriff wird aber erst später an seinem Orte im 3. Abschnitte ausführlich zu reden sein.

Es folgen nun die Regeln über persönliche Autoren (2—22). Hier ist naturgemäß meist eine Uebereinstimmung mit unseren Gepflogenheiten zu konstatieren. Ich erwähne nur einige wichtigere Abweichungen.

Regel 2 stellt ein Werk auch bei mehr als 3 Verfassern unter den Namen des ersten, mit Vw. von allen andern. Wir ordnen solch eine Publikation unter dem Sachtitel ein und verweisen nur von dem ersten Verfasser oder von den beiden ersten Herausgebern.

Damit zeigt sich gleich, abgesehen von der prinzipiellen Auffassung, noch etwas anderes: Die englischen Regeln gehen hier, wie sonst, in der Zahl der Vw. viel weiter als unsere Instruktionen, die

zudem gewisse Klassen von Vw. nicht für obligatorisch, sondern im Falle der Zweckmäßigkeit nur für empfehlenswert erklären. Hier stehe ich nicht an, der englischen Praxis den Vorzug zu geben. Es zeigt sich eben immer wieder folgende Erscheinung: Diejenigen, welche am meisten mit und an einem alphabetischen Kataloge zu arbeiten haben, sind geneigt, in der Zahl der Vw. so liberal wie nur möglich zu sein, nach dem Grundsatz: Durch Schaden wird man klug. Wer aber mehr theoretisch sich mit diesen Dingen beschäftigt, hält eine große Zahl der Vw. für überflüssig. Wenn ein solcher Praktiker, wie unser allseitig geschätzter Preussischer Gesamtkatalog hier auf Seiten der letztgenannten Partei zu stehen scheint, so möge mir folgende Erklärung nicht verübelt werden: Der GK muß mit den Vw. sparsam sein, wenn er überhaupt in absehbarer Zeit fertig werden soll; er kann aber auch sparsam sein, weil er im Notfalle immer auf die ausführlicheren Kataloge der einzelnen Bibliotheken, vor allem auf den der Kgl. Bibliothek zurückgreifen kann. Doch dies nebenbei.

Regel 9 stellt Libretti unter den Textdichter, wir seit der Instruktion von 1899 unter den Komponisten. Daß dies das praktischere, wenn auch vielleicht nicht ganz logische Verfahren ist, darüber herrscht wohl heute bei uns im allgemeinen Uebereinstimmung. Gewiß entstehen dabei oft Schwierigkeiten, wie ich aus langer Praxis sehr wohl weiß, z. B. bei mehrfach komponierten Texten, aber mit gutem Willen läßt sich in der Regel ein Ausweg finden.

Regel 10 setzt Thematische Kataloge unter den Namen des behandelten Komponisten, ähnlich Regel 16: Konkordanzen unter den behandelten Autor, auch wenn der Verfasser angegeben ist. Das verstößt gegen unsere Grundregel, daß in erster Linie der Verfasser als OW in Frage kommt; dagegen wäre eine Vw. von dem Namen des Komponisten usw. gewiß nützlich. Ebenso wären dann Bibliographien eines Schriftstellers zu behandeln, über die die C. R.¹⁾ keine Bestimmung enthalten. Aber es ist zu überlegen, ob derartige Vw. hier und in zahlreichen anderen Fällen, wie bei sämtlichen Biographien, in einem alphabetischen Kataloge berechtigt sind. Ich möchte an dieser Stelle gleich die Bemerkung anknüpfen, daß die anglo-amerikanischen Regeln überhaupt von dem, was wir unter einem alphabetischen Kataloge (Nominal- und Titelkatalog) verstehen, nicht selten abweichen, und Prinzipien heranziehen, die in einen Schlagwort- oder gar in einen systematischen Katalog gehören. Dadurch erklärt sich ein gut Teil der grundsätzlichen Unterschiede in der Auffassung.

Regel 12 stellt Päpstliche Bullen nicht wie die Pr. I. unter den Namen des Papstes, sondern unter das sachl. OW: Roman Catholic Church. Pope. Nun, das erscheint dem Uneingeweihten zunächst etwas

1) Nach dem Vorgange von W. Meyer wende ich im folgenden öfters die Abkürzungen C. R. (= Cataloguing Rules) und Pr. I. (= Preussische Instruktion) an. Die übrigen Abkürzungen (Vw. = Verweisung, OW = Ordnungswort usw.) dürfen ohne weiteres als bekannt vorausgesetzt werden.

wunderlich, aber über dieses Verfahren wird im 3. Abschnitte das Nötige mitgeteilt werden.

Weiteres braucht hier über die ersten 22 Regeln nicht gesagt zu werden. Wie man sieht, sind unter der Rubrik: 'Wer ist persönlicher Autor' nicht eben viele Abweichungen von unseren Regeln zu konstatieren; aber wir haben kaum in einem Falle Anlaß, von unserer Auffassung abzugehen.

Auch der zweite Abschnitt (Regel 22—57), der von der zu wählenden Form des Namens handelt, gibt nur zu wenigen Bemerkungen Anlaß.

Regel 26 betrifft die Familiennamen mit Präfixen. Hier sind eine Anzahl differierender Punkte, die einzeln aufzuzählen aber nicht lohnt. Eine internationale Einigung, schon in Hinsicht auf die Bibliographien, wäre hier gewiß sehr wünschenswert und auch insofern möglich, als man sich nur der Praxis jedes Landes bzw. Sprachgebietes für deren Namen anzuschließen brauchte. Das ist auch in der neuen Pr. I. durchaus der maßgebende Gesichtspunkt gewesen. Indessen bleiben auch dann noch eine ganze Reihe zweifelhafter Fälle übrig, auf die ich hier nicht näher eingehen kann. Die C. R. zeigen merkwürdige Inkonsistenzen, und scheinen eigentümlicher Weise gerade hier allgemeine Vw. nicht für erforderlichlich zu halten.

Regel 37 unterscheidet gleichnamige Autoren durch die Daten von Geburt und Todesjahr. Sehr schön, aber 1) wo findet man diese Daten bei obskuren Verfassern? 2) woher kennt sie der, welcher ein Werk sucht? Das Verfahren der Pr. I., das Erscheinungsjahr der frühesten vorhandenen Schrift als Kriterium zu wählen, ist doch wohl im allgemeinen zweckmäßiger. Nur darf man natürlich nicht so weit gehen, einen eben jetzt zum ersten Male publizierten Autor etwa des 17. Jahrhunderts unter 1911 zu setzen, sondern bei nachweislich großen Differenzen zwischen Lebenszeit und erstmaliger Publikation wäre Angabe des Jahrhunderts, in dem der Autor gelebt hat, vorzuziehen.

Die Regel 39, die von den Beinamen der Künstler handelt (Sobriquets, Nicknames) findet in der Pr. I. keine entsprechende Stelle. Diese Lücke auszufüllen wäre leicht. Man könnte sich den englischen Regeln hier einfach anschließen, also Namen wie Tintoretto, Canaletto, Giorgione zum OW wählen, und von den wirklichen Namen (Robusti usw.) verweisen.

Regel 47 setzt Biblische Namen in der englischen Form an, z. B. Saint James Apostle. Das ist natürlich für internationale Vorschriften unannehmbar, auch hier hat die Pr. I. mit der Wahl der Vulgataform (Jacobus Apostolus) wohl das Richtige getroffen. Dasselbe gilt von Regel 48, die von den Heiligen handelt. Auch hier ist, als bei einer Einrichtung der römischen Kirche, die lateinische Form der nationalen Form vorzuziehen, soweit nicht der moderne Familienname gewählt wird.

Auf die orientalischen Namen gehe ich nicht ein, bemerke nur, daß hier im wesentlichen ein übereinstimmendes Verfahren besteht.

Also in Summa: Gäbe es nur Titel mit persönlichem Verfasser, so wäre eine internationale Übereinstimmung, soweit sie nicht schon vorhanden ist, wohl möglich.

Anders wird die Sachlage, sobald man sich mit dem dritten Abschnitte beschäftigt. Er trägt die Ueberschrift: *Corporate Bodies as authors*, und umfaßt nicht weniger als 54 Regeln (Nr 58—111) auf 16 engbedruckten Seiten. Schon diese Tatsache beweist, daß man nicht glauben darf, daß es sich hier um eine einfache Sache handelt. Ich kann ja natürlich auf Details nicht viel eingehen, aber, da es sich hier, ebenso wie bei den Title entries, um den eigentlich springenden Punkt des Einigungs-Problems handelt, so muß auch einigermaßen eingehend davon gesprochen werden. Mit der Stellungnahme zu diesen beiden Abschnitten steht und fällt in der Tat die ganze Frage der Möglichkeit einer internationalen Übereinstimmung in Katalogregeln.

Unsere preussische Instruktion kennt die Verfasserschaft einer Korporation, man könnte sagen einer juristischen Person, nicht, oder vielmehr, sie lehnt sie ausdrücklich ab in § 32, wo sie als eine der Grundregeln vorschreibt: Unberücksichtigt bleiben die Namen von Personen, Behörden, Korporationen u. dgl., auf deren Veranlassung oder mit deren Unterstützung die Schrift entstanden ist. Die einzige Ausnahme, die man anführen könnte, enthält § 68, der Verkaufskataloge, Prospekte usw. unter den Namen der Firma stellt, die sie herausgibt.

Die C. R. unterscheiden nun

1. Government Publications (Regel 58—71)
2. Societies (Regel 72—81)
3. Institutions, Establishments (Regel 82—99)
4. Miscellaneous Bodies or Organizations (Regel 100—111).

Alle diese Körperschaften gelten als Verfasser oder besser Autoren ihrer Publikationen und ihr Name wird OW, genau wie bei den persönlichen Autoren. Diese Regel klingt sehr einfach und plausibel, und man könnte meinen, damit wäre alles Wesentliche ausgedrückt. Wenn es so wäre, könnten wir uns wohl veranlaßt fühlen, aus diesem Verfahren anzuschließen, kostete es auch sozusagen einen völligen Bruch mit unserer bibliographischen Vergangenheit. Aber schon die oben genannte Zahl (54) der Regeln, die hier nötig sind, zeigt, daß die Sache nicht so einfach ist. Sowie man nämlich daran geht, in concreto den Namen einer solchen juristischen Person alphabetisch festzulegen, beginnen die Schwierigkeiten. Gehen wir etwas ins einzelne.

1. Bei den Regierungs-Publikationen wird 1. OW das Land, der Staat, die Stadt usw., 2. OW das Department oder Bureau, was wir hier etwa mit 'Ministerium' und 'Amt' übersetzen können. Das preussische Ministerium des Innern kommt also unter: ¹ Prussia, ² Ministerium des Innern.

Ist aber ein Amt einem Ministerium untergeordnet, so wird der Name dieses Amtes nicht 3., sondern 2. OW, der Name des Ministeriums bleibt also unberücksichtigt.

Also: das Preussische Statistische Landesamt wird unter ¹ Preussen, ² Statistisches Landesamt gestellt, allerdings mit Vw. von ¹ Preussen, ² Ministerium des Innern.

Aber schon bei dieser Regel weichen die Amerikaner z. T. ab, indem sie den Namen des Amts in dieser Umkehrung ansetzen: Education, Bureau of. Man sieht, wir können hier in dieser wichtigen Frage von einem gemeinsamen Kodex kaum noch sprechen.

Was für eine Menge Vw. nötig werden, davon nur ein Beispiel aus Regel 59: Die oberste Telegraphenbehörde Italiens steht unter ¹Italy. ²Direzione generale dei telegrafi; Vw. werden gemacht von

1. Italy. Telegrafi, Direzione generale dei
2. Italy. Ministero dei lavori pubblici etc.
3. Italy. Ministero delle poste e dei telegrafi etc.

Dies die wenigen Bemerkungen, die ich hier über die Government publications machen kann. Nur Regel 60 möchte ich noch streifen. Ist der Verfasser eines offiziellen Report genannt, so wird dieser unter den Namen des Verfassers gestellt, aber nur dann, wenn es nicht ein Beamter der betreffenden Behörde ist. Welch komplizierte Unterscheidung!

2. Ich gehe dann über zu den Societies (R. 72—81). Nach der Grundregel 72 wird hier nicht der Staat oder der Sitz erstes OW, sondern das erste Wort des Namens der Gesellschaft, mit Vw. von allen sonstigen Namen, unter denen sie bekannt ist, besonders von dem Sitze ihrer Leitung. Also: ¹ Geographische Gesellschaft in Hamburg, mit Vw. von ¹ Hamburg, Geographische Gesellschaft.

Das läßt sich hören; doch ist hier in einer Anmerkung bereits wieder anheim gestellt, den Ort als erstes OW zu wählen, wenn ein solcher in dem Namen der Gesellschaft vorkommt.

Regel 77 stellt Gilden unter den Ort, an dem sie sich befinden.

Regel 78 bringt eine weitere Abweichung von der Grundregel. Die Kgl. Akademie der Wissenschaften, Berlin, wird nicht unter das erste Wort 'Königliche' sondern unter 'Akademie' gestellt, mit Vw. von 'Königliche' und von 'Berlin'. Die Imperiale Regia Accademia di scienze etc. in Rovereto kommt ebenso unter Accademia, erfordert aber sogar 3 Vw., von Imperiale etc., von Regia etc. und von Rovereto.

Zu den Societies werden auch die Kirchen gerechnet (Regel 80). So findet man denn das Book of common prayer unter 'Church of England'. Nun versteht man auch, wie päpstliche Bullen (Regel 12) unter 'Roman Catholic Church. Pope' gestellt werden konnten.

3. Institutions, Establishments (Regel 82—99). Diese werden nach der Grundregel 82, abweichend von der Behandlung der Gesellschaften, unter den Ort gestellt, an dem sie sich befinden, z. B. Paris, Musée national du Louvre, natürlich mit Vw. von 1) Musée 2) von Louvre. Gleich der nächste Paragraph (83) aber bricht mit dieser Grundregel: Institute, deren Namen mit einem Eigennamen (Substantiv oder Adjektiv) beginnt, stelle unter das erste Wort ihres Namens und mache Vw. von dem Orte ihres Sitzes: ¹ John Crerar Library, mit Vw. von Chicago.

Universitäts-Institute kommen folgerichtig teils unter den Ort, teils unter das erste Wort des Namens der Universität: Berlin. Universität. Physikalisches Institut. (Auf Nebenfragen, wie die, daß hier der offizielle Name 'Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität' ganz beseitigt ist, gehe ich nicht ein.) Von dieser Ausnahme gibt es in einer Anmerkung wieder gewisse Ausnahmen.

Man wird auch nach diesen wenigen Proben zugeben: Es ist nicht leicht und einfach, ein derartiges Institut zu finden, man muß dazu schon eine recht genaue Kenntnis der Behörden-Hierarchie mitbringen, die man vielleicht von dem eigenen Lande besitzt, aber schwerlich beim Auslande. Ohne eine Anzahl Vw. geht es eben fast in keinem Falle ab.

Ich will und darf Sie hier nicht weiter mit Details belästigen, ich kann versichern, das Durcharbeiten durch diese Fülle von Regeln und — Ausnahmen ist kein Vergnügen, sie auswendig zu kennen und so zu beherrschen, daß man sie zu praktischer Verwendung stets gegenwärtig hat, scheint mir eine schwere Aufgabe. Daß auch bei den Societies und Institutions die Amerikaner oft ihre eigenen Wege gehen, sei nur nebenher erwähnt.

4. Unter *Miscellaneous Bodies or Organizations* (Regel 100—111) werden endlich noch solche Körperschaften behandelt, die in den drei ersten Klassen keinen geeigneten Platz fanden, z. B. internationale Kongresse, Ausstellungen, Konzile, Versammlungen, Forschungs-Expeditionen und Firmen.

Ich denke, das Wenige, was ich Ihnen aus den Regeln über *Corporate Bodies* mitteilen konnte, wird genügen, um Ihnen einen Begriff zu geben, wessen wir uns zu versehen hätten, wenn wir die anglo-amerikanische Praxis einfach übernehmen wollten.

Ein Beispiel, das sich mir dieser Tage ungesucht darbot, möge die Erörterung dieses Abschnittes schliessen, obwohl es nicht den C. R. selbst entnommen ist. Gesucht wurde (ich zitiere den Titel bibliographisch genau): *Codex Cumanicus Bibliothecae ad Templum Divi Marci Venetiarum*. Ed. Geza Kuun. Also eine in kumanischer Sprache abgefaßte Handschrift der Markus-Bibliothek in Venedig. Dieser Titel stand in dem Kataloge des Britischen Museums weder unter *Codex*, noch etwa *Cumanus* oder *Venedig*, sondern, wie sich natürlich nur durch die Vw. von dem Hrsg. feststellen liefs, unter folgenden OW: 1. *Academies*, 2. *Pest*, 3. *Magyar Tudományos Akademia*, 4. *Dictionaries*, 5. *Codex*. Worauf beruht diese Einordnung? Nicht im Titel, sondern im Erscheinungsvermerke, den ich bisher arglistig unterschlagen habe, heifst es: *Budapestini: Editio Scient. Acad. Hung. 1880*. Würde bei einer Bestellung der Titel ganz genau zitiert, aber der Hrsg. weggeblieben sein (denn den Verleger gibt selten ein Besteller an), so dürfte es kaum möglich gewesen sein, das gesuchte Buch zu finden.

Sie werden vielleicht einwenden: Diese englischen Regeln sind sehr kompliziert und inkonsequent: machen wir bessere! Aber sind wir nicht überzeugt, daß der Ausarbeitung dieser Regeln eine sorgfältige

und gewissenhafte Ueberlegung und längere praktische Prüfung vorangegangen ist? Und zweitens, machen wir andere Regeln, mögen sie auch besser ausfallen, mit internationaler Kooperation ist es dann doch wieder nichts.

Es ist eine der schwachen Seiten dieses ganzen Systems, daß man den Titel nicht nur genau, sondern auch vollständig kennen muß, um ihn zu finden. Demgegenüber hört man oft gerade als Vorzug dieser Praxis rühmen, daß sie sich auf den Bestandteilen in erster Linie aufbaut, die man auch bei flüchtigem Zitieren nicht weglassen kann. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen; bei uns wenigstens ist man durchaus nicht gewohnt, die Körperschaft, die ein Werk unter ihren Anspizien herausgibt, bei Bestellungen oder Angeboten in Katalogen zu erwähnen, besonders wenn ihr Name nicht vorangestellt, sondern etwa nur im Druckvermerk oder im Prospekte genannt ist.

Andrerseits ist dieses ganze Prinzip der Ueber- und Unterordnung, so wohldurchdacht es sein mag, überhaupt kein alphabetisches mehr zu nennen, sondern ein systematisches. Und das legt die Frage nahe, ob wir hier nicht über Dinge streiten, die sich gar nicht mit einander vergleichen, geschweige denn in Uebereinstimmung bringen lassen.

Wir sind auf der Suche nach dem besten alphabetischen Systeme, da wir für andere Zwecke unsere systematischen Kataloge haben, oder sie wenigstens zu schaffen bereit sind. Die Engländer und Amerikaner dagegen sehen in dem Kataloge, für die sie die C. R. vereinbart haben, gleichzeitig einen, wenn auch dürftigen, Ersatz für den systematischen Katalog.

Auf der anderen Seite denke ich nicht daran zu leugnen, daß in sehr vielen Fällen das System der korporativen Autorschaft große Vorzüge hat und bei dem Aufsuchen einer hierher gehörenden Publikation schneller zum Ziele führt, als unser grammatisch-alphabetisches Prinzip. Man denke nur an Artikel wie 'Katalog', 'Bericht', 'Führer' und viele ähnliche. Ob man hier vielleicht in geeigneten Fällen durch Anlegen von Vw. Nutzen aus den englischen Regeln ziehen könnte, wäre der Erwägung wert. Diese Vw. würden dann etwa den Personal-Vw. der Pr. I. (§ 20, 3 e) entsprechen.

Der vierte Abschnitt 'Title Entry' (Regel 112—149) enthält gleich in der ersten Regel (112) wieder eine grundsätzliche Abweichung von unserer Katalogisierungs-Praxis. Die Vorschrift lautet:

Stelle anonyme Werke . . . , deren Verfasser nicht bekannt ist, unter das erste Wort mit Ausnahme des Artikels. Es entspricht das bekanntlich durchaus unserem Verfahren bei Satztiteln. Für Titel in gewöhnlicher Form dagegen, d. h. solche die weder einen vollständigen noch einen verkürzten Satz darstellen, gilt die Vorschrift: OW wird das erste nicht in attributivem oder adverbiellem Verhältnisse stehende Substantiv oder substantivisch gebrauchte Wort, gleichviel in welchem Kasus es vorliegt. (§ 187 der Pr. I.)

Es wäre also zu erwägen, ob es sich vielleicht empfiehlt, auch

diese Titel nach englischem Vorbilde wie Satztitle zu behandeln. Eines muß ja diesem Verfahren nachgerühmt werden, was wir von dem vorigen Abschnitte über die Corporate Bodies wahrlich nicht sagen konnten: Es ist höchst einfach und bequem zu handhaben. Natürlich, denn es gilt ja nur, die Worte mechanisch nacheinander aufzureihen. Ich glaube aber auch diesmal die Frage mit einem glatten 'Nein' beantworten zu müssen, aus folgenden Gründen:

1. Nach unserem Sprachgefühl, das nun einmal grammatisch geschult ist, hat das Substantivum *regens*, ohne daß wir noch darüber nachdenken, ein ganz anderes Gewicht, als die davon abhängigen Wörter, es fällt uns wie von selbst sofort in Aug und Ohr. Einen Titel 'Medizinische Zeitschrift' empfinden wir sofort als eine besondere Art der Gattung 'Zeitschrift'.

2. Dementsprechend folgt auch fast ausnahmslos die Praxis unserer Bibliographien und Kataloge diesem Sprachgeföhle von jeher, nicht nur auf dem deutschen Sprachgebiete im engeren Sinne, sondern auch in den skandinavischen Staaten und in Holland. Aber auch in romanischen Ländern ist dieses Prinzip nicht unerhört, wir finden es z. B. in Italien in dem 'Elenco delle pubblicazioni periodiche . . . Roma 1885. Auch hier ist z. B. Morphologisches Jahrbuch unter 'Jahrbuch' eingeordnet.

3. Die unterschiedslose Wahl des ersten Wortes zum OW ist insofern nicht empfehlenswert, weil tonlose Wörter, die voranstehen, beim Zitieren sehr leicht weggelassen werden, was bei dem Substantivum *regens* kaum vorkommen wird. Dieses stellt eben zusammen mit den abhängigen Substantiven und Adjektiven das eigentliche Knochengestüt des Titels dar.

In der Auswahl der weiteren OW (nach dem übereinstimmend gewählten Substantivum *regens*) geht dann freilich die bibliographische und bibliothekarische Praxis nicht unerheblich auseinander, und ich halte es für angebracht, auch diese Unterschiede hier kurz zu skizzieren, um der etwa folgenden Debatte eine Grundlage zu geben. Ich habe mich dabei mit Absicht im wesentlichen auf die Titel von Zeitschriften beschränkt, weil hier die Vergleichung wegen des reichen Materials am leichtesten zu bewerkstelligen war. Es ist mir nicht unbekannt, daß die andern Anonyma hie und da wieder nach andern Gesichtspunkten geordnet werden.

Wir können nicht weniger als vier Hauptgruppen unterscheiden:

1. Die einen nehmen nach Vorausnahme des Substantivum *regens* alle übrigen Wörter mechanisch in der Reihenfolge, wie sie im Titel stehen, also auch Präpositionen und Artikel. So in Oesterreich die Instruktion der Wiener Hofbibliothek, in Holland Brinkman's Catalogus, in Schweden der Svensk Bok-Katalog. Bekanntlich folgen auch die Lexika von Holzmann-Bohatta und der Wiener Generalkatalog der periodischen Druckschriften von 1898 diesem Prinzip.

Titel, in denen vor dem Substantivum *regens* noch andere Wörter stehen, wie 'Antiquarische Zeitschrift', kommen an das Ende in eine

besondere alphabetische Reihe. In der Schweiz folgt die Züricher Stadtbibliothek zwar der ersten, nicht aber dieser zweiten Regel. Sie ordnet also durcheinander:

- Zeitschrift, Allgemeine
 „ der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft
 „ des Vereins f. thüring. Geschichte usw.
 „ für allgemeine Erdkunde usw.
 „ , Greifswaldische Akademische, usw.

2. Ein anderes Verfahren schlägt die Pr. I. ein. Sie übergeht die unwesentlichen Wörter (§ 198), ohne für diese eine Definition zu geben, und geht dann zwar in der Reihenfolge weiter, wie die wesentlichen Wörter im Titel stehen¹⁾, aber wieder mit der Maßgabe, daß abhängige Wörter erst nach dem Regens folgen (§ 199).

3. Noch radikaler ist das Verfahren, das das Münchener Zeitschriften-Verzeichnis von 1909 befolgt, wohl in Anlehnung an die Dziatko'sche Instruktion, die auch in Berlin früher galt. Sie wählt als OW in erster Linie nur Substantive (soweit sie nicht durch 'und' verbunden sind), in zweiter Linie erst Adjektive, z. B.:

⁵Neue ¹Abhandlungen des ⁴Naturforschenden ²Vereins ³Nürnberg.

4. Eine vierte Praxis endlich zeigen die allbekanntesten Bibliographien von Kayser und Heinsius u. a. Sie wählen die weiteren OW nach der sachlichen Bedeutung aus, gleichviel ob Substantiv oder Adjektiv. Sie ordnen also:

¹ Zeitschrift für ² mathematischen Unterricht, aber:

¹ Zeitschrift für das gesamte ² Handelsrecht.

Dieses Verfahren habe ich im Auslande bisher nur in der dänischen Bibliographie 'Dansk Bogfortegnelse' wiedergefunden. Vielleicht ist es aber doch häufiger, und man wird zugeben müssen: Praktisch ist dieses Verfahren, wie es ja auch aus der Praxis heraus geboren ist.

Eines wird diese Voranstellung Ihnen nicht unbekannter Dinge vielleicht bewirken. Wir werden uns fragen müssen, ob es nötig und auf die Dauer erträglich ist, daß in ein und demselben Sprachgebiete bis zu vier von einander abweichende Verfahren existieren, um Titel unbenannter Schriften alphabetisch zu ordnen. Sollte uns hier nicht die anglo-amerikanische Kooperation ein leuchtendes Vorbild sein? Ich bin mit Absicht in dieser Frage so ausführlich gewesen, weil ich mir gesagt habe, daß wenn wir, wie zu erwarten, die englische Praxis der körperschaftlichen Autorschaft ablehnen, dann ja alle dazu gehörenden Schriften den Anonyma schlechthin wieder zufallen, also wir mit einem Male das ganze Gebiet der unbenannten Werke regeln können.

Ich glaube nicht, daß wir heute darüber Beschlüsse fassen werden und können, sie hätten ja auch praktisch zunächst keine großen Folgen,

1) Daß übrigens auch romanischen Ländern ein derartiges Verfahren nicht durchaus fremd ist, zeigt ein Blick in das 'Annuaire de la Presse française'. Man vgl. z. B. den Abschnitt 'Revue'. Artikel und Präposition bleiben hier durchaus unberücksichtigt.

aber es wäre erfreulich, wenn sich hier in der Debatte bereits eine gewisse Uebereinstimmung zeigen würde, oder doch der Wille, eine solche in weiteren Beratungen anzubahnen. Ist hier erst eine Einigung erzielt, die natürlich die Regierungen zu sanktionieren hätten, so wird sie in den anderen Fragen noch eher zu erwarten sein, da diese doch nicht so den Lebensnerv der bibliographischen Praxis berühren.

Wie wir eine gemeinsame deutsche Rechtschreibung allen Schwierigkeiten zum Trotz, freilich mit manchen Opfern, erreicht haben, so dürfen wir hoffen, auch dereinst eine gemeinsame deutsche Vorschrift für den alphabetischen Katalog zu erleben. Natürlich würde diese Vereinbarung Jahre in Anspruch nehmen, aber sie würde noch zurecht kommen, um den dann fertigen Gesamtkatalog danach zu drucken, und die Druckzettel jeder der daran beteiligten Bibliotheken zum Einordnen fertig in den Schofs zu legen. Die Buchhändler würden sich einem auf solcher Grundlage aufgebauten Werke in ihren Bibliographien voraussichtlich ohne weiteres anschließen.¹⁾

Damit hätte ich eigentlich schließeln können. Als gewissenhafter Chronist bin ich aber doch noch zu einigen Bemerkungen über den Schluß der C. R. genötigt.

Die Fülle von lehrreichem Material, das der Abschnitt von dem Title entry sonst enthält, kann ich hier auch nicht einmal andeuten. Was weiter folgt, ist mehr äufserlicher Art, so die Regeln 136—149 über die verschiedenen Arten von Titeln, 150—166 über Erscheinungsvermerk²⁾ und Kollation. Vollends die Bestimmungen über Aufzählung des Inhalts (Contents) in Regel 167—171 haben mit alphabetischer Ordnung kaum noch etwas zu tun, ebenso die Vorschriften über große Anfangsbuchstaben und Interpunktion (172—174).

Der Appendix I gibt dann, ganz wie in der Pr. I., eine Liste der technischen Abkürzungen, die uns hier nicht zu beschäftigen braucht.

Wichtiger ist dagegen der zweite Appendix, der von der Transkription fremder Alphabete handelt. Wie zu erwarten, decken sich die beiderseitigen Instruktionen nicht. Hier eine Uebereinstimmung herbeizuführen, wäre nützlich und wohl möglich, etwa auf internationalen Kongressen, doch das können wir getrost der Sprachwissenschaft überlassen, die die Sache näher angeht. Auch hier verdoppelt natürlich

1) In einer der letzten Nrn des Börsenblattes f. d. dt. Buchh. (Nr 112. S. 5965) tritt ein Referent sehr warm für Anschluß an die Ordnungsprinzipien der Pr. I. ein, die er den in dem Bücherlexikon von Kayser befolgten durchaus vorzieht.

2) Regel 157 enthält eine Vorschrift über Copyright date. Da eine entsprechende Anweisung in der Pr. I. fehlt, und infolgedessen das Copyright-Jahr in unseren Titeldrucken bisher sehr inkonsequent behandelt worden ist, möchte ich, etwas abweichend von den englischen Regeln, folgende Fassung vorschlagen, etwa als Zusatz zu § 15, 3 der Pr. I.: Bei Werken, deren Erscheinungsjahr auf dem Titelblatte fehlt und auch sonst nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, wird das Copyright-Jahr in der Form: (copyr. 1911) angegeben. Das Jahr des Copyright ohne weiteres als Erscheinungsjahr einzusetzen, wäre falsch, da beide Daten oft sehr weit von einander abweichen.

die Verschiedenheit der Sprache und Aussprache die Schwierigkeit einer Einigung, z. B. zwischen Deutschen und Engländern.

Was also ist das Resultat dieser ganzen Erörterung? Die Unterschiede der englisch-amerikanischen und der preussischen Instruktionen sind auf dem Gebiete der Anonyma so tiefgehend, daß eine freiwillige Verständigung kaum möglich ist, zumal auch die Gegenpartei in grundsätzlichen Dingen nachzugeben nicht gesonnen scheint. Das Unglück ist auch nicht so groß. Ein Austausch der Druckzettel könnte trotzdem erfolgen, sie würden dann nach den abweichenden heimischen Vorschriften mit neuem Kopfe versehen werden; am besten wäre daher vielleicht der Druck ohne Zettelkopf.

Es würde schon ein schöner Erfolg sein, wenn dieser Vortrag und die folgende Debatte uns indirekt dem Ziele einer gemeindeutschen Instruktion näher brächte. Je mehr diese sich der Pr. I. anschließen kann, desto besser für die Arbeit am Gesamtkatalog, der allzu radikale Änderungen in der Ordnung nicht ertragen könnte, ebensowenig die an ihm beteiligten Bibliotheken. Eine Vereinfachung mancher komplizierten Regeln unter Zurateziehung der englischen C. R. würden aber auch diese Instanzen begrüßen und dadurch zugleich das Interesse des Benutzer-Publikums wahrnehmen, das sich wohl oder übel unserer Kataloge zu bedienen hat. Eine Umfrage, in welchem Umfange die Pr. I. außerhalb ihres amtlichen Bereichs bereits freiwillig angenommen ist und angewendet wird, böte eine sichere Grundlage für geordnetes Weiterarbeiten.¹⁾

Wenn demnach auch in der Frage der internationalen Verständigung die Antwort auf absehbare Zeit negativ ausfallen wird, so braucht doch die heut auf diese Frage verwendete Arbeit keine vergebliche zu sein.

In der Diskussion geht Schwenke-Berlin zunächst auf die vom Referenten angeführte Resolution des Brüsseler Archivar- und Bibliothekarkongresses ein, die auch dem V. D. B. offiziell mitgeteilt worden ist und gewissermaßen der Anlaß zu dem vorliegenden Referat gewesen ist. Die Resolution²⁾ hat das Ziel, einen internationalen Regel-Kodex zu schaffen durch Herstellung parallel laufender Katalogregeln

1) Erst nachträglich, als dieser Vortrag bereits für den Druck bearbeitet wurde, ging mir die 'Katalogisierungs-Ordnung' der K. Hof- und Staatsbibliothek München zu. (München 1911.) Ich kann auf sie hier natürlich nicht näher eingehen, möchte aber nicht unterlassen, die höchst erfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß diese Vorschrift einer unserer hervorragendsten Bibliotheken sich bereits in so weitgehender Übereinstimmung mit der Pr. I. befindet, daß eine völlige Einigung in allem Wesentlichen keine allzu großen Schwierigkeiten mehr bereiten kann.

2) Der Wortlaut ist: „1. Qu'il soit établi un code international de règles pour la rédaction des fiches du catalogue alphabétique. 2. Que ces règles soient fixées par langue. 3. Que le soin d'élaborer ces règles soit confié aux associations professionnelles de bibliothécaires de même langue. 4. Que le code soit constitué à la suite d'une entente entre les dites associations“.

für die einzelnen Sprachgebiete (wobei man die englisch-amerikanischen als Muster im Auge hatte). Man war dort der, wie mir scheint, nicht realisierbaren Meinung, daß es möglich sein würde, im Katalog jedes Buch nach den Regeln seiner Sprache zu behandeln. Jedenfalls erwachsen uns aus jener Resolution zwei Aufgaben: einmal zu sehen, ob die deutschen Regeln, die wir den fremden gegenüber vorläufig als einheitliche betrachten dürfen, sich mit den englisch-amerikanischen in Einklang bringen lassen, und zweitens, innerhalb des deutschen Sprachgebiets eine wirkliche Einheit anzustreben. Die erste Frage ist, glaube ich, durch das ausgezeichnete Referat des Kollegen Kaiser endgültig, wenn auch zum großen Teil negativ, beantwortet. Dadurch ist die Richtung, in der sich die Lösung der zweiten Aufgabe bewegen darf, in sehr wünschenswerter Weise geklärt. Ihr näher zu treten bietet sich auf der nächsten Tagung, die wir mit den österreichischen und schweizerischen Fachgenossen gemeinsam in München abhalten wollen, die beste Gelegenheit.

Plate-Hamburg ist der Meinung, daß sich das Prinzip, jedes Buch nach den Regeln seiner Sprache zu katalogisieren, wohl durchführen lasse. Aus einer achtjährigen Tätigkeit im amerikanischen Bibliotheksdienst kann er bestätigen, daß es bei der vom Referenten erwähnten Katalogisierung der dortigen amtlichen Drucksachen oft schwer ist zu bestimmen, unter welchem Stichwort sie unterzubringen sind. Gerade in diesem Fall sei es für uns am einfachsten auf die englisch-amerikanische Instruktion zu verweisen und nicht eigene Regeln aufzustellen. Im einzelnen bemerkt Redner zum Format der Titeltzettel, man möge nun auch überall, wo es möglich ist, das internationale Format wirklich einführen und auch beim Katalogdruck darauf Rücksicht nehmen, daß die Zeilenlänge das Aufkleben auf dem internationalen Zettel gestattet. Das grammatische Prinzip der Stichwortauswahl („das erste nicht in attributivem oder adverbialem Verhältnisse stehende Substantiv oder substantivisch gebrauchte Wort, gleichviel in welchem Kasus es vorliegt“) bezeichnet er als ein Schulbeispiel deutscher Gelehrsamkeit. Solche Regeln könnten in den Volksbibliotheken nicht einmal bei den Beamten durchdringen und auch von den Benutzern der gelehrten Bibliotheken nicht beherrscht werden.

Referent hält es nicht für möglich in dem einen von Dr. Plate bezeichneten Punkt die kollektive Verfasserschaft anzunehmen. Für uns sind die amerikanischen Regierungsdrucksachen reine Anonyma und nach unsern Regeln zu behandeln. Man werde sogar nicht so weit gehen dürfen, Verweisungen von der Behörde zu machen; denn in diesem Falle entstehe wieder die Frage, unter welches Ordnungswort die Verweisung zu stellen sei.

Hottinger-Berlin führt aus, daß für die Ordnung des alphabetischen Katalogs eine biographische Vorarbeit zu erledigen sei, die Feststellung der Lebensdaten der Verfasser. Bei 95% derselben sei das leicht möglich. Mit dem Druck des Gesamtkatalogs dürfe nicht gewartet

werden, bis einheitliche Regeln vorliegen. Eine weitere Aufgabe sei die Herstellung des alphabetischen Schlagwortkatalogs.

Gerhard-Halle stimmt den überzeugenden Ausführungen des Referenten bei, daß eine internationale Einigung sich nur auf dem Gebiete des Verfasserkatalogs erreichen läßt, daß aber vor allem innerhalb des deutschen Sprachgebiets Einheitlichkeit anzustreben ist. Dann würde auch der Gesamtkatalog, dessen Drucklegung durchaus geboten ist, eine ganz andere Zukunft und eine viel gröfsere Nutzbarkeit haben. Es braucht nicht die preussische Instruktion in allen Einzelheiten zu sein. Daß an ihr doch manches auszusetzen ist, empfindet man, wenn man in dem Berliner Zeitschriftenverzeichnis, das uns im übrigen große Dienste leistet, eine Zeitschrift nach dem zweiten und dritten Stichwort sucht.

Fick-Berlin dankt dem Referenten für seine klaren und gründlichen Ausführungen und unterstützt den Wunsch, daß die mühevollte Arbeit des Kollegen W. Meyer der Allgemeinheit durch den Druck zugänglich gemacht werde. Wir werden aus ihr nicht bloß lernen können, wie andere Länder es machen, sondern sie wird uns auch dazu verhelfen, unsere eigene Instruktion in einem etwas anderen Geiste zu handhaben und unsere Vorschriften mit anderen Augen anzusehen, und zwar, wie mir scheint, mit etwas günstigeren Augen. Ich stehe durchaus auf dem Standpunkt, daß für das sichere Auffinden eines anonymen Titels unsere preussische Instruktion den Vorzug verdient vor dem englisch-amerikanischen Verfahren, und möchte dringend davor warnen, daß wir uns für die nächsten Jahre auf irgend ein auf die Aenderung unserer Ordnungsgrundsätze hinielendes Experiment einlassen. Wir müssen immer daran denken, daß diese Regeln einer ganzen Generation von Bibliothekaren in Fleisch und Blut übergegangen sind und daß sie sich nicht von heute auf morgen abändern lassen, ohne dem ganzen Bibliothekswesen einen vielleicht nicht wieder gutzumachenden Stoß zu versetzen. Etwas anders liegt die Sache, wenn wir an den Druck des Gesamtkataloges denken. In 8 Jahren ist der preussische handschriftliche Gesamtkatalog fertig. Wir werden dann vor die Frage gestellt, in welcher Form wir ihn zu drucken haben, sei es unter Beschränkung auf Preußen, sei es — was ich für erstrebenswert halte — unter Hineinbeziehung anderer Bibliotheken, die sich an der Herstellung des handschriftlichen Kataloges beteiligt haben. Denn das möchte ich als die nötige Voraussetzung für die Drucklegung hinstellen: wir können nicht eher auch nur den ersten Bogen zu drucken beginnen, ehe nicht das handschriftliche Material vollständig vorliegt. Liegt das vor, dann sind wir ja in der Lage, Aenderungen in der Behandlung der Anonyma eintreten zu lassen. Ich glaube, wir werden da so vorsichtig wie möglich vorgehen und tunlichst an den großen Richtlinien, die uns die preussische Instruktion gegeben hat, festhalten müssen. Wünschenswert erscheint es mir, daß wir uns in den Jahren, ehe die Frage der Drucklegung praktisch wird, über gewisse Katalogisierungsregeln der „deutschen“ Instruktion verständigen. — Das Endziel unserer Gesamt-

katalogarbeit ist nach meiner Ansicht ein Bandkatalog, der allen Bibliotheken, die sich an den Gesamtkatalog angeschlossen haben, zur Verfügung gestellt, von diesen in mehreren Exemplaren aufgestellt und auch dem Publikum zugänglich gemacht wird. Gerade dieser Gesichtspunkt, daß auch das Publikum den Gesamt-Bandkatalog benutzen soll, wird vielleicht zu einzelnen Aenderungen Anlaß geben. Was speziell die Einordnung der Gesellschaftsschriften betrifft, so stehe ich, obwohl ich im übrigen den Standpunkt des Herrn Kollegen Kaiser durchaus teile, dieser Frage etwas anders gegenüber und zwar von dem Gesichtspunkte aus, ob es sich nicht empfiehlt, die Gesellschaftsschriften ebenso wie die Zeitschriften in besonderen Bänden zu verzeichnen. Hierdurch bekommt man die Freiheit, für diese Kategorien von Schriften besondere Grundsätze aufzustellen. Dabei braucht man sich nicht sklavisch an die englisch-amerikanischen Regeln zu klammern, aber man hat die Möglichkeit, sich etwas mehr an das Prinzip der Einordnung unter die Behörde, Gesellschaft usw. oder unter den Erscheinungsort anzuschließen. Ebenso würde ich auch in einem andern Punkte aus Gründen der praktischen Benutzbarkeit des Gesamtkatalogs eine Aenderung für wünschenswert halten und zur Erwägung stellen, ob man nicht anonyme Titel, in denen ein Ort vorkommt, unter den Ort stellte, solche, in denen ein Personennamen vorkommt, unter die betreffende Person. Aber das sind Fragen, die ganz außerordentlich gründlich in ihren Konsequenzen erwogen werden sollten; einem Umändern der einzelnen Kataloge möchte ich jedenfalls nicht das Wort reden, vielmehr dazu raten, man wolle lieber an dem, was sich bisher bewährt hat und was uns bekannt ist, festhalten und vielleicht durch Verweise die praktische Brauchbarkeit der Kataloge erhöhen.

Nörrenberg-Düsseldorf ist bezüglich des Drucks des Gesamtkatalogs nicht ganz der Ansicht der Vorredner. Der Gesamtkatalog hat den Zweck mit möglichst wenig Aufwand an Zeit und Mitteln nachzuweisen, wo ein bestimmtes Buch sich befindet. Dazu ist der Druck nicht unbedingt nötig. Es stehen sich die Kosten des Drucks und die für so und so viele Tausende von Anfragen gegenüber, beide sind gegen einander abzuwägen. — Was die Katalogregeln betrifft, so sind die Ausführungen des Referenten über die Unvereinbarkeit der deutschen und der englisch-amerikanischen Vorschrift überzeugend. Es ist vorgeschlagen worden, die Synopse der beiden drucken zu lassen. Wichtiger scheint die Anfertigung einer Synopse der deutschen Regeln unter sich als Vorarbeit für die Beratungen der nächsten Versammlung.

Hottinger-Berlin wünscht lebhaft, daß die Frist von 8 Jahren, die OB. Fick bis zum Druck des Gesamtkatalogs für nötig erklärt hat, abgekürzt werde. Da es auf amtlichem Wege nicht zu erreichen ist, möge man vermögende Gönner zur Stiftung von Mitteln zu gewinnen suchen.

Der Referent verteidigt gegenüber Dir. Nörrenberg den Vorschlag, die englisch-deutsche Synopse zuerst drucken zu lassen.

Frankfurter-Wien hat das Referat und die Diskussion mit großer Freude begrüßt und tritt nachdrücklich dafür ein, daß dieses wirklich wichtige Thema auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt wird. Die Vereinheitlichung der Katalogisierungsregeln im deutschen Sprachgebiet erscheint dringend notwendig und es ist in Oesterreich und speziell bei den österreichischen Staatsbibliotheken das lebhafteste Interesse dafür vorhanden. Es wird sicher möglich sein, bis zur nächsten Versammlung die notwendigen Vorarbeiten durchzuführen.

Der Referent hat folgende Thesen vorgelegt:

1. Die Bibliothekar-Versammlung erkennt die gründliche Arbeit an, die in den englisch-amerikanischen Cataloguing Rules ihren Niederschlag gefunden hat, ihr ist auch der Gedanke einer internationalen Verständigung in Katalogisierungsfragen durchaus sympathisch, dennoch hält sie mit Rücksicht auf die tiefgehenden Unterschiede der beiderseitigen Instruktionen, besonders in der Behandlung der Anonyma, eine Einigung auf absehbare Zeit für aussichtslos.
2. Die Bibliothekar-Versammlung ist der Ueberzeugung, daß auch ohne eine internationale Uebereinstimmung in den Katalogisierungs-Regeln ein gegenseitiger Druckzettel-Austausch möglich ist, indem nur die Köpfe der Zettel in den einzelnen Ländern je nach den heimischen Vorschriften geändert zu werden brauchen.
3. Die Bibliothekar-Versammlung hält es für sehr wünschenswert und auch möglich, wenigstens auf dem deutschen Sprachgebiete (im weitesten Sinne) eine Einigung über Regeln des alphabetischen Kataloges zu schaffen. Als Grundlage käme in erster Linie die Preussische Instruktion in Frage. Durch eine Umfrage ist festzustellen, in welchem Umfange diese bereits außerhalb ihres amtlichen Bereichs angewandt wird. Neben der Uebereinstimmung wäre auch auf Vereinfachung der Regeln das Augenmerk zu richten, damit eine gemeindtsche Vorschrift dereinst auch dem Buchhandel und dem Laienpublikum zugänglicher wäre, als es heut der Fall ist.

Sie werden als Richtlinien für das weitere Vorgehen von der Versammlung angenommen. Für dieses werden bindende Beschlüsse nicht gefaßt, sondern nach dem Vorschlag des Vorsitzenden dem Vorstand und Ausschufs die nöthigen Mafsnahmen überlassen, um, soweit es möglich ist, die Behandlung des Gegenstandes auf der nächsten Versammlung vorzubereiten. Außer dem Referenten wird dem Verfasser der Synopse, Oberbibliothekar W. Meyer, z. Z. in Davos, der ausdrückliche Dank der Versammlung ausgesprochen.

6. Bericht der Kommission für Verwaltungspraxis bei den deutschen Bibliotheken.

Referent: Direktor Prof. Dr. Adolf Keyfser-Köln.

Der Vortrag des Herrn Kollegen Fühseel über Arbeitsmethoden und Organisationsformen der Bibliotheken und die daran sich an-

schließende Diskussion hat der vorjährigen Tagung, wie Ihnen bekannt ist, Anlaß zur einstimmigen Annahme folgender Resolution gegeben:

„Der Verein Deutscher Bibliothekare wolle beschließen, aus seinen Mitgliedern einen Ausschufs zu ernennen, der bei allen namhaften Bibliotheken des deutschen Reichsgebietes — bezw. im Benehmen mit den betr. ausländischen Fachvereinen des deutschen Sprachgebietes — eine Umfrage über alle Einzelheiten der bibliothekarischen Verwaltungspraxis veranstaltet.“

Dem Vereinsausschufs wurde gleichzeitig die Ernennung der Kommission übertragen, die Wahl fiel auf die Herren Kollegen Fießel, Gratzl und mich. Wir haben die Arbeit in Angriff genommen. Der Entwurf eines Fragebogens ist soweit gediehen, daß seine endgültige Feststellung — und zwar nach Benehmen mit den nicht reichsdeutschen Fachvereinen des deutschen Sprachgebietes — demnächst erfolgen kann.

Nach dem Wortlaute der Resolution soll die Kommission eine Umfrage „veranstalten“, es ist also ein auch formell ziemlich weitgehender Auftrag, den Sie durch den Vereinsvorstand uns erteilt haben. Im Verlaufe der Arbeit sind uns aber gewichtige Bedenken gekommen, die uns veranlaßten, unsere Vollmacht nicht voll auszunutzen. Daß die auf Ihren ausdrücklichen Beschluß ernannte Kommission im neuesten Jahrbuche der Deutschen Bibliotheken einen Platz neben den früher schon bestehenden vier Kommissionen nicht gefunden hat, ist für uns — da die Wichtigkeit der Sache eine jede Empfindlichkeit über diese dem Vernehmen nach auf einem Versehen beruhende Versäumnis ausschließen konnte — nur insofern von Bedeutung geworden, als uns eine erkennbare Legitimation zu einer Umfrage fehlt. Dieses Bedenken wird nicht verringert durch die Natur des Gegenstandes einer Umfrage. Der von Anfang bis zum Schlusse sachlich gehaltene Vortrag des Herrn Kollegen Fießel ist, wie Sie wissen, mit lebhafter Freude begrüßt worden, viele von seinen Vorschlägen sind ohne Zweifel hier und da schon früher verwirklicht worden, vieles andere wäre schon da, wenn durchgreifende Reformen eine einfache Sache wären. Gerade bei den großen, vielbenutzten, also bedeutendsten Bibliotheken ist die Schwierigkeit, die meist längst erkannten und bekannten Schäden zu heilen, am größten. Immerhin ist mit der Aufgabe der Kommission — auch wenn sie lediglich gewissenhafte Statistik zu machen und längst Erstrebtes in Worte zu fassen hat — die Möglichkeit einer Mißdeutung verknüpft, die bei uns den Wunsch hervorgerufen hat, die Arbeiten durch Zuwahl von weiteren Mitgliedern auf eine breitere Grundlage gestellt und die Versendung des Fragebogens an die einzelnen Bibliotheken dem Gesamtvorstande des Vereins zugewiesen zu sehen.

Den Verlauf der Arbeit denken wir uns so, daß — nach endgültiger Redaktion der Umfrage durch die verstärkte Kommission — der Vereinsvorstand für allseitige gewissenhafte Beantwortung des Fragebogens die Wege ebnet, nötigenfalls durch Eingaben an die Ministerien oder die sonst für die Bibliotheken der Einzelstaaten zu-

ständigen Behörden. Die eingehenden Antworten wären in der Weise zu bearbeiten, daß für die einzelnen Hauptfragen — z. B. Organisation, Inventarisierung, Benutzungseinrichtungen u. dergl. — besondere Referenten bestehen, die miteinander Fühlung zu halten und später den Gesamtbericht zu redigieren hätten.

Die Kommission unterbreitet nun der Versammlung folgenden Beschlusentwurf:

„Die 12. Versammlung Deutscher Bibliothekare ersucht den Vorstand und Vereinsausschuß, bei den Ministerien oder anderen zuständigen Stellen der deutschen Einzelstaaten dahin zu wirken, daß die mit der Umfrage über die Verwaltungspraxis bedachten Bibliotheken zu ihrer eingehenden Beantwortung ermächtigt werden. Die Versammlung erklärt die Erweiterung der bestehenden Kommission auf mindestens 5 Mitglieder für erwünscht und stellt gleichzeitig fest, daß der Vorstand zu dieser Erweiterung durch den vorjährigen Beschluß befugt ist.“

Im übrigen empfiehlt Ihnen die Kommission schon jetzt zu erwägen, ob nicht zum gründlichen Studium ausländischer Einrichtungen die Entsendung von „Austausch-Bibliothekaren“ an zuständiger Stelle angeregt werden könnte. Man hätte sich von einer solchen Einrichtung um so mehr Erfolg zu versprechen, als es sich dabei ganz überwiegend nicht um theoretische Fragen, sondern um eigentlichen Anschauungsunterricht gerade auf dem Gebiete der bibliothekarischen Verwaltungspraxis handelt.

In der anschließenden Debatte bezweifeln Brodmann-Karlsruhe, Gerhard-Halle und der Vorsitzende, daß es zweckmäßig sein würde, die Ministerien zu bitten, daß sie die Bibliotheken zur Beantwortung des Fragebogens autorisieren. Es sei besser den einzelnen Bibliotheken zu überlassen, was sie mitteilen wollen. Die Meinung der Versammlung geht dahin, daß sich die Kommission über das weitere Vorgehen mit Vorstand und Ausschuß ins Einvernehmen setzen soll.

7. Kleine Mitteilungen.

Schwenke-Berlin gibt eine vorläufige Mitteilung über den Plan einer Serie von bibliothekarischen Lehrbüchern, die in möglichst praktischer Weise und unter Verzicht auf vollständige Literaturangaben in die einzelnen Zweige des Bibliothekswesens einführen sollen. Das Bedürfnis nach einem solchen Hilfsmittel ist schon öfter ausgesprochen worden und der Verleger des „Zentralblatts“ und des „Jahrbuchs“, Herr Harrassowitz, hat bereits mehrmals, und so auch neuerdings wieder, den Referenten ersucht, sich der Ausführung anzunehmen. Die Schwierigkeiten liegen auf der Hand. Als eine gute Grundlage für Auswahl und Verarbeitung des Stoffes dürfen aber jetzt die Erfahrungen gelten, die an der Hof- und Staatsbibliothek in München bei den nun dreimal abgehaltenen Kursen zur Ausbildung des bibliothekarischen Beamtennachwuchses gemacht worden sind. In der Hoffnung, von dort, aber auch von

allen anderen auf Spezialgebieten arbeitenden Fachgenossen unterstützt zu werden, und im Einvernehmen mit dem verehrten Vereinsvorsitzenden hat sich Referent nunmehr bereit erklärt, die Leitung einer solchen Serie von Lehrbüchern zu übernehmen, und bittet um die Erlaubnis, sie als „herausgegeben im Auftrage des V. D. B.“ bezeichnen zu dürfen, um den Einfluß des Vereins auch über seine eigene Herausgeberschaft hinaus sicher zu stellen. Ein ins einzelne gehender Plan kann noch nicht gegeben werden; einen Begriff von der Abgrenzung der Teile können Schlagwörter geben wie die folgenden: Bibliotheksbau und Einrichtung, Bibliotheksverwaltung, Kataloge und Katalogisierung, Handschriftenkunde, Druckergeschichte, Bibliothekseinband usw. Die Teile sollen nicht in systematischer Folge erscheinen, sondern je nachdem sich ein Bearbeiter findet (eventl. unterstützt von mehreren Mitarbeitern) und je nachdem die Arbeit fertiggestellt werden kann. — Der Vorsitzende begrüßt den Plan lebhaft und glaubt die Unterstützung nicht nur durch die Münchener, sondern auch die übrigen in Betracht kommenden Fachgenossen in Aussicht stellen zu können. Gegen das erbetene Patronat des Vereins wird keine Einwendung erhoben.

Zum Kampf gegen die Mißstände im Dissertationenwesen bemerkt Geiger-Tübingen: Ich will nur kurz über den augenblicklichen Stand der Dinge in dem durch meinen Bamberger Vortrag 1907 angeregten Kampf gegen die Mißstände im Dissertationenwesen berichten. Es war mir eine große Genugtuung, als im Herbst 1908 der preussische Beirat für Bibliotheksangelegenheiten die vom Herrn Kollegen Alfred Schulze in Königsberg ausgearbeitete Denkschrift an sämtliche Fakultäten der deutschen Hochschulen zu gutachtlicher Äußerung hinausgehen liefs. Was über diese Äußerungen bekannt wurde, liefs freilich wenig Erfreuliches erhoffen. Die Erfahrungen, die ich in Tübingen selbst machen mußte, zeigten mir deutlich, daß auf diesem Weg eine Abstellung der schlimmsten Schäden nicht zu erreichen ist. Und doch dürfen wir deutschen Bibliothekare in diesem Kampf gegen offenkundige Mißstände nicht erlahmen. Sind sie doch im Lauf weniger Jahre noch viel schlimmer geworden! Meinem Vortrag und dem Schulzeschen Promemoria lagen die Beobachtungen zu Grunde, die an den Dissertationen des Jahres 1904/1905 gemacht werden konnten. Ich habe für mein heutiges Referat das neu erschienene Jahresverzeichnis für 1909/1910 durchgenommen. Das Ergebnis ist erschreckend. Ich habe unter 4175 Dissertationen gegen 400 Separat-
abdrücke und mehr als 300 Teildrucke gefunden. Wenn ich recht gezählt habe, sind weitere 187 Dissertationen sonstwie gleichzeitig im Buchhandel erschienen. Unter 4175 Dissertationen des Jahres 1909/1910 gehen mehr als 900 diesen Kampf gegen die Mißstände des Dissertationenwesens an! Und nun beachte man im einzelnen, wie gewisse Serien oder Zeitschriften, die Palästra, die Romanischen Forschungen, die Münchener volkswirtschaftlichen Studien usf. an diesen Dissertationen von 1909/1910 beteiligt sind! Wer dann weiter verfolgen will, wie

viele Serien von „Abhandlungen, Beiträgen, Studien“ usw. in den letzten zwei Jahren erschienen sind, die alle von den Dissertationen leben und unsere Bibliotheken mit den schändlichen, nutz- und zwecklosen Teildrucken belasten, der kommt unbedingt zu der Ueberzeugung, daß dringende Abhilfe gegen dieses fortschreitende Uebel erforderlich ist.

Zu meiner Freude ist für die nächste Zeit die neue vom Herrn Kollegen Alfred Schulze ausgearbeitete Denkschrift über die Antworten der Fakultäten zu erwarten. Ich habe sie in den Korrekturbogen einsehen dürfen und bin daher in der Lage, mit einigen Worten auf sie hinzuweisen. Es wird unsere Pflicht sein, sie sehr genau zu studieren und die Ergebnisse dieser Umfrage möglichst gründlich zu beleuchten. Angesichts der 400 Separatabdrücke des Jahres 1909/1910 ist es doch ein sehr bezeichnendes Zugeständnis, wenn eine Fakultät bekennt: „Gerade angesehene Fachzeitschriften vermeiden es nach Möglichkeit, Arbeiten aufzunehmen, die als Dissertationen gekennzeichnet sind. Es schadet dem Renomme einer Zeitschrift, wenn sie des öfteren Dissertationen statt Arbeiten reiferer Forscher bringt. Deshalb wird es möglichst verheimlicht, wenn eine Publikation zugleich auch Dissertation ist. Die ausdrückliche (im Promemoria geforderte) Bezeichnung als solche würde ihre Aufnahme in manche Zeitschriften geradezu unmöglich machen.“ Ebenso wirft es auf die 300 Teildrucke und die stete Vermehrung derselben ein helles Licht, wenn von verschiedenen Seiten geltend gemacht worden ist, „auch das Interesse der Wissenschaft verlange gebieterisch den Teildruck als eine billige Konzession an den Buchhandel, der sich dadurch, daß er sich ohne irgendwelchen nennenswerten Gewinn der wissenschaftlichen Erstlingsarbeiten annehme und für ihre Verbreitung Sorge, ein erhebliches Verdienst erwerbe“. Bin ichs allein, dem in dieser Aeußerung die Tatsachen auf den Kopf gestellt erscheinen? — Das Ergebnis der ganzen Enquete ist denn auch für uns Bibliothekare recht wenig aussichtsreich. Die Mifsstände sind wohl alle so ziemlich zugestanden, aber das Interesse der Universitätsbibliotheken und aller Bibliotheken, die mit uns im Austausch stehen und unsere Dissertationen erhalten, die Notlage, in der wir mit dieser sich ständig mehrenden Zahl der vom Buchhandel zum Schaden der Bibliotheken ausgenutzten Dissertationen gebracht sind, ist fast gar nicht berücksichtigt.

Es bleibt unsere Aufgabe, nach dem Erscheinen der neuen Denkschrift unsere Forderungen aufs neue zu erheben und von den Regierungen die durch gemeinsames Vorgehen recht wohl zu erreichende Beseitigung der größten Mifsstände zu verlangen. Wenn aber von einer Seite unserem Hinweis auf die finanzielle Schädigung unserer Bibliotheken gegenüber geäußert worden ist, den Bibliotheken könne man die Anschaffung der in Serien erscheinenden Volldrucke sehr wohl zumuten, da es sich dabei tatsächlich um wertvollere literarische Erscheinungen handle, so möchte ich in scharfem Gegensatz zu dieser Zumutung betonen, daß unsere Bibliotheken, wenn andere Wege nicht zum Ziel führen, durch die Verhältnisse zu dem einzigen Ausweg ge-

drängt werden, den gemeinsamen Beschluß aller unsere Dissertationen erhaltenden Bibliotheken herbeizuführen, daß alle diese vom Teildruck der Dissertationen lebenden Serien abgeschafft und die Anschaffung neuer Serien von vornherein unterlassen wird. Das wäre ein radikales, aber sichere Heilung versprechendes Mittel der Selbsthilfe von unserer Seite. Es gibt aber nach meiner festen Ueberzeugung einen leicht beschreibbaren Weg der Verständigung, eine Vereinigung der Bibliotheksinteressen mit denen des Buchhandels, bei der beide Teile ihr Recht wahren und ihren Vorteil finden können. Darauf habe ich in einem späteren Referat im einzelnen hinzuweisen.

Brodmann-Karlsruhe bringt zur Sprache, daß bei der im Werk befindlichen Reform des Buchhändler-Börsenblatts vorgeschlagen worden ist, zwar die Sekretierung aufzugeben, aber für den Bezug durch Nichtbuchhändler den prohibitiven Preis von 100 M. anzusetzen. Er bittet den Vorstand, Schritte zu tun, daß dieser Preis nicht auf die Bibliotheken angewendet wird. — Der Vorsitzende sagt zu, daß sich der Vorstand auch dieser neuen Aufgabe annehmen wird.

Wegen der vorgerückten Zeit (für den Nachmittag steht noch die Besichtigung der Stadtbibliothek auf dem Programm) muß der von Herrn H. O. Zimmer angemeldete Vortrag von der Tagesordnung abgesetzt werden; er ist unten als Anhang 2 abgedruckt.

Bezüglich der nächstjährigen Versammlung wird an dem Plane festgehalten, eine gemeinschaftliche Tagung mit den österreichischen und schweizerischen Kollegen in München abzuhalten. Der Vorstand wird deshalb mit dem österreichischen und schweizerischen Verein in Verbindung treten.

Heidenhain-Bremen teilt nach Uebereinkunft mit dem Vorstand der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin mit, daß die Zentralstelle zum Verhandlungsgegenstand ihres Kongresses, der alljährlich in der Pfingstwoche abgehalten wird, für 1913 das Thema „Bücherhallen“ gewählt hat. Die Verhandlung wird, wie bei den Kongressen der Zentralstelle üblich, eingeleitet werden durch die Veröffentlichung eines ausführlichen Vorberichtes, der eine Uebersicht über die Fragen des Verhandlungsthemas auf der Höhe der Zeit zu geben hat. Die Diskussion wird sich auf diesen Bericht stützen, und auf Grund des Verhandlungsergebnisses wird alsdann Propagandamaterial ausgearbeitet werden. Es ist erwünscht, daß an diesem Kongress Mitglieder aller Bibliotheksfachkreise zahlreich teilnehmen. Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt bittet, den Bibliothekartag 1913 in einer auch für ihren Kongress geeigneten Stadt, nämlich in Mittelddeutschland, so anzusetzen, daß beide Versammlungen zeitlich bequem aneinander anschließen können. Der Vorsitzende bemerkt, daß bereits in Nürnberg von der Möglichkeit die Rede gewesen sei, die Versammlung 1913 in Leipzig abzuhalten.

8. Mitgliederversammlung des V. D. B.

Freitag den 9. Juni, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Schriftführer Bibliothekar Dr. Schulz erstattet den Geschäftsbericht:

Die Mitgliederzahl des Vereins betrug zur Zeit der vorjährigen Tagung zu Nürnberg 393. Durch den Tod verlor der Verein 2 Mitglieder (Böse-Jena, Kochendörffer-Marburg). 3 Mitglieder erklärten ihren Austritt. Es trat somit ein Abgang von 5 Mitgliedern ein. Dieser Minderung steht jedoch ein Zugang von 20 neu beigetretenen Mitgliedern gegenüber, so daß ein reiner Zugang von 15 zu verzeichnen ist. Damit hat die Zahl der Mitglieder des Vereins das vierte Hundert überschritten, sie beträgt zurzeit 408. Von diesen 408 Bibliothekaren sind 27 nicht mehr im Amt, haben aber die Mitgliedschaft des Vereins beibehalten. Aktive Bibliothekare zählt der Verein demnach 391. Sie wirken an 117 Bibliotheken in 73 Orten. — Ueber die Vorstands-geschäfte ist zu berichten, daß die Aufträge, welche die vorjährige Mitgliederversammlung dem Vorstand und Ausschufs erteilt hat, ausgeführt worden sind.

Den Kassenbericht erstattet der Schatzmeister Bibliothekar Dr. Hilsenbeck.

Der Kassenabschluss vom 1. Juni stellt sich wie folgt: Einnahme 1100.05 M., Ausgabe 1391.33 M., Mehrausgabe also 291.28 M., der aber ein größerer Betrag an restierenden Mitgliedsbeiträgen gegenübersteht. Der Barbestand des Vereinsvermögens betrug am genannten Tage 3402.56 M.

Der Vereinsausschufs hat den Kassenbericht nebst Kassabelegen durch das Ausschufsmitglied Oberbibliothekar Dr. Geiger prüfen lassen. Dieser berichtet, daß alles richtig befunden wurde, und spricht dem Schatzmeister den Dank für seine Mühewaltung aus. Der Voranschlag für 1911 bilanziert mit 1300 M.

Der Vereinsausschufs wird für die Geschäftsführung in dem abgelaufenen Jahr durch die Versammlung entlastet.

Hierauf erfolgt seitens der Vorsitzenden die hochehrwürdige Mitteilung an die Mitgliederversammlung, daß ein ungenannter Freund des deutschen Bibliothekswesens und des bibliothekarischen Berufs dem Verein den Betrag von 10 000 M. zur Verfügung gestellt habe, der vom Vereinsvermögen getrennt verwaltet werden soll und dessen Zinsen zu bibliothekarischen Zwecken, z. B. Reisestipendien, Unterstützung bibliothekarischer Arbeiten usw., verwendet werden sollen. Die Versammlung nimmt die hochherzige Schenkung mit dem Ausdruck wärmsten Dankes für den ungenannten Spender an, vorbehaltlich der vorgeschriebenen landesherrlichen Genehmigung, welche unverzüglich beantragt werden wird. Schwenke-Berlin schlägt vor, die vom Verein zu entrichtende Schenkungssteuer durch freiwillige Beiträge aufzubringen. Eine Zeichnungsliste wird mit gutem Erfolg in Umlauf gesetzt; auch die nicht anwesenden Mitglieder sollen zur Beteiligung aufgefordert werden.

Anhang 1.

Die Hamburger Stadtbibliothek.

Vortrag vor Besichtigung der Bibliothek gehalten
vom Direktor Prof. Dr. Robert Münzel.

M. D. u. H.! Einem Wunsche unseres Vorstandes folgend will ich versuchen, in großen Zügen Ihnen ein Bild von dem Werdegang der Bibliothek zu zeichnen, die Ihres Besuches harret. Mich dünkt die Aufgabe nicht ganz leicht. Ich bekenne gern, es erfüllt mich mit Stolz und Freude, die Sorge um eine so herrliche Sammlung mir anvertraut zu wissen. Doch fürchte ich darum kaum, aus der Rolle des ruhigen Beurteilers in die eines Panegyrikers zu fallen. Ich erblicke die Schwierigkeiten darin, aus der Fülle dessen, was uns eigentümlich ist, diejenigen Punkte hervorzuheben, die zugleich ein allgemeines Interesse beanspruchen dürfen.

Die Hamburgische Stadtbibliothek, wie sie sich Ihnen heute darstellt, ist ganz selbständig aus sich heraus erwachsen. In den größeren deutschen Staaten hat das Nebeneinander mehrerer Institute, die von einheitlichen Grundsätzen beherrschte Zentrallleitung, die Gemeinsamkeit der Ziele allmählich eine gewisse Gleichförmigkeit der Entwicklung erzeugt, in immer steigendem Maße während der letzten Dezennien. Bei uns ist Tradition alles. Gewiß, jede nicht ganz moderne Bibliothek verlangt, daß sich mit ihrer Geschichte vertraut mache, wer an ihr sich betätigen will. Aber hier bildet die genaueste Kenntnis des Gewordenen unerläßliche Voraussetzung einer fruchtbringenden Wirksamkeit, den Schlüssel zu unserer Schatzkammer. Unsere vorgesetzte Behörde hat sich stets darauf beschränkt, die allgemeinen Richtlinien der Verwaltung festzusetzen, die äußeren Verhältnisse mit freigebiger Hand einsichtsvoll zu ordnen. Alles was den inneren Geschäftsgang betrifft, überließ man dem guten Willen, der Treue und dem Fleiß der Bibliothekare. Die übrigen hiesigen Institute, an Lebensalter beträchtlich jünger, haben auf einzelnen Gebieten den Umfang und die Art unserer Erwerbungen bestimmt, die Verwaltung jedoch nicht beeinflusst. Meine Ausführungen laufen vielleicht ab und zu in ein bibliothekarisches Credo aus; ich brauche kaum zu betonen, daß es sich für mich nur um die Sache handelt.

Es ist eine alte ehrwürdige Bibliothek, die Sie heute empfängt. Wenn Sie mit mir durch die Säle wandern, grüßen Sie von den hohen Regalen manche Bände, die einst durch die Hand von Joachim Jungius gegangen sein mögen, von Johann Albert Fabricius, von so manchen anderen Männern, die ihren Namen mit der Geschichte ihrer Wissenschaft verknüpften, bis hinauf zu dem ältesten Zeugen hamburgischer literarischer Vergangenheit, einer Evangelienhandschrift des 10. bis 11. Jahrhunderts, die einst Gottfried, der Graf von Nordalbingen, dem Dom schenkte.

Am 9. Oktober 1528 traf Johannes Bugenhagen von Braunschweig kommend in Hamburg ein, um auf Begehren des Rates die Reformation

ins Werk zu leiten. Getreu dem Beispiel seines Meisters und 'herzlichen Vaters' Luther widmete er der Verbesserung des Schulwesens besondere Aufmerksamkeit. Mai 1529 ward die Schola St. Johannis, unser jetziges Johanneum, im Beisein Bugenhagens feierlich eingeweiht. Seine Kirchenordnung, die merkwürdigerweise nicht alsbald nach ihrer Annahme durch die Stadt wie die braunschweigische und lübeckische gedruckt, sondern zweieinhalb Jahrhunderte lang nur handschriftlich verbreitet wurde, bestimmte in Artikel 5: Eyne librye schallme anrichten nycht verne van der Scholen vnd leetorio, darin alle boke gudt vnd bose vorsammelt werden. Das ist auch zweifellos geschehen und manche sind geneigt, in jener Liberei die ersten Anfänge der Stadtbibliothek zu sehen, nicht ganz mit Unrecht, denn verschiedene Bücher des Johanneums wurden später der Stadtbibliothek zugewiesen, doch ohne ansprechende historische und sachliche Beglaubigung. Festeren Grund bekommen wir erst 1610 unter die Füße. Damals liefs sich der Senator und nachmalige Bürgermeister Sebastian von Bergen, ein hervorragender Politiker, den diplomatische Missionen nach England, Frankreich und Dänemark führten, vom Senat den Auftrag erteilen, eine Bibliothek zusammenzubringen. Wir besitzen noch eine große Zahl von Schweinslederbänden in Blindpressung, die vorn auf dem Deckel die Bezeichnung Schola St. Johannis, im Innern die Notiz tragen, daß das Buch auf Betreiben Sebastian von Bergens geschenkt wurde. Was unseren trefflichen Bürgermeister gerade im Jahre 1610 zu seiner patriotischen Tat bewog, entzieht sich unserer Kenntnis, vielleicht nur der Wunsch, den wissenschaftlichen Bestrebungen Hamburgs stärkere Impulse zu verleihen — er stand mit den besten Gelehrten seiner Zeit in engem Zusammenhange — vielleicht auch der wohl schon in greifbare Nähe getrickte Plan, der kurz nachher verwirklicht ward und für das geistige Leben Hamburgs von höchster Bedeutung war, die 1611 beschlossene Begründung des akademischen Gymnasiums, das 1613 mit dem üblichen Gepränge eröffnet ward.

Ich darf — Nicht-Hamburgern zu besserem Verständnis — hier etwas weiter ansholen. Das akademische Gymnasium sollte eine Mittelstellung einnehmen zwischen Universität und dem was wir heute Gymnasium nennen, eine kleine philosophische Fakultät sein; aus ähnlichen Anstalten gingen ja anderwärts in Deutschland wirkliche Hochschulen hervor. Von 4, später von 6 Professoren wurden Vorlesungen gehalten, lateinische Disputationen geleitet; seit 1615 gab es eine Matrikel.

Es war ein gnter Stern, unter dem das Gymnasium ins Leben trat. Während die benachbarten Hansestädte Lübeck und Bremen allmählich zurückgingen, gewann Hamburg, durch die Gnnst der Verhältnisse getragen, von weitlebenden Männern klug geleitet immer mehr an Glanz und Ansehen. Auf wissenschaftlichem Gebiet schien damals Deutschland und gerade auferhalb der eigentlichen Hochschulen die Führung zufallen zu wollen. Welche Fülle verheißungsreicher Ansätze

in Philosophie und Philologie, Naturwissenschaft und Medizin, in Geschichte und Jurisprudenz, alles Blüten, die jener unselige Religionskrieg grausam vernichtete. Das akademische Gymnasium hatte noch das besondere Glück, im zweiten Dezennium seines Bestehens als Rektor eine Persönlichkeit zu gewinnen, die unbestritten zu den größten deutschen Geistern damals gehörte, Joachim Jungius, dessen überragende Bedeutung Leibniz erkannte, in dessen Schriften der alte Goethe liebevoll sich versenkte.

Rasch verbreitete sich der Ruf des Gymnasiums weit über die Grenzen unseres Gemeinwesens hinaus. Für die Arbeiten der Professoren und ihrer Schüler bedurfte es einer Bibliothek. Wie erwähnt, hatte — vielleicht schon in dieser Absicht — Sebastian von Bergen gesammelt. Zwei sehr beträchtliche Schenkungen, die Friedrich Lindenbrog und die von Professor Johann Adolf Tassius, brachten die Angelegenheit in schnellen Fluß. In dem alten St. Johanniskloster am Plan, gegenüber dem heutigen Rathaus, richtete man 1649 die Bibliothek ein, nachdem der Widerstand der Klosterjungfrauen, die den schönen Raum zum Wäschetrocknen benutzten, beschwichtigt war, und vereinigte damit den größten Teil der Büchersammlung des Johannesms. 1651 erschien die erste Bibliotheksordnung, zugleich der erste Bibliothekar. Die Beziehungen, die so zwischen Gymnasium und Bibliothek geschaffen wurden, knüpfte genau 100 Jahre später, 1751, noch fester die zweite 'Ordnung der Oeffentlichen Stadtbibliothek', die zuerst ein Entleihen nach Hause unter mancherlei Vorsichtsmaßregeln gestattete. Sie bestimmte, daß 'das Amt der Bibliothecariorum durch zweene Professores Gymnasii verwaltet werde, welche alle Jahre auf Ostern unter einander abwechseln'.

Dadurch war das Schicksal der beiden Institute auf lange miteinander verbunden. Wer von uns an älteren Universitätsbibliotheken tätig war oder ist, kennt durch deren Geschichte jenes System und seine Schwächen. Ein gewisser Vorzug mag sein, daß wissenschaftlich interessierten Männern die Sorge um den Ausbau und die Vermehrung der Büchersammlungen anvertraut wird. Nur wer selbst wissenschaftlich denkt und arbeitet, vermag den Bedürfnissen Gleichstrebender ganz gerecht zu werden. Den Nachweis hat der Berufsbibliothekar erst zu erbringen. Die Nachteile liegen auf der Hand. Meistens gelangen die Professoren viel zu spät in ihre Stellung, sie betrachten ihre bibliothekarische Wirksamkeit als etwas Nebensächliches, ihnen mangelt die unentbehrliche Ausbildung und Schulung, oft auch jene natürliche Begabung, die instinktiv das Richtige und Zweckmäßige ergreift. Bibliothecarius non fit sed nascitur.

Als 1751 die neue Bibliotheksordnung erlassen wurde, waren die Verhältnisse denen vor 100 Jahren merkwürdig ähnlich. Wieder war eine große Schenkung von rund 25 000 Bänden unterzubringen, die Bibliothek des berühmten Hebraisten, Professors und nachmaligen Hauptpastors zu St. Katharinen, Johann Christoph und seines Bruders, des Professors Johann Christian Wolf, an Manuskripten und Drucken

von sehr hohem Werte; wieder nötigte dieser Zuwachs ein neues Bibliotheksgebäude — und zwar an der Stelle des alten, völlig unzulänglichen — aufzuführen.

Die Napoleonischen Kriege, so schweres Leid und Ungemach sie über die Stadt brachten, gingen an der Bibliothek fast spurlos vorüber. Die wichtigsten Handschriften und Inkunabeln hatte man rechtzeitig an sicheren, Wenigen bekannten Orten verborgen. Zweimal erschienen französische Kommissare, um die Bibliothek in Augenschein zu nehmen und etwa Geeignetes nach Paris zu schicken, doch fanden sie nichts. Der erste Bericht, den der damalige Bibliothekar Christoph Daniel Ebeling den Machthabern erstattete, war zu allgemein gehalten als dafs man daraus etwas sehen konnte; die Absendung des zweiten machte der Umschwung in den politischen Verhältnissen überflüssig. Auch der grofse Brand von 1842, dessen Erinnerung in den Gemüthern der heutigen Generation noch nachzittert, hat die Bibliothek glücklich verschont. Dort an der Ecke des Speersort, wo sich die neue Petrikerche erhebt und die alte in Schutt und Trümmern sank, ward dem entfesselten Element nach dieser Richtung hin Halt geboten. Zwei Jahre vorher, am 5. Mai 1840, hatte man dies Gebäude, in dem wir uns jetzt befinden, eingeweiht. Es war von vornherein für die wissenschaftlichen Bildungsanstalten Hamburgs bestimmt: für das akademische Gymnasium, das Johanneum und für die Bibliothek mit ihrem nicht unbedeutenden Besitz an Münzen, Altertümern und naturwissenschaftlichen Sammlungen, der später den verschiedenen, inzwischen herangewachsenen Instituten zugeteilt wurde. Das Haus steht auf dem Platze der alten Domkirche, der dem Hamburger so viele historische Erinnerungen wachruft. Was über die Räume im einzelnen zu sagen wäre, die längst unzureichend sind und modernen Forderungen hinsichtlich Leichtigkeit der Verwaltung und Feuersicherheit keineswegs entsprechen, wird besser ein Rundgang lehren. Hier sei nur bemerkt, dafs wir nach dem zu erwartenden Auszug der Gelehrtenschule des Johanneums den einen oder vielleicht beide Seitenflügel bekommen. Dies wird der drückenden Enge, die in den Beamtenzimmern zur Unerträglichkeit sich steigert, in etwas Abhilfe schaffen, doch den als unumgänglich notwendig anerkannten Neubau nur um einige Jahre verschieben dürfen.

Das Todesjahr des Professors und Bibliothekars Christian Petersen, 1872, löste die Verbindung zwischen Gymnasium und Bibliothek. Sein Nachfolger Isler ging nicht mehr aus dem Kreise der Professoren hervor. Bald darauf, 1883, wurde das akademische Gymnasium zu Grabe getragen. Es hatte sich überlebt, sein Besuch gegen früher erheblich vermindert; es pafste nicht mehr in die Welt des modernen Menschen mit seiner obrigkeitlich geregelten Bildung, dem allmächtigen Stempelpapier. So sonderbar es klingen mag, den Hauptgrund zum Niedergang des Gymnasiums sehe ich in der Einführung des Abiturientenexamens, die um die Wende des 18. aufs 19. Jahrhundert in Deutschland beginnt, der entsprechenden Staatsprüfung beim Verlassen der

Hochschule und in der Forderung, daß jeder Student eine bestimmte Zeit auf der Universität verbracht haben mußte.

So schlug die wissenschaftliche Entwicklung Hamburgs, die ihren natürlichen Stützpunkt in jener alten Bildungsstätte besaß, einen andern Weg ein. Als Ersatz für das aufgehobene Gymnasium wurden die wissenschaftlichen Anstalten des Hamburgischen Staates geschaffen oder verselbständigt, heute zehn an Zahl, soweit sie der Obersehulbehörde unterstehen. Sie bildeten bis vor kurzem zugleich das Rückgrat unseres blühenden allgemeinen Vorlesungswesens, das, gleichfalls ein Erbe des akademischen Gymnasiums, bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zurückreicht und an dem kraft des Gesetzes vom 21. Mai 1883 die Beamten der wissenschaftlichen Anstalten Teil zu nehmen haben, eine ehrenvolle Verpflichtung, der sich auch einzelne Beamte der Stadtbibliothek stets gerne unterzogen. Wie Ihnen bekannt, wirkt daneben seit einigen Jahren für das Kolonialinstitut und für das allgemeine Vorlesungswesen eine Reihe von Professoren, die ausschließlich als Dozenten hierher berufen wurden und deren Tätigkeit gut ausgestattete Seminare unterstützen.

Ueber den Bestand der Bibliothek in älterer Zeit liegen zuverlässige Angaben nicht vor. Was wir davon hören, beruht offenbar auf oberflächlicher Schätzung, ist manchmal nachweisbar falsch. Jüngst haben wir einer amtlichen Anfrage zufolge unseren Besitz auf rund 7550 Handschriften einschließlic Papyri und 545 900 Bände Druckschriften angegeben. Dabei sind die festen Sammelbände stets als eine Einheit gerechnet, der Inhalt der zahlreichen Kapseln, die keineswegs nur Dissertationen oder Programme sondern viele selbständige Schriften kleineren Umfangs umfassen, ist mit je 25 Stück angenommen, ein Durchschnitt, der eher etwas zu niedrig als zu hoch bemessen erscheint. Die reiche Porträt- und Bildersammlung, sowie die Karten sind darin nicht einbegriffen.

Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts erwuchs die Bibliothek wesentlich durch Schenkungen oder besondere Bewilligungen. Auch heute fließen diese beiden Quellen erwünschter Bereicherung in ungeminderter Stärke. Ich will Ihre Aufmerksamkeit nicht durch Anführung im einzelnen ermüden. Es genügt, an die großen Bibliotheken von Lindembrog, Tassius, Jungius, von Vincentius Placcius, dem Verfasser des *Theatrum Anonymorum*, der beiden Wolf, an die Büchersammlung Gustav Partheys zu erinnern, die den Besitz Friedrich Nicolais in sich vereinte, etwa 13 000 Bände, bis zur Bibliothek des Indologen Gustav Oppert, eines geborenen Hamburgers, die kürzlich uns zufiel. In gleicher Weise erfuhren Spezialabteilungen eine sehr beträchtliche Vermehrung. Hier sei nur gedacht der herrlichen Goezesehen Bibelsammlung, der sich soeben eine Fülle von Ausgaben des griechischen Neuen Testaments aus dem Nachlaß des Pastors D. Carl Bertheau anreichte, der alchemistischen, magischen und astrologischen Schriften, die ein wunderlicher Heiliger, der Hessen-Darmstädtische Hofrat R. J. F. Schmidt, 1761 uns vermachte, der hymnologischen und asketischen

Werke, die von dem Senior Rambach und dem Archidiakonun Kunhardt herrühren, der erlesenen Musikalien, die einst Thomas Sellius, dem gelehrten Kantor des Johanneums, Johann Mattheson, Dr. Chrysander in Bergedorf gehörten. Gute ältere Mathematik führte uns zu die Bibliothek des 1800 verstorbenen bekannten Professors Johann Georg Büsch, zu deren Erwerbung die Admivalität die erforderlichen Mittel hergab. Unseren ausgezeichneten Bestand an deutscher Literatur verdanken wir teilweise Friedrich August Cropp, wahre Kleinodien birgt die mexikanische Abteilung, die fast ausschließlich einer hochherzigen Schenkung des Senators Theodor Rapp entstammt. Italienische Novellen anzukaufen gestattete die Liberalität der Bürgermeister Kellinghusens Stiftung. Auf dem Gebiet der Hebraica dürfen wir mit Frankfurt wetteifern, nachdem zur Wolfschen Schenkung vor einigen Jahren die Bibliothek des Dr. H. B. Levy hinzugekommen ist dank dem Zusammenwirken eines ungenannt gebliebenen Gönners, Eines Hohen Senates und der Averbhoff-Stiftung. Doch genug der Einzelheiten.

Eine Bibliothek erbt mit solchen Zuwendungen großen Stiles nicht nur den materiellen Wert der Bücher sondern auch das Wissen, die Sachkunde, den Sammelfleiß der früheren Besitzer; zugleich aber übernimmt sie die Verpflichtung, diese lose nebeneinander stehenden Massen zu einem organischen Ganzen zu vereinen, die unvermeidlichen Lücken zu ergänzen, die Nähte und Risse zu verschweifen. Wie weit sind wir dieser Aufgabe und auf welchem Wege gerecht geworden?

Bis zum Jahre 1801 verfügte die Stadtbibliothek über kein festes Budget zum Bücherkauf. Was ihr an Einnahmen zufloss, stammte, abgesehen von besonderen Bewilligungen, die niemals fehlten, aus dem Erlös hiesiger Bücherauktionen, von dem 1½ Prozent an die Bibliothekskasse abzuführen waren, den Strafgeldern der Prätur, den Gebühren bei Ehedispensen und aus dem Ertrag des eigenen Vermögens. Erst seit 1801 erhielt sie jährlich für Anschaffungszwecke 4000 Kurant Mark, 4800 M. in heutigem Geld. Dieser Fonds blieb jahrzehntelang ohne Erhöhung; für die Entwicklung der Bibliothek war dies von verhängnisvollem Einfluß. Um die übergroße Aengstlichkeit und Bescheidenheit der Bibliothekare zu erklären und zu rechtfertigen, haben wir uns die traurigen Nachwehen der Napoleonischen Kriege, die Unruhen der 40er Jahre, das Brandunglück, die schweren Handelskrisen, die Hamburg heimsuchten, zu vergegenwärtigen. So verfiel man auf einen scheinbar sehr bequemen Ausweg und begann schon gegen den Ausgang des 18. Jahrhunderts in denjenigen Disziplinen, für die andere hiesige inzwischen entstandene Anstalten sammelten, sich zu beschränken und den universalen Charakter, den bis dahin die Stadtbibliothek zeigte, preiszugeben. Diese Bestrebungen gipfelten 1849 in dem sogenannten Kartell, das zur Verhütung unnützer Doppelanschaffungen zwischen den beteiligten Instituten abgeschlossen wurde und jedem bestimmte Fächer zur Pflege überwies. Merkwürdigerweise hat jenes Abkommen niemals die offizielle Sanktionierung unserer vorgesetzten Behörde erhalten, aber es besteht in Kraft und wird von uns, wie sich gebührt, beobachtet.

Falls die Lage der Dinge es nicht anders gestattet, scheint mir eine derartige Übereinkunft zwar nicht wünschenswert, aber keineswegs unerträglich; nur muß sie von zwei großen Gesichtspunkten ausgehen. Einmal hat die Scheidung nach vollen Disziplinen zu geschehen, nicht verzettelt — hier ein Stück und da ein Stück —, lieber ein Uebergreifen als ein Zurückweichen vor der gesteckten Grenze. Zweitens sollte die Vereinbarung nur zwischen Bibliotheken von gleicher Verwaltungstendenz stattfinden. Wenn deren eine, so gut oder schlecht sie's vermag, die ihr zugefallenen Fächer als Ganzes auf die Füße bringen will, eine andere um eines speziellen, an sich trefflichen Zweckes willen aus mehreren Wissenschaftsgebieten eine Auswahl trifft, sind Schwierigkeiten unvermeidlich, und so verschiedenartige Anstalten dürften durch ein Kartell nicht zusammengekoppelt werden. Gegen jene beiden Grundgesetze ist hier, und zwar von unseren Bibliothekaren, gefehlt worden und die Folge eine beklagenswerte Zerrissenheit der hiesigen Bibliotheksverhältnisse. Ich betone nochmals, der Gedanke liegt mir gänzlich fern, die Freiheit der Entwicklung zu unterbinden oder gar Vorschriften zu geben, wo es mir nicht zukommt. Nur hätte in dieser Form eben das Kartell nicht geschlossen werden sollen, das uns allein Opfer aufbürdet, als drückende Fessel sich darstellt, die Interessen des Publikums empfindlich beeinträchtigt und dessen Mängel kein Einsichtiger in Hamburg, vor allem nicht unsere vorgesetzte Behörde verkennt.

Früher machten sich die Mifsstände weniger fühlbar, jetzt, wo das wissenschaftliche Leben Hamburgs einen mächtigen Aufschwung nahm, treten sie in ihrer ganzen Schärfe hervor. Selbst des Hilfsmittels eines Zentralkatalogs, der alle hiesigen öffentlichen und halböffentlichen Bibliotheken umfassen sollte — doppelt nötig bei den obwaltenden Verhältnissen — entbehren wir. Entglitten sind uns also Medizin mit Ausnahme antiker Aerzte, Jurisprudenz abgesehen von römischen und mittelalterlichen Quellen sowie von Rechtsgeschichte, der wir uns notgedrungen erbarmten, Technologie und Kunstgewerbe, Architektur, Staatswissenschaften, Geographie, neuere Geschichte, für England von 1625, für Deutschland und die sonstigen Staaten von 1648 ab. Nicht als ob wir auf diesen Gebieten nichts besäßen, es sind reiche alte Bestände vorhanden, doch durch Anschaffungen werden sie nicht planmäßig gefördert. Innerhalb der uns verbliebenen Wissenschaftszweige hat die Arbeit des Ergänzens seit den achtziger Jahren eingesetzt; früher war dies bei den unzulänglichen Mitteln nur in sehr beschränktem Umfang möglich. 1882 betrug der Vermehrungsfonds 12300 M., 1911 stehen uns rund 70000 M. zur Verfügung. Dementsprechend sind unsere Bestände in raschem Tempo gewachsen. 1910 wurden 16444 Bände in das Zugangsverzeichnis eingetragen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß wir Schulprogramme, die die Ziffer der Erwerbungen stark in die Höhe schnellen lassen, nicht erhalten.

Aus unserer inneren und äußeren Verwaltung darf ich noch einige Punkte hervorheben, die vielleicht Ihrer Beachtung wert sind.

Wie für andere wissenschaftliche Anstalten des Staates ist auch für die Stadtbibliothek eine Kommission eingesetzt, deren Vorsitz der Herr Präses der Oberschulbehörde führt und der in allgemeineren Organisations- und Verwaltungsfragen die entscheidende Stimme gebührt.

Wir sind gegen Brandschaden versichert und zwar zu einem recht niedrigen Betrage, etwas über 2 $\frac{1}{2}$ Millionen, der sich durch Fortschreiben jährlich erhöht.

Für eine Reihe von Disziplinen — leider nicht für diejenigen, die es am nötigsten hätten, Mathematik und Naturwissenschaften — stehen uns Sachverständige beratend zur Seite. Die Praxis erscheint mir reformbedürftig — sie beschränkt sich im wesentlichen auf eine Durchsicht der Hinrichsschen Vierteljahrsverzeichnisse —, die Sache selbst halte ich für äußerst wünschenswert, ja für unbedingt notwendig. Es kann jeder wissenschaftlichen Bibliothek nur von Vorteil sein, wenn sie ihren Aufbau in engster Fühlung mit den betreffenden Fachgelehrten vollzieht. Zunächst müßten sich die Sachverständigen einen Ueberblick über das Vorhandene verschaffen und dann nicht nur auf wichtige Neuerscheinungen hinweisen, sondern auch systematisch die antiquarischen Kataloge zur Ergänzung von Lücken heranziehen. Zu unserer Freude und zu unserem Nutzen geschieht dies jetzt in steigendem Maße, erfordert freilich eine große Hingabe, einen beträchtlichen Aufwand an Kraft und Zeit.

Ueber die Kataloge will ich Ihnen lieber an Ort und Stelle berichten. Hier sei nur erwähnt, daß unser Realkatalog aus rund 400 festen Foliobänden besteht, nicht einwandfrei nach der technischen Seite, oft allzusehr ins einzelne gehend. Wo wäre auf einer älteren Bibliothek ein idealer, alle Anforderungen erfüllender Katalog vorhanden? Aber wir können vorläufig gut damit leben und waren allzeit mutig genug, uns an die Umarbeitung veralteter Partien zu wagen. Wir schicken, was ich hier gleich einschiebe, jeden gewünschten Band der systematischen Kataloge in den Lesesaal zur Benutzung, manchmal ganze Wagenladungen. Wirklich ernste Schwierigkeiten haben sich daraus nicht ergeben; nur leiden die Einbände und bedürfen häufig der Ausbesserung. Ein Schmerzenskind ist der alphabetische Katalog, getrennt nach Verfassern und anonymen Schriften, mit vielen Mängeln, die ich einzeln nicht schildern möchte, behaftet. Bis 1883 wurde der Nominalkatalog gleichfalls in festen Bänden geführt, die dem Anfang des 19. Jahrhunderts entstammen, daran schließt sich für die neuere Zeit ein Zettelkatalog. Ähnlich verhält es sich mit dem Katalog der Anonymen, der ebenfalls in seinen älteren Partien der Unterstützung durch einen Bandkatalog nicht entraten kann. Als nächstes Ziel gilt uns die Auflösung jener Bände auf Zettel. Dies muß nach den Büchern selbst bewirkt werden, da die älteren Eintragungen zwar den Nachweis gestatten, ob ein gewünschtes Buch vorhanden ist, aber nicht die erforderlichen Elemente für die Einordnung von Zetteln gewähren. Indessen vermögen wir an solche weitausschauende Aufgabe erst heranzutreten, wenn die Zahl der Beamten etwas erhöht und unserer

Raumnot, namentlich im Katalogsaal abgeholfen wird. Für mich bildet es ein unumstößliches Dogma, daß man einschneidende Aenderungen in den alphabetischen Katalogen einer großen Bibliothek nur dann vornehmen darf, wenn die Durchführung bis zum letzten Buch gewährleistet ist. Lieber auf das theoretisch Richtige vorläufig verzichten, bessere Zeiten abwarten als den Nachfahren ein wildes Chaos halb beendeter Arbeit hinterlassen.

Unsere Bücher stehen nach der Signatur der Kataloge und meist nach der Seitenzahl, sodafs auf einer Ziffer oft 100 und weit mehr Bände sich befinden. Wir versuchen diesem Uebelstand durch Differenzierung der Seiten zu begegnen. Wirkliche Hilfe könnte nur das System der springenden Nummer bringen, das in den neuen Katalogen bereits eingeführt wurde, in den älteren nur sehr schwer oder gar nicht, aus Gründen, die ich übergehe, sich anbringen läßt.

Eine hamburgische Eigentümlichkeit möchte ich hier nicht unerwähnt lassen. Wir setzen für jedes entliehene Werk eine Kapsel an den Platz, verschieden in der Farbe, grün, wenn das Buch zu häuslichem Gebrauch verlangt wird, gelb, wenn es in den Lesesaal geht. In die Kapsel wird ein Zettel mit dem Namen des Entleihers, dem Datum, der etwaigen Bandzahl gesteckt. Eine dritte Art von Kapseln markiert den Proband. Ich bin weit davon entfernt, dies Verfahren als bibliothekarischer Weisheit letzten Schluß zu betrachten; es verlangsamt das Holen, kann Irrtümer verursachen, bietet aber gewisse Vorteile, indem es den aussuchenden Beamten den festen Standort des Buches lehrt, bei Revisionen nützlich ist und indem es gestattet, den Namen des Entleihers sofort festzustellen, der dann auf der Rückseite deszettels vermerkt wird. Ich konnte mich daher bis jetzt nicht dazu verstehen, es abzuschaffen, bemerke aber ausdrücklich, daß es nur bei einer Bibliothek, die wie die unsere überwiegend nach Seitenzahlen aufstellt, sich empfehlen läßt.

Für den Lesesaal holen wir jedes gewünschte Buch sofort. Im Punkt der Mahnungen sind wir äußerst liberal, nach der Meinung Fernstehender vielleicht von bedenklicher Lässigkeit. Für Hamburg mit seinem kaufmännischen Geiste paßt es nicht, sich in die Beamten-toga zu hüllen und das Reglement zu betonen. Das bildet bei uns nur die unterste Grenze dessen, wozu wir uns verpflichtet fühlen. Wir wollen kulante Leute sein. Gewifs, vielgebrauchte Literatur fordern wir auch ohne Desiderat nach Ablauf der sechswöchentlichen Frist ein. Aber einen Gelehrten, der zu seinen Studien ein selten verlangtes Buch dauernd gebraucht, behelligen wir ungern, weisen ihn gelegentlich liebevoll und sanft auf die notwendige Verlängerung hin. Nur einmal im Jahre rufen wir alles zurück. Ich halte dies für keinen Zopf, der möglichst bald abgeschnitten werden müßte, sondern für das berechnete Komplement der Milde, die während des Jahres waltet.

Alle Bücher, die zur Anschaffung empfohlen und gekauft wurden, werden auferhalb des üblichen Geschäftsgangs beschleunigt. Mit einem roten Zettel versehen reisen sie durch sämtliche Stationen

besonders. Dem Interessenten teilen wir auf unsere Kosten ebenso wie bei verliehenen und belegten Werken mit, wann sie zur Abholung bereit stehen.

Die Entleihung aus fremden Bibliotheken hat bei uns einen sehr beträchtlichen Umfang allmählich angenommen. Wir berechnen — abweichend von sonstigen Gepflogenheiten — für jede Sendung 50 Pfennige, gleichgültig ob es sich um einen oder viele Bände handelt, und dehnen diesen Verkehr auf alle Institute der Welt, die überhaupt verleihen, aus. Nur bei Handschriften werden die vollen Kosten des Transports — nicht die der Bestellung und Verpackung — von dem Empfänger eingezogen. Ohne eine Zubusse aus der Bibliothekskasse läßt sich dies natürlich nicht bewerkstelligen. Dem Ideal des „*Liber liber ito per orbem*“ hoffen wir uns so wenigstens einen kleinen Schritt genähert zu haben.

Ich darf diese Gelegenheit benutzen, um den vielen Schwesteranstalten, die uns ihre Unterstützung stets bereitwilligst liehen, im Namen hamburgischer Gelehrten, hamburgischer Wissenschaft unseren herzlichsten Dank zu sagen, vor allem der Königlichen Bibliothek in Berlin und der Universitätsbibliothek in Göttingen.

Ich breche hier ab, obgleich ich noch manches, namentlich über unsere Handschriften Ihnen erzählen möchte.

Es sind nur flüchtige Umrisse, in denen ich das Wachsen und Werden der Stadtbibliothek zeichnen konnte, ein rascher Gang durch mehr als drei Jahrhunderte. Sie sahen selbst, welche Fülle von Aufgaben bei uns noch der Lösung harret, welch weites Feld der Arbeit und Tätigkeit sich eröffnet, doppelt weit, wenn uns grössere Aufgaben als bisher zufallen sollten. Wir hoffen auch ihnen gewachsen zu sein und hegen zu der einsichtsvollen Fürsorge unserer gesetzgebenden Körperschaften das gewisse Vertrauen, daß sie uns die Mittel zur Durchführung unserer Pläne nicht versagen.

Doch das mag der Zukunft vorbehalten sein. Heute beherrscht uns das Gefühl des Stolzes, der Genugthuung, in unseren Mauern eine so stattliche Zahl von Fachgenossen zu empfangen. Wir in Hamburg wissen uns eins mit Ihnen in der bedingungslosen Hingabe an die Bestrebungen und Ziele, denen wir alle dienen. Die Stadtbibliothek öffnet Ihnen weit ihre Pforten; treten Sie ein als freudig begrüßte Gäste.

Anhang 2.

Zentralisation der Bibliotheken.

Vortrag, für die Bibliothekarversammlung bestimmt,
von Hugo Otto Zimmer-Hamburg.

Ueberblicken wir die Entwicklung des deutschen Bibliothekswesens in der neueren Zeit, so beobachten wir auf Schritt und Tritt die Tendenz einer immer grösseren Vereinigung und Zusammenziehung der Bücherschätze. Den Beginn der neueren Bibliotheksentwicklung setzen wir wohl mit Recht in das Jahr 1884, in das Jahr, wo das „Zentral-

blatt für Bibliothekswesen“ zum erstenmal erschien. Dies Zentralblatt selbst ist schon ein Wahrzeichen der Zentralisierung, und wenn auch vorher Petzoldts „Neuer Anzeiger“ in Fragen der sogenannten Bibliothekswissenschaft unterrichtete, so hatte Otto Hartwig doch recht, wenn er daneben sein Zentralblatt begründete, um so wirklich dem ganzen Bibliothekswesen den immer noch fehlenden Mittelpunkt zu geben. Wenn nun gleich der erste Jahrgang des Zentralblattes an mehreren Stellen das Problem der Zentralisierung behandelt, so tauchte dieser Gedanke damals allerdings nicht zum ersten Male auf, aber er erschien nun zum erstenmal in einer so greifbaren Form, daß er seitdem nicht mehr verschwunden ist, vielmehr fortzeugend immer neue Ideen und neue Forderungen und Probleme schuf. Die ganze Entwicklung von damals bis heute kann man unter den Gesichtspunkt stellen, — wobei ich ein Wort Geheimrat Schwenkes aufnehme —: „Der Zusammenfassung der Kräfte, nicht ihrer Vereinzelung gehört die Zukunft“.1) In steter aufsteigender Linie gelangen wir dann zu den beiden großen Zentralisationsforderungen, die mit den Namen Erman-Milkau und Nörrenberg-Fritz verknüpft sind. Im Mittelpunkt der Forderungen, für die ich die Namen Erman-Milkau nannte, steht der Gesamtkatalog, im Mittelpunkt der Forderungen Nörrenbergs und Fritz' steht die Zentralisierung des städtischen Bibliotheksbesitzes und die einheitliche Organisation der gesamten Bibliotheksarbeit. Der Gesamtkatalog hat eine lange und interessante Entwicklung hinter sich. Ich erinnere nur an den äußerst interessanten Aufsatz von Karl Eduard Förstemann im „Serapeum“ 3. 1842. S. 247: „Einige praktische Bemerkungen und Wünsche für die Oeffentlichen Bibliotheken in Preußen“, wo es wörtlich heisst: „Um diesen großen und wichtigen Zweck (das ist den alphabetischen Generalnominalkatalog) zu erreichen, bietet sich ein sehr einfaches Mittel dar. Durch die dem Unterrichtswesen vorgesetzte hohe Behörde braucht nur an sämtliche Oeffentliche Bibliotheken des Landes der Befehl zu ergehen, daß sie von ihren Nominalkatalogen sofort ein Duplikat einzureichen haben“. Alljährlich sollen dann alle beteiligten Bibliotheken ein alphabetisches Verzeichnis ihrer neuen Erwerbungen der Zentrale einreichen.

Ich will hier nicht die Forderungen in den verschiedenen Stadien der Entwicklung auf ihren Wert und ihre Durchführbarkeit hin beurteilen, es kommt mir nur darauf an, zu zeigen, daß die heutigen sehr weitgehenden Zentralisierungsvorschläge keineswegs aus der Luft gegriffen sind, sondern auf der Grundlage einer allmählichen und ununterbrochenen Entwicklung entstanden sind. Und wir kommen auch erst dann zu einer richtigen Stellung den gegenwärtigen Problemen gegenüber, wenn wir die einzelnen Entwicklungsstadien mit berücksichtigen; wir werden dann in der Lage sein, einzelne Forderungen als zu weit gehend zu erkennen und den gesunden und durchführbaren Kern herauszuschälen. Denn das sei gleich vorweg gesagt: Wir

1) Zbl. f. Bw. 23. 1906. S. 162.

müssen uns heute, wo diese Zentralisierungsprobleme eine gewisse Reife erlangt haben, wo alles nach einer Zentralisierung drängt, vor Utopien ernstlich hüten, sonst kommen wir aus dem Zustand des Forderns und Diskutierens, aus dem Zustand des Problematischen nicht heraus. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß jede auch noch so extreme Forderung nicht das Recht hat, ausgesprochen zu werden, ebenso wie die früher geforderten Formen und Wege zum Gesamtkatalog immer, wenigstens soweit die Erreichbarkeit in Betracht kam, über das Ziel hinausgeschossen sind.

So brachte gleich der erste Band unseres Zentralblattes einen Artikel von Ernst Förstemann: „Die Verbindung zwischen den deutschen Bibliotheken“, der vom heutigen Standpunkt betrachtet, keineswegs Unmögliches forderte, für den damaligen Zustand der deutschen Bibliotheken aber zum Teil vorerst Undurchführbares. Da heißt es unter anderm: „Es ist entschieden eine ungeheure Verschwendung von Arbeitskräften, daß auf verschiedenen Bibliotheken dieselbe Arbeit vorgenommen wird, die einmal für alle vorgenommen werden könnte. Denken wir vor allem an die alphabetischen Kataloge, diese riesenhaften Denkmäler eines oft jahrhundertlang anhaltenden Fleißes, und erwägen wir, daß diese Kataloge in vielen tausenden Artikeln bei vielen Bibliotheken notwendig grofsenteils übereinstimmen.“ Er fordert darum regelmäfsig stattfindende Bibliothekartagungen, er fordert von allen Bibliotheken zu erstattende Berichte und eine vergleichende einheitliche Statistik, er fordert auch Verständigung beim Kauf teurer Werke, es genüge, wenn ein teures Werk in vier oder sechs Exemplaren in Deutschland vorhanden sei. „Es wäre gut, wenn die Landesbibliotheken einander in gewissen Fächern ergänzten . . ., diese Frage hängt aufs engste mit der Frage zusammen, wie weit die Bibliotheken der Polytechniken, der Sternwarten, der Justizkollegien, der medizinischen Anstalten und vieler anderer Institute den Charakter der Oeffentlichkeit haben können, und dies berührt sich wieder sehr nahe mit der fast brennenden Frage, wie weit zur Oeffentlichkeit das Verleihen in die Privathäuser gehört . . . Am meisten und selbstverständlichsten ist solche Kollegialität, die zum möglichsten Vermeiden von überflüssigen Doppelanschaffungen führen muß, bei den Bibliotheken desselben Orts, und wie sehr fehlt sie oft selbst da!“ Es bedeutet daher nur ein Propagieren bereits ausgesprochener Ideen, wenn Heinrich von Treitschke in seinem berühmten und immer zitierten Aufsatz „Die Königliche Bibliothek in Berlin“¹⁾ im Interesse der Wissenschaft und der Gelehrten einen in Berlin aufgestellten Gesamtkatalog forderte, wobei er meinte, daß „man zunächst die gröfseren Provinzialbibliotheken Preufsens auffordert, Abschriften ihrer Kataloge in der Berliner Sammlung aufzustellen“. Damit beginnt eigentlich, wir können sagen, der Kampf um die Zentralisation. Wenn auch die Treitschkesche Forderung auf

1) Preussische Jahrbücher 1884. S. 473—492, abgedruckt: Treitschke, Deutsche Kämpfe N. F., Leipzig 1896. S. 301 ff.

sehr lebhaften Widerstand stiefs, só war die Folge doch die, dafs durch eine úberaus lebhaft Erörterung des Problems der Zentralisierung der richtige und dann schliesslich auch beschrittene Weg gefunden wurde. Schon Förstemanns Idee enthält unausgesprochen den Titeldruck, und Dziatzko begrüfst in seiner Besprechung des Treitschkescchen Aufsatzes im Zentralblatt für Bibliothekswesen, Bd I. 1884. S. 261 ff. die Zentralisation der Kataloge deutscher Bibliotheken, die Vereinfachung und Raumersparnis infolge Druckes auf dünnem Papier auch für die alphabetischen Kataloge, wobei er wörtlich schreibt: „Dafs so (d. h. durch die ‘Herstellung eines gedruckten Realkataloges aller Oeffentlichen Bibliotheken Deutschlands’) zugleich die sachliche Anordnung der Bibliotheken im Laufe der Zeit immer gleichmäfsiger, ja für ganze Kategorien von Bibliotheken ganz dieselbe würde, wäre auch ein nicht unbedeutender Gewinn für die Beamten und die Benutzer“.

Ich brauche über die Weiterentwicklung des Gesamtkataloges und der Titeldrucke nicht ausführlich zu berichten, da die Schrift von Fritz Milkau „Zentralkataloge und Titeldrucke“, Leipzig 1898, in ausführlicher Weise darüber berichtet, und da diese Frage in dem letzten Jahrzehnt mehrfach Gegenstand eingehender Beratung auf den deutschen Bibliothekartagen gewesen ist.

Ganz auf der Linie der Zentralisation liegt dann auch die 1886 von Dziatzko herausgegebene „Instruktion für die Ordnung der Titel im alphabetischen Zettelkatalog der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau“, da ja damals schliesslich jeder Vorschlag für einen Gesamtkatalog ohne einheitliche Regeln für die Titelaufnahmen in der Luft schwebte. Die für die preussischen Staatsbibliotheken verbindlichen einheitlichen Regeln für die Titelaufnahmen kamen erst 13 Jahre später, 1899, nachdem 1892 die „Instruktion für die Herstellung der Zettel des alphabetischen Katalogs“ für die Königliche Bibliothek in Berlin herausgekommen war. Noch heute fehlen fürs Deutsche Reich einheitliche Regeln, wenn auch nicht zu verkennen ist, dafs immer mehr Bibliotheksverwaltungen freiwillig die preussischen Instruktionen, meistens mit kleinen Abweichungen, übernehmen.

Schon bald griff die Zentralisierung der großen preussischen Staatsbibliotheken auch auf die in einem begrenzten Bezirk zersplitterten Bibliotheken über, deren Notlage schon Förstemann 1884 in dem zitierten Aufsatz betont hatte. Im Jahre 1890 (Zbl. f. Bw. 7. S. 155 bis 157) wird über die Bibliotheksverhältnisse in Hannover berichtet, und dabei werden folgende Bibliotheken aufgeführt:

1. Die Königliche Bibliothek.
2. Die Stadtbibliothek.
3. Die Königlich-Hannoversche Privatbibliothek.
4. Die Bibliothek der technischen Hochschule.
5. Die Bibliothek des Predigerseminars.
6. Die Bibliothek des Königlichen Landgerichts.
7. Die Bibliothek des juristischen Vereins.
8. Die Bibliothek der vereinigten Aerzte.

9. Die Provinzial-Ständische Bibliothek.
10. Die Bibliothek der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft.
11. Die Bibliothek des Gartenbauvereins.
12. Die Bibliothek des Gewerbevereins.
13. Die Bibliothek der Freimaurerlogen.
14. Die Bibliothek des Architekten- und Ingenieurvereins.
15. Die Bibliothek der Kriegsschule.
16. Die Bibliothek des land- und forstwirtschaftlichen Vereins.
17. Die Bibliothek der geographischen Gesellschaft.
18. Die Bibliothek der natur-historischen Gesellschaft.
19. Die Bibliothek der tierärztlichen Hochschule.
20. Die Bibliothek der israelitischen Gemeinde.
21. Die Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen.

Dazu bemerkt die Schriftleitung des Zentralblattes: „Ob es wohl im Laufe der Zeit noch dahin kommen wird, daß wir die größeren und wichtigeren dieser Bibliotheken zu einer großen öffentlichen Zentralbibliothek der Stadt Hannover unter einheitlicher Leitung und Verwaltung vereinigt sehen?“ Nach einer freundlichen Mitteilung des Direktors der Königlichen und Provinzialbibliothek, Herrn Professor Dr. Kunze, bestehen auch heute noch in Hannover 21 Bibliotheken, mit ganz wenigen Ausnahmen dieselben, für die 1890 eine einheitliche Verwaltung gewünscht wurde. Es sind heute folgende:

1. Die Königliche und Provinzialbibliothek.
2. Die Stadtbibliothek.
3. Die Königliche Ernst-August Fideikommiss-Bibliothek.
4. Die Bibliothek der technischen Hochschule.
5. Die Bibliothek des Königlichen Landgerichts, des Amtsgerichts und des juristischen Lesevereins (im Gerichtsgebäude).
6. Die Bibliothek der vereinigten Aerzte.
7. Die Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen.
8. Die Bibliothek der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover.
9. Die Bibliothek der Handelskammer.
10. Die Lehrerbibliothek der städtischen Bürgerschulen.
11. Die Bibliothek des Gartenbauvereins.
12. Die Bibliothek des Gewerbevereins.
13. Die Bibliothek der Freimaurerlogen.
14. Die Bibliothek des Architekten- und Ingenieurvereins.
15. Die Bibliothek der Kriegsschule.
16. Die Bibliothek des land- und forstwirtschaftlichen Vereins.
17. Die Bibliothek der geographischen Gesellschaft.
18. Die Bibliothek der natur-historischen Gesellschaft.
19. Die Bibliothek der tierärztlichen Hochschule.
20. Die Bibliothek der Synagogengemeinde.
21. Die Bibliothek der Königlichen Regierung.

Auch dieses Problem der Zentralisierung innerhalb abgeschlossener Bezirke verschwindet nun ebensowenig wie das andere des preussischen bezw. des deutschen Gesamtkataloges und des einheitlichen Titeldrucks.

Das Problem fiel auch in Oesterreich auf fruchtbaren Boden, wo die Zersplitterung der Kräfte auch nicht viel besser aber auch nicht viel schlimmer als in Deutschland herrscht. 1887 veröffentlichte Karl Hugelmann „Die Zentralisation der Amtsbibliotheken in Wien“ und verlangte für jede Amtsbibliothek eine kleine, nur das Notwendigste umfassende Handbibliothek, im übrigen eine große Regierungsbibliothek, der auch alle Pflichtexemplare, Geschenke und Tauschwerke zugehen sollten. Etwas weiter geht bereits 1894 der Scriptor der Bibliothek der technischen Hochschule in Brünn, Zelbr, in einem Memorandum „Anlage eines Generalkataloges der Oeffentlichen und Studienbibliotheken Oesterreichs sowie die Zentralisierung des Bibliothekswesens in den größeren Städten der Monarchie“, wozu Otto Hartwig im Zbl. f. Bw. 11. 1894. S. 417 bemerkt: „Es soll nur konstatiert werden, dass sich das Verlangen nach größerer Zentralisierung im Bibliothekswesen überall regt! Die Erledigung der Aufgabe, einen Generalkatalog für die Bibliotheken herzustellen, ist nur eine Geldfrage, welche die Ministerien bzw. Kammern zu lösen haben, das übrige wird sich von selbst finden.“

In diese Zeit fällt die Gründung der Murhardschen Bibliothek in Kassel, über die ein Anonymus im Zbl. f. Bw. 8. 1891, S. 562 bis 563 berichtet: „Sie macht gewissermaßen der viel bedeutenderen ständischen Landesbibliothek Konkurrenz, wenn auch beide Bibliotheken sich über einen Anschaffungsplan verständigt haben. Hätte der Gründer der Bibliothek seine Sammlungen und das bedeutende Kapital, womit er die Bibliothek dotiert hat, der großen Kasseler Bibliothek vermacht, würde er den wissenschaftlichen und auch lokalen Interessen der Stadt besser gedient haben. Denn die in Kassel vorhandenen literarischen Schätze sind nun in zwei Sammlungen getrennt.“ Im Gegensatz dazu berichtet Zedler in demselben Bande des Zentralblatts S. 513 über die Gründung der Rothschild'schen Oeffentlichen Bibliothek in Frankfurt am Main: „Gerade in den großen Städten macht sich, wenn sie nur über eine Stadtbibliothek verfügen, welche neben ihrer Aufgabe einer möglichst vollständigen Sammlung der lokalen Literatur in den seltensten Fällen imstande sein wird, darüber hinausgehenden Bedürfnissen in größerem Umfange zu genügen, der Mangel an Bibliotheken fühlbar, die nicht sowohl dem Interesse von Fachgelehrten als dem eines weiteren Publikums in geeigneter Weise entgegenkommen, ohne dabei die Aufgaben und Ziele eines wissenschaftlichen Bildungsinstituts aufseracht zu lassen“. Dabei zählt das zwei Jahre später erschienene Adressbuch der deutschen Bibliotheken von Schwenke für Frankfurt 15 größere Bibliotheken mit wissenschaftlichen Aufgaben. Es sei in diesem Zusammenhang gleich darauf hingewiesen, dass später gerade Frankfurt a. M. in bezug auf die Zentralisierung der Bestände zuerst als erste Stadt weitgehende Schritte unternommen hat: Am 1. Oktober 1902 wurde, wie Berghöffer in der Frankfurter Zeitung vom 9. September 1903 mitteilt, ein Vertrag zwischen der Stadt Frankfurt und der Rothschild'schen Bibliothek ab-

geschlossen, nach dem sie gewisse Fächer austauschen und sich verpflichten, diese aufgelassenen Fächer nicht weiter zu pflegen, dafür wird jeder Bibliothek städtischerseits ein Zuschuss zur Pflege der nunmehr nur in einer Bibliothek gepflegten Fächer bewilligt; bei diesem Tausch gingen von der Rothschild'schen Bibliothek an die Stadtbibliothek 300 Bände über und von der Stadtbibliothek an die Rothschild'sche Bibliothek 750 Bände. Und seit dem Jahre 1904 besitzt die Stadt Frankfurt am Main einen von der Rothschild'schen Bibliothek geführten Zentralkatalog der in Frankfurt und Umgegend vorhandenen Büchererschätze.¹⁾ Ich komme darauf später noch zurück.

Die Frage der Berechtigung von Spezialbibliotheken ist damit noch nicht gelöst. Und man begeht einen großen Fehler, wenn man von der Idee der Zentralisierung ausgehend nun überhaupt die Spezialbibliotheken aufschlucken wollte, andererseits ist selbstverständlich die Mindestforderung, wenn versucht wird, diese Einzelbibliotheken für die Gesamtwissenschaft nutzbar zu machen, und sie aus ihrer Abgeschlossenheit und Verborgenheit herauszuholen. Darüber hat Christian Ruepprecht in seinem Aufsatz „Zentral- und Spezialbibliotheken“ in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung vom 28. Juli 1891 Betrachtungen angestellt und fast gleichzeitig ein Anonymus in der Vossischen Zeitung 423 vom 11. September 1891 unter dem Titel „Gesamtschul- oder Einzelbibliothek“. Zu beiden Aufsätzen bemerkt Haeblerin (Zbl. f. Bw. 8. 1891. S. 521) in durchaus moderner Weise: „Wenn die Bücherbestände der kleineren Fachsammlungen und die dafür aufgewendeten Mittel in ihrer Gesamtheit der Zentralbibliothek zu Gute kämen, damit würde diese in ganz anderer Weise als jetzt für Neuanschaffungen im Detail sorgen können. Nur Handbücher und Nachschlagewerke brauchten für Institute und Vereine reserviert zu bleiben.“ — Damit wäre auch das Problem der sogenannten Institutsbibliotheken berührt, das bis heute noch nicht gelöst ist, mit dem wir uns aber ebenso notwendigerweise beschäftigen müssen, wie mit den andern Spezialbibliotheken und Lehrerbibliotheken und dergleichen. Gerade in das Jahr 1891 fällt der Erlaß des preussischen Ministers betreffend die Bibliotheken der Universitätsanstalten und deren Beziehungen zu den Universitätsbibliotheken. Da heißt es in § 4: „Die Vorsteher der Universitätsbibliotheken werden beauftragt, von der Bibliothek einer jeden Universitätsanstalt einen alphabetischen Zettelkatalog in zwei Exemplaren aufzunehmen und durch jährliche Nachträge auf dem laufenden zu erhalten. Dabei ist jede Anstalt durch ein besonderes Zeichen kenntlich zu machen. Das eine Exemplar des Katalogs verbleibt der Anstalt, das andere wird auf der Universitätsbibliothek aufbewahrt, um dort mit den Katalogen der übrigen Anstalten zu einem Gesamtkatalog vereinigt zu werden.“ Ferner heißt es in § 7 „von den Universitätsanstalten dürfen Bücher nicht veräußert

1) Vgl. Berghöffer, Führer durch die Rothschild'sche öffentliche Bibliothek 1907.

werden, vielmehr sind solche, wenn sie entbehrlich werden, endgültig an die Universitätsbibliothek abzugeben“. Die besondere Angelegenheit der Beziehungen der Institutsbibliotheken und Seminarbibliotheken zu den Universitätsbibliotheken ist mehrfach Gegenstand besonderer Betrachtung gewesen, und aus der Notwendigkeit heraus, den Gelehrten und den Studierenden eine Uebersicht über die Bücherschätze ihrer Universität zu geben, veröffentlichte Christian Ruepprecht 1892 die kleine Schrift „Die Büchersammlungen der Universität München“, die aber nicht ein Führer in dem Sinne des von Schwenke und Hortschansky für Berlin oder des von Zarneke für Leipzig herausgegebenen ist. Diese Frage ist dann schliesslich auf der Bibliothekartagung 1906 Gegenstand einer eingehenden Besprechung auf Grund des Vortrags von Naetebus „über die Bibliotheken der preussischen Universitätsinstitute“ geworden (vgl. Zbl. f. Bw. 23. 1906. S. 341 ff.). Naetebus formuliert den Zustand folgendermassen: „Auf der einen Seite die Universitätsbibliotheken, die infolge der Knappheit ihrer Etats von Jahr zu Jahr weniger ihre Aufgaben erfüllen, der Gesamtheit der Wissenschaft zu dienen, auf der andern Seite die Institutsbibliotheken . . . Beide klagen über die Unzulänglichkeit ihrer Mittel.“ Auf Grund einer für das Jahr 1904/1905 erfolgten Umfrage stellte er fest, dafs von 3850 wissenschaftlichen Zeitschriften, die an 9 preussischen Universitäten von den Instituten gehalten wurden, nur in den Institutsbibliotheken 2227, zugleich aber in der Universitätsbibliothek 1623 gehalten wurden, und diese in zusammen 2, 3, ja 8 und 9 Exemplaren. Ich lege besonderen Nachdruck darauf, dafs von 3850 Zeitschriften 2227, also weit über die Hälfte nur in den Instituten vorhanden waren und dafs in Tübingen ein einziges Institut 42 Zeitschriften hatte, von denen auf der Universitätsbibliothek 25 nicht vorhanden waren. Naetebus bemerkt dazu: „Wer die Zurückhaltung der Universitätsbibliotheken kennt, wenn es sich um Anschaffung einer weiteren Zeitschrift handelt, und ihre Bemühungen in Erwägung zieht, auch bei den häufigst benutzten durch Beschränkung der Leihfrist oder Aufstellung im Lesesaal der starken Nachfrage zu genügen, wird nicht ohne Verwunderung erfahren, dafs einzelne Institute die Hauptzeitschriften ihres Faches für den kleineren Kreis ihrer Interessenten in zwei Exemplaren halten.“ Unter den Vorschlägen, die Naetebus machte, sind besonders beachtenswert: Dafs er für die Institutsbibliotheken und die Universitätsbibliothek eine räumliche Nähe wünschte, wobei ein Teil der Verwaltungsgeschäfte durch die Universitätsbibliothek erfolgen könnte. Für die medizinischen und naturwissenschaftlichen Anstalten wäre es möglich, verwandte Anstalten zu einer Bibliothek zusammenzulegen und diese unter fachbibliothekarische Verwaltung zu stellen. In der Debatte wurden noch viel radikalere Forderungen geltend gemacht, so forderten Gerhard, Erman und Helfsig, die Fonds der Institutsbibliotheken so zu beschneiden, dafs sie nur das für ihren Unterrichtszweck durchaus notwendige anschaffen können. Ich führe wörtlich an, was Geheimrat Erman zum Schluss aussprach: „Um die bestehenden Mifsstände zu beseitigen, ist gar keine

Erhöhung der für die Gesamtheit verwendeten Mittel, sondern nur eine gerechte Verteilung nötig. Niemand hätte ein Bedürfnis nach so weit ausgebauten Instituts- und Seminarbibliotheken empfunden, wenn unsere Universitätsbibliotheken finanziell in der Lage wären, das zu leisten, was sie sollen.“ Geheimrat Erman hat daher auch bei den 1908 veröffentlichten „allgemeinen Grundsätzen für die Vermehrung der preussischen Staatsbibliotheken“ (Zbl. f. Bw. 25 1908 S. 429 ff.) für die Institutsbibliotheken besondere Bestimmungen vorgeschlagen, die der „vollständigen Systemlosigkeit“, wie es Roth-Halle 1906 ausdrückte, ein Ende bereiten sollen und vor allem der Universitätsbibliothek auf die Vermehrung und Verwaltung der Institutsbibliotheken weitgehenden Einfluß zugestehen.

Die Mißstände in den Bücherschätzen einer Universitätsstadt sind, wie aus allem hervorgeht, als solche anerkannt, und wenn wir trotzdem heute noch kaum zu besseren Zuständen gelangt sind, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß hier eine gründliche aber auch gesunde Reformation notwendig ist. Ich habe schon mehrfach angedeutet, daß alle Zentralisation in gewissen Grenzen bleiben muß, und es scheint mir so, als wenn sowohl die Vorschläge der Bibliothekarversammlung vom Jahre 1906 wie die Ermanschen „Grundsätze“ als Radikalkur zu keinem rechten Erfolge führen können. Ich erwähne von den gegen Ermans „Grundsätze“ erhobenen Widersprüchen nur den meiner Ansicht nach wichtigsten und bedeutungsvollsten: den Vortrag von Professor Karl Bücher in Leipzig, der als selbständige Schrift 1910 unter dem Titel „Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken“ veröffentlicht worden ist. In ruhiger und objektiver Darstellung versucht er, den Wert der Institutsbibliotheken gegenüber den Universitätsbibliotheken abzuwägen und beiden eine durchaus notwendige Daseinsberechtigung nachzuweisen; es sollen beide nebeneinander in gegenseitiger Ergänzung arbeiten. Er weist — und dieses Moment scheint mir für die ganze Frage der Zentralisierung eins der wichtigsten zu sein — besonders darauf hin, daß die Institutsbibliotheken eine größere Möglichkeit haben, Spezialliteratur zu sammeln, wobei er zwei interessante Beispiele anführt: Das hygienische Institut in Leipzig habe allmählich 3500 Sonderabzüge aus dem Spezialgebiet der Hygiene gesammelt, und das staatswissenschaftliche Seminar in Leipzig habe es erreicht, daß ihm geschenkwise die Veröffentlichungen aller staatlichen und städtischen statistischen Aemter, sowie die Jahresberichte aller Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern, sowie alle für die staatswissenschaftlichen Forschungen verwendbaren Festschriften von Behörden und Vereinen zuzingen. In folgenden sieben Sätzen faßt er die Ergebnisse seiner Betrachtungen zusammen:

„I. Die moderne Universität bedarf zwei Arten von Bibliotheken: Ausleihbibliotheken und Präsenzbibliotheken. Das Ausleihgeschäft ist der Zentralbibliothek vorzubehalten und von ihr im Sinne größtmöglicher Erleichterung weiter auszugestalten. Die Präsenzbibliotheken haben ihre Bedeutung in der Angliederung an die fachlichen Institute; sie

sind in dieser Stellung weiter zu entwickeln, und es dürfen ihrer Ausgestaltung zu vollständigen Fachbibliotheken, wo die Lehranfgabe eines Instituts dies erfordert, Hindernisse nicht bereitet werden.

2. In ihren Anschaffungen sind Universitätsbibliotheken und Institutsbibliotheken im allgemeinen unabhängig von einander. Dies schließt nicht aus, daß sie bei besonders kostspieligen Werken ganz speziellen Charakters, bei denen ein Exemplar am Orte genügt, sich über dessen Anschaffung verständigen. Außerdem sollte von seiten der Universitätsbibliothek ein summarischer Katalog sämtlicher am Orte vorhandenen Exemplare wissenschaftlicher Zeitschriften und besonders kostspieliger Werke angelegt und im Druck herausgegeben werden.

3. Wo irgend möglich, ist eine räumliche Zusammenlegung der Seminare und der Universitätsbibliothek anzustreben.

4. Die Dauerleihung größerer Bestände von Fachschriften von seiten der Universitätsbibliothek an Institutsbibliotheken kann nicht empfohlen werden. Vielmehr ist danach zu streben, daß alle Institute mit einem ihren dauernden Bedürfnissen voll genügenden eigenen literarischen Apparat ausgerüstet werden.

5. Um eine gute Verwaltung der Institutsbibliotheken sicher zu stellen, sind für die größeren derselben eigene Bibliothekarstellen zu schaffen und entsprechend zu dotieren. Die Inventarisierung und Katalogisierung ihrer Bestände ist der Kontrolle des Direktors der Universitätsbibliothek zu unterstellen.

6. Die Mittel der Universitätsbibliotheken für Bücheranschaffungen bedürfen der Verstärkung, wenn sie ihre Bestände mit den Fortschritten der literarischen Produktion im Einklang erhalten sollen. Die Institutsbibliotheken sind vorzugsweise auf eigene Einnahme aus den Benutzungsgebühren anzuweisen.

7. Ein Austausch von Dubletten zwischen der Universitäts- und den Institutsbibliotheken ist anzubahnen. Von den letzteren dürfen Bücher nicht veräußert werden, vielmehr sind alle für den Institutsgebrauch entbehrlich gewordenen Werke endgültig an die Universitätsbibliothek abzugeben.“

Die fünfte Forderung (Bibliothekarstellen und für Inventarisierung und Katalogisierung Kontrolle der Universitätsbibliotheken) scheint mir die wichtigste zu sein, die sich ja auch mit den Forderungen der Bibliothekare aufs engste berührt. Das wichtigste ist aber die Herstellung von Katalogen für die einzelnen Bibliotheken und die Zusammenfassung dieser Kataloge mit dem der Universitätsbibliotheken zu einem Zentralkatalog für die betreffende Stadt. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß nach Büchers Angabe die Leipziger Universitätsbibliothek rund 550 000 Bände und 59 000 M. Vermehrungsetat hat, die 56 Institutsbibliotheken zusammen 19 447 Bände und 79 500 M. Vermehrungsetat haben, daß also die Institutsbibliotheken zusammen für rund 20 000 M. mehr anschaffen können, so ist es klar, daß es mindestens eine berechnete Forderung ist, wenigstens zu wissen, was für diese schöne Summe von fast 80 000 M. in den verschiedenen Fachbibliotheken angeschafft wird,

zumal diese Summe sich auf verschiedene Fächer verteilt und nur in seltenen Fällen dasselbe Werk an mehreren Stellen gekauft wird. Und erinnern wir uns an die Zahl, die ich vorhin als besonders beachtenswert bezeichnete, dafs an den neun preussischen Universitäten von 3850 Zeitschriften 2227 nur in den Instituten vorhanden sind, so wäre es doch eine gewaltige Verschwendung und Missachtung des teuren Büchermaterials, wenn alle diese Mehrbesitze und Alleinbesitze der Institute unbekannt wären und nicht hier und da in besonderen Fällen dem Forscher zugänglich gemacht werden könnten. Und was Bücher von dem hygienischen Institut und dem Seminar in Leipzig berichtet, mahnt meines Erachtens dringend zu einem Zentralkatalog, weil die mühsam gesammelten 3500 Sonderabzüge doch schliesslich nicht mehrmals in Leipzig vorhanden sein werden und ein wertvolles wissenschaftliches Werkzeug darstellen, und weil solche Sammlungen wie die Veröffentlichungen der statistischen Aemter, die Jahresberichte und die Festschriften, die ja gerade selten im Buchhandel erschienen sind, doch nicht unnötigerweise zweimal in einer Stadt gemacht werden dürfen. Ich glaube, wenn wir in allen Universitätsstädten einen derartigen Zentralkatalog hätten (wobei natürlich vorausgesetzt ist, dafs unter Umständen das Institut seine Bestände an die Universitätsbibliothek verleiht) so wäre die Notlage an den deutschen Universitäten damit nicht beseitigt, aber doch bedeutend verschoben, und vielleicht würden wir dann mit den heute nun etwas reicher fließenden Mitteln die Lücken zweckmäßiger ausfüllen können, als es unter den heutigen Verhältnissen möglich ist.

Ich habe mit Absicht die Angelegenheit der Institutsbibliotheken etwas eingehender behandelt, weil auf Grund der Verhandlungen und Veröffentlichungen dieses Problem allen irgendwo und irgendwann einmal nahe getreten ist, und weil damit die Grundlage geschaffen ist für die Betrachtung der Verhältnisse ausserhalb der Universitätsstädte. Man braucht nur für das Wort „Universitätsbibliothek“ das Wort „Stadtbibliothek“ zu setzen, für die „Seminarbibliotheken“ das Wort „Lehrerbibliotheken“, und für das Wort „Institutsbibliothek“ „Behörden- und Vereinsbibliotheken“, dann haben wir das Bild für die Verhältnisse in den deutschen Städten. Ich berührte dieses Problem schon mehrfach. Nachdem in Jahrzehnte langen Erörterungen die Notwendigkeit eines Gesamtkataloges für die preussischen Staatsbibliotheken nachgewiesen worden ist, nachdem dieser preussische Gesamtkatalog nunmehr in Bearbeitung ist und wohl allen die spätere Erweiterung zu einem deutschen Gesamtkatalog eine selbstverständliche Notwendigkeit erscheint, brauche ich über den Wert von Zentralkatalogen in einzelnen Städten kaum besondere Gründe anzuführen, ich würde sonst einfach all das wiederholen müssen, was für den preussischen bzw. den deutschen Gesamtkatalog gesagt und geschrieben worden ist. Hier liegen die Dinge aber noch etwas verwickelter und schwieriger: einmal ist die Zahl der in Betracht kommenden Stellen, wo Bücherschätze sich befinden, wesentlich gröfser, zum andern gehören diese

verschiedenen Bibliotheken zu den verschiedensten Verwaltungen, die einen sind städtisch, die andern sind Kreisverwaltungen unterstellt, andere der staatlichen, andere der Provinzialverwaltung, andere privaten Organisationen und dergl. Und wenn auch das Ergebnis bei der Angelegenheit der Institutbibliotheken der Universitätsstädte das war, daß eine Aenderung der mißlichen Verhältnisse noch nicht in Aussicht steht, so ist doch der eine Vorteil nicht zu unterschätzen, daß die Frage mehrfach an maßgebenden Stellen erörtert worden ist und schließlich auch zu besonderen Veröffentlichungen geführt hat. Für die Städte fehlt noch eine derartig gründliche Vorbereitung der Frage, es darf aber nicht aufser acht gelassen werden, daß, wenn wir die Entwicklung des deutschen Bibliothekswesens uns ganz genau vergegenwärtigen, Ansätze auch nach dieser Richtung hin mehrfach zu finden sind und daß im besonderen die Idee der Zentralisierung in dieser oder in jener Form mehrfach ausgesprochen worden ist. Ich erwähnte bereits die Notiz im Zentralblatt bei der Gründung der Murhardschen Bibliothek in Kassel; ich füge dem eine andere Notiz der Schriftleitung des Zentralblatts aus dem Jahre 1904 hinzu, als von Seiten des Mathematikervereins die Idee einer mathematischen Zentralbibliothek propagiert wurde und von Felix Müller der Aufsatz erschien „Zur Frage der Begründung einer mathematischen Zentralbibliothek“ (*Bibliotheca mathematica*, F. 3. Bd 4. 1903/04. S. 389 bis 391). Dazu bemerkt das Zentralblatt (21, 191): „Vom Standpunkt der Bibliothekspolitik würden wir die Ausführung des Gedankens in dieser letzten Form sehr bedauern. Unser Bibliothekswesen krankt schon schwer an Zersplitterung der Kräfte und infolgedessen an übermäßiger Höhe des Verwaltungsaufwandes. Eine wissenschaftliche Spezialbibliothek, die hauptsächlich nach auswärts versenden soll, wird erst recht teuer wirtschaften. Und was wird sie enthalten? Vor allem die Tausende von Bänden der landläufigen Literatur, die schon in allen Bibliotheken in genügender Menge vorhanden sind. Zu mehr, zu dem Seltneren, nicht Alltäglichen, also gerade zu dem, was man haben möchte, werden die Mittel nicht langen. Hat die Mathematikervereinigung also Geld für Bibliothekszwecke aufzuwenden, so verfare sie anders. Sie überweise es einer öffentlichen Bibliothek mit großen mathematischen Beständen zur Ausfüllung von Lücken und Anschaffung seltener Werke, zumal solcher, die in Gefahr sind, nach dem Ausland zu gehen. Bei der liberalen Versendungspraxis unserer Bibliotheken stehen die dann allen deutschen Mathematikern ebenso zur Verfügung, als wenn sie sich in einer Vereinsbibliothek befänden, und zwar ohne Verwaltungskosten“. — Ich will das Beispiel von Hannover noch um ein interessantes anderes Beispiel vermehren. In der „Festschrift der Stadt Braunschweig zur 69. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte im Jahre 1897“ werden für Braunschweig folgende Bibliotheken angeführt:

1. Die Stadtbibliothek.
2. Die Bibliothek der technischen Hochschule.
3. Die Bibliothek der herzoglichen Baudirektion.

4. Die Bibliothek des herzoglichen Sanitätskollegiums.

5. Die Bibliothek des ärztlichen Kreisvereins.

6. Die Bibliothek des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege.

Nach der gütigen Anskunft des Leiters der öffentlichen Bücherhalle bestehen jetzt in Braunschweig folgende Bibliotheken, alle ohne Verbindung untereinander:

1. Die Bibliothek des Staatsministeriums.

2. Die Bibliothek des Oberlandesgerichts.

3. Die Bibliothek des städtischen Museums.

4. Die Bibliothek der Handelskammer.

5. Die Bibliothek der Gewerbeschule.

6. Die Bibliothek des Lehrervereins.

7. Die Bibliothek des kaufmännischen Vereins.

8. Die öffentliche Bücherhalle.

9. Die Bibliothek der Landschaft und die oben angeführten.

Das sind nur ein paar zufällig herausgegriffene Beispiele, die sich sofort vermehren lassen (vgl. die Verhältnisse in Dresden; Zbl. f. Bw. 23. 1906. S. 250); es werden jedem Fachmann die Verhältnisse in den einzelnen Städten, wo er lebt und arbeitet, ja vertraut genug sein, um die Tatsache festzustellen, daß einmal die Bücherschätze in den einzelnen Städten in der schlimmsten Weise zersplittert sind und daß zweitens auch in den einzelnen Städten in bezug auf Bücherbestand und Vermehrungsetat eine ähnliche Notlage besteht, wie sie für die preussischen Universitätsbibliotheken in der eindringlichsten Form bekannt gemacht worden ist.

Es ist oft nicht so schwer, eine Reihe von Bibliotheken zusammenzulegen und daraus einen Grundstock zu schaffen, mit dem nun wenigstens weiter gearbeitet werden kann. Als Beispiel dafür möchte ich Posen anführen, wo im Jahre 1895 von der Provinzialverwaltung eine Landesbibliothek begründet wurde, und zwar aus der Vereinigung einer Reihe von wissenschaftlichen Vereinsbibliotheken; durch Zusammenlegen der Bibliotheken der historischen Gesellschaft, des naturwissenschaftlichen Vereins, des Kunstvereins und anderer kamen 300 000 Bände zusammen (vgl. Zbl. f. Bw. 12. 1895. S. 48). In andern Städten hat man in irgend einer Form eine Verständigung zwischen den einzelnen Bibliotheken herbeizuführen versucht; so heißt es in dem Vertrag zwischen dem Staate Preußen und der Stadt Düsseldorf bei der Uebernahme der Landesbibliothek im Jahre 1904: „Die Bibliothek wird mit den bestehenden Hand in Hand gehen und mit den städtischen Volksbibliotheken kooperieren, daß sie zusammen sämtlichen literarischen Interessen der Stadt entsprechen“.

Hier kommt nun noch ein für die Zentralisierung innerhalb der einzelnen Städte erschwerendes Moment hinzu: Die sogenannten Volksbibliotheken oder sagen wir lieber die Bildungsbibliotheken. Sobald wir die Universitätsstadt verlassen und zu den andern Städten übergehen, so kommt es nicht mehr bloß auf eine Zentralisierung der wissenschaftlichen Bücherschätze an, sondern es handelt sich dann um

eine so weit gehende Zentralisierung, wie Nörrenberg es eben richtig ausdrückte, daß „sämtliche literarische Interessen der Stadt“ befriedigt werden. Darüber ist ja nun oft genug geschrieben worden, daß die Stadtbibliotheken nicht recht daran tun, wenn sie in den Vordergrund ihrer Aufgaben das wissenschaftliche Moment stellen, es ist den Stadtbibliotheken von Nörrenberg, von Fritz, von Aschrott, von Reyer, von Tews, von Ernst Schnltze, von Adolf Keysser und vielen andern immer wieder nahe gelegt worden, daß der Aufgabenkreis der städtischen Bibliotheken über die Befriedigung der wissenschaftlichen Interessen hinaus auch das ganze Bildungs- und literarische Leben der Stadt umfassen muß. Es genügt in diesem Zusammenhang, wenn ich daran erinnere, was Dr. Fritz auf der Bibliothekarversammlung in Halle 1903 ausgesprochen hat: „Der Gedanke der Zentralisation unseres Bibliothekswesens, soweit es nicht staatlich ist, muß mehr als bisher im Mittelpunkt der Erwägungen stehen. Die weitere Entwicklung der Bücherhallenbewegung hängt davon ab, in welchem Maße der Gedanke der Zentralisierung unter kommunaler Verwaltung Geltung gewinnt.“ Fritz forderte daher erstens die Zentrale der allgemeinen Bildungsbibliothek als kommunale Einrichtung und zweitens die einheitliche Verwaltung des gesamten städtischen Bücherbesitzes. 1907 wiederholte er dieselbe Forderung in seinem Aufsatz „Erfolge und Ziele der deutschen Bücherhallenbewegung 1902—1907“ (Comeniusblätter für Volkserziehung 15. S. 79): „Für die Weiterentwicklung der für die Ausgestaltung der Bücherhallensache leitenden Gedanken gilt es, gewisse Zielpunkte nicht aus den Augen zu verlieren, deren wichtigsten wir mit dem Ausdruck Zentralisation bezeichnen, das heißt die Zusammenfassung der zerstreut nur unvollkommen wirkenden Kräfte unter eine gemeinsame zweckmäßige Organisation, die dem ganzen Ziel und Richtung gibt.“ Worauf also der Nachdruck gelegt werden muß, ist das, daß die sogenannten Stadtbibliotheken es aufgeben, wie es einer mal ausdrückte, mit den Universitätsbibliotheken in Wettbewerb zu treten, daß sie aber ungeachtet ihrer erweiterten über das rein wissenschaftliche hinausgehenden Aufgaben doch die Zentralstelle des gesamten Bücherbesitzes ihres Bezirks werden.¹⁾

Im wesentlichen kommt es darauf an, die Bestände der Behördenbibliotheken und der Lehrerbibliotheken nutzbar zu machen, in dieser oder jener Form. Daß hier ein Problem vorliegt, das der Erörterung wert ist und das auch gelöst werden muß, wird von niemand

1) Wie aus allem hervorgeht, stehe ich auf dem Standpunkt, daß die sogenannte „Einheitsbibliothek“ — wie sie besonders Nörrenberg fordert —, die beste Form der städtischen Bibliotheken ist. Ich bemerke aber ausdrücklich, daß diese Form keineswegs unter allen Umständen in allen Städten die einzige Form sein muß. Aus Gründen der historischen Entwicklung oder besonderer örtlicher Verhältnisse besteht in einer Reihe von Städten, namentlich Großstädten, neben der Stadtbibliothek eine ausschließlich allgemeineren Zwecken dienende Bücherhalle; auf diese besonderen örtlichen Verhältnisse muß bei der Zentralisierung Rücksicht genommen werden.

bestritten. Man beachte nur einmal folgende Zahlen, die Schwenke 1893 in seinem Adressbuch zusammengestellt hat. Danach gab es im deutschen Reich 530 Bibliotheken der höheren Schulen, 330 Behördenbibliotheken, 201 kirchliche Bibliotheken, 61 Militärbibliotheken, 128 Vereinsbibliotheken, 87 Privat- und Familienbibliotheken, daneben 130 öffentliche Bibliotheken, insgesamt 1609 Bibliotheken, davon 1479 nicht-öffentliche. Interessant sind die Zahlen für 1902, die in dem 4. Bd von Wieses Werk „Das höhere Schulwesen in Preußen“ veröffentlicht sind. Danach waren im ganzen an 575 höheren Lehranstalten in Preußen Lehrerbibliotheken vorhanden, mit zusammen rund drei Millionen Bänden. Man vergleiche damit die Gesamtzahl der Bände in Preussens Bibliotheken, die nach meiner Berechnung rund 13 000 000 Bände beträgt. Dabei sind allerdings auch die ganzen Bildungsbibliotheken mitgezählt, allerdings nur so weit sie in dem Buch von Bennata Otten aufgeführt sind; nicht berücksichtigt sind die nichtöffentlichen Bibliotheken. Nehmen wir nur die sogenannten wissenschaftlichen Bibliotheken, so ergibt sich für Preußen fast 11 000 000 Bände. Ueber die Lehrerbibliotheken hat Arend Buchholtz ein recht hartes Urteil in der Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Korporation der Berliner Buchhändler, Berlin 1908, S. 56, gefällt. Darin heißt es: „Ein der öffentlichen Benutzung so gut wie verschlossenes Dasein führen die wissenschaftlichen Bibliotheken bei den städtischen Gymnasien, Realgymnasien und höheren Mädchenschulen. Es gibt ihrer 38, und ihre Unterhaltung und Verwaltung beansprucht jährlich 26 910 M., wovon 5110 M. als Entschädigungen an die Verwalter der Bibliotheken gezahlt werden. Aufgabe dieser Bibliotheken ist es nicht allein, den Lehrern den unentbehrlichen Apparat an enzyklopädischen Werken, Wörterbüchern, Klassikerausgaben und Klassikerkommentaren usw. für Unterrichtszwecke, sondern auch die literarischen Hilfsmittel zu wissenschaftlichen Studien zu bieten. Dem ersten Zweck genügen sie vollauf, dem zweiten nur in sehr unvollkommener Weise. Was die Lehrerbibliotheken enthalten, entzieht sich der allgemeinen Kenntnis, ist auch nicht einmal in flüchtigen Umrissen an dieser Stelle anzudeuten möglich. Die Mehrzahl ist jungen Datums, so alt wie die Anstalten selbst, und keine einzige besitzt einen in allen Abteilungen gleichmäÙig wertvollen Bücherbestand, es ist im Gegenteil eine gewöhnliche Erscheinung, daß bei den Erwerbungen ein Spezialgebiet, oft dasjenige des Bibliothekars der Anstalt, vor andern bevorzugt wird, und ist zum Teil dadurch zu erklären, daß der Jahresetat von 500 bis 600 Mark nicht ausreicht, die Kosten für Bücher und Zeitschriften einschließlich der Buchbinderarbeiten für alle in der Bibliothek vertretenen Disziplinen zu bestreiten. Zuweilen haben auch unerwünschte aber nicht gut abzuweisende Schenkungen einen Ballast von Büchern, Zeitschriften und Zeitungen angehäuft, die ein nutzloses Dasein in Staub und Moder führen.“

Er hat sicher nicht Unrecht. Dr. Fritz erzählt in seinem Vortrag auf der Bibliothekarversammlung 1903, daß die Lehrerbibliotheken

der Gemeindeschulen Werke von allgemeinem Interesse anschaffen, die natürlich auch die Volksbücherei, das heißt die Bildungsbibliothek hat; dabei beobachtete er, daß die Leihberechtigten der Lehrerbibliotheken doch oft genug dieselben Werke, die sie in ihrer Lehrerbibliothek bekommen könnten, in der Volksbibliothek entleihen. Dort müssen sie eben wegen vieler Zeitschriften und anderer Werke doch öfter hin, und dann ist diese in bequemster Weise den ganzen Tag zugänglich. Und wir brauchen ja nur einmal die Kataloge der Lehrerbibliotheken durchzusehen, da finden wir auf jeder Seite eine Menge von Werken, die für den Handgebrauch des Lehrers keineswegs notwendig sind, die er sich, sofern er sie für die Vorbereitungen für den Unterricht oder für persönliche wissenschaftliche Arbeiten braucht, genau so gut aus der öffentlichen Bibliothek des betreffenden Ortes holen kann, wie der Professor einer Universität in seiner Privatbibliothek doch auch nicht alle Werke besitzt und zur Vorbereitung für seine Vorlesungen und die Uebungen beinahe täglich zur Universitätsbibliothek wandern muß. Ich will nur zwei Beispiele für den Besitzstand der Lehrerbibliotheken mitteilen: Das Goethejahrbuch wird in Königsberg für jährlich 10 Mark in sieben höheren Lehranstalten gehalten, außerdem ist es noch in der Stadtbibliothek und in der Universitätsbibliothek vorhanden; ich glaube nicht, daß das Goethejahrbuch ein derartig häufig begehrtes und täglich unentbehrliches Handbuch ist, daß es in einer Stadt neunmal vorhanden sein muß; das sind 90 Mark, wo es, wenn wir einmal die Bedürfnisfrage bejahen, 20 Mark auch täten. Dortmund besitzt für die Volksschulen zwei Lehrerbibliotheken, eine für die evangelischen und eine für die katholischen Lehrkräfte. Im Jahre 1908 schafften beide das Werk an: „Das Buch vom Kinde“, herausgegeben von Adele Schreiber, das Werk kostet 18 Mark; in der öffentlichen Bibliothek der Stadt Dortmund ist das Werk ebenfalls vorhanden, wobei ich die Bestände der Lehrerbibliotheken der höheren Schulen noch garnicht gefragt habe. Das sind nur typische Beispiele, sie lassen sich jederzeit leicht vermehren. Bei den Lehrerbibliotheken liegt die Zentralisation eigentlich am nächsten. In den Lehrerbibliotheken sind gerade die Werke der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen vertreten, die zum notwendigen Handwerkzeug für wissenschaftliche Forschung nötig sind, also dieselben Werke, die die öffentliche Bibliothek, wenn sie dieselben wissenschaftlichen Disziplinen für die wissenschaftliche Arbeit an dem betreffenden Orte pflegen will, auch anschaffen müßte. Außerdem sind die Lehrerbibliotheken in der überwiegenden Mehrzahl städtischer Besitz, und die öffentlichen Bibliotheken in der Regel auch. Hier liefse sich also eine Zentralisation am leichtesten anbahnen, wenn ich auch hier nicht unterlassen will, darauf hinzuweisen, daß auch hier, wo wir bei der Entwicklung der städtischen Bibliotheken zu großen Zentral- und Bildungsbibliotheken doch eigentlich erst im Anfang stehen, vor Uebereilung und Uebereifer zu warnen ist. Soweit die Lehrerbibliotheken zu staatlichen Anstalten gehören, hat Erman in seinen bereits mehrfach erwähnten „Allgemeinen Grundsätzen“ auch diese

Anstalten in seinen großen Zentralisierungsplan mit einbezogen. Er stellte — m. E. zu Unrecht — für die Lehrerbibliotheken dabei Forderungen auf wie für die Institutsbibliotheken, auch sie sollten unter andern das für ihre Anstalt überflüssige Büchermaterial an die zugehörige Universitätsbibliothek abgeben, und in den Orten, wo keine wissenschaftliche Ortsbibliothek besteht, sollten sie sich zur wissenschaftlichen Ortsbibliothek ausdehnen. Dafür wäre natürlich ebenfalls wieder Vorbedingung, daß diese Anstalten einen guten und richtigen Katalog haben, und daran mangelt es oft noch sehr. Auch hier werden wir zunächst auf die Forderung uns beschränken müssen, diese Bibliotheken in einheitlicher Weise zu katalogisieren, und ihre Kataloge mit dem der öffentlichen Bibliothek zu einem Zentralkatalog zu vereinigen, und dann diese Bibliotheken nach der bibliothekstechnischen Seite hin unter die Oberaufsicht des Verwalters der öffentlichen Bibliothek zu stellen.

Von dem Zentralkatalog für die Stadt Frankfurt am Main habe ich bereits gesprochen. In Lübeck ist 1906 ein sehr praktischer Weg beschritten worden. Darüber berichtet der Direktor der Realschule Dr. Sebald Schwarz (Lübeckische Blätter 1906. Nr 40. S. 564): „Was zunächst die Zeitschriften betrifft, so wurde mit dem Katharineum (Gymnasium) und der Stadtbibliothek ein Abkommen getroffen, daß nach gemeinsamer Verständigung angeschafft wird. Jede Schule behält ihre Zeitschriften vier Wochen, dann kommen die Hefte in das Lesezimmer der Stadtbibliothek. Was die Büchersammlung angeht, so haben wir von vornherein sie nur auf eine Handbücherei angelegt, d. h. auf eine Zusammenstellung der Bücher, die wir zum täglichen Nachschlagen gebrauchen. Für allen weiteren wissenschaftlichen Bedarf halten wir uns an die Stadtbibliothek. Die Behörden und die gesetzgebenden Körperschaften sind unsern Vorschlägen beigetreten, sie haben uns eine einmalige große Summe bewilligt, die sich auf zwei bis drei Jahre verteilen wird . . . Statt der 500—700 M. der höheren Schulen sonst haben wir nur 150 M. für Zeitschriften, 100 M. für die jährliche Auffüllung der Handbibliothek,“ ferner würden die 150—200 M. Bibliothekarsvergütung gespart und der Bibliotheksraum, da das Konferenzzimmer jetzt zum Aufstellen der Handbibliothek genügt. 1907 wurde dann dieser Tausch auf alle höheren Schulen ausgedehnt. 1908 wurde der Zentralkatalog begonnen. Ueberhaupt ist die Zentralisierung des städtischen Bibliotheksbesitzes keineswegs mehr, wie schon aus den angeführten Beispielen hervorgeht, eine rein utopische Forderung. Bereits 1906 finden wir diese Tendenz in Dortmund, als dort noch gar keine öffentliche Bibliothek bestand. In dem Katalog der Stadtbibliothek für 1906, die zunächst nur für die Zwecke der städtischen Verwaltung bestimmt war und nur wenige wissenschaftliche Fächer systematisch pflegte, heißt es laut Zbl. f. Bw. Bd 23. S. 40: „Die Bibliothekskommission hat das Bestreben, die Stadtbibliothek allmählich in dem Sinne zu ergänzen, daß sie den wissenschaftlichen Bestrebungen der Stadt überhaupt dienen soll. Die Stadtbibliothek ist zu diesem

Zweck mit den Bibliotheken der höheren Lehranstalten in Beziehungen getreten. Es sollen Doppelanschaffungen wertvoller Werke möglichst vermieden und die Anträge der höheren Lehranstalten bei Beschaffung solcher Werke, die in den Rahmen der Bibliothek fallen, tunlichst berücksichtigt werden.“ Die später begründete Wilhelm-Auguste Viktoria-Bücherei hat dann die Aufgaben der Stadtbibliothek im allgemeinen und auch nach dieser Zentralisierungsrichtung übernommen. Die Wilhelm-Auguste Viktoria-Bücherei hat dann auch die Idee des Zeitschriftenaustausches, wie ich ihn von Lübeck berichtete, aufgenommen und in erweiterter Form ausgeführt. Vgl. darüber die Zusammenstellung im „Westfälischen Magazin“ 2. S. 167—168.

In Bremen wird von der Stadtbibliothek ein Zentralkatalog sämtlicher — auch der nichtöffentlichen — Bibliotheken geführt, wobei zu beachten ist, daß sich die Verwaltungen der beteiligten Bibliotheken freiwillig der Verpflichtung unterworfen haben, von jedem Zuwachs eine Zettelaufnahme der Stadtbibliothek einzuschicken.¹⁾

Wenn wir das ganze nunmehr übersehen, so sehen wir im Beginn der Entwicklung für das städtische und staatliche Bibliothekswesen eine vollständige Zersplitterung. Da arbeitet man an jedem Ort und an jeder Bibliothek ganz selbständig, ohne weder durch eine über alles unterrichtende Zeitschrift noch durch Berichte und Tagungen von einander viel zu wissen, und vollständig ohne jede freiwillige oder durch Bestimmung auferlegte gemeinsame Grundlinien. Wir finden die Bibliotheken etwa vom Beginn des Erscheinens des Zentralblattes ab auf dem Wege zueinander, wir beobachten eine fortschreitende immer fester werdende Zentralisierung, zunächst für die preussischen Staatsbibliotheken, von Bibliothekartagungen und Instruktionen für Titelaufnahmen bis zum Gesamtkatalog und nunmehr gar zum einheitlichen Titeldruck. Heute ist das Problem der Zentralisierung so umfassend geworden, daß es in absehbarer Zeit nicht gelöst werden kann, selbst wenn alle Fragen klar lägen, es ist aber heute auch allmählich so reif geworden, daß es in der umfassendsten Weise erörtert werden kann, und daß wir, wenn wir uns das bisher Erreichte einmal vor Augen führen, nunmehr auch die Richtlinien für die weitere Entwicklung festlegen und über das Erreichte hinaus einen Schritt weiter tun können. Jede weitere Zentralisation wird aufbauen müssen auf dem Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken, und im engsten Zusammenhang damit auf einem weitgehenden so bequem und liberal wie nur möglich eingerichteten Leihverkehr unter den verschiedenen Bibliotheken. Der deutsche Leihverkehr ist noch keineswegs vollkommen organisiert,

1) Während der Korrektur wird mir der großzügige Zentralisierungsplan in Zürich bekannt. Ich verweise auf den „Bericht des Bibliothekariats . . . betr. Verzicht auf die Verwaltung der Stadtbibliothek“ (in: Jahresbericht der Stadtbibliothek Zürich i. d. Jahr 1910, S. 24—51), wo in einer die historische Entwicklung durchaus berücksichtigenden malsvollen Weise von der Entstehung mehrerer selbständiger Bibliotheken nebeneinander und ihrer Zusammenfassung durch einen Zentralkatalog (S. 29) berichtet wird.

wir können eigentlich heute von einem deutschen Leihverkehr noch garnicht sprechen. Wohl bestehen innerhalb der einzelnen Staaten Bestimmungen für den Austausch der Bestände der Bibliotheken, über die Grenzen der einzelnen Staaten hinaus hängt das Verleihen im allgemeinen von dem Wohlwollen der Bibliotheken ab und kostet sehr viel Geld. Es muß versucht werden, nach dem Vorbild des neuesten Leihverkehrs zwischen den preussischen Bibliotheken auch einen Leihverkehr zwischen sämtlichen deutschen Bibliotheken zu schaffen, wobei aber beachtet werden muß, daß dieser nur auf der Grundlage der Zentralkataloge der einzelnen Städte durchführbar ist. Ein bestimmter Prozentsatz der auswärtigen Bestellungen wird bei Benutzung des Zentralkatalogs wegfallen; es müßte aber jede Bestellung über die Landesbibliothek gehen, die nur dann die Bestellung an die Zentralstaatsbibliothek weitergeben darf, wenn sie festgestellt hat, daß das gewünschte Werk weder bei ihr noch in einer der in ihrem Bezirk liegenden größeren Bibliotheken (deren Zentralkataloge sie natürlich besitzen müßte), vorhanden ist. Vgl. dazu den wertvollen Aufsatz von Fick „über den Leihverkehr zwischen den deutschen Bibliotheken“ (Zbl. f. Bw. 25. 1908. S. 450 ff.), der all die vielen Spezialbibliotheken Berlins nutzbar machen will. Es mag dabei noch auf eins hingewiesen werden: Ein wesentlicher Bestandteil des Leihverkehrs ist die Billigkeit, und gerade die Bildungsbibliotheken, die nach der einen Seite den wissenschaftlichen Interessen der betreffenden Stadt gerecht werden wollen, diese Stadtbibliotheken müßten, solange der einheitliche deutsche Leihverkehr für 10 Pfennig oder 20 Pfennig pro Band noch fehlt, mindestens alle darüber hinausgehenden Unkosten auf ihren Etat übernehmen. Es liegt doch eine gewisse Ungleichmäßigkeit und Unbilligkeit darin, wenn dem Benutzer des Unterhaltungsteils der Bibliothek in der freigiebigsten Weise für 10 Pfennig im Jahr alle gute Literatur zur Verfügung gestellt wird, dem wissenschaftlich arbeitenden aber die ganzen Unkosten des gerade in diesen Bibliotheken besonders notwendigen Leihverkehrs anferlegt werden. — Was nützen uns aber das Auskunftsbureau und der Leihverkehr, wenn wir innerhalb der Grenzen einer einzelnen Stadt noch so weit zurück sind, daß nicht einmal die Bücherschätze dieses kleinen Bezirks organisiert sind. Ich meine so, das Auskunftsbureau und der Leihverkehr und der Gesamtkatalog und auch die Titeldrucke sind da bezw. vorbereitet, diese Entwicklung geht ihren sicheren Weg. Wo wir jetzt einsetzen müssen, um diese Entwicklung nicht aufzuhalten und um diese Arbeit auch zu erleichtern, ist den Bücherbestand eines abgeschlossenen Bezirkes zu zentralisieren. Und dabei müssen wir nicht gleich das Ziel vor Augen haben, nun aus 50 oder 30 oder 20 Bibliotheken eines Ortes eine einzige zu machen, wir müssen auf der historisch gewordenen Grundlage der Verhältnisse allmählich weitergehen und zunächst unser ganzes Augenmerk auf die städtischen Zentralkataloge richten. Wir beobachten heute an verschiedenen Stellen in den einzelnen Städten ein feines Verständnis für die modernen Bibliotheksaufgaben und sehen mannigfache Ansätze

einer Zentralisierung, wir würden aber den ganzen aufkommenden Keim gewaltsam zerdrücken und die Entwicklung damit aufhalten, wenn wir im Uebereifer der Zentralisierung für ein vollständiges Zusammenschmelzen der verschiedenen Bibliotheken eintreten wollen. Wo das durchzuführen ist, ist es selbstverständlich gut, es wird namentlich da in Betracht kommen, wo es sich um Neugründungen handelt, wobei ich an die Entstehung der Posener Landes-Bibliothek im Jahre 1895 erinnere. Es muß aber eins noch beachtet werden: Es steckt in jeder speziellen Bibliothek etwas individuelles, das für die Entwicklung dieser Bibliothek von größtem Wert ist. Man denke daran, wie mühevoll oft Vereinsbibliotheken zusammengebracht werden, da ist dann z. B. ein Lehrer, der sich für diese oder jene Frage besonders lebhaft interessiert und nun mit allen seinen Kräften die Literatur dieses Faches mühsam und liebevoll zusammenträgt. Ein Moment, das der neutralen Verwaltung einer Zentralbibliothek natürlich fehlt. Und nicht nur dafs dieser eine Mann sammelt, er grast nicht nur das Land ab, er bettelt nicht nur bei seinen Kollegen und sucht nicht nur auf Heuböden und in alten Familienbesitzen, er knüpft auch soviel Beziehungen an, wodurch dann Geschenke und Vermächtnisse zustande kommen, die ohne die Arbeit dieses Individuums nicht geschähen. Hier wäre es die Aufgabe der Zentralbibliothek, abgesehen natürlich von dem Zentralkatalog, die Arbeitskraft und den Eifer des Mannes auch für die Zentralbibliothek zu gewinnen, ihn zu bitten, alle Geschenke jeder Form anzunehmen und das, was er für seine Bibliothek nicht gebrauchen kann, der Zentralbibliothek zu überweisen. Von diesem Gesichtspunkt aus könnten sogar in einer Stadt ruhig mehrere Vereinsbibliotheken und Fachbibliotheken bestehen. Der Zentralkatalog bewahrt alles vor dem Verborgensein, und je mehr solch liebevolle Sammler arbeiten, um so mehr wird die Kenntnis von dem Vorhandensein einer Zentralbibliothek verbreitet, um so mehr wird es Brauch werden, alles was irgendwo an Büchern überflüssig ist, der Zentralbibliothek zu überweisen. Diese Zentralbibliothek kann dann als Zentralstelle aller Geschenke diese erst in der richtigsten Weise verwenden, sie kann den Filialen, den kleinen Bibliotheken auf dem Lande, den Wartezimmern der Arbeitsnachweise, der Aerzte usw. das für sie geeignete aussuchen und zur Verfügung stellen, sie kann bei organisiertem Dublettenaustausch manches verlorene wiederfinden und manches unvollkommene vollkommen machen, und sie kann bei festgelegten Richtlinien für die Anschaffung, Vermehrung und Sammlung der Druckerzeugnisse jedes Werk an den richtigen Platz schaffen. Und jeder weiß doch, was da noch an wertvollen Schätzen schlummert, wenn wir erst die Bücher der Keller und Böden und Familienbibliotheken an uns ziehen könnten, die heute entweder vermodern oder verstampft werden oder beim Trödler verkommen!

Aber je tiefer wir in die ganze Frage hineindringen, immer wieder begegnen wir der Forderung der städtischen Zentralkataloge und es erscheint mir die Forderung der Gegenwart zu sein, auf diese Zentral-

kataloge den allergrößten Nachdruck zu legen. Und zunächst wird es sich darum handeln, die Lehrerbibliotheken zu katalogisieren. Aber auch hier darf man nicht mit der Tür ins Haus zu fallen und auf einmal etwas fordern, was den in der Ueberlieferung groß und alt und grau gewordenen als eine Unmöglichkeit erscheint. Es kommt aber noch eins hinzu: die Anlegung der Zentralkataloge kostet Geld. Man kann mit der Katalogisierung z. B. einer Lehrerbibliothek nur tüchtige bibliothekarisch gut geschulte und im Katalogisieren durchaus erfahrene Beamte oder Beamtinnen betrauen. Ich denke mir die Beschaffung der Mittel hierfür etwa so, wobei ich voraussetze, daß wohl keine der in Betracht kommenden Bibliotheken einen oder gar zwei derartig geeignete Beamte überflüssig hat: wenn die Lehrerbibliothek des Gymnasiums katalogisiert werden soll, so wird für den Etat des betreffenden Gymnasiums als einmalige Ausgabe die Summe gefordert, die für die Besoldung des Beamten und für das Katalogmaterial notwendig ist. Ich glaube, wenn wir heute an die Stadtverwaltungen herantreten wollten, und wollten für die Stadtbibliothek jährlich sagen wir 3000 Mark für die Zwecke der Zentralkatalogisierung mehr fordern, so würden wir nur in wenigen Fällen bei den städtischen Körperschaften auf Verständnis stoßen und Erfolg haben. Beantragen wir aber als einmalige Ausgabe bei dem Etat der betreffenden Schule diese Summe mit der Begründung, damit einen Katalog für die betreffende Anstalt herzustellen, so werden wir wohl immer auf einen Erfolg rechnen können. Was die Herstellungsform angeht, so will ich nur kurz erwähnen, daß ich den Druck der Titel aus ökonomischen Gründen für das einzig zweckmäßige halte, wodurch auch die Interessen des zukünftigen deutschen Gesamtkatalogs am besten gewahrt werden, ich kann aber im einzelnen hier darauf nicht eingehen.

Die nächste Etappe auf dem Wege zur Zentralisierung wird dann sein, die Bücherbestände der Fach- und Vereinsbibliotheken sowie der Lehrer- und Behördenbibliotheken einer Stadt unter die bibliothekstechnische Verwaltung des Leiters der öffentlichen Bibliothek zu stellen, unbeschadet der individuellen Aufgaben der einzelnen Bibliotheken und der Selbständigkeit der einzelnen Vorsteher. Diese Zusammenfassung wird sich vorerst nur sehr vereinzelt und langsam durchführen lassen, muß aber immer das zu erreichende Ziel bleiben; in Städten mit mehreren öffentlichen Bibliotheken wird vorläufig ganz davon abgesehen werden müssen.

Eine weitere Aufgabe wird dann sein, gemeinsame Richtlinien für das Sammeln der Druckerzeugnisse der bestimmten Bezirke herzustellen und Zentralberatungsstellen für das gesamte Bibliothekswesen größerer Bezirke zu schaffen. Ich kann auch hierüber nicht ausführlich werden, für das Sammeln der Druckerzeugnisse nach bestimmten Grundsätzen verweise ich auf den Vortrag von Professor Keysser auf der Eisenacher Tagung und auf seine Denkschrift „Die Rheinische Landesliteratur“ Köln 1907 und auf seine Schrift „Das Bibliothekswesen als Gegen-

stand der öffentlichen Verwaltung“ Köln 1905. Was die Zentralberatungsstellen anlangt, so haben wir heute bereits auch nach dieser Richtung hin Ansätze, wir haben Beratungsstellen: 1. für die Provinz Posen unter der Leitung des Direktors der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen, 2. für den Bezirk Oberschlesien unter der Leitung des Verbandsbibliothekars Kaisig, 3. für die Provinz Westfalen unter der Leitung des Direktors der Wilhelm-Auguste Viktoria-Bücherei in Dortmund und 4. für den Bezirk Düsseldorf unter der Leitung des Direktors der Stadtbibliothek in Elberfeld; in gewissem Sinne sind in diesem Zusammenhang auch zu nennen: 5. der Verband Nordwestdeutscher Bibliothekare unter dem Vorsitz von Dr. Ernst Schultze-Hamburg, 6. der Verband der Rheinischen Bibliothekare unter dem Vorsitz von Direktor Keysser-Köln.

Das ganze außerstaatliche Bibliothekswesen konzentriert sich — diese Entwicklung liegt wohl für alle klar — immer mehr in den Städten, innerhalb der einzelnen Städte wird sich die weitere Entwicklung vollziehen und zu festen Normen und Formen führen. Auf dieser Grundlage wird sich dann in organischer Verbindung mit dem außerstädtischen Bibliotheksbestand die Einheitlichkeit des ganzen deutschen Bibliothekswesens vorbereiten. Wir müssen aber beizeiten darauf achten, daß die Grenzmauern der einzelnen Städte nicht entwicklungshemmende Faktoren werden, wir müssen Brücken bauen von einer Stadt zur andern und vor allem auch die Stadtverwaltungen in den Stand setzen, die Verwaltungsaufgaben auch auf diesem Gebiete erfüllen zu können. Was Dr. Fritz 1909 in einem Artikel des Archivs für Volkswohlfahrt 3. S. 134 ff. „Das außerschulmäßige Bildungswesen und die Städtetage“ ausführte, hat heute noch genau dieselbe Berechtigung: „Das moderne Volksbildungswesen, vor allem die wichtigen öffentlichen Büchereien sind in den meisten städtischen Verwaltungen überhaupt noch nicht nach bestimmten, das Wesen der Sache treffenden Grundsätzen behandelt und in das Ganze eingereiht; hier waltet vielmehr eine durch keine Normen beschränkte freundliche oder gering-schätzig-e Willkür, die der ganzen Einrichtung oft den Charakter eines opus superrogativum verleiht. Es gibt bei uns zu Lande keine Zentralstelle, die den angedeuteten Fragen von Autoritätswegen näher treten könnte.“ „Außere Erfolge, an denen es ja nie fehlt, werden von den Organisationen, die an keinen Zwang und keine feste Ueberlieferung gebunden sind, mit Befriedigung verzeichnet, an einem rechten Maßstabe für ihre Bewertung fehlt es fast gänzlich.“ „Wie oft kommt es vor, daß eine falsche Oekonomie der Kräfte alle Freude an der Arbeit verdirbt. So geschieht es, daß an ein und demselben Orte mehrere Einrichtungen gleicher Art bestehen, die vereinigt oder zueinander in Beziehung gesetzt, mit geringerem Aufwande das doppelte leisten könnten. Städte mit älteren, wenig benutzten Stadtbibliotheken gründen daneben eine sogenannte Volksbücherei oder unterstützen eine solche, eine Maßnahme, die, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, sowohl sozial wie finanziell völlig verfehlt ist. Eine Stadt, die ein

Elektrizitäts- oder ein Wasserwerk anlegen will, wird auf Grund genauer statistischer Erhebungen, die sich bis ins einzelne erstrecken, unter sorgfältiger Berücksichtigung aller Erfahrungen, die an andern Orten gemacht worden sind, an ihre Aufgaben herantreten: sollte dies auf dem Gebiete des kommunalen Bibliothekswesens nicht ebensogut möglich sein?“

Darum gehört das Bibliothekswesen auf die Tagesordnung der Städtetage, und zwar zunächst auf den deutschen Städtetag, und dann zur Besprechung einzelner Arbeitsgebiete auf die einzelnen Städtetage. Die Frage der Zentralkataloge und der Bezirkszentralen sowie des Leihverkehrs wird die einfachste und beste Lösung auf diesem Wege finden.

Fritz schlägt noch in dem zitierten Aufsatz vor: „Die Schaffung kommunaler Bildungsämter zur Zentralisation aller volkserzieherischen Bestrebungen an ein und demselben Ort, ferner bauliche Fragen: die zweckmäßige Größe und Anlage von Bibliotheken: allein oder in Verbindung mit Sammlungen, Vortragsräumen usw. Es lohnte der Mühe, endlich einmal einen brauchbaren Typus zu finden, der dem mit so viel Fehlgriffen verbundenen Tasten und Suchen von heute ein Ende machte. Man vergleiche nur einmal die Mehrzahl unserer städtischen Büchereien mit den modernen Schulbauten!“

Die Folge der Verhandlungen der einzelstaatlichen und Bezirksstädtetage würde dann eine Art Beirat für das gesamte Bibliothekswesen des betreffenden Bezirks sein, der sich außer aus Vertretern des Städtetags aus Vertretern der Provinzialverwaltung, Regierung, der größeren Bibliotheken und der in dem Bezirk schon arbeitenden Organisationen, wie Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung, Verein vom heiligen Borromäus u. a. zusammensetzt. Wenn Erman es im Interesse der gesunden Entwicklung des staatlichen Bibliothekswesens für notwendig hält, daß der preussische Beirat außer den andern Aufgaben auch noch die gesamte Zeitschriftenliste der preussischen Bibliotheken jährlich gutachtlich prüfe und ihm überflüssig erscheinende Abonnements beanstanden dürfe,¹⁾ warum sollte für das viel zersplittertere außerstaatliche Bibliothekswesen eine derartige Bezirksinstanz mit ähnlichen oder gar noch weitergehenden Aufgaben nicht erst recht notwendig sein. Dieser Gedanke ist mehr als einmal ausgesprochen worden: mit zuerst wohl von Gröppler, herzoglichem Bibliothekar und Vorstand der Behördenbibliothek in Dessau, in einem kleinen Schriftchen „Ueber deutsches Bibliothekswesen“ 1894, worin er ein „Reichsamt für Bibliotheks- und Archivwesen“ forderte, dem auch die Privatbibliotheken, Stadt- und Kirchenbibliotheken angeschlossen sein sollen, mit Unterinstanzen, etwa „Provinzialchefs“, wie er wörtlich sagt.

Ich erinnere ferner an den grundlegenden Aufsatz von Julius Ziehen, „Ein Reichsamt für Volkserziehung und Bildungswesen“

1) Zbl. f. Bw. 25. 1908. S. 432.

(Vorträge und Aufsätze aus der Comeniusgesellschaft 11, 1. 1903) und an das, was Jaeschke auf der ersten Versammlung deutscher Volksbibliothekare in Stuttgart 1904 sagte, wo er „die Notwendigkeit betonte, gegenüber der sich so verschiedenartig vollziehenden Entwicklung der volkstümlichen Bibliotheken eine zentrale Auskunftsstelle zu schaffen, die namentlich bei Neubegründungen mit fachmännischem Rat die Sache zu fördern in der Lage sei“ (Blätter für Volksbibliotheken 1904. S. 113). Besonders beachtenswert ist, was Milkau in seinem Gutachten über Ermans „Allgemeine Grundsätze“ aussprach; er wünschte (vgl. Zbl. f. Bw. 26. 1909. S. 108) „die Errichtung oder besser noch die Anregung zur Errichtung von Zentralstellen, etwa einer in jeder Provinz, die den Gemeinden, die zur Begründung solcher Bibliotheken schreiten wollen, ihre guten Dienste stets zur Verfügung zu stellen hätten“. Ansätze zu solchen Zentralstellen haben wir, wie ich oben bereits ausführte.

Ich fasse das, was sich aus diesen vergleichenden Erörterungen als notwendige Forderungen ergibt, in folgenden Sätzen zusammen:

1. Die Herstellung von Zentralkatalogen der Bücherbestände der einzelnen Städte ist im Interesse der notwendigen Zentralisation des deutschen Bibliothekswesens und im Hinblick auf den zukünftigen deutschen Gesamtkatalog dringend zu wünschen.
2. Es ist darauf hinzuwirken, daß der gesamte Bibliotheksbesitz innerhalb der Städte, wo nur eine fachmännisch geleitete öffentliche Bibliothek besteht, unter die bibliothekstechnische Zentralverwaltung des fachmännisch geschulten Leiters dieser öffentlichen Bibliothek gestellt wird.
3. Der Vorstand des deutschen Städtetages soll gebeten werden, auf die Tagesordnung des nächsten Städtetages die Frage der Organisation des städtischen Bibliothekswesens im Sinne der Punkte 1 und 2 zu setzen.

Umschau und neue Nachrichten.

Berlin. Mitte Juni d. J. ist die „Deutsche Musiksammlung bei der Königlichen Bibliothek“, bisher in der alten Bauakademie am Schinkelplatz untergebracht, in die wenigstens teilweise fertig gestellten Räume im 2. Obergeschoß des Neubaus übersiedelt, die für die vereinigten Musiksammlungen der Königlichen Bibliothek bestimmt sind. Ihre Lage und Benutzung hat gegenüber dem ursprünglichen Plan (Zbl. 1908. S. 10) einige Verschiebungen erfahren, namentlich ist an die Stelle des Magazins (Nr 22 a. a. O.) der Lesesaal getreten und das Magazin in die oberen Geschosse des Ostflügels verlegt. Der provisorische Eingang ist von der Universitätsstraße. Die alte Musiksammlung bleibt noch in ihren provisorischen Räumen.

Breslau. An der Hundertjahrfeier der Universität Breslau hat sich die Königliche und Universitätsbibliothek durch eine ausgezeichnete Darstellung ihrer Geschichte aus der Feder des Direktors Geh. Reg.-Rat Milkau, beteiligt (s. u. S. 476). Das Zbl. wird demnächst darauf zurückkommen.

Giessen. Unter den im Jahre 1908 von der Universitätsbibliothek in Giessen erworbenen Papyri hat Professor Dr. Glaue, dem wir bereits die Entdeckung der Giessener Fragmente der gotischen Bibel verdanken, die Reste einer bisher unbekanntem griechischen Uebersetzung des samaritanischen Pentateuchs nachgewiesen. Er hat über seine Entdeckung in den Nachrichten der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-historische Klasse, 1911, S. 167—200 und 263—266 eingehend berichtet. Ein interessantes juristisches Stück derselben Sammlung hat Professor Eger-Basel untersucht und als ein vorzüglich erhaltenes Gesuch um prätorische Erbfolge, gerichtet an den praefectus Aegypti vom Jahre 219 n. Chr., festgestellt. Das Gesuch ist in lateinischer Sprache abgefaßt, mit griechischer Uebersetzung versehen und in der nur selten erscheinenden älteren lateinischen Kursive geschrieben.

Göttingen. Die Universitätsbibliothek zu Göttingen hatte 1910/11 außer der staatlichen Erhöhung des Vermehrungsfonds um 13 000 M. weitere 13 481 M. aus den Benutzungsgebühren zur Verfügung. Verausgabt wurden für Bücherkauf 62 155 M. Zur Ausfüllung der Lücken bedarf es aber außerordentlicher Mittel. Unter den Geschenken erwähnt der Jahresbericht wieder zahlreiche Zuwendungen aus der deutschen Literatur von Rechtsanwalt Dr. Deneke sowie den handschriftlichen Nachlaß von Rudolf v. Jhering, der samt seinen Handexemplaren, den Uebersetzungen seiner Werke usw. von den Hinterbliebenen gewidmet wurde. J. Pierpont Morgan stellte eine große Zuwendung von Mitteln zur dauernden Vermehrung der Werke englischen und amerikanischen Ursprungs in Aussicht. — Hinsichtlich der Katalogeinrichtungen ist erwähnenswert, daß die Fortführung der überfüllten Dissertationenkataloge in Bandform aufgegeben und zu einem Zettelkatalog unter Benutzung der Berliner Zetteldrucke übergegangen wurde. — In den älteren Magazinräumen wurden die festen Bretter, wo die Rücksicht auf die Belichtung das gestattete, auf die Abstände für die Normalformate umgesetzt.

Greifswald. Der Universitätsbibliothek zu Greifswald brachten die Benutzungsgebühren 1910/11 6165 M., 915 M. über den Anschlag, so daß mit Einrechnung der Erhöhung des Staatszuschusses um 7250 M. der Vermehrungsfonds auf 37500 M. stieg, gegen 25 000 M. im Vorjahre. Die Mehreinnahmen wurden vornehmlich zur Ausfüllung der unerträglichsten Lücken aus der neueren Zeit verwendet. Die Verwaltung strebt danach, ähnlich wie andere Universitätsbibliotheken besondere Fonds für bestimmte, von ihnen möglichst umfangreich zu sammelnde Literaturen erhielten, für Greifswald zur besonderen Pflege der niederdeutschen Literatur etwa 2000 M. jährlich bewilligt zu bekommen. Aus der für den preussischen Staat angekauften Bibliothek des verstorbenen Orientalisten Wilh. Ahlwardt (rd 6000 Bände) konnte etwa ein Viertel für die Bibliothek ausgewählt werden. Die Zahl der Tagesbesucher im Lesesaal ist stark zurückgegangen. Die Verwaltung findet die Erklärung dafür darin, daß nach wiederholten Diebstählen eine strengere Kontrolle — Eintragungen der Benutzer in ein Meldebuch — eingeführt wurde.

Halle. An der Universitätsbibliothek zu Halle kamen an Benutzungsgebühren 302 M. über den Voranschlag ein: insgesamt 12 802 M., so daß der Vermehrungsfonds um 17 302 M. wuchs. Diese Mehreinnahme gestattete es, Novitäten in größerem Umfange zu erwerben und alle wissenschaftlichen Zeitschriften weiter zu halten, die bis zu seiner Auflösung der Universitäts-Leseverein gehalten und der Bibliothek überwiesen hatte. Auch eine Anzahl neuer Zeitschriften konnte bestellt, manche Bücher erworben werden, auf die aus Mangel an Mitteln früher hatte verzichtet werden müssen. Die Ausfüllung der Lücken in großem Umfange ist aber ohne Bewilligung bedeutender außerordentlicher Mittel nicht möglich. Lesesaal und Verwaltungsräume wurden während der Weihnachtsferien mit elektrischer Beleuchtung versehen (die Mittel sind erst in den Etat für 1911 eingestellt), und

so konnte die Bibliothek während der zweiten Hälfte des Winters bis 6 Uhr des Abends offen gehalten werden.

Marburg. Die Benutzungsgebühren brachten der Universitätsbibliothek 1910/11 eine Einnahme von 10830 M., dazu kam eine Erhöhung des staatlichen Vermehrungsfonds um 5500 M. Es konnte nun der Fehlbetrag von 1904 mit 3960 M. gedeckt werden. Eine Sonderbewilligung des Universitätskurators ermöglichte den Erwerb der ehemaligen „Museums“-Bibliothek, rd 9000 Bde, die eine bedeutende Bereicherung an belletristischer Literatur bedeuten.

Italien. Auf Veranlassung der Frau Dr. Ada Sacchi-Simonetta, Direktorin der Stadtbibliothek und der städtischen Museen in Mantua, fand im Juni d. J. in Bologna eine Versammlung statt, auf der die Gründung einer Vereinigung der städtischen Bibliotheks- und Museumsbeamten beschlossen wurde.

Rußland. Der erste Kongress russischer Bibliothekare tagte in Petersburg vom 2/15. bis 6/19. Juni. Die Zahl der Teilnehmer betrug 442; von ihnen waren 177 aus Petersburg, 148 aus Moskau, 115 aus anderen Städten Rußlands und zwei aus dem Auslande. Die wissenschaftlichen Bibliotheken hatten 97, die Volksbibliotheken 150, die Landschaftsbibliotheken 24, die Privatbibliotheken 15 Vertreter entsandt. An dem Kongress nahmen auch sechs Buchhändler teil. Der Kongress bestand aus einer Sektion für wissenschaftliche Bibliotheken, einer Sektion für Volksbibliotheken und mehreren Subsektionen. Vorsitzender war Graf J. J. Tolstoi, Präsident der Petersburger Gesellschaft für Bibliothekskunde, auf deren Initiative der Kongress stattfand. Es wurden insgesamt 62 Vorträge gehalten, davon mehrere von Damen. Die Vorträge sollen im Druck erscheinen. Mit dem Kongress war eine Ausstellung verbunden, die von 15 wissenschaftlichen, 15 Privatbibliotheken und 4 Stadtbibliotheken besichtigt war. Der nächste Kongress soll 1912 in Moskau stattfinden. W. Chr.

Ägypten. Im Journal Officiel der Ägyptischen Regierung vom 26. April 1911 wird ein Gesetz vom 19. April betr. die Reorganisation der Khedivial-Bibliothek in Kairo veröffentlicht. Als Hauptzweck der Bibliothek wird bezeichnet: 1. de conserver et d'entretenir en bon état les ouvrages arabes; 2. de faciliter au public les moyens d'utiliser ces ouvrages. Außer den arabischen Werken bestehen Abteilungen 1. für türkische und persische sowie andere Bücher in arabischen Charakteren; 2. für wissenschaftliche und literarische Bücher in europäischen Sprachen, hauptsächlich solche, die sich auf Ägypten und die arabische Zivilisation beziehen; 3. eine Ausstellung der Seltenheiten; 4. die Münz-Sammlung. — In den Bestimmungen über die Verwaltung der Bibliothek ist die wichtigste Neuerung die Einsetzung eines Beirats von 7 Mitgliedern, von denen 5 vom Unterrichtsministerium ernannt werden, der 6. ist der Direktor der Bibliothek, der 7. ein Vertreter des Finanzministeriums. Dieser Beirat hat über Ankäufe und alle sonstigen wichtigen Angelegenheiten zu bestimmen, wodurch die Befugnisse des Direktors stark eingeschränkt werden. Vermutlich werden die Mitglieder des Beirats größtenteils Eingeborene sein, wie überhaupt das Gesetz wohl als Ausfluß der Selbstständigkeitsbestrebungen des Arabertums zu betrachten ist. Der Direktor soll vertragsmäßig (was aber nicht im Gesetz steht) ein Deutscher sein. Der bisherige Direktor Prof. Moritz schied aus seiner Stellung aus, um die Leitung der Bibliothek des Orientalischen Seminars in Berlin zu übernehmen.

Nordamerika. Die bibliographischen Veröffentlichungen der John Crerar Bibliothek in Chicago sind, wie es in der neuen Ausgabe des Handbuchs der Bibliothek (Hortzschansky, Bibliographie Jg. 7. 1910. Nr 820) heißt, in erster Linie für die Bibliotheksbenutzer bestimmt, in der Hoffnung jedoch, daß sie sich entsprechend der Vergrößerung des Bücherbestandes

auch auswärtigen Bibliotheken und Gelehrten nützlich erweisen möchten. Diese Hoffnung ist durchaus berechtigt bezüglich der zehnten dieser Veröffentlichungen, dem von Aksel G. S. Josephson zusammengestellten umfangreichen Verzeichnis von Büchern zur Wissenschaftsgeschichte (s. oben S. 477). Das Verzeichnis bezieht sich, was der Titel nicht genügend erkennen läßt, auf die Wissenschaften im allgemeinen, die Philosophie, die Sozialwissenschaften, die mathematischen und physikalischen Wissenschaften, die beschreibenden Naturwissenschaften und die Medizin. Es deckt sich also so ziemlich mit den Gebieten, die die Bibliothek vorwiegend pflegt; ausgenommen sind nur die angewandten Wissenschaften, da sich eine für den Druck bestimmte Liste der Werke zur Geschichte der Künste und Industrien in Vorbereitung befindet. Nicht berücksichtigt wurden die Geschichten gelehrter Gesellschaften, dagegen dem Inhalte nach vollständig angeführt die Verhandlungen von Kongressen sowie die Aufsätze in Festschriften und sonstigen Sammelwerken.

Dafs die Neukatalogisierung der Kongressbibliothek rüstig vorwärts schreitet, zeigen die vielen in den beiden letzten Jahren als Handschrift gedruckten Uebersichten des Schemas einzelner Abteilungen (Hortzschansky, Bibliographie Jg. 7, 1910, Nr 865 - 870 und oben S. 91, 239, 281). Eine Kritik dieser Arbeit ist hier nicht möglich. Es muß genügen, nachdrücklich hervorzuheben, dafs man sich im ganzen weder an das Dezimalsystem, noch an Cutters Klassifikation oder an ein anderes in Amerika geläufiges System angelehnt hat, sondern dafs es sich um durchaus selbständige Leistungen der Katalogisierungsabteilung der Kongressbibliothek handelt. Das Hauptverdienst gebührt dem Organisator der Abteilung J. C. M. Hanson, jetzigem „associate director“ der Bibliotheken der Universität Chicago, und Charles Martel, der sich seit vielen Jahren mit unermüdlichem Eifer dieser schwierigen Arbeit widmet. Selbstverständlich sind zahllose Katalogschemata und Bibliothekskataloge, nicht zum mindesten auch deutsche, benutzt worden, worüber die Vorreden der betreffenden Hefte das Nähere besagen. Dafs eine Bibliothek, die sich jetzt schon rühmt, die drittgrößte der Welt zu sein (s. den Jahresbericht für 1909/10, S. 8) und mit ihrem Vermehrungsfonds von 108 000 Dollar in der Tat Aussicht hat, wenigstens was die Zahl der neueren Druckschriften anlangt, an die erste Stelle zu rücken, eine oft sehr ins einzelne gehende Einteilung der Hauptgebiete vornehmen muß, begreift man. Es sei nur notiert, dafs die Uebersicht der Staatswissenschaften 340, die der Sozialwissenschaften 551 Seiten beansprucht. Jede große Bibliothek wird gut tun, bei der Bearbeitung einzelner Teile des Realkatalogs diese Uebersichten zu Rate zu ziehen.

Unter den zahlreichen Verzeichnissen, die die Kongressbibliothek über die in ihren Beständen vorhandene Literatur bestimmter Gegenstände oder Einzelfragen neuerdings hat drucken lassen, ist hervorzuheben die Liste der selbständig erschienenen amerikanischen und englischen Familiengeschichten, Stammbäume und anderer hierher gehöriger genealogischer Veröffentlichungen (s. oben S. 239). Die Titel von 3750 Einzelschriften sind auf Grund der für diesen Katalogabschnitt kürzlich gedruckten Zettel sehr ausführlich wiedergegeben, mehrfach mit kurzen Anmerkungen und stets mit der Standnummer der Bücher versehen. Das Verzeichnis wird auch als bibliographisches Hilfsmittel viel benutzt werden.

In dem Jahresbericht für 1909/10 sind wieder von besonderem Interesse die Angaben über den Zetteldruck und die Verwendung der Titeldrucke. Bekanntlich bezieht die Kongressbibliothek die gedruckten Katalogzettel der Königlichen Bibliothek in Berlin, hat sie jedoch bisher nicht verwenden können, da sie von jedem Titel 10 bis 20 Abdrücke benötigt, die Berliner Bibliothek aber Zettel in beliebiger Zahl leider noch nicht abgibt. Sehr erfreulich ist dagegen zu hören, dafs die Kongressbibliothek die Titeldrucke der deutschen Universitätschriften seit der Einführung der Zetteldrucke nicht nur in ihre Kataloge einstellt, sondern es überhaupt aufgegeben hat, ihrerseits noch Zettel für diese Schriften zu drucken. Was die von ihr selbst

hergestellten Titeldrucke anlangt, so beruhen von den 45 000 im Berichtsjahr gedruckten Titeln gegen 7000 auf den Aufnahmen, die andere Regierungsbibliotheken, namentlich die Bibliothek des Department of Agriculture, sowie die öffentliche Bibliothek in Washington für die dort vorhandenen Schriften angefertigt haben. Die Zahl der vorrätigen verschiedenen Katalogzettel betrug Ende vorigen Jahres bereits an 410 000, die der Abonnenten, deren Liste dem Jahresbericht beigelegt ist, und in der man auch fünf Abnehmer aus Deutschland findet, nach nunmehr zehnjährigem Bestehen der Einrichtung 1366. Die Einnahmen aus dem Zettelverkauf stiegen um 16 %, sie beliefen sich im letzten Jahre auf 25 500 Dollar.

Aus dem Jahresbericht sei endlich notiert, daß das durch den Ausbau eines der großen Höfe des Gebäudes gewonnene, 46 m lange, 23 m breite und 24 m hohe, nur elektrisch zu beleuchtende Büchermagazin, das in einem Keller, neun Geschossen und dem Bodenraum 212 000 cbm umschließt und erst im März 1910 vollendet wurde, bereits zur Hälfte gefüllt ist.

Am 23. Mai wurde das neue Gebäude der New York Public Library eingeweiht, das nach den Skizzen des Direktors Billings und den Plänen von Prof. Ware von Carrère & Hastings auf Kosten der Stadt New York für 9 Millionen Dollar errichtet worden ist. Auf die hochinteressante Beschreibung des Baues sowie die Ansichten und Grundrisse, die die Juninummer des Library Journal brachte, sei nachdrücklich hingewiesen. Hier kann nur das Wesentlichste vermerkt werden. Die Hauptfront des Gebäudes liegt an der fünften Avenue, nördlich und südlich wird es begrenzt durch die 42. und 40. Straße, im Westen stößt es an den Bryant Park. Der Grundriß ist ein Rechteck von 119 m Länge und 82 m Tiefe, das zwei quadratische Höfe umschließt; das Kellergeschoß mit den Maschinenanlagen reicht noch 17 m über die ganze Südseite hinaus. Die Außenflächen der vier Stock hohen, im Louis XVI.-Stil gehaltenen Baues sind mit weißem Marmor umkleidet; im Innern ist, von einigen Holzdecken abgesehen, nur feuersicheres Baumaterial verwendet worden; die Ausstattung ist reich, teilweise prunkvoll. Als Hauptvorzug des Baues muß die sehr übersichtliche Raumverteilung angesehen werden. An der Westseite erhebt sich in sieben Geschossen das 91 m lange, 24 m breite Büchermagazin, das durch Fenster, die vom obersten bis zum untersten Geschosse durchgehen und mit Prismenglas versehen sind, gut erhellt ist und einen gewaltigen Eindruck macht. Als Büchergestelle sind die für den Neubau der Kongressbibliothek nach den Angaben von Green angefertigten, schon in vielen Bibliotheken bestens bewährten Sneed-Gestelle verwendet. Sechs Bücheraufzüge, einer an jedem Ende und vier in der Mitte, führen durch alle Geschosse nach dem unmittelbar über dem Magazin im obersten Stock gelegenen Hauptlesesaal, der an 45 Tischen 768 Sitzplätze und Büchergestelle für eine Handbibliothek von 25—30 000 Bänden enthält. Die Vorzüge dieser Anordnung leuchten ein: der Saal hat die denkbar ruhigste Lage, und die Fragen der Beleuchtung und Lüftung, insbesondere aber der schnellsten Herbeischaffung der Bücher sind aufs glücklichste gelöst. Dem Lesesaal vorgelagert zwischen den beiden Höfen befindet sich der 576 qm große Katalogsaal, der hier aufgestellte Hauptkatalog enthält in mehr als 6000 ungewöhnlich tiefen Kästen gegen 2 Millionen Zettel. Ebenda findet der Benutzer verschiedene Sonderkataloge und zahlreiche Bibliographien und erhält jede gewünschte Auskunft; hier gibt er die Bestellzettel ab, während ihm die bestellten Bücher auf Grund eines Ausweises im Lesesaal ausgehändigt werden.

Neben der ausgezeichneten Lage dieser Hauptsäle, die mit einer Höhe von 13 m die Front und die Seitenflügel des Gebäudes erheblich überragen und durch fortwährend im Betrieb befindliche Personenaufzüge rasch erreichbar sind, ist der größte Vorzug des Neubaus darin zu erblicken, daß zahlreiche besondere Leseräume, in denen man jedesmal auch die zugehörigen Bücher untergebracht hat, in geschicktester Weise über die Nord- und Ostseite des Gebäudes verteilt sind. So gibt es Säle, die von 6 bis zu 68 Arbeitsplätze enthalten und von 7000 bis zu 60 000 Bände aufnehmen können, nicht

nur für Handschriften und besonders kostbare Bücher, Orientalia, Judaica, Slavonica, Kupferstiche, Karten, Musikalien und Patentschriften, sondern auch für Kunst und Architektur, amerikanische Geschichte, Genealogie, offizielle Drucksachen, Nationalökonomie und Soziologie, exakte Wissenschaften und endlich Technologie. Für diese Säle werden Karten ausgegeben, die zur Benutzung der Bücher an Ort und Stelle berechtigen. Andererseits ist auch jedes Buch einer dieser Sondersammlungen im großen Lesesaal benutzbar und wird dorthin aufs schnellste befördert. Das Gebäude enthält ferner von Räumen, die dem Publikum ohne weiteres zugänglich sind, unter anderen einen Zeitungssaal, einen 37×12 m großen Zeitschriftensaal, die Blindenbibliothek, den Kinderlesesaal und, sehr geschickt auf dem glasüberdeckten nördlichen Hofe untergebracht, die Zentralausleihbibliothek. Außerst günstig liegen auch an der Südseite im Erdgeschloß die Buchbinderei und die neu eingerichtete große Druckerei und darüber im ersten und zweiten Stock die gesamten Verwaltungsräume. Kaum nötig ist zu sagen, daß das Gebäude aufs allerreichlichste mit Transportvorrichtungen aller Art ausgestattet ist. Nicht vorgesehen sind besondere Garderoberräume, die der fremde Besucher auch in anderen amerikanischen Bibliotheken fast überall vermißt. Alles zusammen gerechnet können in dem Gebäude 3500000 Bände untergebracht werden, und sind 1700 Plätze für Leser vorhanden. Das weitläufige Gebäude machte natürlich eine erhebliche Vermehrung des Personals erforderlich, zumal da die Bibliothek jetzt auch abends und am Sonntag offen gehalten wird. Um geeignete Anwärter für die Beamtenstellen zu erhalten, hat die Verwaltung gleichzeitig eine Bibliothekarschule eingerichtet, die der langjährigen bewährten Leiterin der Bibliothekarschule des Pratt Institute in Brooklyn Miß Mary W. Plummer anvertraut worden ist. Die Mittel in Höhe von 15000 \$ jährlich hat Herr Carnegie für 5 Jahre zur Verfügung gestellt. Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß die Newyorker öffentliche Bibliothek, die den nunmehr auch räumlich vereinigten, jetzt gegen 800000 Bände, 300000 kleine Schriften, 100000 handschriftliche Stücke und 700000 Einzelblätter umfassenden Sammlungen der Lenox- und Astor-Bibliothek eine so glänzende Unterkunft geboten hat, unter der vereinigten Leitung der Direktoren Billings und Anderson eine hoffnungsvollen Zukunft entgegengeht.

Die Vereinigung der Büchersammlungen der New York Public Library in dem Neubau der 5. Avenue ermöglicht es der Verwaltung, mehr noch als bisher die Ankäufe auf einigen Sondergebieten zu verringern und in erster Linie ihr Hauptgebiet, das der amerikanischen Geschichte im weitesten Umfange zu pflegen. Denn in unmittelbarer Nähe des neuen Gebäudes befinden sich drei große, leicht zugängliche Spezialbibliotheken, die Bibliothek der Academy of Medicine, der Association of the Bar, beide in der 43. Straße, und die Bibliothek der Ingenieurvereine in der 40. Straße. Die zuerst genannte Bibliothek enthält gegen 80000 Bände und ist für jedermann benutzbar. Die öffentliche Bibliothek begnügt sich daher, einige der führenden medizinischen Zeitschriften zu halten, gelegentlich ein medizinisches Werk zu kaufen und für eine gute Auswahl von Büchern aus dem Gebiet der Hygiene zu sorgen. Die 50000 Bände starke Bibliothek der Bar Association hat eine sehr vollständige Sammlung von Gesetzen und ist daneben besonders gut versorgt mit internationalem Recht; Benutzungskarten sind durch die Vereinsmitglieder erhältlich. Die Bücherei der vereinigten Ingenieurvereine endlich, der American Institute of Electrical Engineers, der American Society of Mechanical Engineers und des American Institute of Mining Engineers, in einem auf Kosten von Carnegie errichteten Neubau untergebracht, gewährt den Benutzern der öffentlichen Bibliothek freien Zugang zu ihren Sammlungen, und sie wird sich mit dieser Bibliothek nicht nur über die von jeder Anstalt zu haltenden und aufzubewahrenden technischen Zeitschriften dauernd verständigen, sondern auch über den Ankauf technischer Werke, so daß die New York Public Library ihre hierfür gemachten großen Ausgaben jetzt vielleicht einschränken kann.

P. Trommsdorff.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.¹⁾

Zusammengestellt von Adalbert Hortzschansky.

Allgemeine Schriften.

Bulletin. Société des Bibliophiles belges séant à Mons. Bulletin 1. Fasc. 2. 3. Mons 1909. 1911: Dequesne-Masquillier. S. 33—48. 49—96 m. 4 Abb. u. 4 Taf.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

- Boccardi, Renzo. Vita interna di biblioteche. Il servizio statistico. Cultura popolare 1. 1911. S. 262—265.
- Bodnarsky, Bogdan. La Diffusion de la classification bibliographique décimale en Russie. Rapport . . . Bulletin de l'Institut internat. de Bibliographie 16. 1911. S. 202—208.
- Brown, Charles H. Limitations of the branch librarians initiative. Libr. Journal 36. 1911. S. 333—336.
- Ebbinge-Wubben, C. H. Niederländisches Bibliothekswesen. Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 2. 1911. S. 95—106.
- Eddy, Harriet G. California county free libraries. Libr. Journal 36. 1911. S. 336—342.
- Fick, Richard. Zwölfte Versammlung Deutscher Bibliothekare in Hamburg. Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 2. 1911. S. 79—89.
- Gulyás, P. (Magyar.) Katalog für Volksbibliotheken. Verzeichnis der . . . empfehlenswerten Werke . . . Anhang: Amtl. Verzeichnis der Musterbibliotheken d. Landesrats f. Museen u. Bibliotheken. Budapest: Muzemok & Könyvt. orsz. tanácsa 1910. 596 S.
- Hainisch, Michael. Amerikanische Reiseerfahrungen. Die Volksbibliotheken der kanadischen Provinz Ontario. Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 2. 1911. S. 113—116.
- Heidenhain, A. Die Ausbildung für den Dienst populärer Bibliotheken. Volksbildungsarchiv 2. 1910/11. S. 133—138.
- Himmelbauer, J. Anton Hittmair, Bibliothekar der K. K. Universitätsbibliothek in Innsbruck † 3. Juni 1911. Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 2. 1911. S. 134—136.
- Hopper, Franklin F. The basis of support of organizations for public library work. Libr. Journal 36. 1911. S. 406—410.
- Jennings, Judson T. Municipal civil service as affecting libraries. Libr. Journal 36. 1911. S. 399—406.
- Kalff, G. Verslag van een onderzoek in Engelsche bibliotheken in het jaar 1910. s'Gravenhage: M. Nijhoff 1911. 22, 74 S. 0,80 Fl.
- Leyh, G. Weiteres von den italienischen Staatsbibliotheken, besonders über ihre Aufstellung. Zbl. 28. 1911. S. 289—317.
- Marc, Paul. Bibliothekswesen. (Die Angewandte Photographie und Bibliothekswesen.) = Angewandte Photographie in Wissenschaft und Technik. Teil 4. Berlin 1911. S. 57—76, Taf. 25—29.
- Martel, C. Classification: a brief conspectus of present day library practice. Libr. Journal 36. 1911. S. 410—416.
- American Library Association. 33^d annual Meeting, Pasadena, California, May 18—24, 1911. Libr. Journal 36. 1911. S. 353—365.
- Poelchan, Karl. Volksbibliotheken. Die populären Bibliotheken des deutschen Sprachgebietes i. d. J. 1910 (Schluß) und 1911 (Anfang). Literaturübersicht. Zeitschr. d. Oesterreich. Vereines f. Bibliothekswesen 2. 1911. S. 107—113.
- Reinick, William R. Checking serial publications. Libr. Journal 36. 1911. S. 416—420.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

- Eine Rundfrage (über die Reform des Bibliothekswesens.) V. Zeitschr. d. Oesterreich. Vereines f. Bibliothekswesen 2. 1911. S. 73—77.
- Schwenke, P. Die 12. Bibliothekerversammlung in Hamburg am 8.—9. Juni. Bericht über den äusseren Verlauf. Zbl. 28. 1911. S. 345—350.
- Tyler, Alice S. Effect of the commission plan of city government on public libraries. Libr. Journal 36. 1911. S. 328—333.
- *Wickersheimer, Ernest. Notes sur quelques bibliothèques américaines. Paris: H. Champion 1911. 15 S. Aus: Revue des bibliothèques 1910.
- Wyer, James J. What the community owes the library. Address of the president American Library Association, Pasadena Conference. Libr. Journal 36. 1911. S. 325—328.

Einzelne Bibliotheken.

- Berlin. *Verzeichnis der Büchersammlung der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen. (Dritte Ausgabe.) Nachtr. 1. Berlin: A. Hirschwald 1911. IX, 181 S.
- Bremen. *Zugangs-Verzeichnis der Stadtbibliothek zu Bremen vom Rechnungsjahr 1910/11. Bremen 1911: A. Guthe. 98 S.
- Breslau. *Jahresbericht der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau 1910. Breslau 1911: E. Winter. 21 S. Aus: Chronik der Universität.
- *Milkau, Fritz. Die Königliche und Universitäts-Bibliothek zu Breslau. Eine Skizze. Breslau: F. Hirt 1911. 119 S. 4°. Aus: Festschrift z. Feier d. 100jähr. Bestehens d. Univ. Br., verm. um Inhaltsverz. u. Reg.
- Brünn. Katalog der Bibliothek der K. K. deutschen technischen Hochschule in Brünn. Nachtrag. Brünn 1911: W. Burkart. X, 430 S.
- Schober, K. Die Bibliothek und die Manuskriptensammlung des deutschen Vereins f. d. Geschichte Mährens und Schlesiens. Zeitschr. d. deutsch. Vereins f. d. Gesch. Mährens u. Schles. 15. 1911. S. 37—39.
- Danzig. *Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Danzig f. d. Verwaltungsj. 1. April 1910/11. Danzig 1911: A. Schroth. 6 S. 4°.
- Dresden. *Bericht über das 1. Betriebsjahr 1910 der Städtischen Zentralbibliothek erstattet von R. Brunn. (Dresden 1911: Güntzsche Stiftung.) 14 S., 1 Tabelle.
- Bücherei-Verzeichnis des Vereins für Erdkunde zu Dresden. Nachtr. 1. 1910. 32 S.
- Frankfurt a. M. (Berghoeffer, Ch. W.) Bibliotheken. Aus: Frankfurt am Main 1886—1910. Ein Führer durch seine Bauten 1910. S. 107—109.
- Göttingen. *Jahresbericht der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Göttingen. (I. J. 1910.) Aus: Chronik d. Georg-August-Univ. zu Göttingen f. d. Rechnj. 1910. 15 S.
- Halle. *Jahresbericht der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Halle. 1910. Halle a. S. 1911: Waisenhaus. 10 S. Aus: Chronik der Universität.
- Heilbronn. Cramer, Max. Karlsgymnasium Heilbronn a. N. Bücher-Verzeichnis der Lehrer-Bibliothek T. 1. (Heilbronn: 1908. (d. i. 1910). 9, 180 S.) Beilage z. Programm 1908.
- Innsbruck. Zucchelli, E. Bibliotecari italiani a Innsbruck. Rivista Tridentina 10. 1910. S. 209—220.
- Karlsruhe. Grofsh. Hof- u. Landesbibliothek in Karlsruhe. Zugangsverzeichnis N. R. 3. Alte R. 39. 1910. Karlsruhe F. Gutseh: 1911. Ausgabe mit Sachregister IV, 108 S. 0,50 M.
- Längin, Th. Wissenschaftliche Bibliotheken (in Karlsruhe). Aus: Karlsruhe i. J. 1911. Festgabe der Stadt zur 83. Vers. deutscher Naturforscher und Aerzte. 2 Bl. 2°.
- Bibliothek der Technischen Hochschule Fridericiana. Zugangs-Verzeichnis 1911. Halbj. 1. Karlsruhe 1911: J. Lang. 30 S.
- Leipzig. *Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Zuwachs seit Abschluss des Kataloges Bd 2. Nr 17. (Leipzig 1911: Ramm u. Seemann.) S. 181—189.

- Mainz. Collijn, Isak. Det Kurfurstliga Biblioteket i Mainz. Dess öden under 30-åriga kriget. — Rester därav i Upsala Universitetsbibliotek. Svensk Exlibris-Tidskrift 1. 1911. S. 25—31 m. 1 Taf. u. 5 Abb.
- Marburg. *Bericht über die Verwaltung der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Marburg i. J. 1910. Marburg (1911): I. A. Koch. 4 S. (Aus: Chronik der Universität.)
- Prag. *Die Bibliothek (des kunstgewerblichen Museums der Handels- u. Gewerbeammer in Prag i. J. 1910.) Bericht d. Curatoriums f. d. Verwaltungsjahr 1910. Prag 1911. S. 6—7. 23—25.
- Wien. Wolkan, Rudolf. Aus österreichischen Handschriften-Katalogen. 1. Die Handschriften des Minoritenklosters in Wien, VIII. Alserstrasse. Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 2. 1911. S. 69—73.
- Winterthur. *Bericht über die Stadtbibliothek Winterthur i. J. 1910. (Winterthur: 1911.) 8 S.

- Apeldoorn. Wegerif, A. H. Het bouwplan der Openbare Leeszaal en Bibliotheek te Apeldoorn. De Boekzaal 5. 1911. S. 194—197 m. 2 Abb.
- Barcelona. Colegio de Abogados de Barcelona. Catálogo de los principales artículos publicados en las revistas de la Biblioteca. Anno 1909. Barcelona o. J.: Henrich. XXVII, 471 S. 4^o (2^o).
- Birmingham. City of Birmingham. The annual Report of the Free Libraries Committee. 49. April 1, 1910 to March 31, 1911. Birmingham 1911: P. Jones. VI, 48 S.
- Cambridge. *Cambridge University Library. Report of the Library Syndicate for the year end December 31, 1910. Cambridge: Univ. Press 1911. 32 S. 4^o. Aus: The University Reporter, 1910/11
- Chicago. *Josephson, Aksel G. S. The John Crerar Library. A list of books on the history of science, January, 1911. Chicago: Board of directors 1911. 297 S. 4^o (8^o).
- Florenz. Biblioteca filosofica; suoi fini, sua azione, suo sviluppo. Firenze 1911: Stab. Aldino. 30 S.
- Grand Rapids. *Annual Report of the Grand Rapids Public Library. 40. being the 8th ann. report of the board of library commissioners . . . for the year April 1, 1910—March 31, 1911. Grand Rapids 1911. 139 S.
- Haag. Maandberichten uit de openbare leeszaal en bibliotheek te 's Gravenhage. Jg. 1. 1911/12. Nr 1/2. 's Gravenhage: Administr. 1911. Jg. 0,30 Fl.
- London. Gardonyi, A. (Magyar.) Die Kommunalbibliotheken von London. Corvina 34. 1911. S. 2—4. 8—9. 14—16. 20—22.
- Madrid. Barroso, Mariano. Catálogo de la Biblioteca de la Escuela Superior de Arquitectura. T. 1. Madrid: Imprenta Alemana 1911. 545 S. 6 Pes.
- Mailand. Fabiotti, Ettore. Le biblioteche popolari milanesi nell' anno 1910. Coltura popolare 1. 1911. S. 309—318.
- New York. Garnett, Richard. New York and its Three Libraries. North American Review 1911. Juni. S. 850—860.
- Proceedings at the opening of the new building of the New York Public Library, Astor, Lenox a. Tilden foundations, Tuesday, Mai 23, 1911. Bulletin of the N. Y. P. L. 15. 1911. S. 327—348.
- List of works in the New York Public Library relating to criminology. 2—4. Bulletin of the N. Y. P. L. 15. 1911. S. 350—371. 379—446. 463—501.
- Osaka. The annual Report of the Osaka Library. 7. (April, 1910—March, 1911). Osaka: Osaka-Furitsu-Toshokwan 1911. 10 S.
- Paris. Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs T. 43. Duchêne-Du Martray. Paris: Impr. nat. 1910. 1255 Sp. 12,50 Fr.
- Philippopol. *B. Diakovitch. Annuaire de la Bibliothèque nationale à Plovdiv (Bulgarie). Godišnik na Plovdivskata narodna Biblioteka. 1910. (Philippopol: 1911.) 102 S. m. Tabell.

- Pittsburgh. *Books by Catholic Authors in the Carnegie Library of Pittsburgh. A classified and annotated list. Pittsburgh: Library 1911. 243 S.
- Porto. Real Bibliotheca municipal do Porto. Collecção de manuskriptos ineditos agora dados á estampa. 1. 2. Porto: Silva 1910. 14,40 M.
- Prefsburg. Konkurrenzpläne (magyarisch) für das Prefsburger Museum und die Bibliothek. Magyar Epítőművészet 8. 1910. Nr 11. S. 1—20.
- Rom. Ministero di agricoltura . . . Catalogo della Biblioteca. Suppl. 7. 1909. Roma 1910: Tip. nazionale. XVI, 192 S.
- St. Louis. Catalogue of Books by Catholic Writers in the St. Louis Public Library, includ. works in English and in foreign languages . . . St. Louis, Mo.: 1911. 71 S.
- Stockholm. Katalog öfver Kungl. Musikaliska Akademiens Bibliothek. 1. 2. Stockholm: Marcus 1905. 1910. 46, 136 S. 4 M.
- Uppsala. *Bygden, L. Universitetsbiblioteket under år 1910. Kungl. Universitetets i Uppsala Redogörelse 1910/11. S. 80—95.
- Washington. Library of Congress. *Select List of references on boycotts and injunctions in labor disputes. Comp. under the dir. of H. H. B. Meyer . . . Washington: Gov. Print. Off. 1911. 69 S.
- — *Additional references relating to popular election of senators. Comp. under the dir. of H. H. B. Meyer. Washington: Gov. Print. Off. 1911. S. 43—54.
- — *Additional references relating to mercantile marine subsidies. Comp. under the dir. of H. H. B. Meyer. Washington: Gov. Print. Off. 1911. S. 143—164.
- Garrison, Fielding H. The historical collection of medical classics in the Library of the Surgeon General's Office. Journal of the American Medical Assoc. 56. 1911. S. 1785—1792.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

- Berliner, Rudolf. Zur Datierung der Miniaturen des Cod. Par. Gr. 139. (Als Ms. gedr.) Weida i. Th. 1911: Thomas u. Hubert. 50 S. 1,60 M.
- Catalogus codicum astrologorum graecorum T. 8. P. 2. Codicum parisinorum p. 2 descripsit Carolus Aemilius Ruelle. Accedunt Hermetica edita ab Josepho Heeg. Bruxelles: H. Lamertin 1911. VIII, 195 S., 2 Taf. 10 Fr.
- Hijmans, H. Schrijfmachines en machineschrijven. (Schlufs.) De Boekzaal 5. 1911. Afl. 1. 3. 5. 6.
- Loewenberg, Valentin. Aus der Geschichte des antiken Buchwesens. Der Bibliothekar 3. 1911. S. 255—288.
- *Ruprecht, Gustav. Die deutsche Schrift und das Ausland. Augenärzte und Schriftfrage. Ergänztcr Sonderdr. a. d. Börsenbl. f. d. Deutschen Buchhandel 1911. (Leipzig 1911: Ramm u. Seemann.) 32 S. (Vom Verf. gegen Antwortkarte als Portoersatz erhältlich.)
- Schottenloher, Karl. Die Wittelsbacher und das Buchwesen. Anmerkungen zur Wittelsbacher-Ausstellung der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek. Bayerland 22. 1911. Nr 32—36 mit 13 Abb.
- Sehnbart, Wilhelm. Papyri graecae Berolinenses. Bonn: Marcus u. Weber 1911. XXXIV S., 50 Taf. Gbd. 6 M., in Perg. 12 M. = Tabulae in usum scholarum ed. sub cura Joa. Lietzmann 2.
- Zimmermann, E. Heinrich. Drei Missale aus dem Braunschweiger Dome. Eine kunstgeschichtliche Untersuchung. (Landeshauptarchiv Wolfenbüttel, Codd VII. B. 167, 174, 172). Braunschweigisches Magazin 1911. S. 42—45 m. 2 Taf. m. 5 Abb.

Buchgewerbe.

- Bresciano, Giovanni. Documenti per servire alla storia della tipografia napoletana nel secolo XVI. Zbl. 28. 1911. S. 329—345.

- Chauvin, Victor. Le Livre dans le monde arabe. Conférence donnée à la Maison du Livre. (Bruxelles: Larcier) 1911. 12 S. = Publication du Musée du Livre 17.
- Devaux, Alexandre. Les Papiers et parchemins timbrés de France. Ancien régime, 1673—1791. Ill. de 900 reproductions. Lille: Lefebvre-Ducrocq 1911. 377 S.
- Titelblatt des auf der Ratschulbibliothek in Zwickau (Sa.) befindlichen Frankfurter Drucks des Faustbuchs von 1587 (Zarncke: Aa⁴) in Photographischer Nachbildung. Zwickau: G. Ehrhardt 1910. 1 Bl., 1 Bl. Faks.
- Haebler, Konrad. Johann Grüniger der Drucker des Missale mit dem Kanon Peter Schöffers. (Uppsala 1911: Almqvist u. Wiksell). 7 S. 4^o. = Beiträge z. Inkunabelkunde hrsg. v. d. Gesellschaft f. Typenkunde d. XV. Jahrhunderts 4.
- Haebler, K. Schlußbericht über die Inventarisierung der Inkunabeln in Deutschland. Zbl. 28. 1911. S. 318—325.
- Hans Holbein's Initial-Buchstaben mit dem Todtentanz. Manu-Neudruck der Ausgabe vom Jahre 1549 mit einem Vorwort von O. A. Ellissen. Leipzig: Dieterich 1911. VIII, 131 S. Geb. 2 M.
- Knobloch, Heindr. Die Hygiene der Büchererzeugung und des Bücherverkehrs. Börsenblatt 1911. S. 7849—7850.
- Kruitwagen, Bonaventura. Vroegere lettergieterijen in Nederland. (Gegen Ch. Enschedé, Fonderies de caractères, 1905) Drukkers Jaarboek 4. 1911. S. 61—72 m. 1 Taf.
- Le Livre microphotographique. Le bibliophote ou livre à projection. Bulletin de l'Institut internat. de Bibliographie 16. 1911. S. 215—222 m. 2 Abb.
- Matthieu, Ernst. Bibliographie aithoise. Un ouvrage d'André Couvrenr. (Gedruckt von Jean Maes zu Ath, 1618.) Société des bibliophiles belges séant à Mons. Bulletin 1. Fasc. 3. 1911. S. 57—69 m. 1 Taf.
- Mitteilungen der Gesellschaft für Typenkunde des XV. Jahrhunderts. 1911. (Uppsala 1911: Almqvist u. Wiksell.) 3 Bl. 4^o.
- Neumann, Felix. Zwei seltene deutsche Hebammenbücher des 16. Jahrhunderts. Archiv f. Geschichte der Medizin 5. 1911. S. 132—141.
- Otlet, Paul. L'Avenir du livre et de la bibliographie. Bruxelles: 1911. Aus: Bulletin de l'Institut international de Bibliographie 1911. S. 275—296.
- Reich, D. Donato Fezio. Uno stampatore trentino del cinquecento. Tridentum. Rivista mensile di studi scientifici 13. 1911. Fasz. 2/3. S. 135—140.
- Rudbeck, Joh. Svenska bokband under nyare tiden. 1. 1521—1718. Svensk Exlibris-Tidskrift 1. 1911. S. 42—45 m. 3 Abb.
- Schmidt, Adolf. Die Ablassbriefe für Neuhausen bei Worms 1461 und 1462. Nachtrag. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 3. 1911/12. S. 131—132 m. 1 Abb.
- Schmidt, Adolf. Die Anfänge des Buchdrucks in Reutlingen. Zbl. 28. 1911. S. 325—329.
- Schmidt, Adolf. Amtliche Drucksachen im 15. Jahrhundert. Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine 59. 1911. Sp. 347—362.
- Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde des 15. Jahrhunderts. Vol. 4. 1910. Fasc. 3. I. A. d. Ges. hrsg. v. Victor Madsen. Vol. 5. 1911. Fasc. 2. . . hrsg. v. Konrad Haebler. Leipzig: R. Haupt (1911.) Taf. 301—325. 351—350. 2^o. Jahresbeitr. 25 M.
- Vorschriften für Bibliothekseinbände, beschlossen vom Verein Deutscher Bibliothekare am 8. Juni 1911. Zbl. 28. 1911. S. 350—362 in Sonderabdr. Leipzig: O. Harrassowitz. 50 Pf.
- *Zedler, Gottfried. Die Bamberger Pfisterdrucke und die 36zeilige Bibel. Mit 22 Tafeln in Lichtdruck, einer Tafel in Autotypiedruck, einer Typentafel im Text und 9 weiteren Abbildungen. Mainz: Gutenberg-Gesellschaft 1911. 113 S. 4^o. = Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft X. XI.

Buchhandel.

Iwinski, B. La Statistique internationale des imprimés. Rapport . . .
Bulletin de l'Institut internat. de Bibliographie 16. 1911. S. 1—139.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Hartung, Wilhelm. Die deutschen moralischen Wochenschriften als Vorbild
G. W. Rabeners Halle: Niemeyer 1911. VIII, 156 S. 5 M. = *Hermaca* Bd 9.
Smólski, G. (Poln.) Die ältesten polnischen Zeitschriften. Krakau 1910:
Ksieg., Spółki Wyd. Pol. 34 S. 2 K.
T(edder), H. R. Periodicals. *Encyclopaedia Britannica*. 11. Ed. Vol. 21.
1911. S. 151—162.
Wolfram. Plan eines Zeitungsmuseums. Korrespondenzblatt d. Gesamt-
vereins d. deutsch. Geschichts- und Altertumsvereine 59. 1911. Sp. 165—167.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Bulletin de l'Institut international de Bibliographie. Ann. 16. 1911. Fasc. 1
— 3. Bruxelles: Institut 1911. Jahresbeitrag für Bulletin (6 Nrn) und
Publications 10 Fr.
La Coopération internationale en matière de bibliographie et de documen-
tation. Liste d'institutions, collectivités et particuliers affiliés à l'Institut
internat. de Bibliographie . . . Bulletin de l'Institut internat. de Biblio-
graphie 16. 1911. S. 140—198.

Deutschland. *Hinrichs' Katalog der im deutschen Buchhandel erschienenen
Bücher, Zeitschriften, Landkarten usw. Titelverzeichnis u. Sachregister.
1906—1909. Der ganzen Reihe 12. Bd. Bearb. v. Heinr. Weise. Sachreg.
zusammengest. u. bearb. v. Adf. Schäfer. Bd 1. 2. Leipzig: Hinrichs
1911. 1586, 648 S. 100 M., geb. 105,50 M., in 3 Bde geb. 107 M.
— Vierteljahrs-Katalog der Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. Nach
den Wissenschaften geordnet. Mit alphabet. Register. Jg. 65. 1910. H. 4.
S. 915—1336. Jg. 66. 1911. H. 1. 294 S. Leipzig: J. C. Hinrichs 1911.
Je 2,40 M.
Englisch. Annual Magazine subject-index. 1910. A Subject-index to a
selected list of American and English periodicals and society publications
not elsewhere indexed; including as pt. 2 the dramatic index for 1910
ed. by F. Winthrop Faxon and compiled with the co-operation of
librarians. Boston: Boston Book Co 1911. 225, 260 S. 5,50 S.
Frankreich. Federn, Robert. Répertoire bibliographique de la littérature
française des origines à 1911, avec un Index analytique. Fasc. 1. Leipzig-
Berlin: E. Volkmar 1911. XXXII, 64 S. 3 M.
— Le Soudier, H. Bibliographie française. Sér. 2., paraissant par périodes
quinquennales. T. 2. 1905—1909. P. 1. 2. A—H. 1—Z. Paris: Le Soudier
1911. 504, 505—1035 S. 75 Fr.
Indien. Madras. Catalogue of books registered in the Madras Presidency
during 1911. Quarter 1. (Madras: Governm. Press). 1911. 2°. = Suppl.
of the Fort St. George Gazette.
— Catalogue of books registered in the Punjab under Act XXV of 1867 and
Act X of 1890 during the quarter end. the 31st March 1911. Lahore:
1911. 2°.
Rumänisch. Cotlarciuc, N. Kurze Uebersicht über die rumänische Biblio-
logie. Zeitschr. d. österreich. Vereines f. d. Bibliothekswesen 2. 1911.
S. 1—4.

Fachbibliographie.

Geschichte. Bohatta, H. Liechtensteinische Bibliographie. 1. Das Ge-
schlecht der österreichischen Liechtensteine. 2. Das Fürstentum Liechten-
stein. Buchs (1911): J. Kuhn. XI, 117 S. Aus: Jahrbuch d. histor.
Vereines f. d. Fürstent. Liechtenstein 11. 1911.

- Geschichte. Gelre. Vereeniging tot beoef. v. Geldersche geschied. P. Gouda Quint. Grondslagen voor de bibliographie van Gelderland (nebst) Vervolg 1. Arnhem: Quint 1910. 1911. XXXI, 804 S. u. S. 395—443. 23,15 M. = Werken uitg. door Gelre No S. u. Vervolg 1 = aus Bijdragen en Mededeelingen der Vereen. Gelre, D. 14.
- Gromaire, G. La Littérature patriotique en Allemagne 1800—1815. Paris: Colin 1911. VIII, 304 S. 3,50 Fr.
- Kiran Nath Dhar. A critical account of the literature of the Indian mutiny. Libr. Assoc. Record 13. 1911. S. 165—177.
- Lindbaek, Johannes. Oversigt over historisk Litteratur fra aarene 1904—1907 vedorende Sonderjylland. Sonderjydske Aarbøger 1910. S. 223—270.
- Mazerolle, F. La renaissance de la médaille en France. Essai bibliographique. Congrès internat. de numismatique . . . 1910. S. 749—771.
- Sanson, Victor. Répertoire bibliographique pour la période dite „révolutionnaire“ 1789—1801, en Seine-Inférieure. T. 1. Le Département. Rouen: F. Cavé 1911. 278 S.
- Wegelin, Osear. Books relating to the history of Georgia in the Library of Wymberly Jones de Renne, of Wormsloe, Isle of Hope, Chatham County, Georgia. New York: O. Wegelin 1911. 268, 18 S. 4^o. (Privat. print.)
- Zibrť, Čeněk. Bibliografie české historie. D. 5. Svaz. 2. II. Zpracování, 1669—70. Čis. 17 255—22 998. Prag: Tsch. Franz. Jos. Akademie. 1911. S. 321—640, III S.
- Medizin u. Naturwiss. Bibliography of science teaching. Compiled by a committee of the American Federation of Teachers of the mathematical and the natural sciences. Washington: Gov. Print. Off. 1911. 27 S. = United States Bureau of Education Bulletin 446 (1911, 1.)
- Gocht, Herm. Die Röntgen-Literatur gesammelt. Zugleich Anhang zu „Gocht, Handbuch der Röntgen-Lehre“. Stuttgart: Enke 1911. IV, 387 S. 12 M.
- *Wickersheimer, Ernest. Index chronologique des périodiques médicaux de la France (1679—1856). Paris: A. Maloine 1910. 39 S. Ans: Bibliographie moderne 1908.
- *Wickersheimer, Ernst. Les thèses françaises d'histoire de la médecine de 1904 à 1909. Harlem: Bohn 1911. 13 S. Ans: Janus 1911.
- Musik. Müller-Reuter, Theodor. Lexikon der deutschen Konzertliteratur. (Bd 1. = Lief. 1/13.) Leipzig: Kahnt (1909/10.) 625 S. Lief. 0,75 M.
- Towers, John. Dictionary catalogue of the operas and operettas which have been performed on the public stage. Morgantown: Acme Pub. Co 1910. 7 S
- Oekonomie. Mariboe, Carl. Fortegnelse over dansk havebrugs-litteratur fra 1546—1908. Udg. af de samvirkende danske haveelskaber. (Lyngby: Selbstverlag 1911. 58 S. 50 Ø.
- Sprachen u. Litt. Jacymyrškyi, A. (Ruthen.) Uebersicht über die neueren Abhandlungen und Publikationen auf dem Gebiete der altukrainischen Literatur. Naša škola 1910. Nr 3. S. 40—61.
- Museo Mitre. Mitre, Bartolomé. Catálogo razonado de la sececión lenguas americanas. T. 1—3. Buenos Aires 1909—1911: Coni. 84 M.
- Northup, Clark S. The present bibliographical status of modern philology. Bibliographical Society of America. Papers 5. 1910 (1911). S. 71—94.
- Petit, Louis D. Bibliographie der mittel-niederlandische taal- en letterkunde. D. 2. De Literatuur bevattende verschenen van 1888—1910. Leiden: E. J. Brill 1910. VIII, 221 S. 6 M.
- Technologie. Klinckowstroem, Graf Carl von. Bibliographie der Wünschelrute. M. e. Einleit. von Ed. Aigner: Der gegenwärtige Stand der Wünschelruten-Forschung. München: Ottmar Schönhut in Komm. 1911. 146 S. 3,50 M.
- Literatur der Elektrotechnik 1900 1910. Verzeichnis der Erscheinungen auf dem Gebiete der Elektrotechnik in den letzten 10 Jahren, abge-

- schlossen im März 1911. (Umschlagtit.:) Handbuch der elektrotechnischen Literatur. Leipzig: Schulze 1911. 58 S. 1 M.
- Theologie. Goovaerts, Léon. Ecrivains, artistes et savants de l'ordre de Prémoutré. Dictionnaire bio-bibliographique. Vol. 4. Livr. 1. Bruxelles: Société belge de librairie 1911. 96 S. 4 Fr.
- Streit, Robert. Führer durch die deutsche katholische Missionsliteratur. Freiburg i. B.: Herder 1911. XI, 139 S.

Lokale Bibliographie.

- Bretagne. Coupel, J. Bibliographie d'articles de périodiques concernant la Bretagne (1798—1900). Rennes: Pilon 1911. 296 S.
- Cuba. Trelles, Carlos M. Bibliografía Cubana del siglo XIX. T. 1. (1800—1825). Matanzas 1911: Quiros y Estrada. VII, 330 S.
- Palästina. Thomsen, Peter. Die Palästina-Literatur. Eine internationale Bibliographie in systemat. Ordnung n. Autoren- u. Sachreg. Auf Veranl. d. Deutsch. Vercins z. Erforsch. Palästinas bearb. u. hrsg. Bd 2. 1905—09. Leipzig: Hinrichs 1911. XX, 315 S. 8 M.

Personale Bibliographie.

- Delisle. *Lacombe, Paul. Bibliographie des travaux de M. Léopold Delisle. Supplément 1902—1910. Paris: H. Leclerc 1911. XXIII, 86 S. Aus: Bulletin du bibliophile 1910 und 1911.
- Goethe. Bibliographie. (1. Schriften. 2. Biographisches. 3. Verschiedenes. Auhang: Englisch-amerikanische Bibliographie zusammengest. von Rud. Tombo. Ungarische Bibliographie zusammengest. von L. Verö.) Goethe-Jahrbuch 32. 1911. S. 200—250.
- Goethes Werther. Wertherliteratur. Leipzig: Friedr. Meyer 1911. 120 S. = Friedr. Meyer, Antiqu.-Katalog Nr 100.
- *Kurrehneyer, W. Die Doppeldrucke von Goethes Werken, 1806—1808. Baltimore: Johns Hopkins Press (1911). 4 S. 4^o. Aus: Modern Language Notes 1911. Mai.
- Guericke. Ahrens, W. Die Schriften Otto von Guericques und die Literatur über ihn. Montagsblatt. Wissenschaftl. Wochenbeilage der Magdeburgischen Zeitung 1911. Nr 26 u. 27 vom 26. Juni, 3. Juli.
- Lincoln. Fish, Daniel. Lincoln collections and Lincoln bibliography. Bibliographical Society of America. Proceedings a Papers 3. 1905 (1909). S. 49—64.
- Petermann. Weller, E. Bibliographie zu A. Petermanns Kartenwerken und wissenschaftlichen Abhandlungen. Quellen und Forschungen zur Erd- und Kulturkunde 4. 1911. S. 241—284.
- Pope. A Catalogue of the first editions of the works of Alexander Pope (1688—1744), together with a collection of the engraved portraits of the poet and of his friends. New York: Grolier Club 1911. 3 S.
- *Slater. Kleerkooper, M. M. Bibliographie van Slater's werken met inleidend levensschets en een register der zagwijzen en liederen. 's Gravenhage: M. Nijhoff 1911. 59 S.
- Wagner. Richard Wagners Briefwechsel mit seinen Verlegern. Hrsg. von Wilh. Altman. 2. Mit B. Schott's Söhne. Mainz: B. Schott 1911. VIII, 252 S. 6 M.

Bibliophilie.

- Behr, F. Franz Wilhelm Graf von Wartenberg, Bischof von Osnabrück, Regensburg, Minden und Verden. (Exlibris.) Exlibris, Buchkunst u. angewandte Graphik 21. 1911. S. 91—95 mit 3 Abbild.
- Bourget. Fleury, Paul. La Bibliothèque d'un curé de Marans (Louis Bourget) au XVII^e siècle. La Rochelle 1911: N. Texier. 127 S. (Commission des arts et monuments historiques de la Charente-Inférieure et Société d'archéologie de Saintes)

- Collijn, Isak. Handmalade medeltida Exlibris i Lüneburgs Stadsbibliotek. 1. 2. Svensk Exlibris-Tidskrift 1. 1911. S. 32—33 m. 2 Abb.
- Dirick, Jos. L. Ex-libris belges. Bruxelles: Xav. Havermans (1911). 19 S. m. Taf. 5 Fr.
- Gillot, A., et Ch. Boëll. Supplément au catalogue de la bibliothèque de Claude Guillaud, chanoine d'Autun, 1493—1551. Mémoires de la société éduenne N. S. 38. 1910. S. 219—292.
- Hoe. A Catalogue of manuscripts, forming a portion of the library of Robert Hoe. New York: 1909. 230 S. Privat. Print.
- The Hoe Sale. Day 1—3. 4—7. Publishers' Weekly 1911. Nr 17. 18.
- Huth, Alfred Henry. A catalogue of the woodcuts and engravings in the Huth Library. London: Chiswick Press 1910. X, 96 S., 8 Taf. 4^o (8^o) 21 Sh.
- Lanna. Katalog der Sammlung Bⁿ Lanna-Prag. Handschriften, . . . , Miniaturen . . . , künstlerische Einbände . . . , Inkunabeln, Holzschnittwerke . . . Wien: Gilhofer u. Ranschburg 1911. 57 S., 15 Taf. 4^o. = Gilhofer u. Ranschburg, 33. Auktion.
- Malcolm, C. A. The library of a Forfarshire Laird in 1710. (Alexander Wedderburn, Baronet of Blackness.) Library 3. Ser. 2. 1911. S. 212—216.
- Mitterwieser. Wilhelm von Zell der Aeltere und Jüngere. (Exlibris, 16. Jahrhundert.) Exlibris, Buchkunst u. angewandte Graphik 21. 1911. S. 33—38 m. 1 Abb.
- Müller, Emil. Etwas über die Hausbibliotheken. Eckart 5. 1910/11. S. 634—637 aus: Deutscher Reichsbote (Kalender) 1912.
- Richardson, Ernest Cushing. Manuscript hunting. Bibliographical Society of America. Proceedings a. Papers 3. 1908 (1909). S. 14—28.
- Searles, Colbert. The library of Jean Chapelain and its catalogue. Bibliographical Society of America. Papers 5. 1910 (1911). S. 23—44 m. 2 Taf.
- Uzanne, Octave. Les Marques de possession du livre: Ex-Libris français. Mercure de France 1911. Juni 16. S. 756—766.
- Valentini. Catalogo dei libri della Biblioteca Valentini di Sanseverino. Roma: D. G. Rossi 1911. 212 S.
- La Variété des espèces dans le monde des amis des livres. Causerie. (Von B.) Société des bibliophiles et iconophiles de Belgique. Annuaire 1910. S. 57—76.
- Weymann, Carl. Analecta X. Zu den Versen Isidors von Sevilla über seine Bibliothek. Historisches Jahrbuch 33. 1911. S. 63—66.
- White, Esther Griffin. Indiana bookplates. Richmond, Ind.: (E. G. White) 1910 (1911). 153 S. 2,50 \$.
- Wolff, Kurt. Fritz Schlossers Bibliothek. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 3. 1911/12. S. 58—61.
- Zur Westen, Walter von. Berliner Exlibris. Exlibris, Buchkunst u. angewandte Graphik 21. 1911. S. 1—32 mit 46 Abbild.

Antiquariatskataloge.

- Basler Buch- & Antiquariatshandlung. Nr 344: Alte Drucke. 985 Nrn. — Nr 211: Antiquarischer Anzeiger. 1304 Nrn.
- Carlebach Heidelberg. Nr 321: Das Großherzogtum Baden. 975 Nrn. — Nr 322: Die Churpfalz und bayerische Rheinpfalz. 1778 Nrn. — Nr 323: Badische und pfälzische Ansichten. Handschriften und Portraits. 2117 Nrn.
- Frank Würzburg. Würzburger Antiquariats-Anzeiger Nr 3. 3069 Nrn.
- Genuthner Paris. Nr 46: Monnaie. Finances. Commerce. Navigation. Communications. Colonisation. 2753 Nrn.
- Gilhofer & Ranschburg Wien. Anzeiger Nr. 98: 450 Nrn.
- Hiersemann Leipzig. Nr 393: Europäische Geschichte 1750—1850.
- Jacobsohn & Co. Breslau. Nr 242: Autographen. Manuskripte. Geschichte. Literatur.

- Jaecckel Potsdam. Nr 43: Deutsche Literatur. 526 Nrn.
 Kerler Um. Nr 397: Mathematik. 2377 Nrn.
 Lentnersehe Hofbuchh. München. Münchener Bücherfreund Nr 2—3.
 801 Nrn.
 Meier & Ehrat Zürich. Nr 307: Volks- und Jugendschriften. 4510 Nrn.
 Nielsen Hamburg. Nr 36: Neuere Erwerbungen. 1708 Nrn.
 Olshcki Florenz. Catalogue LXXVI: Incunabula typographica. 766 Nrn.
 Ottosehe Buchh. Leipzig. Nr 576: Klassiker und Romantiker. 974 Nrn.
 Picard & Fils Paris. Nos. 181—53: Histoire moderne et contemporaine.
 Quaritch London. Nr 306: Rare and valuable books. Political books.
 1717 Nrn. — Nr 307: Natural history.
 Schlapp Darmstadt. Nr 48: Varia. 1822 Nrn.
 Sellmer, Rud. Aschaffenburg. Antiquarischer Anzeiger Nr 1: Theologie.
 396 Nrn.
 Thury, Baumgartner & Co. Genf. Nos. 96/97: Histoire. Mémoires.
 Théologie. Linguistic etc.
 Weigel, Ad. Leipzig. Nr 101: Folklore. 2147 Nrn.
 v. Zahn & Jaensch Dresden. Nr 237: Zeitalter Napoléons I. u. d. deutsch.
 Freiheitskriege. 1788 Nrn.

Personalmeldungen.

- Berlin KB. Der Assistent Dr. Wilhelm Vogt wurde (ab 1. 1. 12) an
 Münster UB überwiesen. Als Volontär trat ein Dr. Paul Reiche, geb. 2. 9.
 85 Altenburg, S.-A., ev., stud. engl. u. roman. Philol., Hilfsarb. Berlin KB
 1. 6. 9—14. 8. 11.
 Berlin B des Oriental. Seminars. Dem Vorstand, Prof. Dr. Bernhard
 Moritz wurde der Charakter als Geheimer Regierungsrat und der Rote
 Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen.
 Bonn UB. Der Assistent Dr. Alexander Schnütgen wurde (1. 11. 11
 —31. 3. 12) für einen Studienaufenthalt in Rom beurlaubt.
 Breslau UB. Dem Direktor Dr. Fritz Milkau wurde der Charakter
 als Geheimer Regierungsrat verliehen.
 Bromberg StB. Dem Stadtbibliothekar Dr. Georg Minde-Pouet wurde
 das Prädikat Professor beigelegt.
 Greifswald UB. Dem Oberbibliothekar Dr. Johannes Luther wurde
 der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.
 Halle UB. Der Assistent Dr. Herbert Oberländer wurde an Breslau
 UB überwiesen.
 Kiel LB. Der Vorstand Dr. Rudolf von Fischer-Benzon starb im
 73. Lebensjahre am 17. Juli.
 Kiel UB. Dem Oberbibliothekar Dr. Johannes Kemke wurde der
 Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.
 Marburg UB. Der Oberbibliothekar Prof. Dr. Georg Wenker starb
 am 17. Juli. Der Hilfsbibliothekar Dr. Konrad von Scheele wurde zum
 Bibliothekar ernannt.
 Münster UB. Der Assistent Dr. Ernst Hefermehl wurde an Berlin
 KB zur Verwendung beim Gesamtkatalog überwiesen. Als Volontär trat ein
 Dr. Wilhelm Pieth (s. Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken 9. 5. 115.)
 Oesterreich. Graz UB. Der Skriptor Heinrich Kapferer wurde
 zum Kustos, der Praktikant Karl Zhishman zum Amanuensis ernannt.
 S. 288 lies Witasek statt Witasch. — Lemberg UB. Der Amanuensis Dr.
 Batowski wurde zum Skriptor, der Praktikant Privatdozent Dr. Hirschler
 zum Amanuensis ernannt.
 Ungarn. Klausenburg. UB. Der Kustos Dr. Farkas Gyalui wurde
 zum Direktor ernannt und vertritt als Dozent an der Universität die Biblio-
 thekswissenschaften.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXVIII. Jahrgang.

11. Heft.

November 1911.

Zu den Zetteldrucken der Königlichen Bibliothek.

Der Versuch, der von der Königlichen Bibliothek seit 1909 mit dem direkten Zetteldruck gemacht worden ist, hat sich im allgemeinen bewährt und nur die eine Klage hört man immer wieder, daß bei der Gesamtsubskription auf die ganze Zettelreihe die Abonnenten gezwungen sind ein Zettelmaterial zu übernehmen, das sie nur zu einem kleinen Teil brauchen können. Trotz des billigen Grundpreises von 1 Pf. für den Zettel (bei dem die Königliche Bibliothek noch nicht ganz auf ihre Mehrkosten kommt) zahlt der Abonnent schließlic für jeden gebrauchten Zettel leicht 5—10 Pf. Es haben deshalb bereits mehrere Bibliotheken den Bezug aufgegeben, und wenn auch dieser Abgang durch Hinzutritt neuer Abonnenten, namentlich des Auslandes, einigermaßen ausgeglichen worden ist, so fällt doch fast noch mehr ins Gewicht, daß die bisherige Bezugsart einer ausgebreiteteren Benutzung der Zetteldrucke, insbesondere durch die kleineren Bibliotheken, hinderlich ist.

Der Königlichen Bibliothek ist es von Anfang an nicht zweifelhaft gewesen, daß die Gesamtsubskription nicht die endgültige Vertriebsform der Zetteldrucke sein könnte. Sie war aber nicht in der Lage, ein größeres Risiko zu übernehmen, und ist den Bibliotheken sehr dankbar, die durch das Abonnement ihr geholfen haben das Unternehmen einzuführen und zu erproben. Nachdem inzwischen genügend technische Erfahrungen gesammelt worden sind, gedenkt die Königliche Bibliothek mit dem Jahrgang 1912 zum Einzelverkauf der Zetteldrucke überzugehen, wie er sich bei der Kongressbibliothek in Washington seit langem bewährt hat. Damit soll die Möglichkeit des Gesamtbezugs zu dem bisherigen Preise nicht aufgehoben werden, sie soll im Gegenteil noch erleichtert werden, indem die Titeldrucke, von denen schon die orientalischen Titel abgezweigt sind, weiter in eine deutsche und eine ausländische Reihe getrennt werden, auf die gesondert subskribiert werden kann.

Mit der Einführung des Einzelverkaufs erhöht sich natürlich das Risiko der Königlichen Bibliothek und es wachsen zugleich die Herstellungs- und vor allem die Expeditionskosten. Diese Momente sind beim Preisansatz zu berücksichtigen. Am sichersten geht die Biblio-

thek, wenn ihr die Bestellung schon vor dem Reindruck der Zettel zugeht. Es werden zu diesem Zweck Korrekturabzüge der Titeldrucke an diejenigen Abnehmer, die es wünschen, versandt werden, gegen eine mäßige Gebühr, die gutgeschrieben wird, wenn die Bezüge eine gewisse Höhe erreichen. Für die sofort bestellten Zettel ist ein Grundpreis von 2 Pf. in Aussicht genommen.

Darüber hinaus werden Exemplare für das Zettellager gedruckt. Sie können unter Angabe der Drucknummer bestellt werden. In diesem Falle wird ein Zuschlag von 2 Pf. für die Nummer (nicht den Zettel) zu berechnen sein. Die Bestellung kann aber auch unter Angabe des Titels erfolgen, sodafs die Drucknummer bei der Expedition ermittelt werden muß; hierfür wird ein weiterer Aufschlag, also 4 Pf., für den Titel erhoben werden müssen.

Eine unbedingte Gewähr für die Ausführung der späteren Bestellungen wird die Königliche Bibliothek nicht übernehmen können; es wird aber, wenn irgendwie Absatz zu erwarten ist, nötigenfalls ein Neudruck für vergriffene Zettel vorgenommen werden.

Ich wage zu hoffen, dafs sich auf dieser Grundlage auch kleine Bibliotheken und sogar Privatleute zum Bezug der Zettel entschließen und ihre Kataloge, wenn es noch nicht der Fall ist, dem internationalen Format anpassen werden. Der direkte Zetteldruck ist an Lesbarkeit und Sauberkeit selbst der Maschinenschrift bei weitem überlegen, und vor dem Aufkleben des Druckstreifens hat er den grofsen Vorzug der glatten Lage, die beim Aufkleben nie ganz zu erreichen ist; er bedeutet infolgedessen eine bedeutende Raumersparnis. Ich würde den Fachgenossen für Aeußerungen über den Plan und für etwaige Verbesserungsvorschläge sehr dankbar sein.

Ein Wunsch freilich, der wohl sofort geäußert werden wird, dürfte zur Zeit unerfüllbar sein, der nämlich nach Hinzufügung einer systematischen Marke. Es liegt auf der Hand, dafs es für Spezialbibliotheken eine grofse Erleichterung sein würde, wenn sie ein für allemal die in ihr Gebiet fallenden Titel bestellen könnten, und auch den grofsen Bibliotheken würde es vielfach erwünscht sein, sie mechanisch nach Fächern ordnen zu können. Das setzt voraus, dafs auf dem Zettel durch einen Buchstaben oder eine Zahl mindestens das Hauptfach angedeutet wird, zu dem das Buch gehört. So einfach das scheint, so schwierig ist doch die Ausführung: einmal wegen des Fehlens eines anerkannten Systems, da wir das Dezimalsystem als für uns ungeeignet ablehnen müssen, dann aber wegen der vielen Grenzfragen und der Schwierigkeit, ein System, zumal wenn es nicht ins einzelne ausgearbeitet ist, unter Mitarbeit von zehn Universitätsbibliotheken, die ja einen Teil der Zettel einsenden, durchzuführen. Endlich würde daraus wieder eine bedeutende, jetzt schwer erträgliche Mehrarbeit und eine weitere Verzögerung der Ausgabe entstehen. Ich fürchte daher, dafs gegenwärtig davon wird abgesehen werden müssen.

Berlin.

P. Schwenke.

Die juristische Bibliothek des Georgius Sabinus.

Bei Forschungen, die ich im Auftrage der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften im Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin für die Ausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands anstellte, stieß ich auf ein Verzeichnis der juristischen Bibliothek des Georgius Sabinus.¹⁾ Ist diese schon durch die Persönlichkeit ihres Besitzers, des Schwiegersohnes Melanchthons und ersten Rektors der Universität Königsberg, bemerkenswert, so noch mehr, weil wir in ihr die juristischen Bücher des Franziskanerklosters der Altstadt Brandenburg wiederfinden, dessen Bibliothek jetzt spurlos verschwunden ist. Und gerade über die Bibliotheken Brandenburgs, der Stadt sowohl wie der ganzen Provinz, im Mittelalter sind wir so schlecht unterrichtet wie kaum über irgend einen anderen Landesteil Deutschlands,²⁾ so daß man jeden neuen Beitrag dazu nur mit Freuden begrüßen kann.

Das Verzeichnis trägt die Signatur Rep. 21, 10 a Altstadt Brandenburg. Es ist ein Aktenstück von 6 Blatt Papier, die lose ineinanderliegen. Ein Wasserzeichen ist nicht vorhanden, die Blatthöhe beträgt 32, 5 cm, die Breite 22, 1 cm. Auf Bl. 1^r befindet sich die Aufschrift:

(1533)

Belangt die bucher magistri Petri Viti, die auff befehll des Churfursten Georgio Sabino auf drei ihar gelyhen (und der alten stadt Brand. im testament vermacht worden).³⁾

Bl. 1^v ist unbeschrieben, Bl. 2^r—6^v folgt die Urkunde und das Verzeichnis.

Wir haben nun nicht das Original der Urkunde vor uns, denn dieses war, wie aus der Schlußbemerkung hervorgeht, besiegelt, wohl aber eine gleichzeitige Abschrift. Vielleicht erklären sich daraus die

1) Ich wurde darauf durch eine Notiz von Tschirch aufmerksam gemacht in „Beiträge zur Geschichte der Saldria“, Festschr. Brandenburg a. H. 1859. S. 9. Anm. 4.

2) Die Nachrichten, die wir darüber besitzen, sind zusammengestellt von Priebsch in der Zeitschrift für Bücherfreunde Jahrg. III (1899/1900). Bd 1. S. 105 ff. Bei einer von mir im Auftrage der Kgl. Bayer. Akademie vorgenommenen systematischen Durchforschung sämtlicher Archive und Bibliotheken der Mark Brandenburg, fand ich nur ganz vereinzelte und unbedeutende Ergänzungen. Das Archiv des Domkapitels zu Brandenburg ergab nichts, eine Bibliothek ist nicht mehr vorhanden. Wertvoll ist dagegen das Testament des Bischofs Apezco von Lebus von 1352, das ich im Fürstbischöfl. Diözesanarchiv zu Breslau fand. Es verzeichnet die Titel von 22 Werken. Neuerdings kommt nun noch ein sehr wichtiges Verzeichnis der Kirchenbibliothek in Sommerfeld von 1515 hinzu, über das ich an anderer Stelle zu handeln gedenke. — Da die akademische Gesamtausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge vorläufig nicht über das Jahr 1500 hinausgehen soll, so steht der gesonderten Veröffentlichung des nachfolgenden Verzeichnisses nichts im Wege.

3) Die eingeklammerten Stellen sind von einer anderen Hand geschrieben.

vielen sinnlosen Namensschreibungen,¹⁾ es ist aber auch möglich, daß sie bereits im Original bestanden haben.

Das Jahr 1533 war für Sabinus bedeutungsvoll, denn im Juni trat er seine Reise nach Italien an und bereitete sich dazu, nachdem er Melancthons Haus verlassen, in seiner Vaterstadt Brandenburg vor.²⁾ Der vorsorgliche Vater, der ja die geachtete Stellung eines Bürgermeisters der Altstadt Brandenburg einnahm, hat dann dafür gesorgt, daß sein Sohn nun auch mit dem nötigen juristischen Handwerkszeug versehen, die Reise antreten konnte, und so wurden denn die Bücher vom Franziskanerkloster geliehen. Sie mögen ein recht stattliches Reisegepäck ausgemacht haben. Ob sie aber der junge Sabinus fleißig benutzt hat, ist eine andere Frage, denn er hat von der Juristerei nie viel gehalten. Schon im Jahre 1535 hat er seinem Freunde, dem Kardinal Petrus Bembus, dies in netten Versen gestanden. Allerdings hat er nach demselben Gedicht den Bartholus eifrigst studiert, doch war er nicht imstande, ihn von der Poesie abzuhalten.³⁾ Und höchstwahrscheinlich hat Sabinus die Bücher nicht aus Bologna zurückgebracht.

Die Bücher sind sämtlich Drucke,⁴⁾ Handschriften waren nicht darunter. Ihr einstiger Besitzer Petrus Viti mochte sie nur mit großen Mühen und Kosten zusammengebracht haben.⁵⁾

Zu wissen nachdem der durchlauchtigster hochgeborner furst und her, her Joachim Marggraß zu Brandenburgk, des heyligen Römischen Reichs Ertzcamerer und Churfurst, zu Stettyn, Pommern usw. Hertzogk, Burggraß zu Nurembergk und Furst zu Rugen, unser gnedigster herre, uns hir nachgeschribben magistrum Petrum Rohren cantorem und

1) Ich habe die falschen Schreibungen im Text absichtlich stehen lassen, sie aber, soweit es möglich war, in den Anmerkungen richtig gestellt. Es war mein Bestreben, einen palaeographisch-genauen Text zu geben, daher habe ich auch die ja leicht verständlichen Abkürzungen nicht aufgelöst, denn es ist sehr wohl möglich, daß sie auch im Titel der Bücher standen. Nur die Verwendung großer und kleiner Buchstaben habe ich einheitlich geregelt.

2) Vgl. Toeppen, Sabinus S. 32.

3) G. Sabini Poemata. Eleg. lib. III. eleg. III. Ausgabe 1563; übersetzt von A. Fürstenhaupt, Georg Sabinus. Berlin 1849. S. 11.

4) Ich habe mich bemüht, sie so gut es ging, mit den üblichen Hilfsmitteln festzustellen, für die Zeit bis 1500 waren Hain und Copinger maßgebend, für die nach 1500 Panzer, da Proctor bisher nur die deutschen Drucker in dieser Zeit verzeichnet. Manche Werke mußten unbestimmt bleiben. In einzelnen Fällen muß man Sammelbände annehmen, wobei Irrtümer in der Aufzeichnung vorkamen; in anderen Fällen war mit den angeführten Werken nicht weiterzukommen, einige Werke sind vielleicht überhaupt noch unbekannt.

5) Ueber diesen Petrus Viti wissen wir nichts Näheres, er wird noch im Jahre 1525 in einem Vertrag zwischen Bischof und Domkapitel von Havelberg als magister Petrus Viti alias Wedegonis utriusque juris baccalaureus als Zeuge genannt (Riedel, Cod. dipl. Brand. A. III, 133). Seine Bücher hatte er wohl in Italien erworben, denn es sind merkwürdig wenig deutsche Drucke darunter.

Valtyn Pfull, beide thumbherren der Stifftkirehen zu Brandenburgk, zeu commissarien durch schriftlichen befehll verordnet und uns samptlichen zu befehll gethan, alle und jegliche juristenbucher, repertoria und scribenten, so der würdig und wolgelerter magister Petrus Viti, seliger gedechnus, im Barfusserkloster der Altenstadt Brandenburgk in seynem testament vermacht und daselbst ansmyden lassen, zu inventarisieren und zu beschreiben, und dieselbigen darnach oder etzliche dovon dem ersamen weysen Burgermeyster Baltzer Schuller an stadt und von wegen seines shones Jurgen Schuller, sonst Sabinus gnantt, zu beywesen der recht beider stette Brandenburgk auf derselbigen gnugsam caution und vorsicherunge zutustellen und zu uberandtwurten, damit derselbigen bucher nach ausgang dreyer Jhar widerumb unverserrt, auch an allen schaden, eyngesandt wurtt und widder stalt werden. Demnach haben wir vorgenaunte commissarien aus undertheniger pflicht der gnantten juristen bucher abgenommen, beschrieben und zu den thumb zu Brandenburgk setzen und bringen lassen, dieselbigen auch beiden rethen angetzeigt, inen auch auff ire bethe ein inventarium und clare varzeichnuss derselbigen bucher sampt allen anderen iren notatulen¹⁾ zugestalt und ubergeben. Als aber gnantte herren und rethe beider stette Brandenburgk sampt Baltzer Schuller dem Burgermeyster an stadt und von wegen seines shons des Sabinii von uns begert und gebeten, inen solche bucher alle und jegliches in sonderheitt wie sie mit besunderen titulen und namen im inventario beschribben zutustellen, und damit wir churfürstlichen befehll desfalles gehorsamlich nachleben, haben wir die caution auff die widderstellung nach ausgang der dreyer Jhar nach dato dieser schrift zu richten angnommen und darauf diese nachgeschriebene bucher, scribenten repertoria vnd tractatell so viel der ist, beiden rethen gnantter stette Brandenburgk uberandtwurtt und zugestalt alles nach inhalt und form unser entpfangen churfürstlichen commission und folget also dis verzeichnus. Erstlich:

Item codex domini Justiniani impressum Lugdun (!) per Franciscum Fradin anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo secundo.²⁾

Item ff. novum cum casibus seu summariis excellentissimorum doctorum Bartoli de Saxoferrato et Pauli de Castro suis locis tam circa leges quam parragrosos congruenter insertis.³⁾

Item ff. vetus cum casibus ut supra.⁴⁾

Item ff. infortiatum cum casibus Bartoli Nicolai de Neipo, (!)⁵⁾ Alexandri de Imola et aliorum doctorum in crestiana littera.⁶⁾

1) Unsichere Lesung, im Text nur: iren tatulen.

2) Weder bei Hain, Copinger etc.

3) Wohl ziemlich sicher Panzer VII, 254 n. 72. Lugduni per Nicolaum de Benedictis a. 1506.

4) Wahrscheinlich Pauzer VII, 281 n. 71. Ort und Jahr = vor.

5) Muß natürlich Neapoli heißen.

6) Sehr wahrscheinlich Pauzer XI, 445 n. 127 b. Lugduni per Nicolaum de Benedictis a. 1509.

Item lectura excellentissimi juris utriusque doctoris domini Bartholomei de Saliceto super 4^{to}, 5 et 6 co. Justiniani, impressum Venetiis per Georgium de Artivabenis (!)¹⁾ anno domini millesimo quingentesimo tertio.²⁾

Item Bartholomeus de Saliceto super 1, 2, 3 c. impressum Veneciis per Georgium Artivabenum (!) anno domini millesimo quingentesimo tercio.²⁾ Baldus super usibus feudorum, simul in uno libro colligati; impressum Lugdun (!) per Jacobum Saccon anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo septimo.³⁾

Item Bartholomeus de Saliceto super 1, 8 et 9 co. impressum Veneciis per Georgium Artivabenum (!) anno domini millesimo quingentesimo secundo.⁴⁾

Item volumen extravagancium Henrici imperatoris cum glosis Bartoli necnon voluminis cum casibus Bartoli et Angeli.⁵⁾

Item decretum, impressum Venetiis per Bernardinum de Ciridino (!)⁶⁾ anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo septimo.⁷⁾

Item decretales, impressum Moguntie per Petrum Schiffer de Bensheim (!)⁸⁾ anno domini M^o quadringentesimo octuagesimo tertio.⁹⁾

Item sextus decretalium alias opus Clementinarum una cum apparatu domini Johannis Andree.¹⁰⁾

Item sub (!) primo et secundo decretalium Nicolai Sycoli, impressum Norembergk per Anthonium Koberger anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo quinto.¹¹⁾

Item idem Nicolaus super tertio decretalium cum repertorio Panormitani, impressum Norembergk per Anthonium Koberger anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo sexto.¹¹⁾

Item Nicolai Sycoli super secundo decretalium impressum Norembergk per Anthonium Koberger eodem anno ut supra.¹¹⁾

Item idem Nicolaus super tertio, quarto decretalium eiusdem littere et impressoris et eodem anno ut supra.¹¹⁾

Item prima pars consiliorum domini Philippi Corvei, impressum Perusii per Petrum Pauli anno domini millesimo quingentesimo primo.¹²⁾

Item secunda pars eiusdem domini Philippi Corvei eiusdem littere et impressoris et eodem anno ut supra.¹²⁾

1) für Arrivabenis.

2) Nicht bei Panzer.

3) Hain 2324, danach aber: Lugduni per Jacobinum Suigum et Nicolaum de Benedictis a. 1497.

4) Nicht bei Panzer.

5) Wahrscheinlich Panzer VII, 256 n. 56. Lugduni per Nicolaum de Benedictis a. 1507.

6) Für richtig Tridino. 7) Hain 7906.

8) Fälschlich statt Schoiffer de Gernsheim.

9) Hain 7999, aber a. 1473.

10) Wohl Panzer VII, 259 n. 110. Lugduni per Jacobum Saccon a. 1505.

11) Hain 12314.

12) In Perugia ist ein Drucker Petrus Pauli nicht nachzuweisen, wohl aber in Genua; doch läßt sich über das hier angegebene Werk nichts feststellen.

Item tertia pars eiusdem Philippi ut supra eiusdem littere et impressoris anno domini millesimo quingentesimo secundo.¹⁾

Item quarta pars eiusdem Philippi ut supra eiusdem littere et impressoris anno domini millesimo quingentesimo secundo.¹⁾

Item primum et secundum volumen domini Alexandri de Imola cum repertorio etc., impressum Veneciis per Baptistam de Tortis anno domini M^o quingentesimo decimo.²⁾

Item Alexandri de Imola super prima et secunda ff. veteris et super 1 et 2 eiusdem ff. novi cum repertorio cuiuslibet librorum, impressum Tridini per Johannem de Ferra(!)³⁾ anno domini M^o quingentesimo decimo quarto.⁴⁾

Item Alexander de Imola super prima et secunda digesti infortiati cum tabula et repertorio cuiuslibet parcium preambulo, impressum Tridini per Johannem ut supra eodem anno.⁴⁾

Item tertium, quartum, quintum volumen consiliorum Alexandri de Imola, impressum Veneciis per Baptistam de Tortis anno domini M^o quadringentesimo nonagesimo primo.⁵⁾

Item Bartolus super ff. veteris	} unius libri. ⁶⁾
Item Bartholus super ff. novi	
Item Bartholus super infortiati	

Item Baldus super prima parte ff. veteris cum indicione et repertorio alphabetico et omnes libros pandectarum, impressum Lugdun(!) per Jacobum Saccon anno domini M^o quingentesimo decimo septimo.⁷⁾

Item Baldus super secunda parte ff. veteris, idem super ff. infortiati, idem super ff. novo in uno volumine, impressum Lugdun(!) per Jacobum Saccon anno domini millesimo quingentesimo octavo.⁸⁾

Item Baldus super 6., 7., 8 et 9 co. Justi. in uno volumine, impressum Taurini per magistrum Nicolaum de Benedictis anno domini millesimo quingentesimo decimo octavo.⁹⁾

Item Baldus super primo, 2^o, 3^o, 4^{to} et 5^{to} libro codicis cum repertorio alphabetico, impressum Taurini per magistrum Nicolaum de Benedictis anno domini M^o quingentesimo decimo octavo.⁹⁾

Item super duodecim libros codicum et autenticarum.¹⁰⁾

Item repertorium, concilia(!), questiones Bartoli unius libri.¹¹⁾

Item lectura domini Cyn super co. cum repertorio, impressum Lugdun(!) per Jacobum Saccon anno domini M^o quingentesimo decimo septimo.¹²⁾

1) Siehe Anmerkung 12 auf S. 490.

2) Nicht bei Panzer.

3) Richtig Ferrariis.

4) Nicht bei Panzer.

5) Nicht bei Hain und Copinger.

6) Vermutlich die Ausgabe Mediolani per Joannem Angelum Scienzaeler a. 1506 (Panzer XI, 460 f. n. 46 b, c, d).

7) Panzer VII, 317 n. 335.

8) Panzer IX, 509 n. 1056.

9) Nicht bei Panzer.

10) Ausgabe nicht festzustellen.

11) Wahrscheinlich Ausgabe Mediolani, per Leonardum Pachel a. 1506 (Panzer XI, S. 461 n. 46 h).

12) Nicht bei Panzer.

Item Alexander de Imola super prima et secunda codicum; consilia domini Friderici de Senis; tractatus que sit sententia diffinitiva et que interlocutoria; tractatus de executoribus; item tractatus posicionum; item de pactis; item de privilegiis fisci et tractatus de ludo. Singuli et omnes in uno volumine, impressum Senis per Henricum Heruleu (!¹) anno domini M^o quadringentesimo nonagesimo quarto.²)

Item repetitiones domini Johannis Baptiste de Caccialupis de Sancto Severino:

L. Imperium	}	ff. de iuris. ome. indi. ³)
L. Jubere cavere		
L. More		
L. Sen.		

Solemnis ac subtilis repetitio §. ⁴) Et quid si tantum l. = Gallus. ff. de libr. et posthu.,⁵) impressum Papie anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo sexto.⁶)

Solemnis repetitio § divi. ff. de leg. = primo.⁷)

Repetitio subtilis et utilissima §. Titia cum nuberet etc.⁷)

Solemnis repetitio domini Johannis Baptiste Severinatis, leges cunctos populos C., de summa trinitate; singuli et omnes in uno volumine, impressum Veneciis per Philippum Pincium anno domini M^o quingentesimo sexto.⁸)

Item formularium casus super codices, processus juris, impressum Liptzk per Mauricium Brandis anno domini octuagesimo nono.⁹)

Item vocabularius juris, aurea bulla, ordinatio processus, des Reichs Landtfrieden, compendium juris Petri Ravennatis, reformatio Friderici in iudicio camere in uno volumine.¹⁰)

Item processus judiciarum, qui contra falsam in decretalibus.¹⁰)

Item repetitiones utriusque juris.¹⁰)

Item decisiones Rote, nove et antique cum additionibus et casibus dubiis, regule cancellarie, impressum Lugdun (!) per Claudium de Troys.¹¹)

1) Gemeint ist Henricus de Harlem.

2) Die Druckangabe bezieht sich nur auf den tractatus de ludo von Caccialupis (Hain 4204).

3) Wohl sicher Hain 4194. Senis per Henricum de Harlem a. 1493.

4) Wahrscheinlich Hain 4190. Bononiae per Galeacium Rugerium a. 1497.

5) Nicht festzustellen.

6) Die Druckangabe kann sich nur auf Hain 14836 beziehen, vielleicht war die repetitio des Bartholomaeus Socinus noch angebunden, ohne daß sie hier aufgezählt ist.

7) Nicht festzustellen.

8) Hier muß ein Irrtum vorliegen, Caccialupis ist nicht von Philippus Pincius gedruckt worden, es ist wahrscheinlich Hain 4193 anzunehmen Bononiae per Johannem Vualbeck a. 1493, es war dann wohl noch eins der bei Pincius gedruckten Werke angebunden, vielleicht der Johannes Faber (Panzer VIII. S. 380 n. 345).

9) Druckangabe bezieht sich nur auf den Processus juris von Johannes de Ansbach (Hain 2126).

10) Ausgaben nicht festzustellen.

11) Panzer VII, 292 n. 135. a. 1509.

Item Jason ¹⁾ super codicem, impressum Lugdun (!) per magistrum Nicolaum Benedictis anno domini M^o quingentesimo octavo.²⁾

Item Lucas de Panna (!)³⁾ Gallicus super tres libros codicis, decimo videlicet undecimo et duodecimo, impressum impensis honestorum virorum Johannis Parvi Parisiensis et Petri de Sartieres Bituricensis mercatorum anno domini millesimo quingentesimo nono.⁴⁾

Item primo Jacobus Buwigarii super 9 li. codicum cum tabula preambula.⁵⁾

Secundo renuntiationes juris civilis eiusdem.⁵⁾

3^o tracta. = Societatum tam de jure civili quam in foro consciencie.⁵⁾

4^{to} tracta. = Materie quarantigie cum tabula sequenti.⁵⁾

5^o tracta. = De materia compensacionum cum tabula precedenti.⁵⁾

6^{to} tracta. = De sindicatu cum tabula annexa et sequenti, simul in uno libro, impressum Papie per Cristofferum de Canibus anno domini M^o quadringentesimo nonagesimo secundo.⁶⁾

Item 2^{us} Dominici de sancto Beviniano super sexto decretalium etc., impressum Lugduni per Jacobum Marschalek anno domini millesimo quingentesimo decimo quarto.⁷⁾

Item summa libellorum domini Rofredi Beneventani.⁸⁾

Jason super titulo de actionibus cum tabula sequenti et tabula §§ prece.⁹⁾

Item Jason super ff. veteri, impressum Lugduni per Jacobum Saccon anno domini M^o quingentesimo octavo.¹⁰⁾

Item Jason super ff. infortiati, impressum anno domini M^o quingentesimo nono.¹⁰⁾

Item Jason super ff. novo, impressum Lugduni per magistrum Nicolaum Benedictis anno domini M^o quingentesimo septimo.¹⁰⁾

Item Paulus de Castro super prima parte codicis, impressum Lugdun (!) per magistrum Jacobum Saccon anno domini M^o quingentesimo undecimo.¹⁰⁾

Item Paulus de Castro super ff. veteri cum additionibus Francisci Civertii ¹¹⁾ impressum Lugdun (!) per Jacobum Saccon anno domini M^o quingentesimo undecimo.¹²⁾

Item Paulus de Castro super ff. novo cum addicionibus domini

1) Davor im Or. speculi gestrichen.

2) Nicht bei Panzer.

3) Für Penna.

4) Panzer X, 4 n. 305 b.

5) Nicht festzustellen, der Autorname ist wohl verdorben.

6) Nicht bei Hain und Copinger.

7) Nicht bei Panzer.

8) Wahrscheinlich Panzer IX, 367 n. 419 b. Argentorati per Johannem Grüninger a. 1516.

9) Wohl Panzer XI, 464 n. 130 c. Mediolani per Joannem Angelum a. 1514.

10) Nicht bei Panzer.

11) Soll Curtii sein.

12) Panzer VII, 305 n. 266, 267 aber a. 1515.

Francisci, repertorium super Jasone de Mayno, impressum Medolani (!) per Johannem Angelum anno domini millesimo quingentesimo decimo quarto.¹⁾

Item Paulus de Castro super prima parte infortiati, impressum Lugduni per magistrum Nicolaum de Benedictis anno domini M^o quingentesimo undecimo.²⁾

Item prima pars consiliorum Pauli de Castro, datum (!) Paviae anno domini millesimo quingentesimo decimo tertio.²⁾

Item secunda pars consiliorum Pauli de Castro, impressum Papiae anno domini millesimo undecimo tercio.²⁾

Damit aber dieses inventarii ader vertzeichnus halber der bucher nicht kunfftiglich mage eyniger zwivel fúrfallen, haben wir obgenannte commissarien jeglicher sein handtpitzschaft zu ende dieser schrift wissentlich zugedruckt und diesen handell damit besiegelt. Geschrieben zu Brandenburgh in der borgk am Montags nach Misericordia domini anno domini XV^o und XXXIII ihar.

Berlin.

Fritz Schillmann.

Zur Bibliographie der Sage vom ewigen Juden.

In meiner Abhandlung über die Sage vom ewigen Juden, Leipzig, Hinrichs 1884, die 1893 einen Nachtrag in den „Neuen Mitteilungen“ erhielt, habe ich die mir bisher bekannt gewordenen Resultate der Untersuchungen über diesen Gegenstand zusammengefaßt. In ihrer ursprünglichen Form erst im 13. Jahrhundert auftretend, hat diese Erzählung seit dem Erscheinen des deutschen Volksbuchs 1602 eine ungeahnte Verbreitung gefunden, sodafs ein genauer Kenner, der verstorbene Professor C. P. Caspari in Christiania sie die „Königin aller Sagen“ nennen durfte. Nach meiner Schrift ist eine Reihe von Darstellungen erschienen, die sich teilweise in gröfserem oder geringerem Anschlufs an jene Arbeit mit demselben Stoff beschäftigten, aber mit einer einzigen Ausnahme nur das schon bekannte Quellenmaterial verwertet haben. Und doch ist nicht nur ein mir freilich bei der Bearbeitung der „Neuen Mitteilungen“ auch entgangener mittelalterlicher Bericht publiziert worden, in welchem der Uebeltäter schon als Jude bezeichnet ist, sondern die Malchus-Legende, die auf die Entstehung des Sagenkreises ohne Zweifel von mafgebenden Einflufs gewesen ist, kann bereits für das 7. Jahrhundert nachgewiesen werden. Ich hoffe an einem andern Orte darüber nähere Angaben machen zu können und auch über die ursprüngliche Heimat des deutschen Volksbuches einiges zu sagen. An dieser Stelle sollen nur Ergänzungen der im „Zentralblatt für Bibliothekswesen“ 1893 (S. 249—267, 297—316) erschienenen

1) Die Druckangabe bezieht sich nur auf das repertorium (Panzer XI, 464 n. 130 d.)

2) Nicht bei Panzer.

Bibliographie folgen. Zu den dort angeführten 139 Abhandlungen über die Sage kommen noch 21 Nummern hinzu, die ich in der Schrift von 1884 S. 103—105 notiert hatte. Das folgende Verzeichnis vermehrt diese Zahl um 87 der zu verschiedenen Zeiten entstandenen Darstellungen oder kürzeren Erwähnungen des Stoffes, sodafs von 1604 ab bis zur Gegenwart 247 gröfsere oder kleinere Abhandlungen erschienen sind, von denen ich Kenntnis erhalten habe. Jedenfalls ist mir noch manches verborgen geblieben, was besonders ausländische Zeitschriften gebracht haben können. Auch die von Bertheau in seinem Artikel (cf. Nr 52) erwähnten Angaben, die sich in der Enzyklopädie von Calmet finden, sind mir nicht bekannt geworden.

Die im folgenden durch ^o bezeichneten Nummern kenne ich aus Zitaten. Die unter II. aufgeführten Ausgaben der Erzählung haben nur eine unbedeutende Erweiterung zu den im „Zentralblatt“ stehenden Anführungen erhalten.

I. Abhandlungen über die Sage oder kürzere Erwähnungen derselben.

1619. 1) Lundorpins, Michael Caspar. Continuationis Joannis Sleidani de statu religionis et reipublicae tomus tertius. Francofurti MDCXIX. p. 523—524 (zum Jahre 1604): De Judaeo Christi coaevo narratio.

Die Stelle ist ohne Quellenangabe wörtlich entlehnt der Schrift von Rudolph Botoreus: Commentarii de rebus toto paene orbe gestis 1610. p. 355. Ueber Bouthrays (Botoreus), Advokat zu Paris und die betreffende Stelle siehe meine Schrift über den ewigen J. von 1884. S. 30/31. 119/120.

1658. 2) Schmid, Erasmus. Opus sacrum posthumum, in quo continentur versio Novi Testamenti nova ac animadversiones in idem. Norimbergae MDCLVIII. fol. 245^b (zu Matth. 16, 28).

Erwähnt wird der deutsche Bericht über Ahasverus und die Erzählung des Bonatus über Buttadaeus; der Verfasser schliesst mit den Worten: Quae omnia sicut accepi refero, fidem meam non interponens.

1663. 3) Daniel Siebert. Unsers Herrn Jesu Christi Leich-Predigt. Dantzig, Druckts Simon Reiniger (1663. Elbinger Stadt-Archiv: Misc. 26).

Bl. D.: Erwähnung der Erzählung von Cartaphilus und Ahasverus nach der deutschen Erzählung des Dudulaeus und nach Cluver. Doch wollte der Verfasser nicht viel darauf geben, sondern bezüglich der Unschuld Christi sich an Jes. 8 halten.

1669. 4) Politischer Schimpf und Ernst / In unterschiedlichen Discursen / schönen Anmerkungen / lieblichen Historien . . So von einem Liebhaber merckwürdiger Geschichten . . zusammengetragen / und anjetzo zum andern mal auff nachfrag vermehrt herfür gegeben wird . . . Freudenstadt / Anno MDCLXVIII (Königl. Bibl. Berlin: Y t 9431).

Pars secunda. Im Discursus VI p. 102—104: „Der immer lebende Jud.“ „Anno 1604 ging durch Sachsenland ein Geschrey, welches vielen ungläubbar gewesen: Es reise nämlich durch selbe Stadt und Flecken ein

Jnd / welcher nicht ersterben könne“ etc. (der Bericht nach Clüver; meine Schriften 1884 Sg. 115). Dann folgt die Erzählung des Matthaeus Parisiensis. (Am Schlufs:) „Eine merkwürdig Geschichte / und wenn es wahr / ist ein starckes Zeugnus der Christen wider die Unglaubigen / d. A. d.“

1697. 5) Marckius, Johannes. Exegeticae exercitationes ad quinquaginta selecta loca Veteris & Novi Testamenti. Amstelaedami MDCXCVII. 4^o. (Goettingen, Theol. Bibl. 265^a).

Darin Exercitatio XXXV ad Joh. 21, 2. S. 612 wird der „Judaeus Peripateticus sive Ahasverus sive Johannes Buttadeus“ erwähnt.

1706. 6) Pfeffinger, Joh. Friedr. Merckwürdigkeiten des XVII. Jahrhunderts. Oder: Beschreibung der merckwürdigsten Sachen / die sich im vorigen Seculo in- und aufserhalb Europa begeben. Hamburg. In Verlegung Christian Liebezeit 1706 (in Goettingen).

Darin S. 77 über die Sage. P. glaubt, „dafs der Jude ein Narr oder Schwärmer gewesen“.

1714 u. 1718. 7) Schudt, Johann Jacob. Jüdische Merckwürdigkeiten. Erster Theil. Fünftes Buch. Franckfurt u. Leipzig 1714 p. 488—512: „Von dem in aller Welt vermeinten umherlaufenden Juden Ahasverus“. — Vierter Theil. Franckfurt a. M. 1718 p. 308—311.

(Eine Ergänzung des Berichts im ersten Teil.)

1735. 8) Heidegger, G[otthard]. Acerra philologica nova, repurgata, aucta, Das ist: DCC merckwürdige Historien und Discursen . . . Zweyte Auflage. Zürich MDCCXXXV. (Königl. Bibl. Berlin: Pz 190). Das Sechste Hundert. Nr 77 S. 881—883: „Der wunderalte Jud.“

Der Verfasser sagt: „Ist abermal ein Exempel / dafs die Fabeln Terpentint-Art an sich haben / und wo sie angeklebet / sich schwerlich mehr weg-reissen lassen.“ Die erste Ausgabe des Buches erschien Zürich 1705.

1747. 9) Holberg, Ludwig. Jüdische Geschichte von der unumschränkten Regierung der Makkabäer bis auf gegenwärtige Zeiten. Aus dem Dänischen ins Deutsche übersetzt von Georg August Detharding. Zweyter Theil. Altona und Flensburg, 1747. XV. Buch. Das XV. Kapitel. S. 699—702: „Von dem ewigen Juden Ahasverus, oder dem Schuster in Jerusalem.“

1748. 10) Allgemeines Lexicon der Künste und Wissenschaften von Johann Theodor Jablonski. Neue Aufl. Koenigsberg u. Leipzig, Johann Heinrich Hartung, 1748. 4^o. S. 506 in dem Artikel „Juden“ wird auch des „unsterblichen Juden“ gedacht.

„Es wird jetzt als ein Betrug oder als ein Märlein angesehen.“

1750. 11) Derham, William. Physico-Theologie oder Natur-Leitung zu Gott, übers. von Albert Fabricius. Neue Aufl. Hamburg, 1750. S. 344:

„Keinen bessern Titul [nämlich Fabel] verdient die Erzählung von dem ewigen Juden Joh. Buttadeus, von dem man sagt, dafs er bei der Creutzigung Christi mit zugegen gewesen sei. Wie wohl man in allem

- Ernst behaupten will, daß er zu Antwerpen und Frankreich gesehen worden mitten im vorigen Seculo einmahl, und anhero im Jahre 1542 habe der Bischoff von Schlewig Paul von Eitzen, und weiter zurücker 1228 schon ein Hoffeavaliere eines Armenischen Erzbischoffs und andere Personen mehr und zu andern Zeiten ihn gesehen und gesprochen.“
1768. 12) Ulrich, Johann Caspar. Sammlung Jüdischer Geschichten, welche sich mit diesem Volk in dem XIII. und folgenden Jahrhunderten bis auf MDCCLX in der Schweiz von Zeit zu Zeit zugetragen. Basel MDCCLXVIII. 4^o. Darin S. 154—156 vom ewigen Juden.
1828. 13) Horn, Franz. „Die Sage vom ewigen Juden“, in: Der Gesellschafter oder Blätter für Geist und Herz. Herausgegeben von F. W. Gubitz. 12. Jahrgang. Berlin, 1828. S. 1029—1031, 1033 bis 1035. (Halb novellistisch.)
1845. 14) Bungener, L. F. Quelques mots au Juif Errant. Genève, chez les principaux libraires. Septembre 1845. 37 gez. S. 8^o. (Bibliothèque publique de Genève. Br. 390.)
Bezieht sich auf Sues Juif Errant, gegen dessen Tendenz er sich wendet.
1855. 15) „Des Volksboten Schweizer Kalender. Zürich, 1855. 4^o. Darin S. 54—55: „Die Sage vom ewigen Juden.“
Zitiert bei Franz Heinemann, Sagen und Legenden (der genauere Titel bei Kessler Nr 28) S. 142.
1868. 16) „Christliche Abendruhe. Solothurn, 1868. 8^o Bd. VI. S. 117—118: „Die Sage vom ewigen Juden.“
Zitiert bei Franz Heinemann, Sagen und Legenden (— der genauere Titel bei Kessler Nr 25) S. 142.
1872. 17) „Politis, N. G. in der *Ἐθνικὴ Βιβλιοθήκη*. Athen 1872. Z, 66 ff.
Zitiert von Politis in seinen *Μελέται . . . Παράδοσεις. Μέρος Β'* (Athen 1904) S. 185.
- Nach 1874. 18) „M'Clintock and James Strong: Cyclopaedia of Bibl. theol. and eccl. lit. New York 1874 ff. Bd. 10, 876, „Jew.“
Zitiert bei Ernest Cushing Richardson, An alphabetical subject index and index encyclopaedia in periodical articles on religion 1890—1899. New York (1907) p. 1134: „Wandering Jew.“
1880. 19) „Nyrop, Kr. Sagnet om den evige Jode, in Naeg og Fern. 1880. Nr 419.
Wird von dem Verfasser in seiner Schrift von 1907 zitiert. [Nr 80.]
1881. 20) „Henne Am Rhyn, Otto. Das Jenseits. Leipzig 1881. 8^o. S. 179—184: „Der ewige Jude.“
Zitiert von Franz Heinemann, Sagen und Legenden (der genaue Titel bei Kessler. Nr 28) S. 142.
1883. 21) Réville, Jean. La légende du Juif-Errant, in: Étrennes chrétiennes. Dixième année. 1883. Genève. A. Cherbuliez & Cie., Paris, Fischebacher 1883. p. 212—243. (Bibliothèque publique de Genève.)

1885. 22) ⁰Engel, K. Zusammenstellung der Faustschriften. 2. Aufl. Oldenburg 1885. S. 616 ff. Bibliographie über den ewigen Juden.
1889. 23) The Roxburghe Ballads. Edited by J. Woodfall Ebsworth. Vol. VI. Hertford 1889. S. 687—699 u. 778, 779: The Wandering Jew. Die Einleitung S. 687—690: The Legend of the wandering Jew.
1890. 24) Michaelis, Carolina. O Juden errante em Portugal (Post-scriptum ao artigo publicado nesla Revista I, 34—44), in: Revista Lusitana II, 1. Porto 1890. p. 74—76.
1891. 25) Hoffmann, Paul. Untersuchungen über Goethes Ewigen Juden; in: Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte. Herausg. von B. Seuffert. 4. Bd. Weimar 1891. S. 116 ff. über die deutsche Erzählung vom ewigen Juden.
1891. 26) Morpurgo, S. Un nuovo documento sull'Ebbero Errante, in: Rivista critica della Letteratura Italiana VII. Num. 1 (1891). Firenze. Spalte 15—32. Fol.
- Diese Abhandlung wurde in etwas erweiterter Form wieder abgedruckt in der von mir erwähnten Abhandlung (Zentralblatt f. Bibliothekswesen 1893, S. 315, Nr 137).
1893. 27) Don Josaphet. Bibel und Judentum. Ein Blick auf Israels Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Passau 1893. Gr. 8^o. S. 26—27: Der „ewige Jude“.
1893. 28) ⁰Kessler, Gottfried. Der ewige Jude in Sage und Poesie Literarhistorische Studie, in: Das Alphorn. St. Gallen 1893. S. 100 107—110, 115—119, 123—125.
- Angeführt bei Franz Heinemann: Sagen und Legenden usw. Aus der Bibliographie der schweizerische Landeskunde. Fascikel V, 5. Heft III der Kulturgeschichte usw. der Schweiz. Bern 1910. S. 143.
1893. 29) Faculté de médecine de Paris. Thèse pour le Doctorat en médecine. Présentée et soutenue le 13^{er} juillet 1893 à l'heure. Par Henri Meige, né à Moulins (Allier) le 11. février 1866. Ancien interne provisoire des hopitaux. Étude sur certains Névropathes voyageurs. Le Juif Errant à la Salpêtrière. Paris, L. Battaille & Cie., Éditeurs 1893. 64 S. 4^o. Daraus ein Separatabdruck: Le Juif Errant à la Salpêtrière. Étude . . . Par le Docteur Henri Meige [Motto: Est'il rien sur la terre . . . Bild des Juden]. Paris, L. Battaille & Cie. 1893. 64 S. 8^o. Mit Bildern im Text und 3 Vollbildern, welche letzteren in der ersten Ausgabe fehlen.
1893. 30) H. de Perrot, pasteur: La légende du Juif Errant, in: Etrennes religieuses 1893. Nouvelle série. Genève, Imprimerie Carey (W, Kündig & Fils, succ.). 8^o. p. 21—50. (Bibliothèque publique de Genève.)
1894. 31) Michael, E. „Zur Sage vom ewigen Juden,“ in: Neuphilologische Blätter. I. Jahrg. 1894. Leipzig. Nr 6, S. 120—124. Nr 7 S. 141—146.

1894. 32) ^oParsons, Reuben. The wandering Jew, in: The Ave Maria. Nr 39 (1894). S. 253—258.
Zitiert bei Richardson, An alphabetical subject index. p. 1134.
1894. 33) Sartori, Paul. „Der ewige Jude,“ in: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, IV. 1894. Berlin. S. 292.
1895. 34) Diederich, H. Ueber die Sage vom ewigen Juden, in: Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst und Jahresbericht des kurländischen Provinzialmuseums aus dem Jahre 1894. Mitau 1895. S. 29—30.
1895. 35) Die Grenzboten 1895, Nr 28. 1. Juli S. 73—83: Der ewige Jude und der Teufel in der jüngsten deutschen Poesie.
1895. 36) Hoffmeister, Herm. Ewiger Jude und deutscher Michel. Eine zeitgemäße Parallele. 1. Teil. Literarhistorische Begründung. Gießen, Karl Krebs 1893. (IV, 12 S. 8^o.)
1895. 37) ^oLehr, Wilh. Zur Literatur der Sage vom Ewigen Juden, in: Egyetemes philologai Közlöny (Allgemeine philologische Zeitschrift). Unter Mitwirkung von G. Heinrich und E. Thewrek de Poner, herausg. von Géza Némethy und Gideon Petz (Ungarisch). XIX. Jahrgang 1895. 8. Heft. October.
Nach der im Prefsburger evangelischen Lyceum vorhandenen ersten Auflage der Schrift von Martin Schmid, De Judaeo Non-Mortali 1689. Angeführt in Euphorion III. 1896. S. 215.
1895. 38) Nover, Jakob. Deutsche Sagen in ihrer Entstehung, Fortbildung und poetische Gestaltung. (Auch unter d. Titel:) Beliebte deutsche Volkssagen. Erster Band. Till Eulenspiegel. Der ewige Jude. Wilhelm Tell. Gießen, Emil Roth, 1895. Jede Abhandlung besonders paginiert. „Die Sage vom ewigen Juden“ umfaßt 88 Seiten.
Der historische Teil (S. 1—27) ist im engsten Anschluß an meine Schrift von 1884 dargestellt.
1895. 39) ^oRosenkranz, C. Die Ahasverus-Sage, in: Pädagogische Blätter von G. Schöppa, 23, 454—480.
Erwähnt im Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie. 17. Jahrgang. 1895. S. 152.
1895. 40) Ruhemann, Alfred. Die Sage vom Ewigen Juden in Italien, in: Nord und Süd. Breslau 1895. Heft 223. S. 67—84.
1895. 41) Weddigen, Otto. Geschichte der deutschen Volksdichtung seit dem Ausgange des Mittelalters bis auf die Gegenwart. 2. vermehrte Auflage. Wiesbaden 1895. S. 230—233 über die Sage vom ewigen Juden.
Enthält mancherlei Unrichtigkeiten.
1896. 42) ^oAve Maria Notre Dame. Ind. 8^o. Nr 42 (1896), S. 197—202.
Zitiert bei Richardson, An alphabetical subject index p. 1134.

1896. 43) Eschelbach, Hans. Ueber die poetischen Bearbeitungen der Sage vom ewigen Juden. Literarhistorische Studie. Baden-Baden, Peter Weber, 1896. 24 S. gr. 8^o. Auf S. 1—5 eine Einleitung über die Geschichte der Sage.
1896. 44) Kruger, F. Herm. Juif-Errant, in: La Grande Encyclopédie. Vol. 21. Paris 1896. p. 280.
1896. 45) Ricci, Corrado. L'ebreo errante, in: Emporium. Rivista mensile illustrata d'arte, letteratura, scienze e varietà. Volume IV. Bergamo 1896. gr. 8^o. Nr 19 u. 20, p. 55—67, 111—120.
Mit einer Reihe von Bildern nach Champfleury, Histoire de l'imagerie populaire. Paris 1869 und nach Doré (dieser nach der im Zbl. f. Bw. 1893 S. 310 unter Nr 52 angeführten Schrift).
1898. 46) Thuemmel, Conrad. Mittelalterliche Volkssagen als Ausdruck religiös-politischer Kämpfe. Hamburg 1898. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. N. F. Dreizehnte Serie. Heft 294.) Darin S. 9—15 die „Sage vom Ewigen Juden“.
1899. 47) Hübener, Emil. Ahasver. Eine kulturgeschichtliche Studie, in: Sonntagsblatt Nr 40 der Königsberger Hartungsehen Zeitung, 1899, 1. Oktober.
1899. 48) Kröner, Carl. Die Longinuslegende, ihre Entstehung und Ausbreitung in der französischen Literatur. Inaugural-Dissertation (von Münster i. W.). Münster 1899. 8^o. Darin S. 5—7 die „Legende vom ewigen Juden“.
1899. 49) Ricci, Corrado. L'ebreo Errante. Disegni di Lionne. Incisioni del prof. Ballarini. Roma, Enrico Voghera Editore 1899. 146 S. schmal 8^o.
Bildet einen Teil von Piccola collezione „Margherita“. Ist ein Sonderabdruck der Abhandlung aus dem Emporium 1896 [oben Nr. 45] mit nur 2 Zusätzen in der Bibliographie, doch mit ganz andern Bildern.
1900. 50) Müller, Ernst (Wien). Ahasver in Sage und Dichtung, in Adolf Brülls Populär-wissenschaftlichen Monatsblättern zur Belehrung über das Judenthum. 20. Jahrgang 1900. Nr 7/8. S. 145—164.
Im historischen Teil sehr starke Benutzung meiner Schrift, ohne sie zu nennen.
1900. 51) Nyrop, Kr. Jernsalemets skomager, in: Dania. Tidsskrift for Dansk sprog og literatur samt folkeminder. Udgivet af Verner Dahlerup, Otto Ispersen og Kristoffer Nyrop. Syvend Bind. Kobenhavn 1900. 8^o. S. 238—240.
1901. 52) Bertheau, Curt: Jude, der ewige; in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. Herausg. von Albert Hauck. Bd IX. Leipzig 1901. S. 592—595.
1901. 53) ^oGrossmann, M.: Der ewige Jude; in: New-Yorker Staats-Zeitung 1901. 23. November.
Erwähnt in den Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte XIII. (Jahr 1902). I. Teil Bibliographie. Berlin 1905. S. 53. Nr. 2435. XXVIII. II.

1901. 54) Stockmeyer, K. (Pfarrer in Basel): Die Sage vom ewigen Juden in der deutschen Literatur; in: Kirchenblatt für die reformierte Schweiz. Des „Kirchenblatts“ XVI., des „Volksblatts“ [etc.] XXXIII. Jahrgang. Bern, N. Dürrematt-Egger 1901. 4^o. S. 2—4; 13—15. (Stadtbibl. Zürich).
1903. 55) ^oJacobs, W. Die Sage vom ewigen Juden, ihre Entwicklung und poetische Verwertung; in: Kieler Zeitung 1903. Nr 21475, 21482, 21487.
1903. 56) ^oKappstein, Th. Ahasver in der Weltpoesie; in dem Berliner Tageblatt 1903. Nr 183.
1903. 57) Paris, Gaston. Légendes du moyen age. Paris, Librairie Hachette et Cie. 1903. p. 147—221: „Le Juif Errant“. Nur ein Abdruck der Abhandlungen von 1880 und 1891 ohne Zusätze.
Die ^odritte Auflage der Schrift erschien 1908.
1904. 58) Fürst, Rudolf (Prag): Ahasver-Dichtungen; in: Das literarische Echo. VI. Jahrgang. Berlin 1904. Heft 21, S. 1468—1477 und Heft 22, S. 1539—1549.
In der Einleitung auch eine kurze Zusammenfassung der Geschichte der Sage.
1904. 59) Herders Konversations-Lexikon. III. Freiburg i. Br. 1904. S. 338: Ewiger Jude.
1904. 60) Levy, Alphonse: Der Ewige Jude — kein Jude; in: Im deutschen Reich. Zeitschrift des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. X. Jahrgang. Berlin 1904. Nr 1 S. 13—20 und Nr 2 S. 86—97.
1904. 61) Minor, J. Goethes Fragmente vom ewigen Juden u. vom wiederkehrenden Heiland. Stuttgart und München 1904. I. Vorgeschichte. S. 1—10: Das Volksbuch und der Roman vom Ewigen Juden.
1904. 62) ^oNew international encyclopaedia. New York 1902—1904. Bd 17, 491—492.
Zitiert bei Richardson, An alphabetical subject index p. 1134.
1905. 63) Dieterich, Karl. Sagen zur christlichen Legende. 1. Neue Fassungen zur Sage vom ewigen Juden; in: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. 15. Berlin 1905. S. 383—385.
1905. 64) ^oLöwe, H. Der Ewige Jude; in: Jüdische Rundschau. 1905. Literaturblatt 10. S. 113—116.
Zitiert in den Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte 16 (1905) I. S. 6.
1905. 65) Meyers Großes Konversations-Lexikon. 6. Aufl. 6. Band. Neuer Abdruck. Leipzig u. Wien 1905. S. 204—205: Ewiger Jude.

1905. 66) Prost, Johann. Die Sage vom ewigen Juden in der neueren deutschen Literatur. Leipzig, Georg Wiegand 1905 (VI, 167 S. 8^o).
Das S. 12 erwähnte „Spiel von Ahasver“ hat nichts mit unserer Sage zu tun, sondern behandelt den im biblischen Buche Esther dargestellten Stoff; es ist ein jüdisches Fastnachtsspiel, inhaltlich wohl identisch mit dem bei Schndt „Jüdische Merkwürdigkeiten“ 1724 mitgeteilten, das große Verwandtschaft zeigt mit dem von Siegfried Kapper: „Ahasverus. Ein jüdisches Fastnachtsspiel“ (Deutsches Museum. 4. Jahrgang. 1854. S. 529—543) abgedruckten Text. Die Notiz ist übrigens übernommen aus Hoffmanns Aufsatz 1891. S. 127. [oben Nr 25.]
1905. 67) Soergel, Albert. Ahasver-Dichtungen seit Goethe. (Probefahrten. Erstlingsarbeiten aus dem deutschen Seminar in Leipzig. Herausg. von Albert Koester. Sechster Band). Leipzig, R. Voigtlaender 1905. (VIII, 172 S. 8^o). S. 5—17 Geschichte der Sage.
1906. 68) ^oHeller, O. Ahasver in der Kunstdichtung; in: Congress of Arts and Science. Universal Exposition. Edited by Howard J. Rogers. St. Louis Vol. III 1906.
Erwähnt im Euphorion 65 (1905). S. 341.
1906. 69) J[acobs], J[oseph]. Wandering Jew; in: The Jewish Encyclopedia, von Isidor Singer. XII. New York and London 1906. S. 462—463.
Darin wird auch zitiert eine Abhandlung von H. Graetz über die Sage in ^oPapers of the Anglo-Jewish Historical Exhibition p. 1—4.
1906. 70) Kappstein, Theodor. Ahasver in der Weltpoesie. Mit einem Anhang: Die Gestalt Jesu in der modernen Dichtung. Studien zur Religion und Literatur. Berlin, Georg Reimer 1906 (X, 157 S. 8^o).
In der Einleitung die Geschichte der Sage in ungenügender Weise behandelt.
1906. 71) v. Waldberg, Max. „Arbeiten über Ahasver“, so lautet der Titel im Inhalts-Verzeichnis des „Archivs für Religionswissenschaft“. 9. Bd. Leipzig 1906. S. 537—538. Besprechung von Prost, Soergel, Minor.
1906. 72) Sonntag, Arnulf. Ahasver in der Dichtung; in: Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München 1906. Nr 93. S. 137—139.
Die Einleitung nach Soergel.
1906. 73) Fürst, Rudolf. Ahasver-Literatur; in: Das literarische Echo. 2. Jahr. 15. August 1906. Heft 22. S. 1580—1584.
Bespricht die Schriften von Soergel, Prost, Kappstein. Im Eingang beruft er sich auf seine frühere Abhandlung im Literarischen Echo. VI. [oben Nr 58.]
1907. 74) Dübi, Heinrich. Drei spätmittelalterliche Legenden in ihrer Wanderung aus Italien durch die Schweiz nach Deutschland. 2. Vom Ewigen Juden; in: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. 17. Jahrgang. Berlin 1907. S. 143—160.

1907. 75) Glaser (Superintendent). Ahasverus, der ewige Jude, in Sage und Dichtung; in: Sonntags-Blatt des Reichsboten. Berlin 1907. Fol. Nr 1—3. S. 3—5; 11—13; 19—21.

Der geschichtliche Teil ist nur Exzerpt aus meiner Schrift von 1884, ohne sie zu nennen.

1907. 76) Kneller, C. A. Ewiger Jude; in: Kirchliches Handlexikon. Herausg. von Michael Buchberger. Bd 1. München 1907. Sp. 1396.

1907. 77) König, Eduard. Ahasver, „der ewige Jude“, nach seiner ursprünglichen Idee und seiner literarischen Verwertung betrachtet. Gütersloh, C. Bertelsmann 1907. 74 S. 8^o.

Vgl. darüber Fr. Schwally im Archiv für Religionswissenschaft 12 (1909) S. 571: „Ein kleines Büchlein, das man mit Interesse liest, wenn auch die Forschung durch dasselbe nicht gefördert ist“. — Auch A. Borgeld (Amsterdam) im Museum. 15. Jaargang. Leiden 1908. Nr 5. Sp. 189—191 nur mit Einschränkungen den Resultaten zustimmend.

1907. 78) König: The wandering Jew; in: The Nineteenth Century. London 1907. Nr 364.

Zitiert im Theologischen Jahresbericht 27. Bd. 1. Hälfte 1908. S. 151.

1907. 79) König, Ed. Der Kulturfortschritt in bezug auf die Gestalt des „ewigen Juden“; in: Ueber Land und Meer. Bd 98. (1907). Fol. 937—938.

1907. 80) Nyrop, Kr. Fortids Sagn og Sange. Bind II: Den evige Jode med Billeder. København, Gyldendalske Boghandel Nordisk Forlag 1907. 134 gez. und 2 ungez. Seiten, letztere die Bibliographie enthaltend.

1907. 81) Renier, Rudolfo: La leggenda dell' ebreo errante nelle sue propaggini letterarie; in: Fanfulla della Domenica. Anno XXIX. 1907. Roma. Nr 12 und 13 (24. und 31. Marzo). Fol.

1908. 82) Die bibliographisch literarische Auskunft. Redigiert von M. Grolig. I. Jahrg. 1. Heft. (Beiblatt zu dem halbmonatlichen Verzeichnis von Aufsätzen aus deutschen Zeitungen.) Gautzsch bei Leipzig 1908. Nr 1. S. 14—15: „Ahasver“, enthält 20 Literaturangaben.

1908. 83) Strobl, Carl Hans. Ahasver; in: Velhagen & Klasing's Monatshefte XXXIII. Jahrgang 1908/09. Heft 4. Dezember 1908. S. 531—538.

1908. 84) Handbücher zur Volkskunde, Band I. Die Sage von Karl Wehrhan. Leipzig 1908. 8^o. S. 50: „Ewiger Jude“.

Gibt 12 Literaturangaben, an letzter Stelle die Schrift von Nover 1895, von der es hier heißt: „erschöpfende (!) Literatur.“ Die an erster Stelle genannte Ausgabe des Volksbuchs von Dudulaeus Westphalus soll Reval 1683 erschienen sein; einen solchen Druck gibt es nicht.

1909. 85) de Cock, A. en Is. Teirlinck: Brabantsch Sagenboek. Eerste Deel. Gent, A. Siffer 1909. Nr 64. De wandelende Jood. p. 72—80. Enthält ein Bild des Juden, einen Abdruck des holländischen Volkslieds und eine kurze Geschichte des Auftretens der Sage in den verschiedenen Ländern, sowie Literaturangaben.

1910. 86) van Heurek, Emile H. et G. J. Boekenoogen: Histoire de l'imagerie populaire flamande et de ses rapports avec les imageries étrangères. Bruxelles. G. van Oest et Cie. 1910. (X, 729 S. 4^o). S. 99—102: Het waer afbeeldsel van den Wandelenden Jood.

Besprechung des Titelbildes, mit dem Text des holländischen und französischen Volksliedes. Darauf eine kurze Darstellung der Geschichte der Sage nach meinem Buche, ohne es zu nennen.

1911. 87) Christlieb (in Berlin): Jude, der ewige; in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Herausg. von Friedr. Michael Schiele und Leopold Zscharnack. Bd III. Tübingen 1911. Sp. 797—798.

Als Ergänzung zu dem von mir ausgeschlossenen Verzeichnis der poetischen Bearbeitungen der Sage, besonders bei Soergel, welcher 210 Stücke aufführt, wozu in der Besprechung dieses Buches von Stefan Hock (im „Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur“ 31 (1908), S. 191—192) noch verschiedene Nachträge hinzugefügt sind, möchte ich auf folgende bisher nicht genannten in meinem Besitz befindlichen Schriften hinweisen:

1) O. G. Heldring, De nimmer rastende Israëlit tot rust gekomen. Eene christelijke Legende. Te Amsterdam, by G. J. A. Beijerinck 1839. (XII, 145 S. 8^o)

Das Buch enthält zunächst (p. 1—45) eine holländische Uebersetzung der Schrift von Theremin (Soergel S. 85—86); dann in Prosa die Arbeit von Heldring (S. 49—134) unter dem Spezialtitel: Ahasveros, of de laatste terugkeer naar het vaderland van den nimmer rastenden Israëlit; zuletzt (S. 135—145): De tood van Ahasverus, den nimmer rastenden Israëlit. — Door J. J. L. ten Kate. (Naar aanleiding van een onuitgegeven Hoogduitsch Dichtstukjen. Diese Dichtung ist unterzeichnet: Hemmen, May 1837. Von ° Ten Kate wird bei Coock en Teirlinck a. a. O. p. 80 noch erwähnt: De wandelnde Jood tot rust gekomen (in Dramatische Poezien. Leiden, Sijthoff o. J.) Bei Coock werden auch noch genannt drei verschiedene holländische Volkslieder, die sich in der Sammlung von Fl. van Duyse Bl. 2592—2598 abgedruckt finden.

2) Volks-Almanak, door het jaar 1875. Uitgegeven door de Maatschappij: Tot Nut van 't Algemeen. Amsterdam. Gedrukt bij C. A. Spin & Zoon. 8^o. Hierin 165—175: De wandelende Jood; doch ist dies nur ein Abriss der Geschichte der Juden in den verschiedenen Ländern.

3) (Paul Parelou) Histoire véritable du Juif-Errant (Isaac Laquedem) d'après les documents les plus authentiques terminée par la complainte composée sur ses aventures merveilleuses (Bild des Juden mit der Unterschrift: La peste de Marseille [page 91]). Paris, Le Bailly, Éditeur, rue de Pabbaye = Saint-Germain-des-Prés 2 bis. Mit einem Titelbild: Le Juif Errant. Ein anderes Bild, die Verfluchung des Juden durch Christus (S. 104), trägt die Unterschrift: Tu marcheras toi même | Pendant plus de mille ans. O. J. [ca. 1870]. 108 S. kl. 8^o.

- 4) La vera leggenda dell' Ebreo Errante (Isacco Lachedem) tratta dai documenti più autentici colle maravigliose aventure di Ponzio Pilato.

+++
T G O
A O L G
+

Milano, casa Editrice Guigoni 1897. Kl. 8^o.

Die Erzählung vom Ewigen Juden S. 5—72 ist eine wörtliche Uebersetzung von Nr 3 mit dem Titelbild, doch ohne die Abbildung aus Marseille. S. 73—82: Ponzio Pilato, leggenda svizzera. S. 83—111: La monaca insanguinata, leggenda tedesca.

Nicht gesehen habe ich folgende bei Joseph Jacobs and Lucien Wolf: Bibliotheca Anglo Judaica. London 1888 p. 44 unter Nr 221 aufgeführte Schrift: The Wandering Jew telling Fortunes to Englishman 1625. Reprinted in J. O. Halliwells Books of Character. London 1857.

Nur als Aushängeschild — auch den vorher aufgeführten Volks-Almanak sowie die unter 36) genannte Abhandlung von Hoffmeister könnte man dazu rechnen, wengleich hier auch die Sage erwähnt ist — bedienen sich des Namens Ahasverus folgende gleichfalls in meinem Besitz befindlichen Schriften:

- 1) Deckert, Joseph. Der ewige Jude „Ahasver“. Zur Abwehr eines philosemitischen Mahnrufs in der Judenfrage (Separat-Abdruck aus dem „Sendboten des hl. Joseph“). Wien 1894. 30 S. 8^o.
Antisemitischen Inhalts gegen W. Schirmers Ahasver, ein Mahnruf in der Judenfrage. Danzig 1891. Wird auch von Prost a. a. O. S. 7 genannt, der ähnliche Arbeiten aufzählt, die nichts mit unserer Sage zu tun haben.
- 2) Reclamaciones del Judío Errante. Traducido del Francés. Habana, Tipographia de „Los Niños Huérfanos“. Calle de Cuba num. 129. 1888 (XI, 130 S. und „Indice“). 8^o.
Behandelt die Organisation des Jesuitenordens.

II. Ausgaben der Erzählung. Bilder.

- 1) Der ewige Jud || mit Namen || Ahasverus, || welcher vorgiebt, er sey bey der Kreuzigung || Christi gewesen, und bis auf den heutigen || Tag durch die Allmacht Gottes beym Leben || erhalten worden. || (Holzschnitt, eine knieende Gestalt, die sich in einem von Hügeln eingefassten Wasser spiegelt). || Hierbey folgt auch eine Anzeige von den zwölf jüdischen Stäm-||men; was ein jeder Stamm dem Herrn Jesu Christo zur || Schmach angethan habe, und was er dafür leiden müsse. || Gedruckt und zu finden in Zug, 1795. [Ohne Angabe des Verlegers]. 16 bezifferte Seiten 8^o. (Stadtbibl. Zürich: KZ 1551). Am linken Rande eine Zierleiste. Auf der Rückseite des Titelblattes die Figur des ewigen Juden in orientalischer Tracht mit Turban; darunter: „Ahasverus“.

Der Text beginnt auf S. 3: „Gewisser Bericht von einem Juden von Jerusalem, Ahasverus genannt, der die Kreuzigung Jesu Christi gesehen hat, und amnoch beym Leben ist“. Die Seiten 7—10 inkl. fehlen dem

Exemplar; dann folgt der „Bericht von den zwölf jüdischen Stämmen . . . dafür leiden müssen“. Die Randeinfassung des Titelblattes steht hier S. 16 rechts.

Die eigentliche Erzählung enthält den Bericht des Dudulaeus mit der Jahreszahl 1517 nebst einigen unbedeutenden stilistischen Aenderungen. So heißt es auf S. 3: Eitzen erzählt, „er habe den letzten Sonntag in der Kirche während der Predigt, daselbst einen sehr lang gewachsenen Mann, mit einer Kappe, gleich einem Türkenbunde, gegen der Kanzel über barfuß stehen gesehen“. . . „Er hatte aber gar keine andere Kleidung in solchem harten und kalten Winter, als ein paar Hosen, einen schlechten Leibrock, der ihm bis über die Knie gegangen, nebst einem Mantel, den er um sich gehabt, und ihm fast auf die Füße reichte“ usw.

2) Bericht || von einem Juden aus Jerusalem, || Namens || Ahasverus. || Welcher vorgiebt: || Er sey bey der Creuzigung Christi || gewesen, und bis hieher durch die Allmacht || Gottes beym Leben erhalten worden. || (Holzschnitt, darstellend einen Mann mit Hut und langem Rock, der in der rechten Hand eine Lanze hält, die linke am Gürtel ruhen läßt; im Hintergrunde Bäume, ein Haus und Wolken). || Anbey ist auch ein Bericht von den zwölf || jüdischen Stämmen, was ein jeder Stamm dem || Herrn Christo zur Schmach angethan, und || was sie dafür leiden müssen. || (Zierleiste) || Frankfurt und Leipzig. (Ohne Angabe des Verlegers und des Jahres). 24 nicht gezählte Bl. 8^o. Sign. A2—C5. Aus dem 18. Jahrh. Das Bild ist dasselbe, wie es sich bei dem im „Centralblatt für Bibliothekswesen“ 1893 unter XLVII (XXXVII) aufgeführten Druck findet, nur hat dort der Mann das Gesicht nach rechts gewandt, während er hier geradeaus sieht. — In meinem Besitz [Katalog von Albert Cohn in Berlin Nr 204 (1894). S. 171. Nr 1299]. Auch besitze ich ein Exemplar von dem im Centralblatt a. a. O. beschriebenen Drucke.

3) J. Görres. Die teutschen Volksbücher. Heidelberg 1807, nennt S. 200 folgende Ausgabe:

°Der immer in der Welt wandernde Jude, das ist: Bericht von einem Juden aus Jerusalem mit Namen Ahasverus [usw.]. Cöln am Rhein und Nürnberg. (o. J.).

4) °Bericht von dem Juden aus Jerusalem. Mit Nahmen Ahasverus. Welcher vorgiebt er sey bey der Creuzigung gewesen . . . Hierbey ist auch ein Bericht von den zwölf Jüdischen Stämmen . . . Gedruckt in diesem Jahr. 24 Bl. 8^o. o. J.

In der „Erinnerung an den christlichen Leser“ von diesem Juden heißt es, „daß er nun 1725 Jahr waltet“. Angeführt im Antiquarischen Katalog 352 der Buchhandl. Gustav Fock in Leipzig (1910). Germanistik. Teil II. S. 26. Nr 3994. [Preis 80 M. (!)]

Als Berichtigung der im „Zbl.“ a. a. O. unter *°LIII aufgeführten Nummer will ich bemerken, daß die hinter „Ahasverus“ stehenden Worte: „Das bis an den jüngsten Tag währende Elend“ eine ganz andere Schrift bezeichnen, die mit dem ewigen Juden nichts gemein hat. (Görres, Die teutschen Volksbücher. S. 243).

Die Stadtbibl. zu Hamburg besitzt seit 1898 auch ein Exemplar der von mir im „Centralblatt“ unter Nr XLIX (XXXIX) erwähnten

Ausgabe; sie trägt die Signatur: S1a VI. 596. 8^o. (Mitteilung des Herrn Bibliothekars Dr. Fr. Burg).

- 5) HISTOIRE || ADMIRABLE || DU JUIF || ERRANT, || Lequel depuis l'an 33. jusqu'à l'heure || présente, ne fait que marcher. || CONTENANT || Sa Tribu, sa punition, les Aventures || admirables qu'il a eüs dans tous || les endroits du Monde. || Et l'histoire et les merveilles ad- || mirables avant son tems. || (Vignette) || A BRUGES, || Chez ANDRÉ WYDTS, Imprimeur de || la Ville. || 45 gez. S. kl. 8^o. o. J. (Am Schluß auf S. 46): APPROBATION. || J'AI vü & lû ce présent Livre || contenant l'Histoire du Juif || Errant où je n'ais rien trouvé qui || puisse empêcher la réimpression, || dont j'ai signé ce 10. May 1710. || BALSIEU, Pasteur de || la Magdelaine, à Bruges. || In meinem Besitz. (Aus dem Katalog 255 Nr 974 der Buchhandlung Otto Harrassowitz in Leipzig).

Die Ausgabe ist ein Nachdruck des von mir in meiner Schrift von 1884 S. 33—36; 101—102 beschriebenen und im Zbl. f. Bw. 1893 a. a. O. S. 265 unter Nr IV (II) wieder erwähnten Druckes.

- 6) ^oDe wonderlycke historie van den wandelenden Joode . . . t'Antwerpen, W. van Bloemen. o. J. Mit 2 Holzschnitten auf der Vorder- und Rückseite des Titelblatts. Soll dem 17. Jahrh. angehören.

Aufgeführt in Katalog 33 von Jacques Rosenthal in München. Geheime Wissenschaften. Folk-Lore. III. [1903.] S. 253. Nr 3790. (Preis 27 M.)

- 7) ^oBilderbogen des 17. Jahrh. aus Antwerpen: „Judaei oberrantis effigies“. Carol. Collaert excud. (mit latein. Text). Mitteilung des Herrn Prof. Dr. J. Bolte in Berlin (2. 5. 1897).

- 8) (Kolorierter Holzschnitt:) Geschichte des großen ewigen Juden, Ahasverus genannt. | (Bild des Juden. Darunter in zwei Spalten gedruckt:) Gewisser Bericht | von einem Juden aus Jerusalem, Ahasverus genannt, welcher die | Kreuzigung Jesu Christi gesehen und noch am Leben ist | (Mit Randeinfassung). Dann folgt der „Bericht“, der einen Auszug aus der deutschen Erzählung bildet, die der Jude mit seinen eigenen Worten an Paul von Eitzen richtet. Der Schluß erinnert an die franz. Histoire admirable. (Dann heißt es:) Aus der Fabrik von DEMBOUR, Kupferstecher in METZ (Mosel-Departement). Nr 62. (Höhe 63¹/₂ cm, Breite 41 cm. In meinem Besitz.)

Es ist dasselbe Bild, das bei Champfleury, Histoire de l'imagerie populaire, Paris 1869 zwischen S. 36 u. 39 sich findet, von dem er S. 100 sagt, es sei zwischen 1841 u. 1850 entstanden. Doch steht auf dem französischen Blatt die complainte.

- 9) Das in Achims von Arnim Drama: Halle und Jerusalem. Heidelberg 1811 als Titelblatt stehende Bild nach Holbein mit der Unterschrift „Ahasverus“ kann natürlich nicht einen von Holbein gemalten ewigen Juden darstellen, da die Benennung „Ahasverus“ erst seit 1602 vorkommt. Doch hat, wie mir Herr Professor Dr. Steig in Berlin-Friedenau unter dem 7. Febr. 1906 schrieb, das Berliner Kupferstichkabinett die Nachbildung eines Blattes, dessen Original einen nach rechts gewandten Kopf darstellt, auf dem links

oben steht: H. Holbein inn [enit] | H. Hollar. fecit | 1646. | Diese mit dem nach links gewandten Kopfe vorhandenen Kopie ohne die Benennung „Ahasverus“ „schien den an der Herstellung von Halle und Jerusalem Beteiligten am besten ihrer Vorstellung von Ahasverus zu entsprechen, und darnach setzten sie es vor den Druck mit der Unterschrift ‚Ahasverus‘.“ Ueber dieses Bild hat R. Steig jetzt nähere Mitteilungen gemacht im Euphorion 18 (1911), 116—118.

- 10) Darstellungen des Ewigen Juden von den neueren Malern R. Stöbe (1887 in der Wochenausstellung des Kunstvereins in München) und Ilanna Boehm (1887 in der Akademischen Kunstausstellung zu Berlin, August) wurden von der Kritik nicht besonders günstig beurteilt (cf. Zweite Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1887. Nr 213. München. — Beilage zu Nr 188 der Neuen Preussischen (Kreuz-) Zeitung. Berlin. Sonntag, den 14. August 1887).

Eine Statuette des Ahasverus aus Bronze von Haas Bauer in München (Luiseustr. 12), etwa 35 cm hoch, war im Juli 1907 in dem Museum zu Wiesbaden [Gemälde-Gallerie] ausgestellt und käuflich (Preis 450 M).

Elbing, im April 1911.

Prof. Dr. L. Neubaur.

Leiqarragas Baskish New Testament.

So far as I know, no mention has been made in any Bascollogical Bibliography or Catalog of the Exemplar or Copy of Leiqarragas Baskish New Testament, published at La Rochelle, in 1571, which exists in the Rylands Library at Manchester. On visiting that very valuable collection on the 27th of May, 1911, I met Signore Mario Esposito, of Dublin, who was acting as assistant to the Librarian. As he had seen my work on Heuskarian Grammar published in „Hermathena“, at Trinity College, Dublin, to which review he has himself contributed some learned articles, he provided me with a pleasant surprise by producing the complete and very clean copy of that Baskish treasure which bears the number 218 on the printed catalog of that library. It had entered the collection of the Earl Spencer, at Althorp, before the year 1790. Its binding, which is very magnificent, in embossed, gilded parchment, with gilded edges, appears to be French work of the end of the 16th century. Mr Esposito tells me the binding measures 6⁵/₈ inches by 4, while the pages are 6³/₈ by 3¹³/₁₆. „The pages have been carefully ruled.“ The back of the binding contains a fragment of a Latin manuscript, of about the year 1300, which is too small to be easily identified.

I pointed out in Notes and Queries (March 16, 1907), and also in L'Avenir, of Bayonne, (21 février, 1907), as well as on pages 31, 37, 46, & 141 of my Synopsis of the Forms of the Verb in Leiqarragas translation of St. Matthews Gospel, published in 1907 by Mr. H. Frowde in London, and criticised by Dr. Theodor Linschmann in the

Literarisches Zentralblatt (18 Januar, 1908), that there were two issues, if one may not even say editions, of that Baskish New Testament in 1571. The copy preserved in Manchester belongs un- luckily to the earlier or unreformed set, as one sees by such details in St. Matthew as *diotsó* (IV. 6, 9, 10); *diroano* V. 26; Esrom I. 3. The Rev^d J. B. Mc Govern, of Manchester, also tells me that on f. 182 verso, verse 16, *arthegui* occurs in the text without a note in the margin. The variant in the reformed batch is *arthalde* (= onile). About 27 copies of Leizarragas N. T. are known to exist. Germany possesses three, at Leipzig, at Stuttgart, at Hamburg. There is one at Leiden, an other at Bern, and an other in the Vatican. There are now four in England. One which was conveyed to, & left at, Buenos Aires has been retournet to Bayonne. There is another in the Spanish Library at New York. It was bought by Mr. Archer Huntington from my friend the late Professor W. I. Knapp, the Biographer of George Borrow, both of whom had studied a little Baskish. To Germany belongs the honour of having published at Strassburg in Elsass in 1900, a nearly correct new edition, but not quite a facsimile, of the same edition of Leizarragas beautiful translation as that to which the new-found Manchester copy belongs. It is to be hoped that other copies still remain to be brought to light in answer to enquiries and research. *Bilha eçaque, eta eridenen duque.* (Matthew 7. 7.)

Oxford. August 1, 1911. Edward Spencer Dodgson, M. A.

Literaturberichte und Anzeigen.

Seltene Drucke der Königlichen Bibliothek zu Berlin. In Nachbildungen hrsg. unter Leitung von Paul Schwenke. I. Die Türkenbulle Papst Calixtus III. Ein deutscher Druck von 1456 in der ersten Gutenbergtypen. In Nachbildung hrsg. u. untersucht von Paul Schwenke. Mit einer geschichtlichen Abhandlung von Hermann Degering. Berlin: M. Breslauer 1911. 13 Bl., 35 S. 8^o.¹⁾ 16 M., Ex. auf Büttenpapier in antikem Einband 80 M. Die Königliche Bibliothek zu Berlin ist in den letzten Jahren in den Besitz mehrerer frühesten Mainzer Drucke oder Druckfragmente gelangt, die durch die Tätigkeit der preussischen Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke ans Licht gezogen waren. Wenn in dem Katalog der Königlichen Bibliothek zu Erfurt ein vollständiger, mit der ältesten Gutenbergtypen hergestellter Druck — die hier vorliegende Türkenbulle des Papstes Calixtus III. — verzeichnet war, ohne dass die wissenschaftliche Welt davon Kenntnis hatte, so wird man es mit Genugthuung begrüßen, dass es der Verwaltung der ersten Bibliothek des Reiches gelungen ist, dieses und andere Unika für sich zu erwerben. Die Königliche Bibliothek zu Berlin übernahm damit zugleich die Pflicht, diese wichtigen Urkunden zur Geschichte des ältesten Buchdrucks, über die der erste Direktor P. Schwenke vorläufige Mitteilungen alsbald nach ihrem Erwerb in diesem Blatt gemacht hat, in angemessener Form zu veröffentlichen.

1) Veranlaßt durch mehrfache Anfragen bemerke ich, dass die „Seltene Drucke“ ein privates Verlagsunternehmen sind und der Königlichen Bibliothek keine Exemplare behufs Verteilung zur Verfügung stehen. P. S.

Damit ist mit dem vorliegenden Heft der Anfang gemacht und zwar, wie kaum hinzugefügt zu werden braucht, in mustergültiger Weise. Die Wiedergabe des Druckes ist eine vorzügliche. Ebenso ist seine typographische Untersuchung von Schwenke mit all jener Sorgfalt und Umsicht durchgeführt, wie sie diesem Forscher eigen sind. An diese Untersuchung schließt sich eine Umschrift des Textes, die dem lateinischen Original gegenübergestellt und mit ihm einer genauen Vergleichung unterzogen ist. Auch Inhalt und Sprache der Bulle erfahren in den den Schluss des Heftes bildenden Ausführungen Degerings eine sachkundige erschöpfende Behandlung.

Typographisch schließt sich der Druck an den Türkenkalender, den Cisianus und den Aderlafs-Kalender an. Vor dem anderen, ungefähr gleichzeitig erworbenen, auch jetzt erst allgemein bekannt gewordenen neuen und wichtigen Mainzer Frühdruck, dem Trierer Donat, hat er den Vorzug, zeitlich ohne Schwierigkeit ziemlich genau bestimmt werden zu können. Schwenke hatte den Druck der Türkenbulle, deren lateinisches Original in Rom Ende Juni 1456 verkündigt worden ist, in seiner vorläufigen Mitteilung darüber in den August 1456 setzen wollen. Er hält jetzt, wie schon der Titel bezeugt, nur noch am Jahr 1456 fest und befindet sich darin in Uebereinstimmung mit Degering, der S. 28 etwas vorsichtig bemerkt, daß die Bulle wahrscheinlich wohl im Laufe des Jahres 1456 und spätestens am Ende dieses Jahres gedruckt sei, da nach diesem Termin ein genügendes Interesse dafür nicht mehr vorausgesetzt werden könne. Nun liegen ja, auch wenn man daran festhält, daß alle mit der ältesten Gutenbergtype hergestellten Drucke aus einer Druckerei stammen, gegen diese Datierung typographische Bedenken auch in Hinblick auf den Aderlafs-Kalender, dessen Druckzeit naturgemäß Ende 1456 anzusetzen ist, nicht vor. Auch will ich die Wahrscheinlichkeit dieser Datierung nicht in Zweifel ziehen. Andererseits muß aber doch auch betont werden, daß die Möglichkeit, daß die Bulle erst im Anfang des Jahres 1457 gedruckt worden und also nach dem Aderlafs-Kalender anzusetzen ist, nicht ausgeschlossen erscheint. Denn wenn sie in Augsburg erst Anfangs 1457 amtlich verkündigt wurde und die darin angeordneten Prozessionen erst damals dort ins Leben traten, so läßt sich denken, daß die Erwerbung der Bulle, die doch dem Einzelnen Abtats zusicherte, gläubigen Gemütern auch noch 1457 begehrenswert genug sein konnte.

In typographischer Beziehung besonders beachtenswert ist die Beobachtung Sch.'s, daß ein und dieselbe, an ihrem defekten Zustande erkennbare Type öfter wiederkehrt. Es wird dadurch wiederum bestätigt, daß der zu diesen frühen Kalenderdrucken verwendete Schriftvorrat ein nur recht beschränkter gewesen sein kann. Damit scheint es auch zusammenzuhängen, daß die Anschlussform des w mehrmals nicht gesetzt ist, wo man sie erwarten sollte; so zweimal hintereinander 2b 17 und 19, während auf derselben Seite Z. 3 und 11 sowie 2a 4 und 6 ein solcher Verstoß nicht begegnet. Das Gleiche wiederholt sich 5a 3 und 8b 16. Diese Anschlussform war augenscheinlich nur in wenigen Exemplaren vorhanden. Sie ist übrigens nur durch Abschleifen aus der Hauptform zurechtgestutzt, wie es schon der falsche Ansatzstrich des Buchstabens beweist. Auch ist es bezeichnend, daß Pfister, der die für ihn brauchbaren Bestandteile der Kalendertype in seinen Drucken zugleich mit der 36zeiligen Bibelschrift verwertete, offenbar ein Anschluss-w im Setzerkasten des Druckers der 36zeiligen Bibel nicht vorgefunden hat.

Was nun das Verhältnis der Türkenbulle zu den anderen mit gleicher Type hergestellten Drucken anlangt, so glaubt Sch. ersteren Druck zusammen mit dem Türken- und dem Aderlafs-Kalender sowie drei 27zeiligen Donaten und allenfalls den Cisianus hinsichtlich ihres Urhebers von dem Astronomischen Kalender, dem 31zeiligen Abtatsbrief, in dem die Type als Auszeichnungsschrift verwendet ist, und dem Trierer Donatfragment trennen zu müssen. In diesen letzteren Drucken haben wir eine tadellose, scharfe Schrift vor uns, während in der Türkenbulle und den ihr gleichartigen Drucken die Schrift neben mangelnder Schärfe auch mehrfach ältere Formen aufweist. Sch. zieht daraus und aus anderen Merkmalen den Schluss, daß nur die ersteren Drucke

mit Gutenberg in Verbindung gebracht werden dürfen, die letzteren dagegen das Werk eines Mitarbeiters aus Gutenbergs erster Mainzer Zeit seien, dem dieser die beiseitegelegten Typen überlassen habe. Sch. glaubt sogar mehrere solcher Ableger der ersten Gutenbergischen Werkstatt annehmen zu sollen, und er wird darin augenscheinlich bestärkt durch das Ergebnis von Degerings sprachlicher Untersuchung dieser Frühdrucke, indem dieser 1. den Setzer des Astronomischen Kalenders, 2. den Setzer des Türkenkalenders und 3. den Setzer des Fragments vom Weltgerichte, des Cisianns und der Türkenbulle unterscheiden zu können glaubt. Es fragt sich aber, ob die Voraussetzung Degerings, daß Setzer und Redaktor des Druckmanuskripts ein und dieselbe Person seien, richtig oder notwendig ist. Rein typographisch betrachtet ist es jedenfalls das Wahrscheinlichste, daß der Türkenkalender, der Cisianns, der Aderlafskalender und die Türkenbulle nicht nur aus einer Druckerei stammen, sondern auch von ein und demselben Setzer gesetzt sind. Dafür spricht zunächst die Übereinstimmung dieser Drucke in verschiedenen Eigentümlichkeiten, unter denen die Punktverzierungen, der Verzicht auf die Interpunktion außer da, wo die dafür zum Ersatz eintretende Versalie fehlt, der gleichmäßig schlechte Zeilenschluß und die mancherlei Mißgriffe in der Zusammensetzung der Typen, wie z. B. des kleinen und des dafür viel zu hohen t, das vielmehr zunächst für die Verbindung et geschaffen war, die hervorstechendsten sind. Ferner führt darauf die Feststellung des äußerst geringen Schriftvorrats, mit dem diese Drucke hergestellt sind. Die Auflage dieser für das Volk berechneten Drucksachen kann nicht so gering gewesen sein, dann konnte aber bei dem seitenweis erfolgenden Druck nicht mehr als ein Setzer Beschäftigung finden, so daß in dieser kleinen Druckerei nur dann für mehrere Setzer Platz ist, wenn man einen Wechsel im Personal eintreten läßt. Daß das geübte Setzerpersonal der 42zeiligen Bibel der von Schöffler geleiteten Fustschen Druckerei verblieb, ist ohne weiteres anzunehmen. Die Gutenbergische Druckerei dürfte damals jedenfalls nicht für mehr als einen Setzer Verwendung gehabt haben.

Es läßt sich nicht läugnen, daß die Schrift im Astronomischen Kalender, im 31zeiligen Ablaßbrief und im Trierer Donat ungleich schärfer ist, als in den Kalenderdrucken. Jeder, der die schnell vorübergehende Ursprünglichkeit der Schrift am Original beobachtet hat, wird sogar zugeben müssen, daß die Schrift des Astronomischen Kalenders und des 31zeiligen Ablaßbriefes sogar eigens für diese Drucke neu gegossen worden ist. Das liegt bei ersterem Druck augenscheinlich daran, daß der Erfinder damals die so mühevoll erstrebte Höhe der Vollendung im Schriftguss endlich erreicht hatte und sich nunmehr ansieht, in einem Meisterdruck nicht nur die Aufsenwelt, sondern vor allem sich selbst davon zu überzeugen. Beim 31zeiligen Ablaßbrief handelt es sich um wenige Buchstaben, die neu zu gießen um so näher lag, als die eigentliche Texttype selbst ganz neu und unverbraucht war. Solche Ausnahmen konnten aber nicht die Regel bilden, und daher ist es nicht verwunderlich, daß die Schrift später zumeist in einem weniger vorteilhaften Zustande erscheint. Es muß auch daran erinnert werden, daß Pfister mehrfach die 36zeilige Bibelschrift durch die alte Kalendertype ergänzen konnte, und daß wir das Fortbestehen älterer, weniger gelungener Formen neben neuen lange Zeit in den Mainzer Kalenderdrucken verfolgen können, wie z. B. der Hauptform des \bar{a} 1. mit dem ganz dicht und 2. mit dem entfernter darüber befindlichen Balken, neben der noch eine 3. Form mit mehr rechts angebrachtem Kürzungsstrich begegnet, von denen im Türkenkalender nur die weniger gelungene 1. Form und zwar zehnmal vorkommt, während in der Türkenbulle diese achtmal, die 2. zweimal und die 3. einmal gebraucht wird, obschon doch schon der frühe 27zeilige Pariser Donat die ersten beiden Formen aufweist. Ebenso verhält es sich mit dem \bar{u} , bei dem der Kürzungsstrich auch entweder dicht über dem Buchstaben oder höher sitzt. Die dritte Form, bei der die Kürzung ebenfalls weiter rechts angebracht ist, kommt in den Kalenderdrucken nicht vor. Im Türkenkalender zähle ich 26 und in der Türkenbulle 28 \bar{u} der ersten und 37, bezw. 40 \bar{u} der zweiten Sorte.

Es darf uns also nicht so sehr in Erstaunen setzen, wenn in den Kalenderdrucken zuweilen auch wieder ältere Formate auftauchen, für die schon bessere Ersatzformen vorhanden waren. Dazu kommt, daß es bei der Konstruktion der Type eine Notwendigkeit war, daß die Oberlängen mit Ueberhängen, namentlich das f, durch darauf folgende Kürzungen sehr zu leiden hatten. Dies alles muß bei der Beurteilung der Schrift wohl im Auge behalten werden. Was aber gegen die Schwenkesche Auffassung ganz besonders ins Feld geführt werden kann, ist einmal die Tatsache, daß der gute Zeilenschluß, den die eigentlichen Gutenbergdrucke doch haben sollen, dem 31zeiligen Abfabrbrief, den er der Type wegen doch auch dazu rechnet, jedenfalls nicht nachzurühen ist. Ferner ist auch das Auftreten der Versalie E in der späteren Form bei dem Drucker der Türkenbulle nicht zu erklären.

Meiner Ueberzeugung nach, — und ich glaube, diese Ueberzeugung teilt auch Sch. — sind wir jetzt noch nicht in der Lage, diese Fragen trotz des Trierer Donat, in dem Sch. allerdings eine Bestätigung seiner Auffassung sieht, allseitig sicher zu entscheiden. Jedenfalls möchte ich mit dem Danke an den Herausgeber der Türkenbulle zugleich den Wunsch aussprechen, daß er uns diesen wichtigen Druck, bei dem das bloße Faksimile ohne Erläuterung wegen der handschriftlichen Nachbesserungen nicht genügt, auch in gleich mustergültiger Weise bald vorlegen möge.

Wiesbaden.

Gottfried Zedler.

Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen von Karl Goedeke. Zweite ganz neu bearbeitete Auflage. Nach dem Tode des Verfassers in Verbindung mit Fachgelehrten fortgeführt von Edmund Goetze. Heft 26. 27. (Band 9, Bogen 11—36 und Titel) bearbeitet von Alfred Rosenbaum. Dresden, L. Ehlermann 1909. 10. S. 161—563, 8°. Dasselbe. Dritte neu bearbeitete Auflage. Band 4, Heft 2 (Bogen 14—27), bearbeitet zumeist von Franz Muncker. 1910. S. 209—432. — Band 4, Abteilung 2. Buch 6, Abteilung 1, Teil 2. 1910. VI, 748 S.

Der mit den vorliegenden Heften abgeschlossene 9. Band des Grundrisses enthält die Belletristen. Die Vermehrung gegenüber der 1. Auflage ist wieder eine sehr beträchtliche; den 403 Seiten der 2. Auflage entsprechen in der 1. nur 63. Dabei sind neue Autoren nicht hinzugekommen, so daß diese Vermehrung sich lediglich auf die schon damals aufgenommenen Schriftsteller erstreckt. So ist beispielsweise Saphir von 3 auf 17 Seiten, Hauff von 3 auf 28, Karl Maria Weber von 1/4 auf 6, Haering-Alexis von 4 auf 35, Holtei von 5 auf 50 Seiten angewachsen.

Während so die 2. Auflage langsam vorschreitet, ihre Vollendung freilich noch immer in weiter Ferne steht, hat sich für den die Klassiker behandelnden Band schon eine dritte Auflage als nötig erwiesen; auch von ihr liegen zwei weitere Hefte vor. Diese 3. Auflage zeigt gegenüber der 2. dasselbe kolossale Anschwellen, wie jene im Vergleich mit der 1. Am meisten ist dies bei dem von Max Koch bearbeiteten Abschnitt über Goethe zu beobachten. Umfaßt dieser in der 1. Auflage 43, in der 2. 192 Seiten, so zählt jetzt das nur die ersten zwei Abschnitte, die Biographie und die allgemeine Bibliographie behandelnde Heft bereits 748 Seiten. Natürlich ist dieses Wachstum nur dadurch erklärlich, daß nicht nur die inzwischen neu erschienene Literatur verzeichnet, sondern auch die ältere in sehr umfangreichem Maßstabe ergänzt ist. Verhältnismäßig am wenigsten verändert ist die Biographie, wo der Text Goedeques im wesentlichen pietätvoll beibehalten, nur in Einzelheiten den Fortschritten der Forschung gemäß modifiziert und verbessert ist. — Ist das andere Heft der 3. Auflage, das die Barden, die geistlichen Dichter, Winkelmann und Lessing behandelt, auch nicht so eminent gewachsen, wie jenes über Goethe, so zeigt es doch ebenfalls eine sehr starke Vermehrung gegenüber der 2. Auflage. Lavater umfaßte damals 2, jetzt 39 Seiten, wogegen Winkelmann nur von 2 auf 4 Seiten gestiegen ist. Den 130 in diesem Heft Lessing gewidmeten Seiten stehen in der 2. Auflage nur 20 gegenüber. Wie

sehr hier vielfach die Bibliographie ausgedehnt ist, zeigt sich beispielsweise bei dem den Fabeln gewidmeten Abschnitt. Auch der biographische Teil ist bei Lessing wesentlich stärker geändert als bei Goethe. Gegenüber diesem neuen Anschwellen in der 3. Auflage läßt sich doch nicht das Bedenken unterdrücken, ob hier nicht stellenweise des Guten schon zu viel getan ist: denn je umfangreicher eine derartige Bibliographie wird, um so mißlicher wird es leicht mit der Uebersichtlichkeit und rascher Benutzbarkeit. Doeh darf man den Bearbeitern der 3. Auflage das Zeugnis nicht versagen, daß sie sich redlich bemüht haben, durch möglichst übersichtliche Anordnung den aus dieser Ueberfülle von Stoff sich naturgemäß ergebenden Schwierigkeiten zu begegnen: auch in der Anordnung, Gruppierung und Einteilung bedeutet die 3. Auflage gegenüber der zweiten einen entschiedenen Fortschritt.

Walther Schultze.

Von den als unentbehrliches bibliographisches Hilfsmittel allen Beteiligten wohlbekanntem 'Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte' liegt der die Bibliographie von 1908 und 1909 enthaltende Band (Band 19 und 20, Abt. I, bearb. von Oscar Arnstein; Berlin-Zehlendorf, B. Behr, XXI, 530 S.) vor. Er enthält nicht weniger als 10049 Nummern, berücksichtigt wie gewohnt in sehr umfangreichem Maße die Grenzgebiete, so daß man ihn in allen Fällen, wo es sich um Literaturgeschichte oder ein halbwegs mit ihr in Berührung stehendes Fach handelt, nicht vergebens zu Rate ziehen wird. Freilich wird die Benutzung dadurch wesentlich erschwert, daß ihm kein Autoren- und Sachregister beigegeben ist. W. Sch.

Das Jahrbuch der Bücherpreise bearbeitet von C. Beck (Leipzig, O. Harrassowitz) ist in seinem 5. Jahrgang für 1910 pünktlich und in gewohnter gefälliger und handlicher Form erschienen. Bis auf einen ganz geringen Rest (3 skandinavische und 1 portugiesische) sind die 41 ausgezogenen Auktionen zu ungefähr gleichen Teilen deutsche und französische (auf der einen Seite die österreichischen, auf der andern die belgischen eingerechnet): ein etwas disparates Zweigespann, dessen Zusammenkoppelung vielleicht nicht ganz zweckmäßig gewesen ist. Indessen ist der Eindruck des vorliegenden Bandes, trotz des angegebenen Zahlenverhältnisses der Auktionen, ganz vorwiegend deutsch. Von den 342 Seiten fallen nicht weniger als 28 auf Goethe, und auch andere deutsche Verfassernamen bilden recht ansehnliche Reihen. Das 15. und 16. Jahrhundert tritt verhältnismäßig sehr zurück. Von den Auktionspreisen darf man bekanntlich nicht zu hoch denken, und der Respekt vor ihnen wächst nicht, wenn man in diesem Bande die vielen Fälle verfolgt, in denen es sich offenbar um dasselbe Exemplar handelt, das der Verkäufer zu einem fiktiven Preise sich zuschlagen läßt, um es in der nächsten Auktion wieder anzubieten. Aber selbst wenn viele Preise nichts weiter sind als die Einschätzung des Verkäufers, ist dieses jährliche Alphabet doch ein höchst wichtiges und unentbehrliches Orientierungsmittel. Unter den Druckfehlern, die ich mir angemerkt habe und die gewiß zum Teil auf die Auktionskataloge zurückgehen, ist ein sinnstörender: (Besser) Preufs. Krönungs-Gedichte statt Geschichte.

Umschau und neue Nachrichten.

Bayern. In dem soeben ausgegebenen Voranschlag (Budget) für die Jahre 1912 und 1913 sind die bayerischen staatlichen Bibliotheken erfreulicherweise reichlich bedacht.

1. München, K. Hof- und Staatsbibliothek. Mehr 1 Diener, 1 Sekretär, 7000 M. für Stellvertretung usw., 5150 M. für sächliche Ausgaben. Dann an Beträgen für Bauvorhaben: 11100 M. für den ersten Teil einer

neuen Dachung, 13600 M. für einen weiteren elektrischen Bücheranfang, 44700 M. für Einbauten im Dachgeschoss (Bücherkammern für 160 000 Bände), 59400 M. für Umbauten, die im ganzen 100 400 M. kosten werden, während zunächst nur jener Betrag nötig ist.

2. München, K. Universitätsbibliothek. Mehr 1 Diener; dann 5000 M. zur Herstellung feuersicherer Räume für Handschriften und Inkunabeln.

3. München, Technische Hochschule. Mehr 1 Kustos; ferner ein Betrag für Verlegung und Erweiterung der Bibliothekräume, der in einer größeren Summe für Erweiterungsbauten enthalten ist.

4. München, Nationalmuseum. Mehr 1000 M. für die Fachbibliothek.

5. Würzburg, Universitätsbibliothek. Mehr 1 Sekretär.

6. Erlangen, Universitätsbibliothek. Mehr 1 Hansmeister für die neue Bibliothek, für die zugleich die 2. und letzte Rate im Betrage von 638 000 M. gefordert wird; die Gesamtkosten berechnen sich auf 738 000 M. für den Bau, 223 350 M. für den Grund.

7. Regensburg, Kreisbibliothek. 9400 M. für Umdeckung des Daches.

Beginnend mit Wintersemester 1911/12 sind in Bayern Bibliothekgebühren (2 M. 50 Pf. für das Semester) eingeführt worden: an den drei Landesuniversitäten, der Technischen und der Tierärztlichen Hochschule.

Berlin. Um festzustellen, wie sich die Erwerbungen der Königlichen Bibliothek zur Gesamtheit der Neuerscheinungen des deutschen Buchhandels verhalten, ist eine Aufrechnung nach den beiden halbjährlichen Hinrichs-Bänden des Jahres 1910 vorgenommen worden. Zugrundegelegt ist überall der Ladenpreis, bei mehrfachen Ansätzen der billigste; Sonderangaben, Separata usw. wurden, soweit erkennbar, ausgeschlossen. Unterschieden wurde 1. der Verlag der altpreußischen Provinzen und Schleswig-Holsteins, der nach Berlin ablieferungspflichtig ist, 2. die Provinzen Hannover und Hessen-Nassau (außer Frankfurt a. M.), die an andere Stellen in Preußen Pflichtexemplare liefern; 3. der Verlag der aufserpreußischen Bundesstaaten einschließlich Frankfurts; 4. der deutsche Verlag aufserhalb des deutschen Reichs. Zu 1. wurden auch die Erzeugnisse derjenigen Verleger gerechnet, die Zweigniederlassungen in Berlin haben und deshalb ihren Verlag hier abliefern. Das Ergebnis der Aufrechnung war folgendes:

1. Altpreußischer Verlag	50 865 M.
2. Sonstiger preußischer Pflichtverlag	3 750 "
3. Aufserpreußischer Verlag im Reich	61 193 "
4. Deutscher Verlag aufserhalb des Reiches	16 536 "

zusammen 132 344 M.

Auf dem Wege der Pflichtlieferung (1) erhält also die Königliche Bibliothek von den reichsdeutschen Erscheinungen 44% des Kaufwerts, vom deutschen Gesamtbuchhandel 38%. Für den Kauf neuer deutscher Bücher und Zeitschriften veranschlagte sie im Rechnungsjahr 1910 (Ladenpreise):

a) für reichsdeutschen Verlag	36 406 M. = 56% von Pos. 2 + 3
b) für deutschen Verlag aufserh. d. Reichs	6 201 " = 38% von Pos. 4

zusammen 42 607 M. = 52% von Pos. 2—4

Es bleibt noch ein Rest von rd 28 500 M. unter a), 10 300 M. unter b), oder zusammen rd 39 000 M. Wenn man die unveränderten Auflagen, neue Tausende, ferner Schulbücher, Andachtsbücher und ähnliche weniger wichtige Literatur abzieht, reduziert sich der Fehlbetrag unter a) auf 20 000, unter b) auf 7 000, zusammen auf 27 000 M. Ein Teil davon, wenn auch kein sehr beträchtlicher, wird sofort durch Geschenke gedeckt, ein anderer gelangt nach und nach durch antiquarische Anschaffung und weitere Schenkungen in den Besitz der Bibliothek. Nach vorstehenden Zahlen sind die schätzungsweise Angaben zu berichtigen, die oben S. 265 gemacht worden sind. Die dort gezogene Folgerungen werden dadurch nicht berührt, im Gegenteil erweist sich der Wert der preussischen Pflichtlieferungen als wesentlich höher als dort angenommen war.

Erlangen. Für den Neubau der Kgl. Universitätsbibliothek Erlangen, dessen Grundsteinlegung am 14. März d. J. stattfand, sind nunmehr die Fundierungs- und Kellerarbeiten vollendet. Von dem Verwaltungsbau haben die Fundierungsmauern bereits eine Höhe von 3 m erreicht, auch sind die Säulen am Haupteingang schon errichtet. Der Bau ist zur Aufnahme von rund 500 000 Bänden berechnet. Er untersteht der Leitung des Universitätsbauamtes, dessen Vorstand, Universitätsbauassessor Fr. Schmidt, auch die Pläne entworfen hat. Ueber die Kosten s. oben unter Bayern.

Karlsruhe. Die Hof- und Landesbibliothek veranstaltete aus Anlaß der 83. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte eine Ausstellung von Tafelwerken, seltenen Drucken und Handzeichnungen aus den Gebieten der beschreibenden und der exakten Naturwissenschaften wie der Medizin. Eine kleine Abteilung „Auf Baden bezügliches“ vereinigte einige in Baden entstandene Schriften aus den oben genannten Gebieten, die Druckschriften aus Anlaß der 34. Versammlung, die (1858) auch in Karlsruhe tagte, nam. Von mehrbändigen Werken war nur je ein Band ausgelegt, doch teilte das ausliegende gedruckte Verzeichnis der Ausstellung mit, daß die übrigen Bände auf Wunsch vorgelegt würden. — Den Vorständen der vier badischen Staatsbibliotheken (Karlsruhe HB und TH, Heidelberg und Freiburg) wurde die Amtsbezeichnung Direktor beigelegt.

München. K. Hof- und Staatsbibliothek. Da nicht feststand, worauf sich die bisherigen Angaben über den Umfang der Bibliothek gründeten, war Veranlassung gegeben, nach dem Vorgange der K. Bibliothek Berlin (s. o. S. 46 ff.) eine Zählung des Bestandes vorzunehmen. Dabei lagen die Verhältnisse wesentlich ungünstiger als in Berlin, da die dort vorhandene „übersichtliche Aufstellung“ in München fehlt; die Beschränktheit des Bücher-raumes mit den vielen Doppelaufstellungen erschwerte die Arbeit bedeutend, auch ist nicht ausgeschlossen, daß sich Irrtümer eingeschlichen haben; bei leichter Zählung würde sich wohl eine etwas größere Zahl von Bänden ergeben haben. — Die Zählung des Bücherbestandes wurde in der zweiten Augustwoche vorgenommen und zwar die in den Büchersälen am 7., 8. und 9. August nachm. von 3—6 Uhr. Zugleich wurden die in Benutzung (Lesesaal, Ausleihamt, Katalogsaal und sonstige Arbeitsräume) befindlichen, die Hilfsbücher, die beim Buchbinder liegenden und die ausgeliehenen Bände gezählt. An der Zählung beteiligten sich 35 Personen: Wissenschaftliche Beamte, Hilfsarbeiter und Diener. Gezählt wurden Buchbinderbände und sonstige äußere Einheiten. So wurden Sammelbände, auch wenn sie wie die alten Dissertationen 70—80 Stücke enthielten, nur als 1 gerechnet; von kleineren Fortsetzungsschriften, wie den Jahresberichten der Schulen, wurden je zehn als 1 gezählt. Die neueren Dissertationen wurden als Einheit genommen, ebenso die Schriften in Sammelschachteln, weil diese bei Umarbeitungen des betr. Faches aufgelöst und die einzelnen Stücke der allgemeinen Reihe einverleibt werden. Nicht gezählt wurden die einzelnen Karten bei der Kartensammlung, dagegen die in Buchform gebundenen Bestandteile, wie Atlanten, Bücher über Karten, berücksichtigt. Musikalien und Werke über Musik sind gezählt, ebenso alle Handschriften; bei den Nachlässen die einzelnen Faszikel, bei den Autographen die einzelnen Autoren, nicht die einzelnen Stücke. Danach ergab sich als Bestand der Bibliothek am Montag, den 14. August 1911:

Druckschriften	1,067,001
Handschriften	49,189

zusammen 1,116,190 Bände.

Endlich wurden im Zeitschriftensaal die dort vorhandenen Hefte gezählt; sie betragen 34,259, zu denen noch 328 Zeitungen kamen. Diese 34,587 Einheiten sind in obiger Summe nicht enthalten, weil sie in dem Zuwachs des Jahres 1911 gerechnet werden. Als umfangreichstes Fach erwies sich „Bavaria“ mit 54,808 Bänden.

Straßburg. An der Stadtbibliothek hat die Vorbereitung eines neuen Katalogszugs für den Druck erfreuliche Fortschritte gemacht, von den umfangreicheren Gruppen ist nur B (Sprache und Literatur) noch zu bearbeiten, wobei freilich zum Teil eine Neukatalogisierung nötig ist. Eine Revision der im Lesesaal zur Ansicht und nach Wunsch zur sofortigen Verleihung aufgestellten Bücher ergab im September v. J. das Fehlen von etwa 90 Bänden, die von Benutzern heimlich mitgenommen waren. Die Auslage der Neuheiten ist deshalb in einen besonderen Raum verlegt worden, wo der dort nur mit dem Ausleihen beschäftigte Beamte sie eher kontrollieren kann. Beim Ankauf von Büchern wurde nicht selten vorher die Universitäts- und Landesbibliothek befragt und wenn diese mitteilte, daß das betr. Buch von ihr schon gekauft sei oder doch gekauft werden solle, für die Stadtbibliothek auf den Erwerb verzichtet. In diesen Fällen wurde aber ein entsprechender Vermerk in den alphabetischen Zettelkatalog aufgenommen.

Trier. Aus dem Lesesaal der Trierer Stadtbibliothek ist am 29. August ein Band, enthaltend Seb. Brants Narrenschiff, Ausgabe von 1495 und 1497, beide defekt, gestohlen worden. Sollte der Band irgendwo auftauchen, so würde die Stadtbibliothek für schleunige Benachrichtigung dankbar sein.

Schweiz. Das Protokoll über die elfte Versammlung der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare (V. S. B.) enthält eine Reihe von Mitteilungen von allgemeinerem Interesse. Bei dem Erlaß des am 1. Januar 1911 in Kraft getretenen neuen Postgesetzes ist auf die Wünsche der Bibliotheken Rücksicht genommen worden. Besonders konnte eine günstige Auslegung des Begriffs „Drucksache“ erreicht werden, wogegen der Wunsch, daß die im Besitze der Portofreiheit befindlichen Bibliotheken sich auch ihre gegenseitigen Ausleihsendungen portofrei machen dürften, keine Erfüllung fand. An dem in Bearbeitung befindlichen neuen Zeitschriftenverzeichnis beteiligten sich 30 Orte mit 213 Bibliotheken, die rd 22000 Titel einsendeten, gegen 19 bzw. 91 und 12100 der ersten Auflage. Zur Inkunabelkatalogisierung beschloß die V. S. B. an den Bundesrat das Gesuch um eine außerordentliche Bewilligung von 3000 Fr. zu richten. Von diesem Betrage sollen nur die Kosten für die Inventarisierung an den kleineren und nicht öffentlichen Bibliotheken bestritten werden, während die staatlichen und städtischen Sammlungen ihre Bestände mit eigenen Kräften bearbeiten. Der durch Umfrage festgestellte Bestand an Inkunabeln in den schweizerischen Sammlungen beträgt rd 11500. Eine neue schweizerische Bibliotheksstatistik beabsichtigt Herr Godet in Vereinigung mit dem eidgenössischen statistischen Bureau zu bearbeiten, da die Arbeit von E. Heitz (1865) bereits über vierzig Jahre alt ist. Die V. S. B., die ihrerseits schon eine solche Veröffentlichung ins Auge gefaßt hatte, beschloß, bei dem Unternehmen mitzuwirken, soweit das gewünscht werde. Das wichtigste Thema aber, das die schweizerischen Bibliothekare z. Z. beschäftigt, ist die Frage des schweizerischen Gesamtkatalogs und damit eng verbunden die des neuen Statuts für die Landesbibliothek in Bern. Das letztere wird noch durchberaten, der Vorsitzende der Versammlung berichtete aber, daß die 1905 dem Bundesrate vorgelegte Forderung nach einer allgemeineren Zusammensetzung der der Landesbibliothek übergeordneten Bibliothekscommission genehmigt sei und daß für eine weitere Forderung, nämlich nach Herstellung organischer Beziehungen zwischen der Landesbibliothek und den übrigen Bibliotheken bzw. der V. S. B. im Parlament gute Stimmung herrschen scheine. Das nächste Heft des Zbl. wird Ausführlicheres darüber bringen.

Der Jahresbericht der Landesbibliothek zu Bern für 1910 teilt mit, daß der Bundesrat der Bundesversammlung den lange erwarteten Entwurf einer Revision der für die Bibliothek seit ihrer Gründung gültigen Bestimmungen vorgelegt hat (vgl. vorher). Ein Sorgenkind der Bibliothek sind

die alphabetischen Zettelkataloge. Für die Schriften vor 1901 hatte bis vor kurzen jede der sieben Gruppen der Bibliothek einen eigenen Zettelkatalog und dazu kam dann noch der für die von 1901 an erschienenen Werke. Es ist nun eine Verschmelzung aller dieser Kataloge begonnen worden — zunächst von acht auf sechs — wodurch sich das Nachschlagen einfacher und sicherer gestaltet als bisher. Das von der Bibliothek herausgegebene Bulletin, das die Titel der Neuerwerbungen der Anstalt veröffentlicht und ursprünglich monatlich erscheinen sollte, in der Tat aber nur dreimal bis fünfmal jährlich erschien, wird jetzt in Zweimonatsnummern herausgegeben. — Die Stadtbibliothek zu Winterthur hat im Berichtsjahre 1910 ein Lesezimmer für wissenschaftliche periodische Literatur eröffnet. Ausser der Bibliothek selbst legen dort eine Anzahl von Behörden, Gesellschaften usw. die von ihnen gehaltenen Zeitschriften aus. Mit der Museums-gesellschaft zu Zürich wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der die berechtigten Benutzer des einen Instituts auch in dem andern die Leserräume frei benutzen dürften. Um die Wende 1910/11 hat die Bibliothek die ersten 250 Jahre ihres Bestehens vollendet, doch wurde in Hinblick auf die schwebende Baufrage von einer besonderen Feier Abstand genommen. Schon vor längerer Zeit (vgl. Zentralblatt 1910. S. 423) war durch Zeichnungen ein hoher Betrag für einen gemeinsamen Neubau für die Bibliothek, die städtischen Sammlungen und die Sammlungen des Kunstvereins gesichert worden. Im Juli 1910 schlug nun aber eine Eingabe des Schulrats vor, für Gymnasium und Industrieschule einen Neubau zu errichten, die Bibliothek an der alten Stelle zu lassen, ihr aber dort weiteren Raum zuzuweisen. Da dann die gezeichneten Beträge hinfällig geworden wären, konnte sich die Stadt dazu nicht entschliessen. Sie richtete vielmehr ein Gesuch an den Kanton, der Kanton möge die Schulen und den Neubau für sie übernehmen, auch für den Bibliotheksneubau einen Zuschuss leisten. So ist vorläufig alles ins Stocken geraten.

England. Die Vermehrung der Druckschriftenabteilung des British Museum in London betrug 1910 26063 Bücher und kleine Schriften, 68811 Hefte und Lieferungen, dazu in der Kartensammlung 72 Atlanten, 90 Teile von Atlanten, 1987 Karten in 7112 Blättern, ferner in der Musiksammlung 12036 musikalische Veröffentlichungen, in der Zeitungssammlung 3453 Zeitungen mit 245605 Einzelnummern, endlich noch 3712 „Miscellaneous“, Parlamentspapiere u. a. Gekauft waren davon 3998 Bände und 20734 Hefte, dazu 10 Atlanten, 49 Teile von Atlanten, 98 Karten und 56 Bände, 140 Stücke Musikalien. Unter den gekauften Werken waren 59 Inkunabeln und 85 englische Drucke vor 1640. Die Ankäufe aus diesen Perioden werden tunlichst gefördert, um den in der Bearbeitung befindlichen Catalogue of early printed books möglichst vollständig zu machen. Benutzt wurden in den Lesesälen der Druckschriften-Abteilung (ohne die Zeitungen, aber mit Einschluß der orientalischen Abteilung) 1472278 Bände von 219274 Benutzern, dazu in der Zeitungsstelle 65231 Bände von 19200 Lesern. Für den allgemeinen Katalog der Druckschriften wurden 33953 Titel gedruckt, 33244 in jedes der drei Exemplare eingeklebt, wobei je 43698 Titel in jedem Exemplare umgeklebt werden mußten. — Der Handschriftenabteilung wurden 328 Handschriften neu einverleibt, darunter Erwerbungen aus der Philipps-Auktion vom 6.—9. Juni v. J. und aus den Sammlungen von Balthweg und Polwarth. Benutzt wurden 31521 Hdss. (und 2767 Urkunden und Siegel) von 11256 Personen. Es wurden 4931 photographische Aufnahmen gemacht. — In der orientalischen Abteilung wurden 2339 Druckschriften und 206 Handschriften erworben, darunter drei datierte arabische von 1095/6, 1112/13, 1193; zu erwähnen ist noch der Zugang von gegen 100 koptischen Papyri und ein um 1200 geschriebener samaritanischer Pentateuch mit aramäischer und arabischer Uebersetzung.

Die Universitätsbibliothek zu Cambridge wuchs i. J. 1910 um 65164 Items (Geschenk und Tausch 8642, Neukäufe 7135, Antiquaria 691, Pflicht-

exemplare 45,447, amtliche Drucksachen 3204), dazu 50 Handschriften. Besonders wertvoll waren in dem Berichtsjahre die Geschenke. U. a. hinterließ der verstorbene Registrar der Universität, J. W. Clark, der Bibliothek seine Büchersammlung über Cambridge, und die Witwe von A. J. Butler überwies aus dem Nachlasse ihres Mannes zahlreiche Danteausgaben, darunter vier Inkunabeln. Angekauft wurden neun Inkunabeln und sieben englische Drucke des 16. Jahrhunderts. Eine große Zahl irischer kleiner Schriften, darunter 51 zwischen 1640 und 1650 wurde für 34 £ 10 sh. 4 d. aus dem Bradshaw Memorial Fonds erworben, der nun erschöpft ist. — Behufs besseren Zusammenwirkens mit den anderen Bibliotheken der Universität und der Colleges soll das Verzeichnis der gehaltenen fremden Zeitschriften auf sie ausgedehnt und jährlich ausgegeben werden.

In ihrem Septemberheft bringt *Library World* den Plan des Gebäudes für die neue Nationalbibliothek von Wales in Aberystwyth. Die Gründung dieser Bibliothek (vgl. Zbl. 1909, S. 234) zeigt den Unterschied zwischen englischen und deutschen Verhältnissen. Bei uns würde die Bibliothek als Staats- oder Provinzial-Institut ins Leben getreten sein, dort ist sie durch Royal Charter von 1907 als selbständige Stiftung begründet worden mit dem üblichen Verwaltungskörper und nur mit einem Staatszuschuss von 4000 £ ausgestattet. Im übrigen ist sie, auch für den Bau, auf sich selbst angewiesen, d. h. auf die Hilfe privater Gönner, die ihr schon reichlich zu Teil geworden ist und auch weiter nicht fehlen wird. So ist ihr, wie schon früher mitgeteilt, der Baugrund geschenkt und ein Teil des Baufonds beschafft worden. Auch wertvolle Büchergeschenke sind ihr schon reichlich zugeflossen. Für die regelmäßige Vermehrung soll freilich auf eine Weise gesorgt werden, die bei uns die lebhafteste Entrüstung des Buchhandels hervorrufen würde. In der Copyright Bill, die jetzt dem Parlament vorliegt, ist nämlich vorgeschlagen, ihr in betreff der in Großbritannien verlegten Bücher dieselben Rechte zu geben wie der Bodleiana, der Universitätsbibliothek Cambridge, der Advocates Library Edinburgh und der Bibliothek des Trinity College in Dublin. Das ist nichts anderes als die Einführung eines sechsten Pflichtexemplars, wenn es auch nicht in jedem Fall wie beim British Museum, sondern nur auf Erfordern zu liefern ist.

Vom 15. November ab kommt bei Sotheby der erste Teil der berühmten Huth-Sammlung (vgl. oben S. 180) zur Versteigerung. Er umfaßt in 1225 Nummern nur die beiden ersten Buchstaben des Alphabets und außerdem die alten Shakespeareana: die 4 Folioausgaben, 35 Quartos und 2 Ausgaben der Gedichte. Auch sonst ist die Sammlung überwiegend auf die englische Literatur gerichtet und hier enthält sie ganz außerordentliche Schätze, so z. B. einige starke Sammelbände von Lieder- und anderen kleinen Einzeldrucken, englische Bibeln beginnend mit Tyndales Pentateuch von 1530 usw. Die Werke von nicht speziell englisch-amerikanischem Interesse sind der Zahl nach spärlicher, aber auch unter ihnen Stücke allerersten Ranges: mehrere Blockbücher, eine 42 zeilige Bibel, 2 Exemplare der Fust-Schoeffersehen Bibel von 1462, 5 vorlutherische deutsche Bibeln usw. Man darf auf den Verlauf der Versteigerung gespannt sein.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.¹⁾

Zusammengestellt von Adalbert Hirtzschansky.

Allgemeine Schriften.

Aldasy, Antoine. Le congrès international des archives et des bibliothèques à Bruxelles. (Fin.) *Magyar Könyvszemle* N. S. 19. 1911. S. 147—153.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

- Bibliotekár. Žurnal obščestva bibliotekovèdènjaja. (Auch mit französ. Umschlagtt.): Le Bibliothécaire. Organe de la Sociéte de bibliothéconomie. 2. 1911. Nr 1. St. Pétersbourg 1911. Jg. 3 Rub.
- The Library World. Vol. 14. 1911/12. (N. S. Nr 61 = Juli, 1911.) (Editor: D. J. Rider.) London: Libraeo Limited 1911. Jg. (12 Nrn). 7 Sh.
- Bibliographical Society of America. Proceedings and Papers (4 ff.: Papers). Vol. 3. 1908. 4. 1909. 5. 1910. New York (5: Chicago): Society (5: Univ. Press.) 1909. 10. (11.) 136, 119, 114 S.
- Rivista delle biblioteche e degli archivi. Periodico di biblioteconomia e di bibliografia, di paleografia e di archivistica diretto dal dott. Guido Biagi. Anno 22. Vol. 22. Nr 1—6. Gennaio—Giugno 1911. Firenze: L. S. Olschki 1911. Jg. (12 Nrn) 15 L.
- S(tein), H. Le Congrès des archivistes et des bibliothécaires (Bruxelles, août 1910.) Bibliographie moderne 14. 1910 (1911). S. 354—364.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

- Bericht der Lederkommission (des Vereins Deutscher Bibliothekare). a) Loubier, Jean. Bericht über Einbandleder. b) Paalzow, Hans. Bericht über Pergament, gewebte Einbandstoffe und Papier. c) Loubier. Technik der Buchbinderei. Zbl. 28. 1911. S. 390—400.
- Bibliotechine per gli alunni delle scuole elementari. Circolare N. 36. Bollettino ufficiale del ministero dell'istruzione pubblica anno 38. 1911. Vol. 2. S. 2775—2803.
- Bogdanov, P. (Russ.). Bemerkungen über Bibliothekstechnik. I. Anstellung und Numerierung der Bücher (Schluß). Bibliotekaf 2. 1911. S. 27—47.
- Brepohl, F. W. Die Wanderbibliotheken der Siebenbürgisch-sächsischen Hochschüler. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 12. 1911. S. 136—138.
- Collier, B. G. Curtis. Local records in public libraries. Libr. Assoc. Record 13. 1911. S. 268—275.
- Delisle. Lettres de Léopold Delisle. Fasc. 1. Correspondance adressée à M. le Chanoine Tougard. 1901—1909. Saint-Lô 1911: Impr. Jacqueline. 56 S.
- Dewey, Melvil. Decimal classification and relativ index for libraries, clippings, notes . . . 7. edition. Lake Placid Club, N. Y.: Forest Press 1911. 777 S. 4^o. 6 S.
- Fegan, Ethel S. Some thoughts on professional training. Libr. Assoc. Record 13. 1911. S. 237—242.
- Fischer, Karl. Katalog over bøger skikket for folkeboksamlinger. Utgit av Kirkedepartementet. Utarb. med bistand av flere fagmænd. Tillaeg 1911. Kristiania: Arnesens 1911. 46 S.
- Fog, Emil. En biblioteksreform. Trykt som manuskript. Aarhus: 1911. 30 S. (Nicht im Buchh.)
- Fürstenwerth. Zur Frage der Einheitsbibliothek in Frankreich. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 12. 1911. S. 101—103.
- Gee, W. W. Haldane. Technical school libraries. The Librarian 1. 1911. S. 339—342.
- Ginken, A. (Russ.). Ein idealer Bibliothekar — Nikolaj Fedorovič Fedorov. Bibliotekaf 2. 1911. S. 12—26.
- Hallier. Amerikanische öffentliche Bücherhallen. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 12. 1911. Nr 5/10.
- Hanauer. Die Zukunft unserer Arbeiterbibliotheken. Der Bibliothekar 3. 1911. S. 313—314.
- Hartley, John. Book destruction. Libr. World 14. 1911/12. S. 7—10.
- Helfsig, Rudolf. § 606 des Bürgerlichen Gesetzbuches und die Bibliotheken. Zbl. 28. 1911. S. 401—412.
- Holek, Wenzel. Die Volksbibliotheken. Der Bibliothekar 3. 1911. S. 314—317.
- Howell, George A. The library as an aid to technical education. Libr. Journal 36. 1911. S. 451—454.
- Huck, William. Monastic library catalogues and inventories. The Antiquary N. S. 7. 1911. Nr 6. 8.

- Jaeschke, E. Organisation der Volksbibliotheken. Grenzböten 1911. Nr 36. S. 447—455.
- Jast, L. Stanley. Books and reading. Libr. Assoc. Record 13. 1911. S. 257—267.
- Kaiser, John Boynton. Some phases of reference work. Libr. Journal 36. 1911. S. 454—456.
- Kaiser, Rudolf. Vergleichung der englisch-amerikanischen Katalogregeln mit der preussischen Instruktion und die Frage einer internationalen Einigung. Zbl. 28. 1911. S. 412—430.
- Allrussischer Kongress (Russ. съезд) für Bibliothekswesen. I. Von der Kommission für akademische Bibliotheken. II. Aufzählung der Fragen für die 1. Sektion des Kongresses. III. Von der Ausstellungs-Kommission. IV. Programm der Abteilungen der Ausstellung. V. Chronik des Kongresses. Bibliotekař 2. 1911. S. 51—58.
- Allrussischer Kongress (Russ.: съезд) für Bibliothekswesen. 1—7. Juni 1911. 1. Sektion. Staatliche akademische und Spezial-Bibliotheken. No 1. S.-Peterburg 1911: A. S. Suvorin. 17 S.
- Lange, K. Der Bibliothekar. Eine Darstellung seines Werdegangs mit Einschluß der Bibliothekarin unter Berücksichtigung des Dienstes an Volksbibliotheken. Stuttgart: W. Violet 1911. 115 S. 1,20 M. (Violet's Berufswahlführer.)
- Litinskij, L. (Russ.): Aus den Fragen der Bibliotheksstatistik. Bibliotekař 2. 1911. S. 47—51.
- Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände von der Jugendschriften-Kommission des schweiz. Lehrervereins. Gegründet i. J. 1858. H. 34. Basel: Verein für Verbreitung guter Schriften 1911. 120 S. 0,50 Fr.
- Poole, Reginald L. The British Academy. Léopold Delisle 1826—1910. London: Frowde (1911). 19 S. 2 Sh. Aus: Proceedings of the British Academy 5. 1911.
- Proposta per la istituzione e il funzionamento di biblioteche magistrali nei capoluoghi delle provincie del mezzogiorno d'Italia di cui alla legge 15 luglio 1906. Coltura popolare 1. 1911. S. 451—461.
- Rothhardt, Hans. Die Verleihung von Musikalien durch Volksbüchereien. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 12. 1911. S. 133—136.
- Savage, Ernest A. The salaries of libraries and their assistants. Libr. World N. S. 14. 1911/12. S. 33—36.
- Sayers, W. C. Berwick. Model questions in classification. Libr. World 14. 1911/12. S. 43—45.
- Schulz, Gottfried. Versicherung der Wertsendungen der Bibliotheken bei einer Transportversicherungs-Gesellschaft. Zbl. 28. 1911. S. 387—390.
- Statistiek der openbare leeszalen en bibliotheken. Statistique des bibliothèques publiques populaires. 1908. 'sGravenhage: Belinfante 1910. XXV, 146 S. = Bijdragen tot de statistiek van Nederland N. F. 131.
- Versammlung Deutscher Bibliothekare. 12, in Hamburg am 8. und 9. Juni 1911. Zbl. 28. 1911. S. 381—469.
- Versammlung der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare. 11, Sonntag und Montag, den 11. und 12. Juni 1911, in Zofingen. Protokoll. O. O.: 1911. 22 S.
- Vorschriften für Bibliothekseinbände, beschlossen vom Verein deutscher Bibliothekare am 8. VI. 1911. Leipzig: O. Harrassowitz 1911. 15 S., 1 Taf. 0,50 M. Aus: Zentralblatt f. Bibliothekswesen.
- Weare, William. Public library reform. London: Penny a. Hull. 1911. 149 S. 5 Sh.
- Wilson, H. W. The co-operatively printed catalog. Bibliographical Society of America. Proceedings a. Papers 3. 1908 (1909): S. 29—42.
- Zimmer, Hugo Otto. Zentralisation der Bibliotheken. Zbl. 28. 1911. S. 446—469.

Einzelne Bibliotheken.

- Aarau. Katalog der Aargauischen Kantonsbibliothek. Alphabetischer Katalog. Fortsetzung, enthaltend den Zuwachs von 1868—1910. Band 8. T—Z und Nachtr. A—Z, 1906—1910. Aarau: Keller 1911. VI, 531 S. 3 Fr.
- Basel. Katalog der Bibliothek der Sektion Basel des S. A. C. 4. Ausg. Basel: Wittmer 1911. XII, 156 S., 1 Karte. 2.50 Fr., für Mitglieder 1 Fr.
- Berlin. Kiesling, A. W. Die Stammbücher der Bibliothek des Königlichen Kunstgewerbe-Museums in Berlin. Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde 39. 1911. S. 160—211.
- Bern. *Schweizerische Landesbibliothek. 11. Bericht über d. J. 1910 erstattet von der Schweizerischen Bibliothek-Kommission. Bern 1911: Bächtli. 44 S.
- Bremen. Jahresbericht der Deputation für die Stadtbibliothek (und Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek im Rechnungsjahre 1910.) (Bremen: 1911). 4 S. 4^o. Aus: Verhandlungen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft Bremen.
— Zugangs-Verzeichnis der Stadtbibliothek Bremen vom Rechnungsjahr 1910/11. Bremen 1911: Gathe. 98 S.
- Breslau. Vorläufige Benutzungsordnung für die Hauptbücherei der Königl. Technischen Hochschule in Breslau. (Breslau 1911: Nischkowsky). 3 S.
— *Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs zu Breslau im Rechnungsjahre 1910. Breslau: (1911). 13 S. Aus: Breslauer Statistik Bd 31. II. 2.
- Cleve. Adrian, Fr. Katalog der Stadtbibliothek Cleve. Bestand v. 1. Jan. 1911. Cleve 1911: Boss. 90 S.
- Dresden. Pieper, H. Katalog der Bibliothek der Oekonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen zu Dresden. Nach dem Bestande der Bibliothek i. J. 1910 zusammengestellt. Dippoldiswalde o. J.: Jehne. XVI, 359 S.
- Eisleben. Kriegshammer, Robert. Bücherverzeichnis der Lehrerbibliothek des Königl. Luthergymnasiums zu Eisleben. T. 1. Eisleben 1911: E. Schneider. 40 S. Beil. z. Progr. 1911.
- Freising. Zellner, Heinrich. Verzeichnis der Bücher und Karten des Historischen Vereins Freising 1911. 58 S. 2^o. (Autogr.)
- Graz. Katalog der Bibliothek des statistischen Landesamtes für Steiermark. Bearb. im statist. Landesamte. Graz: Leuschner 1911. XV, 186 S. 3 M. = Statist. Mitteilungen üb. Steiermark H. 24.
- Greifswald. *Jahresbericht der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Greifswald 1910. Greifswald 1911: Abel. 14 S. Aus: Chronik der Universität.
- Hamburg. Münzel, Robert. Die Hamburger Stadtbibliothek. Zbl. 28. 1911. S. 437—446.
- Heidelberg. Griechische literarische Papyri. Hrsg. u. erkl. von G. A. Gerhard. 1. Heidelberg: Winter 1911. IX, 120 S. 4^o. = Veröffentlichungen aus der Heidelberger Papyrus-Sammlung 4, 1.
- Kiel. *Bericht über die Verwaltung der Königl. Universitäts-Bibliothek Kiel im Etatsjahre 1910. Kiel 1911: Schmidt & Klauinig. 8 S.
— Katalog d. Hauptbücherei des Bildungswesens der Marine enthaltend die in Zugang gekommenen Bücher vom 1. Mai 1910 bis 30. April 1911. Kiel 1911: Hansa-Dr. VII, 59 S.
- Königsberg. Königsberger Freie Studentenschaft. Abteilung für Sozialwissenschaften. Bücherverzeichnis (1. April 1910). (Königsberg): 1910.
- Köslin. Königl. Gymnasium zu Köslin. Nicol, R. Verzeichnis der Bücher der Lehrerbibliothek. T. 1. Köslin 1911: Hendess. 48 S. Beil. z. Progr. 1911.
- Kreuzburg. Königl. Gymnasium zu Kreuzburg O.-S. Elden, Curt. Verzeichnis der Bücher der Lehrerbibliothek des Gymnasiums. T. 1. Abt. 2. Kreuzburg O.-S. 1911: Thielmann. S. 65—149. Beil. z. Progr. 1911.

- Lauban. Landshoff, E. Katalog der Lehrer-Bibliothek des Königlichen Gymnasiums zu Lauban. T. 1. Lauban 1911: Wittig. 32 S. Beil. z. Progr. 1911.
- Liegnitz. Mau, Hans. Katalog der mit der Lehrerbibliothek des Königlichen Gymnasiums Johanneum vereinigten Bibliotheca Rudolphina. T. 4. Libri iuridici. Liegnitz 1911: Heinze. 33 S. Beil. z. Progr. 1911.
- Lueckau. Königliches Gymnasium zu Lueckau. Carus, Otto. Katalog der Lehrerbibliothek. T. 4. Lueckau 1911: Entleutner. 126 S. Beil. z. Progr. 1911.
- Marienwerder. Katalog der Lehrerbibliothek des Königlichen Gymnasiums zu Marienwerder. T. 1. Marienwerder 1911: Kanter. 19 S. Beil. z. Progr. 1911.
- Münster. Die Akademische Lesehalle. Die Königliche Universitätsbibliothek (1910/11.) Chronik der Westfäl. Wilhelms-Univ. zu Münster 25. 1910/11. S. 50—54.
- Nürnberg. Kraufs, Ludwig. Mitteilungen über die Lehrerbibliothek des Alten Gymnasiums und Beschreibung ihrer ältesten Drucke. T. 2. Nürnberg: Schrag 1911. 102 S. 2 M. (Beil. z. Programm.)
- Quedlinburg. Verzeichnis der Schülerbibliothek des Königlichen Gymnasiums zu Quedlinburg. Quedlinburg 1911: (Klöppel). 150 S. Beil. z. Progr. 1911.
- Rothenburg o. T. Schnizlein, Augnst. Nachtrag zum Verzeichnis der Miscellanea reformatoria der Rothenburger Bibliothek. Rothenburg: Progyrnas. 1911. 18 S. 0,80 M. (Beil. z. Programm.)
- St. Gallen. Die Bibliothek des ehemaligen Benediktinerstiftes Sankt Gallen. Forts. Näf, Johann B. Die wichtigsten Handschriften. Studien u. Mitteil. z. Geschichte d. Benediktinerordens N. F. 1. 1911. S. 385—404.
- Stolp. Gymnasium und Oberrealschule zu Stolp i. Pom. Pickert, W. Verzeichnis der Lehrerbücherei. Abt. 1. Unterrichtswesen. Geschichte. Erdkunde. Stolp 1911: Delmanzosehe Buchdr. 31 S. Beil. z. Progr. 1911.
- Strafsburg. *Jahresbericht der Stadtbibliothek für das Rechnungsjahr 1910. Strafsburg i. E.: Du Mont Schanberg 1911. 4 S. 4^o.
- Wien. Tietze, Hans. Die illuminierten Handschriften der Rossiana in Wien-Lainz. Leipzig: K. W. Hiersemann 1911. XV, 205 S., 12 Taf., 187 Abb. i. T. 2^o. 60 M. = Beschreib. Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Oesterreich Bd 5.
- Zürich. Katalog der Bibliothek der Museumsgesellschaft Zürich. (8. Aufl. 1902.) Ergänzt. 9. Enth. die Erwerbungen vom 1. März 1910 bis zum 1. März 1911. Zürich: Zürcher u. Furrer 1911. II, II, 58 S.
- Aberdeen. Fraser, G. M. The problem of juvenile reading in Aberdeen. The Librarian 1. 1911. S. 319 ff., 343 ff.
- Aberystwyth. The National Library of Wales. Libr. Assoc. Record 13. 1911. S. 211—215.
- The National Library of Wales, Aberystwyth. Libr. Assoc. Record 13. 1911. S. 276—284.
- Barcelona. Bonaventura, Arnaldo. Una grande pubblicazione di bibliografia musicale. (Catalogo della Biblioteca musicale della Deputazione di Barcellona.) Bibliofilia 13. 1911/12. S. 117—123 m. 5 Abb.
- Berkeley. Leupp, Harold L. Moving the University of California Library. Libr. Journal 36. 1911. S. 458—460.
- Blois. Arnauld, P. Inventaire de la librairie du Château de Blois en 1518. (Suite.) Bibliographie moderne 14. 1910 (1911). S. 280—340.
- Budapest. La Bibliothéque Széchényi du Musée National Hongrois en 1910. (Avec une planche et deux vignettes.) Magyar Könyvszemle N. S. 19. 1911. S. 97—116.
- Katalog der Bibliothek des militärwissenschaftlichen und Kasino-Vereines in Budapest. Nachtr. 1. Budapest 1910: Kertész. 27 S.
- Cagliari. Elenco delle pubblicazioni periodiche esistenti nella Biblioteca universitaria e nei vari istituti scientifici (r. Università degli studi di Cagliari). Cagliari 1911: Dessi. 50 S.

- Cardiff. Cardiff Libraries Review. Vol. 1. Nr 9—11. Vol. 2. Nr 1—3. June, 1910, to April, 1911. Cardiff: 1910. 1911.
- Public Libraries Bible exhibition 1911. Catalogue of the Bibles exhibited in the Reference Library in celebration of the terecentenary of the author. version. With a sketch of the history of the Bible by W. E. Winks. (Cardiff) 1911: (Lewis). III. 62 S.
- Charkow. (Russ.) Russische Bibliotheksgebäude. I. Die öffentliche Bibliothek zu Charkow. Bibliotekaf 2. 1911. S. 1—4; 2 Taf., 3 Abb.
- Christiania. *Drolsum, A. C. Det Kgl. Frederiks Universitet. Universitets-Bibliotheket 1811—1876. Festskrift i anledning af 100-aars-jubilæet. D. 1. 2 (= Biografiske meddelelser om Universitets-Bibliothekets chefer.). Kristiania 1911: S. M. Bryde. 118 S., 4 Taf., 2 Abb. i. T.; 79 S., 4 Portr. 4^o. Fest-Aftryk af Universitets-Bibliothekets Aarbog for 1911.
- Cincinnati. *Annual Report of the board of trustees of the Public Library of Cincinnati for the year ending June 30, 1910. Cincinnati: 1911. 80 S.
- Dunblane. McGill, William. The Leighton Library at Dunblane and its founder. Libr. World 14. 1911/12. S. 1—7.
- Eperjes. Iványi, Béla. L'écriture et les livres à Eperjes aux XV^e—XVI^e s. P. 1. Magyar Könyvszemle N. F. 19. 1911. S. 132—146.
- Florenz. Orvieto, Laura. Bibliotechine gratuite per le scuole elementari di Firenze. Relazione e bilancio per l'esercizio 1910—1911. Rivista d. biblioteche e d. archivi 22. 1911. S. 75—79.
- Lopez, Athanasius. Descriptio codicum franciscanorum Bibliothecae Ricardiana florentinae. Ad Claras Aquas 1911: Collegium S. Bonaventurae. 6 S. Ans: Archivum franciscanum historicum.
- Freiburg. La nouvelle Bibliothèque cantonale et universitaire de Fribourg. En souvenir de la séance d'inauguration solennelle 11 juin 1910. Fribourg 1911: Saint-Paul. 127 S.
- Indianapolis. Brown, Demarchus C. The State Library. Libr. Journal 36. 1911. S. 447—451.
- Ithaca. *Islandica. An annual relating to Iceland and the Fiske Icelandic Collection in Cornell University Library. Ed. by G. W. Harris. Vol. 4. Hermannsson, Halldor. The ancient laws of Norway and Iceland. Ithaca, N. Y.: Library. 1911. 83 S. 1 s.
- Klausenburg. La Bibliothèque du Musée national de Transsylvanie en 1909. Magyar Könyvszemle N. S. 19. 1911. S. 165—171.
- Le Mans. Gentil, Amb. Catalogue de la Bibliothèque de la Société d'agriculture, sciences et arts de la Sarthe. Supplément. Le Mans 1911: Monnoyer. 80 S.
- London. British Museum. Progress made in the Arrangement and Description of the Collections and Account of Objects added . . . in the year 1910. Fortescue, G. K. Department of Printed Books; Warner, George F. Department of Manuscripts; Barnett, L. D. Department of Oriental Printed Books and Manuscripts. Return. British Museum 1911. S. 20—28. 29—37. 38—43.
- British Museum. Herbert, J. A. Catalogue of romances in the department of manuscripts in the British Museum. Vol. 3. London: Museum 1910.
- Metropolitan Borough of Islington Public Libraries. Select catalogue and guide. A classified list of the best books on all subjects in the Central, North, and West Libraries. Islington: 1910. 826 S.
- Stepney public libraries and museums, London. The Librarian 1. 1911. S. 320—323, 1 Taf.
- Madrid. Pezzi, Rafael. Catálogo de la Biblioteca del Centro del Ejército y de la Armada. Madrid: Patronato de huérfanos de Admin. Militar 1911. 156 S. 2 Pes.
- Mailand. Amelli, Ambrogio M. Indice dei codici manoscritti della Biblioteca Ambrosiana. (Schluß.) Rivista delle biblioteche 21. 1910. Nr 8/12.
- Mandalay. Catalogue of Páli and Burmese books and manuscripts belonging to the late King of Burma and found in the palace at Mandalay in 1886 . . . Rangoon 1910: Gov. Print. Off. 113 S.

- México. González Obregón, Luis. The National Library of México 1833—1910. Historical essay. Transl. by Alberto M. Carreño. Mexico: 1910. 108 S.
- Moskan. Popov, K. M. (Russ.): Systematischer Katalog der Bücher der Bibliothek der geistlichen Akademie zu Moskan. Band 5. Heft 8. Beilage 1. Heilige Schrift und Chronologie (Eingang von 1901—1910). Moskva 1910: Lavry. 2, 449, LXXXV. S. 2,50 R.
- Plotnikow, A. (Russ.): Jubiläum der Lesehalle Turgenew in Moskau. Bibliotekář 2. 1911. S. 5—11, 1 Taf., 1 Abb.
- Nenchâtel. (Robert, Ch.) Rapport présenté aux autorités communales par la commission de la Bibliothèque de la ville sur la question des locaux nécessaires pour l'administration de la bibliothèque et de son développement. Nenchâtel: Delachaux (1911). 27 S.
- New Durban. The New Durban Municipal Library. Libr. World 11. 1911/12. S. 46—47 m. 1 Portr. u. 1 Plan.
- Palermo. Verso la luce! Bollettino dell' associazione pro biblioteche popolari, Palermo. Anno 1. Nr 1 (aprile 1911). Palermo 1911: Gazzetta commerciale. 20 S.
- Paris. Ministère de l'instruction publique et des beaux-arts. Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 44. Dumas-Du Plessis. Paris: Impr. nat. 1911. 1212 Sp. 12,50 Fr.
- Bibliothèque nationale. Levallois, Henri. Catalogue de l'histoire de France. Table générale alphabétique des ouvrages anonymes. T. 1—4. Table des noms de personnes A—Z. T. 5. Table des noms de lieux A—C. Paris: (o. J.) 4^e.
- Hildenfinger, Paul. Inventaire des actes administratifs de la commune de Strasbourg (1759—An VII), conservés à la Bibliothèque nationale. Bibliographe moderne 14. 1910 (1911). S. 199—261.
- Vallée, Léon. Liste des publications périodiques qui se trouvent à la section des cartes et plans de la Bibliothèque nationale. Nouvelle édition. Paris: C. Klincksieck 1911. 19 S.
- Bibliothèque nationale. Département des manuscrits. Peintures et initiales de la première (et) seconde bible de Charles le Chauve. Reproduction des 90 miniatures du manuscrit latin 1 (et) 2 de la Bibliothèque nationale. Paris: Berthaud (1911). 13 S., 72 Bl. Taf.; 74 Bl. Taf. 20 Fr.
- Catalogue de la Bibliothèque du Jockey-Club. Supplément. 2^e édition. Châteauneux 1911: Mellottée. 195 S.
- Ville de Paris. Bulletin de la Bibliothèque et des travaux historiques, publ. sous la direction de Marcel Poëte. T. 5. Henriot, Gabriel. Catalogue des manuscrits entrés à la Bibliothèque de 1906 à 1910. Paris 1911: Impr. Nat. 212 S.
- Les Amis de la Bibliothèque de la Ville de Paris. Société Jules Cousin. Annuaire 1911. Paris: Bibliothèque 1911. 39 S.
- Bibliothèque de l'Université de Paris (Sorbonne). Histoire littéraire et histoire des littératures. Paris: Sorbonne 1911. 96 S.
- Schwab, Moïse. Les manuscrits du Consistoire israélite de Paris provenant de la Guéniza du Caire. Revue des études juives 62. 1911. S. 107—119.
- Pittsburgh. *Annual Reports to the board of trustees of the Carnegie Library of Pittsburgh, 15th, for the year end. January 31, 1911. Pittsburgh: Carnegie Libr. 1911. 56 S., 4 Taf.
- Portici. Pirazzoli, Fr. Catalogo delle opere generali e periodiche possedute dalla r. scuola superiore di agricoltura di Portici. Portici 1910: Della Torre. 103 S.
- Quimper. Catalogue de la Bibliothèque de la ville de Quimper. P. 1. Manuscrits, histoire, géographie, archéologie. P. 2. Belles-lettres, littérature ancienne, littérature française . . . ouvrages en langue bretonne. Quimper 1909. 1911: E. Ménez. 258, 231 S.
- Rom. Celani, Enrico. La Biblioteca Angelica (1605—1870). Note ed appunti. Bibliofilia 13. 1911/12. Disp. 1, 3. m. 8 Abb.

- St. Louis. *St. Louis Public Library annual report 1910—11. St. Louis: 1911. 100 S., 12 Taf.
- Bostwick, Arthur E. The social work of the St. Louis Public Library. Libr. Assoc. Record 13. 1911. S. 206—210.
- St. Petersburg. Sreznevskij, V. J. und Pokrovskij F. J. (Russ.); Beschreibung der Handschriftenabteilung der Bibliothek der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 1. Handschriften Band I. 1. Bücher der heiligen Schrift. 2. Gottesdienstliche Bücher. S.-Peterburg 1910: Akad. nauk. XVI, 525 S. 3 R.
- Staerk, Antonio. Les Manuscrits latins du Ve au XIIIe siècles conservés à la Bibliothèque impériale de Saint-Petersbourg. Description. Textes inédits. Reproductions autotypiques. T. 2. Saint-Petersbourg: Franz Krois 1910. 4^o.
- Katalog (Russ.:) der Bibliothek der Kaiserlichen Archäologischen Kommission. Nachtr. für die Jahre 1907—09. S.-Peterburg 1910: Gl. upr. udëlov. 60 S.
- Täbris. Adjarian, Hratchia. Katalog der armenischen Handschriften in Täbris. Wien: Mechitharisten-Buchdr. 1910. XX S., 12, 155 S. 4^o. 4,75 M. = Haupt-Katalog der armen. Hdss. hrsg. v. d. Wiener Mechitharisten-Kongregation VI, 2.
- Venedig. Frati, Carlo. Bollettino bibliografico Marciano. Pubblicazioni recenti relative a codici o stampe della Biblioteca Marciana di Venezia. (Forts.) *Bibliofilia* 12. 1910/11. Disp. 10/11. 13. 1911/12. Disp. 2/3 m. 14 Abb.
- Warschau. Verzeichnis (Russ. spisok) der Zeitschriften der Professoren- und Studenten-Lesehallen und der Bibliothek des Polytechnischen Instituts Kaiser Nikolaus II. Beilage zu den Bulletins der Bibliothek des Instituts. Warszawa 1910: S. Orgel'brand. 25 S.
- Washington. *Library of Congress. Classification. Class A. General works. Polygraphy. Washington: Gov. Print. Off. 1911. 63 S. (Print. as mss.)
- — *Classification. Class L. Education. Washington: Gov. Print. Off. 1911. 160 S. (Print. as mss.)
- — Additional References relat. to reciprocity with Canada. Comp. under the dir. of H. H. B. Meyer. Washington: Gov. Print. Off. 1911. 44 S.
- — *Additional references relat. to taxation of incomes comp. under the dir. of H. H. B. Meyer. Washington: Gov. Print. Off. 1911. S. 91—144.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

- Archivio paleografico italiano diretto da Ernesto Monaci. Fasc. 34—36. (Vol. 6. Taf. 70—79. Vol. 4. Taf. 25—38. Vol. 9. Taf. 13—25.) Roma: Dom. Anderson 1910. 1911. 2^o. 15; 17; 27,50 L.
- Besson, Marius. Antiquités du Valais (Ve—Xe siècles.) Chap. 3. Les manuscrits. Fribourg 1910: Fragnière. S. 49—62, Taf. 22—28.
- Boccaccio, Henry Martin. Le Boccace de Jean sans Peur: Des Cas des nobles hommes et femmes. Reproduction des 150 miniatures du ms. 5193 de la Bibliothèque de l'Arsenal. Bruxelles, Paris: van Oest 1911. 86 S., 39 Taf. 4^o. 30 Fr.
- Buberl, Paul. Die illuminierten Handschriften in Steiermark. T. 1. Die Stiftsbibliotheken zu Admont und Vorau. Leipzig: K. W. Hiersemann 1911. 264 S., 25 Taf., 237 Abb. i. T. 2^o. 90 M. = Beschreib. Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Oesterreich Bd 4.
- Bullettino dell' Archivio paleografico italiano diretto da V. Federici. Vol. 9. Fasc. 1. 2. (= Nr 3. 4.) Perugia: Unione tip. coop. 1910. 1911. 101 S. je 3,50 L.
- Le Chansonnier de l'Arsenal (Trouvères du XIIe—XIIIe siècle). Reproduction phototypique du manuscrit 5198 de la Bibliothèque de l'Arsenal. Transcription du texte musical en notation moderne par Pierre Aubry, introd. et notices par A. Jeanroy. Livr. 1—6. Paris: Geuthner, Leipzig:

- Harrassowitz (1909—11.) 4°. Je S M. = Publications de la société internat. de musique. Section de Paris.
- Chroust, Anton. Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. Abt. 1. Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache. In Verbindung mit Fachgenossen herausgegeben mit Unterstützung d. Reichsamtes d. Innern in Berlin u. d. Kais. Akademie der Wiss. in Wien. Ser. 2. Lief. 8. München: F. Bruckmann 1911. 10 Taf., mit Text. Gr.-2°. 20 M.
- Codex Sinaiticus Petropolitanus. The New Testament, the Epistle of Barnabas and Shepherd of Hermas, preserved in the Imp. Library of St. Petersburg, now reprod. in facs. from photographs by Helen and Kirsopp Lake. With a descript. a. introd. to the history of the codex by Kirsopp Lake. Oxford: Clarendon Pr. 1911. XXIV S., 4, 148 Bll. 2°. 6 £ 6 Sh.
- Ehrle, Francesco. Per il restauro dei manoscritti. Rivista d. biblioteche e d. archivi 22. 1911. S. 71—74.
- Fischer von Roeslerstamm, Ed. Autographensammlung. Leipzig: List u. Francke 1911. VIII, 224 S., 1 Taf. 5 M.
- Ford, Worthington Chauncey. On calendaring manuscripts. Bibliographical Society of America. Papers 4. 1909 (1910). S. 25—56.
- Gauchery. Le Livre d'heures de Jehan Lallemand le jeune, Seigneur de Marmagne. (Haag, Kon. Bibl., Cod. 666.) Mémoires de la société des antiquaires du Centre 33. 1910 (1911). S. 312—362, 14 Taf., 1 Abb. i. T.
- Herbert, J. A. Illuminated manuscripts. London: Methuen (1911.) XIII, 355 S., 51 Taf. 25 Sh.
- Heures de Milan. Troisième partie des Très-Belles Heures de Notre-Dame enluminées par les peintres de Jean de France, Duc de Berry et par ceux du Duc Guillaume de Bavière, C^o du Hainaut et de Hollande. 25 feuillets historiés reprod. d'après les orig. de la Biblioteca Trivulziana à Milan. Avec une introd. hist. par Georges H. de Loo. Bruxelles, Paris: van Oest 1911. VII, 85 S., 31 Taf. 2° (4°). 100 Fr.
- *Johnen, Chr. Geschichte der Stenographie im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung der Schrift und der Schriftkürzung. Bd 1. Die Schriftkürzung und Kurzschrift im Altertum, Mittelalter und Reformationszeitalter. M. e. Einleit. üb. d. Wesen d. Stenographie u. d. stenograph. Wissenschaft. Berlin: F. Schrey 1911. VI, 320 S. m. Abb. 5 M., geb. 6 M.
- Krohn, F. Ad, in und andere Palaeographica. Münster i. W. 1911: Bredt. 20 S. Beil. z. Progr. d. Schillergymnas. 1911.
- Il Codice di Leonardo da Vinci della Biblioteca di Lord Leicester in Holkham Hall pubbl. sotto gli auspici del r. Istituto Lombardo di scienze e lettere (premio Tomasoni) da Gerolamo Calvi. Milano: Cogliati 1909. XXXIII, 242 S., 73 Taf. 2°. 100 L.
- Mély, F. de. Signatures de primitifs. Jean de Rome, peintre de Marguerite d'Autriche, et les Heures de la princesse de Croy (1505). Gazette des beaux-arts 1911. September. S. 243—253 m. 13 Abb.
- Notitia Dignitatum imperii romani. Reproduction réduite des 105 miniatures du manuscrit latin 9661 de la Bibliothèque nationale. Paris: Berthaud (1911.) 12 S., 105 Bll. Taf. 12 Fr.
- Olschki, Leo S. Quelques manuscrits fort précieux. (Forts.) Bibliofilia 13. 1911/12. Disp. 1. 4. m. 11 Taf.
- Owen, G. The evolution of Chinese writing. London: Morice 1911. 32 S. m. III. 1 Sh.
- Propertius. Codex Guelferbytanus Gudianus 224 olim Neapolitanus phototypice editus. Praefatus est Theodor Birt. Leiden: Sijthoff 1911. LV S., 142 S. Faks. 2°. 130 M. = Codices graeci et latini photogr. depicti T. 16.
- Historical Manuscripts Commission. Report on the manuscripts of the Earl of Denbigh pres. at Newnham Paddox, Warwickshire. P. 5. (Vorr.: S. C. Lomas). London: Station. Off. 1911. XXXI, 365 S. 1 Sh. 7 d.
- Sebestyén, Jules. Rovás és rovásírás. (Kerbschnitt und Kerbschnittschrift.) Budapest: Société ethnograph. 1909. XV, 325 S., 145 Abb. 15 K.

- Sorbelli, Albano. Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia, opera fondata d. Gius. Mazzatinti. Vol. 16. 17. (17 = Bologna, Bibl. Universitaria, Forts.) Forlì: Bordinani 1910. 1911. 238 u. 246 S. Je 9 L.
- Stein, Henri. Le prétendu miniaturiste „Ugo de Vosor“. Bibliographie moderne 14. 1910 (1911). S. 193—195.
- Stettiner, Richard. Das Webebild in der Manesse-Handschrift und seine angebliche Vorlage. Stuttgart: W. Spemann 1911. 18 S., 8 Taf., 2 Bl. Erkl. u. 2 Pausen. 1,50 M.
- Stübe, R. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Schrift. 1. Afrikanische Negerschriften. 2. Primitive Schriftmalerei und der Ursprung der Schrift im vorgeschichtlichen Europa. Archiv für Buchgewerbe 48. 1911. H. 7. S. m. 15 Abb.
- Winkler, Friedrich. Loiset Liedet, der Meister des goldenen Vlieses und der Breslauer Froissart. Repertorium für Kunstwissenschaft 34. 1911. S. 224—232.
- Zimmermann, Heinrich E. Die Fuldaer Buchmalerei in karolingischer und ottonischer Zeit. Kunstgeschichtliches Jahrbuch d. k. k. Zentral-Kommission für Erforschung u. Erhalt. d. Kunst- u. historischen Denkmale 4. 1910. S. 1—104, 12 + 1 Taf., 42 Abb. i. T.

Buchgewerbe.

- Axon, William E. A. „The Atheist converted“, the first book printed in Lincoln. (1748.) Library 3. Ser. 2. 1911. S. 319—322.
- Baker, George P. Some bibliographical puzzles in Elizabethan quartos. Bibliographical Society of America. Papers 4. 1909 (1910). S. 9—23.
- Biedermann, Flodoard F^{hr} von. Die Schrift auf römischen Münzen und der typographische Schriftstil. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 3. 1911/12. S. 176—181.
- Buess, G. A. Der Einzug und die Verbreitung der Buchdruckerkunst in der Schweiz. Verein zur Förderung der Gutenbergstube in Bern. Jahresbericht pro 1910. Bern 1911. S. 9—20 u. VIII S.
- Castellani, G. Note tipografiche Fanesi. Giacomo Moscardi da Verona (1560—1572). Bibliofilia 13. 1911/12. S. 59—77 m. 4 Abb.
- Cole, George Watson. The first folio of Shakespeare. A further word regarding the correct arrangement of its preliminary leaves. Bibliographical Society of America. Proceedings a. Papers 3. 1908 (1909). S. 65—83, 2 Tabell.
- L. D. Un curioso Foglio volante del Cinquecento. (Einblattdruck, mitgeteilt: Zeitschrift für Bücherfreunde 1910/11. S. 227—228.) Il Libro e la Stampa 4. 1910. S. 121—124.
- Geisberg, M. Die Formschnitte des fünfzehnten Jahrhunderts im Kgl. Kupferstichkabinett zu Dresden. Mit 82 Abbild. in Lichtdruck. Straßburg: Heitz 1911. 24 S., 82 Abb. 2^o. 80 M. (Einblattdrucke des fünfzehnten Jahrhunderts.)
- Hanson, J. C. M. Preliminary statement on collecting information in regard to early Scandinavian-American imprints. Bibliographical Society of America. Proceedings a. Papers 3. 1908 (1909). S. 43—48.
- Gutenberg-Gesellschaft. Jahresbericht 10, erstattet in der ordentlichen Mitgliederversammlung zu Mainz am 25. Juni 1911. Mainz 1911: Prickarts. 58 S.
- Koegler, Hans. Ueber Bücherillustrationen in den ersten Jahrzehnten des deutschen Buchdrucks. Gutenberg-Gesellschaft. Jahresbericht 10. 1911. S. 27—58 m. 14 Abb.
- Kruitwagen, Bonaventura. Het Typenrepertorium van Haebler. Tijdschrift voor boek- en bibliotheekwezen 9. 1911. S. 49—65 m. 1 Abb.
- McKerrow, R. B. The red printing in the 1611 bible. Library 3. Ser. 2. 1911. S. 323—327.
- Major, Emil. Frühdrucke von Holz- und Metallplatten aus den Bibliotheken des Barfüßerklosters in Freiburg i. S. und Kapuzinerklosters in Luzern.

- Mit Erläut. Text. Straßburg: Heitz 1911. 13 S., 10 Taf. 2^o. 40 M. (Einblattdrucke des fünfzehnten Jahrhunderts.)
- Moes, E. W., De Amsterdamsche boekdruckers en uitgevers in de zestiende eeuw. Voortg. d. C. P. Burger. Afl. 14. Amsterdam: Van Langenhuisen (1911.) Bd 4. S. 97—192. 2 Fl.
- Morin, Louis. Sur quelques impressions troyennes de la fin du XVI^e siècle. Paris: Impr. nat. 1911. 16 S. Aus: Bulletin historique et philologique 1910.
- Morin, Louis. Les livres liturgiques et les livres d'église imprimés à Troyes pour d'autres diocèses. Paris: Impr. nat. 1911. 23 S. Aus: Bulletin historique et philologique 1910.
- Moule, H. F. The Coverdale bible of 1525. Library 3. Ser. 2. 1911. S. 273—276.
- Ricci, Seymour de. Catalogue raisonné des premières impressions de Mayence (1445—1467). Mainz: Gutenberg-Ges. 1911. IX, 166 S., 1 Taf. 4^o. = Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft zu Mainz VIII. IX.
- Root, Azariah S. The present situation as to the origin of printing. Bibliographical Society of America. Papers 5. 1910 (1911). S. 9—21.
- Schinnerer, Johannes. Die Entstehung der Fraktur. Zur Ausstellung im Deutschen Buchgewerbeuseum. Archiv f. Buchgewerbe 48. 1911. S. 202—208 m. 9 Abb.
- Stein, Henri. Notes pour servir à l'histoire de l'imprimerie à Bourg-Saint-Andéol (Ardèche) au XVIII^e siècle. Bibliographie moderne 14. 1910 (1911). S. 262—274.
- Strachan, Lionel R. M. An historie bible at Heidelberg. (English author. version, 1612.) Library 3. Ser. 2. 1911. S. 260—272.
- Sztripszky, Hádor. Les plus anciens monuments typographiques des Ruthènes de Hongrie. (1640 ff.) P. 1. Magyar Könyvszemle N. S. 19. 1911. S. 117—131 m. 2 Abb.
- Ein kurzweilig lesen von Dyl Ulenspiegel gebořē vñs dem land zū Brunfswick. Wie er sein leben vollbracht hat. CXVI seiner geschichten. (Faksim.-Ausg., hrsg. von Edward Schröder. Leipzig: Inselverlag 1911.) 130 Bl., 59 S.
- Weis, J. E. Inkunabeln des Formschnitts in den Bibliotheken zu Eichstätt. Mit 20 Abbild. Straßburg: Heitz 1910. 15 S., 20 Taf. 2^o (4^o). 40 M.
- Wesemael, Gabriel van. Bijvoegsel aan Jan Broeckaerts Dendermondsche drakpers. 3. Dendermonde: Du Caja-Beeckman 1910. 130 S. = Ondheidskundige Kring . . . van Dendermonde. Buitengewone Uitgaven Nr 12.
- Wiesner, J. v. Ueber die ältesten bis jetzt aufgefundenen Hadernpapiere. Ein neuer Beitrag zur Geschichte des Papiers. M. 3 Textfig. Wien: Hölzer in Komm. 1911. 26 S. 0,85 M. Sitzungsberichte d. Kais. Akademie d. Wiss. in Wien. Philos.-histor. Klasse Bd 168. Abh. 5.
- Wolff, Hans. Die Straßburger Buchornamentik im XV. und XVI. Jahrhundert. Archiv für Buchgewerbe 48. 1911. H. 6. 7. m. 24 Abb.

Buchhandel.

- Hertz, Koch, Rudolf (R. v. Belzig.) Buchhändlers Lehrjahre. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchhandels und zur Kulturgeschichte überhaupt. Zugleich eine Charakterschilderung von Wilhelm Hertz und Ferdinand Springer. Börsenblatt 1911. Nr 162—166.
- Knudsen, H. Der Posener Buchhändler Johann Friedrich Kühn (1776—1847). Histor. Monatsblätter f. d. Prov. Posen 12. 1911. S. 101—106.
- Mortet, Ch. Les origines du dépôt légal. Observations sur les ordonnances du 28 décembre 1537 et du 17 mars 1538. Bibliographie moderne 11. 1910 (1911). S. 347—353.
- Karl Siegismund. Zum 20. August 1911. Börsenblatt 1911. S. 9315—20.
- Sleumer, Albert. Index romanus. Verzeichnis sämtl. auf dem römischen Index stehenden deutschen Bücher, desgl. aller wichtigen fremdsprachlichen Bücher seit d. J. 1750 . . . 5. verm. Aufl. Osnabrück: Pillmeyer 1911. 141 S. 1,50 M.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

- Beckmann, W. Zeitschriften-Kontrolle. Börsenblatt 1911. S. 9365—9366.
 Desazars de Montgailhard, Baron. Les Débuts du journal à Toulouse. (1675.)
 Mémoires de l'académie des sciences . . . de Toulouse Sér. 10. T. 10.
 1910. S. 219 ff.
 Jahrbuch der Schweizer Presse und Politik 1911. Hrsg. unter dem Patronate
 und der Mithilfe des Vereines der schweizerischen Presse, des Vereines
 Basler Presse, des bundesstädtischen Preisvereines, des Vereines Genfer
 Presse, des Vereines waadtländischer Presse, des Vereines Zürcher Presse
 . . . von J. Grünberg. Bd 2. (Auch mit franz. Tit. Annuaire . . .) Genf:
 Schweizer Argus der Presse 1911. Geb. 5 Fr.
 Jules, Léon. Le Petit Journal. Sin-le-Noble (Nord): Romans-Revue 1911.
 132 S. 1 Fr. = Etudes sur les revues, journaux et magazines Nr 3.
 El Libro de la Prensa. Madrid: V. Prieto 1911. 226 S. 3,50 Pes.
 Pellisson, Maurice. Journalistes et gens de lettres au XVIII^e siècle.
 Mercure de France. 1911. Sept. 16. S. 307—318.
 Schierse, Bruno. Zum Breslauer Zeitungswesen. Ein Nachtrag. Zeitschr.
 d. Vereins für Geschichte Schlesiens 44. 1910. S. 163—169 m. 3 Faks.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

- Bay, J. Christian. A survey of periodical bibliography. Bibliographical
 Society of America. Papers 5. 1910 (1911). S. 61—69.
 Deutschland. Hinrichs' Halbjahrs-Katalog der im deutschen Buchhandel
 erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten usw. Mit Registern nach
 Stichworten und Wissenschaften, Voranzeigen von Neuigkeiten, Verlags-
 und Preisänderungen. 226. Fortsetzung. 1911. Halbjahr 1. Leipzig: J.
 C. Hinrichs 1911. 592, 194 S. 10,30 M.
 Indien. Statement of particulars regarding books and periodicals publ. in
 the United Provinces, registered under act XXV of 1867, during . . .
 1910. Quart. 1—4. Allahabad: 1910/11. 4^o (2^o).
 Italien. Pagliaini, Attilio. Catalogo generale della libreria italiana. Supple-
 mento 1. 1900 a 1910. Vol. 1. Fasc. 1. Milano: Assoz. tipogr.-libreria
 1911. 3 L.
 Norwegen. Norsk Bokfortegnelse for 1910. Utgit av Universitets-Biblio-
 teket. Kristiania: (H. Asehøng) 1911. 153 S. 2 Kr.
 — Kristiania, Deichmanske Bibliothek. Register til Norges tidsskrifter.
 2. Norsk biograf (til 1909). II. 1. (A—Kro). Kristiania: Cammermeyer
 1911. 322 S.
 Spanien. Genovés y Olmos, Eduardo. Catalech descriptiu de les obres
 impreses en llengua valenciana desde 1701 fins 1880. Valencia 1911: Pau.
 247 S. 2 Pes.
 Ungarn. Bibliothèque hongroise. Contributions au I. vol. de l'ancienne bi-
 bliothèque hongroise de Ch. Szabó. (Par Zoltán Ferenczi, Etienne Harsányi,
 Ignace Horváth, Louis Kemény, Désire Rexa.) Magyar Könyvszemle N. S.
 19. 1911. S. 154—160.

Fachbibliographie.

- Erziehung. Döring, Max. Die pädagogische Presse. Eine Bibliographie
 der gegenwärtig in deutscher Sprache erscheinenden pädagogischen
 Zeitungen, Zeitschriften u. anderen Periodica nebst Anregungen zur Aus-
 gestaltung der pädagogischen Bibliographie. Leipzig: Brandstetter 1911.
 64 S. 2 M. Aus: Pädagogischer Jahresbericht 1910.
 Medizin u. Naturwiss. Bibliographie der Internationalen Hygiene-Aus-
 stellung Dresden 1911. Zsgst. von v. Zahn & Jaensch, Dresden. Börsen-
 blatt. 1911. S. 9997—10001.
 — Pictet, Amé. Liste bibliographique des travaux de chimie faits en Suisse.
 Sér. 1. Ann. 1901—1910. (Publ. p. la) Société suisse de Chimie. Genève:

Soe. gén. d'impr. 1911. II, 276 S. 5 Fr. Aus: Archives d. sciences physiques et naturelles Pér. 4. T. 13—31.

Musik. Ernst Challiers großer Duetten-Katalog. Nachtr. 3. enth. die neuen Erscheinungen vom Febr. 1906 bis Mai 1911 . . . Gießen: E. Challier 1911. S. 163—182. 1,75 M.

Sport. Weissbein, Siegfried, und Ernst Roth. Bibliographie des gesamten Sports hrsg. von der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911. M. e. Vorw. von Zuntz. Leipzig: Veit 1911. X, 324 S. 1,50 M.

Theologie. *Bäumker, Wilhelm. Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. I, 5. Bibliographie. In: Wilh. Bäumker, Das kath. deutsche Kirchenlied . . . hrsg. v. Joseph Gotzen. Freiburg i. B.: Herder 1911. S. 28—287.

— *Richardson, Ernest Cnshing. Periodical articles on religion 1890—1899. With the co-operation of Charles S. Thayer . . . Author index. New York: Scribner (1911.) 576 S.

Personale Bibliographie.

Shakespeare. Daffis, Hans. Shakespeare-Bibliographie 1910. Mit Nachträgen zur Bibliographie früherer Bände des Jahrbuchs der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft. Jahrbuch der Deutsch. Shakespeare-Gesellschaft. 47. 1911. S. 372—415.

Antiquariatskataloge.

Bücherei der Buche, München. Nr 2: Illustratoren des XIX. Jahrhunderts. 571 Nrn.

Castenholz, A., Bonn. Nr 29: Geschichte Rheinlands u. Westfalens. 646 Nrn.

Dotti, G., Florenz. Opere Varie. 6443 Nrn.

Harrassowitz, Otto, Leipzig. Nr 343: Sanskrit-, Pali- und Prakrit-Literatur. Neuindische Dialecte. (Enth. die Bibliothek des † Geh. Rat Prof. Dr. Kielhorn in Göttingen.) 2804 Nrn.

Hiersemann, K. W., Leipzig. Nr 394: America I. 1121 Nrn. — Nr 396: America III. 533 Nrn.

Jacobsohn & Co. Breslau. Nr 244: Neue Erwerbungen. 25 S.

Levi, R., Stuttgart. Nr 192: Kunstgeschichte. Malerei. Architektur etc. 570 Nrn.

Lindners Buchhandlg. u. Antiquariat Straßburg i. Els. Nr 40: Alsatica. Nr 2122—2516.

List & Francke Leipzig. Nr 430: Musikk-literatur. Musikalien. 2588 Nrn.

Lübecke, R., Lübeck. Nr 52: Geschichte, Literatur und Germanistik. 939 Nrn.

Meier u. Ehrat, Buchhdlg. u. Antiqu., Zürich. Nr 305: Theologie. Varia. 3276 Nrn.

Merkel, R., Erlangen. Nr 159: Protestantische Theologie. 3471 Nrn.

Fr. Meyers Bh. Leipzig. Nr 102: Goethe. 730 Nrn.

Müller, J. Eckard, Halle. Nr 151: Theologie I. 2243 Nrn.

Rappaport, C. E., Rom. Nr 20: Ars medica per saecula. 1174 Nrn.

Teufens Nachf., C., Wien. Nr 25, III: Varia. 32 S.

Walter, Willy, Aschaffenburg. Nr 8: Varia. 1655.

Winter, C., Dresden. Nr 147: Deutsche Literatur. 1115 Nrn.

Bücherauktionen.

Berlin, 16.—17. Oktober 1911: Sammlung von interessanten und wertvollen Büchern. Bei Max Perl. 1123 Nrn.

Leipzig, 14.—16. November 1911: Theologie und Philosophie. Darin: Amerikanische Frühdrucke in deutscher Sprache sowie interessante Reformationsliteratur. Bei Oswald Weigel. 1154 Nrn.

London, 15.—17. 20.—24. Nov. The Huth Collection of printed books and illuminated manuscripts. 1. Portion. Bei Sotheby, Wilkinson & Hodge. 1228 Nrn.

Personalnachrichten.

Altenburg LB. Dem Bibliothekar Geh. Hofrat Prof. Dr. Hermann Kluge wurde von Herzog Ernst II. die Goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft mit der Krone verliehn.

Berlin, Beirat für Bibliotheksangelegenheiten. Für die neue Amtsperiode vom 1. Okt. 1911/14 wurden zu Mitgliedern ernannt: Erster Direktor Geh. Reg.-Rat Schwenke-Berlin, Bibl.-Direktor Geh. Reg.-Rat Prof. Pietschmann-Göttingen, Direktor des Meteorol. Instituts Geh. Reg.-Rat Hellmann-Berlin, Bibl.-Direktor Geh. Reg.-Rat Milkan-Breslau.

Berlin KB. Der Generaldirektor Wirklicher Geheimer Rat Prof. D. Dr. Adolf Harnack wurde anlässlich der Hundertjahrfeier der Universität Christiania von dieser h. e. zum Dr. theol. proklamiert. Der Direktor der Handschriftenabteilung Prof. Dr. Ludwig Stern starb am 9. Oktober; die Verwaltung der Stelle wurde kommissarisch dem Direktor bei der KB Prof. Dr. Johannes Flemming übertragen.

Berlin B. des Reichsmilitärgerichts. Dem Vorstand Bibl. Prof. Dr. Georg Maas wurde die Krone zum Roten Adlerorden 4. Klasse verliehn.

Berlin B. des Reichstages. Der Oberbibliothekar Eduard Blömeke trat in den Ruhestand. Es wurde ihm der Kronenorden 3. Klasse verliehn.

Düsseldorf. Dem Stadtbibliothekar Dr. Constantin Nörrenberg wurde die Amtsbezeichnung Direktor beigelegt.

Kiel UB. Der Assistent Dr. Wilhelm Pelka wurde unter Belassung in Kiel zum Hilfsbibliothekar an Marburg UB. ernannt.

Königsberg UB. Der Assistent Dr. Karl August von Bloedan wurde an Halle UB. versetzt.

München HB. Die Praktikanten Ernst Euringer und Dr. Ludwig Pfandl traten aus dem Bibliotheksdienste aus.

Schwerin Regierungs-B. Der Bibliothekar Dr. Paul Crain wurde zum Bibliothekar an Rostock UB. ernannt.

Dänemark. Der Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen Axel Anthon Björnbo starb am 6. Oktober.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Volontäre der preussischen Bibliotheken, deren Volontärzeit im Kalenderjahre 1912 abläuft, ersuche ich möglichst umgehend, mir eine vorläufige Mitteilung darüber mit Angabe der Ablaufsfrist zugehen zu lassen.

Göttingen, den 22. September 1911.

Der Vorsitzende

der Prüfungskommission für die bibliothekarische Fachprüfung.

Pietschmann.

Verein Deutscher Bibliothekare.

Der nächste Bibliothekartag findet in der Pfingstwoche 1912 in München gemeinsam mit den österreichischen und schweizerischen Bibliothekaren statt.

Wir ersuchen um baldige Anmeldung von Vorträgen und Referaten und schlagen als Themata für die gemeinsamen Sitzungen die folgenden vor: 1. Vorbildung der Beamten, 2. Mittlerer Dienst, 3. Katalogisierungs-Ordnung, 4. Gesamt-Katalog.

Der Vorstand.

Schnorr v. Carolsfeld.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXVIII. Jahrgang.

12. Heft.

Dezember 1911.

Vom Schweizerischen Bibliothekswesen.

1.

Elfte Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare
am 11. und 12. Juni 1911 in Zofingen.

In unmittelbarer Nähe des Kreuzungspunktes der großen Straßen, die vom Bodensee über Zürich, Lenzburg und Bern nach dem Genfersee und von Basel über den unteren Hauenstein, Olten und Luzern zum Gotthard führen, befindet sich über den Ruinen einer römischen Niederlassung das Städtchen Zofingen. Seine Lage im Verkehrszentrum der Schweiz machte es früher zum häufig besuchten Versammlungsort. Heute ist es durch die modernen Verkehrswege etwas abseits gerückt worden. Auf das Stadtbild hat das aber nur wohlthätig zurückgewirkt; denn manches hat sich erhalten, was sonst unfehlbar beseitigt worden wäre. Und auch der Bildungsstand und der Bürgersinn der Einwohnerschaft scheint nicht darunter zu leiden, daß die großen Schnellzüge nunmehr an der Stadt ohne Halt vorbeifahren. Zeugen dessen durften auch die schweizerischen Bibliothekare sein, als sie am zweiten Sitzungstage das Gebäude besichtigten, in dem die städtischen Sammlungen untergebracht sind und das den Sinn für Gemeinnützigkeit so rühmlich bekundet.

Der schlechte, aber durchaus zweckmäßige dreigeschossige Bau enthält unten die Bibliothek, darüber die historischen und kunsthistorischen Sammlungen, zu oberst die naturwissenschaftlichen. Die Stadt verdankt ihn zweien ihrer Mitbürger. Der eine gab die Anregung, indem er sich bereit erklärte, seine reichhaltigen und wertvollen naturwissenschaftlichen Sammlungen — der Hauptsache nach die heutigen städtischen — der Stadt zu schenken, wenn diese die nötigen Räume zur Verfügung stelle. Der zweite machte sich daraufhin anheischig, auf eigene Kosten nicht nur der Naturhistorie, sondern auch der Bibliothek und der historischen, antiquarischen und Kunst-Sammlung ein eigenes Heim zu schaffen.

So erhielt die Stadt vor 10 Jahren das Gebäude, in dessen unterstem Geschofs, wie erwähnt, die Bibliothek untergebracht ist, — eine Bibliothek, die, abgesehen von der Art, wie sie zu ihren Räumen gelangte, recht bemerkenswert ist auch durch die Sorgfalt, womit eine

Reihe allerdings nur im Nebenamt wirkender Bibliothekare die Bestände gemehrt und bereichert haben, und durch die starke Benutzung, die jährlich ca 1 Band auf jeden Einwohner beträgt.

Die Tagung wurde vom Vorsitzenden (als welcher dormalen der unterzeichnete Referent amtet) mit einem Ueberblick über die bisherigen zehn Tagungen und die Tätigkeit der Vereinigung seit ihrer Gründung im Jahre 1897 eröffnet.

Den grössten Teil der Zeit beanspruchten die geschäftlichen Angelegenheiten, unter denen insbesondere drei grösseres Interesse auf sich lenkten. Nach der Behandlung der Rechnung und des Jahresberichtes des Vorstandes sprach zunächst F. Gardy (Genf) über den Postverkehr, wie er sich in Zukunft nach einem soeben in Kraft getretenen neuen Postgesetz und einer sich daran schliessenden neuen Ausführungsverordnung („Postordnung“) gestaltet. Soweit sich die neuen Bestimmungen speziell auf die Bibliotheken beziehen, ergaben sie sich aus besonderen Eingaben, die die Vereinigung im Laufe der letzten Jahre den zuständigen Behörden eingereicht hatte.

Ein Punkt wurde freilich nicht nach Wunsch erledigt. Er betrifft die Anwendung der amtlichen Portofreiheit auf den interurbanen Ausleiheverkehr. Nach dem bisherigen und dem neuen Gesetz geniessen die eidgenössischen und die kantonalen Amtsstellen (und damit auch die Bibliotheken) der Portofreiheit für den gesamten ausgehenden Briefpostverkehr in Amtssachen, die kommunalen dagegen nur für den ausgehenden Verkehr an Amtsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Nun hatten die Bibliotheken (kantonale wie kommunale), die den Anspruch auf Portofreiheit besitzen, bis anhin die Gewohnheit, uneingeschriebene Büchersendungen bis auf ein Gewicht von 2 Kilogramm ohne weiteres einander mit der Briefpost portofrei zuzusenden, auch wenn sie für private Benutzer verlangt wurden. Das hört jetzt auf. Nach den neuen Bestimmungen darf die Portofreiheit nämlich nur noch für den amtlichen Verkehr im engeren Sinne beansprucht werden, d. h. wenn es sich um Nachforschungen für die bestellende Bibliothek selbst handelt, aber nicht mehr für Sendungen auf Bestellung von Privaten. Mit den Privatinteressen rein geschäftlicher, d. h. materieller Art, wie sie z. B. in Gemeindebetrieben mit Erwerbszwecken und in Mitteilung von Zivilprozefs-Akten und Register-Auszügen zugunsten Privater, oder in Auskunftserteilung von öffentlichen Versuchsanstalten und Schulen an Private usw. vorliegen, wurde auch die Bücherversendung zugunsten Privater von der Portofreiheit ausgeschlossen. Von rein formalem Gesichtspunkt aus läst sich nicht viel dagegen einwenden. Wer aber, wie wohl jeder Bibliothekar, davon durchdrungen ist, dafs die im interurbanen Ausleiheverkehr zum Ausdruck gelangenden Privatinteressen sicherlich nicht geschäftlicher, materieller Art sind, sondern dafs ihnen in sehr erheblichem Mafse ideale und der Allgemeinheit dienende Zwecke zu Grunde liegen, der wird doch wünschen, dafs die betreffende Bestimmung bei nächster Gelegenheit abgeändert werde.

In anderer Hinsicht bringen dagegen die neuen Vorschriften wesentliche und sehr dankenswerte Erleichterungen. Eine Bestimmung, wonach früher den Leihbibliotheken gestattet wurde, ihren Abonnenten im regelmäßigen Ausleiheverkehr Büchersendungen bis auf 2 Kilo zur Taxe von 15 Rp für Hin- und Rückweg zuzusenden, ist auch auf Büchersendungen öffentlicher Bibliotheken ausgedehnt worden, gleichviel, ob sie regelmäßig erfolgen oder nicht. Diesen werden zudem die zurückkehrenden Pakete ins Haus gebracht, während sie sonst auf der Post abgeholt werden müssen. Ferner dürfen „handschriftlich offene Mitteilungen beigelegt werden, die sich unmittelbar auf die Auswechslung der Druckschriften beziehen, wie Begleitlisten, Empfangsbestätigungen, Angaben über bereits ausgeliehene oder gar nicht vorhandene Bücher usw.“ Die Möglichkeit, derartige Sendungen gegen eine Gebühr von je 10 Rp für Hin- und Rückweg einzuschreiben, gestattet schliesslich den Bibliotheken, sich dieses Weges aufser für billige und leicht ersetzbare Werke auch für wertvollere, wenn auch selbstverständlich nicht für seltene und kostbare zu bedienen.

Eine zweite Erleichterung besteht darin, dafs der Begriff der „Drucksache“ eine speziell für Bibliotheken sehr günstige Umschreibung erhält. Als Drucksachen gelten nämlich u. a. „von öffentlichen Bibliotheken ausgehende Formulare, wie Empfangsanzeigen für Geschenke und andere Eingänge, Einforderungen von Angeboten, Gesuche um Nachlieferung fehlender Stücke oder um Zuwendung neu erschienener Schriften, Einladungen zur Rücksendung ausgeliehener Bücher usw., sofern sie aufser dem Titel der Bücher, der Bezeichnung der Bände, der Unterschrift und dem Datum keine andern schriftlichen Einträge aufweisen“.

Ueber die Neuauflage des Zeitschriftenverzeichnisses der schweizerischen Bibliotheken lag ein schriftlicher Bericht von H. Barth (Zürich) vor. Danach beteiligen sich am Unternehmen 30 Bibliothekorte mit 213 Bibliotheken, gegenüber 19 bzw. 91 der ersten Auflage. Die Zahl der eingelieferten Titelzettel beträgt ca. 22 000, gegenüber ca. 12 000, die Zahl der im Verzeichnis aufgeführten Titel ca 6500 gegenüber ca 4000. Der Druck kann noch vor dem Winter beginnen und wird gegen Ende desselben abgeschlossen sein.

Mit lebhaftem Interesse wurden die Mitteilungen von C. Ch. Bernoulli (Basel) über den Stand der Inkunabel-Inventarisierung entgegengenommen. Vom Vorstand und der als Zentralstelle für das Unternehmen dienenden Basler Universitätsbibliothek waren im Laufe des Winters Zirkulare und Fragebogen an alle irgendwie erhältlichen und in Frage kommenden Adressen von Bibliotheken, Archiven, Museen und Privaten versandt worden. Die eingehenden Antworten ergaben für die ganze Schweiz einen Bestand von ca 11 500 Inkunabeln. Eine kleine Zahl von Besitzern, worunter die meisten Privaten, sandte die Titel sofort ein. Von den übrigen erklärten sich die öffentlichen Bibliotheken der Kantone und Städte bereit, für die Inventarisierung selber aufzukommen. Verschiedene von ihnen brauchen hiebei nichts

anderes zu tun, als ihre gedruckten Inkunabelkataloge zu zerschneiden und die Abschnitte auf Zettel aufzukleben. Für eine grössere Anzahl anderer Bibliotheken, insbesondere für die meisten Klosterbibliotheken, wird aber das Inventar von besonderen Arbeitskräften und aus besonderen Krediten hergestellt werden müssen. Ebenso sind solche erforderlich für die Verarbeitung des gesamten eingehenden Titelmateriale in der Basler Zentralstelle. Die Vereinigung beschloß deshalb, den Bundesbehörden ein Gesuch um Gewährung eines Beitrages von 3000 Fr. für das Jahr 1912 einzureichen, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß diese ihm entsprechen werden. Inzwischen hat der Vorstand vorbedruckte Titelzettel hergestellt und in der nötigen Anzahl den Bibliotheken zugesandt, die die Inventarisierung selber besorgen wollen. Drucke, die bereits in einem der allgemein bekannten Nachschlagewerke von Hain, Burger, Copinger, Proctor usw. beschrieben sind, brauchen lediglich durch das betreffende Zitat bezeichnet zu werden (vorbehalten allfällige Abweichungen von den dort gegebenen Daten). Wo die Nummer von Hain usw. nicht angemerkt werden kann, ist durchgehende Ausfüllung des Vordruckes unerlässlich. Geht alles den normalen Gang, wie es den Anschein hat, so kann die ganze Inventarisierung verhältnismäßig rasch durchgeführt werden.

Zu diesen ausführlicheren Traktanden gesellten sich eine Reihe kürzerer. Zunächst die endgültige Zustimmung zum Vorschlag des Vereins Deutscher Bibliothekare betr. die gemeinsame Tagung mit ihm und den österreichischen Kollegen, die zu Pfingsten 1912 in München stattfinden soll. Dann die Resolution des internationalen Bibliothekaren- und Archivaren-Kongresses in Brüssel 1910 betreffend die Anstellung einheitlicher Katalogisierungsregeln. F. Gardy, der die Vereinigung in Brüssel vertreten hatte, wies darauf hin, daß diese Anregung, die zunächst die Feststellung einheitlicher Regeln für die einzelnen Sprachgebiete vorsehe, die Schweiz als ein mehrsprachiges Land eigentlich nicht in erster Linie berühre. Aber da die Frage mit Rücksicht auf den vorgeschlagenen schweizerischen Gesamtkatalog doch auch für die Schweiz nicht geringe Bedeutung besitzt, wurde der Vorstand beauftragt, auf der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Von allgemeinerem Interesse war schließlich noch eine kurze Verhandlung über die Anlage einer neuen schweizerischen Bibliothekstatistik. Der Vorsitzende hatte schon in seinem Eröffnungswort bemerkt, daß nach seiner Ansicht, die vom Vorstande durchaus geteilt werde, die Veranstaltung einer schweizerischen Landesausstellung auf das Jahr 1914 benutzt werden sollte, um nicht nur das schweizerische Bibliothekswesen in einer Kollektivausstellung den Besuchern vorzuführen, sondern auch um nach mehr als 40jähriger Unterbrechung wieder eine gedruckte Bibliothekstatistik herauszugeben. Ohne von diesen Absichten Kenntnis zu besitzen, hatte der Direktor der schweizerischen Landesbibliothek in Bern, M. Godet, bereits offizielle Schritte zur Herstellung einer solchen Statistik unternommen. Die Versamm-

lung einigte sich ohne weiteres dahin, der Landesbibliothek den Vortritt zu lassen und sich zur Mitwirkung bereit zu erklären, soweit solche gewünscht werde.

Neben den geschäftlichen Verhandlungen hatte die Tagesordnung noch einen Vortrag des Zofinger Stadtbibliothekars E. Jenny über die „Geschichte der Stadtbibliothek Zofingen“ und Mitteilungen des Vorsitzenden, betitelt „Allerlei zur Handschriftenkatalogisierung“, angekündigt. Letztere fielen wegen Zeitmangels aus. Im ersteren führte der Beherrscher der im Verhältnis zur Gröfse der Stadt bemerkenswert reichhaltigen Büchersammlung ein anziehendes Bild ihrer Entwicklung vor, die auch für vergangene Jahrhunderte auf den Gemeinsinn und die Opferwilligkeit der Bürgerschaft ein überaus erfreuliches Licht fallen läfst. Der Vortrag wird voraussichtlich im nächsten Zofinger Neujahrsblatt abgedruckt werden.

Gesellige Zusammenkünfte vereinigten nach den Sitzungen die Teilnehmer zu angenehmer kollegialer Unterhaltung. Am zweiten Tag wurden bei dem im Freien eingenommenen Mittagsmahl auch die Grüfse aus dem Ausland — aus Berlin und Blankenese — verlesen.

2.

Die Schweizerische Landesbibliothek.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft hat im letzten September ein Gesetz zu Ende beraten, das die Verhältnisse der schweizerischen Landesbibliothek in Bern neu regelt. Die Grundlagen des Instituts bleiben auch in Zukunft die nämlichen. Immerhin sind eine Reihe nicht unwichtiger Aenderungen getroffen worden, die wohl auch die Leser des Zentralblatts interessieren. Und da ihnen, soweit sich der Verfasser erinnert, noch niemals einläflicher über die Gründungsgeschichte des Instituts berichtet worden ist, so mögen einige Angaben darüber zum besseren Verständnis der gegenwärtigen Organisation den Mitteilungen über das neue Gesetz vorangehen.

Als die Schweiz im Jahre 1894 eine Landesbibliothek zu errichten und darin die einheimische gedruckte Literatur zu sammeln und späteren Geschlechtern zu überliefern beschlofs, verwirklichte sie einen Gedanken, der fast 100 Jahre früher schon einmal die Gemüter beschäftigt hatte. In der nur allzu ideenreichen Zeit der „Helvetik“, d. h. der Einen und unteilbaren helvetischen Republik, die vom Umsturz der alten Verhältnisse im Jahre 1798 bis zum Jahre 1803, d. h. bis zur Vermittlung Bonapartes zwischen den streitenden Parteien der Unitarier und der Föderalisten und der daraus hervorgehenden, gemäfsigt föderalistischen, in Paris entstandenen sogenannten „Mediationsverfassung“ die Staatsform der Schweiz bildete, beschäftigte sich der Minister der Künste und Wissenschaften Ph. A. Stapfer, einer der am idealsten gesinnten Männer seiner Zeit, mit der Errichtung einer schweizerischen Nationalbibliothek. Den Grundstock sollte die auf seine Veranlassung von der helvetischen Regierung angekaufte schweizer-

geschichtliche Bibliothek des einstigen französischen Generals Beat Fidel von Zurlauben, von Zug, bilden. Eine andere nicht minder bedeutsame Privatbibliothek schweizergeschichtlichen Inhalts, die des ehemaligen luzernischen Seckelmeisters Joseph Anton Felix Balthasar war ebenfalls käuflich; denn der Besitzer bezeichnete es, wie er dem helvetischen Staatsrat Dr. Paul Usteri von Zürich schrieb, als seinen einzigen Wunsch und Ehrgeiz, seine Sammlung „zu einer Nationalbibliothek anbringen zu können“.

Der Umschwung des Jahres 1803 und die Rückbildung der helvetischen Republik in den Staatenbund der 19-örtigen Eidgenossenschaft brachte der Nationalbibliothek ein vorzeitiges Ende. Die Zurlaubensche Sammlung wurde in glücklichem Zugreifen von der Regierung des neugebildeten Kantons Aargau für die neuzugründende Kantonsbibliothek in Aarau erworben, und die Balthasarsche ging in das Eigentum der Bürgerschaft der Stadt Luzern über und bildete den Grundstock der dortigen, ebenfalls neu errichteten Bürgerbibliothek.

Als vor ca 25 Jahren der Bund jene früheren Ideen wieder aufgriff und für die Denkmäler der geistigen Kultur des Landes eigene Sammlungen zu errichten beschloß, wandte er sein Augenmerk zunächst der Pflege der Erzeugnisse der bildenden Kunst und des Kunstgewerbes zu. Aber die Gründe, die im Jahr 1891 zur Errichtung des schweizerischen Landesmuseums führten, bewirkten fast von selber, daß drei Jahre später auch eine schweizerische Landesbibliothek geschaffen wurde. Die beiden Anstalten hängen also durch ihre Vorgeschichte eng zusammen. Aber abgesehen davon hat die Gründung des Landesmuseums auch in einer andren Hinsicht, und diesmal leider nachteilig, auf die Entwicklung der Landesbibliothek eingewirkt.

Um die erstgenannte Anstalt, deren Sitz nicht von Anfang an im betr. Gesetze bestimmt, sondern der freien Wahl des Parlaments vorbehalten worden war, hatten sich vier Städte beworben und bereit erklärt, nicht nur ihre eigenen Sammlungen dem neuen Museum zu überweisen, sondern ihm auch eine würdige und ausreichende Unterkunft zu schaffen. Durch die vom Gesetz begünstigte Rivalität waren gewisse längere Zeit fortwirkende Verstimmungen zwischen den wetteifernden Städten und Kantonen entstanden. Der Gesetzgeber mußte wünschen, ihnen durch ein ähnliches Vorgehen nicht neue Nahrung zuzuführen. Man sah deshalb an den vorberatenden Stellen von einem Anschluß an eine bereits vorhandene Sammlung ab und faßte die Errichtung eines neuen Instituts ins Auge, das hauptsächlich die neuerscheinende Literatur berücksichtigen, das Sammeln nach rückwärts nur in zweiter Linie betreiben, nicht nur der Forschung, sondern speziell auch den praktischen Aufgaben der Behörden und der Bundesverwaltung dienen und deshalb mit dem Bundesarchiv in einem neu zu errichtenden Gebäude in räumliche Verbindung gebracht werden sollte, womit von vornherein auch die Sitzfrage in feste Wege geleitet war. Eine bibliothekarische Expertenkonferenz stimmte im wesentlichen diesen Gesichtspunkten zu. In ihrem Schoße wurde von

luzernischer Seite überdies der von andern Teilnehmern gebilligte Vorschlag gemacht, das Sammeln nach rückwärts nur bis zum Jahr 1848, d. h. bis zur Entstehung des modernen Bundesstaates auszudehnen, die Pflege der früheren Zeiten aber der Bürgerbibliothek Luzern zu überlassen und sie zu subventionieren; denn sie sei zugleich Besitzerin der reichsten Helvetikabestände und einzige ausschließliche Helvetika-bibliothek.

Die Beratung durch das Parlament führte diese Linien weiter. Sitz der neuen Anstalt wurde Bern, das neben Zürich am meisten Aussichten auf die Zuweisung des Landesmuseums gehabt hatte. Die Sammelaufgabe wurde auf die Zeit von 1848 an beschränkt. Die Bürgerbibliothek Luzern wurde als eidgenössische Sammelstelle für die Helvetika-Literatur aus der Zeit vor 1848 erklärt unter Zusicherung eines jährlichen Bundesbeitrages. Eine weitere Bestimmung sah die Ausrichtung gelegentlicher Bundesbeiträge an andere öffentliche Bibliotheken für Erwerbungen vor, die ihre Kräfte unverhältnismässig stark beanspruchen würden. Ferner wies das Gesetz, indem es einen in der Expertenkonferenz geäußerten Vorschlag aufgriff, der Landesbibliothek die Aufgabe zu, in Verbindung mit der Bürgerbibliothek Luzern einen Nachweiskatalog über die in den öffentlichen Bibliotheken der Schweiz befindlichen Helvetika vor 1848 herzustellen, wodurch gewissermaßen eine ideelle Landesbibliothek auch für die frühere Periode erzielt wurde. Schließlich bestimmte ein Artikel, daß der Bund der neuen Anstalt auch andere ähnliche Aufgaben zu übertragen berechtigt sei.

Das Gesetz bedeutete einen Kompromiß und konnte deshalb nicht als eine grundsätzliche Lösung der sich aufdrängenden Fragen gelten. Diese wären in der Tat schwer genug auf eine ebenso grundsätzliche wie zweckmäßige Weise zu beantworten gewesen. Sollte die Eidgenossenschaft die gesamte schweizerische Literatur seit der Erfindung der Buchdruckerkunst neu sammeln, also auch die ältere, die z. T. sehr selten, fast unerschwinglich geworden war? Das hätte keinen Zweck gehabt; denn es hätte dazu übermäßigen Kostenaufwandes bedurft, und zudem war sie in den öffentlichen Bibliotheken des kleinen Landes bereits vorhanden; es galt nur, sie nachzuweisen. Oder sollte der Bund, ähnlich wie er es beim Landesmuseum getan hatte, die zum Sitz erkorene Stadt veranlassen, ihre Helvetikabestände an die neue Anstalt abzugeben? Darauf hätte sich, mit Ausnahme Luzerns, keine einlassen können, da sie dadurch ihre universelle Bibliothek zum Torso gemacht hätte. Oder sollte er sich mit der Stadt des Sitzes so ins Einvernehmen setzen, daß deren Bibliothek zu einem Doppelinstitut umgewandelt würde, das nicht nur zweifache Aufgabe zu lösen und getrennte Bestände zu führen hätte, sondern auch verschiedenen Besitzern zugehörig und unterstellt wäre? Das hätte die betreffende Anstalt in eine geradezu unmögliche Lage versetzt und Zwiespältigkeiten Tür und Tor geöffnet.

Am ehesten hätte sich eine einheitliche Lösung durch eine Verbindung des neuen Instituts mit der Bürgerbibliothek Luzern ergeben.

Freilich zeigten statistische Erhebungen, die noch während der Vorberatungen für die parlamentarische Verhandlung in Zürich angestellt wurden, daß gerade Luzerns ältere Bestände bei weitem nicht so bedeutend waren, wie allenthalben angenommen wurde und sogar in Fachwerken zu lesen war, sondern hinter denen einer andern Schweizerstadt auffallend zurückstanden. In dem Augenblicke aber, wo man maßgebenden Orts die Bundesstadt als Sitz vorschlug und bei der Zweckbestimmung der neuen Anstalt auch die Rücksicht auf die Bundesverwaltung stark betonte, war die Beschränkung auf die neueren Erscheinungen gegeben. Auf die Sammlung älterer Helvetika wurde also verzichtet. Von da zur Subventionierung Luzerns war nur ein kleiner Schritt, zumal auch Luzern am Wettbewerb um das Landesmuseum teilgenommen hatte und es traditionelle Bundespolitik ist, die eidgenössischen Institute möglichst zu verteilen. Es war dann lediglich erforderlich — was im Interesse reinlicher Ansscheidung der Aufgaben und zweckmäßiger Verwendung der Bundesgelder unerläßlich erschien — für die Sammeltätigkeit der neuen Landesbibliothek eine feste Grenze nach rückwärts zu ziehen, jenseits deren das Luzern zur Pflege überlassene Gebiet begann. Leider vergriff man sich dabei — auch der Referent hat mitgewirkt — und wählte das Jahr 1848 statt des Schicksalsjahrs 1798, das viel einschneidender, als das erstgenannte, die alte Schweiz von der neuen trennt.

*

*

Am 28. Juni 1894 war die Landesbibliothek beschlossen worden, und am 2. Mai 1895 trat sie ins Leben. Seither sind 16 $\frac{1}{2}$ Jahre verflossen: eine kurze Zeit für eine wissenschaftliche Sammlung, und doch eine Zeit ungeahnter Ausdehnung und Wirksamkeit. Dank einer trefflichen Organisation der Sammeltätigkeit — das Verdienst des energischen ersten Leiters —, dank auch lebhafter Teilnahme weitester Kreise gelangte die Bibliothek trotz der Kürze des Zeitraums zu einem Reichtum der Bestände, wie man ihn bei der Gründung niemals hätte erwarten dürfen. Sorgfältig wurden die Bestände nach allen Seiten ausgebaut. Insbesondere wurde auch der umfassenden, aber oft so schwer zu erlangenden Literatur von Rechenschaftsberichten aller möglichen Körperschaften, die bei der großen Ausdehnung freiwilliger Vereinstätigkeit in der Schweiz eine wichtige Rolle spielt, einläßliche Aufmerksamkeit gewidmet. Den Reichtum der Bestände weist im Gebiet der Geschichte, Geographie und Landeskunde der 1910 erschienene, rund 1750 Seiten umfassende gedruckte Katalog dieser Abteilung nach. Kataloge der andern Abteilungen werden folgen. Im bibliographischen Bulletin der Landesbibliothek wurde eine wertvolle Uebersicht der neuerscheinenden Literatur (Verlagswerke und Privatdrucke) eingerichtet. Der Forschung hat die Bibliothek schon wertvolle Dienste geleistet. Kurz, im schweizerischen Bibliothekswesen ist sie ein unentbehrliches Glied geworden.

Das rasche Wachstum bewirkte, daß das Kleid nur zu bald zu enge wurde. War anfänglich eine Ausgabe von nur etwa 25—30 000 fr.

vorgesehen und in das Gesetz aufgenommen worden, so ist sie gegenwärtig auf c. 100 000 fr. angewachsen. Hatte man bei der Gründung geglaubt, mit einem Personal von 4—5 Beamten und Angestellten auszukommen, so umfaßt es heute mehr als 12 Personen. Auch in anderer Hinsicht erwies sich das Gesetz als nicht ausreichend. Es hatte den Begriff Helvetika nur auf Schriften, die die Schweiz und ihre Teile betreffen und von Schweizern verfaßt sind, angewandt. Aber gleich von Anfang an mußten in den Sammlungsbereich auch alle anderen Drucksachen einbezogen werden, die in der Schweiz erscheinen, auch wenn sie nicht speziell einer der beiden ersterwähnten Gruppen angehören. Die Sammelgrenze 1848 genau einzuhalten, erwies sich als undurchführbar. Außerst zahlreiche Schenkungen kleineren und auch größeren Umfangs brachten mit neuerer Literatur auch ältere, über 1848 zurückgreifende. Auch bei den Ankäufen griff die Leitung häufig über die Grenze zurück, mußte es bei Gesamtkäufen wohl ohne weiteres tun. Ja, der Bund selber kaufte zweimal Sammlungen an, die sehr wichtige Bestände an älterer Literatur enthielten, und wies sie der Landesbibliothek zu.

Daraus entstanden gewisse Schwierigkeiten gegenüber der Bürgerbibliothek Luzern, die sich benachteiligt und in eine Zwitterstellung versetzt fühlte. Dreimal bot Luzern seine Sammlung dem Bunde an, in der Meinung, daß sie an Ort und Stelle verbleiben, der Bund aber für Vermehrung, Verwaltung und Unterkunft ausschließlich aufkommen sollte. Aber der Bundesrat erklärte sich außer Stand, darauf einzutreten.

Auch auf anderen Seiten erhoben sich Unzukömmlichkeiten. Das Gesetz hatte fatalerweise nicht für genügende Ausscheidung der Kompetenzen zwischen dem Bibliothekar und der ihm übergeordneten Kommission gesorgt. Die in den drei Landessprachen abgefaßten Texte hatten sogar Ausdrücke wie „Direktion“ und „Administration“ übers Krenz für die Amtsbefugnisse sowohl der Kommission als auch des Bibliothekars verwendet. Infolgedessen fehlten, als Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden eintraten, die gesetzlichen Handhaben zu rascher Beilegung. „Die Unstimmigkeiten führten“, wie der Berichtstatter des Ständerats bemerkte, „geradezu zu einem Kriegszustand und endeten damit, daß der Bibliothekar zurücktrat.“

Alle diese Gründe machten eine Revision des Gesetzes nötig. Im Jahre 1910 legte der Bundesrat der Bundesversammlung einen Entwurf vor. Einläßlich haben ihn die beiden Kammern des Parlaments und insbesondere deren Kommissionen durchberaten. Zu verschiedenen Fragen hatten, z. T. schon früher, z. T. erst nach Erscheinen des Entwurfs, auch die Fachkreise, d. h. sowohl die Vereinigung schweizerischer Bibliothekare offiziell, als auch eine Anzahl schweizerischer Bibliothekare (die meisten Vorstände bedeutenderer Bibliotheken) in privatem Zusammenschluß, durch Eingaben an den Bundesrat und an die vorberatenden Kommissionen des Parlaments Stellung genommen. Den beidseitigen Eingaben lag eine gewisse übereinstimmende Tendenz

zugrunde, nämlich das in Revision begriffene Gesetz auf eine breitere Grundlage zu stellen, es umzuwandeln aus einem Gesetz über die Landesbibliothek und die Pflege der Helvetika-Literatur zu einem Gesetz über die Bibliotheksaufgaben des Bundes im allgemeinen, sowie über die Pflege der Helvetika-Literatur und die Landesbibliothek im besonderen. Bundesrat und Parlament zogen jedoch in leicht begreiflicher Erwägung vor, für das neue Gesetz im wesentlichen die Form des alten beizubehalten und die neuen Gesichtspunkte und Anforderungen in dieses hineinzuarbeiten.

* * *

Bei der näheren Betrachtung des neuen Gesetzes ist zunächst auf die neue Umschreibung des Begriffes „Helvetika“ hinzuweisen. Er umfaßt nun nicht mehr lediglich Veröffentlichungen, die die Schweiz inhaltlich betreffen oder von schweizerischen Verfassern herrühren, sondern auch „die in der Schweiz erscheinenden Druckschriften, soweit sie für die Kultur des Landes von Bedeutung sind.“ Der einschränkende Zusatz, obgleich sehr dehnbar, erschien notwendig, um eine allzu ausgedehnte, auch auf nutzlose Kleinigkeiten abzielende Sammeltätigkeit auszuschließen.

Viel gab in den vorberatenden Kommissionen der beiden Kammern die Sammelgrenze und das Verhältnis zu Luzern zu reden. In der in privater Einigung zustande gekommenen Eingabe der Bibliotheksvorstände war auf die höchst überraschende Erscheinung hingewiesen worden, daß, wie sich in dem erwähnten Katalog der Landesbibliothek über die Abteilung Geschichte und Landeskunde zeigte, ihre Bestände aus der Zeit von 1798—1847 im Verhältnis zu den Erscheinungen des gesamten deutschsprechenden Verlags ebenso reich seien, wie die von 1848—1900. Eine Statistik über die beiden Zeiträume ergab nämlich für den deutschen Buchhandel nach Seiten und Alinea eines der großen Bücherlexika ein ungefähres Verhältnis von 24:76, für die Bestände der Landesbibliothek ein solches von 23:77. Die Voraussetzung, von der diese Statistik ausging, daß die beidseitigen Gebiete ungefähr die nämliche Progression der literarischen Produktion aufweisen, ist wohl nicht als irrig zu bezeichnen. Die Ursache dieser verblüffenden Tatsache liegt wohl zumeist in den zahlreichen Schenkungen; denn jeder Bibliothekar weiß, wie stark noch in nachgelassenen Privatabibliotheken der neunziger Jahre die Literatur der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vertreten zu sein pflegte. Die mehr theoretische geschichtliche Erwägung über die Unzweckmäßigkeit der Sammelgrenze 1848 fand also ihre volle Bestätigung durch die Praxis. Die Bibliothekare schlugen deshalb vor, das Jahr 1798 als Grenze anzusetzen. Luzern sollte nur für die Zeit zuvor als offizielle Sammelstelle gelten; jedoch sollte es ihm unbenommen bleiben, die Bundeskredite auch diesseits der Zeitgrenze nach freiem Ermessen zu verwenden, wie es die Rücksicht auf Abrundung und Ergänzung seiner Bestände innerhalb selbstgezogener sachlicher Grenzen nötig erscheinen lasse.

Ueber die Unzweckmäßigkeit des Jahres 1848 als Sammelgrenze herrschte, wie verlautete, auch in den parlamentarischen Kommissionen nur eine Stimme, und auch im Plenum der beiden Räte hätten sich bei rein theoretischer Fragestellung sicherlich nur wenige Stimmen dafür gefunden. Die Kommission des Ständerates (in dem die Kantone gleichmäßig vertreten sind) ging noch weiter. Der Berichterstatter bezeichnete es als einen Fehler, daß man s. Z. nicht die ganze Bibliothek nach Luzern verlegt habe. Ein anderes Mitglied machte sogar den positiven Vorschlag, die Verlegung jetzt noch vorzunehmen. Aber nach beiden Seiten stellte sich der grundsätzlichen Erwägung die politische Rücksicht auf den Kompromiß des Jahres 1894 entgegen, der nicht einseitig und willkürlich aufgehoben werden dürfe. Der Ständerat stimmte einhellig, der Nationalrat mit überwältigendem Mehr dafür, das Jahr 1848 beizubehalten, beide immerhin mit dem schon vom Bundesrat im Entwurf vorgeschlagenen Zusatz, daß die Sammel-tätigkeit der Landesbibliothek „vorzugsweise“ die Zeit von 1848 an betreffen solle. Damit erhält das Hauptinstitut die nötige Bewegungsfreiheit und sein tatsächlicher Sammlungsinhalt eine einigermaßen ausreichende gesetzliche Grundlage. Auf der anderen Seite wurde Luzern ein erhöhter Bundesbeitrag bewilligt, der auch ihm gestattet, seine Sammlungen zweckmäßiger auszubauen.

Die Möglichkeit, anderen schweizerischen Bibliotheken an besonders große Erwerbungen einheimischer Literatur Bundesbeiträge abzugeben, ist auch im neuen Gesetz vorgesehen.

Dagegen fiel der im früheren Gesetz vorgeschriebene Nachweiskatalog der in sämtlichen öffentlichen Bibliotheken des Landes befindlichen Helvetika vor 1848 weg und wurde ersetzt durch einen gemeinsamen Katalog der Landesbibliothek und der Bürgerbibliothek Luzern, der auf Kosten der ersteren angelegt werden soll.

Das würde gegenüber dem bisherigen Programm eine betrübende Verschlechterung und für den projektierten schweizerischen Gesamtkatalog, der im neuen Gesetz keinen Platz hat finden können, einen schweren Schlag bedeuten, wenn für ihn nicht ein anderer Weg vorgesehen wäre. Die Bibliothekare hatten nicht unterlassen, auf ihr Projekt, für das sich auch über 500 schweizerische Hochschullehrer aussprachen, mit vollem Nachdruck hinzuweisen, und einen Artikel vorgeschlagen, wonach der Bund anstelle des im früheren Gesetz erwähnten Helvetika-Nachweiskatalogs die Anlage eines Gesamtkatalogs oder zum mindesten dessen Subventionierung, falls er von anderer Seite in Angriff genommen werde, vorsah. Gegenüber dem Nachweiskatalog hatten sie zugunsten des Gesamtkatalogs geltend gemacht, daß dieser zwar umfangreicher sei als jener, aber im Verhältnis viel einfacher anzulegen; denn die dort manchmal recht schwierige Bestimmung, ob eine Schrift als Helveticum zu gelten habe oder nicht, falle hier weg, und die gedruckten Kataloge, die das Titelmateriale zu liefern hätten, würden sich viel glatter erledigen lassen, wenn sie für einen Gesamtkatalog als nur für einen Helvetika-Nachweiskatalog bearbeitet werden müßten.

Uebereinstimmend ließen beide Kommissionen und beide Kammern den letzteren Katalog fallen, ohne den ersteren in das Gesetz aufzunehmen. Jedoch erfreulicherweise nicht aus Abneigung gegen den Gesamtkatalog. Das Projekt wurde im Gegenteil nicht nur von den beiden Referenten, sondern auch aus dem Plenum des Nationalrats heraus warm befürwortet. Es herrschte lediglich die Meinung, daß über ein so großes Unternehmen zuerst die Exekutive anzuhören sei. Die Angelegenheit erhielt deshalb die Form von Postulaten, denen jeder der beiden Räte einhellig zustimmte und die den Bundesrat einluden, zu prüfen, ob nicht anstelle des Helvetika-Nachweisekatalogs ein Gesamtkatalog anzulegen oder, falls er von anderer Seite in Angriff genommen werde, zu subventionieren sei. Die beiden Vorsteher des zuständigen Departements — während der fast ein Jahr dauernden Verhandlungen hatten sie gewechselt — stimmten der Idee grundsätzlich zu. Die Bibliothekare dürfen also das Beste hoffen.

Der Kostenaufwand für die Bibliothek wurde nicht mehr im Gesetz festgelegt, sondern — was das einzig zweckmäßige ist — der jeweiligen Festsetzung bei der jährlichen Beratung des Bundeshaushalts überlassen.

Ein letzter Punkt betrifft die der Landesbibliothek übergeordnete Kommission, die „Schweizerische Bibliothek-Kommission“, wie sie im neuen Gesetz genannt wird. Das frühere Gesetz hatte betr. die Zusammensetzung der Kommission dem Bundesrate freie Hand gelassen, und dieser hatte sie, da im Anfange häufige Sitzungen nötig waren, nur aus Männern, die am Sitze der Anstalt wohnten, bestellt. Die neue Kommission soll nun, entsprechend langjährigen Wünschen, eine wirklich schweizerische Kommission werden und sich aus neun Angehörigen der verschiedenen Landesteile und Landessprachen zusammensetzen. Das ist von großer Wichtigkeit. Denn wenn die nächste Zeit große Aufgaben bibliothekarischer Art, wie den Gesamtkatalog, bringt, die das ganze Land berühren und das Zusammenwirken aller seiner Teile verlangen, so ist doppelt notwendig, daß in der Kommission, die diese Aufgaben begutachtet, überwacht oder gar durchführt, das ganze Land vertreten sei.

Die Landesbibliothek ist in den letzten Jahren oft im Parlament besprochen worden. Die Verhandlungen über das neue Gesetz haben die Verhältnisse abgeklärt. Umsomehr ist zu hoffen, daß das Institut sich stets kräftiger entwickelt, und daß mit ihm auch das gesamte schweizerische Bibliothekswesen und seine großen gemeinsamen Aufgaben stets nachhaltiger gefördert werden.

Zürich.

Escher.

Zur Geschichte des Codex argenteus Upsaliensis.

Die merkwürdigen Schicksale, die unsere älteste und wertvollste Handschrift getroffen haben, sind Jedermann bekannt. Wie sie in fragmentarischer Gestalt von Königsmarek bei Prag im dreißigjährigen

Kriege erbeutet wurde, nach Schweden kam, wiederum vom Bibliothekar der Königin Christina, Isac Vossius, von hier nach Holland geführt wurde und schliesslich durch den schwedischen Reichs- und Universitätskanzler Magnus Gabriel de la Gardie gekauft und, mit einem kostbaren und künstlerischen Einband aus getriebenem Silber versehen, nebst vielen anderen Büchern und Handschriften der Universitätsbibliothek zu Upsala geschenkt wurde — alles dieses sind wohlbekannte Sachen. Weniger allgemein bekannt dürfte es sein, daß aus diesem auch unter der Obhut der Bibliothek stehenden Codex, 187 Blätter umfassend, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts 10 Blätter abhanden kamen und nach Jahren bei einem Bibliotheksdieners, Lars Wallin, wiedergefunden wurden. Diese Blätter wurden im Jahre 1857 von dem gelehrten Sprachforscher Anders Uppström als Ergänzung seiner drei Jahre früher erschienenen Ufilas-Edition herausgegeben.

Im Vorworte zu dieser Ausgabe hat er in Kürze beschrieben, wie die 10 Blätter wieder zur Stelle kamen. Da aber ein eingehenderer Bericht über diesen eigentümlichen Fall für die deutsche Bibliothekswelt von Interesse sein dürfte, werde ich hier nach in der Königlichen Bibliothek zu Stockholm befindlichen Korrespondenzen und nach Dokumenten aus dem Archiv der Universitätsbibliothek Upsala eine etwas vollere und ausführlichere Schilderung davon geben, als dies Uppström selbst in der oben erwähnten Arbeit getan hat.

Uppströms Edition des Codex argenteus war, wie bekannt, wenn auch die beste, doch bei weitem nicht die erste. Schon im Jahre 1665 wurde die Handschrift von Franciscus Junius und 6 Jahre später von dem großen schwedischen Dichter Stjernhjelm herausgegeben. Eine viel bessere Ausgabe besorgte im Jahre 1750 der spätere Erzbischoff von Schweden Eric Benzelius d. J. und im selben Jahrzehnte erschien die berühmte Edition des schwedischen Sprachforschers Johan Ihres, welche in noch verbesserter Gestalt in Deutschland durch J. C. Zahn im Jahre 1805 herausgegeben wurde. Im Jahre 1836 wurde die Handschrift von neuem durch Gabelenz und Loebe publiziert.

Es war der Aufenthalt des letzteren in Upsala wegen der Kollationierung des Codex, welcher zu der merkwürdigen Entdeckung Anlaß gab, daß 10 Blätter, die früher vorhanden gewesen waren, jetzt fehlten, eine Entdeckung, welche natürlich die größte Bestürzung unter den Bibliotheksbeamten hervorrief. Am 9. September schreibt der Vizebibliothekar Fant an den damaligen Chef der Bibliothek J. H. Schröder: Dr. Loebe aus Altenburg, welcher bei deiner Abreise hier war, setzte ungefähr 14 Tage seine Kollation des Codex argenteus fort. Bei seiner Abreise hinterließ er ein Verzeichnis derjenigen Blätter, welche fehlten und derjenigen, die falsch gebunden waren. Unbegreiflich ist, daß nach der letzten Paginierung, welche von der Hand Benzelius' zu sein scheint, Blätter abhanden gekommen sind. Wie soll ich das verstehen? Die, welche fehlten, sind Bl. 21—26, 58, 59, 63, 188 [soll heißen: 62 anst. 188], zusammen 11 [soll heißen: 10] Bl. von 188, die Ihre und Zahn zählen. . . . Dieses unter

uns gesagt. Ich habe es niemandem erzählt. Möglicherweise haben sie immer gefehlt. Indessen habe ich viel darüber nachgedacht.

Fant hatte damals offenbar die Handschrift noch nicht mit den früheren Ausgaben verglichen; allein die Richtigkeit von Loehes Bemerkung erwies sich bald als eine traurige Wahrheit. Meines Wissens stellte man jedoch zur Zeit keine ernsteren Nachforschungen nach den verlorenen Blättern an, und wie lang sie weg waren, wufste man auch nicht. Uppström nahm späterhin an, daß der Verlust zwischen 1821 und 1836 eingetreten sei, weil Schröder in seinem Aufsatz in der Zeitschrift *Svea* 1821 „Zur Geschichte der moesogotischen Literatur“ behauptet, daß die Handschrift damals 187 Blätter enthielt. Indessen scheint er nicht allzu viel auf die Angaben Schröders zu halten, denn in einem Briefe an den späteren Direktor der Königlichen Bibliothek in Stockholm, G. E. Klemming, aus dem Jahre 1854 schreibt er: „Darf man einem Aufsatz in *Svea* trauen, viele der Verlust zwischen 1821 und 1836, dem Jahre, wo er zuerst kundgegeben wurde [welches also zwei Jahre nach der Entdeckung geschah]. Einmal habe ich über diese Sache mit dem Verfasser dieses Aufsatzes gesprochen, allein was ich damals in aller Kürze zu wissen bekam, genügt, im Vertrauen gesagt, keineswegs, obgleich ich in meiner gegenwärtigen Stellung, den Verfasser zu einer weitschweifigeren Erklärung weder zwingen kann noch will, eine Erklärung, mit der er sich, wie ich fürchte, nicht eben gut aus der Affäre ziehen könnte. Fanden sich im Codex argenteus wirklich 187 Blätter, wie im genannten Aufsatz S. 104 ausdrücklich versichert wird, so ist der Verlust offenbar später entstanden; fanden sie sich nicht, und ist die Zahl 187, wie mündlich angegeben wurde, ein Druckfehler für 177, so verliert der ganze [?] Aufsatz alle Beweiskraft und ist dann entweder gegen besseres Wissen geschrieben [N. B. um zu verbergen, daß die Blätter, während der Verfasser Bibliothekar war, verschwunden] oder aber hat der Verfasser sich nicht die Mühe gegeben alle Blätter durchzuzählen, sondern nur einen Blick auf die Foliierung des letzten geworfen, welches allerdings die Zahl 187 aufweist.

Dieses harte Urteil, das übrigens den interessanten Aufsatz nicht in seiner Gesamtheit trifft, sondern blofs das fragliche Detail, dürfte wohl doch übereilt sein, wenn auch Schröder bei einem mündlichen Gespräch vielleicht 30 Jahre nach der Abfassung des Aufsatzes sich geirrt oder etwa falsch erinnert hätte. Im Vorwort zu seiner Ausgabe scheint ja Uppström gleichwohl der Aussage Schröders unbedingt zu glauben.

Im selbigen Briefe erklärt sich Uppström überzeugt, daß die Blätter nicht während der Zeit verloren gegangen seien, als Ihre den Codex benützte, „denn er kannte dessen Wert besser, als daß so etwas ihm hätte passieren können, und ich befürchte, daß dieses Vorgehen nur eine Fabel ist, die von jemandem eronnen wurde um sich selber von der Beschuldigung der Nachlässigkeit zu reinigen“. Diese letzteren Worte zielen gewifs auf irgend eine Aeußerung Schröders während der mündlichen Unterredung hin.

Erst um 1852 fing man an die Sache aufzuführen. Uppström war damals mit seiner Ausgabe des Ulfilas beschäftigt und mußte natürlich, wie er an Klemming schreibt, „bitterlich den Verlust der 10 Blätter empfinden“. Es fiel ihm dann ein, einen von den Bibliotheksdienern zu befragen, ob ihm etwa der Verlust bekannt wäre. Dieser erwiderte ein bisschen unsicher und sonderbar „mit einem langsam geheimnisvollen Zögern“: „Ja — ja, ich hörte einmal ein paar Personen, die — die unter einander äufserten, dafs — dafs — einige Blätter aus dem Buche weggekommen wären, und dafs — dafs — sie sich irgendwo befänden“. Diese schwebende Antwort gab Uppström den Anlaß den Mann verschiedene Male anzufragen, wobei dieser vorgab, dafs die Blätter in Stockholm wären und dafs der Inhaber, wie er auf die Fragen Uppströms erklärte, „kein Minister, kein Gelehrter, aber ein Halbgelehrter wäre“. Er versprach auch die Blätter herbeizuschaffen und wagte es sogar zu behaupten, dafs er schon eine Reise nach Stockholm gemacht hatte, um sie zu suchen.

Als Uppström so viel zu wissen bekommen hatte und nicht ohne Ursache argwöhnen konnte, dafs Wallin die Hand mit im Spiele hätte, bestand er darauf, dafs die Bibliotheksbehörden eine ernste Untersuchung anstellten, „allein“, schreibt er, „sie haben es wahrscheinlich als genügend erachtet, dafs ich den Mann weiterhin aufs Korn nähme“. Die Zeit verstrich und Uppström war schon mit den Evangelien Matthäus', Johannes' und Lucas' fertig; es fehlte also nur Marcus, oder eben die Blätter, die verschwunden waren. In seiner Not schreibt er den 12. März 1854 auf Veranlassung Professor Säve's an Klemming und ersucht ihn den Sammlern in Stockholm auf den Zahn zu fühlen, unter denen er den Dieb zu finden erwartet. Er gibt Anregungen wie er sich eine derartige Untersuchung denkt und entwickelt dabei seinen ganzen Scharfsinn, nicht ohne Schmeicheleien über die bekannte Fähigkeit des Adressaten, Bücher hervorzulocken. 12 Tage später empfängt er die Antwort Klemmings: er könne leider keine Auskunft geben, einige Sammler könne er möglicherweise in Verdacht haben, unter anderen auch einen in hoher sozialer Stellung, er fürchte aber es komme dadurch nicht viel heraus. Vor allem rät er die Wahrheit aus Wallin herauszuzwingen, wenn er was wisse, und bietet übrigens seine bona Officia an. — Dies alles war also umsonst, und Uppström mußte seine Ulfilasedition ohne die 10 Blätter herausgeben.

So standen die Sachen, als Uppström am 3. Januar 1857 Nachricht bekam, dafs Wallin, der schon einige Zeit schwer krank lag, ihn zu sprechen wünschte. Er eilte zu dem Kranken, dieser erhob sich aus dem Bette, ging auf seine Pflegerin gestützt nach der Kommode, langte ein Paketchen hervor mit den Worten: „Herr Doktor wissen, dafs wir vor ein paar Jahren von den fortgekommenen Blättern des Buches gesprochen haben. Bitte, schauen sie dies Paket an, es ist mir mit grofser Mühe gelungen die Blätter wiederzuschaffen, und ich will sie jetzt in Ihre Hände zurückliefern“. Uppström öffnete das Konvolut und fand „zu seiner grofsen unaussprechlichen Freude, die er jedoch

vorläufig unterdrückte“, alle die 10 Blätter in guter Verwahrung und nicht in schlechterer Kondition als die übrige Handschrift, nur dafs sie in der Mitte zusammengebogen waren. Er dankte, fand es aber nicht angemessen Nachforschungen nach den Schicksalen der Blätter sogleich anzustellen. Jedoch gab Wallin von selber den Aufschluss, dafs er sie durch einen Bedienten wiedererlangt hätte, welcher mit einem Engländer reiste und vor 6 oder 7 Jahren an der Cholera gestorben war — also ums Jahr 1850. Namen wollte Wallin nicht nennen. Auf Befragen Uppströms, wie Wallin wünschte, dafs er sich mit den Blättern verhalten sollte, erwiderte dieser: „Das stelle ich Ihnen ganz und gar anheim, nur dafs Professor Schröder nicht hierher kommt um Lärm zu schlagen und mich belästigt“. Dies wurde ihm versprochen. Wallin fügte ferner hinzu, dafs er froh sei, der Bibliothek das Verlorene wiederverschafft zu haben, und dafs er dieses lieber bei Lebzeiten habe tun wollen, als dafs die Blätter nach seinem Tode in seiner Verwahrung wären gefunden worden, um vielleicht zertrent oder verdorben zu werden. Wie der Verlust sich ereignet hätte, behauptete er nicht zu wissen.

In Besitz der Blätter, verwahrte sie Uppström in seiner Kommode. 2 Tage später suchte er in Fants Begleitung den Rektor magnificus Winquist auf und theilte ihm die Neuigkeit mit, wonach die Blätter an ihre Stellen im Codex argenteus eingelegt wurden.

Von Fant wurde Schröder, der damals in Stockholm war, von der glücklichen Begebenheit benachrichtigt, und dieser sandte am 9. an Uppström einen Brief ab, worin er sehr eifrig darauf drang, dafs die Zeitungen die Sache nicht mittheilen sollten, ehe ein authentischer Bericht über den Verlauf abgegeben wäre. Er ersuchte darum Uppström, einen Artikel in zwei verschiedenen Zeitschriften darüber zu schreiben und noch vorher eine Anzeige in die offizielle Zeitung, Post och Inrikes Tidningar, einzusenden. Das erstere geschah nicht, in der genannten Zeitung aber erschien am 13. die Anzeige, mit Uppströms Namen unterzeichnet. Sie enthält natürlich nichts was über das hier berichtete hinausging. Er verspricht daselbst binnen kurzer Zeit die 10 Blätter herauszugeben und zeigt deren grofse Bedeutung für die Forschung an. Eine von Loebe zweifelnd geäußerte Vermutung, dafs noch ein Blatt aus dem Evangelium Matthäi verloren gegangen sei, widerlegt er und versichert, dafs dieses Blatt sich immer an seinem Platze befunden habe und sich daselbst noch immer befinde. Durch den ganzen Artikel geht wie ein roter Faden der Versuch das Publikum zu beruhigen und aller Neugier anlässlich des Verschwindens den Boden zu entziehen.

Zwei Tage vor dem Erscheinen dieser Anzeige hatte Uppström seine Antwort an Schröder abgesandt, wo er seine ersten Besuche bei Wallin schildert und die Ursachen, warum er nicht gleich nach dem ersten Verdacht auf Untersuchung bestanden hätte, entwickelt. Er fürchtete nämlich, dafs Wallin in diesem Falle die Blätter zerstören würde — eine Sache in der er sich unzweifelhaftig nicht geirrt hat.

Ferner bat er Schröder, sein Wallin gegebenes Versprechen einzulösen, „keinen Lärm zu schlagen“, was nach der Meinung Uppströms nur Wallin veranlassen würde, alles zu läugnen, und Fiasko und Skandal zur Folge haben würde.

Uppström beruhigte sich jedoch nicht damit, die Blätter in seine Hand bekommen zu haben. Er nahm sich auch vor, herauszufinden wie sie weggekommen wären, und machte daher am 6. nachmittags einen zweiten Besuch bei Wallin, der freilich sehr krank war, aber bei vollem Bewußtsein.

Nach einigen gleichgültigen Fragen und Antworten entstand unter ihnen ein Gespräch, welches Uppström in seinen in der Upsalaer Bibliothek befindlichen Promemorien ausführlich referiert. Auf Befragen Uppströms wie die Blätter weggekommen wären, erklärt Wallin, das nicht zu wissen. Wie lange es her sei, seitdem der Bediente starb? Etwa 6 oder 7 Jahre. — Wie Wallin in Berührung mit ihm kam? Die Reisenden besuchten oft die Bibliothek, und mit ihren Bedienten käme er oft ins Gespräch, auch über die verlorenen Blätter. Einmal erzählte ein solcher Bedienter, daß er wüßte, wo die Blätter hingekommen wären, und versprach, sie wiederzuschaffen, „doch nicht dieses Jahr“. Nachher sei er ein andermal wiedergekommen und habe sie ihm auf der Bibliothek selber gegeben. Warum Wallin sie dann nicht gleich zurückgab? Um Skandal zu vermeiden. — Es erwies sich also, daß Wallin schon zwei, drei Jahre früher im Besitz der Blätter gewesen war. Uppström wollte dann wissen, wie viel Wallin dafür bezahlt hätte. Nichts, sondern die Beiden hätten nur mit einander gezecht. Uppström befragte ihn dann in der feierlichsten Weise, ob er nichts weiteres wisse, ob er sagen könne, wie der Engländer hiesse, oder ob er etwa durch irgend ein Versprechen gebunden sei. Alles das verneinte Wallin. Uppström erinnerte ihn dann daran, daß er vorher auf die Frage, ob der Hehler ein Minister oder ein Gelehrter sei, geantwortet habe, er sei „ein Halbgelehrter“. Bei seinem schwachen Gedächtnis wollte Wallin dies vergessen haben.

Während des Gesprächs fragte auch Uppström ob Wallin irgend welche Verfügung getroffen hätte, um im Falle seines Todes der Bibliothek ihr Eigentum zu versichern und ob seine Frau etwas davon wisse, worauf Wallin erwiderte, daß er verordnet habe, die Blätter sollten an Uppström abgegeben werden.

Mit diesem Bescheid verließ ihn Uppström, kam aber den folgenden Tag wieder zurück in der Hoffnung etwas weiteres zu erfahren. Er knüpfte an das gestrige Gespräch an und stellte Wallin das Unrecht vor, daß er die Blätter nicht gleich an die Bibliothek zurückgegeben hätte. Wallin gab dies zu, bezeichnete es aber als „Nachlässigkeit“. Uppström äußerte darauf: „Ich bin nicht argwöhnisch, aber auch nicht leichtgläubig. Aus dem, was Sie mir schon gesagt haben, sehen Sie selbst, daß Sie nicht die Wahrheit gesprochen haben. Ich folgere daraus, daß dasjenige, was Sie vom Bedienten geredet haben, nur eine Geschichte ist. Ich glaube daß Sie die Blätter gehabt haben, seitdem

sie verschwunden sind, daß sie Ihnen in einem unglücklichen Augenblick in die Hände gefallen sind, und daß Sie damit etwas zu verdienen gedacht, aber entweder keinen Käufer gefunden oder es nicht gewagt haben sie feil zu bieten. Sagen Sie mir jetzt — ich stelle diese Frage nicht um Ihnen in irgend einer Weise zu schaden, sondern um die Wahrheit herauszufinden — sagen Sie mir jetzt auf Ihr Gewissen und vor Gottes Auge, der alles sieht, haben Sie die Blätter gleich nachdem sie weggekommen sind, inne gehabt? „Nein, Herr Doktor, ich kann darauf meinen höchsten Eid schwören, ich bin unschuldig! In der alten Bibliothek war das Buch in einem Kasten unter doppelten Schlössern verwahrt, und wurde keinem gezeigt, ohne daß der Bibliothekar oder ein Amanuensis zugegen war. Kein Diener konnte an das Buch kommen. Ich bin an diesem Verlust unschuldig — man mache mit mir was man will.“

„Ich habe gewiß nicht die Absicht“, erwiderte Uppström, „Ihnen zu schaden. Wenn Sie in irgend einer Weise gefehlt haben, was ich glaube, so ist es jetzt wesentlich gut gemacht dadurch, daß Sie endlich die Blätter angeliefert haben, die sie auch hätten zerstören können, wenn nicht ein besseres Gefühl, worauf ich den höchsten Wert lege, Sie von einer solchen Tat abgehalten hätte.“

Uppström eröffnet ihm dann, daß er dasjenige zu lesen versucht hatte, was auf dem Konvolut geschrieben und nachher ausgelöscht war, dadurch einiges entdeckt hatte und das Uebrige später zu entziffern hoffte. Er hatte folgendes gelesen: „10 Blätter. Eingelöst von einem Reisenden aus . . .“ . . . „nimm gut bezahlt von der Königl. Akademie, das sage ich“. — Wallin wollte nicht zugeben, daß er dies geschrieben habe. Uppström entfernte sich darauf, indem er daran verzweifelte, weiteres zu erfahren.

Indessen hatte er im Laufe des Gespräches, wie er glaubte, einen Schlüssel zur Entdeckung des Geheimnisses erhalten. Wallin hatte nämlich erwähnt, daß er von seinem Hofe, den ihm die Universität statt des Lohnes angewiesen hatte, früher 4 Klafter Holz erhalten hatte. Die Verwaltung der Universität habe ihm dieses ohne Ersatz vor 3 oder 4 Jahren entzogen. Das sei daran Schuld gewesen, daß er damals die Blätter nicht habe abgeben wollen. — An dieses Geständnis knüpfte Uppström sein Gespräch an, als er zum dritten Male, vierzehn Tage später, Wallin wieder besuchte.

Dieser war damals sehr krank und abgemattet, aber doch bei vollem Bewußtsein. Noch einmal drang er sehr in ihn, seine Schuld zu gestehen, und noch einmal beteuerte er aufs feierlichste seine Unschuld. „Ich liege hier“, rief er aus, „auf meinem Sterbebette, und wozu sollte es dann dienen, die Unwahrheit zu reden? Ich habe jetzt alles gesagt was ich weiß, und mehr kann ich nicht sagen.“ „Es kommt mir doch verdächtig vor“, erwiderte Uppström, „daß Sie die Blätter nicht gleich zurückgaben.“ „Ja, darin haben Sie recht, Herr Doktor; ich nahm sie nach Hause, und nachher kam der Handel mit dem Holze, und dann dachte ich: sie können ja ebensogut einstweilen

da liegen.“ — Nachdem Uppström einige Fragen über die Lebensverhältnisse Wallins getan hatte, ob er etwas über die Blätter von dem früheren Bibliotheksdienner Utterström gehört hätte, was er läugnete, usw., äußerte er nochmals seine Verwunderung darüber, daß die Blätter abhanden kommen konnten, da das Buch niemandem gezeigt wurde, außer im Beisein irgend eines zuständigen Beamten, worauf Wallin erwiderte: „Ja, gewiß ist es merkwürdig, aber niemand weiß, wie es zugegangen ist, und ich auch nicht. Befremdend ist es auch, daß keiner von den Beamten weiß, wann es geschehen ist“.

Mit diesem Bescheid verließ also Uppström auch dieses Mal Wallin ohne weiteres erfahren zu haben. Es war dies das letzte Mal daß er ihn sprach, denn Wallin starb einen Monat später, den 21. März 1857.

Lars Wallin war als Diener der Universitätsbibliothek im Anfang der dreißiger Jahre angestellt worden, nachdem er Diener zweier verschiedenen akademischen Landsmannschaften gewesen. Gute Zeugnisse über sein Verhalten in diesen Diensten sind im Archiv der Bibliothek bewahrt. Indessen habe ich von einer Person, die ihn gekannt hat, erfahren, daß er als ziemlich unzuverlässig angesehen war. Bei seinem Tode war er 62 Jahre alt und hat ungefähr 30 Jahre in der Bibliothek gearbeitet. Die Katastrophe mit den Blättern wäre dann schon im Anfang seiner Dienstzeit passiert.

Das ist alles, was man vom Verschwinden und der Wiederauffindung der 10 Blätter weiß. Irgend eine absolute Gewißheit, daß Wallin sie gestohlen hat, kann man sicherlich niemals erreichen. Sehr wahrscheinlich ist es allerdings, und Uppström selbst zweifelte garnicht daran. Schon nach dem zweiten Gespräch mit Wallin sagt er: „Ich glaube, daß es kaum des weiteren bedarf. Ein Mann, der, wie er sagt, vor sieben Jahren die Blätter von fremder Hand empfangen hat, und sie dann nicht sogleich zurücktrug, und der es auch dann nicht tat, als ich einige Jahre später mit ihm darüber sprach, und er sie nach eigenem Geständnis inne hatte — der hat sich selber verurteilt“. Die Geschichte von dem Holze verbessert natürlich nichts an der Sache, da Wallin damals die Blätter schon gegen 3 Jahre in seiner Hand gehabt hatte. Was dagegen geeignet ist, einen gewissen Zweifel hervorzurufen, ist der Umstand, daß ein Mann auf dem Sterbebette, obsehon der Straflosigkeit versichert und obwohl der Ansehn gegen ihn so überwältigend groß ist, doch den feierlichsten Eid auf seine Unschuld leistet.

Dem Vorgehen Uppströms muß man seine tiefste Bewunderung zollen, besonnen, energisch und doch human, wie es war. Schön sind auch die Worte, womit er im lateinischen Vorworte zur Ausgabe der 10 Blätter den Bericht über ihre Schicksale schließt: „Gott, vor dessen Anlitz Wallin jetzt Rede und Antwort für sein Leben hat stehen müssen, weiß was er Wahres und was er Falsches gesagt hat; ich glaube daß diese Blätter vor 25 Jahren von diesem Manne gestohlen worden sind, und wenn ich jetzt diese meine Meinung ausspreche, kann ich nicht umhin, mich gegen den Verstorbenen dankbar zu fühlen,

der mir dasjenige wiedergab, was er sonder Mühe für alle Zukunft hätte untergehen lassen können, und obgleich ich seine Tat verabscheue, wünsche ich vom ganzen Herzen, daß der Schöpfer ihm eher als ein milder, denn als ein gestrenger Richter sich erweise.

Upsala.

Ernst Meyer.

Kleine Mitteilungen.

Eine wichtige Arbeit über die Erfindung der Hadernpapiere veröffentlichte J. v. Wiesner in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie (s. o. S. 529). Wir bringen im folgenden die Ergebnisse des Verfassers: „1. Das vom Mittelalter bis auf die neuere Zeit wichtigste Papier, um nicht zu sagen, das in dieser Zeit allein verwendete Papier, nämlich das Hadernpapier, ist von den Chinesen erfunden worden. 2. Schon in der ersten Periode ihrer Papiererzeugung aus Pflanzenfasern haben die Chinesen, wie später die Araber, es verstanden, Papier ganz und gar aus Hadern herzustellen. Die chinesische Hadernpapiererzeugung ist also etwa sechshundert Jahre älter als die arabische. 3. Die Verwendung der Hadern als Rohmateriale der chinesischen Papiererzeugung hat sich erwiesenermaßen insofern bis in das achte Jahrhundert erhalten, als noch in dieser Zeit Hadern als Surrogat edlerer Papierfasern benutzt wurden. 4. Da die Chinesen lange vor den Arabern vollständige Hadernpapiere erzeugten und erwiesenermaßen noch in der Zeit, in welcher die arabische Papierbereitung begann, chinesische Papiere mit Hadernzusatz gefertigt wurden, ferner, wie allgemein bekannt, die Chinesen die Araber in der Papierbereitung unterrichteten, so ist wohl nicht mehr zu bezweifeln, daß die Araber von den Chinesen nicht nur die Methode erlernten, ein gefilztes Papier herzustellen, sondern auch in der Anwendung von Hadern zur Papiererzeugung unterrichtet wurden.“ Wir haben dem nur zuzufügen, daß es Papierfunde aus Ausgrabungen in Ostturkestan sind, die den Verfasser zu dem obigen Ergebnis führten. Die mikroskopischen usw. Untersuchungen hat Prof. Kobert in Rostock angestellt, der seinerseits u. d. T. „Ueber das älteste in Deutschland befindliche echte Papier“ im Fest- und Auslandshefte des Papier-Fabrikant Bericht erstattet. Aus seinen Ergebnissen seien zwei Sätze angeführt: „Während heutzutage trotz der vollendetsten Technik die meisten Papiere wohl kaum ein Jahrtausend lang brauchbar bleiben, hat das Altertum mit einer ganz außerordentlich primitiven Technik Papiere hergestellt, die zwei Jahrtausenden trotzen. Wäre diese Kunst alsbald der griechisch-römischen Welt bekannt geworden, so würde das Pergament wohl nie zu der Herrschaft gelangt sein, die es tatsächlich länger als ein Jahrtausend in Europa ausgeübt hat“ und „Die ersten zwei Pflanzen, welche im Altertum und im frühen Mittelalter besonders zur Papierfabrikation verwendet worden sind, die Broussonetia und die Boehmeria, liefern so ausgezeichnete Fasern, daß wir gerade diese Auswahl gar nicht genug bewundern können.“

Polnische wissenschaftliche Forschungsreise nach Schweden. Im 17. und 18. Jahrhundert unternahm Schweden Kriegszüge nach Polen, bei welchen nicht nur Gegenstände von hohem materiellen Wert nach Schweden fortgeführt wurden, sondern auch Erzeugnisse polnischer Kultur und Wissenschaft, wie Bücher und Handschriften. Diese Einfälle hatten neben zahlreichen üblen Folgen wenigstens das Gute, daß einige Bücher und Handschriften sich bis zu unseren Zeiten in einem Lande erhalten haben, welches niemals einen Feind in seinen Grenzen gesehen hat, während sie in Polen infolge so vieler kriegerischer Ereignisse und Unordnung spurlos untergegangen wären. Die im laufenden Jahre von der Krakauer Akademie unternommene wissenschaftliche Forschungsreise nach Schweden hat diese Annahme bestätigt und die Hoffnungen völlig erfüllt,

die auf sie gesetzt wurden, wie aus dem Briefe eines der Teilnehmer, Dr. Eugen Barwiński, hervorgeht: „In der Universitätsbibliothek zu Upsala gelang es 105 polnische Drucke, die Estereicher gänzlich unbekannt waren, zu finden. An die Spitze stellen muß man ein Gedicht des Stanislaw Kleryk: Gesang auf die Erhebung Sigismund Augusts zum Thronfolger, gedruckt im Jahre 1530. Ein so früher Rest weltlicher Dichtung bereichert die polnische in dieser Zeit so arme Literatur ungläublich! Kleryk ist vor Rej der einzige hervorragende polnische Dichter! Die zweite Errungenschaft sind dissidentische Katechismen, der erste in Nieśwież 1553, der zweite in Wilna 1594 gedruckt, völlig unbekannt, beträchtlich älter, als die ältesten bisher bekannten; ferner eine unbekannte Krakauer Postille von 1557; eine Reihe von Agenden und Brevieren, die im Laufe der Zeit aufgebraucht völlig untergegangen sind: die ältesten Kantionale, litauische Gebetbücher Bretkens aus dem 16. Jahrhundert. Wichtige Entdeckungen wurden auch für die Geschichte des Schulwesens gemacht, nämlich eine unbekannt polnische Grammatik, in Posen im 16. Jahrhundert gedruckt, Dissertationen der Jesuitenschulen in Posen und Wilna im 16. Jahrhundert und verlorene pädagogische Schriften. Ein so erhebliches Resultat war die Frucht anstrengender Arbeit, denn es mußten an 10000 Bände in täglicher 10 stündiger Arbeit auf den Fächern durchgesehen werden, was nur durch die hingebende Tätigkeit der schwedischen Bibliothekare möglich war, die sich ungewöhnlich für die Ziele der Polen interessierten. Auch König Gustav, durch die Tagesblätter auf sie aufmerksam geworden, äußerte den Wunsch, sie in besonderer Audienz zu empfangen, begrüßte sie freundlich und erkundigte sich eingehend nach den Resultaten ihrer Arbeit. Zu der Forschungsreise gehörten außer dem Briefschreiber noch Prof. Jan Loś und Dr. Ludwig Birkenmajer. (Aus: Przewodnik Bibliograficzny 1911, Nr 9/10. S. 215.)

Eine Arbeit über die editiones in usum Delphini plant Dr. B. A. Müller (Hamburg, Badestr. 11). Er hielt über diese Ausgaben und ihre Geschichte kürzlich einen Vortrag in der klassisch-philologischen Gesellschaft zu Hamburg, der in der Woehenschrift für klassische Philologie (Sp. 807—809) im Auszug erschien. Nachweisungen von Material in Korrespondenzen und literarischen Nachlässen sind an die obige Adresse zu richten.

Zur Musikbibliographie (vgl. Zbl. 1910. S. 161 f.). Die Bibliographische Kommission der Internationalen Musikgesellschaft hielt, wie wir dem Bericht im Oktoberheft der Zeitschrift der Gesellschaft entnehmen) während der Tagung des Londoner Kongresses zwei Sitzungen, am 1. und 2. Juni 1911, ab. Der Vorsitzende, H. Springer-Berlin, erstattete Bericht über die Arbeiten der zwei letzten Jahre und legte das eingegangene Material der von ihm im Auftrage der Kommission unternommenen Enquête über die Anschaffungsfonds für Musikalien und Bücher über Musik an den öffentlichen Bibliotheken der einzelnen Länder vor, das einer weiteren Vervollständigung und Bearbeitung bedarf. In Ausführung der Resolution des Wiener Kongresses (vgl. Zbl. a. a. O.) hat die bibliographische Zentralstelle in Berlin eine Sammlung von bibliographischem Material als Nachträge und Verbesserungen zu Eitners Quellenlexikon in die Wege geleitet. Ein von Springer unter Mitwirkung von M. Schneider und W. Wolfheim herausgegebener Probedruck einer Publikation solchen Quellenmaterials wurde vorgelegt. Die Kommission begrüßte das Unternehmen als eine Möglichkeit zur praktischen Verwirklichung der Wiener Resolutionen und beschloß, unter Billigung des Planes einer privaten periodischen Veröffentlichung durch die Herausgeber, diesen das gesammelte und weiter eingehende offizielle Material der Kommission zur Verfügung zu stellen. Herr Ecocheville-Paris regte an, zur Erläuterung der Bezeichnung „Musikgeschichtliche Quellennachweise“ einen international verständlichen Titel für die Publikation zu wählen. Es wurde der Titel „Miscellanea bibliographica musicae“ in Aussicht genommen. Der Beschluß

der Kommission wurde in der Generalversammlung der I. M. G. vom 3. Juni durch Herrn Sonneck-Washington offiziell angezeigt. — Von dem erwähnten Unternehmen unter dem Titel „Miscellanea Musicae Bibliographica“ liegt jetzt ein Prospekt vor, der außer einer Orientierung über den Plan eine Probe von 8 Druckseiten im Format von Eitners Quellenlexikon bringt. Für diese Nachträge zu Eitner wird die gesamte musikwissenschaftliche Literatur durchgearbeitet werden. Um eine Verwendung für Zettelkataloge zu ermöglichen, werden die einzelnen Nachweise von einander unabhängig gehalten, und es wird eine Ausgabe in einseitigem Druck hergestellt. Der jährliche Preis beträgt für diese Ausgabe 10 M., für die doppelseitige 8 M. Für die Besitzer des Eitnerschen Quellenlexikons sind diese Nachträge natürlich unentbehrlich.

Nachtrag zu S. 510 (Leizarragas Baskish New Testament): The Reverend J. B. McGovern, of Manchester, after a careful examination of St. John X. 16, finds that in that verse *arthe'gui* does occur in both places, to translate onile; but that in both the letters *egui* have been placed on the top of *alde* printed on a scrap of paper.
E. S. Dodgson.

Literaturberichte und Anzeigen.

Old English Libraries. The making, collection, and use of books during the middle ages by Ernest A. Savage. London: Methuen (1911). XV, 298 S. 8°. 7 sh. 6 d. (The Antiquary's Books.)

Savages Buch ist ein Gegenstück zu John Willis Clark's care of books (3. Ausg. 1909). Hatte dieser die Entwicklung der Bibliotheken und ihrer Einrichtung und Ausstattung von den ältesten Zeiten an als Gegenstand gewählt, so Savage die Herstellung, das Sammeln und den Gebrauch der Bücher. Er hat ein außerordentlich fesselndes Werk geschrieben, das sowohl dem Liebhaber eine Fülle von anregender Belehrung bietet, als auch dem wissenschaftlich Arbeitenden ein weit versprengtes Material gut geordnet zur Benutzung stellt. Er ordnet den weitschichtigen Stoff nach der Art der Büchereien in elf Abschnitte: 1. Altirische Klosterbüchereien. 2. Altenglische Klosterbüchereien. 3. Die Sammlungen der großen Abteien, Bücherfreunde in den Bettelorden, Zerstreung der mönchischen Büchereien. 4. Herstellung und Sammeln in den Klöstern. 5. Cathedral- und Kirchenbibliotheken. 6—8. Universitätsbibliotheken. 9. Das Bücherwesen am Ausgang der Zeit der Handschriften. 10. Der Buchhandel. 11. Charakter der mittelalterlichen Bibliothek und Verbreitung der Bücher. Ein Teil des ersten Abschnitts ist schon vor zwei Jahren in der „Library“ (1909, S. 362—370) erschienen und das Zentralblatt hat s. Z. darauf hingewiesen (1909, S. 558). Von ganz besonderem Werte sind nun aber die folgenden drei Anhänge: Der erste (S. 243—257) verzeichnet eine große Zahl von Preisen von Büchern und von Materialien zur Herstellung von Büchern von 1344 an, wobei besonders die Höhe der für Miniaturen gezahlten Beträge auffällt. Der zweite (S. 255 bis 262) bringt ein alphabetisches Verzeichnis von klassischen Schriftstellern, das aus mittelalterlichen Bibliothekskatalogen gezogen ist, und zwar mit Angabe der Zeit, aus der Katalog oder Eintragung stammen. Der dritte endlich enthält ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der Erwähnung mittelalterlicher Büchersammlungen in der Literatur, mit Angabe der Quellen. In diesen drei Appendices steckt eine gewaltige Arbeit, was auch aus dem vierten, dem Verzeichnis der benutzten Literatur ersichtlich wird. Außer zahlreichen Abbildungen im Texte sind dem Buche 35 Tafeln beigegeben, die durchweg gut, z. T. ganz vortrefflich sind; man sehe z. B. die letzte, ancient vellum book-marker. Dafs das Buch trotz dieser Ausstattung gebunden nur 7 sh. 6 d. kostet, darf zuletzt noch als nachahmenswert hervorgehoben werden.
Adalb. Hortzschansky.

Die Königliche und Universitäts-Bibliothek zu Breslau. Eine Skizze von Fritz Milkau. Breslau: Hirt 1911. (Sonderabdr. aus dem 2. Teile der Festschrift zur Feier des 100jähr. Bestehens der Universität Breslau, vermehrt um Inhaltsverzeichnis und Register). 119 S. 8°.

Der vor kurzem begangenen Zentenarfeier der Universität Breslau wird die glänzend geschriebene Skizze einer Geschichte der Kgl. und Universitätsbibliothek daselbst von Milkaus Meisterhand verdankt. Sie umfaßt in fünf Abschnitten die Geschichte der Bibliothek, aber aus triftigen Gründen nur bis zum Weggang Dziatzkos (1886), und darf als ein Kabinetstück bibliothekarischer Kultur- und Entwicklungsgeschichte, auf umfangreichem kritischem Studium der Akten fußend, bezeichnet werden, ein Buch, das auch Nichtfachleute mit Genuß lesen mögen. Im folgenden möglichst kurz zu haltenden Referat, das natürlich das Studium des Buches selbst nicht überflüssig machen kann, soll versucht werden, den Stoff in anderer Anordnung als bei Milkau nach bestimmten Kategorien kurz zur Anschauung zu bringen.

A. Ursprung und Unterbringung. Der Geburtstag des Instituts ist der 3. August 1811, unter welchem Datum die aufgehobene Universität zu Frankfurt a. O. (Viadrina) mit der älteren Universität Breslau (Leopoldina) und also auch die an beiden Hochschulen bestehenden wissenschaftlichen Sammlungen verschmolzen wurden. Die Bibliotheken der Viadrina und der Leopoldina sollten, so war die Absicht, mit der nach Anregungen und Plänen Joh. Gnst. Büschings im Verfolg des Säkularisationediktes vom 30. Oktober 1810 und des Hardenbergschen Erlasses vom 8. November desselben Jahres aus den Beständen der schlesischen Klöster zu gründenden schlesischen Zentralbibliothek vereinigt werden. Schon am 23. November trug Büsching, der mit der Konzentration beauftragt, aber einer sog. Haupt-Organisationskommission unterstellt war, dieser die Bitte vor, es möge das Stift der Augustiner-Chorherren auf dem Sande zu Breslau — auch jetzt noch das Heim der Universitäts-Bücherei — für die zu errichtende Bibliothek eingeräumt werden (Milkau S. 27). Büschings mit Feuereifer ins Werk gesetzte Arbeiten zur Inventarisierung und Ueberführung der Bücher- und Kunstschatze der schlesischen Klöster, die Milkau S. 23 ff. ausführlich schildert, wurden schließlich durch allerlei Reibungen mit der Hauptkommission stark beeinträchtigt und fast lahmgelegt, so daß, als am 19. Oktober 1811 die Universität eröffnet war, und, freilich erheblich später, auch die Universitätsbibliothek wirklich im Sandstift ihre Pforten öffnete, für eine Benutzung allenfalls nur die Frankfurter und alten Breslauer Bestände in Frage kommen konnten, nicht aber die massenhaft aufgehäuften Klosterschatze, die noch der geordneten Verzeichnung und Aufstellung harren. Im alten Sandstift sind denn auch die vereinigten Sammlungen verblieben trotz mancher Schwierigkeiten bis auf die neueste Zeit, doch ist ihr der Neubau, unter dem Schutze des heiligen Martin' gesichert. Ihre endgültige glücklich gewählte Benennung als 'Königliche und Universitätsbibliothek zu Breslau' begegnet zuerst in dem am 19. Mai 1815 erschienenen Reglement.

B. Bücherbestand und Vermehrung. Der gesamte Bücherbesitz der Frankfurter Universität für das letzte Jahr ihrer selbständigen Existenz betrug mit Einschluß der separat aufgestellten v. Steinwehrschen, der Oelrichs- und der Keilhornschen Bibliothek rund 28 000 Bände, dazu 284 Handschriften, der Vermehrungsetat etwas mehr als 500 Reichstaler. Was die Leopoldina bei der Vereinigung beigetragen hat, ist unmöglich zu bestimmen; ein ungefähre Anhalt ergibt sich aus dem von der Geistlichen und Schuldeputation nach Berlin erstatteten Bericht vom 6. April 1811: dort wird die Zahl der Bände auf 8000—9000 geschätzt, an Mitteln zur Vermehrung besaß sie Ende 1804 250 Reichstaler. Aus den schlesischen Klöstern werden etwa 70 000 Bände zusammengebracht worden sein. Die erste Zählung der vereinigten Bibliotheken vom Februar 1823 ergab 120 139 Bände, dazu etwa 1700 Handschriftenbände, darunter etwa 300 aus den beiden alten Universitätsbibliotheken. Der Gesamtetat wurde unter dem 25. März 1812 festgelegt mit 5444 Talern, davon zur Ergänzung und Vermehrung 2000 Taler. So sah der

Etat aus, in den sich einzuleben man der Bibliothek ein halbes Jahrhundert und länger Zeit liefs' (Milkau S. 44). Erst das mit 1872 einsetzende Reorganisationswerk Dziatzkos brachte der Anstalt wesentliche Aufbesserungen des Gesamtetats und des Anschaffungs-Fonds [neben öfteren außerordentlichen Bewilligungen]. 1886 zählte die Bibliothek 240 000 Bände Druckschriften, hatte einen Gesamtetat von 45 000 M. und für Bücheranschaffung 27 000 M. disponibel.

Der durch die Kabinetts-Ordre vom 28. Dezember 1824 eingeführte Pflichtexemplarzwang eröffnete bei der zurückgebliebenen Entwicklung des Schlesischen Verlags keine reichliche Zuflussquelle, immerhin waren es anfangs rund 200 Bände jährlich Zuwachs aus dieser Quelle, unter Elvenich betrug der Jahreszuwachs bereits 300 Bände, unter Dziatzko etwas mehr, 337 Bände, von denen aber nur die eingereicht wurden, welche in das Programm der Bibliothek paßten. Viel reicheren und wertvolleren Zuwachs brachten wenigstens später die Geschenke: erwähnt sei u. a. die von Kutzen 1840 überwiesene Kollektion arabischer Drucke und Manuskripte aus dem Nachlasse seines Schwiegervaters, des Prof. Maxim. Habicht († 1839), die als Bibliotheca Habichtiana (328 Drucke und 50 Handschriften) besonders aufgestellt blieb; ferner die 2160 Bände medizinischer Werke aus dem Nachlaß des Arztes Elias Henschel († 1839). Unter Dziatzko konnten jährlich etwa 600 Bände unter der Geschenkrubrik gebucht werden (Milkau S. 109 f.); am erfreulichsten war die Angliederung der Bibliothek der ‚Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur‘, die damals (1886) rund 68 000 Bände umfaßte (darunter 19 000 Bände Gesellschaftsschriften und 15 000 Bände Silesiaca) und jetzt vertragsmäßig Eigentum der Kgl. und Universitätsbibliothek ist.

C. Kataloge. Die durch das Reglement von 1815 angeordnete Anlegung eines allgemeinen Real- und eines alphabetischen Kataloges kam ebensowenig wie die in dieser Richtung in Ausführung begriffenen Ordnungsarbeiten wirklich zustande. Als Wilken nach dem Tode Schneiders (1822) den Zustand der Breslauer Bibliothek untersuchte, fand er als Resultat langjähriger Bemühungen zunächst vier alphabetische Kataloge, hergestellt durch ausgeschnittene und aufgeklebte Titel verschiedener Provenienz, dazu eine Menge sachlich geordneter Inventarien, ‚Standkataloge‘, später optimistisch ‚Realkataloge‘ genannt, aber durchaus unvollständig und nicht einheitlich gearbeitet; diese Standkataloge lagen in 134 Folianten 1838 fertig vor bis auf die Theologie, die unter Elvenich in 14 Bänden beendet wurde: es ist derselbe ‚Realkatalog‘, der noch heute fortgeführt wird; der alphabetische Katalog ist eigentlich nie in vollkommener Form gebracht worden, er wurde nach vergeblichen Anläufen in dieser Richtung fortgeführt wie er einmal war, selbst noch als Dziatzkos Zettelkatalog ein viel exakteres Instrument bot, und wurde erst 1902 aufgegeben. Die beste Leistung nach der Aera Schneider war das Verzeichnis der mehr als 2000 Handschriften, das Friedrich 1821 und 1822 herstellte, noch heute die einzige Quelle zur Erschließung der Manuskripte der Bibliothek. Daneben ist rühmend zu nennen Stenzlers 1861—65 gearbeitete Beschreibung des Besitzes der Bibliothek an Wiegendrucken, 3000 an Zahl, nach den Druckstätten und Drucken geordnet und in der Folge der Aufstellung verzeichnet. Die Krone des Breslauer Katalogisierungswerks jedoch ist Dziatzkos Schöpfung des Zettelkatalogs, die nach seiner ‚Instruktion betr. die Ausarbeitung des alphabetischen Zettelkatalogs‘, datiert vom 24. März 1874 am 1. Mai begann. Die Arbeit wurde unter Hinzuziehung eines zahlreichen Stabes von ‚Amanuensen‘ (die Listen für 1876—82 weisen über 100 verschiedene Namen auf) bis 1882 im großen und ganzen fertig, freilich waren rund 84000 kleine Schriften nicht aufgenommen. Der neue Katalog wurde ‚sofort das A und O der ganzen Verwaltung und ist es heute mehr denn je‘; er wirkte weit über Breslau hinaus (Königsberg, Münster). Die Kosten hatte Dziatzko zu Anfang mit 10 800 M. (je 600 Taler für 6 Jahre) berechnet, tatsächlich verbraucht wurden 59 550 M.

D. Personal und Benutzung. Für die Rubrik ‚Personal‘ könnte aus Milkaus Buch, wenn der Raum es gestattete, eine Reihe köstlicher

Bibliothekarporträts zur Schau gebracht werden. Alle von den regierenden Herrn an, Schneider (1812—1822); Unterholzner (1822—1824); Wachler (1824—1838); Elvenich (1839—72); Dziatzko (1872—86) bis hinab zu den selbigen Bibliothekdienern treten in der Darstellung, auch wo sie ihre Auferstehung (in den älteren Perioden) längst vergilbten Akten verdanken, plastisch hervor, und die Schwierigkeiten, unter denen sie seufzten, ihre Gegensätze und Sympathien erleben wir in aller Deutlichkeit mit. Das alles muß man bei Milkan nachlesen. Wie überall, bestand natürlich auch in Breslau lange Jahre hindurch der selbstverständliche Grundsatz, daß wenigstens die leitende Stelle ein Universitätsprofessor bekleiden mußte. Ja, einmal, unter Wachler bestand das ganze wissenschaftliche Personal, zum erstenmal seit Begründung der Bibliothek, lediglich aus Professoren: Wachler, Unterholzner, Hoffmann, Stenzler. Erst 1872 brachte die Besetzung sämtlicher Stellen mit Berufsbibliothekaren. Daneben wurde mit sog. Amanuensen gewirtschaftet, schon seit 1821; wie bedenklich hoch ihre Zahl als Mitarbeiter am Werk des Zettelkatalogs unter Dziatzko war, ist oben mitgeteilt. Neue Erscheinungen waren für Breslau die Volontäre (seit 1883). — Daß die Benutzung von Anfang bis zur Ära Dziatzko sich in so bescheidenen Grenzen hielt, wie es die erhaltenen statistischen Angaben dartun: Mai 1812—19. Mai 1815: 2883, 1821: 2997, 1852: 6212, 1862: 5963, 1871: 5939, 1872: 3922 Verleihungen, wird nicht bloß an mangelhafter Statistik liegen, sondern hauptsächlich an den ungünstigen Verhältnissen der Bibliothek im allgemeinen, an der Beschränktheit der Öffnungszeit und des Vermehrungsfonds, an der Engherzigkeit der Benutzungsbedingungen. Wird es doch in erstaunlicher Weise damit besser, als Dziatzkos Verwaltung diesen Uebelständen mit einem Schlage ein Ende macht. 1873 weist bereits 16,937 Verleihungen, das Ende seiner Amtszeit 41,569 verliehene Bände auf, darunter 3586 nach auswärs. Der großartige Aufschwung der Bibliothek ist aber nicht verwunderlich, wenn man erfährt, welche Vorteile den Benutzern gegen früher aus der neuen Benutzungsordnung vom 10. 3. 1873 erflossen: bisher 8 Lesestunden und 4 für die Entleihung, jetzt für die Mitglieder des Lehrkörpers 36 Stunden wöchentlich, für das übrige Publikum 24 Stunden Lesezimmer, 12 zum Entleihen; früher Spezialkaution für jede einzelne Bestellung, jetzt Bürgschaft fürs Semester; bisher bei jedem auswärtigen Benutzer Antrag an den Kurator, jetzt einfache Entscheidung des Oberbibliothekars; dazu Kontrolle der Fehlzettel und Möglichkeit verliehene Bücher zu belegen. —

Dies nur der allerwesentlichste Inhalt des Milkan'schen Buches, welchem gleichwertige Nachfolger für noch ungeschriebene Bibliotheksgeschichten dringendst zu wünschen sind. Aus bescheidenen, oft wirren, durch die Ungunst der Zeiten nur zu oft beeinträchtigten Entwicklungen heraus ist die Breslauer Bibliothek seit 1872 zu der Höhe emporgestiegen, die sie heute einnimmt: sie zählt heute 350,000 Bände Druckschriften, hat einen Gesamtetat von 126,000 M., kann für 60,000 M. Bücher ansehaffen und hat eine Benutzung von 94,000 Bänden. Und ein neues stattliches Heim ist ihr gesichert.

Berlin.

E. Dorsch.

Eine holländische Bibliographie des Buch- und Bibliothekwesens erscheint von jetzt ab in „De Boekzaal“, deren Oktobernummer den Beginn bringt. Bearbeiter ist G. A. Evers und Berichtsjahr zunächst 1910. Die Einteilung ist folgende: Allgemeine Werke, Zeitschriften, Bibliothekswesen. Öffentliche Lesehallen und Bibliotheken. Privatbibliotheken. Bibliographie. Die Wiedergabe der Titel ist genügend, nur vermißt man bei den selbständigen Werken die Angabe der Seitenzahlen, die bei Zeitschriftenartikeln durchweg erfolgt ist.

Bibliographie des travaux de M. Léopold Delisle, membre de l'Institut, administrateur général honoraire de la Bibliothèque nationale, par Paul

Lacombe. Supplément 1902—1910. Paris: Henri Leclere 1911. XXIII, 86 S. 8°.

Als Paul Lacombe begann im Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire einen Nachtrag zu seiner großen Delisle-Bibliographie zu veröffentlichen, wurde vielfach bedauert, daß er gerade die Form der Veröffentlichung in einer Zeitschrift gewählt hatte. Dieses Bedauern wuchs, als die Arbeit sich durch zwei Jahrgänge des Bulletin hinzog, und deshalb wird die neu vorliegende Veröffentlichung in Buchform gewiß überall freudig begrüßt werden. Ueber die interessantesten in der Einleitung veröffentlichten Stücke vgl. Zbl. 1910. S. 567. Das Ergänzungs-Verzeichnis enthält nicht weniger als 213 neue Nummern aus den Jahren 1902—10, eine grössere Reihe Nachträge und Berichtigungen zum Hauptwerk und am Schluß 10 Aufsätze Delisles von 1848—50 aus der Zeitung „Journal de Valogne“, von der vorher kein Exemplar auffindbar gewesen war.

Griechische Palaeographie. Von V. Gardthausen. 1. Band: Das Buchwesen im Altertum und im byzantinischen Mittelalter. 2. Auflage. Leipzig: Veit & Co. 1911. XII, 243 S. 8°. 8 M.

Daß G. mit der Fortführung seiner 1879 veröffentlichten ‚Griechischen Paläographie‘ beschäftigt sei, zeigten, abgesehen von einzelnen Aufsätzen, die seit 1903 veröffentlichten Neubearbeitungen von zwei Abschnitten. Auf Gardthausen, Sammlungen und Kataloge griechischer Handschriften, 3. Heft des Byzantinischen Archivs (vgl. diese Zeitschr. XX, 467) folgte 1909: Vogel und Gardthausen, Die griechischen Schreiber des Mittelalters und der Renaissance (33. Beiheft dieser Zeitschrift). Aus dem Vorworte des vorliegenden 1. Teiles (das für den 2. Teil wesentliche Kürzungen in Aussicht stellt) erfahren wir, daß auch das den datierten Handschriften gewidmete Kapitel der 1. Auflage zu einem Buch geworden ist, das gedruckt werden kann, sobald ein Verleger gefunden ist.

Der erste, auch durch (35) Illustrationen bereicherte Teil entspricht 98 Seiten der 1. Auflage und behandelt die Beschreibstoffe (S. 23—122), die äufsere Form der Hss., Brief und Siegel (S. 162—173), den Einband, Schreibzeug (S. 182—201), Tinte, endlich (S. 217—232) Ornamente, Initialen und Malerei. Es ist gewiß ebenso dankenswert wie erfreulich, daß die neuere Literatur zusammengestellt und verwertet ist und so ein Werk vor dem Veralten bewahrt wird, das ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden ist, der sich mit griechischer Paläographie beschäftigt. Viel Interessantes wird beigebracht und manches wichtige Problem gestellt; es seien genannt ein Pachtvertrag über eine Papyrusplantage (vgl. jetzt auch Fr. Zucker, *Ἐπιτροπὴς χαρτίου Ἀλεξανδρείας*. Philologus LXX, 86), Rühls Mitteilung über eine Londoner „aus einer Pflanzenfaser, weder Baumwolle noch Flachs“ bestehende Hs. (Add. 14726 saec. X), die Frage, ob die Rollen in der Fabrik zusammengesetzt wurden (G. verhält sich ablehnend gegen Crönerts im Hermes XXXVIII, 398 vorgetragene Annahme der Beschreibung einzelner Blätter), G.'s Auffassung des Punktiorium und besonders der Widerspruch gegen Birts Erklärung der cornua (S. 144; vgl. die S. 147 A. 3 angeführte Martial-Stelle mit Friedländers Kommentar). Der Behauptung: Daß der älteste Kodex ein Papyrusbuch sein werde, war voranzusehen (S. 155), kann ich nicht zustimmen, noch weniger dem Satze: Manchmal wurde die alte Schrift erst getilgt, wenn der neue Kodex schon zusammengestellt und gebunden war (S. 104). Auch den Vorschlag (S. 116), nach den Untersuchungen Karabaceks und Wiesners zwar nicht mehr von Baumwollenpapier zu sprechen, aber den Ausdruck Bombycinpapier zur Bezeichnung des orientalischen Papiers zu verwenden, kann ich nicht billigen, da das Wort zu Mißverständnissen Anlaß geben dürfte. Der S. 181 erwähnte Buchbinder-Eintrag im Aristodemus-Kodex lautet: *Αυτὰς Κορονησιῶς ἀλλήλατορ ληβροοριμ*, was Herr Omont von der Pariser Nationalbibliothek auf meine (durch G.'s in der Berliner phil. Woch. 1909, 883 erhobenen Widerspruch veranlafste) Anfrage brieflich zu bestätigen die Güte hatte.

Wenn auch G. ‚absolute bibliographische Vollständigkeit‘ nicht angestrebt hat, so kann ich doch beständigen, daß ‚von dem wirklich Wichtigen nicht viel fehlt‘. Einige Ergänzungen ergeben sich aus meinen Berichten in Bursian-Krolls Jahresbericht über die Fortschritte der klass. Altertumswiss. (von denen G. nur den ersten anführt); so verweise ich für die Abfolge von Haar- und Fleischseite auf Bd 98, S. 195, Bd 106, S. 181, für *ὄξυρυγχος ζωακτις* auf Bd 127, S. 218, Bd 135, S. 19 (Nr 14). Die Angaben von Bick (Wiener Palimpseste. Wien. Sitzungsber. Phil. hist. Kl. 159 VII) über die photographische Reproduktion von Palimpsesten und die von Gottlieb (K. k. Hofbibliothek. Katalog der Ausstellung von Einbänden T. 1 u. 2) über einen alten Lederband aus Aegypten, der nach Gottlieb bereits einen Höhepunkt der Entwicklung zeigt und ins 6. Jahrhundert gesetzt wird, konnte G. wohl nicht mehr verwerten.

Bei den Wiederholungen, zu denen vielfach die Gliederung a) nach der Art, b) nach der Form der Schreibstoffe nötig, sind Unklarheiten und Widersprüche nicht immer vermieden worden, so bei der für das Buchwesen wichtigen Galen-Stelle (XVIII, 630 K.; S. 46 u. 97, der in Betracht kommende Exkurs von Gradenwitz wird erst S. 135 — im allgemeinen — angeführt; vgl. Berl. phil. Woch. 1904, 1108, Hermes XLV, 27) und bei der Frage nach der Verwendung roter Tinte in den Papyrusurkunden (S. 200, 209 a. E.). Vermeidung von Wiederholungen und knappere Fassung (z. B. 150 f. bei den Methoden der Papyrus-Aufrollung, Tilgung von Exkursen wie S. 132 über die Vorlesung eines Verzeichnisses heiliger Männer aus einem elfenbeinernen Diptychon, S. 177 — beim Einband — über die Verteilung an mehrere Schreiber) hätten es aber ermöglicht, dem Benutzer der neuesten griechischen Paläographie beispielsweise S. 140 über die *Βιβλοὶ συμμιγέεις* (wenn auch die Frage mehr literarhistorischer als paläographischer Natur ist), S. 149 über Büchereschränke mehr zu bieten als bloße Zitate.

Endlich möchte ich noch eine Bemerkung über das Verhältnis der Paläographie zur Epigraphik und Diplomatik machen (vgl. S. 1, 20, 40). Wenn auch ein Unterschied der Methode, wie G. mit Recht hervorhebt (S. 24), dadurch gegeben ist, daß Epigraphiker und Diplomatiker Originale, Philologen meistens Kopien vor sich haben, so gibt es doch nur eine Schriftgeschichte. Es kann aber dem Philologen, dem die für Inschriften und Urkunden nötigen Spezialkenntnisse nicht immer zur Verfügung stehen, gestattet sein, sich bei epigraphischem und diplomatischem Material auf dasjenige zu beschränken, was für das Studium von Hss. von Bedeutung ist. Dabei werden die Philologen gerne verwerten, was Epigraphiker und Diplomatiker als schriftgeschichtlich wichtig hervorheben und darum werden sie G. dankbar sein, wenn er im 2. Teile eine knappe und einheitliche Uebersicht über die Ergebnisse bietet, welche die Papyrusforschung bisher für die Geschichte der griechischen Schrift gezeitigt hat.

Brünn.

Wilh. Weinberger.

Da der Katalog der lateinischen Petersburger Hss., durch dessen Veröffentlichung sich Dom Antonio Staerk (von der Abtei Buckfast) ein großes Verdienst erwirbt, noch nicht abgeschlossen ist (nach einem Aufsatz in den Stud. u. Mitteil. aus d. Benediktiner- u. d. Cistercienserorden XXXI, S. 3 und 472 sind im ganzen 5 Bände in Aussicht genommen), scheint betreffs der 1910 in Petersburg bei Krois herausgegebenen Bände I und II Beschränkung auf eine kurze Notiz geboten. Der Titel ist französisch (*Les manuserits latins du Ve au XII^e siècle conservés à la Bibliothèque Impériale de Saint-Petersbourg*), die Beschreibung der 146 Hss., von denen viele (auch solche des 6. oder 7. Jahrh.) bei Gillert (*Neues Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Gesch.* V, 247, 597, VI, 497) überhaupt nicht vorkommen, im wesentlichen lateinisch; sie ist sehr ausführlich mit Anekdoten in der Art der *Bibliotheca Casinensis*. Die Angaben über die Bibliotheksheimat — ich nenne Ambrosius- und Augustin-Hss. des 11. Jahrh. aus Dijon und Rebdorf, die aus der Sammlung des Grafen Suchtelen, und eine Gregor-Hs. (12. Jahrh.) S. Marie et S. Nicolai

de Linda, die aus der Bibliothek Zaluski nach Petersburg gelangte — werden erst nach Abschluß des ganzen Werkes durch Register verwertbar sein. Bisher ist für die Orientierung nur durch summarische Verzeichnisse der Ilss. und der Tafeln, sowie eine Konkordanz der Signaturen mit den Nummern des Katalogs gesorgt. In den (nicht einwandfreien) Tafeln (40 im 1. Band, den 2. Band bilden 100 Tafeln) liegt der paläographische Wert der Publikation, zumal da unter den alten Ilss. verschiedene Schriftarten vertreten sind; auch werden unter dem Strich viele Stellen aus dem *Nouveau Traité de Diplomatique* abgedruckt.

Brünn.

Wilh. Weinberger.

Alte Meister der Medizin und Naturkunde in Faksimile-Ausgaben und Neudrucken nach Werken des 15.—18. Jahrhunderts. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. G. Burekhard, Würzburg, Prof. Dr. S. Günther, München, Dr. Hans Schnorr von Carolsfeld, K. Direktor der Hof- und Staatsbibliothek München, Prof. Dr. K. Sudhoff, Leipzig herausgegeben von Prof. Dr. Gustav Klein, München.

Bd 1. Das Frauenbüchlein des Ortolff von Bayerland gedruckt vor 1500. 1910. 8°. 14, 31 S. u. 4 Taf. 2,50 M.

Bd 2. Eucharius Rösslin's „Rosengarten“ gedruckt im Jahre 1513. 1910. 8°. 110, XVII S. n. 15 Taf. 7 M., geb. in Ldr od. Holzdeckel m. Ldr-Rücken 18 M.

Bd 3. Das Buch der Chirurgia des Hieronymus Brunswig. Strassburg, Johann Grüninger 1497. 1911. 2°. 272, XXXVIII S. m. Abbildgn. u. 16 Taf. 25 M. geb. in antikem Liebhabereinband 60 M.

Die vorliegende Sammlung von Nachbildungen und Neudrucken seltener und wertvoller medizinischer und naturwissenschaftlicher Werke hat vor Unternehmungen ähnlicher Art besonders den begriffswerten Vorsprung voraus, daß sie sich auch an umfangreiche Werke, wie an Brunswigs *Chirurgia*, heranwagt. Haben schon deshalb die wissenschaftlichen Bibliotheken allen Grund, diese neue Veröffentlichung wirksam zu fördern, so verdient das Unternehmen nach den bisher vorgelegten Proben auch sonst die Mithilfe aller, denen es am Herzen liegt, daß die Wissenschaft ein höchst wertvolles Hilfsmittel, was die Kunst der getreuen Wiedergabe ist, möglichst ergiebig ausnützt.

Daß es nicht an Mängeln fehlt, liegt in den tastenden Versuchen eines jeden Anfangs und soll nicht verschwiegen werden. Der Hauptfehler scheint mir der zu sein, daß sich der Herausgeber zu wenig von festen Grundsätzen leiten läßt. Während zur Wiedergabe doch nur die besten Vorlagen genommen werden dürfen, ist bei Rösslins *Rosengarten* ein Abzug gewählt worden, bei dem der Wurm auf vielen Seiten den Text stark beschädigt hat (S. 45 bis Schlufs). Auch die bibliographischen Anmerkungen befriedigen nicht immer. Wir begnügen uns heute nicht mehr mit dem Titel eines alten Werkes, sondern möchten auch gerne erfahren, wo eine Schrift entstanden ist, welche Auflagen und Nachdrucke sie erlebt hat, wie selten sie heute geworden ist und wo sie sich jetzt noch befindet. Vielleicht hätte sich hier der Herausgeber am besten an die wertvollen Anmerkungen gehalten, die Gustav Hellmann seinen Ausgaben der „*Bauernpraktik*“ oder des „*Wetterbüchleins*“ von Leonhard Rynmann beigegeben hat. Die unzureichenden Ausführungen über die alten Drucke (Bd I. S. 21—31) wären dafür besser ganz weg geblieben. Wertvolle Ergänzungen zum 1. Bändchen finden sich jetzt schon in Schreibers *Manuel* (Bd V, 2, Nr 4576). Darnach ist das Büchlein Ortolffs von Anton Sorg in Augsburg gedruckt und außer in München noch in Göttingen vorhanden. Der Holzschnitt, der das Büchlein schmückt, kehrt in Hain *1097 wieder. Der Titel „*Frauenbüchlein*“, den Klein dem Schrifteben gibt, trifft die Sache nicht, und muß in „*Büchlein der schwangeren Frauen*“ oder „*B. für die schwangeren Frauen*“ umgeändert werden. Die Hain-Nummer (*12117) hätte nicht vergessen werden dürfen.

Am besten ist der 3. Band gelungen, in dem sich vor allem die Erläuterungen zur Textausgabe auszeichnen. Das läßt uns hoffen, daß sich die Veröffentlichungen in aufsteigender Linie bewegen. Dann wird die Wissenschaft in ihnen wertvolle Quellen, der Bücherliebhaber schmucke Stücke für seine Bibliothek erhalten.

München.

Karl Schottenloher.

Violets Berufswahlführer. Der Bibliothekar. Eine Darstellung seines Werdeganges mit Einschluß der Bibliothekarin unter Berücksichtigung des Dienstes an Volksbibliotheken. Von K. Lange. Stuttgart 1911: Wilhelm Violet. 115 S. Geb. 1.20 M.

Es ist keine erfreuliche Aufgabe, das Buch Langes zu besprechen. Bei einem Buche, das Ratgeber bei der Berufswahl sein will, kommt es in erster Linie darauf an, daß das autilche Material — Bestimmungen über Zulassung, Gehaltsordnungen und dergl. — sorgfältig gesammelt und nach dem neuesten Stande veröffentlicht wird. Der anderweite Inhalt, hier z. B. die kurze Uebersicht der Bibliotheksgeschichte (S. 5—10) oder die ganz allgemeinen Sätze über die eigentliche Berufstätigkeit (S. 53—56) ist von geringerer Wichtigkeit. Immerhin darf nicht verschwiegen werden, daß es auch in den darstellenden Teilen schiefe und wunderliche Behauptungen genug gibt, so z. B. wenn von Oesterreich außerhalb Wiens (S. 9) gesagt wird: „Die bedeutendsten Bestände befinden sich in den großen Klöstern und Stiften.“ Gerade um den wichtigsten Teil des Buches ist es aber besonders schlecht bestellt, das zeigt der erste Blick auf die Angaben über die Gehälter.

Der Verfasser führt unter der benützten und orientierenden Literatur auch das Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken an, kennt dessen ausführliche Gehaltstabellen aber nicht. Für Bayern bringt er noch die alte, noch mit Wohnungsgeldern versehene Ordnung, während die weit günstigere jetzt gültige schon 1905 erlassen wurde und in dem Anfang 1909 erschienenen Jahrbuch 7, 1909 abgedruckt ist. Ebenso ist dem Verfasser die sächsische Ordnung vom 1. Januar 1909 unbekannt, desgleichen die für Baden vom 1. Juli 1905. Bei der Hamburger Stadtbibliothek findet man mit Stammen Gehaltssätze für Assistentinnen und Bibliothekarinnen angeführt, während die Stadtbibliothek keine solche Beamtinnen besitzt: es sind Stellen der Hamburger öffentlichen Lesehalle gemeint, die mit der Stadtbibliothek ganz und gar nicht identisch ist. Bei den angeführten Gehältern im preussischen Staatsdienst sind falsch angegeben: das Gehalt des Generaldirektors der Königlichen Bibliothek zu Berlin, das Endgehalt der Bibliothekare (Lange nennt 6000 statt 7200), das der Expedienten (2700, richtig 3300). Auch die Angabe, daß für Preußen die Regelung des Wohnungsgeldes nach dem Muster des Reichs noch ausstehe, trifft nicht zu.

Das sind die Gehaltsangaben, die ich geprüft habe. Gewiß schwerwiegende Irrtümer auf einem Gebiete, wo ein solches Werk dem Laien, für den es doch geschrieben ist, unbedingte Zuverlässigkeit gewähren sollte. Wunderlich ist auch ein Pässus in der Abteilung „Die Bibliothekarin“ gefaßt. Dort wird (S. 93—94) gesagt, durch den Erlaß über die Diplomprüfung sei eine einschneidende Wendung in der Ausbildung der Frauen hervorgerufen: „Bis jetzt ist durch denselben aber nur die Ausbildung in eine bestimmte Richtung gewiesen worden; auf einen späteren materiellen Vorteil können die diplomierten Hilfskräfte bis jetzt nur hoffen. Wann einmal bessere Stellen auf Grundlage der Beamtengesetzgebung für den mittleren Bibliotheksdienst geschaffen werden, ist jetzt noch nicht abzusehen und hängt von der Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel ab.“ Unmittelbar darauf aber folgt: „Als Neuerscheinung an den preussischen Bibliotheken ist als weitere Folge des ministeriellen Erlasses ... die Bibliothekssekretärin zu bezeichnen...“ folgen die Gehaltsangaben. Das Buch wird bei einer etwaigen zweiten Auflage eine sehr sorgfältige Durcharbeitung erfordern, wenn es brauchbar werden soll.

Adalb. Hertzschansky.

Umschau und neue Nachrichten.

Berlin. Der Jahresbericht der Königlichen Bibliothek für 1910/11 ist diesmal etwas spät ausgegeben worden. Da die wichtigeren Vorgänge während des Berichtjahres hier regelmäßig mitgeteilt sind, ist nur wenig nachzutragen. Die neu eingeführten Gebühren betragen (einschließlich ein Drittel der an der Universität vereinnahmten) 35 705 M. Als eine Folge der Gebührenerhebung ist zu betrachten, daß die Zahl der Entleiher um 1901 zurückgegangen und die der Lesesaalkarten um 3403 gestiegen ist. Das ist an sich nicht unerwünscht, weniger erfreulich aber, wenn es richtig wäre, daß die Zahl der am Orte entliehenen Bände um 89 499 gesunken sein sollte. Dieser befremdliche Abfall ist im Bericht als Tatsache mitgeteilt, weil die ermittelte Zahl der verliehenen Bände (243 756) sich auch bei wiederholter Kontrolle als unverdächtig erwies. Erst jetzt hat sich herausgestellt, daß der Fehler in den Zahlen der vorhergehenden Jahre liegt, die infolge einer irrtümlichen Buchungsweise zu hoch angegeben waren. Der Rückgang beträgt in Wirklichkeit kaum 10 000 Bände; in der ersten Hälfte des laufenden Geschäftsjahres ist dieser Rückgang schon mehr als ausgeglichen worden. — Für die Erwerbungen an seltenen Drucken und wichtigeren Handschriften sei auf den Bericht selbst verwiesen. — Die „Deutsche Musiksammlung“ bei der Königlichen Bibliothek setzte die Bearbeitung ihrer Bestände fort und wurde durch neue Schenkungen vermehrt. Es wurden 24682 Werke inventarisiert. Für das Ausleihen der Musikalien wurden bestimmte Grundsätze aufgestellt.

Hans von Bülow's musikalische Bibliothek. Frau Baronin Marie von Bülow, die Witwe des 1894 gestorbenen genialen Dirigenten und Pianisten, hat den größten Teil des musikalischen Nachlasses ihres Gatten der Musiksammlung der Königlichen Bibliothek zu Berlin, die so reich an ähnlichen Nachlässen ist, als Geschenk überwiesen. Es finden sich darin an Drucken: 177 Bücher und Broschüren, 80 Bände und Konvolute Zeitschriften, 6 Bände und 15 Pakete Konzertprogramme, 4 Konvolute mit Zeitungsausschnitten und dergl., ferner an Musikalien ca. 1200 Werke in mehr als 2000 Bänden und Heften, darunter viele mit eigenhändigen Widmungen der Autoren und manche mit Vortragsbezeichnungen von Bülow's Hand. Von Autographen liegen vor: 26 Konvolute und 7 Bände und Hefte Bülow'scher Schriften und Kompositionen, vier Werke von Liszt (dabei die Bearbeitung des Vorspiels zu Wagners „Lohengrin“ für Klavier zu zwei Händen mit der Widmung „Für Hans 18. Dec. 1852“), je eines von H. v. Bronsart, C. Grädener, F. Kroll, Rheinberger, Schulz-Beuthen, Robert Schumann und Spohr. In Abschriften sind elf Komponisten (Field, Henselt, Hummel usw.) mit je einem Werke vertreten. Frau v. Bülow hat der wertvollen Schenkung als interessante Beigabe hinzugefügt das Manuskript ihrer beiden Ausgaben (1896 und 1911) der Schriften Hans v. Bülow's nebst den nicht in diese Ausgaben aufgenommenen Artikeln und sonstigem auf Bülow's literarische Tätigkeit bezüglichen Material (in 45 Konvoluten). Auch gegenständliche Erinnerungen an die Persönlichkeit des Verstorbenen fehlen nicht: elf Rollen und Mappen mit Ehren diplomen (z. B. Jenenser Ehrendoktor diplom 1863), Adressen, Ehrengeschenken usw., sowie sechs gerahmte Musikerporträts (Brahms etc.) aus Bülow's Arbeitszimmer. — Andere Teile der Bibliothek Hans v. Bülow's sind der Berliner Stadtbibliothek überwiesen worden.

Eine ähnliche, höchst dankenswerte Gabe hat auch die Handschriftenabteilung der Königlichen Bibliothek erhalten. Die Witwe des 1906 in Großlichterfelde verstorbenen Philosophen Eduard von Hartmann hat ihr in hochherziger Weise den literarischen Nachlaß ihres Gemahls überwiesen, nämlich die Druck-Manuskripte aller seiner zahlreichen Werke, rund fünfzig Konvolute. Sie bilden ein würdiges Seitenstück zu dem Nachlaß Arthur Schopenhauers, den die Königliche Bibliothek schon seit längerer Zeit besitzt.

Breslau. Die Stadtbibliothek legte für die wichtigeren Erwerbungen seit Januar 1909 einen Schlagwortkatalog auf Zetteln an, dem die allmonatlich im Breslauer Gemeindeblatt veröffentlichten Titelaufnahmen zugrunde liegen. Der Schlagwortkatalog soll regelmäßig fortgeführt und, wenn möglich, auch dem Publikum zugänglich gemacht werden. Die Arbeiten am systematischen Katalog wurden dadurch gefördert, daß die bisher nur alphabetisch geordneten Zettel der Abteilungen Enzyklopädie, Sprachen und Literaturen, Kunst, Musik in größere systematische Gruppen aufgeteilt, zum Teil auch innerhalb der Gruppen durchgeordnet wurden. Die Sammlung der Patentschriften des Deutschen Reiches, die seit 1891 in der Stadtbibliothek aufbewahrt wurde, wurde im Mai 1910 nach der neu errichteten städtischen Lesehalle IV überführt.

Hamburg. Die Beschreibung der Handschriften der Stadtbibliothek machte im Jahre 1910 (vgl. den Bericht S. 569) gute Fortschritte. Da beim Fortschreiten der Arbeit der Mangel eines Initienindex sehr fühlbar wurde, wurden Schritte getan, um eine Kopie des Initienindex der Königlichen Bibliothek in Berlin zu erhalten. Die Witwe Fritz Stavenhagens vertraute den literarischen Nachlaß des Dichters der Bibliothek zur Aufbewahrung an, unter der Bedingung, daß die Manuskripte 30 Jahre lang ihr und ihren Rechtsnachfolgern zur Verfügung gehalten werden. Wenn sie innerhalb dieser Frist nicht zurückgefordert werden, gehen sie in das Eigentum der Bibliothek über. Für die Papyrussammlung wurden u. a. eine Anzahl Libelli libellatorum erworben, die aus der Decianischen Christenverfolgung von 250 stammen; sie sind von Paul M. Meyer als Anhang zu den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften veröffentlicht worden. Auch von den Papyrusurkunden der Bibliothek ist das erste Heft erschienen (Zbl. 1911 S. 138). Die Vermehrung der Bismarck-Abteilung richtete sich besonders auf Ergänzungen aus der ausländischen Literatur, auch wurde eine Fülle von Bismarck-Postkarten erworben, die mit dem bereits vorhandenen Bestande systematisch in fünf große Alben eingeteilt wurden. Dank dem Entgegenkommen der Redaktion und Verleger konnten die hamburgischen Zeitungen und Zeitschriften annähernd vollständig zusammengebracht werden.

Jena. Seit dem 1. April d. J. wurden auch an der Universität Jena Bibliotheksgebühren in der Höhe von 2.50 M. für das Halbjahr erhoben. Für die übrigen Benutzer ist die Regelung der Gebühren durch die zur Zeit in Vorbereitung befindliche neue Benutzungsordnung zu erwarten. Die Fertigstellung des Etats, der nicht unerhebliche Neuforderungen für die Universitätsbibliothek enthält, verzögert sich infolge der Weigerung des Coburger Landtages, auf eine Aenderung des bisherigen Zustandes, wonach Coburg zur Erhaltung der Universität Jena überhaupt nichts beiträgt, einzugehen.

Magdeburg. Das wichtigste Ereignis für die Stadtbibliothek im Jahre 1910/11 war die Angliederung der Aerztebibliothek. Die beiden städtischen Krankenanstalten Altstadt und Sudenburg übergaben der Stadtbibliothek die Hauptmenge ihres Bücherbesitzes, während sie nur die nötigsten Werke für ihre Handbibliotheken zurückbehielten, außerdem überwies der Verein für öffentliche Gesundheitspflege seine bisher im Altstädter Krankenhause aufbewahrte Bibliothek. Aus diesen drei Gruppen wurde eine einheitliche neue Aerztebibliothek gebildet und im vierten Bücherei-Geschoß aufgestellt; sie zählt 4617 Bände, darunter 2773 Bände Zeitschriften. Ein systematischer Standorts-Bandkatalog und ein alphabetischer Zettelkatalog sind bereits hergestellt, und zwar ist abweichend von dem sonstigen Brauch der Zettelkatalog nicht dem Zentralkatalog einverleibt worden. Die neue Sammlung ist in erster Linie für den Gebrauch der Aerzte der städtischen Krankenhäuser bestimmt, aber innerhalb der Stadtbibliothek auch der gesamten Aerzteschaft Magdeburgs zugänglich. Für die laufenden Zeitschriften wurde ein Umlauf

von der Stadtbibliothek nach den beiden Krankenanstalten Altstadt und Sudenburg eingerichtet.

München. Der Handbibliothek des Handschriftensaaes der K. Hof- und Staatsbibliothek in München wurde als besondere Abteilung eine „Papyrologische Handbibliothek“ angegliedert. Sie enthält die selbständig erschienene Literatur aus dem Gebiete der Papyrustorschung in möglichster Vollständigkeit und zerfällt in zwei Hauptabteilungen: a) Texte, b) Handbücher. Den Grundstock bilden die Kataloge, Reproduktionen und Ausgaben der griechischen Papyri, der Urkunden wie der literarischen Texte. Daneben haben aber auch die wichtigsten Publikationen über die koptischen, demotischen, hieratischen, hieroglyphischen und aramäischen Papyri Aufstellung gefunden, desgleichen die Ostraka-Veröffentlichungen. Spezielle Aufmerksamkeit wurde der Literatur auf dem Gebiete der rechts-historischen Papyrustorschung gewidmet, die — seit der Berufung Prof. Leopold Wengers an die Universität — in München eine besondere Pflegestätte gefunden hat. L.

In einem Aufsatz „Voltaire und Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz“ (Münchener Neueste Nachrichten, 11. Okt. Morgenbl.) führt der Münchener Romanist Leo Jordan den interessanten Nachweis, dafs die Voltaire-Handschriften, die die Hof- und Staatsbibliothek aus den Pfälzer Beständen besitzt, als persönliche Geschenke des Dichters an den Kurfürsten von Voltaire selbst herrühren, von ihm diktiert und z. T. sogar eigenhändig korrigiert sind. (Letztere Tatsache war übrigens schon im gedruckten Handschriftenkatalog festgestellt.) Es handelt sich um die zwei ersten Bände des Essai sur l'Histoire Universelle, um zwei verschiedene Fassungen der Tragödie L'Orphelin de la Chine, eine solche des Tancrède und vielleicht auch um die Handschrift der Pucelle. Da die Handschriften von den Drucken erheblich abweichen, z. T. viel ältere Fassungen darstellen, z. T. auch wie der Orphelin de la Chine in drei Akten noch ganz unbekannt sind, so muß ihnen für die Voltaire-Forschung von jetzt an ein weitaus höherer Wert zukommen, als ihnen bisher beigemessen war. L.

Münster i. W. Im Laufe des Sommersemesters konnte in Münster der schon nach Verlauf einiger weniger Jahre nötig gewordene Erweiterungsbau der Universitätsbibliothek allmählich bezogen werden. Er hat der dringlichsten Raumnot im Verwaltungsgebäude durch Schaffung eines neuen geräumigen Geschäftszimmers, eines Zimmers für einen Sekretär, und eines vergrößerten Arbeitszimmers für den Direktor mit dem bisher vielvermißten Vorraum abgeholfen. Ein neuer Packraum und ein erweitertes Buchbinderzimmer sind gleichfalls erfreuliche Ergänzungen der bisher ungenügenden Räume. Das alte kleine Packzimmer ist der bisher sehr knappen Dienervohnung zugeschlagen worden. Die schon bei Beziehung des neuen Dienstgebäudes im Herbst 1906 unzulänglichen Räume für ungebundene Schriften, die zuletzt in unerträglicher Weise überfüllt waren, haben in drei neuen Räumen für diesen Zweck eine ersehnte und sehr willkommene Erweiterung erfahren. Wenn auch nicht allen Wünschen entsprochen werden konnte — ein Erweiterungsbau wird eben nie bieten können, was von vornherein möglich war — so dürfte nun doch für absehbare Zeit den Bedürfnissen der Verwaltung Genüge getan sein. Eine Erweiterung des Magazinbaues wird aber in kurzer Frist zur unabweisbaren Notwendigkeit werden.

Prov. Posen. Eine Schilderung der Entstehung und der Einrichtungen der Bromberger Stadtbibliothek, ebenso eine ähnliche Schrift über die Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen und das Bibliothekswesen der Provinz Posen liegen uns vor als Sonderdrucke aus dem Sammelwerke: „Deutsche Bildungsinstitute in der Provinz Posen“, das die wissenschaftlichen Anstalten und Vereine der Provinz der 51. Versammlung Deutscher Philologen und

Schulmänner als Festschrift darbrachten; die Versammlung fand vom 3. bis 6. Oktober in Posen statt.

Oesterreich. Eine Verordnung der Unterrichtsverwaltung wandelte die historischen Titel der Bibliotheksbeamten in modernere Formen um. Die Vorstände der Hochschul- und Studienbibliotheken, bisher Bibliothekare, heißen von nun an Direktoren, die Beamten der VII. Rangs- und Gehaltsklasse Oberbibliothekare (bisher Kustoden), die der VIII. Rangklasse Bibliothekare I. Klasse (bisher Skriptoren), die der IX. Rangklasse Bibliothekare II. Klasse (bisher Amanuensen). Leider wurde am Titel der unteren Beamtenkategorien, die in Oesterreich den ein wenig an die Heringstonne erinnernden Titel Praktikanten führen, nichts geändert. Zugleich wurde an der Wiener Universitätsbibliothek der rangälteste Oberbibliothekar, der im Ministerium für Kultus und Unterricht in a. o. Verwendung stehende Regierungsrat Dr. Frankfurter zum Vizedirektor ernannt, eine Stellung, die im österreichischen Staatsbibliotheksdienst ein Novum ist. Da der Vizedirektor ausschließlich ein Titel bleibt, so kann diese neugeschaffene Stelle nicht als Gewinnposten gebucht werden. Und die oft gestellte Forderung der österreichischen Bibliothekare, die Direktoren der Universitätsbibliotheken in die V. Rangklasse des staatlichen Beamtenschemas zu versetzen, ist durch die Schaffung der neuen Stelle der Erfüllung nicht nähergerückt. Vergeblich wurde darauf hingewiesen, daß Beamtenkategorien von weit geringerem Status als dem der Bibliothekare mit einer weit größeren Anzahl höherer Dienstposten ausgestattet sind. Der Grund dieser Zurücksetzung ist einzig und allein in dem engen Verhältnis zu suchen, das die großen österreichischen Staatsbibliotheken mit den Hochschulen verknüpft. Heute haben die Hochschulbibliotheken, in erster Linie (wie ein Blick in den eben erschienenen jüngsten Verwaltungsbericht lehrt) die Wiener Universitätsbibliothek die ausgedehnten und komplizierten Funktionen von Staatsbibliotheken zu erfüllen. Trotz dieser Erweiterung ihrer Aufgaben aber hat sich an der rechtlichen Natur dieser Bibliotheken seit jenen längst vergangenen Tagen, da sie lediglich einen mehr oder minder bedeutenden Bestandteil der Hochschulen bildeten, nichts geändert. Die tatsächliche Inferiorität ihrer Stellung geht schon daraus hervor, daß der Universitätsrat bis zum heutigen Tage der Unterrichtsverwaltung den Direktor, der Senat der technischen Hochschulen sogar jeden einzelnen Bibliotheksbeamten präsentiert. Nun können ordentliche Professoren wohl die V. Rangklasse der Staatsbeamten erreichen, besitzen sie aber nicht de jure. Da es aber eine bürokratische Ungelikerlichkeit wäre, Beamten einer niedrigeren Rangklasse das Recht einzuräumen, über die Besetzung einer höheren Rangklasse zu entscheiden, so wird bei dem gegenwärtigen Verhältnis zwischen Hochschulen und Bibliotheken die Forderung nach der V. Rangklasse stets ein frommer Wunsch bleiben.

In der Beilage der „Neuen Freien Presse“ vom 8. Oktober hat Dr. Frankfurter sich mit der Raumfrage der Wiener Universitätsbibliothek, ihrer geplanten Teilung und der Gründung einer österreichischen Zeitungsbibliothek (vgl. Zbl. Jg. 27, S. 519 f.; Jg. 28, S. 231 f. u. 365 f.) in ausführlicher Darstellung beschäftigt.

Die Demolierungswut, die dem ältesten Teile Wiens, der sogenannten Inneren Stadt, seine gewohnte charakteristische Physiognomie zu rauben droht, holte sich ihr neuestes Opfer in der vornehmsten StraÙe Wiens, der ihren Namen mit Recht führenden Herrngasse. Und es ist ein psychologisches Rätsel, daß der reichste und vornehmste Mäzen Wiens, der regierende Fürst Liechtenstein, dessen freigebiger Hand gerade das österreichische Bibliothekswesen zu besonderem Danke verpflichtet ist, sich entschlossen hat, sein Palais und einen anstoßenden Häuserkomplex an eine Bangesellschaft zu verkaufen. Das von den Besitzern seit Jahrzehnten nicht bewohnte Palais Liechtenstein, vom Architekten Hardtmuth 1792 erbaut, enthielt ursprünglich eine Reitschule, die aber gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts aufgelassen wurde, um durch einen die Höhe des Saales halbierenden Querboden in zwei

Räume zerlegt zu werden. In dem nun der Spitzhaeke verfallenen unteren Raum beklagt das musikalische Wien den Verlust seines besten intimen Konzertsaaes, des Bösendorfersaales, in dem oberen Raum aber verliert die Stadt ihren schönsten Privatbibliothekssaal. Die Bibliothek allerdings geht nicht verloren. Der Bibliothekar des Fürsten, Dr. Bohatta, wird beauftragt werden, die Sammlung nach dem im Bezirke Alsergrund gelegenen Schloß des Fürsten zu schaffen, wo sich bereits die Gemäldegalerie und die ausschließlich aus Kostbarkeiten bestehende kleine Privatbibliothek des Fürsten befinden. Daß aber eine wertvolle Büchersammlung vom Mittelpunkt der Stadt in die Peripherie wandert, und zugleich ein stimmungsvoller Bücher-saal aus dem Antlitz Wiens verschwindet, sollte nicht mit Gleichmut hingenommen werden.

Der eben aus dem Amt geschiedene Minister des Innern Graf Wickenburg hat für die Errichtung einer Bibliothek für die Wiener Polizeiwache 10 000 Kronen gespendet. Diese Summe soll zu gleichen Teilen für Werke allgemeiner wie fachlicher Ausbildung verwendet werden.

Der von Dr. Frankfurter inaugurierten „Kaiser-Franz-Josefs-Jubiläums-Bibliotheksstiftung“, deren Zinsen sobald sie die Höhe von 2 000 Kronen erreicht haben, für die Wiener Universitätsbibliothek bestimmt sind, flossen neuerlich 6 000 Kronen zu. Ihr gegenwärtiger Stand beträgt 34 000 Kronen. Cr.

Im Anschluß an den vorstehenden Bericht ihres verehrten Mitarbeiters wünscht die Redaktion des Zbl. f. Bw. den österreichischen Fachgenossen Glück zu dem beruflichen Fortschritt, den die Modernisierung der Amtsbezeichnungen immerhin bedeutet, sowie der Universitätsbibliothek Wien zum Durchdringen des von Reg.-Rat Frankfurter aufgestellten und verteidigten Planes, das einmal beschlossene Gebäude in Ottakring für die Zeitungssammlung zu verwenden und auf diesem Wege die erwünschte Entlastung der Universitätsbibliothek zu erreichen.

Nordamerika. Eben beim Abschluß des vorliegenden Heftes geht uns der Katalog der zweiten Hoc-Auktion zu, die am 5. Januar k. J. beginnen soll. Es sind wieder zwei starke Hefte von zusammen 583 Seiten mit vielen Illustrationen. Der Inhalt bleibt an Wert hinter dem ersten Teil nicht zurück. Es kommt wieder eine Fülle von Miniaturhandschriften zum Verkauf, hauptsächlich natürlich Horae und andere Liturgica, aber auch einige Profanhandschriften, kaum irgend etwas darunter deutschen Ursprungs. Unter den 64 Inkunabeln befindet sich das zweite Exemplar der 42zeiligen Bibel (auf Papier), des Catholicon von 1460, der Liber VI. Decretalium von 1465, der Caesar von Sweynheym & Pannartz 1469, Fichets Rhetorica Paris 1471 usw. Ferner finden sich wieder viele Seltenheiten der englischen und französischen Literatur, eine ausgesuchte Reihe Americana, darunter ein Columbus-Brief von 1493, und eine ganze Anzahl historischer und künstlerisch bemerkenswerter Einbände, darunter z. B. zwei Dutzend von französischen Königsbänden, 4 Grolier, 2 Maioli usw.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.¹⁾

Zusammengestellt von Adalbert Hortschansky.

Allgemeine Schriften.

Niederlandsche Bibliografie van boek- en bibliotheekwezen, 1910. Samen-gesteld door G. A. Evers. De Bockzaal 5. 1911. Afl. 10.
Die Bücherwelt. Zeitschrift für Bibliotheks- und Bücherwesen. Hrsg. vom Verein vom hl. Karl Borromäus in Bonn. (Red.: Hermann Herz.) Jg. 9. 1911/12. Nr 1. Oktober 1911. Bonn: J. P. Bachem, Köln in Komm.) 1911. Jg. (12 Nrn) 2,50 M.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Revue des bibliothèques. Suppl. 4. Deville, Etienne. Table des matières contenues dans les vingt premières années (1891—1910) de la Revue des bibliothèques. Paris: H. Champion 1911. X, 187 S. 7,50 Fr.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

- Sveriges offentliga Bibliotek. Stockholm. Upsala. Lund. Göteborg. Accessions-Katalog 24 u. 25. 1909—1910. Hälften 1. Utg. af Kungl. Biblioteket genom E. W. Dahlgren, C. Grönblad, Emil Haverman. Stockholm 1911: P. A. Norstedt. 617 S.
- * Bader, Karl. Staatsbürgerliche Erziehung und die öffentlichen Bibliotheken. Frankfurter Zeitung 1911. Nr 265 v. 24. September.
- Baker, Ernest A. The work of the education committee of the library association. Libr. World 14. 1911/12. S. 70—72.
- Barth, Hans. Die Schweizerischen Bibliotheken im Jahre 1910. Zeitschrift des Oesterr. Vereines für Bibliothekswesen 2. 1911. S. 165—171.
- Nos Bibliothèques de province en 1908. Magyar Könyvszemle N. S. 19. 1911. S. 227—242.
- Börner, Wilh., und Erich Frankl. Die Volksbücherei. Ihre Gründung, Einrichtung und Führung. Wien: Heller 1911. VII, 54 u. 7 S. Geb. 2 M.
- Boljahn, O. Die Schiffsbibliotheken der Flotte des Norddeutschen Lloyd in Bremen. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 12. 1911. S. 174—177.
- Braun, Johannes. Der Bibliothekar und seine Mitarbeiter. Bücherwelt 9. 1911/12. S. 29—32.
- Collard, Ang. Les Bibliothèques d'Observatoires en Europe et en Amérique. (Suite.) Revue des biblioth. et archives de Belgique 7. 1909/1910. S. 428—456 m. 1 Taf. (Wird fortges.)
- Collier, B. G. Curtis. The libraries of government departments in England. Libr. World 14. 1911/12. S. 85—89.
- Association des bibliothécaires français. Bibliothèques, livres et libraires. Conférences faites à l'École des Hautes-Études sociales sous le patronage de l'Association des bibliothécaires français av. le concours de l'Institut internat. de bibliographie et du Cercle de la librairie. Paris: Rivière 1912. VI, 274 S. 5 Fr.
- Coulson, Thomas. An outline of the theory of classification. Libr. World 14. 1911/12. Nr 62. 63.
- Curran, Henry E. The public lecture in relation to public library work. Libr. Assoc. Record 13. 1911. S. 313—321.
- Denkschrift (Russ. Zapiska) über die Frage der zur Verbesserung der Einrichtung des Bibliothekswesens in akademischen Bibliotheken notwendigen Maßnahmen und Gutachten der Konferenz der Kais. Akademie der Wissenschaften über den Inhalt der Denkschrift der Gesellschaft für Bibliothekswissenschaft. Bibliothekaf 2. 1911. S. 138—147.
- Enschede, J. W. Vakbibliotheken. De Boekzaal 5. 1911. S. 212—215.
- Hill, Frank P. Library associations and library meetings. Libr. Journal 36. 1911. S. 457—489.
- Allrussischer Kongress (Russ. Sëzd) für Bibliothekswesen. 1. Verzeichnis der dem Kongress vorgelegten Berichte. 2. Chronik des Kongresses. Bibliothekaf 2. 1911. S. 220—224.
- Erster allrussischer Kongress (Russ. Sëzd) für Bibliothekswesen. 1.—7. Juni 1911. Resolutionen, angenommen von der vereinigten Versammlung der Sektionen des Kongresses in der Sitzung vom 7. Juni 1911. Bibliothekaf 2. 1911. Heft 2, Beilage. 36 S.
- Le Verdier, P. M. Léopold Delisle. Discours prononcé à l'assemblée générale des Bibliophiles normands, le 1^{er} juin 1911. Rouen 1911: Gy. 16 S.
- Morel, Eugène. Municipal libraries for France. Libr. World 14. 1911/12. S. 109—111. Aus: Le Matin übers.
- Normalplan (Russ. normal'nyj plan) für bibliothekstechnische Einrichtungen an kleineren Bibliotheken. Bibliothekaf 2. 1911. S. 149—219.

- * Palmgren, Valfrid. Förslag angående de atgärder som från statens sida böra vidtagas för främjande af det allmänna biblioteksväsendet i Sverige. Afgivet den 28 September 1911. Stockholm 1911: Haeggström. 244, 24 S., 1 Tabelle.
- Piper, A. Cecil. The advisability of establishing county libraries. *Libr. World* 14. 1911/12. S. 65—67.
- Plummer, Mary Wright. Hints to small libraries. 4th edition. Chicago: Amer. Libr. Assoc. 1911. 67 S. 0,75 S.
- Prescott, Harriet B. Library week in New York City. New York Library Association: 21st annual meeting, September 25—30, 1911. *Libr. Journal* 36. 1911. S. 505—509.
- Roberts, Peter. The library and the foreign-speaking man. *Libr. Journal* 36. 1911. S. 496—499.
- * Savage, Ernest A. Old English libraries. The making, collection, and use of books during the middle ages. With 52 illustr. London: Methuen (1911). XV. 298 S., 35 Taf. 7 Sh. 6 d.
- Saxe, Mary S. Books and classification. *Public Libraries* 16. 1911. S. 323—327.
- Die Schülerinnen-Bücherei. Zeitschrift zur Förderung der Schülerinnen-Büchereien der höheren Mädchenschulen. Hrsg. i. A. d. Schülerinnen-Bücherei-Ausschusses von M. Ewert. Reihe 1. H. 1. Hannover: Goedel 1911. 58 S. 1,50 M.
- Schultze, Ernst. Doppel-exemplare in Volksbibliotheken. *Eckart* 5. 1910/11. S. 511—520.
- Smit, D. Openbare bibliotheken in Hongarije. *De Boekzaal* 5. 1911. S. 266—269.
- Steenberg-Cohn, Jeannette. Aus den amerikanischen Kinderleshallen. Monatshefte d. Comenius-Gesellschaft 20. 1911. S. 93—100.
- Verne, Henri. L'organisation du loisir ouvrier en Allemagne. 1. Les bibliothèques populaires. Musée social. Mémoires et documents 1911. Juni. S. 149—176.
- Ward, Gilbert O. The practical use of books and libraries: an elementary manual. Boston: Boston Book Co. 1911. 88 S. 1 S.
- Ward, Gilbert O. Teaching outline, to accompany The practical use of books and libraries. Boston: Boston Book Co. 1911. 38 S. 50 cents.
- Zimmer, Hugo Otto. Städtische Kinderleshallen. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 12. 1911. S. 169—174.

Einzelne Bibliotheken.

- Berlin. Jahresbericht der Königlichen Bibliothek zu Berlin (6) für das Jahr 1910/11. Berlin: Königl. Bibliothek (1911). 69 S.
- Stern, Ludwig. Die Varnhagen von Ense'sche Sammlung in der Königlichen Bibliothek zu Berlin geordnet und verzeichnet. Berlin: Behrend 1911. XV, 923 S. 15 M.
- Schwenke, P. Von der Königlichen Bibliothek. *Berliner Tageblatt* 1911. Nr 547 vom 26. Oktober.
- Schwenke, P. Zu den Zetteldrucken der Königlichen Bibliothek. *Zbl.* 28. 1911. S. 485—486.
- Smit, D. De Koninklijke Bibliotheek te Berlijn. *De Boekzaal* 5. 1911. S. 215—217.
- Katalog der Bibliothek des Preussischen Justizministeriums. Neuausgabe nach dem Stande vom 1. Oktober 1910. Berlin: 1911. CIX S., 2118 Sp.
- Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek und der städtischen Volksbibliotheken und Lesehallen. (Berlin: 1911). 1 Bl. 4°. = Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin f. d. Etatsjahr 1910. Nr 12.
- *Bücherverzeichnis der Oeffentlichen Bibliothek und Lesehalle Berlin SO 16, Adalbertstr. 41. 3. Auflage. Abgeschlossen im März 1911. Berlin: Heimann 1911. X, 912 S.
- Bromberg. *Katalog der Bromberger Stadtbibliothek. H. 1. Kunst. Bromberg 1911: Gruenauer. 68 S.

- Bromberg. *Minde-Pouet, Georg. Die Bromberger Stadtbibliothek. Posen (1911): W. Decker. 7 S. Aus: Deutsche Bildungsinstitute in der Provinz Posen. 1911.
- Clausthal. Verzeichnis der der Bibliothek der Kgl. Bergakademie zu Clausthal neu einverleibten Werke. 1910/11. Clausthal: 1911. 27 S. (Autograph.)
 — Verzeichnis der der Bibliothek des Königlichen Oberbergamts zu Clausthal neu einverleibten Werke. 1. April 1910 bis dahin 1911. (Clausthal: 1911), 32 S. (Autogr.)
- Dessau. Weyhe, Emil. Katalog der Bücherkunde u. allgemeinen Schriften, der allgemeinen Sprachwissenschaft der orientalischen Sprachen und der klassischen Philologie der Herzoglichen Hofbibliothek zu Dessau. Dessau: 1911. V, 300 S.
- Duisburg-Meiderich. Goecke, Emil. Unser Zeitschriftenlesezirkel, seine Ausgestaltung und Bewertung. Blätter f. Volksbibl. und Lesehallen 12. 1911. S. 152—154.
- Frankfurt a. M. Schönfelder, Emil. Verzeichnis der Schülerbücherei der Klinger-Ober-Realsschule 1. Frankfurt a. M. 1911: (Adelmann). 56 S. Beil. z. Progr. 1911.
- Frankfurt a. O. *Städtische Bücher- und Lesehalle zu Frankfurt (Oder). Verwaltungsbericht üb. d. Geschäftsjahr 5. 1. April 1910—31. März 1911 nebst e. Anhang „Die innere Organisation der Lesehalle“. Frankfurt (Oder) 1911: F. Köhler. 23 S.
- Hamburg. Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Hamburg i. J. 1910. Hamburg 1911: Lütkekes & Wulff. 25 S. Aus: Jahrbuch der Hamburg. Wiss. Anstalten Bd 28. 1910.
 — *Bücher-Verzeichnis der belehrenden Literatur der Ausgabestelle C der Öffentlichen Bücherhalle zu Hamburg. Hamburg: Patriot. Ges. 1911. 295 S. 0,50 M.
- Hannover. Katalog der Stadt-Bibliothek zu Hannover. Nachtr. 7. I. A. der städt. Verwaltung hrsg. von O. Jürgens. Hannover 1911: Th. Schäfer. IV, 90 S.
- Heilbronn. Karls-gymnasium Heilbronn a. N. Cramer, Max. Bücher-Verzeichnis der Lehrer-Bibliothek. T. 2. Heilbronn 1911: Rembold. XIV, 175 S. Beil. z. Jahresbericht 1911.
- Helmstedt. Zehmisch. Bücherverzeichnis der Lehrer-Bibliothek der Berechtigten Landwirtschaftlichen Schule Marienberg mit Realabteilung zu Helmstedt. T. 1. Helmstedt 1911: Schmidt. 90 S. Beil. z. Jahresbericht 1911.
- Hildesheim. Leseordnung der öffentlichen Bücherei und Lesehalle Hildesheim. (Hildesheim: 1911.) 2 Bl.
 — Satzung der öffentlichen Bücherei und Lesehalle. (Hildesheim: 1911) 1 Bl.
- Karlsruhe. Katalog der Großh. Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Abt. 4. Fachübersichten 1886—1907: Religionswissenschaft. Karlsruhe: F. Gutsch 1911. VIII, 80 S. 0,50 M.
 — 83. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte, Karlsruhe i. B. 1911. Großherzogliche Hof- und Landes-Bibliothek. Ausstellung von Tafelwerken, seltenen Drucken und Handzeichnungen. (Karlsruhe 1911: Gutsch). 2 Bl. 4^o.
- Leipzig. Pädagogische Zentralbibliothek (Comenius-Stiftung) Leipzig, Schenkendorffstraße 34. Den Besuchern der 16. Hauptversammlung des Sächs. Lehrervereins überreicht vom Vorstande der Comenius-Stiftung. Michaelis 1911. (Leipzig 1911: Grefsnor u. Schramm.) 2 Bl. 4^o.
 — Wach. Eine „Reichsbibliothek“ in Leipzig. Korrespondenzblatt des Akademischen Schutzvereins 5. 1911. S. 65—66.
 — Hennig, Gustav. Die Entwicklung des Arbeiterbibliothekenwesens in Leipzig in den letzten zehn Jahren. Leipziger Kalender S. 1911. S. 99 bis 107.
- Leverkusen. Die neue Kinderbücherei in der Lesehalle. Die Erholung (Leverkusen) 2. 1911. S. 51—52.

- Linz. Schiffmann, K. Von der K. K. Studienbibliothek in Linz. Zeitschr. des Oesterr. Vereines für Bibliothekswesen 2. 1911. S. 148—150.
- Magdeburg. *Archiv, Büchereien und volkstümliche Vorlesungen. (Bericht über 1910.) (Magdeburg: 1911). 8 S. 4^o. Aus: Verwaltungs-Bericht der Stadt Magdeburg für 1910/11.
- München. Jordan, Leo. Die Münchener Voltaire-Handschriften. Archiv f. d. Studium d. neuer Sprachen 127. 1911. S. 129—152.
- Verzeichnis der periodischen Literatur der Bibliothek des Aerztlichen Vereins München. Nach dem Stande vom 1. Juli 1911. (München 1911: Mühlthaler). 18 S.
- Ochsenfurt. Die Dungersheim-Ganzhornsche Bibliothek in Ochsenfurt. Archiv für Buchbinderei 11. 1911/12. S. 91—95.
- Posen. *Focke, Rudolf. Die Kaiser-Wilhelm-Bibliothek und das Bibliothekswesen der Provinz Posen. Posen (1911): Decker. 10 S., 1 Taf. Aus: Deutsche Bildungsinstitute in der Provinz Posen.
- Remscheid. Katalog der Lehrer-Bibliothek des Realgymnasiums mit Realschule zu Remscheid. Neu aufgest. v. Otto Beckers. Remscheid 1911: Krumm. 119 S. Beil. z. Progr. 1911.
- Rostock. (Bericht über die) Universitäts-Bibliothek (für die Zeit vom 1. Oktober 1909/10). Jahresbericht der Universität Rostock 5. 1910. S. 21—23.
- Straßburg. *Kaiserliche Universitäts- und Landes-Bibliothek Straßburg. Bibliotheks-Ordnung gültig vom 1. Oktober 1911. Straßburg 1911: Straßb. Druckerei. 10 S.
- *Systematische Uebersicht über die Einteilung und Aufstellung der Bücherbestände in der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg i. Els. Straßburg 1911: Straßb. Druckerei. 62 S.
- Suhl. Volksbücherei Suhl. Nachtrag zum Bücher-Verzeichnis der städtischen Volksbücherei in Suhl 1911. Suhl 1911: Knoblaueh. 32 S.
- Weimar. Wernecke, H. Goethe und die orientalischen Handschriften der Weimarer Bibliothek. Zuwachs der Großsh. Bibliothek zu Weimar 1908 bis 1910. S. IX—XXVII.
- Zuwachs der Großsh. Bibliothek zu Weimar in den Jahren 1908—1910. Weimar: H. Böhlau Komm. 1911. XXVII, 256 S.
- Wien. *Verwaltungsbericht der K. K. Universitätsbibliothek in Wien. Veröffentlichung von der Bibliotheksvorsteherung. Bericht 3: Verwaltungsjahr 1909/10. Wien 1911: Hof- u. Staatsdr. 38 S.
- Frankfurter, S. Zum Problem der Wiener Universitätsbibliothek. Eine Zentralzeitungsbibliothek in Wien. Neue Freie Presse 1911. Beil. v. 5. Oktober.
- Menčík, Ferd. Zur Geschichte der K. K. Hofbibliothek. Zeitschrift des Oesterr. Vereines für Bibliotheken 2. 1911. S. 137—143. (Schluß folgt.)
- Winterthur. *Zuwachsverzeichnis der Stadtbibliothek Winterthur. Jg. 4. 1910/11. Winterthur 1911: Ziegler. 96 S.
- Würzburg. Leitschuh, Fr. Friedr. Würzburger Handschriften. Angelächsische Miniaturen. Das Evangelienbuch des III. Kilian. Elfenbeinschnittwerke. In: Fr. Friedr. Leitschuh, Würzburg. Leipzig 1911. S. 7—10. 16—19 mit 3 Abb.
- Zürich. Zuwachsverzeichnis der Bibliotheken in Zürich. Jg. 14. (!) 1911. 1. (Januar—März.) Zürich 1911: Berichthaus. 94 S.
- Aberystwyth. The National Library of Wales. Libr. World 14. 1911/12 S. 79—82 m. 1 Plan.
- Appingedam. Vos, A. T. De Openbare Leeszaal en Bibliotheek te Appingedam. De Boekzaal 5. 1911. S. 245—249 m. 3 Abb.
- Athen. Lampros, Spyros P. *Κατάλογος των κωδικών των ἐν Ἀθῆναις βιβλιοθηκῶν ἀπὸ τῆς Ἐθνευθῆς*. 2. *Κωδικὸς τῆς Ἱστορικῆς καὶ ἐθνολογικῆς βιβλιοθηκῆς*. Αἴ. 70—154. Neos Hellenomnemos 7. 1910. II. 2—4 (1911).

- Avola. Regolamento per la Biblioteca comunale di Avola. Avola 1911: E. Piazza. 8 S.
- Boulogne-sur-Mer. Bibliothèque publique communale de Boulogne-sur-Mer. Catalogue du Fonds Coquelin cadet. Boulogne-sur-Mer 1911: Baret. 207 S.
- Budapest. Kereszty, Étienne. Les manuscrits de François Liszt au Musée national hongrois. Magyar Könyvszemle N. S. 19. 1911. S. 193—204.
- Buenos Aires. República Argentina. Catálogo metódico de la Biblioteca nacional seguido de una tabla alfabética de autores. T. 3. Literatura. Buenos Aires: Biblioteca 1911. 930 S. 4^o.
- Cambridge. Sayle, Charles. Cambridge fragments. 3. Ser. 2. 1911. S. 339—355 m. 2 Taf.
- Cambridge, Mass. Potter, Alfred Claghorn, a. Edgar Huidekoper Wells. Descriptive and historical notes on the Library of Harvard University. 2^d edition. Cambridge, Mass.: Library 1911. 67 S. — Library of Harvard Univ. Bibliograph. Contributions Nr 60.
- Chicago. *The Chicago Public Library system. A library for the people. The John Crerar Library. The Newberry Library. The Chicago Historical Society. Other libraries. In: Educational opportunities in Chicago. 1911. S. 10—28 m. 6 Abb.
- Christiania. *Det Kgl. Norske Frederiks Universitet. Universitets-Bibliotekets Aarboeg for 1903. 1904. 1905. (Darin: Aarsberetning for 1902 3. 1903 4. 1904/5. Norsk Bogfortegnelse for 1902. 1903. 1904. Øvrige Tilvaest 1902/3. 1903 4. 1904/5.) Christiania: Aschehoug i Komm. 1909. 1910. 1910. XI, 100, 95; XII, 100, 97; X, 121, 76 S.
- Deptford. Deptford's first permanent library. Libr. World 14. 1910/12. S. 72—73 m. 1 Taf.
- Exeter. Tapley-Soper, H. The Charging system in use at Exeter Public Library, England. Public Libraries 16. 1911. S. 328—330 m. 3 Abb.
- Florenz. Ferri, Pasquale Nerino. I disegni e le stampe della R. Biblioteca Marucelliana di Firenze. Bollettino d'Arte 5. 1911. S. 285—307 m. 24 Abb.
- Gronau, Georg. Dokumente zur Entstehungsgeschichte der neuen Sakristei und der Bibliothek von S. Lorenzo in Florenz. Jahrbuch der Königl. Preussischen Kunstsammlungen 32. 1911. Beiheft S. 62—81.
- Haag. Catalogus der Koloniale Bibliotheek van het Kon. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Ned. Indie en het Indisch Genootschap. Opgave van aanwinsten sedert het afsluiten van den Catalogus. 1—3. 's-Gravenhage: M. Nijhoff 1909. 10. 11. Je 1 Pl.
- Verslag der Koninklijke Bibliotheek over 1910. 's-Gravenhage: M. Nijhoff 1911. LXXXII, 414, III S.
- Kopenhagen. *Katalog over det Kongelige Bibliotheks Haandskrifter vedrørende Norden, saerlig Danmark. Udg. af det Kgl. Bibliothek ved E. Gigas. Bd 3. D. 1. Kobenhavn og Kristiana: Gyldendal, Nordisk Forlag 1911. 195 S.
- London. *Subject List of works on chemistry (including alchemy, electrochemistry and radioactivity) in the Library of the Patent Office. London: Station. Off. 1911. IV, 214 S. (Patent Office Library: Subject Lists. New Series ZC—ZQ)
- Sayers, W. C. Berwick. A Federation of London public libraries. Libr. Assoc. Record 13. 1911. S. 330—333.
- Lund. *Lunds Universitets Biblioteks Årsberättelse 1910. Lund 1911: H. Ohlsson. 14 S. Aus: Lunds Universitets Årsberättelse 1910—1911.
- Luxemburg. Roth, F. W. E. Aus Handschriften der Stadtbibliothek zu Luxemburg. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 37. 1911. S. 296—306.
- Moskau. Russische Bibliotheksgebäude. (Russ. Zdanija.) 2. Moskauer Universitätsbibliothek. Mit 4 Tfl. und 2 Textzeichn. Bibliothekaf 2. 1911. S. 132—137.

- Newark. *The Free Public Library of Newark, New Jersey 1910. 22th Annual Report of the Board of Trustees to the . . . Board of Aldermen . . . 1910. Newark: Library 1911. 29 S.
- New York. Billings, John S. Public library systems of greater New York. *Libr. Journal* 36. 1911. S. 489—492.
- Gulyás, Paul. La Bibliothèque publique de New York et son nouveau palais. *Magyar Könyvszemle* N. S. 19. 1911. S. 205—214.
- Novara. Liebaert, Paul. Inventaire inédit de la Bibliothèque capitulaire de Novare dressé en 1175. *Revue d. bibliothèques* 21. 1911. S. 105—113.
- Oxford. Greentree, Richard, and Eduard Williams Byron Nicholson. Catalogue of Malay manuscripts and manuscripts relating to the Malay language in the Bodleian Library. Oxford: Clarendon Press 1910. IV. S., 20 Sp., 12 Taf. 4°. 16 sh.
- Paris. Ministère de l'instruction publique et des beaux-arts. Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 45. *Diplom-Dutroun*. Paris: Impr. nat. 1911. 1276 Sp. 12,50 Fr.
- Kretschmer, K. Handschriftliche Karten der Pariser National-Bibliothek. *Zeitschrift d. Gesellschaft f. Erdkunde zu Berlin* 1911. Nr 6 n. 7.
- Henriot, Emile. L'Encombrement de la Bibliothèque nationale. *Bibliographie de la France* 1911. *Chronique*. Nr 41. 42.
- Bibliothèque de l'Université de Paris (Sorbonne.) *Nouvelles acquisitions*. Ann. 1910. Paris: C. Klincksieck 1911.
- Ville de Paris. *Bulletin de la Bibliothèque et des travaux historiques publ. sous la direction de Marcel Poëte*. 5. Gabriel Henriot. Catalogue des manuscrits entrés à la Bibliothèque de 1906 à 1910. Paris: Impr. nat. 1911. 208 S.
- Perth. Bouick, James B. Summary of the history of the Sandeman Public Library, Perth, from its institution in 1895, to the year 1908. *Libr. Assoc. Record* 13. 1911. S. 322—329.
- Salò. Bustico, Guido. I Manoscritti della Biblioteca dell' Ateneo di Salò. Brescia 1911: Apollonio. 21 S. Aus: *Commentari dell' Ateneo*.
- Venedig. *Fрати, Carlo, e A. Segarizzi. Catalogo di codici Marciani italiani a cura della direzione della R. Biblioteca nazionale di S. Marco in Venezia. Vol. 2. (Classi IV e V.) Modena: G. Ferraguti 1911. XXI, 423 S. 18 L.
- Clark, J. W. On the Library of S. Mark, Venice. *Proceedings of the Cambridge Antiquarian Society* Nr 60. 1911. S. 300—314 m. 5 Taf.
- Washington. Library of Congress. Calendar of the papers of Martin van Buren. Prepared from the original manuscripts in the Library of Congress by Elizabeth Howard West . . . Washington: Gov. Print. Off. 1910. 757 S. 1 Portr.
- — *Select list of references on wool with special reference to the tariff. Comp. under the dir. of H. H. B. Meyer. Washington: Gov. print. Off. 1911. 163 S. 20 c.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

- Blum, André. Des Rapports des miniaturistes français du XV^e siècle avec les premiers artistes graveurs. *Revue de l'art chrétien*. T. 61. 1911. S. 357—369 m. 8 Abb.
- *Brandl, Karl. Unsere Schrift. Drei Abhandlungen zur Einführung in die Geschichte der Schrift und des Buchdrucks. (1. Schrift und Kultur. 2. Geschichte der Buchstabenformen. 3. Schriftzwecke und Stilgesetze.) Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht 1911. VI, 80 S. m. 89 Abb. 2,60 M., geb. 3,20 M.
- Ciaccio, Lisetta Motta. Un codice miniato di scuola napoletana nella Biblioteca del Re in Torino. *L'Arte* 14. 1911. S. 377—380 mit 2 Abb.
- Clemen, O. Handschriftenproben aus der Reformationszeit. Lief. 1. Zwickau: Ullmann 1911. 64 Faks, 8 Bl. Text. 2°. 15 M. (Zwickauer Facsimiledrucke 6.)

- Codex Perez Maya-Tzental. (Manuscrit dit Mexicain Nr 2 de la Bibliothèque impériale. Paris 1864.) (Mit) Commentary with a concluding note upon the linguistic problem of the Maya glyphs by William E. Gates. Point Loma, Californ., (Leipzig: Hiersemann): 1909. 1910. 25, 24 Taf., 64 S. 408 M.
- Courbet, Ernest. Deux poètes professeurs d'écriture au XVI^e siècle. J. Le-moyné — P. Habert. Bulletin du bibliophile 1911. Nr 3. 4. 7 S.
- The New Palaeographical Society. Facsimiles of ancient manuscripts, etc. P. 9. London: H. Hart 1911. Taf. 201—225. gr.-2^o. 24 M.
- Gulyás, Paul. Das Autographensammeln. Oesterr.-ungar. Buchhändler-Correspondenz 52. 1911. S. 336—638. Aus: Pester Lloyd.
- Hevesy, André de. Les Miniaturistes de Mathias Corvin. Revue de l'art chrétien T. 61. 1911. Livr. 1. 2 m. 3 Taf.
- Holzinger, K. von. Die Aristophaneshandschriften der Wiener Hofbibliothek. 1. Die Busbeckeschen Aristophaneshandschriften. Wien: Hölder 1911. 122 S. 3,20 K. = Sitzungsberichte d. Kais. Akademie d. Wiss. Philos.-histor. Klasse Bd 166. Abh. 4.
- Jványi, B. L'écriture et les livres à Eperjes aux XV^e—XVI^es. P. 2. Magyar Könyvszemle. N. S. 19. 1911. S. 215—226 m. 3 Abb. n. 1 Taf.
- Lehmann, Paul. Johannes Sichardus und die von ihm benutzten Bibliotheken und Handschriften. München: C. H. Beck 1912. X, 237 S. 10 M. = Quellen u. Untersuchungen z. Latein. Philologie d. Mittelalters Bd 4, II. 1.
- Lemberger, Ernst. Meisterminiaturen aus fünf Jahrhunderten. Anhang: Künstler-Lexikon der Miniaturmalerei mit den biographischen Daten von mehr als 6000 Miniaturisten. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1911. 36, 111 S., 75 Taf. 4^o (8^o). Geb. 30 M.
- Loewenberg, Valentin. Das Schriftwesen des Mittelalters. Der Bibliothekar 3. 1911. S. 329—331.
- *Manuskripte, abendländische Miniaturen, orientalische Miniaturen. Versteigerung Montag, den 4. Dezember 1911 . . . Leipzig: C. G. Boerner 1911. 45 S., 12 Taf.
- Mély, F. de. Les miniaturistes et leurs signatures. Réponse à MM. H. Omont et P. Durrieu. Paris: E. Leroux 1911. 10 S. Aus: Revue archéologique.
- Menander. Papyrus de Ménandre. Par Gustave Lefebvre. Le Caire: Institut franç. d'archéol. orient. 1911. XXVI, 46 S., 58 Taf. 4^o. = Catalogue gén. des antiquités égypt. du musée du Caire (39).
- Mitteis, Ludwig, n. Ur. Wileken. Grundzüge und Chrestomathie der Papyrskunde. Bd 1. Historischer Teil, von Ur. Wileken. Hälfte 1. Grundzüge. 2. Chrestomathie. Bd 2. Juristischer Teil, von Ludw. Mitteis. Hälfte 1. Grundzüge. 2. Chrestomathie. Leipzig: Teubner 1912. LXXII, 437; VIII, 579; XVIII, 298; VI, 430 S. 40 M., in 4 Bde geb. 48 M.
- Patetta, Fed. Come il manoscritto ndinese della così detta „Lex romana aetlica curiensis“ e un prezioso codice „sessoriano“ siano emigrati dal l'Italia. Nota. Torino 1911: Bona. 17 S. Aus: Atti d. r. Accademia d. scienze. 46. 1910/11. Disp. 8. S. 497—511.
- Der Ragyndrudis-Kodex in Fulda. Archiv für Buchbinderei 11. 1911/12. S. 5—11 m. 10 Abb.
- Historical Manuscripts Commission. Report on the manuscripts of Lord Middleton, pres. at Wollaton Hall, Nottinghamshire. (Vorr. W. H. Stevenson). London: Station. Off. 1911. XV, 746 S. 3 Sh.
- Schmid, Ulrich. Reiseblätter aus dem Süden. 1. Ein unbekanntes Miniaturen-Breviarium der Visconti in Florenz. Walhalla 7. 1911/12. S. 126—131 mit 3 Abb.
- Studien zur Paläographie und Papyrskunde hrsg. von C. Wessely. 11. Wessely, Carl. Griechische und koptische Texte theologischen Inhalts. Leipzig: E. Avenarius 1911. III, 191 S. 12 M.
- Thompson, E. M. Paleografia greca e latina. Traduzione dall'inglese, con aggiunte e note di G. Funagalli. 3^a edizione riveduta e ampliata. Milano: Hoepli 1911. XII, 208 S., 8 Taf. 3 L.
- Vincent, Aug. La littérature française à la Cour des Ducs de Bourgogne. Revue des biblioth. et archives de Belgique 7. 1909 (1911). S. 457—467.

Buchgewerbe.

- Benziger, C. Holzschnitte des fünfzehnten Jahrhunderts in der Stadtbibliothek zu Bern. M. 40 handkol. Tafeln in Hochätzung. Straßburg: Heitz 1911. 10 S., 10 Taf. 2°. 40 M. (Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts.)
- Bogeng, G. A. E. Deutsche Einbandkunst im 1. Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts. M. c. Einleit. u. 245 Abbild. von Einband-Arbeiten deutscher Buchbinderwerkstätten. Halle: W. Knapp 1911. XXIII, 78 S. 6 M.
- Bogeng, G. A. E. Offizin Joh. Enschedé en Zonen-Harlem. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 3. 1911/12. S. 237—249. Mit 7 Abbild. u. 1 Faks.
- Boinet, Amédée. Notice sur une reliure exécutée pour Diane de Poitiers. Revue d. bibliothèques 21. 1911. S. 114—116, 1 Taf.
- Van den Branden, J. F. Vreemde drukkers-boekhandelaars te Antwerpen ter school. Tijdschrift voor boek- en bibliotheekwezen 9. 1911. S. 121—124.
- Cassuto, Umberto. Incunaboli ebraici a Firenze. (Forts.) *Bibliofilia* 12. 1910 11. Disp. 9. 12. Anno 13. 1911/12. Disp. 5—6. (Wird fortges.)
- Cramer, H. G. D. Papiermakerij in vroegeren tijd. *De Boekzaal* 5. 1911. S. 226—245 m. 6 Abb. Aus: *Gelre* 14. 1911.
- Cramer, H. G. D. Papiermakerij in vroegeren tijd. *Gelre. Bijdragen en mededeelingen* 14. 1911. S. 233—244, 1 Taf.
- Csürös, Ferenc. (Magyar.) Geschichte der Debreeziner Stadtdruckerei. Debrecen: Város Könyvnyomda-vállalata (1911.) 504 S. 12 M.
- Davenport, Cyril. Cameo book-stamps figured and described. London: Edw. Arnold 1911. XVI, 207 S. 21 sh.
- Ebbinghaus, Paul. Die Geschichte der Papiermühle Tycho Brahes auf der Insel Hven. *Papier-Fabrikant* 1911. Fest- und Auslandsheft S. 64—65 m. 3 Abb.
- Fava, Mariano, e Giovanni Bresciano. La stampa a Napoli nel 15 secolo. Vol. 1. Notizie e documenti. Leipzig: Haupt 1911. XXXII, 199 S. = Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten H. 32 (2. Ser. H. 15).
- Hessels, J. H. The so-called Gutenberg documents. (Forts.) *Library* 3. Ser. 2. 1911. April. Juli. Oktober. (Wird fortges.)
- Hössle, Friedr. von. Wasserzeichen alter Papiere des Münchener Stadtarchivs. Originalstudie. *Papier-Fabrikant* 1911. Fest- u. Auslandsheft S. 69—74 m. 17 Abb.
- Kobert, R. Ueber das älteste in Deutschland befindliche echte Papier. *Papier-Fabrikant* 1911. Fest- und Auslandsheft S. 41—48 m. 1 Abbild.
- Kolberg, Joseph. Die Inkunabeln aus ermländischem Besitze auf schwedischen Bibliotheken. Braunsberg 1911: Ermländ. Zeitungs- u. Verlagsdruckerei. S. 94—137. Aus: *Zeitschrift f. d. Geschichte u. Altertumskunde Ermlands* 18.
- Marinelli, Ang. La Stampa della Divina Commedia nel XV secolo. Firenze 1911: Landi. 29 S., 1 Faks. Aus: *Arte della stampa*.
- Müller, August. Lehrbuch der Buchdruckerkunst. S., vollständig neu bearbeitete Auflage. Mit 286 Abb. i. T. und 10 farbigen Beilagen. Leipzig: J. J. Weber 1911. XVI, 600 S. 6 M.
- Ostwald, Wilhelm. Das einheitliche Weltformat. *Börsenblatt* 1911. S. 12330—12333.
- Pfeiffer, Maximilian. Einzel-Formschnitte des fünfzehnten Jahrhunderts in der Königl. Bibliothek Bamberg. Mit erläut. Text hrsg. Mit 29 Nachbild., wovon 15 handkoloriert. Bd 2. Straßburg: Heitz 1911. 20 S., 29 Taf. 2°. 60 M. (Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts.)
- Posse, O. Zapon, Neuzapon, Cellit. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 59. 1911. Sp. 427—432.
- Quidde, Ludwig. Ein wissenschaftliches Weltformat für Drucksachen. *Süd-deutsche Monatshefte* 1911. November. S. 238—246.
- Roos, S. H. de. De herleving der schrijfkunst. (Naar aanleiding van eenige nieuwe uitgaven.) *De Boekzaal* 5. 1911. S. 226—235 m. 8 Abb.
- Rückert, Gg. Zur Geschichte der Papiermühle in Schretzheim. *Jahrbuch des Histor. Vereins Dillingen* 23. 1910. S. 226—230.

- Schinnerer, Johannes. Fraktur und Antiqua. Eine historische Betrachtung zur Schriftfrage. M. 19 Abb. i. T. u. 1 Taf. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 3. 1911/12. S. 201—217.
- Sztripszky, Iliador. Le plus anciens monuments typographiques des Ruthènes de Hongrie. (1640 ff.) (Fin.) Magyar Könyvszemle N. S. 19. 1911. S. 243—262 m. 2 Abb. i. T. u. 1 Taf.
- Vincent, Aug. Les Velpius imprimeurs libraires. Louvain, Mons, Bruxelles, XVI^e et XVII^e siècles. (Suite.) Revue des biblioth. et archives de Belgique 7. 1909 (1911). S. 415—427 mit 2 Abbild.

Buchhandel.

- Offizielles Adreßbuch des Deutschen Buchhandels. (Begründet von O. A. Schulz.) I. A. des Vorstandes bearb. von der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutsch. Buchhändler zu Leipzig. Jg. 74. 1912. Leipzig: Börsenverein (1911). Gestr. Pag., 1 Portr. Geb. 16 M., für Mitglieder 10 M., in 2 Bde geb. 20, bez. 13 M.
- Adressebog for den danske Bog- og Papirhandel og hermed beslaegtede fag 1911. 19. aargang af Adressebog for den nordiske Boghandel. Udg. af Boghandler-Medhjælper-Foreningens pensionsforening. København: Schönberg 1911. 120 S. Gebd. 2 Kr.
- Book-Auction Records. Ed. by Frank Karlake. A priced and annotated record of London book-auctions. Vol. 5. 1910/11. P. 1—4. October 1910—August 1911. London: Karlake 1911. LXXVIII, 637 S. 1 £ 1 Sh.
- Book-Prices Current. A Record of the prices at which books have been sold at auction, from October, 1910, to August, 1911, being the season, 1910—1911. Vol. 25. London: Elliot Stock 1911. IX, 758 S. 27 Sh. 6 d.
- Bowker, R. R. The literature of copyright. Libr. Journal 36. 1911. S. 492—496.
- Denkschrift zur Erinnerung an die Begründung der Berner Uebereinkunft, betreffend die Bildung eines Internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst am 9. September 1886. Hrsg. am Tage ihres 25-jährigen Bestehens vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. (Leipzig 1911; Ramm u. Seemann.) 31 S.
- Dix, E. R. McC. An old Dublin stationer's will and inventory. (1663.) Library 3. Ser. 2. 1911. S. 379—383.
- Friedrich. Nene Kunde von Lilieneron. Des Dichters Briefe an seinen ersten Verleger, hrsg. von Heinrich Spiero. Leipzig: Neuenverlag 1911. 155 S. 3 M., in Leinen geb. 4 M., in Pergament 5 M.
- Padovan, Ad. La casa editrice Ulrico Hoepli. Parole dette ai soci dell' università popolare milanese, convenuti nella libreria Hoepli la mattina del 2 luglio 1911. Milano 1911: Allegretti. 26 S.
- Plomer, Henry R. The Church of St. Magnus and the booksellers of London Bridge. Library 3. Ser. 2. 1911. S. 384—395.
- *Prager, Robert. Bücher, Menschen, Dinge. Dritte Folge. Berlin: Prager 1911. 108 S. Aus: Börsenblatt für den Buchhandel.
- Streißler, Friedrich. Das Verlagszeichen. Allgemeine Buchhändlerzeitung 18. 1911. Nr 32—43 m. 163 Abbild.
- Das Haus Trowitzsch & Sohn in Berlin. Sein Ursprung und seine Geschichte von 1711 bis 1911. Berlin: Trowitzsch 1911. VI, 122 S., 6 Taf.
- Voretzsch, Max. Ein landesherrliches Privilegium für eine Altenburger Buchhandlung aus dem Jahre 1653. (Otto Michael.) Mitteilungen der Geschichts- u. Altertumforsch. Gesellschaft des Osterlandes 12. 1911. S. 188—196.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

- Auerbach, Joseph S. One Phase of journalism. North American Review 1911. November. S. 723—736.

- Bandman, Otto. Die Hamburger Zeitung (1862—1866). Zeitschrift des Vereins für Hamburger Geschichte 15. 1910. S. 14—38.
- Bobeth, Johannes. Die Zeitschriften der Romantik. Preisschrift der Knust-Stiftung in Leipzig. Leipzig: Haessel 1911. VIII, 431 S. 8 M.
- Collijn, Isak. Alexis Hasselquist †. Allm. Svenska Boktryckarefören. Meddelanden 16. 1911. S. 42—44 m. 1 Portr.
- d'Estor, Karl. Zur Geschichte der Zeitungsforschung vor 1800. I. H. Westfälisches Magazin N. F. 2. 1910/11. Nr 22/23; 3. 1911/12. Nr 1.
- Kowalewski, G. Beiträge zur Geschichte des hamburgischen Zeitungswesens 6. Von Tettenborns „Zeitung aus dem Feldlager.“ Mitteilungen des Vereins für Hamburg. Geschichte. Bd 10. 1911 (= Jg. 28—30). S. 61—73. 104.
- La Presse périodique hongroise en 1910. 1. Les journaux hongrois. 2. Les journaux étrangers. Par Étienne Kereszty. 3. Les revues. Par Guillaume Fitos. Appendice. Statistique des journaux et des revues en langue hongroise d'après Joseph Szinyei. Magyar Könyvszemle N. S. 19. 1911. Suppl. 2. S. 1—91.
- Williams, Wa., a F. K. L. Martin. The practice of journalism. A treatise on news-paper making. Columbia, Mo.: Stephens 1911. 330 S. 2 S.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

- Bibliographie der fremdsprachigen Zeitschriftenliteratur. Hrsg. von F. Dietrich. Alphabetisches nach Schlagworten in deutscher Sprache sachlich geordnetes Verzeichnis . . . Bd 1. Januar—Juni 1911. Lief. 1. Gutzsch: Dietrich 1911. 4^o. Bd (5 Lief.) 25 M. = Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur. Abt. B.
- Dänemark. Dansk Bogfortegnelse. Udgivet og forlagt af G. E. C. Gad-København. Aarg. 61. 1911. Nr 1. København: Gad 1911. Jg. 2,50 Kr.
- Deutschland. Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur mit Ein-schluss von Sammelwerken. Alphabet. nach Schlagworten sachlich ge-ordnetes Verzeichnis von Aufsätzen . . . Unter besond. Mitwirk. von E. Roth . . . hrsg. von F. Dietrich. Bd 28. Jan.—Juni 1911. Lief. 1. Gutzsch: F. Dietrich 1911. Kompl. (5 Lief.) 25 M.
- Deutscher Journal-Katalog f. 1912. Zusammenstellung von ca. 3700 Titeln deutscher Zeitschriften und periodischen Erscheinungen, systemat. in 42 Rubriken geordnet. Jg. 48. Leipzig: Schulze & Co. 1911. 169 S. 2,25 M.
- Bibliographischer Monatsbericht über neu erschienene Schul-, Universitäts- und Hochschulschriften . . . Unter Mitwirkung verschiedener Univer-sitätsbehörden und Technisch. Hochschulen hrsg. v. d. Zentralstelle für Dissertationen u. Programme der Buchh. Gust. Fock. Jg. 23. 1910/11. Nr 1. Oktober 1911. Leipzig: G. Fock 1911. Jg. (12 Nrn u. Reg.) 5 M.
- Halbmonatliches Verzeichnis von Aufsätzen aus deutschen Zeitungen in sachlich-alphabetischer Anordnung. Mit Beiblatt „Die bibliographisch-literarische Auskunft. Beilage zur Bibliographie der deutschen Zeit-schriften-Literatur. Jg. 4. 1911—1912. Nr 1. Oktober 1911. Gutzsch: F. Dietrich 1911. Jg. (24 Nrn) 20 M.
- Frankreich. Catalogue général de la librairie française. Continuation de l'ouvrage d'Otto Lorenz. Réd. par D. Jordell. T. (21. 22. 1905—1910). 21, 2. Chamard-Hyvert. 22, 1. J.-Monod. Paris: D. Jordell 1911. S. 213—616; 240 S.
- Delalain, Paul. Les Ancêtres de la „Bibliographie de la France“, Journal général de l'imprimerie et de la librairie p. p. le cercle de la librairie de Paris. Bibliographie de la France 1911. Chronique S. 223—229.
- Island. Islandsk Bogfortegnelse for 1909. Meddelt af Th. Melsted. Nordisk Boghandlertidende 45. 1911. Nr 38. 39.
- Norwegen. Pettersen, Hjalmar. Bibliotheca Norvegica. Bd 3. Norske forfattere for 1814. Beskrivende Katalog over deres Vaerker. D. 1. Kristiania: Cammermeyer 1911. 325 S. 45 Kr.

- Polnisch. Beresniewicz, Christine. Essai d'une bibliographie des traductions françaises de la littérature polonaise. Revue des bibliothèques 21. 1911. S. 117—172.
- Schweden. *Nelson, Axel. Akademiska afhandlingar vid Sveriges universitet och högskolor. 1890—1910. Bibliograf. Uppsala: Akadem. Bokhandeln (1911). VIII, 149 S. 4,50 Kr.
- Vereinigte Staaten. The American Catalog 1908—1910. Containing a record under author, title, subject and series of the books published in the United States, recorded from Jan. 1, 1908 to Dec. 31, 1910, together with a directory of publishers. New York: Publ. Weekly 1911. LXXXVI, 1541 S. 7,50 S.
- The Publishers' Trade list annual 39. 1911. New York: Publ. Weekly 1911. Getr. Pag. 4°. 2 S.

Fachbibliographie.

- Erziehung. Liste d'ouvrages traitant de matières relatives à l'éducation familiale . . . publiée à l'occasion du III^e Congrès international d'éducation familiale, Bruxelles 1910, préparée par Louis Stainier av. la collab. de Th. Goffin . . . Bruxelles: Goemaere 1910. IV, 142 S.
- Freimaurer. Wolfstieg, August. Bibliographie der freimaurerischen Literatur. Hrsg. i. A. des Vereins deutscher Freimaurer. Bd 1. Burg: Hopfer 1911. X, 990 S. 25 M.
- Medizin u. Naturwiss. Rehder, Alfred. The Bradley bibliography. A guide thro the literature of the woody plants of the world publ. before the beginning of the twentieth century. Compiled at the Arnold Arboretum of Harvard University under the dir. of Charles Sprague Sargent. Vol. 1. Dendrology. P. 1. Cambridge: Riverside Press 1911. XII, 566 S. 4°. 20 S. = Publications of the Arnold Arboretum No 3.
- Sano, F., et G. Schamelhout. Vlaamsche geneeskundige Literatuur voor de XIX^e eeuw. Tweede druk. Antwerpen: Nederlandsche boekhandel 1911. 32 S. 0,75 Fr.
- Musik. Weigl, Bruno. Handbuch der Violoncell-Literatur. Systemat. geordn. Verzeichnis d. Solo- u. instruktiven Werke f. d. Violoncell. Zsgest., mit krit. Erl. Leipzig, Wien: Universal-Ed. 1911. X, 132 S. (Universal-Edition Nr 2797.)
- Technologie. *Meufs. Die Marineliteratur im Jahre 1910. (Berlin 1911: Mittler). 36 S. = Marine-Rundschau 1911. August, Beilage.
- Theologie. Hurter, H. Nomenclator literarius theologiae catholicae, theologos exhibens aetate, natione, disciplinis distinctos. T. 5. Theologiae catholicae aetas recens. Saeculum tertium post celebratum concilium Tridentinum ab anno 1764—1868. Ed. III plurimum aucta et emendata. Innsbruck: Wagner 1911. VII S., 1422 Sp. 22 M.
- *Zerener, Holm. Studien über das beginnende Eindringen der Lutherischen Bibelübersetzung in die deutsche Literatur nebst e. Verzeichnis über 681 Drucke — hauptsächlich Flugschriften — der Jahre 1521—1525. Leipzig: M. Heinsius 1911. X, 105 S. 5 M. — Archiv f. Reformationsgeschichte. Ergzbd 4. Subskriptionspreis 4 M.

Lokale Bibliographie.

- Berry. Rollet, Louis. Essai de bibliographie Berruyère. Ouvrages bibliographiques P. 2. Mémoires de la Société hist., litt. et scientif. du Cher 1911. S. 1—142. (P. 1 ersch. 1886.)

Personale Bibliographie.

- Delisle. Lacombe, Paul. Bibliographie des travaux de M. Léopold Delisle, membre de l'Institut, administrateur général honoraire de la Bibliothèque nationale. Supplément, 1902—1910. Paris: H. Leclere 1911. XXIII, 88 S. Aus: Bulletin du bibliophile.

- Doehner. (Doebner, Eduard). *Bibliographia Doebneriana*. (Doebnersche Bibliographie.) Als Hds. gedr. Meiningen 1911: Keyssner. 35 S.
- Dumas. *Catalogue des ouvrages des Dumas (Alexander) père et fils, conservées à la Bibliothèque nationale au département des imprimés*. Paris: Impr. nat. 1911. 160 Sp. Aus: *Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale*. T. 41.
- Du Moulin. *Catalogue de ouvrages de Pierre Du Moulin conservés au département des imprimés à la Bibliothèque nationale*. Paris: Impr. nat. 1911. 35 S. Aus: *Catalogue général des livres impr. de la Bibliothèque nationale* T. 44.
- Gautier. Cadet de Gassicourt. *Catalogue des portraits, dessins, autographes et ouvrages imprimés de Théophile Gautier (1811—1872)*. Exposées dans le vestibule d'honneur de la Bibliothèque nationale à l'occasion du centenaire de la naissance du poète. *Revue des bibliothèques* 21. 1911. S. 173—186 m. 1 Portr.
- Ewige Jude. Neubauer, L. *Zur Bibliographie der Sage vom ewigen Jaden*. *Zbl* 28. 1911. S. 495—509.
- Molière. Chatelain, Émile. *Notes de bibliographie Moliéresque*. *Revue d. bibliothèques* 21. 1911. S. 93—104.

Bibliophilie.

- Société des bibliophiles normands. 93^e Assemblée générale 1^{er} juin 1911. Rouen 1911: Gy. 8 S.
- Axon, William E. A. *The „Autoerat“ as book-lover*. (Oliver Wendell Holmes, Astracta). *Library* 3. Ser. 2. 1911. S. 356—362.
- Bergmans, Paul. *Het ex-libris van den arts Robert Sanders*. (16. Jahrhundert). *Tijdschrift voor book- en bibliotheekwezen* 9. 1911. S. 106—109 m. 2 Abb.

Antiquariatskataloge.

- Alieke, Dresden. Nr 104: *Linguistik*. 658 Nrn.
- Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr 590: *Nationalökonomie Teil IV: Wirtschafts- u. Kulturgeschichte*. Nr 9210—12161. — Nr 595: *Teil V: Statistik, Buchwesen*. Nr 12162—14262.
- Bertling, Dresden. Nr 72: *Autographen*. 805 Nrn. — Nr 73: *Kunstblätter*. 2409 Nrn.
- Björck & Börjesson, Stockholm. Nr 90: *Genealogisk och biografisk litteratur*. 1165 Nrn. — Nr 91: *Populära böcker*. 1618 Nrn. — Nr 92: *Present- och Planschwerk*. 550 Nrn.
- Boerner, Leipzig. Nr 20: *Goethe*. 1978 Nrn.
- Buchholz, München. Nr 52: *Französische Literatur*. 3364 Nrn.
- Carlebach, Heidelberg. Nr 325: *Exogetische Theologie*. 616 Nrn. — Nr 326: *Historische Theologie*. Nr 621—1428. — Nr 327: *Systematische Theologie*. Nr 1431—2237. — Nr 328: *Kunst u. Literatur*. 1292 Nrn.
- Creutzer, Aachen. Nr 110: *Anwahl von seltenen Werken*. 1422 Nrn.
- Gottschalk, Berlin. Nr 3: *Wiegendrucke*. 73 Nrn. — Nr 4: *Supplement zu Katalog 1*. 36 Nrn.
- Götz, München. *Antiquariats-Anzeiger* Nr 947: *Varia*. 853 Nrn. — Nr 948: *Varia*. 845 Nrn. — Nr 949: *Varia*. 555 Nrn.
- Graupe, Berlin. Nr 59: *Wertvolle Bücher*. 1028 Nrn.
- Halle, München. 4. *Angebot von Originalausgaben der deutschen Litteratur*. Nr 523—716.
- Harrassowitz, Leipzig. Nr 344: *Celtica*. 464 Nrn. — Nr 345: *Historische Hilfswissenschaften (enth. u. a. die Sammlung des † Professor L. Vanderkindere in Brüssel)*. 2933 Nrn.
- Henrici, Berlin. *Musiker-Porträts*. 355 Nrn.
- Hiersemann, Leipzig. Nr 401: *Oesterreich-Ungarn-Balkanstaaten*. 630 Nrn. — Nr 402: *Deutschland*. 1576 Nrn.

- Jürgensen & Becker, Hamburg. Nr 30: Interessante Werke. 2083 Nrn.
 Kampffmeyer, Berlin. Nr 472: Werke aus allen Gebieten des Wissens. 82 S.
 Klincksieck, Paris. Nr 4: Linguistique des cinq parties du monde. 1618 Nrn.
 Krüger & Co., Leipzig. Nr 56: Theologie. 1938 Nrn.
 Lange, Florenz. Nr 21: Biblioteca Americana. Part I. 1174 Nrn.
 Lehmann, Frankfurt a. M. Monatliche Liste Nr 1: Städte-Ansichten. 400 Nrn.
 Lentner'sche Hofbuchh., München. Nr 8: Frühdrucke. 435 Nrn.
 Levi, Stuttgart. Nr 193: Neuerwerbungen. 1111 Nrn.
 Liebisch, Leipzig. Nr 201: Seltenheiten. Erstdrucke. 130 S.
 Lyngé & Son., Kopenhagen. Nr 29: Stor prisneds aettelse. 1011 Nrn.
 Meyers Bh., Leipzig. Nr 102: Goethe. 739 Nrn. — Nr 104: Allgemeine Sprachwissenschaft. 464 Nrn.
 Nijhoff, Haag. Nr 384: Droit international. 1094 Nrn.
 Poppe, Leipzig. Nr 1: Musik. 558 Nrn.
 Prager, Berlin. Nr 187: Volks- u. Staatswirtschaft. 2. Abtlg. Nr 1981—4085.
 Priebe, Seebad Heringsdorf. Nr 98: Deutsche Literatur. 467 Nrn.
 Raunstein, Zürich. Nr 298: Nationalökonomie. Sozialismus. 2506 Nrn. — Nr 300: Helvetica Alpina. 1352 Nrn.
 Rieker'sche Univ.-Bh., Gießen. Nr 60: Rechtswissenschaft. 2543 Nrn. — Nr 61: Hassiaca. 1994 Nrn. — Anzeiger Nr 4: Geographie 1402 Nrn. — Nr 5: Theater. 1070 Nrn. — Nr 7: Liebhaberausgaben. 550 Nrn. — Nr 8: Kunst. 901 Nrn.
 Schmalz, Nürnberg. Nr 98: Verschiedenes. 286 Nrn.
 Skandinavisk Antiquariat, Kopenhagen. Nr 14: Theologie. 1301 Nrn.
 Stargardt, Berlin. Nr 229: Bibliothek des Dr. Antonio Panafiel. 1376 Nrn.
 Stark, München. Anzeiger Nr 22: Varia. 749 Nrn.
 Storeh Sohn, Prag. Nr 148: Seltene Werke. 140 S.
 Tenfens Nachf., Wien. Nr 25, 3. Lieferung: Varia. 32 S.
 Waldau, Fürstenwalde. Nr 14: Deutsche Literatur. 698 Nrn.
 Weg, Leipzig. Nr 132: Evertabrata. 5815 Nrn.
 Winter, Dresden. Nr 146: Landes u. Volkskunde. 854 Nrn. — Nr 147: Aeltere deutsche Literatur etc. 1115 Nrn.
 v. Zahn & Jaensch, Dresden. Nr 239: Jagd — Sport — Turf. 1361 Nrn. — Nr 240: Kulturgeschichte. 1025 Nrn.
 Ziegert, Frankfurt a. M. Nr 16: Städte-Ansichten. 1339 Nrn.

Bücherauktionen.

- In der Regel werden nur solche Auktionen aufgeführt, deren Kataloge bei Erscheinen dieses Heftes noch rechtzeitig erlangt werden können, um Aufträge zu erteilen. — Auf besonderen Wunsch und des bibliographischen Wertes wegen werden jedoch in Zukunft auch wichtigere Auktionen angezeigt werden, selbst wenn deren Kataloge praktisch zur Erteilung von Aufträgen zu spät eintreffen.
- Berlin, 17. u. 18. November 1911: Autographen Sammlung Ignaz Moscheles und Reserve Alfred Bovet, bei Leo Liepmannsohn.
- Leipzig, 28. November 1911: Handzeichnungssammlungen Prof. Paul Mohn u. Dr. Friedrich Usener. Originalzeichnungen Ludwig Richters etc., bei C. G. Boerner.
- , 29. November bis 1. Dezember 1911: Kupferstichsammlung zumeist aus dem Nachlaß des † Prof. Paul Mohn u. Dr. Friedrich Usener, bei C. G. Boerner.
- , 4. Dezember 1911: Miniaturen u. Manuskripte des XII. bis XVI. Jahrhunderts, bei C. G. Boerner.
- , 4. bis 6. Dezember 1911: Autographen-Sammlung Dr. C. Geibel Leipzig u. C. Herz v. Hertentried Wien, bei C. G. Boerner.
- New York, 15. Januar 1912 u. ff. Tage: The library of Rob. Hoe. Illuminat. Manuscripts, Incunabula, Early English literat., Rare Americana, Autographs etc. Part II. A—K; L—Z. By the Anderson Auction Comp.

Personalnachrichten.

Berlin KB. Der Erste Direktor Geh. Reg.-Rat Dr. Paul Schwenke wurde auf seinen Antrag der im Nebenamt verwalteten Stellung als Direktor des Gesamtkatalogs enthuben; derselbe wurde von der Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften zum Mitgliede gewählt. Direktor Prof. Dr. Konrad Haebler wurde von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Uppsala zum Mitgliede gewählt, dem Oberbibliothekar Prof. Dr. Wilhelm Altmann der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen. Der Direktor Prof. Dr. Johannes Flemming wurde zum Direktor der Handschriftenabteilung ernannt. Als Volontär trat ein Dr. phil. Ernst Crous, geb. 6. 3. 82 Crefeld, menon., stud. Philos., Germanistik u. Gesch., Vol. Hamburg StB 11. 4. 10, Jena UB 25. 5. 10, Hilfsarb. 1. 8. 10., Vol. Berlin KB 16. 10. 11.

Berlin B des Reichstages. Der Ständige Hilfsarbeiter Dr. jur. Gerhard Stier wurde zum Bibliothekar ernannt.

Bonn UB. Der Direktor Geh. Reg.-Rat Dr. Wilhelm Erman wurde durch Ministerialerlaß vom 22. Juli d. J. auf seinen Antrag von der Mitgliedschaft im Beirat für Bibliotheksangelegenheiten und im Kuratorium der Königlichen Bibliothek zu Berlin entbunden.

Dessau, Behördenbibliothek. Der am 1. Juli in den Ruhestand getretene Vorstand Geh. Hofrat Wilhelm Kulpe starb am 25. September. Zu seinem Nachfolger wurde ernannt der Direktor der Friedrichs-Oberrealschule zu Dessau Dr. phil. Max Pieper.

Greifswald UB. Als Volontär trat ein Dr. phil. Gustav Abb, geb. 23. 2. 86 Berlin, ev., stud. Geschichte, Philosophie und deutsche Philologie.

Köln B der Handels-Hochschule. Zum Bibliothekar (Vorstand) wurde ernannt, Dr. phil. Georg Witzel, geb. 4. 12. 81 Offenbach, kath., stud. Nationalökonomie, Philosophie und Geschichte, bisher Assistent am Rhein-westfäl. Wirtschaftsarchiv in Köln. Der Volontär Dr. phil. Otto Behm wurde zum Hilfsbibliothekar ernannt.

Posen KWB. Als wiss. Hilfsarbeiter trat ein Dr. phil. Arthur Döhning, geb. 31. 7. 82 Usdau, Kr. Neidenburg, ev., stud. Rechtswiss., später Geschichte, Nationalökonomie, Kunstgeschichte.

Schwerin Regierungs-B. Der Bibliothekar Dr. Axel Vorberg trat in den Ruhestand, der Volontär Prof. Dr. Ernst Schäfer wurde zum Bibliothekar ernannt.

Straßburg UB. Der Bibliothekar Prof. Dr. Ernst Marekwald wurde zum Oberbibliothekar ernannt, den Bibliothekaren Dr. Dr. Karl Schorbach und Karl Klein das Prädikat Professor verliehen. Als Volontär trat ein Dr. jur. Karl Fick, geb. 27. 4. 87 Großstüchen, Kr. Forbach, ev., stud. Rechtswiss. Der Volontär Friedrich List schied aus dem Dienste, um die juristische Laufbahn einzuschlagen.

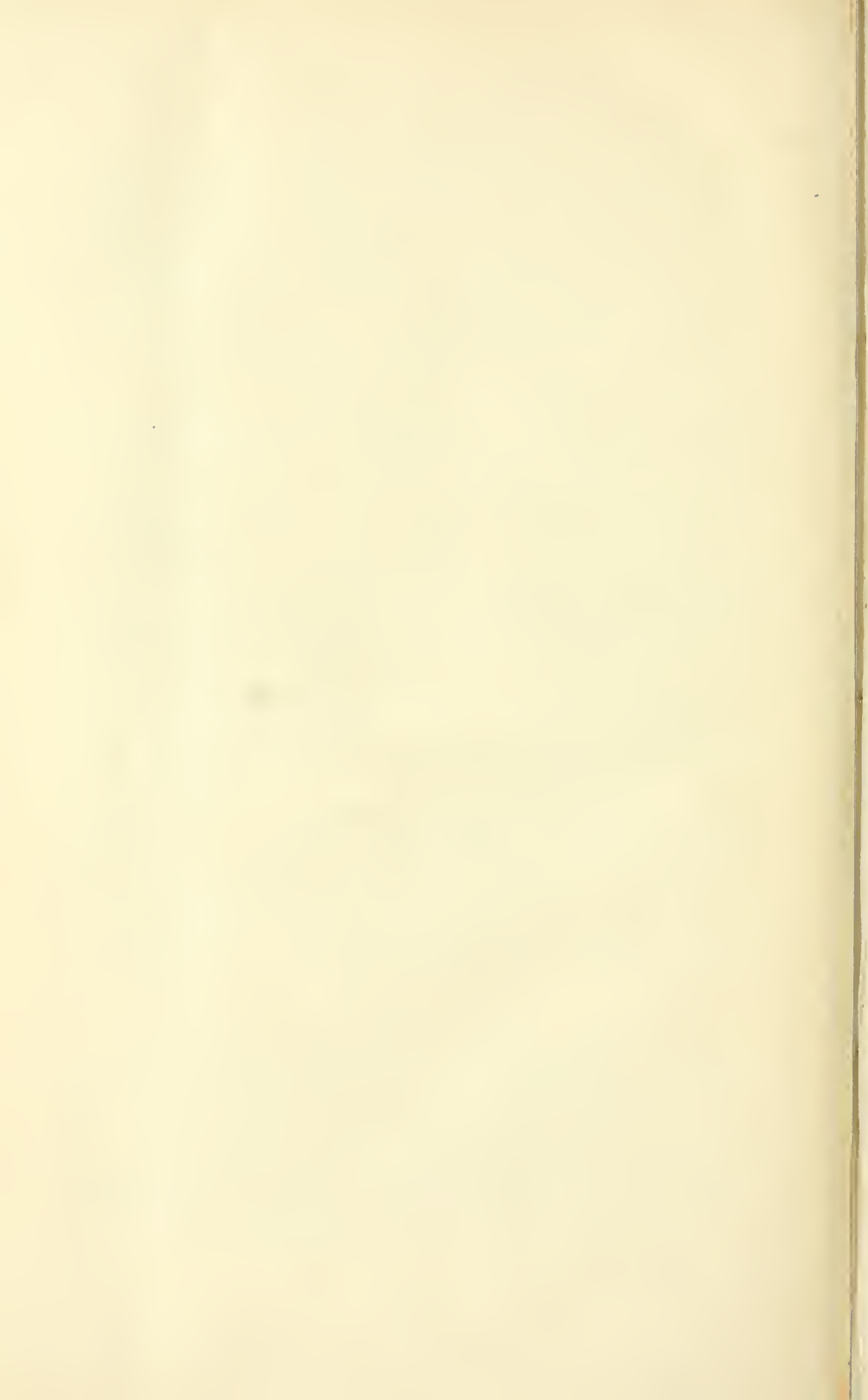
Belgien. Antwerpen, StB. An Stelle des am 11. Juni gestorbenen Vorstandes Franz Gittens trat Emanuel de Bom. Gent UB. Der Vorstand F. van der Haeghen trat in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wurde Prof. Wilhelm de Vreese gewählt.

Bitte.

Im Interesse einer vollständigen und zuverlässigen Berichterstattung bitte ich die Herren Kollegen des In- und Auslandes um freundliche regelmäßige Mitteilung aller bemerkenswerten Vorgänge im Leben ihrer Bibliotheken, wenn möglich in druckfertigem Manuskript, ferner um gefällige Einsendung der neu erscheinenden Kataloge, Reglements und sonstigen Drucksachen. Ich bitte wiederholt, davon Kenntnis nehmen zu wollen, daß die Adresse der Redaktion jetzt ist **Berlin-Charlottenburg 4, Droyenstr. 17.**

P. Schwenke.





Z
671
243
Jg. 28

Zentralblatt für Bibliotheks-
wesen

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

